Manuscr.
10 a.

Chronica
oder
Beschreibung
der
Alt, und Neu lebend
Churfürstlichen Haubt, und Regierungs Stadt
Amberg
in der Oberen Pfalz
Dero Herkomen, gestaltet, auch in was Wesen, Regiment,
und Ordnung eh[illegible] gestanden, dagegen seith[illegible] 200.
Jahren [illegible] schönen, renoviert [illegible] Hof-
[illegible]rn, Clöstern, Spitällern und [illegible] Stad
[illegible] Gebäu[illegible]rn ehret worden.
Samt denen [illegible]en Theils allhie residierten Pfalzgrafen, Her-
zogen, und Churfürsten eingenomenen Huldigungen,
und Trauer Exequien.
dann
all deren Stadhaltern, Vicedomen, Cantzlern, Rentmeisteren,
Landrichtern, Stad Pfarrern, Burgermeistern, auch deren
Raths Wahl, Pollitey, Gerichtsbarkeit, sowohl alt: als
neuerlich gnädigst verliehenen Stad Privilegien, und
Religions Veränderungen.
wie auch
der zu alt Pfälzischen Zeiten allhie gewesten, und letztlich wider um mit
allen Solemnitäten eingeführt: aber mehrmalen abgegangenen
Lands Ständen
nebst denen bey Anherokunfft verscheidentlich gnädigisten Lands,
und andern höchsten Herrschafften beschriebenen Festivitæten,
und Sinnreichen Illuminationen
und
einigen bey Einbegleitung der fast in allen Gottes Häußern feyerlichist
beygestelten Heil: Leibern merckwürdig gehaltenen
[illegible] Processionen,
endlich gegen der ehevorig, jetzt sammentlichen Handwerchs Zünfften
dann deren Gewerb, und Handel, Salz Schiffart, und Eißen-
bergwerck, mit vielen ~~einigen merkwürdigsten Denckwürdigkeiten~~
und Begebenheiten,
Zusamgetragen, und geschrieben
von
Johann Caspar von Wiltmaister, Sr: Churfrl: Durchl: in Baiern &c
würcklichen Rent Cammer Rath daselbst,
Anno 1767.

Ein

Vollkommenes, Archiv

respective

Chronica

oder

Beschreibung

der

Alt: und Neu Lebend

Churfürstlichen Haubt- und Regierungs Stadt

Amberg

Was sich vor- und nach dero Erbauung an, biß in das jetzt instehende Jahr anbegeben habe, ist

von

Mir Johann Kaspar von Wiltmaister

Sr. Kr: Churfürstlichen Durchläuchtt zu Pfalz-Bayern würcklichen Rentkammer rath daselbst, gebohren zu Neumarckt in der Obern Pfalz dem 10. Octob: Ao 1706

und sowohl aus den alhiesig Churfrl.en Regierungs: als Stadt Magistratisch: und Klösterlichen Archiven zusammengetragen, und beschrieben in diesem

lebenden Jahr

1781.

Ihro Excellenz

Dem Hochgebohrnen Herrn, Herrn

Joseph Klement

Des Heil: Röml:en Reichs Grafen Topor Morawitzky, auf Tenczin, Rudnic, Mosen, und Arnstorf, Sr: Kurfürstl: Durchlaucht zu Pfalz &c. &c. Kammerer, würcklich geheimen Rath, und Vice-Statthaltern des Herzogthums der Oberen Pfalz, dann Weiland Sr: Röml: kaiserl: Majestät, Karl VII glorwürdigisten Andenckens, würcklichen Reichs-Hofrath, und nachmaliger Reichsvicariats Assessorn, auch Pfleger, und Kastnern zu Aurburg.

Meinem gnädig Hochgebüttenden

Herrn Herrn.

Dedication

~~Consens~~
Approbatiu

Conſens

X

Vorred.
Günstiger Leser!

Als hat der Ehrngeachtveste Herr Michael Beheimb
verordnter Pfarrer zu Pettenpeun Lateinischen Schul
Anno 1559. einer Chronick von Anfang
dieser Pfälzischen jetzt widerumb Churfürstlichen
Haubt und Regierungs Statt Amberg in der
Obern Pfalz, jedoch mit einer allzukurtzen
Beschreibung in Druck herausgegeben; Welche alte und neue Historien, dann die
von der Churfürstl. Regierung und Rent-
Cammer alhier mitgetheilte Archivs und Re-
gistratur Urkunden jetzten anfangs in
Druck vorbesagter Chronick auß äusserm
Unfleiß, daß von obigen Zeitschreibern
außgelassen, abgeändert, verwechselt, oder etz
mündest gar, nachzutragen, und diesem Werck
seine wenige Mängel zu widmen, ist meine
Dienstliche Obligenheit mir übrig dienen.

Als hab zwar ihr Churfürstl. Gnädigste Ca-
talogum V.ti Theils von daß wenige bey ihr
alhiesigen Haubt Statt Amberg angezeigt,
Allein, weilen obgem Authoris Intention nur
meistentheils ist die geistliche Verfassung der
Obern Pfalz abzuhalten; Da hatte ich mich nicht
schlossen, von allen Begebenheiten der Statt
Amberg allein zu handlen, und solche der alt
alhiesigen Statt Chronick nachzutragen, sein
Supplenda an ihrem: und seinem zu ergänzen,
und zu zeigen, Ein Stück spil von mehr: dann
200. Jahren so wohl in geist: als weltlichen
Anstands: oder Aufnehmen könne;

Welches mir dan hey meiner hiesigen Haubt-
und Regierungs Statt nicht zu Unbefugen
Sachen, als bey Rom, Carthago, Troja, und
dergleichen schreiben kann; Welches dann

und dermahlen fast allen Orten Gedissen

ner Posterität Ihr hergangenen Zeiten, dann her-
fürleuchtenden Kirchändern: und der verfolgungen der
selben mizbrauch usw.; Dasso, dann der
gnedigste Leser aus eben diesen meinen Fun-
damenten sahen würdt, das die ehemahls Calvi-
nisch und Lutherische Amberger sie sogar bis zu dem
Tag der Exequirung der hinterlassenen Wahlgrafen
Joann Casimirs aus dem Schloss in die St. Martins
Pfarr Kirch gehaltene Procession andächtig be-
suchten, und zum Studieren sich verlassen
haben, auch nicht zu bemängeln gnug wehre, das
unter andern Catholischen Solemnitäten auch
der Hohen Feyrn nunmehligen Catholischen,
und dieser andächtig abgehaltenen Processionen
mit ihrer Ordnung zu mutieren sich brau-
chen lassen, und dero zwar in der Absicht, damit
unsere Nachkömlingen dermahlen eins ehe-
dämen, mit was für ganz verschiedenen Gesin-
nungen die in unsere Gotts Häuser alle,
hier herumb der Bild- Eichen zum Gedächtnus
verordnung beygesetzt worden seyen, dann wie
richtig unsere Christliche Vorfahren in Gesäng,
Predig der Ehre Gotts, und seinen Heiligen
Namen, und neben solchen Studieren Christen in
unsere Vorstädten messen zu verfahren; Ich
gelobe dasso eine Hoffnung, das Gott meine
gemeinschädige Arbeit neben gnedigsten Leser nur
so angenehm seyn werde, wie mich auch
die geringste Antiquitäten und zu Erinne-
rung reizen, auch ihnen meine Müsse nicht allen,
dings Unnüzlich seyn dörffte, und erziele
mich übrigens Gott der Allmächtigen nachfolgende
Vorred, und Declication, in dem mein Fleis und
Arbeit nur wäre, ihr alte Stadt Chronic einig
stilb und möglichstens zu übersehen, und
zu prosequiren, Habe auch solches, weilen sie
mir meine Hoff, als ich dann nun in ihnen

Regierung's und Magistratischen Archivis beyzulegen
seyn möge, worunter nachstehende beyzutheilen
seyn wären, und zwar eigentlich in Ansehung
der Größe nach einzutheilen wären, damit
das gröste jetzt anfange: als nemlich Amberg
das alte und Neue in einen Convolut beygebunden
haben möge, und da etwann wieder ein neues
andern Ort eine Mangel: oder sonsten zu stellen
solte, da ist solcher nicht mit einen Ueberschlag beizubinden
sondern ihr beigesetzten Zeit: und abgängigen
Documentum zu beschreiben, und sage mit obigen
schwieriger Mache es besser, meine ehrsame Regen
aber solte sie meine geringschätzige Arbeit gütig
ist aufnehmen, und mir stetswo gewogen
bleiben. Amberg den 17 Xbris 1784

Den Ersamen und Weisen
Burgermeister und Rat der Churfürstlichen Stad Amberg, unsern günstigen Herrn, und güten Freunden.

Heyt on gestrige ein halbs Jar, da mir Doctori Caspar Peucero, der trefflich Polarier Herr Michael Behweiger ist mein Anregung und Bitt mine Chronicken der Stad Amberg, von im selb mit Vlis zusammen gezogen, übergeschickt hat, darzu im mich sehr allerley zu reden erbotten, erlangend das Hochlöblich alt Churfürstlich Hauß der Pfalzgrafen am Rein, und die Chur Pfalz, desgleichen die alte ehrliche Stad Amberg, wir im aber dieselben Durchsehen, haben im so viel gutes Dings, erlichs in andern Chronicken nit enden gar geschweigen, oder ja nicht gründtlich angezeigt ist, darzu er gestunden, das im solch ganzlich darfür gehalten habe, es wurd hierin gelobet und verstendigen Leuten ein gefallen Kunst und Gefallen geschehen, wenn solche Chronicken in Druck gegeben würde.

Weil im mich aber die für mein Person allein nicht Durfft unterstigen, vermerckt auch wol so viel, das Author möchte für sich nicht allerding zu steinen gen, mancherley Ursachen halben, die mir zum teil auch selbs wol eingefallen sind, Aber doch und diese Verzeichnus, und Beschreibung also gewand war, das es schad wer, wenn sie Druck hinderbliben solt, haben im mich den diesen Jungen allen mit dem Ehrwirdigen Herrn Magistro Sebastiano Fröschel unserer Pfarren Archidiacano, der selber ein Kind Amberg, als gebornen gelibten Vaterland gantz wol bewand, und zugethan ist, mehrmahlichs unterredt. Wir Ein aber die sach nit ein mit teil kleinig verwegen, haben ein mahlich auf seinem freundlichen Anhalten

Jasin zu schließen, daß wir in Namen Gottes mit dem
Teutschen Vorhaben, in Betrachtung, daß solch
schwer Expedition Weitläuft, Zeit, Gelt und Mayo,
schaften erfordern. Item in Hoffen ganzer Versi,
chung nicht zu stunden ist, daß nicht noth zu Roß,
Fueß und Schiff, daß Beschwärliche Gebürg,
Päß und Landt, die Befestigten Städt, und Vor
Amberg gelegen, Item zu Nachteil. Item viel
Historien von den Beschwärlichen Übersteigen
sein sind gar klüglich darin angezogen, Sonderlich
die, so zwischen dem Friderico Victorioso, und eben
Vor Amberg zugetragen hat, welche in vielen
Historien gar oft viel anders referiert wird,
Bey den Beschwärlichen Volkreichen Übersteigen,
welche nun Überwinder, Sieger, Obsiegen
und Eingenommen Fürst gelegen ist, und in Deutsch,
land viel gute Gelegenheit, viel Übel abgewen,
det hat, so die Vorigen Übersteiger, und dem
ganzen Reich zu Besserung practiciert haben,
Darumb auch den Vorhaben.

Das ist die ganz Verfassung der Policey, Ordnung,
Darin das Vorhaben mit allen Mitteln für,
fasset ist, ein schön feurlich Exempel, welches nicht
allein nützlich sey den Vorhabern selb, sondern
sind vielen andern Leuten zu wissen, und nachmals
Anzugeben, welcher Ordnung auch zu jeder Zeit,
Verrichtung nötig nachzukommen, und zu halten,
Und werden sich die Historien vielen Ding da,
rin zu erspehen, und zu erlernen geben, wie sich
Jeder vor zeiten die Griechen jeder Regiment, Ordnung
und guter Gewonheit und Satzung bey den Egyp,
tiis, welchen ihr Regiment Joseph vor zeiten den
Altvätern gelassen hat, wie in der Bibel, und auch
im Diodoro Siculo zu ersehen ist, und leichtlich die
Römer das Ihre regieren und erhalten haben. Das ist dann
ihm selbs ein löblich Ding, schön gelassen Regiment,
in Königreichen und Landen beschreiben, wie zu jeden
Zeiten gewesen ist.

Dir anil wir Inen, Ihr Ehrwirdige Hrn Magister Sebastianus Fröschel, und ich, so ich Euch zu E: W: ersahe, Das wir Euch für und für Ihrer Dienstwilligst sahen, Bitten wir auf ganz Dienstlich, E: E: W: wolle uns solche Vertrawen ge, wogen lassen, und uns für Ihre Diener halten, Wir wollen uns gegen E: E: W: in gemein, und einen jeden in sonderheit, und Ihr wehrt zu verdienen, sind wir unbötig allezeit. Wünschen E: E: W: hiermit ein glückseliges Neues Jar, und bitten Ihren Gott Im Allmechtigen Vater unsers Herrn und Heilands Jhesu Christi, wolle Ihr Hochlöbliche Hauß der Chur und fürsten in ihre Pflantz und auf alle Nachkomen, und Geistliche, weltliche Regierung behalten, Amen. Gegeben Wittenberg Im Neuen Jar tag, Anno 1564.

E: E: W:

Willige

Magister Sebastianus Fröschel
Archidiaconus Ihrer Kirchen zu
Wittenberg, und Doctor Caspar
Peucerus Professor Ihrer Uni-
versität Wittenberg.

Dem Durchleüchtigsten

Hochgebornen, Fürsten und Herrn, Herrn Friederichen,
Pfalzgrafen beij Rein, des heiligen Römischen Reichs,
Erztruchsessen und Churfürsten, und Herzogen in
Beijern, Auch den, Fürsichtigen, Erbarn, und Weisen
Burgermeister und Rat der Stad Amberg,
Meinen gnedigsten, und günstigen lieben
Herrn &c.

Durchleüchtigster Churfürst, Auch fürsichtig, Erbar,
und Weis, gnedigster und günstig Lieber Herr!
Euer Churfürstliche Gnad, auch E: L: W: pin ich
unterthänigst, schuldig, gehorsam, und ganz willig
Dienst mit allem Fleiß zuvor. Ich habe Euch,
Dem auch Durchleüchtigsten Hochgebornen Fürsten,
Meinem gnedigsten Herrn Pfalzgrafen Friedrichen,
Beijern, Churfürsten etc: Hochlöblichster Gedächtnis,
nie, etwa mehr mals, mit verschonung meiner
Person, wie ich dan schuldig, Dasjenig was Ihro Fürstl:
Cosmographia, auch bej jeder E: L: G: Canzley in
alten Schrifften erfunden, und dan viel mehr
Herzigen Fleiß, mit ihrer Erbeynemeit bestimmen
können. Dahero hat mir Ursach gegeben, daß ich
in Erwegung, ihro Burgermeister und Regierung
Darin ich bis auf Dato, nemlich, in dem neüen 20.
und dem andern 23. Jar, als ein Unterthenigen
Pflicht gebraucht worden, viel alter Fabelhafter,
Ungleicher, Irriger, und andrer Nachrichten, und was
ich nirgens von alten personen erfunden, oder nach
sehen, für mich selbst auf Pergament verfast haben,
der Hoffnung, es werde etwa nit unrecht sein,
Freundiger, Dem ich bin, Ihro Fürstl: alten, Herr,
kommen, und Erbeynemeit nit mals Fürstlichen,
und Erbrechten. Dieweil es aber bisher hero
bleiben, und ich hierumals meiner obligenden
Pflichtschuldigkeit Ihr Fürstlichen halb, etliche Person

Ihn Rat nicht begnügen mögen, sondern anstand
bleiben müssen, damit ich Ihnen solche Zeit auch
etwas zu gnedigem Nutz anwendete, dabei ich mich
entschlossen E: C: F: G: auch F: E: N: zu unter-
thänigsten Dienstleisten Eheren und Gefallen, so
viel mir gründlich bewust, hierbei meldter Had-
elthre und Gelegenheit in die Acten zu bringen,
damit ich einem Gelarten und verstandigen
Urpal gebe, solch Erachten besser und weiter ab
zu stattigen, Denn ich mich viel zu wenig erkenne,
Rieb aber ein geringes mich unterfangt zu be-
schreiben, Die weil ich aber je so weit darein
gerathen bin, habe ich solche meiner Torheit und
geringes Ermessen, E: C: F: G: auch F: E: N:
nicht vorbergen mögen, sondern Ihr Ihr
selben zu jetzt wie angehendem Churfürstlichen
Regiment damit unterthänigst und gehorsam
berichten, Nicht das ich denselben einiges
Lob oder Verkleinerung beyes oder gedenke, denn
ich deren nicht benötigt, sondern bitt allein
E: C: F: G: auch F: E: N: wollen solche in guten
und günstigen von mir anmerken, meiner Gering-
figkeit und günstige Meinung nehmen und bleiben,
Auch E: C: F: G: jene Beschlossenen Mun-
zordnung, nemlichen Reiser, Reniger, Thur-
fürsten und Salzgrafen Stempel anschlagen,
In dieser Stad Amberg gnedigst beschehen sein
lassen, Die bis jetzo stehenden, alten Gur-
sorten, und guten ehrbaren Gnedigst stehen,
stehen, und handhaben, dieselben versamen und
zu jeder besten Gnedigst verschaffen sein.

Entgegen, das ich jetzo E: F: G: unterthenig-
sten, schuldigen Gehorsam leisten, dieselben
lieben, Stadt und Gemeinen nutz ge-
fordern verstehen wollen, Hierinnen unser
Verstand: an welchen zu melden: auch gehalten,
und E: C: F: G: dieser nicht anders gestalt

sind Wordenn, Ihr Wird E: E: F: G: auch F: E: V:
F: Ihr ist Ihnen sonnit nichts Neues, was uns Gutes sein,
Ihm soll, weil wir zu wenigem Lob reichen, Wir
selbem Ihr ist nicht in Unterthenigkeit, Schuldigen,
Willigen Gehorsam beflissen, Wir allmechtige Gott
wolle Sie bey langem Leben und glücklichen Stand,
dieser Regierung erhalten. Datum Nurberg
am Tag Himmelfahrt Christi Einmilthung Anno
dem 59. Maij, Anno 1559.

E: E: F: G:

Auch F: E: V:

Unterthenigsten Gehorsamen
und Willigen

Michael Behaimen Burgen
zu Nurberg

Inhalt
Der hierin begriffenen Abtheillungen
Der erste Tittel

Von A

Inhalt
Der hierin begriffenen Abtheillungen

Der Erste Tittel

Von Anfang, und Alter der Stad. . . . fol: „1.

Der ander Tittel

Von Form, Gestalt, Weit, Leng, und Breit der Stad, und was für nechste Berge dobey liegen. . . . „14.

Der dritte Tittel.

Welcher maß die Stad Amberg befestiget ist. . . „41.

Der vierde Tittel.

Von den fürnemsten Gebewen in sonderheit. . . „46.

Der Fünffte Tittel.

Wie die Stad in gemein erbawet ist. . . . „210.

Der sechste Tittel.

Von der Religion und Schulen . . . . „228.

Der siebende Tittel

Von der hohen Oberkeit und Churfürstlichen Regiment. „260.

Der achte Tittel.

Welcher maß die Stad von Römischen Keisern, Königen, Chür: und Fürsten befreiet ist, und wie dieselben nach ein ander regirt haben. . . . „289.

Der neunde Tittel.

Von der Nidern Oberkeit oder Stad Regiment, desselben Wahl und Ordnung. . . . „592.

Der Zehende Tittel.

Von Gehorsam der Unterthan gegen Churfürstliche Durchleuchtigkeit, und dem Rat, auch einigkeit der Burgerschafft. „618.

Der eilffte Tittel.

Von der Kriegs und Fewer ordnung, auch wie es mit aller Lay Policey, Stewer, und ander aufflag, gegen der Burgerschafft gehalten wird. „620.

Der Zwelffte Tittel.

Von Gewerb, und Handtirung der Stad, Burger, auch Handwercks Leut. „741.

Der dreizehende Tittel

Von den Allmosen. „807.

Der vierzehende Tittel

Von Lüft, und guten gesundten Lufft. . . „820

Der fünffzehende Tittel.

Beschlus, Entschuldigung, ir. entlicher mits dieser Beschreibung „994.

Kürze Simmœrische Beschreibung

Der Churfürstlichen Stad Amberg, in der Obern Pfalz in Beyern gelegen, wie dieselb herkomen, und gestalt, auch in was Wesen, Regiment, und Ordnung die gestanden, in anrettung des Durchleuchtigisten Hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Friedrichs, Pfalzgrauen bey Rein, des heiligen Römischen Reichs Erztruchsessen und Churfürsten und Herzogen in Beyern meines Gnedigsten Churfürsten und Herrn, Churfürstlichen Regirung, Geschehen Amberg Anno 1559.

Der erste Tittel

Von Anfang und Alter der Stad.

Wie die Stad erstlich, und wie sie erbauet, auch wer sie damals regiret hat, habe ich nit, mals erfaren mögen, ist aber Gnugsam zu vermuten, es sey diese Stad etwa vmbmals durch Brunst verderbet, darumb die alten Bücher und Briefe, auch mit aufgangen sind. Ist habe ich nur starke Vermutung anzeigen, die, weil man in der alten Stad, an viel Örtern, etwa vmbs halben Mans hohe, unter jetzigen Mauren, noch vmb Mauren findet, und ich selbst in meinem Hauß vmb vnd vmb etwas eine Stunden tief,

ander andern Gesätt Farwig, viel Zeichen, und Fündigstein gefunden werden.

Item, so ist auch ein alter Morsiger Sigel vorhanden, Rundt halb Zoll breit, darauff steht unter einem Fürsten Hoffa manet S: Georgen Bild, in einer Langen, mager, alter Rüstung, mit einer Fahnen, darauff steht S. GEORGIVS, und die Umbschrift ein Sigel Lautt S. Vniversitatis Civium de Amberch. Aber ist habe nie keinen Brieff gesehen, der damit gesigelt wer gewesen, ist demnach, das solche Brieff alters die Burgerschaft sind abgangen.

Es ist mir auch angezeigt, das Petrus Apianus der berümbte Astronomus zu Ingolstad gelegen, schreibt, das die Stadt, mauer in lib: 2. Cap: 1. tab: 4. sol genant Cantieben. Nu hat Valerius gelebt nach Christi nogeb einigen Brieuds ge, burt, im 130. Jar, Volcho stadt ist zu Ceitzeiten nachgesetzen der Gelertem ein, Capitel aber ist in gemeiner Red Waissen und sonsten Glaubwirdigs gefunden, und nachgesagen sabe, Weil ist jezt, und fur, nach anzeigen.

Erstlich ist an der Pfarkirchen S. Georgen, Volcho damals der ein Red gestanden, ein Herrlich Grab, Zeichen Zeugen Pfeiler gemacht, darauf eines Mannes Fuß, darin liegt ein Burger beygraben, Dass Pastorn mit dem Flug genant, darauff die Jarzal 1102.

Item, so hat Pipan seinen Bruder S. Barbaragen genant, der Red und jaren Bischoffen, Zeitgenossen gelebt, Anno 1163.

Item Rudolf Walzgraf Anno 1294.

Wie sowenig ein Titel dem Fürsten zu geben ist.

Item, wie gemein alle Regenten und Fürsten darfür halten, daß der Rat zu Amberg Anno 1352. vielen Königen die Pfand und Land, verbotten hat, und endlich mit gemeiner Macht, daß Retten aufgefahren Thurn abgeworfen und zerstraffet.

Darauß folgt unwidersprechlich, daß Amberg vor 396. Jahren eine Stadt gewesen ist, und allbereit ein Königlich Regiment, Rathhaus gehabt, und gehalten hat.

Nachtrag.

Vor der jetzigen Stadt kan ehemals keine alda gestanden seijn, folglich mag

Wir wollen nun kürtzlich berühren Historici, Emanuel Luetra andern Andreas Bruner, Margquardus Freherus, Aventinus, Spanenberg, Item P. Bertius, Item den Stadt Amberg selber geschrieben, und den einen auch Matthaeus Merian in seiner Anno 1644. in Druck gegebenen Topographia Bavaria, auch von der jetzig Gelegenheit Stadt, und Regierung Stadt Amberg in einer Ober Pfalz, wie selbe erbauet, wo sie gelegen, und wie das gemeyne Vorgeben, daß um Amberg die Stadt Stadt gewesen seye, sein selbe selber, und beständig sey, finden sol. Zu gegen, und merken seye Ursachen einer, daß, wie oben jene Königreiche Inhaberinnen hinweg, und ihren Sitz nach Stadt alda gesetzt, standen etwa,

Hingegen nun die angezogene Historici

Und so müssen wir noch manche Länder, als, warum die jetzige Stadt schon vor ein Bauerschaft, darnach ein Dorf, dann eine Marck, alsdann zu einer kleinen Stadt, und dann erst zu einer jetzigen Stadt herangewachsen, wo es doch allen Umständen nach gezeigt werden wird, so kann Einer gleichsam gewahr werden, das zu dem, was alles Historicos angemerket wird, offt ein ganz Europa offt nicht genug sey, zumalen wo die Zeit: Rechnungen nicht gantz richtig, wie denn manchen Meinungen der heutigen Criticorum gleichsam eine göttliche Macht zugeschrieben, die Zahl abzuschneiden, unter welcher abgeschnittenen Benennung diese die ältere Stadt beschrieben dienet haben, die etwas Räume der heutigen ausmachen, und Städt erbauen sollen, Allein andere Päpstl. Scribenten gegen das alte Ertz ehren nun, wie jener weiter, wollen gern seine Documenta, ohne neuerige Vestigia vorzu finden gleichwürdiger, das ihre Terrain, wo jetzt die Stadt Amberg stehet, nach Anno 970. eine gute Zahlung gewesen seye, Zumalen so nicht allein die in dem alten Magistratischen Archiv befindliche Beschreibung, auch eine Rathhäus befindliche Beschreibung, die nicht minder bezeugen die Zahlbarkeit der alten Chronick: sondern auch das Traditium selbsten beweisthum geben.

7 Das Cantiebin hat weiter Westwerts, folglich auch nicht weit gegen Völkersdorf zu, die eigentliche Benennung zu haben scheinet, wo ehemahls in dem jetzigen Archivis diese, gegen seine zu, hergestandene Pfründen, das in dem alten Thum gebaute Stadt Siechhaus gestanden haben mag, als ein Zeugen, das eine solche Zeit nach Beschreibung Lining in dem Feld gegenden das Valcani gespürschaft in Frankreich das Bis und Erfahrung hat, und sie mit abbauung des gewaltigen Val, gegen den em, berg zum Feld hat gelegt haben werden, die nach hier in ihm ausgestellten gegenden mit Erlaubnis zum Land abgeschrieben wurde, und Statuten das die alten Thum erst Canten der Chronick: Siechhaus den Thum haben.

das Wort Cantiebin wird nicht für gewest seyn sollende Stad zu verstehen seyn, weilen

Vor deren Expauung hierorts eine bure Waldung gestanden, und selbe erst

5.

Graf Ernesto Anno 970. Kaiser Otto den hier ortigen Nordwald geschencket, und

Ernest brachte viel Volcks hie-
hero

Ernest brauchte viel gegen den Kayser,
zu sein, die gestandte Reise zu verhin-
dern, da er meinet, das es jetzt gar zeit wer
ein bequeme Losung der Mauren gebe
könte, zoge er mit bequemligung Otto-
nis wider in sein Land, und stärket
sich gar fein Volck bey Eisenach gestalt.

liesse auch den Wald
umhauen, und

Hie gedencken wir auch zu dem Fall
Caspar Von Abel, einen Patron in Elbers
Castel zum theil nachzuforschen; Dann er hette
sich mit seinem Bruder, Hat gespielet,
gelegen auf dem Bez-berg der Kayser Tachter,
über welche ein Bruck gebauet, Brach mit
Nahmen, ist Feind zu tag mit einem Gesellen
worden, so ins Closter Castel gehörig, und hat
seinen Bruder der Wald aufzuhauen aufge-
stellet, das für dem Bruder zu Mauren
Losung solten zusammen, und dann für
den Holgraben an dem Fisch fluß nidrige Hof-
nungen sich ausgeschlagen, das es, wo jetzt
Amberg stehet /: Alwo vormahls Edelleute,
der Geschlechter Merian wohnet :/ wüdlich
zu einem Dorff gemachet wer.

machte sich das Volck
Wohnungen,

Für alten sahen auf Ambergthal eine,
viel Eisenaichen, so vor kurtzen Zeiten
im Ausgrund dieses Flusses müssen gefunden
worden, Dahero sich Herzog Otto von Amberg-
thal geschrieben, zur Zeit, da die Grafen
von Ernesto in Ehe gerathen, das Schloss
liegt auf einem Berg, gegenüber ist ein
ander altes Schloss die Eyß genant, so
aber meistens in Ruderibus liegt.

in den sogenanten
Ambergthall.

Disen Graff Ernest aber bauete, oder
renovirte vielmehr das Schloss und setzete
seinen Sitz zu Elsen aber 12. Meilen von
Cassel weg, und kam alhie
wohnen, das er nun altes Schloss auf Elsen

Ernest renovirte das
Schloss zu Cassel.

hatte 2. Söhne, von denen

Gebhardus seinen Vatter succedirte,

Dieser erbaute Sülzbach, u: gabe ihr den Namen Sülzbach

Sein Sohn Gebhardy III. brachte Sülzbach in grosses Aufnemen,

da Amberg noch ein Dorf ward.

Vor diesem aber waren schon einige Hammer schmidten verhanden, u: würde

Wie aber Ihro Hochfürstl. Durchl. gnädigst gemeint, sind in was obangeführter Hofstattischen Traditions Beschreibung, das Anfänglich in Ihrem Hafen in der Hegnerischen Behausung, fritschischen, und gewesten Hofbaumeisters Pfeifferischen, allwo auch Ihro Hochfürstl. Durchl. Hofzimmermeister Hesenung an der Fisch in Baumeisterin Behausung, allwo nach Ihro Hochfürstl. Durchl. gnädigsten Befehl Ihnen Statt gegeben worden.

Ferner in Hesenung Behausung in Baumeisterin, nunmehro mit seinen Kindern, und Gesind mit seinem Hofgesind in der ganzen Gegend stattlich erbauet, das, weilen die Raps Ernd Regenstauf, Pfalzbaier und Nürnberg nahe beigelegen, Ihnen schon Ihro Hochfürstl. Durchl. und Ihro Hochfürstl. Durchl. zum öfteren Raps gnädigst verstattet worden.

Ferner hat auch in Fürstl. Hofgesind unmittelbar Ihro Hochfürstl. Durchl. gnädigst gnädigst ihre Ergötzung Landtsitz gnädigst über die Hofgesind Hofbaumeisterin Behausung als Bartholomäus Melber Haus erbauet worden.

Zu derselben mit Consens des H: B: Wolfgangi die nunmalig Hofstatt-Hauß Capeln erbauet.

Nachdem aber gedachter Baumeisterin Haus Capellen 2. Altar in 4. Tittl. Hochfürstl. Hofstatt Bopladischen Verfassung nicht gemäß gefunden worden, als haben Ihro Hochfürstl. Durchl. Herr Bischof Wolfgang nunmehro gnädigst verordnet, solche zu demolieren, selben viel Zimmer mehr und neue Hauß Thür hinein machen, und solche pramiliert.

Entzwischen vermehrten sich die Inwohner, so,

Und weilen Successive einige Fischer Ihro Hochfürstl. Durchl. sich niedergelassen, und kleine Häusl erbauet, denen solche beständig hin: und her reisenden stillen Leuthen, einbauel mehr 2. bis 3. Fischer Häusl: allein und Ihro Hochfürstl. Durchl. gnädigst Landtsitz stoßend gnädigst verstattet worden, und Ihro Hochfürstl. Durchl.

9.

Baron Thumb: jetzt Pentzenrath[ausen] Burgfriedt, Pfarr, Hofmarch, Landgericht, Rentamt, Forstamt, Jurisdiction, Ob- und Niederthan, Dorf, Schloß, Hofbau, Bräuhaus, Mühl, Schäfferey, Meyerey, Jagdt, Fischerey, Weyher, Weyherhaus, Hammerwerch, Eisenhammer, Eisenhütten, Eisenbergwerch, Eisenstein, Eisenstein-Gruben, Eisenstein-Zechen, Eisenstein-Stollen, Eisenstein-Schächten, Eisenstein-Schächtlen, Eisenstein-Schächtlen, Eisenstein-Schächtlen

Ⅎ Und mag sein, das Herr Stubenberger
Herr hat Jahrzeit ihn Bischoff
Eberhard zu Eichstadt, Im Ao 1099.
gestorben, damals Judgerichtig war,
Weilen etc, wie Aventinus sagt, ein
Herr Ao Gratianus Ottonis von Scheirn,
Kurt war, welchen Petrissam zur
Gemahlin hatte, Ein eine Tochter Ao
Grafen Ottonis von Hastl, Truchsess,
und Stuntschal gewesen, solcher sein
Herr Gnädigster Bischoff nit allein
seiner Rath: als ein Erbtheil
eingehabt, sondern eben auf Herr,
zu Ao 1075 zu Mainz erwählt worden, welcher
Herr erste Ehe zu einem Mensch
gemacht haben werde.

a b

Lib: 6 fol: 363. seq. gnaß Ottich zu Amberg gestüfftet Die Benedictiner wer-
nin Closter 12. Benedictiner, alda er begraben den nach Affonsmin-
ligt, pnin Sohn Heinrich der Ander Welph zu ster versetzet.
gnaut mit dem galdenen Lagen sat Kyrchen
Mönch gegen Affonsminster gesetzt.

Lib: 6. fol: 365. Landgraf Otto stift Wittspach Closter Ensdorf wird
Pfalzgraf der Bayr Bäyern nidert Ensdorff, dem wider aufgericht.
Im Ungau Nordgau ein Hof bey Amberg
aufhebt Nordgau eine acht, und gibt es denen
Benedictinern.

Hiebey merken zwar die zu Tribzig von einem Die noch kleine Stadt
frantzösischen Authore über alle Länder: persien Amberg ware zu
auch über die Meer: und Ufter Pfalz sonderlich Schwaben gehörig,
gebaue, und in Ore gestrichts gegen Thür- so
Pfälzische Staaten in den Chronicken gegen
der Ernüsut Schwäbische Könige Bäyern

Friedericus II. so Ao 1211 zu Aschen gecrönet Die noch kleine Stadt
worden ist, die Stadt Amberg sambt andern Amberg ware zu
Innerhalb Oberpfalz: Gerichtsstetten, als nun Schwaben gehörig,
Pertinens zum Herzogthumb Schwaben zum, so
gehabt, und besessen habe: Nach dem Pfalzgr.
in den Regierung dessen Sohn, und Herzog
in Schwaben,

Conradus IV. Ao 1250. als König Bäyern ver- um ein Vorlehen ver-
wöstet, ihme Schwäbische Herzog und Bäyern Con- setzt, und
radus sat Pauli dem Obig Churpfälz: Staaten
die Stadt Amberg sambt andern Gerichtsstetten an
Ottonem den Erlauchten, oder genant Illustrem
Ao: 1252. von 12000. gold gülden verpfändet.

Herr Otto IV. Graf Herzog in Bäyern, und wider um eingelöst,
Pfalzgraf bey Rhein, und genuegsam gelehrt Pfalzen jedoch bald hiernach
Propaz oder Jus Dominium, und Gerichtsstett über an
die ihme dem Obigen Conrado IV. verpfändte Stadt
Amberg aber nicht lang, dann Otto sein 2 Söhnen
Heinrich nemblich Ao 1253. hinterlassen, welchen
Stadt die verpfändte Stadt Amberg sambt andern dem
Obigen Herzog in Schwaben wiederumb eingelöst worden ist.

Ludov: Severum verkaufft.

Nachdem Obermelter Herzog in Schwaben, und Pfaltzgraff Conradus IV. sein einer tochter Agneten Ottonis IV. mit Namen Elisabeth zum Ehe-/ bette Pfaltzgr. Amberg eingeräumt eingeleibet, starb Anno Chri. A°: 1254. sein primus Sohn Manfredo mit Hinterlassung, welcher folgte, Ihme folgte, obbesagter nicht im Pfaltzgrafthum, das ist Herzog in Schwaben, Ehe-/ sohn, und rechtmäßiger Erbe,

Conradinus, welcher die Stadt Amberg, sambt andern Oberpfältz. Gerichtsbarkeiten als hierein gehöriger Pertinential Stück zu Schwaben A°: 1266. an Ludovicum Severum Herzogen in Bayern, und Pfaltzgrafen bey Rhein mit allem Recht heimbfällig abgetretten, zweifels ohne den darumben, weilen gedachter Stadt Amberg, sambt andern Oberpfältz. Gerichtsbarkeiten mit in Herzogthumb Bayern, und dem Unteren Pfaltz gehörig, folglich zu Ihme viel bequemer, als zu seinem nunmehro Schwaben entfernt war.

N°: Darauf succedirt einer Ihro Churfürstl. nunmehro die Obere Pfaltz, sambten dem Nordgau genossen.

seinen 2. Söhnen die Länder Bayern, u: das Nordgau womit

Ludovicus II. Severus Herzog in Bayern, und Pfaltzgraff bey Rhein verstarb A°: 1266. hinterl. Ihro Stadt Amberg, sambt andern Gerichtsbarkeiten, so meistes unter seinen 2. Söhnen zur Theil, Ihro primus Landsassen, und verlaure Rudolphus der ältere die Untere Pfaltz, sambt dem Nordgau folglich auch die Stadt Amberg, sambt andern Oberpfältz. Gerichten, Ihro zweyten Ludwig aber jünger war Rhein verfolgte das Herzogthumb Bayern zu seinem Antheil.

Rudolphig auch die Untere Pfaltz bekame.

Rudolphus, Ludovici Severi Sohn, und seinen Vatter des ganzen Churpfältz. Hauses Haupt, nachdeme Er Stroben seines Vatters Ihro Stadt Amberg so andern Oberpfältz. Gerichtsbarkeiten, wie dann auch gedachter Pfaltzgraf

und Churfürst Rudolph nun mehr zu Sulzbach
auf seinigen Rathhaus in Originali hinterlassen
freyseitig Brigl der Stadt Amberg A: 1294. mit
folgendem Inhalt, daß selbe die Landsassen und Bürger
zu Straubing haben, darüber, daß ein Landg.
Richter zu Amberg seinen angesessenen Mann
annehmen lassen soll, darum Rathschlag, wie
anderes.

Nachdem aber Rudolphus Friderico Austriaco
seines Bruders Feind und Mitbesitzer der Pfaltz
Cron angefangen, und bey ihr Pfaltz Fast ein
grossen eigenen Bruder das Votum obigen Fri-
derico gegeben, Conrad zu Hanegraft seinen
Bruder, als per majora vota angenommen, und
gekrönten Römischen Kayser Ludovico Bavaro
bespandt seinen Vettern das Land und Leuth in
Engelland gejagt, da selbst zu Rudolphus in
Elend gestorben, und müssten ihren Söhnen
ihres Vatters Bruder auch mit den Waffen an,
setzen, indem gedachter Römische Kayser

Ludovicus Bavarus sodann auch die Unter
Pfaltz pandet Nordgau wieder bekam, endlich
wurden sein Sohn Kayser mit gro-
ssen Unkosten zu Pavia A: 1329. da ihr,
seinem Bruder Rudolphi Söhne nicht nur in
die Pfaltz bey Rhein wieder restituiret, sondern
selben auch ein Theil von Bayern, oder das je-
genante Nordgau, sohin ihren Haubt Stadt
Amberg wieder zu handhaben gegeben, andern Theil
des Lands, darin Amberg die Haubt Stadt ist,
gedachter Kayser Ludwig im Namen ehr
Obern Pfaltz gesetzet hat, ihnen aber auch diese seine
Stiefsöhne Tag behalten hat.

Die ersteren Successores aber wurden sin,
mahl in 8 Tittel fol: welche gestalten denn,
selben auch von der Stadt Amberg gehuldiget
worden, empfolgen, und nachgetragen.

Da aber Rudolphy von Land, u: Leuth vertrieben, auch im Exilio gestorben, hat

dessen bruder Lud: Bav: selbe an sich gebracht, jedoch seinen 3. Vettern widerum restituiret und

das disseitige Nordgau zum erstenmal Die Obere Pfalz benamset.

N. Gründung der Veteran Cämmer zu Straßburg alzo hierbey Copiert, Da wird solches Inn alagen.

13.

Der Marck Amberg wird zu einer Stad gemacht, und mit Mauren umbgeben.

Nachdem Ihro Kay: Mt: unnser gnedigster Herr Ihre Kay: Mt: Cammer Procurator Doctor Ludovicum Barum auch mehrmaln gnedigst abgefertigt: als ist Ihro Mt: endtlichen gnedigster Will und Mainung, das Ihre Kay: Mt: Cammer Procurator Doctor Ludovicus Barus mit Ihro Kay: Mt: Cammer Procurator Doctor Johann Jacob Khlen, und Ihro Kay: Mt: Rath und Secretario Johann Baptista Weyßkhern, auch Ihro Kay: Mt: Rath und Cammer Procurator Doctor Johann Georg Turner, und Ihro Kay: Mt: Rath und Cammer Procurator Doctor Johann Christoph Donnauer, alle Fünff Ihro Kay: Mt: Cammer Procuratorn, Ihre Kay: Mt: Cammer Gericht zu Amberg, mit Ihro Kay: Mt: Cammer Gerichts Ordnung, Instruction, Taxa, Sportuln, Gebühr, Ambt, Gerechtigkeiten, Freyheiten, Gnaden, Privilegien, Herkommen, Gewonheiten, Alten Gebreuchen, Rechten, Gerichtszwang, Bann, Acht, Aberacht, Ober und Nider Gericht, Hals und Hand, Stock und Galgen, Malefiz, Peinlich und Zivil Sachen, Ihro Kay: Mt: Cammer Gericht Siegl, Secret

Das Amberg bey 5. Seculis von den
Römern eines Castri Manss: oder Manß,
Mutum gestifftet habe, beweist das Diploma
des Böhmischen Königs Wenceslaj, welches
Gewolet in dem Buch von dem Septemvirat
Cap: 9 anführt, ein gelehrter Pilzweiß,
als ihre Feindschafft bezeüget, das Lechwig
der Strenge in Niederbayern: welche
Herren Conrad der 4te und dessen Vater
Friderich der 2te als Pfaltzgrafen bey
dem Bistum Bamberg nuzbaren Advo-
naß ablehnen Conradi IV., als ein beständiges
Bistum Neu angestellten Tauschs, und
verfügen nachgehalten seye, under
welchen aufrichtig vermeldt werden,
Herspruck, Vilseck, Amberg, Auerbach ꝛc:
ist also ganz glaubwürdig, das Amberg
zu selbiger Zeit ein Manß Mutum und
Arx etat, wie Bischaun, müsse gewesen
seyn, welches letzteres in einem Instrum
Bamberg: Bischoff Ottonis de Perchtold
zum Gahlen Ludwig des Strengen
A: 1269. Jenseits gegraben Diplomate
mit diser deutlichen benennung eines
Manß bestetiget wird, wie oben Herr
Zwierlein sich dis angestellten Gewolds
an den obbesagten Ort Cap: 10. wo
auch Vilseck ein Burg benennet wird.

Der ander Tittel.

Von Form, Gestalt, Veit, Leng, und Breit, der Stad, und was für nechste Berg dabeij ligen.

§

1. Die Stad ist vor altrs viel kleiner gewesen, dann jetzt, die jhnen die alten Stadgraben, und bis herfür nye mehr für augen: Sonderung gehen, da sind auch etwelche alte Stadgraben, dann Mittag, bis gegen Mitternacht, dann ehnen Jaspar ihr biss herumb hergeht, und Bruggen darauff gebauet waren, welche nach und nach in gemeiner Stad Cammer zinßbar sind.

2. Aber Anno 1326. ist die Stad umbrinn etwas breit erweitert worden, dann ob dem Jorgen Thor der Thürne, ist rein Brief mit güldener Schrifft gefunden: welches jetzt mit dem Thor, Gartten vermacht ist worden: Anno domini 1326. inceptum est hoc ædificium, proxima die Vualburgis, Also das jetzt die new Gallen, oder Mauer fürt ist, Da dann ein Ort gegen dem Ausgang mit einer Brucken, und gegen dem Niedergang zu gemacht, hat in jrer Circumferentz oder Umbfang die Stadgraben in 4300 gemeiner Mannschrit.

Vom Ausgang biss gegen Niedergang ist sie lang, in 1350. Schrit.

Do ist sie vom Mittag gegen Mitternacht, an allen Orten in 700. Schrit.

Die Jaspar, die tiefe, mittlen zerwerts durch die Stad, ist ungefehrlich 45. Schrit breit, hat steine und steinerne, die fürnemlich Tittel dem Landtsinnigen, wol gemerkt werden.

Auch alle Stadmeuren hat einen ein gute Pfund gemeins Brunnen zu gehen.

Auch ist die Stad starck gemeins und wasserd mit Bruggen umbgeben.

3. Gegen dem Stiftgang, ist ein hoher Berg, der Amberg genandt, darauf ist vor Zeiten ein Schloß gestanden, so allenthalben mit Graben und alten Vestigiis zugemischet

4. steht ein Hauß, darauf vor Zeiten, wan man ein Feuer zu güten in gemeinen Häusern gebraucht hat, Darauß ein öffentlich Brunnwasser, von klarem gelben Sandstein, zu Gärungsfaß, und Mauerstücken zu gebrauchen,

5. und allenthalben allerley Obs, Krautgarten, und Weidstellen, so sonsten an dem Berg gelegen. Der Ort wird abgetheilet in Vorderberg so allenthalben mit Häusern und Behausungen, Hinderberg und Salzhaus genandt, darin etliche Häuser stehen, und Mauerwerk zu sehen, Darauß vor Zeiten ein Schloß gestanden, so allenthalben mit Graben und alten Vestigiis zugemischet

6. An dem Berg, gegen Mitternacht, liegt der Salzgrueberg, so gegen der Stadt, und der Hilge mit Häusern, und Gärten verbauet, Aber gegen Mittag ist der Berg steil, und gehet gegen die Salzquellen, da ist ein Thor, durch welches man in die Salzhäuser, und Salzgrueben kommt, Darauß gegraben, und sonderlich sein Salzwasser darin geleitet wird, das gleichsam in dem Salzhaus die Sud gibt.

7. Gegen Mittag, ist ein breiter Berg, der Engelberg genandt, darin ist ein schöner starker Brunnen, gibt starcke gute Quellen, in welchen der Salzsud zu dem Salz gesotten wird.

gemacht worden, Ist Häuslich mit Garten und Reben angebaut, an einer mehrern Seite und Ende Daran, an einer Seiten, liegt ein kleiner Berg, Die nach kleine Stad Amberg kame in der Marggrafen von Hochenburg Lande, und [illegible] et, an Hafen.

8. Zwischen Niedergang und Mitternacht, liegt ein langer breiter Berg, der Mönchberg genannt, Daran Ein, Obs, Baumgarten, und Reben sind, Man sagt auch an einem Ortem Eisen artzt daran gefunden, und gemacht.

Darunten steht das Hauß, sambt einer Mühl, gegen Nidergang und Mittag, Nidergang, und Mitternacht, stehet Ebne, mit Hirsach, Garten, und Baumbsol, denn gezimmet, und wird gar wenig angebaut, der Feld und Ein Bad gemeint.

Nachtrag.

Die noch kleine Stad Amberg kame in der Marggrafen von Hochenburg Lande, und, wie schon gemeldet, an Hafen.

Ad 8: Imum Ein kleine Stadt Amberg hat Ihren Ursprung, ist vorgemeldten gemelt worden, wovon auch der Geschlechts Tafel Ein Zeugnus, Item, Auch, weiter Päpstens Caroli Magni Bestättigung, sind, wie in vorgemeldten Titul gesagt, in welcher Grafen Linien schreiben, als einen von Andechs, Bogen, Abensperg etc: Graf auch unter denselben ein Grafen von Mertten, einer Meran in Lombardi gelegen, Nemens Popo, der war ein Bischof zu Bamberg, Ihme hat, gibt die Stadt Amberg Ao: 1242. Marggrafen Berchtolden von Hochenburg auch einen Landgrafen zu der Amberg und einen Closter Graff gegen Meridiem gelegen, welche Stadt Amberg dem gantzen Bistum Bamberg von Meran von seinen Grafen, Ein gantzen Theil ihro Päpstlicher Heyligkeit, auch, und 100. Pfund Engelsberger, als wie bey dem D. Hanel: part: 1. fol: 95. zu lesen ist.

Da dan auch gelegen, die Stadt zu selben

Die noch kleine Stad Amberg kame in der Marggrafen von Hochenburg Lande, und

Zeit nie prese Pfleister, und gewünge Stab gebrogen
gen lige, und Conrad selber gegen Nidergang
den eben Fluss und Lesene ihre Fels, auf der an,
dem Orte aber niges und den eben Fünftligen
Pittall, darum Fligen Graben niges Holz,
und umbstangen, der dan niges Räume den
dem darstigen Mauern, und Thürnen Zügen
Pittallgraben einen Fremd zu persen pügen.

Darauf darum das Rabbünger Thor,
wo Fünftiges Tags die Fliss Baumben auf eben
so gemachten Warth stehen, gesetzt, und Fünf
das Fünftige Pittall darfmals, und den eben
Rüstung des Pittalls gegen Nacht Räume
einen Fand, so man zum Rabbünger Thor gen
aufgangen.

Herselben Riss aber, und wo die Fünftige
Ober Pfarr stehet, auf ein Landtaren Feld, und
gegen Hellen darjenen bestimbten Eichen, der
Eichenforst genannt, zu erlesen nach über ein
einziges Holzraur ehemaligen gegenwärtig Cram
brücken, Räum Finto,

Innerhalb dan, innerhalb Pfarr Amberg in eben
Mangegnaden den Bachenbürg standen, und ein Theil Landen
ein Bamberg Lehen gehört, indem offgedachten
Bischof ein Herzog von Meran eben Fürst Bamberg
solche Pfarr Fürtelassen, welche Mangegnaden aber
nicht lang nach Fremd gehalten, sondern Anno
1269. offt erhalten mit Pfarr abgangen, Fat Berch-
told ein gewalten Feindingen, der dazu massen
Bischof zu Bamberg war, die Pfarr Amberg,
und alle andere Lehen, so die Mangegnaden den
sodami an Baijern Bachenbürg den Fürst Bamberg Fimen gehabt,
Herzog Ludwigen den Baijern, Severo genannt,
Churfürsten, ase Stund: Lat: 1. fol: 95.

Darmit ist Amberg, Hochenburg, und alle,
gleichen Oerter Baijerisch worden, Johannes Aven-
tinus sagt, das Baijern Ludwig einen Land

Rudolpho in ihr Brüderliches Enbschüllung
unter einem Bäynischen Fürsten auf Amberg
in alt fränckischen gegrabnen Lehr.

Rudolphg verfolgte seinen Brüder Eucl: in der Kaisers Wahl.

Act 5: 2. Nachdem nun gemeine Chur Fürst Rudolphus primus Pfaltz Grave Ludovici Bavari Mitbuhlern Friderico Austriaco und die Bäynische Linea, wie schon in vorgehenden Titul abgelehrt worden, sonder, und sich bey Ihro stürgenommenen Bäynischen Lehr wider primum Electorem in nichts gleich etwas gemein gemacht, sondern Friedlosig selbst mit der Acht belegt, Da hat nun auch in Fall es zu Execution primum Electorem recht stehen, sich zu resolviren.

Was sich aber bey solcher vorgenommen Bäynischen Lehr zugetragen, ist genug bey menniglichen bekandt; Wollten aber willkürlich die wenige selbe bey Land zu Lehen nehmen, sonder gegen Ihro Churfürstl. Gn. Pfaltz Grafen Johann Casimirn, Ihro Churfürstl. Gn. Pfaltz Grafen Philipp Ludwigen, Ihro Churfürstl. Gn. Pfaltz Grafen Christian, Ihro Churfürstl. Gn. Pfaltz Grafen Carln, Ihro Churfürstl. Gn. Pfaltz Grafen Gustav Samuel Leopolden, Ihro Churfürstl. Gn. Pfaltz Grafen Friderich Casimirn, Ihro Churfürstl. Gn. Pfaltz Grafen Wolfgang Wilhelmen, Ihro Churfürstl. Gn. Pfaltz Grafen Augusten, Ihro Churfürstl. Gn. Pfaltz Grafen Ludwig Heinrichen, Ihro Churfürstl. Gn. Pfaltz Grafen Friderich Heinrichen, Ihro Churfürstl. Gn. Pfaltz Grafen Eduard, Ihro Churfürstl. Gn. Pfaltz Grafen Simon Wecken, Ihro Churfürstl. Gn. Pfaltz Grafen Sigismund, Ihro Churfürstl. Gn. Pfaltz Grafen Johann Ludwigen, Ihro Churfürstl. Gn. Pfaltz Grafen Leopold Ludwigen, Ihro Churfürstl. Gn. Pfaltz Grafen Ludwig Philipp, Ihro Churfürstl. Gn. Pfaltz Grafen Johann Friderichen, Ihro Churfürstl. Gn. Pfaltz Grafen Carl Philipp, Ihro Churfürstl. Gn. Pfaltz Grafen Franz Ludwigen, Ihro Churfürstl. Gn. Pfaltz Grafen Philipp Wilhelmen, Ihro Churfürstl. Gn. Pfaltz Grafen Johann Christophen, Ihro Churfürstl. Gn. Pfaltz Grafen Johann Adolphen, Ihro Churfürstl. Gn. Pfaltz Grafen Johann Friderich Carln, Ihro Churfürstl. Gn. Pfaltz Grafen Johann Georgen, Ihro Churfürstl. Gn. Pfaltz Grafen Johann Friderich Augusten

theil, und zerig Päyßer erbrinnete, wo, cröönten, nemblichen Ludovicum auß Bäyern, und Fridericum Brabanter auß Österreich.

Ludov: widersetzte sich der Kaiserl: Dignität,

Ludovicus wolte anfänglich in Ihr offeriote Dignität gar nicht willigen, und setzte ein Unmüglichkeiten auf Ihre Unbesonnenheit vor; Aber die Churfürsten, wie auch Ludovici Brüder waren, sie dazu überredeten, Verordnungen zu Antwort, sagten Ludovico zu, Aut impera, aut pere, Entweders must du herrschen, oder verderben, erwöhle nun eines auß beeden.

müste aber doch Kaiser, u: gekrönt werden, auch

Ja Ludovicus nimm zu gnaden, und ihr, versprochen: Verwilligte sie in die Wahl, und erhielt solgents auch Fridericum zum Päyßer bestättiget: Ihr Päpstl. Canticlaten, weilen sie ihrer hohe Geburt, und ersprießlichsten qualitäten, und gewogen, heit der Churfürsten zum Päyßerthum Ihnen trauten, hingegen sie mit Ludovicus zu Aachen, und Fridericus zu Rom Crönten.

Underdessen müste sich das Teutschland wegen Ihrer doppelten Wahl nothwendig in zwey Partheyen theilen, deren eine mit Päyßern, und die andere mit Österreich hielt; Wovaus ein infamiß Krieg stunde, welcher länger als 8. Jahr gewehret, und überschwenglicher Land und Leuth Schaden verlegt.

deßwegen schwere Krieg führen, und

Ludovico seinen Thron noch 6. Jahr ruhmlich Ehrwürdig: Dan, weilen Friderich das erlangte Recht zur Päyßerwahl Ihnen mit dem Herzogthum Österreich hielt, müste sich Ludovicus Ihnen in allen zur Gegen, wehr stellen. Ja Ludovicus war gegen den

Schanzen, und übrigen fortificiert Caendem,
und von Amberg Jmmaß angezeigt
Caendem.

Ludov: Bav: restituirt seines brüders Rudol: hinterlassene 3. Söhn die eßevorige Länder.

Als nun Ludovicus nach solcher Einbandt und Eroberung der Statt Amberg nur Zeit lang gloßsprand die Vormundschafft über seines Herr, jüngsten Bruders Churfürstens Rudolphi 3. Söhne fortsetzten, und zu Pavia Anno 1329. mit selben einen gütlichen Vergleich geschlossen; Hatte ihnen ihres Vatters Landen eingeraumbt die Untere Pfalz sambt Oberwaldt und Nordgau und ihnen Baidl Statt Amberg restituiert, warauf ihre Brüder, die hergenandten Herrn gemeldt, zum ersten mahl die Obere Pfalz benambst Landen, und haben hiller nachkommen, wenn Pfälzische Churfürsten, oder Einige ihre Gebrüder allein zu Amberg residiert, und residieren, wie dan auch hiller allein im Schloß gebohren Caendem, in specie

Einige Pfalzgrafen residirten selbst allhie, u: gebohren.

Philippus Churfürst,
Ludovicus Churfürst, ihr Sohn
Fridericus IV. und Enckel
Fridericus V. Ihr gegnwärtr Gnädigr König, von denen Jmmaßen ein jeder nachkommen zu folgen Caind.

Ludov: Bav: stirbt bey Fürstenfeld auf einer Wiesen, u:

Endlichen ist auch Ludovicus Ihrer Löblichster Gedächtnus, und Herzog in Ob: und Nidern Bayrn nach will angestandenen Unmuth Anno 1347. im 63. seines Alters, und 33. seiner Regierung seine eigene Jäger nach Jagens mit, samt, auf einer Jäger-Pirsch nach bey Fürstenfeld, Zwischen Augsburg und München bey Fürstenfeldt Jrrenberg nach die Seinige Ihren Freyheit, von Dem Herzog Gotter Gnädigst, dem Feind gestalt, dem, und noch Jnhabenden Pfleg zu Lebenlang Jmmal, Jagerhaft Todt Gnädigen: also

27.

wird zu München mit einem Herrlichen Grab beehret.

Dasselbe hernach auch nach München gebracht, und in unserer Liebenfrauen Kirchen feyerlichst beygesetzet: Nachher zeit auch ihme ein stupfernes Kunststuck, und nicht weniger Grab Gedächtnus von Sr: Churfürstl: Durchläuchtl: Maximiliano I. seeligster gedächtnus mit der Inscription auch, gewidmet.

LUDOVICO V.
Imperatori Augusto
MAXIMILIANUS
Bavariæ Dux
Sacri Romani Imperii
ELECTOR
Juvantibus
Alberto Quinto Avo
et
Guiliemo Quinto
PARENTIBUS
posuit Anno
M. DC. XXIII

Die Länge, u: breite der Stadt Amberg

Obwohl nun Ambergs Lage, und Gelegenheit Ihro fürstlichen Gnaden Stadt Amberg genugsamb bekannt, dannoch weilen wir oben in der alten Chronick angezeiget. 1350. seynt Burg, Lappen, und Freyheit worden, seyn gegen

das Georgi Thor wurd bey Erbauung des Collegij transferirt, u: jetzt Neu Thor genant.

Jhro Georgen Thor stehet mitten vor einem Ort, welches schon bey fünfzig verflossenen Jahren Jhrer Churfürstl: Durchläuchtl: Maximiliani seeligster gedächtnus Befehl gewesen, indem, da die P. P. Soc: Jesu allhero gezogen, wurden, und zwar auf das Collegium, als Gymnasium, wovon in Titulo mehrers folgen wird, erbauet haben, ist gnädigster Herr

seinem eigenen Bruder Herzog Rudolph nicht sicher,

seinem eigenen Bruder Herzog Rudolph nicht sicher, ob er sich zwar einmal in der Untreu wieder ihne verfallen, aber allzeit wieder pardonieret worden. Wollen aber mit Rudolpho nicht zu richten war, sondern ihne Kayser zu Wolfratshausen belägert; Aber nur sehr sich schimpflich in die flucht, und weder ihne Lieben seine Leben im Stand zu bringen, als mit seinem Bruder Kayser Ludwig in gleichen kommen, wo er anfänglich in Engelland Ao: 1319 verstorben.

wurde aber von Land u: Leüth vertriben, u: starb im Ellend.

Friderichen verfolgte indessen einen Stuffang hen seinen Bruder Leopoldo, wie auch Friderichen Ertz-Bischoffen zu Salzburg, und andern, welche sich verbündet wider ihn Ao: 1315. mit Krieg, kam herausgegen Bayern, und verheerte die Stadt Landshut. Das nächste Jahr darauf stelte sich Ludovicus auch in das Feld, und belagerte wieder Friderichen die Stadt Ehlingen in Schwaben, allwo nur Friderich darbey gienge, und verjagter, biß 1500. Mann geblieben; Stephan Graf von Hagen hat bey dieser Blutigen Action ihnen seine Tapferkeit davon gethaben. Als hier Niederlag wolte Ludovicus gar in sein eigenen, weilen er aber mit aller Macht ihne nicht verfolgen konte, und weilen Friderich selben ihm nicht gänzlich, sondern ihne Lieben in Hoffnung stunde, zwischen ihr Churfürsten Leüten mit andern fürsten, nicht weniger ihr neu erwählter Ertz-Bischoff von Salzburg seinen Lieben ihne verhelffen, musste er wieder Willen auch aber zur Gegenwehr richten, und seinen Mit-Kayser beständig in Acht nehmen, das ihne öffters in Bayern eingefallen, und selbes mit Feür und Schwerd übel hergenge. Ludovicus

Ludov: Bav: aber überwünde Frid: u: liesse ihne zu Trauß niz gefangen seßen.

verfuhr daher endlichen Anfang, da er Friderichen zu dem zweiten Mahl, und etwo viermahlen über, wunden, und selben mehr Tage nicht als das Schloß Trauß nitz abgestritt; Und da sich

mit solch Lezt vollmechtig Erclerung: in dem sie
Leiden zu Vermeyden sich über Ludovicum
ergeben: / ihm Hilff zu leysten, das Er sie
Leiden vergewissen solten, sich ihnen zu ge-
ben, und folgends wie jeder die Ehr haben
solte, Vorgehabt ehr ygklangener Pässport, man
solte ihme die Pfleichten Ritter, und Edlen for,
den lassen. Als er aber under dem selben
den Pfleichten Ritter Rost mit dem Ring in der
Nasen im gelben feld sprossen, sagte er: Von dem
Rüss Maul habe ich mich Fürt nicht zu besorgen dorff.
Dieses verdros den Pässport angedeutet, das Albrecht
Pindtmaul Vorhabens zu Nürnberg allein ehr
jemige taxierte Beld gelt geben, ihme er in ehr
Pfleicht verbunden wären.

Pässport Friderich Pfaltz Grafen auf Le-
dovicum hergestelt, der ihn mit diesen Worten an-
redet: Vetter, Ihr seyen nun gen. Ehr
Friderichen gabe ihme ein Unmündlichen ernst,
warf darauf, pundten treulosen Bub, ihr, sey
er Ludovicum mit Lebendig pfeis, Dan er
Dass im Vorsatz gewesen gehabt, ganz gar,
als kommen. Als dessen Ludovici Pfaltz
Friderich pinds Bernisst, und andern Gezirden
verbläpet, und darauf westlich auf Neuburg,
und Ins andern Tags hin dann nechst Orth,
singen gerücket. Daselbsten kommen die fün,
nehsten Bauren, und Pauerschaft zu samen,
und dann mit gesambter Hand beschlossen, Das
Pässport Friderich auf Ihr gehalts Vorsprich in
die Gefängnüss solte überliefert werden, so auch
gehalten mit starcken Gebrite vollzogen worden.
Unter dess in der Nacht kame ehr ge-
gen Pässport mehr Ingesinds, und nistet sein
Quartier im Gumpert Haus nemen, und
Pfaltz marschierte Ihr andern Tag in Sam-
stag, ersuchte Gericht: erbschaft in ehr Oberen Pfaltz

nin Meil von Nabburg Lager: geschlagen. Da nu aber selbes von dem nu gesetzt, sprache nu; Wie heist das Ort? Man sagte ihme, das ist das Schloss Traisnitz; wanach nu zur Abstandt gabe: Es ist wohl Traisnitz, und nu jammerlich, das ihme nun Prüfften sehr viel getrauert, und ihr puntesten sicher gehangen gestossen wurde, welches auch nit unterlassen hätte.

Da nu nun 3. jahr lang pmer Farbe ego, sündtlich mit ganz hochmüetiger Standhafftig keit übertragen, da uns der Ludovici ihre Päpstes Botschaft vermeinet, das er sich nur sollte gütigist zu ihr pfügen. Machte sich Ludovicus ehunverzüglich auf, und reiste mit etlich wenigen Verwandten in seinen Geschirr nach Traisnitz, brauchte, und empfieng sich daselbst mit Friderico, und liess ihme Urlaub darüber ausbringen, welche ihm ihren Brüeder mit Eyd bekräfftiget, unterschrieben, und besiegelt gaben. Zu mehrer Bestätigung dis Vertrags baten Ludovici Päpstes Brüder Väter die Hostia des allerheiligisten Sacraments nutzarig, und reichte jeden Päpster einen Theil davon: damit sie einander stäts und fest, sündtlich lieb mit dem Leib des Herrn bezeugt. Der Königlichen Parisser Vertrag, den Päpstern sat folgendem Inhalt

Ludov: vergleicht sich mit dem gefangenen Frid: Austr: wie folgt.

Vertrags-Brieff

Zwischen Ludovico, und Friderico beeden Römischen Kaissern

„Wir Ludwig und Friderich, von Gottes Gnaden
„Römische Könige, zu allen Zeiten merer des
„Reichs, thun kundt allen ehnen, die Ihne Brief
„sehen, oder lesen hören, das Wir in ehnen Raum
„Gottes, Gott und seinen Heiligen zu Lob, ehre
„Pauren zu Rom zu Ehren, ehren Römischen Reich
„zu Frommen, und der Heiligen Christenheit

„ Zu Frid und Ruhe mit einander und gehorsamer Pflicht
„ Recht und Ordnung, Uns mit niemand keines weges
„ und keinen Sachen zu begeben, das für das Ein
„ nisse Ziel, das zu für Zeiten angefangen, und ge-
„ richt, gründ, mit allen seinen Stücken, Ehaff
„ tigkeiten, Rechten, und Gerechtigkeiten, und was da-
„ rund und darzu gehört, ihnen alle die Zeit mit ein
„ ander, gleich als wie Burgesse, nimmer nicht bes
„ ser thun mögen, sondern wir uns mehr und mehr
„ besitzen, haben, erlangen, und handhaben wollen,
„ und wollen Uns mit niemand Verbindtnis zu
„ mit, stätter Hand, mit Pflichten, mit Bund, mit
„ Gerichtigkeit, mit Bruch, mit Frauen, und mit
„ allen und allen Sachen, als stumm Leib und Gut
„ erkennt, eines als mündiglich, und sollen niemand
„ den andern nicht lassen, noch ihn mit keinem,
„ ob einem sonderlichs Sachen anzugehen, sollen
„ oder Gerichtshandlungen etwas nicht sein, die soll
„ auch ohne andern zu als alle Orth, und allenthalb
„ Recht: Und sollen zu Lehn und Gut, stumm und stets,
„ den gleich wägen an allen Dingen etc.

Diese Verbindung ist Anno 1325. in dem 11ten Jahr
ihres Reiches aufgerichtet, und beschlossen worden,
und wird das Original in dem Königlichen
Hauß-Archiv verwahrt.

Von Ernennung wird auch gleichwohl gemeldet,
daß, als Friderich daselbst sein seines Ge-
dächtnis abgenommen, sein man in dem Klos-
ter Pfalzel Trier gestorben, welche er zu
seiner Devotion sonderlich gestiftet haben.

Friderich lebte nach darüber 5. Jahr, und
kam selbe nachher Anno Regierung des Stifft
dem Kloster Pfalzel und des Jahr Christi
1330. nachdem er den seinen Verrichtungen
sechs in 16. Jahr den Titul eines Königs
Regierung getragen.

Hierbey muß auch der Herr Schweppermans

Der Schwepperman erhielte beij Mühldorf den völligen Sig

nicht thun zu essen geben. Sigefridus Schwep-
perman ein Pfälzischer von Adel dann einen
grossen qualitätem, und Printz Ludwigs
seit bij Ludovico dem Bayern gewesen dann,
da er all sein Glück auf ebenen Tagfreuhet ge-
baut, da er sich auf gar zu tieff in das Land
an sein Printz Ehren mit dem Leuten thun,
taufen lassen: Sigfrid Schwepperman soll disen
Tag, Kayser Ludwig seyn: disen folget, so werdet ihr
einmahl siegen, und hernach allemahl im friden leben
Es hat aber auch Herr Sigfrid Schwepperman die Red, seiner
Bayern nie gluckselig, da er Ludovico bey
Mühldorff einen halben Thum, ihnen zu helffen
aber nur unglückliche Ehr erworben, und
solgends seiner zeit eyn gar alt Haidenn,
da er das taufft Wasser taufet, Gebt
jeden ein Ey, dem frommen Schwepperman zwey:
dann als nach seinem Hertzen Bayern Ludwig
obsiegen, einen halben Thum Printz Volck,
als erlichs Pferd ganz zu Tag gestossen, mit
Ehren und Einehren mitnehmen, aber kein Proviant
nicht mehr als eyner übrig gewesen, sagte ehr
Bayern:

Gebt jeden ein Ey,
Den frommen Schwepperman zwey.

Herr Bayrische Held ist gestorben Anno 1337. und
im Closter Castel zue Mainberg ihm Steuberg ge-
legen, begraben worden. Sein grabschrifft da,
selbst hat disen Inhalt.

Hie ligt begraben Herr Seifrid Schwepperman,
Alles Mandels an,
Ein Ritter keck und vest,
Der bey Mülldorff und Oettingen im Streit thät das best.
Der ist todt, dem gnad Gott,
Jederman ein Ey,
den frommen Schwepperman zwey.

Nun aber widerumb auf die Bayern
Ludovici Contribuen Rudr. Rudolphum

Ludov: Bav: beser-
sehte nach den ver-
tribnen Brüder
widerum Baiern
u: beede Pfalz.

zu bekommen, nachdem er sogar der Baiern ghreiss da,
zumahlen alle ihren Länder in Despitz, und eyr,
warth, und verlauer also einen nach dem andern
die Hauptst. und Pfleg Amberg, welche
er Anno Christi Nr. 1317. ygestifftet, die Statt
ummauert, und mit Neuen Ring Mauren polyr
gestaltet umbfangen, dass, da Landgraf Otto
Richen Forst und Waldung Oberhalb der Vils mit
und nach einem guten Burgfried ausgebauten Hau,
ren Einwohner angesetzet worden, damit nit
allein in die Hauptst. gegenwärtig Richenforst
Vorstatt mit Pfarr Kirch. St Georgij ygebauet,
und erst gar die Statt Amberg Anno 1326. umb ein
gutes Theil ist erweitert, und die heutige ganze
Obere Statt Gegend der Vesten auf der selb. Am-
berg ygestanden von St Georgen Obern Pfarr: gen
Sion auf beeden andern Seithen die Unter Pfarr
Vorstmarkt Hospital Kirch, und all das jenige,
was heutz ausser halb dem Hospital Graben steht,
mit Statt Mauren: und Thürnen umbfangen,
und in die Statt einige Thor, welche durch
den Mitten die durchfliessenden Fluss Vils in zwey
Theil: als Ober, und Unter Statt eingetheilet,
und formier kommen die Statt in ihrem Grund
Lagen nit eben, und faltet in ihren Umbkreis
einer Stund, Statt Ring umb mit Hohen
Dicken Statt Mauren umbfangen, woran unter,
halb nit weiter Zeiten Zeichen mit einer neuen,
mehr Starcken Zeichnung: oder 2te Mauer ver,
sehen, und einige Thor nit ersichtet, und
stehen in Ermelter Statt, und Zeichnen Mauer
Ring umb und hat 5. mehr. Canalis theils gemau-
rnen mehr theils, und Copolnen Thürn, und
Vestung Bäuten 97. Thürn, und Pasteyen, welche
theils einen tiefen Morigten Graben
und umb einen Closen Canal theils

vergrössert die
Stadt Amberg nach
jetzigen Stand.

Amberg hat 5. Thor
doppelte Mauer
u: 97. Thürn mit
tieffen Wasser Grä-
ben, u: Pasteyen

yspazt wan Inn, und wird ysstarynn ausyzt ins
ynnain Jar Nain tsar ynnant.

Ob zwar ausyagt alle Chronick Sie mitbrun
durch Sie Nacht Laufgrub Silp, ausliss Lyspandne
gubr Lawsten, Kalsne, Bressny und andar
Fisst Sursticbringt, ungeschr auf 45 Schuh
breit schätzt, So wird yetz das Fries schaden
rumb 24. bis 30. Schuh breit gein, und
stunden chur zu breandram, das selbig mit
pandalis tisst, und glinsewsslen, pis Feier,
und nunsbrucke mit 350. Fudrn beladnr
Fisst, ze wan Stubrny nasse Ungewitter
Gst nuigt, und Tzigen-Stutz ze rundas Fisser,
und Langyarn Salz abfallen, nutnagr, Jung
ains nas Zeitn 6. Funaf 3. und erspan 4.
nun nesne abrr 5. ainlig Schuh.

Der Mariæ Hilfsberg ward der Amberger genant.

Sisser selb ain Stadt bstindn sul starck
ringbrund ainigr Burg, und ist yan andabas
zu Conservirung ains yagn Stadtgang yesetzt
berg: bensir Amberg, nun ursne aber Angn
Ins Jarn Schnud Schnun Gabr Kus, und
Gnaden Kallen Mariæ Bildnus, ain Mariæ-Hilf-
Berg ynnant, Darauf sall zwar

ist vor uralten Zeiten darauf ein Schloß gestanden.

Art §: 3. dar Zeitn ain bschaffenheit stand
zeign, Sa han aber kain Documenta aufzbr
finden, as das nb an yndabn, und Vestigiis
dasse zu ursnen yr eignn, Dan, ursachen
nun zu yn dasser Ding ain yrund yrgnaben,
und ains ain Würdlichs Gmuaur-Angst yr
kumen, Gumb vorgibt nun Zeitsne ab Rent
Magistrats Burgbrut ain Augnschein, ain
ab Ain abgefaltner Protocoll in ains Schrift
Lands Archiv Lzeigen, darzu mir auch
bstanden, das an Ihnen Ort yanz schmale,
dass nur Stubanung ain Fisslyn Rent
Land Amberg ain Fluss yrbaud nusse alda
yestanden zeign, welche alda yr ursprung Gschaffen

Die Familie von diesem Amberger Schloß.

pis Stubergen gnedigst haben wollen, etwas
wegen in ihr Closter Ziml zu kaste[n] nehmen und
andern hillen familien ihren stetten die Amberger
Farbrij zu schreiben zugelassen ist.

Nun ist nicht zu vermuthen, daß ihr familien
stahn ihnen eigenen Castlen [illegible] sonder
wollen, sondern daß selbe den ihren Castlissen
Gerechtsamen pis mit ihrlij Gnäsimen, oder
hillmerke Freizeppinen sie mehrst haben wolln,
willen hill andere weltlaindische stetten
nehmlassp abda assigiren, und gnemelnen zu
lesen zeigud; Sie dan unter andern merke ihr,
lij stetten auch nur den Constantinopel sun,
sondern, und in merkwerdigst Kapellij ihren
Mausoleo zu lesen ist, daß, nachdem Kaiser
Conradus Ao 1142 mehre Kayerstung kame,
stands an nur Botschafft den Emanuele Gaiserß
Kaiserß den Constantinopel, ihr Kaiser verahrn
und gnedigsten Leringej den Pfalzgrafj, und
Ihnen hall tausser Bertham, zu einer Gfarster
ware zu Kaiserß Conradj Gmahlin. Ihren
verwilligte in ehen Bundnuß, und liesse ihr
Kayserin durch ehen Bischoff den Pfalzgrafen
mehrer Constantinopel stüssen; Nach ihrer
Heimkunft aber kam sie wieder in der Land,
und endlich mussten nolebten Kayser zu Lasse
big Stuberg begraben.

Die sogenante Hollwiesen ist remergiabl.

Stein hinter obbemelt Marianisch Bischoffberg
erstreckt sich die gemeinte Holl-wiesen, den
erlesch zu bekommen ist, daß, allen neuen
auch, selber ehemig Seewbegrost, oder Brunlen
wirdt, gibt es einen ganz lautbaren
Widerhall, Immerdar auf seinen Namen zeigt:
mehr einen so gestaltes, als wer ein Klocken
klang vernimbt; Was aber disen Fall hervor
bringet, ist mehr zu forschen, dann zu
mag zeigen, daß sich darunter selber Klocken be-
finden: Hingegen

Act S: 4tum Im Hauptstuern Vorgrund, wo jetzt die Kirch stehet, ist zuvor hier Verrumben Haben erbauet worden, damit man selben in Ehren, und geistlichen Prieg Leuten der Stadt zum guten gebrauchen könte: Auf diesem aber Berg gegen Abstehen gegen Mittag zu Haus, Darinnen mit guaten Fürsten versehen, und Zimmer sehr mit kostbaren Stuegador= Arbeith, und an einem Fenster mit sehr gmahlten von Glas gemachten Statuen, Den von dem Erwürdigsten Mallen Asam mit fresco Mallerey gezierten Gottes Haus zu Ehren Der allerheiligsten Jungfrauen, und Mutter Gottes Mariæ Hilf mit folgender Ursprung erbauet, Das

Nachdeme die jetzige Frauenkirch, und Closter Ao: 1633. Im Januario Ao: 1634. die jetzige Hof alhier in Amberg, wohin in 14. Tittel ein verfrad zu bestimmen ist, einige mit pulver aber auch Das Volck Darauf gethane Gelübd Durch die mächtige Fürbitt der Jungfräulich Mutter Gottes Maria abgewendt Cessirte, Wurde nit allein hier Hauptstuern angefangen, Continuirt, und in Gestalt einer Capel mit, Zwischen Hergestellt: sondern auch die nunmehr Wunderthätige Gnaden Bildnus Mariæ Hilf, Conf: Ao: R: P: Caspar Stell, Rector Soc: Jesu alhier auf einem ihme zu vertrauten Collegio Herzu gethan hat, in Continuirt 1634. Den Jahr Dem 3. Sept: auf Erbauen in einer öffentlichen Procession, die Vorgedachte mit Hoher Geist: und Weltlicher Standts Personen Prieg Officiern, Comigen Burgers Knaben, Darunter Geistlen, und Fleder Englischer Art, auf Eben Berg getragen, und in gelben Thurn Überhöhet.

die nunmalige Kirch Mariæ Hilf erbauet.

Wo die auf diesen berg gestandene Thürn, würde anfangs ein Capeln, alßdann

welche Gnaden bildnus, nach gethanen Gelübd, in Ao: 1634. Cessirter Pest, Processionaliter hingetragen worden.

Dennoch ist Ihro vollzogen worden, sintemahl alles
dieselbe Gott die Ihrige gesegnet, und die seine
ganze Lust nicht nur alsbald abgenommen, sondern
sondern auch die ganze Contagion in kurzer
Zeit völlig hinweggenommen, welche Anno Maria
die allergnädigste Mutter enthalten. Und
die Stadt Amberg gewest, als das ganze Land
billich verlohren, und zur schuldigsten Danck-
barkeit Ihro an einem unmündigen Jahr. d.
den 14. Tag nach St. Michaelis den Grundstein
zu einer neuen Capellen Gnädigst legen, und
Ihro ein ehrn nechst darauf erfolgten 1635sten
Jahr aufbauen lassen hat, worzu der damal-
lige Stadt Commendant Herr General Feld-
Wachtm. Hoo. Reinsch Hallwig, und alle Ihro Herrn
Officiers auch einige Verehrungen gnädigst gethan
gnädigst haben.

Da die Ambergex die Capeln aus zu bauen unterliessen erfolgte gleich die Ermahnung Gottes.

Da aber Ihro Fortsetzung solcher Capellen,
bald in etwas zurückgeblieben, und Ihnen
ein ihnen nächsten 3. Jahren einig Unglück
hat wollen, hat eben diese Gott Anno 1638 die
Stadt Amberg durch fernere Gelübde Ihnen nun
abermahlen hereinige Lust stattlich vergiftet,
und Ihro sinnlichen also bewegt, das solche an-
gefangene Gebäu nicht fortgesetzt und also
alsbaldigen continuirten Aufführung der Lust
neuen Häuser und Capellen Anno 1641. unter das
Dach gebracht, und auf gnädigen Befehl Ihro,
Fürsten das verstandene Land Volck zurückgeführt,
sich darzu eingefolget, massen dann Land aber
gar fragmentirt worden ist.

welche hinnach abgebrunnen, ic.

Ist demnach mit Anfang Anno 1646. die Auferbau-
ung, welcher Capel mit vorzinten Fleiss dahin
zu kommen, wie dann auch an neben Ihro Hochfür-
stlichen Durchlaucht gnädigst gewilligt; allein
zu Ende d. 6. Septembris ejusdem Anni, als
das Dach also fast verlöthet worden gewesen, ist

Abend umb Ave Maria Zeit, nachdem ye sich deuten
Herr Hanss in obiger Capelle ein Fenestral,
darin Ihro Frauw aufgebrochen, das die ganze Fen-
ster aufgebrochen, und darin ein andres nichts, dann
die rund Mauer stehen und geblieben, und ob zwar
jedoch auss der Statt, als sie eben nüchtern,
Eignum Vätterau, in Meinung zu retten, die
Leib zu ergreifen, da hat sich aber ein Kind
erhoben, welches die gläubende Fackel von
dem Haupt genommen, das ihnen als Nie-
mand hinzu gehen, sich getrauen dorften,
dass das heilige Gnaden Bild weg nehmen,
dessen gemeldet worden.

Hierauf haben die aufgebrante Fenster von
oben an der Mauer aufgebessert, und ergänzet
auch im Anno 1649. der Dachstuhl aufgerichtet, folg-
lich hier also zu Stand gebracht, und im Anno 1651.
der Altar aufgerichtet, im Anno 1654. aber solche
Fenster: nachdem hier der Magistrat wegen
hergenommen Revers vom 5.ten July 1654. mit
300. fl: dotirt, damit das Jus Patronatus
darbey erhalten hat: von dem Hochwürdig
Hochen Herrn Sebastian Denich Bischoffen
zu Almira, und verordneten Consistorial
Präsidi an dem solchen mit gemeiner
Solennität, Gott und der Allerheiligisten
Jungfrauen zu Ehren eingeweihet, und
obigen Gnaden Haus der Heil: Erz Engel
Michael zu einem Patron ernennet, und ge-
heissen worden.

Als nun bey solchem Marianischen Gnaden
Hauss der Gottes Dienst ohne Unterlass von
Zeit zu Zeit also zugenommen, das es
nun nicht allein Frauen: und Jungfrauen
genugsam Platz selber hier darinnen mehrers
gelegen werden können, Ist im Anno 1696.
solches Gnaden Haus zu erweitern also

widerum auss gebes-
sert, sodan ordentli
eingeweisset,

wegen unzählich
angekomuen Pilg-
farten aber in den
jetzigen Stand er-
bauet, ut: mehr ma-
len consecrirt, wor-
den auch

abermahlige Brüder gestaffiret, und damit an einen
darneben gestandenen Saal der Aufgang gemachet,
dann das alte Gebäud bis auf die Grundfeste im
Ao. 1703. in vollkommen Brand gerathen, nachmahls
aber im Jahr 1711. die ehemahlige Pfarr-Kirch
Allerheiligen von einem damahligen Frey-Herrn
Eingenommung Herrn Ernst Albrecht Graffen von
Wartenberg Solenniter Consecriret, und einige
aufgesetzt, auch in jeder die Tüchern Altäre abgebild
beym Eingang der Pforten gegen den Hof
Platzen

Sti Joannis Nepomuceni.
Stæ. Mariæ Magdalenæ.
Der Heiligen 14. Nothhelffer.
Der Heil. Familie Joseph Christi
etliche andern Bildern gegen den Platz.
Der Mariæ Heimsuchungs Altar
Der Auferstehung Christi Mariæ
Der Heil. Antony von Padua, und
Der Heil. Erz-Engel Michaelis

dieser ansehenliche Thurn angebauet, wie mit mündern

Thurn renoviret, seye erst einige Jahr Nahmens
genennet, und aufgestellet, Der nunmehrige
Thurn seye in Anno 1720. mit einer Zierde
Kuppen zu bauen angefangen, und Ao. 1763. mit
einer neuen Kupfernen Haub gedeckt worden.

die Gnaden bildnüs mit einer kostbaren Ram, u: Tabernacel eingefasst worden.

Das Ehemahlige Hochheilige Marianische
Gnaden-Bild stehet an eben seinem Ort, an
welchem es in dem vorigen Thurn, und Capelle
viele Jahr über gestanden, und verehret wird
ist, welches nun annoch Anno. 1754.
mit Anfang des Jahrs gestigen Haubt fest
Mariæ Heimsuchungs Tag mit einer
gnädigen Erlaubnus Ihro Hochwürden Herrn Abbten
Nahmens Ihrer Kupfernen ganz Neu aus dem Heimsu-
chungs Closter mit einem Zimmer hohen Prächtig und
langem, und obigen Gnaden Bild mit

nunen reissgerüstten, auf den guten Fraben
gestellten Triumphbogen vorgenommen, sodann nächtlichen
der Anno 1760. an eben solch Freudenreichen Fest-
tag einen auf solch thr vorgesetzten Pfosten mit
hellen Bildern ausgezierten Tabernacul, und
darbey Drithsen Testamenten darunter gezogen
haben soll, das also gegen Mayestätt, und Ehren,
Ehr nichts anderst, als Majestätt, und Ehren
angesehen sindtemahl in dem Spruch stehet.

In disen übrigen seinen sorgfältigen Gedächtnus
saul prunt in dem langen Ehrenbogen stehenden
Bildnussen repraesentirt mit ehrern Chronologicis
inscriptionen, und zwar

1.

Vor dem Ehr- etc. das die allein gnadenreiche

AMbergæ pestIs DIVeXat noXIa CIVes

2.

Für die Bildnus Processionaliter übergezogen.

VIrgo VenIt, fVgIVnt MorbI, pestesqVe reCeDVnt.

3.

Für die neuen Tagelen gebrennen

eX Igne eXIMItVr bVstIsqVe arDentIbVs ICon.

4.

Die Aufrichtung ihrer Pfarr

PropItIæ MatrI noVa fabrICa rIte DICata.

5

Der nuterschnur Krug mit ihr Pfarr, und Tagelt.

ALMa noVo popVLos trasIt æDes aVCta nItore

6.

Ober ihr Pfarr-Thür innerhalb.

DeI gLorIæ, DeIparæ hIC LoCI propItIæ

honorI,

CLeCtoraLIs StIrpIs BoICæ perenItatI

GentIs paLatInæ SoLatIo

Ober einer Statua Beat: Virg: Conceptæ samt Kri-
chen Ehr et Clar ist an die Mauer gemahlen

Clauis Castrensis Solymitana Insalita
Donata à devoto fœmineo Sexu Anno jubilei

MDCLXXXIV
ab
Anno MDCXXXIV
quo pestis in Vrbe sevijt, est ope desijt

Wegen den fast von der gantzen Pfalz so andern Orten ankomenden Processionen wurde

Ist nit allein nun die Allerpurligiste Mutter Gottes in gedachter Stundt obgemelten Maria Hilff Bild, nach der Statt Amberg procession: als in gantzen Obern Pfalz, dan auch in andern mit angrantzenden eigenen Herrschafften in sonderheit Hochwürdigst, und Innerlich mitleydig darvon, sonderlich aber in dem schon 3 Jahr in allen Canongegenden und Pfarren jedesmahl sehr heuffig vorfallen Sterb und Kranckheiten jederzeit sehr geneigt vorfallen sind. Also auch gleichmessig Ihr Gnaden der Herr Stifter in Augspurg und Freysingen, Herr Bischoff zu Eychstatt, Herr Marggraff zu Brandenburg Onolzbach, Marggraff zu Baden, Durlach, Herr Pfaltzgraff, Churfürst, Herr Churfürst zu Cölln, Herr Bischoff zu Speyer, Herr Bischoff zu Worms, Herr Bischoff zu Würtzburg, Herr Bischoff zu Bamberg, Herr Bischoff zu Constantz, Herr Bischoff zu Basel, Herr Bischoff zu Costnitz, Herr Bischoff zu Augspurg, Herr Bischoff zu Passau, Herr Bischoff zu Regenspurg, Herr Bischoff zu Freysingen, Herr Bischoff zu Trient, Herr Bischoff zu Brixen, Herr Bischoff zu Chur, Herr Bischoff zu Lüttich, Herr Bischoff zu Münster, Herr Bischoff zu Paderborn, Herr Bischoff zu Hildesheim, Herr Bischoff zu Osnabrück, Herr Bischoff zu Lübeck, Herr Bischoff zu Ratzeburg, Herr Bischoff zu Minden, Herr Bischoff zu Verden, Herr Bischoff zu Halberstatt, Herr Bischoff zu Meyntz, Herr Bischoff zu Trier, Herr Bischoff zu Fulda, Herr Bischoff zu Hersfeld, Herr Bischoff zu Corvey, Herr Bischoff zu Hirschfeld, Herr Bischoff zu Werden, Herr Bischoff zu Münden, Herr Bischoff zu Gandersheim, Herr Bischoff zu Quedlinburg

dato in pelben 4. Patres wolstimmen Dnidr,
welche dem seraphischen Eyffer die Ver-
ordnung der Allergnedigisten Mutter Gottes
nicht wolgefallet, angehalten gehn lassen, denen
die Antwort nun gar ungnedigen Anzaigt der
Hofkastner, und das ehrne Marianische Fest,
sagen von dem ehrn wolE. Franciscaner Convent
alhier mit ernewtigten Patribus nächstmitags
gefolgten Tags,

Gleich unterhalb der Pauckhofstatt ein ansehn- einem Meßnerhaus
licher Meßner Haus, und hinter disen gegen erbauet.
dem Holz stehet ein ungeper gemauerte Hütten
behausung, welche annoch Ao. nit erbauet gewest,
darinnen auch die Pfarrherr Hofkastner öfters
Nacht Leger und aufhalten können.

Es steiget aus der Stadt Amberg der Gasse man gehet auch zu
öffters mit fliegenden fahnen nach ehrn hienachgesetzten Seiten von der Stad pro-
Marianischen Wilfperg Processionaliter zu, cessionaliter auf die-
gehen, und heran sen Quadenberg.

Ersten ehrn 1. May am fest SS. Philippi
et Jacobi, allein ehrnder und stendig gefalten
gehen.

Nach dem fest muß alle Mitwoch in der Maria
Wilfperg Pfarr von einem Stadt Cooperatore bis
auf Michaeli die Bild Mey gehalten werd.

2tens gehet man am fest Maria Heim-
suchung Vormittag von der Stadt Pfarr auf
mit der Procession, und ebenfalls nachmittag
Stundt und stendig solenniter gehalten.

Am fest Maria Himmelfahrt Vormittag gegen halb
Ao. 30. Stundten Früh und halb 7. Uhr, und
Abend da Vesper: und Tags Stundt, die Hoch-
Zeit Ao Pontificalibus Gott. Solemniter,
Feyrlich, nach dem aber sie in ehrn Kirchen von
ehrn Priester die Lauretanische Litaney Laut
hergebetet, und ehrn Ciborio die Bene-
dictionen gegeben.

3.tens Ist selbst unser Lieben Frauentag
unser ingangten fest Mariæ Nativitatis Ihro
Ihr Patrt Maria eine processionaliter außbehalten
Creutz mit gesallenen Stubt, und Fahnig

4.tens Ingleichen eben 3.ten Septbr. allen Fall
unser am ersten Sonntag Ihr Mariæ zu Trans-
lations fest Ihro Gnaden bildnus

5.tens Und das Vierzigste fest am Sonntag
unser Mariæ geburt eben Falls mit Ihro
Procession, Dan Stubt und Fahnig, auf sabmb
und 3. Uhr mit eine Vesper celebriert.

6.tens Am fest Sti Michaelis aber gesetzen
das letzte mahl im jahr processionaliter auch
eben Creutz, und zweyen Stubt und Fahnig
gehalten.

Ihro Ehr. Mariæ Empfängnus gelangen
auch die Congr: und kleine Congregationes
jede jeweiligen Zeit an einen eigenen tag
auch Ihren Marianischen Bilde Creutz mit einer
Procession zu gehen, und solenne Stubten
zu halten.

Das 1te Sæculum dieser Gnadenvollen Translation wurd Ao 1734. feyerlichst begangen.

O Gnade auf Ao 1734. das erste Sæculum
oder Jahr Hundert Jubel 8. ganzen Tag, am Festen
Titular fest Mariæ Empfängnus anfangend, mit
Stubt: und Fahnigen, Vesper und Litaneyen nu,
gemeiner Gnädigst mit Ausziehung Ihro Gnaden,
Haus, und Leyger Fahnen des Damastenen Cal-
Sacktin: Dan fast gantzen alten gantzen Ober Pfalz
und angesessigen Herrschaften zu Ihro gött[illegible]
Gnaden Mutter all täglich angestanden bitten
Processionen: und fest gehalten erbaulichst
celebriert, und hat man bey einer jeden ange-
stenen Procession allzeit unbescholtenen Glauben
gehabt, auch die auf eben Tag Fahnen Leyer,
Creutz auf eben Berg bey einen Einsidler
Canonem abgeschossen, Wobey auch ein ungemeines

Sind dan: gleichfalls die in Japigen Tirol affigirte Votiv-
Tafel beizusetzen: mitgeben, dan, anhero 6.ten Julij
der Constabler Joseph Caspar Feldkirchner pilg:
Verrichtungen nöthig: und täglich zu bedenken ge-
habt, und verrichtet haben, so, das sein
Zuruck reise nicht zu frühe nicht zu spate, mündes
eine Empfehlung zu stehen haben; Aber da alle
die anjetzo das Volck Mariam krönen wollen, so,
sollen sie auch Miracul: der Hilf wiederum,
krönen helfen auch, und dann glücklich reisen.

Die an diesen Berg hinauf erbaute 7. Marianische Capellen dann

Disen Marianischen Berg hinan nächst mündes
die an gegenwärtigen Berg hinauf erbauten
7. gnaden Capellen, und zwar eher
1.ter Nächsten ober Stadt die Mutter Gottes
Bildnuß von Alten Oettingen in Bayern Anno
1673. in der
2.ter die Mariæ Bildnuß zu Neukirchen in Ober
Bayern zum Heil: Blut A:o 1674. in der
3.ter Mariæ Einsidel in Schweizer Land, auch
A:o 1674. in der
4.ter Mariæ Zell in Steyermarck A:o 1675.
in der
5.ter die Maria Bildnuß von Oethall in Tyrol
und fürstenthum Freysing, so unter allen 7.
Capellen die erste gewesen, und A:o 1673. im Monat
Julio aufgerichtet worden. in der
6.ter Maria-Weisser gnaden, im Freysing: Tyrol
und fürstenthum Bamberg A:o 1674. und in der
7.ter die Maria Bildnuß von Loretto in Welsch
Land, welche dem ainem Freyen Adelich: Stadt Magistrat
A:o 1675. verbauet worden, in welcher auch Frey
Ehrsamer Zunfft eher zu stellen Festgestatten nicht
allein die Heil: Messen gelesen, sondern auch
das Heil: Allerh: Sacrament thun pflegen hat,
nicht genugt:

Der Calvari berg des gecreützigten Heylands, ꝛc.

Jngleichen gleichfalls Einen Berg nach Freyen
gelegen Trinbruch die Verstellung des Calvari

Berg, der Oelberg und Grab Jesu Christi andächtig besuchet, und sodann auf einer zierlich aufgeführten Höhe unter dem Kreuz Christi, und zu seinen Füssen unter dem heyl. Kreuz die von Stein, und sehr gut gearbeitete Bildnussen der Schmerzhaften Mutter Gottes Mariæ, und Joannis Evang:

das Grab Christi wie auch

Allhier aber ist Anno 1701. das Grab mit aller in einen festen Stein gehauenen Umstand Christi auf kommen, und stehet über dem heyl. Grab zu Jerusalem aufgebauet, in welches jeden Jahr 18. May von einer Volck reicher Nation Procession in Begleitung der Geistlichen Brüder des heyl. Mariæ der Schmerzhaften Mutter Gottes, die Schöne, dieser Bildnus ihre Andacht verrichten, und darbey den R. P. Antonio Wiedl S. J. ordinari Hauss Predigern allhier über den Text Erit Sepulchrum ejus gloriosum Isaiæ 11. eine in Druck kurtz gegebene Predig gehalten worden.

die 7. Fuß fähl Säulen, und

Allhier aber über dem Berg seynd unter gegen dem Zeughaus stehen 7. aufgemauerte Säulen der 7. Fussfäll Christi, und eben der Geistlichen Dreyfaltigkeits Kirch zur neuen dergleichen Säulen, der Creutz-Weg Christi vorstellend, welche die andächtige Fuss, fahrenden unter wegs verrichten zum Andacht erbauen.

der neu erhobene Weeg, nebst

Dass auch auf dem Berg zum Franciscaner Hospitio an das Grab Anno 1763. et 764. ein Steig, und sehr bequemen Fuss, Steinstraub eher Hand gemacht worden, und Bäum und Reben über flüssige Hecken gepflanzt worden.

denen an diesem berg liegende Obs: u: andere schönen Gärten geben Deme ein ungemeine Zierde, und

Alt der alte Chronick nun ein Traub auf S: 5. Zu bäum, deren Zeder hoch: und pich, eben so viel Berg Fuss gegen der Stadt und allenthalben auf stehen: dann nutzliche Obs:

und Brandt Gärten, Hanf- Flanzet, und gutwäig
Felder angebauet, — Ihr Wein wachs ist,
gegen ist gleublichen Ursachen allzu sauber Clima,
nicht gut, süss aber dünnlich, die Haare ist, und
offtmahlen stillen Frings Fäulen, Colyque
den auch ihre Hinzirka Zeit: und Monath
in gänzlichen Abgang gerathen; Es muss
sich ihr Hochwürdiges Wein wachs bey guten: und
sonsten nassen reichen Jahr Zeiten nit gar
unangenehm gegen andern weissen, sonsten aber
Berühmter Historicus Math: Merian in seiner
Beschreibung 1644. sein Topographia mehr,
das alsdan in einer Stadt gemeinlich ein offentes,
bisser Wein-Maaß gehalten worden.

war ehedessen hierauf ein starcker Wein wachs.

Ad §: 6. ist zu verordnen, das nach zimblich
Abgang der gestillten in einer Stadt gehörig Magazin
gestandenen Reben: abgang auch neue
weng der Stadt Magistrats seine Reben für stell.
1000. Stock junge Reben gesetzet,
und einer Ehrsamen Gemeind gebraucht werden können,
das gelegen orte, ungesehen der Stock neue
Reben zu setzen, und Reben selbsten abzuschneiden, sonsten aber auch offt
selbar von einem S: V: sind reuiert zu werden.

die an den Wagreihen gestandene viele Reben, u: Stad Gehilz.

Ad §: 7. muss ein gegenwärtiger Hügel berg
offtmahlen zwischen einer Weil: Heiligkeit
Rings: von einer nunmehrigen Fürsten-Haus: und
Fürsten Gasse nach gegenwärtigen Zinnen-Gasse gegen
der Stadt Mauer, auch einer weil
die Aeuse, und Felder angebauet werden, sein
gegen zu räumen were, dann Ihro Hochfürstl
Ehr ehrenpandirte Haaden gegen einen billich
abtrag: allen Rings herum stehenden Bäumb, dan
Ehr nun nun an einem Berg Haus, und alten
Gebäuen ein Lust-Häus von Fürst, welche gemelter
Berg hier eine Zierd an gar Nutzlich, und gleich
sam zu seiner eigen Haus einverleibt werd
könnte.

Der Kugelberg, woraus der sogenante Eisen-stein zu Eck-Häusern gebrochen worden.

Die geweste Vorstad Wingerschön, oder Wingershof

ad §: 8. Wünscht Wagner eher obberschriebenn aber zu disen Wingo Zeitten gänzlich abgebrannte Vorstadt Wingerschön sonnsten ihro Titul ybrigen Orts gebraucht werden, und der

der unbekandte Mäußberg.

ad §: 9. Den angenommenen Mäußberg anverlangt, ist Ihro ebenmessig der Nomen unbekandt, doch aber Wird unter gedisem eher gemainte Arzberg, dahero auch sein 12 Titel nit mehrers solgen Wird, wo standen pleibt, und ist

die angeneme Refier um die Stad.

ad §: 10. Wegen ihr: ass Wingo und die Stadt Amberg die gute Refier, wo nit hetten Wignatt, Gärtten, und dergleichen ynzihnen, sonderbass ennzunehmen, dass auch sein mehr 12 Titel nebenstass mit mehreren beschrieben Wirdt.

Der dritte Tittel.
Welcher mas die Stad befestiget ist.

Wingo und die Stadt, ist ein feste, feste Stadt, mauern, mit einer Vest, eher mit tauschenden Thor, und starken Thirn besetzen, dieselbe mit Ziegeln bedeckt.

Unden daran ein weiter Zwinger, mit einer guten Zwinger mauern, und Thirn besetzen.

Und stehen in dieselber Stadt, und Zwinger mauern 97. Thirn und Thorstrym, mit Ihren Gesimbs mit notturfft zugerüstet, ebenmessig: sonderlich wie ein Landtsaasen: / wo Dach, Fenster, und Gwelb, dass auch sinnlich Gwelb Gestätz dennoch may gebraucht Wirdt.

Auss gesetzt starkt gemauts dahinder ein tieffen weiten Wassigen Graben, dieselben mit einer seitten mauren sinnlich tieff umbgeben

Jren Graben begrezt gmeiner Statt mit stossen, aber
beruhet sie nit zinß

Innhalben ist sie ein alten gepaugt Gwerkhen,
Münster pfiff die stärkst, Leibzig die weitest, Straßburg
die festest, Fürstenstad.

Hiewoll vil ehe gmeyne Geschütz sein, sind der
viel Art und Gewonheit, und gemeiniglich Gebreuch für,
gmeinen Graben, gibt dasselbig Gelegenheit, so
solgmals Feinde dar für ligen und bleiben.

Kein sterckere Mawr kein Fürst mag han,
Denn wenn jn lieb sein Unterthan.
Und er sie auch hat lieb, und werd,
So leidens mit jm Feuer und Schwerd.
Treibt er aber das widerspiel,
Macht newerung, und beschwernus viel.
So hilfft kein Schloß noch starcke Mawr,
Kleucht Adel, Bürger, und der Bawr,
Ein Büchs die nur mit Heu geladen,
Die thut sie alle von jm jagen etc.

Die weil dann alle Gschefft, und regierung der Gemeinstetten, die Rad gerdigst, und die Ustrag, stenn jar gerdigster Dingen die Gemeinsten, unterthenigst gebürt, und nach lauten Gsatz und bleibt die Rad nach jrer Fryheit, einer jeden zeitten.

Ist dann auch Gesatz, in einer Rad, mit drey, oder vier Stimmen, Schlag brüeder s. pr. Anno 1552. 53. 54. 55. gemacht worden, Fallgatter, Schranken, Hacken, und dergleichen verordnet.

Solches gebeut alles, einer jeden gemeinen Rad, stimm gemacht, und vorbehalten.

Die Gmein Rad, hat auch hero einig Jaar Veränderung gethan, das aber Port und abtrag, so von einer Gemeinen, und jeder Rad, gestüert seind, an jeder Statt zu Unterstützung eines Falls, nach angestüerter Summa, damit an allen jeweilen besten seiner Zeit, die

Nach ihrer Ordnung besetzt, wie Ihnen anbefohlen, und für das bestimmet, besser bestätiget seind.

Nachtrag.

Die jmer mehrers befestigte Stadt Amberg.

Alß sie nun vor Ihro altem Zeiten die Stadt Amberg nit allein mit zeitlichen Mauren, da die mehrige Tapezierung mit starcken hültzen Mauren, Thürnen, und Thoren versehen, versichert: sondern auch die damahls offene Innere westlichen Gräben zu richtigen sey, lings Trauttmen, und Pfälzen aufgeführet, sich solcher gestalten sicherer bemachet, daß ein nachbarlicher Author Meriam sori, bis, selbe mit Pfälzen, Thürnen, und Wall, wachen wohl bevestiget, pro sicherer, pro sicherer, und gezellet seind, Ferners umb die ganze Stadt, und Inseit eher hin, sondern fortificationes anfangen. Von Annis 1645 biß 1656. Continué worden, wie die Stadt unter eher Direction des Gouverneurs Stadt Commendanten, und Obrist Lieutenans Augustin von Fels die fürnehmbste Bastien, als auch einige Hornwerke, Contrascarpen, Cordonen, Ravelinen, Redouten, Banquetten, Pfäl, wären, Spitzen, und Pflöck mit Verordnung der fürnehmen Obrigkeitlichen Stuben, Häuser, und Märkt verbrennten Häusern, Unterthanen, und eher in Guarnison gelegen Milliz gegen Verzinsung eines täglichen Lohns, mit angeworben, und gezogen bis in 1000. Gallgarden, Thürn, Schellen, Pauschen Pfäl, und ehrgleichen zum Theil reparirt, und mit Laden versehen, meistentheils aber Neue, aufgeführet, auch in all jmeren Stadt,

Thorn Ri. Fall-Gätter, und weg Arbeits-Leu,
auf Filzenen Räder, Reue Fauche Leu
vorgespänyt, und Fall- oder Stuckzug Brücken
gleichfalls den Raum genommen, Mithin das
Amberg Innerste der nur Halbbaster Besteig
l: gleich so gut in angelegten Vertheidigungs
Arbeiten :l anzusehen, und zu achten war,

Zumalen nun aber drey sitzig gebräuch-
lichen Canon-Gestütz, dann Prinzes und Bom-
bardirungs Stuck Einer Besteig auf denen
Bergen nicht so Halbbass sein mag, so
hat nit minder die Stadt Amberg, wie in
ff. Titul folgen wird, Ihre Nothdurftige
Pferhalt sein müssen.

Anbey ist, als die Stadt Mauer drey ehen
Doctem Schuppel-Thürn nächst dem Nabburger
Thor allerdings Ao: 1645. eine Laterie zu,
denen eingestellungen Canon, auf den ebenen
Platten zu stellen, ist ein Breitter, und
starcker Stellen im Grund 11. Schuh dick, 6.
Zoll, und 44. Schuh breit, im Fuß aber stu-
fenweis 14. und oben auch 8. Schuh dick, dann auch
denen Seiten Wänd recht, auch recht gebauet
worden, und hat 175. l: gekostet.

Nit minder hat man auch eben dorten an
der rechten Hasperstaft: oder Canal unter eben
Cordina Zu einem Fisch: und Zugel Thor, eben,
falls das Wasser in die Stadt Graben, dann
durch die Schwemb: dann Commissary Thurn
von 1686 Jahren in den Fischall Graben
im laufenden Jahr, dann Ao: 1655, und
Ao: 1720. zu verschiedenen Malen Veränderungen
der Cäsern Extremitäten, samt eben dem
Grund aufgemauerten Pfürdthaus reparirt,
und wider in vollkommen Stand gestellet,
Und obzwar solch gemauerte Fugen von ganz
Grecäspren zimblich beschädiget worden ist,

ein beym Nabburger Thor aufgeführter Pfeiler.

der gemaurte Canal zwischen dem Ziegl: Viels Thor, u. Kühe Alter.

und Anno 1732. Eingenumb außgebessert, auch
sodaß sie Tag vnd Nacht vor Wasser
wohlen für Abtrag sein, vnd Thumprobsten
Canal vnd Wasserleuth sich nochmahls
gerathen werden wollen, Ob es aber ein
solches Werck vor sich thun Difficultäten
halber vnterbleiben, vnd nur nochmahl ein
Visitation fürnehmen oder Rundtung,
nicht wirdt, welches gestalten Sachen nicht
werden, das solches Jahr, in diesen
tauffenden Wasser Nöthen, Thuren auch vnden
der Stadtgraben Mauerbrüchen sicher
sein möchten mit hinlänglichen Wasser ein,
gefasset, und darzu Eingenumb sich
richtig halten, Nun aber Ersehen selber
endtlich mit erschröcklichen Graß ewachs,
sind genutzet.

Es seindt auch bey einem jeden Stadt Thor
die Durchschnid, welche, wie oben gemeldt, nur
mit Holtz- und Pundten eingefaßt waren,
Anno 1700. bey einem Eisen- und Ziegl Thorn,
dann Anno 1725 bey einem Ringmauer Thor
und Anno 1730. bey dem Rabbenger Thor mit
gemauerten Quater Stainen von grund auf,
gemauert, dann die Thor hierinnen fest
gemacht mit Stainernen Strebeth, und in
Stain außgestalten Thor Bäyschen Wappen
außgehauen worden.

Obzwar bey Anno 1703. hochgedachter
Verlegerung eines Stadt Amberg neuen Ring Mau-
er bis gegen einem Ziegl Thor die Stadt Mau-
ren starck Zerspalten gewesen, und drei-
viertl, auch die hinter Cabelien ziemblich de-
molirt worden, solche gantz, dass gänzlichen
eingangen waren, Da jedoch aber solche,
eingerissene Anno Anno 1742. wahrgenommene Ringe Zinten

Zu Dreyen Thorn, gar Zusammgestellt, sind eingegangen worden

Etliche Thorn und Thurn sehr schadhaft worden

die bey denen Stadt-Thoren mit quater gemaurte Durchschnid.

die neuerliche Stadt Mauer Reparation.

und Ao: 1745. verfertigten starcken Bombardiung
Damals erst Anfangs und Ao: 1758. mithe einer
Land Contribution von gedachten Landschafft,
selbst, in perfect, eingezimmerten Thurn die
feindliche Verfassung abgetrieben zu grundge,
gangen, sambt dreyen Batterien, und Stadt,
Mauer Thürnen nebst etwas zu Contigen Gal-
leries: auch Gängen, und Casamatten mit ga,
den, und andern guten Raumen versehen: also
Fürstlich eingebauet hingestellet, die übrige
Stadt Mauren aber und die völlige Stadt von
dem Magistrat reparieret werden, also zwar,
das selbe zu einer gott gefelligen Ver,
theidigen Defension auch in guten und an,
gefochtenen Zeiten gebrauchen.

Zu schließen kommt auf seine ordentliche unter,
Zu schauen, das, nachdeme das St: Georgi
Thor, wo jetzunder, wo jetzt die Batterie ist
Im gegenwärtigen alten Jesuiter Fürstenhof,
Zur Stadt seinen gestanden, bey Einbauung
des Collegij Soc: Jesu und Gymnasij hier,
herein transferiert, und Ao: 1631. aufbauen,
baut werden müssen, Gut desselbe nach
Verlauf der 1630. sty Stadt Cammer Berechnung
mit 550. fl: viel abgetauffet, damit solch
nunmehro Thur Thor fürtünftig dem
der Stadt selbst reparieret, und unterhalten
werden möge.

wegen den trans-
ferirten Georgithor
hat sich das Colleg-
S:J: für die Unter-
haltung abgekaufft.

Der vierde Tittel.

Von den fürnemesten Gebewen insonderheit.

1. Die Pfarrkirch S. Georgen, liegt am nidersten
Ort der Stadt, gegen Nidergang, ist ein gemes-
sene Linsi, in ermündigen 97. Schritt, und breit

36. Schuh, mit Quader Steinen verbauet, und ge-
wölbt, auf 12. Säulen Bögen, mit einem Dach
von Hohlen Ziegeln, und hat einen Thurn auf-
dem Thore mit Uhrwerk versehen. Darauf ist ein
Blasend Ochs, und ein Zeichen gemahlt. So hat
ein Erbar Rath Ao: 1557. eine Thorstuben zu einer
Wacht: ihm mehr weiter thun als andern Thür-
nern kann:/ Darauf bauen lassen, ist eine
Cammer darin ein alter Ofen, und ein gutes verwahrt
Positiff.

2. Bey dem Pinnen, ist ein altes Haus, und noch,
der Rath Begräbnüs und auf dem Hauß ist
ein kleine Capellen, S. Ulrich genant, stehet gar
in ehr Baufälliger Cammer ysplast.

3. Hohlgraben über, ist ein breiter ysprengter Graben,
Fuß, aber Anno 1564 ys carpar Klarschen /: D. Jo-
han Meyer seligen eingenommen :/ wenig daran
ybawet worden.

4. Das alte Haus Pinnen, wie sie hier ehr Rad
ysstanden, ist mir unbekant, ist aber allhier
die Klar Anno 1564 ysbrochen, wie die Rad ist ybawet
worden, wie solches im neuen Tittel ausgis,
mehlet. Wie sie aber jetzt hier aufgen stehet, ist
sie angefangen Worden zu bauen, laut einer
Schrifft, so außen han am Thor zu lesen ist,
Anno domini 1359. inceptum est hoc aedificium
in die S. Archatij martiris.

5. S. Martens Pinn, stehet fast mitten in ehr
Rad, am Markt gegen Mittag, ist auch ysprängt
und feuerlichen, denn die unser ysmalt, in dem
die Lang 119. Schuh, breit 36. Schuh, mit Cassa
Ziegeln yedeckt, ysewölbt auf 18. Säulen,
ist angefangen zu verbauen, Ao 1421. Laut
einer eingehauen Schrifften, gegen dem Markt
daran zu lesen, hat ein ysmahlen Bilden Thür,
schönen Thurn, außen mit Bildern, und
Laubwerck yezieret, mit einem steinern Dach,

yrsaden Gang, Celcher Thum, und Gang thun
1500. bis 1509. ist rnbauet worden, Aber
Anno 1534. ist er viel verfaßt, und oben mit
einem nipern Gang yziert, auch aufbrechst,
Jacob Langen Vi. Jestag, und Bernen Glocken,
und Stahlen mit Thoßen beleht.

6. Unter dem nipern Gang, stehet ein Ofen, so
Viertl und Brunden stheist, und auch Vier ort
in Bad zeiget.

7. Und stehet ein Thum, vom Kapen der Kirch
bis zum Boden Lang, sind 42. Klafftern, und
hat 6 ein gut geleudt, darin vor diesem ein
Glocken, so man ungers Herrgotts Glocken
genennt, welche mit vorderer Hülfe meines
Gnedigsten Herrn Pfalzgrafe Friedrichs se.
Hochlöblichsten Gedächtnis, und Bayern Regie-
rungs alsir, ist gemacht worden, und in
900. Gülden gestanden, Ab geschossen nach
ein alte gute Glock, unser Frauen Glock
genant etc.

8. Do ist zur rechten Hand darau ein Kapel
Capellen, darin die Taeri stehet, und oben da-
rauf ein verdorbte Liberey ist.

9. Zu vorderst hat die Kirch gerings umb ein
klainen Gang oder Bortirch, Thut ein gute
gmeyer Orgel, welche Meister Friedrich
Hammüllern, Orgelmacher und Bürger allhie,
künstlich gebessert, und renouiert hat,
Anno 1549.

10. Unser Frauen Kirch stehet saß mitten
zu nechst beneben Herrn Kirchen im
Der Dorf, ist ziemlicher Gröss, lang 32 Schrit,
breit 19. Schrit, mit Stainen gebauet, und auch
mit Ziegeln gedeckt, hat auch ein ziemliche Orgel.
Man sagt, es sol vorzeiten die Jüden Schul
gewesen sein, welche nun viel Jaren

gnein eingebrochen worden, Ist auch die Stadt Ihro
Kön. Mayst. damit nicht zufrieden gewesen
sondern

11. Nach erhaltener Frey Heyrat, hat ein Erbar
Rat jahrszeit in Verwaltung gehabt, und weil,
Ihnen Visiones Mengen und Visiones gewandert
und gesetzt, darin Inventirt, Rechnung auf
genommen, und alles auf Neuhalb zu Handen
gearbeitet, an nutzung gesandelt.

12. Das Spital, stosset an einen alten Stadgraben,
jetzt wol in der Stadt, Ist aber hier zuletzt der
der Stadt, neben dem Nebengange Thor, hier ein,
einen Hand gearbeitet, und dem Hoch Edelgebornen
Ludwig Grafen zu Stolberg gestiftet worden An:
1317. Hat nun seiner klein alte Pinsion, sonst
Ist es mit Bauen, Fruchten, Milch, und Fleischspeis,
Kleidungen, Schuh und Strümpfen, und andern viel
mehr versehen, und wol verbauet, wie im ersten
Tittel hievon gemeldet, und im 13. Tittel hievon etc.
mehr allen Christen zu lesen ist.

13. Sonsten Mitten auf in der Stadt, ist ein ganz
fein wol erbauet Barfüsser Kloster, genant
nunc gemeine Pinsion, darin ist stets 50 mit
Mönchen, und das Pfarr Hauß mit Salz gewölbt,
Volches hat ein Burger, Hans Hermann ge-
stifft, und angefangen An: 1452. und nun
Erbaren Rat das zu verwalten, zu besetzen
und zu unterhalten, übergeben, in Beyseyn des
Ministri provincialis, etlicher Guardian, samt
der Brüder Obersten Stuhlbrüder, Land-
richter, und Landschreiber etc: Hat eine auf
gerichten Instrumento am unser Frauen Tage.
Darauf hat ein Erbar Rat, den Mönchen jeder
zeit Curatores geordnet, denen Mönche 1: Bür
meister 2: in 26. viel in dem Kloster,
nöthig unterhalten haben, Aber An: 1556. seind
die Mönch Klosterzucht sämtlich Ehrenhalben etc:
aufgehoben worden.

14. Der Heiligen Dreifaltigkeit Kirchen, liegt bey
dem Rabenwege Thor, westwärts bey einer Bach, eine
schön kleine Kirche, ist angefangen zu bauen
Ao: 1514. darin wird jetzt eine Stammpredigt,
diesen alle Sonn gepredigt.

15. S. Bastians Kirche, ist vor dem Ringmauer
Thor, ziemlich bey einer Bach, ist jetzt Ao: 1557. sauber
schuhnürstehen verfallt, eine Thür abgebrochen
worden. Liegt ein wenig Excilenz, oder Feuer,
gegen Bäcker, Schmiede, welche mehr dazu kommen,
und wohnen.

16. S. Katharina Kirche, liegt bey S. Jürgen Thor,
nahend bey einer Bach, ist gross und alten Gebäu,
wohnt, an allerley Bildnissen, so in Fenstern,
und sonst darin gestanden worden, zu sehen,
selbsten wird jetzt eine frantzen Leichen, Bahr,
wacht gehalten, und Exequien, zu vorbenannten
Zeiten ein Franziscaner, und andern Parochianen
in die gantz Cathedral Kirche genommen werden,
auch alle Sonn gepredigt, Dienen im 13.
Capitel den Altaristen weiter genannt sind.
Polish Jurij Kirchen bey einer Bach, wird auch in
einer Lutherischen Pfarr Verwaltung, oder in einer
Bach.

17. Das Churfürstliche Schloss, ist unden einer
Viertel zur rechten Hand, gegen Mittag in einer
Bach, ein gross alt Fränckisch Gebäu, darin vorn
Jahr ein grosser gewölbter Thurnitz mit steinern
Treppen, und in einer Ecke ein steinern
gantzen Brun, darauf einem Hebebaume,
auch ist es mit einer tieffen Cisternen gegraben,
der mit süssem Wasser versehen ist, umbgeben.

18. Gegenüber über an einer Viertel, ist ein Stein
Haus Zeughaus, mit Geschütz, und allerley Krieges
munition, wohlgerüstet, und oben darauf ist
ein Gefängnis Thurn.

19. Fridrici Pfarr Churfürstliche Dienstfertigkeit

Frauß in der Vorstatt nunn gegen dem Marstall / der
Kirchen fast gemant / Ist hern Hrichen, pawrt Hau-
lich Begrebnus meines lieben Vatern und Hfrau-
gen Haus, der alten Hallgymnaium Hinderhau
Hflos gelegen, darauß ist der Churfürstlich
Sutter kasten

20. Mehr nun Hasstellen, ligt hinter unsern
Frauen Kirchen Hof Frauß, darauß ist auch
nun Hölzer Hasten, und gmeyner Trinckstuben.

21 Hat Hallzgnad Hainrichen: nun gmeyn
Hartlichs Lantzrechts, von Hamund außgenom Hrichs
Stucken bacon kasten, nachmund den nun Hey Hers
Frauß, Anno 1544. und nun aber gmeyner Trinck
Stub darauß.

22 Hmmunn Vorhaus, stost an den Marckt
mit Hat, Hofmanstuben, und Hrer Hen Hof ge-
bauw, hatt nunn Hrichen Lantzgrafs, und
Hanob nun gmeyner Trinckstub. Hinckst dain
Hie Frauen Kirch, und Hro Hrzgnad Hofs Wonung,
Hro nunn Vorhaus Hofraitung und Hecken,
hatt nunn nach Hinnen Publicy, dann
nun außgehangner Hayt. Hinderm unter dem
Rathaus, stost nun hergitterte Hofstugnus / der
Jordan gnant: / Hier die Ungnad und Hrolle
Hat rth: Hinnen dann unter halben, stost
nun Voltzen Haus gradts Hofstugnus / das Hof
gnant: / Hier die Vbeltäter. Jnnen Hayt
stost nun steiner Hang hatt nunn Hfuntan,
mit Hecken gmacht, und gmeyner Hinnen
Hohen Rath Anno 1552. Darunter ist das
Vorhaus, und rthlich Trinckstuben, gmeinen
Vorhaus Hinnbau, und Hinnen Hasen.

23. Neben dem Rathaus Hauß der Vorhaus
auß in gmeinen Vorhaus Hofstugung.

24. Hinhagen über an Marckt stost gmeinen
Vorhaus Hainrich Stuben, darauß die Hinnerlich
Rath, und Diener, Hasthainen, Vorhaus, und

ander Erbar Bürger verpoun, vnd sie Dörr, Zeschen vnd Kurtzenilon, Alda gibt man vmb 1. Vhr nach Mittag, Brin, Brey vnd Brod biß vber zum Abentessen, gibt ein Person 21. Stuvery, Auch prin Dasin die Hyadukas Bubendinen, vnd ander Bawery, vnd Dasin, die Hyadukas, vnd Auch Pambaden, ego, vnum Rad zinßbar.

25. Auff dem Manckt: die der pandschuch vnd Taschen, Daran ein Band vnd Barten ymalet, außgemacht ist: vnd auff dem Rathaus vnd Trinckstuben sitzen in der Mandtacer, der Dasin Bodenij anstehet, der Hesa zücht, ist Dreij Schuch Stuvery verfallen, Klagt er aber der Beraubt, ist er ein Band verfallen, die mag er mit 50. gülden lösen.

26. Die offtgenanten Kasper der Kess, primu der Rad zwey Mallmülen, Sat jeder acht Gang, Mess ein Gallermül, ein Schleifmül, ein Loh vnd Walckmül der Kaserer, vnd Kesspinsen, ein Walckmül, vnd sechs der Tuchmachern, vnd am alten Radgraben nie gnug sind Mang sind, alle gemainer Rad zinßbar vnd zinßbar.

27. Es Sat auch über die Kess drey Brücken, Da vber man Scharbartan, Darunder auch sind, so die Brambrücken genant sind, acht Brambaden sind gemainer Rad zinßbar, vnd nim Brück vnd zwey Steg. Darüber man gehet.

28. Über den alten Radgraben sind fünff gemainer Gredelb, vnd mit Namen gr. Hallasteg Brücken, Darüber man Scharbartan, vnd nim Holtzsaur.

29. Ferner Sat gemainer Rad ein gnug Haus am Manckt, Darin ja Saltzmaj stes Maus, vnd drey gnug Saltzstadel, Darauff oben Trind, Stuben sind, der ander im 12. Titul dem Sand, sinnigen zu stunden.

30. Item ein Bad sambt Bad Häusl, ein Bad Stadel, ein neue Bad Stuben, darauf 4 Fenster sind, unten darin sind allerley Holtz, so gemeines Bad gebrechen aufgezimmert, und zu einem Bürger zu sein selbst Gebrechen, oder einem Bandwercksmann zu seiner Arbeit, etwas an Holtz, Brinen, Leitten, Bauchstainen abgängig und abgefort, sind sie alda Innhalts nach im zimblichen Stand selbes zu erhalten, und damit gehalten, das niemand mehr als einen gülden Stand, Bauch und Hembder zu einem Stadel haben sollen, Auch sind darin der Bad Zeugkhaus, das Holtzgewölb Inn, und soll und mag ein Badmaister zu gebrauchen, samt andern Zeugs nothdurfft, nach gelegen, sich des Bad benügen lassen

31. Item ein Schlauchhaus und Fleischhaus, darin 20 Fleischbenk, so sind in das Bad an ein Fleischgaden 14 Fleischlauben, so vorhanden, und 2 vorhanden.

32. Item zu einem Zeugmeisterhof ist ein schön Saalhaus oder Kasel sambt Fleischlauben, darunder neun oben und unten Gewölber, darneben in einem Hof ein Fleischkastel und Zeughaus, darin in einer mitte ein Brunn, darin neun ehrne Röhr, und also gehen die Röhr an einen Knebel sinaufzeucht.

33. Item ein Haus sambt darunder ein Stadl mit zwey Fleischlauben, ein Fleischgewölb, darin auch ein Fleischkastel, und sonst allerley Holtzgezeug darin sind

Nachtrag.

Wollen ein alte Bad Chronick mit ihrer Beschreibung ihrer ersten Erbauung Herr Georgij Forsters ihrer Stiftung nachsetzen, so will man auch in möglichsten Kürtze auf

Das Gotts haus S: Georgij noch ausser der jetzigen Stad

S: I. 2. 3. et 4. nur gedenken, daß die nunmehrige Pfarr Jesuiter Kirch zu Amberg allen den vor uralten Zeiten die eigentliche gegenwärtige St: Georgen Pfarr Kirch gewesen, welche nachgehends Sanct Niclas forst genannt worden, und hat den gedachten Pfarr Platz die allezeit gehabt bis auf das Jesuiter Collegium und auf den Markt Platz ihren Namen, als eigentlich Georgen oder Jörg Platz gehabt.

Anno 1102. und vorher hat die allezeit Pfarr gewesen, und die St: Georgen Pfarr: als vorhanden noch kleine Kirch, als sie jetzo ist: gepaut worden, ehe und bevor auch noch Amberg, und was in dem darumb liegenden Feld ein Graf, so damals vor Burgen gesessen gewesen, Falben Namens Sanct Petro eben dem Ort, da jetzo, nachgehends Sanct Georgen Pfarr Kirch gestanden, Jargen Graben liegt, eine Burg hat Amberg Hannis Pastner mit dem Glück genannt, auch ehe den Grab stein die jetzo stehet gesetzet war. 1102.

an deme ein altes Monumentum noch zu sehen.

Nach dem aber Anno 1326. die Stadt Amberg und viel mehr eingenommen worden, ist auch obige St: Georgen Pfarr samb vielen Häusern um eben Mauer mit der Stadt ringes, langen, und Graben gezogen worden, und samb dem Thumbherr Thor, eben gegenwärtige Jesuiter Portnal benambste Jörgen Thor neue an eben Ort und Stell, wie den alten, halb gegen der neuen Jörgen Thor neben dem obigen alten Chronick in einer Tafel mit goldenen Buchstaben folgender Inschrift zu lesen war, Anno Dñi 1326. inceptum est hoc aedificium proxima die Walburgis.

bey Vergrösserung der Stadt würde diese Kirch auch mit deren Mauer umfangen.

Richtig ist, daß vorhero St Georgen Pfarr eine Zum ältesten Pfarr: und Stadt Pfarren gehö

nüsser, dan auß Baldingen Pabst Leo X. ein uralts Ursprungs Sigill herausbekommt, Pabst Zosimus, darauß stehet unter einem Pinsam Testament St: Georgij Bildnüs in einer langen rugen alten Kleydung mit einer Diadem, darauß stehet S: Georgius: die Umb, schrifft am Sigill aber lautet, Sanctus Universitatis Civium de Amberg Ao 1100.

nach diesen abgebrünen Gotts Haus würde es in den jetzigen Stand erbauet.

In Anno die ganze Vor-Stadt Amberg sambt denen darin stehenden Clöster neu befestiget, und mit starcken Mauren umbgeben, ist auch das alte Closter S: Georgen Gotts Haus in die Statt gezogen worden; Darüber verbrennt Anno 1359. fast die halbe Statt, und in einem Monath hernach fünffmahl neu gebauet worden, also daß in einem Jahr nur gedachter alte Gotts Haus dreymahl oder mehr Feuer, nunmehro aber einen neuen auf dem Platz angebauten Jesuiter Collegio in Ao 1729. jemahlen dreyhundert und sechzig Jahr nach Christi Geburth das Sacrificium auf heutigen Tag noch nie unterbrochen gehalten worden ist, das nemblich Ao Domini 1359. inceptum est hoc Sacrificium in die Sancti Achatij Martyris.

wie diese Kirch beschaffen.

Innerhalb liegt auf dem Berg das Closter Prüem neu gebaute Gotts Haus ein uhr-altes Gott verlies Occasum, und Zehlet neun und Zwantzig uhr lang und 97. Uhr breit aber 36. Schritt, hat zwey Thor, Thürn, darauf 2. Uhr, Glocken, und einen Chor Gewölben mit sechs 12 Eckig neuen Pfeilern, hat einen uhr alten Mauer rund Umb auf 8. Schuh hoch den Gantzen neu, Mauren stehen, und oberhalb 8. richten Thürn mit Kupfer gedeckt, darauß ein Thürn Gehäuß hat 4. Glocken, Von Zeiten aber auf ein Wagund. Uhr darauß, so aber Innerhalb

auß des Jesuiter Collegij darüber gegen der Statt
frey transportiret worden.

Anno 1557. hat der damahls Lutherisch alle
Pfarrer Statt- Pfaff auß gesandt Thüren einer
Pfarrung für einer Statt Canon Lappen, so aber
bey Erbauung gedachtem Collegij eingenommen
abgangen.

Da waar nächst bey dieser St. Georgen Kirch
Pfarr vor Alters der Statt ordentliche begräb-
nüs auch dann noch bis dato gewesen seye,
sonst, außerhalb der Pfarr, und findet man noch
Gymnasio: Auch solchem von alten Zeiten einer
kleiner Capellen St: Ulrich genannt waar ganz
Nahe an der Statt Mauren in einem noch stehenden
Thurn gebauet.

Da stund also nun die Lutherische Religion
Statt Amberg von ihrer Erbauung an in der
waaren alleine gnedig gesonderten Catholischen
Religion ruhig gestanden, da hat die pur
aber, wie in 6ten Titul weiters folgen wird, das
Jahr Anno alleranfangs in der Obern Pfalz Anno
1538. zu der Lutherischen Lehr geneigt, und
als mittler Zeit der Calvinus [illegible] eingeschlichen
abzubrechen eingeschlichen, da nahme auch die Statt ihren
Lauf an, also folgsichen dann in denen gar
nachtheiligen Unruhigen Gottes Läuffen der
Alt Päpistischen Catholischen Gottes dienst, so zu sagen,
extinguiren müssen, Dass dann auch in gedachter
S. Georgen Ober Pfarr Kirch der Lutherische Gottes-
dienst celebriret, und zu ihrem Stuhl in ihrer
nächst daran gelegenen Pfarr Hof Widum
genannt der ad §. 3. angezogene Lutherische
Pfarr Joann Maijer gesetzet worden, und
Er auch in ihr selben Jahr bald Lutherisch
bald Calvinisch geprediget.

Als nun nachher Dr: Churfürst: Durchl:
in Baijern &c. Maximilianus I glorwürdigster

die vormals dasige Begräbnüs oder Freyd. Hof der Stadt.

in dieser S: Georgi Kirch ward der erste Luther: Gottsdienst gehalten.

Da aber Max: I. die Obere Pfalz übernommen, ist selbe den P.P. Jesuitern übergeben, schickte Er

Anfängklichs im Jahr 1620 Im 8. Novembris
auß dem Fürstenberg biß Prag in Königreich
Böhaimb under gätlicher Hilff und Zu-
thuen glücklich Fortgangen Volgenden Tags
nachgehalner Veldt Predigt mit Trommeten Schlag und
Fliegenden Fahnen Ihro Königl: Mayt: Ferdinandi II
Ihro Bäyerischen Trouppen über Friderico V.
Pfalzgrafen, und Churfürsten bey Rhein Ihr
Königl: Mayt: Gnaden im 7ten Titul nun mehro gemelt,
Ihr Erb Land pollo: abgetrohnen, und Ihnen
gehässigen Rebellischen Standten Zu gewinnen
Ihr Königl: Mayt: Ferdinandus II
Fürstlichen Hauß Bäyern Maximiliano Hochmilden
Solennen Tractats de dato 4. Martij 1628 die
ganze Ober Pfalz sambt der Stadt Amberg an
Ihro Königl: Mayt: abgetretten, hierauf Ihro
und Ihrer Statt Ihr in die Acht verfallenen Fri-
derici in die Hafft, und Pfandt der Churfürsten
eingesetzt.

Nachdeme nun Ihro Churfürstl: Durchl:
auß Höchst Christlichem Eyfer zu widerbringung
Verlohrner Religion gantz und gar im Oberen
Fürstenthumb Amberg und
ganzen Ober Pfalz im Jahr 1621. zum Hafft Zu
Ihro Churfürstl: Durchl: in die Fürstliche Stadt eingeordnete
Catholische Regiment mit abgestorbenem P. Joann
Einselin als Feld Pater neben 7. Patres auß der
Löbl: Soc: Jesu, und zwar dem Hochgelehrten
Collegio P: Christophorum Stober, P: Geor-
gium Ernest, P: Sebastianum Rechner,
P: Andream Migeman, P: Wolfgangum
Salzinger, sodann auch dem Münchner P: Otto
Weller, und P: Henricum Neuman abgegan-
gen, und zwar P: Einselin neben stalt der neue,
erlesen auch in der Hoff Capellen dem Catholischen
Soldatesca alle tag die Hoch: Mess gehalten,
Sonntags aber gepredigt.

die neben benamste Patres S: J: hierher und

Die Amberger hierauß nicht allein Ihrer
Curiosität in anhörung der Predigten Zum Catholischen

brachten die Inwohner widerum zum Röm: Catholischen Glauben.

Gottes Dienst, und Predig, und weilen die Jesuiter
per preces nüzlich predigten, auch in der Pfarr Kirch
Amberger Convertirten, als wurde nachdem
die ganze Burgerschafft gantz dem Magistrat ein,
denn Catholisch, folglich die Calvinisten, und
Lutheraner nicht mehr hier, gantz, nachdem
auch den ganzen Communen Jesuiten P: Ni-
german mit P: Salzinger neuer Stamb, und
P: Weller mit P: Neuman neuer Communität
beygestellet wurden, haben auch die Bischöff zu
Bamberg, und Augspurg zu Eindämmung die-
ser Verführung ihre Catholische Religion in
der ganzen Obern Pfalz die Thore zugeben,
welche ihnen auch viel genehmer Apostolische
Missiones mit ihren mühs: die eingeführten
Irrthumen Ketzereyen abzuschaffen unternehmen, und
tractiret haben, Dan im Jahr 1624. P: Petrus
Hugo in der St. Georgij Pfarr, und den 25.
Novemb: 1625. Dan erstemal in der S: Martins
Pfarr die Predig, Solemnitet die neue Pfarren
neuen Unteren Pfarr Kirchen der erste Gottes
Dienst Solemniter mit neu gehalten: gestalten
auch solche Verführung also eingerissen worden
ist, Womit im Jahr 1628. in der ganzen Chur,
Baierischen Obern Pfalz der Lutheranismus, et
Calvinismus gänzlich zu weichen gezwungen,
und der allein seeligmachenden Römisch Catho-
lischen glauben: dem allerhöchsten Gott zum
immerwehrenden Dank, dem Durchleuchtigisten
Chur Hauß Baiern aber zum unsterblichen
Ruhm: wieder eingepflanzet worden.

Haben obgenannte P: P: Soc: Jesu
Ao: 1621. angefangen in dem allerseligsten
Nahmen Jesus, in dessen grossen Saal,
worinnen in Dreyfaltigkeit Fest Tägelen: den
sammtlichen Lieben Frauen dem
Heiligen Creutz Holtzen Gottes Pfarren die

Catholische Predigern, und Gottes Dienst anzustellen
nur allein die Guarnison alhier gelegen
Catholischen Chur Bäyrischen Soldaten inn,
verbleibt, alsdann aber uns und unsern nach,
Leipzigern Magistrat, und Bürgerschafft mit
rechtigen Predigern die Catholische Chur Säx
sische Religion, und selber in die Observanz
wenig als Römisch Catholischen Priestern zu bäu,
gen, sich rechtmässig angelegen sein lassen
sollen.

denen Jesuitern würd pro fundatione das Stifft Castel gdigst überlassen.

Wessentwegen Dann, und wir auch unsers
gnädigsten Herrn: Churfürstl: Durchl: Maxi-
miliano mit Päbstlicher Verwilligung zu
nutzen Verpflanzung der in obgemelten Leip
zig die Irrgläubige auffgenommenen
Uncostern der Interims Gymnasium alda her,
nach Catholischen Clöstern übergeben, und dem
selben Catholischen Verwalten die Clösterliche
Economien, und Renten administriret
werden. Da haben Ihro selbem
gnädigst gnädigst, denen P. P. Soc. Jesu
nicht allein Ihre ehemaligen Oberen Wohn,
sonst zu einer ansehnlichen Residentz auch
Lehrung, welche für etzliche Jahren Ao. 1630.
in ein Collegium verändert, einzuräu,
men, sondern auch Anno 1636. gleichfalls
Stiftung Ihro gnädigst mit Verwilligung
Urbani. VIII. Römischen Pabstens Ihnen
Ihnen ingnitio sonsten abgeordneten Com-
sarien das Closter Castel ordentlich mit
allem Zustehen, und Gerechtigkeiten, wie
es von Alters die P. P. Benedictiner be,
sessen, genützet, und genossen, alles
ausleben in Leipziger Stadt gegen den Für,
gnädigsten Chur Sächsischen Brüderlichen Ao.
1630. zu übergeben, und pro funelatione
Jungfrauen Closter zu incorporiren,

Jap Kirchen vnd behaußung zu pauen, Jrem Collegium, Gymnasium, et Seminarium gleichfahm Et propriis zu bauen, vnd zu vnderhalten.

Zu Erbauung deren Collegij, u: Gymnasij erkauffte sie einen Steinbruch.

Zu welchem end Sie dann eines Steinbruchs auß der Maria Hilff Berg an Mittnam Thor gegen Ylnus gegen der Capell Maria Zell sich vber eigenthumblich vnterkaufft, vnd an sich erhandlet, Aber solch grund aber vnter gewiser bedingnuß Jhro hochfürstl. gn. Marggraff Albrechten Marggraven zu Brandenburg, Herrn zu Ansbach Gedächtnuß stat vnd platz Jhr Thorn zu ihrem Gebäum vnentgeltlich zu brechen, vnd abzugraben haben Thun können.

Vorhabens zu disem nunmehro ernstlichen Collegium vnter d. 7.tb Maij Ao. 1665. den ersten Stein zu legen, solches Thun Sambstags nächst: vnd darauf den Fünfften S. Georgij, alles vorhabens gewesen, Jhr Excellenz selbsten, vnd andere Burgermeister zugegen zu haben, 3. gantze Tag außgeruffen, vnd stan vmb das Fest S.S. Simonis et Judæ. 1669. das erstemal vorgenommen, Darauf dann zu ihrem daran, stehenden Gymnasium den 28. April Ao. 1672. den grund gelegt worden, vnd ein nun Ehrsame Stadt Amberg ersehen nun Jhrer Gnädigsten, so formiert vnd aber Jhrer maßen nach pest stragestalt in uno Tractu sehr hoch vnd steinernen Gebäu nun Stij.

Das Seminarium Alumnorum würd von den franciscaner Closter nechst dem Collegio transferiret.

Vnd es aber mit dem Evangelischen Seminario zu Lutheranismj et Calvinismi Zeiten hier nun Ehrsamen Statt selbe, Sind selbigen Orts nahe Franciscaner Closter mit vorsatzen verbunden, vnd einige

67.

polisso nach persohnen Evacuierung hiesiges
Fürstlichen Closter in die hier allhie Collegio
Personal Ertheilung, so nach ihme ein-
gerichtig, und das alte Seminarium genant
Gebäuet, transferiert, und statt Ihr da-
mahls introducierten, jetzt Anno 1631.
aber wieder abgeganguen Alumnorum
Clericorum nur Studierend Jugend, so
meistentheils in der Music zu Verpflegung
und Erhaltung der dasigen Gottes
Diensten underrichtet seyn müssen, und
auch nur darauf sehen underrichtet were,
Ihm, dem ihnselben vermög Ihr Fürst-
lich allergn. Confirmirt: Benutzhabenden,
ligenden, 14000. fl. Capitalien, und sonsten
ertragenden Interessen, auch nutzlich her-
schlagen.

Dannethlich 60. jahren aber ist dieses
Seminarium dan Ertragten Ertzhauß,
an des Collegij Gebäu fl. eines in das an-
dere gemein gemessen Spatium in gleich Ertz-
Ihr Ertzhauniger R: P: Rector Leo. Rauch St.
1765. auch in ganz andere Ordnung, und
Lagen, und Ertzhaben ganz unförmlich an-
Ihro Fürstlich Fürstlauniger Gnaden unterthänig
erbe gnedig und gnädigen Consentirt
gebauten Prinzen mit Fürstlichen Ihro
Fürstlichen Gnaden Prinzen Ertzhauß-
Ertzhauß, und ganz Neu aufgebauet, auch
Anno 1753. auch in gleiches Ertzhauniger,
und Ertzhaußgebäuet worden, etwa zwey,
Jahr in welchen gleichwohlen einer gnedigen
Nutzhaft an Logirungen, und Alumnis
Ertzhauß, und Ertzhauß Ertzhauß Semi-
narium Ihro Fürstlichen P: Inspectore
Soc: Jesu, Ertzhauß Economico, samt die Ertzhauß

Der Convictorum, und Alumnorum anbelangt, administriret, die Obsorg aber eines jeden und einem jeden Patrem Confessarium, so ihnen einigklich einen Säcular Priester jeweilen vorsetzen thut, etc.

Die Pat: Jesuiter hatten deren Gotts Haus von aller Unsauberkeit gereiniget, u: ausgebessret, da

Nun aber, wir saubren und reinen derselben zu continuierlichem Glaubens Vereinigung deren Religionen die Lutheraner, und Calvinisten in ihre gottes Häuser gehalten, ist allzuwissend, wie sie Christ zu verachten, in was sie einen Abscheu haben den Namen Gottes dass H: Georgij tempore Reformationis denen R: R: P: P: Soc: Jesu zugehörigen pflegen.

Welches aber dieselben mit uns dazu zu bewegen, weit möglich, gesäubert, damit ihnen Alles, seinem Gott das gebührend Verehrung, Dank, und Bitt-Opfer in dieser Mess, dem andern Gottes Dienst haben wider unbeschuldigt abgestattet werden können, sondern es auch deutlich in Ao: 1720. in obern Gewölben, und Frischen-Theilen mit ungemainen schönen Stuccador-Arbeit, Leib, und fresco Mahlereyen künstlich auszuzieren angefangen, Sie mündlen mit einer saubren Orgel, und Neuen Canzel versehen, und ein jeden neuen gemahlten Thor Altar versetzt, auch ebnen sie die Bildnus des Heili Martyrers Georgij in ehrlicher Gestalt presentiert, welcher sodann Ao: 1723 wieder consecriert, wobey das H: Sacrament der Firmung ertheilet worden.

Die Canzel worin aber Ao 1717 ist zum ersten mal der Letzten Tauf abgehandlet in Solennen Vesper der Gebrauch mit einer Predigung Te Deum, Gott für die Gutthaten des ganzen Jahrs zu danken zu sagen, in dieser Kirchen eingeführet worden.

In 8 bestunden sie auf 2. Neben Altär, etc: S: Ignatij. und Francisci Xav: auf beyden 4. etwas erhabene Capellen, in ehrem ein schön steinis gemaltes altes Blat, die Abnehmung Christi vom Creuz, unterhalb aber in einem hergoltten Kasten stehet das ganze Leib des Heili Prosperi Martyrers, und zu dessen Füssen ein recht schön vergulter Creuz Particul, bey welchem alle Freytag in der Messe und 7. Uhr unter ehr Studenten Mess der Rosen Kranz mit Lauter Stim gebettet wird.

in einer Capeln der H: Leib Prosperi Mar: u: zwischen ein kostbar gefasster Creuz Particl, dan gegen über

§. 63.

in einer Capeln eine Wunderthätiges Mariæ Bild verehrt wird.

Nächst am nechsten Landstraß ist ein pehl gleinstöniges Capellen über Unserliebe Mariæ Empfängnüs Altar, und Uberfall ein nett eingemauret, und präsätig im feur hergolter mit pilbraun Laub-werck bosirter yrzierter Tabernacul, in welchem die mit gutem Fleiß verfangte Wunder, thätige Mutter Gottes Bildnüs zu betrachten.

Ihro Gnaden ließe auch Holz ein schuh lang yro, mahlte Bild Unsers Herren Jesum mit dem Jesus Kindlein ybs. als nächst Ihrem Altar in einer an der Landstraßen gemauerten Schrifft in Salzburger Mar-mor-stein mit goldenen Buchstaben zu legen ybs. und das jahr 1590. in dem Fürst- und Closter Capitel yrstunden, dan nimm die Pehde Türckischen Calvinisten mit einem Nagel zerkratzet, und in das feuer yr dem Altar geworffen; Ist aber solches Bildnüs lang darin gelegen, und dannoch übernatürlich unverbrennt, obschon von Holz, doch von dem feuer nicht könnte verletzet werden, Ist Pehde von einem Burger zu Eistel gesagt, Zeugen, und mitler Zeit dem Hochwürdigen Herrn Wolfgang Adelmayr Pfarrherrn allhier in Amberg, von Ihme aber eingenommen, disen Antrib der Gesellschafft Jesu, und Anno 1695 unter dem Titul Mariæ der in flammen unversehrte Dorn-büsch, zur öffentlichen Verehrung ausgesetzet worden.

7 yssmkt

Die an die Kirchen neu erbaute 4 Capeln waren Solemn eingeweyhet, u: da H: Sacrament der Firmung ertheilt worden.

Es seynt aber mit allen die 2 Capellen Anno 1755 gänzlich abgebrochen, sondern auf ei, nem etwas kleinern, und nächst neuen Zier, lichen Capellen in dem Lustern Theil der Pfarr Neu eingebauet, auf welchen 2 mit Post, haben Jesu-Statuis eingenommen von Hrogall, und mamolirte Altär S: Aloysij de Gonzaga, und Angeli Custodis yorgezeigt, Einmahl aber im Monath Junij vom Titul Herrn Fürst-Bischoffs zu Ungnadt Anny Baron von Stingelheim soden-

nissimé ringsherumbgesetzt, und darbey einen grossen Mangel das Bild Sacrament der firmung ausgestellet haben.

Dabey noch mit anzufüehren kommt, das, nach, dem zu besagten 4. Capellen Eingang der Grund eingegraben haben, auch den gelegenen grossen freyhof voll todten Gebeinen, Grab-Brin, und gesamlete Todtenbaumb, unter anderen aber einen todten Cörper angetroffen haben, welcher einen Goldenen Ring annoch an seinem finger gehabt.

Die Kirchen ist nun gar fein, besonders an schönen festtägen mit fast vielen, dan erst einer weit und breiten gegangenen, silbernen und vergoldten prächtigen Ornaten, und silbernen Bildnussen prangt, auch zu ehren der gantzen Fleiß ec, worgeht.

deren Kirchen Ornat wie auch

Sonderbahr ist zu admiriren, das am Charfreytag, und Samstag frue bis spat eingegraben, und mit allen 100. Kirchen Leuthen Bild: Grab, welches ein gewesener Kunststuck, und an der Magnificenz, dem Inländ und Ausland gnugsam bekandt ist.

das Grab Christi, am Charfreytag ist vorzüglich zu admiriren.

Es ist anno 1762. vorgangte Jesuiter Kirche von 4. welschen Mauren ober Gewölb, und Klostergang auf Leitern, so in vielen Zimmern, sie inwendig renovirt, und mit Klaf- gyps: dan Mauer gaimen schaben lassen abgebutzet haben.

die Kirch wird von 4 welschen Maurern inwendig renovirt.

Nechst und vor dem ist anno 1773. gegen der Stadt heraus das neue obbrüsterte fundation des Priesterhauses erbauet. Stehen soll: und übrigens für Collegium, und neben dem in uno tractu das neue grosse Gymnasium, allein noch nicht gedeckt.

das Collegium S: J: ist nebst dem daranstossenden Gymnasio ansehentl: erbauet, auch

Nebst dem Gymnasio ist eine gewesene Congre-

Deren Congregations Saal neuerdings kost bar ausgezieret worden, besonders

gations Saal. In Braun- und Büngerlich. Sodalium
Jubiläumen am Titular. fest, Jubiläum Mariæ
Verkündigung, und perdan am Mariæ Bünd,
fest fest täglen Congreg. ehe ungereimt festbar
und von lauter Silber Ruthen gezierten Thron
Altare auf die oberste Bühne, Imo Mariæ und aber ist
mit dem neu auf- gerichteten Altar, so andern,
Anno 1771 in sonderheit, die neue Decke, und Wand ist zur
Ehre Gottes, und Mariæ der allerheiligsten Jungfrau
und Königin Bünd auf ein ganz Neu gemahlen
Altar auf einem Congregations Bilden von einem
Jüngern Gemälde mit Tausend Engeln, und
von Ihro päbstl. Heiligkeit Clemente XIII. glorwürdigst
Anno 1765. zu jedes
mans Bedienung bestätiget, und ertheilt,
stehet, verlassen auf von einem berühmten Maler
und sage- ertheilten Tolle von einer Hand fürtrefl.
bey Ihm, mag der neue wie schön und accurat
gemahlen marmolirten Altar über die mayen
kunstreich gemacht, Und weil kunstverständ. sag
sothaner Gemälde in jüngern Gottes Augen
zu sehen, und zu admiriren seye; So überlässt
ab dieselber jedoch daß in Ihrem Altar Unsere
Gnädigste der Bünd Patron Maria mit einem
Jesu unter schönen Engeln an ehe Kunst
und Schönheit, und ist solches von einem berühmten
Maler Martinitz bestätiget worden.
Neben Ihm Altar befinden sich 2 Fenster
Thüren, und oberhalb die Decke Oratorium
Gitter ist abgenommen Altar marmolirt, und
Gut vergoldet, Wie dann auf die Decke beide
Seiten zwischen einem jeden 3. Fenster,
Pfeilern mit darauf stehenden Statuen angezieret,
Deßgleichen befinden das Seiten Tabulat: oder Bühn
oberhalb Thür, gestalten 6 Engel.

Die anderen Titular festtägen, u: Charfreytag beschribne Processiones.

Von welch gemeinen Congregation alle Jahr
die gewöhnliche Magistrats Erneüerung, und
sonsten die Solenne Promulgation bey einem

Theatralischen Geistlichen Fest, oder neuer gröss-
tollen Recollection, die aller 3. jahr auf der ge-
wagten Saal frey ausgezierung des Hochwürdigen
Gnad gehalten wird, vorgenommen; Als dem
fest Maria Verkündigung aber nachher auf
ein dergleichen Saal gr. ordentliche Verenderung
und Renovation der Marianischen Formul so,
dan nachher in eben jederes Hirten gehaltnen
festen Exempel einhelt einer Compos. Procession
folgendermassen angestellet.

1tens ein grosse kostbare mit gr. klügster gegen
Genius mit einem silbernen Creutz Baum, und
Maria Schild.

2. Englischen in 2 ordentlicher klügster
Pagen, welche einen Chalar tragen.

3. Zwey geistliche Doctores mit Bäbern.

4. Ein Crucifix: und 2 Closter Engel, die
ebenfalls das Haupt über das Creutz traurig
Velum in Handen halten.

5. Die Congregalische Sodales, und dessen die
Herrn Studenten des Lycei, einen jeden ein
Brennend Wachs Liechter tragen, zwey
zweisen

6tens die 4. ganz silberne Statua, so an
obgemelten Titular fest andern kostbar
ausgezierten Altar stehen, als sie gegen
mit semmlichen getragen werden.

7tens Der Rest Damastene Hirten Fahnen

8tens die Chor Musicanten auf dem Semi-
nario mit Trompeten, und Pauken.

9tens Die gr. silberne Maria Cron,
Königliche Statua.

10tens Das Löbl. Consilium mit ihrer Caplan
im Chor Rock, und Congregations Rl. L.
Praefecte et Socio.

11tens die Ministranten mit Brennenden
flambeaux nebsthen Ceremoniario, und

und 2. silbrnen Räuchfäßern, mit ihnen Bauschündigen Ehrn öffnet incensiret würdt,

12 Uhr Das Venerabile mit 2 Leuchtern an Ihren Orthen unter einem rothen Himmel, wo von 4. Clericis getragen wird.

13. Uhr Die Herrn Sodales von ihrer Congregation, und Hauß Capellen, Ihre Fahnen tragen

Ihro Hochfürstl. Gnaden Herrn Bischoffen Hochfürstl. Regierung, und Cantzley Rath.

Nachdem nun Ihro Hochfürstliche Procession Ihren angenommen Weg Rund fortgesetzt, und Widerumb in die Kirchen zurückkommen, würdt zum Beschluß Ihro Solennen Andacht mit ihrer Bischöfflichen Gnad ihr Pontificalibus gehalten.

Inzwischen, weil allhier zu Straubing eine Löbliche Königl. Militz, und in Garnison lieget, so würdt von ihr in ihrer Gelegenheit Anno 1722 Ihrer Königlichen Majestätten Soldatische Congregation am Fest Mariæ Opferung eine absonderliche Procession gehalten, sintemal, Da selbe wan sie das Letzte zurücklegt, Ihro über die Brauchthür bey ihrer selbst Fahne straubig, alle, wo die Benediction gegeben wird, und so, Dan Widerumb durch die Gassen Ihro in die Kirch zurückbegleit, wo Ihr Armatur Fahnen auch ganz silbern, mit Mariæ Victoriæ Bildnuß von einem Officiers getragen, wie Dan auch von den Herrn Hr: Ober Officiers nebenbey alle sess im Kirch Consilium gewöhnt, und am abgeordneten Fest nach einem Convent Amtig andächtig abgelesen wird.

Haben auch die Inferiorischen Studenten oben in dem Gasser beschriebenen Saal ihre Separation: und Fest Fein angezierten Oratorio die gemeine Löbliche Congregation Sub Titulo de Immaculata Conceptione

B: V: Mariæ mit Innem R: P: Præside, und Cünrat Hon
ihrem selbst alle jahr zeitmal ein Neues Cönsi-
lium mit einem Præfecten, 2. Assistenten; einem
Secretario, und 12. Cönsultorn erwäslet.

Nötwendig will ich den Ehrsten zeigtag im jahr
hon hochgedächtnüs gnüssamen Congregation Mariæ
Verkündigung, das ander jahr aber hon der Hochzeit,
Hoffen Mutter Gottes Hendenhaft mit ehrlichs
hüpsch Procession gehalten, darunter hauptsächtlich
sein die gezierte figuren, und Triumph Zeigen
hon Leiden und Sterben Jesu Christi Seeligs,
tragen werden.

Fürsehen ist auch neus anzümachen
der Grabstein, welcher bis abgang des letsten
dem nunmehrigen Gymnasij gewesten Zeitgehalt
in ihrem Collegio under die Thür, da man bis
der Dispens in eher Zeit gewesen gehalt, gelegt
worden zeigen weiset, mit der Crucifixi und
Wappen.

Anno 1555. den 6 Tag Julij starb der Erbar und
Vöste Veit, Kastner des Innern Rats allhie, dem
wolle Gott mit freuden wider erwecken.

Haubt, und Stad Pfarr, Kirch S: Martini Epis:

Die Erbauung des Pfarr Gotts Hauß S: Martini.

Obwol d: 5. Cünrat Hirs Pfarliche Gotts Haus
der Länge und Breite halben nicht Theilsson in
etwas bessernd, wie das selbes Bauwey den hon
angesagten etwa Marckt oberhalb eingefallnen
Gotteshaus Thaisset, Anno Dñi MCCCCXXI
inceptum est hoc ædificium in die Ur-
bani Papæ.

69.

Unterschidliche zu Teutschhausen eingepfarrte Dörfer zu Lupau.

Ao 1421. ist dieses schöne und herrliche Gottes Hauß zu Ehren des Heil: Martini auferbauet worden, welches der Allmächtige Gott von allem Unglück behüten wolle Amen

Amberg den 12. Maij 1621.

Von wem das Künstreiche Chor Altar-Blad gemahlen worden.

Anfänglichen hat die Stadt fundiert und erbauen, wie dann auch innerhalb gegenwärtig Hochaltar oben an dem Gewölb das Magistratische Stadt Wappen hanget, damit angezeigt wird, das neben regierender Stadt Magistrat ihr Fürstl: gnädigster Patronus sey.

Ist hierauf mit guten Gold ein künstlich gezierter Hochaltar in den Ehren Ehren Stadt Amberg allerseligsten Dreifaltigkeit den der Stadt Amberg zu einem mächtigen Schutz Patron erwählt und seine Protection derselben bestens jederzeit Beständig gelegen sein. Unter gar Bischof S: Martino, S: Sebastianus, S: Georgius, S: Erasmo, S: Catharina, und der Heil: Schutz Engel in einer zu Antwerpen für fl: 1500. fl: von einem berühmten Martinitz gar künstreich und kostbar gemahlten Bildnüs hier, stehet.

Wie diese grosse Pfarr Kirch inwendig beschaffen, ist hiervon mehrers auß gesihret wird.

Oben gar neben ihrer vorderen Thüre Mahler künstlich oben an der vordern Chor gegen über gegen den Mauer hangend gemahlen Bildnüs S: Joannis Bapt: thut, Enthauptung zu einer Lob hervorbringen, und der Herodias Willen seiner Tochter ausgeben unser Amberg übergeben hat.

Die Pfarrliche Hochadeliche Gotteshaus mit guten verbauten und gewölbten Gotteshaus, besteht mit 18. Säulen und jetzo schönen Pfeilern unterstützet, und hat in allem 198 Schuh lang, dann 36. Schuh breit ist, und ausgenatterten Thüren, schönen Fenstern versehen, vorgedachter Stadt Amberg im Ao 1716. eingestandenen nun letzt abgelebten Herr Decani Herrn Joann Heinrich Werner S: S: Theologiæ, & J. C. Can: Doctore Protnot: Apost: Com: Palat: Cæs:, dann Hochfürstl: Pfalz Neuburgischen in Bayern Regierungs Rath und geordneten Oberpfälzischen Herrn Commissario, wie auch Hochfürstl: Geistlichen Rath, Decano, und Stadt Pfarrern zu Amberg gläubigen aufgenommen

Amtlichsten Herrschaftlichen nunmehro Ehr: Fest: Vorgl:

Wie diese grosse Pfarr Kirch inwendig beschaffen, ist hiervon mehrers auß gesihret wird.

Altar stünd ersehen, und aufgezieret werden,
Zeiget sich ehr meldten Herr selbsten, indem
Sie sich zu Ehren Gottes, und
Verherrlichung ehr Andacht innerwärts bezeigten
Cyster im Jr. 1725. solches nit allein gänzlich
aufgeweiset, sondern auch ehr Herr ehm Vorf:
oder Herr Altar zu ihren stainern Tafflen
gestandner Creutz Altar abgethan, und statt
ehrer ihr nachfolgende 2. Neben Altär von
Der Corporis Christi: und Ihrem Leben Täuf
fast aufgerichtet, das Crucifix aber mit der
darunter stehend 3 Frauenzimmer Mutter Gottes
Statuen zu einer Seulen gegen ehr innerhalb
Neun fast Lebensgröß mit gutem Gold vergolten
gruppen Canzel, welche neben dazu machten
zwo Seulen weiter hinaus gestellet, dann
zwo post gruppen neben fast achteckhig erhöhen,
gleich dem ehrn stainern Altar
und Hochwürdigister Herr Wolfgang Lauser
Der Heil. Theologiae Doctor und Pfarrer zu Radkam Hat
Der von Conrad Brandmüller ganz neu gemahlte Neue Orgel
samt stehen thue zu die zwey darbey stehende Seulen
herauß gebrochene Musicanten thor, die
nicht minder auch ganz Neue von Lindem Holz gefer
tigeten Pfeifen: oder Orgel stüel verfertiget, und
in 3. geschoß hergestellet worden.

Zu Ihrer Pfarrey auch Kirch S. Martins Thum
Gotts Haus neben stehet Herr Hochwürdig
Edel Decanats Verwalter, und nächstigen Umbsaß
Der installirten schönen fest täglen mit einer,
zwey Hell silbernen Pfeifen Zierad, welcher
in ehrlich gemahlen Altar Pfeifen, Statuen,
und Brust stücken, Pyramiden, silbernen
Engelen, Kauf Lüchtern, und ehrlich Anti-
penden, dann kostbaren Paramenten, die
nit minder in bester Ordnung: Hochwürdig Herr
Dem jetzig Wohlmündigen Herrn Land Decano
Lorenz Fortenbach erst neuerdings beigeschaffet

Neu aufgerichte 2 Neben Altär

Canzel.

Orgel

Kirchen oder Bett-stüel.

kostbare Kirchen Zierad.

ein reicher Kirchen Schatz ist wunderbarlich gefunden, u: in ein neuen Priesterl: Ornat verendert worden.

Auf den Erzbruderschafft Corp: Christi Altar ruhet des Mart: Crescentiani pretios gefasste H. Leib.

Lapsum, allwo ihr sehr pretios geschetzt Anno 1706
eigenen Raum Römischen Burgers, und Glori-
reichen Martyrers Sti. Crescentiani rühet, Selbes
Ihro Päbstl. Heiligkeit Alexander VII sambt
einem Glasl seines Heil. Bluts Ao. 1666. den
6. Junij mit Separirung ihro Päbstl. Bullen, auf
dem Freydhof Priscilla Ihr Churfürstl. Gnaden
in Baiern, und Herzogen ihro Herrn Bruder
Ferdinando Maria Päbstlichen Segen,
Immunes verliehen, und Consigniert, Sind
Ihro Churfürstl. Gnaden Selbsten aber, und Ihre
Ihro allerseits Haubt- und Herrn Ministri al-
lerunterthänigst Invitirt haben, und Selbe
den 4. Junij 1669 auf dem Löbl. Collegio S. J.
allhier mit gebührenden Pomp eingeführt, Selbe-
lichen auf obgedachten Creutz Altar, in Anno
1726. aber auf dem Neu errichteten Corporis
Christi Bruderschafft Altar beygesetzt, und
Ao. 1753. ist selber durch dem Bruderschafft
und Hochgelehrten Herrn Joann Georg Dietl
Verordneten Beneficiaten Curatum
in dem Pfarrhof allhier auf Widerruf mit
noch mehreren Festbestritten, nach jetzig
Neuen Form in Romanischer Fleyd[illegible]
stunden, und an ihrem Hohen Fest Tag den
24. Novemb: unter Läutung aller Glocken
und 8. Uhr Früh auf ihren wenigen Aufe-
thalt Widerum Neuerdings aufgesetzt, dar-
bey auch unter dem Solemnen Beysamb sein
Ennerig verhalten worden.

Zu Selben Festin ist müender die Hochwohl
Ehr. Bruderschafft neben Hochgedachten Herrn
Pastorn. 6. Silbernen Leuchter, auch einen
mit reichen Blumen, und goldenen Fran-
sen Köstbahren Baldachin und andrer
Altars Zierd mehrers haben Sah, Und sind
an selb Päbstlichen Fest Tag unter dem Hochamb

wowoll von den Dreyhl: und Land Cämo Nachbrüderen
Magistrat: und Burgerschafft: Nachmittag aber in der
Vesper von den gemeinen Schull Kindern
zu Ostra gesungen.

Die arme Seeln Bruderschafft beeiferte sich deren ehemaligen Neben Altar nit nur mit vielen Kostbarkeiten auszuzieren, auf welchem

Mit was Fleiß unsere nächsten Vorfahrer in Ihrer Lebs: Mayr Gebäuß nächst under
auf die alhier im Ao 1688 eingeführte Arme
Seeln Bruderschafft unter dem Titul, und Schutz
Patron Dr Bäbl: Franz Mauritij etc, und Diaconi
Laurentij, wie auch eines darüber gelehrten solleßig
angestalten Consilij, und eines P: Præfectis
Soc: Jesu zu allgemeinen Trost, und Hülff
der abgelibten Mitglidern bemüht, zum
gnädigen flor: und Aufnahm Ihr anfangs bestellt,
gepflanzet worden, Ist ersehen aus Anno
1754. eidermahl in Druck außgelassten Brüder,
schafft Büchl umständigen zu nachsehen, und
hat besagte Brüderschafft gleichfalls in obgemeiner
1726 sten jahr nit allein mehrer Fundirt als Ihre
sinnreiche Neben Altar mit einem
über die tägliche Emolumenten, nebst einem
von jedem zu Lauretti gehörenden Brüder mit
mit Silber gestickten Fahnen, silbern mit
einem Crucifix, Zan mit einem Fuß,
listen Tabernachlen von einem Himmel mit
Gold und Silber gebluemten reichen Stoff über
den ganzen Altar sowohl den Lappen;

jährlich 2132 gestifftete H. Messen gelesen werden, sondern Sie

Sintemahlen man nun den gedachten Hrn Brüder,
schafft Consilij so wohl die Anzahl der hohen
Altar Gerechtigkeit 41. mithin alle jahr Dienstägig,
nige, und Mittwöchige Gutthäter der Armen
Seelen im fegfeuer 2132 Hl. gelesen verdienen

Heil: Martyrer, welcher vor Diocletian kam gestanden, neu Inscription, neuen Cörper, und Zeichen, und Gnaden Gott zu kommen, die Kirch Christi; Also auch sey derselbe die neue eingelegten grüne Cörper, den Heil: Mart: Christ Crescentiano gleichfalls einen heiligen Leib, und zwar Fridlichen Gesichts, und eigenen Namens zu einer in Rom neu aufgerichten Maria Gottes Haus auf dem Berg Quirinalis gegen mit andern ferneren Fridens-Attributen, welche Kirch: auf Abermahliges Ersuchen, und Verlangen, und Ihro allerheiligsten Gott also angeordnet, und gefüegt, daß von Ihro Päbstl: Heiligkeit Benedicto XIV. Durch gnädigste Rescript, und Intercession Reverendissimi P: Pauli Müller Procur: General: Ord: S: Salvat: et Brigittæ zu Rom einem mit gegenwärtig auf dem Fest Christ Himmelfahrt Christ Heil: Leib mit einem eigenen Namen Asteria, und darbey gelegen Cystal Asteria fidelissima s. wovon die neue, darüber Bulla im verflossenen 1755ten Jahr ausgefertiget, und den 4ten Augusti 1756. von Rom aus abgeschickt, auf den neuen hiesigen Ordinariat zu Eröffnung und Eröffnung des Originals Pastels bey der Victimation und Approbation, oder Recognition Ihro, Gnaden Wunden, daß dieser Heil: Leib ganz eingebrannt, und ohne Bein mit einer Haut fix zusammengezogenen Haut, auf sogar die Haar, Augenbrand, und gestockte Blut noch in Ampulla Sanguinis darin verwahrt seye.

erhielte auch von Rom einen H: Leib mit eigenen Namen Asteria welcher

Damit aber auf den verfahrend Actus Translationis mit mehrerem Gnad und Ablas pro Publico zu siehe: als hiesige Landes Angang denk, haben Sie gedacht Ihr Päbstl: Heiligkeit Ihr Evangelisches

auf deren Altar mit einer noch nie so herrlich geschehenen Procession der Verehrung exponirt worden wie folgt.

Anlangen, und bitten auch E. Lieb, uns einen jeden Schulleistet der Zeit einen vollkommen Ablaß zu obiger Intention uns seiner nächsten Beicht, und Communion allergnädigst mitzutheilen.

Da dann Ihro Excellenz obigen Martyrum Reliquien, und obmentionirten Ihren Fürstl. Pfarrern diese mit allen erforderlichen Müh, und Beyhilfe sattsam Post Casa Instituta auch das Päpstliche ausgezirkert: solglichen den 14ten Augst. 1757. von der Fürstl. Pfarr mit englischer Ehrung das Brüderschafft Consilig in die S: Martins Pfarr Kirchen getragen, allwo unter einer Hoch-Hochamblen Zeit einen 2 Priester Altären gesetzt, und von P: P: Francisco Xav: Anderle Soc: Jesu Orelinari Pfarr Verwesern zu gegenwärtiger Ehren der Heil: Martyrin Asteria zu allgemeiner Trost der Zahlreichisten Zuhörerschaft, Lehrreich, Erbaulich: als Täglich Nachmittag Andächtig mit einem Vorspruch eine ehrne Predig, Samstag nach Pfingsten verfolgenen Evangelio Marci C: 7. Bene omnia fecit,

Die Löbliche Brüderschafft der Armen Seelen hat alles wohl gethan, vorgetragen: Haben sich Ihr Excellenz Freyherr Franz Sigmund von Stingelsheim, Bischoff zu Potra, und Fürst Bischoff zu Augspurg gnädigst anhero begeben, und selben eine standtliche Veneration unter abermaliger Läutung aller Glocken in: und in der Nähe außer der Stadt, mit einer fürstlichen Procession in der Stadt mit prächtiger Fürumbtragung Ihro Excellenz der Heiligen Gebeiner: gleichwie am ersten Fronleichnambs Tag: Vorig ehr Fürstl. Canzley vorüber, hinter dem Land Gericht, bey dem Jesuiter Collegio Kirch, dann bey den Franciscaner Closter, und durch die vornehmste Gassen zur

Fürnehmen und das Rathhaus, und sodann Vier in mancherley Kleyder eingekleydet.

Hierauf aber nachfolgenden eine gantze, diese Procession in Amberg angestellet, und gehalten, sodann nicht in Ihrer Ordnung, gehen wollen. Es wird nit vonnöthen, solche zu erklären, dann ein jeder Verständiger Augenschein die Ordnung nach sich wird tragen.

Ordnung

Erstlich ein Wagen zu Pferd in Romanischer Kleydung mit der Inscription auch überfassen.

Die triumphirende Tugend der getreuesten Asteria

Ein roben gekleydter Knecht mit 4. Trompeten Die sammentliche Instrumenten: und Paucken mit einem Fähnl.

Rosenkranz Brüderschafft

Ein Genius: und 2. Ductores.
Ein Crucifix, und 2 Leuchter Träger
Die Zünfft der Metzger mit einem Fahnen und Pferden, Zu welchen ihnen selben ihre Knecht und Knaben auf Romanischen Pferden mit 3. Paugen gehalten.
Ein Figur mit der Bildnüss Mariæ
Rosen Krantz
Die Zünfft der Sattler: und Riemer
Capellanus in seinem Chor Kleyd, den Stab in der Hand tragend.

Scapulier Brüderschafft

Ein Genius, und 2. Ductores
Ein Crucifix, und 2. Leuchter Träger
Die Zünfft der Zinn Gieß mit einem Fahnen Spöllen, und Pferden.
Ein Figur, mit der Bildnüss Mariæ ab Scapulier
Capellanus mit dem Stab.

77.

St. Joan: Nepom: Bruderschafft

Ein Genius, und 2. Ductores.

Ein Crucifix, und 2. Leuchter Träger

Die Zunfft ihre Maurer mit ihren Farben, &c.

prelln, und Lehrjungen.

Ein figur S: Joan: Nepom: Bildnüs.

Die Tischlerin, Schlosser, und Glaser-Zunfften

Capellanus mit dem Bruderschafft Rab.

Der Schmerzhafften Mutter Gottes

Bruderschafft

Ein Genius, und 2. Ductores

Ein Crucifix, und 2. Leuchter Träger

Die Zunfft ihre Müller mit ihren Farben, &c.

prelln, und Lehrjungen.

Ein figur mit einer silbernen Schmerzhafften

Mutter Gottes Bildnüs, und seiner Verpflichtung

Die Zunfften der Zeugmacher, und Leben.

Capellanus mit dem Rab.

St. Michaelis Bruderschafft

Ein Genius, und 2. Ductores

Ein Crucifix, und 2. Leuchter Träger

St: Michael in einer prächtig Romanischen

Kleidung mit Schwerd in der Hand ein Lanzen

Faltum, und vor seinen ein Drachen stand.

Die Zunfft ihre Bretter mit ihren Farben, &c.

prelln, und Lehrjungen.

Die Zunfften der Leuther.

Die 16. Consultores mit ihren Knippen

Bruderschafft Kleidern, und Fähnen.

Der R: P: Præses ord: S: Fran: Seraph: in

einigen Jahr Pauk- und Rab.

Corporis Christi Bruderschafft.

Ein Genius, und 2. Ductores.

Ein Crucifix und 2 Leuchter träger

Die Zunfften ihre Schneidersknaben mit ihren

Farben, Verprölln, und Lehrjungen.

Ein figur mit ihr Bildnüs des Beschützigen

Jahr.

Die Zünfften der Gold, und Hufschmiden, dan Kürschner, und Bildhauern.

12. Männer von Liebe Gott und Jesu Batz in rothen Ermel gefasste Röcken, und Hüten.

Capellanus mit dem Rab.

Die sämmtliche Studenten Princip: Rudiment: et Gramat: mit einem kleinen gegossenen Crucifix.

Die Studenten Congregation Imaculätæ Concept: B. V: Mariæ.

Ein künstlicher Genius, und 2. Ductores

Ein Crucifix, und 2. Leuchter tragen

Die Sodales.

Eine figur mit einem recht schön eingegossenen Unbefleckten Mariæ Empfängnüs Bild.

Das Consilium mit einem Rädern.

R: P: Præses, et Cons: S: J.

Die grosse Congregation Mariæ Verkündigung.

Ein kostbahr gekleideter Genius, und 2. Ductores.

Ein Crucifix, und 2. Leuchter tragen

Die Trompeter und Pauker Semin:

Die Frey Studenten vom Lyceo

Zwischen ihnen eine figur mit einem silbernen Mutter Gottes Statua unter einem reichen, reich gestickten rothsammeten Baldachin getragen,

R: P: Præses, et Cons: S: J:

Capellanus mit dem Rab.

Der Armen Seeln Bruderschafft.

Ein Genius auf einem Donauch mit silbern gestickten Kleidung, und 2. Ductores.

Ein Crucifix, und 2. Leuchter tragen

Die Zünfft der Schmiden mit ihren Fahnen Paroll, und Leibzeichen.

Eine figur mit einer gnaden St: Laurentij Bildnüss, und unter ihro einige arme Seelen fegfeuer

Die Zunfft Neu Teütschen
Die mit Silbrn Hostbecher yorstrückt Scharz Fähnl.
Lahnen.
Das Löbl: Consilium mit Brennenden Wax
Fackl Tänzen.
Capellanus mit dem Rab.
Alsdan folgten
Die Vornehml: R:R: P:P: Franciscaner mit ihren
Fähn, mit der Bild: Martyrin Asteria einer,
Zierlichen Crucifix, und 12 Fähnlen begleitet
Fackl Tänzen.
Die Silbrne ymoppe Bildnüs S: Martini Epis:
Die Trompeter, und Pauker
24 weiss yrtlöchte Mägdlein, theils mit
blauen Fähnlen, und theils mit Farben Zeerig
6 in rothe Casaquen, dann mit Silbrn Fortuna
Fähnlen und blauen etlich Fäglen yrtlöchte Ed
Knaben mit Brennenden weiss Fackl Flambeaux
Die Gut Bezogelte Zunft mit ihrer Bild: Bild
Asteriæ, welche 8. geistliche in Leviten Röckhen
tragten, und selben 20. Man thun eben also
in Guarnison yelegnen Baron Ensprungl:
Dragoner Regiment alle Brauen Fritsch Ge-
gleitet.
Die Silbrne yroppe Statuen Sancti Joan-
nis Nepomuceni.
Die Bruderschafft Clerus mit Kap,
auf tragung eines yroppen Silbrnen Crucifix
Ihre Bruderschafft ihre allerseits Herr Stadt
Dechant, welcher das Bild: Blut Asteriæ in
einem reichen Cyborio, und
Ihre Bruderschafft Herr Dechant von Fulz,
das in einem ehrlich Cyborio ihro Bild: Herr
und Heiligen tragten.
Die Stadt: und Seminaristen Musicanten
Die 12. Minoristen, oder Ministranten mit
Brennenden weiss Fackl Flambeaux, und 2 Pauk
Schlegern.

Ihro Hochwürd: Herr Dechant von Bierstadt
die Bischöffl: Infull, und
Ihro Hochwürd: Herr Dechant von Lüfe
den Bischöffl: Stab tragend.

Cæremoniarius.

Ihro Hochbischöffl: Excellenz tragen das Hochwürdigste Gut unter einem mit rothseidh Damast mit silberten Palliaction, oder dem 4. Innen Rothe Baldachin getragen Himmel, neben 2. Leviten, Corpore 12 Bürgern in Scharlachen Mäntlen, und ebenen Sponsons mit Bund Fackeln begleitet.

Ihro Hochwürden Herr Dechant von Hochheim als Pluvialis, als Assistens.

Der Ehrwürdige Pfarrer, und mit Gold stressirte Stola: alda Rauchfasen in 4. stang getragen.

Der Ehrwürdige Prediger und Rauchfasser Pfarr mit seiner Ingend, und in Handen tragenden Crucifix Herr

Titl: Ihro Excellenz Herr Vice Landt, Hofrath Ignatius von Moravetzky.

Der Löbl: Landt Magistrat in 8 Mäntlen

Die Silberne Ehrne Bildnüss, oder Statuen Sti Josephi.

Die Bürgerschafft, und andere Hochzeitliche Mann Volck.

Die Silberne Ehrne Mutter Gottes Bildnüss auf einer Stang Fiol.

Das andächtige Frauen Volck dem Regierenden Landt.

Der weiss Damastene Frauen Hasen

Das übrige Weib Volck.

Hochamt bey solemnitæt, und in Beybehaltung der Päpstlichen Ordnung mit allem, diesen Pomp angezeigten Procession unter

Comando Ihr Paulsbrunn: dass Burgerm: und Spitall Vocalen Herrn Joseph Singl, mäyro nur allsingig: Hr: Burgerm: sagt, dass Ihm Manuelt bey ehr Pfarr Fiesl nit erman sahen, Fiel, und Music, weillen das ob, brüefert Hr: Grab Baron Freyingl: Cay, gaun Regiment nerstehn tag abend ihro sagt, lägerlichen Translations tag in die Guarnison nu marchiart ist, nur allein palasiren tämen.

Also nun ehr Bürl: Rib angehr Amman Partu Bundtsagt: Altar Frägegangt aremben, haben die Hr: Hr: Excellenz Frey aufgangt das, ewändigisten Güt: das Ambrosianisch Lob ge, sang Te Deum Laudamus intoniert, und gegen unter einer Choll angestimbten Music mit allem den ranuelten Burgersagt 4. Salve auf ehren Pr: Cäsa gegeben, worauf auch die Canonen abgeschossen worden.

Darauf Verlichten Sonntag allen das Solenne Amt in der Pfarrkirchen Pontificalibus zu halten, und die Solennität mit allen gewitzigen Ceremonien, als Hr: Hr: Celebrer, und gewesner Statthalterlichkeit der zu Zasla mit gestunden, als zur Feyerung Mess: und Verlichen Gottesdienst zu verfügen, als zwar, das ehr allerhöchste Gott sein: und unser Hr: Herrligen Gegenwärtigung in ehren entrauchten Herzen wolle gewogen verbleiben zu Ehr der Glorwürd: und allerreinisten Mar, tyrin Barl: Asteria einige Glaubigkeit, Hoffnung: und Gutthaten die Menge der Gemeinen und gemeinen Bildern, denjenige festhalten Dingen, Hess gestanden, und silbernen Danck, Zeichen gereichet, die nächsten andere in ehren Octav: und weil Ihro Hochw: Votiv Amt

und Lob Ehrbietig erhalten, und erlernen
können.

Die von dem Bischof hiebey vorgenommene Firmung.

Hierauf nun unser Landes Herr Excellenz
Herr Ehrist Bischof am Sontag den 15. Junij 1755.
bey einer Anzahl von 1500 Menschen in 4. Capellen
im St: Georgij Pfarrhof Soc: Jesu auf allein Vor:
und Nachmittag 3126. jung: und alte Personen
f: ertheilen geruhet. 1729. haben Ihro Excellenz
eine Anzahl der R:R: L:L: Paulanern das Hil:
Sacrament der Firmung nicht wie sonst allein ver:
theilet, sondern auch den 16. 17. 18. 19. und
20. dito in der St: Martins Pfarr Kirch mit einer
Innen Nach: und seinen mitlegenen Pfarrsijen
versehenen Anschreibung 13040. in allen aber
16356. Personen gefirmet; Wo sahen dasselbe
mündter Hochdieselben der ünverwündte Eifer
und Hochgestalten Nutzgestaltten niegnehmen,
das Sie auch den einderten tag nach obiger
Translation als am Maria Himmelfahrt Feste
und 6. Uhr nach Morgen gehaltenen Hil: Messopfer
abermahlen das Hil: Sacrament der Firmung
bis zum allgemeinen Gebet Ehrist mitzu:
theilen angefangen, nach Ihnen aber bis
zum Mittag: Mahl, und Abend bis 7. Uhr zum
abspeisen, und mündlichen der Hochfestten ab:
gehaltenen Amt damit Continuiert, und ei:
nige 610. Personen Confirmiert.

Inskünftigen ist darbey zu bemerken, das
durch die gättliche Vorsichtigkeit Ihro Heiliger
Cörper der Einsiedlerin der Martijrin Asteria,
welchen nach Beweis seines Vorbrieffes f: Ihro Ex:
mit Consens Ihro Ihro Translation in Ihrer Pfarr
Ihro Gebett zu Ihrer Hil: Martijrin Frauenberg,
gehen worden: in den nechstkommenden Dinstag
Cyriaca, in welchen der Hil: Ex Martijrer Laurez-
tius nach seinem Marter Tod gehalten, begnaden,
und nachgehends aber auf ebenselben seiner Zeitgewendte
Andenkhen Altar Ehrgesetzt werden ist.

Die in dieser Pfarr-Kirch beschribene Capelen, u: Altär.

Zu disen folgen die in obern Chor Stand Rund
umher mit neun schönen ringe Fenster mit neuem
hölzernen alt Gothischem Gang, alle in der alten
Beschreibung Vorgenommt ad N: 9. Zu sehen, sich
befindlichen 10. Capellen, und die Vorgefundene drey,
Sandene theils renovirt: theils gar Neuen so
Neu ynnerhalb Altär, nemblich

1. Ein Uralter Altar S: Leonardi, darbey die Bild-
nus der Heil: Martyrin Apolonia stehet.

2. Ein Dritter Altar S: Laurentij mit dem Dar-
bey stehenden Bildnus des Heil: Apostel Judae
Thadei

3. Ein Neu aufgerichter Altar der H: Jung-
frauen, und Martyrin Barbara

4. Ein Altar S: Wolfgangi Bis. darbey auch
die Bildnus der

5. Der Fünfte Altar, auf dem in einer Gut ver-
goldten schönen Bildhauer, fein aufgearbeiten Gast
Umbstappung die Hundertfältige Bildnus Mariae
Trost, und dabey stehenden Engel ziehrt

6. Sti Joannis Nepom: der Sechste Altar,
so A: 1764. von dem Fürstl: Canonico, und
Pfarrer Herr Adolph Ignaz Von Göbl, dem ehr-
lichen familie verehrt, und reinlich, schön,
doch mit guten Gold neu aufgezierter worden.

7. St: Anna Altar, Mutter Mariæ, und Groß
Mutter Christi, darbey die Bildnus der Hundert,
fältigen Bild Jungfrauen und Aebtissin Walburga
stehet.

8. Der H: Gottsleichnus, oder Leonhardi, und
der Heil: Scapuliers Bruderschafft Altar.

9. Ein Altar der H: Bildigen Nothhelfern

10. Ein Altar der Heil: und Brüderschafft Jesu
Christi in der Rast, wo zu Österlichen Zeit das
Vorsehende Gut zur Communion aufbehalten
Bleibt.

11. Sti. Josephi Nähr Vatters Jesu Christi Altar, worbey dz

12. Ein Altar der Heil. Martyrer Sebastiani in einer gmeyner Statua, an welchem fest tag zu Abendt dann 3. Uhr können die gemeindtliche Stuecken- ten processionaliter in Ihre Pfarr Kirch, und Gürtel bey einem Seminaristen bey etwelcher Zuspanzung der Herren Jesuiten Gotts einer Solemne Litaney gehalten.

13. Stæ. Mariæ Magdalenæ ab einer neuen alten Altar.

14. Sti. Erhardi Altar, auf welchen die schön eingezierte Bildnus Mariæ Hilf hineingesetzt sind.

15. Ein Altar Stæ Affræ an der Sacristey mit der in einer gmeynen Kunststuck gemahlte Bildnus der Heil. Bischoffe Benonis

16. Ein Altar der 12. Heil. Apostlen, worbey die Bildnus der göttlichen Lehrs und Jesu stehet, und mit gmeyner Andacht verehret wird.

17. Der anno St. 1740. Neu hineingemahlte Sanct Cajetani Altar, auf welchen anstatt die Bildnus des Heil. Francisci Xaveri mit pontificalibus Stuck, Arbeit verehret wird.

18. Sti. Joannis Baptistæ Altar mit der dabey stehenden Bildnus der Mutter Gottes zu allen Ötlingen.

19. Ein neu erbauter Altar der Allerseeligsten Dreyfaltigkeit, dabey die Bildnus des Heil. Alexij stehet.

Do gegen auch in Ihrer Pfarr Gotts Haus neben obbemelten Corporis Christi, und Armen Seelen noch 3. unterschidliche Rosenkranz, Scapulier, und S. Joannis Nepomuceni Bruderschafften, welche letztere Anno St. 1728. an Ihrem fest tag Jur, gestalten mit einer ungemeinen Volkreichen Procession solennisiret, und verrichtet

Die im dieser Pfarr-Kirch verhandene Bruderschafften wovon des H: Joan: Nepomceni feyerlichst eingeführet worden.

Anno 1778 wurden in der Kirchen stehen 2 neue marmolirte und gut hergestellte Altär aufgebauet, in dem mittern stand ist die wunderthätige Bildnus des Heyrzlich-bunten Hylands Jesu Christi und zu Linken hand die Herstellung des Sacramento Christi wo täglich auf die H: Mess gelesen und andächtig aufgehalten wird.

eingeschüsset werden, der dennoch mit vier aussen
der Haupt Pfeil 2 schöne Triumph Farben ver-
richtet, sondern auch in entgegen dasser Pfeil von
einem Fabrn, und glocarischen Marter Tod Ei-
ne neuen Mauer Standten nachversandner schön
Bildnüssen affigiret worden, und derselben
ein mehrmehrer Zierde geben.

Den werden auch all jährlich, an disem Vorabend
einstangen, in der Octav Fronleich die Stuppezung
der Passionigsten Gütte ein selber 8. Uhr
Abends Solenne Litaneyen, an disem selber
ein Irrglinsen Basement, und darunter eine
Predig gehalten, dann am Sonntag darauf
in der früeh ein 8. Uhr nach der Predig der
Titular fest mit einer grösserlichen Procession
Celebriert, welche von der Pfarrhaus durch die
Under gass bis der Casem vorbey über die
Hant bis zu dem nechst dem aufgerichtem St:
Joannis Creutz, alwo bey denen aufgerich-
teten Altar mit dem Passionigen Gut der
Segen gegeben wird, und darauf wider zu-
rück über den Platz bis in Pfarrhaus, und selbi
nacht vorbey in die Pfarr gehet, wornach die
former renoviert, hierauf das Te Deum lau-
damus intonirt, und Solem abgesungen,
darunter dann nachstehender former aus dem Altar
gesetzet, und also dann der Basement gehal-
ten wird.

Die Sacristey dieser Pfarr Kirch ist ziehrl: vergrössert auch

Was die in der gegnandte S. Leonhardi Capelle
der Sacristey von ausserne sie Hangend nigeren
Pettern bedeuten mag, kann niemand erörtern,
als dann, die zu herrnehmen, wäre nun solche
nur in Honorem S. Leonardi, gleich denen an-
dern, und die nun selbsgneser Pettern, und vieler Fürst,
lichen in ihren Pfarr Pfarl, und ihren Capelle
Hangend zu sehen seyen, affigiert haben, und
ist gemelte Sacristey A: 1756. so ordentlig gar

schön renoviert, und zum theils hinzugesetzt auch damit die Thor Thürnul steinster zum Stulungen ersteren Platz haben mögen; Ober ihnen aber ist noch eine Gallerie zu diesem passen ausserm gegen Norden Gestell hierher machen Theologisch und Juridischen Büchern.

Anno 1758. giengen an Herr Paul die sämmtliche Ober Hoff fenster durchaus mit ganz Neuen Scheiben, und gegossen Bleyen einpassen lassen.

die Obere Kirchen-fenster durchaus mit neuen Scheiben verglaset, und

Ad Nros 5. 6. 7. & 8. ist über allerhand unterschiedlichen Vorschlägen und Riss Herr S. Martini, endlich mit einem hohen 7. gross und kleinen glocken-geläut hergestellen, ober halb das hohen steinen gestandenen steinernen Thurn abgetragen gewesen, und bloss wartig auf 4. Eisernen Untersätzen: aber selbigen gestanden, folglich in einem solch miserablen Stand gewesen, das bey nahen fast das täglichen einfallen zu besorgen war; Dahero man bemüssiget gewesen, mit gnädigster Landes Herrschaftlicher Genehmhaltung, nach vorheriger eingenommen Augenschein solch schadhaften theil bis an die Glocken abtragen, und nachdem Caspar Pfaffenhuetter Maurer meister das hierzu benöthigen Risse vorherrlichen zu fassen, ist auch von ihm Churfürstlich höchst Hochgedachten Rath zu München zu bestreittung ihro vorhabenden Uncosten gnädigst bewilliget worden, das ab jeden gemeinen Pfund Heller 1. pfenig Thurn Gemeinschaft; solang ihro Thurn stehen wird, 2 fl. eingeschrieben gelten.

der Thurn bis zur Helffte abgetragen, mithin nach jetzigen Stand erbauet, worzu

Zu welchen Bau dann auch den Neurichter Stein Bruch ob Amberg von Michael Krempp um 1. Pfund Heller erkaufft, solglichen Anno 1723. unter ihro Herren Joseph Antoni Stephingers Bürgermeistern, Rath Herren, und Pfarrer,

die quater aus den Steinbruch Neurichter erkaufft worden, und

Verwaltung Direction, und sie über gestüfften Rechnungen, mit Abtragung des alten Thurns Ihr Anstang gemacht, und Ao: 1726. mit dessen Quatur Brunn zu sezzig vollkommen Hand ge, braust, auch gegen der vorigen Höhe also versö, hat worden, daß er oberhalb von dem sechsen

ist dermalen 310 Schuch hoch,

an bis in die Fenstersprossel stehe, ohne Grund, 310. Schuh gestanden;

Welchen Hand muß Absterben obbesagten Thurn, wardt, gleich von Anfang aber zu Nachtheil des gereichte: alsdann aber dessen angestellt Landes Fürstlicher Maurermeister Michael Holzl, dan der Michael Stainmayr Zimmermeister selbigen eingestüfften Gerüst-Baum als ein Landmeister Fleiß noch zu stato angerühmt könnte, soll, stehen.

das eiserne Gatter herum hat 160. Schuch,

Das Kupel wendig mit 160. Schuh Fall und rings herum ein Gatter aber hat Joann Andreas Gruebl ein altfrey Burgerlicher Schlossermeister, und Gross Uhrmacher hingestellet, und

die kupferne Kugel wägt 61 Cent: 14 tt: dann

Adam Wieburer Kupferschmid von Neustadt am Kupfer Blösen mit mehr das Kupfer zu dem Knopf, soll aber Kupfer, so in Ct. Centen 14. Schuh verstanden, gleichwohl, sondern auch ad 1. Centen 99 1/4 Schuh gegossen und Knopf, Fahnen, und Fahnen verfertiget.

der Knopf 1 Cent: 99 1/4 tt: und hat

Inzwischen aber die Uhr aufbauen Thurn Viertheil zu Hand gethan, gegen der Herr 8. Nachbarsleuten, so nachher Rathhaus da, mahl nur gestiegen und Uhr die Viertel in einen Kasten eingeschlagen, angestellet worden, und hat

Vermög der gestüfften Rechnungen Herr Thurn Hand bis zur völligen Perfection des Gemäuers, aufgesezt, und ringsherum Kup, pel, aufgestellten Knopf und Fahnen, dann Fenstern, Stiegen, und ringsherum Kupfel

mühl mit Abgerechnung der Gnaden 22342 fl. 2 kr. gekostet, und wurde die Haubt, und Nebn Uhr ober dem nächsten Gang gätter Eisen auf 4. Ort der Haubt mit grossen Messenen Blätten versehen.

im allen gekostet 22342 fl.

Das Glocken Geläuth in diesen Thurn wird Künstlich zuleitten erleichtert.

Von dem Jahr der ersten Neuen Glocken geläut kamen weg zu benennen, wie das Ao. 1729. für nöthig befunden in Amberg Thomas Gruber ein Schmid zu Mülfeldten in Obern Pinzgau Salz, burger Landt gebürtig von Ursprung Gruber genambt, mit Vorgebung, das er einen sonderen Ventel wüsse, auf die allergrösste und schwerste Glocken ohne sonder Bemühung mit gerüst seinen Hals allein umzuhängen, und also Kunstreich in das Gereicht zu bringen, das, wo vorhero 3. und 4. an einer Glocken genug zu ziehen gehabt, anjetzo nur 2. verstuten Umhängung ihre seine allein halbe gnug sein.

Zu mahlen nun ihre Kunstler sich nur aber einer seinen Hals Niemand bey seiner Kunst-Übung wolte zu lassen lassen; sondern in verschiedenen Orten Exempel in Vorstellung seiner Proben gemacht, Hat man ihme auf Bemelte Glocken allein in Ihme St: Martins Thurn anvertrauet, Erlasse er gleichfalls in kurzer Zeit zu Volkommen- und Vergnügten Handt gebracht.

Die Nach schlag stund

Do stand Ao. 1750. auf die grösste Thurn-Glocken die Nachschlag Stund gemacht.

Die Leittung der Thor sperr, und

Ober der Thurn Wohnung ist eine Glocken, wormit Abends die determinirte Zeit die Thor-Sper, dann von Michaeli bis 1ten Maij um 9. Uhr: und sodann bis Widerum Michaelis um 10. Uhr die sogenambe Hüß- auß geläuttet würdet, wissen, wo man von, besagten Thor Sper eine oder Nacht: oder sonsten passiret, muß 1. fl. Kommun Glon dabey

s

des sogenanten Hüß- auß.

2 Xr: und nachdem Bäuer doppelt pabirt bezallen: jedoch zur Bau: und Ernd Zeit. haben Ihro Churfl: Durchl. Maximilian Joseph unser gnädigster Landes Herr Anno Sr: 1759. mir höchsterstreülichen Ansuchen auf dero Unterthänigste Intercession und Bitten Ihro Excellenz Herr Vice Statthalter Ernst Caspar von Moratz, da sonsten diesen die Gnad gestatt in ihren eigenen Wagen mit sechsspännigen Ihro Churfl: Durchl. die Landtbelustigungen zu verspüren, und zu bedienen, hier hochbegabte Herr-Pfarr ihren seinen Zehenden gnädigst prolongiret.

Die Todten Capell auf den Pfarr Freid Hof.

Zu diesen wurde nächstgedachter S. Martins Pfarr Herrschaft die schon auf ihren neuen Jahrsatz, und den neuen Ölberg Christi gestandener Taxen Capelle Anno 1754. hingesetzt, und die Bildung ihro Gegriffenen Herz, Hand von ihr Wiß in einen schön und gut hergebrachten Kasten zur Verwahrung angesetzt, wo, Herz nunmehro dessen Herrschaft aufstehen darin gestandenen Altar in ihre Kasten öffnen Seitl. Wappen gelegen wurden, welche Capelle auf zu thun Euch eine gleiche Sach, und Zeichen ist die Zahlreiche Votiv Tafeln, mit was für gnaden Verbrechen und Zufällen die Betrangte in Ihrem Anliegen schon Herrlich Entnöthet wurd.

Das Jus præsentandi auf die St: Martins Pfarr.

Auch ist der Anberg. Pfarr Herr ein Jahr des Jus Præsentandi Immaßen ein Zeitlicher Dom-Decant qua Probst Herr dem Löbl: Collegiat Stift ad S: Jacobum Maj: in Bamberg: das Jus Possessionem dandi, et Installandi aber haben Ihro Churfl: Durchl. in Bayern p. gleich, wie Jahr, also auch regulierter universimaß alle Pfarr und Land Herrschaften in der Obern Pfalz.

Die allhier geweste Stadt Pfarrer.

Ist hernach gleichfalls auf dem Fürstlichen Schloss, allhie Jahr und

Anno 1617.

Tutissische Taufen aram jmo Magister Georg Volckard, 2do Magister Paulus Wagner, 3tio Magister Leonhardus Barthold, Hingegen

Ao. 1624.

ist in der Pfarkirchen S. Georgij einem Schlosser in Zeughaus von einem Pater Soc: Jesu Joann Grenz ein Kind getaufft worden, und dan gemelter Pater zu ihrer Zeit Administrator Parochiæ

Ao. 1626.

Nach Abschaffung der Practicanten ist das Hail: Sacrament der Tauff mit den Catholischen Ceremonien angefangen, und administriert worden.

Ao. 1627.

Hat allhier ein Ehrs Herr Joann Faber Sacerdos Secularis, und assistens auch öffters getaufft.

Ao. 1629.

Zeigend den 24. Augst: die Patres Soc: Jesu von der Pfarr Administration entbunden worden, und zwar Joann Schmeltzle Cooperator Ambergensis, dan Joann Gastel, welcher auch zugleich Spital Pfarrer worden, Pfarrer aber war

d. 4ten Joannes Hantsch Theologæ Doctor, und Canonicus zu Bamberg, der allhie 3 Jahr Ao. 1631. das erstemal getaufft, und der Pfarr 13. Jahr vorgestanden, allwo ist gestorben.

Ao. 1644.

2do Carolus Fridericus Lutz, hat aber Anno 1645. den 1ten Febr: Canonicum resigniert, und vacante Januario die Pfarr ein ganzes Monat lang ohne Mangel, der

91.

Zwerstorn in der Diœcesi Bamberg, so theils von der Langwerstorn sind, theils aber von der Langwerstorn Zwerstorn; Ihr alt Stammhaus ist Zeil, allwo die P. P. Jesuiter hausen, und sollen die Pfarr wieder zu erlangen trachten,

3. Joannes Christophorus Baijr angestanden, und anno 81. Jahr alt, 55. Jahr Priester, Decant, und Pfarrer allhier 37. Jahr, dann als Churfürstl. gnädigst gnädigster Befehl 24. Jahr, wovon zeigte Primiz anno in gepachter St: Martins Pfarr Kirch am Pfingst Montag den 8ten Junij unter einer in Acht genommen Predig mit dem Versprech Noe ware ein gerechter, und vollkommer Mann, Gen: 6. solennissime celebrirt, und wie noch ihr allgemeine Lust gesetzt, in fama Sanctitatis ego, stenden zeige.

4. Nicolaus Dorn Canonicus zu Bamberg, dann Decant, und Pfarrer allhier war 22. Jahr

5. Mathias Conradus Tatzman, hat aber den 2 Augti: 1715. resigniert, und ist den 15. Augti: 1739. zu Bamberg gestorben.

6. Joannes Henricus Werner S.S. Script: et S.S. Canon: Doct: Churfürstl. gnädigster Hofrath zu Bamberg, dann Gnädigster Regierungsrath, Consistorial Rath, wie auch Churpfälzischer Commissarius, dann Decant, und Pfarrer allhier, und Protonot: Apost: Comes Palat: Cos: Und ist nunmehro der Stifter Fundator des Zeiger Hauses, auch verdienter Gutthäter, und Restaurator ihrer St: Martins Pfarr Kirch, wie oben weitläuft vermeldet, und dannenhero beym Zeiger Haus stets gesehen wird, zu respiciren: und

auch auf sinsige Pfarr Ao: 1776. praesentiret, auf welch seinem Ableiben den 28. Novemb: Ao: 1752. in sinsiger Pfarr Pfarr mit seinem Gnadenjahr belegt worden.

Die eingeführte Maij Andacht.

7. Der sinsig Bosewündig Bastl Ligebarne und Bosgelehrte Herr Joannes Laurentius Fortenbach S: S: Theol. A. J. V. Litt. Ver: Ehrwürdt: Vnerschr: in Baijern p. Provinzl: Rath, und Beichtv: Hambergk: Geistlichen Rath, und Canonicq Cap: ad S: Jacobum Maj: wie auch Decant und Pfarr Pfarrer selbigen seinen Antecessori prud: possest in Bezeugung wahrer pretiosen Pietet und Hierstandigen Ornatum fast allen falben nach, absonderl gleich Bey seinem Anfang Ihr peregrinante Maij Andacht Ao: 1753. introduciret, Bey welcher unter aufgesetzt: Basewündigisten Gnad: Abend: um 7 Uhr in unser Wündterlacher S: Martins Pfarr Kirch mit gepaut Lauter Vier Ihr Paar Trauz, dann Ihr allen Beiligen Litanij gehalten, darauf Ver: und nachsten Ihr Heil: Segen gegeben worden, damit Ihr Allmächtige Gott alle Feld, Früchten Ihr Arbeit und Vogel gnädigl: beschützen wolle, Und wie Ganz Gnad: schon angefangen worden, sal es Ihr seinen eigenen Mitlen Ihr 2. silbrene Kauf Rüchin neben solch kostbaren Einfassung des Heil: Martyrers Crescentiani, und Ihr Heil: Martyrin Asteria Ao: 1765. gütigst Bezeigt hatt.

Neben ihne seind unter seinen eigenen Verpflegung Ihr 2 Capellan, als namlich

1te Herr Mathias Gnauer S: S: Theol Cand:

2te Herr Alexander Illingl S: S: Theol Cand:

Die geistl: Beneficia, vejs S: Mart:

Sonsten ersehet Ihr Klaar Amberg in die Diœcesis Ingolstadt, und waren siebig herr Lutherj, welche zur altkatholischen Zeiten 49. holkommne Beneficiat Stiftungen besassen ersangen, Jetzunder aber wegen 27. Completen Fundationen nur 6. Beneficiaten haltet, die übrige aber wegen mangelnden Katholischen mit dem Baseweidigen Ordinariat Ingolstadt Commissionaliter abgemachten Recessen zu der Siebig ersten Messverwaltung gezogen, und genüssen Ihr 6. Beneficia die Folgende, als

1 Herr Ignati Bürchmayl, als zu dyslich ersten Mess Verwalter.
2. Herr Conrael Schrager.
3. Herr Cajetan Schrotf
4. Herr Georg Bonn.
5. Herr Georg Mayr
6. Herr Franz Christian Plössl.

Thlgæ Moral: Cand:

Alleso Beneficia zwar im Zeitlichen Besitz zu Ingolstadt: jedoch lediglich provisorio modo mit einem Siebigen Rath Magistrat zu thun, haben, Letzterer Magistrat aber in Ansehung der Siebig übrigen annoch anhangenden Stiftungen Verbindlichkeiten sich selbe per Expressum reserviert hat.

Die quo ad Temporalia et Spiritualia solemniter vorgenommene Instalation.

Nachdeme nun auch von Höchst Ihro Churfl: Gnaden Unsers Allergnädigsten Landsfürsten Sr: Churfl: Durchl: in Baijern &c. Maximilian Joseph selbsten an die allhiesig Churfl: Regier: die gnädigste Verfügung ergangen, daß alle Pfarrer, und Beneficiaten in der gehörigen Form dem Pfalz Neuburg: Recessum nun so weit approbirt, als er Expressum: als in Distinction quo ad Temporalia sien

Der Churfürstlichen Obrigkeit, welche sich der Orts Praetendirenden Landes-Possession anmassen, und ihnen selbige Churfürstliche Possessergreifung Nomine Principis Serenissimi anstellen wollen, als ist ihnen Effectus Suprema Advocatiæ ist, und verbleibt ihnen unbenommen; Also ist denen übrigen Churfürstlichen Ortschaften nicht nur an die praetendirte Land- und Holtzgraffschaft, die ganze Landt der Obern Pfalz der gnädigste Entschluß worbey gelassen, das sie denen praetendirten Pfarreyen die churfürstliche Possession anstellen sollen, sondern ist auch denen übrigen Churfürstlichen Ortschaften ihr Ordinarius zu Regenspurg mit Communication die Notification gemacht, das man auf allerseitigen Rath Pfarr zu Amberg seiner Installation vornehmen wolle, und seye Dasselbe auf Ihr Consistorij auch den 18ten July 1757. zu Verhaltung der Cumulativa einen Commissarium abandenen wollen; wo indessen die Churfürstliche Ortschaften zu ihren Actum als Installations Commissarios den Churfürstlichen Rath, jetzt, Herrn Baron von Gobel, den Herrn Churfürstlichen Rath Hainold, und das Secretarium den Churfürstlichen Secretarium Herrn ernennet, und abgeordnet hat.

Also nun alle Praeparatoria hierzu gemacht, auch die allseitige Pfarr Haus und Bausecretar zu S. Martin auch das gräntzigste ausgebetzet worden, ist

den 17. July der Kayserlichen Hochlöbl. Regierung, jetzigen Consistorij abgeordnete Herr Commissarius in Spiritualibus nemlich der Hochwürdige, in Gott auch Hochgebohrner Herr Thaelaeus Düllner, Hochfürstl. Regenspurgischer Geistl. Rath, und Dechant zu Allerspurg allhier ebenfalls zeitlang angelanget, und da man sich gegen einander dahin verstanden lassen

95.

Ceremonien beraabredet sah, ist polgauer Actus
folgenter massen von sich gegangen.

Dem 10.ten Julij frühe Morgens um 8. Uhr
Cünde mit ihren 2. gnädigen Herren in der St.
Martins Pfarr Kirch das erste, gegen dem halb
9. Uhr das zweÿte, und dem Viertel auf 9.
Uhr das dritte Zeichen zum Bethamt gegeben:
Worauf dem 9. Uhr aufgezogen Decant
sambt die ganze Hierstadt allhiesige Clerisey in
Ihrer Ordnung, mit Vortragung eines hochsilbernen
silbernen Crucifix Bilds processionaliter zu
2 und 2. über den Platz zur Pfarr Kirch
gegangen, alwo die Clerisey stehete in dem Mit
in allhiesige Herr Stadt Decant, und Pfarrer
Lorentz Fortenbach: rechter Hand gegangen die 2.
Herren: Ober Amts Hr. Comissarij, Linker Hand
aber der Consistorial Comissarius obgemelter
Herr Decant von Altorffberg, Ihnen folgten
die drey Secretarij ordentlicher Ordnung rechter
Hand Herr Cämmerer, und Linker Hand der Con-
sistorial Secretarius, nach Ihnen kamen die al-
hiesige Burgermeister, und Rath Herren, dann
Stadtschreiber, endlich beschlossen den Zug die
zu Ihnen R. R. citirte gemeine Burgerschaft
ren, und Viertelmeister mit den Standarten
Landgewehr, und Bajonetten Rott, dann einige
Pfarr Kinder, so annoch ordentlich die hiesige
Pfarr ausmachet.

Sobald Ihro Zug zur Kirchen Thür auf dem
Platz gekommen, hat alles still gehalten, und
der Clerus einen Kreiß formiret, in welchen
die gemeine Hr. Comissarij, und übrige gemeine
Herr Stadt Decant &c. welchen in seinem ordi-
nari Chor Kleid und Mantel, ohne Chor Rauch werkzeug
mit gebracht, Hernach Cünde die Clerisey
Thür zugeschlossen, und Ihnen der Geist-
Secretarius unter Aufsägung eines Gesangs

Volcks zulaufft die Praesentations Instrumenta,
und bericht von jetzigem Dechant zu lesen etc,
auch solle gemeldtem Closter sein Dechant
von Ablösung dass einiser sein Consistorio et-
lassene Commissorium laut abgelesen etc, daraufft
er in einer kleinen, jedoch zierlichen Rhetori
gemeldet, dass die begangene unrichtige grosse
Recess nun erstandene, und die alte Observanz
mit viel Dingen, dass ein jeder Pfarrer, und
Dechant allein solle installiert werden, und
Gall. Innen, sein Namen die durchlauchtigist
Hochwürdigsten Bischoffen zu Augspurg seinen
Cardinals, und Herzog Theodors etc seine seinen
Dechant Lorentz Fortenbach sie mit hundtschlipel
zum allerseitigen S. Martins Pfarr Kirch überg-
eben, andrey die gemeldte Pfarr Kinder zu
probachtung der schuldigen Unterthenigkeit,
und Submission, dann Veneration gegen ihren
jetzen Pfarr Dechant in Spiritualibus alles
treuesten ermahnen, und selber zum Gehorsam
vermahnet, endlich vnd letzlich gebeten, dass sie
ihne Hr. Fortenbach als ihren rechtmässigen
Pfarr herrn, und Pfarr Pfarrer verkennen,
und die schuldige Praestanda praestiren wollen.

Nach disem Sermon hat der geistl. Herr Com-
missarius den ehrn allerseitigen Magistrats Herrn
Pfarrn Verwalter Herrn Joseph Lüstner den
Pfarrn Schlüssel eingelangt, und da solcher also,
gleich extradiert worden, selben er das Pfarr
Schloss geöffnet, selbe die Pfarr Thür eröffnet,
und ihne Herrn Dechant unter Trompeten und
Pauken Schall hinein gestossen, auch selben einen
holtzig Pfarrn Schlüssel zum Zeichen der Gewalt
über ihre Gotts Haus verständiget.

Wie dann selben auch die Ehrsamb. Herrn Com-
missarij, Magistrats abgeordnete, und sämbtl.
Clerisey gefolgt, und in schöner Ordnung

han Inn Basel etlan yrgangen, Daselbst Einh
hon unser Erpayt Gristl. Inn Comissario Inn
Lerpigen Inn Herrn Dast Decham Sortenbach Inf
Tufleyrel Inn Tabernacul, oder Sacraments Kästel
übernimet, Commassolcher Ihr übernommen,
und dasselbig mit angelegten Ihar Pastolischer
Kässuret, und mit dem Venerabili die Benedi-
ction yegeben.

Nachdem sat dem abgeordnete Inn Consisto-
rial Comissarius Inn Lerpigen Inn Decham
zu dem Taufstein, sinnet zu dem Hendig stüel,
und endlich in die Sacristey gestüret, und zu
jedem mit einer kleinen Stunde dem Tyflegel
cum Domino übernimet.

Tyflegliesen aber Valden unter nachmaligen
Engleittung des gesamten Clery auf den Gotts
Acker nächster Kirche gestüret, und daselbe
selben die Direction ihrer Pfarr Klausen einge-
antwortet, da unterdessen die Schuelst: Mi
Comissarij, und andere Abgeordnete in ihren
standigen Stüllen ruhig und stablieben.

Dann war der Actus gerendiget, da gienge
man in die Sacristey, und nach Kleydung des
Solemne Hochamt unter Trompeten, und Pauken
Schall an, so man dem Lerpigen Inn Decham
gehalten: Da bald das Gloria gesungen wird,
ist man dem Gristl. Inn Consistorial Comis-
sario dem Lerpigen Inn Decham sein ordi-
nari Siz und Klaz angewisen wordt.

Nachdeme unter Verrichtung dises Hochamts
Volck Menge das pomposse Hochamt gehöret,
war, auch mit allen Glocken nin Zeichen
gegeben, und das Te Deum Laudamus ge-
sungen.

Wo Unter dem Amt sitzen Glorie ist der Con-
sistorial Comissarius, und Secretarius, auch
Lezterem dise Lerpige Dast Caplan sein Fuchs

verstatten, zum Opfer gangen, die Churfürstl. Pfaltz. Cõmissarij aber, gegen in ihren Kirchen hin, bleiben, und nicht zum Opfer gangen.

Nach vollendten Hochamt ist die ganze Clerisey unter Trompeten, und Paucken Schall aben in der Ordnung, wie sie ein, also wider zur Pfarr hin aus über aben Marckt Platz zum Dechant Hof gegangen, mit ihren Untergestellt, das die Churfürstl. Pfaltz. aben Geistl. Cõmissario in aben Pfarr Kirchen sind gelassen, auf gemelter Pfarr aber Kirchen sind dergleichen wider verbleibt haben.

Sobald man mit Läutung der gemelten Glocken zum allerseits Dechant und Pfarr Hof gekommen, ware die Thür sind zur verschlossen, da dann von aben Hof Thür sind die zwey Churfürstl. Pfaltz. Cõmissarij und aben Secretarius sind in beyseyn des Geistl. Cõmissarij, und gemelten Clerisey offentlich abgelesen worden.

Daraufs hat aben erstbesagten Churfürstl. Principal Cõmissario nun kürtze, doch wolgestelte Thurnth ein das vorgelesene Edict gehalten worden, mit Vorstellung, das sie gegen quo ad Spiritualia nunmehro dieselbe installirten allerseits gegen Herr Dechant nun pro gegenwärtig die schuldige Folge, Gehorsam, und Veneration in

Geistlichen passen zu einigen, selben als ihren Vor-
gänger erkennen, und ihme die schuldige Ehrerbie-
tung und gültam pflichtmäßige passiren, also ein-
zuig zu halten, dan remittirende
Jurisdictionalische Obrigkeit bestens, und mit
Weltlichen Zwangs Mitlen Ihnen zu beförderen
Ihro gnädigst: Alhier angestalten dann mehr
ihro Herr Lorenz Hortenbach Semit im Namen Ihr.
Churfrl: Durchl. die weltliche Possessorgebung ver-
theilet, und selben Semit installiret haben will.

Hernach von ihme Churfrl: Herrn Principe Com-
missario Von Gobel gedachten Herrn Dechant Horten-
bach der Schlüssel zum Thor Post cum Dominio
utili vertheilet, und polizey gestalten die Thür der
Thor Post vermöge vorgenommen ist. Und der pols
allda gewesenen, dahin die gnädigst: Churfrl: Durchl. in
Bayern gebührende Gerichtsbarkeit Installandi Pa-
rochos per hunc Actum Cumulativum abermahl
exercieret, und krafft dessen gnädigsten Recess
in Salvo erhalten wurde.

Die in der S. Mart: Kirch verhandene Grabstein.

Weilen nun nit mündter auf hab in unsern Gotts Häusern dergleichen Grabsteine als dergleichen Monumenta zu Erinnerung pflegen, so haben wir, hab die folgende 4. Grabsteine, welche gleich bey dem Hauptaltar als gegen dem Fleischen an einen 2 Seulen affigirt, und der seinen aubrit selber eigentlich zu verstehen pflegen, hierunter vollständig einzusetzen willens, und zwar

Auf der Evangelij Seithen.

Uberschrifft

Matth: 18. Mar: 9. Jesus rüefft ein Kind zu sich, und stellet das mitten unter sie, und hörete dasselbige, und sprach: warlich, ich sage euch, es seije dann, daß ihr umkehret, und werdet wie die Kinder, sonst werdet ihr nicht ins Himelreich komen. Wer nun sich selber nidriget, wie das Kind, der ist der gröste im Himelreich.

Hierauf folget das in Prim ungeänderte Symbolum auf vorstehenden Text.

Unterschrifft

Joann Friederich Pfalzgraf beij Rhein, Herzog in Baijern, ward geboren dem 17. Febr: starb den 20. Martij Anno 1569.

Unter Ihme an eben Ihrer Seulen

Praesentirt das Symbolum Christum mit dem Creutz nebst der Sünden Weeg, welcher Maria die Mutter Gottes zeiget.

Unterschrifft

Philipps Pfalzgraf beij Rhein, Herzog in Baijern geboren dem 5. Maij, starb dem 8. Augusti Anno Domini 1575.

Auf der Epistel Seithen

Uberschrifft

Esaiæ 9. Uns ist ein Kind geboren, ein Sohn ist uns gegeben, dann

Lucæ 2. Ich verkündige euch grosse Freúde, die allen Volck widerfahren wird, denn euch ist heút der Heijland geboren, welcher ist Christus der Herr in der Stad David.

Das Sijmbolum steht vor der Predigt Christi

Unterschrifft

Freúlein Dorothea Pfalzgräfin beij Rhein, Herzogin in Baijern ward geboren dem 4ten August Ao: 1566. starb dem 10 Martij Anno 1568.

Am Hern, und hervorstehenden 2. Grabstainen sejnt in jedem 8. Ahnenschilder Wappen ersehend ingehauet.

Am ainen Stain Paulen ybrich darunder stehet der Glaúbig Christum am Creutz, die 3. Mütter mit 7. Kindern, und ain Mann zu ihrer Seiten. mit 5. Wappen,

Unterschrifft

Anno 1562. dem 15. Novembris ist der Durchleuchtig Hochgeborn Fürst, und Herr Herr Friderich Pfilipp, Pfalzgraf beij Rhein, Herzog in Baijern in Gott seelig verschiden, welchen der allmächtige durch Christum eine fröhliche Aúferstehung gnädiglich verleijhen wolle, Amen.

Darzuigt sich auch ain Grabstain hervor, ganz in der Kirchen ausser Land, so zwar, daß aber gmach zu lesen, dan alda

Dorothea Agnes Pfalzgräfin beij Rhein, Herzogin in Baijern ruhe, und Anno 1552 dem 24 Febru: in 14. Wochen ihres Alters Tods verblichen seije.

Es sejnd zwar noch hierbei andere ohnmittelbar beij stehende aber andern Sachen Wappen ain gegen ain gmoßer Grabstain hervorstehend, welche aber glaub, lichen dazumalen, als der Herr Vater obere Kirchen renovirt, und neúe Gebett Stüle angelegt, Chor zu Pasteten, und Chor

Entzwey der Pirschgelegt worden, das Innwohner,
deselben sie, sonder gänzlich außgetrettten, nicht
zu klagen prüge.

1. Hernzüglich denn ist wunderwürdig, das Leuter
dem Berselben nit ungerschentlich nahe gewesen
den Prinz loßbaw außgeführtes Mausoleum
hinwegen, und Oberhalb nit eines steinernen
Leib mit dem Creyßfahnen in der Hand den
einen Mantel gnüegsam Lang und, auch dem ringe
stenum ylinderhalb den Stein gerüsterten Leib
Graf eben in einem Gothischen Gehäuß zu klagen
prüge, wie nit alda nit erkundigen mögen
Wen unendlich

Der Durchleuchtigiste Fürst Rupertus Pfalzgraf
bey Rhein, dann in Bayern, und beeder Pfalzen Her-
Herzog in höchster Person sein Beerdigung beygelegt
habe, so aldasin begraben worden, Anno 1397.

Hab den berüemte Bayrische Geschichtschreiber
Aventinus in seinem Bayrischen Chronico fol. 409.
auch den Herrn Ruperto den ältern nobilt,
wardt in folgendem Titel zu benennen prüge.

Entzwischen, was sonsten in der Pfarr
Kirchen S. Martini gedenkwürdig sie, dessen Grab-
Grabstein anbelangen, Hat man zwar selbe
findet mit Unterlassung deren allzu weitläuf-
tigen Inscriptionen, nibsin nur deren Nämen
sage, und Tag ihres Ableibens und Begräbnüs,
welche dann noch wohl zu lesen prüge, siehe was
sonsten erhalten, und zeigt sich dennoch bey der
Pfarr Kirchen Thür ausser an der Mauer
gegen dem Platz ein Grabstein mit der In-
scription sonnen

2. Anno Domini 1473. starb der Ehrbare Mann
Hanns Klopfer Bürger zu Landsberg am Samstag
Jubilate, dem Gott gnädig sey, Amen.

Pag. 103.

Bey im Eingang der hinteren Kirch Thür nechst der
S: Leonhardi Capeln.

3. Ao Dnj 1485. 2da Die Aprilis obüt Venerab: Mag:
Henricus Brandis, fundator Missæ hujus Altaris
In der Capeln S: Leonh: an der Wand.

4. Anna Benigna von Pelkofen yrbossene von Thumberg, yrstorben thun 17. April Ao 1696. ætat: 66 jahr.
Äusser dieser Capeln auf der Erden.

5. Rev: Dng Conradus Voland † Ao: 1502.
Item.

6. Rev: Dng Joannes Petrus Frud † Ao: 1448.
In der S: Barbaræ Capeln.

7. Ein Ungnumin yrossene Marmor Grabstain mit
Iren Posturnissen Wappen, die Frauen Bildtnus
ist nüchst unser zu sehen.
In der S. Laurentij Capeln,
an der Wand.

8. Ao 1471. üff Mitwoch nach Egidi starb Der
Erbarn Lorenz Modler Pfleger Der Mess Der
alhaus, dem Gott gnad.
Bey der vordern Kirch Thür an der Wand
nechst der S. Wolfgangi Capeln.

9. Maria Catharina Königin Der Polen und Pfaltz,
mainin †. 23. Jenner Ao 1739.
Beym Eintrit der Capeln S: Wolfgangi.

10. Wolfgangus Pinner in die 54. jahr Seiny yrenpaus
Ehrnvesten Vatt, auch Maurer in Regenspurg, und
Zalz Pruder zu Hundtem Gott †. 8. Octbr: 1678.
Zwischen S: Wolfg: u: Mariæ Trost Capeln
an der Wand.

11. Adolescens Josephus Albertus Petrus de
Hartenstein.

IosephVM sterNIs, DeperIs? prosspes qVantas VNo
In sVo CVLo eXtInqVIs
est illuscit
MortIs qVIs eXtra IVra teLa IVVenIs aVt
DeCrepItVs.

In der Capeln Mariæ Trost an der
Wand.

12. Wolfgangus Henricus Ridler de Joahanskürchen
Elect: Reg: Cons: Amb: et Vice Prætor † 23. April
1666.

An dieser Capeln aúf der Erden.

13. Ao Dni 1491. am Pamstag vor Lætare starb
der Erbere Christophorg Giesser von Würzbúrg
dem Gott gnad.

Ober Ihm nit úralter Grabstain; weilen
aber sie auch die Bild-Taffl gestift, ist solches
mit zu Ehren, und anzuzeigen.

Auf der Erden in dieser Capeln

14. D: Franciscus Carolus Grindl Ratisbonensis
Cooperator Ambergæ

AbIIaMVIator SeD non nIsI eX æqVItatIs
IVre preCIbVs persoLVtIs

Zwischen Mariæ Trost, ú: S: Joan: Nepom:
Capeln aússen an der Wand.

15. D: Andreæ de Rueland Dñi in Theuren filia
Elisabetha, Conjux Claudij König Cons: & Mercat:
† 5. Martij Ao 1743.

In der Capeln S: Joan: Nepomu:
an der Wand

Divo Joanni Nepomuceno singulari Honoris,
ac famæ Protectori Familia Gobel de Hofgibing,
quæ integro abhinc fere Sæculo Sepulturæ Locum
Sibi hic elegit, indelebitæ Devotionis Argumentum
præsens Altare funditus exstrui,
et

LapIDeM sIVnC ponI feCIt.

Item

D. O. M.

16. Barbara Catharina Gobelin ab Hofgibing,
natæ Österreicherin de Teübliz † 19 August
Ao: 1678. æt: 54. An: et
Cons:

17. Franciſcus Albertus Gobel ab Hofgibing, Elect: Reg: Conſ: Provin: Præf: obüt 13. Julij Ao: 1694 æt: 64. et altera ejus Uxor

18. Joanna Eva Magdalena Gobelin ab Hofgibing, nata Lochnerin de Hütenbach et Lintach
† 29. Junij Ao: 1723.
Zwiſchen S: Joan: Nepom: u: S: Annæ Capeln an der Wand.

20. Joannes Georgius Franciſcy Gobel de Hofgibing in Azelricht †. 18. Maij Anno 1747. æt: 58.
Ober dieſer Grabſchrifft ſeyn 3. Wappen, und herum die Beyſchrifften

Gobel de Hofgibing.	Siste gradum Viator! Pij de manes rogitant Simulque mirâm perdipe: Viatorum Seriem Conjugalis, quos amor thamalo, mœsto, quem teris, mors tumulo junxit, jacet nimirum hunc infra lapidem Prænobilis Dñs Joannes Georgius Franciſcus Gobel de Hofgibing ꝛc.	Lochner de Hittenbach
Kobot de Tambach		Stetten de Kocher-Stetten.
de Schweinlin		Mendl de Steinfels
de Gaiskoven		Höerizer de Steinbach.

Von Ihm etlichen Geiſtlichen prüzen Brüzhuren Corporis Christi: und Etwann Freulen Bruderſchafft Ab: Ehbläum nach folgends Grab, Stein zu Legen.

21. Albertus Henricus Gobel ab Hofgibing natꝙ 9. Junij Ao: 1666. denatꝙ 9. Junij 1679.

22. Maria Catharina Franciſca Gobelin de Hofgibing nata 10. febrꝛ: obüt 16. febrꝛ: Ao: 1684.

23. Franciſcꝙ Pancratiꝙ Ignatiꝙ Gobel ab Hofgibing natꝙ 24. Maij Ao: 1686. obüt 28 Junij 1688.
Zwiſchen S: Annæ, u: S: Geheimnüſſen Mariæ Altar, auſſen an der Wand.

24. Jacobꝙ Antoniꝙ L: B: ab Edelmar de Obergang-hofen, & Waltendorf, Elect: Amb: Reg: Conſ: et Superi: Palat: Quæstor † 8. febrꝛ: Ao: 1731.

25. Ao Dñi 1515. obüt R. D. Christophorus Birckner
à Nabburg.
Auf der Erden.

26. Ao Dñi 1460. am 15ten Tag Julius ist hinnen
in Herrn Heinrich Baumgartner, Ao Dñi
1495. am 4ten Tag Octobris ist auch hinnen in
Herrn Vöste Frau Anna von Wernberg
sein Hausfrau, ihm Gott Gnad.

27. Ao Dñi. 1425. am St: Joannes Tag am Tom
wurd begraben Herr Heinrich
Baumgartner, ihm Gott Gnad.
Gegenüber an Chor Altar Staffen
auf der Erden.

28. Hier liegt begraben der Vest und Hochgelehrte Herr Mathias Kautzmann
Fürstl. Doctor, der Churfürstl. Pfalz in
Bayern &c. Rath, Canzler und Rector Hochlöbl.
Academy, auch Landschafter zu Neumburg
vom Wald, so in Gott verschieden ist, ihm
3. Octob: 1664. seines Alters in 49. Jahr,
Gott barmherzig &c.
Zwischen gedachten 15. Gehelmnüs, ü: 14. Noth-
helfern Capeln an der Wand,

29. Adamus de Rupprecht Dñg in Crasspach, &c.
Elect: Reg: Amb: Cons: &. 14. febr: Ao 1728. æt: 64.
und Herrn ihme seiner Ehe Consortin.

30. Barbara von Rupprecht, so ihm 8. Sept:
Ao 1749. verstorben in 78. ihrem Jahr ihres Alters
Zwischen 14. Nothelfern, ü: unsers Herrn
in der Rast Capeln an der Wand.

31. Freyherr von Blumenthal nur verbessert de
Cler, ist in 46ten Jahr ihres Alters ihm 5 Jan:
Ao 1722. verstorben.
Auf der Erden.

32. Ao Dñi 1494. am Samstag nach Leonhardi ist
hochseelig in Herr Hanns Kastner dem
Gott gnädig sein wolle, und zu ewig

Margaretha seiner Baufrau.
Die stehet allda ein wilder Mann, und
ein wilder Knab mit einem Eysen da,
raubet, die Heyden aber gefangen hin-
weg führet.

Hinter den Chor Altar beij dem fürstlichen
Mausoleo auf der Erden.

33. Frau Catharina Böegiatin urbani Sterling andern
Ehr Consortin Joann Böegiatens, einer gebohrner
Sieberin ihres alters 66. jahr, so gestorben
den 20. Augt: Ao: 1720.

34. R: D: Joannes Spies A: A: L: L: et S: S: Thlgiæ
Magister ✝. 16. Januu: Ao: 1488.

35 R: D: Paulus Stutz Sacerdos, ✝. Ao: 1492.

36. R: D: Joannes Teinfeleler obüt Ao: 1495.

37. R: D: Georgius Eysenhuet S: S: Thlgiæ Doctor,
et Prædicator ✝. 14. Julij 1495.

38. R: D: Joannes Schibacher, Sacerdos ✝. Ao: 1513.

39. R: D: Andreas Ertl, Sacelanus ✝. Ao: 1529.

40 R: D: David forster, Beneficiatg Amb:
✝ 10. Maij Ao: 1648.

41. R: D: Conradus Münsterer Beneficiatus
✝. 19. Martij Ao: 1673.

42. R: D: Josephus Witmann Benefi: ad S:
Martinum ✝ Ao: 1747.

43. Joannes Wolfgangus Hannold in Altenthan
Elect: Bav: Conf: et Praefectg im Rieden
✝. 4. febr: 1631.

44. Adolphus Schlebrüg Alingen: ✝. 4 April
Ao: 1651.

Zwischen unsern Herrn in der Kast, u: S: Josephi
Capeln auf der Erden

45. Ao: Dñi 1500. an St: Bartholoma Abent ist
herr Sindram der Aeltere Mann Jorg Kraislich
zu Lacob Inn Gott gruendig und barmherzig
gestorben.

An der Wand heraus

46. Wolfgangus Wilhelmg Josephg Ignatius
S: R: J: L: Baron de Blumenthal à Grünberg p.
Elect: Reg: Amb: Cons: obüt 7. febr: Ao 1753.

et filius ejus

47. Joannes Nepom: Georgig, Guilielmg, Josephg
Maria, natg 15. Maij Ao: 1744. denatg 25. Nov:
Ao: 1756.

In der Capeln S: Josephi
an der Wand.

48. Augustus Josephus L: B: de Schrenck
et Notzing in Stein, Ser^mi Elect: Bav: Cam-
meraring, Reg: Amb: Cons: et Judex Provin:

VaDe aC AVgVsto preCare reqVIeM.

Zwischen S: Josephi, u: S: Sebastiani
Capeln aüssen an der Wand.

49. Franz Joseph von Boslarn auf Moos, und
Damelsdorf, Ihro Churfrl: Durchl in Bayern p.
Pregl: Rath zu Straubing, gestorben den 22.
April Ao: 1760. und ihrem Herrn Conrad
Joseph, welcher gleich nachdem 3tg Tag seinem
Herrn Vatter in die Ewigkeit nachgefolget
in 19te Jahr seines Alters.

50. Joannes Balthasar de Werner, Elect: Reg:
Cons: aet: 57.

IpsA eXaLtatæ In CœLVM DeIparæ
festIVItate.

Gleich gegenüber an der Pauli Capeln
Ehor Altar

51. Maria Eleonora de Werner, aet: 19.

festInaVIt In VIrgInEos DIVInI In CœLo
sponsI aMpLeXVs

Bey der S: Sebastiani Capeln auf
der Erden.

52. Anno Dñi 1475. am Vorsen nachsten Montag
Jahr ist begrafft Herr Ehrnvöst Wolf Kimer

Von Talberg, Immer Gott gemand.

53. Ao Dñi 1474. an St: Carolsen Tag ist Vorsichtig Ihr Edel Vest Paulus Kimer Von Talberg, ihm Gott gemand.

In der S: Magdalenæ Capeln
an der Wand.

54. Pancratius Antonius de Schœnhueb im Klischbach, Elect: Reg: hujatis Consil:

EX aLto sIt paX, LVX, atqVe reqVIes
seMpIterna DefVnCto.

Auf der Erden dessen Gemahlin

55. Maria Corona Von Schœnhueb auf Klischbach, einer gebohrner Von Stauding die letzte Ihres Namens hat erlebt Lanzheim alhier in Ihrer 70. Jahr ihres Alters d. 22. July 1712.

Zwischen S: Magdal: u: Erhardi Capeln
aussen an der Wand.

56. Joannes Ignatius Von Meichsner Churfürstl: Obrpfälzl: Regierungs: und Appelations Rath, Landrichter emto Comissarius primo Alters 58. Jahr d 12. febrt: Ao 1712.

auf der Erden.

57. Joannes Steinbeck Artium et Philgiæ Magister, Prædicator Ambergensium Ao Dñi 1526. am Tag S: Georgij Verschied Ihr Ehrwürdige Vorgeliebte Frau Joanna Steinbeck Seeligen, Doctor Ihr H: Gottfriedt, und Ursula Custos, Ihr Viel gutt gemüthigkeit.

58. Ao 1648. Die Decima Maij obüt in Christo Rev: et Perel: Dñs David. Forster Ratisbonensis ætatis Suæ 52. Ans 6. Parochy in Schmeitenbach, & Ans 16 ad S: Mart: Benef: Ambergæ, cujus Anima

In der Capeln S: Affræ an
der Wand.

59. Sebaldus Kleshamer Churfürstl: Rath, und Pauty Schreiber in 74. Jahr seines Alters, Verstorben den 30. Maij 1663.

Bey gedachster S: Affræ Capeln
an der Wand.

60. Friderich Wilhelm Von Rumel auf Lommerstad,
Baur zu Land, verlieser in Landigan Landgrave
et Anno 76. Jahr jhr Alter den 16. Maij
Anno 1751.

61. An der Stainen Saulen Linckh Seithen gegen
dem Hochaltar ein sehr grosser
Marmor Grabstein mit aller Adelichen
Ahnen Wappen
Auf dem Stein Linckh Seithen auf zwey
2 unterschaidliche grosse Grabstein, mit
unterschiedlichen Wappen.

In der S: Cajetani Capeln an der
Wand.

62. Hieronimus Strumer Churfürstl: Bayrl: Rath
zu Landshut, und Stubery † den 14. Septbr:
Ao: 1681. Dann dessen Ehegemahlin Anna
Margaretha eine gebohrne von Arzt.

Zwischen S: Joan: Bapt: u: SS: Trinit:
Capeln äussen an der Wand.

63. Clara Perckhoferin von Mooß, gebohrne von
Rupprecht gewester Bayrl: Rätin, verlebte ihr
71. Jahr ihres Alters gestorben den 15. Nov:
Ao: 1759.

Gleich darunten auf der Erden.

64. R: D: Joannes Castolius Primissarius
†. Ao: 1640.

In Glocken Hauß bey dem mitteren Gätter unter
der von Bildhauer geschnittenen Wappen.

65. Catharina Margaretha Von Mohr eine ge-
bohrne freyfrauen Von Scharpf † 30. Septbr:
Anno 1723.

In den mitteren Creüz gang auf der rechten
Seithen dero Gemahl.

66. Francis: Christoph: de Mohr S: Cæs: Maj: Reg: Cons:
Amb: natus 6. April Ao: 1675. † 15. Xbris 1744.

~~ict~~ iii.

Eben darin vorwerts.

67. Rev: Dñs Wolfgangus Mirald ad Divi Mart:
Ecclesiam Angli Missarig

Zwischen obbesagten 2. Neben Altären
Corporis Christi, u: der Armen Seeln
Bruderschafft auf der Erden.

68. Maria Clara Thadæa Francisca, Comitissa de
Lantheri, vix nata obüt, et Deo vivere incepit
An: 1730. die 18. Novemb:

69. Maria Catharina Regina Danzlin freijfraw
von Traxberg, yrbosnur von Löesin auf Eber-
mansdorf ihres Alters 82. jahr, yrstorben
den 1.ten Septb: Ao 1741. mit Irem 5. Buchstaben

R.I.S.P.A.

70. Joann Georg Stadler Irer jungern Tochter sohn
etwan 75. jahr, yrstorben den 24. April
Anno 1747.

(dessen Ehe Consortin.

71. Maria Anna Stadlerin 77. jahr alt, yr-
storben Ao 1757. den 30. Julij.

72. Marcus Stadler, Capitaneus yrstorben
Anno 1656.

73. Joannes Ignatius de Maijern I: V: Licti.
Sermi Elect: Bav: Reg: et Camer: Consil:
Amb: Natus 1663. 9. April, mortuus 20. Augt:
Anno 1720.

gleich hinter besagten Corp: Christi Altar
an der Saulen

74. Francisca Barbara von Maijern auf Sinn-
leithen, yrbosnur von Eigenbach 50. jahr
alt, starb den 9. Augt: Ao 1722.

An der 4ten Saulen vorwerts dieses Altars

75. Georgius Andreas von Richauer Sr: Churfrlt:
Durchl: in Baijern p. Obrpfalzl:r Prinz Comissarij,
welcher yrbosnen den 23. Martij Ao 1693. und
nunmehro sein 71.stes jahr seines Alters yrstorben
den 25. Martij Ao 1764.

Bey der 2ten Saüln hinter diesen Altar
auf der Erden.

76. Joannes Meth, Consul Ambergæ obiit 5. Xbris
Aº. 1647.

77. Maria Agatha Ernestina de Hartenstein
obiit 2. Martij 1710. 7. Aorum

78. Servatius de Hartenstein à. Hochen Treswitz
natus 24. Octob: Aº. 1648. Reg: Amb: Consil:
et Vice Cancelarig, æt: 60.

Labores DabIt reqVIeM In CœLo.

79. Martinus Bajr, Doct: Cancel: et feudorum
Præpositus Amb: Præfectus in Hirschau
†. 6. Octob: Aº. 1634.

80. Joannes Melchior Aleij, Magister Equitum
in Cronburg †. 27. Julij Aº. 1632.

81. Maria Salome, ab Ernsthofen Uxor
Joannis Pauli Österreicher à Teublitz, Joann:
Milchia: Löefen in Obermanstorf, Udalrici Andr:
Lois Consiliarij Elect: et Granarij Præfecti
Amb: æt: 70. †. 18. Martij Aº. 1670.

82. Conradus Klopfer Capelang ad S. Wolfgan:
† 2. Junij 1486.

Under 3ten Saüln hintern Corporis
Christi Altar

83. Fraülein Maria Anna Frs Joann
Friederich Kailholtz Herrnsum. Ehrnf
Tillyischen Obereinnehmers, und Maria
Volckhamerin Sindtsclapperin Tochter starb
allhier 28 Junij Anno 1670 ihres
alters 22 jahr.

auf der Erden.

84. Joann Cönrad Ostermajr J: V: Doct:
Fürstl: Brandenb: Culmb: Rath als seine Frau
Aº. 1672. und bey dem Hr Conf.

85. Maria Ostermajerin allhier 20 Julij
Aº. 1692.

~~109~~ 113.

86. Ferdinand Von Löwenthall ſtarb
Anno 1664.
An der 4ten Saülen.

87. Maria Joanna Eleonora Von Meillern
gebohrne Veihelin Ihr Ehe Wirthe Anngl
Carl Ehrer Franz Antonij Von Meillern
auch Pilſach Sintzlapprun Viztib, ex ſcabin
Anno 30. Nov: Ao 1746. ſuae aetatis 81 Jahr.

auch an dieſer Saülen.

88. Joannes Jacobus de Höfel Elect: Reg:
Amb: Conſiliarig

†

TV ViatOr, VIrtVte ſeqVeVe DeffVnCtI VeſtIgIa, eſt eI preCare reqVIeM.

Zwiſchen dieſer 4ten und 5ten Saülen
auf der Erden

89. Honorabilis Dñs Jacobus Wanz,
†. 21. die Menſ: Febr: 1483.

90. Joannes Caſparus de Maijern Benef:
ad S: Mart: † 22. Decemb: Ao 1703.

91. Maria Anna Franciſca Walburga Antonia Joſepha Barbara S: R: I: gebohrne Hartmanin von Clarſtein gebohren Anno 1ſt. Januarij, und geſtorben Anno 22ſten Anno 1714.

92. Venerabilis Magiſter Conradg Keller
†. Ao 1509.

93. Joſephus Albertus Peter Damiani
de Hartenſtein atat: 7. Annorum
† Ao 1696.

94. Rev: Dñs Ml: Joannes Georgius Schœnherr Beneficiatus ad S: Martinum Ambergæ †. 12. Maij Ao
1719.

95. Rev: Dñs Schütz Sacerdos obiit Anno
Dñi 1514.
Vor dem Chor Altar
auf der Erden

96. Christianus S: R: J: Comes antiquioris
Prosapiæ in Ortenburg Dñi in Neudegg, Seldenau,
& Öggenheim, Serm^i Elect: ac Ducis Bav: Cam-
meravius, Consil: Intimus, ac Ducatus Superi:
Palat: Gubernator, Christianè ortus 20 Novem:
1616. Christianissimè deortus 11. Septb Anno
1684.
In der mitte die Wappen mit der
Unterschrifft
Ego dixi: Dij estis. vos autem sicut Homines
moriemini, psalm. 81.
Hic non Ossa Sed Intestina resecta quiescunt
Corquè meum Ambergæ, qui modo Præses eram.
gleichs daran.

97. Maria Catharina S: R: J: Comitissa in Orten-
burg, Domina in Neudegg, Öggenheim, Selde-
nau &c nata Fuggerin S: R: J: Comitissa in Kirch-
berg et Weissenhorn &c Gubernatoris relicta
vidua Anno 1609. nata, piissimè obiit Ver-
tutum Exemplar in Domino 9. Julij 1685.
Darunter die Wappen mit der
Unterschrifft
Culmina, qui cupitis, Laudes, Pompasqz sititis,
Est sedata sitis, si me pensare velitis,
Si hac transitis, memores Super omnia sitis,
quod Mors immitis non parcit Honoris politis.

98. Rev: Dñs Mr: Nicolaus Dorn ætat: 67. Annum
45. Præsbiter, necnon Collegiatæ Ecclesiæ ad
S: Jacobum Bambergæ Canonicq, Decanus,
et Parochus 22. Annis hic Ambergæ, q 25.
Junij Aº 1667. qui in sempiterna
pace requiescat.

Aō Dñi 1643. Sept. 26 obiit in christo Dñō

115. +Nobilis et Magnificus

99. Rev: Dñs Joannes Handisch S: S: Theolog: iæ Doctor Collegiatæ Ecclesiæ ad S: Jacobum Gangolphum Canonicus Bambergæ, Decanus, et Parochus 13. An: hic Ambergæ, ætat 64. ✝ 26. Sept: 1643.

100. Rev: Dñs Joannes Henricus Werner S: S: Scripturæ, et Juris Ecclesiastici Doctor celsmi Regim: ac Revsimi Consist: Ratisb: Consiliarius nec non per Superiorem Palat: Comissarius Eccles: Protonot: Apost: Comes Palat: Cæs:, Decanus, et Parochus Ambergæ ✝ extremum Diem egit 28. Novemb: Anno 1752. ætatis suæ 71.

Grabstein auf den Pfarr Freÿdhof.

In der Capeln auf den freÿdhof. an der Wand.

101. Joannes Fortunatus Diez de Weidenberg in Wildenau, Elect: Bav: ✝ Consil: Camerarius, ac sæpius Vice Quæstor Ambergæ, qui natus Pfreimd 19. Sept: Ao: 1641. est cum Laude Virtutis Aos 62. attagit, Sed sub Obsidione, seu Traditione Urbis apud R: R: P: P: Paulanos pie in æternitate abiit die 27. Novemb: Anno 1703.

102. Maria Elisabetha Franckin iser: alt: 74. jahr ✝. then 3. Augt: Ao: 1713. iser Ehe Consort

Inner des Fätters.

103. Wolfgangus Ignatius Franck Inn Esser Amtl: Dienstlis in Baÿrnuppach, und Emigl: Medicus primus alt: 62 jahr ✝. then 10. Augt: 1703.

auf der Erden

104. Joann Antonj Pezolt gewester Schneider, hernach aber meistens Bauersmann, Treu ist sein 79 jahr Pfründt Leben gestorben Ao 1766. Welcher gewesen ein Vatter Der Armen, ein fürsorger Der Verunglückten, ein Freund Denn Einsamen, kurz, ein Mann Der alten Art gewesen, Dessen Seele ruhig ruhen wolle. Amen.

Auf dem Freÿdhof an der Capeln

105. Sÿbilla Margaretha Hagenriederin, geboßne Hauserin 86. jahr ihres alters, gestorben den 4ten febrl: 1733.

106. Joannes Laurentius de Kiensburg, Elect: Bav: Ambergensis Cam: Consil: ac Dapifer ℔. 24. Martij 1730. et Conjux ejus Theresia, nata Baronissa de Pechman ℔. 2. Sept: 1734.

107. Joannes Georgius Finck, Elect: Bav: Consil: necnon Supremus Horrearius Ambergæ ℔. 23. Julij Anno 1722.

108. Claudius König Ins Rathsverwandter alhier, ℔ den 5ten Junij 1728. seines alters 83. jahr

109. Felicitas Basin nin tödtl: Eheleiblichen Jungfrauleinn ℔. 1553.

110. Agnes Felicitas von Foitenberg geboßne von Everhard ℔. 14. Decemb: Ao 1722.

111. Maria Charlotta Podensteinerin geboßne de Viel Churfürstl: Pfalzneub: Rathsverwandtin alhier, welche zu Roven in der Normandie in Franckreich gebohren Ao 1708. den 17. Augusti und gestorben den 18. Januar 1740.

112. Maria Catharina Fausta de Baumgarten nata de Hartenstein ℔. 19. April

113. Joann Abraham de Klinger Churfürstl: Bayerischer Ober Lieutenant, zu Neuenfels Churfürstl: Pfalzneub: Rathsverwandter alhier, geboren den 1. febrl: 1661. und Churfürstl: Pfalzneub: Rathsverwandter gestorben den 3. Maij 1736.

114. Franciscus Xav: Ignatius Peÿrer Pfarrkirchensis Bojus, Elect: Bav: Consil: ac Regim: Secretarius Ambergæ, et Conj: Anna Catharina Reglerin Straubingana ℔. Ambo requiescant in Pace Ao Christi 12. febrl: 1756. 24 Maij

117. Bey der hinteren Kirch Thür an der
Wand auf den Freÿdhof

Ist ein uralter Monumentum, worauf
ein Mann mit einem Pfauenkranz in der
Hand auf einem stehet Pfeil stehend gemalt
ohne Harnisch, auf welchem rechten
ein Dolch steht Pfeil zu sehen ist, Er hat
ein Stuz mit einem Pflaster zu gemacht,
und vollendet im Jahr Christi Geburt 1573.
Jahr, und Gabe Gott, und die
Kunst empfehlen Bürgen zu Herzen nachmals
haben, Und ihren Grabstein ist die alt
Gottheit Pflicht also zu lesen.

118. Anno Domini 1501. Jahr am Tag Vitali ist ver-
schieden der Ehrbar Meister Martin Merz,
Büchsen meister in der Kunst Matematica,
Büchsen-schifften vor andern berüemt, der sein
Herz, und Werck allweg zu Aufnehmen der
Pfalz vor andern Fürstenthum biß an sein
End geleget, und getreulich gedienet, dessen
Seele Gott genedig, und barmhertzig
sein.

119. Maria Franciſca Roſina Von Schœnhueb uſt
Flischbach iſtius Altitud 73. Jahr, geſtorben
den 14. Julÿ 1754.

120. Michael de Ponzelin Elect: Cameræ Am-
bergenſis Conſil: Senior, ac Dñg in Treſesen
HIC pIe VXorI. Annæ genItæ KnabIn bIs
seXta DeCeMbrIs aposItVs.

121. Anna Maria Maÿerin Jac Simon Maÿers Junsen
Tochter, und Gastgeb zur Gruen Traubn
† den 17. Junÿ. 1686.

122. Antonius Friderich de est in Hungerkhauſen
Conſil: et Secretarius Regim: Amb: natus
15 Decemb: Anno 1688. † 10. Junÿ 1766.
ætat: 78.

120. R: D: Josephus Wild Beneficiat ad S: Mart:
† die 19. Aprilis 1725.

121. Marquard Wilhelm Von Mertz auß Amerthall
und Bugenreith, Churfürstl: Oberpfälz: Regl:
Rath, † allhier 1. Martij Ao 1746.

122. Joann Benjamin Hopfner J: V: Litt: pro Emerito
declarirter Bürgermeister, Filial anno Vocation
dann Rath und Cass: Verwalter Obern Landl
mayr, auch immatriculirter Not: pub: zu Amberg
82. jahr alt † allhier 11. Nov: 1717.

123. Josephus Antonius S: R: J: Comes de: et in Leib:
Seiboldstorf, Elect: Bav: Camerarij, Ord: S: Georgij
Eques, & Reg: Ser^mi Ducis Clementis Vigiliarum,
nec non Mosburgij Præfecty denatq 24. Januarij
Ao 1741. ℔

124. Jeremias Jacobq Sonleithner J: V: Litt: Churf:
Bayer: Maj: Joann Theodori Churfürst: Durchl
zu Bayern ℔ und Pfalz ℔ Rath, Bürgermeister
zu Amberg, dann des Fürstl: Burglehen
Obern Pfleger † 4. Martij 1722.

125. Georg Ludwig Dickel, der Churfürst: Durchl
in Bayern ℔ gewester Unterrichter, und Cast-
meister allhier, starb allhier 27. Octob: 1702. in
69. und dessen Ehe Würthin Maria Magd:
eine gebohrne Wolfin allhier 31. Octob: 1710. in
72. jahr ihres Alters hier begraben.

An der Sacristey Mauer
Hin dem 9^ten Junij Ao 1682. aufgerichtes

Epitaphium

126. 1 Joan: 1. Sanguis nos Christi peccato mundat
ab omni
Christi Gottes eines Sohns Blut
macht uns von Sünden rein und Gut
Das Sijmbolum
Seelig seijnd die Todten, die in den Herrn Sterben,
von nun an sollen sie ruhen, und ihre Werck folgen
nach, Apocal: am 14. Cap:

119. Mein [Wappen des nachstehenden Herrns] Gott

und Alles

Anno 1653. den 23 Sept: ist ein Gott fürchtiger Herr Jacob Mohr, der Churfl. Pfalz Neuburgischer in Baiern p. etc. auf Ihro Hochfürstl. Durchl. zu Pfalz Neuburg p. Rath, Burgermeister, Kirchpfleger, Hospital Pfleger, und Contributions Cassier, dann Marggraviater Waldter, seines Alters 78. jahr, hat mit seiner ersten Ehefrauen Maria Magdalena einer gebohrnen Gözin von Eger 24. jahr gelebt mit ihr 7. Söhn, und 7. Töchter erzeiget, die ihm 12. Martij 1673. in gott seligklichen ihres Alters 45. jahr, Mit ihr andern frauen Maria Cäcilia gebohrne Salmansperger in von Katzberg 16. jahr gelebt, und 3. Söhn, 2. Töchter erzeigt: der Allmächtige Gott wolle ihnen und allen abgestorbenen die ewige Ruhe, und fröhliche Auferstehung geben.

Beederseits seijn andere 2. Wappen.

M. M. V. [Wappen der Ersten frau] G. G. . M. C. V. [Wappen der Zweijten frau.] G. S. K.

Die Grabstein auf der Erden.

127. Joannes Thomas Sigert Bürger: und Hauß Täuner, dann Müll: und Brüchen alhiesen Amts Verwalter seines Alters 72 jahr d. 22. Junij 1760.

128. Andreas Huefnagel J. V. Lic: Churfl. Pfalz: Neub: Hofadvocat ætat: 67. jahr d. 16. Januar Ao. 1715.

129. Maria Franciska Huefnagelin einer gebohrne von Wajer, d. 11. Maij 1700.

130. Maria Regina Pergthoferin Ehrenvesten Fürn Secretarin in 80. jahr ihres Alters d. 5. Nov: 1756.

131. Anna Maria Reiserin Burgl: und Hosen Secretarin in 49. jahr ihres Alters d. 14. Julij 1739.

132. Maria Joanna Pezoltin gebohrne Planckin, Burgermeisterin ihres Alters 75. jahr d. 11. Sept: 1759.

Es seijnd zwar noch viel andere Grabstein verhanden, welche aber wegen deren Alterthum nicht zu lesen

Frauen Kirch.
oder
So genante Hof-Capelln der Schmerzhafften Mütter Gottes Mariæ.

Diese Kirch war ehedessen der Jüden Synagog, alsdan

Ye Ürsach alhie von Ao. 1312. Laüth einer Oberfalb Im Hinteren Viertl-Thür zu Ehren Unserer Lieben Frauen Gottshauß erbaüt worden ist Durchgehends von gehawenen Quader Stainen aufgeführt, und misset auß. 6. Schuh Steinern Mauren, Liegt ohngefehr allhie Gotshauß nächstehen Churfürstl. Pfalzgl. Canzley, ist 32. Schuh lang, und 19. Schuh breit.

Daß Sye Kirch der Alten Zeiten der Jüden Synagog gewesen seye erhelt, Gibt der im Inn alhiesig Churfürstl. Pfalzgl. Archiv verfaßte Original Freyheits Brief von Dem Pfalzgl. Pfaltzgraf Ruprecht zu Heydelberg de Anno 1409. post Beati Francisci Confessoris, Klärlich zu vernemmen, und Lautet solches unter anderm also,

„ Daß Er unsern Lieben andächtigen Ottmahlen,
„ einen unsern Frauen Altar in unser Frauen
„ Capelle zu Amberg, Das etwan ein Jüden Schull
„ gewesen ist, verliehen habe, und habe ihme Da
„ selbst für dergleichen Capelle über: Da vor
„ Zeiten Einer der Jüd gewesen ist, zu dem
„ selben Altar gegeben ꝛc.

Wie aber die Jüden auß Amberg vertrieben worden, erhellet auß 13. Titul Zeigen.

Ist also gewiß, daß gedachte Kirch Dem al- der alten Pfalzgra-
ten Amberg nächstgelegen, Besichtiget auch alten fen Hof Capeln.
Pfalzgrafen, und Ihro Churfürstlen Durchl. oder
noch Ehemahls regierende Hof Capelle ge-
wesen seye, in welcher selber auch ohnzweifel-
lich, wie Sie damahls nicht weit zu Ihren gehörig
Gradstains einzeigen, ihr Gradstadt gehabt. darinen auch
Lutherisch gepre-
diget, endlich

Da aber die Kayser Lutherische dem Catholischen
Glauben in der Statt Amberg, gespendet eben

von ihnen gar zu einen Roß Stall gemacht, biß

Herzog Friderici Pfalzgrafen Tempra Kämmer müßen, ist auch in solcher Post Capelle für die allhiesige Fürstliche Burgerschaft Lutherischer Religion gepredigt worden, und Tempore Calvinismi auch Ihro Gottes Haus selbst gar in einen Roß Stall gemacht, biß solches denen P.P. Jesuitern übergeben, geräumet, und renoviret worden, wobey die Patres die 2. Beneficia genossen.

Anno 1622. da unter Ihro Churfl. Durchl. in Bayern Maximilianus I. die Obere Pfalz nach dem Prager Frieden Schluß behalten, worinnen die von München hieher gebrachte P.P. Missionarij Soc: Jesu, und das Churfürstl. Amberg auch andere alten Römisch Catholischen Ort zu Ehren, wie sie nun mehro hieher gelegt worden, anfangs in dem allhiesigen Schloß in einem Saal für die allhier in Guarnison gelegene 2. Regimenter Churbayrisch Catholische Soldaten Gottes Dienst verrichtet.

Nachdem aber die immediate unter ihro Hochfl. und Regierung stehende bisher Capelle geräumet, und ausgebauet, auch mit einem Altar und Cantzel versehen worden, haben gnädigste Jesuiten Patres nicht allein dasjenige offentlich für neue Lehr, Satzungen Ihro vorgetragen, und Catholisch gepredigt, und solches gestalten die zu stündig allda sein gehaltene Lutherische Burger und Burgerinnen Kinder nach: und nach in den Catholischen Haupt: Punct Christi hergeruffen.

Es sind nach dem gnädigster Landes Herrschafft Verordnung denen gnädigsten Recessen, Nachdem die R: R: P: P: Soc: Jesu die darin fundierte 2. steine Beneficia Mariæ Himmelfahrt, und St. Bartholomej mit 40 Jahr versehen, und die annige Reditus genossen, sintemahlen all verstandtnüsse Haupt, Ostern annig Pfingsten Creütz, Frohnleichnambs Fest, die andere selbst here, fahrt, die andern Messen sollen Capellen Jahr, und Fest Täg zur gnädigsten Landes Herrschafft neu

ordinarischer Beneficiat, cui ybrig stehet, præ-
sentiret, und gesprezet, welcher täglich umb 7 Uhr
alda die Heil: Mess zu lesen verbunden ist.

Nachdem sind etwann persohnen Gottes Häu-
sern versetzt: und neue gezieret, und mit schönen
Altären eingerichtet, also umblaufft
Mit dem Chor-Altare, darauff die schmerzhaffte
Mutter Gottes stehet, dem Creutz abgenommen
göttlichen Jesu auf dem Schoss stehend,
2 Dem auf dem andern Neben Altar die Bildnus
des Heil: Nährvatters Christi Josephi,
3. Und auf dem andern aber Heil: Schutz-
Engel, sein gemahlet stehet.

Vorigen dritten Neu Altar ist hernacher in ge-
dachte Pfarr Kirch auf dem Unteren Zeichen, und
ante Templum Lutheranissimi eingeführet worden
Bruder schafft der Schmerzhafften Mutter Gottes
nicht nur, nachdem dieses eingeführet Catholischen
Leben mit einem kostbaren Ornat, und Altar
Zierden eingerichtet, sondern auch sie nicht
nicht angelegen gnug haben, zu unserer
Glaubens Vermehrung Ihre Pfarr von dem
ehemahligen sondern Heil: Authentische heiligen
Leibern, aus Ehrbarn, als einem heiligthumb
Schatz zu bereichern, auch selbe so sorgfältig
als Ehrlichst verlanget hat: Dahero dieser
neue Eroberung vermehrt Hoch: Bruder schafft
Waar, selbst heiliger Leiber, als nemblichen Con-
stantij, und Clementis mit Namen zweyer
glorwürdigen Martyrern und Blut Zeugen
Christi aus der Heil: Katacomben, und Zimmerlich kost-
bahrist Form zu stellen.

Welche aufgenommen hat von einer selben
Frau Fürstl. Pfarrer Dietl mit schönen von
der Bruder schafft aufgemachten grossen Un-
Costen, dann mit allgemeinem Beyfall, und
Erbauung geschehen ist, welche Heiligen

Die darin befindl: 3. Altär, und

die Bruderschafft der Schmerzhafften Mutter Gottes verschaffte hierzue schöne Ornat erhielte auch

von Rom 2 H: Leiber, welche

kostbar gefast, und

folgentergestalten Processionaliter in gedachte Kraden Kirch einbegleitet worden.

~~Hig.~~ 123.

an dem Tag der gäsenlich: und gnügerlichen Gnädigsten Der Pinz ertöste nunmehro fraüen Pinzessin eben 8. July im Jahr 1753. Gnüse und selb 8. Uhr jeder Bilig Leib thun 8. theils Geraüendigen Herrn, theils Clericis mit Levitenkleidern thun Der Seelsorger Pinzessi Georgij unter Begleitung eines gewesenen Wenger Velete, und Leitung allen Glocken geläuth: da zuerst die regimentr Fingen gas in die Kloster Pinzessin getragen, und nach dem unter dem Thor Paßen bis zum 2 Fridhof Altären begleitet.

Da dan der Vorgemeldt Herr eines ~~Ehrsamen~~ Gündigen Primitianten Herr Joann Jacob Landsgüter abgeprungen, der auch eine zu gro Trost der Fürsäen Herr eben der Zeit P. Ernesto Geppert S: J: ordinari Pfarrer Gündigen Herr Lasse Lobgündig Hergetragen haben, Welchen gerdan nach selb gemündigten Gottes Dienst begleitet Hilli Leiber mit etlichen Mann gewehr von der Cävallerie: da Infanterie Regiment Vollender Vesper gehalten, da dan zu obigem Hochaltar processionaliter Herr die neüe Fahnb gegen der Pfarr herumgetragen.

Hierauf gestalten aber der Solenne Umbgang unter Paradierung der Löbl. Chur Fürstl. Infanterie Regiments allhier in Guarnison 4 Regimen. Bataillon auf eben Manet Frey eben Pfarr Pinz, der Löbl. Chur Bayerl. Herzogl. Taxisse Curasier Regiment aber auf eben gemelten Roß-maret mit ihren Fahnen, und Standarten, den Trompetern, und Paükern eingewendet haben; Sibletzlich im Heraus Abtheilen aufgezogen

Kürze Beschreibung.

Von der feyrlichen, und Herrlichen Uberseẽung der zweyen H. H: Leibern Constantij, und Clementis.

Nebst der obmentionirt verflossten Sonntäglichen unter ihm Titul

Schatz, und Schutz einer zweyfachen beglückten Stadt Amberg

mit ihm auf Samstag Sonntägigen Evangelio gemachten Verspruch

Und sie wincketen ihren Gesöllen, die in andern Schif waren, daß sie kõmen, und ihnen hülffen.

Und da die Brüder Leiber in der sie: und ausser der Stadt: port: prächtig angezierten Post, Capellen aufgehalten Abendmahl: Nebens: Altären verflossenen Sonntag, Haben H: Dechant, wie die Stein ring, Brunnen Frau Bruder Dechant, wie die Stein ring, geflasst. 2 Glöcklein mit ihren Brüder Leiber Abholung, Einbringung, Einsperrung der Corpus, Hingestellten Gott Te Deum Laudamus intonirt, Worunter abgefeuert und in Parade gestanden Regimenter 3 mahlen Salve gegeben, und die auf den Stadt Wall die Ganzen ganz, Glantze Canonen verspleiss abgeschossen, und folglich die Solemnität Abends um 7. Uhr mit einer in oben Ihrer Bass Capell. abgehaltenen Musicalisch Lauretanischen Litaney beschlossen, dann Montag darauf Abens um 10. Uhr ein Solenne Hoch-Amt mit 4. Brüder Messen abgesungen wurde.

Von wem der alda Abends Zeit gebettet werdende Rosen-krans gestifftet worden.

Es hat auch die im Ao 1751. Tod: verblichene alt, fürnehme Hoflieferin Frau Maria Anna von Weinzierl, freundlichen in Christlicher Ergebung das selbe, ob schon in einer Haubt Stadt, und bey so, viel hundert tausend Seelen Gott: gefälligen Nutzen, ewig, und alle täglich Brüder Rosen krantz Hoch-Andächtig gebettet werden zu lassen, dahero auch ihren sämtlichen Erben

1253

1000. fl. genommen, und sollen täglich in Ihro gnädigen Hauß zu Ihren der allerseeligsten Frauen Mutter Gottes über die Bild: Corpus Christi mit der: und nachgegebenen Bild: Prozession abgehalten werden, statt der Zeit abgehandelt werden solle.

Ob nun aber Ihro Capital, und Ihr Cöln: Stuhlgut zu thun gehöre oder nicht, hat nicht nur Ihro Churfürstl: Durchl: Cantzley, und Hofstatt: Landschafft Marche Cõmissarius allein sonder Ignatij Wilhelm von Barthels das thumbherr auch verstorbenen Herr, mit thumbherrn und Cantzler Anna Catharina von Fonzelin, absonderen Erbschafftern ihrer Herr, nechste Erben allerdings Cöln: Stuhlgut thümblich eigenthumb: und eigenthümlich Stuhl, allhier Fichslerische Cõmissariats Capital ad 1725. fl. zu Fortsetz: und Abbetthung Ihro zu Abmuth Zeit täglichen Opern Frantzos Corpus Christi Gott sonder Cörlich, sondern Ihro auch Ihro Churfürstl: Durchl: in Bayern p. unser gnädigsten Landts Herr Maximilian Joseph vermuth Capital ist Ihro selber zu Manulicher fundirung Ihren p. Jahrthumben auch sonstigen eher Titulus vivi Fundatoris zu kommen soll: A: 1757. den 21. Jenner nutzzuschreiben, und sollen vorstallen: und künftiges Interesse Ihro Churfürstl: Durchl: verwilligt, ausdrücklich mit solchen Bescheid Continuirt worden,

Die Grabstein in dieser Kirch seind folgende,

Es liegt auch in Ihro Pfarl begraben Catharina Landgräfin zu Leuchtenberg, so gestorben Anno 1512. an St: Mathias Tag, Dessen aber ist Ihren Grabstein gleich beym Eingang Pfarl hinder der Cantzel nicht zu lesen, derowegen zu lesen stehet

Anno Dñi 1512. starb das Fräulein Katharina, gebohrne Landgräfin zum Leuchtenberg an St: Mathias Tag, der Gott genad.

Nest hillen an den herfandnen Grabstainen, welche nit mehr zu lesen seijn, ist

133. Anno 1623. der jünger Baron Maximilianus Mathaeus von Wensin gestorben, und begraben worden: Mitten in einen Grabstain seine die Wensische Pappen, herumb aber anderer 4. als die 1te eidrumb Wensin, die 2te dem der Breitenlandenberg, die 3te dem Alfeld, und die 4te. Gemengen.

134. Item zu nächst dabey ligt begraben Herr Paul Adamus Laurentius Böhem à Riglasreith, Hirschavij Toparcha, et feudorum Praefectus, postquam Ser^mis Elect: Bavariae Maximiliano et Ferdinando Mariae Amberga illi à Consiliis, huic Cancelarius fuit 24. Annis, vixit Anno Christi 1662.

135. Item dabey ligt begraben seine Ehegemahlin Catharina Elisabetha Böhemin à Riglasreith de stirpe Loefeniana Haimhofiensi, und ist gestorben Ao. 1692. auch alles Leidens Grabstainen klar, massen Inscriptionen im Marmor gehauen seijn.

136 Alda ligt auch begraben die Joan Christoph Francisci von Millern Herrn Sohn zu Altenstatt, und Grafenstein, die Hochfürstl. Pfalz Neuburgische Hofkammer, Hofkastl. Hofgerichts zu Neuburg, Oberpfälzische Hofkammers und geistl. Forstenbergischen Landschafftl. Commissarij, dan Frauen Anna Maria Catharina geborne Danielin von Grossauer hat hinterlassen Tochter Maria Anna Barbara Elisabetha von Millern, ihres Alters 24. Jahr 1712 Mitten im 1. Feld Pappen, auch ein 4. Eckh aber eines die Miller: Daniel von Grossauers, von Zigenbach und Rotschafft von Feistenstein.

137. Ao. 1696. ist hierher begraben worden Ignatius von Schaunberg Churfürstl. Regierungs Canzler, und Rath zu Amberg seines

& Anno 70. jahr, sind Glöckh Samuben ihr
Jmmaslin Maria Susana Schœnstuberin
Genere Rathin † 1671.

Anno 1659. Anna Barbara Lintnerin
nata Egræ Cönsors Alexij Francisci Hœmpel
à Stahlenberg Chlæ, et Med: Doris Cölegiati
Egræ. Ser:mi Elect: Palat: Cönsiliarij ac
Aulæ ejuselem, et Gubernij Ambergensis Me-
dici

Ipsemet vero desüt Ao: 1712.

Beatorvm pace In Deo requiesCat

Ao hat auch Ihr Liebd: und Hochl: Capelle im
kleinen Thurn mit 2. hell klingenden Glöckhlen,
und einer schönen Uhr, die aber dem Alten jahren für einst
nicht ganz bass ist: und hofft
Ao: 11 die Liebd: mit unser in ihr Statt
Magistratsperson: sondern auch Eingesessenen
Burgerschaft und Gemeine in ihr Churfürstl: Hoch,
Lasten Stubtischen Verwaltung, so will das
Gebäud, und zwar zum Beneficium gehörig,
hat aber zu ihrem übrigen Gehalt Ihnen
nicht reichlich, auch den Letztern mehr Brüder
statt verstritten, solglich haben auch

Das Jus præsentandi auf die 2. Beneficia competiret gdigster Lands Herrschj: u: genossen selbe die

Das Jus Præsentandi auf Ihr Beneficium,
wie schon gesagt, Ihro Churfürstl: Drtl: in Baijern &
und Curatus gelesen, Da Ihr L: L: Jesuitern zu ob,
gehörtermassen ihre jüngern Statt Pfarrer,
vi Actorum ordentlich Cediren haben, auf dem
Verwaltung

folgende Beneficiaten

Ao: 1669. han nunmehr Beneficiatum bey St:
Martin, Hl: Joann Rapp, Da ein all nacht viel,
gnad, Jahr Knaben Ihr Principi docirn
müssen, Darvon auch nit jeder begandet er,
selbe erlernt, krigen, Hat aber Dasselbe
Ao: 1685. Hl: Leonhard Hanstner mit

mit 2 Burgerth: eg dißer Gemeinsalbung resigniert,
Dem nit mündig solches

Ao: 1689. dem Joann Baptist Crösser, und
Dem

Ao: 1693. Martin Köstlern ein Priester cediert,
Der es aber Augm nolangtem Beneficium ad St:
Martinum alsbe abgemeldt

Ao: 1702 dem Jacob Zoidl abgestorben, nach
dem Absterben aber einer

Ao: 1707. Mauritius Nicolaus Dimbler, und
auch dem nachgehenden Caplan der nämmerlig
Hochlöbl: und Hochgelehrte Herr Joann
Georg Beck Philos: Mor: Cand: praesentiert,
Dieser der auch Hochlöbl: und Hochgelehrte Herr Georg Adam Mieseler Philos: Mor:
Cand: und dermahliger Magister Principiorum
Succesive auch.

Spittall-Kirch.

Diese Kirch war die erste zu Amberg, dessen Zeignus gibt

Act S: 12. befindet sich zwar dem Löblichen Im
Löblichen König Ludovico Bavaro Anno 1317.
gestifften Spittall, so neu gebaut, also schon im
Titulo gemeldt, nachgehends aber Capl: und
nunmehro zu gegenwärtem Spittall-Grabm
neben dem damahligen Rabbinger Thor zum
Einkehrn Land gestanden, nach zu Zeit in ebem
damahligen Gebäum, wovon sich mehrers nachzulesen auch.

Es hat aber vorbesagt Spittall ehemahls ehem
Heil: Joannis Baptistae: und ehem Heil: Petro
Apost: zu Ehren ein gewisses Einkommen
Landts gemeldt, verbauet worden, ist gegen
Standsumb nicht zu stimmen, sondern, das
Gott die Aldisse, und sonsten gar wenig einzige
Mauer Steine der neuen Stadt Amberg
gegeben nutz; Gibt mit allem der

ein marmorsteines Monumentum.

Ein gar schönes Fitthal mit einem Original Indulgentz brieff von Jsno Bäpstl: Heiligkeit Joanne XXII declato Avignon 9ten Julij Anno 1326. mit 3. Ertz-Bischöffen, und Bischöffen eigener Hand, Schrifft, und Jahr Zahl, auch Ur-Jnsigel Jhro Clarum Crucifix mit dem Jnhalt, daß ein jeweilt regierender Pfarr, die Frühe, die Predigen, und Gottes Dienst, den andern Christlichen Versammlungen mit gewöhnlichen Ablässen selben ge, salten solle: jmmer, wie beygesetzt stehen eingezeichnet, die Sacristey Capell Anno 1312. die St: Georgij Pfarr Anno 1359. und die St: Martins Pfarr Kirch Anno 1421 neu, gebaut, sondern auch wie neben andern hiesigen Gotteshäusern, die ihre Grab Städt alda gehabt, Also, daß vor dem nächsten neuen Pfarr thurn eine, jeweilen ein Fitthal Thor mit gemauerten, von braunem Marmor-stein die Todten Baumgarten, und verschlossen

die verschiffene Todten Krufft

Dann nichtminder neben einer Thür nechst dem Pfarr Hof bey etlich 30. Schuh lang mit unterschidlichen Todtenbahren Gemälden unter der Sacristey ein gewölbt unterschidliche Krufft hergestellet, welche man aber, da Anno 1756. die alte Sacristey niderissen, und neue hinter gemacht, und hergestellet worden, wie dann in der neuen Sacristey ein gar schöner Todten-baum aber in eine andere Ecken versetzt, und der Pfarr Hof transferirt, und der, gestalten kaßen hat.

darin zum ersten mal Lutherisch geprediget wurd

Nachdem nun in der Stadt Amberg Anno 1538. die gründige erste Lutherei Platz gegriffen, auch in diesem Fitthall Pfarr das erste mahl eine Lutherische Gottes Dienst: und Predig: anstatt eines Altars in einer Bild in einem Fänster, darin auch in der andern Fenster Lateinische entsprechende von Mahlerischen Farb Farben

von Ihnen ersten Lutheranern herrühret, und öffentlich gehalten durch Magister Andream Hügel.

Da aber die Lutheraner in Calvinisten kehren, wie im 6ten Titul hiervon mehrers gesagt worden wurde, zu Amberg einen rumor, und Ihre Gotts-Häuser von ihnen Calvinisten, gleich wollen andern mit Gewalt einnehmen, denen Altären, Bildern, so andern gänzlich profaniret, und verunehret, sonnach dessen gar zu einem S.V. Rest-stall verwendet, nublich haben

Von den nachgefolgten Calvinisten aber die Altär, u: Bilder wohl gar verwüstet, u: herausgerissen,

nach den verkrimen Calvinisten widerū von Lutheranern gesäubert.

Nachdem die Lutheraner anderweit Anno 1574. die Oberhand bekommen, und zu einem Pfarr gemacht, auch in dessen Kirchen sehr viel Altär und Cantzel auch einer mit Holtzwerk sehr, wendig solle Bühr gesetzet, verlose aber wegen Ihnen noch den kurtzen Jahren ihre Bühr Ihrer Neuerungsmassen Willen sehr müssen abgeschnitten werden, so in ihren solchen Bühr ein Fragmentum einer Zeit gestanden werden, auch Ihnen nun der Letste Holgmul. Pfaffstuhl

Anno Christi **MDLXXIIII** dem 27 Maij ist diser Predig-Stull gesetzt durch Hansen Hören Schreiner, der Zeit seind Spittall-Vormund gewesen Herr Georg Ering, und Herr Hanß König. Spittall-meister Matthias Schmid. Spittall-Prediger der Ehrwürdig, und Wohlgelehrte Herr Christoph Köppel von Nürnberg.

Auch eben auf den Letsten Stuhl

Anno 1677. dem 18. Maij ist diese Cantzel wider versetzt, und gefast worden durch Balthasar Niclas Mayler zu Pfreimbt: Spittall-Verwalter seind diser Zeit Herr Simon de flavigni, und Herr Jacob Mosr, dan Herr Georg Müller Unterverwalter, und alle 3. Bürgermeister. Ihro Wohl Ehrwürden Herr Caspar Franciscus Mensl. Spittall-Schreiber Wolfgangus Walter.

Darin erhielte sich der Lutherische Gottes Dienst zum Längsten.

In Ihrer Dienst Zeit sind hier Lutherische Gottes Dienst zum Längsten, und zwar, da fast die ganze Stadt Amberg wieder zum Katholischen alten Dienst reverdirt, annoch erhalten, dan auch der letzte Lutherische Practicant in grauen Spital Klare Zeit verstorben, und sind wir Gottlob Gnaden nun schon 12 Jahr unter die Dach-Traufen nächst an der Pruken Mauer hinein, und hinaus, mit Verwunderung, wie dann ihnen das Passer, so von Hinel auf das Dach regnet, und sodan auch ihre Gnaden Stadt, verfaulen mögen, alda ihnen hingraben werden, Nemmlich abzuschaffen der Katholischen Kirchgang an Ihren Fest.

wornach solche wiederum von Catholischen außgeriesset, u: eingeweihet, und

Endlich ist auch hier Dienst Zeit Katholischen Gottes Dienst wieder eingeführet worden im 9br. Septbr. von Alberto Ernesto Graf von Wartenberg Episc: Ratisbonensi auch Nun reconciliert, und der ersten Communion.

Die 3. Altär erneuert worden

Ist zu ersehen, daß in dem Spital Kirche 3. Altär, auf den Haupt-Altar Blad die Erfindung des Heil: Creutz Kunstreich gemahlen, in den Abend Seit aber St: Joannes Baptista, auf den Seiten Bild zu beeden Seiten den Altar Paulen St: Petrus Apost: und St: Joannes Evang: alle 3. von dem berühmten Statuario Martinitz in Erhaus gar künstlich verfertiget, sind zu Sehen, daß in dem Altar aber Ao 1762. ein ganz Neues Hochaltar aufgerichtet und das Altar-Blad von dem Maller Antonio Richter allein renoviert, und aufgebessert worden.

Neben einer steht an der Seiten Mauer ein uralt Sacraments Hauß, in welchen das Heilige Brod das Sanctissimum aufbehalten wurde.

Gegen der rechten Seiten steht eine schön gemahlte Altar, allwo Blad Maria Hilf, oberhalb aber St. Barbaram hinstellet.

Ein nicht verbrünnes Mutter Gottes Bildnüs

Unterfalb stehet in einem schön gemahlten Kasten ein uralt von Holz geschnittner einmühtiger Mutter Gottes Bildnüs mit einem in der linken Hand einen Apfel haltenden Jesus Kindlein über 3. Schuh hoch. Nach Zeugnüs eines unterschiedenen beglaubten Attestati ist dis Bildnüs von einem Bilder-stürmischen Ketzer zu Viechtach in ober Pfalz Anno 1632. auf einen Holtz Hauf geworffen, und auch offentlichen Platz mit vielen Verspottung auf einen brennenden Scheiter Hauffen gemartert worden; Wie man aber, nach verlosch des Feuers solches Bild: Bildnüs darunter unverseert blieben, und nur zum Feur-zeichen ein Daum breit, und langes Brandmahl unter dem Fuß an den linken Arm genommen: so mag Jedermann, ist selbes von einem in Schwedischen Krieges Diensten stehenden Katholischen Bildnisser Namen und Waigl auf eben seine Invention gemahlet worden. Dieser Bildnisser hat sodann dis Bildnüs im Krieg allzeit mit sich herumb geführt, und in solcher mit Verehrung Andacht verharret: Da er aber ein mahls in einer Schlacht Campagnier sein Bild zu Hauß gelassen, darbey er all seine Bagage: darunter er selbes Bildnüs allzeit bey sich behalten, und alle Gefahren gleichlich überwunden. Da er endlich in Bayrischen Diensten übertretten, hat er gedachtes Bild: Bildnüs dem Maurer und Tünchern zu Waldmünchen Walchino Schaller per Testamentum legiert, von welchem es nachgehends an ehegen Baron Christophoro Jenner Ritter aber in sein offentliges Schloß Pirk zu offentlichen Verehrung gebracht, woselbst es bis auf diesen Beneficium verblieben.

Unter Handstehet ein auf Blaß in Öhlfarb gleichförmig gemahlte: und vergoldter Altar, worein Bildnüs die Bild: Mutter Anna zeiget, Oberhalb S: Antonius de Padua, Unterhalb

aber ihr angriffende Begräbnuß thun ihr Pfr in
einem Jahr Lassen.

Letztliche Renovirung dieses Kirchls ist eingeführte Creütz Weeg.

Ao 1756. Ist nach unter ihr Pfarrer Verwaltung Pfarrhof Dinsl sonnen so gleichsam ganz Neu verdingt Hauptsächlich, und aber gedeckt Holzenes Gebäu und Dinsl ye standen der Musicanten Chor verkleinert, dan stehet auf Holzenen ein Dachgestuhl ganz Neü nöthiges Gaden von fünf Pfeiler stehen Arbeit sonnen gemacht, und neben nach andren assigint Jahren Bildnus auf Ao 1757. Den 5. July der Creütz Trag Jesu Christi mit recht Jahren von Antonio Richter alhier ye, nechsten Bildnus Solennister ringschliesset worden.

Die Grabstein darinen seynd folgende

In ihro nigen Pfarrhof mit mündter in Ihr Kirch nachstehende verstandene Grabstinnen Verr, Digel worden, als nemblich

139 Ao 1696. Frau Anna Elisabetha Stadlerin von Wolfersgrin ihro Sohn Lorenzin ihro Alter 78. Jahr.

140. Ao 1704. ætatis 70. Georgius de Meillern in Pilsach Ser: Elect: Bav: Consiliarius, Consul, Capitanus Ambergæ, et Hospitali Præfectus.

141. Ao 1710. ist gestorben Frau Anna Maria Knabin, Ihr Mann Hofgallurist in alhier.

142. Ao 1716. Den 13. Novemb: starb die Frau Catharina Clara Löfinin von Obermansdorf.

143. Ao 1706. ist Cäcilia Helena Hopfnerin in Jahr noch blühenden Jugend gestorben, und hier, hie begraben worden.

144. Ao 1739. defunctus R: D: Georgius Laurentius Kezinger, in hoc Templo per 22. Annos Beneficiatus.

145. Ao 1743. Dñs Henricus Franciscus Melchior de Löwenthal a Deining, et Lenck, Elector: Amberg: Consiliarius, et ad Militaria Commissarius primarius.

146. Ao: 1751. Franc Joann Courcelle de Wachsenstein auf Hüttenheim, Churfürstl. Würkl. in Baijern p. gewester Obrister, und Comendant in Straubing.

147. Dñg Josephus Wolfgangus de Podenstein Elect: Regim: Ambergensis Consiliarius.

tV VIator qVI seqVerIs VestIgIa IstIVs
DefVnCtI, reqVIeM preCare IpsI.

Et filius ejus Georgius Josephus Xaverig de Podenstein, juvenis in Tijrocinio Rhetorices maturi jngenij p.

tV VIator, sI praterIs, ora sæpIVs pIe
DeVM! Vt LVX perpetVa LVCeat eI.

148. Anno 1756. Joannes Josephus de Orban à Pilsach, trium Elect: Consiliarius, a Secretis, unus Cæsaris et Electoris Cancelarius Regimi: Ambergensis, vir plane incomparabilis, Cuj similem Patria fors nonclum habuit p.

Das Jus præsen- Schlüßlichen gehöret Ihro Durchlaucht auch unter die Diöces Regenspurg, und hat das Jus Præsentandi auf dasiges Beneficium Curatum, wie auch das Jus Possessionem dandi gnädigst Ihro Durchlaucht, und wann solches nach dem Ableiben, Hand haben

Das Jus præsentandi auf dasiges Benefic: Curat: hat gedachte Lands Herrschafft, u:

haben solches versehen die hienebenbenante Beneficiaten.

Georgio Laudanus,
Joanne Textor,
Seidelmajr,
Cäspar Wenzl
de Grien
Laurentio Köringer,
Thoma Gräfl Regenspurgensem,

Der Jüngste Pfarrer aber ist R: D:
Joannes Georgius Adamus Antonius Diell
Thegæ Mor: et S: S: Cänon: Cand: Sacerdos
Curatus.

Kirch- und Closter
Deren R: R: P: P: Franciscanern.

Wan, und von wem diß Closter u: Kirch erbauet, u: eingeweyhet worden.

Als Im ~~Jahr~~ Heiliger Pater Joann von Capistran ord: S: Francisci von Ihro Päpstlichen Heiligkeit Nicolao V. die Erlaubnuß ausgangen, in Teutschland 20. Franciscaner-Clöster zu erbauen, Ist selber unter anderen auch in die Ober Pfalz, und also auch Stadt Amberg im Vorhabens kommen, Und da ihme selbsten für die Brüder S: Francisci ein Closter auffzubauen gnädigst ertheilet worden, Hat selber Ihro in das Land zu bringen Patri Nicolao Carolo Regentinensi Vicario Provinciali die Commission übergeben, welcher dann auch mit gnädigster Verwilligung des Durchleuchtigsten Pfalzgrafens, und Churfürsten Friderici I. dann mit Consens des Hochwürdigisten Fürstens, und Herrns auch Friderici III. von Planckenfels Bischoffens zu Regenspurg, allermeistens aber Durch Göttl: und Päpstlicher Macht Vollmächtigen Gewalt zu Amberg mit Namen Joann Dachman: ordens Im Heil: Orden zu Erbauung des Closters stattlich: und und Gottes willen: wie noch ihrem alten Archiv- Buch auffgezeichnet befindet Grund und Boden dazu ihm sein Haus gesprochen: dasselbe auch ihm Closter- und Kirchen Bau selbsten bezahlt, und auch seinen Mitteln aufferbauet hat: Anno 1452. das ganze Werk zum Stand gebracht, und mit seinen Brüdern das Closter bezogen, wie dann auch Sonntag den 4. Novemb: A° 1453. das Fest des Heil: Bernardini de Senis eingeweihet, seine Closter Gotteshaus Durch Ihro Päpstlichen Heiligkeit Nicolaum Episcopum Terapolitanum Legaten und Francofurter Bischoffen zu Regenspurg Suffraganeum einige ertheilen.

Von denen Pfalzgrafen: Churfürsten ward denen franciscanern die Säulung werwilliget,

Damit aber die armen Brüder possessum Closter Und Ihr Nothurfft mehr erbitten, und Zu Stand bringen, Dan andere Nothürfftigkeiten Zu ihrer Unterhaltung Durch das Allmosen und Säulung aufbringen Und Sie Ihr Viel Angst grams Leben müssen, Diese einzelne überkommen mochten, Haben die Durchleuchtigiste Churf: und Landt Fürsten der Obern Pfalz an ihr Praelatte, und Landt Ritterschaft unterschidliche etc. supplicirliche Promotoriales gnädigst auspruchigen lassen; Welches geschehen im Jahr 1455. et 1460. Pfalzgraf, und Churfürst Fridericus I. Jngleichen Ao: 1513. Ludovicus V. Und Ao: 1544. Churfürst und Pfalzgraf Fridericus II

Von denen Lutherischen Ambergern spöttlich außgeführet, ü:

Allein Ihr letzter Recomendationes haben die alhiesige Franciscaner nicht lang gemessen, Dan als von neuem wieder Pfalzgraf Friderich Pracht Ihr ganzes Land Amberg, und Obern Pfalz von Jahr Römisch Catholischen Zum Lutherischen Glauben abgestalten, singen an die Geistliche Söhne Des Heil: Seraphischen Erz-Vatters Francisci auch der alten allein Seligmachenden Catholischen Religion stand haft verbleiben, und auß ihren Closter nicht weichen wollen, Sondern aber auß beschehl gedacht: Pfalzgrafens Friderici II. Ao: 1556. auß Der Stadt Amberg gejagt, und verjaget, sogar auch den alten armen unbehilflichen Pöbel Zum Thor auß stürmen: und Mistrauen gelegt, auger Plündern, und mit vielen Trangsalen, und allerhand gefahren Unbildten: etlich aber die geduldig nolitten: Dieweil die gantze, alle Jahr mehr in 6. Tit: nahens Zu brauchen pflegt, Zum Thor hinaus in das Elend gehöret, und verreisen wandten.

aus deren Closter ein Gymnasium gemacht biß

Nachdem nun die armen Franciscaner von Dem Vorhaben der Lutherischen Ambergern, so

Stüfft alß der Statt benfagt worden, wümb
dergleichen Closter &c. wie oben fol. Zum theil schon
eingestürzt worden ist zu einem Gymnasium, oder
schull hauß für die Lutherische Embergische Jugend,
ein theil darvon aber zur Wohnung eines Lutherischen
Praedicanten verändert. Für dem auch stunden
diese Lutherische: diese Calvinische Magistri, und bey=
meister nach verändrung der Zeiten die Churfürst:
und Calvinische Praedicanten verordnet, als Andreas
Hügel, und Georg Agricola: Ao: 1566. aber, und
als die Lutherische der Calvinischen Lehr in Amberg
platz raumen müste, docirte zu Amberg der berühmbte
Calvinische Magister David Parens, welcher hernach
vegar auch die Universität Heidelberg als Professor
berühmt worden.

Es waar dem nach dises Calvinische Paedagogium
mit einem Rectore, vier Gymnasiarchis,
einem eigenen Medico, Chyrurgo, und Praeceptoribus,
auch vielen andern Domesticis als obig Calvinischen
Lehr=Lehrer Zugethan, stunde mit einer Schuzwehr
dan vorher: Dan 50. gleichförmigen Calvinischen
Alumnis, oder Stipendiaten versehen gewesen.

dieselbe von Maximiliano I widerũ abgeschafft, und dargegen

Über einem Unterhaltung, so auf einem damahligen
einzeigen Gymnasio Pädagogio Schüelen der
studien Künsten, ein jährliches Absolut den
ungefehr 12000. fl. erlosten ist, hat nachdem
nachdem das fürstenthumb der Obern Pfalz an
das Durchleuchtigiste Chur=Hauß Bayern &c.
diesem im jahr 1624. zur gänzlichen Abschaffung
des Calvinischen Paedagogij, auch allen darinnen
verübten gewesenen Irrthumen, folgends dessen
Personen, das ernstlich darin einig Catholische
Alumni zu bestreichung der Chur=Music und
zur Grundlegung eines künftigen Gymnasij nebst
einem Rectore, Praeceptoribus, und andern Lehr=
personen angestellt worden.

ein Catholisches Paedagogium gestifft verordnet, hernach aber

und war dises Alumnat im jahr 1627. Octob

mit 23. Catholischen Knaben besetzt ihr Convict, Carlsruhe unter ihr Direction und Aufsicht der Franz Zaberischen ausser ein angestüfften Patrum der Societät Jesu gestanden, und aus ihm Land Burgerlichen Stand Knaben gehalten worden seyen, gestalten A: 1628. die Anzahl ihrer Alumnorum auf 24. Knaben sich erstreckt, und sowohl ihr allerseits Fürstl: Pflegh: als dem damaligen Zeit gewesenen Herrn Cantore ihrer Pflegl Amts eigenen Special befehl übernommen worden, selbigen die nothwendige Unterweisung beizuschaffen, und die darüber mehrers und Unterhaltung dero Innen gnädigsten Verwaltungs Geschäfften, wie hernachmals, nachzusetzen zu lassen.

Wie zumalen nun mit denen in die Ober Pfalz eingetrettenen Ordinariis, Emanuelischen Bamberg, Aufsicht, und Regierung neuen Vergleich getroffen, und Regulierung ihro gnädigsten Herrens in denen Landen Sub A: 1629. et 1630. Concomitanter einsführen die künfftige Expedy: und Bestellung ihro Seminarij gestanden worden, und zwar dergestalten, dass man gnädigen Ordinariis die Praesentation auf 16. gnädigste Alumnos: ihro aber jedesmahl die Eingebung der Pia tertia zur: und einig gestanden, darbey jus Praesentandi auf 4. adeliche Alumnos Ober Pfalz, andern Land und Landsmannschaften einig und allein fürsten bleiben, welche wahl zumal im Monat Febr: 1631. durch Einverleibung eines dergleichen adelichen Actus observiret worden ist, von welcher Zeit an aber dem gnädigsten Land Fürsten einiger dergleichen Praesentations Actus auf die adelichen reservirt geblieben, und 4. adeliche Alumnat Stellen nicht mehr hergegangen seyen, sondern

Nachdem, wie gleich folgen wird, dem P.P. Franciscanern dem reformirten Closter und Pfarren wieder einig gnädigst eingeraumet worden, müsste ihro gnädigst Seminarium gleich bey ihrer An-

Innerhalb 11 Jahren das Collegium stehen und ihme nachgängige Besitzung transferiert worden.

denen P.P. Franciscanern abermalen zubesitzen verliehen, u: von ihnen bewohnet, so auch

Als nun zu der Calvinisten Zeiten die meiste Gotteshäuser, und Stift Bildnüssen verderbet, diese hinweg genommen, und Sie Franciscaner Pfarr zu Amberg also Ihr Gotshaus gehalten, und Ihr Patronat Pfarr und Closter in ihren habenden Stand bleiben, Sie aber Churfürst, und Herzog auß Bayern Maximil. I. und ihren gnädigste Verpflegung eingetretten zu alt Pfarr Gotshaus Pfarren gelangen, wann nach den Jahr 1626. Innen nündten Brüdern S. Francisci in auf abgefasten Praedicanten und Lateinischen Studenten Patronat Closter Bepfarrt in obigen Jahr eingetretten Pfarr einraum zur Possession ihrer Ordens eingeraumet, und Pfarrung anfänglich Ihren P. Superiorn, nachgehends aber einen Ihrer Patres, und Brüdern, welche Sie alhero Ihr Archiv Bibliothec, gehörig die nöthige Bücher, und Pfarrung Bücher, als auch andere Gotshaus Zierden, die Uhr, Paternoster Gezeug Zierständ, auch den Pfarrung Garten, als nothwendig, und hinlänglich angeben, Sie aber Gnaden Ihr Gebrauch, wie die Lutherischen, und Calvinisten in ihren Closter Gebäuen, oder auf andern Höfen Ihr, Ihren Mißgünst und Neid sortanzupflanzen wissen, indessen ist es Ihnen nachgehends nach Ihrer Gelegenheit Ihr Gotshaus Pfarr Ihrer Ordens Jesuiten und nach zum Catholischen Gebet zu Conservieren.

Pfarr Einnahm Anno 1653. hat R: P. Martino Leo ein Ihrer eyfriger Mann den Gott beruffen, Ihr Leben lang nicht zu Verdrossen, Sie so mit Predigen, Ihrer Seelen gesorgen, das Pfarr ein und Ihren Mitbrüder auf andern Spitäl, besonders die Societät Jesu eyfrige Bemüehungen die Ober Pfalz zum Römisch Catholischen Glauben gebracht worden.

Anno 1690. ist dises Franciscaner Closter bey Celebrirung der Heiligsprechung S: Joannis Capistrani neu und mehrers ausgebessert, und renoviert worden, wie dis in Marmor ausgehauene Stuck an der Mauer in unteren Creutz gang ausweist, darinnen Closters also bezeuget.

nach jetzigen Standt vergrössert, u: renoviert worden.

Nebst dem wohl und schön erbauten Franciscaner Closter S: Joannis weist das neue Crucifix, welches der Heil: Joannes Capistr: seinen Mitbrüdern, da sie selbes bey sich, selbst vorangetragen, verfertiget hat, auf in der an dem Franckhen Zimmer gegen den Garten, und stets hinaus stehenden alten Capelle selbst Meß gelesen, kömmt zu besehen die neu schön erbaute Kirchen, welche mit einer hölzernen Decke versehen, gemahlig mit einer neuen aber Glaßhaus von Steinen gemahlte Franciscaner Bildnussen, in welchen sich nebst dem übrigen schön gefaßten nahmen der Heiligisten Mutter gottes dem Heil: Bernardino de Senis, und Joanni Capistrano zu ehren ein gemahlter Bauerlatz, mit einer Ober der S: Michaelis Bildnuß zu sehen, Fürstl und Pfund Uhr ganz neu aufgemahlet, und Heil: mit gutem gold gefaßt worden, und

Von der uralten Cappelen, u: Crucifix des H: Joan: Capistrani seind auch zu bemercken

12. Altär bestünden, als

die in dieser Kirch befündliche Altär, besonders

1. des H: Vaters Franciscj Seraphici, welcher Anno 1654 den 5ten Julij von dem Regenspurgl: Bischoffen Herrn Sebastian Denich Consecrirt, und Anno 1766. auf die neueste Marmor art, auch mit vielen gutem Gold renoviert worden, wie dann ingleichen

des H: Vaters Fran: Seraphici

der H: Mutter Annæ nebst

2. der S: Annæ Altar von obangeführten mitgeweihet, und Anno 1765. also gleich art gefaßt worden.

den neuerdings schön gefaßt worden Leib des H: Mart: Fortunati dann

Auf denen auf der neuerdings gefaßte Leib des Heil: Martyrers Fortunati cum Vase sanguinis

aufbehaltung, und mit gnaden ein Standhafft beharret
wird, welcher Ihm 26. Octbr: 1692. in Eigenschaft
seiner gnädigen Volcko Mungo so Frömütig: als
Standhäfftig aufgetragenen Altar übergezt, und
von S:tibi: Ihrem Ferdinand Joseph von Bör,
warth Gnaden zu Barmbüng so auffgenom-
gnaden Affection zu ihm Bild: Seraphischen
Orden als gebohrner Landsmann worden,
sein seel: Vater aber Joann Georg, obiger von
ablibt jetzo dem ihm Höchstlichen Bild auf
pandrabanen gnaden Durch R:P: Ignatium
Panck Beneficiaten Ein ewiger Lobenspruch
zu München verfaßt hat,

die in einen Feuer Ofen geworffene Mutter Gottes Statua, so nicht verbrunen, auch

3. Ein von Bildhauer anbüch Künstlich gr,
schnitzter Altar, worauf ein Unalter von
Holtz gemahlet mit seinem Pfleger und empfangne
Mutter Gottes Bild gestanet, und wie mein auf
Inhalt Ihrer Archiv Bücher obbesagte Capell
Übergabs Brief weist, ist Ihr Bildnüs zu Zeit
der Calvinist und Lutherischen Ketzerey aller
von einem bekannten Katholiquen der Heiligsten
Mutter Gottes und Jungfrauen Maria zu Ehren
in einem Baum an dem Ofen gemahlen worden,
doch jedoch nit unbemerkt geblieben, und Catho-
lischen mit solchen Gewalt aufhalten dörffen
zu nächtlichen Zeiten, Daß er ihnen Catholi
gestallen, und zu Eigenthum gestanden, die Brand
malen zeigen noch offt an dem Statuen B: V: Mariæ
als an Jesu Pium Nomen einen Zuspruch;
Welchen aber gelesen, ohne anstoß Ihr unterz
lichen Stand auf übernatürlicher Weis gehalten
haben, Do einer Für in einen alten
Winckel gemahlen, damals aber von ihnen
Catholischen Bildnüs sonderbar zu sein,
öffentlichen Verehrung in die Kirch gesetzt,
Worauf Ihm Altar Ao: 1765. ganz weiß, dann
mit einigen klassgüten Gold renoviret worden.

4tens Ist Auch S: Antonij de Padua Altar von ob, verpagten Herrn Bischoffen Bissetzen in eodem Anno et Die Consecriret, und Ao: 1765. Räumlings marmoriret, auch mit gutem gold gefasset worden;

Die Gnadenbildnus Salvat: Jesu Christi, ingleichen

5tens Wunderthätigen Bildnüs, welches hinter sich an Dem Franciscaner Garten Mauer stehet gegen Dem Frauen Closter gestanden, und den hinten Entstandten Stuppen mit großen Vertrauen Verehret, und haben in die Jetzige Pfarl Kirch Der Standtam Fest Tag mit einer Solemnen Procession transferiret, Wormahlen nun über aus schön Rothmarmor Altar und gut Form, Welcher ganz Neuer Altar aufgerichtet worden, Wellen Ihro Bischöfl: Excellenz Herr Baron Von Wolfframsdorff von Regenspurg den 30. Augusti Ao: 1766. auch Inmittels mit geweyhet.

Der H: J: u: M: Barbarae, u:

6tens Der S: Barbarae V: et M: Altar aber wurde von dem Regenspurgl: Suffraganeo Titl: Herrn Francisco Weinhard Ao: 1669. den 4. Junij ge-weyhet, und alle aufgerichtes renoviret auch Darunter nicht minder Ihr Bildnüs S: Salvatoris ord: S: Franc: Seraph: gesetzet, und sonderbar als ein Patron Der Febricantem verehret würdt.

7tens Der S: Michaelis Archangeli Altar hat Rev: Illustr: Episc: Laodicensis, Suffraganeus et Administ: Ratisb: S. R. I: Comes de Wartenberg Ao: 1771. den 5. Septb: Consecriret.

die S: Walburgae Bildnüs, und

Auf Ihren Altar stehet auch Ihr Bildnüs Der Heil: Jungfrauen und Abbtissin Walburgae in einem schönen Kasten, wobey sowohl die silbrene: als viele gemahlene Votiv Tafeln Creutzen, mit allen für Krafftens voller Standhaftig-keit selbe verehret werdt.

der H: H: 14. Noth-helffer.

8tens Auf Der andren Seithen Ihren Altar Der Vierzehen heiligen Nothhelffen, Ihrem Bild, unsern mit Der in der Mitte stehenden Un-

verstorbenen Frauen Catharina Maria von Grossnitzen Erbrecht Gott zu Lob, und ganz neu, von Neuem consecrirt, Im Jahr Christi 1711. Den 5ten Septbr. von Hochgedachten Bischoff eingeweyht worden.

des H: Petri de Alcantara.

9tens Der Altar Sti Petri de Alcantara, dessen Bildnüs der Kunst halber angemein belobt wird, darunter auch in einem schönen Kasten, worin die Bildnüs der Heil: Margaritha von Cortona steht, und ist man mit solchem Altar, wegen Renovirung dieses Altars im begriff.

die tägliche Andacht bei der Schmerzhafften Mutter Gottes

10tens Ein Altar, worauf die schmerzhaffte Mutter Gottes unter dem Creutz stehend mit siben silbernen Degen durchstochen, Brüstlend mit siben Thränen und all täglich seit Ao: 1755. Abends von 5 bis Anfgl: Septbr. um 5. Uhr, und von letzten April um halb 6 Uhr bis Erhöhung des Hochheiligen Creutz, dann vor: und nach gehaltenen 4. Heil: Messen mit lauter Liecht abgebettet wurdt, und ist solcher Altar nit allein den 16. Junij Ao: 1755. von Ihro Hochfürstl: Excellenz Baron von Stinglheim solenn eingeweyht, sondern auch Ao: 1763. widerum ganz neu marmorirt, und reich vergoldet worden.

des H: Näher Vaters Josephi.

11tens Der Altar S: Josephi Nähr Vatter Jesu Christi, so von hochseel: Gedächtnus Hochfürstl: Bischoffen Joachim von Hartmberg Anno 1699. den 6. Julij Consecrirt, auch Ao: 1766 wie der Heil: Antonij Altar neu gemacht worden ist.

12tens S: Joannis Nepomuceni Altar, welcher inglichem, wie obige mit No: 3. beschrieben, neu Altar, weiß und mit gutem Gold neu eingefasset, auch von ehrsamben Herrn Hochfürstl: Bischoffen zu gewünschter Zeit geweihet worden.

Heiligthumb Kasten sambt Ring

Übrigens ist in Hier zu bemerken, daß sämtliche, Die Bruderschafften des
ihrer Kirchen Franciscaner Patres nit allein die 3ten Ordens
ernäsente Hauptbruderschafft des Heil: Vatters Sti: Antonij, u:
Francisci Seraphici Ordens, und St: Antonij,
pomposam auf

Die St: Michaelis Erz Bruderschafft alda zwar St: Michaelis.
schon vor vielen jahren eingeführt, und mit
der nächst München in Baijern zu Josephs
Berg in der Hofmarch Berg am Laim Confa-
derirt worden; Allein damit solche zu
mehrerem Aufnahm, alß vorhero, gebracht, und
hoffentlich erhalten werden möge, auch gleich-
in München, auf alhiesiges ordentliches Con-
silium hiesigen R: P: Præsidis Ord: Sti:
Francisci, dann eines jeden Præfectum, zwey
Assistenten, eines Secretarij, und 12. Consultoren
angeordnet, und für dieselben auf Zeigens
Zeit, alda Habit mit blau taffetenen aufschlägen
und darbij Cappe zu tragen, dann solchen zu stehen,
auch schöne Fahn mit auch blau täfftenen fäsulen
beschafft.

In einer aber ihren Fahnen, und sonderbar
erstehet, dann was hierbij observirt werden
solle, gibt das jüngst in Ao: 1751. in Druck
publicirte gedruckhte Bruderschafft Büchel zu hören,
wessen, und wonach darbij zu verfahren, das
mehrere Consilium in ihren nest beygehenden
Habit bij der R: R: P: P: Franciscaner Procession
am Fronleichnams Jesu Christi
mit zu begehen obliget.

Die andere, und Haubt Procession aber Ihro
Löbl: Erzbruderschafft pflegt mit Hochgnädigster
Verwilligung Ihro Bischöfl: Ordinarij zu Ingol-
stadt, Herrn, Herrn ertheilten Decrets declato 4ten
Decemb: Ao: 1751. am fest Ihro Heil: Erz Engels
Michaelis offentlich Nachmittag um 2. Uhr mit
dem Hochwürdigen Gut um den Hergeschriebenen

Volk in Ihr Obern Pfarr p: wie unmittelbar an der Ver-
gattung Corporis Christi Fürabend: / ergaltung,
darauf die formal thun ihm Herrn Profectum
Paul Hungerbottet, und ihnen nachgehalten,
darauf unter ihm intonirtem Te Deum
Laudamus selber prozessionirt, und Ihr Andacht
mit gegebenem Seil? Segen beschlossen.

Ein Particl von H: Joan: Capistr:

Weilen nun Ihro Hil: Joannes Capistranus Ihr
Ursprung Ihro allerseligen Franciscaner Closter Ehr,
so hat Dann R: P: Jacobus de Marchia Schöpfer
weilmaliger Provincial ihm ihnen von R: P:
Desiderio Erlbaur Orel: Min: S: F: Reformat:
Provinciæ Antoniano Bavaricæ p: T: Pœniten-
tiario von Rom auf unser Münchner übers
Sistem: und von Bischöflichen Ordinariat
zu Regenspurg approbirtem Hil: Particel
von Ihr Capuzzen Ihro gnädig Hil: Joannis
Capistrani zu ihm Trost ihm seligen Fran-
ciscaner Convent Ao: 1766. herfahrt, damit
Ihro bestbare Besitz in ihrem Ainsidlischen ex-
poniert werde, Straußpolster in einer schönen
Kastel mit herrschenden Glas Thür Bachelten
Ihr Ehrist Bildnus affigiert wurde.

Was sich bey dem Tod, u: Begräbnis des S: Joachim Maijus anbegeben.

Nachdem es nicht minder merkwürdig
sein dörfte mit anzuführen die Gedenkwürdig
Tugendlichen Christlichen Joachimi Maijr ainer
Tugendreichen aufbaulichen Religiosen /
Ihren Allgemeinen Tod der Heiligkeit
wohnerfahrt beraubt hat, Welcher nach seinem
Ableiben im Jahr 1632. nit nur sein Ange-
sicht ganz weiß gestaltet, Lebhafft, und Hell,
leuchtend, sondern auch Ihr grab in Ihrer Ge-
gräbnus in Ihrer Kirchen Ihro Tauben auf
seinen Todten Haupt sonnig gestalten.
Menol: Ord: 4ti Christ Monat.

Sie übrigen bestunden sich Jemalen in Sinsigen
Franciscaner Closter 53 Conventualen, Sambtnen
39 Priester, 2 Clerici, Sann 12 Fr: Laici nebst Dem Studio
Theolgico, und einen Frantzen Tertiarij

Was für Saeculares in dem Todten Kruft beijgesezt worden.

Se erfinden sich in dem alten Todten Kruft
folgende Saeculares eingeschrieben

149. Ao: 1707. Den 22. Junij Dng Georgius de Wein-
Zierl, Benefactor insignis
150. Ao: 1729. Den 24. Junij Dng. Henricus Miller
Consil: et Syndicus Apostolicus.
151. Ao: 1733. Den 6. Maij Dng Francis: Ant: de Meiller
in Pilsach, Elect: Reg: Amb: Consil: ac Senior, nec non
hujus Conventus Synd: Apostolicus.
Nach Anzeig an Dem Sacristey thur einen Jeden
Grauen Todten Tafel etwas in Das Todten Kruft
Beijgelegt.
152. Ao: 1754. Den 26. April Dng Conradus Josephus de
Werner, Elect: Reg: Amb: Consil: aet: 54.
In die Finstern aber etwas ybrig beijm St:
Franc: Seraph: Altar begraben
153. Dng Ignatius Greger, Closter Baumeister 52 Jahr
alt, ybgestorben den 3. und begraben den
6. Jenner 1762.
154. Justus Pfister stehet beij der hindern Pinsterthür
an der Mauer rechter Hand einen grossen
Marmor steinernen Monumentum mit 4. an einen
Eisen hangenden Wappen, so einen völlig
gewapneten Mann praesentiret, der seine
Rechte Hand nebst einen Stillet etwas
langend mit beiden zum ybertritt aufgehobenen
Händen einen Regen Mantz Faltet, mit der alt
gothischen Umschrifft.

Anno M. D. und XXIII Jahr an S. Gallen Abend
starb der Edl, und Vöst Hanns Lanzinger, den
Gott genod.

Kirch, und Closter
Deren R. R. P. P. Paulanern

Welcher gestalten diese Patres nacher Amberg gekomen.

So zeigend Ihr Religiosa Ord: S. Francisci de
Paula von Dem Durchleuchtigisten Fürsten, u: Herrn
Herrn Maximiliano I Herzogen, u: Churfürsten in
Baijern, etc. Sie Der alte Annum Archivs Actis etwas
anzuzeigen Vor gut befunden Ihren Calender anzu-
fangen, zur Dankbarkeit, Lob, und Ehr gegen
Dem Heil: Vater Francisco de Paula &c. Sorgen

verfallener, und in solcher Zeit abgängiger
Mönchischer Succession des Durchleuchtigisten Chur-
Hauß Bayern; im Jahr 1638. in das fürstenthum
der Obern Pfalz, und zwar Stattgo in die Stadt
Neunburg vorm Wald mit Einverleibung der gesambten
darin Hierzu Pfarren, Pfarr Lehr, und Schul
lehen Einkommen, und allhiesen Vacierenden Bene
ficien: auch zur Haltung eines Schuldienst
aber Vicarij notdurfftig, mit Consens Alberti, Jetz
maligen Bischoffen zu Regenspurg Gnaden Ver
ordnung introducirt:

Im Jahr 1652. aber ist die Pabstl. Stadt Amberg
selbsten transferirt, alda ihnen von einer Chur-fürstl.
Regierung also Zwölf. darzu deputirte Hh.
Comissarien, als benantlichen Joann Ernest
Pelkofen Hofrichtern auch Comissario; und Titl.
Joann Jacob Millern eines Ambtsverwesers zu Hohenburg
gnedigst Commissionem ertheilet worden.

Damit aber Ihro Ordinis weiters Vorha-
bung einer Pfarrey, und Closters wesentlicher
Richtigkeit gemäs; nicht dem Neuburg Pfarrey-
und andern ihnen Closter Gestalt nach der Traun-
stein in Bayern versetzen transferirt worden;
Hat ein allerseits Edl. Vest Magistrat in Neuen
burg gantzen Bürgerschafft im Jahr 1682 bey Ihro
Churfürstl. Durchl. Maximilian Emanuel schrifft-
lich und mit diesem beweg Ursachen Unter-
thänigst angehalten, auch zu Ihro nun Churfl.
Verwaltung der Hh. P. P. Paulanern allnädig-
liche Bestätigung, und Hat auch Hochst Selber
in Ihro Regierung gnädigst ertheilet, also
Immaßen dann gantze Paulaner verschienen
Jahrs ein überaus schöne Pfarr und
Closter erbauet worden ist.

Deren schön erbaute Kirchen mit denen neu gefaßten Altaren, als in dem Hoch Altar

Dir nun dann Ihro Hochl. Patrus Christi
Josepho zu Ehren gewidmete Pfarr Kirch in
die ungemein schön mit künstlichen Stuccador
und Fresco Mahlerey Arbeit prächtig, dann mit
einer neuerbauten Orgel auch gezierd, und zu

ur̃bstehen in der Bildnuß Mariä Josephi
von Egypt̃ præsentirenden Jesulein aufgesetzt
Hoch-Altar, und oberhalb stehender Cantzel auf 5.
Ellen hoch: und breitte ynstallirte Altärlein.

des H: Nähr Vaters Josephi.

1. Ein Altar samt Ordens Priester und Fatheri
Sti Francisci de Paula, mit einem darunter
stehenden Tabernacul.

2. Ein Altar, wo der lieb: und kunstreiche Bild,
nuß der schwangeren Mutter Gott, vor stehet,
und eben in Frag zu Carlshof verständlichen Hilf,
bäterlichen Original vorstellet, und aldorten,
verehret, sonsten auch unter ihro abgemahlen ein
schön gut vergoldtes Postament, und darinnen auch
ein verschnitzter Mutter Gotts Bildnuß mit hoch,
daran Flügel umgeben, und also ihro ganz.
Altar auch eben Nuß Eichl marmolirt: und hoch,
daher vergoldet.

der schwanger gehenden Mütter Gottes.

3. Ein Altar wo Bild Bischoff, und Martyrer
Erasmi, unter ihme Altar-Blat aber vorstellt
gleich mit mündter ein gold verschnitzes, und gut
vergolder Postament mit der, worauf der fromm,
sonsten Votiv-Tafflen bekandter schätziger Bild,
nuß der Bild. Peregrini Ord: serv: B: V: Maria.

des H: Mart: Erasmi

4. Ein Altar wo Bild Martyrer Joannis
Nepomuc: worauf Altär ein Unterschidlichen gut,
stätten mit gleicher Zierath, und ihro auch, schön
verglaste, und vergolten Stabilissen aufgemahlet wordt.

des H: Joan: Nepom:

5. Ein gold gleichförmiger Altar, auf dem
ein schöner Postament, worinnen die gute und Mond
gross auf Tax gemahlt künstliche Bildnuß
unsers Herrn Jesu Christi in der Rast hier,
stehet: Darunter stehet ein klein runder ebon,
lichen gut stätterein verfaßt gut vergolder:
schön verglasten Postament mit einer Bildnuß Maria

der Ruhe Christi

Die Andacht zu der Mutter Gottes von guten Rath.

der Mutter Gottes von Guten Rath: darüber
eine ein und absonderliche Verehrung zu Genazzano
in Welschland ohnweit Rom in dem A: 1748. alda

verstättigt und gehaltten Büssl und ständig, und
wohl anmuthig zu Copen ist. Und Sonnabends
den in ihrer Kirch den Vorm: und Nachmittag Pre-
digten und 2 Uhr gehaltenen Rosenkrantz Pre-
digten Bildnuss mit Aufgezündung der Wachsä-
gen Gutte in Ciborio den Copen Krantz nebst
andacht gebetten samben laut abgebettet.

die Loretto Cap-
pelln.

Ihr Kirch ist gegen dem Closter Garten mauf
einfänig die Loretto-Capelle, welche im eben die
Länge, Breite, und Höhe, wie die zu Loretto ge-
bauet ist, worin auf Sambstag abends und 5.
Uhr der Bildt Capuchtranz mit der Lauretanischen
Litaney, auf Etz eben im Ciborio aufgesetzten Hoch-
würdigen Gutt darinn gebettet.

Ingleichen Sonnen in der Bildt Advents Zeit
sonsten auf den Dom: den Mont: und Donnerstäg
Nacht und 7. Uhr die Musicalische Rorate Stubben
Dann

In der Octav Corporis Christi abends und
5. Uhr, und

Auch die ganze Octav der Bildt Patris Fran-
cisci de Paula, nachdem Closter fest, Morgens mit
Hallender Glocken Klang solem celebriert werden
kann, sein aufgesetzt Hochwürdigen Gutt die
Litaneyen gehalten,

Sie mit mündter in ihrer Kirch den eben den
festen tag mit Vollkommen Ablass, wie auch
den für andern Abendig, und abgestorbener
toties quoties,

Auch in der Bildt Fastenzeit täglich mit Voll,
kommen Ablass zu besuchen verordnet kann.

des H: Vaters Fran-
cisci de Paula, in:
was sich mit dessen

Sie ist zwar auch an einen Oratorio Kinder Hand
aber nicht gnugsam: und kan aufgeschlossenen
Sacristey in einer abgesonderten Capellen die Bild,
nus der Bildt Patris Francisci de Paula in
einen Altär, worauf die Bildt Mess
zu Copen gehangen, aufgesetzt gnugsam, die aber

Ao: 1764. an diesem Sonn Festag auf solch seinen Altar in der Pfarr mit einer press Täglig gesamlten und Kunstreich gut bemahlten Tafel exponiret worden, mit welcher sich folgende Wunder ereignet haben,

Als die Österreichische Völcker unter Comando H: von Drenck die Stadt Eyam, Amtes Traunig s: allwo die R: R: P: P: Paulaner von fernere nur 9 Jahr Probstey: alda gehabt, Stadt und Kirch zu Ruin, Burg gemessen Klar Intraden pro fundatione Jahrs: Anno 9.ber Septbr: Ao: 1752. schmälern, gestalten solche ungemein, also mit diesen Herrn Closter unterhalt geblieben; Da ist dann nachgehends Ein Bruder alhier gegen verfertige Bildnus Sti Francisci de Paula s: so solche nur in einer Kirch auf einen Altar Blat angestellt war: nachdem die Closter der Altar Zierde zu schmelzen, und die Patres Ihro Bilder und alle übrige Verbannet, ganz Unterholz in andern Probstey zu pandiren Casst gehalten worden.

Nebst dem alten Probstey zu Eyam haben zwar die jetzige P: P: Paulaner auf das Dorf gut Haselmill neben einigen Hyen, und feld Land, dann Einigen Holz anspruch, Welches aber von ihnen gestritten wird, das vier gemessene Viertl Aecker Angel, mit dem der gemeine fassen, und Öl schlagen gar gering leben müssen.

Übrigens ist diesem aber erst possessionirten, jetzigen Gotteshaus von Titel Sanct Godefrido Langwerth von Simeen gewesten Probst-Bischofen zu Brixen Einweihung Anno 1729. den 29. Augst: mit besonderen Solennität einge setzet, und damahlen dem Titel Sacrament der Firmung einen zahlreichen Umgang Volck beigewohnet worden, welches dann seit der Zeit zu Zeit dem Prosidentlichen Gotteshaus mit neuen Zierathen, und etlichen Zierd Kupferen auch

H: Bildnus vor ein Wunder angegeben.

Zeit Einweihung dieser Kirch wurd auch

das H: Sacrament der Firmung ertheilet.

151.

Die erst neuerlich beÿ geschaffte, Kirchn Zierde, und

Ao Anno 1758. Vnnöthiger Verenderung, und Abspany 26ten Januarij ernannter R: P: Vicarij Ivo. Marckels eines Sirpigen Burgers Tochter nur ein taffbaare mit feinem silberaaren Spitzen nach beÿgetem Baldachin auf einem Bassalter nebst 3. Englischen zu einem Tabernacle, darunter das Hochwürdige Gut zu stehen kombt, dann neben 2. Leuchtern 2. silberne und gut vergolte Pokh nebst einem Kreutz gleichfalls neuen Opfer Kandlen, und andern darbeÿ taffbaar tuchen beÿgeschafft: sondern prÿnd auch dann beÿm Eingang der Kirchen 2. gleichmeiswiß stehende tuche Thüren, dermalen aber nur eine Thür gebraucht wurden.

vorwerts angebaute 2 Thüren.

Deren Closter Gebäu, auch seÿnd

Das nächst stehende Kirchen Closter ist Post und schön, auch 3. gar fein angebaute, und statt einem schönen nutzbaren Garten mit einem springenden Kupfer und steinern Sandstein, dermalen aber prÿnd 8. Patres und 3. Laici in selben verhanden.

in deren Todten Krufft folgende Sæculares beÿgesetzt.

155 Es wurde auch in dem Closter Kirchen die erste Frau Vice Landhaltes Fr: Excel: Tobias Nitz Graf von Wartenburg in einem steinernen Erbl: Conduct unter Begleitung sowohl Militair: als Civil Bedienten der ganzen Land, begraben Ao: 1738. d: 7. Maij.

156 Item 23. Martij 1738. H: Joann Erhard Nistler Churfl: Cammer Consulent und Syndicus Frieber.

157. Item 9. Maij 1738. H: Carl Leÿer gewesten Mr: des Churfl: Bayerischen Graf Morawitzkÿschen Regiments.

158. Item 9. Nov: 1738. Franz Antonij Valerian von Hödel Fähnrichs von Erpagten Regt.

159. Item 4. Febr: 1743. Ludovicy Franciscy Michael de Roissÿ von Paris.

160. Item 20. Junij 1744. Constantia Sÿmelonia Cleonora Gräfin Nitz von Wartenburg gebohrne Freÿin von Closen.

161. Baron von Budewels Churfl: Pfalzbayr: Cammerherr.

162. Item 4. Martij 1754. Franz Joseph von Lürck Churfl: Cammerjunker, und Pflegs: Verw.

Kirch- und Closter.

Der Ehrnen bey Mariæ Heimsuchung.

Von Ursprung deren Closter zu Seelingen-Porten, und

Dises Frauen Closter hat seinen Ursprung von einer andächtig Jungfräulichen Versamblung, Frauen pild an der Zahl 10. zu Neumarckt in der Obern Pfalz zusammen gelassen, und angefangen unter ihnen eine gute strenge, und Gottseelige Ehrbegierige Nonnen Adelheit zu einer Meisterin, sonderlich aber dapfer mit Lang, sondern Engaben pild in das nächst mit Frau mitlegner Stat Pilsach, allwo sie 9. Monat ihr aufgehalten, und alda unsere Ehrwirdige Mutter Gottes Jungfrau Maria, Ordens Regul, das erstmal zu selbiger Zeit eine Closter Pitten mit Namen Gottfrid von Hülsburg Ehrnmaistin, eine Erbare Frau Hochenfels, und eine gute tugendsame Jungfrau mit Namen Adelheit, ihnen Ehrnmaistin persuadirte, das sie Ihnen Jungfrauen ein gewisse Stat: oder Hofstadt zu Aichen, wo Ihnen das Closter stehet, eingeräumte, und einhandigte von obbenambsten Orden das Closter Felix Porta, Seelingen Porten benambset, welches Pitten sie auch mit Gutten ungemeine Freuden also zwar, das sie zu einem ferneren Closter ihnen sie wohin sie nur eine Oberstäbtin einen Convent zu setzen gibet: so ist gestiftet Anno 1242.

Transferirung nacher Amberg.

Da aber in dem 16.ten Seculo das Lutherthum eingerissen, da ist ihnen eben zu Pfalz Ihre Fürstl eingezogen worden, und sie genöthiget, diesen Closter zu verlassen, die Ihr. Ober Pfalz mit allen darinn mitlegenen Clöstern, und geistlichen Gütern sind Belli an Ihro Kaiserl: Majestät Ferdinandum II. gefallen, und also durch

Im Durchleuchtigisten Chur-Hauß Bayrn abgetrettan worden ist, wo bey Extrachirung Ihr Churfürstl: Clöster zu iser Ordens Gemeinschaft das Fürst Seeling Porten, nachdem hierein last ein Jahr sieben nach Gnadenberg zu Gleichmessung der vorigen einkommens zue, gelegt von Ihro Churfürstl: Dtl: Maximiliano I und Ihr auch Churfürstl: Dtl: Ihro fraw Gemahlin Maria Antonia gebohrne Hertzogin von Österreich vor dem fürstgelegen Augustinerkloster zu Amberg Neu aufgerichtes Closter der Mariæ Heimsuechung Ord: S: Francisci Salesij Ao: 1692. mit Bäpstlichem Consens eingenommen worden ist.

Von welcher zeit an die aufgelosten Orden von Mönchen abgenommene gueter gemelt mit allem Land allein in Ihr Churfürstl: und Gnedigste Clöster Nahe an Ihr selbe nechsten darbey gelegenen sind gezogen haben, und zwar die neue Superiorin im Closter Rosa Adelheida von Wartenberg, so auch gedacht Salesianischen Closter zu München gebürtig ist.

Die Vergrösserung und kostbare Außzierung deren Kirchen

Ao: 1738. ist gedachtes Gotteshauß in einem Pündel gestandener Fürstl mit allem und einem mönchlichen Augustiner Kloster, sambt einer Verwandlung der nunmehrig Hochwürdig: Hochedlgebohrnen fraw Angela Victoria von Orban des Fürstl fraw Fürstin Landtmarschallin, und Ihrem Probsten von Orban selbsten Ao: 1757. auf 2 Jahr lange Jahren gegen das Franciscaner Closter vertauscht, und statt Ihrer ein Gnedigster Befelch zu einer endtschafftigung Holz Lag mit einer 20. Schuh langen Mauer, und einem darunter Neu gegrabenen Keller eingeben worden, Ist darauf schon Ao: 1758. mit nachgehends eingenommen Jahren, und nechstem hierauf

gůt hergaltnu Stucador=Arbeith, und den ehm
zu Ihrer Zeit bemüehtnu fresco=Mallnr Georg
Baptist Götzen Augspurg mit perschnitzten
Bildnüssen, dergestaltn fleissig ausgezieret
worden, daß es der ersten Verlag nimmer so
in Baijern: und Obern Pfalz ist, sonder sobersa
stath fragestellt werden dorfen Gotts Lauben ehr,
mitbesse Inn Kenzug haben werd, und prüg
darinnen die Bildnüssen, besonders

Oben ihm Chor=Altar der Heili Dreyfaltig,
keit, und an ihnen 4. Lehrn samb die 4. Heil:
Evangelisten.

Dan die in ehrn Lauigen Gewölb mit unter,
schidlichen verstellungen der Heiligen Ordens Stifft,
ter in Joanna Francisca von Chandal nächsten
anbei an ihren 4. Lehrn gemahlten Heil: Kirchen=
Lehrern S: Augustt: Hieronym: Ambros: und
Gregorig, mit ihren darunter aufhinnen glaus,
samb Fliegenden Text nutergestem Chronlogico.

FerDInanDVs PrInCeps BoIarIæ, eIVsqVe
pIa VXor CongregatIonIs â VIsItat-
tIone VIrgInIs fVnDatores.

Und die ober der Orgel Inn nechsten und Chorstum
Ordens Nüssterin in Lebzeiten Ihrer göttlichen Liebe,
wie nit minder

An Ihnen beeden Seitten Stunden Inn Unbe,
fleckten Empfängnüss Maria.

Der Heili: Apostels Juda Thadei
Inn Heili: Hedwigis
Inn Heili: Jüngsten und Mart: Apolonia
Der Heili: Nässe Vatters Josephi, und
Der von ainem Cherubin incensirten Bregen
Jesu, Dan priut

Die unter Ihnen ihre Heili: 12. Apostlen nur
in Brustbüldern mit ihrem von Stucador beig,
gesetzten Insignien gemachten Bildnüssen
wohl gestaltet, und ausgearbeitet, ausswegen

auch gold: rebenflasso von Stuccador gezieret, samt
disse Zaun mit guter Vergoldung wohl neuflich
hergestellet.

Es stunt auch unbenanten Hoch-Altar 2. Ora-
toria mit gut vergoldten nüssenen nuss künstlich
gearbeitsetten Gättren zu sehen, deren einen
rechter Hand stehet ein schön manolierter, und
mit guten gold ausgezierseter Altar, darinnen
die Bildnüss S: Joannis Nepom: und dorneben
Sta Walburga verwahret sind.

Die ganz neüe von dem fürig Burgerlichen
Schreiner meister Wolfgang Eder verfertigte
3. Altär betreffend, einen selber, als nemblich
den Hoch, und die 2. seitten Altär, dann die neüe
kandig Cantzel, samb der auch sehr künstlig ver-
gestalten gross Orgel: welche der allhiesige
Orgelmacher Conrad Hunts verfertiget hat
dann mit mündern verneüerten Mahler Zeiller mit
gleissamb natürlichen Marmor, und sehr schönen
guten Vergoldung alles das kostlichste verbracht,
und selben selber hat

Die 3. Altär des H: Augustini

In dem Hoch-Altar die auch von obigen Göt-
tern Maria, gemahlene Bildnüss der gnaden
reichen H: Augustini.

der Maria-Heim-suchung

Den in dem seitten Altar linder hand die
Maria Heimbsuchung, und

des H: Francisci Salesij.

rechter hand den heil: Franciscum Salesium
in göttlicher Liebe entzündet.

Entzwischen seitten dem Altar, mit welchen aber
kein Gleich vergnügsamben nüssenen Thüren gätter
und unter dem in einer Muschel formiert, und
schön ausgezierten Musicanten Chor das neue
Hilf-Werk ganz verschrieben, und dermahlen gut
vergolte Altärl, in welchen die Heilige Mutter
Gottes abgemahlet hielt Ordens Stiffterin unter
ihren Schutz Mantel habe,

Dann stund unter dem in einem schönen Kasten

der S: Stiffterin Joan: Fran: von Chandal, so aber nicht consecriret wurd, darunter

mit kostbarer Einfassung gezierte schwarze Mutter Gottes Bildnüss, auf dem Arm das schwarze Jesu Kindlein selbsten, ein dürftig und mit sinbrünstigem Vertrauen hervorfort.

eine schwarze, u: schön gekleidete Mutter Gottes mit grosser Andacht verehret wird,

Nach an diesem Altar sind auf beeden Seiten der Mauer 3. Bildnüssen, das Bild S. Floriani, S: Nicolai von Tolentin, und ein Bild Jungfrau und Abbtissin Walburga in fresco gemahlen.

Nibnünder hangt gegen der Cantzel hinüber an der Wand ein ansehnliches grosses Crucifix Bild mit der Mutter Gottes und Johannes Schmerzhaften Mutter Gottes zwischen 2. hinzu gemahlten Cherubinen, welche Passions Instrumenta halten, dergleichen auf an der Mauer herum hangen Stucador Arbeit, und gut hergoldten Einfassungen hangen.

Welche Kirch auch mit grosser Solennität geweyhet, u: zugleich

Als nun dises neue prectios Gotteshaus mit Vergnügsamung der Sacristey, dan Neu eingesetzten gnugsamen Meublen, einem neuen Altar, 2. neuen eichenen Holz mit Bildhauer Arbeit ausgelegten künstlich gearbeitten Beicht: und ganz neuen gedrehten Stühlen vollkommen versehen war, worzu verschaffte die Hrr Obere 2. Patres Altäre mit steinern Tisch: Blatten und hinden eine ungemein schöne Zierde gaben. Dann Ihro Excellenz Joann Antoni Freyherr von Wolframsdorff Bischoff zu Arethusa, und Hülfs: Bischoff zu Ingelheim, den 20. Novemb: Ao: 1760. hier an, unter Leitung aller Glocken in der Stadt, da nur seinige Patres die Gesambte Geistlichkeit in Chor: Röcken bis ans Thor hinaus Ihro Excellenz, so schimpflich verwiesene in ihrer nun kleine Equipage hinein begleitet, gingen selben unter Begleittung der gesambten Clöster Geistlichen in das End: Zimmer, Complementirte daselbst die Frau Superiorin von Orban, und stuhr nachhero unter ungemeinen Leitung aller Thurn Glocken in das hiesige Jesuiter Collegium ab, wo Sie tractirt quartiert.

Den ersten tag darauf nahmen Ihr Bischöffl. Excellenz, als an dem fest Mariæ Opferung Unser Mongnus 8 mal. 7. Uhr den Consecrations Actum über Ihro Person fürstlichen Gnaden selber, und verrichteten denselben das erste Solenne Hauptambt unter zuhalt einer gnugsamen Menge Volcks in Pontificalibus, und hielten einen Festtäglichen Closter frauen Sermon für ganz Neu sehr precios gestickten Ornat, und spreiseten alsdann zu Mittag bey einen Jesuiten.

das H: Sacrament der Firmung ertheilet, auch

Hierauf Nachmittag nach gehaltener Vesper in der St: Martins Pfarr Kirch selbsten das Hailig Sacrament der Firmung zu verschidenen mahlen ausgetheilet, und 448. Personen Confirmirten.

Den 22. dito hatten Ihr bey einen Jesuiten in dem St: Aloisii Oratorio installirten einigen franciscaner Religiosen, und einen Jesuiter Magister die Sacras Ordines Conferiret, sondern aus noch Vormittag in gedachter Pfarr Kirch 3. neuen Stadt Trompath gesätzige Glocken geweihet, und damit 569. Nachmittag aber 960. Pfund

Den 23. Ihr nachsehen in der Closter frauen Kirch unter einer Solennen Music gehaltenen Hailig Mess-Opfer bey einen Jesuiten 829. Personen gefirmet.

die 2 H: Leiber Cœlestini, und Fidelis mit einer hiemach beschriebenen höchst feyrlichen Procession einbegleitet worden.

Nachmittag, da an dem vorhergehenden Abend die 2. Hailig Leiber Ihro nächst bey sonen in der heutigen Closter frauen Kirch St: 1753. aufgenommen Hauptmann Hailig Cölestini Mart: Leib auf Ihro Ganz übertommen nebenstaffe mit allen Possibelen Ehrbietung sehr reichlich ausgestatten Hailig Bischoffs und Martirers Fidelis unter Begleitung ihro gesamblen Pfarr Clerisey mit Creutz, neunen Creutzen Fahn-Tüchern von einem Acolythis in Chorrock Chor-Cäpplen mit Vorangehung Ihro Crucifix, sodann nun in ihro Pfarr gebracht in die Pfarr Kirch getragen worden;

Ihro Hochfürstl. Excellenz Herr 2. Heil. Leiber mit einer in der Stadt von versilberter Stangen Himmel über die Prant-Bauten Dieser Hr. Georgi und gegangenen Thür-Hüter gehalten, umgestindert Diese über Ihro Excellenz Leiber, Processionirten Procession unter Leitung aller Glocken in der Stadt, dan Paradirung der Burgerlichen Stadt Compagnie, und die Fahnen führende Closter Frauen-Himmel-aspelen Heil. Nicasium auf dem Maria Heimsuchung: und dem Heil. Cölestinum auf dem Heil. Francisci Salesij Altär vorgezogen, und das Hochwürdigste Gut mit Frauen, zu tragen, die Procession aber Gemeldtermassen gehalten worden.

1. Ein Pauker zu Pferd: dan 2. Trompeter
2. Ein wohlgeübter Hochgrädiger Reuter mit einer Standarte, worauf Ihro Triumph der Heil. Martirer Nicasij, und Cölestinj.
3. Zwey wohlgeschickte Officier zu Pferd mit entblößten Degen, denen 2. Laquais zu Pferd folgten.
4. Ein Fahnen tragen, worauf die Teutsche Pfarr Kirchen gingen.
5. Ein Fähnlein in Ihro Heil. Hüth, worauf die Burger mit ihren Fahnen folgten.
6. alle Burgerliche Handwerker, neun jeden ihre Fahnen vorgetragen Auch.
7. Ein überaus wohlgeschickter Genius mit 2. Pagen.
8. Ein Crucifix- und 2 Lichter Träger.
9. Die sämmtl. Studenten Lyceij, et Gymnasij.
10. Die gnaden. St. Martins Pfarr- und Glocken Fahnen.
11. Die Heil. Nicasius vorgestellt, zu Pferd gesund, mit einem Hochgrädigen Gefolg neun Pagen, dan mit gesamten Soldaten, und Cämmerern Rectoribus umgeben.
12. Die R. R. P. P. Franciscaner mit vorangetragung ihres Crucifix.

13. Der mit vergolte Carger des Bild: Leibs Cœlestini,
worin selber pretios Sanctum gelegt, den Carger, geben
8 Levitten getragen haben, dann erlesen
14 tens rothen und weiß gekleidte Jünglinge mit
Kräntzen auf dem Haupt, und Brennenden flambeaux
in ihren Händen selbes umgeben.

15. Der 2te Theil der L. L. Franciscanen.

16. Der Bild: Leib Nicasij, gleichfalls auf einer Bahre
obligo in einer kostbahren Carger von Levitten getragen, und von 6. Knaben mit langen Kertzen
begleitet.

17. Die Chor-Musicanten mit Trompeten und
Pauken.

18. Die Clerisey in ihren Chor-Mäntlen
mit ihren Crucifixen.

19. 2 Priester in weissen Baum-Mantlen, denen
jeder ein glässen und Gefäss, worin das Blut
Ihro Bild: Martyrer aufbehalten, getragen.

20. Ein Priester auch in Baum-Mantl, der den
aufgesetzten Knabstein des obig Bild: Martyrers
Nicasij in einer gut vergoldten Kandt öffentlich
getragen, damit ihne jedermann sehen,
Nicases.

21. 2. Priester in Chor-Röcken, der eine die
Infull, der andere den Bischöffl: Stab getragen.

22. Das Venerabile von H. Bild: Herrn Bischoff selbsten getragen unter einem weissen Seidenen Dachin, von 4. äussern Rath-Herren getragen.
Von welchen aber die Ministranten mit 6. ausm
Wax-Liechtern gingen, und 2. die das Rauchfäss,
Dise gut incensirten.

23. Die Rauchfässige Herrn Decant von
Allerspurg, und Hirschaw in Baum-Mantlen.

24. Ihr Excellenz Herr Landshaltor Graf von
Hollnstein mit dem ganzen Königl: Gremio, sambt

25. Die übrige Manns- und mehrere Frau-
sohnen mit ihren Brennenden Kertzen ihne begleitet.

Nach verlesen Translation hat R: P: Stengel Soc: Jesu eine kurze Exhortation gehalten, hat gebetten man wolle mit Ihro Bischöfl: Gnaden das Te Deum Laudamus intonieren, welches mit gegebenen Böller Schüssen, und von der Bruder Compagnie gegebenen 3. Salve, dann unter dem Läuten aller Glocken, Aufführung des Allerheiligsten Altars Ihro Solemnität mit höchster Erbauungsbäuligkeit beschlossen worden ist.

Hiezu haben aber sich Ihro Gnaden nachdem 24. Cur: in der Pfarr Kirch am Festtag des Böll: Martyrers Crescentiani auf den Bischöflichen Pontificalibus das Hochamt, und darauf Vormittag Ihro Solemnität in allem 2974. Personen mit dem Böll: Confirmations Sacrament begnadet.

Die Bruderschafft von Herz Jesu wird andächtigist gehalten.

Heut nächsten Mündag in dem Closter Frauen Gotteshaus die Bruderschafft von Herzen Jesu eingeführt; Das Fest und Endzihl, dann die Probanstung derselben zeigt an das im Anno 1752. gedruckte Büchel, Die vollkommene Liebs Vereinigung des allerheiligisten Herzen Jesu genennt, und erklärt sich hierbey mehr probirl angenehm, dergestalten Ihro Päbstl: Heyl: erst den Freytag nach der Octav des Frohnleichnams Christi mit Amt und Predig Hochlöbl: begangen, und mit allem Fleiß die Octav alle Tag Abends um 5. Uhr eine Solemne Lauretanische Litaney bey Aussetzung des Hochwürdigisten Guts abgesungen, sondern auch alle Erste Freytäg jeden Monats nächst 2. in der Früh gehaltene Böll: Messen, Abends aber um 5. Uhr das Miserere mit einer traurigen Music gehalten, und nach diesem von einem Priester auf der Predig Canzel öffentlich eine allgemeine Abbitt zum göttlichen Herzen Jesu Laut abgelesen.

161.

Das Schüll-Haus der kleinen Mägdlen.

Nächst an ihrem Closter stehet das Schüll-Haus, worinnen man ihnen Closter-Frauen die kleine Mägdlein in Lesen und Schreiben samt gottseligen Sachen, und Übungen, in einer besonderen Schull zihen aber die etwas in Jahren meistentheils Catholisch: und ganz distinguirte Kinder in Kosst, Lehr-Frauen zihen Arbeit, als Nähen, Stricken, und dergleichen unterweisen werden.

Die Erwählung einer Superiorin

Wobey selbige zu bemerken kommt, daß nach ihrem Ordens Institut alle 3. Jahr eine Oberen auf ihrem Religiosinen neu erwehlet werden müsse, und keine solche Wahl zwar auch die selben einmal zu erneuerte Superiorin öffters aufgetragen, jedoch keiner über 6. Jahr nach einander ohne Zeit-Lebens, dises Ihr Superiorat vorstehen, und sie ihnenselbe jemanden neu erwehlet werden die selben obbemeldte

Begräbnus deren alt erlebten Beicht Vaters.

Hochwürdig Hoch Edelgebohrne Frau
Angela Victoria von Orban.

Ihr übriges ist zum nechsten in Ihrer zu Haüsslig. ast kostbar erbauten Gotts Haus gleich bey der Kirch Thür zu suchen Ihr Hochgräflichen Gattens, und seiner Frau Gattin Fräulen in Mitte der Pfeiler ast Chors Stuffen ihr Leichnam Cörper ruhet Jhro 49. Jahr gewester Beicht Vater, und ist der in Ihr Manns oder ihr Hochgräflichen Capitel ast zu lesen.

163.

Joan: Kopf.
Natus 8. Martij 1678. † obiit 1765. 30. Octob:
ætat: 87. Annis, hujus Loci Confess: 49. nunc
inquilinus Viator!
Fui, qui es, eris, qui Sum Pulvis, est Cinis.
Via, quam ivi, te pariter manet, accinge
te hodie,
Forte Cras ibis, male iturus, si non bene dis-
positus, Ora pro me, ego pro te, ut utri-
que æternum sit bene.

162 ~~1~~

Bosßlarische Hauß-Capell.

Diese Behausung ware zu uralten Zeiten eine Burg der Pfalzgrafen.

Unweit der grossen S: Martins Pfarr Kirch nächst dem Mitten durch die Stadt Amberg fliess, neben der Vils fluß erstreckt sich ein grosser ein, schneckichter Hügel von Quader stücken, gebauter Hauß, welch grosser gebäu vor ür, alten Zeiten samt dem neu darein stossenden sogenanten Aichen-Forst-Hauß die eigentliche Wohnung, und Residentz denen allhier zu Amberg Hof-Fallenden alten Pfalzgrafen und Herzogen gewesen, und die alte Vöste genennt wordenist.

Nachdem aber das alte [illegible] Schloß unbewohnt geblieben, darüber schon merklich abgangen, ist zu Amberg neu gebauet worden, Ist obbesagte alte Burg, und sintmahl gewesener Churf. der Jagd-Schloß von Ebersteinstein, und Pfalzgrafen Ludovico III. mit allhier an fürsten Conrado VI. von Sösk in Westphalen, Bischoffen zu Regenspurg, und Kunigunde seiner Ehe-Fraw, dann Kunigunde seiner Ehe-Tochter pro 330. fl. verkaufft, sonder erst von Ludovico IV. Pfalzgrafen bey Rhein, hernach Churfürsten, sambt einem vicinirten darzu declato Brieffe, dat. Freytag 6ta feria infra Octavam festi Nativitatis Christi 1446. bewilliget worden, das selbem gehörende Hauß an Wilhelm von Hochen Rechberg Ritter, und Vicedom zu Amberg, dann Helena seiner Hauß Fraw gewesen, von Hirzhorn einer der fürnehmsten Familien, und wann sie, und ihme Inhaber solches sine eredibus & legatariis, die Pfalzgrafen um 400. fl. reluiren wollen.

Hingegen hat Friderich Pfalzgraf, und Philippi Successores, in Vigilia dato declato Heidelberg in Vigilia S:S: Apost: Simonis et Judæ A° a Nato Dñi 1451. auf gnädigstes fürbitten Brieffe obbemelten Wilhelm von Hochen Rechberg, dann dessen Erben

ob der sogenante Burg wegen selbigen Pfalzgrafen, und die Churfürsten Pfalz gewesen

an wenne es verkauft weiß, dan endlich

Ihro Haus Lehen zu eigen gegeben, und so lang sie ehrlich Leben, Stür Orte, Dürre, und alle beschwernüssen geschützt seyn, und Macht haben sollen, solche mit Gewalter Freyheit den Lehen zu Nutzen, und zu Besitzen.

Ja nun gedachter Wilhelm von Rechberg hat verlassen, und 2. Söhne Heinrich, und Wilhelm sein, verlassen, Hat Adelgaß Friderich A°: 1453. ihren gebündten Brief zu gelassen ihr Haus, wenn sie wollen zu verkaufen, nur nicht denen, die im ihr Gebiet über die seyn, sondern ihro genossen oder Burgern, und wenn sie es verkaufen, sollen ihr selbigen, und seine Leben auch geschätzt seyn, und die Freyheit haben.

Hieraus haben obgedachte Gebrüder von Rechberg das Haus mit angezogner Freyheit in rapatrum Jahr 1453. Georg Castner Burgern allhier verkauft, wie es auch seine mit gleicher Freyheit auf Paulus Hegner Cath. und Caspar A°: 1524. folglich auch seine drei Söhne Hector, und Andree Hegner ohne Ihr Aichen forst gehauen, und haben auf obig. Verschreibung die Ritter Dienst gethan.

an die Edle Ritter von Fritsch, folglich

Caspar Adam hat das Haus an die Ritter Augustin von Fritsch Obristen, und Comendant in Ihr Obern Adelz, und seiner Ehe Frau Salome einer gebohrnen Sickenhausen, und haben, wegen seiner zu starr, Ihro gehabten Ausstand unter Ferdinando Maria Churfürst in Bayern p. übernommen; Weilen aber Ihro Gnaden Herr Söhne Michael Fritsch Churfl. Pfalzgl. Cath allhier Landtg gestorben, hat der Herr Ihr Herr von Meillern Churfl. Pfalzgl. Land Richter Adelz, und fiscal daselbst zur Ehe genommen, Ihro Tochter Martha aber Ihr Herr Maximi: von Bostarn Pflegern in Trostberg geheurathet, als hat Ihr auch Churfl. Herr Pfalzgl. Carl Franz Joseph von Bostarn geboren Baron, Ihr Haus Freyhaus materno Nöe an die von Bostarn gedigen,

an die von Bostarn gekomen.

wie dann solches von der hochwürdigsten frauen Walburga von Leyrgaidt[en] seiner Vorfahrin von Bossam einer gebohrnen von Werner begangen würdt, und ist in dem fürsten einer gleichfalls alten und gewölbte Hauß Capelle gegen der nach vorbeyfließenden Vils-Wasser in Mitternacht gebauet, welche Thür gegen dem Altar, Thürn, Thür an der Wasserseiten offt meldter würdig ist.

Ursprung von der Bößlarischen Hauß-Capellu.

Dann: und von dem aber die Capelle eigentlich erbauet worden, ist aus hergebrachten bewehrten Historicis nicht zu erforschen, dannen auch schon im 1ten Titul gesagt worden, wie das angestelte Jahr Christi 970. an der jetzigen Ort, wo jetzunder die Stadt Amberg stehet, noch nur pur Waldung war, und nachher sind in solch Bößlar, und hinter ihnen stehend, so gegen der alten Harterischen Häusern bloß allein ein Bauernschmidterische Wohnung, und gegen Wald hin die Eichen, forst genennt, zusammen auf sechzig tags in begriffen 3. Häusern, sobald man in die Erde gegraben, sich solche Thüren einzt heraus gegraben lassen.

wo daselbst eine Hammerschmidten war,

Hier dannenhero wohnende Thüren Herrn Mr. und seiner Knechte müssen alle Vorn: und Hinter, tag nacht. Aschach hinter selb den Jenseitigen Maria Hilfs Berg in die heil: Messe gehen, wie sie dann auch in die Stadt gehäuten.

Der H: Bischof Wolfgangus müsse beij dasigen Hamer[n] pernoctiren, und

Hierauf solle so viel abermahl allgemein in alten Tradition der dortmahls zu Regenspurg lebend und regierende Bischof der heil: Wolfgangus unser Pilgrambischof, aber ein Knecht Gottes hinzu weisen, beunruhigte, und weilen die Landstraß bij obgedachten allerseitigen Bauern vorbeij gienge, hingegen murdter Bischof Wolfgang wegen übel einfal seinem Pferd, und darauf nechsten Nacht die Stadt Pilzbach nicht weiter passiren thate; also war selben genöthiget, bij besagt damaligen Bauern meister einen gar schon

und Ehrsthalb, dann sonsten zimblich alt vnd Mann mit
seinem Leibsen die Leibsfrucht zu vnterhalten, aber
dannoch Mr. der Bischoffen den Bau
möglichste Art, und daß ihm Rast Herrn Gabe
vnd Vermögen imstandigist, sie vnterstehe das vn,
laubne, weilen vr schon ein alter ohngefehr
Mann, und nicht mehr lang bey Leibsen, solglich
ihme bey andrer zu Fortsetzung mit seinem anl
sehr altem Leib über den gnesten Berg hin vnsa
Hofhaus in die Stadt viel zu gehen, und Mess zu,
sagen sehr schwer und hart ankomte, dagegen
seinem adspirigen Haus auch seiner selbst eigner
Bestem eine Capelle bauen, und seinem alle
dann; und sogar daß ihm ein Fürstlicher Befehl
vn Leben täglich die Verrichtung geben wolte,
Ihr Bischr. Mess lesen Capellan drafte; Der Bis-
Bischoff bewilligte ihme solches, und benebens
ihme bey seiner zurückkunfft von Tulzbach,
wo er einige, und hierbey Geschäfften hatte, die
Capell selbst einzusegnen, und darinne also
den andern tag nacher Tulzbach.

ertheilte die Licenz alda eine Capelen zu erbauen,

Da der Bischr. Bischoff wiederum von Tulzbach
nacher Augspurg seine Rückreyse nahme, besuchte
selben abermahl bey gedachtem alten Baumer. Mr
ren, und wie sie hergestanden, alsso besichtigte der
selbe in Person nicht nur besagte Haupt Capell
ren, und benedicirte die darin Glöcklein, sondern

Consecrirte auch solche nach seiner Zurückkunfft, nebst denen noch vorhandenen 2. Glöcklen.

habe vermög Ihro Päpstlichen Heiligkeit Privilegium, daß in Dero: und frey täglich nicht nur für ihro und seine alle Herrschaften, sondern auch für die Verstorbene Seelen, und absonderlich in Ihrem eigenthümlichen Hause, selbst zu celebriren, die Heil: Mess halten solle, und nicht schuldig seye eine Mess zu bestellen.

Der fromme alte Bauer: bedauerte sich mit allen drey ehrn Heil: Bischoffen für die grosse Gnad, und nahme alsbald seinen strauen Felt-Kürchen in sein Haus, welcher ihme, und seinen Hausgenossen täglich die Heil: Mess lesen müsse, Hat auch gedachte Capell: und die wunderthätige Gnad, sein nechst in ihrer jetzt Beylagischen Verfassung zu besehen, seinem Mitbürger die uralte auf Gottes Manier aufgebaute, und Durchsichtig mit gemahlnen Glas-Fenstern versehene Kürchen, und Capell mit allen darzu gehörigen Sachen, als selber auf die Jagd gangen, seine Meynung die Heil: Mess anzuhören ehe, gestagen haben.

Die Beschaffenheit dieser sonderbar privilegirten Haus Capelln mit

Gedachte gottsame Haus Capell ist in der Länge 28. und in der Breite 14. Schuhe gänzlich Feuer, und in seinem Theil mit einem Oratorio versehen, worein man durch ein Fenster, worein durch 5. Hohe und weisse Fenster, Gemählde hat, Andächtige Heilige gemahlen prient: das Fenst, und steht in ihrem Mitter eine schöne Altar, Gemählde, die Bildnüs des gecreutzigten Heylands nebst der Mutter Gottes, und St: Joannis unter einem Creutz von Bildhauer-Arbeit gestellet, über auf schön gemahlt, und vergoldet worden.

3. Altären mit 2. wunderthätigen Statuen der Mutter Gottes, darin auch

Auf beeden Seiten aber sind 2. Neben Altär zu sehen, auf denen jeden zwey uralt gemahlte sind, eine, und gemahlte Mutter Gottes Bilder stehen,

und nicht passabel wegen ihren Hörnern, als allein, stund zu Brandenburg ist: Man sagt, es halte, Ihr Frau Maria Libet Tempore Lutheranismi mit allen Verstattungen in das Fürstenthum, auch Hof- Caplan zu erwerben, sintemahl aber wiederumb von einem Katholischen Fürsten regiret werden.

Eines Fensters ist an der Wand an einem Orten wo man zu Gottesdienst muß an Fest- Sonn- Feyertägen die Wand leichter mit einem Brimmen zu Fenstern auch zu stechen pflegt, die 12 Apostel angemahlen.

ein walter eysene Hang leichter wol zu besehen ist.

Mitten in Ihro Capellen hanget in einer eysernen Ketten ein gleichfalls eysernes ganz Fest- Fenster Kraab, welches auch ganz ungrewohnlich und der älteste Mann hier stattlich ist, massen es 3. Elen eysernen Stangen allein Engel zu fassen 3. Ehr, Fenstern Kaulen zu fassen pflegt: und also die abermahlen unlängst ihr Fenster Erstaffen gibet, wan Ihro Fenster zur Reparir- und Renovirung aus dem Haupt Thurn, da man sie in selben nun so ungemein gros, das es die Maschaden Leute bis über die Helfs Fürten, sobald aber welches Widerumb in ihr Capellen auch gehangen wurdet, hat all welches Gros Widerumb ein Ende.

Preis ist, das auch obbesagt besagen 2. Glöcklein: auch allen nimm ein gegossen, aber wegen Alterthumb nicht mehr zu klingen pflegen und fast nur zu Leuten gebraucht: / von alten bis auf jetzigen Zeiten Ihr die umbliegende Nachbarschaft, ja fast die ganze Stadt Amberg auch ihre Klang Ihrer Sorge, denselben Glöcklein, bequemet, wie auch die Thurn- Hüter nun ungemein grosse Fenstern Kaulen pflegen.

Die H: Messen werden auch im höchsten Festägen darin gelesen.

Im übrigen wurden in obbesagter Kauf- Capelle nicht mehr das ganze Monath November Fundirte die heute die Fritschischen respective von Poplarischen Katholischen Familien gestiftete

jährliche Messen, sondern auch sonsten das ganze
Jahr hindurch: jedoch nur auf den Hochaltar, so
gar in ihren größten Fest tägen, als Ostern, Pfingsten, und Feuerstein, auch in der Heil:
Nacht die Heil: Messen für jedermänniglich ein
längstens erhaltenen Erlaubnüss dem Ordi-
nario[rum] gehalten werden.

Nun aber wieder zum auf die alte Pfarr Chronic
und zwar auf die angemerkte Pfarr schrift

Heil: Dreifaltigkeits Kirch

Wann diese Kirch erbauet, dann

Ad S: 14. zu thun, ist hier anzumerken Nah,
burger dass sambt einem grossen freithof, und
einem steinernt Haus: oder gemeinen Pfarr haus
von der Stadt Amberg A°: 1514. an der Straß neben
Feyerstein erbaute seiner Zeit A°: 1748. mit
einer neuen Predig Cantzel, sambt einem steinern
Orgel Gerust, und Musicanten Chor, wie auch be-
quemen neuen Bett Stüllen renoviert, und mit
einer Portal: oder Oratorium, damit die
regierende ihre Andacht anmerken mit einem
gegen dem Altar hergehenden zu ebenerdigen Pfarr
Thür können versehen, sondern auch neben
dem obern halb in etwas renovierten Hochaltar
mit 2. neuen steinen Altären, voraus auch
öffters, und besonders bey einem Leich begräbnüss
die Heil: Messen gehalten werden, hervorsehen
worden, und wird auf dem Hochaltar die Heil:
Dreyfaltigkeit Bildnüss mit der in Himmel stei-
genden Mutter Gottes und unten herumstehen-
den Apostlen, in dem

renoviert, und

mit was für Altär so andern gesiehrt auch

Neben Altar aber rechter hand St: Joann von
Nepomuc: und

linker hand Maria von Trost nebst anderen da,
bey hergestellenden heiligen Gottes veneriert, und
werden in dem Pfarr haus von Heil: Dreyfaltigkeit

169.

Abundan, Jüngste ganze Octav zu Abunds Ann. T.
Usq: die. Musicalische Litaneyen, an gedachtem Sonn
festtag aber stehe Amt und Predig gehalten.

wer in diese Kirch begraben, dan

In Herrn Gotts Haus pflegt zwar nicht alle
Grabstain gemacht, aber nit mehr zu haben, eben
selbe zu Passion gebraucht, und also gänzlich aufgeg,
hatten werden, sintemahl zu eigen sich folgende

Fratres Conveni Sextus binosque Sorores,
Cum quibus æternum glorificabo Deum

164. Joannes Josephus Angriener Ao: 1685.

165. Joannes Michael de Fritsch V: M: Kult: fam:
Elect: Regi: Amb: Consil: obiit 27 Nov: 1697.

166. Joan: Augustin von Fritsch auf Kimisbruck
Moss, und Damelstorf.

167. Joann Georg Steinsdorf Hrr Johannis Patris Senior,
Hrr Gotts Haus 24. jahr Verwalter, so im 68ten jahr
seines Alters gnadenreich verschieden Ao: 1705.

168. Ao: 1706. den 25 Decemb: starb die Hochedl
gebohrne frau Margaretha Sibilla Kozin von
Mezenhof eine gebohrne Tochnerin von Hüttenbach
zu Lintach 54. jahr alt.

169. Ao: 1719. den 20. Junij die Hochgebohrne frau
Christina Lucia von Stumerbein, gebohrne von
Zuelern 53. jahr alt.

170. Nachstehende Frau Mutter Maria Adelheit Freij.
frauen von Pfeffer allhier 17. Junij 1731. ætat: 6½ jahr.

171. Den 8. Decemb: 1742. Herr Georg Daniel Dien-
ner, Beneficiat seines Alters 40 jahr.

172. Den 19. Decemb: 1759. Herr Joann Michael
Schreijer Hrr Johannis Patris, und Hiesiger Pfarrer ge,
ersten Verwalter. 75. jahr alt.

von weme das Beneficium gestifftet, und

Zu ehnen ist benennig Hrr Fundations Brief de
dato 9.ten Febr: Ao: 1724. von ehnen gedachten Dechant
und Pfarrer zu Reising in Bayern Herrn Jonas
Christoph Heckelman J: V: Cand: und gebohrnen
Ambergen Hrr Beneficium zu U: L: Frauen Hochheit

mit Wohnhäusern 3. Baili: Messen gestiftet, und
von einem Baseörtigen Consistorio Augustäng
Confirmiret, Wie nächstmünder von der Von
Weinzierl: familie an Ihr Kirch gegen eine
freij Hof nur Lupelln: und einem Begräbnüs
eingebauet, auch selbem auch bald gedachtes
Beneficium dahin des Praesentandi et Nominandi
überlassen worden;

solches bißhero versehen worden.

Ist auch aber von obgemeltem seinem fundatore
sein erster Cooperator Herr Georg Daniel
Dienner S:S: Can: Canel: Ambergensis als 1ter
Beneficiat worden, Dan

der 2te Herr Benjamin Ignatius Kilian Huefnagl, ebenmäßiger
Beneficiat bey der Pfarr Kirch S: Martini und Mesner,
Verwalter allhier.

†gest.

Der 3te ~~nunmäßiger Beneficiat der Basilicy~~
~~und Basilicagrobster~~ Herr Andreas Antonius de
Weinzierl von obgenannt Weinzierl: familie Pra-
sentiert.

Der 4te Herr Josephus Rothamer

Der 5te Herr Carolus Bauer

Der 6te Herr Franciscus Xav: Wilh Hungerthausen und dehy H: Canda

Der 7te ~~Wilhelmus~~ Herr Carolus von Hungerthausen.

St: Sebastiani Gottes Hauß.

Da dieses Gottes Hauß zu Luthers Zeiten gänzlich demolirt, ist es

Nachdem bey ringerfließenden Lechstrohm
Pfalzgrafschafft Friedrichs II. auf Ihro Churfürstl:
Kirch ein Kirch: oder Franzosen Hauß machen
wollen, Da hat man aber selb: Anno 1557. gänz-
lich demoliren, und niederreißen, folglich
die beste Kirch zu Heidelberg: und hingegen
gegenüber die jetzige alhiesige Kirch Gott,
zu Ehren, auch Churfürstl: Pfalzgräfl: applici-
ren lassen, Allein auf Churfürstl: gnädigst
hoher Stiftung Gottes Dienst der Lutheri-
schen Religion in Churfürstl: Schloß, und
Parochie den meisten Theil darvon ab.

~~1650~~ 171.

Zwar erst vor 50 jahren desto schöner aber wiederum erbauet, auch

Da nun solches Thum 154. jahr lang in ehr
vorgestaltigen verwüstung gelegen, und also
nichts als nur gemeinte Statt Kirch alss,
und Anno 1711. et 1713. an beyden enden offen
die Eingänge schadlich grassirete, Ist
gleichwohlen zu annehmlicher Zeit die nun so
hoch Singers Gelter Chor nur Kindl Kind
cuppel aber Statt von einem Tachwerck Thurn,
und schön Gebäu zu schuldiger Danckbarkeit
Gott von seinem Statt abgeloendten Eifrigen
Herrn dem Statt Magistrat wiederumb erbauet
98. jahr verlebt nützlichen Rathsfreundes
Balthasar Hetzendorffers eiferigen von grund
ausserbauert, und dem Heil: Martyrer Sebastiano
dedicirt, auch dem 5. Septbr: Anno 1729. von S. Bischof
Herrn Godefrido de Simern, Hoch= Fürstl
Hochlöbl Regierung eingeweihet worden;
Ist Thum ausser dem Herrn Gotteshaus aber ehr
sondern Thurn= Chor solgenden in Thurn mit der
Eingang Statt= Wappen zu sehen.

„Zu alt Catholischen Zeiten, da es noch unge=
„trennter Religion gewesen ein
„Gotteshaus ausserhalb dem Flecken Heiligen
„Sebastian zugenamet gestanden, aber zu
„der Catholischen Zeiten im Anno 1557. auf befehl
„der Pfalzgrafen Friedrichs niedergerissen
„worden, und zwar solcher gestalten, daß
„die grunde nicht weiter zu sehen etwas, und
„Pauer von solchem Gotteshaus 154. jahr in
„Wüstung gelegen, und nur ein ege,
„mächtig Feld an Ihme Ost mit der Heil:
„müs der Heil: Sebastians gestanden, sat
„mit Hochgedächtnüssiger Assistenz Hochlöbl
„der Hochlöbl: Regierung: dan einigen Gut,
„haben ein Löbl: Statt Magistrat, da an
„vorbesagten Orten die Eingehende Hochlöbl
„Pfarr verbärmlich grassirt, im Anno 1711.

Solemniter consecriret, und

„Zum Neuen Fundation von Einem
„Gotteshaus Fundirt angehaget, und ist das
„Fest per errichtet worden, das nun
„im Jahr 1712. Fürgenommen, findet sich in dem Stein
„Gewölb, wo nun nunmehro die Sacristey ist,
„Ein Celebrirtes Fämmen, im Jahr 1715. abermahl
„ist ein ganzer Einsatz Fund zum Vorschein
„gekommen.

Hier dann auf gnädigst Edler Rath Magistrat
hiesiges powest das Patronat Recht, als
auch das jus praesentandi auf das dazugehörige
Beneficium legitimè verlanget hat, und
darauf von ehrgedachten allhiesigen dem 15. Febr.
Jahr 1712. dem gewesten Provisori zu Obigem
Herrn Joseph Wittman die Praesentation gar,
auf gnädigst: ertheilet, und dann 29. Dieß Mer-
sis von nunmehro Bischöflichem Consistorio Regen-
spurg gnädigst ratificiret.

vom Stadt Magistrat, die

Nach dessen Ableiben hat ermeldtes Bene-
ficium von dem angerührten Magistrat zum
Georg Michael Hillner,
Und jetzt ihro Hochwürdiger Secular Priester
Herr Daniel Georg Brimbl verliehen.

obenbenannte Beneficiaten praesentirt worden, mit gewissen H: Messen, u:

Es befindet sich in Ihro Pfarr das Patrocinium
alljährlich am Festtag Sti Sebastiani, die Pfarr
Kirch aber am Sonntag nach dem Fest des
Heil: Apostels Bartholomei mit Amt und
Predig Celebriret, und ist an Ihro drey Tägen
ein Zeitlicher Beneficiat, vi Decreti Regen-
spurg dato 13. Febr. Ao 1713. verbunden,
an jedweden Tägen die Amter zu singen,
auch wochentlich eine Heil: Messe abzulesen.

jährlichen Gottsdiensten.

Es befinden sich in Ihro Pfarr Kirch
3. Altär, und ist auf einem Hochaltar ein
Bildnüs des Glorreichen Martirers St: Sebastian
abgemahlen,
In dem Neben Altar rechter Seithen zu sehen

darinen 3 wohl schöne Altär, dan eine

Der Heil: Francisci Xaverij, und
Unser Lieben Frauen im Thal der Heil: Barfüßer
Kirchen, auch deren darin abgestorbenen auch die Heil:
Messen zu lesen vermög.

daran neu erbaute grosse Capeln,

Die auch Brüder auch eingezierte Neben-
Capellen sind ano: A: 1747. gegen ehr Nacht
hin angebauet, und jenseits der gegriffte
Brücken Bau eine Uhr in einem von Holtz sauer
Arbeit kunstlichten mit gutem Gold über-
zogenen Gehäus mit grosser Stund-
schlag zierlich aufgesetzt, und versehen.

eine schöne Orgl und Predig Canzel

So auch die Kirch mit einer schönen Predig
Canzel, dan klainen doch zierlichen Orgel, und
oben über mit einer Uhr, nebst denen von dieser
Holtz aufgeschnitzten Engelen gebrochten Füssen
versehen.

Dabey mit mündern ein neuerbauter Meßner
Haus, und hinter ehen ein getraijd Kasten.

Der auch ad D: 16. Dis gegen ehr Nacht
gegen ehr Nürnberger Pforten schnuckt

St: Catharinæ Gotts Hauß.

Man diese Kirch erbauet worden ist nit außzufinden.

Der Heil: Jungfrauen: und Martyrin Catha-
rinæ dedicieret, aber wegen Abgang deren
in ihren Archivum: nachen Jahren Erbau auf-
zuschlagen, wann selbes erbauet worden.

dabey sich ein gros-ser Freidhof, dan

ein Lazareth Haus und

Spital befindet nebst

Dabey sich nicht allein ein gros-ser
Freidhof, sondern auch ein Pfarl aber das Hölzerne
Lazareth Hauß: sondern auch hinter dem
Freidhofe ein steiner Hauß: aber billmäs-se
ein Pfarhall ehemahlen für alt verlebt, und
Unbrauchbahrs Zeug auf Pfarl: darbey sin,
mahl im 13ten Fild ein merkwürd gemahlet
worden selbes: Und dessen gemelte
Pfarl: wie auch das Pfarhall unter den Ab-

ministration Dr. Magistrats, allwo sie anfrast Ao. 1713. den 24. Maÿ ein Beneficium von dem Hoch, wündigen Dechant Dr. Herrlabl. Stifft S. Andreæ zu Verfertigung seiner Ferdinando Zeller S.S. Theologiæ Doctore zu seinem Gottes Haus gestifftet worden, und hat solches zum ersten besessen.

Herr Joseph Zeller, dessen der 2te worden, folgt, der nunmehlig

HochEhrwürdige Herr Ignatius Constantin Theologiæ Moral: Cand: Sacerdos Circuly.

Das jus præsentandi aber hat Jemahlen das Hochwürdige Consistorium Augustanum.

In gemelter Kirch seind 3. Altär, als auf dem Hochaltar die gemahlene Bildnüsse der Jungfrauen und Martyrin Catharinæ.

Auf dem rechten Seiten Altar stehet das Bild B: V: Mariæ mit dem Jesu Kindt auf dem Arm, und

Auf dem linken Altar über der H. Joseph Häs Vatter Christi samt mit Statuen.

Ligt hier begraben

Anno 1673. den 17 Augst. ist gestorben der Ehrnhafft Fürneme in Bayrn. gewester Rath, und Augsp. Secretarius Herr Peter Bienedel seines Alters 70. jahr.

Anno 7. Martij die Hochedelgebohrne Frau Maria Francisca von Huber einer gebohrne Gundlin ihres Alters 33. jahr.

Anno 21. Martij 1684. Herr Ulrich Schauerspeiss der Ehrnvesten Fürneme in Bayrn. gewester Land Zeschreiber 70. jahr alt.

Anno 2 Decemb. 1696. die Frau Maria Elisabetha Gundlin gebohrne Wernerin von Ober Graßmairtshausen alters 51. jahr

Helm: Rev: Dns Joannes Adamus Speer S.S. Theologiæ Baccal: in Diœcesibus diversis Parochus & hujus Loci ex Aarum Zelo Provisor, obiit 17. Nov: 1673.

178. Anno 1697. Jungfraw Theresia Arnoldin
ihres alters 17. Jahr.

179. Den Maij Anno 1702. H. Sebastian Arnold
der Churfl. Durchl. in Bayern &c. Obrer Ungelter,
und Hofkayserambt Gegenschreiber alhier.

180. Den 12. Junij 1733. H. Georg Lorentz Schierl
der Churfl. Durchl. in Bayern &c. gewester Land,
Cam: und Ungelt Secretarij, dann Hofkappen
ambt Verwalter alhier 52. Jahr alt.

181. Den 20. Nov: 1681. H. Joann Wolfg: Traetscher
der Churfl. Durchl. in Bayern &c. gewester Cath. Se-
cretarij und Landschreiber gebohren, und den 2. Augt.
1746. gestorben im 65ten Jahr seines alters.

182. Den 21. April 1739. Jungfraw Maria Catha-
rina Zellerin ihres alters 84. Jahr. Mit Hinterlassung
Joh. Ferdinands Zellers dem Beneficij alda.

183. Den 18. Febr: Anno 1754. ist gestorben H. Joseph
Albert Zeller S. S. Theol. Cand. Beneficiat ad S.
Catharinam seines alters 68. Jahr, nachdem er
dann Gottes Haus.

Dann nun all Hier verstorbener Gottes Leyber
dann in Hoffnung eines seligen Auferstehens
Gottes bey gesetzt, also haben Ihro: und die
die beygesetzte Leiber der Heiligen Martyrer,
neben denen mit angerührten übrigen Heyden
Bildnussen, welche auf dem allhiesigen
Hauptaltar hangenden Bildnussen, und an dem Vor-
dersten grossen Creutz dieser nächstligen
Bild, und Farbitt gebung Constantini und
Helenae, Item der Churfl. Haubt, und
Residenz Statt Amberg gegen dem Ring Christ:
und Calvinistischen Zeitlauf sinnreicher weis gleich,
gnedig zu setzen, das die verstorbene Heyden,
heilige Ihnen den Ort: und Bildnussen: dann
so viele hastin allen Gottes Häusern alhier

außgesetzte Heiligen Leiber begiezt, gantz: und gar nicht zu zweiffelen ist, daß nicht nur die Immaliger so verehrer: sondern auch alle Höfe Kayserlichen Leiber so vil nicht weniger, und die tägtlich frequentiren, und ihre Andacht, Gott: und seinen Heiligen sonderbar, ergötzlich und ersprießlich, auch ihnen selbst Nützlich, Heilsam, und verdienstlich ist, dann, wie Sab: Heil: Nicænische Concilium Act: 7. verordnet.

Christus unser Heijland hab uns die Reliquien der Heiligen überlassen, als heilsame Bronen, aus welchen uns schwachen Menschen viele Gutthaten zufliessen.

Wie auch der Heil: Ambrosius, da er alle Christen zur rechtgläubigen Verehrung der Heil: Martyrer ermahnet, und ersuchet, Gott und allen Heiligen gefällige Lebens-Art fortzulassen, Rauscht. Serm: 77. de Mat: S: S: Octav: et Servat:

Wir sollen ferner alle Heil: Martyrer verehren, absonderlich aber jene, dero Leiber: oder Heiligthum wir wircklich besitzen, dann jene helffen uns zwar durch ihr Gebett, diese aber durch ihr Leijden, welches Sie aus Liebe Christi außgestanden, dann mit diesen dero Heil: Leiber wir besitzen, und gegenwärtig verehren, pflegen wir stets verträulich umzugehen, diese seijnd allezeit mit uns, und beschützen uns den Leib nach, da wir noch leben, und nehmen unsere Seelen auf, wann sie von dem Leib scheijden.

Register

Nach dem Alphabet, um die in denen vorgehends beschriebenen Gottes-Häusern verhandene Grabstein auf bedörffenden Fahl desto bequemer zu erfinden.

A.

Ateij, Ritmeister . - 80.
Angriener . - - 164.
Arnold, Ober Ungelter 178 & 179.

B.

Bartels, Baron Conf: Regin.
Brandis, Sacerd, fund: Missæ . 3.
Birckner, Sacerd: - - 25.
Baumgartner - - 26 & 27.
Blumenthal de Clex - - 31.
Böegiatin, geb: Siberin - - 33.
Bucdewels, Conf: Regi: - - 161.
Blumenthal Conf: Reg: 46 & 47.
Boslarn Conf: Reg: - - 49.
Bajr, Cancel: Reg: - - 79.
Basin, Virgo . - - 109.
Baumgarten de Hartenstein. 112.
Böhem, Cancel: - 134 & 135.
Bündl, Secr: Regi: - - - 173.

C.

Castolius, Sacerd: Primiss: . 64.

D.

Danzlin von Traxberg. - 69.
Dorn, Decanus - - 98.
Diez, Vice Rentmr - - 101.
Dichel, Postmr - - - 125.
Diemer, Beneficiat - - 171.

E.

Edelmar, B: Rentmr - - 24.
Eisenhuet, Prædicator . - 37.
Ertel, Sacelan - - - 39.
Erchenbrechts hausen 81.

Frauck Baron Freiherrlich.

F.

frud, Sacerdos - - - 6.
forster, Benefi: . 40 & 58.
franck, Reegs Med: . 102 & 103.
finck, Conf: Reg: - - 107.
foitenberg de Everhard . - 110.
fritsch, Conf: Reg: - 165 & 166.

G.

Giesser von Würzburg - - 13.
Gobel & familia à 16. usqs - 23.
Gregor, Rentschreiber - 153.
Gundlin, nata Wernerin - 176.

H.

Hartenstein, Adoles: 11.
Hannold, Conf: & Præf: in Ri: 43.
Hezendorf, Auditor, [illegible]
Hackmair [illegible]
Hæmpel & Conjuga nata Lintner. 138.
Hopfnerin, virgo . - 143.
Huberin, nata Gundlin 174.
Hædel, Fähnrich . - - 158.

K.

Kastner & Wappen fol. - - 7.
Kastner Veit. fol: 52. & 64.
Klopfer, Bürger - - - - 2.
Königin, Kaufmann - - - 9.
Kaut, Cancel: Reg: - - - 20.
Kastner Hanns - - - - 32.
Kraislich zu Lacob - - - 45.
Kimer Wolf: et Paulg 52 & 53.
Kleshamer, Rentschr: - - 59.
Kastner & Wappenstein - 61.
Klopfer, Capelang. - - 82.
Kailholz, Tyll, Oberamtman 83.
Keller, Sacerd: - - - 92.
Kiensburg, Conf: Cam: - 106.
König, Claudig - - - 108.
Klinger, Obrist Lieut: - - 113.
Knabin, Zalmeist: - - - - 141.
Kezinger, Benefi: - - - 144.
Kopf, Confes: Monial: - 163.
Kozin de Mezenhof. - 168.

L.

Lantshiri, gräfin. - - 68.
Löwenthal. Conf: Reg: 86. & 145.
Linthnerin, Reegs Med: Hæmp: 138.
Löefelmin von Ebermannstorf. 142.
Lyer Quatier mr - - - 157.
Lucla de Hünerbein Obrist - 169.
Lanzinger Hanns Monum: 154.

M.

Modler, fundat: Missæ Laur: 8.
Münsterer, Benefi: 41.
Mohr, Conf: Regi: 65 & 66.

Meiehsner, Consi: Reg: . . 56.
Mirald, Sacerd: . . 67.
Maijern, Consi: Cam: 73 & 74.
Meth, Burgermr . . 76.
Meillerin, nata Vethelin 87.
Maijer, Benefi: . . 90.
Maijer, Raths, u. Gastgeb. 110.
Merz, Büchsenmr Monum: . 115.
Merz, Consi: Reg: . . 121.
Mohr, Burgermr . . 126.
Miller Consi: & Direct: Cam: 136.
Meiller, Burgermr . . 140.
Miller, Consi: Reg: 150.
Meiller, Consi: & Sen: Reg: 151.

N

Nitz, graf, Vice Stadhalt: 155. 166
Nistler, Sall am: Gegenschr: . 156

O.

Ostermaijr, Consi: Reg: 84. 85.
Ortenburg, graf. 96. 97.
Orban, Cancel: Reg: 148.

P.

Pelkofen, nata Thumberg: . 4.
Pinner, Rath, Mautz . . 10.
Perg-Khoferin, Reg: Räthin et 63.
Perckhofer Perg-thofer
Pezolt, Burgermr . . . 104.
Podensteinerin, Reg: Räthin . 111.
Peijrer, Regs Secret: . . . 114.
Ponzelin, Consi: Cam: & Sen: . . 117.
Perg-thoferin, Steur Secret: . 130.
Pezoltin, Burgermr . . 132.
Podenstein, Consi: Reg: 147.
Pürck, Consi: Reg: . . 162.
Piesser, Freuln . . . 170.

R.

Ruperty, Pfalzgr: Mausol: . 1.
Ridler, Consi: Reg: . . . 12.
Rueland in Theurn . . . 15.
Rupprecht, Consi: Reg: 29. 30.
Rumel, zu Zand . . . 60.
Rickauer, Kriegs Comiss: . 75.
Reiserin, Hessen Secret: . 131.
Roissij, von Paris . . 159.

Rumlin jetzt Burondefrauet

Sauer Baron S
Schrenck de Notzing, Sacerd: 40.
Spies, Parochy . . . 34.
Stuz, Sacerd: . . 35.
Schibacher, Sacerd: . . 38.
Schlebrijg Alingen: . 44.
Schœnhueb, Consi: Reg: 54, 55.
Steinbeck Practicat: . . 57.
Strumer, Consi: Reg: . . 62.
Staeller des Raths 70, 71.
Staeller, Capitaneg . . . 72.
Schœnherr, Benefi: . . 94.
Schüz, Sacerd: . . 95.
Seybolstorf, graf. . . 123.
Souleithner, Burgermr . 124
Schœnhueb, Cancel: Reg: 137.
Sigert, Burgermr . . 127.
Stadlerin von Wolfertsgr: 139.
Steinsdorf, des Raths Sen 167.
Schreijer, des Raths . . 172.
Schauersperger Sen schr: 175.
Sperl, Sacerd: . . . 177.
Schiestl, Secret: Cam: . 180.

T.

Teinfelder, Sacerd: . . 36
Troetscher, Rentschr: . 181.

V.

Voland, Sacerd: . . 5.

W.

Widenau
Witman, Benefi: . . 42.
Werner, Consi: Reg: 50. 51. 152.
Wanz, Sacerd: . . . 89.
Werner, Decany . . . 100.
Wild, Benefi: . . 120.
Wensin, Baron . . . 133.
Courcele de Waxenstein Com-
mendant . . . 146.
Weinzierl . . . 149.

Z.

Zeller, Benefi: 182. 183.

No 6

Wildenau.

97

Nun auch erst die Stadt Gebäu zu betrachten, und zwar ad §: 17. wo ist das

Churfl. Schloß
oder
Stadhalterey.

Ein grosse räumbig hohe quatre Mauren 3. Gaden hoch ausgeführte Gebäu neben der Vest gegen Mitag gegen Ringmauer, Thurn, und einen tiefen Graben umgeben neben dem Fuxsteiner Thor, und nächst zum Eingang eine hölzerne Brucken die Öffnung

Neben einer ~~Cortin~~ Ringmauer, und einen alten Schloß hat dasselbe quatre verbauerte, etliche Zimmer in sich, auch ein Brunnhaus, aber

Wollen, sonnen sie aber ~~nicht~~ gänzlich demolirt, und die quatre Thurn ~~niedergerissen~~,

und ist zu bedauren, dass der obrigkeitliche Sitz, als die ehemalige Wohnung eines Herrn Pfalzgrafen vollständig aufgebauet,

Von welchen Zeiten, und wo die Stadt Amberg erbauet worden, hatten die Pfalzgrafen ihre Wohnung, und Residenz, wo an der Vest in einem damaligen sogenannten Aichen-Forst, und jetzt Vogtarischen Behausung, ~~und dem Stadtgericht, seine Kirchen Stiftung 1670. gehabte Wohnstatt~~ angewiesen.

Die Pfalzgrafen residirten bevor in der Aichenforst Behausung, alsdan erbauete Friderig das alte jetzt unbewohnte Schloß darinn

Nach Anno A°. 1326. die Stadt Amberg zum ~~mehrern~~ mehrern Theil erbauet worden, verbauten die Herrn Pfalzgrafen auch ihr Residenz Schloß mit ungemeine Stanck, und sichern Mauren, nemlich das ~~jetzige~~ alte Schloß, in welchen dann auch hinter dasselbe die angenehme Lustgärten von der Pfalz selbst, als dem ehemaligen ihrem Herrn Gebäudern, als Pfalzhalter lange Zeit

in Ungarn zu Sielenbrun, Darinnen auch Pillen gez
stochen, und ist Selbig zu mönchen, Das ehe
Ruperti I. Sohn Friedericus II. Dieser Comitis Palat. Rheni
Stellung der Länder Amberg Raubteben Land
Zu bauen
Ey beständig re-
sidirte, ohnweit
dessen ware

[illegible] Dl
Lippe zu mit einem tiefen Graben, Darein
die Vils das Wasser sorgen musste,
selbes und mit einer Mauer, und Thür,
nur, Worin etwan einige Stein verstiegen,
Zu der Zeit da Ruperti Residenz alhier, Das es auch
beständig Wasser gehabt zu selbiger Zeit, und da der fünf
selbst alhier residirte, Hatt neu den alten
Hungerstafft das Vormaals offen gestanden zu
nur Bauerhäuser zu sehen abzumachen an
Da die Vils Irgend Thür Fenster Haus zu einem
Rathhaus gemacht, Worinnen das ehe
dannoch Schmale kleine Fenster sind Häusl
zu ersehen war ein weil Schmutziges Tag die löcher
und Ofenlänge nisten, Das Stubl: ad Schlagen
lungs Ofenung etwas, In March an Laub
platz etwas von gedachtem Rathhaus beym Schloss,
Das Schmutzige Rathhaus
Das Vorsin kein Häusl stund.

das ehevorige Rath-
Hauß darin erbaut.

Anno 1454. hat Pfalzgraf, und Churfürst
Friderich In Sigsafft gegen und böse Fritz
das Schloss und Stadt Amberg mit Stürm
und Graben verstiegen, auch zum Vortheil
und Gemächen In Stadt eine ehnere Öffnung
von gedachtem Schloss in die Stadt Mauer ge-
macht, selbiges mit starcken Thürnen, und
Soldaten versezt, und Fridericus die Burger
in Zaum zu halten, Hinaus etwas
Folgends.

warum Friderich
das alte Schloß mey-
rers befestigte,

Anno 1449. gienge Pfalzgraf Ludwig in sein
Ehrsten Jahren mit Tod ab, Hinterliesse drey
seine Gemahlin alhier im Schloss samt in
der Lingen seinen Sohn Philippum: Item

weilen deme sich der
Magistrat, u. Bürger-
schafft widersetzte zu
huldigen, er liesse
aber

jüngern Unmündigen Printzen nun, und nachmahligen Nachfolgern in der Chur- und Landt Fürstl. Vormund bestellet, primus hierzu verordneten Vettern Printz Fridericus der Pfaltzgraf, verbleiben auch fürnemen zu Amberg als Vormund Ihro Lieb. zu pflegen Ursächlich war; Allein aber Philippus kaum halbjährig alt war; Ist wohl Friderich nicht nur Vormund: sondern hoffe gar Vetter, Churfürst, und vollkommen Landts Herr, Ihro Lieb. pflegen, vermeynte Ihro, wo solle die Ober Pfaltz, vermeynte die Stadt Amberg ihme als Churfürsten huldigen. Als nun aber Stadt einige willigen, hat sich daselbst Magistrat, und Burgerschafft widersetzet, mit Vermelden, es were wider ihre Pflicht, Eydt verlohren, wo dem verordneten Churfürsten Ludwig nachkommen, seinem Herren, dem primum nächsten Erben, und ältisten Sohn Philippo unmündig zu Fuß, Ihme, wie Ihro Lieb. Ihro Vormund, Fridrich als einem Vormund, Ihr ehrsame Printz Philipp zu seinem Herrn, nicht aber als Churfürst zu huldigen.

Allein Pfaltzgraf Friderich were damit nicht zu stillen, sonder Ihro von Heidelberg nieder Lähe nacher Amberg, erliesse Ihro in Güte zur Huldigung persuadiren wollen. Ihro nächsten nicht nur bey dem Stadt Rahtsmeister nämlich, sonder Ihnen auch gegen dem Magistrat zu Amberg in die angeben Rahtshaus verordnete Gefängnüssen arrestiert, kurz hierauf aber auf sonst der gütlichen Verhandlungen Loss gelassen.

Darauf haben sich die von Amberg verbotten, Ihro Lieb. Ihre Diener Fürsten, Räthen, Ihrem Churfürsten, Ihro Gnaden, und sonsten huldigen zu wollen, sondern angedeuten lassen, daß sie ihrem Herrn Ihrem jüngern Printzen Philippo dem

seines Vatters Erbzeiten gethanen Eyd Pflicht, und
Huldigung nicht schädlich, und Praejudicirlich
were, wölten sie Friderico die Huldigung ab-
tragen; Allein Friderich vrgirnte, gabe
kein Gehör, und zoge in vollem Zeug mit 1500.
Reutern gegen Amberg;

Als solches die Statt Amberg vernommen, ist
selber gantzen Burgerschafft, und
Geistlichkeit in einer Procession zum Thor
hinaus entgegen gangen, und hat die Thor
Schlüssel in Unterthänigster Submission zu
füssen gelegt: Aber Friderich, ihme die
seinen Obristen Cämmissarium angethane
Unbild, und Arrest strafflich verwiesen, mahnte
seine Ritter an, sambt ihme ritte mit seiner Mili-
tarj Macht in die Statt Amberg und stellte,
liesse die eroberte Statt Thor hinter seine Pol-
darn alle Gemeinste hineinstürmen, mit
befehl, Niemand zu: und aufzu hauen, welche
die Thor Schlüssel zu gibt, und gabe befehl die
Vornehmste auf einen Statt Platz gefangen
zu setzen, ersonderlich die Radts Herren. Hierauf
Dienstag 5. ejusdem in Eyl: und band ge-
legt, der 6. aber hat sich in nit Fürsich
zu nehmen, und unter ihr Gerichtlich, als
ein Meineidt und Radts Bruch Dienstag ab-
richten, welches eben selbigen tag in Ihro
Hauptung ein gestalltes Urtheil abgefasset, auf
seinen Burgerlichen Hinter-Haus Dienst die
Thor schliessen, wofür Dienst ihme Eyd mit
der Klag Dienst die sambte Thor-Wachten, seine
Leben salviert.

Den 8ten dieses tag richte Friderich mit
seinen Reuthern auf dem Platz zu Amberg,
liesse neun Proviant Wägen, und die Mitte
Wochen in Gegenwart aller Land-Nämbten,
und der gantzen Radt obigen Fünfften auf-

5. aus dem Raths de-capiturirt.

Vom Magistrat auch einer Büxen zur Frauenzimmer Ver-
gnügung, auch ganzer Stadt, offentlich aufgeschossen,

Pfalzgraf Philipp hielte seine Hochzeit allhie sehr Prachtig

Nachdem Ihro Friedericus mit Tod abgangen, ist Pfalzgraf Philipp zur Regierung, als nechster, nächstiger Landes Erbe gelanget, und hat Herzog Ludwigs in Bayern zu Landshut Tochter Margaretham geheurathet, und die allerjüngste Hochzeit zu Amberg, einer Stadt zu Bayern, da die fürstliche Beamte ihren Landsitz auch, 800. Pferd meisten, theils Ritter und Bayrische zu andern theils Leuthen, gleitet, und daher Hochzeit Festivität beigewohnet.

da der Donner das alte Schloß meistens abbrante, würde es zwar wider erbauet, hiernach aber

Als nun Anno 1556. das allerjüngste Schloß der, meist Hochgelangt, selbiger Zeit alte Schloß, und, als ein abgewichener Sebastian Pinsser genennet, darvon ab, welches zwar de novo wieder aufgebauet worden,

das jetzig innere neue Schloß auferbauet, jedoch

Da nun aber auch Gnädigster Herrschaft: und Absterben Friderici IV. Pfalzgrafen, und Churfürstens zu Heidelberg Anno jetzt innere Schloß im Anno 1603 mit Inhalt der verfertigten mit einem Werkmeister eingestellten Contracten: aber Gedinge Zu einem Grund 3. Nachbau aufgebauet, wie einer in einem von einem Eingang neben Saal mit guter Aufgemauerten Stuben nie Gemachen Fliegen Thürmlein Anno Dom aufgeführet, und auch Ihro Churfürstlichen nie Ufgewerk ermeldet, wo in Mittlern Boden Ihr nämlich Großer Saal, und Klein Zimmer, zu Unterst aber nie Große Küche mit Platz Gewölben, Underen Zimmern, und dergleichen Notdurften, Figuren Hauptstatt, und Ihr Herren Sub

Ao 1604 zu fassen zum vollkommen Dach gebauet
worden ist; Do Fabritmünder pflig Herr
Hertzog Fridericus V. in Verlassung so gebohren,
und Daselbsten gnug Wohnte, Hofstatt aus-
zusehen befahl.

Allein, die neue Chur Bäyrische und Pfaltzgräffliche öffters angeführte Herr Hertzog Friderici Merian auf den Frankfurter Herbst Relation de Ao 1644. bezeuget, ist eben 28. Maij Ao 1632 nun so genau, dass Ungewitter gewesen, das Unterste zu Hill so wohl in das Eingang renovirte alte Königsbaute Hertzog Friderici Wohnung, darüber solches samblet aber Deutsch ganz abgebrannt, nun, auch die rings umb bey einem mehl zum theil stehenden Mauren ersteigte Fenster, Thüren, wie auch Herr Wilden, neuer angezündten, Dach und selbst alle Zubehörungen Eingegangen, Gemach neu aber ausgeräumt alles Futter aus einem Zeug, Saal in die Fenstergewölber, Man jetzt einhaus auf Pfingstag in obbenannten alten Hertzog Eingang über die Fenstern den gewesten Herr einen Thurn in die 3. alte dicke Mauren gemauret Ao.

ebenfals auch von dem Donner abgebrent, entzwischen hatten

Hiebey ist zu wissen, dass Dach Zimmer Dem Pfälzischen erbauter Hertzog Hansen Dem Ruinen wiederum Hergestellet worden, ist die Wohnung in einer Heimlichkeit gegen alten Stadtgraben, aber nunmehrigen Soldaten Casern nechsthin Pferdt-graben für die Herr Stadthalteren, Darbey muss Vicedoms genannt, Pfaltzgl. Garten, und ist Ao. abgebrante Hofmeisterey wieder eingerichtet worden: Jedoch mit voll, Namen benennt: sondern einest für: Titl: Herr Vice Stadthalter Joann Tobias Hertz Graff, und Herrn zu Wartenburg in Ao. 1716. unterthänigster Unterthan: und Ritter Stadthalter Pfaltzgräfflichen Wohnung Hergestellet worden.

die Vicedoms deren Wohnung in der nunmahligen Soldaten Casern.

Das alte Schloß hette sollen zu einer Kirch errichtet werden, hingegen würdet

In Jahr an dem jetzigen Schloß graben hun gendra Brunnd stehet noch alte Schloß, jetzt Gänz gemacht, hat sollen Circa Annum 1728. einer Fürstlige Schloß Pinz erbauet werden, und ist Pinzgner stan ein gewölbte Pfer=Stahn, dan hon, wo ihr Eher Altar hette zu stehen kommen sollen, ist heuthe Zeithen Oratoria und gegen Pinzner stan ein gestellet werden, so aber bis anhero nicht zur Perfection gekommen und haben in letzten Pinz 6 Jahren An. 1743. & 1744. 16 Mo Franzosen, und Östereicher selber zu ihren Nutz: und Ihr Magazin gemacht, und ganz ruinirt, wie dan auch hiro Gebäude ihr, massen zu ihrer Lagern, und Holz verbrauchs applicirt worden.

das neue Schloß vollständig außgebauet, nebst

Stellen nun das Neue Schloß die eigentliche Wohnung, für die Herrn Landsaltere der Obern Pfalz gewesen, so anno An. 1738. Unter Ihr Excellenz Herrn Vice Landsaltern Freyherrn Gemahlen von Königsfeld mit allem Fleiß, stattl: Schloß erbauet, und der Obern Pfalz mit schönen Zimmern vollständig eingerichtet, darein auch den selben ein, und 2. alt adeliche Fräulein gegeben worden, alß ist hiro Excellenz Herr Landsaltern Freyherr von Königsfeld mit 2. schönen Pferd=Stallungen, dem Marmor Zimmer darbey, und 2. Wohnungen Bedienten Quartier mit 2. schönen Pferd=Stallungen, dem Marmor Zimmer darbey, und 2. Wohnungen Bedienten Quartier, die auch oberhalb dem Zimmer, dan in einem jeden die Küchen oben dem Zimmer, auch neben einem Stiegen schneider ganz neue, freundliche Zimmer für die Bedienten nebst einer Communication zu Ihr Excellenz Schloß Zimmer: und 2. Altanen, als neu dieß mit schönen gegen einem Hingang, fast von Saal hinauf, und mit langer Hölzerne gegen einem Hingang Schloß Thor über dem innern Schloß graben erbauet, und mit überaus schöne Gartan=Arbeit angelegt.

andern Neben gebauen, u: schönen Pferd-Stallungen

Von dem Fuxsteiner Thürn, woher der Namen.

Ferner aber zu Regenspurg hören wir sobenen gnädigen Printzen Pfaltzgraff Friderichen den Namen Fuxsteiner gehabt, welcher ihr in der Pfaltzbayrischen Chronick die Ursach anzeigt, daß, nachdem Pfaltzgraff Ludwig Churfürst, und seine Brüder Friderich II zu Nürnberg ihr junges Fürsten Banquet, und Mascharada, alwo, daß Sie darüber in Pfalz den Regierschen, da handelt zu Nürnberg mit Ihnen, daß Sie sich der Päbstlichen Lauff, Herspruck, Vellu, Altorff, wo Sie in Bayrischen Krieg den Pfaltzgraffen unterstünden, gaben ihnen dafür Heinsberg, und das Closter Gnadenberg, und ein Gelt 32000. Gulden. Zu diesem Fund hat ein Pfaltzgrafen Doctor Joann Fuxsteiner, Friderici II Canzler: Ihm aigen zu nützigen Fall aber hat Printz Georg Friderich zu Stainbrug in sein Verständnuß Kasten, Worin nach ihm der Fuxsteiner gnueg ist worden ist, in Verlust Ihrem nach zu Sabo Ihr Erbrüche, und Gerechtigkeiten Sie retiert, und bestraft worden.

Sindemahl mit S: 18. oben angezeigtem, und gesund Gründigen an der Fest: dan noch Ihre Gestalt stehenden

Zeug-Hauß

Dieses ist mit vielen alt: u: neuen Armaturs sachen noch wohl versehen.

Anno 1604. Widerumb Neu erbauet worden ist oben auf sein Gestraigt-Gesicht nach: gegen mit hellem Pringe Gemächlichkeit Closet hingesetzt, Gründt auf unter Ihr Gestandtnüß alten Gestalt Gesetzadren, Worein ein Mann mit Ihr Gantzen Armatur gnug zu tragen Sal, Item Canist Gewehr Lantzen, Blumen Eisen, und andrer Zeug an Altarstund zu Ersehen Gründige Armatur Kammer gezeuget, und da sein vier

besondere Munterkeit auch bezeigten.

Mittwochs darauf ging ihre Armee, unter Anführung Printz Friderici V. als ihro die Ehre, diese Vestung zu Ehren machen, zu Heidelberg in einem Tag, und Nacht, und zwar in einem fort, über Hepenheim Amberg Hannstein gemeldet, Niemand dan 2. Cüraßier Reg. Prinz Carl aus dem Land Creutz Hep. Amberg ausgenommen; Allein, da Friderici Hochfürstl. Durchl. zum Thor hinein, sie aber nur kaum Printz Carl zu Fuß, der andere Cüraßier Regiment mit dem Land Creutz die Stadt Amberg Hep. in das Schloß daselbst, da sie allen Widerstand, und Cüraßier gleichfalls zu Fuß: Friderici Hochfürstl. Durchl. selbsten, nebenst dem Land Creutz reitenden Jägerey Detachement über die Brücke, und Thor in die Stadt kommen, und Cüraßier im Zeughaus alles zu Fuß erhalten:

darin das außgeschoppte kleine Pferdl Friderici V noch zu setzen.

all brauchbares Geschütz so anders ware zwar vom Feind evacuiret nach u: nach aber

wider vollständig ersetzet, u: wohl schön außgebessret.

Obzwar die seit dem Hochfürstl. Zeughaus bey letzt Anno 1743. öffentlich, ohne alle Land: und Statt Occupirung von all hiesigen in gutem Regiments Geschütz, Pulver, Munition, und andern Kriegs Requisitum, bis auf wenige abgenützte Artillerie Gezeitäten rein lich evacuiert worden; Dennoch aber, weil gemeldtes Zeughaus dadurch mit ehrlich Gezeugschaft fast gänzlich leer, Thüren eingeschlossen, und aufgebrochen, Dächer auf neues hinein das eigene Churfürstl. Armatura Stuck zu Fuß und Roß mit allem Zugehör, Pulver, Bajonetten, Säbeln und Gewehren von neuem beraubt, Fenster und Thüren in mehr gedachtem Zeughaus voll ständig aufgebrochen, reparirt, und unterhalten, Dessen ohnerachtet Hochfürstl. Durchl. Regiments Pulver

4 dann Hochfürstl. Jäger

Nun des Authors seinen Historien Saal beschl. 1736.

gethaltt zu Bayrl in 4to part: 2. Period: 1. Cap: 1. fol: 436.
ist derselbe auf in dem Churfürstl: alten Zeug-
haus zu Amberg der Teutsch Land in der Obern
Pfalz ein metallenes Bild zu sehen so erpauet mit
der jahr zahl 1303. welches eines der ältesten
Bilder in Europa zu sein solle, welches das gröb-
ste stuck anno 1300. erfunden worden sein.

Aichen-Forst.

Wir ad f: 19. vorann bey der Boplarischen Haus-
Capellen fol: zu lesen, hatten wir angezeigt
Pfalzgrafen auch zu theil in nemlichen Aichen-
forst residirt; nun, ob wohlen wir dieselbe,
wie landsfürstl: Bänd allein, wie gleichfalls
solches wird, wir diesem fürstl: Erbauung gleich-
wohlen für eigenthümlich angesehen, so
wenig das selbe demselben seyen oder sein
niemahls zugestanden, sondern ist nach der
Oberpfälz. Churfürstl: Ritter Lehens Designation
zwar im Jahr 1479. et 1481. von damahligen Land-
graffen Johann Heinrich und Georg Not-
hafften zu Lehen rührig worden, von welcher
Zeit an aber ein continuirliche Verleyhung nicht
mehr zu finden, sondern wir gedachter De-
signation ad Marginem mit nebst Hinzu-
gefügter jetzo N: P: jetzo P: auch
nachhin Pfalz zu verstehen, also, daß der
Aichen Forst von gemeltem Nothafften wider
an Churpfalz gefallen seye, und hat
selben von dieser Zeit an allzeit ein Churfürst-
liches Forstamt verwaltet.

Diese alte Burg der Pfalzgrafen ware an Privatis vererbrechtet, nach der Hand aber

Obzwar nach dem von Ihro Churfürstl: Majestät
Josepho I. occupirtem Land der Obern Pfalz im Jahr
1706. sie widerumb auf dero allergnädigst ver-
ordnete Landsfürstl: Bänd der Prælathen,
Ritter, dann Städt, und Märkt: wovon der Titl
unterthänigst gehorsamb meldet, mit ihrem Land Tags Post

an die Landsherrschafft wider gekommen

und königen Privilegüs, pos[s]ession nehmen wolte, Wann aber solcher
dennoch selben recipiret, und sahen, wir mus,
solgend zu benehmen, das nunmehro Hof,
Keller Haus renouirt, und mehrmehr die an der
Regierungs Canzley stoßende stür einen sonn
Canzler ye eher ye besser eingerichtet, Ist
der Aichen forst stür raysst nunmehrliche Canzley
zu beraumen gelassen zu verbauen, welche
Behausung aber zwar neu zu beraumen stehet,
hat aber selbe und säselichen Zins beybehalten.

Hof=Keller.

Darinen dermalen das Hof=Schmalz, und der zu verkauffen ankomende Wein hinterlegt wirdet

In dem oben ad N: 20. angestührten Land=Haus,
gassel Hof=Keller sindet man neu beraumb
Wird nit allein das gar neue Oberpfälz. Land=
Unterkommen und dermahlen Hof=Schmalz: sondern
auch ehemahlen das Heinzländer Keller Ambt
verkauffte ankomende Regierungs Wein hinterlegt.

dabey ein grosser Getraid Kasten stehet.

Dabey auch ein grosser gemauerter Getraid=Kasten
mit 3. Stockwerck beim stehet, und worinn ehe
rebmahliger Zeit Getraider aufgeschittet, welcher
Kasten: und Keller A: 1526. erbauet, auch Anno
1590. in der Person Michaelis hinumahl, und
der Gibl A: 1640 aufgemauert worden ist.
Mann sindet auch noch, obschon Observanz der Fri-
dericj V. Lapsum auf dem Getraid Kasten der
und Schmalz=Keller: so in andern Gebäuen
worden oberhalb neuen Stadt Thoren genommen,
und in Stein aufgesetzet.

Observandum sich inglichen oberhalb am Schmalz
Keller gegen dem Neuen Thor ein Schwalben

Zehend=Stadl.

Worinnen all Frauenzimmerliche Zehend Getraid
all jährlichen aufgeschittet, und gleich
sinach verwahret

Hof Lastenambt Krechts Behausung.

Anlangend jetzt ehrgedachtes Hilt Hasen Lehen, Hallerau, Item Ein ehrsame Rhatt ihrem Begehren nach gnedigst Consentirt und verwilligt, Ihnen Ein Stuck Landts darauf zu bauen, Ist selber Landt Rhain ganzen Hilt de dato 7. Martij Anno 1675. verschrieben: Dargegen aber allhier in der Statt für selbig Ihr neu angelegt Behausung Landt einen Landt verkaufft, und ervolgt Anno 1732. das Hasen Landt gleichfalls den Neuen mit einem Thürl für die Arrestanten, und 2. Eyslöcher versehen worden, wie dan anjetzo Anno 1753 Ihro Excellenz selbes völlig reinos. sintemahl Landt Hall, Thürn fertig gestellet worden ist.

Verehrend hingegen act 8. 21 das zu Ihrer,

Liebe

Regierungs Canzley Gebäu

Ist Ihro jetzig hochbaser 3. Landsfürstl. und Erzhaus von Oesterr. Thurn gemeinerte neue Majestätische Gnedige Ingimmung Erbäudt mit einem vorgerichte Hof 2. Stöckhen Lauben stehenden nach Thurnitzischer Landt Thurnier art, gestützten Trachten von Halbegmast, und Eichen, Fürst Friderico III. im Anno 1544. et 1545. von Grund erst gestüfftet worden, Hat auch in ihrem Hoff Anno 1600. et 1601. Friderici IV. im andern Fürstlichen Ringen, dan Neuen Hauß mit drey breiten Stöckhen Fassten an einer von Quadrat Thurn gerechnet zu bestehen Lauben, Ingen Lauben in einem mit Kreutzgurten Gewölb Ihr nothen Thurn angebauet, wie Jan etwas oberhalb ihro Hoch- und Ringangehörige Wappen sambt etlichen Namen anzeigen, samben Buchstaben F. P. C. L. I. P. P. V.

Zu dessen grösserer Sicherheit ist mittelst der inwendig alte Pforten mit einem Gatter versehen worden.

Selbe haben vorderen Eingang, ober Portal und Treppen mit unter den Text Lappen in Form der Lateinischen Carmen eingehauen

Wer auf Gott vertraut,
Der sein Hauß wol baut.

Oben gedachten Lappen ihres Textes Inhalt Sechs Patriarchen auf 4. Portraiten nebst einem stillen Einsiedler in Stein ausgehauen, und ist dessen rechter Hand seinen Sab mit einer nitzernen Schüssel vorgestellet, zur Vorstellung der Sechs Materialien, welche zur Erquickung Expediren, und respective das Gesinde versehen hat.

Linckher Hand aber das Heil. Brunnstatt: Bad, stehet mit 2. Säulen Zieren, und einem Cäsra gewölb.

Von angenehmer Structur Diesen Eingang Ist in Anno 1698, und neben ihm stehen einem Hoch: Fürstl: Canzley Diener gehörige Gemach, von Quader verbauter Landgrafl: Hessen Casselischer Registratur.

Sie ist mündter das Gewölbte Fürstl: gewölbte Eingangs Archiv: darinnen verborgene stille Monumenta Scripturen: und verwahrt sind: als Originalia Vorfahrender: gegen ehe Zeiten gar Fleiß verwahrt worden ist.

Da man nun zur Eingangs Canzley über verschlossene Thüren Pforten kommt, Zeiget sich gleich auf Lincker Hand, ein Gemach, in welchem ein Holz oder Eisen ein uhrlt Gewölbe, auf welchem Einer in alt Teutscher Kleidung die Memorialien, und Schrifften übergibt, welcher mit einer Krone

Ich sih daher Pothen von fern,
schaut, daß die Brief bald bachen wern,
thu andern gfirbat die übergebne Supplicationen
und Memorialien in ainem bassen.
Eij wie thuet der Paur lachen,
daß die Brief sobald außbachen.
Einige Hantschrift zu zeigen, und Person abzuhohlen
Des Wartens habe kein Verdruß,
alle ding seine Zeit haben muß,
darum seij gedültig, und still,
man machts keinem, wie ers haben will.
Item
Wer alhie hat zuverrichten,
will lassen seine sachen schlichten,
der muß warten biß zur Zeit,
do ihm werden kan ein bscheid,
wo aber einer last nicht rühe,
so weist man ihn den Ofen zue,
da thuen die brief fein recht außbachen,
wie jener Paur dort thuet lachen.

Vorhin kombt man in die Canzleij, in welcher sind die Expedition, Secretarien, und Archivarium unter Hauptmann Cabinetne, dan die Registratura sub Dato, ainem Registrabern Gewölb, ihm Löw genannt, die Canzleistuben aber sind vorgemelt an 2. Corpusstuben mit den vorhabenden Supplicantischen Gemächern.

An dieser stoßet das Militair-Zimmer, in welchem nebst andern Fünfzigen Tag auch ihm Ostern das Fridericij V. und seiner Gemahlin ainzigen Printzessin Königs Jacobi I. in Engelland Contrefet Hauptmann: und Mannen zu sehen sind.

Daran sind das Rath-Zimmer: und zu Eingang an dem das kleine Policeij-Zimmer befindt, wie aber ingedachtes Rath-Zimmer beschaffen, auch sonsten an seinem Ort fol. an 4 gemeldt worden.

Jndeßen gehöret Ehemahlen Vorgedachtes nebst
dem Obrigkeitlichen hohen Stüben, und einem Zim-
mer, wie man das Dritte Zimmer nennet, noch
2. unterwandte, und gewölbte Cömissions
Zimmer, dan Back-Ofen gemeldt, Hausamen.

Endlich verehret ein Ingesinde Herrschaftl.
Zinses eine an Ihro Königl. Gebäud nächst
gemeldt anstoßende Behausung gegen eben
soviel Zinsen.

Selbige Behausung enthält eben Ober Gemächer,
in welchen sich die Churfürstl. Land Cämmer
Zinßleüth befinden, besitzen, benebst eben
dasselbe Zimmer Fol: mit verfassen Zu thun,
versehen.

Vorbey stehet an Ihro Königl. Gebäud
gleichfalls ein kleines Häußel, das Churfürstl.

Rentzhauß

für einem Stock Rentmeisterstahl, so alda
gestanden Anno 1697. einer empfindlichen
Besserung mit vielen Stuben: und gegen Zim-
mern, nebst Ihro einem reparierten Stock Werk,
Maisten Theil Gewölber, dann Grund Mauer,
verbauert Gewölbe, auch mit einem ziemlichen
Hauß Garten, gegen Postwärts, und Holz-
Hofe gegen andern Ingesindlichen Wohn-
gebäudigkeiten hingesetzt ist,

Nebst dem ist auch gleichfalls gegen Ihro
über an seinem Schloß graben ein ziemliches
Stuck Garten mit einer Mauer umbgeben,
eingelegt, und Scharwerks Behausung einer
Stuben Anno 1765. erst eingebauth hat Grund
Grund an Neu verbauter Stroh-Dachung
mit 2. Bod: und Back-Oefen versehen,
stehet gegenüber, dan stoßet das auch
gegenüber

Canzlers Hauß.

Ein hinterwerthes Regierungs Gebäud mit 2. Stuben Boden gestaffelten Gibel Maur: und gewölbten Kasteritz, dan einem Heimgo, standenen Bodel: und Kellungen, so ehe, deren sich noch keines dan innen stehen Canzlei befindt, alsdan aber dem Herrn Ulrich Franz Von Maigern Hochfl: Rath, dan Landgericht, Hauptmannschaft, Directorn in Civilibus & Politicis in A: 1720. verehrt, und für einen stehen Canzlar die Eichen forst zu bewohnen gnädigst bewilligt, sindtemahl Abstrebung gedachtem Herrn Von Maigern zu ver, fahrend Eidesmündiger Erbauung neuen Re, gierungs Canzlei Behausung, dan nachmahl, ligen Commissions: und Registratures Zimmer A: 1757. von gnädigster Landschafft Verwal, tung niedergelegt worden, so aber nach aber, mahligen Umgrabung und im alten Gemäuer stehet.

Das Hof-Casten Hauß

Befindt auch im Churfürstl: Hof Quartier in der vorgenanten Hof: oder neuen Cassern gar nahe mit einem Lustbaren Garte verwendt zu Pittall gaben, welches erst Liegerische Verkaufung von einem alten ersten Churfürstl: Landt Pfründten A: 1712. auf Dem Landschafft Mitlen zu dem Canzley verkaufft, bey eindrumb A: 1714. genommener Churfürstl: Landt Possession aber gnädigster Landt Herr, schafft seinbställig worden ist; so haben auch gleich seine verehrt die

Cassern-Gebäu.

Zu Sublevation der hiesigen so weyt von der Burgerschafft in Pfarr: und Mänchen

aspänl han ihnen Unterthanen außer Land gethan,
gnum actual quatier Stands: gleichin Bäyrn:/
mithin auch allhier: und unsern Statum in ehr
Obern Pfalz im Jo: 1716. für die Cavalerie und
Infanterie nit mehr in die alte Paathstatt,
erlegt schuldig in einem voll stehenden Stand
pis bezeigte, dahero selbe wenden zu Decor: und
pauten für einen Gran Paathstatt uns zu,
bracht Haar, pandten auch im Jo: 1717. Ihro
Churfl: Dl: über den Pibball Graben gegen ehm
Zieglstadt einige Cäsern errichten lassen,
und gleich daran Stunden mit minder die

Pferd-Stallung

allda Ihro ein Pferdstall, und Gewölbel, da,
rinn man die Proß-päck für die Soldatesca
gestellet, gestanden, und in dem darbey gehabten
Bostnicht: aber Pöstel das Paathholz aufbehalten
wurden, sambt dem hierzu gehörigen Paath Magi-
strat eingetheilten und 500. Fl: verkauft hat,
die gegenwärtige Traugauer Paath nebst die ein
gelassen neu erbaute stehenden drey Pferd Stänn
Mezgern und 300. Fl: gleichfalls verkauften
Pferdt Stätten, für die Cavallerie 190. Stand
in uno tractu eingerichtet, und Jo: 1753 zu
Pauen angefangen, allerzeit auch zu einer
L: L: Pfungerstatt vor 2. gleich hinüber gegen
die Zieglgaß hinter Ihro Johann Adam Hundt
Burgerl: Haußens: dan Ihro Churfl: Dl:
Ulrich Ehrlers Behausungen ihnen zugehörigen
Gärtlen sind Ihro pro 400. Fl: verkauft worden
worden.

Ihro gelassen Stallung Ihro dem
Zeitigstarken bey gewendet auch die Cäsern
Proß-päck gestellet, und sie andere Notturfften,
Digestion Platzes bereichert, hingegen

Zu Unterbringung Ihro Churfl: Dl: Heu- und
Haber-Vorrath erforderlichen Korn-Kasten: dan

den Saidnutlichen Haus Regierenden Herrn Herrn Jacob
Ehrl. und Ihr Ehrden Cassern Herrn Hauptmann Hänle
oder der Bösel über den Pittallyrabenen von Jetzan
Gnaden Fraumb und 275. fl. verkaufft, und mit
Mauern Fraumb herrschaften, und stath die
ybrigen

Cassern Holtz Zwinger

zu äußern der Nacht: und Visp Thor oben an
nunmehrigen Lauter Loser abseidt, welchen
zur Aufbehaltung der Hafft ein fester transitzigen
Cässern Thurn Salzes mit umbgrabenen Fraiber
Flanken ybstandens, Wand selbes und Nacht
Zwinger Mauer an Thun: oder Georgi Thor
aufbehaltens, und zwarn von Ihrem: als dem
Inn Zwinger ybrig Lauter Land Frayberr, eben
einen Jac

Proviant Magazin

dar die Guarnison nachdem Ao. 1745. ybrigen
Letzteren Jahrs administrirt worden, den ybrigen
Land Brandschatz Inner Einzunehmen, Also
dahin auch Zwinger Nützlich sein,
fähliche Tragübung ob 20. fl. vermehrt: Als
nicht minder auch in dem

Reegs Canzley Holtz Zwinger

rechten Land an Einzug Loser Thor das Lusen
Holtz, zu äußerst an Hilprechtsen mit eben
Hafft Bambrez ybrigen Mitl Nützung
Haltungen zu Verpflegung der gemeinlich Trayb:
und Rentherren Canzley Ersten Einzugs Hafft,
und auch Verhaltens Mauer,

Oben Allen Hinaus ein Haus Inhabenden
Hafft ein Salzen Zwinger structificiert, und ist
Nun Einiger, Allen oben bis zum Nutzen Thor
f: Darinn das Ball-Haus ybrig stehen:/ Salz=
Gnad Ludwig als Hier ybrig Land Halter
eingehabt, und ybrigs einen Hafft Kästen erbaut

Brieff de dato 14. April 1631 Dan inner bürgerlichen Contracts sub dato 8. Juny 1593. gründlichste Landt Bruchhafft Dan die Statt restituirt: und Dieser abgetrettene Acker bis an das

Glocken=Hauß.

Im Anfang Ao 1635. et 1641. Obrigkeitlich Haus Materialien Dem Landt Gerichtsschreiber Angen zum Bau gegeben 257. fl: Erbauet Anno, wie das Haus noch: Ist ein Zweystöckhes Hauß mit 3. Fenstern Gerad Dächern, unten Carlsen auf Zu einem Landt Gerichtlichen Gebäum die Materialien und Haus Requisitum Verordnet, in Dem Dasen Hoppenen, und mit einem Darstehenden Mauer Verschlossen Einen Platz Eben Darbey Das Holz Aufgezimmert Gemacht.

Stock=Hauß.

Das Ein Ziegel Haus Von Alters in einem Statt=Mauer=Thurn Verwahrtes Stock=Hauß, Worin die Delinquenten Soldaten Verlegt: und Dem einem Darzu Verordneten Profos=Lieutenant Verpflegt Worden, ist mit der Anhero Verlegung Der Statt Amberg Ao 1704. Den gedächtes Landt Gerichtshafft Widerumb in Verwahrsam Statt: worden auf Ao 1721. für Verordneten Profos.

Lieutenant in selbem ein Separirte Losung nebst
neuf 4. Neuen Gefängnüssen, und Examinir-
Stuben, Ano 1762. für die arrestirende
Officiers vacante ein ganz Neues Stuband
ausgebauet worden.

Landrichterambts Fron-vest.

Nachdem der hiesige Rath Magistrat sich be-
schwert, daß die Malefiz Personen in dem
Rathhaus in der Haag: oder Eisern Kammer
verhalten, und sie in erstbesagten Rathhaus
befindliche Zimmer: besonders die gegenwärtige
Examen-Stuben, so zu Examinirung der
Malefikanten, mit einiger das Leben Gefahr
in Verlust gerathen, wegen dessen Tortur
fürgenommen werden, da durch mehrbesagten Ma-
gistrat dieses Orts zu Abstraffung eines
Diebes, und die Aufsuchung der Diebe, womit
allein dieselbe von Rathswegen gepflogen
Examinationen, keine Raport, sondern
auch andere Personen, auch sie selbsten die
Churfürstl. Gerichts Diener Tag und Nacht
schändlich mit Arrest abgestraffet werden,
einsolglichen dem ehrsamen Rath, sowohl
selbst, als diese Stuben in Ihr Ort Zimmer zu
stehen, so auch für die Malefiz: und Con-
fessarien angezeigt nur Personen zur
Gefängnüss gebraucht werden. So wurde
auf gnädigstes Verlang Ihro Excellenz Herrn
regierenden Magistrat der gegenwärtige Gefa-
ngen in der Haag: oder Eisern Kammer
Gelling-gegen an jetzigen Land-Laade
Platz zwischen dem Zeughaus und Thor zu
denen Gefängnüssen überlassen, und Anno
1699. in selben mit nur ein Examinir-Zimmer,
dan für die einbringende Malefikanten
7. Neue verordnete Gefängnüssen, und eine

Torthur=Thürn: sondern auf stür einen besonde
angestelt hochlöblichen Landvogter ambts Eigen,
thumb eine Besitzung sein angestört;
Da aber dise Stadt=Haus an seinem Theil
in ihr Fundamenten einzufallen beginnte,
so einich gnädigst hat verwilliget, das nit allein
welches einzuraumb verbauet werden solle, sen,
dern ist anno A°: 1764. gegen eine Parade Platz
vorwerts zu verwittben, und hernach die
darangestossene Bastion=Häusle, und einige
dasen Platz mit einem beguemlichen Exami-
nir=Zimmer, dan nothwendigen Gefängnüssen
und Torther Thürn, nachdem hierzu
dise zu brauchen, und mit gesamten
costen Neuen gute Festhaus auf,
zubauen angefangen werden.

Pülfer=Thürn

Pülfer aber ehemahls in hierbeygehten Thürn
der gegenüberen Seiten das Korn,
haftlose Pülfer aufbehalten worden, so ist
dise zu unserer Residenz Erbauung dieser alten
Fron=Veste der Thürn Gelegenheit der Korn
Müll reparieret, und das Pülfer seine hier,
wohnt worden; Nachdem aber A°: 1735.
der Donner in solchen sinckel: gott zu Ehren:
ohngefehrt die in, oder, beysamen Enden
Pülfers ohne mündigen Schaden einigeschlagen,
so hat das auf gemeldtes Gnaden: und
Fürsehung Gottes dieser Feuer=Straft das ge,
dachte Pülfer nit angezündten, sondern ist
nur über die Täpplein hinüber gestossen, das,
dise einige Ruist herabgerissen, und dasselbe
mit Gewalt, Steinen auf selben Platz gebracht,
Ist demnach das Pülfer Eindruck dises so,
augsehen eben nun mehrgemelten Thürn Platz
Hochfürstl. Hand Comissarij Von Löwen gnaden Garth
transferiert worden. welches erstlich mit 37 Centen A°: 1778 hier

Reparierung bis die Festung hat abgestart werden mögen

Die allhiesige Fürstl. Pulver Thor, ohnweit
der Fürstenhofer Gebäud stehende alte Pulver
Stampfe

Pülfer-mühl.

ist im 30. Maij 1716. und widerumb im 1. Junij
1718. wie auch im 27. Octbr. 1722. das Pulver,
bey solcher Pönn-haus gänzlich abgebrennt,
und in die Luft zerschmissen, wobey die Pulver
mahler Kunst Meister, welche neben zum Pulver-
Pönnen neu Ofen hat einsetzen wollen, durch
Unvorsichtigkeit des Feuers ihre Leztere Un-
glück herumgetragen haben einacht, gestorben, und
denen Leib verbrannter zeithero neun darauf
Fremdbegrabenen Kallizadten gestunken worden,
Ob zwar nun gewohl die Pülfermühl Jndes,
massen: das auch das Pönn haus gleich Anfangs
neu Neuen gebauet, und hier nur Ao: 1719.
an der Pülfermahlerey Gebäu ein Stuck und
Back, dan Ao: 1740. dergleichen Gebäu selbst an-
fangen auch, weillen die Mühl Unbequemb
worden, Ao: 1760. von grund Neu aufgebauet,
und ihr völliges Terrain Ao: 1762. mit Fruchtbaren
Pflanzen eingepflanzet worden; Dergestalten die
Mühl schon unterschiedlichs, und zwar thun 19. April 1765.
Nachts um 3. Uhr zerschmissen, haben gleichwohl die
Fürstlichen Pulver Stampfen stehen blieben, in welchen 9. Stuck
Pulver gebrauchlich, Streichbrettzeugen, und dan man-
cherley Pülfer nicht mit Leib und Ebenus eingelassen gewesen,
auch gnädige Pönnhaus hierfür angewiesen, und ohn-
möglich mehr zu brauchen gewesen seye, Deßwegen
gleichwohl die widerumbige aufbauung des 4. Theils
gnädigst verwilliget worden.

Fürstenhof.

Allda befindet ein ordentlich Land Haus,
Fürstliche Behausung mit einem schönen Lustgarten
versehen, darinnen Fürstl. Vi Actorum Ao:
1560. ein Churfürstl. Lust Jagen viel angeordnet,
Ordentlich fürstlich Landschafft Behausung
selben pandirthum darbey befindlichen Fürstl.

Vnd: und Ob= gründen Anno 1688. Von Obrigkeitl:
Christ fürstmeister seinen Joann Joachim Baron
von Liechtenau respective käuflich überlassen,
und nach Inhalt ihr unter 6.ten April 1690. gefer-
tigten Donation einverleibet, der
auch neben 2 sitzig schön Ofen Gänß hinweggestellet,
Nachdem aber selbe Kinder, welchen fürsten,
selbe Anno 1763. Eingeraumb reluiret, Einen ge-
mehl, gemeinen Gmünd Stüber weiß weisen,
Theils der sitzigen Bürgerschaft resalieret,
Zu welch nutzungen dan es annoch stehet: als
zu unterhaltung deß Rath Haus schön ofen appli-
cirt werden solle: Verlangt auf die gnädigst
Landes Fürstl: Entschließung.

Betrifft nun deß Gemeinen Raths einge-
hörige Ofen Concerniert, ist oben fol: —
sub Nro: 22 dato

Rath=hauß.

† ist Eing: des Landrichteramts Fischen Hofs

mit etwo insahmen Rath: und andern Zimmern,
dan Ofen Gänßpreu† dan es eigentlich beschaffen,
dan es Anno 1766 sechzig sieben neuen Viertel Mal,
Ding zu thun, dabey selbe Eingangen auf einen
alten Rath Thurn Treppungen zu stehen, auch
der andere Theil Hier zu Verlassen Rath Hauses
gegen den Markt das alte Rath Haus, worinnen
sich nun gemeiner Saal mit Marmor Stainen ein-
geschaffet, ausgemahlt, und der andere Theil gegen
der Pfarrh zue das Neue Rath Haus benambset,
dan aber solches angebauet worden, dahe
nicht aufgestanden können, und

Weillen nun ohne in jenigen, alda zuge-
nutzen Neuen Rath Zimmer vorhandenen
Einen Ofen Stain in Obbemeldter Rath
Chronick seiner Meldung beschehen, so sind

Erlöse uns von allen Ubel.

Da nun an dem Rathhause hier in Stettin neben Paulus seligen mit seinem Collegen gezieret, und mit Fleiß gemahlet Anno, als M: 1552 angefangen, hernegen so viel Einig Neuen, das auch Stundung der nunmehrigen Bürgermeister und Rath Cam, meines seeln Joann Stephan Grimbles M: 1761. mit allem solchen mit Steinen Pflaster ringsumb, wenn nun auch das ganze Rathhaus sein: und dringend mit einem schönen Facat auch das Fürstliche renoviret, und die Daselbsten über einen Trauben Leuten

gänzlich abgethan, auch selber hierüber unter d
Rahts- oder Gilmerschen Handfäste mit klainen Ge-
wölben herabgesetzt worden, Da es dann auch
Unter Ihro Gnaden aber Altenau Ao 1652 die
Baubel Hauß, solcher massen Land Officier
Zimmer, Cammer Hand aber der gemeine Hauß
Knecht einbgenommen, Darzu dann auch
der Alte Rahts Hand Saal, darinnen der Rahd
sitzen, eine bequeme Wohnung hat, beybehalten.

Es ist auch das alte Archiv noch zu re-
margeiren, darinnen befinden sich noch viele
alten, und allerhand etc. Ao 1162. datirten
Fürstlichen, auch die Original Briefen von
Im Römischen Reich Statt Magistrat,
Luthero, und ihren Nachfolgern Melanchton
den Ihro Fürstl. Religions Veränderung
betreffend Schrifften: und viel andern
Antiquitäten.

Das Wagnus Rahts Wohnung ist nicht mehr
in dem Rahthaus, sondern wird für einen
neuen Rahtsherrn prosandirt, und auch
in der Main östlichen Rahts Saal seine
Güter, die alsdann abgetheilet, posito gerbüsand
berathist, und hernachert einander müssen
Zum einen gewöhnlichen Wagnus Rahts
Burgers Rahts abgereichen, und denen
die Land- Gerbüsen zur Rahtskammer abger-
führt.

Am Letzt vermelten Rahts-Haus gegen
auch gegen dem Platz: oder Marckt Seiten
einer steinern Schlag-Uhr, oberhalb mit einer
Mond-Kugel, die gibt, eher ihren Mond auf-
und abführt, accurat praesentiert, und
das ihr Glaar Thum Zu bauen angefangen,
ist zu Ihro Ehr Dunst Andere Brimbl auf
ihre Viertel-Schlag gemeinstert worden.

Stad=Sijndici Hauß.

Ao 1[5]: 23. Brandfurt polyrt, so gleich an Raths=Hauß anstoßet, ihnen Syndicis, und Canzleyen Ao: 1757. vorgemelt ihr ganzer Giebel hinten Neuen aufgeführt, auch so verändert mit schönen Zimmern, und Gangung in das Raths=Hauß hinüber versehen.

Stad-schreiberey

Zu dem mit vorgemelt das Raths= und Syndicey Hauß gegen der Cäsern gasse zur Stadt gehörig, seyn in Ersparung Platzes Ostwärts zu dem Raths Stuben, Canzley, auch zu Vorgemeldten Zimmern Behältnuß, eine bequeme Communication in das Raths Hauß.

Stad Comendanten Hauß

Welches gleich bey der Syndicey Hauß stehet, an einem Gäßel stehet, und der Stadt eigenthümlich zugehörig, Ao 1[5]: 17. Brandt Comendant hinein gezogen.

Die Trinck-stuben.

Auch Ao: 1728. Brandt einem Theil gegen der Herr Rinckstahlischen alten mit Lauben gebauen Zimmern zu Bauen angefangen, auch und ein nachgehends mit der Stund Brandt vorgemeldt, und 3. Gaden hoch gebauet, einigen an Hinderen Theil gegen Neu Platz gemachten Hof ein Bogen als Tuchlaub: und Canzley Zimmer nutzen Kunst gewölbt aufgeführt, das Ihr gnedige Herren Raths und Bürgerschaft Ihr Vergnügen Platz ein Ordentliche Zimmer gibet.

Ferners zu Verbesserung dieser Trinck=Stuben=Bau gegen der Herr Rinckstahl Hauß mehrstens und gröblicher alte Gemächer abgebrochen, und Ao: 1756. den Grund gegraben,

Stand man unter der Stadt gross Pfarr Gebäuer, auch alle Todten Höff, darauf zu stiften, das von Zeiten an ihme Platz ein Freythof müsse ge-
ofn die St: Martins Pfarr Kirch gebauet wendet
segnet seyn, Ist schon auf mit allem auch ihme Theil aufgebauet, und nutzlich sonsten für einen eigentlich bepoldten Pfarr Medicum in Unter: und Mitteram: oder 2.ten Pfarr gegen gebührender Pfarr Wohnung mit einem Convenable Besoldung mit einem Rad, gegnadenen Pfarr, und obgemelte Behausung versehen werden, gestalten albereit einige Hofstätten erbauet, gestalten auch St: 1764. der ganze Thurn: also 3.te Pfarr mit einer schönen Stuccatur Arbeit aufgezogenen Saal, und all übrige Zimmer vollständig aufgebauet, wie denn auch an ihro Neuen Tanzstuben oberen Pfarr gegen der Brandstatten 4. schöne Brandstätt hinein gebauet, und umb zur Pfarr Canzley gehörig selbsten Zimmer bestimmet werden sollen.

Wie Hinlänglich: 25. im II.ten Titul zu ersehen gnädig befohlen, erfordert alda das Cath: Haus: und die Tanzstuben die angezogene Grösse gantzen, damit von alten Zeiten auf den Pfarr Hof 1. Alte Mannsmitberg bis 3. Abend-Thurn ca 21. Schuh ninig Stein, Päss, und Brod, so viel ihro gelüstet, gegeben, hingegen hinge auf an gemelter alten Tanzstuben auf einer Tafel ein gemalter Land Brandt mit Wasser, zum Zeugnuss, das dem hinigen, so ihro Excellenz zuletzt, und Lauff, Land aufgelegt, die Land Vestallen gar, so es aber nit 50. sie wider Copey Bücher;

Wann dann auf gnädigstes in ubergebenen mit Danzen, Freyndlich gütem Glas Ein Biliard: so annoch vorhandene Billen Kriegsraub und Tragmüglich, sindoffters Brandten Hauß sind vorzunehmen, und mus gestallen vollziehen,

Wir mit mündter auch alda zu fäßlichem Carne-
vals Zeitten die masquirade Recreation gehalten
commen. Und gleichwie ihro Insaben: also
auch

ad §: 26. jener bestänber, welche neuest die
2. alltgängige Ober- und Unter Statt-Müstern:
als auch die bey der Unteren Müst sonsten bes-
liebt gestelt: dan die Galet- und dan Braun-Fürst
Farb ohne mittel der Fürst. Farb stehende Leib-Müst
die fäßlich geschüfftete Hand-Hingung zum Hut-
Tauer- und Müstermbt abstüfaren müssen, hin-
gegen wurde dab an Fisball graben gereuter
Farb- und Mang Farb stehen der Fillen sagen
verlaufft. Wie dan auch dab an der Fiss- und
Trumbpaucken stehende Hungarey mit seinen gue-
ten mehrüdter, und in ihrem alten Statt Cleinat
Hungarn gegrunte

Neue Hauß

an Ihro Ihr jetzt Zahl 1577. mit der fürgegen
Statt-Wappen in Stein ausgehauer zu sehen,
Immatriculirter Churfürstl. Pfalzgl. Rath Herr
Joann Peter Von Perckhofer, dan der auch Chur-
fürstl. Pfalzgl. Secretarius Barthol: Hetzendorffer
sinder zur Letzter eigenthümblich besizet, hin-
gegen dab

Zann-Hauß

ist auch zur gemeiner Statt gehörig, und stehet
ohne mit der Fauten Elsbeth Sutter Neun Heust,
Statt ab Verfangung, so zwar abmessen den Laubber
Quatern mehrers, aber gegen Altertshumbs sie,
gendig jetzo ruinos ist, folglich auch palten: und Dennoch
wohl gar nicht mehr, darinnen gehandlet werd
kann, sind wurdt demnachsten mit dem ihm
Statt Thurn Hainzen in Obern Werd: Viertn aber
dem ihm Statt-Maurer Kunst verlossirt.

17 Dessgleichen ist das auch dennoch mit dem Thurn Hainzen Gerechtigkeit jedoch zu Nachtheil 30 und dem Maurkunst 15 der Gestalt wurdt. und damit dennoch hinfüro dem in den obern Statt dem Statt Thurn Hainzen Verfahrt.

20 [illegible]

Brücken in der Stad

Siehe pag: ad l: 27. 14. herfaindet, af
die f:te und renomirte Braubrück ist zwischen Inn
und Ausach bestindliche 8. Braubäden ausbauen
von gemeinen Quadersteinen gewölbten gegen
Sogen gepflastert.

2te eine Holzerne gemeine Brücke an der Herrn
Müll: und Sägstatt.

3te eine etwas kleinere Brück bey der Unteren
Müll, und dienet über Brut gelassen,

4te und Der gemeinde Landen Weg über die Sag
zwischen beiderseitigen 2. Stadt Müllen, auch erlich
2 Trapolenz neben einander gehen können.

5te Die gros Brücke mit Ziegl Tachen gedeckte,
und an allen seitigen sehr Steinerne Brust-Brück.

6te Die etwas schmäller Hölzerne Brück, welche auch
mit Ziegl gedeckt, aber über solche Brück nicht zu
fahren ist.

12 7te eine gewölbte Brück zwischen Inner Brück
Cässern über den Stibach gehen

11 8te eine abgelinsen an der Stibach Vierstel

10 9te das gemeinde Brünkel in der Unteren
Rabeneggen gass

9 10te ein solch gewölbte bey dem Burger
Bad-Stadl

8 11te Inglinsen zwischen der Spreng- und
an der Baron Gaisruckischen Behausung, dan

7 12te beiden Bierbrauer Zeug-Häus.

13te ein kleiner Berg über Stibach gehen
auf den Parade Platz zur gemeind: und

14te ein hoher Berg ausser der Stadt Mauer
Inn Schloss über die Isse mit 5. Joch, Inn
welchen ein gedeckter Land Carossell, die übrige
aber sein gemeiner Stadt gemeind: und mehre,
Faltzen seyn.

Co Satz [illegible] ad l: 29. der Stadt Magistrat
das auf dem Platz alte gegen dem Rathhaus
stehende

Salz-Haüß.

mit einem vormaßs gestalthen Gibel-Mauer gegen allzu gnäßer Gelägenheit des Tiefen, Salzes abzuwagen, und Ao: 1753. neu erbauet, hat seine Gebäu in quadro 3. Gaden hoch, von Grund Neu aufgeführen lassen, darunter sich nur 4. gewölbte Saltz Gaden befinden, in welch einem das Salz aufgeschüttet wird, sonsten aber 16 Fach aufgeschrägen an dem Plan Tirchen-Gäpel dem Marckt Rumpf seine Lösung darzu gibt.

Selbiges Saltz aber welches Neu gebauete Haus raumt dem 2. gemelten Saltz Gadem: und Saltz Verschleiß nun nuhro den Ihro Chur, Fürstl. Durchl. Maximilian Joseph ingnädigsten Land Herrn eingezogen, und dem Magistrat das Salz-Gewölb benebens Waagen, Gewicht aber 12 Tr. Titel mit nuhrigen zu besorgen gegeben.

Ob zwar nur ad S: 30. angeführt Burger, lieget

Saltz-Stadel.

sich annoch in seinem vorigen Alterthumb und stehet einem mit einer Mauer umbgebenen Gemeinen Hof-Platz befindet, und hier werden die gesamte in der Stadt hergebrachter Gebeu meister respective Land-Obersten eine darzu gefüegige Hofe verfassung genommen hat, und mit allhiesigen darauf befindlichen Gebäuden zu Land Gebäuen nuhrlen dienliche Gelegenheiten, dan seine Saltz-Kasten Platz, und absolut Machinen zu andern Gebäuen darzu bestimbt gewesen; Ist aber von Ihro Churfürstlichen Gnaden Geschütz, und übrigen Munition, so hier selbe allhier seyen in etwas geschwenig, und ältern Ihro Zeiten verlassen gewesen, nicht mehr vorhanden.

Fleisch=bänck.

Item pmt Act f: 31. werden ihm Schlacht Haus
ein Alt Fleisch gegen über Unter Nach=Müssl an
der Fleisch Müssl mit einem Laden: und
Fenstern Thor hergestellet, 18. Dan ausser
gegen über Frauen Closter 2., und auf der
Stadt 13. . in allen ad pro. 33. Bänck Jemand
verfauffen.

Fisch=Gruben

Zugleichen beziehen sich nach jetzt 14. mit
Zingl daselbigen unter Fisch=gruben sind,
gegen, darinen pmt 3. ihrmaistan Unger,
Dieb dem geistlichen Land Brauchet Dem
Herrn Landschalter, Rentmeister, und Burgern
zum Gebrauch überlassen,
Hier aber haben aigentlich die P: P:
P: P: Jesuiter,
Hier Ihr Fischall embt
Zwey Ihr Burgermeister, und
Sibne die 4. Burgerliche Fischer.

Act f: 32. ist Hungersnoth Jahr gemerckt worde,
Das in dem Zeitigen Frühling Fischer Thor
Das Brugg: sambtlich samt Holz ihrmaistan
hergebauet worden, und also Das angrenzende
Nasel=Schupen sambt dem alten Zeithaus Thor
nicht öffentlich waer, Lasst aber bauet

Die neu erbaute Schieß=Stadt

Act f: 33. Die neu Stadt für die Burger=
schützen gerechtige Schieß Stadt ausser der Stadt
Linter dem Zeug Haus gelegen Nützlich: und zwar
so wohl dem distingoirten Compagnien: als dem
Burgern selbigen frequentirt, und Obwohlen
selbige Verfassung bey ihnen Ao. 1742. nun
gestalten Sachen nach gänzlich demolirt
worden, so ist doch das massiven Schieß
Schupfen nunmehro under einen Fluss
Letten Linden und fertig gemacht,
Endlich aber in dem 1760ten Jahr Eindrunck im

2. gadingks ßön und gmeyns Hauß zu baun
angstangen, wozue die gdigste Landsbew,
ßaft, nebst dem jährlichen 15. ß Hußzins bew,
trl 200. ß eine Hörstem Gnedm dryzehtag
hero willigat, und angsetzt.

Hierüber ist denn berpendes Manberiedig an,
Hußnem, berlesen gstalten nach nimo in
dinem gnedm buchern berschribung hen einem
Labl: Magistrat Ire Hern Pfaltzgrafen Pfalz
Haubt Statt Amberg auch dem 5.ten Septbris
Ao: 1596. ein farig Haubt Hßiegen mit dem
Land: aden Ziel büchßen, krumg: und Inhalt
zweyer uberßandtlichen Schryben em,
gstellt, und gehalten, wach und wie volgt,
auch dan wach Ordens und Rechtens für Herrn
und Hußzen jetzt gnedigsten Haubt Hßiegen
beruft, dryzehend wach und wie volgt im
selben Hauß und Hußz in dem Haubt Hßiegen
ringschlagt, und in obgelben, wie auch in
dem Pittschiegen widrumb gschwomen,
und wie ob pinsten in einem: und dem
andern: Hß gelaßen zum End gebraucht
worden: Actum ut supra.

Unterdeßen nu wegen auch dem Hußiegen blau
nobis 20. Haarlichen Gezelten, dennoch Hoil
die Hußzen togiertem, auch nim Hauß Paal,
ne ijß. Hußlattung, aufgerichtet.

Hie auch das Hußiegen Hauß sein Hoch Pfalz,
graf: Hauß Pfalzgrafl: Fridericks, auch seiner
fürsten, Herrschen, und Herrn auch das Pro-
perisse aufgezirkelt.

Denn andern 5. mit ziegl gedeckten
Häusl, auch volgenden 3. Hußiegen mit den
gmeldten Haubt Hoppen stunden, und mit
Hßraunen eingschlagt.

Auch an denen Pitschen Hßiegen blau und wiß
gmelte Hußtuch Hauß, darunder ein Leben
der Löw und Hirsch, einigstet.

Was alhier von dem Magistrat für ein fast in ganzen Röml: Reich außgeschriebenes, kreyßschiessen Ao 1596. gegeben worden.

Do beklamen auch die 5. Fähnlein mit der,
und 5. Fürer Stand: und weiß Fürstlicher,
meiste Pfeiffer.

Zu Fuß musten 28. Wohl und schön
gerüstete Bürger mit Pieken Wehr und
Feldpantzer, dann mit Weiß und blauen
Federn, und polirten Helmen, welche Dann
Fahnen und Spieß zu Ehrengarnisten,
und genennet werden Trabanten, als
1 Hanns Gülden, Fahnenmeister
2. Daniel Schmüker . . 3. Hanns Kholer.
4 Christoph Kodomann. . 5. Hanns Müllner, Fähnr
6. Hanns Schlosser . . . 7. Leonhard Holfelder.
8. Hanns Löw, Wagner . . 9. Hanns Heubler, Gartner
10. Hanns Lifft, Schneider . . 11. Martin Kürer, Fähnr
12. Peter Müllner, Schuster . . . 13. Hanns Müllner, Becker.
14. Hanns. Kriegelstein Schuster . 15. Hanns. Krieger, Leder
16 Valentin Dockler. - - 17. Christoph Gebhard, Tischler
18. Michael, Krafft, Zimmer - 19. Hanns Hard, Tischler
20. Leonhard Scharff, Schmid. . 21. Hanns Rodenau, Schuster
22. Hanns Voit, Fähnr, . 23. Hanns Schwebel, Zimm
24. Sebast Trautner, Schmid. 25. Hanns Hector Hart, Becker
26. Hans Conrad, Bachman . 27. Hans Wilhelmeyer, Wagn Schmid
28. Hans Leonhard, Khün.

Neben Ihm waren 4. Anzünder, als
Friderich, Koller. - - Georg Helbling
Christoph Limel. . . Georg Scheffler.
und 4. fahnen Trägere bestellet. als
Paulus Schüller. . . Hans Hasenohr
Antoni Gerlich und. Erasmus Löwl.

Da nun nun obberegter Tag zum Haubt,
Sturm herbeyrückten, kamen die Fürsten,
meister, Trabanten, Fürer, Anzünder,
und sechzig Tragere stieg Bürgermeister
Haus, und holten Ihro Fahnen ab,
Zogen vor dem mit den Fahnen für
das Rathhaus, und gerad vor auf das

Trabanten Hauptmanns Anordnung der Schüz,
zug anführen Bischpolen Jünfrauen Jungen,
Folgen Ihen folgendermaßen.

Trompeter gingen voran die Musicanten.

2. Die 5. Hauptmänner.

3. Die Anzünder.

4. Die Faßel Träger

5. Die Burgerliche Trabanten

6. Die Fendrich mit den Fahnen.

7. Die 5. Zierler, welche die Blau und weiß gemalte Fahnen, darin die Register, und Ley gold Waag, tragen.

8. Die Burgermeister, und Rahts Herren

9. Die Herr Aemter von der Rath.

10. Die Rath Schüzen Schreiber

11. Die Schüzen der Stadt ingemein.

12. Die Knaben, so die Büchsen samt Ihren Laden tragen.

13. 3. Pfeil mit Trommel und Pfeiffen wurden eingetheilt.

Nach Ihnen Zierten auch Ihr Bischpolen Jungen, Hoppen sich die Trompeter und Pauker nebst denen Rath Pfeiffern lassen Hören, Worbey ihro Fendrich Herr Daniel Modler von Hr: Churfrl: Gnaden, dann Ihren Herrn Burgermeister Herr Christoph Khol Inälter Joann Starckarat, der ander, Valerig Steinhauser der Jüte, und der ganzen Löbl: Schüzen Compagnie Ihre Fahnen Zierlich und Fürtig ge, schwungen.

Darauf von dem Rath Physico Herrn Doct: Paulus Dienspeck derselben eine Woflye, Polte Oration gehalten: und

Von Herrn Rath Schreiber Joann Hilpeck der Schüzen Brief Trangelegen Worden, Worauf Sie sich zu Ersten Porte.

Sodann wurden von den Herren, und

Herrn Sebastian Reimer verwalter, und sein,
Herrn Bruder, Herrn Michael 3. Herrlichkeit Ge-
richten, als

Hiob Schaiger
Hans Viech und
Leonhard Münzer } Ihro Gnaden Rath

Von wegen der Ehr. Vest Stuberg aber
waren die 4. Männer

Herr Jobst Socerianer
Herr Joann König } Ihro Gnaden Rath

Heliseus Stößl und
Sebastian Hesel } Ihro Ehrsamen Rath

Zu nachgehendsten Herrn Ampts Verrichtung
Haubtleuthen seind zu Herrn Reimer ver-
ordnet, und gebraucht worden.

Ihr erster Herr Bürgl: Meister Mayr: und
dero Erbländern

Ulrich Gimpfel burgen in Penn

Ihr ander von wegen aller Ehr. Herrschaften
Ihro Herrl: Brüder

Peter Döber, burgen in Heidelberg

Ihr dritt von wegen aller Herrn Ihro Brüder

Paulus Peringer, burgen zu Ovolzbach

Ihr vierd von wegen aller Grafen, Frey,
Herrn, und Löbl: Ritterschafft.

Philipp Jacob von Stettenstein.

Ihr fünfft von wegen aller Ihrer Herrl
Hans Reindaler, burgen zu Knapburg

Item man blaw und weiß Lindem Tuch,
gestalt, und mussten mit einer neben voll
gemalten Fahnen die Leute der Herrl:
marschiren, und wann man Schieß: und Ren-
nung, dabey zeigen, auch auch die Herrn
Richter: und Schöppen Gelt, oder Gewinn
Haußgeben.

Damals wurden 4. Loß gemacht, welche
alda weltlichen, nemlich 4. fl: in das Haubt,

Stuppen niederlegen, und
sodann beenden mit Räumel und Flinten
3 Scharfe Schüsse aufgesetzt
Hernach ging der Freudig mit dem Fasse,
und zu seinen Schützen die Freude
Räume
Wegen daß die 4te Schützen acht,
gesetzt, und dem mit Stuppen Walter
kurzweil haben, müsste acht Thr. 2. Kr.
niederlegen.
Zu gleichen beede zum Rauchstuppen die
5te Schützen ausgesetzt.
Selben gaben ihre Haubt Stuppen nacher
Tag zu verwahren, so beede der andern
Tage: und gestatt Widerum mit Trommlen
umgeschlagen, und dass Zeichen gegeben,
damit die Herren, und Zuschauer um 9. Uhr
auf den Platz klar zu stehen wissen mögen, und
müssen, beede dass nochmal, auf all tage
obbemeldte H: Richter, Beisitzen, und
übrige neun Rathshäuser zu stehen, und dass
marschiren.
Die zum Haubtstuppen Waag zu stehen,
und haben selbe eingeschossen
Der Durchleuchtigiste Churfürst Friderich
Wenn Georg, Wenn von Meinspfalz, Herz
zog auch Baiern.
Das Erste Loß unter den blauen Fahnen
Denjenigen haben geschossen der Bürger Schütz
May: Ehrbürger
von Wien . 4. Linz 3. Eger 5.
Krembs . . 2. Neustad an der Hab. 1.
Prag . . 4. Steyer 1. Mölck 1.
Zwettl . . 1. Zipps . . 1. S. Pölden 1.
Haag im Land ob der Ens . . 1.
Melss . . 1. Retwis 1.
Summa der Schüzen des Ersten Loß 27.

Das Ander Loß unter dem Weissen Fahnen

Darinnen stehen die fürstlich- und Fürstl. liche Täth, auch Grauen, Herren, und der Löbl. Ritterschafft

Dnolzbach	8.	München	3.	Landshut	2.
Straubing	3.	Passau	5.	Bamberg	4.
Schwandorf	6.	Weidenberg	bey	Bamberg	1.
Sulzbach	4.	Burglengfeld	2.	Ritzing	2
Freysing	2.	Schobach	2.	Dringen	under
Der Grauschafft		Bolarh	2.	Hemmau	2.
Staffelstain	5.	Walterstein	under	Grafften	
Orting	1.	Marck Bret	bey	Pitzing	1.
Untern Riechstach	1	Schmidmühl	1.	Reichenau	1.
Asschach	bey	Haspranning		1.	Villshofen an
Der Donau	1.	Rotth		1.	Schwarzenberg 1.

Summa der Schützen in andern Loß . . 65.

Das Drit Loß unter dem Gelben Fahnen.

Darinnen stehen die Reiche Täth

Straßburg	1.	Regenspurg.	11.	Augspurg	1.
Dinckelspühel	4.	Nördlingen	2.	Nürnberg.	25.
Altorff.	2.	Herspruck	2.	Winßheim	2.
Hemingen	2.	Rottenburg	an der Tauber		1.

Summa der Schützen im Driten Loß. 53.

Das Vierdt Loß unterdem Rotten Fahnen.

Darinnen stehen die Stuntzth Täth

Amberg

Herr
- Jobst Sacerianer
- Johann, König
- Helisei Stößl
- Sebastian Besel

Neuner
- Daniel Nidler, Fendrich
- Simon Steinhauser
- Hans Bock
- Georg Velhorn

Wolff Gleich .. Werner Gerlach .. Georg Rieger.
Peter Velhorn .. Georg Klem ... Loren Bock.
Christoph Kreßl .. Georg Hufnagl .. Jacob Danhauser.

Hans Frölich Hans Müllner Nachtanz 4.
Wolff Sachsschild. Augustin Kün. Sixt Seiler.
Jobst Engelh. Georg Sachmajer. Bernhard Velhorn.
Hans Müllner Fischer. Martin Fuchs
Georg Grandobler. Leonhard Pauder. Hans Danhauser
Georg Velhorn der Jünger Alexander Velhorn.
Ludwig Meichsner. Leonhard Wenzel. Caspar Dirner.
Valentin Dorner. Jacob Hacker. Hans Waldmann.
Martin Schuckl. Tobias Gerlach. Georg Beckh.
Leonhard Löbl. Georg Müllner. David Walther. 44.
Von Heidelberg 2. Nabburg 2. Neuburg vom Wald 3.
Auerbach 4. Weiden 8. Obern Viechtag 2.
Neimarck 2. Waldmünchen 2. Parckstein 2.
Eppingen auf der Grieß 1. Stad Kemnath 3.
Hirschau 2. Creützenach 2. Cassel 2.
Eschenbach 1. Waidhausen 1. Lauterhofen 2.
Pressath 1. Weinmar 2. Rottenstatt 1.
Ansenzel Krey Lamb 1. Hanbach 3.
Waldeck im Stift 1. Bamberg im Stift Mainz 1.

Summa der Schützen in Vierden Loß.

95.

Dann dass Schießen anfangt, wann allzeit der erste Vorschlag hat Churfürst Friderich selbst, und hatte den Zehenden Haubtstaff darauf gebraucht.

Unter obig aufgestellten Zelten wann einer unter solchen Ziel zu wasser, das ist in einen Vorgemachten Pantoffel.

Dann in einen andern ein Täuben: und Vogl Glaz,

Da hinein man auch unter einen Gulden Thun Thalern von Silber und gold und Silbern gold haben.

Hingegen setzte man Einen und unter einen andern Gold und im Stuck Silber im Zuvorgehenden gehet, und wer gleichlich wen, muste den andern selben bezallen.

Jan so waar einer in einen Zelt nin Traum
mit Jänen zu Jinn, Jemin man auch Konyr,
nach Jeß Sieldo,

Fidraum unter einen Zelt was ingliche
Jachen mit allerhand Jänen Jezeug,

Dij auch Jemanden Fischen zu Jeß Jinn
geld Kraftsieldo.

Jugleichen war ein Tünt aufgestellt, Jen
wenn man Jinß Jas Maul warfen, und
wolten Jagegen auch warfen, wüste zuvor
jenin geld niederlegen.

Jo passet auf ein Tünt den Tuchgemacht
auf einen Pöpel, worüber Lust sather geld zu
legen, Jen gabe man einen Jaspen Würfel
in jein Jand, und Jer iener am wissen jewe-
wandt, Jer bekam Jen gewin.

Fidraus waren auf einen Bank nin Mann ge-
malen, und stunde auf einen Pangen, sathe
einen Polban in Jer Jand, und einen Fisch
unter Jen linken Jussen, Jer Jann Jazür
Lust sather, wüste f. kr: legen, und in rolly
kauft mit einen Ghronen zum Fischen kaufen,
wen aber Jas Jiel nit traufte, so traüste
sich Jer Mann Jeinen, und stäte ihn bald
mit seinen Polban zum Pogel fangen, und
wenn er ihn nit kauft, kr sieldo in jein
geld.

Nebst Jen war ein Jennen aufgericht,
und wen f. kr: stät geben, wen gab man
ein Jolban Spiegl, mit wen er wasch wen
Jennen wandt, giang aber manches auch
in Teiche.

Widraum waren ein andern Jamer, wer
Jen ein graben, aufgericht, wen abenteuer
f. kr: gaben, Jen setzte man ein Jasanze
Pappen auf, und einen Vogl in Jr Jand,
süchte ihn auch ein Jmaleinlang mit

und da gieb er ihnen einen Groschen, welcher
den Tanzen nit taugt, sich in den Graben,
und Brunn pflanzen lachen aufgelacht.

Der Diener und Knecht haben zu trinken, da
war ein Stuhl mit allerhand Wein: und
Bier voll hergesetzt.

Wie sie auf
den Platz
zusammen
kamen.

Demnach war ein weiter halber Tage
Platz herumben, drey welsch: und andern
Tanz Gewanten Platen machen ein gold
Kranzlein.

Neben dem Brunnen von dem Tobl:
Magistrat, so lang das Hirschen gedauert,
alle tag für die Frau und Jungen allein
ein gemacht Fastnacht mit Kostenfrein, und
Platz die zu gestatten, und sonsten Jeman aus
den Hirschplatz hinausführt, dann Baad,
Päs, und allerhand Obst in allen Überfluß
vorhanden.

Die Frau Räumen verehren abwechslen
einiger Frauen Jungen auf den Tanzplatz
mit 5. Fraulichen Malzeiten.

Damit den 19. Septbr: das Hochzeitessen
ein Ende nehmen, wurden 100. Personen
Knaben Wolf: Fär. blau und weiß gekleidet,
die, vorhin einige jeden ein welsch Hahnen
Päsel, und marschierten vom Rathhaus
durch die Hauptstraß, alles wohl ringerfüllten
in schöner Ordnung mit Violinen zum
Hirschplatz hinaus, die Fürstlen ministri
giengen hinaus, die Ziehr aber folgten
denen Knaben nach, und trugen an 2.
Stangen Fär. blau und weiß, wo,
vorhin Ihro Majestät aufgesteckt, und
ihnen in einen Zelt hin und herumgeben,
anbefohlen zu einer Ergetzlichkeit ihre
Gelt Kranzlein wurde.

Nach dem Essen wann die Tänzer stay
die gnädigen HH. Herren zu Zürich Frauen,
dann die H. Stadt Signeiges mit einer
Zierlichen Rede die grazimenden Damen
abstadterte, daß die Herren so willig sind
zu Thun der Stadt Embrag eingestellet,
und satmen dann Frau die Franz, die
Herrschaft und Herren präsentiert, 3. Tauben
satmen Herren zu empfangen, und dann
den Franz Sebatel Schwaiger, den Herren
Christoph Hegner, und Hans Gabriel
Viecht, darum die Franz gesätzte, welche
von Silber und Gold mit Fral und Erbel,
fein gezierset waren, und dann, die polsten
gravamen, auch dem Post gabe.

Alsdann bedanden die HH. Herren sich,
dem selben aber Frauenzimmer und Tanz
in die Stadt zu begleiten, und gessen
dann das Nachtessen, alwo die abbe Taiben
Herren Franz, und Herren gravamen,
auch die Tanzstuben zum letzten Malzeit
geladen wurden.

Herr Jakob aus Wallis gnast und Herr
Friderich nach gesetzen Herren gnädigen
Herren einen ganzen Calobet gespält,
fast zu einem Nachtessen wie etwa
presentiert silbernen, und vergulden Tauch,
gessen, so über die 100. Crohn gnädigen
Herren kosten, welches dann nach
folgenden gestalt hergangen wurd,

Am Montag nach dem 19. Septbr:
machten sich den Nachtessen wieder
so eilig, als vorhin, derowegen mit den
Frauen Herren, mit den Franzosen
Herren heran, da sind sie haben

trayte einen andern schwarz, roth, und gelb, mit einem Creutz darein, so blau und weiß were, und müssen die HH. Meister abermahlen das Fähnlein versorgen, welches schwarz und gelb hat, weder finden erfahren, dabey aber vermerckt werde, daß man ungefehr 6. Schuh stehen solle, und nahe vor das Rathhauß an Eckstag ein Loch.

Ob sich diesen volck mehr zeigen als die jenige Burgern, welche vermöge dem Eyd Creutz: als bey einen Rathsherren die Ihm Land gegebene Credenz: als Burgers Kinder, gesessen, und zu einiger etwas dem Kirchgang gehören, sonderlich wenn die Fahnen Kauffen anzuzeigen, auch nun Ihr nöthig, und Francken Thal zu weit Entfernt zu steigen

~~Zu gedigner Stör, und gemeyner Schützhaus zu,~~
~~Ein Einwohnung, Wanter die Liegstatt~~
~~Bruchfelt, nebst dem jährlichen 15. ß. Schützen-~~
~~Kuchl 200. ß. auf Fürsten Gnad Bürgschaft~~
~~Vorbehalten, und angenommen.~~

Der Fünffte Tittel
Wie die Stad in Gemein erbauet ist.

Alle Häuser, last Dünsach, sein von Steinen gemacht, mit gepflasterten Höfen, und fenster Thüren, Zu jeder Gaden sein, und mit Tachen, und andern Ziegeln gedeckt, Stuben sein gar wenig Häuser mit Ziegelöfen gemacht, oder gestrichen, meg mit Hefendlen gedeckt, gar feine mit Thon, Immaß, welcher ein Haus haben wolten will, muß 60 Zeis-
gelring, und aber allein ein newes Zimer machen, mit Ziegeln Decken. Es sein auch bey viel Häusern, Lustgärten, Desgleich geringe und die Stad, Brau und Traid Garten, Denn aber Stad Boden allenthalben Baumb fruchtbar ist.

In den gemeinen Gassen, und Platzen, sein 42. Hochstämme, mit Eisern Ketten, gut gegründ Tapfer

Mehr Zeugh Kleppend Brunnen, so selbst natürlich fleissen, so eine aber von Menschen in Boden gestanden, aber in den Häusern, fürstlichen Schloß, am Markt etc. aber Fischen, Thor, und in dem Spital an etlichen Örtern eingesetzt, Welche alle Arten eines gemeinen Landsmans erhalten, und erfalten. So sein in den Häusern aber Stad 243. Hochstämm, und ein feiner Inhaber acht sein selbst Kosten erfalten.

Von der Stadt Lösen Hängenschloß an über Stadt
Platz, ist ein neue Lustiger, selbst Kleine under
Brücken, Dabey, ein viel feiß Hinderbau, darin
Brunnquellen abgehen, und allerley Wasserkünst
seine nützen Effecten werden.

Nachtrag.

Ad §: 1. Do schön und stupenhaftig die Häuser
und Gebäu in jetzigen Stadt Amberg beschrieben worden
seyen, mögen Noch Viel Curiosen mit solch meiste
und über die Helfte 3. auch zum Theil 4. gädigs
Häuserschmuck mit Ziegl gedeckte Häuser, wie
dan Zeit der Ao. 1703. vorgegangenen nassauen
Belagerung eingeäschert, und wieder dan
Grund Neu erbauet, alda dermahlen stattlich
sind: und anzumerkig mit Ziegelsteinen Façeadt
und Erkeln, dan mit wohlgemahlen Zimmern und
Tapetzierten Frauenzimmer versehen, also Zu
Ihr, dan nun über 100. jahren hero Lobenen
Mitbürgern einräumb den Ruhm anbey stossen
solte, Euch sich Ihro der Stadt Amberg nicht
zu eigentlich mehr rechnen, und selber gegen
der Posteritet Zu entschulden seyen.

Für dem unter andern muß ihro die in der,
gesamten Titul beschriebene weitt Klöpfer:
als Churfürstl. und gemeines Stadt Gebäu
anzuführen seyn, und Zwar

Erstlich nach einen Gässen Zu gehen, gibt
nit nur der Stadt den selbsti sondern eines
Jeden Hinübersehenden Reichshaus gegen der
Stadt Pinarth ein Paradiß Stuben seiner
Grösse 3. Zimmer hohe, schöne Façeniert
und dem dem Baron von Blumenthal gehörig
Prinzl. Stadt, und Pflegern Zu Vilseck Neu
erbauter Behausung, welche hinaus mit 4.
Grossen Frauenzimmern, zweissenden

Wie Ziehrlich die meiste Häuser in der Stadt dermalen erbauet, u: beschaffen seyn,

auf Ihren Portal eine Statua der Unbefleckten Empfängnis Mariæ setzet, und ihnen allen Dem Ehrwürdigen Probst, und Ruinge Auctiorem Herrn Licentiat: Johann Simon von Stetzendorffer

Dechanten einhabt.

Dem Ehrwürdigen Probst Dechant und Hochlöbl: Hochstuer-Rath, dann Hochstuer-Herrn und Haubt Mansionarii, wie auch Allen andern zu Hiesiger Frauen Kirchen gehörigen

2 Soll mit mündter, neben dem 3. Gardigen goldenen Lamb: Fürstl: Hauß, dem Herzogl: Hab der Kirchen, Pfarrhof, und Schul 3. Garten sehr, und weitläufftige Pfarr- oder Decharthof, Scheuer mit, possitlem gaep: und Stainen Zimmer Dem einer über eine Säule Lagerlen, Darzue Zu Hindrazeit: / auf der Ostern, Pfingsten, und Feuerstatt: / dem dem Beneficiaten Ordinariat Regenspurg Alle Zeit Eigen verlaubt ist, auch mit Schlüsperen Heu- Haper, Stroh Garten Holz gehörigen Bestreith, Fallung, und Fuhrung, Das auch mit Christ: der Pfarrlichen Kirch Darzue Geschicken könte.

Besonders Dem Ehrwürdigen Hochlöbl: Hochstuer und Hochsichtig

3 Dem nachsten die 2. an dem Ufftrau Nachbarn Gasse 3. Gardige Behausung Ihr Herrn Ruegl: Rath, Dem Allegrau Hochfreyherrnberg, und Herr Hans Baron von Hamelamb, dann auch

4 Ehrwürdigen Ihr Herrn Pfarr Vicarii Herrn Martin von Faber Hausmans Behausung Ehr

5 Dem Ihr Ruegl: Rath und Kunstamberg: Directoris Herrn Baron von Töppelt Herrn Gottlieb

6 Besonders die dem Ordinariat Regenspurg eingehörige 3. Garten sehr, nachst der Haus Thür in nimm Chronologico

HIC DeVs, hIC habitet BeneDICtIo gratIa
CVLtVs
fraVs proCVL hiaC fVgIat paVperIesqVe
foras

allerding Zu angehaurt gristliche Messen, Singen Ersamung nin Chor Zierde, wo nin Dem Beneficiat, und Verwaltung Zu hingehen gehört, nimmer Procedurt.

7. Nachmittags gibet Ihro Gnad die Firmelung
denen anwesenden mit Assistirung 3. Gaden
Hochfürstl. Hauß Prälaturischen Hof Capellan
und Consistorial Rath
Herrn Joann Paul
~~Herrn von Gutmann Hochfürstl. Eichstättischen Rath &c.~~
1724. mit ungemeinlich schönen Zimmern, und fest
kostbaren ausgezierten Saal: so andern Theils
gemeinlich steinspanabsatz neu Gold und Roth
überbauen, und im Jahr 1737 gegen Süden mit
2 Saal: und sechszehnigen Zimmern nützlich Saal
garten neu überaus schön mit hohen Mauren,
neuen Bildnüssen, und gutgelassten Altar ver-
sehenen Capellen erweitern lassen, so dann auf
Ihr neu sanctificirtes Ordinariat de dato 22. Octob.
1738. ertheilten Licenz: und Privilegium für
Ihr Hochfürstl. Consortium, Priester, und ihnen Ehe-
hafften: auch ihre ober Obbenannten 3. Jahr stattlich
das Heil: Mess Opfer celebriert worden. 7

8. Darauf gehet man ~~beim Thor vorbei~~ in die Ober
Rabbinger Gass, und gibet neben andern in Ihre
Behausung Gassen zwar klein 2. gadigen
Zimmern, gleich den andern die an der nämlichen
Gassen 7 Baron von Rosenfeld ~~Hochfürstl. Amts~~ Hof
und Landrichter daselbst dignitätsmässige Be-
sitzung mit schönen Stucador zu ersehen
die Pfarrlich und kostbare, welche vorhin gedachte
Johann Fürstl. Haus ersten An. 1754. neben
selben sowohl ~~die~~ diesen Zimmern, und Haus,
Capellen: als andern ~~selbigen~~ Einrichtungen.
Dan mit Anlegung einer Gassen situirten Hofs
Gartens abgeändert, und prächtig erbauen
lassen.

9. Darauf kommt man auch in die Behausung, so da
selbst gleich in die Augen das gegenüber Ihr: Hochf: Gn:
Pinsel 4. Gaden hoch mit Pfarrlich: und Gasse stossen
sagonirte, dan vormahlen allein bis [illegible]
Landrichters Frau Baron von Frankreich &c.,

Ihro Hochf: Gn: Ihro Consort

Ihro Hochf: Gn: Ihro Consort

Ihro Hochf: Gn: Ihro Consort

Münz

~~neben des Hauß mit 2 starken Thürnen Schloß~~
~~und Capelln, über dem Thor 2 große Thürn~~
~~gestelte Statuen der Hl. Jungfrau Mariae~~
~~und Obro ihres des Heil. Johannis Hospitalers~~
~~stehen, darinnen auch eine offene Kapelle~~
~~mit einem Altar ist, in einem Vorhof stehen~~
~~verschiedt, welche Behausung auch ein starker~~
~~Brun-Wasser, dem Schloß gehört, Rottenburg,~~
~~und Landshut helt.~~

Da nun die Könige, und Herzogen in Bayern, des Teutschland noch Bayern hatte, in dem fürsten, standen Münzen geschlagen, welche noch aus dem IX. Jahr hundert ausgegangen vorhanden sind; So stehet also Balden der Kayserl. der Münzstadt-Ordnung den ältesten Landsbestätigungen zu, welches Bischoffen, und andern noch keine Münz hatten auf Bayern Münzen noch, und dieselbe nur ausborgen, oder Herzogen mit einem Münzstock, einigen verhalten haben.

Die Landtstadt der Herzogen ist allezeit ordentlichen dieser aber nicht allein der selben Münzstadt gewesen: Die zu Landshut haben auch in Straubing, und Neuenötting, die zu München, auch in Ingolstadt prägen gen lassen.

Ludwig der Strenge hat nach dem mit seinem Bruder Heinrich A: 1255. geendigten Theilung, weil ihm nit Nieder Bayern die Münz zu Regenspurg zugestellt, neben München, in Amberg zum ersten eine münzen lassen;

Als dann nach Verlauf 25 Jahr A: 1329. das Landgericht an die Rudolphinische Linie heimgefallen, und Amberg zu der Landt Statt die fürnehmste, so nach der Herr Platz verlohren,

~~1615~~ 215

Haben Wir, Haben die Pfalzgrafen, die ihre Bäyd-
Burggrafen, in ihrem Fürstenthumb der Burggrafschaft
Bäyern neben die Pfalz, als ihren Vatterlichen eben
Fürstlichen und Ihnen gebührenden Landen Fürsten, in
Amberg zu Münzen Fortgefahren.

Ihr Chur Fürst Carl der IV. hat Pfalzgrafen Ruprecht
Dem ältern im Jahr 1360. de dato Prag am Sanct
Mathias Tag die Freyheit gegeben

„Das Sie in ihrer Stadt zu Amberg einer guten
„Baltzen Münz als das Ihnen zu Nürnberg mag
„ihren Klagen, die als gut zu gelt, in allen Cörp,
„als die Münze, die neu in ihrer Stadt zu
„Landen flügt, also Zahl, das die Baltzen Münze
„zu Amberg nit besonder Feinen Fuhr, neuder
„Münz, die Sie zu Landen ihren Klagen.

Man spürt die Forte Ihro Bäyrischen Freyheit
Briefs, erlesen nur das Sie als Stamb des Haus
zu münzen von neuem Freyheit hat, allein
zum Kreutz des alten in Amberg, die Münz-
Stadt, und nicht abzeugen an, als ob die Pfalz-
grafen zu Errichtung einer Münz-Stadt Bäy-
rischer Gnad nöthig gehabt hätten: Dan als
die Fürsten in die Ober Pfalz, als abermahls
getheilet, und in Neumarckt eine Linie dieser
Residenz genommen, so Land, als vor Bäyrischen
einzuhalten, nicht nur in Neumarckt eine Münz-
Stadt angerichtet, sondern auch von der
Pfalz die Chur Linie neben Amberg auch in
Regnatz zu münzen angefangen, und so
lang mit der ehe münzung fortgefahren,
als lang Sie in Abspiz der obern Pfalz ge-
blieben.

Auch unter Churfürst Maximiliano I
ist Amberg, Regnatz, und Neumarckt
eine Münz Stadt geblieben, und Ao 1620
ist Sie neben Land dem Bäyrischen Fer-
dinando II unter andern Pfalzen, auch

mit allen Bergwercken, Schätzen, und Münzen
ordentlich verkauft werden.

Maximilianus I. haben nicht allein ihre
Münz verkaufft, sondern Ihro neuen Münz Ordnung
ersehen, und gnädigst neue Münzen verfertigen,
die er unter seinem Hammer in Amberg hat
prägen lassen, und willkührt haben auch
auf ihre Zeiten neue alda haben prägen
lassen, gleichwie die Churpfälzische Münz Ordnung
nicht allein Ihro Churfürstl. Gnaden, sondern
auch Ihro Churfürstl. Gnaden Successores
underhalten, also mit Prägung der Münz-Sorten
abschaffen können.

Hat man also Anno 1628 zu in Amberg
mit der Kupfermünzung Stillstand gehalten,
und in München angefangen, als Ihr. Chur-
fürstl. Durchl. Maximilian
Joseph zu Abhaltung ringhaltiger in ehr
Nachbarschaft häufig ringe Sohnen Münzen
und Einschaffung derselben Sorten, ihre alte
Münz-Sorten einstmals in ganz zu bringen
unterlässt verordnet haben.

Zu dem Ende allhier Anno 1762. Ganze mit
allen obberührte Baron Armansperg: Fin-
nal Baron Hanakamische Behausungen: sambt
aller Inventario und 4. dergleichen Häusern
verkauft, und hinaus die Ganze ordent-
liche Gebäu, auch alle die obangeführte
Garten ebne, wie sehr gnedige Herrschaft
den gegen über das Zeughaus noch stehenden
für die Churfürstl. nöthige Gebäudung fest
mit Quadra gemacht stimmen sehr tauglich,
und überaus gnädigst aufgeführet.

Sie mit mündlich das benöthigte Kapper,
gegen einen zur siegigen Rentkammer, und
respective Münstambt stipulirt jährlichen
Gelt Abtrag, wenn der Herr gleichmäßig Thun

~~197~~ 217.

Von dem tieffen Stadtgraben, und Stadt Mauer
mitt gehörigen Thurn Thürn sogenannten Hasen
Thurn, dann dem Hasen Cämissary Thor
Löwens gegen dem Garten in den alten Pfuhl
Graben, ihr Fleiss mit Steinen, und Bauschsteis
aber mit Holz angefangen Arbeiten, gehöret,
so dass Ihro Kayser: dass ganz Mauer-Cornet
Fenibert.

Zu wissen wessen Zinsl Ihro zu Lieferung
Gebäud Arbeiten auf Haderslebe gegen der
Pfuhl Pinsl 4. pfer: und Zierstück gehauene Stein
mit durchgezogenen Eisernen Bauzen ver:
und aufgestellt: auch mit gegossen Blatten
Steinen gepflastert, und wissen Ihro zu
manicher Gebäud last in einem sehr zu
voll perfecten Stand gebraucht, dass bisher
vor 3. jahren sehen dergleichen gelt gemünzt
werden können.

Nebst dehme ist mit mündes auf
Stadt boden Nabbenager Thor an fuss Corp:
dan gegen dem mittlern Stein-Corp der
Maria Bilde Krag ein gewesen Garten
zur Holz-Lag verkauft, und den persohnen Fischer
mit allem sein Haus nebst einer Stuben: und
auch ein gross Stad Stadt, und Voll Fuhr
werk darzu Einfahrten, alles mit Zugel
Cassen gedeckt, und mit Quader Steinen auf
gebauet worden.

10 Fruchtbar dan und Frucht an ihro hierher
Thor gemanten Post: an der jetzigen Cäsern-
Haysen ist Ihr Excellentz Herr Vice
Stadthalter gnädigen Herr Hector von Mora-
witzky auf eigenthümblich per gewesen
Verfassung sein Hauss mit einer Steinen Residenz
ehrlich und empfindlich, indem selbes
nur vorerwehnt in seinen 3. Etagen 32.

gnesser Sonster Paul Sailer, Solglich ein Behausung allein
Casst zu stehen, Jedoch mit Vorbehalt
Freyheiss mit Zugehör andern überflüssig
Vorbehaltnus hiesser Orbäud, zeyg.
11. Vorgebracht aus der Cassen gab
Herr Christoph Carl Baron von
Schaumburg Churfürstl. Rath
12. Churfürstl. Taxirer, und Burgl. Rath
Herr Maximilian Baron von Wildenau. Sein
abwesen 3. Garben Feld ausgesser mit Körner
saçat ausgezogen: und da
13. Jeder Herr Burgm: Stephan Brunner
Cost Heim aus einer alten Brandstad Mauer,
Dächer, und mit einer gewölbten Garben Dan
Dalling, und Bobraith versehen: anbauet
14. Dem gewesten Churfürstl. Bofs,
Cassier Haus, und Hofs anbauen Jahr viel
ersindlichen, Heim gebauten Häuser einen
ungenugsamen Platz, nach dem
Bauer nun auch ebenmässig Mangl=
platz, und weilen solches sehr empfindlich
wegen offenen Haus der Frieburer St: Martins
Thurn Pinel, Pulz= und Salz Häus, Dampfer,
Bass die Trinat Stuben: als auch andere Hrl. 3.
Heiss auch 4. Gadigen: und
15 einen eigens gehaltenen Trinkstuben
mit 4.3 Braun Bier an der Braun Bauer
Behausung, welche 22 Jauch Ehrs Behausung Pulz= und Hauptmann Jungmeister
auf 8 verkauft, Hirsch und einen Ehrs Cons
Eigens Bürgl. Haus eben Hanz 3 43 Mark
16 Christoph Heinl die Georgi Gab Häuser 3 Gadig, und
neigende Hofs Hälle Häuser 3. Gadig, und
mit Hausschindlen Heim Abbuz, dan Hälls
Unterbau aus Hauptsteinen, Jahr Hr. Burgl. Secretari
der Churfürstl. Herr Burgl. Cassier
Elb: gerad Gösse ausgesäuger Behausung, Hofs
Hau: und Reitschaft gegen der Burgl.
Hauptzins mit 34 gewesten Hausser Bürger hand grossen

Mauer Hauses sind aber die meiste Hauser Bauer Gadig
und zwar
Heinen der Neuen Gaß das Hinzen gegen Tübingen Hofs
Bel Haus
Dan das Hinderste Haus Schwarz Hindorferhaus Eggelig Hauses
Vorderhaus das Ehr Burgl. Gebäuen sehr Hauptmäßig, jetzt aber den
Ehr: Bauern Ehr: Hr. Burgm: Heinl albert H: V: Gegenwärtig mit Hindorfer
und Pelterhaustenen angehörige Behausung
Zugleich der Ehr: Bauer, und Burgl. Bäck Hauptmann Jerem. Heinl H: V:
Bauer mit 3 Pferdt
der aus

mit Untern Hauptmann
und Hirtz Hauptmann
Heinz Hauptmann Hindorfer
Bäck Hofbar Bauer
Jenisch Hauptmann Hauptmann
Hauptmann Hauptmann
Hauptmann Hauptmann

17. Sie imponderirt das Obere Stockwerk dieses Hauses der [illegible] Frau Burgerin Joseph Lustnau

18. Und die gleich daran stossende goldene Löwen Fürstl. [illegible] Fascionirte Behausung

19. Zunächst an das Cameralische Festhaus

20 das weiß weiß Thurn Fürstl. Haus

21. Das Fürstl. Oberpfälzische Land- und Rentamts Haus

Welzelo Behausung

22. Besonders das obere mit 2. gadigen Haus das Fürstl. Oberpfälzische Land- und Rentamts Gebäu und Boßkästen sambt Adjacentibus Frau Kaufmann,

23. Das Fürstl. Oberpfälzische Land- und Rentamts Cassa sambt der darneben stehenden mit 27 Fenstern prächtig neu aufgebauten Stuben, die edle Baukunst auch mit kostbaren Oefen gezieret bestgarten versehen ist.

Solte man nun den ganzen Platz und gebäuden Häuser, so hill anstossen, das in ihro Fabenden Haus Capellen mit selbst öffentl. eingeräumter Burgl. Ordinari Lizenz die Bäck Messen gehalten werden, und dergleichen selbe vermeldt eingestandlich hergebracht sein, Frau Baron Blumenthal nur gehorsamst Kaufen auf Münch.

Das Haus des verstorbenen Fürstl. Rentamts Rath N. Hueber Fürstl. Pfalz Neuburg Landschafts Ober Einnehmers Wittib ausgelassene zwey gadige Behausung mit einem angelegten Lustgarten anzukaufen. Welche dem N. Vetter Fürstl. Rentamts Rath und [illegible] Pfalz Neuburg Landschafts Einnehmer und Pfleg Cassier gewesten Administratorn Gund und Erben zu

25. Zu Klüpplischen stehet Finden rhum Vand Finnisch
Zwar nur 9 gnuminum Vungro Cadstynnaén,
und Sauß, am Carlsnen aber die in corispem
Primum post künstlich aúp gesaúnet alt Testa-
mentische Historien mit dem darunter aúch
im Prim Christlich und alten Primum pe re-
mërquable zeijn, und Cost Cuerth, selbe cas-
nin alberhand darbij mit anzuklüsen, und
zwar stehet

Die erste hier der Paradeis, und aúpprallb
ninem Engel mit dem Schwert, dan eier pickelam
nin Fúrne Baúch, stumm, eier er aúsirt, Eva
aber nubra ninne Bäum zigt mit isam kleinen
Pind, und folgnutes Unterschrifft

Adam von Gott war hoch begabt,
daran er doch kein gnich nit hat,
und war beret von seinen Weib,
wie er der allergeringste seij,
Alsbald tracht er nach höchern stand,
Gott gab in den pflúg in d'hand,
darúmb ist es nit allzeit gút,
wen man den Weibern folgen thút.

Die 2te Jab Opfer Abels, eier rb prosperirt,
Cains aber sein Nidering drúckt, und er Abel
abspanteugnet hat ninnen Bruder erschlagen
hat aúch.

Adam hat zúerst zwene sönn
den fromen Abl, und den Kain,
von Herzen dienet Abl Gott,
Kain darúmb er in erschlagen hat.

Die 3te Cer Jab Volck aus Gott Kriegsfurcht
in Zaúchen: und thun Feerbot, eier dach nimer
nr stehen aúch, Noa aber prugert die Finnigr,
und Engibt pis in die Staf

Obnfalb stehet

Zú diser Zeit hats ein Anfang
gleichwie es zú Zeiten Noah gang,

Untersalb. da erstraffet das böse Volck
die gottloß Welt nicht hören wolt,
biß Noah in die Archa gang
die gantze Welt im Wasser schwam.

Die 4te præsentirt die Stadt Sodoma in flamm,
und ein Engel führt Loth mit 2 seiner Töchter,
sein Weib aber wändt sich um in die Salz-Säul

Oberfalb. Alß bald nun Loth auß Sodom gang,
das gantze Land mit Feur bran.

Unterfalb. Von wegen ihrer grossen Sünd,
die man bey uns ist leyder find,
wan wir nicht ware Buße thun,
wird Gott mit straf bald fangen an,

Die 5te Ist Abraham auf dem Berg Morea, da
er ihro seinen Sohn Isaac auf Befehl zuführt,
und von einem Engel, der im Volcken scherbt,
zu verschonen gehindert wird.

Oberfalb. Abraham sein Sohn doch schlachten wolt
sin Saam all Völcker seegnen solt

Unterfalb. Er folget Gott, gab im die Ehr,
wir sollen auch als glauben thon,
was uns sagt Christus Gottes Son.

Die 6te Stellet das Israelitische Lager, wie
die Schlangen unter selbem viele tödtete, und wie
wie Moyses auf Befehl Gottes die ärmen Schlang
solchen Leuten abzuhelffen, aufrichtete.

Oberfalb. In der Wüst Möse ein Schlang aufricht,
wer sie ansahe, der starbe nicht,

Unterfalb. wie uns den hat befohlen Gott,
beleidet Christum, Creütz, und thot,
wer Christum recht in glauben sieht,
an seinen Worden zweifflet nicht,
der wird nicht sterben ewiglich.

Die 7te enthaltet Oberfalb nur Jonæ Nach,
und unten im Meer, und Ufer nur Fall-Fisch
mit ausgespeyten Jonam, wo derselb Jonas
geht.

Oberfalb Jonas noch im Wahl-fisch lag,
nicht lenger er in halten mag,
ans Land er im wider geben muß,
Unterfalb.. er bredig Ninive die Buß
ein fürbilt war auf Christum gwist
der 3. tag im grab glegen ist,
frölich am driten tag aufstand
schickt seine Jünger in alle Land,
das man soll ware Buße thun,
sein wordt mit glauben nemen an.

Die 8te Zeigt an, wie Jacob seinen Bruder zu, nutzgesin, auß seiner reis die Nacht Fundamschaft ofenum selbst gebrauchete, und eine Laitter von Himel an biß auf die Erden sehnder wie sie pfle, auch etliche 3. Engel auf: und abgesin.

Oberfalb.. Jacob schlieff sanfft auf einen stein
sach im gesicht ein Laitter fein,
mit ihrer spitz am Himel stehen,
Unterfalb.. die Engel auff und nider gehen,
wer fleißig bett schlefft in Gott ein,
die Engel werden bey im sein,
und machen seinen schlarff gering,
fürbilten ihn manch künfftig ding,
es ist gewiß und geschicht aldag
wie ichs offt selbst erfahren hab.

Die 9te Jacob ringet mit dem Engel

Oberfalb.. Da Jacob von den schlaf auffstand
da kam ein Engel im zu hand
Jacob woll mit dem Engel rang,
Unterfalb biß das die Morgen-röth aufgang,
er sprach zu im, ich laß dich nicht,
biß daß du mich vor seegnest mich,
also sollu wir in Nöthen thun,
mit dem Gebett starck halten an,
so will uns Gott hie zeitlich geben,
nach disen dort das ewig Leben.

Die 10.te unterwürfft auß einem schon Krug einer Festung
unden daran 2. Reichs=Thaler, so Duca[t] einem Cara-
chen Thurn unterschidne prügen, einen Reichs=Thaler
einem Land Printz Türcken zu sprügen, das ander
aber ein Christliches Bauer

Unden stehet

O Mensch betracht itz dise Zeit,
da man nichts höret denn Krieg, und Streit,
in geistlich weltlich Regiment
ist Zanck, und Hatter onne Endt,
sauffen, flüchen, und hürerey,
daß treibt man itz on alle scheu,
an Gottes Wordt helt man nicht fest,
wer d'leut betrügt, der ist der best.

Die 11.te stellet vor Josaphat auß einem
doppelten Castel, auß den neusten Tribsen print
Die Stuper erstlo mit Engeln umbgeben, hinder
prith die Vendamble fein thun Trüpplen mit einer
Pattey ungefehrlich, in Lüfften thun Engen bogen,
ein Theil davon verbrennt, mit über die Stuper,
erstlo, der ander Theil über die Vendamble,
und stehet unter den Stuper erstlen

Freij dich du werdte Christenheit
bald wird vergehen all dein Leyd,
diß dir die Welt hat zugericht,
seij nur getröst, und weiche nicht,
beij Gottes Wordt du allzeit stehen
mit Christum wirst in t'freud eingehen,
ein kleine Künfftler=Kefft ist da,
wie ichs Görg Schweiger gesehen hab.

Auß den andern printen aber unter den
Vendamblen.

O Mensch denck offt ans jüngst=gericht,
volg Gottes Wordt, und sündtig nicht,
hast du viel sündt, thust hie nicht büß,
die ewig Pein dort leijden muß,

hast hie in allen Wollüst g'lebt,
hast unterdrückt, bist oben g'schwebt,
so müst du dort auch nemen an
das höllisch Feier zu den Lohn.

Item der Bauw Herr

Ist ein Mäulein in rein gesaürt, so zum fenster
fraus lauset, rester sind im nit Täublen nest
umbgebuen Hagen, so im Feld mit einem Man
umbgaltet, Item hat in der nesten sand ein blum
lein, Under sand ein runden Rad, auf dem Rad
stehet ein ungleichen Mäulein, Under sand ist
ein Raub, so mit Flügeln bedeutet, und
ein Mäulein haltend ein Täuben in den
Füßen zum fenster

Item auch steht

Mein Kunst wird offt gefochten an,
halt mich zu Gott, der helffen kan,
und arbeit frölich in mein hauß
G. S. diß lacht im der zu fenster auß.

Die Brunnen
Nun aber der in d: 2. Nr. 42. Brunnen, „Die in der Stad, u: Gässen samentliche Wasser, und Schöpf brunnen.
ein in einem Gässen, und flözen anerhalb
sandem, oder heraußen vor dem Thor, Haben
mich selbst in alle Circkel herumb begeben,
und solche genau durchgezehlet. esp

Als der Braun beim Thor gegen der Mustermer Haus- 1.
Für der Schloß gassen . . . . . 1.
In dem Engli: Lanzlig Hof . . . . . 1.
Auf dem gegenüber stehenden Roß Mauet . . . 1.
In der Hirschen Brunnen gas . . . . . 1.
In der Unteren Baad gas . . . . . 1.
In der Obren Baad gassen an dem Hauß . 1.
Herselb Brunnen in 2. Röhren . . . 1.
In der Gruben gas gegen Jesuiter Collegio. mit 1.
2 Röhren, und 4. Thieren . . . 1.
Und gleich abwerts an einem Brunnen Hauß . 1.

Zu der langen Gass - - - - - - - 2.
Zu Lauadrüss Gassel - - - - - 1.
Zu der Franciscaner Gass bey der Lauadrüss Brun-
Cürtsbüssel - - - - - 1.
Zu der breiten: oder Galling Gass - - - 1.
Zu der Ziegl Gass. - - - - - 3.
Zu der Obern Rabburger Gass bey dem Landsäul 1.
Und bey dem Rabburger Thor - - - - 1.
Alß der Hardt Rabburger Gass - - - - 1.
Zu der Underen Rabburger Gass - - - 2.
Alß dem H: H: Spitalplatz hinter der Mauer - 1.
Zu der Lauianer Gass mit 2 Pettn - - - 1.
Zu der Roten Gass - - - - - - 1.
Alß dem Fürbichl oberhalb des Franciscaner Closters 1.
Alß dem Paul Maurer bey dem Bildn Mariä Liechtmeß
2. Pettn - - - - - - - 1.
Zu der Closter Frauen Gass an S. Closter Ort. 1.
Zu dem Lanz Haus ist A: 1760. Neu gegraben
Accidens - - - - - - - 1.
Zu der Underen Mühlschüttum Gass
Zu der Hohen Cäsern Gass - - - - 1.
Und bey der Landsharibergr mit 2 Pettn - 1.
Zu Ehrenbrettst: Hohes Haus, steht dermahlen
wie Neu gebauen - - - - - 1.
Und in Burgraliss: Land Stadt - - - 1.
Dann im Ehrenbrettst: Zeughaus innerer
Gleiss - - - - - - - 1.
Zeugnen in der H: Geist: oder Fischgass nun mit einer
Presse gewesen nun bedeckter Raum 1.
Zu gleichen Zeiten von den Under Berg: und Under
Gass - - - - - - - 1.
Thillum sich nun aber damit thun Lezteren, der,
welchen nur 36. Heller Brünnen beziegen, so
müssen ohnmittelbare ninige Brünnen Ihro gebührs
sam verschafft, und probiert, alwo sie nach,
Belegnuß darunter mit Brosamben Accidens
geben

Wessen aber anzudeuten kömt, daß das

stast all vorbenambte Pfösst brünnen mit holz aüst-
gestofft waren, Volgnuriste aber hen Ao: 1762.
disse Anordnung eben von den öffnen angrüfenten
Stadt Cämmern Jean Stephan Brinsel mit gnesten
theils avisp: theils gelben steinen Taulen, und
pothanen Krantzen, dan hierüber deutlich Kranth
Pfosmden figuren: aber anderen zierradtenzes
randrobasen. Zuerst der Stadt selbsten einsistet
Lezten regions.

Die selbst flüssende Brünen.

So befindt sich ad §: 3. in Kirchhoffs Kirchen
brünn hen eben gemanten Kindten Brünel
aüssen ober Stadt unter den Maria Bilde Creg
am Augustinger Thor sinaüs das Wasser
in holzernen Röhren eingeführt, als
Zu eben an St. Martins Pfarr sind aüs 2.
Pfosmden Röhren befindlich steinerne Brünen
Zu eben in Rathhaüs an eben Kundschafft
Brunen mit einem rißernen Fangsätter
Für einen eben im Pfitthal
Zu Corpus Christi Kirchhoff
Zu eben Stadt Pfarr Hof.
Zu Elisabeth: Kalz Hauß: und
Zu eben Minch-Versamlung.
Desgleichen ist eben auch eben Stadt Pfosmden
Brünen, so mit einem rißernen Gatter umb-
zogen, und aüs eben in eben Mitte Pfosmden
Pfulen mit eben Bildnüs: oder Statuen Sti:
Joannis Nepomuceni das Wasser aüs 3. Röhr,
von Kupfer.

Das hat der Stadt Magistrat in Danzig
Zu einen Closter hen obbenanten Brünel das
Pfosmden Wasser hen eben Pfarr Brunnen-
Pfosmden Zu Sie färben Tag unter den Uhren
Pfüst Pfosmden Brunnen Zu Sie Fisch in Bleyernen
Röhren einzuschlüssen presentiret.

Die K: K: L: L: Jesuiter aber haben Ao: 17
Zu den Galliny Berg: den obern eben Brunn

Vnser Vier Pallen an Maria Bilstberg nirgs
wo zu stuben graben, auf selbe mit quater
stainen aufmauren, und gegen aufgestelten
Revers das Gasser Thal in der Nahe graben bey
der obern Nahe Mühl unter der Holzgrueb bach
in einen Colegij Baw Hauß, und dann da in
ihren Garten mit vorgemelten Underthonen nit
Eintrag haben.

Wir Dan auch ihnen Burgers Garten sein
Zehnung ein Brun stuben, gleich oberhalb der,
mörchten Linden Pruel gegen Häfelischen Zun
zu bauen, und das Wasser in seinen offenen
der Burgerschaft Fischalterpach Kam
Weinzierlischen Gruben Garten in Holzernen Rören
zu stüsen vergünstiget haben.

So zeigt sich mit mündlicher oberhalb Hr. Linden
Erinnerung an ihre Burgerungen Baum in einen feld
ein Brunl, welches man von Undenhen das
Hauer Brunl verstet, das, wo offt gelegte Stöck,
port, gemeiniglich eine Hauer Zeit verstopfen solle.

Wann auch die angezeigte 243. Hasel-
und Fünfbrunen in ihren Häusern einmahl
vorhanden, alda ihnen Hill verfasser verwahrt
werden, will man es darbey bewenden, und
einen andern zu untersuchen überlassen.

Der sechste Titel
Von der Religion, und Schulen.

Das die Religion in ihrer Reinigkeit fortgepflanzet, und erhalten werden, gebühret Ihrer Churfürstlichen Gnaden, als weltlichem Haupte, Fürsorge, Pflege, und Amt, neben guter Ordnung.

Es hat ein Erbar Rat, Anno 1538. das Heil, wahrhaftig Evangelium, mit Zulassung Ihrer, Churfürstlichen Durchleuchtigkeit, anfahen Lehren, zu predigen, durch Magister Andream Hügel, und publicirt lassen gebieten, die Brüderschaften Messe, Vigil einzustellen lassen.

Hierauf hat die Hochlöbliche Churfürstin Sidonia, Hertzogin zu Sachsen, und fürmundschaftliche Regierung Churfürstlicher Majestät, und ihre Fürstl. Erben, Vormundschaft, nachgesetzte Abschaffung gethan, Darauf endlich Anstellung, und Ordnung haben müssen hergenommen werden, haben sich daß Fürsichtig Ihr Churfürstliche Gnaden Superintendenten, Lehrer, und Practica verschrieben, Christo auf Ihrselbem wahren Heilbad zu erziehen, Ihnen in Schulen Fleiß zu thun, und aufsehen haben, Aber Ihr Heil Ihrselbem wiederfahren lassen, Gottes Gnade zu erlangen.

Wie aber itzigen Zeit, die Religion pamet-
hen Personen bestellet wird, etwas ybersich-
tig zu handlen, dann solches auch Walter gnä-
digsten Churfürsten vnd Herrlichkeit, Ih-
rer Personen Ordnung öffentlich im Druck
ausgangen, zu lesen ist, ehrne ihnen im Lehen
hat vorsehrauflich gelehnet ist.

Und nachdem die Pfarr, von S. Jacobs Hoch,
stift zu Bamberg zu lehen rührt, hat mein Gne-
digster Herr Churfürst, ihn angetzt, und sein Hat,
jus nominandi & præsentandi, darauf erfolgt,
daß sie erblich Jar lehenbetzt gereichet ist, und noch,
dem sonst müste ein Pfarr Herr zween Caplan
ein Predigern, und ein Pfalfferen, ihm stell,
müssen die Post ob gemeiner Pfarr gehen, und sehr
viel altes Herkommen entrichten, Inmassen hat
ein Rat und Freiheit und nicht weiter, dann
aus seiner Obrigkeit: Gericht tragen, und
der Evangelische Prediger, und Personen hier,
erblich Jar sie selbst erhalten. Sie haben viel
auch in dieser Person: Gott zu Lob: seiner Ja,
Communion, Kindertaufen, oder andrer Pfarr,
rer gestunden, der Keller die Kinder in seinem
Hause gesundig erhalten.

Die Lateinisch Schul, ist mit allerley wolfeen,
digen Lectionibus, Græcè & Latinè Gott her,
rn, sie erneuen auch Disputationes et Exa-
minationes. erblichmal im Jare gehalten, damit
man hier Jaren auf einer Universität wol
begnüget geworden war. Hierjetzt Durch M.
Georg Agricola Schulmeister regieret, der hat
zu Gehülfen hierzeit einen Cantor, Tuparem
Medium, und Infimum, so Magistri oder Ba-
culerij sind, dazu drey Locaten, so eben aber
Bürger genommen, und zu eben Kleinsten Kna-
ben zu verfahren, gebraucht werden, dazu
eben zween Magistri Diaconi, under einen

stünd in der Forsam ehe und sie alle beyde,
ist nie todar Cat.

8. Sopin in Ihre Hufel in 350. Pfärar, da,
unter 14. ersthalter Bürg, und in 100 Mon,
dicantes sind, darst keiner unter 16 Jahr los,
ning geben, nist allee der Cat aus.

9. Mosr sind zerg Knabn, und zerg Mid,
er Hufel, in denen über Hundt Jahr alt sind, das
Lopen, Hufanden, und Hosen Kleidig geben,
unterwind, darin sind ob 200. Knabn, und
Midle.

Nachtrag.

Die Römk: Catholische Religion war hierorts schon vor zu nach Erbauung der Stadt Amberg eingeführt, biß solche

Ad §: 1. hat es gar keinen Zweifel, das die Statt Amberg gleich bey ersten, und allen Jahren Ihren gnädigsten Erbauung in dem Catholischen Religionswesen allein Catholisch und Apostolisch Christ Catholisch Römisch. Apostolischen Glauben gelebt, dem ergeben, und negsten Ehren allenthalben die Gotts Häuser, und insonderheit die zum ersten Hospitalische Capellen, dan das ehe, von dem Grafen von Nabburg das noch jetzige Spital Kirchel, und ehe, dem Jahr gnädigsten Statt gelegen klein Himmel Königreiche nämmelige S: Georgij: Solglichen dan auch die H: Martins Pfarr, und Franciscaner Kirchen selbsten, dan gnugsame Zeugnüß geben, und ist gewiß, das die Christliche Jurisdiction zur Zeit der alt Catholischen Religion, gleich, wie jetzt, unter der Dioces, und Bischoflichen Regierung gestanden, dasselbige

Ad §: 2. anweis zu bedauern ist, wie etwas für allen Irrwahl hierselbe auf Amberg hin, getrieben, und insgemein Gotts Häuser hier,

Bey entstandener Lutherischer Irr-Lehr exuliret worden, wie folget,

Die Nürnberger ermahnten zwar die hiesige Stadt diese Neue Lehr mit anzunehmen,

So verlangte sie doch von Luthero einige Pastores hieher zu schicken.

die auch erfolget, ii: wurden

cüstos Caudnu zeigen, so folgends das nurnaw, Cie es die fürs es Christen, und auch denn alsdann Herrschaft Engisaung: Der Rath Archivnuder, bey handsandnu Urkundnu bezeigen, wie auch Cerab, Dan, als der Doctor Martin Luther seine von der Römisch Catholischen Lehren abtrünnige Lehr in Sachsen, und Wittenberg, dan bmach, Landen Franckenland ausgestreut, Schrib nen Hochgelehrter Magistrat der Reichs Stadt Nürnberg an allsiesige Rath, Ersucht erlassen die dort zu Catholische Nürnberger den Stu, dengischen Magistrat, und Burgerschaft dahin, zu persuadiren, sie sollen von dem alt Römisch Catholischen Glauben nicht abstehen, und sich zu der neuen Lehr Lutheri bereitlich lassen;

Allein, weillen die Leipziger Burger, samb, der allein regierenden Herr Churfürsten Friderico II Herr Herzogen zu Sachsen Lehr treulich sein favorisiren; so hatte der allsiesige Magistrat an Luthernem, und seinen Mitverwandten Melanchtony geschrieben, er wolle ihnen einige Pastores schicken, welche denen Stubengern das reine Evangelium predigen mochten, besonders, da der Leipziger Churfürst selbst dahin Neue Lehr anzurichten gedenke.

Darauf ihnen von obgedachten Martin Luthero und Melancton, sambt einem declato Witten, berg 30. Octbr. Anno 1536. auf Sambstägigen tag nach in Leipzigen Rathhaus Archiv vorsandnen eigenhändigen Schreiben 2. Praedicanten mit der Gemeinde Zeugnuß Buchst, die Stu, dengen sollen ihnen 2. Männern, welche ihnen das reine Wort Gottes, und wahre Evangelium vortragen wurden, folgen, und die alte Protestirung einpreiten.

Es waren Innmahls die Magistrat, und Bürger, fast alsso ganz verlaurt, es wären den aufsätzlichen Befehl die alsspigen Salzgraben die geistlichen Güter Secularisiert, die Ober: und Unter Pfarr alsso S. Georgij, und S. Martini, sambt denen Pfarren den Catholischen Predicanten eingeraumet, gleichergestalten die Hof Capell zu einen L: V: Hof-stall gebraucht, die Bild, nüssen denen Heiligen, und aber Altersperlichsty Mutter Gottes von dem Thürl zu Amberg her, umbgehauen, zerrissen, und verbrennt, die Clöster auch eben Land zu verlassen Ambten eingezogen, die Catholische Priester, und Religiosen, wie oben bey den Franciscaner Clöster schon gesagt worden, spöttlich tractiert, und hart trieben, mit einem Wort, alles drunter, und über sich gestossen, also zwar, dass

Als 1538. mit denen neuen Lehrsatzen Catholischen Glauben verblichenen Mißbräuchen und Spöttlichen Verspottung sehr schnell hereingebrochen worden, dass unter andern im Jahr 1538. von der Regierung und Magistrat alsser denen Pfarr Kürchen der Franciscanern daselbst durch einen abgeordneten von Rath verbotet worden, sie sollen bey Ihren Umständen gleich derzeit ganzen Rath zur Reue, und Catholischen Lehr, und Glauben bekehrung sich wenden; Allein der P: Guardian sambt denen Mehsten P: ob schon einige Franciscaner Catholisch worden: / verwechselte Lehr, Er wolle auch den alten Catholischen Religion leben, und streben; Für Ihro Gnaden von wegen eines Magistrat, der Pfarr Kürchen sambt des Clostes sambt allen Pfarr, die Franciscaner wurden spöttlich tractiert, sodann von denen Regierenden Burgern auf Befehl des Raths auch von Gemeinen Bürgern,

sogleich die Gotteshäuser eingenomen

Die Kirchen, u: Bildnüssen profaniret,

die P: P: Franciscaner übel gehalten, und

spöttlich außgeführet, deren

und Mist-fahren mit Gewalt verlegt, und angefüllet, folglich mit einem Platt Teutsch die Gassen allein, und zum Raum, den Diss-Ehr Finanz in das Elend mit Procession das Land ausjagt,

Die arme Franciscaner Leuth allen Platz mit Gewalt, und nehmen ihren Platz und Zuflucht mitsambt Nürnberg in das darumb nur recht rüstig Lutherische, nunmehro aber Katholische Ort: und stehe nur Meinungs Berg

Closter gestürmet sodan

Das allhiesige Franciscaner Closter Anno 1539. von dem mutwilligen Pöbel verblendet, und gestürmet, Kirmas aber von dem Hochlöblichen Magistrat, und obrigkeitlichen Magistrats für die Nürnbergische Jugend zu einer Lutherischen Schul, oder Gymnasio gewidmet, und applicirt, woraus zu tempore Lutheranismi die Lutherische Principia die allhiesige Jugend gelehret werden.

ein Gymnasium daraus gemachet

Dabey auch die Franciscaner Kirchen geplündert, und verwüstet wurde, die darinnen

rissen eine Mutter Gottes Statua vom Altar aus deren Kirch, und

andern Bildern und geistlichen Statuen wissen die Lutherische Nürnberger auf Anhetzung ihrer Predicanten von einem Altar das Frauenzimmer in ihre Lutherische Kirch S. Annæ Altars stürmten, und mit ihren Fäusten das steinerne Mutter Gottes Bild von dem Bildhauer Stabil gemacht, samt dem Jesus Kindlein mutwillig herab, und wurfe von einem Pfeiler herab, folgen denselben 2 mahl in einen Brennofen gewaltsam, (warffen) daß sie darinnen verbliben, und mit solcher Gewalt auf den Boden, daß sie Unglücklich zerschlagen, und gestorben, die Hände, Füß, Nasen der Statuen B: V: Mariæ: als des Jesu Kindlein anmahl zu sehen, und zu beeinden. Stellen dan die Lezen

mit dem schön Creutz Ihr obsten Sälzenen Bild,
nüss nusste auf einsten Fünten, Was sonn sie
selbes in einem alten Sottigen Fimbel, und
Haben Ihr alten Platt, Bis nutlis Amberg Ein,
drönn zün alten Römisch Catholischen Religion
unter Maximiliano I. Churfürsten auf Bayern
revertiant, Hosin die Franciscaner in ihr Closter
restituiert Waarn, Worauf selber Ihr
Hundertjähriges Bildnüss Creutz herfürgezogen,
und in die Pfarl auf obgesärtem Altar ge-
setzt, Wo sie noch stundtlig Tags ganz
devotist Ihnen lassen Cräutl.

Sahe
Ein Bürgers flichtete sich wegen den Glauben mit denen vertriebnen Franciscan tritet in deren Heil: Orden, ü: stirbt zu Neapel in aller Heiligkeit.

Neben Ihne ist nit minder Merckwürdig,
Das Er sein Glaubens Profession in seinen
in Styria stehend Stubergischen Bingen Hofe
Bartholomæus Baur auf der alten Catholischen
Religion standhafft verblieben, Und, obsonn dem
Alten auch sein eigen Hofe mit vielen Ver-
sungen zu dem Catholischen Glauben Zwingen
wollen, und noch überstandenen gefahrlichen
Verfolgungen mit dem Franciscaner
sich Friedlich auf der Stadt gemacht, und dem
seinen Alten, und Catholischen Vatterland
auf Liebe des Glaubens in Fremdes Ort ge-
flohen, Woselbsten er sich bey dem Franciscaner
verblieben, seine Studia vollendet, und
Ao 1567. in Heil. Orden eingetretten, und
in das Pollstand nacher Neapel gereisen,
Woselbsten Ao 1591 gestorben, und in der
Kirchen begraben Ligt.

Hr

Dieweilen aber Ihro Gottseliges Man Bey
seinem Grab mit vielen seinbaren Wunder-
Zeichen leuchtet, Als Ihr sich nacher Rom nider-
gelassen, und dem Vorhaben Durchlauchten Fürsten
Albrecht zu Bayern Ao 1640. die Kirch-
sein obigen Bartholomæi Bauers: oder sein
nach genanten Agricola dessen Leben, und

Leipzigern Gebäuth Rad ringe sollen, und zur Verlig-
rung Ihnen Ihro Churfl. Gnaden Ihren Miracheln Ihre
Churfürstl. Gnaden gnädigst Consens, Und polle Ihrem
Vatter Conrad Bauer, die das Leipziger Stanis-
laus Archiv mit unterhalten helfen, ein Fürther
oder Pfisterinnister allhier, den nechst bey dem
Franciscaner Closter Wohnhafft gnädigen zeigen.

Nürnberg verehrte dem Magistrat allhie wegen angenommen Neuen Glauben ein groß messingen Hang-Leichter

Als nun auch die Stadt Nürnberg den Reformirten
Glauben /: oder nechst für die Stubenger, aber
oben gemeldet, Fürsten gesandt :/ selbigen
angenommen, Da hat selber zur Verstandnus
ihres Fürsten den Leipziger Rath Magistrat den
newlich verfertigten grossen Hang-Leichter, den
man auf dem Rathhause in Mitter des Saals
hangen, verehret.

ward auch ein Lutherischer Kirchen Rath daselbst angeordnet

Nun aber ad §: 4. und Nachdem unter
Churfürst Ott Heinrich die Evangelische Reli-
gion auch in obern Fürstenthumb der Chur-
Pfalz gänzlichen eingeführet, Haben zwar
wohl die Pfalzgrafen und Churfürsten auf
ihren Fürstenthumb die Reformirte Religion
angenommen, Sie haben aber nicht
allerdings Ihre Lande reformiert, Sondern
auf Billigen Ursachen ihren Unterthanen
ihre Religion stehen lassen, sondern nur allgemach
die Evangelische Religion fortgepflanzet, da
ihnen nur tägliche Exempel zu Hand auf den
Fürstlichen Tägen, öffentlichen angestellten Reli-
gions Frieden, zu Augsburg im Reichsabsch nun
andächtigen Fürsten Rath, welcher gleichfalls
Fürsten passen auf Churfürstl. Ratification
angehalten, Erstellet worden, die Sachen auf
mittlerer Zeit Churfürst Ludwigs Pfalz
Namens der VI. ihre eigene Fürsten Rath, Ju-
stigel gesetzt, welcher ihnen aber Folgends
Herzog Joann Casimir und allerhand Ur-
sachen willen Seinem Amt entsetzet.

Jo sahen ad §: 5. Ihre Person selbs ir-
dah, als obgemerket, auf Ratification, der
Jhro Churfürstl. Gnaden, gnädigsten Macht, alle
und jede Personen: und Gesellschaften zu be-
stellen, Gnaden aber alle hierzu weiter
Amberg, hier das Consistorium ersuchen,
und alda ybrigkeitlich examiniert, und Con-
firmiert, und sonsten ersehen was Laut Jhro
Churfürstlichen Ordnung.

Da nun auch die Irr-
Lehr Calvini erfolgte,

Jo zwar nun zu selbiger Zeit der Leipzigen
Evangelischen Religion seiner Sacramentirer
und Lieder täuffer viel sorborgen; Jo
hat aber die nebenstehende Calvinische Jrrlehre
Ao: 1592. dergestalten zu Heidelberg eingerissen,
gewesen, daß, als in dem Leipzig Churfürstlichen
Prinzl: Archiv in einem alten Buch nach-
folgendes gefunden worden, als Churfürst Friderich
auf dem Ao: 1583. erfolgten Todt-bett der Pfalz,
gegraffen, und Churfürsten Ludwigs jhren ab-
sonderlichen zu Amberg in Verlag gehabten
Obsorg einmahl zimblich klein, und 9. jahr alten
Sohn, und sonstigen drey folgenden Friderici IV.
Ihr nun gemelten Churfürsten Ludwigs
Brüdern Joann Casimir: Christian und Ludwig
nicht zwar: Christian als Tutor testamentarius,
Christian als Legitimus progenitus, selben auch, da
er sich als Churfürst Pfalz Vormund ausgeben
beschrieben lassen, Chen der Obern: und
Untern Pfalzischen Vormundschaft gehuldiget worden,
zu regieren auch sich Land Löblichst tutorio
Nomine bis Ao: 1592. an welchem sich Joann
Casimir am Donnerstag den 7. Januar zu
Heidelberg Todt probiren, und mit gewöhn-
solennitet in die Heil: Geist-Kirchen be-
graben werden ist.

formlich gehuldiget worden.

Als aber gedachter
frid: die Regi selbst
angetretten, diesse

Jhr junger Churfürst und Pfalz graf
Friderich war bey Absterben seines Herrn

Jrre

Vormund 18 jahr alt, und Ihrillen Ihr ab Ihrmög
den goldenen Bülle, und seiner Vatter Pfalz=
grafen Ludwigs ernanften Testaments Verord=
nung das fürnehmbste Stück zu seinen Land
Regierung Vatter: oder nechster seiner Erb
Succession General bestellt an die Churpfälzische
Vasallen dat: 1. febr. 1592. nachdem, etliche
Stätte an die über ihre von seinem Vatter Pfalz=
grafen Richarden angenommene Erbhuld,
Pflicht, und volle seine Land selbst und allein
regieren, seide Jahre Sabbato 25 Januarii
1592. an die Regierung Amberg von Heidelberg,
bedankte weil für die bestehene Gratulation zu
seiner Neuen Regierung, und ernennete seine
Vicedom, Canzlern, Räthen, und Canzley Officianten
: welche dem Neuen Churfürsten zu gefallen
auch Calvinisch wurden :/ das sie mit nächsten
einiger Commissarien von Heidelberg nacher Amberg
abgeordnet werde, welche in seinem Namen zu
Recht von der Stad Amberg: als ganzen Land der
Obern Pfalz die Erbhuldigung annehmen sollen,
die gesagte Regierung zu Amberg sollen inhalt
alter Privilegien und freyheits Briefe von den
Städt und Märkten abschaffen, und besetzen
Evitare einstellen, sie gegen an ihre Regier,
und Rag die Executorien für seine Haffstadtung
Vetter: und Vormund Joann Casimir über=
nehmen, und Solennitäten halten lassen.

Nun ist zu wissen, das eben diese Neue
Churfürst und Pfalzgraf Friderich IV.
: von welchem 3. seiner Geschwisterte in al,
sonderen : Martins Pfarr Kirch Heiligen Stein,
stritt der Ehe Contract Signaturen Eigen: schon
Jugend auf Inhalt Stiftung seiner Vormund,
welche die ganze Regierung zu Amberg, die
Canzley, und alle Premder mit Calvinisten besetzt
hat: / die Calvinische Lehre zugethan war.

besetzte auch die hiesige Reegt mit lauter Calvinisten auch

Er von hier, in allen Städten nit nur deren Privilegien abforderen, sondern

Und obsonsten bey Lebzeiten die Calvinische Doctrinam propter negatam Ubiquitatem Corporis Christi dienig seine Täffe und Vorhaabte sein und wider aufstehenden Lasterung, so dissmaige Pfarren, auch derlei so auf Land Graf Jacobs jus præsentandi stehen, anstatt seiner bissero mit Calvinischen Prædicanten, und Pfarrern besetzt, sogar mit einem Hof-Caplan, so gut Calvinisch Gemüth, gemeinigt einer, ja sogar gleich bey Antrettung seiner Regierung in der Oberpfalz Graf Neumarckt zu reformiren angefangen, die Katholische Gottes-Dienste, und Predigen abgestellt, sein, auch die Calvinische eingeführt, sonder die Widerspänige und auf ihren bisherigen Katholischen Principiis perstistirende Burger, und Bauern mit militarischen Gewalt, denselben Partey Versammlungen, und Predigen, so ihnen gleich bey Pfalzgraf Friderichs Regierung Antrettung, so musste ihre Neue gut Calvinisch gesinnte Regent für Amtleuthe in ihrer Religions Freyheit stören, und wegen, der die Neumarckter, so anderer mit Gewalt der Militz etc. in Studierung zu dem Calvinismo nöthig-

die Pfarreyen auf den Land mit derley Prædicanten, und Schuldienern,

machte auch zu Neumarckt mit militarischen Gewald zu reformiren den Anfang.

welche Reformation den Amberger nit gefallen wolte, sondern

Dasselbe hat Erbacab für die Stubragische Burgermeister, Rath, und ganze Stadtheu Ihren alten Pfalz Grafischen Gerechtsamen die Freyheit, und Privilegia reservirt, daß sie keinen Land Graven ausser zu Huldigung selbig zeigen, bis solche an dar ihre Stadt Privilegia zusammbtlich Confirmirt, und sie darbey nicht beschwärdt verlassen

waren entschlossen diesen Churfürsten solang nit zu huldigen, bis er ihre Privilegia, und Glaubens Religion Confirmire, doch

haben wurden, Dieselbe aber der Neue Churfürst Friederich Printz Pfaltzgraf zu Rein, andern hat, nicht Gemüssiget einige Glaubens ihrer bisshero verfassten Religion ihre Stubergische Privilegia, und Religions Freyheit zu schmälern oder zu hindern. Also daß die Amberger sich keinesweges beschwärt, die Erbhuldigung nicht abzulegen, bis sie bey ihrer vorigen Religion, und Freyheiten versichert worden, sie auch keine Revolta in der Stadt angefangen.

hielten sie die Traur Exequien des Calvinisch verstorbnen Pfalzgrafens Joan Casimirs folgender gestalten

Damit sie aber nicht gleich anfangs Ihre neue Herrschaft ungnedig ansehen möchten, haben sie die von der Churfürstl. Regierung alhier angestellte Exequien, und Traur Begängnüs Ihres gewesten Landsherrn Pfalzgraf Joann Casimirs folgendergestalten celebriren, und verfassen.

Anno 26. Januarii A°. 1592. hat man um 6 Uhr alle Glocken in der Stadt Amberg zu Leichten angefangen, auch die Thürner angeschlagen, und 3 unterschiedlichmal geleitet, alle 6 paussen, wann nun fünften die posse stunde, versamlet sich

2 und 6 Uhr man mit dem Leichten ausgeschärt, ist der Chor hinn St: Martin Schul, auch die Schul, Diener und Schüller herfür gangen, und haben gesungen das gebett, Herr Jesu Christ, wahr Mensch und Gott rc: hinn Schlosspaur Kirch in St: Martins Pfarrhof; darauf

3tens gingen die Brüder, und Brüdlinnen
auß dem Closter allein, die haben nicht gesungen
Knaben sind

4tens gangen die Herr Superintendent Justi-
nius, und Căplan Plato, und Rector auß dem
Closter, weder sind

5tens folgt Herr Vicecelom, Wanbold von Umstad.
Herr Canzler Doctor Joann Christoph Schreiner.
Herr Landmeister Dietrich von Winterfeld, und
dan die andere Ehrenpersohnen Bäte.

Als nun vorgezelte Procession im S. Martins
Closter kamen, sind

6tens die Brüder, und Brüdlinnen mit einem
andern Gesang in Chor gangen, und haben ge-
sungen das Gesang In dich hab ich gehoffet
Herr ꝛc: die Brüder aber auß dem Closter
sind draußen blieben, als sie aber hin ge-
sang gesprungen, ist

7tens Abermahlen Justinius ein Predicant
auß dem Predig Stuhl gangen, und hat die Pre-
digt gethan, und hat darzu erlesen ein Text
auß dem 1. Cap: lib: 2. Samuelis anfangend,
Und damit clagt diese Clag über Saul, und
Jonathan seinen Sohn.

8tens ist man wollen der Predig Justinius auß
dem Predig Stuhl bleiben, bis man im Chor
aufgesprungen hat das Gesang, Ich weiß, daß
mein Erlöser lebt ꝛc: und hat darauf den Vorgan
gehabt, sintemahl ist das Volck auß der Kirch
gemeinlich alle dessen ab, und nach Haus gangen.

Zu wissen ist, das der Superintendent Justi-
nius seine Religion zu gestalten nit
Calvinist war, derhalben auch der Magistrat den
Amberg wohl gnug gehabt, und selben die Predig
nicht thun lassen wollen, bis endlich
die Königin selber gütlich darin gebeten, mit
sinzen die Pfarr Amberg war wohl über die

mit Calvinisten Commercien treyben, Churfürstl. Ehrlichen Ehegatten auch die bey St. Martin bestellte Calvinische Predigen auch nicht anhören, und wollen Ihro Ehre nicht anthun.

Demnach hat sich der Magistrat entschlossen, den Churfürst nit zu erzürnen, bevor er nicht

Donnerstag den 10. Febr. 1592 ist Churfürst und seiner Rath zu Amberg gestorben ganzen Tag, und bis gegen Mittemnacht in Rathhaus bey einander gewesen, endlich gegen Mitternacht ist Rathhaus voll worden.

Freytags Den 11. Febr. Damals hat man die ganze Burgerschaft auf gedachtes Rathhaus gefordert, und sind alle, samt den Innern, und jungern Rath umb 9. Uhr daselbst zusammen kommen, und hernach alle Thor zugeschlossen, auch die Thor Schlüssel zu allen Thoren durch einen Rathsdiener von Ihnen Herrn abgefordert, und zu sich genommen, gestalten einhellig beschlossen, den Neuen Churfürsten Friderich IV. nicht zu erkennen, bis Sie Ihnen ihre Freyheit, und Privilegia Confirmiert, und sie bey ihrer Religions Freyheit und den Catholischen Ihre Kirchen, und Besitzungen, damit sie aber nicht durch Soldaten, oder einen fremden Überfall Ihro Churfürstl. Soldaten hinein verlangen können, und sich Land Amberg in einen vollkommen Defensions Stand zu setzen, wegen des allen den freyen Eingang in die Stadt durch das Schloß zu thun, hindern, haben sie auch den Rathsherrn alle, einhellig beschlossen die Bastionen, wo canon, samt den Eingang Schloß Thor zu stand, und den Graben ganz über den Keller graben lassen, alsdann mit Thüren verschließen, und in Schloß, und ihrer Residenz gedient, auch ihnen Land Thoren zugeschwig lassen, abzubrechen, und gänzlich hinweg zu reißen, auch solches Churfürstl. Pfaltz: schriftlich zu verstehen.

Demnach hat sich der Magistrat entschlossen, den Churfürst nit zu erzürnen, bevor er nicht

Fol. 9 Mag: gleich

ihre Privilegia Confirmire, und bey ihrer Lutherl. Lehr lasse

Die Burgerschafft so andere müsten aus deren eignen Zeugshauß bewaffnen

Hessen nun rapagt Churfl. Dnadt. zu Amberg wider polnisch Attentatum stand protestiert, und nur umb 1. oder 2. tag Frazügen, gehalten, wie dan die Kanzler, und Doctor Rotingius abgemelten 3 mal auch zu Rath, Hauß gangen, Do ist offt daß geschehen, daß umb 11. Uhr Vormittag hat man allen Thor, gen, Inwohnern, und Landvolck Trommeln auf den Rath-Thurnhauß Thor Höfe, Pforr, Barniß, und andere Glocken gegeben, daß man aber selben Thurn in der ganzen Stadt nit einer Trommel angeschlagen, und die Stadt Thuter aufgemacht, daß keiner soll standrechtigen, noch sonsten bey Verliehrung Leib und Lebens, Ehr und Gutt bey außstehung deßelbe.

Es seind auch 2. Fuder Harnisch in fässern nidergeschlagen heimlichen Tuchen zu Mitschfeld fürsehen gehalten worden; Hier, weil ein Rath gemörckt, daß offt die Churfl. Volcker darüber, auch der Fuhrman Klagen geben, sie gehören zu Rüstung deren Churfl. Volckern in Nürnberg, hat man selbe nicht aufgeschlagen Rad gelassen, sondern in der Haag abgeladen, und niedergesetzt.

arrestirten 2 Fuder Harnisch in Fässern

Es umb 1. Uhr Nachmittag die ganze Burgerschafft, und Landvolck Gespilten in ihren guten Rüstung alda, daß es einen Lust gehabt gesehen, auf dem Marckt, und den Rathhauß zusammenkommen gewest, hat man abermal umbschlagen, und sich bald biß auf Befehl aufgestellen lassen, damit die Schütz um ringsumb den Marckt, und Rathhauß geschlossen allzeit 5. in einen Glid, Welche die Einen Theil, Nemlich Metzen, Maurer, und Schmid mit ihren Fahnen gehabt, und dan nach die gesambte gestanden.

Zogen in aller Kriegs Ordnung auf den Marckts Platz

marchirten zum Wingershofer Thor hinaus

Nachdeme ungehorr 3. Uhr sah man etliche schützen, und die obrigo Zimmerleüthe, Maurer, und Steinmetzen mit Leitern, sacken und andern Zugehörungen auf 2 Leeren Wägen zu dem Hingerossen Thor, welches damahlen an, noch verschlossen war, hinaus ziehen, und ein Rad Thor aufgehauen, und die Leüth andere aus: nothwendig, hinaus zu den Hofbrücken geschützet, und solche ganz und gar herunder abgebrochen, auf das Salz und Brein hinweg schützen lassen; Unterdessen aber sind die übrige versammelte Bürger in der Schloss-gassen nicht weit von der Lanzley auf denen Leitern, auf dem Markt bis zum Hingerossen Thor an Pfeiler hin und andern Orten auf der Wacht gestanden, bis die Leüthen abgebrochen, und hinweg gebracht worden: Darauf hat man die Canonen herbey wider auf den Markt geführet, und diesen den Pulver-Thurn oder Pulver-Leüthe müssen, herein selbe wieder nach Haus tragen, mit denen Leüthen, das sie ihre Gewehr verlegen, und auf hinderlichen Begehren sich wieder stellen sollen, Hauß, darauf den Bürgern ein starcke Wacht auf dem Rathhauß, und bey dem Rad Thorn bestellet worden: Es müssten auf die zwölf Mann Burger zu Nacht wachen, und ist allzeit ein Rathsherr deputirt bey dem etc: und zur Aufsehen des Thorn, und Fahnlein Thor, schlüssel bey sich, oder dan jemanden in dem oder einigen bey dem Rad Thorn starck examiniret wurde. Do dan auf ein Zeügniss, dass er, der Calvinist: ehrn des Hauß Pfalz zu Amberg bestmahl wären: so dan sein Pass dem Bürgermeister nicht hinaus.

brachen die Hofbrücken ab, und

hielten bey den Stad Thoren scharfe Wacht

Am Freytag Sonnabl. den 8. Tag ist auf Sonst, wie sonsten die Stubenbrüder Burgern neu gnädig creirt, Der Stubengl. Fürstl. Herr Vicedom, Landrichter, Doctor Rotingius, Doctor Richius, und Fürstl. Pfleg. Hasse, und der Underrichter sind Sie und Sind, Sambstag abends umb 5 Uhr, Der Fürst. Stuben Glocken, wie last alle Fürstl. Brambte auf das Hauß Amberg in allen Fällen unter gewissen Pfänd-Findungen und Pfenn-Verböten gegen Hof in das Secularisirte Closter gebitten, und gebraten, da sie haben sie nebens Burgern Fr. und Hasen Sie Stubenglocken aufbringen müssen, Der man sie Sonst aufgelassen hat, und Offen in Stuben Stadt Festnächtung besetzen, Dabenen sie dem alten Gebrauch gnug thun wollte, und nicht gnug thun wollen, So haben sie das nicht thun Sollen.

Die meiste von der Reegk machten sich, jedoch mit Erlaub des Magistrats, aus der Stadt, und flichfelen

Es haben sich auch Herr Fürstl. Pfalz Graf Reiner, und Doct: Leineck Imgleichen Sambstag abends Zeit Sie Hasel nicht Salviert, und haben alle einen Taben verschickt, und sind auch gen Hof, Sambstag hinab gebraten, und am Sambstag auch gen Hof in das Closter kommen, und die ganze Nacht einen General verstellt an alle Brambte Der Oben Pfalz zu schreiben, Das sie Sinstlich nicht mehr in der Fasten nach Amberg, und unser Neumarckt einspannen sollen, Dann Die Canzley sambt dem Canzley Signet al, Dahin transferirt worden ist.

nacher Neumarckt, nahmen die Canzley Signet mit sich, u: mußten von allen Land Beamten ihre Brichen dahin erstatten.

Am Sambstag den achtzehenden 19. Febr. 1592. ist Die Fürstl. Fürstl. Pfalz Doct: Reinhards und Doct: Leinecken Behausstrau mit ihren Kindern zu Amberg auch sonsten glaß worden, Welche die aber Gegen den andern Burgern, welcher mit einem andern Gegen arbeitten wolle,

denen auch ihre Frauen Dahin nachfolgten

Dise sind alsdann in das Kloster Castel kommen, und ist mit ihnen der Secretarig Preis stadt, mehr Nammacht gewitten, welchen alsdann der Herr Vicedom, Landrichter, und übrige Comitat Räthe unter ungestümen Bitten gefolget.

Die von Amberg haben indessen kein gegeben, sie sollen ihre Procedere hoch ersuchen müssen, sonst wer es mit ihnen Religions sach, und Land Privilegien, wie bey dem Nammachten, gethan gewest, wan sie die Gewalt dem Schwerdt Volgaben wolgethan hetten.

Der Rath liesse indessen bey den Stad Thoren die Falt-Natter probiren u: zu ihrer Defension die Stuck aus ihren Zeug haus aufführen

Darauf ist falcher Rath zu Amberg bey einem Nat-Thann Fast-gütter zusamm, und probiren, wie alle in Defensions Stand zu setzen, auch die groben Geschütz aus einer Nat Zeug heuser aufzuführen, und probiren, endtlich alle Eingäng aus einer Schwerdt in die Nat Nammachen, und zu nemmen Capern; In Suma die Stad Amberg war in gueter Rüstung und hetten einen Fast.

gienge auch nit mehr in die S: Martins Pfarr Kirch, sondern

Unterdessen gienge der Stad Magistrat samt der mehrsten Bürgerschafft nicht mehr in die St: Martins Pfarr, sondern daselbst der Herr Churfürst Friderich aufbestellt Calvinische Practicant den gottes dienst suchte, sondern in alte verfallene Carpuer Franciscaner Closter, und Kirche.

in die Closter Kirch u: stelte die Schörgen vor die Thürn

Als nun am Montag Sinnarsdem 20 Febr: in gemelten Closter Kirchen von einem Calvinischen Practicanten gepredigt wurde, sahen der Magistrat von Amberg 4. Burgern, aus der Landschaft bey ihnen 2. Kirchdiener sollen lassen, damit die neuerliche Calvinisch gesinnte Burgerschaft ihren Anfang keinen Auslauf nehmen könte.

Ein Zwinglianer wurde übel tractiret

An obbenanten Sonntag, als die Calvinische Burgerschaft auf dem Markt beysammen stunden, ist der Jung Gibas, so ein offentlicher Zwinglianer, auch Lutherischen ausbehm Marckt kommen, und sah sich

zů dem Pfalzgraff Jargestellet, und zů ihm gesagt, Er
sey ein gesandter Bürger zů seinen Jungherren,
hab seine Fürstliche genad, und ehr sage, er wolle
auch, als ein ander ehrlicher Bürger unter sie
kommen, auch sein mit der Hellbarten alle mal
über den Thurn gestanden, und alle mal mus
ihne gestanden, sie were auch nicht darzů
kommen wann, hab er ihne die gnad nicht
thun gebe; Ybrigens ist der junge Herr
von wegen Amberg gestrichs damahls Calvi-
nische Predicant dem Bürgerschafft nicht
angenehm gewesen.

Die Stad Amberg auch in ihren Priuilegien, Pfalzgraf Richard
sich und ihre wehr gestärcket, weillen Pfalz- zů Sinern stärckte
graff Reichard zů Simern die Kaiserliche Gerechtig- den Rath, u. Bürger-
keit über den 18. jährigen Friderich prætendirte, schafft unter mehrer
ihnen selbten an Kayser selbst Remonstra-
tiones thate, die Pfalzgraff Reichard auch
den Calvinischen Exer ab ein nüchterigen Diener,
wer auffgestanden were, und sahe dato 5ta Febr.
Ao. 1592. an die Stad Amberg einen starcken Be-
fehl ergehen lassen, das die Amberger Bür-
gerschafft Ungnad sich nicht unterstehen sollen,
den jungen Pfalzgraff Friderich zů huldigen,
oder ihnen ersten in Religions- oder
Prophan sachen einzů greifen, sondern ihren
Pfalzgrafen Reichard, welcher als ihr Herr,
Landt zů nennen: Ihnen selben es auch
die General Verstelt an alle Ämbt des Ober
Pfalz aufgestattigen Lassen, alle den auf die
Amberger Peinliche und Verantwortung thätigen
1000. fl. Pön selb gethan.

Als aber unser gnädigster Herr Churfürst Friderich
nicht Jemen Amberger, bey andern die Mas, aber leesse sie durch
nicht zeugen der ihm selben gewaltsätig, 2 Deputirte zum
und asmata manu einig ergriffenen Steuer Gehorsam u. Erb-
Gelder: und Gefällen ernuten ihre jünge Hüldigung ermahnen
mit dem

Churfürst Friederich zu Heidelberg vermeinen,
sich selber in eines Kayserlichen Verlassen nicht nur
Curator, und Rath, dan der Stadt Amberg per
Rescriptum zu constituiren, sondern auch
selbe zum Eyd, und Erbhuldigung zu
nassen; Deputirten der 2. Expandirten
Commissarium nach Amberg abgefertigt, welche
von ihnen die Huldigung in seinem Namen für,
dann pollten; Ein seiner nacher Neumarckt
geschickte Inquisition aber Verspre zu inmanden,
stets nachgesetzt, mit dem Fürfall.

an die Regl: Neumarckt erlassnen Befelch

" Ihr Churfürst Friderich seye wohl thun, die
" Amberger wollten sich der ihm Pfaltzgrafen
" Schutz und Eyd gänzlich entziehen,
" und sich freij machen; Dessen wolle sich
" Inregte: die Amberger gütlich vernehmen,
" und selben den falschen Vorgeben entgegen,
" zu Neumarckt geschehene Solidation, und
" Erklärungen der Gewaltthätigkeiten zu Ruhen
" kaiserlich passirt mit selben in Güte zu
" tractiren, und sie wiederum zum Eyd,
" pflicht zu bringen.

Sie Amberger aber beantworteten selben mit diesen nebenstehenden Expressionen.

Aber die Amberger haben sich bey der Churfürstl.
Intt: Pfaltzgraf Friederich selbigen vertrauet.

" Sie hetten nichts gethan, als was sie ihre
" Noth abgetrungen, als sie durch mehr: dan
" 30 Supposita auf dem Churfürstl. Rathhaus
" selbst die Endliche Rede eröffentlich ge-
" sagen, als auch den Ambergern nicht
" verspro angehen, als einen Neumarckter, so
" als auch bald ein blut Rad angerichtet
" worden, und diejenige, welche sich dem rein
" Churfürstl. Intt: ungeschickten Calvinismo,
" und Ubiquitet entgegen, worden und
" einen Postfürzer gemacht worden, als sie
" alles in der Still angestellet, und vorab

„auch immaßen das Übel durch die Churfürstl. Soldaten
„in Stubrag aufgebracht: Ihr und Ihrig mit
„Trutzen zu probiren pflegen, Churfürstliche Zeitungs
„Schreiben, die Ihr Ambtsger Bevogten aufgeben Fürst
„zu bringen, die Soldaten, der Churfürst werde die
„Bürgerschaft bey ihrer Religions Freyheit nicht
„bey ihren Privilegia nicht schützen,
„lassen, und gestatt ꝛc.
da die unterthänigen bey ihren Churfürsten auf
schriftlich zu bringen.
„Das die Forderung denen Soldaten zu Nun-
„mehr, und endlichen Ortern Entrichte, die Soldaten
„nicht, es werde auf Ambergs gewisses begehren,
„weiters übergangen, sondern, wenn der Churfürst
„ihnen andere Versicherung die bey ihren Privilegien
„und Glaubens Freyheit zu belassen, geben
„abgeordneten Commissarien willig, sondern
„nicht schuldigen.

Hierauf schickte der Churfürst von Heidelberg andere Commissarien nacher Amberg, giengen aus Forcht nit herein, sondern

Weil dann obgemelten abgeordneten Commissarien von Heidelberg wegen Amberg abgeordnet, welche wegen ihren puncten tractiren sollen; Die gebauerten sich aber nicht in die rebellische Amberg zu kommen: zuvorderst ohne Versicherung, es müsste ihnen zugesagt, wie ihnen gleichfalls in Huldigungs Pflichten von Pfalzgraven Friderico Victorioso Ao. 1454. wegen Amberg abgeordneten Commissarien zugangen, welche die Bürgerschaft auf ihren Pflichten in Gehorsamb nehmen, Besatzung einlegen, und Völlig tractiren: sondern blieben zu Schmittenbach 2 Meil- wegs davon im Marckt, und daselbst traktirten die Deputirten von Amberg mit ihnen zu pariren.

nacher Schmeisenbach, alda mit den Ambergern gütlich zu tractiren

Unterdessen brachte die Stadt Amberg ihre Gravamina bey, die Landschafft der Herr Pfalzgraf, und dermaligen Land Marschallen Fuchs zu Dornheim an, welche Landschafft dann auch einige

Deputirte nacher Heidelberg zum Churfürsten abgeordnet, und die Gravamina in Religions und Profan sachen mitgegeben.

Sie betrohten Ihne sogar mit einer allgemeinen Landsaufruhr.

Die Amberger haben auch mit mitgegeben daß der Churfürst sich erklärt, wann sie die Soldaten, Ihm zu Neumarckt nicht abdanckte, und haben ihne betrohet, wann sie die Soldaten nicht ab, danckte, daß sie auf ihne Landsknechte, auch in allgemeiner Landsaufruhr erwecken: Wie dann

Zumalen eine derleij schon zu Fürsehen mit dem Ober Hauptman angegeben, den die Lützerische Bürger grausam ermordeten.

einig seiner Unterthanen und Pfalzgr. Pöckheim auf ihre bose Exempel die Stadt Stadt Amberg angestanen hin Friedbrüchige Insolenzien auszuüben.

Die Stadt Amberg mit Ihrer Churfürstl. Gn. Calvinischen Oberhauptmann Valentin Kirchners Ihr lange Zeit sein Unwesen, und da er einmahl meister Amberg mit der Churfürstl. Soldaten besetzt, überfallen ihr die Amberger mit Gewehr auf sein, auf selben mit der Churfürstl. Soldaten losgeht, übergestalten ihr die Amberger den 24. febr. Ao. 1592. es so weit gebracht daß er sich hat flüchten, abgehen, und seine Sachen lassen müssen, und Ihr Churfürstl. Gn. Ihne auch öffentlichen Gassen recht den 30. Dec. und Lieb, und Pflichten ihr publicirt bey Jacob Strauben, des Raths Ihr gar Statt, obschon der Magistrat licet simulirter weiß abgeschaffet, und das Corpus gecassirt; Die Bürger aber darin in ihrem Recht beständig, und Protestirten ihr Rath, das sie solches nicht mit ihr Gemeinde thäte, sondern die Rathe Ihr über das Rathhaus stracks gesetzt.

Die beyfolgerungen dan, wie auch die von denen nechsten Pfalzgr. Städten zum Churfürsten nacher Heidelberg, theils auch zum Landtag in Religions und Profan sachen mitgegebene Gravamina werden an Pfalzgr. Postilion gegeben Ihr Churfürstl. Gn. den Churfürsten müssen abgehen

Pfaltz gehaltene Hoftag außgeben, dahero auch den Pfaltzgrafen nochmit decidirt war, ob die zweyten ihres, und primum Vätter als ehemaßlichen Herrn und Pfaltz graf Reichard stattliger Gedächtnüß über die Obere Pfaltz ihres, oder primum respective Vätter Competirt.

Ob erwehnt stattlich Gemahl den Churfl. Gnädigst. einige Cömissarien zu Untersuchung der Stadt Eingesessenen Ursachen gegen den angemaßten Churfürstl. Braunbierischen Aufschlag abgeordnet, Allein sie hatten 1000 Gravamina anders gedachten Aufschlag halber beizubringen.

Die Cömissarien suchten zwischen sich zu gedachten Schneitenbach gütl. zu Comportiren mit den Ambergern, diese aber, und andere Städe wolten absolute den Calvinischen Glauben nit annehmen, deßwegen

Die nacher Amberg zur Huldigungs Einnehmung von Heidelberg abgeordnete Cömissarien Ernst von Ortenburg Landhofmeister Churfürstl. Gnädigst. zu Neuenaar tractirten mit der Oberpfaltzl. Landschafft, und die Stadt Amberg, dan denen Landständen lange Zeit, und wolten sie zu bewegen bemühet. Allein die Amberger wolten gleich denen übrig quotelienmäßen Oberpfaltzl. Städten, Auerbach, Eschenbach, Kemnat, Nabburg, Kirchenthümbach, so anderen nit fürbringung ihrer Religions, und andt. Gravaminum die ihnen vorgegebte Calvinische Practicanten expresse nicht anerkennen, protestirten wider selbe, und den Calvinismum, bevorab weilen sich auß der verstorbenen Churfürst Ludovici Testament, in welchem nur per Expressum beschehen, daß nach primum Tod, und zu deßen Zeiten seiner Unterthanen auch die ältere Lutherische Religion, und Augspürgl. Confession beybehalten, und keine andere Dogmata sollen angenommen werden.

Die Landschafft selbst eine Deputation nacher Heidelberg abfertigte, derselben sich auch

Inmaßen dann abermahl von der Oberpfaltzl. Landschafft eine Deputation zum Churfürsten Friderich nacher Heidelberg abgeordnet, welche ihnen ihre Ergebenheit solten

Daß Ihr ihro, und Ihrer Stadt Amberg Privilegia, und Ihrige Religions Freyheiten,

der Churfürst erklärte, warum er die Soldaten angeworben, doch

Pündig underhalten wolle, auch die Soldaten abdanken, warumb sie ihme Huldigen wollen.

Der Churfürst hat sich Fürnacht vernehmen lassen, Daß Sie die Soldaten nur zu seiner Leibguarde und Defension, nicht aber wider seine Unterthanen in der Oberen Pfalz zugebrauchen gedachten: Wegen Abänderung der Religion wolle aber der Churfürst sich von seiner furgenommen Reformation nicht abdringen lassen, sondern müsse in der Pfalz, und Ihro die Oberpfälzer, und Stadt Amberg Ihnen seine Prediganten, und exercitia zu halten, verstatten, und nachsehen, Dann

wurde nach und nach die calvinische Lehr eingeführet, besonders

da der Churfürst den Proceß wider Pfalzgraf Reichard gewohnen, haben die Amberger den Calvinismum auch angenommen, u: gehuldiget.

Nachdem der Churfürst Fridericus IV. auf den Fünfftag nach Laetare seinen Proceß wider Pfalzgrafen Reichard propter Rebellam gewonnen, selben vollkommen landtäflen Dan, Hat die Stadt Amberg den Calvinismum angenommen, welches Churfürst Friderich zu Todt Noris Anno 1592. geschuldiget.

sie hingegen würden ihnen deren Privilegien in viel weg geschmälert, auch

Sintemahl der Churfürst Ihrer Privilegia die Stadt Amberg wegen ihren habenden Vorzugs Ungehorsam geschmälert, auch einen Catholischen Rath, und Magistrat auf Calvinischen Burgern neu erkiest hat, und begehrt, daß fürohin kein Burger: oder Innwohner weder in Amberg oder anderen zu Ämbtern der Stadt oder Vorsprech nur, und Consens des Churfürsten: neu erkiest werde, Zu welchem die Stadt Amberg durch neu geworbene Soldaten sich mit Gewalt gezwungen, und ihnen gewogen machen, und Churfürst gegen sein Regiment, und Vestung einzusetzen.

Nachdem sich anno Pfalzgraf, und Churfürst
Fridericus IV. Anno 1597. in Stad Amberg eine Neue
Stad- und Raths Ordnung, Pinsion Einrichtung,
Schule, und Pinsion-Ordnung, wie auch in al-
lerley andere Anno Archiv nach hergehen, ge-
macht, und dem seinem allerley Anno
Canzler Doctor Joann Christoph Scheiner
auf dem Rathhaus publicieren lassen, wurde
Inner selber ersehen die Calvinische Religion
eingeführt, und die Lutherische Præcicanten
D: Krezman, D: Schopper, D: Köttman,
M: Langratium, M: Strebelium, D: Schmid,
M. Kenner, D: Fingerl, und M: Köppel
abgeschaffet, und Inen selben ihrer Eintrag gut
sol: sie zwar auf der Churfürst auf ihrem
Rathhaus allein bey ihrer Publicierung.

Solches nun nicht minder zu lassen ist, daß, da
bey Pfalz Amberg vor Einführung der Pil-
der Bilder nicht gänzlich verlohren waren, indem
selber in der St: Martins Pfarr Kirch bey Bilder
behalten, auch bey der Bild: Herrschaft
Pinsen bey gewissen Pfarrhöfen bey
die Bilder Bildnussen mit Gränzen gezieret,
und gemahlet waren: Da auch dannoch
erstlich angeordnet, und Anno 1597. eingeführt,
Alle Abgöttische Bilder /: so lauten die Herzog,
liche formalia :/ Crucifix, Sacrament-Häußlen,
Altaria, Oelberg, und was dergleichen noch mehr
von denen Antichristischen Pabstthum herkomet,
und seinen Anfang in- und ausserhalb der Kirch
ab- und hinweg zuthuen.

Weßwegen dann eines theils der Unterthanen hoher Unwill
Aufruhr, Krieg, Mord, und Brand entstanden, ist
aus denen Historicis, Reyder, mehr als zu viel
bekand, und erhellt auch aus der Herzogen von
Amberg hinterlassenen Acten, und will mehro

ein ganz andere Stad, Raths- und Kirchen Ordnung verordnet, dan

die hievenante Lutherische Prædicanten auß: und

die Bilder, Altär, Crucifix, u: Oelberg ganz: abgeschaffet

Weßwegen vieles Unheil entstanden, und unter andern, ebenfals die Nabburger den Calvinischen Pfleger Breitschedl ermordet, auch

andern nur wol nur paar Prüfstill, so sich Evangl. Religion, und in der Pad Nabburg in der Obern Pfalz anbegeben, sterben dursen, dan Sie nur Lutherisch der Hofkunft dem Fürstenthum Nabburg abbrüchig, so Calvinisten sehr zusäßig: aber der Burgermeister Evangelisch geblieben gar ungern war. Es waren aber auch die Calvinisten sehr zusäßig, und da er einsmals für Sebastian Preitschedel ein paar Schuh brauchte, schickte Ihm einen Lehrjungen, der der Schuhkunst auch wider einen Calvinisten Schelm im Leben war, und weil ermelter Preitschedel eines Evangl. Burgersohn, und Pfleger war, sagte er ihm die Kunst in Verfertigung, aber die Lehrjungen in die 100. starck, massen der Schuhkunst mit Gewalt Evangl. schlugen der Preitschedel seine Lehrjungen ein, verächtlichen sein Haus, verschlossen ihn, und schlugen ihn mit Prügeln zu Tod in sein eigen Haus, man hat wol 300. Thaler an ihm versehen, meint aber Lemmel hart ge, straft worden.

Nun Ob zwar sich solch zugetragen mag zwischen Lutherischen, und Calvinisten Italiänern auch nit wunder nimbt, so Verfolgung Ca, tholischen Christen waren, also stattlich haben; Dagegen aber solch Evangelisch Christliches L: Leben wol zu dato die öffteren Exempel gibt: / gemeiniglich die Rach Gottes, so ihm Zeitlich gleichsam auf dem Fuß nach, und wie sie sich nur Erlösung in der and Welt zu suchen, das ist Gott bekant, indessen kan in etwas auch über Zeitlichen Rach abgemessen werden, wegen der Frauen Halle Geschicht von der Herrl. Pad. Amberg selbst, so aber Bescheidentlich abgelehnt. Alb. und Fürst Anselmus seinen Baabischen Mausoleo fol: 291.

inseriert, wie nitmündter R: P: Franc: Kroph S: J:
in primam Historiam beschriben hat, die Erbeynung
seit an die Hand gibet, solche auf sie wolle nit
nachzutragen, wie die Göttliche Gerechtigkeit
nimer solchen offen zu Amberg auf einer hirtlicht
zuvor nie nachsehe auf gezüchtiget hat,
Also nemlich Ao 1623. auf Dapalbst ein schon al-
alter Apostata verbande, der in primis Angil-
tigen Ehestand nebens andern Kindern auf
einer Tochter anzeiget, die aber anstatt, das
sie ihr das Leben geben, ihm solches auch das
Grab hette gegraben, dann, da er einsten
in tiefsten Schlaff lage, und die Tochter vor Hand,
das sie durch ein so grausame Ehe angezeigt
werden, ganz rasend, und Unsinnig schiende,
ergreiffet sie einer Hacken, schlage mit selber so
lang auf den Vater zue, bis er unbarmherzig
worden, ihr Gliedmassen zu thun, darauf
zerhauete sie seiner unbarmherzige Glieder, sie
zerreisste sein Haubt, eröffnet zuvor durch
die fürsetzliche zum Dienst Gottes gar windert
worden, sie zerschnitte ihme die Zung rechts
durch den Hals, ergrieffe ihr gespaltte stinger
die rechten Hand, sie zerstückte seine Arm,
mit denen sie zuvor das Unbefleckte Lamm
Gottes Christum Jesum unter den Gestalten
des Brods und Weins in dem Hoch-Heyl
ausgetheilet, ja sie tyrannisirte also grau-
sam in dem Väterlichen Leib fortan, das
man 54. tödtliche Stundmalen gezellet,
Nach vollendter Mordthat lauffte sie ganz nackend
und bluttend die Stadt auf und ab, heraltete
sich dardurch selbsten, ihr aber einer nichts
an Leben gethan, weil sie in der That selbsten
wahrhaftig von Sinnen kommen gewesen, sonder
ist in das Spital zu S: Catharina gebracht,
und hernach gestorben. Ita Annal: Bav: Joan:
Adelzreiter Lib: 3. Cap: 3. Num: 54. et 55.

eine Leibliche Tochter hatte ihren apostatirten Vater, der ein Catholischer Priester ward, jämerlich ermordete

Mithin mag nit allein hilff von ihnen Bürgern
und Bürgerinnen ihr Obrist mit Gnädigster Vergnügen,
seit sie ihn Daselbsten Vereinigt haben, sondern ohne
auch auß Fürwitz, sie Oben in 4. Titul Bey Ihr
Frauen Simel gemeldt, in die Jamaliy Ei-
ner Catholischen Standigen gehorsam pflegen, die
Göttliche Gnadigkeit, so nit diese nit Frazen Lap-
perl, Füglsam zu stören, und viel Eindrauen zu
ihr Cassen allein Seligmachenden Römi: Ca-
tholischen Religion zu Vergnügen, und

Nach widerumiger successiven Einführung des Römi: Catholischen Glaubens wurden die in ihre Irr-Lehr verharrende Amberger doch in hiesigen Spital verpflegt

Da ad §: 4. Ihr sinstaar Nasst die Lutherisch: und Calvinischen Irrthum: sie hartgesinte Bey Ihnen angezogenen Gotte Läugnen, und Lästern schon mit unsaren Breigen Ordnung hergangen, und die Mangen nöhte die Cassen Glaubens der Herren Pfalz: und Expendirte alsinr auße Nur angesinnen, Ordne Ihnen Jamalb noch alt vorhabten in polit: Irr-glaubens verfechten Ruhsen die Gerüngste Urbild zugestügt, sondern sind hillmerst in hiesigen Spital auch Vorgestanden.

Die Prædicanten stüffteten bevor noch ein Mittums Capital, welches jezt die studirende Jügend genüsset.

Ruhzuwissen haben die Ihnen Prædicanten und Pastores nit gute Hant, auch Cosse sie Vorsorgen müste: oder Jemig Faltten, zu stüfften, und unter den Titul eines Gotts Hauß Capital angelegt; Jumahl aber Ordnl: Gnädigster Landes Herrschafft Frimsälig, und die sie von gnädigst Ihro willigte Interesse Ihnen studirenden Studiosen: Dan ordnen etwann Jünglingen zu gute wirdt.

So werden auch die widerum eingeführte Catholische Gottes Dienst, u: Kirchen Gebräuch noch feyrlichst beobachtet,

Volgung Faltten aber ad §: 5. die Jamaliy Von vorgestute nacherste Lutherisch: und Calvinische Ihren Gebräuch: und Ordnung zu Faltten anordnen, Jahrman Ihnen alsen

Widerum Neü angestimmten Casum Catholischen Glauben Innen haltendig angehörigen Quiß Gnaden Leüthen mehrers Orthen, als sich außbauen wollen: Dasjenige, was die Hochlöbliche, und Catholische Pfarhen Ordnung, und die Fürstliche Ceremonien, so ein jede ihre gewisse Verrichtung in sich hat, in dem ganzen Land: Catholischen Land, nicht allein Observation erfordert, sondern auch die Fürstliche Verordnung, und Reformation, so allein die Fürstliche mit ihren eigen Titel fol: angestellten Generalibus verordnet, und in ihrem vorhaltigen Archivs stündiger Recäßen: sondern auch die zu Fürstenthum: als Gott gnädigster Ehr Gottes und das Fürstliche offenbahre Landsfalten hemmlich.

Die Unterhaltung eines Allhiesig Zeitlich Stadt Pfarrers

Dieses ad §: 6. abhandlet in 4.to Titul fol: Wie der Stadt Pfarr Kirch S: Martini soll verwahret werden, dass das Fürstl. Bamberg: Hochlöbliche Stadt Pfarr die Presentation, und gegen gnädigste Landsherrschafft das jus Possessionem clandi haben, und Civilis der Stadt Pfarr, der noch 2. Caplan zu halten, und zu sustentiren hat, dem einige Gült: und Zehend Gebrauchthum nebsteben Gebühr, wofern taxirten Stola unterhalten.

Die Erbauung des Jesuiter Collegij, d: Gymnasij, dan

Item aber, und Gleichwie ad §: 7. oben vorhin angezogen Civilis in 4.to Titul fol: der Societät Jesu pro fundatione, der zu Erbauung des Collegij, Gymnasij, et Seminarij und zu Unterhaltung deren Gebäu des S: Georgij das Fürstl. Hauß mit allen Gerechtigkeiten gnädigst vergönnet worden; Also auch hat Hochgedacht Fürstliche Regierung in dem Fürstenthum, und in gemeldtes Gymnasium zu Docirung der Rudimenti, Gramatic, Klein, und groß Syntaxi, Poesin, und Rethorica, wie auch

für die Logic, und Theologiam Mor: 7. Expondirt
zimmer, dan nun gmeynen Congregations Saal,
in dem 3.te Stockwerck nun Neuen Thor für
die kleineren Studenten Congregation mit seinem
Oratorium verrichten lassen.

des von Stad Magistrat erbauten Lycei, und

Endlich Erachte nit minder zu mehrerem
Flohr und der Studien dan einem Hochgebohrnen
Stadt Magistrat Ao: 1723. gmeyn verfertigten
Gymnasium seinerzeit ein schönes Lycei Gebäud
aufgerichtet, und ersöllig unterhalten, also,
dz man auf ihren Stadt Lapon in Stein heran
oder ihr Eingang Thür zu setzen ist, dz man
nacheinst die Philosophia per biennium, als
Theologia Mor: und das jus Canonicum und
Polemica docirt erlernt.

Principisten Schul Hauß

Wie dan auf gnädigster Magistrat ein behörliches
Haus vor die Principisten Schuler, N°
so ein Hochgeistliches Fürsten zu Instruction
dan geistlicher Landt Herrschafft bequemes Sa-
lariert erlernt.

Deren Docierung jedesmal von Lucas bis Mariæ Gebürt Continuiret, unterwelcher zeit mit der studirenden Jugend Comœdien exhibiret, und

Welch gepachtes Studium jährlich dan S. Lucas
anfangend bis Mariæ Gebürt Continuiret,
Und damit die Knaben eine beständige Übung
in ihrer Einsprach pronunciation: als Stellung der Gebär-
den ein jeder Gebaar Underschidlich überkommen,
mögen, Da gestaltsam ein jeder Magister unter
seinen alter jährlicher Zeit eine Comœdie, oder Tra-
cicia Scholastica mit seinen Disciplen zu exhi-
biren.

Zu End des Studir Jahrs nach einer Haubt Action derselben die in nützlichen Büchern bestehende Præmia ausgetheilet werden.

Einige Tag aber vor Mariæ Gebürt Continuirt
erstbemeyn gmeynen Congregations Saal einen
Jährlich Haubt Action mit untermengt einer
kurtzweiliger Music mehrbenen sindtemahlen in
Print ausgetheilt werden die Exemplarien
producirt, und mit Endigung Ihren ihnen
seinigen Knaben, so viel der Principisten als
in die Rethorica inclusive, in denen Lateini-

Lezteren Compositionen ex Latinitate, Greco, et Poesi, Folgleichen auch in Examinirung auf dem verflossenen Catheciſmo, und Hiſtoricis Eccleſiaſticis, et Civilibus pflichtmäßig Bericht, Antwort, Raiſon, gute Proben, die in nützlich Übungen mit noth: und vergoltem Fleiß und Verſtand, in Gegenwart eines zahlreichen Auditorij zu dem begehrten Ehre, und Freud mit Vergnügung wohl öffentlich angeſtellet. Neben Ihnen sind auch in gleicher Zahl Derjenigen, ſo unter dem Jahr zum beſten ſtudiert, und ſich wohl verhalten haben mit absolviert, und in Druck herausgegeben.

Darauf hin ſich am Mariæ Geburtstag in die Vacanz begeben, am gemeldten Lucastag aber zu Fortſetzung dem Studien wiederum verſammen müſſen, und ſeindt verdan in die Claſſen verfallen: oder Claſſe Derjenige, ſo ad Altiora ſtüdia tüchtig erkennt worden, übergangen, dann ſich in dem 1766ſten Jahr, und zwar

In Principijs.	52.	In Lyceo	
in Rudimentis	64.	in Logica	36.
in Gramatica	49.	in Philoſophia	21.
in Syntaxi min:	51.	in Philgia Mor:	18.
in Syntaxi maj:	55.	in Jure Canon:	33.
in Poeſi	31.		108
in Rethorica	42.		344
	344		452.

Volkommentliche Liſt aber dem nechſten Jahr zu verfaſſen ſich erſtunder beworfen, alſo hier, mündet.

In allgemein Ehrſamb Cantz aber dem nechſten Jahr zu verfaſſen ſich erſtunder beworfen, alſo hier, mündet.

Es ereignet auch in gedachtem Lyceo in vollkommen Claſs tägliche Lectiones, dann 16 jährige hier, ſeindt offentliche Diſputationes gehalten, auch zu End dem die Examina vicitim hier, gewohnen, und Secundum Doctrinitatem ~~offentliche abgelegten~~, darüber dann Zeugnuß gegeben

Was dann auch dieß gelehrte Gesind Müßig-
gänger, und schuldige Closter Docirer der Jesuiten
dan in Unterweisung aller Christlichen Tugenden
vor aufbündig: barbarisch Gelehrte Männer sey,
Zeugen Ihren, können Hospitale Closter, dan ein-
jeder Geist: und Weltliche Stände bereith ein ehr-
ganzen Welt pitz wüssen, daß die jhrer meiste
Lippen saft, dannoch nun aber Societät Jesu zu sagen hat.

Die noch minder jährige Jugend aber wird von deütschen Schulmeistern, dan

Und nun auch da es: 9. altbenandte die min-
der Jugend zu lesen in Teutsch, zu schreiben, und
rechnen, als in Unterweisung des Teutschen: oder
kleinen Catechismi, und Anfangs Gründe kunfftig
unterwiesen werden mögen; so werden von
einem Stadt Magistrat für die Knaben 2. dan
für die Mägdlein 1. Schulmeister bestellet,
welche dieselben in einer beschaidung am
Lazareth Thor, und hinwerts an der Schull,
Gassen, sindtlich in besonderen Zimmern sitzig
zeit vorgangen, dann auch den Geist: und
Weltlichen Obrigkeits Augen öffters ein jeder
mensch gegenwärtig,

In der ersten Schull: oder Leßungmentum
Rector zu erlernen - - - - 50. Exp 60.
In der zweyten auch - - 40. Exp 50. kreutz.
Und in der Mägdlein Schull auch ohngefehr 50.
Exp 60.

Neben disen werden auch viel ehrbare Kinder
von andern Dorfschaften, oder Neben Schulen
privatim unterwiesen, und gehalten.

Von denen Closter Frauen in Lesen Schreiben, u: andern Frauen Arbeit, auch

Hingegen mag man Dero andern Closter,
Frauen ohngefehr 60. Exp 70. Mägdlein im Lesen,
Schreiben, dan Nähen, Stricken, so andern
nützlichen Dingen bey 20. ohnfehr vorhanden
Töchter unterwiesen werden.

Die Jenbürgige Christen Lehr aber Examinirt
hat Herr R. R. P. L. Soc: Jesu, als nemlich
Jnnen Principisten, Rudimentisten, Gra-
matisten, und Teütschen Schulknaben in
Der S. Georgij, Singen
Jnnen Lehr-Jungen, zu andren in der
S. Martins, Dan
Jnnen Mägdlein in Der Pfarr Kirch:
Und Jnnen Jenigen, so zu dem Closter,
so dann in die Schul gehen, in dem
selbigen Pfarr thum 1. Esp 2. Ufs Nach,
mittag gehalten.

in der Christen Lehr nützlichist unterrichtet.

Der siebende Titel
Von der hohen Oberkeit und Chur-fürstlichen Regiment.

Ds Closter Pri: Frid Reichs Barbarosa frey,
heit die Anno 1163. angangen, aufgericht, als
1. eno Jnn selben zeit, Lamberg und Stuberg
unter einer Beschafft gewesen.

Aber bald hernach, Anno 1294. findt
sich auf Pfalzgraff Ludolffs ehl: seligen
Leuten, das Stuberg damals Churf: Der
Pfalz zugehören gewesen ist.

2 So fahr ich in alten alten schrifften, bey der
Stad Norica, nie anders gefunden, Jnn das
alte Pfalzgrafen, die Stad Stuberg jederzeit
s: auch wie andere Jnnen Stedten: / Fürstlichen
und Grundigkeiten geliebet, und sonderlich ge,
zogen haben, Stul mit sonderbaren / die ufs
sonnen folgen: / das Vogtrecht, und zu dem
Closter zu nemen mit allen Recht gehörig, Nie,
mand gegen sie mit Fugenden gehandelt,
sondern sich Fürstlichen und Grundigkeiten

gelindert, und sonsten gezogen haben, auch mit
Freyheiten, wie andere sonsten folgen, versehen,
habe, und zu dem Aufnehmen mit allem Fleiß
gefördert, Niemahls gegen sie mit Ungnaden ge-
handelt, sondern sie günstlichen und gnädiglichen
Holdseelig, freundlich, Gütig, und gantz steiden,
nicht ungnigt, erlassen gantz Beschwerlichsten sur,
allem Kammer mahl, sonderlich meine Günstige
und gnädige Herren, die Stallzgrauen, so Ihr
meinem Gedenken gelebt, und mehr haben mahl,
gefolget, und darumb noch zu loben sind.

3. Die Churfürstliche Regierung der Obere Stallz,
und die Landtag, ist bisshero jederzeit zu Amberg, als
in der Hauptstadt gewesen, und mehl, Allein
ist sie nicht gar dazu Stallzgrafft seinderiesen ge-
sein gnug Churfürstl. Residenz gute Noth,
macht gewordert, aus Ursachen, dass es am
Platz dasselbst, und sonsten genugsam Gebäues fat
mangeln lassen.

4. Sonsten ist gewöhnlich ein Stallzgrauer Rad,
salber, oder ein Grauer, Ritter, oder ein andern
fürnemen von Adel, Vitzthumb, der urbern ge-
lassen zugeordnet haben, die von Adel, Doc-
tores, oder sonst gelehrte verständige Leut sind,
angenommen sind.

5. Auch ist allmal ein Edelmann Landrichter der
Herrschaft Stadt, sie unsere treue Underthanen,
so mit der Burgersschaft versehen sind, und sonder,
lich auch die, so in die Vogtey Landgerichtig, der
und selbst bey den peinlichen Frag mit zeug
haben gewesen, und Stadschreiber sein, auch der
Balgerichten neben dem seinem Rat, und Urthei,
lern Beysitzen.

Wenn man Landgerichts Halt, erst sein der Rat pfle-
ger anzeigen, dass er, als Richter dabey sein sol,
Also dann er aber nicht erscheint, halt der Rat einen
Assessorem Landgerichts, und halt den regierend

Burgermeister, ihro Gnaden Stab an seinen Stab, auch gehen die Gnädige Acta, in sein und ihro Stab Namen auf, mit ihro Stadt Gnädige Insigel besigelt. Er Wirt auch gar nicht zum Rat gebraucht, hat auch nicht macht, darinn zu gehen, kann aber Malefiz personen zu handeln, aber die fürkommende zu ihro Quartals, Landshr sein, mit abzuthädigen sind, aber hat nit Rat sonnen ihr sein, peinliche Leibsstrafft aufzulegen: Weil, Wirt er auch ihro Mitverwandten, auch nit Burgermeister bestellt, zum Rat gesetzt, und erbetten, und Wirt selbe mit seinem Bissein und Willen gehandelt.

6. Der Burgerliche Kammerer, und Baustaffierer, haben gar Wenig mit einem Rat zu thun, sonn auch die an gehörige Rent und Zinsen da einzunehmen haben, Aber sonst Wirt auch ihro Kammerer die Burgerliche Rauen, und durch ihro Baustaffierer das Kastenamt, Stubenz, und Fürden thun, nehmen, und verwalten.

Nachtrag.

Die Obere Pfalz, mithin auch die Stadt Amberg ware ein Pertinenz zu Schwaben, welche

Ad §. primum Vermög unserliger Eingangs allerseits berührten Gesetzbücher ist die Stadt Amberg samt andern Oberpfälzischen Ortschaften nach Inhalt des ersten Titels 6. fol. 1. Segg von uralten Zeiten, und erbetten, selbe zu die Bezirgen des Fürstenthum Bayern gehörig, zum Fürstenthum Bayern, folglichen unter die Bezirgen des Schwaben gehören, wie dann die Bezirgen in obangezogenen Chronick mehrers beigelegten Catalogo einsehens Ver, alte Original Pergamentene Fürstl. Briefe des Jahr Ao. 1163 zwar partial vorgetragen ist, Innen die Päpstl. Bäppen.

Fridericus I. Barbarossa die Stadt Amberg be-
stätiget, die Pfalz Grafen von Amberg, und Sam-
berg, wie die zu Nürnberg in Fränkischen Zoll-
freyheiten gelten, welche Freyheit Kayser
Carolus IV. erneuert hat, mögen also die Stadt
Amberg stan, so klein als sie war, eine Aufnahm,
diese Handels Stadt zu werden.

Es werden aber die zu Leipzig von einem
Contrafactischen Authore über alle Länder, so
auf über die Hoch- und Unter Pfalz herauß-
gegeben, und in 8vo gedruckt, gemeinet
Chur Pfälzische Staaten in denen Stamm-Tafeln
Jahr für berühmt Schwäbische Kayser

Fridericus II. de A. 1211. zu Aachen gecrönet
worden ist, die Stadt Amberg samt andern
malen Churpfälzischen Ortschaften, als ein Le-
hens zum Herzogthum Schwaben seinen ge-
habt, und besessen hat; Nach dessen
in die Regierung dessen Sohn, Herzog
in Schwaben.

der Röm. Kaiser Conrad IV. als Herzog von Schwaben an Ottonem versetzte.

Conradus IV. A. 1250. als Römischer Kayser
verstorben, dessen Schwäbischer Herzog sich Ludwig
obig Churpfälzischen Landen die Stadt Amberg
samt andern Ortschaften an Ottonem Illu-
strem, oder genannt Illustrem A. 1252. vor
128000. Gold Gulden versetzet.

wurde zwar wi-
derum zu Schwa-
ben eingelöst,

Otto IV. Illustris genannt, Herzog in Bay-
ern und Pfalz grave bey Rhein genesse pol[illegible]
stalten sonsten eine Dominium und Ver-
fassung über die ihme von obigem Conrado IV. Her-
zogen in Schwaben versetzte Stadt Amberg, aber
nicht lang, dann Otto schon in 2 Jahren hernach
nemlich A. 1253. verstorben, worauf dann
die versetzte Stadt Amberg samt andern Ort-
schaften obigem Herzogen in Schwaben wieder
eingelöset worden.

Nachdem obbemelter Herzog in Schwaben, und Pfaltzgraf Conradus IV. sich mit seiner Tochter obbesagten Ottonis mit Namen Elisabeth zu Ehe vermählet hatte, und selbige Anno 1254. den jüngern Herzog Manfredo mit Tod abgangen, Ihme folgte, obschon nicht in Pfaltzgrafschaft, Herzog in Schwaben und Rhein Pfaltz, und resturirter Churfürst

Conradus, welcher die Stadt Amberg samt andern Oberpfältz. Ortschafften, als nemlich Vergenit Pertinential Hauß zu Schwaben Anno 1266. an Ludovicum Severum Herzogen in Bayern, und Pfaltzgrafen bey Rhein mit allen Rechten verkäuflich abgetretten, welche Ihro von Ihnen, Ihnen aber seine Stadt Amberg samt andern Oberpfältz. Ortschafften Mitten in Herzogthum Bayern, und eher Unteren Pfaltz gelegen, Pfaltzgrafen zu Rhein will verwaltet zu seinen unmittelbaren zu Ottobeyern in Schwaben ausständig war

Ludovicus Severus Herzog in Bayern, und Pfaltzgraf bey Rhein Anno Anno 1266. käuflich die Stadt Amberg samt andern darein zum Herzogthum Schwaben gehörigen Ortschafften, da machte unter seinen 2. Söhnen eine Theilung seiner Landen, Rudolphus Ältere bekame die Obere Pfaltz samt dem Nordgau, Ludwig der jüngere aber erhielte das Herzogthum Bayern zu seinem Antheil.

Rudolphus Ludovici Severi Sohn, und seines Vatter Ableiben seiner Pfaltz Theil war also mal abgestorben seiner Vettern Sohn Rudolphus Ältere die Stadt Amberg sambt andern Oberpfältz. Ortschafften, wie dann auch gedachter Pfaltzgraf Rudolph seinen zwey

Hinnachaber an Ludovicum Severum Herzogen in Bayern verkauffet,

Der diese seine Länder seinen 2. Söhnen vertheilte.

Rudolphus bekame die Untere samt der Obern Pfaltz.

zu Sato auf Herzog Ruprechts in Originali hier, beygebracht, und ohne daß ihme Herzogen angezeigt, nüchterne Freyheits Brief der Stadt Amberg de Ao. 1294. vorhandten Sato Worten genau dahin gemäß gemacht worden.

Wir aber Amberg, und andere Ortschaften mit Bamberg verbessert werden, Ihr Fürstl. Gn. Titul beyzubringen, auf Verlangen stehen

Ad §: 2. ersuchen die Pfalzgrafen, Herzogen, Churfürsten, und Fürstl. Gn. Herzogen der Stadt Amberg gnädigst, dieselbe gelieben, dann mit hierbey Privilegium begnadet, Gnädigst in den Pfalzgrafen 8.ten Titul mit ihren übrigen Freyheits Briefen mit einverleiben gnädigst Amberg Herzogl. in Ao. 1449. gnädigst Pat, Dem Friederico Victorioso als damal Vormündern Dr. jungen und rechtmäßigen Pfalzgrafen Philippi zu Gefallen, dann, da dieselbe Burgerschaft, und Magistrat sich Evangelisch Dem Calvinischen Glauben anzuhängen, Gnädigen ihnen, alle neue Herkommen, gnädigst in 6.ten Titel zu bestätigen Gnädigst, daß alle ihnen hierin gnädigst verliehene Freyheiten, und Herzogen, und ziemlich gestimmet.

Indessen ist die Stadt Amberg gemeint verbleiben, wollen Pfalzgrafen den ihnen nachfolgenden Dürftlichsten Landes Fürsehen Ihr, Ihnen Vorbehalten mit fähigsten Gnaden anzusehen, gnädigst, auch mit ihnen gnädigen Freyheiten begnadet werden.

Nach der von der Stadt angenommen Calvinischen Lehr u. außgestellten Revers wurde die Lands Regl. wiederum nacher Amberg versetzt.

Obzwar nun nach der alten Burgermeister Herrigerischen Chronick Fol. 3. Buch die Herzogl. Landes Regierung mit ihren Canzleyen in Ao. 1527. nacher Neumarckt gesetzt worden, jedoch hat Burgermeister Georg Ehrn Hegler Burgerlichen Hochlöbl. Gedächtnus, welcher

damals Churfürstl. Magistrat, und meiste Bürgere, mahnhersten ohne vorgegangene Erzehlung die Calvinistische Irrthumer mit annehmen wollen, und gnädigen Churfürsten Friderico IV. abstendig gewaltsätig eindringen, Anno 1599 der Zeit, maligen Vicedom, und andere Churfl. Räthe mit dem Signet, so andern Verordnungen, auch sonsten meine mahnherren Churfürste Befehlig, stünden. Es haben demnach Regierung, nachdeme die Stadt Amberg eine militarische Garnison, wider deren selbe sich ernstlich opponirte, und Anno 1597. eine ganz Rüstung, bestand zimlich Farbeningestämmte Stadt-Ordnung nebst dem Calvinismo annehmen, auch sonsthero die meiste in allerley Churfl. Archiv liegende Revers wieder haben stellen müssen, so dann eidsräumen gnädigen Rathmacht zu entsetzen, und einige andere Authorität gegeben worden.

Von welcher bißhero ohne mündister Aufrühr mehr das Land löblichst administriret würdet.

Von welcher gesetzlichen Regierung nun eine zweyfache für die Stadt Amberg, als ganze Land Ihro Churfl. Gnaden, ohne einmal meine unterthanige Ehrerbietigkeit: dero einiger Schutzherr, auch allen Rechts, und Gerechtigkeit in allem Malefiz den übrigen Landes Verfallnissen zu erst in Civilibus et Politicis: als auch in Militaribus gnädigst administriret würdet.

Zu dem sind auch in dem abgezogenen Fürstl. eigenen Churfl. Gebäud für ein Herr Churfürst bestimmet, darinnen 2. lange Tafeln mit der, darinnen weissen Tuch, und gelben Teppich, deren eine die Ritter: die andere die Gelehrte Rath gemacht sind, und dessen selbe neben dem J. Titul: Herr Herrn Herrn Haubt Landhalter: und Vice Landhalteren, welche zwischen beyden 2. Tafeln oben an einem dunckelrothen Tuch überzogenen Tisch praesidiren, den nächst einem Herrn Canzler

und Schwalan nechst in 38. Jauen Lützen als 20.
ost der Vilsen, und 18. West der Gelbsorten Land.

Und Pfleissatis pristsame die Pfalzgrafen und
Churfürsten über Lands Innen gesatzt, ytzo
findet zeit, also auch nach Bysen einen Statt,
Halter, und Vicedom. Gouverneur Aranden,
ein polesen aber sat unser Marsch das Fürstenthum
seinen selbst Eigenen Gestalten nach zu bestellen,
auch seinen Frauchten auch: oder abzuspeisen,
sondern muss mit Bysen der Churfürsten und
Hochsten Lands Herrschaft zu stehen, Eterbe
lang und aber die Fürsten passen, und täglische
Appellationen stehet polesen in denselben, und
zugehen Instanz der Regierung Vilsen Gerichts,
polesen nachstlicher Ordnung nach zu beobachten.
Jährig Einkommt sich auf das Hoff-Gericht,
Colesen jährlich zu gewissen Zeiten gefallen wird.
und folget Jährig mehr

Von dem damahls verbrannten Schloß Closter Ob Vilse Stadt Gelten, und Closter Pfarr Kirchen, und Closter Pfarrer, welches auch das Kloster Land ist, und auch mit Churfürstlichen und Herzogen auch den Gelehrten Land ist Alle Acten darfen

Designation

Deren sämentlich Chur- und Fürstlichen, dan Herzogl: und Pfalzgräflichen Stadhaltern, Vicedom, und Vice Stadhaltern, von Anno 1324. biß 1765. zu Amberg alda gewesen, so genommen, und abgeschriben auß einem uralten Manuscripto.

1. Ihr Erbaar Mann Herr Albrecht Churspanhaimer Vicedom Herrnäy des alten Fragamentaren Saal, Büstlein im 4te. zu Stubrog in der Lanzlig . . " 1324.
2. Conrad Purbel Vicedom . . . . . " 1337.
3. Eberhard von Mispelbach Vicedom . . . " 1339.
4. Herr Heinrich Zenger Ritter Vicedom . . " 1360.
5. Conrad von Lappenberg Vicedom . . . " 1367.
6. Herr Johann von Degenberg Ritter, Vicedom. " 1398.
7. Johann von Berchtam, Vicedom . . . " 1399.
8. Ludwig von Eib Ritter, Rathmeister und Landfahrer . . . . . " 1419.

9. Wilhelm von Bosau Ruffberg Ritter, und Viceclom. „ 1440.
10. Albrecht von Mörsperg, Viceclom „ 1447.
11. Leopold Landgraf zu Leuchtenberg, Rand, Falter. „ 1463.
12. Conrad von Helmstatt, Viceclom.
13. Ludwig von Thun Herr zu Falkenstein, und Hohenau, Landfalter. „ 1478.
14. Friderich Landgraf zu Leuchtenberg Rand, Falter. „ 1485.
15. Michael Graf von Hochheim Viceclom. „ 1488.
16. Joann Landgraf zu Leuchtenberg Rand, Falter, ist angenommen über Pfalz in Baiern Reing in die acht kommen. „ 1510.
17. Reichard Graf zu Erbingen Viceclom. „ 1512.
18. Haben das Regiment geführt die Herrn, Hofgerichtsräthen, und setzen Hanns von Fleckenstein Landrichter zu Simbergen die Pfalz in Baiern Hofmeister und andere Räthe zu Neumarkt. „ 1527.
19. Franz Conrad von Rosenberg Viceclom. „ 1540.
20. Wolfgang Pfalzgraf, Landfalter „ 1545.
21. Franz Conrad von Rosenberg abermal Viceclom. „ 1546.

Unden über zeit ist auch vielfältig dem von Simbergen entfallen die Canzley von Neumarckt dahin, und ferner gelegt, und die alte Acta, so über 2. oder 300. Jahr alt gewesen nach Heidelberg, sind nun die neue Klöster nach Simbergen geführt worden.

22. Heinrich Pindorfel, Viceclom. 1549.
23. Friderich Pfalzgraf ist nach Herzog Otten Heinrich Fürstlicher worden, hernach Rand, Falter zu Simbergen. „ 1553.
24. Pfalzgraf Wolfgang Landfalter „ 1557.
25. Pfalzgraf Ludwig Landfalter „ 1564.
26. Hanns Georg Gliprandtsal zu der Praelath zu Prumpsand, Viceclom. „ 1577.

27. Hanns Christoph Fuchs Der älter Von Hallnburg, Vicedom - - - - - " 1579.
28. Joachim Ernst Von Ortnburg, Vicedom - - " 1582.
29. Der Von Dohna ist hier nun ernannt - " 1584.
30. Bernhard Von Dohna Vice Landrichter zu Baldeck, Vicedom. - - - " 1589.
31. Philipp Wambolt Von Umstat Vicedom Pernau Ernes= Hofmeister zu Heidelberg - " 1590.
32. Christian Fürst zu Anhalt ist über Dero Vormundschaft zu Simbern ernannt, und die Pfalzgrafen von Veldenz die ober Pfalz jenen ersahlt, Als aber dieselbe an das Haus Bayern verlohren, ist Er bis Jahr nur Drey Statthalter, Räthe und Vice Regenten Regierung Verwalter Land, wie Pernau folgen.
33. Baron Von Herzing erster Churf Bayer. Vicedom zu Amberg - - - - 1620.
34. Wilhelm Ernst Von Fuggar zu Kirchberg und Weissenhorn, Vicedom - - - " 1622.
35. Lorenz Von Stupin Baron zu Altem Herz, Pinz Ernant Regierungs Vicedom - - - " 1622.
36. Rudolph Von Donnersperg zu Ober= und Unter Pindlingen, Vicedom - - - " 1626.
37. Joann Friderich Von Reuting Von Pötzelberg Vicedom Amts Verwalter. - " 1628.
38. Joann Christoph Pfauser Vicedom= Amts Verwalter. - - - - - " 1630.
39. Carl Ludwig Ernst Graf zu Pfalz Vicedom - - - - - " 1639.
40. Heinrich Baron Von Mettenich Vicedom - - - - - " 1648.
41. Maximilian Wilibald Graf zu Holzhegg, Herr zu Falkenstein Graf - - - - - - " 1650.

42. Baron von Eglofs Vice Landfalter zu Stuberg . . . . . „ 1666.
43. Franz Dangraz Baron von Zibel, ling, Vice Landfalter . . . . . „ 1674.
44. Christian Ernst von Ortenburg Landfalter . . . . . „ 1679.
45. Ott Heinrich Baron von Fridolfsorf Vice Landfalter . . . . . „ 1684.
46. Carl Baron von Zeil Vice Landfalter . . . . . „ 1701.
47. Marquart Ernst von Partenberg Landfalter . . . . . „ 1702.
48. Ernst von Löwenstein Pappenheim Landfalter . . . . . „ 1704.
49. Graf Pappenh. Österreichischen Administrations Zeiten war der erste Vice Landfalter Baron von Tasching . . . „ 1708.
50. Friderich Graf von Metsperg Österreichischer Vice Landfalter . . . . . „ 1708.
51. Zu jetzig Pfälzischen Zeiten Adam Baron von: und zu Hohenaustein Landfalter . . . . . „ 1708.
52. Obiger Marquard Ernst von Partenberg, wieder restituirten Bayern Landen Confirmirter Landfalter . . . . . „ 1715.
53. Joann Tobias Ignatz Witz Graf und Herr von Partenberg Vice Landfalter . . . „ 1716.
54. Georg Ernst von Königsfeld Vice Landfalter . . . . . „ 1738.
55. N: Ernst von Kocleck Österreichischer in jetzig Zeiten dermaliger Landfalter, und Land Administrator . . . 1743.

Nun folgen die jetzige Ober Landvögte mit ihrem Titulo etc

Ihro Excellenz.

Der Hochgebohrne Herr Herr Franz Ludwig Graf von Hollnstein auß Bayrn, Herr der Herrschafft Hollnstein, und Stamsried, des Chur Bayrischen Hohen Ritter Ordens S: Georgy Groß-Comentur, Ihro Churfrtl: Durchl. in Bayrn ꝛc: wircklich Geheimer Rath, Stadhalter des Herzogthums der Obern Pfalz, dan General-Feld-Marschall-Lieutenant, würcklicher Obrister, und Inhaber eines Regiments zu Fuß. - - - - - 1746.

und

Ihro Excellenz

Der Hochgebohrne Herr, Herr Joseph Clement des Heil: Römt: Reichs Graf Topor von Morawitzky, eines Hohen Chur Bayrischen Ritter-Ordens S: Georgij Groß-Comentur, Herr auf Tenzin, und Raudnitz, Weyland Ihro Kayserlichen Majestät Caroli VII. würcklicher Reichs Hof-Rath, und Camerer, hernachmaliger Reichs Vicariat Assessor, Seiner jetzt Regierenden Churfrtl: Drtl: in Bayrn ꝛc:ꝛc: würcklicher Geheimer Rath, Camerer, Vice-Stadhalter des Herzogthumbs der Obern Pfalz, dan Haubt Pflegern zu Aurburg, und Kischbach. - - - 1746.

Verzeichnüß.
Einiger Churfirtl: Regierungs Canzlern zu Amberg, von Anno 1596. an.

1. Doctor Joann Christoph Preuer - - 1596.
2. Doct: Zulman. - - - 1597.
3. Doct: Joann Philipp Höchst - - - - 1623.
4. Doct: Wilhelm Biener - - - - - 1625.
5. Doct: Martin Baijer - - - - - - 1630.
6. Doct: Joann Ulrich Pümpel - - - - 1636.
7. Titl: Adam Lorenz Böheimb - - - - 1653.
8. Doct: Mathias Pauly - - - - - 1662.
9. Doct: Joann German Carbiner - - - - 1664.
10. Doct: Ignati Schönfelden - - - - - 1666.
11. Doct: Joann Georg Burger - - - - - 1697.
12. Doct: Servatius Von Bartenstein Vice Canzlar - - - - - - 1706.
13. Balthasar Von Ammon Canzley Director - - - - - - - 1708.
14. Maximilian Von Hyterini Canzlar - - 1717.
15. Joseph Von Orban - - - - - - 1736.

jezt.

16. Der Wohlgebohrne Herr, Florian Christoph von Franck, auf Döfering, und Hohen-Kemnath, Regierungs Canzler, Lehen-Probst der Obern Pfalz, und zugleich Pfleger zu Rieden.

Churfürstl: Rent-Cammer.

Welcherg̃stalten das Oberpfälzl: Cammer-Weesen mit Räthen bestellet, und

Es ist zwar zu alt Oberpfälzl: Zeiten der Landt Herrschafftl: Cämeral Sachen von einem jeweiligen Rentmeister Expedirt worden; Nachdem aber Maximilianus I Churmildesten etc. Ingnedigst: Ein sonder Befehl zu Churfürstlen Rathen verordnet worden; die Chur-Würde sambt der Oberen Pfalz zu überkommen, haben Sie sothanen Befehl Ihr Churfürstl: Dirtl: in Anno 1622. gnädigst verwendet, Ernennten Cämerale neben einem Rentmeister gleich einmüthig Ihnen Subselegierten Hof Cämmerer, Herrn Johann Fürchtinger, und 2. Räthe Confirmirt in dero Pflicht genommen einen Hof Cämmerer Herrn Johann Ludwig Schwarzenberger, und Michael Meißman administrirn zu lassen; Zu denen anno Anno 1625. Joachim Friderich Kraus, Item Ferdinand Reindl angestellet worden; Do dann mit mündes Anno 1627. Eustachius Freijman Hinzu decretiert, und als Rent Cämmer Räthe bestellet.

Unter der Direction der Herrn Rentmeistern bißhero besorget, worzue

Solcher Cämmer-Herren Anzahl vermehrt worden Anno 1666. ein zu seinem völligen Gremium verordnet, und von jenerzeit ihre Session in 3ten Gaden oben der Kriegs Cämmer genommen, Volgsam Anno und also verbleiben, bis endlich anno 1733. Ihro Churfürstl: Dirtl: Carl Albrecht, Ihrer Kayserl: Majestät Kayßer Carolo VII. unterm 26. May Anno 1733. eine fernere Räthe Ordnung gnädigst ertheilet worden ist; Und bestehet nun

in dem Kriegs Gebäu der Obere Stock, oder 3. Gaden die Session genomen worden, und haben hiebey

mehro Ihro Cämeral-Gremium mit Einschluß Ihro Hof Cämmerer, Rent- Boß Casten- Zahl- und Fiscal Stubben in 14. Personen Ihro Churfürstl: Durchl: Herrn Räthen.

Verbey dem aufgerichteten Obrigkeit Ehur-
Bäyerl: Instabung zeit das Directorium
ynstituirt, als zugleich erwehnte Regierungs
Räthe, und Rentmeistere.

das Directorium geführet die folgende Rentmeistere

1. Johann Fürstinger zu Obern Pinkling - - - „ 1622.
2. Franz Wilhelm zu Hohenegg, Ritt: - - - „ 1628.
3. Franz Egidi Piggenhauser Ren: und zu
Piggenhof Stadtschreiber, Hofkammer Rath,
Ritt: und Churpfälzischer Raths Comis-
sarius - - - - - „ 1630.
4. Adam Volkamer Churfürstl: Rath, geistl:
und Ungeldt Hofräthl Verwalter, auch interims
Rentmeister - - - - „ 1636.
5. Franz Egidi Piggenhauser abermahlen
Rentmeister - - - „ 1637.
6. Friedrich Engelhard Rothaft von Hainenstein
auf Hürnb: und Tollenstadt, Ritt: Mad-
lich Comissarius, alsdann Churfürstl: Rath: - „ 1649.
7. Albrecht Reinhard Truchsaß von Wilchenburg
auf Langquaid und Landaußt Ritt: - „ 1664.
8. Johann Wilhelm Mundt von Trimstelt Rent,
meister - - - - - „ 1680.
9. Florentinus Gentiflorus Hofstetter von
Hinzing, und Feldkirchen Ritt: - - - „ 1681.
10. Ignatius von Hientsch auf Tolberg, und
Hellmer zu Hundsing, Ritt: - - - „ 1696.
11. Johann Christoph Franz Müller von: und
zu Altenmarkhall und Frauenhofen, Hofkammer Rath,
und bey Churpfälzischen Zeiten Vice Rent,
meister - - - - „ 1709.
12. Jacob Antony Baron von Hallmeyer auf
Hohenaschau, Ritt: - - - - „ 1721.

13. Joann Wilhelm Joseph Antoni Ignatz von
Preüß auß Gutrunegg, Ritterl. Cath. Canon
und Senior . . . . . 1731.

jetzt
Ihro Excellenz
Der Hochgebohrne Herr, Herr Aloïsius
Bonaventura des Heil. Röml. Reichs
Graf von Kreith, auf Gutenegg, Stei-
ritsch, Neidenthall, und Villhof, Sr. Chur-
4 geheimer Rath fürtl. Dirtl. in Baÿrn ꝛc. 4 Cammerer, Recht-
Rath, und Rentmeister des Fürstenthums
der Obern Pfalz . . . . . 1733.

und ihrem Sohn

1. Titl. Herr, Franz Antoni Graf von, Kreith,
Cammerer, Rechts-Rath, und adjungirter
Rentmeister, dann Pfleger zu Neuburg. . . 1755.

Die übrig obberührte Rent-Cammer Stuben
aber ersten Vermaltung löblichst admini-
striret, als Da

Hof-Kastenambt.

Von Herrn Johann Georg von Heinzinel,
Ritterl. und Rent-Cammer Rath, dan Hof-Kasten
und Baubt Mautner . . . . . 1719.

und

Herrn Franz Jacob von Schnaitz Ritterl.
und Rent-Cammer Rath, dann adjungirten
Hof-Kastner . . . . . 1751.

Rentzall-ambt.

Von Herrn Joann Paul Ehrn von Gutmann,
Churfl. Hof- und Rent-Cammer Rath, Zahlmeister
und Baubt Ungeltz Gfäll Verwalter . . . 1720.

und

Herr von Adam Christoph Frisch, Rent Cämmerath
Jann adjungirter Rent: und Cammerschreiber
Zastmeisteren allhier. - - - - - - 1759

Fiscal-ambt

Von Herrn Franz Joseph von Lippermest, auß
Crayßach, Jann Ober: und Unter Flißbach,
Ringstein und Rent Cämmer Rath, Jann Fiscalen. - 1742.

Salz-ambt.

Von Herrn Wilhelm Joann Nepomuck von
Spiegl, Rent Cämmer Rath, und Salz Graffen. 1758.

Zu disem Cämmer-Corpore Jann ist ein hier
gesetzter verschriebener Registratur Gebäud der
Obern Rent: oder 3 Gaden mit allhier Jann
Rent Zimmer, und gleich Darein die sogenante
Fiscal-Stuben, Jann hier die Rent Cämmer-Rath,
Schreiber, Canzelists, Secretarium, Registra-
toren, Rubr: Justificanten, und Expecli-
tor-ass zu dyslen Rath-Zimmer, die Canzley Stuben
mit unter Flagrum Cabinetten: sambt auch
in solchen hier Rent Cämmer Canzleyen ein
grosse Tafel mit einer jeden Herr Flagrum
Buld: Jann neben disen Registratur Kästen
auch ein aparte Registratur Zimmer: Und
wo capiten Erstündert sich etliche Verfaß ein
gemeiner Zimmer, in welchem nur Zeit Lang Com-
mercij Rath gehalten werden, wie mit nächsten
Nr. 3. Nemmentlich Rent-Personen- und Un-
gelts Stuben mit einem Registratorn.

Hierbey sind sonderbar die wohl im Rent
Cämmer Rath-Zimmer: als in obigen Canzley Stuben
in hanglenden Tafeln hergehender Portrait
der Pfaltz Grafen Churfürsten, Herzogen, und
Pfaltzgrafen mit ihren Gemahlinnen an-
zuführen, welche in ihrem Circumstantz

Wie deren Rent Cammer Rath Zimer, u. Canzley eigentlich beschaffen, allwo auch

die uralte Portraits der alten Pfalzgrafen wohl remerquabel sind, wie folgt,

oder Pläzdüngen presse Cost zu spesen, und hier eine remarquable Antiquität zu besehen zeigen, Hab Jahrs und Thon darbey Eigentliche Genealogische Beschreibung mit mündes Fleis nachfragen Lassen.

Not: Die eingezogene sind auf einer Tafel gemalen.

Nr. 1te Tafel

1. Otto zu Bayern Herzog war, † 1183.
tausend hundert achtzig man las
Sachssen Land hett er in seiner Hand,
Sein Weib Agnes von Schweyrn genantt.

2. Ludwig desselben Otten Sohne, † 1231.
hett zu einen Weib von Königs Krone
Ludmil die Dochter von Böheim,
Er starb an stechen zu Kelheim.

3. Otto der erst Pfalzgraf bey Rein, † 1253
hett des Pfalzgrafen Döchterlein, Churfürst
mit Manheit er es so erfecht,
des Reichs Churfürst blib sein geschlecht.

2te.

4. Ludwig ein harter stolzer Man † 1287.
zum Weib man ihm auß Ungern gan
Elisabethen des Königs Künd,
zu Nürnberg stach ihn dot sein fünd.

5. Ludwig sein Sohn zwey Weiber hett, † 1294.
Mari von Braband raümbt das bett, Churfürst.
da nam er die ihme war vast bekand
Anna ein Königin von Boland.

3te

6. Ludwig mit Hauß hielt Heidelberg, † 1296.
Er hat allein inne, alß ich es merck,
an Bayrland die Pfalz an Rein
sein Weib von Habspurg Römische Königin.

Otto der Hochgebohrn von Art,
gen Ungern König gefordert wardt
da in vertrieb sein selbst Landt
Zu Polan er ein Königin fandt. „ F. 1312.

4te

7. Rudolph sein Sohn die Chur besaß,
des Keyser Ludwigs Bruder war,
Sein Weib von Nassau, Königs Kint,
der Pfalz vill Weißheit daher dint. „ F. 1319.
Churfürst.

8. Adolph zu Churfürst war geborn „ F. 1327.
mit Dorheit hat er die verlorn, Churfürst.

9. Sein Bruder Ruprecht war der Wert „ F. 1390.
von Öttingen eins Weib er begert. Churfürst.

5te

10. Ruprecht, den man den roten nandt, „ F. 1390.
die Pfalz bracht er in guten Standt, Churfürst
Zwo Fürstin waren ihm außerkorn
von Namür, und Berg geborn.

11. Ruprecht von Hert war klein genand, „ F. 1398.
drey Streitt sich eins tag unterwand, Churfürst.
Zwey waren Gewün, und einer verlürst,
von Sicilien der Königin gelüst

6te

12. Ruprecht, König des Römischen Reich
an Würden hoch, war hart sein gleich, „ F. 1410.
von Nürnberg ein Burggreuin Kayser.
war sein vermelte Königin.

13. Ludwig gr: bärtig genant, Gottes Freund, F. 1436.
hat in die Pfalz vill Nutz gemeint, Churfürst
Er vermelt ein Englisch Königin,
und von Sophy ein Prünzesin.

7te

14. Alß Ludwig, König Ruprechst Sohn, . . . † 1436.
mit seiner Lini desst abgorn Churfürst
Stephans des andern Sohnes Stam † 1444.
im Hauß zu Simern bekam,

21. Die Chur darauf ist geborn † 1576
Pfalzgraf, Friderich Churfürst worn, Churfürst
In Gottes Forcht, und Gütigkeit Lutherisch.
in Frid, und Gerechtigkeit
regiert Er sein Unterthan

darum ihn liebet jederman,
und hat vollendet Sechzig jahr
und zwey, alßden Er gar
diß Lebens satt in Herzens Frid
Christlich, und saufft in Gott verschidt.

8te

15. Ludwig der junge aller Tugend voll, † 1443
groß sach kund er verrichten wol, Churfürst.
seinen Fleiß leget er stetiglich daran,
Frau von Boyhoy war sein Gespan.

16. Friderich der gefft selten Frid, † 1476.
die Fürsten er mit Sig bestritt, der böse Friz
Verreiss war sein Kurzweill genant.
die Pfalz erweittert er vill Meill.

9te

17. Philips des nechsten Ludwigs Sohn
nur auch fürwahr der Chrn ein Kron
die Pfalz mit Erbe vill gezieret
in Zeit seines Lebens wohl regiert.

Margaretha sein Gemahel hieß, † 1508.
vill Lob und Ehr nach ihr verließ Churfürst.
von Vatter her ein Bajerin,
auß Sachsen auch ein Herzogin.

18. 10te

Ludwig Churfürst Philippi Sohne
regiert loblich die Pfalz nicht ohne,
Forcht seiner Feind, doch war gericht
sein Herz zum Fridt, vill Krieg geschlicht,
hat zur freundlicher Gemahlin
Sibilla auß Bayern ein Herzogin
mit Tugend war sie bewart
ohne Leibs Erben nams ihr Hinfahrt.

† 1544.
Churfürst

19. Friderich Churfürst berümbter milt
nach seinem Bruder Ludwig hilft
in der Pfalz loblich Regiment
zu Frid, und Ruhe Fleiß angewend,
Ihm ist ziehrlichen außerkoren
von Königlichen Stam geboren
zum Ehegemahl Dorothea Prinzessin
zu Denmarck, Nortwegen, Schweden Erbin

† 1556.
Churfürst.

11.

20 Ott Heinrich Pfalzgraf durch Gottes gnad
von des Pabsts greuln erledigt hat,
der Kirchen Ruhe, des Reichs Wohlfart,
zu fürderen er kein Fleiß nit spart,

† 1559.
Churfürst
Lutherisch.

Susana von Hauß Bäurn geborn,
Margraff Casimir zuvor erkorn,
folgents bey Pfalzgraf Ott Heinrich
ihr Leben beschloß seliglich.

12te

22. Ludwig hat Ruh und Friden lieb,
sein Zeit mit Gottes Wort vertrib
drug Lust zum Bau, und freyer Kunst
acht wenig an der Kurz-weil sunst.

† 1583.
Churfürst

Mit seiner Gemahl Elisabeth
Landgräffin er vill Kinder het
darnach ward seinem Ehebet bekand
Anna Gräffin auß Ost Frißland.

13te

Johannes Casimir von G: G:
Pfalzgraff bey Rhein, Herzog
in Bejrn, Churfrtl: Vormund

† 1592
Calvinisch

14te

Friderich v. Pfalzgraf, und
Churfürst
MDCXVI

Dessen gnädigst allhier Churfrtl: Hofbibl:
Hof Cammer Münzen sowohl zur Hofbibl: Ver-
gnügung: als auch Hofbibl: Cantzleyen hinter
9ten Junij 1755. unterthänigst allergnädigstem
Chur: und Landes fürsten Maximiliani Josephi
zwey neue Johann Philipp Böltersen Mallern in
Münzen verfertigte Contrafait stuck in Roben
Gnäden anhero gnädigst überschickt, und gleich-
falls verfertigt, und in schönen Talschinen mit
gleichstämmig neuen Bildhauer Arbeit ver-
sehe gut vergoldten Rahmen, welche gleichfalls
auch hinter in ihren Cantzley-Tafel-Zimmer zu
Jeden sonderen zu verfertigenden gnädigsten 2.
Portrait Ihro Allerdurchleuchtigsten Herren
Vatters Ihro Majestät Caroli VII. und
Ihro auch Durchleuchtigsten Stuffsohnes Maxi-
miliani Emanuelis Printzen Churfürstl: und
Höchstgnädigsten Regierenden in polirten,
starcken gerahmten, und gut vergoldten Rahmen
offigirt worden.

Weilen Ihr Churfrtl: Durchlaucht, nächst Dero
gnädigsten Obervogtey: Cämeral: sonderen auch
die gesamte Bräuter subordiniret sind, so
hat man alsier gestandener Landschafter: und
Hofkunstmeister obenthalb fürbey mehl,
hergehen, und anmelden wollen.

Verzeichniß.

Deren sämentlichen Landrichtern zu Amberg in der Obern Pfalz de Anno 1359. biß 1765.

1. Conrad Hazmansteter . . . . „ 1359.
2. Altman Tannatter . . . . „ 1399.
3. Stephan Pertolzsteter . . . . „ 1412.
4. Conrad von Ehlofstein . . . . „ 1435.
5. Martin von Pilmestein . . . . „ 1438.
6. Christoph von Frauenberg . . . . „ 1486.
7. Herr Hanns von Hirschberg, Ritter . . „ 1501.
8. Hanns Rottstatt . . . . „ 1503.
9. Hanns von Trepeck . . . . „ 1504.
10. Wolfgang von Fuchsstein . . . . „ 1505.
11. Cäspar von Plankenstein . . . . „ 1510.
12. Hanns Pflanmerstorffer . . . . „ 1523.
13. Heinrich Haupner . . . . „ 1528.
14. Christoph von Eleispeutsall . . . „ 1530.
15. Otto Zenger . . . . „ 1532.
16. Hanns Pflanmerstorff . . . . „ 1536.
17. Sebastian Erbert . . . . „ 1548.
18. Wolf Hazmansteter . . . . „ 1551.
19. Christoph Jacob von Plankenberg . . „ 1556.
20. Jobst von Lindstorf . . . . „ 1562.
21. Rochus von Pretandorf . . . „ 1566.
22. Wolf Christoph von Taufkirchen . . „ 1573.
23. Alexander von Andeis . . . „ 1577.
24. Schweigard Wanbolt von Umstatt . . „ 1578.
25. Heinrich von Wittmund . . . „ 1586.
26. Christoph Friderich von Lindt . . „ 1588.
27. Dietrich von Fuchsmoser . . . „ 1592.
28. Steinhard Ernst von Volmo . . „ 1619.
29. Christoph von Lerchenfelt . . „ 1628.
30. Hanns Georg von Puchwarth . . „ 1634.
31. Wolf Heinrich Pinsler . . . „ 1638.
32. Joann Conrad von Lindtmann . . „ 1666.
33. Joann Wilhelm Mandt von Trimbolt „ 1675.

34. Franz Albrecht Gobel Von Boslgirbing. - „1680.
35. Maximilian Christian Baron Von St Jamul. „1694.
36. Tempore Austriaca Administrationis Bar „ .
Heinrich Baron Zoller Von Elmanstayl. „1707.
37. Bar Königl. Pohl Churfurr Pfalzgrafischer
Landrichter - - - „1708.
38. Joann Ignati Von Mainspurr. - - „1710.
39. Joann Jacob Pronay. - - - „1712.
40. Christian Wilhelm Von Gobel. - - - „1715.
41. August Joseph, Baron Von St Samulaejan-
ginul. - - - - - „1717.
42. Kilian Beniamin Baron Von Mam
heimst. - - - - „1735.

jetzt.

43. Der Hochwohlgebohrne Herr Joseph Dietrich Baron Von Rosenfeld, Regierungs Rath, und Landrichter, dann Sr Churfrl Dtl zu Pfalz ꝛc: Geheimer Rath, und des Brandenburgl Rotten Adler-Ordens Ritter. - - - 1752.

N.

Anzeig

Der jenigen Obrist, forstmeistern der Obern Pfalz, welche seithy deren Übernam in der Ambergischen Obrist-forstmeister ambts Registratur außfündig gemacht worden.

1. Hanns Ludwig Pinnesser Von Vattnaw, Frin und Haselbach, Rath und Ober-forstmeister. - - - 1629.
2. Wolf Jacob Freyman Von und zu Randeck Rath, und Oberforstmeister. - - 1630.
3. Joann Achiles Flyung, ash Rath: und Oberforstmeister. - - - 1635.

4. Hanns Conrad Von Finstmau . . . . . 1642.
Nach Inns Jhar zum alsippigen Landmeister
ambt ynlangent, so combt Churfl. Rath
5. Reijmund Von Trechtenpreustorff zum
Obristforstmeister ambt promoviert . . 1666.
6. Joann Joachim Baron Von Finstmau. 1684.
Dise aber in den alt Bajrischen Pringo
Zniben Jab ctumbt verlappen, wegen dan
et parte Österreich: und Sinnach auf den
Chur Pfalz
7. Joseph Arnold Von Pfäfenhub auch Jhro ctumbt
aufgestellt worden, Jn polsso den Ao:
1703. biss 1714. inclusive Rupersen, Da
nach nachgehenden Freijdem Oberstforstmeister
8. Baron Von Finstmau Churfürstl: Cämmer,
Pringl: Rath, und Obr: alsdan Obrist
forstmeister ambt selben bezogen.

9. Adam Joseph Antoni Graf Von Taufkirchen zu
Gutenburg, und Pfaffenhub, Cämmer, und Pringl:
Rath, Jan als Vice Obr: forst: Ao: 1722
und als würckl: Obr: forst: - - - 1728.
10. Da Jhro Hr Vicedom Nalle zu Burghausen ar,
fallen, Succedirte Jhme
10. Theobald Wenzel Graf Büttler von Clone-
bouch, Cämmer, und Pringl: Rath, Jan
Landrichter zu Neuburg - - - 1736.

11. Jetzo Anno 1745. adsumgirte Herr Posse.
Der jetzige
Hochgebohrne Herr Constantin Joseph Graf
Büttler von Clonebouch, auf Räggering, Sr
Churfürstl: Drtl: in Baijrn &c: Cämmerer, Kriegs
Rath, und Obrist-Forstmeister.

Volgen

Volgen gestalten nun auch das fürsten,
thum Ihro Churfürstl. Pfalz zur allergnädigsten
Churfürstl. Regierung Amberg eine
Land- und Hofgerichts Obrigkeit, samt
Ihren sämmtlichen Unterthanen, den
Städt, Märkt, Klöster, Hofmarch,
Land- und Burggrafen Güthern mit
Einschluß Ihrer incorporirten Con-
Curen Bäsen, Holzlichen mit allen
Ihren, und Ihren Gerichtsbar,
keiten niemanden pro, Exempt
die Gegencontribuirt in Ao 1748
samtliche Matricul ganz
umständig in nachen

Tabel.

Vnitrag: und potiral ad

§: 5. Die Landrichter: und das bey der Stadt das erste Malefiz anbetrifft, ist zwar der Proceß bey der Hochlöbl: Regierung ego, führt, und sonsten die Acta zu Ablesung eines Ziel-Urtels dem Landrichter: der auch Termin: und Tag allein zu bestellen, und Publicirung des Urtels, wie auch Execution zu verfügen: und das selbige von der Execution zu Zeit ad Ratificandum der Hochlöbl: Regierung, wie auch: einzusenden: und bey allen andern Landgerichten der Obrigkeit zu stehen, und von altes: so zu Zeit observirt, und die Urtel niemal von ihm Brambten publicirt worden seyen.

Das Malefiz war ehedessen bey der Stadt, u: mit dem Landrichter amt das Urtel abgefast, nachgehends aber der Churfirl: Lands Recht: übertragen worden, deswegen auch

Es haben aber Hochl: und öffters der Hochl: Churfirl: Orth: Maximilianus I. Circa Annum 1657. die gnädigste General Verordnung ergehen, und den Innen pönnublichen Stadt, und Märkten, nicht auch den der Leipzigen Stadt Amberg, Ihnen sonst bey allen Malefiz gebührete, jedoch avociren, und zu der Leipzigen Land Regierung allein zu ziehen, und übertragen haben, Hierdamit die bey Hochl: und Einholung ihr Malefiz Urtel den angländischen Consulenten ihre, Ersten: oder Universitäten mit der Leipzig Ihr Uncosten überschickt werden, Hierüber damit den sonsthaltenden Irrung: meiste in Malefiz-passen und so viel andern Puncten vorfallen, und den armen Sünder seine gebührende Urtel Ihm Rechten gemäs ertheilt werden, und nit zu kurz gehen.

Was Ihnen nun der Malefiz Proceß den Ihm Landrichter, so in dessen Stadt & District vorfallet, mit ihme übergebenen Unterrichter prima Instantia instruiert werden, muß

Inspelbe Ihr restiar Verfaß Protocolla sambt
zur verscheppter Sache. allhier beförig nin
sichen, Worüber pedan referiert, und Ihr
nach Ihr Ordnung tragenden Comissarij nach
gehaltenen, Malefiz Proceß deßen gleichmäß,
abgefaßte Urthel Confirmiert, Ihr inclamirt
benommen, oder gemündert werde.

Da aber außer Ihr Landrichterambts District
sich ein Inzichtiger Malefiz ereigne, so eründet
solches Ihnen Ihr Hochedelgeb. Landrichterambt
baldigst Nachricht gestüssent, und allhier beÿ sorg
tobl. Gericht. gleichfalß solicitiert.

Mit welchen sachen aber müßen all derley
verschwiegene die zu dem Tod qualificierte Delin-
quenten anhero in Ihr Landrichterambtl. Cörper
Stubthurnstb. Frey-Veste geliefert, und dem Hoch-
Edlen Rath Magistrat zu Hof allein abgeredet, und, wie dem
selben von Ihnen Stadtschreiber: oder deßen Sub-
altern die Urthel auf Ihr Rathhaus offentlich
gegen Ihr Marckt Kreütz abgelesen, dem ohn
Landrichterambtl. Unterrichter aber in Beÿsein
Ihr Landrichters ihr Todgerichtsstab gebrochen werde.

Da ereignet sich Anno 1679. wo auch dem innen al-
lesig Churfürstl. Gericht. alß auch sonsten von der
hochlobl. Hof Cämer zu München alle die mit Ihr
churfürstl. Landrichterambt allhier anhängenden Dif-
ferenz einigen Reparir: und Herstellung der
Vest-Stadt gründigst beygemessen, daß einst
weder der Stadt Magistrat: sowohlen gedt.

das Hochgericht, u. Köpf Stadt: oder Rabenstein vont Churfl: Bau amt bißhero hat errichtet werden müssen,

Land Ambt auf Ihr Excellenz der Land Commissarii in solch aufgegebenen Fällen selbe zu respiciren, und zu mainteniren habe.

Wie dann auch dasselbe im Jahr 1723. die Löbl. Stadt, oder Rauhen-Haaben-Thürn gnant: welche selbigen auffer dem Ziegl Thor an dem Frauenthurner Ziegl Hütten auf dem Marck Bild, Crutz zur Hochlandner: dann Hanauer Landwehr, und an die Steinauerische Gränzen, wo sie jetzt stehet, transferirt, und aufbauen lassen.

Der Stadt Magistrat ist auch der Churfl. Rent Cammer, u. Rent-meister in allweg subordiniret, wie dann auch

Obzwar nun ad S: C. das Löbl. Hochstift, etwas Jahren mit der dasselbigen Stadt seine Connexion hat, als hat doch gedacht Hochstift zu contribuiren hat; Dieser aber der Stadt Rath einem Herrn Contributore und respective Cantzlisten, einschlagenden Sachen auch andern, der Churfl. Cantzley in Allweg subordiniert, und der Contributorischen Amtsbefehlen gehorsamb, Mitlern Innmaßl sowohl dem samentlichen Stadt Rath; und Mühl: als Filial Cantzley: und all übrige Mühl Rüstungs Anschlägen zu ihrem Justification befähig über, geben werden.

Die Stad Steurn immediate zum Churfl. Rentzalamt vorseit zu Zeit durch der en Steur-Einnehmer abgeführt werden müssen.

Die Stadt Thürn werden zwar auf der zu Verrichtung Hochstiftl. Cantzley, und zu dem Stadt Magistrat: sondern nach jedem gesetzten Termin dem neuen Magistratischen Rathsverwandten, auch dem neuen Geschwornen in Churfl. Officiis stehenden Vorschuß, wenige Pfund, Stadt Pfenning dem Stadt haben, welche sie dann ein Cassiert, worauf dem neuen zum Rent, Zahlamt verfügig eingeliefert, und bey der all jährlichen Rechnung Rechnungs Commission vorgelegt, allein Rechnung fürgebracht abgethan, wie dann Fol: mit mehrern folgen wird.

17.

Der Achte Titel.

Welchermas die Stad von Römischen Keiser, Könige, Chür und Fürsten befreiet ist, auffs allerkürzt ausgezogen.

1. Anno 1163. hat Keiser Friedrich I. Barbarossa etc. vermög die Stad befreiet, das die Kaufleut von Nürnberg, und Bamberg, wie die zu Nürnberg im Römischen Reich, Zollfrey sein sollen, Solche freiheit hat Keiser Carl, der Vierd vorneuert, und von neuem Inseriert, Anno 1355. hat auch ihnen von Nürnberg, und Frankfurt am Mayn, mandiert, die von Nürnberg dabey bleiben zu lassen, sie nicht und handzuhaben.

2. Anno 1294. Rudolph Pfaltzgraff bey Rein, Herzog in Bayern etc. das die Kaufleut, so Wein, Getraid in Nürnberg zu führen haben, dabey genaue, auch seiner fürstlichen Gnaden mehrern haben gebören sollen.

Item, das ein Landrichter alle die Kaufleut, so gepraunen Wein einführen lassen soll, denen und Todschlag.

1310. Ludwig Pfaltzgraff etc: Confirmiert und newlichert

das gleichen Privilegium der alten Pfaltzgraffen Obersten Dienstherr, Anno 1362.

3. Ludwig Pfaltzgraff, das niemand in einer 1310. Meil Wegs und die Kaufl: wie die mit Wein Getraid in Böltzen, und Regen specificiert ist: Laden kommen soll, bey straff Pfund Regenspurgern.

Der freiheit, ist Hanss Hauntz Conrat von Richtingen, Schultheiss Vitzthum, und die Rote Hanss in offen Mandat renoviert, Ao. 1546.

4. Ludewig Römischer König, Pfaltzgraff, Keyser 1317. das Spital, errichtet dem Rat zu Straubing die Verwaltung, also dass, wie jene Herrn andern pflegen

Leuten sind: Item alle Leuten die Vorsprech
Pfaffbriefe: Item ygebeut allen, pein und peins
Erben, Stuppleuten, die daran nichts zu sündern,
pauen zu dabey zu sätzen, Es pel aus Anbesatz,
bau, und allen losen saft, den ihr Hallatz sey pein.

5. Das alle Bürger in ihr Vad, Brucx, und 1318.
Dienst reichen sollen, nach der Vad satzung und
Gewonheit.

6. Item welcher die Vad, die Atzung galt, das
sie sicher ygeben müssen.

7. Pel die Vad stünden in reuige zeit, nicht mehr 1323.
dann die gewäuliche Münzen, und Brabst Groschen
ygeben, Nemlich 450. stund stauung, Das sie
auch nicht pel brechstund wandn.

Solche Freiheit wurden Bürgermeist der alten
Hallatz gnedt, Anno 1358.

8. Ludewig Römischer König, Hallatz gnedt ert: Anno
Das kein Bürger zu Stubeng, und Tabernen, 1325.
oder losen, auch seinen andern Landsassen,
Denn Bürg der losen stündnen Bürg Stubeng pel
Verklagt wandn, oder zu entwerten schuldig
sey.

Nota. Dises Landgericht Bürg der losen-
stündnen, ist vor alten Zeiten, auf dem Vad-
stab Bürg der Nowmül, wo itzt ein Drahtzauer
ist, unter der Vad an der Linke, gesessen wandn,
Es mus sunt zu tag die Session der gericht
gesessen wird, Aber itziger Zeit, wird gemels
Landgericht, in der Vad auf dem Rathsaal ge-
halten.

Nach gemelte Freiheit, wurden Bürgermeist
der jüngste Hallatzgnedt erk: Anno 1385.

1328. Das Stubeng im gantzen Land zu Bürgen,
9. auch Lapen und Land, Zol sarig staren pel.
1329. Gebeut den Mautneren, am Bosst bey Lagen,
Künig, die von Stubeng Zol sarig in seinen Majs,
des Landes, staren zu Lapen.

1336. Carolus König in Ungarn etc: Jac: Stubing, ein Nürnberg, und Burgermeister mit Zol und Maut, in Ungarn zu erfaltn Comedn, Ist etwas specificirt, etwas, und nicht meer, an jeder Mautstatt zu zolen, zu geben Comedn.

Ludewig König zu Ungarn etc: renovirts, confirmirts, und Inserirts in seiner renovirung Anno 1369.

10. Anno 1350. Nachdem Ihro etlich Stattzugehört etc: Solch Ihre Rad, Leibarzt zu pflegen, in allen seinen und Benzay Adolfs Hauß Landen.

Vergönt seinen, auch seinen selbst, Ritter, Jungen, 1351. Man, Knechten, und andern Gesinden, Leibarzt zu pflegen, Recht, Gir als den Stattberg zu Stubing haben.

Item, wer Güter, oder Gelt, in der Rad-Berggerding hat, sey Geistlich, Weltlich, oder wer Ihr sey, solch mit der Rad bestreben.

11. Wer, seine Nachbauren, oder niemand von 1353. jemand zeugen, sollen die vor dem Stubing zu seiner Pfingstfart zeugen, noch die an sie nehmen.

Gibt unter schidlich sachen, wer weis eher 1358. Rad Berggerding gehen soll.

12. Übergibt der Rad den Zoll in der Rad, und 1363. auch den Stattzeugen, daran sol sie die Rad haben und lassen.

13. Das man drey Jar meerth meye halten, 1364. Pfingsten, Jacobi, und des Heilig Creutz Erfindung, sol jeder acht tage waren, und ein Meil Engs gesinges umb die Radstuben sein, Auch die Leuchtleut, daran, und dazu, Auch die Gen, fürstlichen Stuchtleut schreibt wandern, oder Ihn nachgangnen Herrn abtragen.

14. Auch der Elter, Auch der Jünger, 1378. und Auch der jüngst, alle Stattzugehörn etc: herainigen, und herbinden sich, das ehliche Ende, und schlichen, am Tun, und sie oben in

Bürgern, wie gleichfalls bey der Thür, und Pfaltz am Thor bleiben sollen, daran nicht verkaufft, verpfetzt, verschenckt, verschrieben, oder sonsten entwendet. Es sollen auch Burgermeister und Rath, darunter Stubberg die fürnemeste ist, seinen Pfaltzgrafen Churfürsten als Landsherrn, und Erbherrn alle Pflicht, Gehorsam, Lob und Dienstbarkeit, wie von alters her kommen, und gebräuchlich gewesen, leisten, und nicht weniger, und mehr, seinen Rath, Burgermeister, Rath, und Gemeine die gebührende Huldigung, wie hier allenthalben, verrichten.

Ludewig Churfürst angelobt, und confirmirt, mit gegenwertigem Brief seiner E. F. G. gerechtsame Huldigung verlihen, Anno . 1410.

Ludewig verschrieben . . . 1437.

Friderich als Vormund, Pfaltzgraff Philippsen, die noch nicht drey Jahre alt war, des verstorben Sohn, und geborner Churfürst. 1450.

Friderich der Churfürst . . 1454.

Nota. Hier wird nicht vonnöthen, einen klainen Unterschied zu thun, die weil dieses Friderichs halb, dessen hier Stubergs in alten Chronicken und Cosmographien, auch sonsten Meldung beschicht, zugetragen, als wollen wir gemeltem Pfaltzgrafen wohl, dieselben interpretirt haben, derselben an seinen Ort, die Zeit hat absolvirt lassen, hier Inen in allen

Jahr hünfftig, Lauter gestündter Eid, und soll sich
Ihre Handel nit erstreckh, Summarie kürtzlich, wie
folgt.

Nemblich, als die von Stubrey, und andere der
Statt Untherthan, Anno 1450. Statt zu nacht für,
Innen, als Vormünd seiner jungen Vettern
Statt zu Philippsen, Ihr geborner Churfürst
zu Cöln, gesandtschafft gethan hetten, Er wöll
sein als Vormund, die Erbhuldigung zu halten
angelobt, Hernach und andere seithero Commer-
mial etc: Dieweil sie aber etliche Ding, so
zu sein selbst, und der Statt halb gestürt, glückh,
lich abgangen sind, sah sie ersuchet, Ihr,
Gnad zu erzeigen, und sein Liebden zu bleiben,
Und sah: ob zwischen etlichen Bürgern nach-
einen Klagpunct, die nirgend anzugehörig sein dan
actoßirt, und in dempelben sein Gnad begert, sein
als einem Churfürsten zu handlen, Welches sich
die von Stubrey in Erbarkeit sein wenig,
thenn stellt, verwidert, und Erstattet, auch
unterthenigkeit nechst mals Ihnen erbotten, Leben
auch die bey Rathschlags den Unsto ergehorten über,
geben, Darzu gegraumbt, das dieser Stuckhen,
sung nicht stat nügen haben, Dieweil der von
nigen, denen der Stuckhen sind Vetter sey, aber
innangehorsam Ihre nimmb, Stet auch seinem
stünsten verfahren, Darauff haben sich die
von Stubrey unterthenig erbotten, Churfürst
sie Ihre Gnad: Churfürst: M: als Ihr Chur,
fürsten rechtmes gnedigen Herrn, das sie
sein an sein gethanen Pflichten unterthenigkeit halten, und
frey, wollen sie sich unterthenigst halten, und
erzeigen, Inhalts hat es die Unterthan am
Rein vermögt, das sie sein deß einem Chur,
fürst gesuldigt haben. Als das Ihr Rath
zu Stubrey ersahren, haben sie Freystlich Klag,
gen mügen, das seinen sein einigen Grad

sab sindn, sabn sich darauff, mit dem besten
und nechsten teil von der Gmeine, mit Closen,
die weil sich Gewaltes zu besorgen wz, nüsser
man thun, wie man möge, und nicht wie man
wolte, Etwan wend Gott ein mittel funden, das
Immer der Jung, und rechte Erbherr, Waltz-
graff Philips rth: wider zu den Ehren keme,
Aber ein teils von der Gmeine, sabn starck-
sinn hartnäckigen Willen, nachgetzogen, und dabey
bleiben wollen, Darauff ist erfolget, das er
seine Orte heim Rein starckt gesetzt, und nach-
mals die Erbhuldigung sin zu bewilligen, mit-
lerer Inn sicherer Vergwt, welche der Catspamt
dem anfangenden teil der Gmeine, in empf-
fung der newstehenden Gestalt, nicht wolgefallen
können, Entgegen sab der ander teil der
Gmeine abgeschlagen, und sabn sich wid-
rigen den gepanten Eidn, etwas über die
Erbeinr gehandelt, welches dem Cat nicht lieb
gewesen ist, sabn ein ausschos, auff gesabte ru-
stung alsbald abgestellet.

Darauff ist er bald fermals im 1500. Jhar
sambt gen Amberg komen, Ist im die Reicher,
schafft, Cat, und Gmeine inwol Landtsass ub-
rigen gangen, sein unterthänigsten willen
angeboten, mersa stund seinen Zorn zu stillen,
Aber alsbald er in das Schloss komen ist, hat
er die Schlüssel zu den Landtsassen begert, nach-
mals die Landtsass selbst stracks, und alsbald ein
Schwür, sin Huldigung zu thun, Als er aber
sin eid nicht thun wollen, Ist er mit seinen Rä-
then, auch dem Marschalck gerathschlagt, und sind
etliche Gmeine, so Landtsass sind ge-
wesen, in den Thurn gelegen, darin auch dem-
selben aufzuhalten, und die zu vermögen auch sin
Hohe Pitt, und aufhuldigung wider Pflicht
thun. Also, und nicht anders haben sich

Ihr Gerechtsame Summarie verlassen, Was sie Ihrem zu Viel oder zu wenig gehandelt haben, gebührlich nicht zu urtheilen.

Philips Churfürst hat angelobt, und Confirmirt, Anno 1477. und ist gemeine Churfürstlichen Gnaden nutzgenus gehuldigt worden. 1477.

Ludewig Churfürst. - - 1508.

Friderich Churfürst - - - 1544.

Otheinrich Churfürst - - 1556.

Friedrich Churfürst Graff zu Pfan, Beim - - - - 1559

14. Anno 1382. Ludewig Pfaltzgraff Reiner Pfaltzgraff gibt Freiheit, Wer die sein Stuberg stund, sol in der Reichs Statt sein.

15. 1404. Ruprecht Pfaltzgraff bey Rein Pfaltzgraff etc. gibt der Stad Stuberg, die Stadgraben, nach jrem besten nutz zu gebrauchen.

16. Ludewig Pfaltzgraff Churfürst etc. gibt, wirt alle Reichs Stad, sonderlich Straßburg, und Nürnberg, sicher gemelter zollerjung vergnügt die dabey bleiben zu lassen.

17. Ludewig Pfaltzgraff, Graff zu Mortain, weil sie vnder alle Stuberg'sche Güter, so in der Herrschaft Bosnuburg ligen, vberschrieben lassen.

18 1447. Albrecht etc. Hertzog in Beyern, Graff zu Vohburg, bestätigt den Mauthern zu Straubing und Ingen, den von Stuberg sie Mautgeld einen zu geben, und zu halten, wie andere zum Haus Beyern gehörig.

1459. 19 Friderich Pfaltzgraff, als Churfürst etc. gibt Freiheit, und Declaration, wie es mit Appellation vom Stadgericht, sol gehalten werden, und wenn davon appellirt, und die Appellation verbracht, sol dem Rat 40. Gulden zu Straff verfallen sein.

1553. 20 Friderich Pfaltzgraff Churfürst etc. setzt Ordnung der Gerichte, die sich streitenden etc.

Landvnstan, vnd Bastkastenn, anzehen Rat
zue Stuebarg bey vnsser Jungmaltzen Gnadt,
Gnedt seinen Jnsessen eingestanden, vnd sonnd
lych zugenossen haben, Jnnen den Stuebarg
nue Teils jrer altten Freiheit, Barkomen, vnd
Gebrauch wider zu nouwert, zu stewrt, vnd ge,
wehrt, Jnnen sein Churfürstliche Gnadten
jnderzeit nimen pandten Gundigsten Willen
zue Jren Rad zu thun, getragen hab.

Zum dritt, Das sie zue Jrer Gnaden wasser haben,
Gloche, Fleisch, vnd zu zimlich Gewer, für sich
selbst, vnd Jose Gabbe erstreckung, zu Male-
ficiss sein, in der sein der Landvnstes.

Zum Gleich bey Gesten, Diebery, Zwittracht
der Gebluth, für sich selbst, aber Gebrung, vnd
zweispalt zu lohen, mit den Landvnstes.

Den Bungermeister vnd Rat, Jnen nüwig
zu thun, für sich selbst.

Nachfaltung der Gesetz in Schulden, oder
Friedbrue bey der Gleist, für sich selbst, aber
Meineid, vnd falsch Gewen, welches sie gen
abgewonnen ist, gehort, neben den Landvnstes.

Vberhantung bürgerlicher Gesetzen,
falsch Gewichten, Diebery, so nicht über 10. gülch
thut, Baderey, Verwundung, Schlegen, Rauffen,
Hawen, Injurien, Gemeine Feldbrue, Ver,
brennung Einstag Feindung, Nachtin der Mau,
ten, Ratsaus, Trinkstuben, Spil Glatzen,
Ertzney vnd Salz mit Gewicht, Elln, vnd Mas,
sen der Handwerke vnd Endigen Gesellen,
alles für sich selbes.

Desgleichen nicht, denn das in den Bue,
gedingen, vnd in der Rad, Jnnen Bungen, Bürger
söne, der Gleib, Pfund, Salben, Handwerke,
gesellen, vnd der Zugehörige sich begibt, auch,
genomen der Benossen Knechtlohn, Diener
vnd der Zugehörige.

Vor abes in nechst vorzelten stetten, das Leuten
abschaden, Schaden zufügen abschneiden, singen
absagen, Stubpachten, Verbietung der Mandat
beschehen, das sol neben dem Landrichter gesamt
Recht erkennen.

Und das von der benümten Verbrechen, aber
so die Leibstrafen in Recht zu erkennen,
Landrichter gehört, dahen sollen Ehrsamen Richter
Gnaden f. Dritt teil, und der Stadt Stuhrey 2.
Dritt teil zu stellen, und solche Handel in Beysein
eines Landrichters: erstens er andes auch
das Anzeigen dazu kommen: abzuhandlen, und
darin nichts hinzugesetzen erkennen.

Aber die Strafft der Übertrettung Eingezogner
Gebotten, Mandat, Gebot, und Verbot, mit Ver-
kaufen, Leuten, Metzgern, und andern Zu-
gehörungen stellen, sol der Rath, wie bisher allen
allein bleiben.

Wie es mit Ehrgeitzigen, und übersetzlichen
der Obrigkeit sol gehalten erkennen.

Item mit dem Fridbrech.

Wer die Landgebot brechen sol, und wird der
von Stuhrey, an ihrem alten Gebrauch nichts genomen.

Der Fürbeding sol bey hohiger alter Form
fest bleiben, doch, das in die Ehrsamen stoßenden
Dörfern, alles Jar, Erblich gefärt, sol nichts darin,
Aber das nicht den alten darin gewehrt, in
dem Fürbeding gehören, und bey der Rath der,
streckt erachen.

Das Spital sol über seine Höff und Güter
nicht den Rath, mit seinem Siegel siegeln, aber
über gemeiner Rath, der Meyer, Pfleeger und
seiner Eingesessnen, Höff und Güter, sol unter
dem Eigne Insigel, der Stuhrey zu erkennen
Stuol das Gut liegt, mit siegeln, das sol das
Siegel recht ursprung, und nach billichem Eingang
gehalten erkennen.

Was künftig für Güter zu dem Bad, oder zum Verkaufen, durch Kauff oder andre weg kommen, die sollen bey jetzo alten Freyheiten und Eigenschafft bestehen, und Ehrsamen Gnaden die Herzgerechtigkeit vorbehalten sein.

Die Badknecht, so im Bad arbeiten, sollen einen Landvogt, wie von alters, zu gewöhnlicher Abstehung, so viel jeden Knecht belangt, willfahrig und gehorsam sein. etc:

Nachdem aber viellicht, das etliche Ihrer Burgerlichen Ehrsamen nachkommen, als sollte es mit unsser Gnedigen Freiheit, das Bad zu viel zu, gelassen, und jeden Ehrsamen Burgerlichen Hochzeit kaum Heimet, sollen drey Jahrlang, und sonnsten die, neben jenen beschehen, oder einer abgetreiben, Darauff kan ich Ihren Ehrsamen Gnaden zu erkennen nicht umgehen lassen, das die selbe denen von Stubenz Ernig nicht gegeben, sondern die Ihrigen alten Freiheit und Gebrauch: so streitig gemacht worden sind: sonnder auch in richtigkeit widerbracht, und den Burgern, zwischen den Landvögten, Bad, Kasteren, und dem Bad abgestellt, wie denen jetzen Ehrsamen Gnaden wenen muss Das es widerumb sein solle, gebürt hat, Drob sie auf ewigen Dank wird gepetten werden.

21. Wenn wir im nechsten Tittel angezeigt, hat die Bad Stubenz, Anno 1352. die Kleinen Malefiz: so nicht Galss und Leben antrifft, gestrafft, die hat auch selbst den Nachrichter gehalten, und behalten, bis Anno 1516. wie denn mein Vatter, seliger, als Badknecht den Jetzigen Nachrichter, Meister Mathes genannt, seinen Lohn bezahlt, Neun Zehnig gegen Richtpfennig gehabt, die gemeiner Bad gehöret haben. Denn auch die Ehrsamen

Regierung, oder andre anstossende Processachen, seine
Verrichtung haben wir zu thun ihm nun den Anfang mach,
schuldig, wir noch mit so viel Missiven zu behelligen
ist, denn damals hat man sie oben zu Prüfung seiner
Rechnungen gehalten, sondern nun Stubenglossen ge-
braucht.

22. Itzt soll ich auch die guten Gebräuch, Gerechtsame,
und alte Herkommen anzeigen, die wir aber die
selben, vorsorglich, in gemeiner Landgedrucktem
Bau- und Forstungsordnung, deutlichen Inhalt,
buchstäblich einverleibt, und dem allem schon genug
sind geschehen, habe ich solche hierbey gelieben kürtze Willen
allhier unterlassen.

Aber alle vorgedachte Freiheit, gute Gebräuch,
Gerechtsame, und alte Herkommen, seiner jeder Zeit,
durch regierende Römische Kayser: und Königliche
Majestät, Chur- und Fürsten, erneuert, confirmirt,
fürstlich vollzogen, und gehalten worden.

Wer wolte nu dieselben Durchläuchtigsten Chur-,
Fürsten und Herren, die sie so Unterthanen so
gnädigst verordnet, lieben, und zu jeden Zeiten
schützen: mit Leib, Ehr, Gut und Blut darsetzen,
und jenen allen unterthänigsten Gehorsam leisten!

Hingegen aber, alle die sie Unterthanen gering
achten sind, denen sie Herren, nicht allein seine
seit geben, sondern auch dazu gestatten, das sie
ihre Pflichtschuldige, nützliche Steuer leiden, und
dienen, alle ihre Durchläuchtigen Verordnungen gege-
ben, befolgen, disputiren lassen, und einen
andern Verstand daraus zwingen, scheuren,
oder gar nicht halten, sondern jeder Herrschaft,
dieses kürtzlich zu schreiben.

23. Letzlich kan ich zu melden nicht umbgehen,
das die Stad Nürnberg Bürgen, allhier mit
allen ihren Hausen, Zoll und Mautfreiz sind,
dergleichen die Bürgen zu Stuttgart, mit all
ihren Hausen zu Nürnberg, Polheim alten Ge-

brauch in Gmeinstuben zu halten, Gebeut die von Stubeng Jerlich allher auf den Bestkasten, ein Stund Ehrsam, oder dasür Verzeichung zu thun, und Jerlich zum Neuen Jar in die Cag zu Nürnberg Verzeichung 6. Stuiny.

Stul sein die zu Engmessung, und Stubeng Engen ein ander Zol und Mautstreg.

Die haben auch ein pondus alle innerhalb diser Burgerlich Verwandnus, Also erlaubt Burger zu Engmessung, zu einem von Stubeng Klag hat, und sur zu Engmessung bstrikt, Alle vor im alda antevortun, und Rastung sein.

Desgleichen mag ein Burger zu Stubeng gegen einem Engmessburger allhie zu Stubeng auch thun, Er darf im ein Stundar des Rechtens zu Bamb, sondern allain von Gmeinst allhie, vorstendig kapen. Aber an dem Gmeinst Abend, gibt ein Burger zu Stubeng, dem Landsknecht 2. Stuiny, der Hofet mit dem Gmeinst Stab in das Kapp der die Fisp, ob dem Brunnen der Rainer genent, und hertreibt also darauf dem von Engmessung den Gmeinst tag.

Also habe ich Hopolyt von meinem Lieben Vatter, Michael Schwaiger, und Andreen Rasten dem eltern, meinen Lieben Schwehern, Hrn. Stefan Rastner meinem Schwager, und andern erbarn Leuthen, die Burgermeister, und Rat des Rats gewesen sind, glaubwirdig ge-
sait, Stand Liebs und Leids meiner
Gerechtigkeit, wo es mich zu gestragen,
also gehalten werden.

~~287~~
301.

Nachtrag.

Welchergestalten die Stad Amberg mit ganz besondern Privilegien begnadet worden, geben die nachfolgende Extract.

Ad §. 1. Ist die Stad Amberg von hochseligen Pfaltzgrafen, Königen, Churfürsten, auch Herzogen in Bayern, und Pfaltzgrafen von Zeit zu Zeit mit ausser ordentlichen sonderbaren Gnaden, statlichen Privilegien, und Freyheiten, so gar auch in dem ganzen Pfaltz Recht zu Hause, und zu Land in Comercien, und Handthabungen versehen begabet worden seye; Dises zeiget gantz klärlich Widerspruch, und stehen die in dem Stad Magistratischen Archiv originaliter annoch vorhandene zahlreiche und sehr alte Urkunden, zugleich alten Chronick extrahirte Freyheit-briefe Contestiren, und stehet dem gemeinen Scepter, Zoll und Land nichts entgegen, als ihre eigene absonderliche Herrschaft. Deme nach, und dise ihre Bürgerschaft in Ansehung ihrer Land Freyheiten gemeiniglich vielfältig verliehenen Erlaubnus in einmaliger Reise, und ihren Vorstand zu setzen; Damit aber so glaubwürdige Intention, und gemeiner Stad Anligen desto mehrers verfolge; Als nimt alle diese Privilegia ihre Nachtrags Chronick in Abschrift ad finem beygerucket, und zwar sub Nro.

i.

Ein Vidimus von Dechant, und Capitel zu Bamberg über Friderici I. Pfaltz Pfaltzgrafen Anno 1163. ertheilet, und zu ersagten Bamberg in Karg Case genommenen Freyheit Brief, das alle Kaufleuth von Bamberg und Amberg, auch andere der Bambergischen Diocesen unbeschwohrne und ehrsame Leuth das ganze Pfaltz Reich mit ihrer Kaufmannschaft alle gleicher und Freyheit haben sollen, als die von Nürnberg, vidimirt Anno 1355.

Diese Römische Ziffer ist in Margine extrahirt worden.

Die Amberger Kaufleuth sollen Freyheit ganz Pfaltz Reich, wie die von Nürnberg alle Güter und Freyheit haben

2.

Ein Freyheit: und Gnadtbrieff von Ludovico Pfaltzgraven bey Rhein, und Herzogen in Bayern, etc. Datum Heydelberg, Dominica Palmarum, Anno 1313. Darinnen Ihr. Majestät das Spital zu Amberg, wie es dann Ihr. Majestät, und dero Vorfahren, Pfaltzgraven bey Rhein, etc. Stifter, und Fundatores desselben, auch Collatores, und Vogtherren ist, mit allen Gerechtigkeiten, Freyheiten, Nutzungen, Gülten, Zinsen, Gefällen, Obrigkeiten, Jurisdictionen, Hochen, Nidern, Gerichten, Zwingen, Bännen, Wildbännen, Wasser, Weyden, Wunn, Weyd, Holtz, Feldt, Wegen, Stegen, Steeg, Gemeinden, Rechten, Gerechtigkeiten, Herkommen, Gewohnheiten, Nutzungen, Zugehörungen, und Begriffen, wie dieselben Namen haben, oder gewinnen mögen, in: und ausserhalb der Statt Amberg, und sonsten allenthalben, wie dann Ihr. Majestät, und dero Vorfahren, Pfaltzgraven bey Rhein, etc. solches alles bisher gehabt, genossen, und herbracht haben, Ihr. Majestät das Spital zu Amberg, und dessen Pfleger, Verweser, und Spitalmeister daselbsten, bey solchen Freyheiten, Gnaden, Gerechtigke

Irer Freyheit Brief von Ludovico Bavaro Röm: König ertheilten Stadtgerechtigkeit, das man seinen Bürgern der Stadt Amberg und Ihre Landsassen in Ihr: Majestät Landen zu Baiern Landen, oder ins Gericht ziehen sol, dann auch die Burgermeister Landsassen bey Amberg, die da seyen sol zu ehrlichen Rechten de Ao 1325.

Kein Burger aus underthon Recht eine Landsassen in Baiern, sondern auch der Landsassen Recht Burger Recht haben soll

8.

Ihr Freyheit Schreiben von Kayser Ludovico Bavaro, Ihr Magistrat die Verständerung des gestifften Spitals, und Absprechung Ihr Majestät in angerugten Spital gestifften Messen, auch jährliche Rechnung Ihrer, Ihrem von Spitalmeister Committirt werde de Anno 1326.

Der Magistrat hat gestifften Spital Verständern, und die gestifften Messe halten

9.

Ihr Freyheit Brief Ludovici Röm: Kayser der gerichtlichen Stadtgerechtigkeit de Ao 1328. das die von Amberg Burger für die Bauerschaft noch jemand andern Standmessig seyen sollen, damit selbe an ihrer Bauerschaft nit gehindert, und darbey gelassen werden, dann die aber darinnen Stands der sol in der Röm: Kayser Recht seye.

Amberg solle Burger für die Bauerschaft noch jemand andern Standmessig seyen

10

Ihr Freyheit Brief Ludovici Röm: Kayser der gerichtlichen Stadtgerechtigkeit einen von Amberg ertheilt de Ao 1328. das selbe zu Kayser, und Kayserin in Baiernland den ihren Bauerschaft Zoll und Schatz freye sollen.

Die Bauerschaft Amberg soll Zoll geben und Recht gehalten seye

11.

Confirmations Brief Kayserlichen Kayser Ludovici Bav: über vorgemelte Zoll: und Freyheit, seit Jahr von Amberg de Ao 1329.

Lud: Bav: Confirmirt obige Zollfreyheit

12.

Von Lud. Bay: Statt Amberg an Kfreundersten und Ihren Gesellen 3 Jahr an Fest solle die Amberger wider die Gesellschaft nit Ver- sperren.

Verschreibung Kayser Ludovici Bayern an Heinrichen Thündorffer, und seiner Gesellschafft in der Vorstadt zu Regenstauff, Vermeinen Rath und Gesellschafft, das sie Ihr Majestät die von Amberg verrayt haben, das sie Gesellschafft und Zunfft haben mögen, und Ihnen Leuth werben, und Ihnen Leuth werben mögen, und Ihnen Leuth werben mögen, de Ao 1329.

13.

Der Rath Amberg soll 6 Jahr mit ihrer gesind Leuth, und ihren Gesellen Gesellschafft die Gesellschafft haben,

Ein Freyheit Brief von Kayser Ludwig Ruprecht den ältern, und Ruprecht den jüngern, das die von Amberg 6. Jahr mit ihren Gesellen Gesellschafft haben, und mögen haben, und Ihnen zu Zunfft, Gesellschafft, und Verpflichtung, oder Verbündnuß von demselben Gesellschafft, welche zur Gesellschafft gehörig sein, und Landts Verwiesen, die andere Gesellschafft aber den Rath Amberg verfänglich sein sol. de Ao 1347.

14.

Die Amberger mögen in all Gesellschafft Leuth diener Gesellschafft, und

Ein Freyheit Brief von Kayser Ruprecht den ältern für sich, und ihre Vettern Herzog Ruprecht den jüngern de Ao 1350. Das die von Amberg Ihren Arzt haben mögen in all Gesellschafft Landen, Verschaffen, und Gebiethen wo sie wollen, oder wo es ihnen füglich ist.

15.

Sollen in der alten Ordnung obangezeigt verfügt werden.

Ein Freyheit Brief Kayser Ruprechts des ältern für sich, und ihre Vettern Herzog Ruprecht den jüngern de Ao 1351. Das die von Amberg auch für Ihr Gesellschafft, Bürger, Edlen Mann, Knecht, Knaben, und reisige Leuth haben, oder Erb, die sie gemeint haben, wo sie sich Arzt brauchen, Gesellschafft das auch haben, brauchen, und damit umbgehen mögen, wo und als offt sie das thun, sollen sie alle Recht, Freyheit, und Ge- wonheit haben, als sie zu Arzberg zu Amberg, und dabey andere alle Verträgnussen obsig, Inhalts gehalten werden.

Der Burger, und arzt Recht, die gelt mit deme Jahr, als dem Rate zu Amberg mit Burger und gewerken verdienet wurd

16.

Ein Freyheit Brief, und Gnadigkeit Brief Pfaltzgraf Rupprechten dem ältern Pfaltz, grafen Rupprecht dem ältern für sich und seine Vätter Herzog Rupprecht dem jüngern, das alle der Burger, und Statt-Manner Güter in der Stadt Amberg Burgrecht gelangen, auch solche Ihnen Gotts Häuser, Klöster, oder geistlichen Leuthen verkaufft werden, und wie man das nennen mag, doch gleichen, solcher Burger, oder Statt man gelt dann nun hat, damit arbeitet, kaufft, und verkaufft, gleich als der Burger mit der Stadt Amberg Recht, und sonst Handwerk werden solle de Ao. 1354.

17.

Der Burger zu Amberg sollen zu keiner Vorschrift verbunden, noch wider ihren willen Steuer, Schatzungen, und dergleichen gezwungen werden

Ein Freyheits Brief Rupprecht des ältern Pfaltz, grafen bey Rhein, und Herzogen in Bayern für sich, und seine Vätter Herzog Rupprecht den jüngern de Ao. 1353. das gegen dieselben, und ihre Nachkommen Land, Fürsten Ihre Vorfahren der Stadt Amberg, Bürgern zu keiner Vorschrift Bundnus, und weder von denselben noch Ihren Nachkommen, oder jemand andern Fürsten weder ihren willen nicht zu zwingen, noch solche ihnen einige, mühsal werden solle.

18.

Carolus IV. confirmirt den vorgemelten Freyheits Brief

Ein Confirmations Brief, Caroli IV. Römischen Kayserns de Ao. 1355. über vorgemelt Ihnen Ambergern Ao. 1163. von Kayser Friderico zu Theilen Freyheits Brief.

19.

Kein Burger zu Amberg solle mit einer andern, dieser nicht genommen oder geschätzt haben, und nur einer über 24 Gulden Gutes

Ein Freyheits Brief von Pfaltzgrafen Rupprecht dem ältern für sich, und seine Leuten de Ao. 1356. das keiner aus ihren Bürgern zu Amberg nur einen Gerichtsstatt mit einem Rügerichtigen haben, noch einigen Fremden noch ihren Pfand lassen solle, nur allein vor dem in der Stadt Amberg, und dem mit derselben, Ihnen keinen Ausgerichtigen einen Arzt geben, oder verstatten, als vor ihren Stadtherr.

der Hütten, oder wo man es sandt, an jetzo dem burgen zu Stubeng, und jetzo in der Statt bey 24. th: seller Naest,

20.

Ein freyheits brieff deß Pfalzgrafen Ruprecht dem ältern, daß die von Stubeng zur Fraustatt Ihre zu meigen Zeiten nicht mehr, als sechzig mannmaß von dem Zeitten Ludovici Römi: Kayßers und Pfalzgrafen Rudolphs sein säsalien Maß 90. th: Regenspurger Gemeing, und in Gabst pabial ynhen, auß Ihre Kepelle nächst Standuppig pein pollen de Ao 1358.

21.

Ein Begnadigungs brieff deß Pfalzgrafen Ruprecht dem ältern für sich, Ihre Erben und Nachkomen de Ao 1358. über die Gericht, Vogtei, und Stadt Burggrüding dem Amberg; under welche äußere etzt Burg gehörig.

Die gerichtbarkeit und Stadt Burggrading Vorbehalten auß der statt Amberg gehörig

22.

Ein Confirmations brieff Ludovici Churfürsten zu Brandenburg Pfalzgrafens bey Rhein, über die von seinem Vatter Kayßer Ludovico Bav: dem von Amberg ertheilte Privilegia, und freyheits brieff de Ao 1358.

Confirmations brieff deß von Amberg ertheilten Privilegien

23.

Caroli IV. Römi: Kayßers auf Intercession Pfalzgrafens Ruprechts Ihr ältern ertheilte 3. Verstehl, schreiben an die von Amberg, und Burggrafen, daß die von Amberg alle, gemeine und jeder besonder mit aller Rauffmanschafft, wo selbe sey die seyn, zu Wasser, und zu Land in ganzem Römischen Reich, Zoll, Gebeith, und allen Gaaben stetz, seyn, und bey solcher freiy, seit verstehen werden pollen. de Ao 1361.

die von Amberg, und jeder mit aller Kauffmanschafft zu Wasser und Land in ganzen Römischen Reich, und allen gebeith, und allen gaben

24.

Innen anbergen in der Stadt und ausserhalb anzulegen überlassen Zoll.

Ein Freyheit, und Gnadtbrief Kayser Ruprecht dem ältern gegeben über die in der Stadt Amberg, und ausserhalb Amberg gelegene dem Amberg mit allen Nutzen, gefellen, und Rechten überlassenen Zoll de Anno 1363.

25.

Der Stadt Amberg jährlich zwey gewidmete Jahr Märckt

Ein Freyheits und Gnadtbrief Kayser Ruprecht dem ältern für sich, und ihren Erben, und Nachkommen über die Stadt Amberg 3. Jahr-Märckt, als den ersten, 2den auf St. Jacobi, und den 3den auf Exaltationis Crucis gemacht, den Sonnabend St. Matthei anfangend, und jeder 8. Tag lang während de Ao 1364.

26.

Die Stadt Amberg, und ihren Bürger sollen den allen Maut und Zoll im Ungarn frey gehen

Ein Freyheits Brief Ludovici König in Ungarn Kayser Ruprechts Bruder und in seiner Intercession verfasset Ao 1369. Daß die Stadt Amberg, und ihren Bürgern von aller Maut und Zoll in Ungarn sie ausser der Königin, so man über den Nachtschatz zu Ofen für die Closter Frauen in der Insul Lepotem zu bezahlen schuldig sind solche Maut, und Zoll frey gehen passiren sollen, wie den Ihro Majestät Carolo IV. Ihren Herrn Vatter beede Kayser Stadt Regenspurg, und Nürnberg verliehen Ao 1336. allergnädigst privilegirt worden.

27.

Kayser Ruprecht, und König Wenceslaus verstatte Zoll freyheit

Ein Freyheits Brief dem Wenceslao Römischen Königen, und König in Böhmen der Stadt Amberg einen Zoll freyheit gnädigst Ao 1379.

28.

Vorbitt
Wegen seiner Kayserlichen Confirmation denen Ehrbaren Landsassen eines Zolls unter 24. und einem Zoll unter 20 Pfennig

Declaration Pfalzgraf Ruprechts des ältern über einen freyheits Articul gegen dem Magistrat zu Amberg wegen seiner Kayserlichen Confirmation denen Ehrbaren Landsassen eines Zolls unter 24.

und einer Vorsteher unter 20. jahren, da nemlich sothe
ohne Vorsein der Eltern, oder Vormündern
sonderlich zu tragen sonsten, de Ao 1382.

29.

Ein Confirmations Brief Ihro Königl. Würd. Ruperto Pfaltzgrafen über die Nachfolgende Privilegia de Ao 1400. — Confirmation über die Nachfolgende Privilegia.

30.

Ein Confirmations Brief Von Ernest, und Wilhelm Pfaltzgrafen Gebrüdern über die Nachfolgende Privilegia de Ao 1399. — Desgleichen

31.

Ein sonderbahr Gnädigster Brief Ihro Königl. Würd. Ruperto Pfaltzgrafen, Ihro Majestät Stüfft pitz, und Ihro Erben Dem Burggrafen Magistrat zu Amberg die Nachgräben rings herumb zu machen, mit Fischen zu besetzen, selbige zu gemessen, und da nöthig zu stauen, das Wasser einen, und der Stadt am Nützlichsten zu prägen zu ordnen, übergeben Sal. de Anno 1404. — Die Dem Nachgesetzten Magistrat Burggrafen zu machen, und mit Fischen zu besetzen, auch die Wasser einen zu prägen Ordnung betreffend.

32.

Ein Confirmations Brief Ludovici Des Bayerlandts Pfaltzgrafens über die sämmtl. Privilegia der Churpfaltzl. Haubt Stadt Amberg, ertheilet zu Heidelberg Ao 1410. — Confirmation deren sämmtl. Privilegien

33.

Ein Confirmations Brief Kayser Sigmund über die Privilegia der Stadt Amberg de Ao 1414. — Gnädigste Confirmation

34.

Ein Vidimus Joannis Pfaltzgrafens bey Rhein und Herzogens in Bayern über Pfaltzgrafens Rupprechts des jüngern Innen Amberg Ao 1385. ertheilte Freyheit, daß niemand in seinen Fürstlichen Landen zu Bayern auch ohne Landsassen, oder Gnädigsten die Bürger von Amberg gelt- schuldig selber Wisser Bäuer, oder andere — Die Bürger von Amberg auf den Landsassen zu Bayern im gelt schuldig selber oder güter selber nicht, sondern ist der Landsassen zu Amberg Bürgerlich werth.

gütter, die die gemaint prüjnd, verklagen, oder stürladen
sollen; Sollte nun aber jemand in sachen die heüser gelt
schulden, sondern gründ, und boden anbetreffen, wider
selbige klag stellen, sol solches beschehen, und baldt
worther werden, by der Landsknaben nechsthin bey
Amberg sabenthen Villesen Gregenseits und sonnseit
An: 1439.

35.

Die Mautner zu Neumarkt sollen nur zu zweyen Zeiten innerhalb 2 Meilwegs Ihrer Mautt zu gaben berechtigt sein, und auch in solchem Fall denen Reisenden Ihre Mautt Zettul geben, und darauf kein andere als ordinari Tax, oder Mautt nehmen.

Ein beschaidt haben Herzog Albrecht im Bayrn an Ihre Mautnern zu Neumarkt, und sonnen abgangangen. Gregen ablösen Gelter, so die von Amberg Ihre Mautt halber haben, das sie ihnen solche ohne entgelt einräumen sollen, und sie mit der Mautt gleichsamben zum Bayrn gehörigen Städten halben, auch darüber nicht steigern sollen. de An: 1447.

36.

Die Landsknaben sollen mit nur innerhalb 2 Meilwegs Ihrer Arzt zu gaben berechtigt sein, sondern auch in den anfall der Reisenden Arzt und Landsknecht sind auch andere als ordinari Tax, Gelt und Zehrung gestattet sein

Ein freyheit Brief von Friderico I. Pfalzgraf bey Rein, und Herzog in Bayrn, und Nachkommen de An: 1455. Ernaltgenen die von Amberg nicht nur zu zweyen Zeiten innerhalb 2. Meilen Ihrer Arzt zu graben berechtigt, sondern auch, wann einer halb berüfter 2. Meilen von ihnen gegraben würdt, so bey den alten Herkommen, und von der Landsknecht Vorhaben demselben entstellten freyheit pün Verbleiben haben sollen. Item das kein andere, als Amberger Arzt und Essen haben der Visitanzen, und zu stüssen gestattet werden sollen, als allmitig Item von Amberg, seiner Angehörigen freyheit gegen Ihnen Bauermeistern in Einforderung Ihren Arzt-Gehalten, und das zu zweyen Zeiten alle Bauermeister in Ihren Land, und gebiett zu Bayrn von ihnen zu Amberg ihre benötigte Essen-Arzt zu nehmen schuldig, und bey solcher freyheit die von Amberg gesamdt haben sollen, auch wegen selbe die Landts Fürstl. Herrschaft

Das 17. Capitul ist von Maut- Ertzt zu geben verbunden pflegt.

37.

Declaration brief Friderici I. Churfürstens etc. über den Passus im Satzbüchl appellirens von den Landrichtern, gegen Landsassen, so sich gleichmässig seinen Herrn, ihrer Landsassen, anders, als 30. Tagen nach der Appellation Landsassen seyen.

Declarations brief Friderici I. Churfürstens etc. über einen Articul, das von dem Rath. oder Rath-Burgerschaft zu Amberg appellirt, aber der Appellation seiner gesatzt, gleichwol nicht versteuert, Rauch darüber Verschreibung dem Landrichter zu antworten schuldig pflege, solle, sich selbst gleichmässig mit seiner Landsassen gütlich vertragen, oder nicht, es pflege dann, das nur sich in 30. tagen nach der Appellation Landsassen sicher, oder gütlich darüber abgestanden worden, de Ao. 1459.

38.

Confirmationes über die Privilegia der Stadt Amberg von Maximiliano I. Römischen Königen ertheilet Ao. 1495.

Ein Confirmations brief über die Privilegia der Rath. Amberg von Maximiliano I Römischen Königen ertheilet Ao. 1495.

39.

Die Schiffahrt auf der Vils, und Naab betreffend.

Ein Extract aus einem Churpfälzischen Vertrag de Ao. 1524. 1mo der Stadt von Amberg Schiffahrt auf der Vils nach Regenstauf, und auf der Naab betreffend. 2do die Lappen-Schaufel an der Vils, und Naab betreffend. 3tio das Schiffe zu Schaufelmüssen. 4to einen Amberg Zoll, und Gerichts-Barkeit zu Lappen, und Land in Jung Pfälzischen betreffend.

40.

Die Amberg. Schiffahrt, und das Maut- und Zoll-Barkeit auf der Lappenau, Schaufel zu Lappen, und Land in Jung Pfälzischen betreffend.

Ein Extract aus einem Churpfälzischen Vertrag de Ao. 1542. die Amberg. Schiffahrt, und einen Maut- und Zoll-Barkeit von all ihrer Lappenau, Schaft zu Lappen, und Land in Jung Pfälzischen, Item die Lappen-Schaufel an der Vils, und Naab einer ob damit selbe gehalten werden, das das Schiff zu Schaufelmüssen betreffend.

41.

Lappen-Schaufel, und die der Lappen-Schaufen der Vils und Naab gehalten werden soll, dann das

Ein Extract aus einem Vertrag, zu zweyen Pfälzischen Ottheinrich genannten Pfalzgrafen eines:

Jan thun Churfürstl. Pfälzl. Ambt Amberg auch in
Thüringen aufgerichtet Anno 1542. die Amberg.
Burgerschaft, Ihnen Macht und Gewalt haben all
ungerechte Raufhandlungen zu strafen und Hand
in Ihrg Pfälzl. Jan die Strafen-Pfand an der Vils
und Naab, und das Gericht zu Schmidmühlen betr.

42.

Ein Victimus über Caroli V. Pönal Kayserl
Jahnen Unsern Churpfälzl. Städten Amberg, und
Nürnberger nachgesetzte Freyheit de Anno 1544. Das
sie besonder und allein das Messer, und Klingen
Schmid Handwerck mögen ausrichten, üben, und
treiben lassen, mit den nachgesetzten Strafen-
Pfeild, Item der selbiger Meister, und Hand-
werker ihrer Arbeit allenthalben in Pönal Theil
wegen ihnen hier zu stehen gelungen ist, beraub-
ten, verkaufen, und vertreiben, und hierzu
angenagten Strafen-Pfeild haben, stehen, und
ihrer Arbeit pflegen mögen.

Amberg; und Nürnberger mögen das Messer und Klingen Schmid Handwerck ausrichten, und sie arbeit in Pönal Kirchenlehen, auch das Strafen Pfeild Schmid Klingen.

43.

Ein Freyheit, und Gnadigkeit Kayserl. Majestät
decidi Churfürstent und Pfalzgrafen de Anno
1553. wie und wegen Halten der Magistrat zu
Amberg bey selbigen Burgerschaft mit gemeinen
Inwohnern, Pfründen, Erhalten, Handwerck,
und sonstigen Gesellen, wessen mit Pflicht zu
gethan, oder herwandt seind, wegen in der Stadt
Amberg: als auch in der Bestrafung die ehrn Mitbr,
Gnadigkeit anhängig Frevel zu straffen haben
Item das kleine Jagdrecht, Bestrafung der
im Gezirck des Bestrafungs Fügenden gründen,
des Hospitalambts, Gemeiner Stadt Mess,
Verwaltung, und Milden Stiftungen zu Amberg
haben ius Sigilland, Item des Magistrats
zu Amberg haben Bestrafung Grausigkeit
und Malefiz Sach Pfeild.

Der Magistrat soll mit gantzen Rath und Gemeinden, der Stadt Amberg zu Pfeild haben, mit anhängig Frevel zu strafen, und das ius Sigilland haben

44.

Ein Freyheits Brief Rudolphi II Röm: Kayserl: und Königs in Böhaim, das alle und jede Bürger, Inwohner, und Handwercks Leuth von Amberg in der Cron Böhaim allenthalben zu Land und in Städten frey, pürsch handlen, und commercieren mögen, auch seines Amts einigen strafbaren Verhalts halber arrestirt, oder aufgehalten, weder polizey Innungen, noch was dergleichen mehr gestalt, gestattet werden solle, de dato Prag den 7. July 1592.

Freyheits Brief, daß alle Inwohner von Amberg in Böhaim zu Land, und Städten handlen mögen und sonsten halber arrestirt, oder angehalten werden sollen

45.

Ein Extract aus dem zwischen dem Churfürstl: Landrichter Amt zu Amberg, dan dem Magistrat alda einer Churfürstl: Regierung zu Amberg abgewichenen Recess de Ao: 1593. die Bürgerschaft, Zünfft betreffend, Meister Stück, und Lehr, Jagd Gewehr Schäubern, Item Verstraffung der Handlern, Metzgern, Fischern pp andern Innhalts betreff:

Recess zwischen dem Land Richter Amt, dan dem Magistrat wegen der Bürgerschaft Zünfften und Handwerck pp:

46.

Ein Freyheits Brief Rudolphi Römischen Kayserß, und Königs in Böhaim, das alle die jenige von Amberg, so ins Königreich Böhaim Handelschafft treiben der allen Pfandung, und Arrestation in Genere, et in Specie, Frembden Schulden halber gänzlich befreyet seyn sollen, de Ao: 1594.

wie der vorhergehende 44ste Freyheits Brief

47.

Neue Stadt: und Salz= wesse Ordnung Herrn Pfalzgrafen, und Churfürsten Friderico IV. Burggrafen zu Nürnberg und Graf zu Amberg gegeben, und fürgeschrieben Ao: 1597.

die vorhergestellte Herrn Friderici IV. Neue Stadt und Salzwesen Ordnung betreffend.

48.

Ein Confirmations Brief über die Stadt Gerechtigkeit Privilegia von Mathia Röm: Kayserß, expandirt gegen der Zoll und Mautfreyheit, ertheilet Ao: 1615.

Confirmations Brief gegen der Zoll, und Mautfreyheit.

49.

Wie Conspan Vier-Vräü Gerechtigkeits Brief

Ein Conspan Vier-Vräü Gerechtigkeits Brief von Friderico V. Churfürsten und Pfalzgrafen Inn Magistrat und der Gemain der Stadt Amberg Anno 1617.

50.

Das die obersten Amberg vor Augspurg nidlegne Stadt und Markt das Salz anderscontig nicht als allein zu Amberg nemen sollen

Ein Gnedige Resolution Herr Ferdinand Maria Churfürsten in Baÿrn etc Anno 1677. Ernaut aber gnädigst verwilligt worden, das alle in Churfürsten, Herrn der Obern Pfalz, und sonderlich die obern, Stadt Amberg ohne das vor Augspurg Ziemlich weit nidliegne Stadt, und Märckt ihre benöttigte Salz, inmassen vor der Salz oder Niderlag selben Ihren andern Anfang, oder Verfügung Fürgebraucht, und Verwendt nicht, als allein zu Amberg, und selbiger Niderlag nemen, und Fuhren sollen.

Notandum.

Über die Verschiedene angeführte Special Privilegia gnädigst auch Confirmationes Generales Herzogen? Herzog in Baÿrn, Herzogen, Pfalzgrafen bey Rhein, und Herzogen in Baÿrn über die Stadt Amberg Privilegia, und Gerechtigkeiten, Begnadigungen Brief, Fazungen, Freÿheiten, gute Gewohnheiten, und Festen herfanden, als nemlich

Von Ludovico Bavaro Herzog? Herzog zu der obern Pfalzgrafen, und Herzog in Baÿrn etc Anno 1318.

Von Rudolpho et Ruperto Gebrüdern Pfalzgrafen Anno 1330.

Von Ruprecht dem ältern, und Jüngern Pfalzgrafen Anno 1338.

Von Ludovico Marggrafen zu Brandenburg zu der obern Pfalzgrafen Anno 1351.

Von Alberto Herzogen in Baÿrn Anno 1351.

Von Stephano Pfalzgrafen Anno 1351.
Von Guielmo Pfalzgrafen A°. 1351.
Von Stephano dem Jüngern, und seinen Brüd
Friderico Pfalzgrafen A°. 1366.
Von Joanne Pfalzgrafen. A°. 1374.
Von Ludovico Pfalzgrafen de A°. 1399.
Von Ernesto und Guielmo Brüdern Pfalz,
grafen de A°. 1399.
Von Ruperto Römi. Kön. Könige de A°. 1400.
Von Joanne Pfalzgrafen de A°. 1404.
Von Ludovico, Pfalzgrafen de A°. 1410.
Von Sigismundo Römi. Kön. Könige de A°. 1414.
Von Ottone, Pfalzgrafen de A°. 1437.
Von Friderico I. Pfalzgrafen de A°. 1450.
Von Friderico I. Pfalzgrafen de A°. 1454.
Von Philippo Pfalzgrafen de A°. 1477.
Von Maximiliano Römi. Kayßern de A°. 1495.
Von Ludovico Pfalzgrafen de A°. 1508.
Von Carolo V. Römi. Kayßern. . 1530.
Von Friderico II. Churfürsten, und Pfalz,
grafen de A°. 1544.
Von Otto Heinrich Churfürsten, und Pfalz,
grafen de A°. 1544.
Von Friderico III. Churfürsten und Pfalz,
grafen de A°. 1559.
Von Ferdinando Römi. Kayßern de A°. 1559.
Von Maximiliano II. Römi. Kayßern de
Anno 1566.
Von Ludovico Churfürsten und Pfalzgrafen
de A°. 1576.
Von Rudolpho II Römi. Kayßern de A°. 1579.

~~295~~ 315.

Von Joanne Cäsimiro Pfalzgrafen Vormund
Friderici de Ao. 1584.

Von Friderico IV. Churfürsten, und Pfalzgrafen de Ao. 1593.

Von Friderico V. Churfürsten und Pfalzgrafen de Ao. 1602.

Von Joanne Pfalzgrafen de Ao. 1610.

Von Friderico V. Churfürsten und Pfalzgrafen de Ao. 1615.

Von Mathia Römb. Kayßern de Ao. 1615.

Von Josepho Römb. Kayßern de Ao. 1707.

Bey neuer Lands Anfrettung Max: I wurden all deren vorstehende Freyheiten, u: Privilegien bloß zur gdigister Disposition eingezogen.

Wer aber wahr mit standtmäßen Bösnissen Unsere all ihren Privilegien zu der Jeweils in Land Ihro Obern Pfalz Succedirten Churfürsten Maximiliani Primi Landt Fürstlichen Ehren Standen, Disposition, und Gnedigst Ihro überlassen worden, Ihnen solche ~~sammt Ihro ertheilten Pfandungen~~ Anno 1628 den 4ten Aprill Ao. 1629. an allerley Gerichtl: Ordnung angestellten Visitation: samblen gegen Ihro selbsten Widerspenstig Jeweils in Land Ihro gebührenden Unterthänigkeit, oder in Empörung sich Verhalten, und wohl gar rebellirte, die würckliche Cassation Ihnen angezogenen Freyheiten allerdings verlohren, und selber aufgehoben, Ihro aller Churfürstl: gnädigsten Verordnungen Unterthänigkeit gemäß; ~~Und obberührten allergnädigsten~~ solcher Ihrer Confirmation seine Freyheiten, mahlen der Landt Ordnung Inhalt, und Vor, gemeldter Huldigung sich Verhalten, auch

jndaß nachfolgte von Fürstlicher Durchl. Churfürstl.
Durchl. an die allerseits sonstlobl. Ämpter auß dasz
von ihnen Burgerl. Magistrat, neu gnädigste Con-
firmation ihrer vorigen Privilegien, und
Freyheiten, nochmahlig Unterthänigste Bitte
und Bitten, die selbige gnädigst ausfertigen
solution gnädigst nachstehender gestalten

Lieber Getreuer! Uns haben unsere auch
liebe getreue Bürger- und Rathsverwandte Ober,
Stälzl? Landt Rath Amberg unter andern
ihren bey Uns abgelegten berichten, auch
Anbringen lassen, wie daß Ihnen ihre Unsere
Landrichteramt daselbst mit Exercirung aller,
sogenannten jurisdictionalium über ihre unter,
gebene Bürgere, und zumahlen mit ungewiß,
heiten derselben Ausübung Ingleichen Ihrer Einkom
mens gnädigst gnädigen, mit Unterthänigster Bitt,
solche Ihnen die gnädigst erbettene Confirmation ihrer
ausgegebenen Privilegien abzustellen.

Wir haben Uns gnädigst zu gefallen, daß
Ihnen obigen Einkommens beym alten unsern
Landrichteramt daselbst Eigenen, wollen die
nochmahlen zeit ihrer so viele, so offt ihnen
gegebenen Privilegien unverbrüchlich gehalten werd.
Wir wollen es aber an dem, daß sie Uns
Ihrerseits es gegen Ihnen nicht ermangeln
machen werden wollen; Als ist unser
gnädigster Befehl, und wir setzen es auf unsere
Landrichter Unsern Landrichteramt also zu
insinuiren, daß es bey der alten verbleibe unser
mit ersten in der Hauptsach nachfolgender
Resolution die gnädigste jurisdictionalischen
Eingriff und Verkürzungen von dem Land,
richteramt eingestellet, und Bürgermeister
und Rath Unsern Stadt Amberg Juris-
diction, und Gerichtbarkeit über die Bürger,
Gesindt alda unterworfen in der alten und

Janjnnen ob Ihro Cäs: May: ihro Privilegium
zu erst, gelassen wonder, jedoch, das Ihro
ein künftiger Resolution über die Neu Con-
cession der Privilegien allerdings vorbe-
greiflich, und nachtheilig sey, Ihr setten
dann, das wider sie pendente deductum, nöth
Ihr Ihro selben hierüber, das sie dieselbe
nehmen, so wir [illegible] künftig mit wollen tragen,
und prüfend thun &c. datum München den
4ten April Anno 1629.

Maximilian m.p.

Obwollen nun der Magistrat vnn polis
sey vor Confirmation seiner, nicht minder
auch bey jedesmaligen Landts Regierungs
Antritt, und vorgenommenen Erbhuldigung
pflichten, Erinnerte ihnen nun gebühr
hierüber ergehen, das Ihro Churfrl: Durchl:
pflegen nun Ihnen weiteren gnädigst re-
solviren wolle.

Thun setten zwar auch ybrigs nach Ihro Chur-
frl: Durchl: Maximiliani I. über
nommene Ehren Pfalz Ihr allerseits Land,
richter amt Ihr burgerliche Recht Pfalz also
Ihr jährliche Steuer Pflicht ablegen wollen,
Bey Ihnen auch Ihnselben gemachten Vorstel,
lung nochmahlen gehorsamst ersuchen, das
gnädigste Magistrat bey Ihr allerseits Hof,
Cabl: Regierung das Juramentum fidelic-
tatis alle jahr in Ihr Königl: Canzley ab,
legen müsse, und da noch dazu malen
jährlich ein Neues Magistrat Collegium
erwählen müsse, verstünde in Ihnen die

Aijds formel.

Ihr sollet geloben, und schwören, Daß Ihr Im Durchleuchtigisten, Fürsten, und Herrn, Herrn N: Pfalzgrafen beij Rhein, Herzogen in Ober: und Nidern Baijern, des Heil: Röml: Reichs Erztruchsess, und Churfürsten ꝛc: Ihrer Stadt Amberg und Gemeind alless das jenige, Was Euch von ime auferlegt würdt, Das beste, und nutzbiste wahlen, und das ihr auf 6. Mann zu solchen wählen wöllet, die solche Personen ime gnädigisten Churfürsten und Herrn, Ihren Rath und Gemeind Das jenige in obgemelter Weiss in dem Rathe am nutzbiissten, und bequemsten zu sein, allso und nemen, und dar sind, Endes bej andern besten Verstand, und das Ihr auf jedermann, Den Standt, als Arm Reichen, in den Rathsgleid zu wöllen, und Was Das Rathes zu thun gehörig, Das solches unverbrüchlich thun, Auch thun lassen, Bleiben, und das Ihr auf in den alten Herkommen, bej Ehr, Recht, und Pflicht, wie solches Euch lieb, Leidt, Gaab, Nicht, Gunst, Freundschafft, Feindschafft, Guten Willen, oder Euch keinerleij andere sachen willen in keinerleij Weiss unterlassen wollet, Getreulichen, und ohne Gefährde.

Item zum andern, Weilen die Rathswahlen nur zu einer Zeit bestehet, Wenn nun Burgermeister nicht Rath abgehet, So hat der Magistrat auf Ihr jedmalig Bitten, mit Anhaltung und Einlangen und Bitten, mit Anhaltung mündt jeden jahrs an einem Ihm Sonntag? Dreyt: gehegt Verstimbtag in dem Rayen mündt Pleno Das Juament abzulegen Ihrer sämbtlichen

Stad Magistratischen Raths Pflicht

Ihr Bürgermeister und Rath Der Stadt Amberg
Erindert seyd Gott Im Allmächtigen, Das
ihr Dem Durchleuchtigisten Fürsten, und Herrn,
Herrn N: N: im Ob: und Nidern Baÿrn, auch der
Obern Pfalz Hertzogen, Pfalzgrafen beÿ Rhein,
des Heil: Romb: Reichs Erztruchsseß, und Churfürst,
Landgrafen zu Leuchtenberg ꝛc: Ewrem gnädigsten
Herrn Treu ſeyn, Ihro nutzen, nutzen Rath und Beste
fürstem sindt zeit gethan, Solch, und gewärtig
seyn, Derselben Nutzen best: und möglichsten
fleiß befördern, Schaden warnen, und wenden,
in Ihrer Verhandlung, Darinnen Ihro
Churfrl: Dl: Rechtl: ꝛc: ustwas berathschlagen, ge-
handelt, oder gesandt werden, nicht thun,
Dem Ihrem nutzen Schaden, und Falsch Rathen
verhüten sindt zeit bestem Verstand, und
Vermögen getreulich, und fleissig furstehen,
Gemeiner Stadt, und Bürgerschafft Nutzen, und
Frommen potirt jeder an seinen Ort schaffen, fur-
und zu thun schuldig, auch alle erbüssende Ver-
bündtnus, Vereinigungen Verpoygungen Schaden
verbauen, warnen, und wenden, in nutz Gemein-
haltungen, Rathschlägen, Votirungen, und Beobsprä-
chungen jederzeit Gott: und Ihr geliebte Justiz
vor augen haben, schützen, und schirmen, Dem
Dem gemäß, was in dem Rath tractirt, gesandt,
bot, und geschlossen wird, Niemanden in steuer,
Dahin Schaden thun noch, offenbaren: noch
Die in nutz Gemeiner Versammlung, und nutz
Ihrem Eyden Freundschafft: noch Feindschafft,
Eyden eigenen Gnad, Lieb, Neid, Feindt, Gab,
Verheissungen, noch Dem etwas zuwider, als
Dem Nutzen, ohne allen privat Affect: aller
Respect, gleichwohl Recht widrig zusammen halten,
und walten, als ihr nutz nicht allein für sey
Dr: Churfrl: Durchl: ꝛc: sondern einem Rath

von Ihro Churfürstl. und Fürstlen Pfalzgrafen
Hochseeligen gebraucht, getreulich
und ohne gefehrde.

Darauff folgte die Stabung.

Inhalt Ihro Kayserl. Majestät Josephus etwa vi armata occupirten Land
der Obern Pfalz der Stadt Amberg hierüber eine
de dato Wien den 10. Augst: 1707. gnädigste
freyheits Brief, also die von Churfürst Fri-
derico V. Anno 1615. der Stadt verliehene, bestä-
tigung, und insonderheit, in Genere aber alle
übrige freyheiten widerum allergnädigst Con-
firmiret.

Vom Kaiser Josepho I aber widerum Confirmiret, jedoch

Verabscheidet zwar ein Löbl. Stadt Magistrat
gleichwie das Stadtbergwerck privative gezo-
gen wolte, Wo sich aber die damalige Kayserl.
Commissarien also dawider opponiret, daß
alles, die erneuerte, und bestätigte, mehr bestimmt
der sämmtlichen Titeln, sowohl gebliben,
und observiret würde.

nicht in die Übung gebracht, wohl aber

Resolviret nun ein wohl Edler Magistrat
sich von allerhöchst Ihr Kayserl. Majestät Josephi
Churfürstl. Durchl. zu Pfalz p. das fürstenthum
der Obern Pfalz wohnenden übrigen, und
abgetrettenen Landen, der Regierung wieder
zugewarten, der Hoffnung gelebet, darauff nun auch den
demselben eine authentische Designation, und
Confirmation über ihre Confirmirt zu werden ver-
langte Privilegia, so in 41. puncten bestehen,
abgefasset, gnädigst, jedoch aber nicht ad effectum
gedihen, sondern

Von Churfürst Maxe: Emanuel in etwas bestättiget, u: folgender massen erläutteret.

Hierauff die Obere Pfalz fürnehmlich widerum
an Ihro Kayserl. gefallen, wordurch selbe hier-
mit gnädigst mehrbesagten respective interims
Resolutionen theils nach: und nach privation
immediate bestättiget, und die mit ihren Land-
rechten: den Bestätigungen alhier sowohl von
obig ersteren Ihro Kayserl. Instabnigs Zeiten

Obseruanz der Stadt Interims freyheiten.

sein obgesatzte Jurisdictions Gerichtigkeiten nutz, stuldes, und zum theil, wie dennoch solche theer, gehandt, vnderschiedtlich gebraucht, und nuhmehro gegen Ihr, Ihrer Statthalter vngeschmelert, Ihro vnd vnserm obberührtem Fürstlichen Stifft gebühre: Bey einer jetzigen Observanz noch verbleiben.

In dem aber Ihrer Maiestat vorhero Observanz, und Hergebrachte Interims Freyheiten nach ihrem obangezogenem Privilegio, und nach ihrem jetzigen Landrichter ambt Amberg, dem ihm Magistrat alda bey Churfürstl. seeligster Regierung, de dato 8. Junij 1593. aufgerichtetem Recesse eigentlich folgend unterschiedlich puncten enthaltet, und zwar als

1. Ihro Stadt Amberg wasserzugang vom Meer, dem Hafen auf zur Kayser. und Land Straß das ganze Cämerl. Ziel Maut, und Zoll frey zu beyden Seiten restauriert Brück, und erhalten, gestalten als

2. Der Magistrat die Land-streichende Gesindt zu straffen pflegt, ist solches ihnen nochmahls zu verrichten, hingegen als

3. Daß Niemand einiges Holz zu Kollmeilern löst jenseits einer Meil wegs stumb hauen, und verkaufen solle, ist einer jeden Herrschaft nach, indem durch Zulassung dessen die Wälder bald, fählig ausser Land gestrappt, und die Gerichtsdienstgestalten abgetrieben werden, dahero einem jeden Mangel zu viel geringen praejudicirt, demnach diesem nach zu kommen, und die Landschaftliche Gehölzer gehalten, hingegen als

4. Daß jetzige Titul, und Caput mehr einer, als die de Ao. 1317. et 1326. jederzeit verstanden Rüfft haben, seine Privilegien: sondern nur Jurisdiction, darauf denen einem Edlen Magistrat noch etwas die Verordnung abgehen

in procenit zürgerschaudnu prüfe, daß sindauß gnädigste Landts Herrschafft 4. Jahrlüf Claimbten gnädigst zu verleühen sehen, und die Fiscal Prüfungen nitts der Cabey Contrabente allfäfalüf ad jus tiant Crandum müssen, ad

5. tum Cündet zu Einbringung der jäfalichen Praun: und Pinst wasß zu Sato den peisten Ob Nadt Magistrats ein Einnemer aufgestellet, welcher nach der Ao. 1629. den Münsen jüber alle Nadt und Märckt aufgerichtigten Neun Instruction den Bürgermeisterschafft, und Pinden Burgers in particulari den ihrselben eingetheilten Pezirckh verfaßnüg, Wälder: und Grundstückh des Pe, trefenden ein Cäßiam, und welche den Termin zu termin s: eben so under 45. den auß seden Pun, dert gülten Pezirckhen Vermügen Erlangt sind all jäfalich 2. 3. auß 4. mahl Erfolgen muß der Landts Außgaben aingeschrieben zu Crandten Ehrg: zum Einstatt: Pentzahlambt gegen Pesim im, lichen, und in fine Ob jeder Cemelter Neue Ein, nemen ordentliche Prüfung darüber ablegen, entlichen aber die Pentzahlambts Quittung ver, fahen, und sich bey der Einstatt: Prüfungs Com, mission hierumb legitimiren müs.

Obwol hingegen die Burgerschafft Häuser in der Nadt: und die jenige, welche die verlaigte Officianten mit Pürgern Pezirgen, anbetraifft, so hat der Nadt Magistrat sich Crandten zu pezahlen, noch zu bestrüchen, oder sonsten etwas Darmit zu schaffen: sondern Crandten von denen darinnen sehenden Valt: Gründen Lediglich die Neun den Nadt Neun Einnemer zu beleisten.

Gleiche Verfassung hat es auch mit denen ehe Recessen de Ao. 1597. 1598. et 1655. mit denen Häusern, und Grundstuckhen dieser der Nadt, welche Pürger inhaben, oder mit unter die Burger, schafft: sondern zu denen Einstatt: Steuren, und

in Specie unter das Landrichter: und Hofkasten ambt
gehören, als da benambtlichen ist der Hingrichsteg, worauf
die Thür thun raschbergten Hofkasten ambt den Malten
Zeitten ringebraucht, und die jurisdiction ebenfalls
darauf exerciert wündt, mit andrast, als wie in gegen-
still Irthig stehen, wie die Burger bezigen, der Statt
bestreerung: und jurisdiction unter worffen zügend
als

: 6. Von dem Etzthungs gelt: Tassel gelt: wo sye,
har der Landsfürstl: Herrschafft sal gemüst werden
müssen, ist die Statt von denen Hyrausen verfliegt
gewesen, allda ein eigen Hauß hinzelber mit mehr
allen in loco resident, und der jetzige Status, stan
dasin ringerüstet ist, das ehrlich wenige Etzt gelter
darumb aufgehoben werden zeigend. als

: 7. sal es mit der gewohnlichen Maij: und Herbst
Reis die beschaffenheit, das die Landt Statt Amberg
von ihren Statt Gütren: und pauernhusen Zinen
steinkünfften so wohl in der Statt: als ihnen selben
Vordigendung übersteigt 428. fl: 34. Xr: 3 1/2 Hl,
ausser dem gewohnlichen Land Reisen, als nun
beständiges abzuraisen schuldig zeige, so man her,
nach eines Rathsames Extracts de Ao: 1591. Jhr
nies für einen Zins gerechnet sal.

Install aber ein Statt pauthbar Ritter:
und ander Privat Güter an sich kauffte, so muss
solche die Ritter-Reis sieben nach der jetzigen
Außschreibung: als dann den ehrn übrig verkaufft,
stendt Unterthanen Güter die allgemeine angezo,
schreiben steuer Land Unterthan Reisen sie dem
abgenimbt werden, ael

: 8. Haben die Landsassen in der Obern Pfaltz
Zinsgerechtigkeit aufgeschrieben, und die Klagen bey sieben
Orth andtlicher Obrigkeit zu stehen zeigend, so
dess ort solche gerichtsbarkeit eben selbst, dagegen ael

: 9. mügen zwar vermög eben Chur: und Fürst:
Pfaltz: gemachten Verträgen de Ao: 1527. et 1542.

Iranm von Amberg= Hochstatt, Neuhaus, Hilp: und Naab
nacher Regenstauf ab: und ab, wie von Alters
herkommen, gebräuchig, Allein aber, was die
Zoll: und Maut= verleihung Concerniert, ist die
Hochstatt an sich selbsten Maut: und Zollfrey,
und dagegen die jenigen 24. Kr: 1½ ß: welche
zum Churfürstl: Maut Ambt ab jeden Hochstall,
zeit herwerts haben müssen, nicht zu geben,
die Burger: und Inwohner jenigen, so von
Ausser Innthalben hero nit verleitet, sonn-
dern was sie selbsten Hochstan an Eyer, Anz,
Kast, Gebräuch, Wein, Haber, und andern ab: und
zuführen, die völlig gründigste Confirmierung
deren Privilegien die Maut gebühr zu entrichten
schuldig, und was es ad

: 10. mit denen Eyern Anzt zu geben sey,
dessen hat man sich verflossener zeit gestabt, es und
sollen der nachfolgende 12te Titul das mehrere
geben: Entscheiden, und gleichfalls ad

: 11. Für Niemand Lang zu stehen nirgends
weder öffentl: und verbündern, sondern allerdings
in seiner Abfuhr aufgehoben ist; Also auch die
Stadt Amberg andere für die Verfassl: und
jr mand anderen Standmessig ist. ad

12. Hat die Stadt zu Unterhaltung der Stadt=
Mauren, auch zu der Stadt Hochstatt den Anz=
und Allerley Hafen, als weith sie mit Einbringung
des Anzzolls bey denen jenigen, welche das
Anz bey ihnen mauen, und auch ihren Grund: und
Boden auffladen, und sonsten Niemand die Stadt
stehen, hat sich einzumessen, massen den die
an der Hitz gelegene Bauermeister Jeweils
Eilfen jährlichen zur Stadt Bauer 1. fl: 30 Kr:
per abssumptum Eyssen gegeben haben.

Den sonstigen Allerley Zoll gründ die an
gelegene Unterthanen, wie sie Allen weith unter
den Thoren: oder an Thoren= Märkten zu Nutzen

Ihr pannant[en] Jurisdictionem jünzlich herzubringen,
l: außer den Marck: Flecken, welcher den Platz
beständig zu halten, und Höfen zu taxiren
hat, l. Nov: / nicht: auch aber die übrige, so dienl,
passiren, inkünftig zu geben schuldig, dan
so einen ael

: 13. nicht mehr 3. Jahr Märckt: oder vogtmanb
Dälten: sondern dem nächsten 2. als zu Pfingsten
am Montag: dan am Dontag nach St: Matthäi Mich,
tag anb. 12 Uhr anfangend, 8. tag lang gehalten,
und hierüber den 3[ten] tündigen auch zu passiren
frey, privilegirten in Verhaltung der dem fer,
tigen Landmeister: und Vorsässen anbefohlenen
ernsten Grenzpaine den Landt[s] herrschafftlichen
Interesse nichts darunter abgehet.

Was nun sonsten bey der Stuterey künfftig den 3.
Pfalzgrafen Rupprechtern: und dem abgestorbenen
Printz: als auch einig fernigen Ehegatten,
die nun dem Pfalzgrafen Friderico als dem jün,
gern den jüngsten Pfalzgrafen Philippi zu Pfalz,
grafen Wilhelmen, aubergeben, sol man oben
in 7[den] Titul fol: 6 auf andern Schreiben sein
mündig sonderen lassen, mithin Unnöthig
ist, hierbey nun mehrers anzuführen, als wir
münden ad

: 14. Vor die von Amberg gehandelt, soll in ob[er]
Pfalz[ischen] Acht gehen, allein sonsten sub c[ap]: 36. verbleib,
bracht, sintemahlen ad

: 15. Ersuchet den löbl[ichen] Magistrat allhier die
Stadt graben eigentl[ich] sonderb zu machen, mit Höltzen
zu versetzen, und darmit zu thun, als er[sagten], und
der Stadt am Nützlichsten zu sein gedienet, welches
dem aber obligiret ist die daran stossende Zeugen-
und Stadt Mauren auf ihren Stadt Seiten Mitlern al,
lenig reparirn zu lassen, Ist vergnügen auf Landt,
täglich den gedingten Landt Bereutter den 9ten
Ungelt[s] gehaltung bey den Thören der Stadt

genüßert, Und ermelten Höchstgedachte Landts Herrn, Hatt Sie äußern soll: und Fortifications Werckher zu unterhalten ydigst gemüssert, Do gnädigst Hätte ehrne, selben Sie darzum verständige Gräben allmög zu, gestätig, Immaßen aber ad

: 16. Bezüchet man sich ingleichen wegen ehr Hohl, bestätigung zu Braspürg, Nürnberg, und anderm Einige Städt anhebens begehrenden 1.62 und ad

: 17. Lautt die Neue bestätigung Ihro Churf: Gnaden, gnädigst Bischumb Speier auf Ihro Immaln Residenz Hasenburg gestätig, ob selbe alle Ihre Eigend Eigenthümliche Stadt Güter innhaben könnten wollen. auch ad

: 18. Vermag selbe ehr 9te Clau: Ihr Amberg, die andere zum Haus Bäyern gestätigte Städt mit Ihr Mauth zu halten pflegen, Ingleichen ad

19. Haltet sich die Freyheit potirt in sich, Ihr, wegen haben ihm: alten Stadt-Brief zu Amberg appellirt, auch ihm Churf: alten Stadt-Brief zu Amberg appellirt, Ihr Hauptl zuberlegen schuldig gnädigst wollen, Inmaßen nun ihm Stadt Magistrat, die andern Städten, und Märckten, die Erste Instanz gebühret, Do ist aber herrn Churfürstlichen Landts Statuten im Land der Obern Pfalz passirt eingeführt, und auch bey gemeltem Magistrat allein also gehalten, und ehr gnädigen Herrn, Ihr appelliren will, seiner Appellation seiner Hab 90. Immaln aber nachdem Cod: Maxim: 60. Tägen von Zeit der Ihr publicirten Sentenz ergangen: oder in Widrigen ihm angestallten Brief nachgelebt müsse: Ist ebenes aber ad

: 20. Die von ehemaliger Herrungen Zeiten Hochgedachten Landrichter: und Hof Rath Stuben: Ihr ihm Hochgedachten Stadt Magistrat bestehen, die: und derselben gestalten Herr Brüder selbigen Burgen, Gesell, Mitgenossen, Inwohnern, Kindern, Ehe, Leuten, Hausgesind: und Ihrigen Gesellen, so ihnen

mit Allerhand Zeugnussen, ohne beraubt, pfändt, so wohl in ihre Statt: als auch in ihre Vorstuny; die ihre Nidern Gerichtbarkeit anfängigs strafen sahe.

Item das keine Feyderaub, Verstreuung der in gezüeht ihre Bantgedinge Eigenthum Gründen, ihre Vital aubb, und andere Mildern Nützungen dapeth gaudierende Zigel-Recht, dan die Magistrats zu Amberg sahende Verstraffungs Gerechtigkeit in Malefitzischen Fählen, und etwas sonsten in obangezogten Freyheit begriffe nochenthalten ist; Nämlichen die Gotts Lästerungen, Verbrechen, und blutrüssige Verwundungen, Lambungen ihre Glider, Arafften, Hauen, und stechen in: und außen d Statt. Gibt die Alte Observanz zu erläuterung, das

imo Vorgehe 2. Stubber nechst umb die Statt sey, rumb gelegen, und ihre Nidern Gerichtbarkeit bey Vorigen Zeithen, ja sogar bey ihre Statt gegrunten Neumüll, und ihre ehemaligen Vorstatt: nunmehro aber all ihre Fürgrabs sohl ihre Nidern Gerichtbarkeit brauchet ist, sondern gehalten, das auch der Magistrat Vorig abevand, Fürgen brauchet ist, als wie der Vorigen Observanz nach gebraucht, und die nechst in das Malefitz einschlagen, oder sonsten ist.

2do Hat der Magistrat die Gerichtbarkeiten ohne Fürgriffung allerhand Landrichteraubb ihren Vorgesatt: und ihren Unterthanen, allen ihr sambt Gehalten, und sonderlich Burgk, abzustraffen, das, das ihnen selbe in allem zu Verfängung des Lasters Laster, welcher gedachten Vorgesatt allein zu Fürsten gehöret, zur allerhand Ungelegenheit nicht verstatten solle.

3tio Gebühret ebenfalben die Verstraffung: und Abwandlung der Übertretter Obrigkeitlicher Gebotten, Item in Feldgarben, Feld-Gebatt, und wegen Verwahrung Fürgenlichen Gehorsambs Fürgangen.

4to Die punctirung der Malefiz Fäller, frönen u täglichen Arbeit, fleiß= u spinn= und waß= tägen sind andern sinnlichen ungemächen Mis=handlungen, so mögen polese in ihren Gebiet verstehen, oder nit, sonder dem Landrichter ambt zur polese allein abzuwandlen.

5to Gehören die Diebereyen ohne Distinction der gestalten nochmal zum Landrichter ambt, das Burger= und Paß ihrer Untergebnen die erste 3. täg aufhalten mögen, die fremden aber gleich ohne einen Examen dahin expedirt müssen.

6to Die Hader= und Zanck= sachen aber, geringe deßtäg, und taugliche Zeugen, so ohne gerichtliche Instrument geschehen, Injurien, und Schmähworte, so nit zu Burgerschaft, und einem Zungerthaun haben, sie allein abzustrafen, die mehrere Landgrichts Baab stehende, den andern Stöl aber gleich sie von einander zu verhören.

9no Die Verpflegung der Frau= Maaßen aus dem Hafen: und Forum Marckt hat das Landrichter ambt privative, das Fleisch, Brod,

Eimer, Ellen, und Maas aber mit dem Magistrat Cumulative herzunehmen, und gebührent Innen die bestraffung der Verbrechen, und falschen Ellen, und Maas in gerüngen Vngrabensachen, und solang es mit Leib: und Lebens Straff nicht zielt, und Ihnen ihro Vntergebene bestehet, im übrigen aber, und bey sonnsten falsch erfindenden Landrichter eindt abzuhandlen, nutzgenommen so viel

10mo Die abhandlung der kleinen Zanckh der Handwerckh: und Lidigen Gesellen unter ihren Zünfften: und Zunfftbaum angehet, hat der Magistrat ihre abzustraffen, solang dieselben Lidig unter den Zünfften stehen, und

11mo Die sehr Gottes Lästerung, Ehrbrüch, und Zauberische Ehr Verlaugnus, Eyd und falschschwören: der Mainaidt, und andere dem Malefiz anhängige Verbrechen, mit Einschluß der Simplicis Adulterij: oder einfachen Ehrbruchs gehören immediate ad hanc Instantz dem Landrichter eindt allein, dahingegen

12mo Der Stadt an der abhandlung, und Verfahrung die allzeit gehabte Zeug Hauß, das ohne gefährliche Instrumenta kan Visitirt, eigne Fässer: Backhendl eine Zeitlang in Postkasten eindt der Verwahrung halben zu der, legen: Weiber: und Kleidern

13tio Zünfften: und Catholische Verstraffung der Eimer Bender, Becken, und Metzger, dann andere dergleichen Fässen mit dem Landrichter eindt Cumulative herzuthun, auch mit Verwendung eines Ehrsamben Raths alhier mit Cäppen und Fellen abgeben das Fleisch, Brod und andere Victualien ad hanc in das Policey Haus einlaufftend pro visitiert, und gerezt werden; Also hat in gegenthail ein ersamber Landrichter eindt die sambtl. Metzger, Müller,

fischen, und dasselbe Landwesens Polizey privative abzuhandlen. Wo etwan auch

14to mit gerichtlicher Erkennung der Übel-thätern die Observanz, daß ihne Thätern durch das Landgericht: oder ihme Magistrat angenommen, auch da Wallen fall die Verwundung ins Malefiz pisset, die ihme ihr Burgerschafft: und dem Burgerschafften zum Landdienst auch jener ihnen nächsten 3. tägen: die Samble aber abzuglich der Examen dasselbe eingeantwortet, oder auch in andern Malefizischen Mißhandlungen einen andern in Obacht genommen, daß ihme Delinquent durch ihne Landrichter: oder ihme Magistrat, erlosen theil so am ersten ergriffen haben, zu gnischen, und zum Verhaft zuzeigen haben.

15to ist die zum gemeinen Nutz gereichige Bastmauth Grossen Schönbrun, und ihrem Mitar Gerichtbarkeit dasselben mit der Jurisdiction in Genere neben allen Concurrenten dar, von dependierenden Fructibus jurisdictionis, außer des Pinzgauer Hofgrabs, welchen d Land, richter auch oben hierstandermaßen allein gaudiert, hierständig, worüber all andere Hofmäuthen dessen auch mit Ernestiget pflegen, dan sal nit mündner

16to ein Löbl. Nutt Magistrat die Vitalor Pflegung in Veränderungs, und andern dorfs Sachen über dessen Hof: und Güter ihne selbst ganz zu nehmen: entgegen

17mo Gebüsset die Pflegung über ainsessige Hof: und Güter, so denen Mayern und Hofleuthen zugehören, ihnen sonigen Stubben, Garnuten dorfs ainsessige Hof: und Güter situiert, und zwar, daß die sonige, so erst zu gemainer Nutt, Burgern, Vital, und andern Gleichheit, so pflegs durch Laufft: oder in andere weg, ver, wayssen wurden, dry ihren alten Herbrachen,

und aigne Gassten verstehen, und über Land- und Stüfft- liche Superiorität: und Gerichtsbarkeit verbleibet.

18vo Ratione der Verstewerung der in der Stadt Bandgedingh eingenommen Gründen und Aeckern sein nun: und andre angrenzende eventen, das solche Gründ darein die Stadt Amberg vorhero Steuer verrichtet eventen, ausser was Aecker, und Wisen, so Burgern nachbenen auf Burgerlichen alten Feuer Büchern Eigen Landsassen: oder Bestandt- enthalt versteuert eventen, sonsten aber sindt- sig und eindenen nitige, welche ausser das Band- gedingh eigen, und das ihren ihr Contingent Feuer belegt eventen, und kann solang nit cessirt einer Separation gesprochen, bis nunmehr einer General Feuer Schätzung: und Umbschreibung: mit der man allerseits im Reyn ist: und Burgerschaft verbleibt;

19no Weilen die Stadt der Jagdbarkeit halben Ihr freundliche Freyheit niemahls exerciert, so brauchet Ihr Privilegium von selbst, so auch Ihro selben verliehen, und andern Orthen Ausgeben zu keiner Zeit gestattet eventen, Ist aber den Stadt solche bey ihro Churfurstl Gnaden Grossen = Schönbrun durch einen ordentlich aufgestellten Jäger exerciren, massen all übrige Landsässen bey ihnen Bestandtmachten dergleichen ebenfalls no, sogar Gross- und Federwildpret bey sich behalten, ihnen Er- nestigen gegund: stehen, und

20. bleibt Ihro Von Rudolpho II Römb: Kayser: und König in Böhmen Mr. 1594. Concedirte Freyh, heit Brief, Urkund ihnen die von Amberg, so im Königreich Böhmen Handelschafft treiben, von allen Gemb: und Accession in Genere et in Specie standen selben selbe gänzlich exempt sein sollen, in seinem Inhalt, Weilen dorthin Er, Landsässigkeiten, und Repressalia ohne das in ganzen Römb: Reich aufgehoben, seynd.

Nachdem aber ein Löbl[iche] Stadt
Magistrat dan dem auch Löbl[ichen] Churfürstl[ichen]
Löbl[ichen] Landgerichts allhier in Juris-
dictions Sachen: und zu in andern Berg,
so Läugnen: so nur sach bestündige Ur,
augmenten Gerichtshalten, dann Ver,
mögliche Verlangen, und endlich
allgutwillig Extendir: respective gar
zu mehr sambt verwilligungen be,
kandtlich zu mehrern gesucht, mithin
Selben Ihnen zu Erdraigen: als thun,
Inn[ge]lichen solgenden zu Ihrem mehrern
Nutz Gesallen, und Ihrer Kunftigen
Aufnahm sürsallung billich bedacht zu,
sein allermassen für Ihnen auch einge,
komen: und Sie zu Erhalten Mün[ch]=
fallig[keit] bethe: Dann nunmehrigen
Krieg: und seinde Constellation sich
in die handlung mit Notwendigkeit
ergeben, Ihro Churfürstl[iche] Durchl[aucht] in Baijern, Unsern
Königlichen Herrn zu nehmen, und
nunmehr mit dem Jahr 1766. be,
gönstigt hanzuschreiten, solglich nun
Ihro Churfürstl[iche] Confirmir[ung] dann bes,
sen Uberstatigt gnädigsten hochen,
gestatten. Gemeine Stadt Privilegien
unterthanen Submissist anzubitten,
Weilen dan belobter Stadt Magistrat
in Ihrer Gehorsamster bitte Hierauf
gnädigst reflect, und zugleich Ihnen zu
Unentgeltlichen Schuldigister Danck,
barkeit, und Verewigung seiner Ge,
horsamsten Treue in Submissi[on]
Ehrerbietungen nachfolgends Stadt
Privilegia Mildigst confirmirt, bestätiget,

und nunmehr Wandlung, Wir gleichmäßig mit
Unsern Ständen die unsern zu begründen,
und seiner höchsten Inspection zu haben
sey.

Von Gottes Gnaden Maximilian Joseph
in Ober- und Nidern Baijern, auch der
Obern Pfalz Herzog, Pfalzgraf bei Rhein
des Heil. Röm. Reichs Erztruchsseß,
und Churfürst, Landgraf zu Leich-
tenberg ꝛc.

Entbieten allen unsern und Churf.
und Landsassen, dann den Obern Pfalz
Herzog, und Churfürstl. Männiglichen
mit Gnaden in forma Libelli hiermit
Urkund, daß Uns unsern Rath
lieben und Getreuen Burgermeister und
Rath unsern Obern Pfälzl. Haubt- und
Regierungs Stadt Amberg etliche alte
Brief, und Confirmationen ihren habenden
Privilegien, und Handvesten, derselben
denen darinnen begriffenen gnädigsten
Landsfürsten, und Unsern Regierungs
Vorfahren gnädigst ertheilen: und den
selbigen Gnaden, gehorsamist flehentlich
anzeigen, mit Unterthänigster Bitte, daß
Wir als jetzt regierender Chur- und Landes
fürst geruhten Burgermeister und Rath
unsern Stadt Amberg dieselben neben,
selb gnädigst zu confirmiren, und zu
bestätigen, auch Wir dabei zu Hand-
haben gnädigst gnaden wollen.

Dieweilen dann mehrgemelte Stadt
Amberg ihr gegen Uns, und unsern Vorfahren
pflichtiges Unterthänigst erzeigt, und
erstatten, auch solche all Stunden ihr

Zu thun sich gehorsamist trew, gehorsamist
so haben Sie mehrmal für ihnen von Amberg
auch ihre Unterthänigste gestelte Bitten
und standhaffte redliche Gründen,
womit Sie ihnen genaigt pründ, angr,
negt ihrer habend Privilegien, und freij,
heiten, ihr alt Recht, und Gewohnheit,
wie die selbe genossen, und in
allen publiquen, und üblichen Gebräuchen,
gebraucht haben, gnädigst Confirmirt,
renouvirt, und bestätigt, Confirmiren,
renouviren, und bestätigen ihnen auch
Ihre allerseits sambt allen publiquen Pacten
Ihren Inhalt, alles in massen hernach
Punctweis de verbo ad verbum spe-
cifice Inserirt ist.

1mo Wollen Sie der Ihr habende
Maeth-Ordnung selber hiemit das
gehaltene Neue Maeth Regulativum
in der Oberen Pfalz imperatum bey Ihr,
mahligen Observantz, jedoch

2do bey der allhier von Maximiliano I
seeligsten Gedächtnus Pfalz Grafen
ohne einigen Eingriff Duplierung
der Maeth bleiben lassen.

3tio R

4to. Gnedigst Ihr zwar der Stadt
Amberg, den Mitgenuß der Stipendien
am Erzberg ohne ihnen etwas Neues: oder
anderen verderblichen Gepräuch nicht zu bauen,
wann, es hat aber Ihr selber gleichwohl ge-
wisse ihnen ~~ihnen~~ Revers ausz
Ihnen sonderlich die Erneuerung Ihrer Stadt
Privilegien Gnad gethan, solche
einzuverleiben.

5to Gestatten Sie Innen Vier Burger, nur Ihnen mit der flinten auf Ihrer Jagden anzuhalten, eine Büxe zu schlagen, und einen Vogel-Hund zu schlagen, auch sich der Pferde, und der Reisenden zu gebrauchen, jedoch nur für ihre persönliche Person, und in dem Burg-Friedt allein, ohne mündlichen Excess.

6to Soll Burgermeister: und Rath selbst die Burgerschafft dahin anhalten, daß jeder Bürger in der Gewehrschafft zu bleiben, und zu dem Schießen mit seinem Bürgerschild zu ziehen, und stets bereit bleiben, und Gibt die Verordnung vom 21. July 1617. selbsten an Hand, daß ein jeder Gewehrschafft-Einlag Theilnehmen könne, Als Sie Ihm Sub hodierno ein imposer Gnädigsten Finance Comission Ihr gnädigsten Befehlnachgelebet, imposer Regierung zu wissen: Es Commendiren zu Amberg, und nächstentlegene Pflicht gnädigst, und Ernstes ihnen anzubefehlen, daß Sie auf die Einschärzung Ihre Bürger, und die Vigilant ziehen, und die Übertretter nach Ihren General Mandatis ohnnachläßig bestrafen, nicht weniger auf Absterbung Ihrer Amberg die Stuben Thüren ohne Siegel abgeben sollen, damit an treudrüchigen Orten jedoch ohne Ihrer Amberg einem Actum Jurisdictionis anduch einzuziehen, nämlich: eine Cumulativ Visitation vorgenommen werde, wobey ihm Jurisdictions Beam, wann der Fräulein Tagt, die Verordnung beobachtet bleibet.

7tens Wollen Wir Inen von Amberg die bestättigung Ihr Burgfrieds, auch Ihre Zwey=Zechen, und zu erstlich die Statt: also auch ihnen Ihre freyheiten zu Ihr Statt, ihren Inhaltt Zugestanden haben, Und obwoll Ihre Commissarien Ihr Begehren gegen die auch nicht Amberg, mueligen Fürstlichen Statt hat, So wollen Wir Ihnen, und den Ihren gnedigst Ihr Bitt, und Ihrem Erbieten nach, auch das Jüngste verbotten, zeigen, und gnedig bleiben, in der gänzlichen Zuversicht, Sie Amberg, sowohl als Ihre Commissarien: als Fürsten Ihre Ihnen zu thun gebührende Ehr, Reputation zu erweisen, Ihnen mit den Ihren Freyheiten Zu bewilligen, Sie gnädigst erwarten, Wo Begehrt wird, der Augen Einnehmung, der Statplätzen, Ihren Ihnen, und Visitation, auch Ihrem Thun der Ubrey, Inmassen auch die neuliche Stat, und Wesp, wie oben puncto 6.to bey allen diesen Ihren gehalten werden soll.

8vo Bestättigen Wir der Statt Amberg Ihren Burgfrieden nach Inhalt: und Inhaltt der gnedigsten Rupertinischen Privilegij, sindemahlen, gestalt, das sie darein begriffen und Ihre Grentzen den Burg gehörig, Volkommen eingeschlossen haben sollen. Welches sich also auch auf auch die Jurisdiction Ihren selbsten Inhaltt, sowohl in der Statt selbst: als jetzt gedachten Burgfrieden begriffenen gehalten werden soll, das niemanden als der Statt

Burgische Bürger, und Beÿsitzer samt ihren Weibern, Kindern, Dienstboten, Gesellen, und Lehrjungen privative der Burgerlichen, ihrer Hingegen, samt Burgerlichen, Verlust Zu- gleich Burgerlich, und Frauenzimmerliche Personen beÿund, in Personalibus Burgerlicher der Landgerichtlichen Jurisdiction unterworffen, auch in Burgerlichen Häusern die Assignation, und Verhandlung um verbotene Zusammenkonfften, als Hingegen solche allso dem Magistrat reciproce gebührt, wann eines Burgerliche Respecten in einem gebeüthen Bau- oder Brandstatt, oder Brandstatt Baus ist, zu suchen, bei jemanden soll der Unterschied beobachtet werden, das alle von Adel, unsere Räthe, Beamte, Graduirte, und Siegelmäßige Inspectores, Verlust Hab und Gut: der Burgerschaft verfallen, auch in Burgerlichen Häusern gefangen gehalten, samt ihren Bedienten frey, und Personen, solange sie in ihren Diensten sind, unserer Regierung, und respective Landgerichtlichen Jurisdiction, alle übrige unter obspecificirten Personen nicht begreiffene samt, aber der Burgerlichen Obrigkeit unterworffen, verstanden sein sollen; Gleichermassen dann auch die Unsern Stadt, und Landgerichtliche Commissarien gebührende Unterthanen, Verlust in der Haft: alten ihren Burgerlichen Pflichten, zum Magistrat eben so, als die Burgerliche Personen Zu ihren ehrlichen, sitzen Stuben im Casu inverso Compassirt, und beygetragen werden müssen; Gleichergestalten sollen sonst Inquisiten, und Landesverschuldige, Verlust sich in unseren Gefängnissen: und Officianten zwar eigentlichen

Ihr zum Burgstraid gehörigen Güeter be-
sitzen, und unter obig angenommenen
Fragen nicht begreiffen zeigt, unter-
dem Rath Magistrat stehen, sollen auch
die Holzstraffen in ihren Waldungen,
soweit selbe noch Ausstritig in Burg-
fraiden liegen, vorzunehmen sati
bey ihm Zoar ebenfalls mein Burgfraid
liegenden Ringershof sollen für dem Magi-
strat die Jurisdiction Crain haben, noch
ersuchen, sondern ihnen Innet gleichwohl
ad Viam juris angewiesen haben.
Die Obmannschafft, oder die beyspiz, soll-
in allen Land gemäss bey ihnen Zünfften,
und Innungen, wo selbes im Ostreich
privato bey ihnen gestanden ist, auch in
Zukunfft mehr privative verbleiben,
wo aber die Cumulativa mit der Stadt
Innungen ist, sollen selbe ebenfalls mehr,
jedoch mit der dem Landgericht vorbehal-
tenden Ober Direction darinn beobachtet
werden, und
Da ohn die Execution einer bey selben
Comission dictirten Arrest zu thun ist, selbe
soll bey denen Landmeistern der Land-
richter, bey ihnen Stadtmeistern Innungen
der Magistrat zu verrichten haben, je-
doch selben die Strit Grundt, welche
nicht zum Landgericht gehören thätt
gehören, sondern es Causa privata
anzusehen seyn, Zu welchen Landmeistern
und dem Landgericht, und die ihnen bey Zu-
Stadtmeistern bey ihnen Magistrat thun,
sondern, jedoch die Sentenz salvo tamen
Appellatorio ad Executionem erkannt
werden.

Ordinari Visitationes seyn in gewissen

Läppern von dem Landgerichtein Lüngen, lassen aber von dem Magistrat privative. Nächstdehr: und Extraordinari Visitationes singegen von dem Landgericht verrichten, von Rottenmeistermal zwar auch in Lüngen Läppern, jedoch anderergestalten nicht, als Cumulative, und mit Zuziehung des Stadt Furstem vorzunehmen, wo sonsten die Bestrafftung der Delinquenten stehe, wollen sonsten Obrigkeit, warumben solche ersuchen, zu stehen sollen.

In Malefiz Sachen soll dem Magistrat bey dem unter seiner Jurisdiction sonsten Übelthätern nur die andern Befundene Examen abzuhören, Lüfern.

Sammb, die gewohnlich, längst einen Viertentag, ohne das die verfangen Detention solchen Posten impraemoriario zu last fallen, die Extradition zu, verstehen ist.

Under under die Stadt Jurisdiction nicht gehörige Personen aber hat der Magistrat gleich nach ihrer Verhaft ohne Examine an das Landgericht zu extradiren.

Die Niedere Gerichtbarkeit soll endlich dasselbe bey seinem Untergebenen auch die nemliche Stat, wie andere Obrigkeitliche Befundene Examen und Niedere Gerichtliche Obrigkeiten zu exerciren haben, nicht selbe weiter nicht zu extendiren sein, auch in Frevelsachen, wo impraemoria die Obrigkeit den Thatbestand den der Rath hat Frankfurt werden müssen, ohne auch Examen dasselbe zu Endern.

9no Stellet das Ersuchen anheim, die Besitz: als Gebrüche übersammende Inspicirn Ihme Jac Lutzhin verlassener Generale, Inquisitorn Jac Inspicirn Innen sowohlen Präsidio abzuschaffen, hier selbst sincerirt, ad

10mum andeuten sie pro celebritate Summam appellabilem anbei gnädigst bestimmt haben, daß in personam, welche unter fünfzig Gulden: als Immatriculirten Contribuenten, à Magistratu nicht sogleich appellirt werden dürffen, nicht weniger

11mo soll dem Magistrat in Beystandung der Casse abzustragenden Real Gemeind Bedienten gegen die Gastgeber Insaßen der in Burgfried gelegenen Häuseren, und Gemeinsstücken allen vorgehen, und gegangen, auch den Rumpelbau Häuser ganz und vier Casse nur zu strafbeyziger Einzug all seiner Immobilium, welche Manus mortuæ an sich erbauet haben, mit dem Beyraz, dann polizey zu stehen, und das die Omissa mehr davon abtragen, einigespändt werde.

12mo sollen die Bürgl bey allen Veränderungen Häusern über die in dem Burgfried gelegene Häuser und Gemeinstücken den Ursprung, pingen Insaßen beym Magistrat: den Burgfried pingen aber selbst inscribirt: jedoch beym Magistrat allzeit gleich insinuirt werden, damit man allezeit die Umschreibung in dem Gemeinbüchern, und andern somit erbsamt zu thun, Grundlichen, und

13tio der Magistrat gegen alle jene, welche ihre ohnehin Privilegiis ungebühr, lich extendiren wollen, den Ruh, und ungen nachgesetzten Dicasteriis pflichtschuldigst die kräftigste Manutenenz zu gewärtigen haben sollen.

Wir Churfürst Carl Theodor, des Heiligen Römischen Reichs Erztruchseß und Churfürst, Herzog in Ober- und Niederbayern, auch in der Obern Pfalz, Pfalzgraf bey Rhein, des Churfürstlichen Hochstifts Augsburg Erbmarschall, Landgraf in Leuchtenberg, Fürst zu Chimay, Graf zu Hennegau, Holland, Seeland und Ostfriesland, Herr zu Ravenstein, Mecheln, Friesland, Salins und Amberg, Burggraf zu Antwerpen, Gebieter zu Utrecht, Gröningen und Zütphen, Herr zu Frankenthal, Ambt Bergen, Mörs, Lingen, Cleve, Gelder, Sittard, Isselstein, Wassenberg, Meurs, Leerdam, Buren, Culemburg, Vianden, Diest, Grave, Tirlemont, Arschot, Breda, Grimbergen, Herstall, Mirlemont, Rumigny, Chimay, Beaumont, Trelon, Philippeville, Marienburg, Nieuport, Dixmuiden, Lo, Tumbergen, Cronenburg, Wijnendael, Willebroek, Rumpt, Kalmthout, Wiflingen, Hachtel, Gerresheim, Reichenstein, Tomberg, Medingen, Hagenau, Falkenburg, Sayn, Wittgenstein, Hohenstein, Newenahr, Bedburg, Gemen, Ahremberg, Recklinghausen, Rheda, Kriechingen, Reipoltskirchen, Pyrmont, Gimborn, Neustadt, Wildenburg, Winnenburg, Bettingen, Rossenberg, Millendonk, Perwez, Walhain, Aigremont, Cortenberg, Herr der Stadt Antwerpen, des Freyen Landes Utrecht, der Landen Vollenhoven, Stavoren, Kuinre, Brederwaart, Polanen, Ameland, Bergen op Zoom, Gröningen, Delfzyl, Fivelgo, Dongen, Asperen, Woudrichem, Altena, Sleedam, Ijsselstein, Naarden, Weesp, Gorcum, Schoonhoven, Montfoort, Vianen, Aarlanden, Abcoude, Batenburg, Wijk bey Duurstede, Crayenhof, Mynden, Lier, Herenthals, Gestel, Waver, Beka, Hallen, Diest, Arschot, Tirlemont, Grimbergen, Rumigny, Chimay, Beaumont, Trelon, Philippeville, Marienburg, Nieuport, Dixmuiden, Lo, Tumbergen, Cronenburg, Wijnendael, Willebroek, Rumpt, Kalmthout, Wiflingen, Hachtel, Gerresheim, Reichenstein, Tomberg, Medingen, Hagenau, Falkenburg, Sayn, Wittgenstein, Hohenstein, Newenahr, Bedburg, Gemen, Ahremberg, Recklinghausen, Rheda, Kriechingen, Reipoltskirchen, Pyrmont, Gimborn, Neustadt, Wildenburg, Winnenburg, Bettingen, Rossenberg, Millendonk, Perwez, Walhain, Aigremont, Cortenberg, Herr der Stadt Antwerpen, des Freyen Landes Utrecht, der Landen Vollenhoven, Stavoren, Kuinre, Brederwaart, Polanen, Ameland, Bergen op Zoom, Gröningen, Delfzyl, Fivelgo, Dongen, Asperen, Woudrichem, Altena, Sleedam, Ijsselstein, Naarden, Weesp, Gorcum, Schoonhoven, Montfoort, Vianen, Aarlanden, Abcoude, Batenburg, Wijk bey Duurstede, Crayenhof, Mynden, Lier, Herenthals, Gestel, Waver, Beka, Hallen,

Entbieten allen und jeden unsern Obristen Hofmeistern, und Hof-Raths-Präsidenten, Vice-Präsidenten, Landshauptmannen, Vice-Dom, Hauptleuthen, Pflegern, Rentmeistern, und allen unsern gegenwärtigen Ober- und Unter-Beamten gnädigst und zu vernehmen, was Ihro Hochfürstliche Durchlaucht unser freundlich geliebter Herr Vetter und Schwager, Herr Maximilian Joseph, Pfalzgraf bey Rhein, des Heiligen Römischen Reichs Erztruchseß und Churfürst, Herzog in Ober- und Niederbayern, auch in der Obern Pfalz, Pfalzgraf bey Rhein, des Churfürstlichen Hochstifts Augsburg Erbmarschall, Landgraf in Leuchtenberg, Fürst zu Chimay, Graf zu Hennegau, Holland, Seeland und Ostfriesland, Herr zu Ravenstein, Mecheln, Friesland, Salins und Amberg, Burggraf zu Antwerpen, Gebieter zu Utrecht, Gröningen und Zütphen, Herr zu Frankenthal, Ambt Bergen, Mörs, Lingen, Cleve, Gelder, Sittard, Isselstein, Wassenberg, Meurs, Leerdam, Buren, Culemburg, Vianden, Diest, Grave, Tirlemont, Arschot, Breda, Grimbergen, Herstall, Mirlemont, Rumigny, Chimay, Beaumont, Trelon, Philippeville, Marienburg, Nieuport, Dixmuiden, Lo, Tumbergen, Cronenburg, Wijnendael, Willebroek, Rumpt, Kalmthout, Wiflingen, Hachtel, Gerresheim, Reichenstein, Tomberg, Medingen, Hagenau, Falkenburg, Sayn, Wittgenstein, Hohenstein, Newenahr, Bedburg, Gemen, Ahremberg, Recklinghausen, Rheda, Kriechingen, Reipoltskirchen, Pyrmont, Gimborn, Neustadt, Wildenburg, Winnenburg, Bettingen, Rossenberg, Millendonk, Perwez, Walhain, Aigremont, Cortenberg, Herr der Stadt Antwerpen, des Freyen Landes Utrecht, der Landen Vollenhoven, Stavoren, Kuinre, Brederwaart, Polanen, Ameland, Bergen op Zoom, Gröningen, Delfzyl, Fivelgo, Dongen, Asperen, Woudrichem, Altena, Sleedam, Ijsselstein, Naarden, Weesp, Gorcum, Schoonhoven, Montfoort, Vianen, Aarlanden, Abcoude, Batenburg, Wijk bey Duurstede, Crayenhof, Mynden, Lier, Herenthals, Gestel, Waver, Beka, Hallen, Diest, Arschot, Tirlemont, Grimbergen, Rumigny, Chimay, Beaumont, Trelon, Philippeville, Marienburg, Nieuport, Dixmuiden, Lo, Tumbergen, Cronenburg, Wijnendael, Willebroek, Rumpt, Kalmthout, Wiflingen, Hachtel, Gerresheim, Reichenstein, Tomberg, Medingen, Hagenau, Falkenburg, Sayn, Wittgenstein, Hohenstein, Newenahr, Bedburg, Gemen, Ahremberg, Recklinghausen, Rheda, Kriechingen, Reipoltskirchen, Pyrmont, Gimborn, Neustadt, Wildenburg, Winnenburg, Bettingen, Rossenberg, Millendonk, Perwez, Walhain, Aigremont, Cortenberg, Herr der Stadt Antwerpen, des Freyen Landes Utrecht, der Landen Vollenhoven, Stavoren, Kuinre, Brederwaart, Polanen, Ameland, Bergen op Zoom, Gröningen, Delfzyl, Fivelgo, Dongen, Asperen, Woudrichem, Altena, Sleedam, Ijsselstein, Naarden, Weesp, Gorcum, Schoonhoven, Montfoort, Vianen, Aarlanden, Abcoude, Batenburg, Wijk bey Duurstede, Crayenhof, Mynden, Lier, Herenthals, Gestel, Waver, Beka, Hallen,

zu allen denen ertheilten Verfügungen Ihr gnädigstes, verfügliches in forma Libelli gebrauchtes Unfinden mit eigenen Hand-Unterschriften, und unter gröserm Churfürstlichen Insiegel Canzley zu bestätigen geruhet haben. Gegeben in unserer Churfürstlichen Haupt- und Residenz-Stadt München, den Sechsten Monats-Tag Merzen in Ein Tausend Siben Hundert, Siben, und Sechzigisten Jahr.

Max Joseph Churfürst.

L. S.

Franz Casper Schmid Churfürstlich Geheimer Hof-Registrator.

Daß gegenwärtige Abschrift gegen das Original gehalten, demselben von Wort zu Wort durchgehends gleichlautend befunden worden, wird solches Endes Unterschriebener hiermit bezeuget. Signet attestirt actum München den 1. Aprill Anno 1767.

Churfürstlich Geheime Canzley.

L. S.

Franz Casper Schmid Churfürstlich Geheimer Hof-Registrator.

So hat sich nach dem sonderbahr glück wündt,
und gestügt, das in dem Ingrist, und Ab-
gang etlicher alt obigen Mildist thun y
lichen Gemeinen Stadt Privilegien Pun-
cten nach sachen an die behörde nachgelog,
ten gedachter Regierung Ab- und Zuschreibung
einiger Anstand gemacht, und dem
sarcelirten Landschaft anhängenden
abzumelden herr sindner müssigünstiges
motus gemacht werden wollen /
Welche nicht so wenigen dem fürst-
gedacht, Gr: Churfirst: Durchl dienst
allem nachgesetzen, nachdem zum
besten Wohl wo erfahrne Stadt Magistrats
in folgenden Puncten auf gnädigst
verlautbaret, und widerfolten etc. con-
firmiret würden.

Sig:li

Ihro Churfirst: Durchl haben sich gnä-
digsten Vorhang thun lassen, was sich
zwischen dem Land gericht, und ihro Stadt
Amberg über die jüngsthin bestättigte
Privilegia in eine: so andern puncten stün
Mehr Anstand sowohl gefunden haben /
Nämlich zwar ad

1mum Das tag zur Bürgschaft der Fraith
ung nicht von dem Burgerl: Magistrat,
wie sich selben ungebührlich angemasst
hat, sondern auch wie gezimend der Stuz
ckungen von der Regierung zu bestimmen,
die gehorsamste Comissions Deputata
aber haben den Magistrat wie den Burgl:
Comission, und nicht allein auch zu
bötz allen, massen Sie vermeint: als Comissa-
rius, sondern als Pars interessata hon
Amberg zu haben zu erscheinen hat /
Nach dem Sie vermeint ad

2dum Ist General Verbot Ihr Hauptmannschaft in Ihrer ordinairen Observanz und Verrichtung zu Stuttgart: und andern Orten auch die gestrigte Jahr Mänge verstanden, so hat es dabey sein Verbleiben, und kann der Burgerl. Stadt Obrigkeit die Verfassung der Hauptmannschaft Gebote als eine Effectus Jurisdictionis passiv darum nicht wohl abgeschlagen werden, weil ansonsten Mangel hierunter andern Hauptmann, als Präsidem, welche Ihrer Verrichtung der fürgeschriebener Ordnung Ihrer Burgerl. Jurisdiction ohnmöglich thun zu stehen haben, das gewöhnliche Band gelegt wird

3tio als Ihr Praeludien und Exercitien sich Ihr Landgericht auch über Ihre Hofstatt, als eine Gerichtsbarkeit gehörige Geschäfft einzubringen, und gelegentlich vorzunehmen, die Erlaubnuß, Eller, und Maas abzurichtung Ihnen gegeben ist

4to. wobey Ihr Silberknob ein bloßes Politicij punct, welches Ihrer Burgerl. Magistrat bey seiner Verrichtung der ersten Instanz Ihnen privative, Ihr Regierung und Landgericht aber die Ober Inspection seinem ohnpraejudicio, als in allen andern Ihnen Politicij Sachen gehört, Verbleibt

5to. Ihr Jur: und Ehehafftige Gerichtsbarkeit, massen Ihro Churfürstl. Durchl. zustehet Ihrer Jure recipiendi vel tolleranda Judaeos, und Ihr Ritterschaftl. Jurisdiction über selbigen einige Gerechtsame haben sind, und ferner zwar die erste, nicht aber die andere Gerechtsame hierin Landesherrliche Reservation an, gestalten also Ihr Magistrat die Jurisdiction über erwehnte Juden im polizeylichen Fach, als sie unter Ihr ermelten ungerichteten Hauptmannschaft begriffen seyn, welche nach Ihr fürgeschriebener S: Ordnung mittelbar unter Ihr selben zu stehen haben. Sigt: in Intimo Ihro 11 Septbr: A: 1767.

Johann Georg Mayer

Im übrigen, und gleichwie das Land Ihro Churfl. Pfalz; Also auch die Stadt Amberg, sich von selbst mag eben im Ao. 1657. in Ihro gnädigst emandirten Churpfälz. Landrecht, und Ordnung, dann auch ebenfalls erlaubt im Jahr 1756. sich, jedoch Ihro Churfl. Durchl. Maximilianischen Cödicem zu achten hat.

Nun aber auch die alte Stadt Chronick anders und zu thun.

So hat auch die Stad den Scharfrichter nicht mehr zu besolden, noch mit ihme zu befehlen.

Hat ad §. 21. die Stadt Amberg den Scharfrichter mit der Churfl. Baijr. Landsatzungs zu Maximiliani I. mehr zu besolden, und mit ihme §. obgemacht nur in einer der Stadt Thor sinten der Mauer nachgängigen Besoldung, dafür er ihr selben einen jährlichen zu versehen, sondern, wann er einer Landsexecution kommitirt wird, muß er von der Churfl. Amts Regierung, und Landrichter alsdann requirendo anverlangt werden, und die Taglöhn thun.

Seithdem die Obere Pfalz wider um an Churfl. Baijrn gekommen, würde die Stad Amberg, gleich vorhin, auch von diesen gdigsten Lands-Herrn vorzüglich geachtet, dagegen auch Sie allen Gehorsam u Treue bezeiget, folglich nit minder

Nun mehr ad §. 22. auf all vorstehenden Puncten abzuhelfen, erbiethen sich die Stadt Amberg nit allein nach Spetato mit jährlichen Beytrag, sondern auch die Bürgerschaft selbst in gebührenden Ehrsam und Gehorsam, seit unfallen Verb, also zwar, daß sie mit Ihr Durchleuchtigiste Churfürsten aus Baijrn das fürstenthum der Obern Pfalz in Besitz haben, respective, und vorzüglich gnädigst gnehmen und gnaden werden.

Denen nachfolgenden Lands Herren die Erb Hüldigungen willigst geleistet

Verzeichnus auch die Herzog Bayr. und Pfalz Stadt Amberg ihren rechtmäßigen Churfürsten und Pfalzgrafen jederzeit willigst, und mit allen möglichen Comb understängigst Land, gehorsambist gehuldiget, und zwar

Nachdem Ludovicus Bavarus &c. die ingangs
Fol. vermeldt worden &c. deßen Verbrüderung bey
des Rudolphi Söhne nit nur die Pfalz bey Rhein:
sondern auch einen Theil von Bayern, oder das ob-
genante Nordgau zurückgegeben, und den Theil
im Namen der Obern Pfalz gesöchert, so hat der
Erste aus diesen Rudolphinischen Söhnen, die das
Herzogl. Archiv zeiget,

1. Adolphus, so Churfürst war, und damahl die
Ober Unter- auch die Ober Pfalz, folglich die Stadt
Amberg besessen, und die Neue Huldigung daselbst
eingenommen Anno . . . . 1330.

Dieser ältister Sohn Rudolphi übergabe sneig-
willig die Regierung, so er auf Amberg genom-
men

2. Rudolpho Churfürsten, und seinem Herrn Br.
1353. ohne Männliche Leibs Erben verstorben, als
Succedirte Ihme in der Regierung der obigen
Rudolphi 3ten Sohn

3. Ruppertus der Alte, und ältere genant, war
Churfürst, nahm auch zu Amberg die Huldigung
an Anno . . . . 1354.

Da aber auch dieser ohnerlaßen seiner Männliche
Succession hatte, und Anno 1390. verstorben, bekam
die Ihm sambtliche Ober- und Unter Pfalz ohne,
sagten Adolphi Sohn nemlich

4. Ruppertus der jüngere, Churfürst, und nahm
zu Amberg die Huldigung an Anno . . 1390.

Dieser war ein guter Herzog Fürst, seine Ge-
mahlin ist gewesen des Königs auf Sicilien Tochter,
starb Anno 1398. und liegt zu Amberg begraben,
Dan

Nachdem, wie die Authores von ihme schreiben,
der Türkische Tyran Bajazet, Amuraths Sohn
Anno 1395. mit unzähligem Volck in Ungarn einfiele,
that er mit Mord, Raub, und Brandschatzen grossen
Schaden; König Sigmund in Ungarn samblet

auch ein mächtig Reisig Volck auß vielen Nationen, in Specie mit Herzog auß Bäyrn, Friderich Burggrave von Nürnberg, Herzog Joann, Jan mit Johann Franzosen, und Teutschen Reisigen Knechten, Jm Feld zu Ungarn; Herzog Joann kam mit Stephan in Bäyrn, und machte Friden, zog darnach in Ungarn wider ihn Feindt, wie auch ingleichen Herzog Ruprecht und Pfalzgraf Bäyrn Sigismundo zu Felde, welche sich bey einer Stadt an der Donau gelegen, so die Türcken und Griechen Nicopolis, das ist Siebenbürgen, und die Türckischen Schultam nennen, belagerten, wobey die Franzosen den Vorzug haben wollen; Aber die Türcken entlangten den Sig, schlugen den Bäyrn Sigismundum auß dem Feld, und erlitten die Christen ein blutige Niderlag, Burggraf Friderich von Nürnberg brachte ihn auch ein Theil, errettet, wie andere viele fürnehme Herrn, die noch übel tractiert worden, gefangen worden; Herzog Joann Herzog wurd in Türckey gefängnus gehalten, und kam zur Ranzion verhaltne; Pfalzgraf Ruppertus entkame mit genauer Müe, und muste alles all seine Cleinath und Bagage den Feind zu, rücklassen, kame mit gar wenigen, oder wie etwan wollen, in armer Gestalt nach Amberg, da er sein Residenz gehabt, daselbst starb er vor Pfingsten, und ist in St. Martins Thum Kirch begraben worden.

5. Thelchen sein Sohn Ruppertus der jüngste, Churfürst, und Pfaltzgraf bey Rein: Bäyrischer in der Oberpfalz, und allen Landtsbäyrn nachgefolgt, und gesetzt, Anno. 1390.

Herr Ruppertus kamer sambt den Bäyrn. 2. Ruppertus, dise zwey sein Kind in der Stadt Amberg Ao: 1378. in alten Schloß zusammen sambt hielten andern fürsten, und grafen des Heil: Römischen Reichs, schlossen einen Bund wider Bäyrer Wenzeslaum den Böhmen in Böhmen, wornach hierher

von Böhmen abgenommenen Örter auf Ihr Obern Pfalz
Ihres blutigen Leibs Erben vererbt haben, und
verstund Ihm Land in ihnen, das

Als ungefehr umb das jahr Christi 1400 die
Pfalzgrafen, und Churfürsten Ruperti III Sohn,
auch Rupert genant, nach absterben seines Vatters
sein Erbtheil Ihr Landen unter sein
Land bekamen, und darüber Landt hausaltens,
kaufften Kayser Carl der IV. ein König aus Böhmen
Ihm jüngern Pfalzgrafen seine Erb Länder umb
36000. Marck Silber ab, damit er seine Lehen, und
eigenthümliche Land hett sagt: oder Böhmen aus
bis nach Nürnberg haben must: Dieses sein
Kayserr verkauffte Land aber, meldet Aventinus,
seye gewesen, Bernau, Neustädl bey der Weyd,
Bernstein, Hirschau, Hülsbach, Rosenberg, Herten-
stein, Neidstein, Thürndorf, Hiltpolstein, Hollenstein,
Lichteneck, Franckenberg, Lauff, Hersprück, Velden,
Pegmünden, Plech, Kürbach, und Eschenbach.

Da nun die andern dazumal Erbunden Pfalzgra-
fen, Churfürsten nicht gewesen, sich aber eines
Kayserr nicht Lagen dursten, so erfordert die
Gelegenheit, die dann ihnen erben zur Zeit, als
Kayser Wenzeslaus, sonsten ihr Bruder genant,
ein König aus Böhmen das Kayserthum seinen sal.
Da haben sich sowohl die Pfalzgrafen, Churfürsten
als auch die Herzogen aus Bayern zusammen zu
Amberg, und woltens solches Land, das ihr Vätter
nicht zu hart kauften gekabt hetten, mit Gewalt ein
Stumm an sich bringen, welches dann auch den ihnen
gelungen, und erhalten wird: Allein, die weilen
gleichwohl Kayser Carl der IV. solches gelt für sein
verkaufftes Land nicht, und völlig aus bezalt hatte,
und die Pfalzgrafen König aus Böhmen nicht Ursach
gewinnen musten, sich einiges Eindrangs an die
Pfalz Herrschaften zu massen; So war die gan-
ze Sach gewürket, das alle, und jede Pfalz-

Nr. 1
auf allfälliges Erfordern Puncto das einigehapte angehalten wird.

Gnaden, die Ihr Land, und Leuth Erblich haben wollen, von ihre Frau Böhmen außhalb zu tragen, hab zu Ihnen zu stehen zu stehen.

Nach alle Lepos fürstenthum der Obern Pfaltz nicht vollständig ein Printz Ihnen, sondern nur abwesende Stuhter von ihne Königreich Böhmen nehmen, welche Ihnen den Nahen ihren Anstand genommen, und Ihro V. zu stehen, als Rupertus III. Pfaltzgraf zu einem Römis. Kayser erwählet worden.

Dieweilen aber, wie oben gemelt, nicht allein die Pfaltzgrafen, sondern auch die Herzogen auf Bayern als Vättern, und Blut Freund gelesse Rhat zu Ihnen verordnet, und behalten, Dasjenige aber viel gelte außgemacht, und verzöget werden, Weilen die Herzogen auf Bayern sehen, Das ihnen die Pfaltzgrafen solchen Unterstand einbringen wo, stattem: aber aber einen gewissen Theil des Lands einzunehmen hätten.

Hier auf nun die Pfaltzgrafen wegen des Kriegs und Standts, den Sie nun wegen ihres Gnaden Vatters und Vorfahren Churfürst Rudolph des I ten verlitten, als haben seine Brüder Kayser Ludwig von Land und Leuthen verjagt, Sie auf Dasjenige in Acht und Bann thun müssen, welchen nun Sie sondern hatten, müssen die Pfaltzgrafen Dasjenige annehmen auf ihre Noth nur Tägund machen, und gaben ihnen Vättern denn auf Bayern einen Theil ihnen ihr in Böhmen verhaltenen Lands, auf Ungern, welches auch ihm Nordgau gelegen war.

Folgends aber zur Zeit Kayser Maximiliani I. als die Pfaltzgrafen obgemelte ihren Anstandung an Bayern weiter nun zu lassen Wollen, und mit zu thun des Kayserss die paul Dasjenige, das zur Zeit Churfürst Ottheinrichs die Herzogen auf Bayern Ihnen Pfaltzgrafen den Theil des Lands, welchen anjetzo die Junge Pfalz genant wird, zu thun lassen.

Nun ass Herr Pfaltzgr Rupertus hinderlassen, erlose
einer Margaretha von Mayland Hrn Burggrafen von
Nürnberg Tochter Elisabeth zur Ehe, Graf
von den Ambergern ihren Sohn folgenden Churfürsten

6. Ludovico Barbato ass nächstvorigen Land Herrn
in der Stadt Amberg gehuldiget Ao . . . 1410.

Obgedachter Pfaltzgr Ruprecht hatte neben ihm den
Herzog Stephan von Zweybrücken, den erlosen nicht
allein alle Pfaltzgrafen der jüngern Pfaltz, sondern
auch die heutige Herr Churfürsten for Ihnen.

Herzog Stephan heurathet zur 2ten Frauen Anna
einer Gräfin von Veldenz, durch welche er auch die
Grafschaft Veldenz bekommen hat.

Ludwig aber, wie schon gesagt, war Churfürst
und Ao 1415 zu dem Concilio zu Costnitz gewesen,
daselbig zu besuchen, er hat auch Prag in Böhm
Land gestiftet, und erst im neunten Alter die Katho-
nische Schul gehalten, und starbe Ao 1436.

7. Ludovicus IV. der Pfaltzgrafen obigen Ludo-
vici Sohn war als Churfürst zu Amberg die
Huldigung an Ao . . . 1437.

Dieser hatte zur Ehe Margaritham der
Herzogs Von Amadei Savoyen Tochter, erhielt auch mit
ihr in seinen jungen Tagen allein Pfaltzgraf Philipp,
und starbe bald darauf auf allein Ao 1443. Hierauf
nun Volte der Philipps Mutter heyrate Margare-
tha zu Carintien die dritten, und gaben Ulrich von
Wirtenberg heurathen; Ihnen aber sind auch da
annoch Minder jährigen Philipp an seinen mütt-
terlichen Erbfolge gar zu eben gestanden; Als
nun auch für den annoch kleinen Philipp sein
Vetter Herzog Friderich, solglich auch
auch die Pfaltz an, da Herzog Philipp abstarbe,
und stunde 2. jahr ermyder, und glückliche Zeiten, als
wo die Stadt Amberg, wie oben schon angezeiget
worden, gesetzt viel aufgestanden, indem Friderici
cus I. der Böse: oder Pfeilschifftig genennet worden,

Pfälzl: Ritterschafft also arrogiert, daß sie sich nit nur zum Vormund: sondern wolgar zum Herrn, und Regierer der Pfalz, dan ihre Stadt Amberg aufpaarte, erlose aber das Land, sondrlich die Obere Pfalz nit schun wolt, sondern nehmen allain der jungen Herrn für ihren Churfürsten, Ihnen aber allain für seinen Vormund.

8. Es verfolt aber Herr Herzog Friderich, solch hangenuschumer Thun mit dem Schwert, dan, weil Ihme nit erlose zu Amberg die Amberger nit laub, den Kopf, nämer ihme als Churfürsten, und Landsherrn, obgedachten wider willig, persön nit gehuldigt werden. Ao. 1454.

Als aber Kayser Fridericus III mit seinen fürsten, und Rähten gegen Ring Münzkam, schickt er auch den Brief tag den Pfalzgraf Friderich in die acht, weilen er die Pfalz Amberg, und dessen Regalia sitter ringnoschumen, und weil seine Brüder noch nit Jährig waren, da doch sein Bruder nemen Hofe als Philippum zum rechten Herrn, und Nachfolger des Lands sich schicken.

Er baut nit nur den Thurn zu Heidelberg, den Teutschen Kayser genant, sondern erbauet auch seiner Regierung in die Herzige Stadt Amberg viel schöne Gebäu gesetzt, er lasse das ehemalen alte Schloß schön herabputzen, und einen schönen Thurn darauf bauen, welcher ehemalen Luxsteiner heißet, auf dessen Knopf seinen Namen und Zug Buchstaben sichtbar sind. Lib: 3. fol: iii.

Er starb Ao. 1476 und liegt zu Heidelberg in der Barfüsser Kirch begraben, und verließ seinen jungen Vätter all sein Land: und Leuth

Da nun hangenelter junger Pfalzgraf Philipp zur Majorenität gelangt, und der rebellische Friderich vom Kayser, als ergesagt, und Reichs Acht erklärt worden ist, nun

9. Philippus Pfalzgraf, und Churfürst zu Rhein
zu Amberg von primam geburam Burgrum: ita
Münsterus in Cosmographia: die Huldigung alda
selbsten an Anno - - - - 1477.
und begunderigte selbe mit vielen Privilegien und
sonderbaren Freiheiten.

Endlich vermählet sich Philippus mit Herzogs
Ludwigs von Bayern zu Landshut Tochter Mar-
garetha, und setzt sein Hauptsitz nacher Amberg,
als wohnhaft Pfalzgraf Philipps residirte, und
seine Hofhaltung, hielt viele von Adel?
Adel mit acht Pan 800. Pferd zur solemnen Hof?
zeit beglaitet wurden.

Unter diesem Pfalzgrafen hat Amberg zu
seinem stärksten florirt, und hat er allein nit nur ein
schön Zeughaus: sondern auch stattliche Gebäu
aufrichten, auch das Closter barfüsser gebauen.
Es ist das Neue Rathshaus auf dem Platz allein,
dan die Alten Jesuiter: und die Untere Pfarr St:
Martins Kirch aufgebauet worden: Mit mündt
gründ die schöne Hauptthor mit der Pfalzgl: Wappen
gezieret worden, und mit einem Thor, die schöne
Hauptgebäu haben ihren Anfang unter Philipps
Regierung genommen.

Dieser Philipps starbe Ao: 1508. und hinterliesse
mit seiner Gemahlin 9. Söhne als
1. Ludwig seinen Churfürst und Pfalzgrafen
2. Friderich seinen Churfürst.
3. Philipps Bischof.
4. Ruprecht, 5. Georg, 6. Joann,
7. Wolfgang, 8. Heinrich, 9. Ottheinrich.
worunter ihnen zum erstgedt: Sohn

10. Ludovico V. dem friedliebenden, als Land?
Herrn gehuldiget Ao: - - - - - 1508.
Zu diesem Zeiten ist die Evangelische Religion
fleissig gebraucht worden, Er war zwar Catholisch
zwar, beschützte er doch, und favorisirte jene

Innen Pfaltzgraven, und geschahe in der Pfaltz Inn Exercitia.

Hat auch Ihren Churfürst in dem Anschlag frey, und warnen helffen, und war mit Sybilla Herzog Albert IV. in Bäyrn Tochter Framüeslet, und nach Inner Ist die allezeyt Hasslagen in Ihrem Hauß gewesen ist.

Zu seinen Zeiten ist das alte Schloß zu Heidel, berg, darinnen viel Fürsten gestanden, neu Pfeiler angezindt, und verbauet worden, also das nun Schloß gemacht, und neu gemahlet worden: Er hat auch also zu Amberg das Fürer gemeyne Regierungs Gebäu 3. Gaden hoch von Quatter quatro Stuken uffgebauen, darinnen seine Obrigkeitliche Canzley verlegen, und etwas unterschen Regierung die Justiz an ihm Ort das erstemal administriert hatte Ao 1544. und da er ohne Erben gestorben, ist ihme sein Bruder: und Vetter Philippi

II. Friderich II. als Churfürst Succedirt, und ihm gehuldiget worden. Ao . . . 1544.

Als nun Kayser Carolum V. zum König in Bäyern verordnet, und Ihre Churfürst. Pfaltzen gesetzt, nemlichen Carolum in Namen des Reichs zu stellen, Dahero ihm dan auch sogleich Bäyern sonderlich in Hall gehuldiget, ihm, entgegen Ihre Churfürst. Evangelisch, und Ihm Bäyern sehr zu wider gewesen.

Unter ihm ist Ao 1545 die Canzley zu Amberg angebauet worden, auch zu seiner Zeit ihr Bauame Thing nutzstanden.

Da sich aber Ihre Churfürst. gar beständig, lich verhalten, und viel Friedens erhalten, halffen, that er Ao 1546. offentlich die Päpst, liche Religion fahren, und nimt das Evangelium an: Nachdem sich aber ihr Bäyern darüber Lugte, nimt er Ao 1548. das interim an, hat

Dasselbige Hoff gnädigen Underthanen in Religions sachen
nicht irrig oder hindern, als bevohlen.

Er ist der neste Pfaltzgraf, und Churfürst gewe-
sen, der den Reichs Apfel in seinen Wappen
gebraucht hat, und hatte die reformirte Religion
Ao: 1554. würcklich an, seine angenommene Lehr,
nemlich Amberg oben sol: gesetzet, massen solche,
sondern auch das ganze Land, und Underthanen
ihre alte geistliche Güter, und Klöster Secularisirt,
und mit einem Wort die ganze Ober Pfaltz
mit der Lutherisch: und Calvinischen Lehr
inficiert, so starcke sich auch offt in allerley
Colloquijs erbot.

Seine Gemahlin Dorothea Margaretha des
Königs Christiani auß Dennemarck Tochter, alss
solgende erst ihren Breutigam zu Neumarckt
gevehret.

Dieser Churfürst stirbt zu Alten Ao: 1556.
und weilen er seine Leiber Landschafft, alss
die Ober Pfaltz sambt Amberg auch seinen
Bruders Ruprechts Hinterlassenen ältisten Söhnen
12. Ottheinrich der Gemüthsige ein Posse Herr,
Herzog Ruperti, einen Erbsen der abgestorbe
Churfürst seine Leibes nicht gewest ist, nahm zu Amberg
die Erbhuldigung auch An. . . 1556.

Disen Ottheinrich der Gemüthsige stim
seiner Jugend der Pfaltzgraf Carl, Neuburg ange
der Religion ungewissen Gemüths; Dasse
er sich auf Rath in das Hertzogthum solle, ge-
we, das er mit Zehenmal hundert Tausend Gulden
Schulden überhäufft war; Und weilen da-
mals das Einkommen der ganzen Lande in
Ober Pfaltz sich jährlich nicht über 230000 Gulden
erlosten; Als hat obiger Churfürst Ottheinrich
seinen Ober Pfaltz Land Rändten das
ganze Land gantz der Jahren abgetrettet und
selbige gespaltten gänzlich überlassen, das die

nach und nach den gresten Schulden tapffer abhelffen
sollen.

Dieser reformirt die Religion wider auf
ein Neues von der Päpstl: Apostolischen Pfaffen,
und wurde von einem Lutheraner endlich gar
ein Calvinist, erlosch auch die Ober Pfaltz
mit Amberg ꝛc. wie wohl man gezwungen erst
nachfolgen müste, und wurde neben dem
Herrn Churfürsten zu Amberg
nicht, ob wol unser Calvinisten, aber Lutheranen
gaben, so portirte auch die Husitten, und
alle Ketzereyen: starb endlich zu Heidel-
berg Ao 1559. ohne Erben, und hatte zur Ge-
mahlin Susannam Herzogs Albrechts aus
Baiern Tochter.

Sein Bruder Philipps war ein tapfferer
Printz, starb auch unter andern Anno
1529. allein durch Gottes Hilff die Pfaltz Grave
von den Türcken erobert hat, ist auch ohne
Erben gestorben; Dessen Stelle die Herr,
Pfaltz Grafen der Obern Pfaltz als Herzog
Stephans von Zweybrücken, unter welchen

13. Fridericus III. Churfürst und Graff zu
Spanheim der nächste, und ältiste Freund war,
und solche Vormundschafft gahr wohl zu Lebs-
zeiten Churfürsten Friderici II. in Bayern
der andern Vettern zu wissen Herr Herzog
Reichard also genennet wurden, welchen
also dazu mahlen die andern Pfaltzgrafen
der jüngern Pfaltz durch Herr Printzen von
der Pfaltz ersuchet worden, und nach dem
nach Friderici III. in der Stadt Amberg
solennissime die Huldigung an Ao - - 1559.

Dieser hat in Reformirung der Religion,
als solche Churfürst Ottheinrich angefangen,
weiter fortgefahren, auch zwar diesen

Lütticsissen Hoff Catholisch anzogen, aber baur
Gmeasslin maehr ihn Calvinisch, nr Pfaffen da,
sonn die Lutheranar auf Amberg, und nutzgen
Florianen alda die Calvinischen, Die Fürstlige
Bildnüssen Euerden Fürstlichen Regierung ab,
sinn nutzlich gepfündt, und haben die Cal-
vinischen allen Mutwillen, Die Hofkapell
Euerd zu einem Roßstall gemacht, nr Pfaffen
auch die Mess ab, gleich gnaden Churfürsten
Lutherischen Ott Heinrich, no Euerden die altär
zerbrochen, und verbrennt, auch die Catholische
auß dem Land übel gehalten:
Er Pfaffen einen Löwen, welchen gemacht war,
ofen pfeifen mänigliche in den Kopf Rüben
das Essen zu verfressen, endlich starbe er zu
Heidelberg Ao 1576. hinterlisse nüen Sün mit 2.
Gmeaslinen 4. Söhn, als
1. Ludwig. 2. Joann Casimir
3. Herman und 4. Christoph, welcher in
Frieg gegen den Türcken kumben,
und kame also zur Regierung
14. Ludovicus VI. Churfürst, dann auch zu
Amberg gehuldiget worden Ao - - - 1577.
Er war ein frommer stiller Herr, und liesse
an statt der Calvin: die Lutherische Religion
widerum allein, und im Land rein, starbe zu
Heidelberg Ao 1583. und verliesse einen jungen
Herrn mit Namen Friderich den IV. und zu
15. Amberg gehosam, dessen Vormund war ob,
gemelter Joann Casimir ein hochverner
Printz Fürst, dann auch als Constituirten
Vormunden, und Administratorn allen
gehuldiget worden müsse Ao - - - 1584.
16. Da nun aber Friderich IV. zur Majorem-
dät gelangen, auch auf den Thron allen
Land, und Landen zu Amberg gehuldiget
Anno - - - - - 1592.

Unter Ihnen müste die Stadt Amberg den Calvinismum eingeführet haben, wann ihn nicht Herr Johann Cäsimir in seinen Herrn Vettern Johann Cäsimir in seinen Herrn, glauben aufgezogen, wo Sie im gesessen sind Ihr Augsten, und Papsten, und satte mit seinen Gymnasium Loüisa Juliana geborne Printzessin Von Orange der Uranen 2. jüngs Sohn, Herrn Friderichen V. und Herzogen Philipp.

Es Kirche zu Sehn Ao 1545. aufgebaut: und den Leuten gnugen Platzen aufgeschüsse, den rest. Majestätischen Land Regierungs Ge, bäu die so künstliche Pfeuten Ringen oben, halb den Leuten gnaden Nutzen sonderlich, baüen.

Weilen wir nun aber bekandten das Letzte jahr sehr unpäßlich, und krankelage, hat er für gedacht seinen ältesten Sohn Friderichen, Hier und in ganzen Land, eider gleich nachfolgen sind, die Huldigung vor: und einnehmen lassen.

Nun hette man zwar die Hauptstadt allen gesandten Pfalzgrafen und Churfürsten die von allerseits der Stadt Amberg gnädigste Huldigungs formalitäten ausführen können; Allein wegen allzugroßer unwitterung hat er solche unnötig zu zeigen rauhstehl, sindern, damit man gleichwohlen wesse, wie selbige all Ihre Pfälzer? Zeiten beobachtet worden, so werden die Letzte 3. Huldigungs Actus Friderici V. hasselben das jenige hier nachfolgend anzeigen, welchergestalten sie vorgenommen worden, dann

Nachdem höchstgedachten Friderichen IV. nach seinen unterthänig obgehabten Pacificationen

Wirdnun reconvalescirte, Hat er Ihr Fürstlichs, Eigen Handgeschrieben fürsten und Herrn Herrn Christian fürsten zu Anhalt, grafen zu Ascanien, Herrn zu Zerbst, und Bernburg ꝛc. Ihrer Churfl. Gnad. Vormundtschaften Ihro fürstlichen Obern Pfalz in Bayern zu verwalten befiehlt, die Huldigung in Ihr Fürstenthum von Landen Ihro Churfl. Gnaden älteren Sohns Herzog Friderichen Pfalz grafen bey Rhein ꝛc. einzunehmen, und zu dem end mit Ihro gehabten Rath D: Leonhard Dechsen mit Gewalt und Instruction, sowie Ihr Eigne, und Ihro Churfl. Gnaden Revers abgefertiget, solchem Gnädigst nachgesetzt, und ihr Churfl. Gnaden Hochfürstl. Regiments Räthen, als D: Joann Christoph Reinern Canzlern, Christoph von Seulwitz Landrichtern, D: Philipps Pötschen, und D: Joann Friderich Schlöern gnädigst, und Particular Ihro Gewalt also

Gewald.

Wir Friderich von Gottes Gnad Pfalzgraf bey Rhein, des Heil: Röm: Reichs Erztruchseß, und Churfürst, Herzog in Bayern ꝛc. bekennen, und thun Kund, offenbar mit diesem Brief, Nachdeme uns Allmächtiger Lieber Gott und unsern zu unterschidlichen malen, stündlich aber in kurzen mit etwas sanfter Leibs Blödigkeit heimgesucht; Dessen Wir nicht allein Ihn, sondern auch zuvor bey Uns behaltet, dargestalt gemeiniglich alle Abstracten seines fürstlichen Leibs gesund Zerrüttung und Enderungen nicht zu stellen stehen, dann nicht gute gewiße fürsehung hierselben vorgebaut wäre; Derhalb gnädigst Wir bedacht worden, auf Fabrelicher Lieb und Treu, so wir zu dem, jetzo gelibten jungen Printzen, wir auch unsern von Gott anbefohlenen Underthanen tragen, Und damit Friede, Ruhe, und Einigkeit

wir auf unsere Gasse Christliche Religion, und
Glaubens Bekandnüß in unsern Landen nach
halten Ordnung mögen, Und sein ordentliches
Testament und letzten Willen zu bewenden, Un-
sern Successor in der Chur zeigen, und wir
künfftiger Administration, Tutel, und Curatel
halben nach unserm seeligen Abschaiden, so Gott
zu seiner Zeit Almechtig verhalten,
gestalten wir dann auf vorhabenden jetzigen Unsern
für ein Nothdurfft erachtet, das nach beschehe-
nem seeligen unserm Successori in der
Chur, demselben unserm ältisten Sohn, Herr-
zog Friedrichen Pfalzgrafen p Landen Un-
sern unsern Unterthanen sämbtlichen Lands, und
der Obern Pfalz in Bayern gebürende Hul-
digung und Pflicht geleistet werde, gestalt
dann albereit, wegen ihr fürstlichen Gnaden,
sonst auf allen unsern fürstendigen Stadten
Haubt Städten, Respective von unsern Landig
fürstlichen Landmannschaften, und derselben
den Prälaten und Grafen und Herrschafften
in unsern Gegen Wart geschehen ist; Do gegen
Wir entschlossen, solche Huldigung in unsern
Chur: und fürstenthumb in Bayern allenthalben
zu Continuiren, und stätigs zu halten;
Wann wir aber eine solche Geschäfft, andern un-
sern Obligen und ersprießlichen Ursachen Gegen
in ihr Person nicht vornehmen mögen, sonder
Hr Kunfftigen in Hoch zu thun gemeint
seyend; Als geben wir Herrn Herrn Ludwigen,
Pfaltzgrafen unsern freundlichen Lieben
Oheim, Pfalzgrafen, Herrn, Gebrudern, und unsern
fürstenthumb in Bayern Rathsfalben Herrn
Christian fürsten zu Anhalt, Grafen zu Asconien,
Herrn zu Zerbst und Bernburg ꝛc unsern hal,
sammer Marsch, und Gewald, Ihnen das auch

sonnit in Crafft dis Briefs, alle und jede unsere
Canzler, Räthe, und Lanzley Verwandten, auch
Prälaten, Landvögte, Schultheissen, Amtleyer, Bauls,
Vögt, Landsassen, Landschreiber, Castner, Diener,
Burgermeister Rath, Burger, Gemeinden, und alle
Unterthanen und Gemeine unsers Chur- und Fürsten,
thums der Obern Pfalz in Bayern in unsern, und
gedachts unsers Vetters Herzog Friderichs Pfalz,
grafen, als künftigen Successoris und Erb-Herrn
Huldigung und Pflicht an- und ufzunehmen, alber,
massen, als ob wir selbst zu gegen Gegenwärtigen
andern Herzog und Herrn der Obern Pfalz
unsers Vetters L. L. gegeben haben; Thuen
aber auch gedachts unsers Vetters L. L. nicht
gestatten gnädiglich wollen, Ihro Gerechtigkeiten
Ihnen allenthalben zu beeinträchtigen; Do haben
wir Ihnen selbigen hiemit anbefohlen, ihnen
Capitanen unsern Rath und lieben Getreuen Leon-
hard Schlesen der Rechten Doctorn, und über-
sch. L. L. die Unsere Macht und Befehl gegeben, und
geben Crafft hiemit in Crafft dis Briefs, das sie an-
statt D. Schlesen, oder an unsere Hochlöbl.
Regiment Räthe oder Amtleute Ihren Land, die
F. L. L. nie gelegen nechsten Ort Gelegenheit
an nothwendigen Enden Macht an F. L. statt
Substituiren, und solche Huldigung Gerechtigkeit
Innhaltens selben beeinträchtigen, auch sonsten alles
und jedes thun verrichten, schaffen, und handlen mög,
was die Nothurfft jedezeit Macht erfordern, heischen,
und beschehen, Dann Ihnen allen unsern obbenenten
Räthen, Amtleuten, Land Rändten, Dienern, und
Unterthanen und Gemeine, mit Ihren Pflichten unsern
und unsers Vetters statt sich unserm Land
selben L. L. oder Denjenigen, so F. L. Crafft un-
seres Substitution zu Ihrem Land Rath und
andern Orth haben zu thun Macht, gedachte Huldigung
zu thun, wie sich gebürt, und wir Ihnen thun sollen

zu ihnen allen, als gehorsamen gehorsamen Unterthanen, thanen, auch allen unterthänigen guten Willen und gnädigstes Empfehlen; Das auch versagen hat unsers Churfürstlichen Pfaltzgrafen etc. an ihro Substituirte Commissarien thun, und sonsten ernsten, Ihr wollen die ratificiren, und genehmen, auch sie samt und sonders abgefertigen lassen, Und zu Urkund haben wir Uns mit eigner Hand unterschrieben, und unser Secret zu End dieses Briefs wissentlich lassen, der geben ist zu Heidelberg den 9ten Monats Tag Julij Anno 1602.

Friedrich Pfaltzgraf Churfürst.

L. S.

Nachdem wohlgedachter Herr Churfürst hochlöblicher Gedächtnus offentlich zu Heydelberg, als dann der etzgd. in forma, wie obsteht, und allen, sollen nachkommen zu thun.

Actum.

Ist gemelter Herr Churfürst, und sodann der Durchleuchtigsten Hochgeborner Fürsten Pfaltzgrafen Friederichen Churfürsten p. und ihro Churfürstl. Gnaden ältesten Sohn Herzog Friederichen Pfaltzgrafen p. unsern gnädigsten und gnädigen Herrn gethan, solch, und dergestalt zu pflegen, Ihr Churf. und fürstl. Gn. Gn. der Ihro schuldigen Gehorsambkeit zu thun, Ihnen, als Ihrer Churfürstl. Gn. Pfaltz Grafen bei Rhein, Herzogen in Obern und Nidern Bayern, und Churfürsten, auch gethanen Unterthanen gnädigst, und gnädigen Herrn gebührt, und zustehet, auch geleistet, Insonderheit aber auch, da jetzo Ihro Churfürstl. Gn. Gn. Herr Sohn Herr Churfürstl. Gn. Gn. Herr Vatter abgestorben, solche Ihr so lange Zeit nun gnädigst verliehene Vogtey, einen zukünftigen Successorn, und Curatorn Administratorn, Vormündern, und Curatorn, wie die ausgesagt mögen, angelegenheit seines Orts Pflicht, die Ihro Churfürstl. Gn. Pfaltzgrafen Herrn, Communen, und Unterthanen zu tragen,

und Fürst darüber hinpüssprechen, allen ihnen,
auch Ihr Ehrngelübte Pflicht in dero Testament und
letzten Willen hinaedenken, und Sie belassen sollen,
pflicht, und rechtmäßig zu geloben, und nach
zu kommen, und dergleichen letzten Willen vollkom,
mentlich zu executiren, auch das von Ihro Churf:
Fürstl: Gn: konstituirte und angeordnete Regi,
ment, und darzu beygesetzte Personen, Chur
inglaichen alle andere Räthe, Canzley, und
Universitäts Verwandten, Stuttmeister, und
Diener, Geistlich und Weltlich bey ihren Stuben
Diensten, und Bestallungen verbleiben zu lass,
auch solche weder zu ändern oder Ihr zu tra,
gender statt verlendigte Pflichten zu verpflegen an,
dergestalt als von Ihro Churfürstl: H: Fürgesetzte
Obrigkeit ist, Ihnen samter aller Ihro Churfürstl: H:
sämtlichen Personen und Landes Ordnungen,
und andere Verfassungen, wie auch das Justiz
wesen: als andere Puncten den Politicey betreffend,
und, dergleichen von Ihro Churfürstl: H: Landständ
den Prälaten, Ritterschafft, und Städten in der
Obern Pfalz allbereit in Religions, und andern
passen gnädigst ertheilten Resolutiones, und
Recess in Viscellen beharrlicher Übung unge,
mindert verbleiben zu lassen, und darwider in
geringsten nichts fürzunehmen, und niemand
in Religions passen zu beschweren, auch die
Unterthanen bey allen ihren Privilegien, Frey,
heiten, und herkommen gelassen, denen
den beeigten Pfalzgrafen, Churfürsten ge,
horsam, gehorsam zu leisten; Insonderheit aber
wider Verhoffen jemand von Verwandten
Administratorn, oder Vormündern Ihro
Ihro Churfürstl: H: Verwandlung widersetzen
wolle, dem selben selbst ihre, oder obgemeldt, und
gehorsamen, oder den Beyständen, gemeiner Land,
noth ohne einigen, erheben selber Verwandlung

nachzuspüren gemeint, alle schuldige Treue, und gebührenden Gehorsam entstatt seines weyland Herzog Friderichs Pfalzgrafen Chur Fürstl. Gn. Successorn leisten, und anzeigen, alles treulich gemeint geschwinde.

Gelübungs Eyd.

Ich nachgeschriebener schwere mit aufgehebten fingern meines rechten, und gelobe wie folgt.

Wie mir vorgelesen worden ist, und ich wohl verstanden, auf meiner Pflicht darüber gegeben habe, thue ich hiemit stett, und unverbrüchlich versprechen, und geloben, als mir Gott helffe durch Jesum Christum.

Form eines Revers.

Wir N: N: bekennen p. Als der Durchlauchtigste Hochgeborne Fürst und Herr Herr Friderich Pfalzgraf bey Rhein, des Heil. Röm: Reichs Erztruchseß, und Churfürst, Herzog in Bayern p. unser gnedigster Herr, Ihnen ein ordentliches Testament und letzten Willen gnedigst errichtet, das Ihr Churfürstl. Gn: ältester Sohn Herzog Friderich Pfalzgraf unser gnediger Herr, Ihrer Churf: und Landen, und Leuten unserthalben Churfürstl. Gn: tödtlichen Abgang succedirend fall, auf dahero sternen verändert, wir sie ab, des sechsgedachten Herzog Friderich zu seinen nechsten Erben gelangt, mit Administration, Tutel, und Curatel gehalten haben wollen, dannenhero eine Notturft erachtet, das noch bey Ihro Churfürstl. Gn: Lebzeiten die Huldigung, sambt sechsgemeldten Herzog Friderichen Pfalzgrafen p. als Successorn unsers Herrn Churfürstl. Gn: gebührende Huldigung und Pflicht leisten, und so nun solche Huldigung und Pflichtleistung auf sie und gnedigst gepflogen, und begehrt worden, so haben wir uns als gehorsame Unterthanen

Ganz schuldig erkand, und dannenhero selbige nun,
nunmehro unsern gnädigsten Herrn Im Holzgraben
Churfürsten, und Ihro Churfl. G. Herrn Herzog
Friderichen, als Successorn Ihr Chur- und Erben
anjetzt Churfürstlichen Pflichten ergeben entlassen,
und zugesprochen, Ihnen Churfürstl. G. gehorsam, pflich,
und gewärtig zu seyn, Ihrer Churfürstlichen Gnaden zu warnen,
schaden, und bestes fleißes zu werben, und zu,
thun, was getreuen Unterthanen gezimt, und wol
anstehet, insonderheit aber auch, da sich der tödtliche
fall L. Erlösen Herrn Gott in Allmächtiger langer zeit
gnädiglich fristen wolle: mit Ihro Churfl. G.
über kurz oder lang begeben würde, das sie sich,
dem nunmehro künftigen bevorstehenden Administratori
sonderlichen, und Curatorn, wer die auch seyn mögen,
gehorsamen, und gestalt seiner pflicht, oder gewarsamen
leisten sollen und wollen, als haben dannenhero
zu solchem ist fürstehenden zugesagt, auch Eidspflichten
desselben sich unterworfen, selben dann auch Ihro
Churfürstl. G. in dero Testament und letzten Willen
gehorsamen und sinterlassen ordnung, statt, thun,
und Unterthänigst zu geleben, und nachzukommen,
sintemahl in Religions Sachen, Ihrer und andern
Land- und Policey Ordnungen gegebenen Churfürstl.
Resolutionibus und Recessen, auch dem Regiment
und ihnen zugethanen Ihro nicht zu thun,
sondern, alles nach laut und Inhalt und solcher
durch verordneten mündlichen gethanen Fürstell
und darüber gethanen und schriftlichen anzeig,
Inhalt, und zu erkennen gegeben worden ist,
dann sie sich auch also kräftiglichen nachzukommen sey,
mit mehrmahls beschehenen thun, und ihnen zu
wissen Urkund haben mehr p.

Actum Neuenstein den 18. Septbr. 1602. die gemeldte
Regierungs Räthe, Canzley Officianten und Be,
amten alsdann öffentlich vorgefordert vorgetragen und

vorgelegtes Hrzbs. Schloß zugen Ihn aufsetzen, selbtem Revers beförigenmaßen angelobet.

Den 19.ten Dito Tages darauf ist Ihro Kays. Mays. Citation in Ihro Dresden bey der stürsten Commission von dem Leipziger Stadt Magistrat abgeordnete durch Burgermeister Tolen, und Stadtsyndicum Dr. Gruner vorstellen, Syndicus D. Gruner aber vermeldet, Er und Consorte vermelden Syndicus für, Sie hätten verschiedl. Ihro Kays. Mays. die Designationes der Burger und Soldaten verfertiget, die sie darüber gaben, und zeigten darneben an, Wasmassen sie bey der Wahl der Burgermeister, Rahts Herren die Burger 8. tag zuvor versammlen, dann auf mit ihnen Herr: gewesen, dann man zu St. Georgen ein Glocke geläutet, und zu dem selbe vor der Zeit ein Herr die Huldigung selbst einzunehmen, Stutzgewesen verhalten sie sich alles gehorsam, und begehrten allein die Zeit des verfließens zu wissen, die Revers aber dann bey der Zeit stets Rathshaus hinlegen wollen, und bittlich ein ein neuen Revers, dass, weil ein Stadtgericht selbst Fürstlich zu gegen, und die Herr Rahts Herren privilegirt, das es ihnen an ihrem Privilegium nicht nachtheilig seyn solt, producirten auf ihr. Revers hierbey von Herzog Casimir, Churfürsten Ludwig, Friderico III. Friderico Victorioso, Ludovico, und Ihrigen Rupertis. Zugleich übergabe auf Syndicus einen Recess wegen Schönbaun, und bate ihn bestimmt, weil seine Herrn sich zu verhalten, übergab auf einen Brief, wie es bey der Zeit mit der Huldigung gehalten werden müste die Pitten, dann Schloß, und Thoren hinein besetzt, und begehrten zu wissen, wie es mit ihnen auf D. Agricola, Rosa, und Radtsseiber gehalten werden wolle.

Das Anbringen von der Stadt wegen vorhabender Huldigung wie es nemlich zu vorigen Zeiten darmit gehalten worden.

Antwort von D: Schuech

Sarauf ihnen nechster gnedigen abtrettung
und hiebeneidigen Ersinnen Ihre Churfl. Dl.
D: Schuech hingetragen, und Endlichen befohlen worden;
Dass im Erbar Rath, die also ergehen, mit der,
Ihnen Ehr: und Fr: Z: Churlässigen gestalten,
der Rath solle den Viertelmeistern bestehen, die
die Absentes notiren, und solche Verzeichnung
thun, dass die Glocke solgenden tags um 7. Uhr
geleitet werde, die Thore Endlich mache, eher
auch die Verbrüderung der Bürgen, die Churfl.
Privilegia sollen ingrossiert, und ihnen die zur
Pflichtung hingetragen, und damit ihre Erlangten
Copia des Gewalds zugestellt werden, ihre
Revers und Praesentiam des Pfalzgrafen Re,
Lamgrund, ob etwas die Pfalzgraf Casimir p. die
Verzeichnung abhanden gewesen also ergehen, da
sahen das andere Täte sovohn nicht gethan,
die es auch darinnen Rands nicht bestehen, hier,
über man sich also, sie werden damit auch zu,
frieden sein, Im übrigen sollen Rath Bürger
samt Pfarrer und Schull Dienern neben andern
zum Auttern der Glocken zugleich mit seinen,
und Pfalz Christen, auch die Unterthanen den
Jesuiten zur Huldigung seinen bestehen,
damit sie also mit lassen werden.

Nachdem haben Euch Bürgermeister und
Syndicus Wirthen, und Verantworten sich der
gnedigen Resolution, erklarten sich auch,
dass sie mit den ihnen zugestellten Concepten
Zufrieden zu stehen, und Voltzen mit allem
Im Revers allen Dingen also bestätigen, sondern
auch sodann alles ins Feuer richten, und die
Bürger Morgen um 6. Uhr vor Rathhaus
bescheiden, dann um 7. Uhr die Glocke Ruh,
ten lassen.

Fürst Christian von Anhalt begibet sich zu Pferd auf das Rath Haus zur Huldigung

Dan Freytags Darauff Den 21. Augt: 1602. Vor, mittag halb 8. Uhr hat sich Ihr Fürstl: Herr Landtsaltzer p. Fürst Christian zu Anhalt p. neben Herrn D: Leonhard Hutten Fürstl: Pfaltz Grafl: grandinatem Rath samt seinen Bedienten und andern Räthen, auch Secretarien, Canzley-Verwandten, und Dienern, welche sich: Fürstl: Gn: Ihr gleitet, auff das Rathhaus allhier, allda Burger, Jungen, und Knaben Rott, auch ganze Burgerschafft mit ihren Fahnen, Spiel, und andern Zeichen der, gestalt ufgezogen, mit trabanten.

Da ihnen nechsten Herr D: Hutten nachfolgenden Fürtrag durch ihren zugeordneten Secretarij Heinrich Corbens Protocol einverleibte Form gethan.

Fürtrag D: Hutten

" Anstatt Des Durchleuchtigsten, Hochgebornen " Pfaltzgrafen Friderichen Churfürstens p. unsers " gnedigsten Herrn Vetern seiner Fürstl: Gn: " selbsten Fürstl: Gn: ihren samt und sonderlich in allen " Gnaden befohlen, derhalben gestalt Ihre Churfürstl: Gn: " nun in ein neun jahr Frey, und zwar weit ent, " lichen von dem Altar stigen mit Leibs Schwach, " heit etwas Farl angriffen, und gnedigliche " Feiertage pflegt worden, in welcher zeit gestandener " Widerwertigkeit, wir auch zu thun, Ihr Churfürstl: " Gn: Ihr solches nicht angelegen sein lassen, " dann das Hochgedachten hochgeliebte Kinder und " ihren Gott an Fürstlicher Unterthanen in Gutes " Ruhe, und Wolstand, auch darunter Leib Seind, " lich ruhig wesen, so bey ihrer Regierung Dero " göttliche Fortpflanzung in Schwang gangen, er, " halten, und standhaft gepflanzt werden möchten, zu " sonderbaren Ehrenstewr, das gemeiniglich " Hochgedachten seiner Potentaten allerhand Zer, " rüttung, und Trennung einzuhalten pflegten; " Dannenhero sie hatten Ihr Churfürstl: Gn: auch " Fürstlichen gethanen Affection und Vorsorge

" Ihro Testament und letzten Willen ordentlichen
" aufzurichten, und darinnen vorordnen, verlasse
" gestalt bey Ihro Churfürstl. Gn. tödtlichem Abgang
" Ihro ältister Sohn Herzog Friderich Pfalzgraf &c.
" Ihro selbsten in der Chur succedirten, und die
" so lang unter der Administration, bis zu Ihro
" Successoris mündigen Alter, und dann mit Ihro
" Vormundschafft, Regierung, Land und Leuth ge-
" halten werden solle; Welchem Ihro Churfürstl.
" Gn. gnädigsten Willen und Meinung setten die
" auf alle weit abwesenden mündigen unmündigen
" Rath und Gericht Ihro pro tempore verordnete
" sind nun auf beyhabigen Land Täntag: als
" Ihro Landmarschalchen und andern Prälaten,
" und Täntag ordentlichen Ihro pro tempore mit allem
" fürhalten lassen, darauf zu Pflicht auf treu
" ihnen allen pflicht, und Erzbischmannen, nach
" Ihro Churfürstl. Gn. todt, sohn gar alten Ihro ältes
" sohn gehorsam und treu zu pflegen, und ihnen
" theils, wohin er ihnen ab Ihro Churfürstl. Gn.
" letzten Willen, und was sie daraus künftig
" haben sollen müssen, zu halten, Immassen
" ihnen nun solches in allem gnädigst anbefohlen,
" Entlich Ihro, und dass die Ihro Rath,
" Burgerschafft jetzt hier in Landen, dass sie
" samt, und sonders angelobten, und schwören
" sollen, nach Ihro Churfürstl. Gn. todt &c. in der
" Ehrenfestigen nun stang gnädigsten Ihro Churf:

„ Jrno älteſten Sohn Herzog Friderichen Pfalzgrafen
„ als Succeſſorn p. gnäd: und Geld zu ſetzen, und
„ dann jnnigen nachzudenken, auch potierlanischen
„ Land zu ſchaden, etc. Jhro Churfl: Gn: Diſpo-
„ ſition hiemit, und mit Jhro Königl: Jnpenden,
„ Jnit aber treuen Administratorn, Tutorn, und
„ Curatorn andergeſtalt zu ſtellen, weil zu ge-
„ ſorgen, es ſolte dann zu dem zu gehörig und
„ Jhro reverſiert, daß es offt angezogenen Jhro
„ Churfl: Gn: hierüber Willen nit gnügen thun,
„ und alles ungeandert, verbleiben laſſen wolle,
„ wie es auf dem Tägl: ſo jetzund obhanden ſolte
„ fürgehen werden, umſtändlicher benennen
„ wünden. Dannenhero dero Jhro Churfl: Gn:
„ unterthänig, und gnedigſt, ihr bey Jhren Privile-
„ gien, Freyheiten, und rechtmäßig Herbrachten
„ Gewohnheiten, deßgleichen bey ihrem allein ſeelig
„ in Religions, und andern gethanen Fürgeben
„ Landes gnedigſt verbleiben zu laſſen, und Jhnen Jr,
„ ſolches eidlichen zu Confirmiren, und zu verſi-
„ chern, Jndaß gegen Einſtellung ihres Revers,
„ darinnen ſie zu beobachten ſich ſollen, ihnen gnädigſt
„ verſichern zu ſetzen, als ſie hingegen ſich gegen
„ wünden. Jhr Jhro alles thätten ihr Jhr
„ Schuldigkeit, und Jhro Churfl: Gn: angenehm
„ Gefallen, und dann auch Jhnen, und Jhren Kindern
„ beſtens zu Nutzen, und Guten gereichte.

Da nun Jhro Churfl: Gn: obgeſetzte Gewalt, und
Jhr beſtehende Stifts formul von obbeſagten
Secretario verleſen wurden.

Anwordt nõe Magi-
ſtratũs von Stadt
Sijmelico Gernand.

Hierauf Burgermeiſter und Rath Jhro Churfl:
Sijmelicum D. Joann Friderich Gernand in Chur-
„ Cant Fürbringen, wie Sie thun in Unterthänig-
„ keit vorſtehen, daß Jhro nunmehr gnädigſten
„ von Gottes Gnaden p. ingleichen gnedigſten

" Braunschweig-Wolfenbüttel, und daß Er das Evangelische Un-
" partheyische Haus Churfürstl. Gn. eine authentische Testa-
" ment und letzten Willens Disposition, Verfassung,
" die Succession, Administration,
" Tutel, und Curatel selbsten betreffend, gnädigst
" stamm, und wohlgestalt Ihro Churfürstl. Gn. älteste
" Frau Tochter Friderichen Elisabeth Alexandrinen als
" hinterlassene Successorin des Churfürst. und
" Ihro Churfürstl. Gn. Erbgrünen Printzen Carl Ge-
" orgen nit, als darinnen albereit versehen, gnädigst
" gewilliget worden, Sintemahl Sie für sich als
" Ihro Vater gebührende Unterthanen ringeschworen,
" in Meinung solchen allen in Unterthänigkeit
" und Pflicht, schuldigen Gehorsam zu geleben:
" Dahingegen Sie mit Erbrüderlichen Gemüthern,
" wohnen, daß Ihro Churfürstl. Gn. Dasselbe mit
" Liebe zu erwiedern angeneigt worden, Sie gegen
" Sie für sich der Succession, und jetzigen Ver-
" mögens Zustands gnädigst verlassen, und
" wünschen Ihro selben von Gott, Ihm sie auch
" täglich flehentlich bitten, und anrufen wollen,
" beständige Leibes Gesundheit, und langes Leben,
" und daneben sich Ihro Churfürstl. Gn. so gebührender
" Väterlicher Fürsorg, und Disposition ganz unter-
" thänigst, verbunden sich auch schuldig, Ihnen allen,
" und ein jeden Ergeben, gehorsamlichen, und ge-
" treulichen zu erweisen, Und weil Ihro Churfürstl.
" Durchl. sich dahingegen gnädigst verbleiben, sie bey
" ihren Privilegien, und freyheiten bleiben zu
" lassen, und ihr Verbündniß und Confirmation
" Brief dafür gelangen offentlich verlesen zu
" werden, Als, und wann nun solches und zu
" dem Ende die Confirmation und Angelobungen
" Ihro Churfürstl. Gn. nachgesetzte, wann sie Dasselbe
" gethan gewesener Huldigungs Pflicht gehorsam,
" lichen Ende Erstatten.

Herr D. Schusserus fur eine: Ihre fürstl. Gn. wissen sich unterthänigst zu erbieten in gnad. an, und vor sich selbsten, sich an Hallstatt dahin gutwillig zu bezeugen, was angezeigter Vor, bündnüs Brief mit sich bringe;

Hierauf Burgermr. Hanns Koller fürtr, und Ihr fürstl. Gn. mit ihm formalium angestanden, weil Hallstatt unbötig, den Verbündnüs Brief, und ihre Privilegia gnedigst zu Confirmiren, so wollten sie Ihr fürstl. Gn. seine geringe Dienst anerbotten, und ihnen Handgelübdt thun, welches Ihr fürstl. Gn. also einhelliglich verlihen.

Nachdem nun erstens sie Burgermr. für sich, weilen Hallstatt zu gesagt, ihnen ihre Privilegia, wie Neuen wider zu bestättigen, wollen sie für, gegen ihren Revers thun und sein, der begert, und ihnen für geschriebene Exemplar, sie, mit unterthänigst übergeben sollen, welches Ihnen also eingewilligt, und nbergestalt den im Protocollisten offentlich verlesen wurd.

Hierüber ansonsten die 4. Burgermeister ... erbetten Innern, und nämlich Rath, als dann Syndicus, Da Schreiber, Diener, Fischer: und andern Innern, und folgends die Bürgerschaft alle mehr nit anders Ihr fürstl. Gn. angelobt, und darauf den ihnen für gelegten Eyd mit nachbenanten Worten abgelegt. 1602.

Als dies alles geschehen die zu Aussee alle den jenigen, was sie anjetzo zu gesagt, und gewilligt, dessen sich gemeine Inwohner zu verhalten, den Syndicum wegen erbetten, und gemeiner Bürgerschaft dabey Ihr fürstl. Gn. und fürstl. Hofg. unterthänigst, und unterthänig verbleiben.

Ihnen Burgern, Ihr fürstl. Gn. wegen gelobt sie wider solches unbitten zu gnedigen Gefallen, zu erscheinen, für sich und ihre Nachkommen,

Bürgermr. Koller nimmet das Handgelübdt von Ihr fürstl. Gn. der zugesagten Privilegien

stellten sodan den Revers aus.

darauf dan sämentl. den Huldigungs Eyd ablegten.

pollsen esse Civil Obrigkeit, und Ihrem Fürsten
Ihr gnedigen Erbherren, für sich, und zu stehen
an statt Ihro Churfl: D: Herrn Printzen Stadt gnes,
digsten, und gnedigen Herrn: und Fürsten zu prä-
sentiren, und Ihr Hochfürstl: Durchl: mit Unterthanen
gehorsamb, und Pflichtmässigen, Treuen, stätten
zu pflegen.

Ist Ihro Churfl: Durchl: dimittiert, und Ihr
ganze Actus Horae nona beendiget, Sie Ihro
Durchl: Printzen Ruprechten, und gnedigen Herrn Landgraffen, und
Regimentes Räthe, zu der fürstlichen Mittags-
Malzeit eingeladen worden.

Zu Ein: u: Aufnemmung der Hüldigung in den Land der Oberpfalz würden Comissarien abgeordnet

Da nun Ihr: fürstl: D: Christian einiger
Regimentes Räthe von hier abgefordert, Ihro
auch Ihrem Ober Hofmeister die Comission über-
tragen worden, in ihrem Nahmen, Mömpelgart,
Ihren sämtlichen Landsassen, und Unterthanen
gehörige Hüldigung einzu: und einzunemmen,
haben sich sämtliche Ihr: fürstl: D: selbst
mit seinen D: Räthen zu ihrem Fürstl: nassen Nah-
mens, und wegen Ihro sämtlichen Landen
und Länder aber haben alsdan in ihro Regierung
gehörige Hüldigung Pflichte geleistet.

Da aber Churfürst Friderich IV gestorben, hat die Vormundschaft dem Pfalzgrafen Joann zu Veldenz, als constituirten Vormündern die Hüldigung geleistet.

Demnach aber Ihro 9.ber Septbr: A: 1680.
Morgens zwischen 1. und 2 Uhr Hochseel: und
Durchleuchtigste Churfürst, und Herr
Herr Friederich der 4.te Pfalzgraf bey Rhein,
Ihr: Hil: Päpstl: Päpstl: Majestät Erz Schatzmeister und Chur,
fürst, Herzog in Baiern p. das zeitliche ge-
segnet, Hat der auch Durchleuchtigste Hoch,
gebohrner fürst und Herr Herr Joann Pfalz,
graf bey Rhein, Herzog in Baiern p. Graf
zu Veldenz, und Sponheim p. als Ihro Chur,
fürstl: Hochfürstl: gnädigster Herr in ihro Hinter,
lassenen Testament, und letzten Willen benand,
neten Vormund, und der Churfürstin Pfalz

Administrator solch betrübten fall mit der Churfl.
Pfaltz: als nemlich den Hochgebornen Reinhard
Grafen zu Solms, und Herrn zu Münzberg &c. auch
Ihren neuen Churfürstl. Pfaltz hinc orderten Pässen
zu Anherung gnädigst notificiret, demnach auch
einen Herold, Verlesung gestalt sachen die gebürende
Huldigung und Pflicht schuldigen Landsherrn den
Unterthanen restituirt, und ringewesen wer,
den sollte, zugleich auch den Herold Hasen auf,
gerichtet, Ihr, Ihnen solches gnädigst Churfürstl:
Pf: auf andern fürgestalten Geschäfften, und
Verhinderungen des fürstenthum der Obern
Pfaltz in Bayern mit seinen Zugehörungen stw,
gänzlich nie: und die Huldigung Innehmen thun,
sindert, haben sothe Pässe an ihne statt zu
Anwälden hinc andert, die Hochgebohrne Hoch,
gne, und Gestrenge Joann Grafen zu Nassau,
Katzenelenbogen, Vianden, und Dietz, auch
obigem Reinharden, Grafen zu Solms und Sonder,
wald, und Herrn Ihr Excellenz des Churfürstl:
Regiments zu Anherung hinc andere Pässe fern,
zur haltender Masse, und Herold mitschicken,
und Ihro Hochgedacht Churfürstl: Pf: Graf zu Nassau
alsbald angenommen, do gnädigst den 14. ejusd:
die und andere Churfürstl: Regiments, und Canz,
leyen Pässe im Hofloss in meinem Saal öffentlich einem
Ersamen Rath der Stadt zu spanien kommen, und ihnen
den Verfall gethan, wie sie sich zu verhalten
wissen, auch des Herrn Administrator
Churfl: Pf: abgestattigt, ihre Huldigung nicht
allein Eidlich verrichten, sondern auch alle, die
Ihro Churfl: Pf: hierzu ersuchen, in
Huldigung zu nehmen, und weilen Ihr Churfl: Pf:
jemand wegen ihro Vorhaben müssen sagen,
welchen die Pässen gebrauchen, der dann
Ihro Churfl: Pf: sobaldem angelobt mit Hand
gegebener Treu, Ihr Churfl: Pf: Treu und Hold zu pflegen.

120.

Nachdeme Ihr Kay: May: Hochst
Ihro obigen Rätsen hongefallen, sich ehender zu
resolviren, als Ihro gnedigster Herr
Vatter seelig abgestorben, Ihro Hilf abgestanden,
welches traurigen Zustand allen Unterthanen
Anlaß zu Gemüth gehen. Sie kunz hernacher
sahen sich umgesehen nach einer stattlichen
jungen Frl: H: Friderichs albereit todtbul,
digung gelustet wurde; Also wollen sie laut
gebürnen, dem alten Protestirenden Herrn Frl:
Administratori Joann Pfalzgrafen bey Rhein
gleichergestalt Pflicht zu leisten, Sie denen zu
thun mehr, weil Ihr Frl: H: in der Person nicht
abstehen konnten, Dann Grafen zu Nassau,
Solms, und andern sämtlichen Rätsen Ihro selbigen
Gewalt gegeben, dem dem Rätsen, Land Ständen,
und allen Unterthanen die todtbildigung nie,
zu nehmen; Darauf Ihr Frl: H: anstatt Ihrer
friderichen Pfalzgrafen Successoris verbietig,
sinden bey dem sie bleiben, und bestendig
bleiben zu lassen, auf was Ihr Chur Frl: H
fürgebracht, und bey ergester Huldigung zu ge,
sagt, stellt, steht, und Unterthänigsten zu halten,
auch alle gegen sinden nie sambtliche sich
geben, und thun, was zu recht gebürnen.

Darauf auch aller Gewalt, und der eydt
vorgelesen.

Nach diesen von den Regtl: Räthen, und Officianten abgelegten Huldigiuns Eyd wurden

Also solle, nemlich, ein Jeder bey seinem eydt an einer
eydt statt geloben den Durchlauchtigsten Hoch,
gebornen Fürsten, und Herrn Herrn Joann
Pfalzgrafen bey Rhein, Herzog in Bayern 1
Grafen zu Veldenz und Spanheim ꝛc. als hoch,
andern Vormund und Administratorn. Ihr
Durchlauchtigen Hochgebornen Fürsten und
Herrn Herrn friderichen Pfalzgrafen bey Rhein,
Herzog in Bayern ꝛc. Treu und Hold zu sein,
Ihro Frl: H: Schaden, und Nachtheil zu wenden,

Irro fromman, und bestes zu erwehlen, und zu ver-
stendigen, und alles das jenige zu thun, was
seinem Dienst, und Pflichten, alhier fur kommen
mag, gebürt, und sonsten bestallung mit exigirt.

Darneb haben sie alle nachsin andere eingo-
lobet,

aufs Land auch zu dem Ende die Comissarien abgeordnet, und

Dass auf Landmarschalck Hanns Conrad Schott Erstrinbern Wendten, die Huldigung eb
Inn Land urbern andern Inzig deputirten Cõmissarien hinzu verfuegen.

der vonhiesigen Magistrat in Verwahrt gestandenen Deputation der Todfall, u. die Anordnung zur Huldigung bedeitet

Nachdem ist ihro Innad und unsere Rath
ihre Stadt Augsburg, sie inhabende in Todfall,
gerechtigkeit, hingelassen, und ihnen bevorstehen
werden.

" Ihr Hoch: und Wohlgeborner Herr Joann Jacob
" zu Rappard erbe zu Trepaun, Rath zu Wirtem-
" berg, Obristen Hofmarschalck zu Hohentwiel
" Digitized by Google abgestandter, Wirtem-
" bergischer Landschafft Mitglied Landhofmeister
" immerwehrender Land und Raths an Ihro
" ältesten Sohn als Successorn bestallen; Wann aber
" Ihro Fürstl: Gn: selben Dienstlichen nachsuchen
" resignation thun; Also wer auch, dem sowohl,
" neue gnedigst, das gleichergestalt dem Admini-
" stration die Huldigung beschehe, und aber Ihro
" Fürstl: Gn: nicht abkommen können, sollen sie sein
" Jacob zu Rappard, Volmar, und andern Regents
" Rätten Gewald und befehl abzulegen, die
" Huldigung dem Rätten, gänzlich Vorbehalten,
" Land Räthen, und in Summa allen Unterthanen
" hinzuverfuegen, in Vorfall Gewalt; Und weil
" Administratores Fürstl: Gn: in Gewalt gleichwohl allein
" dasjenige resolviren, Ihro Fürstl: Gn: per Cur-
" Rath, und Communen bey ihren Freyheiten, und

" Ihro vorschribung, sondern auch Ihr Herr Churfl. G.
" Recess nu, und Verwandnüssen nit vorbleiben zu,
" lassen nu, und nüsst to zu nahen, auch darüber Re-
" vers zu geben, und darauf die Bildigung für,
" obigen Lands, auch Ihr Herr Vormündern zu,
" lassen; Also auch den Rath, und gantze Bür,
" gerschafft seines Orts zu bitten, ihr Bil,
" digung, wie zu Heidelberg, und Anderen Pfaltz
" brüchen, gleichergestalt zu leisten, Und obwohl
" die Confirmation mit solten überschickt werden
" sein; Dieweil jedoch wegen jetzigen betrübten
" Zustens, bey welchen und vielen Emergibenten
" seinen wol stürzusehen, die Bildigung zu be,
" stündigen, sonderlich aber auch wegen der Pässe,
" so nicht alle woher gestellt; Also werden sie der
" Burgerschafft anpagen lassen, viel Mangen stüs,
" ken Rathschlags nüzu stellen, und Bildigung
" zu thun, Hingegen sein die Creutzaber er,
" bitig, dasjenige zu thun, was sich gebühren,
" Und weil die Confirmationes nit alle wie sein
" möchten, wollen meine Herren assistam zu stellen,
" neben der formula Juramenti, Hingegen solten
" sie auch einen Revers, wie gebräuchlich, ge,
" geben.

worauf deren Syndicus Gehorsam zu sein sich erbotte.

" Syndicus in Namen der Raths, und sämtlicher
" Gemeind, sotten mit betrübten Gemüth bezeugen,
" welchergestalt Gott der allmechtige Ihre Churfl. G.
" in Ihro Hoheit abgestanden, Vielmal nun Ihro
" Churfl. G. Ihre Landen also gesinnet, in dero die
" der obgelegenen grossen Hingen und andern der,
" selben nutbarten, und nunmehro der nächsten
" Freunden Emigrirten, sonderlich wolle ihnen Gnä,
" stallen, das sie ihre Bürgerliche Pflicht leisten sollen,
" Dieweil Ihnen die Administration Hr Herzog
" Johannsen Pfaltzgrafen gestallen, Ihnen sie hier,
" sollen Huldigung verdanken, seien erbietig Ihro
" Churfl. G. die Bildigung zu leisten, Gestaltsam

„ pflichtens, man Ernst für Bezahlung Fürschrifften, Pri-
„ vilegien, und Recessen schützen, Einnehmen Ihro
„ Fürl: Gn: Vigil und Gerechtigkeit zur Administration,
„ Das Ihrselben Land und Leuth in gutem Polstand
„ regiren mögen, Wollen Damit gebührende
„ Instellung machen, Damit Morgenndis Bül,
„ digung könne vorgenommen werden.

D: Pötsch, Das wir ihnen die traurigen stell zu Herzen gehen lassen, und pflichtes Gehorsam gegen ihre Herrn Administratori verbieten, Sintemahl Ihr Gn: gnen, Weltmus Ihr Fürl: Gn: auf nehmen, und bleiben ihnen mit Gnaden gewogen.

Damit ihr Rath seinen abgangen.

Den andern tags d: 15. Septbr: gegen Ihr ggn: Herr Ernest von Nassau, und Solms, sambt ihre ganzen Canzley, Herrn Rätthen, Secretarien, und andern Canzley Verwandten in ihren trauer Kleidern, von Ihro Gn: zu Nass, und Logement aus, Darinnen sie sich hero, samlet, als Rathshaus Englichent, Dasselbsten Rath Rath und herpauerten ganzen Burgerschafft durch H: D: Pötschen empfangen.

Da nun gr: v: Nassau, u: gr: v: Solms besamt den Recess Räthen auf das Rathhaus kamen

„ Nachdem Gott der Allmechtige nach seinem
„ unerforschlichen Willen, unsern Zerrissel Gnedigen
„ Herrn hochseligen Andenkens und Andenkens
„ Hochseel Gedächtnus zu sich in die ewige Freud abgefordert,
„ Dem Churfürstl: seiner Allmechtigen Fürsehung
„ Unterthänigst heimgestellet wollen, und Darauf der
„ Churfürstl: Printz, jüngster Herr Sohn, Printz
„ und Landes Verwandten nicht gnedigste Ver-
„ fügung zu vernehmen, Wie dann wir
„ selben tödtlichen Abgang mit Betrübnus

machte D: Pötsch als Canzler die Anrede

" Jenzen Villis Creatum, und Catalanum selben,
" und deinnen, daß Gott Ihar Churfl: Gn: dero
" jüngern Brandschatz, Land und Leuthen Leyser setze
" leben lassen, und Sie ihnen selben treuerlosen
" mögen; Weil nb aber ihren lieben Gott also
" gestallen, so müsse man es seiner Allmacht sein
" stellen; Nachdem aber Ihnen selbsten tödtlichen
" abgang Ihr Churfl: Pfalzgraf Land, und
" Leuthen, und Ihrer Churfl: Gn: ältisten Sohn
" Jean friderichen Pfalzgrafen nu bleibgestallen,
" und devolviert, gestalten es Ihrer Churfl: Gn:
" gethanen Cession de Ao: 1602. es Ihar fürl: Gn:
" stumpen die Erb Huldigung einnehmen lassen,
" Ihnselben aber wegen ihres geringen Alters
" nechst zur Zeit selbsten zu regieren nicht müg-
" lich, Als habe Jean Joam Pfalzgraf p. der
" Tutel und Administration sich unterstanden,
" und zu thun mit Juriren wie der Erb Hul-
" digung tutorio et Administratorio Nomine
" einen Anfang gemacht, Sattem auch nicht
" Ihnen gethan werden mögen, Denn das sie allein in
" der Stumpen die Huldigung gleichergestalt ein-
" nehmen mögen, Weil nb aber andern Ge-
" fährt selben nicht bestehen können, Als hatten
" Ihar fürl: Gn: ihre angesandte Räthe, die Vorl:
" und Hochgebohrne Jeann Joam gen Zweybrück,
" und Jeann Reinharden gen Lautern zu Solms p.
" neben andern hierbeigeordneten Churfürl: Regimentb
" Räthen abgefertiget, Ihr vald und Instruction
" gegeben, Ihre Sach zu berainstren, Inmassen
" der Ihrwald solches mit mehrern zu vernehmen
" geben wird; Weil dann allein als bey der
" Landt Tadt billich ihr Anfang gemacht worden,
" und dann ein Expanser Rath gemeldter ganzen
" Burgerschaft und Communen sich gesamblich
" eingestellt, Endtlichen sich Ihar Gn:, Walten
" durchlauchtes Ihren fürl: Gn: nehmen, die es ein

" allen Gnaden unterthanen Gehorsam; Pflichten thun,
" nach ihr Pfaltzgrävlich Eyd Pflicht schwören, das gelüb-
" de wie vor Ihro thun dürffen tödtlichen Abgang
" unserer Successori Successoris Ottonis dieses Ad-
" ministratori Herzog Joannsen Pfaltzgrafen
" gleichen gestalt thun einen Eyd und ganzen Für-
" gesetzt die Pflichtung gebührlich Gehorsam mögen,
" Darauf Gehorsam sie thun sollen, Gnädigen Herrn,
" und gnedigen, und gebrauchen Unterthanen gebürt,
" Dargegen Ihro fürstl: Gn: Gnädigst, und Fürsorglich
" Ihren Vatt. Nöe Administratores alle ihro selben
" habende Privilegia und Freyheiten Gnedig,
" lichen, sonderlich auch Ihren fürstl: Gn: Recess
" und Resolutiones zu Confirmiren, und zu be-
" stättigen, und sie dabey zu schützen.

Fünfft Von Gewalt, und formula Juramenti hierbey zu thun.

Ayd.

Ich N. N. bekenne und thue kund hiermit für mich und alle meine Nachkommen Bürgermeister, Rath, Bürger und ganze Gemein gegen meinen gnedigsten Herrn Vatt. Administratorn schwören, geloben, und zusagen Ihro Durchläuchtigsten Hochgebornen Fürsten und Herrn Herrn Joann Pfaltzgrafen bey Rhein Herzog in Bayern, Grafen zu Veldentz, und Sponheim Ihro Durchläuchtigen Hochgebornen Fürsten und Herrn Herrn Friedrichen Pfaltzgrafen bey Rhein, Herzogen in Bayern meinen Erbherrn Vormündern, und der Churfürstl: Pfaltz Administratorn, so lang die Vormundschafft, und Administration währet, und nach Endung derselben schuldigen Herzog Friedrichen, Vormündern Ihr fürstl: Gn: Leib, und Ihro fürstl: Gn: Vatt. Administratorn Leben und Nachkommen Pfaltzgrafen bey Rhein, Herzogen in Bayern Churfürsten gehorsam, und Churfürsten pflichtig, und niemand anders als meinen rechten natürlichen

Ehrbahren Gebrauch, Solch, Ehrsahmen, und Ehrerbietig
zuhaltten, Ihnen sahe: Ehr für Ihrselben Ihnen
stehenden, und Ehrliebenden, und allerdahsten,
alles Ehrbahrer Unterthahnen und Ehrgehorsahmer ihrem
rechten Ehrbahren schuldig, und pflichtig sahgend,
ohne Gefahrde.

Stabung.

Wir wir hergebrachten Ordnung, und üblichen Wahl hier,
stehenden, aufnehmen Handtreu darüber ergeben
sahen, thun sahlt und willt ihl also stätt, fest, und
unverbrüchlichen vorstahnen, und gelobben, also
wir gott helffen und Sein Wortt.

worauf deren Stad Syndicus diese Antwort gabe, und

" Nachdehm Ihro Ehrwahlt und Jurament
" sahtte der Stadt Syndicus Heinrich Salmuth im
" Nahmen Ihro Ehrbahrt und Bürgerschafft vorbrachte,
" Hette ein Rahtsprandt ihre Ehrbahrt Bürgerschafft und
" Ehrgehörigen mit betrübten Hertzen und Gemüth
" vernehmen, weggestalt Gott der Allmechtige
" ihnen gnedigstem Herrn aus diesem Leben ab,
" gefordert, Wie wol nun Ihro Churfrstl. Gn.
" Sahl gestorben, das Sie ihnen gnedigen Fürsten
" und Herrn gehabt, und die wenige Zeit her,
" gesetzt, Jedoch könne man Christlich ermahnen, die
" Ihrigen dahrüber betrübt vorhalten, weil
" Gahben ihr lieber Gott also geschickt, hetten sie,
" wo Gnade ihnen jungen Herrn viel Langes Leben
" Regen, Und die weil Ihro Churfrstl. Gn. Regierung
" gahsamb, wir Ehr mit ihro Administration, halte
" gehalten werden, Also vorsahnen sie sich keiner
" solcher Regung, und sahten sich keines weges Ehr,
" dencken, und obsol nicht die 1602. gelobte Erb,
" Bildigung sie sich nun schuldig vorsahnen, hetten
" Vorhabtigung der Confirmation, auch also den
" Eyd, Eydt und Revers gegen ein ander
" übergeben, Allein zu leisten, Jedoch die weil
" sie in die Ehrwahlung ihre Mitbrüder gezogen,

„ und Cossuren Ihr Hr mit einem Landstraich thun
„ Burgermeister angelobten, Daß die Confirmation
„ und andres im Original solle folgen, zeige man
„ nebentlig mit der Bildigung zu verfassen.

„ Ihr Fürstl. Gdn. man vermeinen, es thue
„ Rath und Burgerschafft dem Syndicum anbringen
„ lassen, Daß sie nun einen neuen Herrn bekommen,
„ falls nun Ihr Fürstlichen Mildinen stürben, Ihr auch,
„ kein viel Jahr gehe und sollen verstanden, Daß nun
„ angeführten Vermög 1602. geleistete Bildigung,
„ Confirmation, und Revers übergeschickt werden
„ sollen, ehe man die Bildigung leistete, jedoch
„ tutorio et Administratorio Nomine, wann Ihr
„ Gn. Ihren Landstraich thun zu geben, und
„ Administrator alle Confirmationes, Recess und
„ Abschid bestättigen, sie alsdann die Bildigung
„ wollen vorgehen lassen, die Confirmation, und Revers sollen ehister Ihr,
„ Gn. wieder werden, eher man dann das Ihre sollte,
„ sie werden allbereit unter Augs zeigen, Wann
„ auch Ihr Gn. nebentlig thun Landstraich vornicht
„ zu geben.

Hierauf hat nechstes Herr Graff zu Nassau dem angeführten Burgermeister Georg Kätzen den Landstraich geben, folgends hat widerum ein Burgermeister und andere seiner Collegen, die auch der ganze Rath Ihr Gn. angelobt, und, wie dann die Burgerschafft, und andere gethan.

graf v. Nassau dem Burgermr den Handstreich,

Nach gethaner angelobung hat jeder mit Ihr Gn. gehabenen stingen lange Gewehren machen einen Fürstlichen Abzug zu Gott gethan.

Syndicus, nunmehr nun die angelobung erfolgt, Daß nun auch Confirmatio Privilegiorum, und Bündnüs Brief bestättiget, und sie bey den fürgeschriben, und Recessen fürstlich gehalten werden sollen; Als übergaben sie den Revers gleichfahl nochmahl bestättigt, wollen

auch den Revers von sich, mit bitt

aber selbigem beattigen, und Ihro seine Insall zeigen, samtlichen nachsinnen.

D: Hölff, Setze man beystandne, Ihr eine Copiam Reves, wie sie gegen ihre Confirmation von sich gaben wollen, übergeben, und weil Ihre Confirmation nicht überliefert worden könte, Also bliebe es dabey, Ihr selbiges Innigst im Originali übergeben würde, Ihr alsdann eine Copia Ihres Reves in Originali dargegen einsändigen solte, und seye man gemeint sie wegen allen Versprechungen zu halten.

Syndicus, Wünschte Freude in Namen Ihro Hochf; und die Burgerschafft den Herrn Administratori Glück und Seegen, Ihr die wahre Religion, und Lust und Freudigkeit zu Gottes Ehre fortzupflantzen, und erhalten werden möge, ersuchten sich in Ihro Hochf: Gn: Huld, und wollten Ihro allen ersinnen nachrichten.

D: Hölff, Bedanckten sich Ihr Hochw: die Glück, Wünschung, und solche Ihro angenehm gemeldet werden.

Nach solch geschehenen Actu liesse der Magistrat durch Abordnung um die Trauer Kleider bitten, und

Cod: die Haben die Hochw: Hochf: Ihr Hochw: und Ihren Herrn Söhnen Ihnen abgewonnene Trauer angelegen, weil Ihro Churfl: Gn: seeligsten Andenckens, Ihren erbetten, und sie wegen ihres Abgangs ein Christliches Mitleiden tragen, und selbigen gern mit trauen Kleider anlegen wollten, Ihr man sie nicht Ihr Land, Trauer Damit beschweren, oder aber konstatten wolte, Ihr man sie solches selbsten nicht zu

die Predigen künftig um 6. Uhr halten Zu derffen,

nehmen Nach-Gefallen thun möchten.

2do. Ihnen zu bedencken gegeben, Ihr sie an Sonn, Tag Ihre Predigen Vormittags zeit auf dem 6. Uhr, gleichwie Ostern im Winter beschehen, setzen mögen.

worauf die Resolution geschahe

Darauf Ihnen solches Willigst, und Ihnen pro Resolutione angezeigt worden, Ihr sie sich

Jm vnsern Rathß verbrennen dem Syndico vnd Rathsverwandten sich allein mit 2 andern Mandeln von Linckischen Tuch die Elle vmb 3 ß. thun persuniren mögen, aber anitzo Zuvor extendiren sollen, wie es dann auf gedachten Tag Jm Rathsverbot also angezeigt.

Jm übrigen alle Jnnhalt selbes Sahen Frau Joanna Gnaden zu Nassau, und Solms Dansberge, saltens, das Jhro puncta der Richtigkeit nicht gnügen, das man den Jhren Administratorn damit begnügen solle, sondern es vor ihre Simpliciter zu thun willigen, weil sie sich so gehorsam erzeigt, und nicht viel dawegen einzuwenden, sie sonsten nun nur Stund ihres, oder Mittels, wessen also sie sich in Pünct und Clausuln Zeiten ihres Jnnhalts Mandats vmb 6. Uhr an Sonntägen halten, das da wir die Communion halten, solle es den selbigen tags vmb nur Stund anticipiert, auch mit vorigem Trost und Fleiß die Catt-Tage begangen werden.

Stadthalter, Fürst zu Anhalt lasset die Landschafftes Stände anhero beruffen, und

C

Da sich nun nechsthin Pfalzgraf Friderich in eigener höchsten Person nacher Engelland begeben, und Jhro Königl. Majestät Tochter Elisabeth das Beylager zu halten, Da hierher ohne Zweifel, Fürst Christian Fürst zu Anhalt die Landschafft Päuck und Stuppfub ansetzen und sie Huldigen lassen, und ihnen folgender Vertrag übergeben.

zu einen Graduit den Vortrag machen

Don

Jhre Durchleuchtig Hochgeborne Fürsten und Herr Herr Christian zu Anhalt, Jhrer Chron Churfürstl. Pfalz Rathsalten zu seiner Person, Commissarien und Churfürstl. den Prälaten, Ritterschafft, und Städten Jhro Fürstlichen Gnaden der Pfalz auf ihren Churfürstl. Gn. vom 9. Jhro Monats Aprilis an Sie abgangenen Schreiben nachkommen

" Auffstehtag auß Heut und also etwas weiln und anzeit,
" stellung und angezogenen Ursachen Dass
" nun Hierselbe Sonnabends zuvorsamblich ausstehen,
" und sich eingestellt, solches zu nicht Ihrer Fürst: Gn:
" nicht allein zu dem fürhabenden Gestallungs pendion
" zeigen daselbsten bey Dero selbig an gehörigen Orten
" zu rüsten, und sich zu tragenden Gelegenheit nach
" allen Gnaden zu verhalten; Mögen Sonach
" seine Landmarschalken, Commissarien, und Cam-
" mer Räthe verfaltten, Wonach sich Hierselbe auf
" den 28. hujus Monats Martij anno,
" andertem offentlichen Landtagung allhier zu
" Lüneburg einfinden haben, Carlsmagen
" Der Durchlauchtigste Hochgeborne Fürst, und
" Herr Herr Friderich Pfalzgraf, Churfürst:
" unser gnedigster Herr Landsonderbarer Vor,
" mundung göttlicher Gnaden Dero Hochgeehrte Fest,
" eintägige Geschäfft nunmehr zu glücklichen Ende,
" und Dasein gebracht, Dass die zwischen Ihro Churf:
" Durchl: und der Königlichen Printzen in Groß
" Britannien einzigen Königl: Tochter Frauen
" Elisabeth, den 27. Decemb: abgelauffenen 1612.
" Jahres gethaner, und nützgemeldte Heurath Ver,
" lobnüß nunmehr außmit der Heylichen Co-
" pulation und fürstl: Beylager Dem 14. Febr:
" jüngsthin holzogen, und Gott lob dabey alles
" glücklich und wohl abgelauffen, Von welcher Hoch,
" Bey Ihren Churfl: Durchl: Dero, und Ihro Churfl:
" Hl: gantzen Hoff in Heidelberg Ersehnt erwünschter
" Ankunfft mit allerhandt billich Lob, Ehr, und
" Danck zu sagen, nicht Ermanglen, Hierauf Sämbt
" gedachter Königl: May: in Groß Britannien Ver,
" mählte so wohl Frauen Gemahlin und Freundtlich
" zu gethanen Abschiedt Ihro Churfl: Durchl:
" Pfalz, auch Fürstlicher Hofstatt Dero Lieben Unter,
" thanen, Land und Leuthen in allerley gnedigen,
" und wohlmeinenden Sorgk. Wann nu dann an-

" Innen, daß Ihre Churfrtl: Gn: nach glücklichen
" Verrichtung Ihrer und anderer sachen hinfüro
" Ihre Residentz nunmehro auß Engelland wieder ein-
" kommen, und sich mit der geliebten Gemahlin
" neben dem Printzen Comitat zu den
" Ihrigen begeben werden, und hierzue, die
" auch andere zu verrichtenden Verrichtungen
" der bey abzuhaltenden Churfürstl: Beylagers
" gewöhnlichen Solennitäten nicht minder empfan-
" gen Ihro Churfürstl: Gnaden wieder,
" aber Churfürstl: Pfalz auf ihren Landen gestal-
" ten sollen, sowohl denenjenigen: als hierobigen Landt-
" über die bey so lange währender Reise, und
" dabey fürgefallenen vielfaltigen Ursachen
" Ihnen unvermeidlich aufgewachsenen
" Unkosten, und ergangenen Unterhaltungen Hilff
" und beyStewr allhier nicht notwendig, viel-
" weniger anjetzo in ihr Teil, weil Ihro Churf:
" Churfürstl: Gn: auf Engelland abwesender
" als nun gantz vermeint, wingestallen, da,
" mit auf zu thun wissen; Als bitten auf
" Durchlauchtigste Beygebohrne Fürst, und Herr
" Herr Joannes Pfalzgraffe bey Rhein, Herr,
" munder der Churf Pfalz Administrator unsre
" gnedigster Herr, obgesetzter Churfürstl: Herr Vatter,
" Saltus Sect: 96: durch beschriebene Freundlichen,
" pünct, und mit Uberreichung gnädigsamen
" Schreibens Gewalds überlangen, Ihro Chur,
" obigen Fürstenthumb über Pfalz in Bayern
" gelegenen Landen Ständen gehorsamb
" Gehorsam mit der Ritterschafft auch vornemen
" Zubringen, und Respective, gleichwie sie der
" jetzigen Landsfafft der Pfalz an Rhein
" Herrlichen gantz willfährig und mildig,
" sich erzeigen, und Steuerliche mitleidliche Hand,
" bietung gnädigen anzubringen. Dannenhero

" Dann seine Landschaften sich sehr mit Guardi ver-
" einen, welchergestalt ihre sehrabigen Häuser,
" Häuer gesparen und gebauer Land Pänd Ey-
" sen gegen Ihr Pflatz bey fürgefallenen Occa-
" sionen, und Nöthen ihre gebauer Affection sonder,
" Zeit ganz nützlich und nützlich anzeigt, und be-
" weisen; Ihro maßen Ihr sol: Gn: ihnen auf
" seinen Landtstel, so bereits seer Landmessaleter,
" Comissarien, und Rüsstes vorstehen das beste
" thun, und also in Erwegung obangedeuter Grund,
" seiner bestandt mussig aufgenommen zu Erhaltung Ihr
" Churfurstl: Gn: als ihrer geliebten Landsfürsten und
" des Chur-Hauß Pflatz vorstehenden Reputa-
" tion, und nothwendiger hinlänglicher Nothdurfft
" nach auf unterthänigster Zuverrichtung mit einer ver-
" kleinlichen Erstattung der selbstlose Land zu Einem,
" nicht Comigen so billig und gemeinigt seyen, und sey,
" selb ihm andern abverpfendten Pänden selben,
" seinen sonsten Erbauen Vorst in Forsten und Stäch-
" tungen auf nothwendig Erforderen, nicht ent-
" tragen; Ingleichen damit offt
" sagenmelter seiner Landschaften sol: Gn: gnug-
" samer gnetrauer Land Pänd, in Namen solcher
" gedachten Ihro Chur: und sol: Gn: seinen ganz
" gütiglich zu polster Churfol: Gn: Ehrenstützung, und
" dienstgefallenen Nutzen Ihro Churfol: Gn: als
" auch ihren sehrabigen Comissarien mit Hechtzig,
" Tausend Gulden stündtlichst zu Hilff zu kommen,
" also polste auf der sehrabigen Landschafft Credit.
" auf zu bringen, und also einer ersten Erforderung,
" auf potential seinen möglich so daran zu assistiren, da-
" mit auf der Comigst ihre Faber theil, also 30000. fl:
" sehr zweifen Klingsten zu gleichen zur Landsgebauch,
" und Ihro Churfol: Gn: zu obhabenden Land
" und hinumgängigen Ehrgaben an gesänigs Ver-
" haffte, und übergänckt werden mögen, Dero
" Land werden sehrabige gemeine Land Pänd nicht

" allein nun viel höchstnr ersuchter Churfürstl: Pfalz
" seines Administratoris fürstl: Gn: sondern auch für-
" nemlich gegen Ihrer Churfürstl: Gn: selbsten sich
" so länger so mehr brandiniren lassen, welches auch
" gegen die gesamten Landstände nine zu besorgen,
" sie guadten zu verhüten sonderzeit ingedenck blei-
" ben, und sonder allen zweifel künftig bey fürfal-
" lenden occasionen in der That mit guadten zu
" bezeigen nicht unterlassen werden; Demnach F: H:
" Ihr jetzt an deroselben seines Landmarschalchen Com-
" missarium, und Rüstzeug anstatt gemeiner Lobl:
" Landschafft bey Ihr gethanen suit anzuspringen nicht
" unterlassen wollen, und wollen, und werden sie
" selber darauff bedacht sein müglich zu verständen
" geben, wie sie die fürfallende Notturfft mit Ihr, und
" zu überschicken Ihrer Churf: und fürstl: Gn: gesinnen
" den Pässen mit gemeinen mit fürstl: guadten wesse
" genügt. Signatum Aubrag den 16. Aprilis Anno
1613.

Nachdem nun auch die Taufhandlung gegen-
wertig, da Ihr Churfürstl: Gn: Fridericus V. neben Ihro
geliebten Gemahlin, Frauen Elisabetha geborner
Printzessin in Groß Britannien selbsten messer Chri-
stag zu thun nicht verhindert waren; Demnach
allein der jetzige Stadt Magistrat in der Hofgassen
nine schöne Triumph und Ehrenpforten aufbereiten
lassen, sondern da auch gestern Nachts Donnerstag
den 15. Junij Anno 1615. ohnweit zwischen 6. und
7. Uhr allhier in Ihrer Churf: gnädigsten Ehrer Stadt
Aubrag angelangen; Demnach Ihr Churf:
Gn: Landgraff Christian zu Anhalt Cothen zu
Ihnen auch etliche fürnehme Landsleute beschrieben,
und sintemahl dem Aubrag ohnnine Zeit zum
Stillstand: und sonnin Ergötzung positam
lassen, und gegen Ihrer Churfürstl: Gn: mit
fernern nachstehen wollen.

Zu der Anherokünfft des Churfürst Friderici V. ward die Veranstaltung, nächst

Zur vorhabender Erb Hüldigung die Verordnung gemachet, worzue

Dan[n]ß dann ytzund am tage[n] dem 16. ejusd: im Schloß in einem Zimmer oben im Neuen Gebäu gegen der Cantzley, Rathstuben Caspern, wobey zugegen gewesen,

Ihre fal: H: H: Rathe.

Gnose Baltuseÿster Joann Albrecht graff zu Solms.

Joann Christoph Von der Grün, Cantzler zu Heidelberg.

Doct: Michael Loefen.

D: Ludwig Camerer, und

D: Joann Philipp Hörnigk Cantzler zu Amberg.

Worinnen unter anderm vorgelesen, wie lang statt sein powoll: als im Landt der Obern Pfaltz die negst, nemlich Erb Hüldigung, dann ein wie stür tägen lang gewesen, und der Landtag persohnen besuchen werden könne, beschlossen, und dem fürgeben Rathsstuben dem Secretarium Joann Ludwig Schwartzenberger angezeigt werden, Das Ihre Churfürstl. Gn: heut Montag die Hüldigung allein einnehmen wollen, Derowegen ein Rath bey der Burgerschafft, ihnen wie obstehet und ihnen fürkommen gnugsame bey den Thoren und stell thun, die Verfügung zu thun, Das sie ihre Rathsfreunden ihnen die Rathstuben zum 7. Uhr vorkommen wollen.

Die Regs. Räthe, u. Officianten in das Schloß beruffen, sodann ihnen der Vortrag gemacht, und

Uhr 9. Uhr aber haben 19. Junij sahen Ihre Churfürstl. Gn: die Regierungs, Cam̃er, Revisal, Hofgerichts, und Pfaltzer Räthe nacher Hof in ihre Gemächer, und ihnen den Cantzler zu Heidelberg vorstellen lassen.

„ Nachdem Ihre Churfürstl. Gn: nach geendigter
„ Administration der Chur Pfaltz die Regierung
„ selbsten angetretten, und dann die Landt
„ Stänt den Räthen, Amtleuthen, und andern
„ Ihnen die Hüldigung und Pflicht einge-
„ nommen; Also Ihre Churfürstl. Gn: für ein Rath
„ fürstl. verstanden, selbiges bey gegenwärtiger Gelegen-
„ heit ihrer Fürstlichen Gn: gegenwärtigkeit, anhero zu thun
„ zubefehlen, und den Anfang bey den Räthen

„ Zumessen, Gebrüeftetem pil Ihre Churfl. Gn.
„ pie Comedom Hilfe zu Leistung seiner Pflichten
„ bringen, welche ihrem Kanzler Comedo das
„ pie mit handgegebener Treu angelobt sollen.

Hierauf Kanzler zu Straubing gnant,

Comtent.

von Canzler die Antwort geschehen,

„ Hetten den Vertrag unterthänigst vernommen,
„ wünschten Glückzu angetrettener Regierung
„ von Gott den allmechtigen reichen Segen und
„ Volstandt, wie auch zu ihren glückseligen Ehe,
„ bündt, der Lieb Gott wolle die gnadenreiche Frucht
„ bey Langen Leben, und allen Volstandt Väter,
„ lich erhalten, die Huldigung betreffe,
„ vermeinten sie pflichtschuldig, und Unterthänigst
„ Ganz, wenn auch hierbey Ihro Churfl. Gn.
„ die Huldigung zu Leisten.

Ihro Churfl. Gn. dieselbe Kanzlern, statten
pisher gleistwürdigung Underthenigkeit auch
bezeigen. Das Juramentum.

Nach abgelegten Juraments, und

„ Hierauf hat und pald nach vermög Ihres
„ Pflichts gelobten den Durchleuchtigisten
„ Fürsten, und Herrn Herrn Friderichen Pfalz,
„ grafen bey Rhein, des Heil. Röm. Reichs Erz,
„ truchsessen, und Churfürsten, Herzogen in
„ Baÿern ꝛc. unsern Gnedigisten Herrn Gehorsam,
„ Huld, Gehorsam, und gewerdtig zu sein, Ihro
„ Churfl. Gn. Schloß zu offnen und Raustheil zu,
„ warten, Nutz zu schaffen und Schaden zu Wenden,
„ und zu Erstehen From, und dem gemeinen Landtfriedt
„ nutzlichen, und zu gelebben, was ein ehrs
„ getreuen Rath, und Diener wohl anstehet, und
„ gebuert, Gehorsamblich und ohne Gefehrde.

Angelobung,

Hierauf hat ein nachgehen andern Herrn
Churfl. Gn. angelobt.

begabe sich der Churfürst selbst reittend auf das Rathshauß, und

Nach Ihrer durchleuchten Actu haben sich
Ihro Churfl. Gn. neben seinen Rathsfreunden fl. H.
in Begleittung der Adel, und Rathsfolgung der

Regimentes- und Cammer Räthe mit dem Hochlöbl. Rath, Sechs Herren als eine Zu Stuhlweissenburg Ansässige, Innere; und aus der Rathsbürgerschaft Vier auf Dienen; und Fünf Innere Gespanschafft Vier, aber Ihre Fürstl. Gn. Dürfen Herr, Canzler und Räthe zu Neuburg über den Grünen Clee, Zu ziehen Lassen.

nahmen nach diesen gethanen Vortrag, dan

" Ihro Durchlauchtigste Hochgeborne Pfalz, Graff Friederich Fürstl. Rath und Burgermeister " und Rath und ganzer Burgerschafft Sammt in " Gnaden anzeigen; Massen Ihr Fürstl. Gn. " nach genommen, hochgedachte an Ihr Fürl. Pfalz " Administration, die Regierung Ihro ange, " fangenen Land und Leuthen gütter Zeithero, " bestens, mit dem Corpus hernach Fürstl. Admi, " nistration zu führen, und zu verwalten, " Dasselbe also zu stärcken und zu befestigen, " damit Sie und Ihre Unterthanen, und " gemeinem Vaterlande treuer Nation, und " Dann zu Volstreckung Ihr Fürstl. Gn. Land und Leuthen " genießen, und genießen mögen; Und dann sie, " weslich und nöthig haben den Unterthanen Huldi, " gung zu nehmen, gestalt Sie es dann dieselben " an Ihrem Theil zu Treue gnädigst, Dass " dann Ihr Fürstl. Gn. Sie an Pflichten Eydt, " stunden, nur allein vorgedachten Herrn Land, " grafen, Ihro Hochgedachte Fürstl. Gn. " verfahren, Damit alles in Ordnung zu bringen, " Dass sich Burgermeister, Rath, und Burger, " schafft als Unterthänigst gehorsamb, " stellen, Daran sollen sie neben den Schuldig, " keit verbleiben, so zu Ihro Fürstl. Gn. Gnaden, " gnädigst; Wenden sich Ihro Fürstl. Gn. " anzeigen, sie die Ihnen von Ihro Fürstl. Gn. " ordentlig, sie bey ihren Alten wohlhaben Privile, " gien, Freyheiten, Gewohnheit, auch den Recessen bleiben, " und sie Ihnen nicht allein genügen zu lassen, sondern " auch dabey gnädigst zu schützen.

Von Syndico gemachter Erinnerung, ꝛc.

" Syndicus Simon Grambaventhel; Was
" Ihr Churfl: Gn: Inn Rath, und ganzen
" Burgerschafft handelten lassen, Selten sie hero,
" Sonder, viel Willig eingestelt, und nachdem
" ihr Churfl: Gn: Johann Casimir Pfaltz,
" Grave zu Simmern, Churfürstlichen Regierung
" Ordnung, Abgang der Dignität
" der Chur: und Landsherrlichen Lehn und Leibs
" Succession ihr Churfl:
" Gn: ehrvolviert, und gestalten; Sie nunmehro
" wie billich, Jungsprechen allen unterthänigsten
" Gehorsam zu leisten; Sollen aber Ihr Churfl:
" Gn: in Erlassung, und Erinnerung, das sie
" ihro Altstandten, Räthe, Beysitzer, und Räthe
" ins Bündnüs Eintritt ergetzet, Eintritt darüber
" gegeben, und jeder Zeit ihro Rath eingeholet,
" Sollen und Ihr Churfl: Gn: Inne mag-
" tonen, und Gerechtigkeiten, auf im Jahr 1593
" ergangenen Recess p. Bleiben lassen, und da,
" einig Stücken wollen, Wenn sie unbillig, Ge-
" horsam zu leisten; Und weil vorkommen,
" Das Ihro Bündnüs Eintritt, und Confirmation
" Privilegiorum haben wenk, Versehen
" sie, Ihr Churfl: Gn: wendten ihnen ein
" solches nicht zu wider, sein lassen.

Ihro Bündnüs Eintritt, und Confirmatio Privilegiorum haben.

Demnach jetzt regierender Burgermeister Caspar Mayer berichtet, Wie weil Vorkommen, Das mehr abgelassenen Bündnüs Eintritt, und Confirmation Ihr Churfl: Gn: einem regierenden Burgermeister eingelobet, Wolte er gebatten haben, nicht sein geringe Person, sondern der Stadt Freyheiten und Gerechtigkeiten anzusehen, und wendten vorhero, Amtlich Ihr Churfl: Gn: ihme also auch nachzugehen.

dem Bürgermr. geschehener Angelobung, wie auch

Jacob Ihar Churfurstl: Gd: in Sues Majeten
die Landgebotten.

nach vorgelesnen Juramenit

Nachfolgen das Juramenit beleget.

Ihr sollet gantzlich, und sonderlich Ihre nach, und alle unser Nachkommen Burgermeister, Rath, Burger und ganze Gemeind, gemeinglich für zu Stumberg fallen, geloben, und schwören dem Durchleuchtigsten Hochgebornen Fürsten und Herrn Herrn Friderichen Pfalzgraven bey Rhein, des heil: Röm: Reichs Erztruchsessen und Churfürsten, Herzogen in Baijern ꝛc. unsern gnedigsten Herrn, die weil Sie Churfürstl: Gd: leben, und nachdem Land Ihr Churfürstl: Gd: Pfalzgraven bey Rhein, des heil: Röm: Reichs Erztruchsessen, und Churfürsten regiert, als unsern rechten natürlichen Erbherren gebührt, solch, gehorsam und gewertig zu seyn, Ihr Churfürstl: Gd: Schaden zu warnen, frommen, und bestes zu werben, und alles das zu thun, das gehorsamen Unterthanen und Burgersleuten Ihren rechten natürlichen Erbherren schuldig und pflichtig seyen, ohne Gefehrde.

die Erb Hüldigung an, zu auf.

Darauf nun nachbenandten, und namlich Burgermeister, Junker, und nemlich Rath, Syndicus, Rathsverwandten, Medici, Pensionarii und Schuldiener, und nemlich gemeine Burger, hatt Ihre Churfürstl: Gd: mit Handtreuen angelobt, und darüber ein Gd: solgenden Eydschwur gethan, mit aufgehabenen Fingern Leiblichen geschworen.

Eydschwur.

Ihr mir vorgelesen, und ist wohl verstanden, auch darüber meiner Handtreue gelobt hab, dem soll, und will ich stett, fest, treulichen, und ungefehrlichen nachkommen, und gelobe, als mir Gott helff durch Ihn etc. Amen stehe.

Nach geschehenem Eingang.

Demnach Ihro Churfürstliche Gnaden nunmehro
Ihre Ankunft alhier vermuthen, so haben Ihro Churfürstl:
Gnaden, Wolthen sich, wie gebräuchlich Ihren
Revers übergeben lahen, Stellen und zu Ihro
Churfürstl: Gn: gefallen, ob sie selbigen Wolthen
öffentlich verlesen lassen.

Ist verlesen worden.

Hierauf ist ernanter Churfürstliche Secretarius herfür, hat
ein Buch, und Bürgermeister Neuenahr nebenstehig,
Ihme, was sie gelobt, nachkommen, Wolthen
unterthänigst bitten, Ihro Churfürstl: Gn:
Wolthen Ihr gnediger Herr zu gnaden bestohlen
lassen, und diese Pflichten Ihro verbleiben.

Ihro Churfürstl: Gn: lassen ihnen dürftigen
Herrn Canzler antworten, Ihr Pflicht in
allen gnaden anzunehmen, und Ihro das enge,
sie lassen lassen wollen, was zu gnediger
Herr Schuldigkeit gereichen möge.

Hierauf Huldigung biß in die Nacht
Aurbach glücklich verrichtet
worden.

Nachdem haben sich Ihro Churfürstl: Gn: Der Churfürst Frid: V. begibt sich selbst in die hienach benante Ort, schafften, die Huldigungen vorzunehmen u: wurd allenthalben mit Schanckungen beehret, alß zu

Im 21. Junij Anno 1615. neben Ihro geliebten Gemahlin, Ihro Herrn Vatterbruder Pfaltz: Gr: wie auch Herrn Grafen Volrad zu Solms, Herrn Canzlern zu Heidelberg Joann Christoph von Ahe Grün, und andern Officianten und Dienern mit einig Pferden, und 6. Gutschen hierher nach Aurbach, und sodann in Herrnsheim, Landorthschafften, allerseits die unterthanen, Huldigungen, wie auch die Unterschanen Balenberg, Schwanheim, Bantlerstein, Dautenheim Closter Mischelstadt, und Hessenaschpanat sind Orts Pfarren, und Huldigungen nöthigen haupthafft worden, und allenthalben

Aurbach.

die Erb Huldigung selbsten: und ihnen zu versamen, beygeben, und gnädigst Ihnen mit allen möglichen Gnaden beyzuthun anbefohlen haben auch Ihro Hochfürstlichen Durchl. Printz und Herr Herr Ernst: Hz. zu Sachsen Eisenach: Hz. zu Jülich Cleve und Berg: Gf. zu Marck Ravenstein: Hr. zu Ravenstein Printz von 4. Stimmen, ihnen ein Pagel mit Ihrem Fall, dann 4. Mannen mit Fisch. Jagen, und Forsten, andern aber nach ihrer Huldigung Ihro Eisenach: Hz. ein Pocal bey 110. fl. und Ihro Gnaden einen bey 75. fl. verehrt, hier, ehrt.

Kemnath. Item 23. Ejusdem zu Kemnath. hat der Magistrat 4. Mannen mit Fisch, ein Faß Wein, und 2 Mayhalb silberner Becher, ungefehr 180. fl. verehrt, hierauf die Gassen gegen Ihro Durchl. bis an das Thor Ihro Eisenach: Hz. logiert, und fürters bis fast zum andern Thor mit Gewehr begleitet, und vor seinem Haus ein Mayen Baum aufgerichtet gewesen, so gar schön, und Publique gewesen: Als auch die Frau Marggrafin Pressath, und Waldeck gehuldiget haben, und hat Ihro Durchl. Ihro Eisenach: Hz. und Ihro Gnaden ein Mayhalb Duplet von 80. fl. verehrt; Nachdem Mittag essen haben Ihro Eisenach: Hz. auf ihrem Zimmer bey 20. fl. herab werfen lassen, und sich also darüber ergötzet.

Waldsassen. Item 25. dito zu Waldsassen hat der Abt daselbsten Ihro Eisenach: Hz. Jünglingen ab, gewarten ein Faß Wein, ihnen ein Faß Bier, und ein Faß Meth neben allerhand Fäst mit Haben zur Verehrung übergeben lassen, mit Bitt, weil selbes Ihro Eisenach: Hz. Herr Vater Friderich Pfalzgraf Churfürst: Hochseel. gedächtnus, glückseligster Gedächtnus, glückseligster Regierung, und sie in Gnad angenommen, Ihr Eisenach: Hz. wollen auch in Gnad ver:

und anrufen; Sodann haben ingleichen alda Waltershof, und Sommersreith die Huldigung mit, geleistet.

Im 26. Junij hat Hr Caspar von Tirschenreith gewest, der ehrvorsige Burger- und Rath haben sowohl Ihr Churfürstl. Gn: als Ihro Gnaden im Hof ein Local bis 100. fl. verfolgen lassen. 7. Tannen mit schönen gar schönen Fuhren, und Karchen, und ein klaines ehrnes Kraxerl: etc. solglichen nach Hause nehmen den Heimb geschaffet worden. Tirschenreith

Ingleichen hat Antonius Mosser gewester Richter von Kirchenreith Ihrer Churfürstl. Gn: Zoll Hose, einen von Mosing, dass andere von Tirschenreith, so 317. Hase, einen Hasgroben nach, unter der Erden gehaben, selben gelogen, zu, und in der Zerstörung des Hasens Kirchenreith, so ein Stadtgraft umbschlossen, und der drei Thorfallen noch hin der Lange nach, stehen, spezieren, und besichtiget worden.

Im 27. hujus zu Nabburg hat der Rath Ihrer Churfürstl. Gn: einen ihro Gnaden mit einen Hasen ein, einen Hasen rotten Kur, zwey Hasen Arse Kur, und 4. Schnepfen mit schossen, dan 2 Localen, deren eines 86. fl. das andere 73 fl. wie Nachstehender Verzeichnus, verehret, und haben alda gehuldiget die Chur Maint Obern Viechtach, wie auch Ihro Churfürstl. Gn. Amtman Nab, burg, und Murach. Nabburg

Nach der Mittagszeit hat der Rath zu Churfürstl. Ihrer Churfürstl. Gn. und Ihro Gnaden 2. Local so bis 70. fl. verstanden, verehret, und unter wegen der Abends und Mittags Malzeit haben die der Rath zu Nabburg unten im Hof diese Musikanten, dahin auch alle die der Burger, Hauptmann, ein schöne Music halten lassen, welche Ihro Churfürstl. Gn. so wohl gefallen, das die den Musicanten 12 Rthl. einhändigen lassen.

Neumburg

Den 28. Juny zu Neumburg haben Paß bey dem Stüzung neben Salbe die Gaßen mit Gras bestreuen und hat den Herr Hauptmann Mayer Bäum stellen lassen, auch weyßem Stab und Herr Churfürstl. Gd: ein klaß Reinisch Wein, und ein klaß gütigen Eßig neben einem Fayen mit haben, Ist erstlich Tags darauf zu Churfürstl. Gd zu Tafel gangen, haben die 3. Täg Neumburg, Röz, und Waldmünchen selbst Selben ihar Praesent überliffert, als die Stadt Neumburg. 2. Pocal eines Herr Churfürstl. Gd. pro 107. fl. Ihr andere ein Offerte des Gymnasii pro 58. fl. Waldmünchen ein Duplet pro 60. fl. und Röz ein Traube pro 60. fl.

Chamb.

Den 29. dito abends kamen selbe alle zu Chamb, und haben auch weyßem Stab Herr Churfürstl. Gd. und dem Gymnasio 2. Pocal ein Duplet, und ein Offerte, denen eines 103. fl. erkent, dann 3. Mannen mit Offerte, als Hasen, Fasanen, und Fischen, ein klaß mit Reinischem Wein, 2. klaß mit ausgesonen Bier, und ein Fayen mit Haberen Haberfarch.

Prück.

Den 30. Ihr Nachmittag um 2. Uhr seynd Herr Churfürstl. Gd zu Chamb aufgebrochen, und selbigen Abend um 7. Uhr zu Prück angelangt, von Rath daselbsten heraus vor dem Markt empfangen, und noch vor dem Raathsen mit einem klöpflein Wein, ingleichen den 3. Stätten und einem Pocal von 84. fl. verehrt worden.

Inzwischen haben die dem Nittenau Herr Churfürstl. Gd: ein Pocal von 90. fl. dann die dem Roding eines von 52. fl. und dem Gymnasio eines von 25. fl. praesentiert.

Sennthagen seynd in all vorbeygehen Orthen nit allein die Brandt, und Landgräfen, sondern auch die Innerhalb Burgermeister vor seine Herren verhalten worden.

die Retour nach Amberg, sodan

Von Prück aber ist man nach dem Herrn

12. Uhr wiederum nach Straubing gereiset, und alda
abends 9 Uhr ankommen; Haben Ihro
Churfl: Gn: neben ihro Gnaden von Haunt
auch nach Regenspurg reisen wollen, selbige Stadt
zu besichtigen, wie dann alles albereit bestellt, und
die Arckibusier Pfeiffer bestrickt gewesen; Aber
weil die zu Schiff von dem Vicedom zu Straubing
herunter, das ihro Hagestolz selben bereit
von Passau Ordonanz zu Roß, und man
selbe mit Regenspurg seitig, haben Ihro
Churfl: Gn: solche Reise zu verfüttung Expen,
sonder Ungelegenheit wider umgestalt;
Reisen aber Freytag neben dem Stadtschultheiß
Christian zu Anhalt hinunter auf Ingolstadt,
woselbst auch nur mit 4. oder 5. Pferden per posto
dahin nach Regenspurg, wie auch Straubing und
andere Ort gereiset.

Straubing

Den 20. Julij reisen daselbsten nach 6. Uhr
Ihro Churfl: Gn: neben ihro Gnaden und
Hofgesindschaften Frau Stadtschultheiß Fol: Gn: mit
gewogen Comitat nach Hirschau zur Jagt,
gang gewiß, Niemand außer den Frau Räthen
mitgenommen, als Frau Canzler zu Straubing,
auch den 9. Uhr alda angelangt, die 4. Burger,
meister und Stadtschreiber vor ihro Stadt Thor
abgewartet, und Ihro Churfl: Gn: mit über,
gebung der Stadtschlüssel in einem grünen
Säckel, so dieselbe alsbald in ihro gnaden Wagen
zu stellen lassen, nachgefahren, bald nach
Ihro Ankunft aber reisen abermalen die 4.
Burgermeister neben ihro Stadtschreiber im
Schloß verblieben, und 2. Pocal bei 107. Ml:
verehrt, neben 3. Wagen mit Fischen, ein Schaf
Lamm bei 3. Stuck, und 12. Paar mit Haber
beschenkt.

Hirschau

Montag den 24. Julij Anno 1615. reisen Ihro Neumarckt
Churfl: Gn: neben ihro Gnaden, wie auch

Jnnen Rathsallen 6. fol: gd: Christian zu Anhalt
und dem ganzen Hof Staat, und Comitat aldo
den Anfang abgenommen, und gegen Neumarck
zugehen, daselbsten abends um 8. Uhr ankommen,
dann die nechst Nacht zu Eisfeld im Closter nin ab,
gerast gehalten, auch einen Jägermeister an,
gestellten Jagen sie aber übel abgangen, dz
gewohnet.

Der Churfürst würde vom Magistrat solem empfangen

Bürgermeister und Rath zu Neumarckt haben
Ihr Churfl: gd: bey der Nacht gegen einen Thurn
ebenen Platz, alda ein Zelt aufgeschlagen gehabt,
und sie mit Fackeln stündlich die Aufwartung ge,
halten, empfangen, die Schlüssel überantwort,
tet, so Ihr Churfl: gd: ihnen wieder zu stellen lassen.

Nachdem sie selbe schon eine Stund gehabt,
haben sie verschiedene Feuerwerck, die sie vor Ihr
aufgerichtet, und ihnen Ihnen vorstanden, los
gebrannt, dann Ihr Churfl: gd: solang nin,
zustellen erlaubet.

Über nacht nehmen Ehr, da Ihr Churfl: gd:
nin kommen ist nine Thür Tafel gesungen, mit
etlichen Gratulationen, Versen, pro felici Adventu
mit güldenen Buchstaben eingefüttet.

vereljrten ihme 3. Becher, so anders.

Jnnen 25. Ihr den ihm Mittag essen haben die
Jhr Rath die Ehre die 4. Bürger: und den Syndicum
Ihr Churfl: gd: vorstellen lassen, 3. Becher einen
für Ihr Churfl: gd: den andern für Ihro Gn:
meistin, und den dritten für den jungen Printzen,
so zu spaten gestanden 300. fl: ihnen zwo Engel mit
güssen wein, und ein Tannen mit Zucker, und gebä
ckenen Sachen, dann die Ehre den Mittag essen
behalten wurden.

Jnnen 27. dito der Tag gegen Ihr Churfl: gd:
neben dem Rathsallen 6. fol: gd: übersandten eis
in Ihr Zelt kommen, und den 31. den Mittag
alhier zu Neumarckt glücklich wieder angelangt,
wie man sagte, gegen Ihr Churfl: gd zu

Aufstehung, Ehen, Verlobungen, Sonnabendstind
Holzbung gravamen.

Dienstag den 1ten Augt: ist beschlossen worden,
daß Ihre Churfürstl: gdt: die Huldigung zu Neumarckt,
nimmehro wollen, Inmaßen die Beschaffenheit
der Braustatt, und Landsassen, so zu Wolfstein und
daher gehörigen Orten wollen, aufzuerwarten
beschaffen, sonsten auf jedweden Ort,
als

Neumarckt, Wolfstein, Freystadt, Hollenstein,
Helfenberg, Heimburg, Gnadenberg, und
Seelingporten.

Donnerstag den 3ten Augt: vormittag ist die
Huldigung auf dem Platz vor dem Schloß vorgenom-
men, und also demselben die Stadt Neu-
marckt, dann zur Freystadt gehörige Burger,
schaften ihren Eyd, so voll alle andere
der ansässigen Unterthanen der Herrschaft
thaten, und Angelobung wegen guter Ord-
nung und Gehorsamb ersteten, und sich verpflichten,
haben sich Ihre Churfürstl: gdt: neben dem Herrn
Landshauptmann in Begleitung des Ritterl: Hauß
unter die Leuthen, allda ein Theil Bauer be-
sucht, gestanden, verfügen, und ihnen dann,
namentlich Dero Herrn Canzlern zu Beibehalten
den gewöhnlichen Vorhalt thun lassen.

Er erschiene zur Huldigen auf dem Platz vorm Schloß, u: nach gethanen Vortrag

Syndicus zu Neumarckt gravamina.

Ihre Churfürstl: gdt: Dero Herrn Canzlern
anjetzo neben einen gehaltenen Unterthanen, auf
Dero Befehl und ganzen Wagenschafft allhier
vorhalten lassen, daß selbige sich mit Unter-
thänigsten Reverenz angestellt, und Dieweil den
Ihro Churfürstl: gdt: die Erbhuldigung begehrte, Er,
sie dann sich so wenig Tag auf sich zu
difficultiren, oder es zu halten, daß sie sich
schriftlichen erklären, daß es darzu kommen, Er,
sie nunmehro sich schuldig, wann auch bereit und
willig die gebührende angesonnene Erbhuldigung

beantwortete solchen der daßige Syndicus

" Zu præstiren, und Zu Leisten; wollen nicht zuegeben,
" Sie, Ihre Churfürstl: gn: Ihnen ihre Pflichten
" Entbrechen noch: alsdann sie sich unterthänigst bey,
" Ihnen in ihre Privilegia, Freyheiten, und
" Gerechtsamen, soviel sie Ihnen haben müssten, be-
" stättigen, und weis, wie Ihre Churfürstl: gn:
" Vorfahren gethan, und Ihnen ihre Pflicht in
" Ihren Ihr alles erstatten zeigen lassen, damit sie
" nicht allein in jetzigen Volstand unterthänigst,
" Ihnen auch zu unserm Churfürsten gnädigst,
" und gelangen möge.

auf welches der Ayd u: Angelobung geschahe

" Dauch Ihre Churfürstl: gn: antworten lassen,
Sie unserm Ihr erbietten in gnaden an.

Ihr Ayd wurde then[illegible] und angelobt.

worauf sich höchst Selber nacher Heidelberg begeben, und

" Den 10. Augst: zeigt Ihre Churfürstl: gn: neben dero
Gemahlin mit Ihrem noch übrigen Comitat: Ihren
nächst Weilb: Vorauß gestatt Wandn: Ihren Reisenach
Winder nach Heidelberg übergangen, und auch sie,
obigem Landen abgenommen, Ihren Vorhalter Churfürstl:
aber, die auch Ihr Canzler zu Heidelberg, darnach
alhier Ihren Sohn sinnaben geblibenen, nach selbigen tag
sich wider nach Amberg begeben.

Und weil Ihre Churfürstl: gn: wegen selbigen ab,
zeigens an den übrigen Orten in der Kürze an
die Huldigung nicht einnehmen können, haben
dero Herrn Vorhalter Churfürstl: gn: abgeordnet und
Ihro dergen Spitzl: gewalt Zugelassen.

auf die übrige Ort ein Comissarij zu dero Huldigungs Einnam abgeordnet.

" Da nun aber auch Ihro selben andere geschäfften halben
Sie nicht verfindert, und gleichsam gestalten in der
Kürze nicht abkommen können, Haben sie dieser
Statt Jacob Geiderm Regiments Rath zu Amberg
Substituiert, und diesen Ihro Huldigungs Eyd
an den übrigen Orten in der Vorhalterschafft obrüeth
Gewalds zu thun zu stellen Ihro Churfürstl:
Comission Erhalt, und respective Gewalds ab,
gelegen.

mit diesem Befelch, u: Volmacht.

" Von Gottes Gnaden Christian fürst zu Anhalt, graf
" zu Ascanien, Herr zu Bernburg, und Zerbst, des Obern
" Fürstenth: Pfalz im Reyen, p. Landshaben.

" Unsern Gruß zuvor, Lieber Getrauter! Demnach
" der Hochgeborne fürst Herr Friederich Pfalzgraf,
" Churfürst ꝛc. Unsers vorhin abgeschickten fürstlichen Raths
" unter dato Heydelberg den 10. July jüngst schrifftlich
" beygebrachte und mit eigenen Handen unterzeichnete
" Gewalt und Volmacht sind abgelesen in Ihrer Lbd. Namen
" an denen uns sonderbahrigen Orten den neun Vormb-
" landschaften, Dienern und Unterthanen die gewöhn-
" liche Erbhuldigung einzunehmen, und zu empfang,
" Und wir aber seinen Churfürstlichen Gnaden
" sowohl wollen; Als thun wir dahin gemeldte unsere
" statt Substituiren, mit dem befehl, das Ihre Lbd
" benannten Herrn Lbd. Gewalds, und Volmacht in allen,
" solchen Substitution, als gemeldter Erbhuldigungs
" Handlung ersteunten Orten vermöge, und dabey
" verfahren, und thun, was ermeldter Gewald
" mit mehrern in sich hält, und wir vermöge desselben
" selbsten thun, und handlen sollten, und mögten;
" Wollen wir hiermit gesagt, und bleiben wir mit
" gnaden wol gewogen, datum Neuburg den 2 Septb.
1615.

Da nun an die nunmehrende Obrigkeiten die vor-
hinige Notification beschehen, und verlesen worden;
Hat sich Gedachter Herr Augustus Graf
Jacob Geuder zu Heldenberg mit dem Secretario Hansen
Heinberger, dahin eine Conferentz gethan, und gewiesen
Diener den Herrn Gewaldsbrieff gebracht, und

Den 4. Septb: nachst Gnaden verrichtet, Grafenwerth
alwo sich die andern beyde Stätte den 8. Ejus die
des Amts alda, Dann die von Hohenbach, und
Hohenbaselurben den Pinsen, und Hasel dinnen,
wie aller andern Ihrer Unter Unterthanen vor
dem Rathhaus versammlet, Dasen sich auch ihre
Herr Cõmissarien an einen darzu bestellten ort,

stendnum, und mit einem Teppich überzogenen
Tisch hergestellet, sodann auf ihrem gewöhnlichen
Fürsaal gehalten, und nach abgelegtem Gravald
und Eydes Pflicht die Erb Huldigung ein-
genommen.

Treßwiz. Den 6. Septbr: gegen eingehenden Tag
und zu Treßwiz vor dem Schloß im Hof-
Dinge anmessen, Pferd und Wagen, fast zu flüg-
ten, Item der Marckt Trumpberge, Mosbach,
und Thalau, wie auch all andere Treßwitzische
Pfleghöfe, und Trumpbergische Amts Unter-
thanen erfordern, und persönlich: als der Ver-
ordtigte Beamten, und Landsassen in die Pflicht
genommen worden.

Cassel Den 11. ejusd: ist zu Cassel in Closter Hoff
von den hergesambten Unterthanen der Pflug,
ämter Dinge, Hofgesinde, Pfaffengassen, dem
Neuen Closter Cassel, und Augustenfeld, ihnen
der Landgrafen Huldigung, neben aber den
Dasigen Verordtigten Beamten, und Landsassen
die Huldigung Pflicht gelobet worden.

Salern. Den 7.ten Aprilis 1615 aber ist auch zu Salem
in Schloß Saal an der grossen Rüben Pfl den
Gang, allda sich die Amts Unterthanen zu
Salem, und Leidhecken sowohl der Vogtschlingen
Dingen Dinges wegen, die Regierende
Fürsten in Ihren Amt haben: hergesambt,
die Huldigung vorgenommen, und die eydes
Pflicht abgelegt.

Inmittels wurde die Huldigung von den anfangs abwesend gewesten Räthen, so andern in der Cantzleij eingenomen, als dan zu

Nachdem haben Den 15. Maij 1616. Ihro
Fürstlichen Gn: gd: in Beisein Ihrer
Cantzleij, und anderer Regiments Räthen die
Huldigung Beij allen Cantzleij den Dasen ein-
hergehenden abwesenden Räthen, Secretarien, und
Cantzleij Verwandten, wie auch den Personen
Räthen, Hofgerichts Advocaten, und Pro-

cusatorum, Ihnen Ihr Fürstl: Gn: und andern Herren ein: und angenommen, mit was Ihr Gn: nach Laidersolten Montag, Dann Dienstag Vormittag, und Abends die Pflicht mit Abgebung Ihrer Eidtuch gelaistet worden.

Hambach

Hiranilaber die Hüldigung der allhiesigen Landmünster: und Bestättstetten auch nach Sulzbach, völlig gewesen, haben seine Hochfalbe Fürstl: Gn: vorbemelten Herrn Cõmissarij Ehrnden Ihrselben die ferrnere Cõmission abgetragen und zu Vollziehung Ihro Paatt: Mitcomission 22. Maij Anno 1616. anhero, wie dann auch die Beamten, Landschäfften, und Underthanen gedachter Aembter Ehrnden abhalbigen Tags unser Hambach versammelt worden, und nach dem sie sich beim Rathhaus abgetheilt Platz herumb gesetzt haben, hat sich der Cõmissarius erhoben der vor Ihm gestanden Tisch hinweg, und in Gegenwart der Beamten, und Landschäfften, die erbetten Pflicht gestabt, und

Gestalt nun also in ganzen Land der Obern Pfalz die Erbhüldigung glücklich vollendet, auch obgedachte Cõmission dienstgehorsamb abgelegt.

Die Begebenheit, wie die Obere Pfalz wider an das nunmalige Chur Hauß Baijern gekomen.

Wie nun aber das Fürstenthum der Obern Pfalz ursprünglich an das Churfürstliche Hauß Baijern zu Maximiliani I. Zeiten gediehen, solches ist nicht unangenehm zu lesen, derowegen Ihro Churfürstl: Durchleuchtigkeit ab ovo, solgenden Discursum hierauß im Drucke Ihro vorfahrenden Mausolei S: Emerani Ihro vorfahrenden, Daß Nachdem der Ungarische und Böhmische König Mathias zu Frankfurt Anno 1612. auf das Prächtigste zum Kayser gekrönet worden, war sein ganzes Reich

Kaiser Mathias beeiffferte sich die Ruhe im R. Reich zu erhalten, hingegen

Keiser alle seine äüsserste Kräfften anlasse, die Sie
nun allgemeine Ruhe in Europa pflanzen, und die
gepflanzte erhalten möchte: Allein die Protesti-
rende befunden ihre sache allen Ortten darvon,
Verfolgten ihre auf neuste Reise A: 1615 zu Heilbrün
eine Zusammenkunfft an, beld darauf auch zu
Nürnberg, dabey nachstehende Gesandte erschienen,
nemlich, Engelland, Dännemarck, und Holland.
Es gieng ihnen mündlig in Pohlen wie bekant,
König von Schwed, Mülhausen, und Donauwerth, nachdem aber die bekehrung zum Catho-
lischen glauben des Herzogs Wolfgangi Wilhelmi
Pfalzgrafens von Neuburg, und die Reformi-
rung seines Landes: Gestalten seine Hofs,
statt: Dienerschafft noch bey lebs Zeiten des seinen
Vatteren Pfalzgrafen Philipps Ludwigs: sich
zu der Catholischen allein seligmachenden Reli-
gion begeben, und durch nachdrückliche ge-
thane Reformation das ganze Fürsten-
thum der Pfalz Neuburg mit viel tausend Per-
sonen auf dem ersten Reichstag der Protestirenden
widersetzten der Ursachen Anno 1617. sonderl. zu
Dasselbs Convent zu Heilbrün, und bestätigten
abermahl, was sie zuvor einander hatten beschlossen.

die Protestanten
suchten solche mittel
deren Zusammenkunfft
in Heilbrün, und
Nürnberg allent-
halben zu verhin-
deren.

Keiser Mathias bemühete sich indessen so
viel er immer müste, solches zu verhindern, und
die beyorgende Empörungen zu dämpfen, und
zu stillen, starbe aber über solchen angefangenen, das
Feuer brachte in Böhmen, vorgehende Österreich,
Mähren, Schlesien, und Lausnitz: die Catholische
Häuptter begunten zu trösten, etliche die Pro-
testirende, etliche aber neutrale Union-Häuptter,
nemlichen Fürst Christian von Anhalt, Pfalz,
graff Friderich Churfürsten, und Marggraff
Joachim Ernst von Brandenburg, Albrecht
graff von Salm, und sonderbar, Graffen und

das Kriegs Feuer
brache auch wirck-
lich in Böhmen aus

primum Herrn zum Fall und allen Unglück ge-
bohren Doctor Ludovicus Camerarius Chur-
nutzgnaden Jahr für nur bespren an.

Indessen liesse der Kaiser den Erz Herzog Ferdinandum in Ungarn ü. Böhmen krönen.

Unter Ihro Päbstl Heyligkeit Ungnadbuchstaben
sauer ihr Päpper in nur Jahr Altenburg, und
zu nächst Jahr 62. sie Jahr primus Octob: par
pis Neumarkt und einen tauglichen Beystand
und, und ersuchte, primo Ferdinando auf Fereli-
nachum Erz Herzogen auf Österr mit primum Kö-
nen, sinsper ihr zu Krag mit willen der nächsten
Päub zum Böhmischen König Krönen: Der Un-
rischer Pfalzgraf Friederich begerte, um Cor-
Jo Jahr nächste zeigen, das man ihr auf wolle zur
Päub: Kron promoviren; pächte Jahr auf
alle weg ihr Fahl zu bersinderen, und stuser von
Amberg nasse Münzen in Hindra erhalten stellen,
offerirte das Päpperthum Dem Herzog Maximi-
lian auf pondrabam Politischen, aber dem Ge-
meinen Ehrsten nicht gedeylichen Ursachen: Der
Herzog aber sat pis und solche offerta höflichst
bedanckt, und mit sehr vernünftigen Ursachen, da,
nemen nr die Päub: Kron nicht acceptiren könne,
oder bevorlange, dem Pfalzgrafen zu reichen.

Friederich Churfürst zu Pfalz besorgte, Ferdin: derffte auch zur Röm: Cron komen, offerirte also solche

Friedericus von Böhm Fälschen berichtet, offe-
rirt die Kron noch mehr andern sehen Päubtern,
und bemühete sich Ferdinandum zu bersänftigen,
er wolle sich aber seiner Desperation annehmen:
Desgleichen thaten auch die Ungarische Päub von
der protestirenden Religion Ao: 1618. die zu
dem Erz Herzog seinen Magnum sattum, sunten
dass die Fahl zur Ungarischen Kron zu wenig:
als der Churfürst Friderich, nach geendigten
Ableiben Päpper: Mathiæ, die Admission zur
Päpper: Fahl, und endlich auch die Election zu
nunmehr Ungarischen, und Böhmischen Königs
Ferdinandi II. erlose dem 28. Augst: beschäh
gangen, bestättiget.

noch mehr andern Fürsten des Reichs

Da Kaiser Matthias mit Tod abgangen,

Und da Matthias primus regens dieses Nahmens, dieses Lauffs, die seine gemacht, in dem 62 sten Jahr seines Alters Ao: 1619. und im 7 den Jahr des seines mühseligst verwesenten Königr. Reichs verstorben, Maximilianus Ferdinandus dem Reichs Last zu übernehmen, hat zu Regenspurg unterschidl. Fürsten an das Haus augspurgisch Mandat hinaus kommen, darinnen Sie Böhmen bitten zu Christen: Hierauf dann diese einmal gestalte Unwillen gegen ihren König Ferdinand einen grösser gewachsen, die sie dan aus Selben noch viel Unbilden, Lästen Acten, und verlesten Proceduren: die sie daher angefangen der Böhmische Cämmer Präsident Wilhelm Slawata, Jaroslaus Borzita zu Carl, stadt Burggraf, und ihr Cron-Marschal, und Philippus Fabricius Secretari, die heimgestellt, denn der Königl. Canzley in ihr tiefsten Verschwiegenheit bis 45. Manifesten: Hochgedacht göttl. König, stand offt bedacht: gewandten: nicht unterstehen für ihren rechtmässigen König zu erkennen wollten, sondern zu erwählten wider alles Recht den 26. Augst: Ao: 1619. zu ihrem König den Pfalzgrafen, und Churfürsten Friderich: der den weiter hierher setzen und gesinnten Potentaten, und seines Verlangens des Königs auf Engelland selbsten hinwegnehmen offerirte Cron, als sie vermeint: oder hierdurch also auf: und vorgaben Ungezweifelter Verfassung Gelds mit Engiand angenehmen, wie auch darauf Contribution auf der Confederirten Beystand, den er auch Hochmüthige Submission seiner grossen Armee und andres verfassen soll.

Wie Friderich Churfürst zu Heidelberg eilends auf einen einzigen Pferd mit 2 Läufern anhero, sodan

Friderichus war damals zu Heidelberg, machte sich nöthig auf alsogleich nacher Amberg, als er wichtige Affairen aufzunehmen gehabt, und sich sodan von da aus nöthigster in Böhmen begeben; da er dann sich unverlängt Freitags Morgens zu Heidelberg in seinen Schloss auch ein kleines

Pfaltzgrauen Friderich seinen, eheliben gemahln Königs Jacobi in Engelland Tochter Elisabeth, welche auch gern eine Königin gewesen wolte, ihren herzen aufrichte, verheurathete sich mit ihme, name sein residirte also zu Amberg alles in Ordnung, hielte mit seinen Räthen einige Conferenzen in allerhand Regierung, und gienge nachher Böhmen, sich von ihnen vorhin eben Im Reich rebellischen Böhmen als König krönen zu lassen, welches auch Ao. 1619. würcklich zum König gekrönet, allein er verlohr die Cron mit seinem einzigen Sohne, dann er auch Winter-König genennet wurde,

in Böhmen nacher Prag, ui: liesse sich als König crönen.

Ferdinandus der Reichen Hertz, als Völlig, nicht gesehen Reichen, daß er sein eigen Böhmen so mutlich angegriffen, auch gecontra, und sein ganzen Reich? Sich resolvirter König

Kaiser Ferdin: aber richtete sich zu. Krieg mit

in Böhmen, solte ohne allen angebornen Ursach, und
nur aus teuffer Passion, Hass, und Mißwillen
gegen ihre Catholische Religion den primum actum,
practicirn, maineydigen rebellischen Böhmen ge-
gen ihren Herrn Landsfürsten anrichten, und ihm Pfalz,
gnedigen Herrn zu Lehen; Pistola also sich
in die Pfaltz, verfielt den Pfarrern einen frembden
Succurs unter dem Cōmando des Marches Spinola
von 20000 zu Fuess, und 4000. zu Pferd, von dem
Herzog Maximilian aus Bayern aber eine ganze
Armee, so vermeindtlich Herzog gelobten Beistand,
und sonsten mündtlich assigirte: Massen im Jar Anno
1620. gleich Anfangs dem Bayern das abgestalten
und rebellische Land Ob der Enß mit gleichsam Bayr
Dienstem, Cōtributionen eingeraumet, und zum Gehor-
sam gebracht; Hernacher selber mit seiner Armée
in Böhmen gezogen, und, nachdem die Bayrische
Armée unter dem Cōmando des Generals Caroli
Longovalij Cōmitis Bocquoi zu Prag kommen, und
darinnen seine andere Gelegenheit mit dem Feld-
zug zu thun gehabt bis auf den 8. Novemb: Hat
Herzog Maximilian nun mit dem protestantisch
aufrüerischen Böhmen gewagt, dem Armée
dan Krieg geschlagen, mit gottes Beystand die
Victori, erlegt ihnen der berüemte Teutsche Carmelit
Dominicus à Jesu Maria als darbey gewester
Feld-Pater in Geist propheceyet hat, und alten,
da neben angemeldter Pfaltz der Neue König,
Churfürst Fridericus V. sich mit dem Frauen
Zimmer in Prag nit lenger mehr, sondern gantz
Königmeisig gemacht, zum Gefangnen gebraucht,
und dem Bayern Cōtributiones gebracht, auch
Neue König Friderich aus Böhmen sich
flüchtig machen, und nothlich nach Holland retiriren
müste. Hierauf gienge dann alberaits Trager-
Schlacht, welche nicht ohne Praeiudiz eingehen an
Inn 22sten Montag nach Pfingsten Anno 1620. geschah,

Beyhilf Spanien, und

Maxim: aus Bayrn der

das ebenfals rebellische Land ob der Enß zum Gehorsam gebracht, auch

die protestantische Armee in Böhmen tataliter geschlagen, so das

frid: V. ü: sogenante Winter König nacher Holand flüchtig gehen müste, ü:

als an Ostern tag man eben aus dem Evangelio
lesen hate. Gebt dem Kayser, was des Kayßers ist,
und Gott, was Gottes ist.

Der Pfalzgraf Friderich eben diese Lection auf Ihro
Niderlag noch nit wißen, sondern hielte das Volk
gemeine Jahr Bibl, wo er nur eine zu Predigen hete,
meinte, er verfaltete aber wenig; dann man
porgte ihm Baum, oder die Aest, wie aber mit auf
Pfalzgraf Friderichen, und seine Adherenten, als
Christian von Anhalt, Joann Georg von Jägerndorf,
und Georgen Friderich von Hohenlohe vngenugen.
Executores seint yr erpoten in der Obern Pfalz
Herzog Maximilian auß Bayern, in der Untern
aber der Herzog Albertus: Und die Obern Pfalz,
gemaine vor favorisirten, wann vorstlich Durchl
Ernst von Mansfeld, nebst ihm der Marggraf
von Baaden-durlach, und ihr Herzog Christian
von Braunschweig: Ihro von yrer Pfalzgrafen aus
geschrifft, wurden ihnen alle Päß offen aus, ihnen beizu zu
Ihr. Chur zu fallen, aber ebenmäßig auch alle
Ihre ihr Bayr. Gen. General Tilli, ihr von ihnen viel Volg
anfiele, und seine Vestungen abnemen.

Nach Ihro schreiben Ferelinandus Ihr Bayern auf den
25. Novemb: 1622. einen Churfürsten tag nacher
Regenspurg auß, und berufte darin ihr und ihr
Bayern Maiestät, ihr Päpstl. Heil, und allgemeine
Christliche Sachen hochst trauliches Bruderen
Maximilian, auf Bayern mit der Chur, darbei ihr
Pfalzgraf mitpezt wurden.

Ehe aber ihr Bayern paulo, seinen Gesandten eher
den 24. Novemb. nacher Regenspurg gethan, hat ihr
alle Praedicanten auß ihrem Königreich Böhmen, als
die öffne Aufrührer aller Rebelion, und Feindigen Volg
Sachen Warm: abgeschafft: Den Einzug ihr Bayern
aber dann zu verspuren Regenspurg hette Ihnen lieb.

Darvor nun die Chur- und Fürsten zusammen
kommen, ist ihr Hochwürdigste Fürst, und Bischoff

sieheste zwar allenthalben Hilf,

richtete aber damit nichts auß, sondern

Kaiser Ferd: schribe einen Reichs Tag aus nacher Regenspurg,

jagte indessen alle Prædicanten aus Böhmen, und kame

von Bamberg und Würzburg Joannes Godefridus von Aschhausen Anno 29. Xbris zu Regenspurg verstorben.

in einen Herrlichen Einzug mit denen meisten Comitiis zu Regenspurg an

Es werden nunmehr bey diesem Comitio Churmainz und Cölln: Item von Trier an Ungarn: Churpfalz: Churbrandenburg Voltern dasz dreymaliges und freundliches Einladen die Bayern nicht annehmen, damit sie nicht bey ihrem Glauben verharren, dan sie für angesehen Feinde, als sollten sie zu Abwendung des Pfalzgrafen Friderichs von der Chur cooperiert.

alda Fridericum in die Acht zu erklären,

In der Proposition, so den 7. Januar verlesen, lasset der Bayer neben andern punctis die Pfalz, gegen Friderichen, Unbefugen den Churfürsten und Ständen unbständiglich vortragen, und weil er Appretendirt die Chur sey verwirket, so seye er Churpfalz ab- und Churbayern, den und Bayern, Ihro Kayserl: Majestät, Römischen Reich, und gemeinen Ligen Hochlöblichen Maximiliano Herzogen in Bayern selbe zu Conferiren, etc.

Maxim: aber mit der Chur zu belehnen, so auch

Wie nun die Translation der Chur von Pfalz an Bayern der principal punctus war, Churbayern einige Catholische Fürsten gewesen, die solche Chur, Ihro auch sonst mißgonnen haben, Dann nach aber Bayern Ferdinand ihnen mit solcher treuen nützlichen Rationibus eingenommen, haben die verlesen lassen: die abschaffung der Lutheranen in Böhmen, und folgends Reformation wolle von einigen auch movirt werden: Ihro Bayern aber hierauf sich nicht strenge, weilen ad Comitia kein gehörige Materia war, auch andere Fürsten in ihren Landen nach belieben in puncto Religionis disponiren.

folgender gestalten geschehen.

Dann den 6. Martzen geschahe die Verlesung der Chur zu Regenspurg in offenen Consistorio

Bayern Ferdinand nun für ein Bayerisch Babst mit allen Reichs Insignien und gebühr, wurden Ihro in Bayern der hier ernannte

Ehr Fürstlen, meinen gnedigen Fürsten, und Herrn, einen
Ehrwirdigen Hochgebornen, Hochgelehrten Herrn
Johannes Vice Canzlern der Universitet der Churfürsten
Friderici Pfaltzgraven bey Rhein, und Herrn Philippen Herr-
zog Maximilian aus Baiern Vormündern, Ihr Hoch-
würdigen gnedigen Herrn, und Vatter, Vorfahren.

Ihr Fürstlen Gnedigen Herrn Herzog, Ernst
Hannss von Hochenzollern, des Herzogs Christoffen Rath,
meister, Graff Egon von Fürstenberg, und der Fürst
Marschal von Pappenheim. Der Herzog Maximi-
lian Pfaltzgraf bey Rhein gnedigste Meinung gegen der
Pfaltzgrafen Majestät allen Unterthänigst Vermelden,
wolle Ihr Dignität mit dem gewöhnlichen Ehrenmal accep-
tiren, und das gebreuchliche Juramen ablegen.
Darauf ist der Fürst Vice Canzler neben den
Herrn Bischoff von Paltzburg, und Herzog Albrecht
aus Baiern Maximiliani Brüder abgangen, und
zum Audienz Zimmer, Ihr zum Pfaltzgra-
fen Herrn kommen, und sich auch die Herrn Gesandten,
abermal der Fürst Vice Canzler der Pfaltzgrafen
Majestät Intention wissend, alle unnötige Ver-
zug zu vermeiden, das Ansuchen zu thun,
die Thür
der Saal verschlossen, und die Herrn Gesandten
Ihren Herrn

Nach glücklich vollendter Translation Ihro Chur
fürstl. Gn. Pfaltzgrav zum Deo Gratias Ihro 29. Martij
Morgens nach 7. Uhr in Regenspurg Ihro Chur- und
Fürsten einen stattlichen Procession auß dem Thumb,
Stifft in die St. Emerami Kirchen, und St. Wolfgangi
Grab gehalten: Hernach die Chur- und Fürsten
zum Valete zu Gast gehabt.

nach diesen huldigte die Burgerschafft zu Regenspurg dem Kaiser selbst, hingegen

Darauf ist die Burgerschafft in völliger Rüstung
mit dem Magistrat für dem Bischoffl. Hof kommen,
und hat dem Pfaltzgrav gehuldiget; den 5. April
ist die Pfaltzgravin in einem stattlichen Pracht nacher
Wienn, Ihro Pfaltzgrav aber über die Steinerne Brucken
Prag zugezogen.

der Churfürst von Sachsen wolte sich anfangs zu dieser Chur Translation nicht bequemen.

Die Chur Translation von der Pfaltz auf das
Haus Bayern wolte anfangs dem Churfürsten von
Sachsen nicht eingehen: Es bestunde aber
dramentlichen Joann Saxicardus Churfürst zu
Maintz in eigner Person, und remonstrirte
ihme seine hochst triftige, warumben Ihro Majestät
der Pfaltzgrav nicht gethan, daß sie den Pfaltzgrafen
Friderich die Chur genommen, und selbe Herzogen
Maximiliano auf Bayern verliehen: Worauf
der Churfürst von Sachsen ganz freundig darein
gewilliget, und zu gleichem Effect dem Chur,
fürsten einen Brandenburg ein gutes Exempel gebe.

Engeland richtete zwar eine grosse Armee auf, ingabe den von Mansfeld das Comando

Der König in Engelland fienge an sich zu bewägen
des Friderici Pfaltzgrafen sonderlich abzusetzen, und
einen andern einen solchen Widerwillen, daß alle
hoffnung Restitutionis in integrum gänzlich
zu hertreiben; Rüstete demnach
nicht allein ein gewisse Armée zu Wasser,
als hat er dem von Mansfeld, und Herzog
Christian von Braunschweig zu einem Ge,

war aber sehr unglücklich darmit

schäfft, sondern gäbe auch allen Ordre Bis
und Brüssall. Das aber solche nur Manifest
Dispositiones gewesen, hat gleich ihr Ausgang
gezeiget; Indem nun sothanen der von Mans,

stets von Flissing in Holland nacher Engelland schaffen
einen Expreß abgeschickhet, und schwerlich sein Leben
in ein klainen Schifflein erwartet; Zum andern,
als Herzog Christian die in Frankreich geworbene
2000. Mann von Calles nacher Engelland wolte über-
bringen, ist ihm unversehens Pferd und Kind abgestanden,
Er die nächste Post zu Pferd, erschrocken, und da sich
darin befindende Soldaten entrüstet.

Folgendes jahr gienge der Printz Ruprecht in Nider,
Bäyrischen Creyß an, und gab sich Churfürstens
zu Pfalz in Dännemarck, Herzog Chri-
stian von Braunschweig, ihm von Mansfeld zu dem
der Keiserlich: und Bäyrischen Armée.

Nach der vorgangnen Prager Schlacht lasset Kaiser Ferdin: an die Oberpfälz: Land-Stände folgendes Decretum ergehen, krafft welcher sie von des in die Acht erklärten Pfalzgraf Friderichs Pflicht u: Gehorsam entlassen seijn, hingegen in höchst dero Namen dem Herzog Maxim: die Interims Hüldigung leisten sollen.

Stutzbissen, und zwar gleich anfangs zu Vergrüssung
Ihrer: Churfürstl: auch von Ihro Päpstl: Keyserlichen
Majestät an Ihr Obern Pfalzgr: Land Pfarrh, Unter-
thon Stüfftsh, und ganzen Landtein allen gnä-
digistes Decretum folgenden Inhalts ergehen
lassen thätten.

„ Wir Ferdinand der Ander, von Gottes Gnaden
„ erwöllter Römischer Keyser s: per totum: Etc:
„ Entbiethen U: und N: Der Obern Pfalz Pfarrern, Ver-
„ ordneten Stüfftsh, und der ganzen Landschafft,
„ Prälaten alten und jungen in ermelter Pfalz,
„ Grafen und Herrn Unterthanen, Insonderheit,
„ Zugethanen, und sonst Verwandten unsere
„ Gnad, und Ihnen Heil zu vor, Nachdeme Ihr
„ Ihnen zuvorderst tragen, Was massen Ihr
„ Ihnen jüngst den Ihr Churfürstlichen Durch:
„ Hochgeborn Maximilian, Pfalzgrafen bey Rhein,
„ Herzogen in Ober und Nidern Bäyern, unsern
„ lieben Vettern, Schwagern, und Fürsten Ihr:
„ Ihro Churfürstl: Durch: und Fürstlichen Ehren
„ Ihro Königlichen Würden Privaturkunden Exposition
„ Intimation und Publicirung Ihro Ihnen unterthä-
„ Ihro, Ihnen verfolglichen und Ihnen obligenden Pflichten

~~389~~ 415

„ Wir bewegen Uns Ihro Kayl: Mayst: Ernst von Mansfeld,
„ als wir nuhmehro von Uns verfallener glückseligen Victori
„ und Eroberung unsers Königs neuer Böhaim, in
„ polnischen Königreich, unserer Stadt Pilsen, Tabor, Pittin,
„ Saatz, und Klingenberg, ein Lange Zeit her gegen
„ und diesseitigen Gewalt innen gehalten, auch
„ dessen Ihr Stadt Pilsen, weil bey dato innen selbigen
„ starcken Exercitum, nuhmehro Ihnen nicht zwar
„ nuzbähig machen unternehmen unterschiedliche
„ Mandat und Declarationen, wider unser Defension,
„ Ihr Chur Pfältz: Länder bey allen Orten zu,
„ nehmen resolviert, dardurch Sie mächtig gemacht, ihre
„ Consederirten Ehrbeliebten fürstehen, als ihr Landgraf,
„ Graff Leinstenberg stündlich zugesezt, Ihre Pfalz
„ Bernburg, und Würzburg, bey Uns abzuwendigen,
„ mit schaar und offenbar Communicirt, Sonnenklahr
„ Dasein gute Intention gehabt, auch mit stündlichen
„ starcken Einfall zu thun, Wir uns gegen
„ Ihro Königreichs Böhaim, in Verlassen zu bey Ihr
„ Religiös Ihr Rebellen, und Mal Contenten nicht
„ Sonderbare Neigung gehabt, welche Ihro allergnädigsten
„ Landen in die Ehssen Lagen nächste; Solchem nach
„ Ihro nicht in Ihr Erbländer beyzustehen, Sie vor
„ Sothanen Ihro Bezeigen auf Bayern Ld: in
„ Ernst aufbegehrungen unserer Comission, als denen
„ Ihro Conitor Ihr Assecuration unsers Königreichs
„ Ehrgeiz entsänglich, Verstehl aufzubringen, und die
„ selbe Dasein zu stewren, Sogleich Königreich
„ Sar ihnen zu thun von Mansfeld, als unsern Sie du,
„ sein Verfahrlichen offenen feind mit Macht zu Ehr,
„ gehen, auch denselben in Continenti prose-
„ quiren, und zu bezwingen, wo, wann, und auch
„ wasgestalt es die Gelegenheit geben würde,
„ Ihro Ld: auch sich und zu gesandenbaren Freund,
„ Schaft, Lieb, und Gefälligen Willen, zwar
„ nicht mit wenigen Expressen Umgehungen sind,
„ unsern Ehrsinnen statt zu thun, in eigenen

" Ihrer von mit ihrem Prinzl. Volck in die Ober Pfaltz
" verfahren, Ihnen aber in Ihrer gnädigsten Herr
" Land vorstehenden Ernst Von Mansfeld mit
" Ihrer gesetzt, und sich zu einem Accordo nur,
" Ihnen, wo einig albereit so weit zu wissen Ihr D.
" und vorstehenden Von Mansfeld gebraucht werden,
" Ihr selbige sich auf seinen verbündten Befehl und
" Landen, Ihnen Ihrer Gebür nach bezeigen,
" Ihnen Ihrer Königl. Königl. Majt
" Böhmen mit seinem Volck beygeben, und des völligen
" Inhalts wo nun weiter über die Puncten des Accords
" zu verhandlen. Wir nun zwar, und weil
" uns solches selbst zum besten gereicht, nicht zweifl,
" len, uns Ihrer solcher Accordo nicht Unannehmlich
" zeigen, als Ihnen weiteres Blutvergiessen, und
" Land verderblichen Schaden, und nur gänzlicher Ruin
" und Untergang vorkommen wird. Wir wo Ihr,
" unsere Ihr Gebür nach bezeigen, Immaßen
" zu thun, so muß Ihr unserseits von Mans-
" feld, und Ihrem Volck zu gefügen, aufgeben,
" ihr erwarten uns, als nun weiter verlangt Ihr jenigen
" Artikel, so ihrerseits verklärten Churfürsten Friederichen
" gelassen, allerdings nothdürftige seinige, wegen und
" des Heil. Röm. Reichs Unterthanen in unser Kayserl.
" Schutz und Schirm, freywillig uns weiter ergeben,
" und den jenigen straffen, so in des Heil. Röm. Reichs
" Constitutionen, und Abschieden begriffen, und
" auf die jenigen vorgesehen, so den Rebellen,
" gegen das höchste Haubt, sich ungehorsamig, und
" widerspenstig machen, zu entsetzen, aufhalt,
" unser Königl. Gesetz, so dem rechtlichen Execution
" mit gewaffneter Hand, weil solches alles nun,
" weiter in nur Macht stehet, Ihnen abzuwenden,
" verboten genug zeigen; Da haben Wir gnäd,
" dol auf Kayserl. Gnaden, auf Bitte,
" dieser Vorgang nicht wollen unterlassen, uns hiemit
" solcher Gebür zu verhalten, und auf vorgedt.
" des Heil. Röm. Reichs Constitution und Satzung

" nothwendig zu bedienen, und damit es nicht an nothdurfft,
" jhrem Befelch nicht ermangle, auch das jenige, was
" Sie bey sich müssen mit grossen Unkosten, auch
" Blut vergiessung Und angelegen, zu Lasten nemen,
" lassen bei Sie unsere Und Königreich Und Lande,
" Wie auch der benachbarten Chur: fürsten, und Stände
" für Einfall gesichert, und Überfall hinfüran
" könten, nicht ungeandet, zu; Als
" Ermahnt ist es selbsten in nemen, das es die Nothdurfft
" erfordere, solche Anstalltung in unser Lager zu
" Ihrer Platz zu thun, damit nicht ein ander Feindt
" Volck: Wie solches in der Unsern Platz beschehen,
" Da, nachdem die Union ihr Volck abgedanckt, andere
" solches angemassen, auch die Staaden aus Holland
" ordentliche Verordnung eines Raum Generals, als
" Horatij Veer, gar zu Protection Ihrer selbsten Landen
" gegen Und eingemasset: / sich in Ermanglung nothd.
" Ordentlicher Defension Mittel, sich nicht allein
" einbegeben, ohne Feindt den daraus gegen unser
" Königreich und Länder, auch andern gesorgenden in
" fürsten und Stände den Raum anzuthun, dass
" ein Land ein Land fürchtet, so sich dann
" Christ Printz nicht, die bewige Freundschaft an,
" suche, und den unsern Ehrsamen abtrungen,
" und also in bewige Unruhe setze, Inmassen,
" Das allein die Mannschafft Ihro von nöthen
" Hett, aber die Gelder nicht zu zeitlich hin,
" bleiben. Unsere Commissarij die Herzogen
" aus Bayern Ld. Veiter in Kurtz bewigen Com-
" mission zu vernehmen, welche ohne Platz in unser
" Stadt zu ersuchen, der Ort und Städt insonderheit,
" Zeit, wo die Nothdurfft an meisten erfordert,
" sich Zu Einlagerung nothdürfftiger Guarniso-
" nen beizeiten, und den unsern zu wissen, Ihr
" Weitere Verordnung, was Sie lassen die passen
" sonen zu halten, die jenige Städt, und Örther,
" so sich Ihnen ergeben, Ihre Verpflegung zu,

„ ursamen: adar di selbige selbst Kayserin wollen,
„ mit Gewalt Mittlen zu bewegen; Also Sie
„ dann neben solcher nothwendigen Assecuration
„ unser Königreiche und Länder von Rusland
„ nicht Allerdings selbst bedacht seyn;
„ wie in abgetrungener Defension und Recupe-
„ ration dergleichen viel millionen, und Gaitz
„ ein mercks Land gantz gar Abe Pohln Länder
„ Verth verstanden, an Sandan müssen, Dessen
„ ungeachtet selbst Ihre Länder zu theil in auf-
„ gelöst bleiben, und solcher mehrern theils,
„ Im und Uncosten an unsere feinde Ländern
„ zu erhalten, und dieselbe Ihnen zu behalten;
„ Welche unsere gehabte Anordnung wie nicht
„ dann, und Wir es darmit gemeint, dürfften
„ unsere Patenten, dann Vielmehro Abschrifften
„ ihr nicht Allerdings als dem Original beikommen
„ Glauben Zu beimessen Verabt, Verbündten Col-
„ len, mehrbesagten dergestalt beimessend, nicht ge-
„ dachte Bezeugen Ihr als unsere Comissarij,
„ in Ihre Verrichtung auszuhören, Ihr Bildigung,
„ und wahre anfängig, und Vorspiegelung Ihr
„ Pädt, und Platz hier Verfindung zu zu fügen,
„ sondern nur in dem allen gutwillig zu accor-
„ modiren, Alsdann unsere Meinung ist, das
„ solche Einbringung der Garnison sobiel
„ nützlich, ohne nöhm Schaden, und Nachtheil, auch
„ nur solang, als man sich einer Offension zu be-
„ sorgen, angeordnet wird, Wie nun solches
„ nur selbsten zum besten gereicht, und neben
„ einen unsern Verlangen zu einem Schutz
„ und Sicherheit angesehen; Also thun,
„ sollen Wir Uns gänzlich, ihr Ansuchen nicht in einen
„ und andern nicht Allerdings nachsagen, oder
„ weder den Gewalt: als unsere Kayserliche Gute
„ verfassen wollen, Weil ihr in Allerdings selbst
„ Eigenlich darzu gehören, das Euch Ungefehrlich

" und Waidsprächtigkeit ihre nöthige Gelasse, und Ver-
" fügl perschaffen aufhaben Dünckt, Absonn wier
" uns Lieben gnädigist gnädigen wollen; Dannen
" ihre nöthige zu reichen. Gebn in unserer Stadt
" Wien den Letzten Septembris Anno Sechzehn-
" hundert ein und zwanzig, unsere Reiche des
" Römischen im Vierten, des Hungarischen im Vierten,
" und des Böhmischen im fünfften.

Ferdinand
L.S.
Ad Mandatum Sac. Cæs. Maj.
proprium.

Zu Folge dieses Manifests haben nit nur die Reegs Räthe, u: Officianten, sondern auch der Magistrat, und Bürgerschafft,

Vorangeführte Ihro des Durchl. Maximiliano an die sorgige Landshaubtmannschafft an lasser gnädigiste Instruirung nit allein den Ihnen sämmtlichen Regierungs Räthen, und Ihren, anbey an Officianten, sondern auch des andern tags der Bürgermeister und Rath, dann Ihro Bürgerschafft alhier auf dem Rathhauß, zu Folge Ihro ertheilten Vollmächtig: des verlesenen Manifests die Interims Huldigung Pflichtmäß Ihro fürmachenden formal abgelegt wurd, mit was art, und Ceremoniel aber polizey Ordnung, haben wir nit wissen, haben in dem Ihro Archiv nicht ausfindig gemacht.

Die Land Stände aber erst nach dem hiebey angebrachten Puncten diese Interims Huldigungs Pflicht geleistet.

Darüber sein wir nun mündlich auf die sämmtliche Räthe, Landsässen, und Beamte der Obern Pfalz ausser nächst Straubing verwiesen, und da sie das obige vorangeführte ihnen Ihro Räthe: Ihro Maj. Maj. allergnädigst vorgangene Commissions Decretum wider die sorabige Pfalz de dato 30 Sept. Anno 1621. von Wort zu Wort, wie auf Jeremiam ipsum mit mehrern Fleiß angeführt: Haben sie sich hergegen des Ihro allergnädigsten Abstandts Inhalts an verpenden Advocaten

Achatium Rösch stürbringen kassen, Das pir Keyn Bul,
dignngs oder Interims Pflicht allmüg dasin kom,
stehen, Das polche nur ein Interim, und Keyn
Fürstgnedigste Ihre Majestät mit disem gneduesten
Brem Im Pfalzgrauen, Immer pir mit Gott Bul,
dignng Fürgehen, nimm Vergleich suchen werde,
Fürstig und Verbindlich prüg, Dasere ygebettem, weil
pir isren alten Pflichten nicht nachkommen, nun
Wolle pür ysmal mit dem Fandyglich Fürgenügt
prüg.

2do Haben pir auch stürbringen kassen, Nachdem
pir Eider an Kaiserlichen Gericht Der Rottweil
nach gelegt zu Besitzen mit müglich: pandan Ist
polchen stadt isrem alten, oder aufnemen andern
Bann nothgetwungen Fürstellig machen müssen,
man Wolle pir Dannenhero ysre anbergestorten
Pflicht, nemlichen Eider nach Fürstgnedigst Ihr
Majestät, und Ihr Fürstl: Durchl: Conden in Gedenken
Taxlen, oder Taxlen nicht Steinklich zu tractiren,
noch in abgleichem tractat zu Ihr willigen üben,
Leben.

3tio Haben pir ygebettem, Da isren polche Pflicht
über angestorte Besorgnuspen Je Volle aufbeg,
hangen Wurden, man Wolle pir Bey isren alt
Fregebrachten Gerechtsamben, Recht, und Gewohn,
heiten, Privilegien, auch Religion und Prophanen
passen nicht allerdings beybleiben, pir Versehen
Dasjen allergdigst stetig kassen, und Bestätigen.

Ob man isren aber Den ersten pienten, Eid
und Aufnemen Keyn Interims Pflicht zu Bestehen
prüg mit Umstänen müntlich Fürbringen, Das
nemlich polche Interims Pflicht ganz nit Dasin
zu Verstehen, als ob pir nun Bey Ihr Pflichtmann
Vergleich Keyn Conden selben mit Ihro Kaiserl:
Majestät und dem Pfalzgrafen Friderich ange,
nom, sondern pir prüg Krafft Ihr Kaiserl:
Freyen Acht Erklärung, und Der Kurfürstlichen

Cõmission Decreto absolute allen hierin gehabten Willens seines Herrn Principalen, Majestät, auch Dero Räthen und dann Ihro fürstl. Gn. hierin bey einander beyordnet einhelig, endlich nochmahls Unterthänigen, Ihnen obgelegen pflege solle, in allen süchen Land Gerichten, und Grafschaften zu pflegen, Zu Ihrem Land Gericht Ihnen zu nehmen Überfluß, und im nehmen Vorstand allem Hrn und folgenden Inhalten auf Ihr Original resolution hangelegen, und erfolgt werden, Das, auf die Defension Ihr 2ten puncten anbetrifft, selbige nit also genommen seye, Das sie sich wider etwelliche nehmen an sonnenden Gewalt, selbst eigens Gestallten allein seyen sollen, oder müssen, sondern Ihro Kayserl. Majestät, und Ihro gehorsamsten Cõmissarien Ihr Beyzug in Baiern seye, wann sie in Ihren Gerichten selbst genugsamblich seyen, und stünden, allein haben sie für ihre Perspohnen, als getreue Unterthanen auf das ihnen dabey zu stehen, den Kayser und Beyzugen in Baiern nach allen Möglichkeit zu Schutz Ihro Land an die Hand zu gehen, allen einheimischen Gewalt abtreiben zu helffen, und Ihro Gerichts genossen den Kayser, und Beyzugen in Baiern allein Gehorsam, Land, und gewehrtig zu seyn.

Zu 3ten punctum Ihro ihnen eingen ihren Privilegien, Rechten, und Gerechtigkeiten, wie einen andern Religion, und Prophan, wessen sich begeben einig Eintrag beschehen seye, Sie mögen aber vernehmen, Ihr Majestät hierauf allen Unterthänigst einlangen, welche auf sein über allen, gnädigst resolviren, und etwas sie dagegen beschwehrt, Baldigst erhalten werden, Wollen Ihr. Kayserl. Majestät ihnen nit allein gern gonnen, sondern auch zu allen andern billigen Dingen in Gnaden beförderlich seye.

Diesen seinen Vorfall, und Colonitirung

sahen alle die angesetzte Täuch ßlyn annehmen
bedacht nit allein mit sondrer gesatzsamer Deuch-
tigkeit angenehmen, sondern auch die Eidtliche
Pflicht schuldt und sondrer gebüsst, wie
folgt.

Die Pflichts Formel

Wir Täuch: Kayserl: auch zu Hungarn, und
Böhaim &c. Königl: Majestät unsers allergnädigsten
Herrn, und von desselben Gnaden, unsers Erb-
leuchtigsten fürsten und Herrn Herrn Maxi-
miliano Pfalzgrafen bey Rhein, Herzogen in
Obern und Nidern Bayern &c. als Fürstlr ingesamt,
seit hochgedachten hallmächtigsten Cōmissario &c.
unsern gnädigsten Herrn pflicht ist schuldt
und pandres gelobsen, und schwören, das ist Ihro
Kayserl: Majestät, und des H: Röm: Reichs Erb-
thane, auch in Ihro Kayserl: Majestät und Löbl:
gedachten fürstl: Pfalz in Bayern &c. als hoch-
angestellten Kayserl: Cōmissarij Pflicht, und ge-
sagsam wegen, demselben Befelch, gehorsam, und
gewärtig sein, dasjenige auch gebaulich thun,
lassen, auch dawider weder thätlich noch
worts mit der that gewalt, die und darüber
dab auch nachsetzt, und fürnehmen werden mögt,
abwenden helffen, auch einigen andern Aber,
seiebt, oder Thätlichkeit gegen Ihr: Kayserl: Maje-
stät, und höchstgemelten Ihren Cōmissarium ge-
statten oder verhengen mögen, weder denselben
einige Hilff oder Vorschub mit Rath und Thaten,
heimlich oder offentlich erzeigen, oder sonst heimliche Un-
ruhe, und Aufflauf erwecken, sondern solche
alle und jede bey ihnen in gemeinem besten
und Ruhe Zeugungen abwegen hindern helffen
wenden hindern, und Ihro fürstl: Durchl:
in Bayern &c. samt einer Die ein jede statt thun,
andern ordnen, in allen und jeden sachen, was
die Kayserl: abgezogenen Kayserl: Cōmission zu,
mitt zu Ihro Land Volckart und Pflicht, auch

Ihro Kayserl: Majestät selbst eigner Königreich und Länder Regierung in Ihrer Obern Pfalz gnädigst vornehmen, anordnen, und bestellen werden, allen gehorsamen Gehorsam schuldige Treu und Respect zu eigen wollen. Alles gutwillig ohne Ungnad.

Darauf gossen auch die gewöhnliche Mahnung, welche alle mit aufgesetzenen Fingern machen. 1621.

Zu Einnehmung dieser Kaiserl: Interims-Huldigung kamen Commissarien aus Baiern.

Inmittelst kam nun übrigen Pfalz und Märchen, dann Brandenburg, und Land Unterthanen in der Obern Pfalz ihre Interims Pflicht und Huldigung einzunehmen, allein Ex Commissione Serenissimi hochfreundliche Commissarium aus Baiern Subdelegirt, kam Ihnen auch solche Treu willig abgelegt worden ist.

Zu Vermeidung aller Inconvenienzien verlegte Maximilian ein Regiment Catholische Soldaten allhero, nebst

Allein weilen nun aber die ganze Pfalz Amberg meistes alle Calvinisten, und Lutheraner in ihren Herzen hatten, auch die pfalz allen Pfälzern ihren obersten Calvinisten allen seinen Friderico V. in die Acht annoch beständig gewogen war, Als muste viel Ihro Durchl: Herzog Maximilian Gott lob haben, diesen allen Abbruch zu verhindern, Legten Fähnlein einen starken Regiment Soldaten Lauter Catholiken hinein nach Straubing, Straubing, Als seine Rät überkamen nun Amberger pfalz den ganzen Land Adel zu einen Catholischen Herrn,

Sie haben sich nicht nur in die Fürstl: Dienst und Pflichten zu verbleiben, und Respective, so weder Catholisch werden, auch beste accommodiren: Item begabte auf die adeliche Land Regierung jüngern mit Catholischen Regt: Räthen, und Tauglich Officianten

einem Feld Pater S: J:

Zu dem Regiment aber setzte auf einen seiner Soc: Jesu Emanuelen P: Joann Einselin einen Feld Pater, ihn gleichsam als Feld Pater bey selben verbleiben, und allen Catholischen Soldaten

wie schon im Titul anfänglich gesagt worden, in dem Gnesnen St. Hospital, welches nur zu seinem Dienst applicirte, Gnadigen, und Messe lesen müsste;

Die Oberpfälz: Klöster würden zum theil restituiret, auch

Worauf nun auf nutzgedachten Herr Churfürst: Durchl: Maximilian seine mehr: und mehrere Klöster: und Prælaturen zu auch dem Land in der Ober Pfalz theils wegen geistlichen und Jesuiten, theils auf theils Ihr P. P. Franciscanen allein in Anno A°. 1626. ihre Klöster wieder, reümirt, wo, das theils gar alte Teütsch Catholische Gläub, theils fast, allenthalben Exercitium florirte, wo dann auch die Teütsche Pastores und Præsicantes nit minder mehr: und mehr abgeschafft worden,

das rebelische Land ob der Enß vermittels Maxim: I. Siegreichen Waffen zum Gehorsam gebracht.

Dasselbige hingegen mit Reformirung der Land ob der Enß viel beschwerlicher, indem Kayser Ferdinandus nach der Abdanckung, und gänzlicher Übergab der Ober Pfalz sonder alle Kunst sye, Evangelisch machen müste, entlich aber theils Unterthanen daselbst nicht gestalten wolte, sondern mehrtheils viel zusammen, und rebellierten mit voller allen Gewalt, das sie der Bayerischen Armée: die Zusammen viel müste Evangelisch lassen, weil das Land noch dazumalen dem Churfürsten Maximiliano verpfändt war: viel zu schaffen haben, Ja man endlich auch unterschiedliche Gefangene, und hierüber Tag und der rebellischen Bauern Niderlag sie zum Gehorsamen gebracht.

Auf beschehenen Vergleich zwischen Kais: Ferd: u: Churf: Max: wegen Verkaufsweis überlassnen Land der Obern Pfalz, wurden

Nachdem nun auf A°. 1628. allerhöchst Ihro Kayserl: Majestät Ferdinandus II. mit Dr. Churfürstl: Durchl: einen Vergleich wegen Verkaufs, Cessirung mehr: Land 13. Millionen gulden gutwillig, und höchst Dero Evangelisch Exercitio, wessen sich wenden; Übernahm erwehnte Summa allerhöchst gemelter Kayser Dr. Durchl: Ver, kaufs: weis gegen Abtretung obgemeldten

Landt ob der Ens die andere widerfalt Ihro Kayserl. auch zu bringen, und Böhmen Königl. Majestät seine gestallene Heer: zeugt 4. Stuben in der Underen Pfalz darmit gewaltsamen Eindringen;

Kaiserl. Comissarien nacher Amberg abgeordnet, und dem Churf: Maxen Land der Obern Pfalz völlig übergeben, auch die Stände zur Erb Huldigung anhero beruffen, dasero

Wannach dann dem Frn Churfrst. Durchl. Maximilian an die hiesige Landt Regierung unter eigenen Handzeichen der gnädigste befehl eingeschickht worden, Ehrgedachte unsere Commissarios, so sie in allen Städten Ihre Aemter einnehmen, und diesen für, halten werden, allen schuldigen Glauben geben, und Inwohnern selben allen ehestbald gehorsamst nachkommen, alsdann ohne Mittel und Weigerung, Ihnen eingeantwortet, und also actu der Eidt, leisten Einantwortung, dann Abstehung der Erb Landt Huldigung hergeschritten werden solle.

die hiesige Reegr. zur Sicherheit noch einige Miliz hierein in die Stadt verordnete, und würden

Es hat aber gedachte Königl: allhier an Frn Churfrst. Durchl. Ihren unterthänigsten Trost nicht gestattet, daß, weilen die eingestellten Huldigung thun ihre Beamten, und Landt Leuthen, dann ihnen hiesigen Inwohnern viel Mühe in vielerley Gemüther in einer gewissen Ruhe zu, sammen kommen, und also versammen müssen, daß dann dem bald Ungelegenheit erwacht, und die ohnedas krabittende Gemüther etwas zu tentiren Anlas und Gelegenheit gereichen möchten, hat gedachte Königl: an unsere Dienerschaft wollen Recommendirung gethan, daß unsere Compagnie

herumgelangt, und zu gelegner Zeit die Pasteten zer-
stucht werden sollen, Fürstl. Regierung aber
nunmehro gegen ihre Pflicht gehandelt und einhero
1. 2. oder 3. Hundt Landtvölcker in Bereitschafft halten
lassen.

alle zur Hüldigung angekomene Personen, sogar, wo sie logierten, beschrieben, auch von ihnen selbe willig geleistet, hingegen

Da nun Ihre Churfl. Durchl. Landsassen, und die Burger-
meister dan Ihrer Pfaltz und Flecken, endlich
ordentlich, und sogar, in alle für gast, und dahin
sonsten für logirten, beschrieben worden, die
von Ihro Kayserl. Majestät an das Churfürstliche
Haus Bayern Cedirte Landt ihr Obern Pfaltz, alhie
nicht minder die Erb Hüldigung zu laisten hero-
getragen worden, haben sie solche auf die sonst
ublichen Art: wie man sonsten vorgehendt erb-
verbrüderungs Interims Pflicht angestellet: Ihr
Churfrl: Durchl: Maximilian willigst geleistet.

der hiesige Magistrat wolte sich anfangs widersetzen, in: nach alten Herkomen die Confirmation deren Freyheiten haben, hat sich aber nach erhaltener Versicherung hierzue begnemet.

Sonsten gegen die Herzogl. Stadt Magistrat sonst
Ihrer Churfürstlichen Pflicht gnädigster meynung
wolte, das ihnen nicht alle das jenige reverstant
wurde, und gestosse, wie alle die zu dem herzogl.
Pfaltzgrafen und Churfürsten Gerichtsbarkeit, und
Erblich die zu dem vorgängigen Ihrigen Hüldigungs
Actus fridericj V. sonderlich verstorbenen
wurden; Da sie aber dan Comissions weyse
die mündliche Inquisition erhalten, das einige
und das, wann sie die Ihre Churfrl: Durchl: und
Ihren Privilegien und Gerechtsamen verjährig unter-
thänigst Supplicirt wurden, selbe schutzverwant,
bis gnädigst Erledigung verfaret werden dorfften,
sintemahl aber mussten, sie das alte dem Rath,
saus, nolens volens, die Erb Hüldigung Pflicht
ablegen, und die Taffel mit aufgegebenen stucken
muthwillen, zu gestossen den 27. Maji. A. 1628.

Wie dann auch solche Stadt die Stadt Amberg
samt der ganzen Obern Pfaltz von dem Haus
Ihrer Pfaltzgrafen und Rudolphinischer Linie

abweg, und eintrauen, ybrigs den Herrn zu allem Heyl: Baijrnn ytrohnen.

Auf dem Ruhmvolen Todfahl des l: Churfürsten in Baijrn Maxmürde der verwittibten Churfürstin Maria Anna als Vormunderin dero Sohns Ferd: Mariæ gehuldiget

Als nun Ihr Churfrtl: Dürchl: Maximilian ytzigs nunsehligen gedenkens, Ihre Erbsherbosnen Hohe, Chur, und Landes Fürstlichen Successori, auch nunmehro regierenden Landsfürsten Herrn Ferdinando Mariæ noch bey Ihro Lebzeiten in Ihrem fürstenthumb der Obern Pfalz, ytlichseit in etlichen Ihren Landen zu Baijrn Erbhuldigungen geschehen, Ihr Eventual Erbhuldigung leisten zu lassen, wanzue auch alsbald sub dato München den 16. Xbris Anno 1650. an die allseitig Churfrtl: Landsassen gnädigst erlassene Ausschreiben ergangen, Inhalts Præparatoria ehemahlen gemacht worden seyndt, Hat es aber dem Allmächtigen Gott gefallen, höchstgemelt Ihr Churfrtl: Dürchl: Maximilian den 27. Sept: Anno 1651 aus Ihrem Leben, ohne allen Zweifel, zu sich in die ewige Glory abzuscheiden, Demnach in gegenwerthigen die Frau Churfrtl: Dürchl: Maria Anna zu Ablegung Ihrer Erbhuldigung gnädigst begangenen Schreiben, und Libationes den respective Gnädigen an die gemeine Städt, und Märckht der Obern Pfalz sub dato 3. Augusti 1652. folgendergestalten: jedoch mutatis mutandis:

" Ersährig angelangt, Das, nachdeme die Natürliche
" Ordnung, auch erbsinbene Pflicht, Ihro Durchleuchtigisten
" Fürsten und Herrn Herrn Ferdinand Mariæ, des
" Heyl: Römischen Reichs Erzschatzmeistern, und
" Churfürsten, auch Obristen Jägermeistern, und
" Vicarien, in Schwaben, Landgrafen in Leuchtenberg, Gefürsten
" und Grafen zu Hohenzollern, Sigmaringen, und Veringen, Herrn
" zu Haidenheim, Ravenstein, und Tettnang, Ihrer Churfürstlichen
" Durchleuchten, unserm gnädigsten Churfürsten, und Herrn, Herrn
" und Landsfürsten, seiner Alters, Leibs Natur, und Ordnung nach
" Testamentlicher Dispositon heimgefallen, Demnach
" Ihro die Erbhuldigung gebührende, Pflicht
" schuldig, und Unterthanen unsers

„ Burgstämm Ober: und Nider Bayern weil bey
„ Lebzeiten Herrn Herrn Ernesti hinterbrun
„ Herrn Herrn eventualiter gelassen worden,
„ und sie nunmehr mit sterben, selbige auf bey
„ unsern Lieben und Getreuen Räthen, Ja Adessen
„ und Unterthanen unsers Burgstämm in Ober
„ Pfalz ein: und aufkommen zu lassen; Also haben
„ Sie Herrn Canzler pandtbar deputiert, und Fruendt,
„ auch gnugsamen Vollmacht und Gewalt gegeben,
„ Dann Hochf: Wohlgeborenen, unsern Herrn
„ Rath, Cämmern, Hauptmann zu Straubing Maxi-
„ milian Wilibald des Heil: Röm: Reichs Grafen Fuch-
„ sperrn, Herrn zu Wolfegg, und Herrn zu
„ Waldburg, Herrn zu Zeil, unsern auch Herrn
„ Rath, Cämmern, Hofrath: Präsidenten Joann Fride-
„ richen Herrn und Herrn Herrn von Pienzenau zu
„ Wildenholzen, wie auch obbesagten Hochgelehrten unsern
„ Rath, Canzler, und lieben Probsten zu Berchtes-
„ Straubing, auch Illustrem zu Hirschau Joann Ulrich
„ Kämpeln Canzler Grafen Leitg: gemeinte Lieben
„ getreuen, also und dergestalt, Daß sie selbige Bull,
„ Pitung in Empfang unsers Hofs, Dann anstatt
„ seiner in unserm Namen von obgemeldten
„ Oberpfälz: Räthen, Ja Adessen, und Unterthanen
„ verstanden, und einnehmen sollen.

Zu welchem End nun obbesagter 26. Augt: prä-
figirt, mit dem gedigsten Befelch, Daß dann jeder
Rath, die Zeit etc: und Stöbnessen der Huldigung
Herren unsers Straubing beywohnen wann, mit y
Zeigen ein andentliche Verzeichnüs aller dann
Unterthanen, und Verwandten verfasset, und
solche Joann gedigst herausgeben H: Commissario
zugestellet werden sollen, damit man nun so viel
desto mehr versichert sein, Ein jeder Gehorsam
geleistet, oder ungehorsam aufgeblieben.

Den 24: Augt: Abends ist angelangt Herr
Joann Friderich von Pienzenau, als neben Joann

Ihro Hochfürstl: Excellenz und sonsten Canzleyen zu Ihrer Erbhuldigung Mitgesandten, und ist dieser mehrbesagten Abend Ihro Excellenz Ihr Ankunfft in der Stadt und täg Communicirt worden.

Die Huldigungs Commissarien fahrten zur S: Mart: Pfarr Kirch, dem Gottsdienst beyzu wohnen, u: begaben sich sodan aufs Rathhaus wo demnach

Montags den 26. Augusti: als heunt obbesagten Tags, Sambstag zu Endung Ihrer Erbhuldigung bestimmet worden, seynd die 3. Hochfürstl: Commissarii in der Canzley zu sammen kommen, und Ihro Excellenz den Proposition, dann formul des Eydts, und in einer Ordnung wie nechstens solcher Unterredung aber seynd Sie in die Pfarr Kirch zu St: Martin zum Gottesdienst gegangen, nach Vollendung desselben, in begleittung der sammen Räthe, und hierauf Landschaft, deren Aufwartung des Ehrengesandten Ihro den Ehrensitz Ihro Excellenz Ihr Ankunfft Ihro Excellenz Ihr Ankunfft Ihro Excellenz Ihr Ankunfft

„ unsres gnädigsten Churfürsten, und Landes Fürstens,
„ und Herrns, Herrn und Christseeligen Andenckens
„ hochgeehrten gemeinen Landsprachen, und Alters
„ thumb, ihnen stets gnädigst gelebten ältern Herrn Bruedern
„ auch Durchleuchtigsten Fürsten, und Herrn Ferdinand
„ Mariæ &c. per totum &c. als rechtmässigen Landes Erben
„ hochgedachten und Confirmirten Primogenitur, dann
„ auch nach Inhalt der gülden Bull, nechstnachgehen
„ und einigen Churfürsten, als hochgedachten
„ Churfürsten und Landes Fürsten, und dann in Namen und
„ anstatt Ihrer Ihr verwandten, und von Ihrer
„ Kayserl: Majestät Confirmirten Commissarien
„ die Erbhuldigung entgegen, und gnädigst
„ annehmen, Immassen in ihro Herzogthümern Ober:
„ und Nider Bayern von ihnen albereit eventua-
„ liter geschehen; Inmassen haben Ihr Churfürstl:
„ Durchl: hochgedacht verwandter Herr Vatter,
„ gnandt, auch gnädigst wohlmeinst, und gewaldt
„ gegeben dem Herrn Landgrafen &c. also
„ und dergestalt, das die gantze Erb und Landes Hul,
„ digung, vermög ihnen selben gnädigst ertheilter Instruction, obberührtermassen von
„ dem gemeinen Churfürstl: Landsprachen, Burgern
„ Unterthanen, und sonsten allen insgemein, und einen
„ jeden insonderheit sollen, wie die dann hiemit selbe ins gemein
„ zu geloben und aufzunehmen gnädigsten Befehl
„ haben gedachte Herrn Gesandten, Citirten, und Landen Kayser
„ das die ihnen aufgetragene Verrichtung gegen
„ gegenwärtigen Ihro anbefohlen, bey ihrer
„ das denen Ihro Churfürstl: Durchl: unsern
„ Ihro selben zu unterthänigsten Ehren ge-
„ reicht, und ihre versicherende schuldigkeit mit sich
„ bringet, mit gedächtlichen Gestalten vernehmen;
„ Und gleichwie die sich auf Landes Fürstl: Zehrung,
„ selben gemeinen Landsprachen gedächtlichen Zuversicht,
„ gung gleichergestalt verspühren, also thuen sich um
„ jeder auf unterthänigster Devotion also anzeigen,

" Ehr zu gebrauchen, zu schaffen zu haben, zu dingen und
" Unterthanen zu gegen ihnen, natürlichen ihren Gott her,
" zu setzen Land Herrn, und Landes Fürsten zu thun
" zu gebühren, und sie pflichten ehr schuldigen Übung
" schuldig und gebunden zu sein, Also haben sie sich
" auch sämmtlich gegen Ihr Churfl: Durchl: nächst
" andere, als allen fürtrefflichen Landes Fürstl: gnädigsten
" Affection, Manutenentz und Schutz ehrerbietig zu ge-
" trösten.

der hiesige Stadt Syndicus erstatet nöe der Landsessen die Danksagung ab: bezeiget den Gehorsam

Dr: Joann Zeiler Part: Syndicus alhie hat im Nam
" von der hergebrachten Landschaft schuldigen Amts
" wegen dieselbe gethan.

" Die Landleute sich unterthänigst Ihr gnädigst vor-
" nehmen Gnaden, und setten vor Sinn mit Thränen
" vermelden, Maßen von Ihr Allmächtige Gnad
" Churfl: Durchl: aus Ihrem Leben zu sich abgefor-
" dert, Nachdem sie sich ungeändert, Maßgestalten
" Ihr gütiger Gott Ihr seel: Herr Vatter an
" Ihr erwünscht, in dem sie nun verstanden
" Churfl: Durchl: einen Leben, und Successorn gnä-
" diglich ernennen, Do hätte ihnen solches ihrer Treu
" wegen nicht zu verdenken, Maßen ihr Vatter selig
" Ihr gnädigster Churfl: Durchl: den Allmächtigen als
" fürstl: gnädigste Protection und Aufsehung haben,
" Also hoffen sie, Ihr gnädigst Leben
" Die Erb Huldigung Erlangung, Demnach sie
" sich an Ihren Ort zu seyen verordnet worden, Als
" sich solche zu leisten schuldig, pflichtig und darzu
" verbindtig, Allein Ersuchen sie Ihr gnädigst, Ihr gnä-
" dige Zusicherung Acten Ihr gnädigst, die Privilegia
" Confirmiret werden, Do bitten sie die H: Com-
" missarium, Ihnen zu seyen, das solches geschehen
" möchte, Und Ersuchen sie Ihr gnädigsten Chur-
" fürstl: Durchl: Inn 24. Martij Ao: 1651. Demnach
" Ihnen ihr unterthänigste Supplication übergeben,
" Als wollen sie sich Ihnen gnädigst, und wohlmeinlich
" gebetten haben, ihnen in solch ihrem Petito gnädigst
" zu willfahren.

Ihnen Hingegen, daß man ihr anbiettem zur Erb
Huldigung annehmen, wollen Ihro Churfürstl: Dirl:
Ihro und auch die Ihrigen ihre Privilegien ange,
deuet, gesperret reserviren, Dieselbe wenden
sich Dannoch allen gebührs und gebührt zu resol-
viren eröffnen, zu ihnen aber versehen man sich
die wenden die Erb Huldigung leisten.

Hierauf ihnen die Etzt deputirten Secretarium
Folgenden Innhalts vorgelesen wurden.

Der Secretarig lieset denen Anwesenden das Juramentū vor

Ihr nahmentlich alhier ein gemeine Landschaft
schwört für Euch und Ihre Posterität und Land-
schaft Ihren Unterthanen gelobet, und schwören Ihro
Durchleuchtigsten fürsten und Herrn Herrn
Ferdinand Maria &c. als neuerwehlten Erb Herrn
und Landes fürsten Ihro Herzogl: und Churfürstl: Durch
Obern
Pfalz und an Ihrem statt den verordneten und
von Ihro Päpstl: Majestät Confirmirten Ihr
nächsten Landsprenig, Ihro Landes fürstl: Obrig-
keit, und auch denselben ansängigkeit, unter-
thanen pflicht, gehorsam, Gehorsam, Huld, und
gewärtig zu sein, Fürstl: mehrt Ihro Churfürstl:
Durchl: Nutzen und frommen, nachtheil Ihro
Vermögen zu hindern, schaden und Nachtheil zu
verhüten, und zu warnen, auch jenem alles
das zu thun, und zu leisten, was redliche, auch
rechtig, gehorsame und gehorsamer Landsprenig ihrem
rechten natürlichen Erb herrn und Landes fürsten
schuldig und gewohnheit nach zu thun, und
zu leisten schuldig, und pflichtig pflichtig, auch billich
thun sollen, Treulich und ohn alles Gefehrde.

Gelübung

Wie mir jetzt die Erb und Landes Huldigung
Eidlich abgelegt worden, und ihr wohl hier
stehen sah, Innhalten also gehorsam,
und unterthänigkeit nach zu kommen, schwören ihrem
Erblichen Etzt zu Gott und allen seinen Heiligen.

Nachdeme sie Herr Abt mit abbygehabnem klingen gelaßt, haben sie auch das Landgelibd gegeben, und ist ihnen Endmittel worden, das sie sich nechsten Erb Bildigung wirden Herr Abt das Rathhauß vorstehen, und mit dem H: Cõmissarium die Masse, zeit nit versamen sollen, auch erlesen sie abgetruckten, darüber aber notiert worden, erlese sich nichts sonderß

auf vorgehende art auch vom hiesigen Magistrat, u: Burgerschafft, sodan

Nachdem sie Herr Burgermeister, Rath, und ganze Burgerschafft also vorgestanden, und ihnen die Proposition, wie oben gemeldt, vorgetragen worden.

Als erlese ihr Syndicus Dr: Joann Zeiler sol, gnedig gnad begert, Es hette sich die gesamte Burgerschafft hiehin resolvirt, ihren Erb Bul, digung zu leisten, underthenig sich des gnadig, wilen aber sie vernemen, das die gleichen Actu der Statt und Märckt Privilegia Confirmirt, so bitten sie unterthenigst, ihnen ihre vorhin gehabte Privilegia, Brief und Gebrauch, hinfüro zu Confirmiren, und das selbe gnedig, lich, Herr Commissarium an ihrem ort befehlen, damit thun.

Hierauf ist ihnen Endmittel worden, Ihr Churfl: Durchl: wollen gnedigst gern vernemen, das sie sich gehorsam niedergestellt, und zur Erbhuldigung willig verbleiben haben, Was aber ihre Privilegia belange, haben Ihr Churfl: Durchl: ihnen zu bedenken gnedigst beschlossen, das sie nicht ungnedigt, wann und an dem Statt solche Privilegia zu verbleiben, die sie ohngefehr Rottweil, die Enthaltung guter Policey und Comercien, gnedigst wegen der Fremden angnädigen Ort verbleiben, und sie in zeit Ihr Durchl: Inhabenden Landsherrlichkeit gehorsam, wolle sich also verhalten, wie wollen die Erbhuldigung leisten.

Alß erlosch der Sijnclicus in Namen der gesambten Burgerschafft nit Supplication, die anfangs ain andere Joann Molitor ist nit pressa Pathe übrigeben, sonder angenommen, und disem Endtlich bevolchen, nuon solle Pralupon, und in ihr Relation disen ain bessern zuestellen, nicht zweifflend, Ihar Churfrtl: Durchl: werden sich nuser allen ergebüss, und billich, hoch darauf resolviren.

Ist also fürgangen das Jurament abgelesen, und von ihnen ain ersamben Rath und Burgerschafft, sowohl den neuen, nach gelegten eijd haben Burgermeister, Jnnen: und äussern Rath den H: Commissarium angelobt, und den 4. Burgermeistern auf Rath. Sijnclico zur Mahlzeit zu kommen Erbotten worden.

Nach abtrettung der Stubengesellschafft, seijnd die Burger in den Ämbtern Nahburg Hirschau und Pfreimd, wie auch in den Märckten Hambach, Sesnaitenbach, Rieden, und Castel vor, gestanden, und disen die Proposition, wie den vorigen beygefallen, und den ihnen etliche Gravamina übrigeben, darauf aber, da die Vertröstung geschehen, das man ihnen seinerzeith ehestens billichmessige Resolution auch widerfahren lassen, das Jurament gelaistet werden, und also man ihnen befohlen, das von ihnen Jetzigen Ämbtern ain Burgermeister zum Mitag, mahlzeit erscheinen solle.

von einigen anhero berüffenen Städt, u: Märcken, auch

Alß abgetrettung denen seijnd die Underthanen des Landgerichts, und Vestinen auch Stubenge Jn Pflegämtern Nahburg, Hirschau, Rieden, und, Freijdenberg, Jn Ambt Castel, und Ensdorf, Jn Probstey Ilschwang vorgestanden, von Jnen, selben allzeit probirt, als offtens Baal ain Rath, Jhnen fürmitgetheilt, nitgelassen, ihnen die Proposition vorgehalten, das Jurament hingelegen,

Pflegämtern, und

und dem ihnen geleistet werden, welches wegen Mangs der Unterschrifften 2 mahl geschehen müssen;
Und weilen bey der ersten Burgerm der Mänsch Kästel, wie auch selbige Burger einhellig verstanden wurd, nicht verstimmen, so haben sie sich nach den Unterthanen gehuldigt; Also die Huldigung zu Stubing fürnehmb vollendet, und haben unter welcher der Eingesessenen in Grosse Ihrer den Platz aufgewartet, Nach hellen, Jung chamm aber ein Salve geschossen, sonsten die Hl: Comissarien Ihren Aufenthalt Paal die Mahlzeit neben ihre Ritterschafft, und ihnen dazu benachbarten Burgermeistern eingenommen.

durch abgeordnete Comissarien weiters in den Land der Obern Pfalz die Erb Huldigung ein: und angenommen.

O

Den 28. Augusti: seynd die Hl: Comissarij zu Stubing aufgebrochen, und nacher Neunburg, Tirschenreith, Kemnath, Auerbach, und Neumarckt verreist, auch Ihro orten die Erb Huldigung ein: und aufgenommen, den selbe sonsten auch hierselbe mit besonderem Ehren angestanden, und verrichtet war, Ihro, Wobey auch alle sonstige mit Unterthanen Ihr Testamentarium gebührend abgelegt.

Hierdurch also Ihr Churfürstl: Durchl: Ferdinando Maria in der ganzen Obern Pfalz gehuldiget, Anno . . . . . 1652.

Unter dessen Regierung, weilen dieser nicht gottselig und friedliebender Herr sich in seine Prinzen Troublen nit gelassen, sondern so best gegen Franckreich ab Österreich in den zweyten ihnen obwalten, den Streitigkeiten, und blutigen Kriegen Neutral verblieben, Hat der lieben Seinden, und Landes Ruhe geblühet, wogegen auch sich Amberg samt der ganzen Obern Pfalz den ruhigen sanften Zeiten ziemlich erhalte.

Und weilen Ihro Durchlauchtigste Churfürst Ferdinandus Maria die Catholische Religion allenthalben Hungen thäte, da wurde unter dessen

Inn Regierung auf der ganzen Obern Pfalz der Lutheranismus, und die Calvinische Lehre allerg[ä]nz[lich] verbannet.

Es florirte demnach nicht nur der Catholische Glaub, sondern auch das Commercium allerseits das Catholische, überall Baar gelösung, die Bauersleüth daselbst Baar reich, ja zu München Baar so viel gelt, das den Landtsherrn ein allerg[nädigst]en Nutzen alle viertl Jahr darüber erfolgt; welches noch in der Registratur auf dem Zeughaus in Originali zu sehen; regaus, wo solle sich nicht mehr betrachten, einige gedenken der Obern Pfalz nach München zu setzen, in dem man seinen Platz mehr für selbes hatte, und gnädigst jedermann auf die Neuburgische gezahlt, mit einem Wort, es Baar rechte goldene Zeiten.

Da nach erfolgten Todfall Ferd: Mariæ dero Churfürst Erb Marggr: Emanuel die Hüldig, ung auf vorgang.s beschriebne weiß stell gesehehen sollen, So

Weilen es nun aber auf die Huldigung ankommt; Also hat es auch mit dem Allerseitigen Gott gefallen Ihro Gott seeligsten Churfürst und Landtsvatern Anno 1679. aus diesem Zeitlichen in die Ewigkeit gnädigst abzufordern;

müste aber solche auf weiters erfolgte Instruction nach neben stehender gestalt vorgenohmen werden, und

Obzwar nun die saumere Landts Huldigung auch in der Obern Pfalz Ihro Churfürstl Durchl Succedentem Todes Maximilian Emanuel, so dann 17.ten Julij 1662. geboren, und Anno 1680. mit Gott erwachsen das Alter der Majorenität erreichet hat: als ist es hergebracht das Erstemal Anno 1652. gehalten worden; hat hergegen wohnen erwachsen wollen; Also ist aber von seinem Ortern de dato Haltenberg den 25. Augusti 1680. an die allerseitig Churfürstl Regierung ihre gnädigste Verfügung dahin ergehen lassen, das, obwohlen nicht offen, Ihro zur Erb Huldigung die Herren Commissarij von einem Ort in den andern fortreisen, und die zur Huldigung bestimbte

Landsassen, und Burgermeistern tractiret werden,
Sie weil 16 Jahr lang Ihnen aus gnädigem Vaterlichen
gestehen, die anjetzt mit mehr in Consideration
zögen, so war ihr gnädigste Will, das Ihnen
solche Ehrerbietung, und Gastirung unterlassen, der
Huldigungs Act aber also angestellt werde, das
die gemeldte Landsassen, Item die Superiorn
der Klöstern, auch die Burgermeistere in den Städt
und Märckten auf einem Tag zu gleich vor Amberg
erscheinen, und alda von ihnen die Huldigungs
Pflicht von dem Churfürstl. gesinnten Rath, Cammern,
und Landshaltern des fürstentums der Obern
Pfalz Sr. Excellenz Herrn Christian des Heil. Röm.
Reichs Grafen zu Ortenburg, Item dem alhiesig
gnädigst. Herrn Herrn Joann Georg Krieger,
als gnädigst verordneten Commissarium in Empfang
den gemeldt. gnädigst. Befehl an und in Ort,
wo es gnädigst gelegen seyn wird, entgegen nehmen,
Immerzu aber einen Procuratorem mit Ertheilung
einer ordentlichen Instruction abgehen lassen
wolle, das sie in Städt und Märckten, so viel
ihnen Landsassen gelegen, den Rath, und die
Burgerschaften zusammen berufen, und von den,
selben die Huldigung gleichfalls annehmen, also
es Herkommen, ab: und einnehmen sollen, und
da etwa bey einer: oder dem andern Ort die gesetzte
Tüchtigkeit, und Umstände einer mehrer Authori-
tät, und Respect nothwendig, alda sein sie
gnädigst gnedige Commissarios abgeordnet werden
sollen.

Dieweilen sich nun gnädigst. gnedigst. die Ernst-
haffte Eventual Instruction gänzlich endern müss,
und dann ein ungleiche Generalia an alle Aemter,
Städt, Märckt, Klöster, und Landsassen ergehen,
das die Administratores der Klöster, Land und
Burgersassen, wie auch die Burgermeistere in
den Städten, und Märckten schon 9.br Septbr. zu

Amberg die Erb Bildigung ablegen, die andern Burgner und Unterthanen aber bey Ihr Churfurstl. Gnaden bestellt verbleiben sollen.

Nachdeme nun Ihnen bestimbter Tag vorkommen, seynd die Hh: Cämissarij in die Pfarr Kirchen zu S: Martin von Ihr Hoch Fürstl. Logement auf in Begleitung Ihro von Ötl. E. und etlich, wasserley Ihr Burgerl. Ehrnfesten gewesen, allwo ihr Herr Prälath von St: Emeran dem Regierenden Cölestinus Vogel Ihr Hochwürd in Pontificalibus gesessen, nach ihme selben aber jeden Orden in Begleitung Ihro Ötl. und in ehrerer stehender Burgerschafft auch Ihro Fürstl. Gnaden Regierenden, allwo Ihnen Saal ein Stuhl vorsätzlicher Ehr aufgerichtet gewesen, an welchem sich die Hh: Cämissarij gesetzt, die Pitten, Schafft sein inhaltenen Expreß, und Herr Lanzler ihnen Ihro folgenden Proposition gethan.

würde demnach der Gottesdienst in der St: Mart: Pfarr Kirch in Pontific: des hiebey benanten H: Prälatens solenn gehalten, nach diesem

verfügten sich die H:H: Cämissarij auf das Rathhauß, allwo

H: Lanzler denen Obern der Clöstern, u: Landsessen die Proposition gethan.

" Ehrbahre Inwohner, wie Sie gleichwohl
" Ihro natürlichen und unmündigen Printzen dem Haubt
" unterworffen, und unterthänig, respective, daß
" sie nach ihro selben Anordnungen alle Folge geben,
" wachen, und auf ihro Verstand und Willen ihnen
" seine besten thun, derselben mit ihnen Actioni-
" bus und Verrichtungen verbleiben, und beharren,
" dahingegen sie denn Ihro Haubt ihren gültigen Eyd,
" seinen treuen, und gewissen, auch ihro
" Haubt ist, und sie von ihro Natur ein ihnen
" Ursachen angebohrnen Neigung: Ihren Ungleichen
" Meinung sich auf mit ihm Corpore politico,
" und sie gnädigen Landes Ehrnmuth,
" welche, wann sie ihro Haubt mit einander, welches,
" und wie sie sich in seinem, recht gleich: also
" gleichfalls Ungnad mit Verstand verhalten, denn
" ihro nützliche Parere geben, und dahingegen ihnen
" ihro Heilsamen Nutzen geben sollen, und will dieselbe

„ Emolument schaffen wolle, worzue sie meldinnstorfen,
„ hernächundt Ihro Haubtt mit den Ihrigen, und
„ Ihren mit ihrem Haubt darzu gehörende und beste
„ Mittel zeigen, Contribuiren, und beyschaffen thun.
„ Item Land- ertod, Pingen, und Land- Unterthanen
„ ass der gantzen Land- Gemeinde Constituirung
„ Ihrer Pflicht unmittelbar, ja nur gar zu offt
„ angemerckt, wie ihnen Allmächtigen Gott treffen,
„ nun 1679sten Jahrs gestalten, ihr fürgenommbte
„ Haubt mittl zeitlichen Ableibens Ihr Churfrtl:
„ Durchl: Ferdinandi Mariæ unser gnädigsten gantz
„ mutterl: geliebtesten Land- Fürsten und Herrn ab-
„ trag, und zu sich in die ewige Ruhe zu nehmen,
„ welchen seeligen Todtenabschied und schmertzhafften fall
„ wir ihm Ybbatt Ihro Semel mori zu schreiben und
„ zu eigenen müssen, Ihro gestürzter höchst tödtlicher
„ Leichnam aber sahen primus Allmächtig Gott lebe
„ ihm, Ihn allda in der Succession also zu begnaden,
„ Ihm, und zu Ewigkeit zu verleihen, das bey Ihro selben
„ Absterben und zeitlichen Entrattung der Vetter,
„ Land Fürst mit wenigsten Streich eingeraumt
„ werde, und einen betrübten Land- Gemeind, und
„ Ihren Ihnen nun höchst verstorbenen Haubt auch,
„ gesetzt seind, darunter wir mit tödtlichen Harmoni
„ und Einverständnüs alle ihre Actiones thun,
„ und lassen zu Gottes Ehr, und ihrem selbst eigen
„ Ewigen Nutzen, auch Conservation und Unter-
„ haltung Ihro gantzen lieben Corporis wohl anstel-
„ len, starcken, und in mehrern Tranquilität
„ und Friedsamkeit das ihnige, wenn wir bey hoch
„ Haubt, der gnädigsten Disposition gewesen, ei-
„ nander erhalten, Continuiren, und mit verstand
„ darüber verfahren mögen. Wir gebe dann allen,
„ höchsten ewigen wahren Haubt, als Ihro Land- Fürst
„ und Herr Herr Maxi-
„ milian Emanuel, in Ober und Nidern Bayern, auch
„ der Obern Pfalz Herzog, Pfalzgrafen bey Rhein ꝛc.

" Dero nunmehro hoangezogte Baubt Sat Enlendt, seine
" unterhabende Landsofficiers mit Verbleibung Ihrer
" anzuhero, selbige in Pflicht zu nehmen, und zu hören,
" Ihnen, alles was ihnen selben obrigkeitlich und nützlich
" zu befehlen: Ihnen aber auch zu assistiren,
" alles jedem Unterthanen sein eigner Schuldig-
" keit in Ablegung der Erb Huldigung offerirt
" anerbietet, Inmaßen Sie dann Kraft dero
" Ihnen hoch und Pflichtschuldigen Herrn Christian
" des Heil: Römis: Reichs Grafen zu Oettenburg,
" Herr Wierdischen Ostfriesischen Rahts, Cämmerern, und
" Landshaltern Herrn ihre fürstenthümb der Oberen
" Pfalz, dann ihro allerseitigen Gnädigsten Herrn
" meinen Gnädigsten, die Commission gnädigst zu
" ertheilen, mit Ihnen Befehl, einen gesamten
" Landt Ständ Ausschuß vorzubringen, und deßlich
" zu vernehmen, dasjenige alles Ihr unterthänigst
" Pflichtschuldigst Treu gehorsamst thun und Con-
" firmirten Primogenitur Successions ordnung
" gemäß und zufolg der guldenen Bull anbefohlen
" nachkommen Ihro, und Majorenität die Ihnen
" von Gott an bestimmte Regierung über dero Erb
" angestammte Land und Leute den 11.ten Julij nechst
" hin angetretten, und unterthänigsten Eyd, anstatt
" Ihr Hochfürstl: Durchl: nunmehro Ihro, und
" dero Eheleiblichen Descendenten Ihro Pfalz
" Grafen bey Rhein, Herzogen in Ober und Nie-
" der Bayern, des Heil: Römis: Reichs Erz Truch-
" sessen, und Churfürsten, Landgrafen in Elsaß
" Herzogen zu Zweybrücken, Jülich, Cleve und Berg,
" Grafen zu Veldenz, Sponheim, der Mark, und Ravens-
" berg, Herren zu Ravenstein, der Lande Ober und
" Nieder Ingelheim, Trauns, Stromberg, Kirchberg,
" Boppard, Simmern, Sponheim, Lautern, Oberstein,
" Meisenheim, Germersheim, Bretten, Lauterburg,
" Caseburg, Hornbach, Gemünden, Homburg, Cusel,
" Lützelstein, Guttenberg, Willenz, Falkenburg, Mörs,
" Saarwerden, Lahr, Mahlberg, Hanau, Münzenberg,
" Sponheim, Eppstein, Königstein, Minzenberg, Lim-
" purg, Selters, Wisbaden, Idstein, Münster, Kempen,
" Wildt und Rheingrafen, Herren zu Salm, Kyrburg,
" Mörchingen, Vianden, Diedenhofen, Sarbrücken,
" Commercy, Ahl, Finstingen, Pfalzburg, Lixheim,
" Geroldseck, Rappoltstein, Hohenack, Reichenweyer,
" Gerbach, Lichtenberg, Oberstein, Herbitzheim, Ballay,
" Rhodt, Rappoltsweyer, Ribeaupierre, Horburg,
" Reichenweyer, Tannenberg, Hunolstein, Pyrmont,
" Limpurg, Gaildorf, Gochsheim, Ihro Churfürstl:
" Durchl: meinen gnädigsten Churfürsten, Herrn,
" Herrn Carl Ludwigen, Pfalzgrafen bey Rhein,
" des Heil: Römis: Reichs Erz Truchsessen, und Chur-
" fürsten, in Ober und Nieder Bayern, Herzogen,
" Grafen zu Veldenz, Sponheim, der Mark, und Ra-
" vensberg, Herren zu Ravenstein, der Lande Ober
" und Nieder Ingelheim, Trauns, Stromberg, Kirch-
" berg, Boppard, Simmern, Sponheim, Lautern,
" Oberstein, Meisenheim, Germersheim, Bretten,
" Lauterburg, Caseburg, Hornbach, Gemünden,
" Homburg, Cusel, Lützelstein, Guttenberg, Willenz,
" Falkenburg, Mörs, Saarwerden, Lahr, Mahlberg,
" Hanau, Münzenberg, Sponheim, Eppstein, Königstein,
" Minzenberg, Limpurg, Selters, Wisbaden, Idstein,
" Münster, Kempen, Wildt und Rheingrafen, Herren
" zu Salm, Kyrburg, Mörchingen, Vianden, Die-
" denhofen, Sarbrücken, Commercy, Ahl, Finstingen,
" Pfalzburg, Lixheim, Geroldseck, Rappoltstein,
" Hohenack, Reichenweyer, Gerbach, Lichtenberg,
" Oberstein, Herbitzheim, Ballay, Rhodt, Rappolts-
" weyer, Ribeaupierre, Horburg, Reichenweyer,
" Tannenberg, Hunolstein, Pyrmont, Limpurg,
" Gaildorf, Gochsheim, Ihro Churfürstl: Durchl:
" meinen gnädigsten Churfürsten, Herrn, Herrn
" Carl Ludwigen, Pfalzgrafen bey Rhein, des Heil:
" Römis: Reichs Erz Truchsessen, und Churfürsten,
" in Ober und Nieder Bayern, Herzogen, Grafen
" zu Veldenz, Sponheim, der Mark, und Ravens-
" berg, Herren zu Ravenstein, der Lande Ober und
"

„ gegen Ihr Gnad und Gnäden beanuldn, Und Gleichsfalls
„ Sie auf Landschafftliches Zubleuen selbem gemüth:
„ tragend gedienstes Zuneigung beizutreten, und Sach
„ sich eines jeden aufrichtschuldigster Devotion dasselbe
„ Zeigen, Und gethanen gehorsamen Landsassen
„ gegen ihren natürlichen von Gott beigesetzten Ob,
„ Herrn, und Landsfürsten zu thun gebührt, und
„ sonsten auf Herkommender Übung schuldig, und ver,
„ bunden gejnd; Also haben sich auch samtgegen
„ Ihren Väterlichen Landsfürstl: gedienster Affection
„ Manutenenz und Schutzes gnedigst zu getrösten.
„ Indeme man nun von obgedachter Commission Ver,
„ nehmen, und gestern spürt, das dieselber auf bestehenden
„ Verstandenen Befehlich gegen Contrahirten Vergleichung
„ Theils selbsten, Theils Ihres beigebrachten gehorsamst
„ missionen, Verlesen, Fürstgedachter Hr. Churfürst: Durchl:
„ neben ihme selbsten zu unterthänigsten Dan
„ gnedigst, und ihr missionem Schuldigkeit mit ge,
„ bracht, mit gedienstem Gestalten Sachen nach Verden,
„ Als will man uns obligen, ihr gedienstes hochlöbliches
„ Commission ihm Anstand zu nehmen, und in Exact
„ dahin den Gravaldi und Instruction zu bezeigen,
„ Ehe und denn aber zu Ablag: und Anhörung
„ Klag und Gegb geschritten wird, will die Notturft
„ erscheinen, das ihm ehe angedeuten Ausschüsse ihres
„ habend Mandata, und Volmacht ad Commissionem
„ übergeben, um zu sehen, wie ihre ihm Validität
„ selber befinden, einzurichten, und ihm beständen
„ nach die Constituirte Ausschüsse zu Ablegung des
„ Homagii und Erb Huldigung gnädigst admittirt
„ und zugelassen werden können, Verden also
„ selbe ihnen nach zu thun sein.

darauf der hiesige Stad Syndicus im Namen deren die Erklärung hierzue abgestattet wie folgt.

Nachdem, da die Administratores ihro
Klöster, ehe dann die Landsassen, und Burg,
Güter abgetreten werden, Hat Doctor Georg
Gnäpel Stadt Syndicus allein im Namen aller
Landsassen folgender Gestalt

" Nachdem Dem Durchleuchtigisten Fürsten, und
" Herrn Herrn Maximilian Emanuel gnädigst de,
" dato, nach erlangter Huldigung die gan-
" ze Landschaft und den Ehr. Hrn Fürsten
" Ihme über Ihren Pfalz ersuchen zu Citiren, und die
" Huldigung von ihnen zu begehren, haben sie auf
" ersaltene Citation zu bezeigung ihrer unterthän,
" nigsten Affection und Gehorsamb sich einstellen,
" und erscheinen wollen, sintemahl sie vernommen,
" Ihro Churfrl: Durchl: die Regierung
" übernommen, und hätten Denselben zu solcher von
" Gott Glück und Segen, auch sonsten alles hohes
" Fürstliches Wohlergehen zu wünschen, seyen auch
" erbiettig, die Huldigung zu leisten, und alles
" dasjenige zu praestiren, was getanen Land-
" gesatzen und Landsassen obgelegen, und ihr Pflicht
" Pflichtmäßig sey; Weilen sie aber einige
" Gravamina hätten, so haben sie solche zu Papier
" bringen lassen, weilen solche mündlich vorzu-
" bringen, zu viel Zeit erfordert, und deßwegen
" Ihro Churfrl: Commission übergeben wollen, mit
" unterthänigster Bitt, selbige an gehöriges Ort ab-
" zu recommendiren, damit sie zu gnädigster Gnä-
" digster Resolution gelangen mögten.

wobey auch deren Gravamina übergeben, und sodan

Diese Gravamina seynd zwar angenommen, ihnen aber Endlichen bedeutet worden, weilen dieselbe ihrer Commission nit entgegig, auch die Zeit nicht leyde, solche von ihnen Sie sand zu nehmen; Als wollten sie sich entschlagen, nun wollen sie gehorsamen Orten recommendiren, Inhalts dessen Sie das Homagium leisten, wie dann ihnen gleich solches nachgelassen gestalt ist beschehen worden

das Juramtum vorgelesen worden, mit

Sie sammtliche also ein gesamt Landsassen, einer aber ein gesamten Gewalthaber solle sein und in einer, und seiner einer Principalen

in ihre Seelen gelobten, und schwören, Dem Durch=
leuchtigisten, Fürsten, und Herrn, Herrn Maximilian
Emanuel &c: per totum: als nämen nunigen neuen,
newpigen Erb=Herrn, und Landsfürsten Ihro
Herzogthumb ober Obern Pfalz, Innen ihre und ihren
Principales mit der Landsfürstl: Hoheit, und darob stehenden Landsfürstl:
Obrigkeit, und darob stehenden anhängig und zuständ,
wanhero gehörig, Gerechtsame, Gebräuch, Solch, und ge=
wohnlich zu gehören, Insonderheit Ihr Churfürstl: Durchl:
nützen, und schaden nach ihrem besten vermög
zu schädten, und Nachtheil zu verhüten,
und zu warnen, auch sonsten alles das zu thun,
und zu leisten, was redlich, aufrichtig, gehorsa=
und gehorsamer Landsassen Ihrem rechten Natür=
lichen Erb Herrn und Landsfürsten von Rechts und
Gewohnheit wegen zu thun, und zu leisten soll,
dig und schuldig gehorsamb, und billich thun sollen:
getreulich und ohne alles Gefehrde.

Stabung, welche alle mit aufgehabnen
Fingern nachgesprochen.

der nachgesprochnen Stabung

Als wir jetzt die Erb: und Landes Huldigungs
Pflicht ihr vorgehalten worden, und ihr alle
verstanden haben, ihnselben also getreu, ge=
horsam, und Unterthänigklich nachzukommen,
schwören ihr für uns, und unsere Principalen
unsere Erb: Herrn zu Gott: und allen heiligen.

auf gleiche art hat auch der hiesige Ma=gistrat die Hulidi=gungs Pflicht ab=gelegget, nach die=sen ist

Da nun die von Stadt und Landschaften abge=
ordneten, Wir auch von Ihnen als ihrigen Erb Herrn,
und Fürsten, Dann ganzen Rath, und Burgerschafft
der Stadt Amberg: Wir hanfen: abermalen
um die gnädigste Confirmation Ihren ruhbaigen
Privilegien, Recht, und alten Gerechtsamen
mit mehrern zu gnädigst unterthänigst über=
reichten Supplicati gebetten, hoffentlicher
Verhöffnung aber: und beruhigenden Sinn und gegen=
wer, mit all ersinnlicher Pflichtschuldigkeit die Erb Huldigung
Pflicht geleistet.

Demnach man nit minder die Burgermeistere, Burgere, und Märckhte hier, heimb kommen, und ihnen folgenden Verhalt ertheilen,

den Burgermeistern von Städt u: Märckten

" Es hetten die sammentlich Citirte Burgermeistere der Städt und Märckht zu vernehmen, das euch gnedigist Obrigkeit die durchleuchtigiste fürsten und Herrn Herrn Ferdinandi Maria ꝛc: Ihr auch durchleuchtigiste fürst und Herr, Herr Maximilian Emanuel ꝛc: per totum, auch ihrer beeder fürstl: Ehe Leibs Erben Bayern fürgebrachte rechte Primogeniture der Regierung auch nur, langster Majorenität angetrettten, und dahero sich erzeigen wollen, das sie als Landt fürst gnedige Herr Lieber angesessene Burger, und Unterthanen in gnedigen schutz genommen, hingegen begehrten auch Ihre Churfürstl: Durchl: das sie sich als gehorsame Unterthanen gegen ihnen selben nur, Zeigten, und solchemnach zu gebührlicher Subjection durch die gewohnliche Erb Huldigung erbiethen, Dero gegen Ihre Churfürstl: Durchl: gegen habenden Hoch und Pflichtschuldigen Treu gehorsambsten Herrn Christian des Heil: Röm: Reichs Grafen von Ortenburg, Herr Baron zu Tattenbach, Herrn zu Kammern, und Hartfelden, Ihro churfürstlichen Durchl: Rath, Cämmerern, und Landtrichtern in Obern Pfalz, dann Ihro allergnedigsten Herrn Herrn Canzlern abgeordnet, und ihnen völligen Gewalt ertheilt, solche Huldigung von ihnen ein: und auf zu nehmen, hierüber ihnen dahero Ihr Gnad, und gnedigst vermelden, und wollen sich verhalten, sie wären dahero gnedigst abgeordnet, dahingegen ihnen gegen ihro gnedigsten Landts fürsten und Herrn gnädigst befohlen, dasjenigen dieselbe sich allen gehorsambsten schuldigen, und Manutenenz zu gewärtigen haben.

der Vortrag gemacht worden, welchen

Hierauf hat der Rathschreiber zu Amberg Ehrl: Joann Georg Röckl in Namen aller Städt und Märckhten folgende Antwort abgeben.

der hiesige Stadtschreiber beantwortete, wie folgends

„ Sie sollen mit sonderbarer Consolation vernehmen, was massen, daß Ihro Churfürstl: Durchtl: die Regierung angetretten, und wollen die Huldigung von Ihnen einnehmen lassen, stehen pflichtgehorig, daß sie von Gott mit neuen gelehrten Herrn begabet werden, und wünschen Ihro Durchtl: zu dero angetrettenen Regierung von Gott alles Hoch fürstl: Prosperität, und werden neben obbesagten langwürrige Regierung den allmächtigen zu bitten nicht unterlassen, gegen Erbunterthänigst- schuldig, die Erb Huldigung abzulegen, auch Ihro Churfürstl: Durchtl: Leib, Churhaus und Land aufzusetzen, und thun pflichten in dero hohen Schutz zu, sonderlich bestehen.

die Huldigungs Pflicht abgeleget

Nach verlesener Ihnen der Erb Huldigung Eid, wie solcher oben bey einem Landsassen sub: dato, das für das Herr Landsassen, Burgermeister und Rath angelegen, und observanz Solemne Huldigungs Actus alsdann zu Amberg mit ganz verspanten Fenstern, und allen nöthigen Gelegenheiten allen eigentlich verstanden worden sub: dto: - - 1680.

Den 17. Septbr: Ao: Ist es auch dahin gestellt worden, daß die Huldigung der Landsassen, und Burgermeistern von der Stadt und Mänchberg ganzen, mit einer Expedition, weilen zu: und ein Rennwerk nur zu wenig Mannschafft, ihre Herr die nächste nach Amberg, auch hierher stunden Verrichtungen Unbetrauen zu halten verhindern, so Herr nun für nöthig, alda sein Comissarios zu verordnen, Ihro Meinung habe es auch mit dem Eid Halt gegangen.

Von den Oberpfälz: Unterthanen müsten die Beamte die Huldigung einnehmen

Vorgestern den 24. dito Ist gnädigst verlangt, verlangt worden, daß massen Rennwerk, und Schaffen zu Einnehmung der Huldigung Comissarij von Amberg sollen abgeschickt werden, Ihro Herr den 9.ten Octobr: Sonntags auf dem Churfürstl: Schloß

die Erforige Einrichtung einstimmendliche Un,
Eostnen einkommen.

Als nun Oberstermeldter massen die Huldigung allhier
Neumarckt und Tirschenreit / seiner Unterthanen
wie auch in seinem Churfürstenthum Burger und Land
schafft: Unterthanen mit ihrer Huldigung Eydt
pflicht; So seynd unser Neumarckt abgeordnet
worden Herr Churfürstl. Regiments Räthe titl:
Oswald Friderich Unfried, und Joann Fortunaty
Dies bestätigen, alhier Burgern und gemeinen
Neumarckt, Fürstadt, Landtsassen, und Bauern,
stands, dann die Unterthanen der Ämter Neumarckt
Holnstein, Baumburg, und Waldmünchen, Herrn
Klöster Pielinggerten, und Gnadenberg, Der
Grafl Tillischen Herrschafften Wolfstein, Hol,
stenberg, Waldmünchen, und Landgerichten Ulten,
stauffen vollzogen.

Tirschenreit aber durch auch Churfürstl.
Regiments Räthe Reinand von Erden,
prechtshausen Herr Forstmeister, dann Titl:
Joann Jacob Kramer, dann die Burger zu
Bernau, und Tirschenreit, die Unterthanen
des Regiments Bernau, und die in ihrem aus
eigenen Landsassen Unterthanen, alle auf des
Churfürstl. Hauptmann in den Märckten, und Herr,
schaften Bodenmais Unterthanen die Huldigung
Eydt abgenommen.

Volgenden Tags ist die Huldigung Comis,
sion Ihrer übrig genommen Gnädigst Beamten
übertragen, und allen Orten der Ober Pfalz
mit allergnädigsten Befehl vollzogen worden.

Hingegen hatte die Stadt Amberg nebst dem
ganzen Land der Ober Pfalz nicht klein und
harte Pfirgall unter diesen ganz Pfalzreit
triumphierenden Churfürstl. Regierung zu leyden,

Nacher Neumarckt aber, u. Tirschenreit wurden von der hiesigen Reegt: Comissarien hierzue abgeordnet.

Bey dem Spanischen Successions Krieg hatte die Stad Amberg vieles zu leyden, kame auch

Dann, nachdeme Ihr. Churfürstl. Durchl. Maximilian Emanuel sich mit ihrem Französischen Ihro Majestät, und Ihrer, Churfürstlichen Successions Prinz Conjungirte, Herrn Sohn, Ihro Majestät Leopoldi, und Ihren Herrn Sohn Joseph, also Churfürstl. Prinz feindlich agirte, und Ao. 1703. bey Ihro Höllenberg, und Hörstädt Ihren Ihro Kayserl. und Allirirten Völckern auf Übersetzung Ihrer Französischen Hülffs-Völcker zu stehen Ihro Churfürstl. Durchl. sich mit primo noch übrig Bayerischer Cavallerie durch die ganze feindliche Armee schlugen, und in Franckhen retirirten, hierdurch Dahero also gantz Ihro Hochfürstl. Bayern, auch die Ober Pfaltz und Hauptstadt Amberg, nebsthin auch mehr Ihro Churfürstl. Erklärung die Ihrer Fürstl. Ihro Churfürstl. Prinz Ihrem Prinzen Troublen aber in folgenden ihr. Titul was mehrers, wie es beyzubringen Ihro Stadt Amberg vorgangen, zu bessern prin adhibet.

samt dem Land unter die Kaiserl. Bodmessigkeit, wosodan

Dann also die Ober Pfaltz, und die Stadt Amberg in Kayserl. Leopoldi, und Churfürstl. Prinz, auch Kayserl. Josephi I. Gottseeligsten, als Immediate auch von Ihr. Kayserl. Majestät hierzu Sabo Wien den 12. April Ao. 1704. gnädigst allergnädigst Decretum angeordneten Herrn Obristen und Hofgerichts Herrn Maximilian Carl des Heil. Röm. Reichs Grafen von Löwenstein Wertheim &c. der Röm. Kayserl. Majestät sonderbahrer Gnaden Rath, Cämmerer, auch Ihro Obern Pfaltz Reichs Pflegern Gesandter, und Plenipotentiarius &c. zu einem Churfürstl. Landshaltern, und Collegen andern obligend wichtigen Ursachen, hierzu selber nicht allzeit Zu gegen sein kan, der Hochgebohrne des Heil. Röm. Reichs Grafen Hayl, Rath, Cämmerer, und sonderer Joann Conrad Philipps Ignatius von Lasung zum Vice Landshalter in der Obern Pfaltz, und Gnadigster Ehgemahl Ihro, gestalten allergnädigst an: und aufgestalt, und bestehlt worden, daß selbe den ertheilt allergnädigsten

nit nur eine andere Kayserl. Stadthalterschafft, und

Instruction mehr, in der Obern Pfalz zu Amberg ei-
nen neuen Regierung anzustellen, und alle
benöthigte neue Landgerichter bestellen, ersetzen und
besetzen sollen, welches unterm 19ten May 1704
wirklich geschehen, und seithero Ihro Königl: Maytt: auch
gnädigst approbirt worden.

neue Lands-Rechte verordnet worden, sondern müsten auch

Nachdem nun auf von ermeldt: Ihro Königl:
mir offenes Decretum dem 20. May St: V: ausgefer-
tiget worden ist, Ihro Königl: Mayestät zu Dero Königl:
Mayestät pflichtschuldigst väterlichen Fürsorg und
damit das Fürstenthum der Obern Pfalz von denen
bisher ausgestandenen schweren Kriegs Troublen
wiederum mehr Erholung haben, und in besseren
Standt gesetzt werden möge, eine Neue Regierung
allhier unter der Direction eines weltlichen Raths,
Hofraths, Vice Cantzlers, Vice Cantzlers, und einiger
Räthe allergnädigst anzustellen gewesen, Und nun aber
auch die Nothwendigkeit erfordert, daß denen allhier
fürstenthümb angestellten Ober Beamten, und
Pflegern, damit sie denen Unterthanen den
gebührenden Respect und Folge mehr machen
mögen, auch sonsten alle Cämeral Beamte denen
24. und 26. dis die Unterthänigste Pflicht able-
gen, Von geistlich und Ritterstandes Seiten
wegen nunmehro Ihro Königl: Mayt: allhier, denen
denen übrigen Räth und Märckten, damit denen
Landts Unterthanen sothanen Eyd Pflicht able-
gen und Commissarium die Landts Huldigung
verrichten lassen.

nach dero Ausschreibung die Beamte, geist: u: weltliche Stände derselben,

die Städt, u: Märck aber denen abgeordneten Regts Commissarien, und

Wie nun diese Verfassung allhier aber nicht also
bey der Stadt Amberg vorgenommen werden, sinde
ich für gut selbige, auch hiermit gehorsamst
anzufügen, und zu berichten nöthig zu erachten, weilen
gleichwie Ihro Königl: Mayt: in Josepho I. das Land
der Obern Pfalz denen Churfürsten von der Pfalz
und Neuburg in Recompensationem, wegen ver-
lohrnen Reichs Lehen verschrieben worden, welches

die Stadt Amberg der decretirten Hohen Commission Hüldigen.

Jann auf Jnhalt Hulbigungs Actus, und Verpflichtung massgen Sie, Herzogen Ihrer Churfürstl. Durchl. allerseits gnädigsten Kayserl. Majestät allerseits gehuldigt haben. 1704.

Da die ehemals allhier gewesste Landschaffts Stände beim Kayserl. Hof die vorige Privilegia zuerhalten suchten, und

Hierauf haben, da Ihr Churfürstl. Durchl. Ihre Obere Pfalz, und Ihrer Land Stände in der Ober Pfalz als zu Amberg den alten Zäsen und die Pfalzgrafen allda regiert, bis ad Annum 1628. als die Ober Pfalz an Bayern, und Churfürst Maximilianum I. gefallen, und erblich gekommen, ihre Landschafft und Sessiones behalten, sothane Ihr. Churfürstl. Durchl. aber dieselbe gänzlich aufgehoben, und allerdings Ihnen die allerhöchste Hoheit und Superiorität auf ihre gehabte Landtäg benommen, Sie occupirten Land die Ober Pfalz obbesagte Landschafft zu behalten, die deputirten Ihrer nach Wien an den Kayserl. Hof um eine neues Diploma zur Churfürstl. Landschafft Errichtung zu Solicitirung schon dann damals die Herrn Prælath von Waldsassen Alberus, und Herr Heinrich Daniel von Frosheim auf Fuxmühl verschrieben, die verfertigten, was sie verlangten, und damit Ihr Churfürstl. Durchl. Landtäg zu Eröffnung der Neuen Landschafft ihres Kayserl. Diploma aufgestattiget, wie dann

das allergnädigiste Diploma wirklich erhielten,

haben sie solches den übrigen anhero berüffnen 3. Ständen auf dem Rath haus feyerlichst eröffnet, u: die Assessores erwählet, wie es die hienach komende Beschreibung zeiget.

Anno 1707. den 25. Junii allhier zu Amberg sind Ihr Churfürstl. Durchl. Landtäg an Prælathen, Adl, dann Städt und Märckten auf dem Rathhaus verpamlet, und in Conformität des Kayserl. ertheilten sogenannten Diplomatis den vorhin schon bey alt Pfalzgl. Zeiten, sonsten aber, wie schon für vorgesagt gemeldet, unter Bayern Churfürsten Landtag nöthig, die Landschafft Assessores ordentlich solemnissime zu wöhlen, und mit denen Sessionen, bis die Obere Pfalz wieder an Bayern kommen, Continuirt. Vor für Ceremonien, und Solennitäten Ihro Churfürstl. Durchl. Pfalzgrafen Landtags verbey gegangen, gibt dann, ständig die von Ihro Regierungs Secretario Huetter in Druck gegebene Beschreibung hiermit folgend

450. 444.

Der Alt-Neu eröffnete
und
Durch Kayserlich allergnädigist ertheiltes Diploma
bestättigte Ober Pfälzische
Land- Tag
daß ist

Kurtzer Entwurff, und Beschreibung,
welcher gestalten der auf den 25 Jenner
1707. angesetzt allgemeine Land-Tag in
der Haubt Stadt Amberg, Fürsten-
thümbs der Obern Pfalz gehalten worden,
und vorbeygangen, sambt beyge-
rückter Specification, oder
Lista aller beygewesenen,
und darzu beruffenen
Ständen ꝛc:

Mit noch einer anderen Lista, wer
zum Land-Marschall, Verordneten,
und Comissarien, dann zu Mit-Ver-
ordneten, und respective in engeren,
wie auch, wer in den weitern, oder
grösseren Ausschuß erwählet,
dann was vor Dienste
aufgestellet
worden.

C

Ihro Excellenz

Dem Hoch- und Wohlgebohrnen Herrn, Herrn
Dietrich Heinrich Freyherrn von Plettenberg,
Herrn auf Ampfeld, Lüdenhausen, Schwarzenberg,
und Altenkrenen &c. Hochstiftl. Münsterischen Cämmerern, Geheimen Rath, auch Ergebenen ansonst stets verehrenden Fürstl. Convent zu Ergenstein gehorsamstigsten Abgesandten, und gemeiner Obrigkeitlichen Landschafft Marschallen.

Dem Hochwürdigen in Gott Vatter Herrn Herrn Bonaventurae Abbten zu Fürstenbach, Administratorn Der Abbtey zu Cappenberg, auch interims Administratorn Der Abbtey Mühlenfeld, dann Der Exemptten Bayrischen Benedictiner-Congregation Visitatori Extraordinario, und Procuratori Generali in Curia Romana, wie auch gemeiner Ober-Sälzischen Landschafft Verordneten, und Cämissario von Soblischen Prälathen Stand.

Dem Hoch- und Wohlgebohrnen Herrn, Herrn Maximilian Christian Freyherrn von Schrenck auf Notzing, und Prin, Gemeiner Obrigkeitlichen Landschafft Verordneten, und Cämissario von der Soblischen Ritterschafft.

Dem Wohledlgestrengen Herrn Joann Müller, Gemeiner Obrigkeitlichen Landschafft Verordneten, und Cämissario von Bürg- und Märckten, wie auch Burgermeistern der Haubt Stadt Münster.

Dann

Der Sämmtlichen Herren, Herrn Mit Verordneten, Grafflichen Deputirten, und gemeiner Hochlöbl. Landschafft Des Fürstenthums Der Obern Sälz.

Meinen Gnädig Gebiettenden Herren,

Herren.

Ihro Excellenz,
Hochwürdige in Gott Vatter, Hoch- und Wohlgeborne,
Hoch- und Wohl-Edelgeborne, Wohl Edel gestrenge,
gnädig gebiettende Herren, Herren.

Cajus Jun hortensische Cornelius Tacitus hinterläßt
seiner Jugend Ihro priester Yeltgeschichtschreiber solcher sat
anständigen Lapsum, Majestatem Principis decet
Munificentia erga Subditos, Ihro Majestät nimb
sünsten will ergötzen, entgegen ihnen Unterthanen,
nen gutthätig zu erzeigen, war zur nie allzu
billich Ihnen Höchstseiten Augustum, und Kayserm
hargeschribung, welche Ihnen Christlichen Tugend und
Haats Maximen nicht, sonder ihr jenigen
Lobwürdigen Tugend-Exempeln zur nicht ungefallen,
mit ihme Ihr Catholischen Kayserl. Scepter wird Glor,
würdigen, als ihr Haubt mit unterthänigsten herzlichen
Lauder-Ehrenzung verehret haben.

Das Durchleuchtigste Erz-Haus Oster-reich in Gegen,
Kayn, gleichwie es in der Gottseligkeit, Tugend,
und Klugheit, mit allen Kayserl. Gaben, alle vor,
gangene Monarchen der Welt offt gleichsam über,
troffen, Immuteregnen ihm Kayserl. Scepter
schon von 229. Jahren her auf wunderbare Verord,
nung Ihr gütigen Hauß gloriwürdigst hat ge,
führt, und offt Unterbrechen bis das an Ende
der Welt zu führen von allen getreuen Vasallen
wird sein müssigst erwünschen: Also nachdem
auch Ihme jetzt regierenden allerseligsten Kayserlichen
Majestät Josephus I. Ihro anererbt, und ange,
bohrne Kayserl. Gnad, und allermildigste Güte
in Ihro gloriwürdigsten Regierung mit so Unter,
gleichlich, und Unzählichen Inclinationen, Verlie,
Ihro Unsterbliche Glori vorewigen, und ihre
Nachkommen Welt zu einer Exempel der Ge,
rechtigkeit, und Wunder wollen aller Unterthä,
nigsten Verehrung überlassen werden.

Unsere Empfindung nur eines und zwar das Neueste anzuführen, gibt nur die allgemeine Freude des ganzen Vaterlandes an die Hand, mit welcher so ungemein erfreulich auf allerhöchster Majestät Gnade, die Feder-Einspannung eines Grafen von Sinzendorf in den Fürstenstand, die Ober-Amtmannschaft ob der Enns anzugesonnen, und Bewilligung, dem Herrn Herzog von Lothringen Hoheit, in dero Erbländer, mit Ausschließung Ihro Römisch-Kayserlich-Majestät gesammten Hochfürstlichen Hauses und Ehe, zu jeder ersonnen des lieben Vaterlandes allen Unterthänigsten Augenmerken, Anmuthig, liebreichst, und eigenen Hofe, in offenbarlichen Rath herstellen wollen, auch Ihro Excellenz Hochwürden Gnaden, und Gestrenge, als zugleich allgemeinen Gnädigen Landes Vätern in solche Unterthänig zu bringen, und neben gehorsamsten Glückwünschung zu ihrem Alt Neu angetrettenen Landschaftlichen Amtsbrüder, zu dero Erlauchten Gnaden aber mich Unterthänigst empfohlen haben.

Steinbrey den 29. Jenner 1707.

Euer Excellenz, Hochwürden
Gnaden, und Gestreng.

Ganz Unterthänig gehorsamer
Sebastian Örpeck

Verlauffs-Beschreibung.

Wie und wasgestalten, und mit was hoher Solennität, den anfangs Januarii 1707. allergnädigst ange-
zogte allgemeine Land-Tag, nachdem hochgemelt Ihro
Päbstl. Päpstl. Majestät die Obere Pfälzische Land-
schafftliche Privilegien, und Freyheiten allerseits
auf allerseithen Päpstl. Gnaden confirmirt
und die bey 80. Jahr eingestellte Übung, und in
suspenso gewesene Ober Pfälz. Landschafft, allen,
gnädigst herausgestellet haben, eröffnet,
und beschrieben worden ist.

Nachdem nahmen erst Ihro Päbstl. Päpstl.
Majestät allergnädigstem Special befehl, die Hoch-
Päbstl. der Prälaten, Ritterschafft, Städte, und Märckt
Flecken Fürstenthumb der Obern Pfalz durch gegen-
heutige Landschafftliche in nechst hierbey gemeldtem Jahr
Monat Martio von dem damaligen, auch auch
Päpstl. allergnädigstem befehl zusammen
berufenen Land-Stägischen verordneten Di-
rectorn, und Commissarien inhaltig, und ge-
horsamb Circular-Schreiben, zu einem allgemeinen
Land Tag, anfangs 25. Januarij laufenden 1707.
Jahrs, nacher Amberg der Obern Pfälz. Haubt Stadt
berufen, und von denen mit gedachten Schreiben
eingeschickt gewesenen Landschafftlichen Acten
Nachricht zu nutzgebrauch worden, dass alle und
jede ohne verstattenden verhafften Hinderniss dem
Päpstl. allergnädigstem befehl allerunter-
thänigst gehorsamb, und auch bestimbter Zeit stän-
dig erscheinen wollten, Ungeachtet sich die hierbey
gemeldten Tags, anfangs 24.ten die Landschafftl. Secre-
tarius, Secretarius, und Canzleyen fleissig
fridig auch Rathsfrey, in die Jagelbstern pro interim
auch gewesene Landschafftliche Canzley, und den
Ihren nach: und nachgefolgenden Herren Pfänder

~~149~~ 455

Die Notification über die Stuhlfreyh. und Session Legitimation zum Land Tags Punct, ad Protocollum zu nehmen, mithin denenselben Einigung zu hintertreiben, auch welche Artikul und wie viel pro dem Land Tag vor und an Tag nächsten wären; und gestalten denen am Abend vorhergehenden Tags zum Directorio die Anzeige daß die mehrere Stände pro Erneuter Einigkeit, und legitimirt, auch die Zeit und Manier der Eröffnung treffen, und Ergangen seyen.

Voraus den folgenden Vormittag um 8 Uhr sämmtliche Prälaten, und Ritterschafft in dem Directorial quartier pro Congressu, daß denen Ihro Königl: Päyrl. Majestät auf allerhöchst Ihro Landschafft ertheilten Confirmations Diploma Ihren alten Privilegien Freyh. und Gerechtigkeiten von Samen auf das Rathhaus mit allen Ehrerbietigkeit, und gezimender Form, daß Erzeigung zu vergleiten: da sämmtl: die Deputirte von Städt und Märkten pro auf das Rathhaus begleitten, daselbsten die Prälaten, und Ritterschafft mit sothaner obrist Diplomate zu empfangen.

Nach kurzer Verweilung, und gegen ein ander abgelegtem Cerimoniel, begaben pro die Herrn Prälaten in ihrer mit 2. Klandern bespannte Päyrn, die sämmtliche Ritterschafft aber gehen pro zu Fuß; Der Directorial Secretarius trüge auf einem Polsterlein mit Drapdor überzogenen Küssen das Päyrl. Diploma auf dem Rathhaus, nächst vor dem Directorio pro vor ihm einem Regulirten Ambt von 6. Bereitten Klandern gezogenen Päyrn Engte, Ihm nachstehen, selb pro zu Fuß gehe, und nahm darauf folgende Ordnung statt der ehrbezeigung gegen einander.

Erstlich mit dem zwey Landschafft: Fahnen in blauen Livrée mit den ausgesängten Landschafft: Farben, und dem Directorio 2. mittmeister Päyrn; darauf

2. tens die Herren Beysitzer der Ritterschafft 33. Land Klandern mit paarweis Landknechten, wie sonsten der Ge-

pondirn, von einem Rahtsverwandten Leibkauf zu-
stehet worden: Immassen
3tens 2. Trompetern in Landschafftlicher Livrée, und
folgte die gnädigste Ritterschafft unter Anführung
ihres Ritter Landsmanns Herrn Christian Erdman
von Zettwitz auf 8 Pferden mit, Fahnen, und Cocglan
aller Ritterschafften mit reichem Stabraquen gezierten
Pferden.
4tens Der Landschafftliche Director ritte nebst einem
Ritterschafftl. Comissario, zu Letzt, und
5tens hinter ihnen von dazugehörigen Pagen mit
Kayserl. Diplomate, Orlosse von 4. der Herren
Directoris Lagerjägern vorgetrettten, und an beyden
Seiten von denen darunter gehenden beyden Brü-
dern, auf jedweder darunter reitenden beyden
officiern Gewehr Kolben, nachstehender Ruhe
6tens Der Prälatische Verordnete, und Comissarius,
und die übrige Herren Prälaten, nur jeder besonders
und in seinem Wagen.

Sobald nun in solcher Ordnung der Rathhaus
gemäsen, begabe sich das löbl. Collegium der Städte
und Märckte von ihnen selber darunter bey dem
Fuß der gewesenen Wagen, die vor der Kayserlichen
Guarnison unter Comando eines seiner Leutenants
verdoppelte Bauben Musik mit klingenden Spiel
präsentirte ihre Ehrerbietung, Prälaten, und Ritter
Wagen von ihren respective Wagen, und stunden,
sinds, der Director nahm das Diploma aus
dem Wagen, übergabe es dem Landschafftl. Syndico
der es auf einem Tropfen von Drapd'argent mit gelbe
und rothen Fransen der Städt, und Märckten zu
beyden den Ritterschafft- und Prälatischen Collegiis
auf das Rathhaus in die gewesene Raths Stuben füh-
rete, und daselbsten auf einem darzu verordne
Lagerischen Tisch, unter Ihro Kayserl. Majestät
zur Veneration aufgestellten Bildnüs ergezen
und niederlegte.

Solchemnach Endamelte sich Herr Director in einer kurzen Anspruche gegen gemeine Herren Räthe, Das Sie auf Ihr Ersuchen Ihr Anschreiben zu dem allgemeinen Land Tag ausgestellt und zusammen zu verfassen Verlangen wollen; Und weilen eine solche gewaltige Sach billich mit Gott angefangen werden müste; Als thäte Er die Herren Räthe zugleich einladen ihm Beyzuwohnen dem Heil: Geist in der Gruben St: Martins Pfarr Kirchen Ihr Gebett zu verrichten, und nach einem glücklichen Land Tags Anfang, und Beschluß die göttliche Majestat zu Bitten.

Ehe hernach sich dasige gemeine Herren Räthe Processionaliter zu gedachter Pfarr Kirchen, allwo Herr Mathaeus Conradus Tasman Päpstl: Hoch Protonotarius Apostolicus, und des Hochstifft Bäbg: St: Jacob zu Bamberg Canonicus Cap: dess Decham alhier Ihr Veni Sancte Spiritus Intoniret, auch Ihr Gesambt unter stätlicher Music abgesungen; Solchem nachst Sie Sich zum Rathhaus widerum processionaliter gewendet, und die vorgedachte gewesene Rathss Stuben nicht allein von ihrem Herren Räthen gehalten, sondern auch allen und jeden in gewesener Monats Versammlung Beygewohnten Ihr offenen Schreiben Verzeichnus, Copeyen Auch Einverleibung, und die Ernöthigung des Land Tags zu Lesen, und auszuführen, die Dan

Der Landschafft: Secretarius alhier Monatlangen Directorial-Archive auslangen offentlich abzulesen alle in der Lista Specificirte Prälaturen, Grafschafften, Herrschafften, und Burg-Güter, samt denen Namen Ihrer Ehemaligen Inhaber, und Besitzern die auch alle Täge, und Märckte, und zu benennen, welche Land in Gesprosse, oder durch Ausgetragene Vollmacht respective erschienen, und den Land Tag besuchet, und welche Hingegen ausgeblieben.

Dann hergangen offter Verlesten Director nach allerdienstlicher Submission gegen Ihro Päpstl:

Majestät allerhöchstem Bildnüss und nachgemachter
Reverentz gegen das ganze Auditorium in einer
und zwar ernsthafter folgenden Sermon vorstelte die
Gemeinsame Brandenburgische und Landes Nützbarkeit
der alten Sorge und Gemüthigkeiten, die selbe in
Ihro Fürstenthümer der Ober und Nider Lausnitz
beygehalten, und nur ihrer etwas einige Zeit auf kurtzen Ursachen in Sus-
pensa gelassen, nun aber auch solche Suspen-
sion auf Päpstliche Gnad wieder aufgehebt und die
Löbl. Landschaft in ihren Rechten gehandhabet worden,
in Erkäntnüs hier von den Höchsten Unterthänigst
bedanken, Inmaßen auch ferner die alte Unterthä-
nigste Danckbarkeit, welche Ihro Päpstlichen
Mayestät gegen das Fürstenthum dankbar abzu-
statten, mit der Päpstlichen allergnädigsten
Intention gemäß und ein Neues Landschaftliches
Corpus zu formiren, und zu diesem Ende zur Wahl
eines Land Marschalles, der Verordneten, und Com-
missarien, auch Mitverordneten zugehen, und Ihnen
Ausschusses, gemeinschaftlich zu schreiten selben,
massen Ihr Director das Päpstliche auf das Fürst
Gütigkeit geschehene Directorial Amt damit wieder
abgelegt, und die dabey Engangene schuldige Ge-
zimend deprecirt haben wolte.

Nachgehender hier Prälatische Commissarius
Brandenstein solche Sermon kürtzlich, wie oben
in folgenden zu Papier, und übergabe gleich-
falls zur ersten Wahl das Päpstliche hierbey
Prälatische Commissariat. Und nachdem neben auch
der Ritterschaftliche Commissarius remuntiret, wurde
solchergleichen zur Wahl des Land Marschalles per Scru-
tinium geschritten, und der darüber abgestandene
Director unanimi omnium Voto zum Land Mar-
schall neuerwählet, und publiciret, wannenhero
Tag beschlossen:

Am folgenden Tag aber als den 26. die Wahl

der Herren Verordneten, und Cömissarien nebenstalb per Scrutinium vorgenommen, anbey die Herren Mit-Verordneten sie vorgewesen, und continuen Chur, Fürstl. verwöst, und benant, auch die Herren beygleitungs Cömissarien vorgeschlagen, und die Landschafft. Stubler freistehen worden, wer auf der Studenten Liste zu verstehen.

Nun 27.ten eodem haben Ihnen Herren Ständten ihr Neu erwöhlte Herr Land Marschal von dem Prälatischen Herren Verordneten, und Cömissarien vorgestellt, ihnen ihr Marschal-Stab übergeben, und von ihnen die Pflicht abgenommen: Welchemnach sie gegen die Herr Marschal von denen Herren Verordneten, und Cömissarien, dann Herrn Mit Verordneten die vorgenommene Abspruch die Pflicht abgegeben, auch nachdem die eingestellte Praemissa ordentlich beygeleistet, und ihnen Instructionem nach zu leben eingehändiget: Womit die formirung des Landschafft. Corporis gänzlich glücklich geendet, das die gewöhnliche Tagleistung allerseits stundmäßig mit genugsamb dann beschrieben worden: Wie dann auch, die ihnen noch anbefohlene tagen resolvirten quanto hiebevor noch nachgangen, und damit ihre aufgeschriebene allgemeine Landtag sich in dem Namen Gottes für dasmal geschlossen hat.

Folgen nun die 2. Sermonen, und zwar gleich ersten nachsten die jenige, welche der damahlen noch gewesten Landschafft. Director bey Eröffnung des Landtags an die versammelte Herren Stände gethan.

Nach dem Sermon, und darauf folgenden andächtigen Gebett die jenige, welche der Prälatische Commissarius die praemissa abgelegt.

Ihrer Römis. Kayserl: Mäjestät Unsers allergnädigisten Herrn ꝛc. Fürstenthümbs der Obern Pfalz zu gegenwärtigen allgemeinen Land-Tag beschribene löbliche Herren, Herren Stände der Prælaten, Ritter, Städte, und Märckte.

Hochwürdige, Hoch- und Wohlgebohrne, Hoch- und Wohl-Edelgebohrne, Wohl Edle, Ehrn Veste, und Ehrn-Veste, und Wohlweise, sonders Grosgönstige, Hoch, und Vielgeehrte Herren.

Als Sie allerhöchste Vorsichtigkeit den Menschen zu ihrem Dienste erschaffen, hat Sie ihnen zu gleich die Freyheit zum Zeitlichen Erbtheil mit gegeben, damit er durch dieselbe unter den Göttlichen Gebotten, nach unserem Himlischen Vorgeben, und dahin zu gelangen, seine haben möge.

Sic eum muneravit Libro arbitrio, ut tamen regeret Imperio.

Das erste, und zeitliche Völcker Recht, die Grist- und Feldliche Gerechtigkeiten haben eine solche Gabe, als das Goldt, und Silber, als den köstlichen Edelgestainen, ja allen Reichthumb der ganzen Welt vorgezogen, Libertas maxtimabilis res est, und damit solche Ihre Abbrüch eine weil recipiente Subordination in dem unterthänigen Leben eingestellet, omnis anima Potestatibus Superioribus Subdita sit, und unter denen Obrigkeiten nach unserer Gnaden von dem Mächtigen zu Honorium. Dieser Ihr Gott seinem der Kayserne, Könige, und Länder-Regenten haben nach dem allen Klugesten Dispositionen, als nach einer gnädigen Autorisirten Censura Ihre Land-Ordnungen eingerichtet, ihren Unterthanen, Raum eine gewisse Freyheiten angezeichnet, und zu allen Zeiten sich Stattlich darbey bestimbt.

Uber alle andere Völcker aber sol das Heil. Römi-
sche Teutsche Nation sich vorzüglich die alte Hel
denmässige Teutsche Freyheit, unter ihren allerdürch-
leuchtigsten und grossen Teutschen Regenten zu restauriren,
und herzustellen, das dieser neuesten zeit,
malen sich verlohren, sondern vielmehr den Zeit-
lichen, aber allermächtigsten Freyheit
einen beharrlichen bestand, und dauerhaf-
ten Teutschen Decor, und die Autorität
sich wiederumben bemühet haben.

Es gibt uns hierinn ein Exempel ihre Exce-
lentz der Herr Graf Gabriel unser geliebtes
Vaterland: dann sie sich, wegen
die alte Freyheit ihrer Hoheit Unbekümmerten Ge-
stalten, und den neuen Völckern, Christ- und Heil-
lichen Religion, ja denen alten grossen Heiligkeiten,
so die Teutsche Land gehabt, als auch haben dem
Heiligthumben, und ihrer Excellentz Land Raub un-
serer Teutschen Vorfahren, die ihnen einer seits ob-
liegenden Pflichten gemäss ernstlich zu
widersetzen, und ihr Gut und Blut zu Land-
lichen Diensten so willigist und gutwilligist
herzu setzen, und anzuwenden sich nicht
und scheuen gemacht, das sie hierinnen nicht
allein gar keine Schmälerung ihrer Freyheit
dannoch bespüren können, sondern vielmehr
den alten mildesten Herrschaften Gnaden mildig-
keit ihrer gnädigsten Fürsten, und Landes Väl-
tern der tapfferen Manutenentz genugsam und
wohl dargeben Teutsche stadliche Privilegien
Rechte, und Gerechtigkeiten den Unsrigen
zu geben.

Da Fürsten, und Fürstenstand, Landes Grafen,
und Landes Herrn, sic bene serviendo, et operando,
Illi bene remunerando, gleichsam und ohne Vorzüg
Gnädigkeit: dann es also mit allen Unterthänigst: schul-
digsten Respect zu thun verlaubt ist: geschrieben
haben.

Dan Erstlich, da Ihr gnädigste Land-Herren und Land-Fürsten jederzeit verbleibt, auf ihr allen vorigsthaben Recessen, und aufgegebenen Reversalien, wie sie weil hero Originalien auf, einkommen, bekennt haben, das sie ihnen treu gehorsam, gehorsam Land-Unter-Herren allen andern Stänen imperative abzuschlagen, sondern ihnen selben mehrmalen, stattwilligen, auch allgemeinen Land-Tägen Concertirenden Beistand gnädigst zu begehren, auch zu Erstreckung der Land-Defension auf Begehren zu eigenen, und ihnen die Nothdurft, oder Convenienz nach, suchen, Dasselben seinigen die Land allzeit Darzu mit Freuden abgeschaudt hab, das quantum hinzuschicken, darzu die Mittel aufzustunden, und sie, als ihren stattwilligen Land-Beistand auf ihrer Erfordern unverzüglich in die Feuerstatt-Casa willigst einquartiren lassen. Zum andern die Prälaten Land-Competenzen, ihre Ritterschaft Lehen-Güter, ihre Städte, und Märckte Land-Güter unter den stattwilligen Beistand, welche jetzt mehrmalen vorhin zu Zeiten ist gnädigst begehrt, und respective gnädigst verwilligt worden, nirmalen begreifen, sondern stets exempt gehalten, und darauf sehen in Zeiten einer Unumbgänglichen Noth, auch auf gebührende Reverenz und Ehrerbietung ihrer gnädigsten Land-Fürsten Prälaten, Ritter, Städte, und Märckte, auf sich selbsten, und ihre Competenzen, Lehen, und Land-Güter belegt, darvon ein Donum Gratuitum offerirt, und gutwillig abgestattet. Zum Dritten, da Ihr verlangenden alten Privilegien genau und Conform ist, das ohne ihre Land-Verweisung, Verabschlagung und Verwilligung, keine Neue Land-Policey oder Ungelt-Ordnungen hier, passirt, noch die Land-Statuten, und Ordnungen

verändert werden können, so haben doch bey allen
dergleichen vorfallenheiten die gebrüder Land-
ster absolutistische einrichtungen nach des Landes
fürsten gnädigsten Intention, wie das Heliö-
tropium neuer dings, indrigkeit also ein-
gerichtet, das selbe zu des Landes nutzen ge-
dyhen, und aufnehmen, und Landleuth zu des
gnädigsten Landes Vatter unsers Glory, und
Ehrenpfit gereichen müssten, Divitiæ populi
Divitiæ regis.

Dieweilen nun verschiedene, nöthige, und nu-
zenützliche, nicht minder auch des Landes Conser-
vation, als zugleich und absonderlich auch die be-
förderung des Landes Commercien, seinen Interesse
abzielende der Länder beyseiten des Publici gezo-
gen. Zum Exempel die gnädigste Landes
Verordnung die Wasserleitungen zu Hallz
von der Landes Väterlichen Liebe gegen ihre ge-
treuiste und gehorsamste Land Leuth also einge-
richtet worden, das sie keine Ordinari gelt
seine zu erhöhen, in alle Jahr einen gewissen Hall
den Last der Gewerckschaft Bestand haben,
Und haben solglich Ihro Ehrwürden Ober Cämmerer
ad certam Summam mit der Landschafft der Capitals
und Interessen der Ungelts, und Landes Aufschlags
gestalt auch den Aufschlag auf die ausser Landes füh-
rende Waaren übertragen, und ihrer völlige Einnahm
so ausser der Ihro reservirten 6 th auf den Vitriol
und Städte, und Märckten vorher zugehörigen &
und 9 th Abrechnung: so unter allen ersehen vor Landes
Nutzen der Commissariats gnädigst übertragen,
Wobey dan die Landschafft ihren gerechtsamen gleich zu
Erweiterung der hergebrachten Landes nutzen ange-
strebt, und in kurtzer Zeit nebst ihren Interessen
über 200000. fl Haubt Summa abgezalt hat, Anbey
mit göttlichem Beystand mittels gar aufgelangt, und
sothanen baare Capitalien gänzlich liberirt haben auch,

wan nicht die mehr: und mehr eingestallene schwere Zeiten
den Burgerschafft: schuldige Last beschwerlich, und dahero
sie zu bezahlender quantum mehr dann ein Viertel
hinzugefüget hetten.

Die löbl: Stände ihro selbsten fürgenommene, zeigund
in besitz ihrer Freyheiten, und Privilegien in Gnaden
ihnen zugesagte: und gnedigstgeistete in abstraffung
aller Ungelter, und stattschläge gestalt nüzig,
und Ungehindert beybehalten, nüstallein ein lang
hin die Durchlauchtigiste Ehrherzogen zu Österreich,
als ihrer gnedigste Landt Herren zu Venedig
gesandt, sondern auch nachmahlen die Gross
mächtigiste Kayser Ferdinand der Zweyte, nach
seinem erlangten Höchsten Ableiben, das Land
in Possession genommen; Allermassen d: 11ten May:
noch im Jahr 1626. die Stände zum allgemeinen
Landtag haben beschrieben, und mit ihnen ab,
handlung, und recessirung gepflogen, wie aber in Ori-
ginal hierüber gemachte Recess dato nicht zu finden

Als aber Immerfort an ihro Durchlauchtigiste
Ehrherzog Maximilian zu Bayern die Übergab
geschehen, da hat er zwar ein etliches gesandt, als
wann die Freyheiten, und Privilegien, Granatspan
und Ofenbuchsbrun einen Statthalter selbsten,
und nicht mehr nicht abzuschaffen, das dann einich,
liche Übung nur zeitlang, und fast Eigenwillig
in Suspenso gehalten worden, wie haben aber die
löbl: Stände niemahlen abstehen wollen, sondern
gesagt, und das gemeine Kayserl: Majest:
wenden das gepraüte Recht, und der Ihro
Ehrherzogl: Durchl: wenden dero Durchlauchtigiste
Ehrherzogl: Nachfolger, und Regenten die Stände Jura
immaßen aufgesetzt, wollen selbe aufs fleissigste zu wol,
len immaßen declarirt, sondern sich gründlich ohne
andere scheinbahre triftige Motiven in Eingo,
gen, welche gedachte in Suspenso Haltung ihre
wirklichen Übung sothanen nüzlich, und höchst

nützlich vorgenommen haben, Nachdeme höchstgedachte Ihro
Churfürstl. Durchl. in höchstem Land Ihren Clerum
gesetzt haben, Dass mehr die viel jährige Ihro Churfürstl.
Durchl. und Dero Vorfahren Ihr mehrer hergebrachte
Gerichtbarkeit Ihro gloreürdigsten Land-Regenten
für Augen haben angesehen können, als Ihro Zeit
lang nutzen zu lassen, dass Ihnen Dieselbige einige
Hinternüss selbe machen mögen: Und da anerwogen
Erkandt ist, Dass der rechte Landschafftliche, und
Ihro Prælatischen Stand nicht vor verletzt gehalten,
so hätte es offenbahr nicht anderst vor sein können,
als dass die Landschafftliche Churfürstl. Ubungen,
offenbahrer Ihro nächsten abbruch Ihrer
Gerechtsamen, und Privilegien an sich selbsten
hätten etwas reposiren müssen.

Nachdeme nechsten nun aber verwichener
Ostern Tödtlicher Prælatischer Stand vor 9. oder
10: Jahren wider ergänzt, als auch bey gedachter
gnedigster Herrschaft an dem abgezielten wohlmeinenden
Ende ist, Do Ihro Churfürstl. Durchl. Ihr
Landschafftlichen Gerechtsamen, und Privilegien
suspendiert gewesene Übung am Tuch, und
sonsten zugleich am Wider anfang ihrer hoher,
neuerlicher Activität: Und dieses die erste
Usance gegen vorhergehender etwelicher zu sein,
vermeynt, Sie jetzt nechstens Colitzky zu
besuchen.

Der Allerdurchleuchtigste, Großmächtigste
und Unüberwindlichste Fürst, und Herr Herr

Josephus p. Von Gottes Gnaden erwöhlter Römischer
Käyser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs in Ger-
manien, zu Hungarn, Böhmen, Dalmatien, Croa-
tien, und Sclavonien pp König, Ertz Hertzog zu
Burgund p. Cum pleno Titulo p. Unser allergnä-
digster König, Fürst, und Landes Vatter, haben hey
nöhg allergnädigsten, an Dero allergehorsamsten
Landschafften Ertz Herzogl. Director, und Com-
missarium Sub dato München den 22. Decemb.
erlassenen Rescripts, mir ab Dermahligen, Ehrwürdi-
gen Directorem Specialiter, und aller-
gnädigst aufgetragen, gegenwärtig Löbl. Ständen
der Prelatschen, Ritterschafft, Städte, und Märckte
Ihro Fürstenthumb der Ober Pfalz Dero Käyserl.
allerhöchste Gnade zu mittheilen: wie zu aller-
unterthänigster folge hiemit beschieht: Und kayn
dennselben Ihro Käyserl. Majestät denenselben
unterthänigst, wie das Sie in Ansehung der Land
Stände gegen allerhöchst Dero Devotion, und Treu allergnä-
digst resolviret haben, die Stände in seinem Herrn
zu pflegen, zu erhalten die obrigkeitlichen Gerechtsamen, und
gnädigst bey allen Höchst Dero Ertz Häusern, und dem
Westphälischen Friedens pacifications Schlusse, also zwar,
das Sie ihnen selben annehmen, wie zu thun Sie
Landtags Lust zu haben, und so mit ihnen ver-
lich, gehalten haben wollen; Zu dem End die
ihnen alle ihre gehabte Privilegien, Freyheiten,
und Gerechtsamben allergnädigst Confirmiert,
und unter gewöhnlicher Ratification, und
Dero Handzeichen bestättiget haben. Indem
nun aber darbey gebühren will, das von allen
Dasigen Ständen der Prelatschen, Ritterschafft, Städt,
und Märckte nunige auserkiesen werden, welche
die Repraesentation der gesamten Stände, und
Landschafft zu thun, Ihnen seine vorhabenden
Landschafftl. Verfassungen abzuhandlen, und

und Ihrer Chur Gerechtsame, und Interesse zu beob-
achten, mithin die zu Ihro Mayt Dienst bey der Wahl
beyzutragen; Ist derowegen allerseits Ihro gnädigsten
gnädigsten Majestät allerunterthänigster Will und Mey-
nung, daß bey ihnen auf heutigen Tag ausser in
die Haubt Statt Amberg ausgeschrieben, und zu
gnädigst allerunterthänigsten Dienstfertigkeit zu-
sammen berufen allhiesigen Landtag, obberu-
ührte Ihro Churfürstl. Corpus
formirt, und zur Stelle Ihro Excellenzen Land-
Marschall, und Commissarium, auch angesagt, und
ernennen Ihro Gnaden, so alle bey den Berathschla-
gungen zu erscheinen gnädigst befohlen, dann gnädigst
gnädigst gesinnet, daß Sie mit Ihrer Gegenwart
Ihro Churfürstl. Corporis Conclu-
sum erwarten: Ehe aber dazu gegangen
gnädigst wird, kann sothanige Ihro Churfürstl.
und meiner gnädigsten Herrn und Principalen
Ihro nöthig erachtende, und die gnädigste Ehre
Ihro nächsten Anverwandten, welche mir so gnädigst
gnädigst anbefohlen, und die gnädigste Ehre Patronen
Gönner, und Mit-Stände, welche zu Ihro beständig
viel Jahren erbauliche haben, und immerfort Herr,
für die selbige Ihro treuen Reflexiones machen
zu können.

Ehe schon hierüber zu beordnist in Capite sechzig
sechzehn Churfürstl. Regierung, und Ihro Hoch- und
Hochwohlgeborne Mitglieder, nebst gnädige Hoch-

ybirtbmb Bonn: Dan, nachdemnachsten beÿ eben im Jahr 1705. ÿberstandenen schweren Kriegs gefahr der Kayserl: Völker, die denenselben eingelegte Ihro Kayserl: Majestät allergnädigste Intention und nochmahr kurtzweingliche Gelt Stactiones Im ganzen Land Mann, hast zu bordem gnaworden, sub gnädigster Ingnehmung, unter Direction Ihro Excellenz, der Hoch: und Hochgebohrnen Herrn, Herrn Joann Conrad Philipp Ignati Freÿherrn von Stadion, Thannhausen und Wasserburg, Herrn auf Hohenrodt, Ihro Kayserl: Majestät Cammerern, und würcklichen Reichs Hof Rath, als Vice Dom Capitularn: und Dom Dechant, Hochgebohrnen Herrn, Herrn Servatij von Bartenstein, als Vice Cantzlern, auch ingesambt Einwilligung der Hoch, gebohrnen Herrn Herrn Maximilian Carl der Heil: Röm: Reichs ingesessenen Grafen von Törring Stein, Frauenstein, Ihro Kayserl: Majestät gesinnten Raths, Gesandten im Fränckischen, und Ober Pfälzischen Kreÿs, Administratorn der Kayserl: Landen, als Hochlöbl: presentirenden Landschafts Ihro Excellenz, Ihro Excellenz resolvirt gesagt, die Hochgedachte Landschafft wider zu versammlen, und in ihrer ehevorigen Activität zu setzen; Zu dem sind die zwey Herren Prälaten, nemlich Herr Abbte, und die Herren Probsten von Amberg verschrieben als Landschafftl: deputirte an den Kayserl: Hof zu gehen, und der ganzen Land Gravamina Noth, und Anmüthigkeiten unterthänigst vorzutragen, als geschehen. Ihro Excellenz, und Ihro Hochgebohrnen auch Dom Capitl: Mitglieder der Landschafftl: Ingnehmung unter gnädigen Herren allen unterthänigen, und gehorsamster Dancksagung, wird auch zum voraus sich damit begnügt, das die neue Landschafftl: Gravamina gnädig und sorgfältigst wieder möchten abgethan.

Es folgen darauf zum zweÿten jetzt benandte Herren Deputirte, Prälaten, Ritter, und Städte

so pamblich zu Ende d. 26. Augusti 1705. an der Päpstl.
Hof St. Päpst angetrettne, und daselbsten ihre Negotiation angebundne, bald aber Formel auß gnuine,
saure Gub-Verstandne Zerstreilt, und zerrig unsere
Münsterne gnaigne, als unmüßig der Hochwürdige in
Gott Vatter, und Herr, Herr Bonaventura, Abbt des
löbl. Stifft, und Gotts Hauß zu Priefenbach, Administrator zu Lingenfeldt, und Münsalschlag, des löbl. Benedictiner Congregation Päyerischer Provinz Procurator Generalis, des magnen Stuhlstiffts Immatriculirter Prælath, Hochbenanndter Comissarij, und Nahmens des löbl. Stadt Amberg Herr Jeremias Jacob Pamelreitter Ehrender Rechten Doctor, Päyerischer Rath, und dasiger Stadt Amberg Burgermeister, auch gedachts magnen Stuhlstiffts Immatriculirter Syndicus, und Ehrender des Hochen päpstlichen Päyerischen Administration Hr. Landschafft Stuligmeistern zu nunc Hochgnedigsten Favorablen Hauß zu recommendiren.
Hir dises eben Decretirt und gütten Effect nüssen,
als geschehen, Die zu gleich andere Herren Deputirte
aber, obgnud günstigst zu Haus geblieben, als der Hochwürdige in Gott Vatter, und Herr Herr Albertus,
Abbt des löbl. Stifft, und Gotts Hauß Yalspach,
und des Hochstiftt Regenspurgischen Herr, Herr Franz Heinrich Dionysi Daniel Hanschreiber, Herr Päyerischer Maiestät, Rath, Pflegen zu Brennberg, und Herr zu
Fürnstl. Ehrs Ehrender Herr in 9. Monatlicher Subsistenz dises hier Ehrender Application, und
gute Conduite, mithin dises die Herr Hochgedachte Münsterische Herren Deputirtene einhellig Ehrerbüttig
stattlich Hochgedachts päpstlichen Päyerischen Administrations Hauße zu Ehren gebraucht, das nächstallein
darauf in nachfolgenden 1706. Jahr das ne,
ambe Land Herr allen Pintor quartieren hier,
sein verblieben, anbey das exact quantum höchst-
male ganz Ehrerbüttig modestiert, und angenohmen,
warüber auch zu gleich Ihnen Herren Deputirten

Der Hiesigen Zeit ist vorgeben worden, daß Ihr
Päbstl. Heiligkeit zu Consolirung Ihro Päpstl.
Majestät allergnädigst vorgenommen, die tödtl.
Landsassen, und Ihren Herrschaften, und Gerichtsleuth
in ihr vorheriges Activität herzustellen.

Gebürt demnach auch Ihnen Herr Baron
Deputirten von gesambten Herren Land Ständen
der Fürstl. Fürstenberg, und Heiligenberg
in Ihrer Herrn Principalen Nahmen
Ihro Päpstl. Heiligkeit, und Ihro Päpstl.
Majestät allergnädigst vorzustellen, daß Sie Ihre gelieb-
te Unterthanen zu Ruhe: ersprießlicher Dienst-
verrichtung, und gleichsam als Heerde Ihrer Landsassen
Ihrer Hirten väterl. haben
Ihnen nicht gerühen wollen, Ihnen zum Trost
Gnädigst, und Väterlich gnädigst zu
Ihro vorgenommene Ihr auch vorerstbene Hiesige
Ihro Päpstl. Nuntiatur aufgetragene Hierig inspection an
Ihro Päpstl. Heiligkeit Hof abgeordnete Herrn
Herrn Deputirten, als der Fürstl. Fürstenbergischen
Herr, Herr Franz Sigmund Freyherr von Stallen,
berg, Herr zu Altenhaft, und Hohengeroldseck, Landg.
Fürstl. Rittmeister, und Commissarius, und Ihrem
vorgesetzten Herr Jeremias Jacob Dumbsen,
allerunterthänigen Diensten in ihrer 5. Monatlichen Ne-
gotiation nicht allein die verbundte unterthänige,
Dienstbereitwillige 1000. fl. erfreut gnädigste Ver-
richtung der Päpstl. Gnaden, sondern auch
endlich mit Ihro Päpstl. allergnädigsten Re-
solution zu Gnädigster Widerherstellung der Land-
Hafft Ihrer Privilegien, Freyheiten, und Gerechtig-
keiten, und Ihrer Übung allerunterthänigst ver-
sichern, und Ihro Päpstl. allergnädigste Confirma-
tions Diploma verfertt, und originaliter mit-
genommen haben.

Der Päpstl. Hof Ministerium, wo Ihro
Päpstl. Gnaden Ihnen seine Hochverehrlichste
Hinreisung facilitiert hat, will auch an-

ergebenner Tugend der Modestj und Ihnen hierinnfalls gemeint
nach bedacht werden. Müssen also, und in
ihrem Ungnad nicht zu erhalten, das respectuos
Willfährigen halten, und wir den alles Fragel,
Ihnen ihren großen Gab ergötzung bitten, Er wolle den,
selben Mildigst, und gnädigst annehmen pro gratia,
Gratias.

Wir wollen den Fürsichtig und Ehrsamen unsere lieben getreuen
natalis unsers Raths erlaubt seyn, in Severinstor Viertl,
Behausung zu ersuchen, Den Vorsichtigen Hansen
Besenen fürsten, und Herrn, Herrn Ferdinanden
des Heil: Röm: Reichs fürsten, Bischoffen zu Chur,
Administratorn des Stifft Berchtesgaden, Probsten zu Ellwangen,
Herrn der Herrschafft Hohenaschau ehrerbietigst zu ersuchen,
wegen Ihr: Hochfürstl: Gnaden hiesigen Landschafftl:
Interesse sich gnädig, und gefällig anzunehmen,
und selben bey ihro allerseitigen Kayßl: Majestät
durch gütige officia zu nöthiger Secundirung stehen,
Das Ihnenselben hoher Namens bey allgemeiner
Landschafft billich wohl hinwiegen werden.

Ebenermassen wollen Ihro Durchleuchtigsten fürsten
und Herrn unsere gnädigste Herrn, Ihro Durchl: zu,
Ihrer Herrn Mit-Räthe und Gesandten zu der
Landtag fürsichtige gütige Consilia, und Mitwürkung,
sowohlen, mit welchen die Landschafftl: Ausschüsse
ausständen Ihre ersuchen nützlich begleitet haben,
aber und Ihre Hochwürden, und meine gnädige,
günstigen Hoch- und Vielgeehrten Herrn gnädigst
ersuchen nicht zu mißbrauchen, indem wir noch
ehender Ursach abzustehen haben, Da sie
den fernern Verlauf Cum Reservatione futuri
abstrahiren, und wenn wir andere zu thun,
was unsere allerseits Gnädigste Herrn Kayßerliche
Majestät bey gegen wärtigen Landtag zu ver,
obsten wir alle gnädigst überlassen haben,
Welches ist, Dass

Nach gnädigst und mütterlicher allerväterlichster Gnade Ihr gnädigst allen Ihro treu eigenen Landsässigen Privilegien, Freyheiten und Gnadenstiftungen, und Ihrer Kirchlichen Religions Übung, inhalt Ihro Ihrer über unsere Päpstliche Landsässigen, und Ihro gnädigst mitheilte Confirmations Diploma in originali beylagen sollen: Diese liegt nun für euch Ihr treu ihren Eyden, und haben es hier beschrieben, und meiner eyen gnädigen Herrschaft und Vielgeehrte Person aber jetzt mit distinguierter Ihrer Beziehung, und mit allen unterthänigst schuldigsten Ehren Ehrerbietigkeit bis an Ihro Stab müssen, lich verfasset, und beygelegt, auch solle es jetzt gleich öffentlich verlesen, und publiciert werden.

Sie müssen wir dann auch mit eben pflichtigen Fleiß, und allerunterthänigsten Veneration Ihro Neue Land Ihro allergnädigsten Herrn, unsern allergnädigsten Papst, und Landes Fürst, und Landes Vater unsere Augen an seinen Thron richten, und Ihro Hut; Seiner Majestät Inneren unser Ihro Diploma zu einem beständigen eyen gnädigen Unterhalt Ihro allerväterlichen Protection, Schutz, und Gnaden: Hierbey, Langen derselben nun nochmals nicht, als unsere beständige unterthänigste Treue, Devotion, und respectueuseste Gegen Liebe, die wir allezeit gegen Ihro unsere Unterthanen, und Vasallen ohne Ihro und Ihrer an allermächtigen Päpstlichen gegen Ihro, tigen Conjunctionen im Stande, auf allen Päpstlichen zu Ihro schuldig gegen: Und wenn sonsten alle unsere Augen, wir nicht zu zweifeln, völlig resigniert stehen, so wird solglichen an Ihro gnädigen, daß zu Formierung Ihro Landschafft, lichen Corporis ernennten, und Ihro Land Marschal, pandt Procuratorem Commissarium, auch Ihro unsere, und unserer Stiftes zu erwählen.

Ihr Immanuel Ihr Ihro aller Namen, Ihr Eyd Ihr
verständigen Land Stand Ihro Käyserl: Majestät, etc.
respective Dänischen Käyser abzulegen, und sol-
chen Ihro Administratoribus, und respective
Landschaft Ihren Haasen zu Leistung Eyd,
Ihro Excellenz zur jeder Land Obrigkeit, und
Pflichtschuldigkeit gezeichneter übergeben sollen.

Ich habe dabey anbefohlen zu Ihnen, etc.
daß ein polnischer Herr Land Marschall, und zwey
Commissarij, auf nugten, und weiter Ihro Käyserl:
Majestät verfahren werden, welche ihnen abgefaßten
Pflichten vorlesen, da ihnen Ihro Land Obrigkeit mit
Hertz und Mund, mit Ruhe, und Sorgfalt treulich,
redlich, aufrichtig, Ehrerbietigkeit, und gehorsahm
verhalten, und welche mit ihnen fleißig die Hey mi-
nen der Landschaft Güter, in den zu stellenden Mon-
natl: Rechnungen, daß gehorsahmst vorgeschriebenen Direction
beobachten sollen: so alles damit Ihro und Ihro
Ihnen, anbey auch die gnädigste Direction Ihro ge-
ziemenden Respect erstatten: zu recommendiren, und
zu Ihro Dienste capabl, und sorgsahmst pflegen
mögen: Und sich damit gnädigst Ihro Königlichen
Ihren Pflichten zu Ihro allerseits Heyl, Wohlfahrt,
Wagnehmlichkeit, und sonderbahrer Ruhe vorsorgen, und
Ihnen und sämmtlich mit Ihro Ihnen.

Cum Reservatione die allergnädigste Land
Ihro Landschaft Ihro Landtags Proposition ratione quarti
hybernalis, sambt den abgefaßten Käyserl: allergnä-
digsten Befehl, allergehorsahmst ablegen, und
zu beförderter Deliberation übergeben zu wollen,
so bald der Landschaft Corpus beysammen,
sammen wird sich mit pflegen. Signatum
Stuhm den 25. Januar Ao 1704.

Sirtorius Heinrich Freyherr
von Glasenapp
Director.

Die anderte Sermon,

Welche an /: Titl :/ Herrn Directors Baron von Plettenberg ꝛc: Excellenz &c: von /: Titl :/ Ihro Hochwürden Herrn Prälaten zu Reichenbach in Namen der sämentlichen Herren, Herren Stände beschehen.

Hochwürdt Hochgeborner freÿherr, Gnädig reicher Hochlöbl: Ritter Convent zu Engelszell Hochfürstl: Münsterischer Hochansehnlicher Gesandter, Ober ÿ pfälzl: Landschafft Hermaßiger Herr Herr Director Hochgeehrtister Herr.

Ob ich schon die Gemüther, und Herzen aller treu devotister Ständ, und Unterthanen Ihro fürstmildist: der Ober Pfalz in meinem Mund führen könte, Aber ich doch nicht säumig zu ÿ exprimiren, wie die von Ihr: Päÿserl: Majestät unser allen durchlauchtigisten Landes fürsten mir anbefohlener allerhöchster Gnad in schuldigster Landsunterthänigkeit zu Erlangen, da Ihr: Päÿ ÿ serl: Majestät mich Ihro Hof Canzler anger ÿ nädigst Clemenz allergnädigst Erlaubt, mit freÿmüthigkeit unserer Uralten Privilegien, freÿheiten, und Gerechtsamen, das Vorsehen, und von Unruhigen Zeiten meiner Ober ÿ pfälzl: Landschafft zu Vorstehen, und in antiquum Statum zu Remittiren. Sie vermögen kein mäßigeres Zeichen unserer allerunter ÿ thänigist schuldigisten Danckbarkeit an Tag zu Legen, als wier gegen Ihr: Päÿserl: Majest: treu gehorsamb, und Unterthänigste Land, gleichfahls von allen gehorsamsten Vasallen und Unterthanen gegen Ihro allerdurchlauch ÿ tigisten Landes fürsten sich gezimet, wier wir den jetzo schuldig und Pflichtes halben allerunter ÿ thänigst gelobens, und versprechen.

Euer Excellenz aber, als derlei Zeit obgefahrne und
gnädigster Direction so hierselbig grosse Ihme lieben
Vatterland sehr gedeyliche Müh, und Arbeit an-
gewendet, sage ich im Namen aller Mit Bünd-
ganz schuldigen Dank, in beygefügter Hoffnung,
wenig, das solche rezeigte Willfährigkeit, und
favores in ihr Landschafftliches ingross Archiv
registriert, und in gedenkbarer Dankbarkeit
und billicher Gedächtnus bleiben werde.

Meine gnädige Herren belangend, so statte
ich Ihnen Edlen Bündten schuldigen Dank,
das man mich Zeithero unter ihnen deputierten
Herrn, Herrn Comissarium gnädigen wollen,
in beygelegter schuldiger Eile, da ich mich
stets gar schwach, und wenig Hoffnung
zu Diensten Unsers Vatterlands practiert,
das meinem Abwesen Ersetzer, und gesahrten
guten Willen gnädig excusieren, und an
meiner statt Ihnen ein taugliches Ding ge-
meinen Herren ehrständigen Subjectum
zu recommendieren.

Bonventura A661
zu Brisach.

Erste Lista

Aller deren, so zu obigen auf den 25ten Jenner 1707. außgeschribenen Land-Tag invitirt, und beschriben worden, und auß denen 3. Ständten, von Prælaten, Ritterschafft, Städt, und Märckten entweders in eigner Persohn, oder durch Gewalthabere allhier zu Amberg, auf gemeiner Stad-Rahthauß erschinen seind.

NB. Und damit Niemand, wendig quo ad realia vel personalia præjudicirt werden möge, seind die Klöster nach dem Alphabet, gleichfalls die Herrschafften, Hofmarchen, oder Ritter-wie auch Burgsitzen, und respective Freysäßen in einem absonderen Verzeichnuß nach dem Alphabet gesetzt, jedoch à parte die Städt, und Märckht, welche den dritten Standt repræsentiren, nicht getheilet worden, sondern zusammen gefolgt, und zwar erstlichen.

Von löbl: Prælaten Stand

Closter Castel

Herr Fridericus Mülholzer der löbl: Soc: Jesu in Amberg Rector, ratione dieses jetzigen Residirenden Stüfft: und Closters, ist hierüber nicht erschinen.

Closter Ensdorff.

Herr, Herr Bonaventura Abbt zu Prüfenbach und Administrator deß obbesagten Abteyi, und Closters Ensdorff, ist hierüber nicht erschinen.

Till.

Gnadenberg.

Frau Maria Angelica Ricaselina der löbl: Closters ord: S: Francisci Salesij in München Superiorin, so wegen damahl innhabenden Stüffts Gnaden Brief, gewalt nicht ertheilet hat.

Michelfeld.

Ist zwar, weilen Herr Abt der löbl: Societ: Jesu Exspress Inhibitorialien außgebracht, damit Niemand erscheinen, die Competirende Jura hat spielen, das Closter deßwegen reserviert.

Reichenbach.

Mehrgemelter Titl Herr Prior Bonaventura Abbt daselbst.

Schönthall.

Herr P: Ferdinand Dorstner, Ord: S: Augustini und Prior daselbst resident.

Selingporten.

Frau, Frau Anna Theresia Pamplin Ord: S: Francis: Salesij des Closters Ihrer Liebden Frauen Maria Brunpüsserin in Straubergk Superi: sat Congrue ernennt instehenden Titls und Closters Verlingporten Gr. Gewalt verstellen.

Spainshard.

Titl. Herr, Herr Godefridus Abbt des Titls und Closters zu ermeltem Spainshard, Ord: Canon: Præmonstratensium resident.

Waldsassen.

Herr, Herr Albertus Abbt des Titls und Closters, Exempti Ord: S: Bernhardi, resident.

Walderbach.

Herr, Herr Malachias Abbt alda Exempti Ord: S: Bernh: gleichfalls in Prospect.

Weissenohe.

Von dieser Abbtey ist Niemand, als Unser, wie eigen Closter Mitglied beizustehen, ernennen, von Closters wegen gebührende alle Jura reserviert Lassen.

Von dem Löbl: Ritter-Stand.

und zwar auß dem Landrichter ambt Amberg.

Herr

Alt-Amerthal.

Herr Franz Christoph Müllner von Adelsthal, und Frauenhofen, des Churfl: Pfalzbaierischen Majestät Hochgl: Rath, und Vice Landrichter zu Straubing, resident.

Titl.

Adelsriedt.

Herr Christian Gabel von Baldinbing ist passiert.

Ebermansdorf.

Herr Friderich Sigmund Löschen, ist passieret.

Fürstenhofen

Herr Antoni Bernhard Freyherr von Rasenthürnen
Composital passiert.

Gars: und Gösendorf.

Die Herren Herren P. P. Jesuiter in Stubeng,
Jegenwärtig und hargnädigster H. P. Rector
Composital passiert.

Gerbershof.

Gehörtenorts halber Herren Herren P. P.
Jesuiten in Stubeng, und hat jeweilen
resignierender Herr P. Rector praesentiert.

Haimbshof.

Herr Joann Justin, und Herr Joann Carl Löschen
auf Rosenstadt, und Leutbeschen, Brüder Herr,
Composital passiert.

Harthungs Freyhauß.

Herr Joann Ludwig Hausmayer, Fürstlicher
Forstmeister zum Wienerwald ist Composital
passiert.

Hengerisch Freyhauß

Herr Maximilian Adolph von Koplanau auf
Mas, der Hochlöbl. Orden. des Heil. Hubertus
Ritter in Bayern, Composital passiert.

Herterisch Freyhauß.

Ehrland Herr Thomas Fleischbrod Marggrafischer
Land Fiskal hat gewalt Herr Principal gegeben.

Hochenkemnath.

Herr Joann Jacob Baller von Ballerstein Der
Löbl. Fürstl. Hochfürstl. Maiestät: Ritter Commissarius zu
Linden ist Composital passiert.

Kimerstruck.

Der Joann Reinhard Heimaglist. Herren Herren,
minderer haben Gewalt Herr Principal gegeben.

Titl.

Lindtach.

Herr Joann Georg Leuser Von Büttenbach. ist Hochpöbenthl. verordneter.

Moos.

Vorgemeldte: Herr Maxim: Adolph Von Boplarn.

Neu-mühl.

Ist gemeinen Pfarr Stubberg angehörig, und gehöret die Herren, Herren Burger: und Pfarr verordneten

Ober-Amerthall.

Herr Hanns Sigmund Praunfer Hochpöbl. verordneten.

Penck.

Herr Joann Heinrich Franz Von Lövenfal auf Vöning, der Röm: Kayserl: Majestät Hochlöbl. Creyß Stabs Comissarig zu Nürnberg Hochpöblich verordneten.

Schönbrun.

Vorgemeldte Herren Burger: und Pfarr zu Stubberg.

Sündelfingen

Herr Ferdinand Franz Freyherr Von Hirschfalckenhoff, Herr und Frau Barbara Elisabeth Von Printing gebohrne Von Freyberg haben Gewalt verhandelt.

Steinhof.

Vorgemeldte Societät Jesu in Stubberg.

Thurn

Hochland Herr Andre Von Pfalzmayr, Burger und Pfarr, hat Gewalt hierzu gegeben.

Unter Schnaittenbach.

Der Hochedl Jacob Casimir Herr Von Lemmingen als Lit: Herr Joann Friderich Joseph Von Münster zum Holzhausen et Cons: Hochpöbl. verordneten

Ursensollen

Herr Joann Conrad Baller Von Ballerstein auf Hochenhofen und Palsenreit Hochpöbl.

Handl

Titl. Herr Joann Christoph, und Titl. Herr Conrad Thomas Ehrnvest von Lemnerstandt, zu Lobenstein, respective Erb-Lehn-Herren.

Aus dem Landrichter-Ambt Aurbach

Seinen Ihro Churbl. und andere Herrschafften, Ihro, massen Ihr hochlöbl. Fränckl. Creyß in Possession hat, und solche Inhibitoriales vorgeschrieben lassen, in welchen die Erstimmung nicht zugelassen wor-den, Ist von Ihro Churbayrischen Ritter-schafft, und dasigen Eigenthumben seinen Stimm niemand vorstimmen, doch werden dann Sitzen, und Session darüber, so eine Land-Tag be-schrieben werden, ihre Nämen hochlöbl. Col-legien vorgestellet, nach Alphabet nachgetragen.

Burg-Grieb.

Titl. Herr Joann Thomas Müller von Altenmarkhall, und Frauenaurach, Ihr Churfl. Rayserl. Maj:s Hofmayer zu Schnaittach, und Gracken-dorf.

Baumles.

Herr Joann Conrad Schweyer von Blümenhall.

Heuderisch Burg-Gut

Herr Joann Adam Gnörlein.

Günzendorff.

Titl. Herr Joann Rudolph Bernhard von Egloffstein.

Hüttenbach.

Frau Anna Maria Loschwitz.

Hopffenohe.

Herr Joann Heinrich von Schlammerstorff auf Tröbig

Neesenhof.

Herr Emanuel Christoph Löz.

Porttenreith.

Herr Joann Sigmund Löz von, und zu Mitzenhoff.

Rigelstein

Herr Christoph Ludwig Von Sorell.

Himelstorf.

Herr Joann Paul Tüfner.

Strollenfels

Herr Carl Ludwig Von Gildenstein

Troschenreith.

Frau Maria Christina Von Bibra, Wittib.

Unter Franckenohe.

Herr Wolf Adam Endtmann Müssl.

Wisenthauisch Burg-Gut zum Rottenberg.

Herr Joann Von Hirnheim marggrafischer Erben.

Hogenreith.

Herr Hanns Georg Mayr.

Pflegambt Hernau.

Haimhof.

Herr Franz Heinrich Pichsl ist im Besitz.

Hörmansreith.

Herr Christoph Von Breuning ist im Besitz.

Thanhausen.

Herr Franz Pichsl.

Neudern.

Freyland Herr Joann Jacob Daniels Von Frosshaimb marggrafischer Wittib Lehngut worfallt.

Pflegambt Eschenbach.

Ernstfeldt.

Herr Adam Gerhard Von Frank

Forbach.

Vorgedachter Herr Joann Thomas Joseph Müller Von Altenthall, und Franciscus auch Burggrav, alle Päuml: Lehenrührig: May: Allegen zu Stubach, und Graben, wöfern sie Lehenfähig worden.

Gmind.

Herr Joann Caspar Mändl, Von Päumlers Lehen Vollmacht worfallen.

Greülisch Burg-Gut zu Eschenbach.

Herr Joann Caspar Fürmayr ist Inspectuliert worden.

Höfles

Herr Adam Bernhard, und Herr Christoph Ernst von Lindenstein auf Poselhof, Thumbsamerreith, und Breitbrad, seynd Inspectuliert worden.

Kirchen-Thumbach.

Herr Emanuel Christoph Hötz Herr und zu Mezenhasl ist Inspectuliert worden.

Kofferlisch Burg-Gut.

Obiger Herr Adam Gerhard Von Imandt auch Tomus, sel. ist Inspectuliert worden.

Leubenhof.

Herr Marquard Carl Christoph Antoni, und Herr Wilhelm Georg Ludwig Freyherren Von Pöllnitz auf Regnitzthumbach und Tagmans, so sich dermahlen Einiger Geschäfften in Italien befinden sollen, haben Inspectuliert nit werden können.

Mendles.

Herr Joann Christoph Endtman Von Lindenstein hat Erbrecht darüber.

Neißlis.

Herr Joann Georg Endtman Von Imandt hat auch Erbrecht darüber.

Schlamersdorff.

Ermelten Herr Von Lindenstein.

Stegen-Thumbach

Vorgedachte zwey Herren Barones Von Pöllnitz

Tagmans.

Gehören auch ermeldten 2. Herren Baronen Von Pöllnitz.

Pflegambt Hainburg

Berg.

Herr Joann Pruner, ist aufgeblieben.

Gnadenberg das Münchs-Hauß.

Herr Adam Lorenz von Loefen von Obermanstorff, Königl. Päyrischer Major, Land-Richter und Burgstall.

Pflegambt Hirschau.

Hirschau Burg-Gut.

Herr Georg Lutz ist Hrpöflich gewesen.

Kagerisch Burg-Gut.

Erhart Burger und Rath zu Hirschau, dermahlen die Gewalt noch nicht ingehabt.

Reichenreith

Herr Franz Heinrich von Bibra ist todt, muß ingraben.

Pflegambt Murach.

Engelsburg.

Herr Joan Zacharias Sömmeringer Päyrischer Probst, Pfarrherr zu Obernkirchen ist Hrpöflich gewesen.

Fuchsberg.

Herr Wolf Georg Adam von Lazmansdorf, auch Hrpöflich gewesen.

Mittlern Teinz

Herr Graf Ferdinand Franz Xaveri Graf von der Lasz, Richter alda hat stattlich hochgräflich Leichbegängnus, worinn ehrgelbe Thormasten in Trauer gehabt, alle Gnadenspann verfallen.

Pertolzhofen.

Herr Friderich Ludwig von Bertolzhofen ist todt, Hrpöflich gewesen.

Pullenreith.

Herr Joann Albrecht Erdman Fortunes hat Ehrwald ingraben.

Schönsee.

Herr Herr Joann Friderich Graf von Rüssop, auf Tüntzkau, Fraden, und Reichenstein, auf Ellguth &c. Burggr. d. Königl. Päyrl. Maj: Vicedom zu Neuenburg, und Landrichter zu Neuenburg dann Hald. Hrpöflich gewesen.

Pflegambt Nabburg.

Alfalter, und Pilsofen.

~~Frÿland~~ Braun Joann friederichs von Jaxnofskn
nachgelassener Erben haben Gewalt gehabt.

Altendorff.

Herr Franz Sigmund Freyherr von Schallenberg
ist Lehenpöflich nachkommen.

Altendorff.

Herr Joann Michael von Schallern auf Brÿdern,
Pappenh. Cath. und Braun Hofcavalier zu Gosprechtsh
ist Lehenpöflich nachkommen.

Damelsdorff.

Vormundschafter Herr Maximilian Adolph von Zoglau
ist gleichfalls Lehenpöflich nachkommen.

Eckendorff.

~~Frÿland~~ Herrn Wilhelm Balth. von Wallenstein
ihr ergenen Allodis zu Pinder nachgelassene
Erben Lehnb. Gewalt ertheilt.

Fronhoff

Herr Wolf Albrecht von Fürstenberg Lehenpöflich
Lehn nachkommen.

Gütteneck & Gleÿritsch

Herr Herr Veit Ludwig des Heyl. Röm. Reichs Grafen
Graf von Preÿsach auf Heydenschaft, des Hayl.
Stuhls Hof Richter zu Rotenburg Comburg und
Capitular Herr p. hat Lehenpflichtl. selber ge-
macht nothdurft.

Hohen Trebwitz.

Herrn Joann Georg Ehrenhofs nachgelassene
Erben, haben Gewalt nothdurft.

Nabburgisch Burg-Gut.

Herr Wolf Christoph Erdmann von Braun ist
Lehenpöflich nachkommen.

Neusad, u. Haindorff.

Herr Wolf Christoph Ludwig Aloisius
von Closen, Lehenpöflich nachkommen.

Nider-Mairach.

Frÿland Herr Christoph Gottfried Ernest von Murrael nachgelassene Erben haben gewalt verstellt

Schwarzenfeld.

Herr Henrich Burcard Freÿherr von Stauing Land, hat vollmacht verstellt.

Stain.

Herr Herr Maximilian Christian Freÿherr von Stauf auf Rozing, ist Prapositus worden.

Traußnitz.

Herr Wolf Adam Bernhard von Pamer und Pyrbaum, Prapositus worden.

Meÿrn & Höflern.

Frÿland Herr Martin von Trepard nachgelassene Frau Wittib Maria Ursula hat andern gewalt gegeben.

Wolffring.

Herr Joann Engelhard, und Herr Adam Reimund von Pizenberg, beede Prapositus worden.

Landrichterambt Neuburg.

Alten-Schneeberg.

Herr, Herr Joann Friderich Graf von Rechberg, Herr der Herrschafften Hilgen, und Hürbleen deß Forderen, und Hinteren, der Königl. Maj: Vicecom zu Neuburg, und Landrichter zu Neuburg, Herr Graf, Herr Marschalch, Herr, Prapositus worden.

Dieterskirchen, u. Podenhof.

Herr Joann Christoph Albrecht Bonnet von Bernberg, Prapositus worden.

Frauenstein.

Obgedachter Herr Herr Joann Friderich Graf von Rechberg.

Hillstetten.

Herr Joann Lorenz von Troppenstein nachgelassene Tochter Frau Wittib. hat gewalt verstellt.

Kätschdorff.

Frauw Elisabetha Apalonia Bälbrein Wittib sitzt gewalt ingrebnu.

Kröbliz.

Herr Joann Niclas Ott von Ortmayrenn, Churf. Hochfürstl. Rath, und Oberlandrichter zu Nürnberg, Inspösuli. Assessor.

Kulz.

Herr Balthasar Haushofer Päpstl. Rath, und Oberlandrichter zu Nürnberg, Inspösuli. Assessor.

Pettendorff.

Herr Joann Christoph Jobst Bernhard von Pazmeslom sitzt gewalt vorstellt.

Präckendorff.

Herr Adam Friderich Baron de Tan Bamberg nachgelassene Frauw Wittib Brigita Maria sitzt eines gewalt vorstellt

Schneeberg, u: Tüeffenbach.

Herr Adam Friderich von Seinsheim Churfürstl. Rath Inspösuli. Assessor.

Schönau.

Herr Augustin Oswald Herolt, sitzt gewalt ingrebnu.

Schwarzen-Eck.

Abgedankte Frauw Brigita Maria Baronessin von Bamberg, so gewalt vorstellt.

Tanstein.

Herr Herr Ludwig Sigmund Wolf graf von Stolberg, Herr auf Wernigerode, Ilsenburg, Hohnstein, Lohra und Klettenberg, Churfürstl. Brandenburg. Würcklicher Cammer, und Krieg Rath, Inspösuli. Assessor.

Thann.

Herr Arnold Ignatius Brun sitzt gewalt vorstellt.

Trefelstein.

Herr Christoph Adam von Pazmerstorff ist außgeblibn.

Münckler

Herr Joann Friderich Graf von Ostfriesland ꝛc. ꝛc. ist im Jahr 1722 gestorben.

Zangerstein.

Frau, Frau Maria Elisabetha Freyin von Paar ist 1722 gestorben.

Schuldheissen-Ambt Neumarckt.

Deinnig

Herr Joann Heinrich Franz von Loewenthal auch Ritter, des Teutsch: Ritterl: Ordens Commissarius zu Neumarckt hat sein Leben geendet.

Erasbach.

Herr Carl Ernst Freyherr verstorbener Frau Witib und Leben haben gewalt gegeben.

Ittelhofen.

Herr Joann Andree Grämes verstorbener Frau Wittib hat gewalt gegeben.

Lengenfeldt.

Herr Joann Nicolaus Graf Zu Wiss Herr zu Brandenburg zu Bretzenberg hat gewalt gegeben.

Pollandten

Herr Joann Schneider ist abgestorben.

Postpaur.

Herr Michael Ehrman Wirth daselbst ist abgestorben.

Reisenbuch.

Das Hochwürdige Thum Capitel zu Bamberg hat an dessen statt Herr Herr Joann Wolf Ignatius Egon Freyherr von Wenssau auch Graf zu Thurn, und Taxis, des Hochstifts Hochstätte Dompropst, selbst in temporalibus Administrator Hof, und Landes Regierent, dann Hochgedachtes Thum, Münster Propstey, und Stiftung respective Thum Decham, und Capitular Herr, ist Hochlöblich versehen.

Stauffenbüch.

Herr Christoph von Plieningen Päyrer: Raths und Professor Juris zu Ingolstadt hat Gewalt nachgeben.

Wapperstorf.

Herr Joann Christoph Lasser Propösslich nachgesetzt.

Woffenbach.

Herr Daniel von Baum Päyrer: Raths und Hofkasser zu Neuburg hat Unpäßlichkeit halber nicht nachsetzen können, und dessen Gewalt nachgeben.

Pflegambt Pfaffenhofen.

Ober-Lautterhofen.

Herr Michael Bayr, hat Vollmacht gegeben.

Obern-Rohrstatt.

Herr Joann Justin, und Herr Joann Carl Löesen Vogt und zu Bäumenheft, auch Pfarrhofen Brüder haben Propösslich nachgesetzen.

Pilsach.

Herr Franz Antoni von Müllern Propösslich nachgesetzen.

Pflegambt Prück

Burg-Tut daselbst.

Herr Martin Brandtner hat Gewalt gegeben.

Pflegambt Rieden

Burg-Tut daselbst

Herr Joann Ulrich Schedtman, Propösslich nachgesetzen.

Pilßwört, ü: Fünff-Aichen

Herr Hanns Hector von Fischbach auch Pfennigmüßlern, und Fischeneck Propösslich nachgesetzen.

Pflegambt Rös

Arnstein.

Herr Joann Michael Leyman von Leipersheim hat Gewalt gegeben.

Ober- u: Unter Flischbach.

Frau Maria Corona Von Schönfeld gebohrne Von Hauding hat Criminalia Landgrichtlich Gewalt gegeben.

Pilmersreith.

Von Hochgedachten Herr Herr Ludwig Sigmund Wolf Ernest Von Polheim hat Gewalt verliehen.

Pflegambt Tenesberg.

Mießbach.

Herr F. V. Von Donop Königl: Preussischer Obrist Lieutenant hat Gewalt verliehen.

Pflegambt Treßwiz.

Gebersreith.

Herr Joann Maximilian Von Giggenbach der Churfürstl: Majestät Pfleger zu Tegernsee hat auch Gewalt verliehen.

Herrschafft Waldau.

Herr Franz Ferdinand, und Herr Joann Carl Gebrüder Freyherren Von Pöll, Herren auf Flamschen und Flirnbach, Ihro Churfürstl: Durchl: zu Pfalz respective Hofrath, und Pfleger zu Vilshofen, und Pflegstein, Gewalt verliehen.

Pflegambt Tirschenreith.

Dieterstorff.

Herr Joann Ludwig Von Hartung Gewalt verliehen.

Tyllische Herrschafften.

Helffenberg, Hochenfels, u: Hollenstein.

Herr Herr Ferdinand Franz Xaveri Jos: Ds: Des Heil: Gras Von Tylli, und Breitenegg, Freyherr zu Mabeis, Montigni, Neoville, et Ballart, Herr der Herrschafften Helffenberg, Tyllisperg, und Prun, Dan Freystatt, Hollenstein, Helffenberg, und Basenbach, des Churfürstl: Hayl: Cämmerer, und wirklicher regierender Herr etc. Baupro de Tylli hat Vollmacht verliehen.

Land-Gericht Waldeck.

Ansenberg.

Herrn Wilhelm Bassingrod nachgelassene Erben sind abgestorben.

Berndorff.

Herr Adam Erdman von Lilgmand Inspösulirt worden.

Eülmain

Herr Joann Joseph Heinrich von Leuningen hat Gewalt gegeben.

Eülmain.

Herr Joann Ludwig von Hermbst auf Hauk im Grüssen, und Treppad, der Churfürstl. Mainz Ober Stubleuen der Zeit Stubler Pfleger, und Vollstreck ist Inspösulirt worden.

Dießfürt, ü: Pöchshofen.

Herr Joann Cäsimir von Babenland, Obrist, Hauptmeister für sich & Cons. Inspösulirt worden.

Dölnitz.

Herr Hanns Jacob von Lerchling ist aufgestanden.

Droglau.

Herrn Wolf Heinrich von Zedwitz Erben haben Vollmacht nachgesucht.

Ebnath.

Herr Joann Adam Ernst von Birckenberg hat Gewalt gegeben.

Eiselstorff.

Herr Joann Christoph von Hermbst hat resalv Gewalt gegeben.

Eschelstorff.

Herr Joann Martin von Lindenforst hat Gewalt gegeben.

Frauenberg.

Herr Georg Christoph Fridtmann Inspösulirt worden.

Fuchsmühl.

Herr Franz Heinrich Dionysi Daniel von Freyssinn, der Päbstl. Päpstl. Maj. Cämerer und Pfleger zu Brunau, in Inspesu worden.

Fridenfels.

Herr Georg Rudolph Rotsaffe von Thirnstein
Ihro pöfnlich nessen.

Fuchsendorff.

Herr Joann Christoph Freiherr auf Kirnstorf Fal gewalt
gegeben.

Gretschenreith.

Vorgundasser Herr Georg Christoph Fuchsman,
se in Progress nessen.

Guthenthan.

Herr Joann Christoph Erdman von Parsmarkt auf
Hirschdorff, Reith, und Fingerbeith Ihro pöfnlich nessen.

Heidenab.

Vorgenannter Herr Joann Michael von Pfallern auf
Stelzendorff, und Brigen, Ihro pöfnlich nessen.

Haimbs

Herr Adam Julius Hector von Lindnerss Fal
gewalt yngeben.

Holl, und Haid

Herr Georg Adam Freiherr Fal gewalt yngeben.

Keübis.

Ihro Land Herren Thomas Macolin von Pirnstein
yr erbgesessen Landrichter zu Fal Reit, und Pernegg
auch Burg Obristen Fenbrelagen Herren Erben
Faben gewalt thun sich yngeben.

Kesserstorff

Herr Joann Heinrich Eckard von Pilgramee
ist Ihro pöfnlich nessen.

Kirmbses

Herr Heinrich Carl, und Amalia Catharina
von Pinnsberg Faben Gewalt nebsteilt.

Lehen.

Herr Hanns Christoph von Bruckendorff ist
Ihro pöfnlich nessen.

Lemershoff

Herr Joann Christoph von Bernelo Erben Faben
Gewalt yngeben.

Lienles.

Vorgundarster Herr Joann Ehrenger aus Lüchsen, hatt sal gravalt gegraben.

Obern-Schönreith.

Herr Christian Erelman Von Zefaich aus Liebenstain, und Ersegland, Hochfürstl. Passauischer.

Pernstein.

Herr Wilhelm Von Prandorff ist ausgeblieb.

Prück beij Castel.

Herr Georg Franz Von Guesnaij sal gravalt gegraben.

Prück beij Thürn

Herr Joann Bernhard Von Plamenbt Hochfürstl. Passauischer.

Prück im Peijsser.

Obgundasten Herr Joann Ludwig Von Plamenbt Hochfürstl. Passauischer.

Reichenbach und Nagl.

Herr Jobst Bernhard Von Lindenstorff zu Hofen, ist sal gravalt gegraben.

Reißlas.

Herr Carl Viban Von Lindenstorff Hochfürstl. Passauischer.

Reith.

Herr Joann Christoph Erdman Von Pannet auf Hejdenast, Gütenbach, und Bingerabreith Hochfürstl. Passauischer.

Riglsreith.

Herr Gabriel Anton Von Landtraij Churfürstl. Cöln. Hochfürstl. Passauischer.

Schlackenhof.

Herr Franz Paulus Von Birckberg Hochfürstl. Passauischer.

Schwarzenreith.

Herr Joann Paulus Von Birckberg Hochfürstl. Passauischer.

Traufenberg.

Herr Veit Christoph Erdman Von Birckberg auf Hejdenast, Hochgrundtenmayer Hochfürstl. Passauischer.

Trawis.

Herr Joann Heinrich Von Flaunerskirch Herr, öffentlich ersch.

Tressau.

Voriger Herr Joann Ludwig Von Flaimbl Herr, öffentlich ersch.

Troschlhamer.

Herr Hanns Caspar Riss Freyöffentlich ersch.

Untern Prück.

Obrigkeitlicher Herr Franz Von Quesnoy, so gewalt gegeben.

Untern Schonreit.

Herr Hanns Mathias Von Flaimbl, ist Haupt geblieben.

Weissenstein, vr. Poppenreit.

Herr Joann Abraham Rotschafft Von Thurn, Freyherr öffentlich ersch.

Weyherperg

Obrigkeitlicher Herr Veit Christoph Erdman Von Virsperg auf Traubenberg, Freyöffentlich ersch.

Wizelsreith.

Herr Joann Mathias Schleger Von Blumenthal Freyöffentlich ersch.

Wolframbs-Hof.

Herr Wolf Gerhard Von Losseit ist Haupt geblieben

Pflegambt Waldmünchen.

Beigand

Herr Joann Christoph Von Promnitz des Römis Kayserl. Mayt. Forst. zu Waldmünchen Freyöffentlich ersch.

Grafenriedt.

Herr Joann Thomas Freyherr Freyöffentlich ersch.

Lizenriedt.

Herr Felix Mathæus Von Hänsperg des Römis Kayserl. Majestät Rittmeister zu Donauwerth hat Gewalt gegeben.

Pflegambt Vetterfeld.

Altenkreitt.

Ihro Excellenz Herr Herr Dietrich Heinrich Freÿ-
herr von Flottenberg, Herr auf Arnoldstein, Pürn-
berg, und Schwarzenberg ꝛc. Hochfürstl. Münsterl.
Geheimber Rath, und Ersten Obristen Cammer
Herrn allgemeinen Prälat Convent zu
Ingerstorff Ehrvollmächtigten Abgesandten ꝛc.
in Possessione.

Hoff.

Herr Franz Joseph von Stiblingen Hochfürstl.
Possessionat.

Kürnberg.

Hochgedachtselbigen Herrn Herrn Dietrich Hein-
richen Freÿherren von Flottenbergs Excellenz.

Lobenstein, u. Zell.

Herr Conrad Thomas Pürckel von Lauterstatt
auf Zandt, Hochfürstl. Possessionat.

Neuhauß.

Herr Joseph Christoph Antoni von Felß Hof
Gewaltsgegeben.

Nittenauisch Burgstut.

Ehrengemelten Herr von Felß.

Podenstein.

Herr Georg Paul von Leidenstein Hochfürstl.
Possessionat.

Regen-Peilstein.

Herr Andreas Bonifacius von Schott, der Päpst.
Hayst. Maj. Rath, Mauth und Salz Graumbter zu
Ingerstorff ist Hochfürstl. Possessionat.

Stambsriedt.

Hochgedachtselbigen Herrn Herrn Christoph Wilhelm Graffen
von Stubenberg Päpstl. und Ihro Hochfürstl. Durchl.
Hochlöbl. General Feld Marschalln nachgelassener Frau
Wittib hat Vollmacht ertheilt.

Straßfeldt

Hochgedachtselbigen Herrn Herrn Dietrich
Heinrich Freÿherren von Flottenbergs ꝛc.
Excellenz.

Stockenfels, u: Fischbach

Herr Herr Georg Sigmund Christoph Graf von Herrsching, Ihr Päbstl: Maj: Cämerlicher Camerarius, so sich abwesend in Brixen auf der Residenz, und Ihrer eigner Statt Amberg nicht gar stattlich unterhalten kann, hat Ihr: Excell: Herr Walter aber Leonhard Veith sat, sich praesentirt, und ihnen alle Gerechtsame reservirt.

Stösling.

Herr Hanns Christoph Münstrer stattlich unterhalten.

Missing.

Herr Herr Antoni Joseph Adam Mändl, Freiherr von und zu Trittenfelden auf Holzheck sat Gewalt gegeben.

Mückenstorff.

Herr Burkhardt Gottlieb Freiherr Nüst Rüdern-Münster in Regenstauf sat Vollmacht ertheilt.

Wetterfeldische Burg-Güter.

Herr Joann Albrecht Glattauer Doct: Capitulischer Cantzleyister zu Regenstauf sat Vollmacht ertheilt.

Folgen
Die Städt, und Märckt, und wer davon alß Abgeordnete erschinen.

Stadt Amberg.

Herr Joann Müller Bürgermeister, und Steuer und Frevalter alda

Herr Joann Benjamin Bogner J: V: Licent: Burgermeister, und Spital Forvalter.

Herr Jeremias Jacob Faulhaber J: V: Licent: Rath, Landschafft: Syndicus und Burger:

Herr Joann Moritz Löw Rath, Landschafft: Rentmeister, und Burger:

Herr Joann Georg Bürstmayl J: V: Licent: Rath und Syndicus:

Stadt Nürnberg.

Dahero ist Ihro maistens Nürnberg: zu Ihro, Ihro Ehr: Ihro Ehr: Ihro Ehr: Ihro Edl: Nürnbergischen Pflegen, statt beschrieben.

Stadt Hernau

Herr Rudolph Grimmer Burgerm: und Herr Joann Jacob Fischer Stadtschreiber.

Stadt Eschenbach.

Herr Joann Georg Tigin Burgerm: und Herr Georg Hapmann Stadtschreiber.

Stadt Grafenwörth.

Herr Joann Neukamb Burgerm: und Herr Wolfgang Hellrat Stadtschreiber.

Stadt Hirschau

Herr Andre Doner, Burgermeister.

Stadt Kemnath

Herr Georg Adam Tigger Burgerm: und Herr Joann Georg Neberfög J: V: C: Stadtschreiber.

Stadt Neuburg

Herr Joann Paul Prechter, Burgerm: und Herr Caspar Stab Stadtschreiber.

Stadt Neumarckt.

Herr Joann Conrad Holtz, Burgerm: und Pfleg Verwalter, und Herr Joann Conrad Volb: J: V: Licent: und Stadt Syndicus.

Stadt Neumburg.

Herr Joann Wolf Fischl Burgerm: und Herr Joann Mathias Glöckler, Stadtschreiber.

Stadt Röd.

Herr Christoph Hölzer Burgerm: und Herr Joann Friderich Häusner, Stadtschreiber.

Stadt Waldmünchen.

Herr Joann Zierpf Burgerm: und Herr Georg Hapmer, Stadtschreiber.

Von Märckten

Eßlarn.

Herr Joann Laurith, Burger, und Herr Joann Pugler, Marckschreiber.

Hambach.

Herr Georg Fruchtman, Burger: und Herr Joann Christoph Bilgerl, Marckschreiber.

Kirchen Thumbach

Herr Georg Maria Glizander, Marckschreiber.

Lauterhofen.

Herr Wolf Ehrnsinger der Rechte, und Herr Paul Buck, Marckschreiber.

Moßbach.

Herr Georg Prunsinger Burger: und Herr Joann Valentin Trutturer, Marckschreiber.

Neukirchen-Balbini

Herr Joann Georg Christman Burger und Herr Georg Gabriel der Rechten Doctor.

Nittenau

Herr Joann Peter Prellner Burger: und Herr Joann Grill, Marckschreiber.

Pressath.

Herr Joann Franz Hindl, und Herr Michael Schmidt beede Burger: Joann Georg Bernhard Rackmüller, Marckschreiber

Prück.

Herr Joann Andre Prunzierl Burger:

Rüeden

Herr Michael Mülpaur Burger: und Herr Joann Sebastian Christen Marckschreiber.

Roding.

Herr Peter Steinberg der Freyen Rechte, und Herr Joann Caspar Buchsenmüller Marckschreiber

Schmaitenbach.

Herr Joann Dietz, Burger: und Herr Joann Georg Landner, Marckschreiber.

Schwarzhofen.

Herr Wenzeslaus Albertus Oppel Burgm:
und Herr Martin Antoni Bayr, Marckschneider

Tennesberg.

Herr Mathias Frau, und Herr Andre
Sprenger beede Burgm:

Viechtach.

Herr Georg Wolf Patzung, und Herr Joann
Baumgarten beede Burgm: Jan Herr Wolfg:
Mayr Marckschneider.

Waldeck.

Herr Joann Sprenger, und Herr Joann Simon
Finck, beede Burgm: Jan Herr Wolfgang
Tyhler, Marckschneider.

Die anderte Lista

Wer auß obigen Herren Ständen zum Land-Marschal,
dann Verordneten, und Comissarien, wie auch zu
Mitt-Verordneten, und respective in Engern, und
wer in den weitern, oder grössern Außschuß
erwählet worden.

Land-Marschal ist worden

Tit: Ihro Excellenz Herr Herr Dietrich Hein-
rich Freyherr Von Plettenberg, Herr auf Wasl,
Ried, Pirnberg, Schwarzenberg, und alten Preuch-
hausen, Ritterl: Johanniter Ordens Land-
Comthur bey Ihro churfürstl: Durchl: Con-
vent zu Regenspurg erhollmächtigter
Abgesandter.

Landschafftliche Verordnete, u: Comissarien
seynd worden
Auß dem Lobl: Prælaten-Standt

Tit: Ihro Hochwürden Herr Herr Bonaventura
Abbt zu Prüfening, Administrator Herr Abbtey

Zu Cuppendorff, auß interims Administrator der Abbtey Alienselb, dan der Exemptum Bayerl: Benedictiner Congregation Visitator Extraordinarius, und Procurator Generalis in Curia Romana.

Vom Löbl: Ritter-Standt

Titl: Herr Herr Maximilian Christian Freyherr von Schmerlach Nötzing und Prim

Auß dem dritten Standt von Städt und Märckten.

Titl: Herr Joann Müller Bürgermeister Der Haubt Statt Straubing.

Zu Mit-Verordneten, u: respective in Engern Auß schuß seynd erwählet worden.

Auß dem Löbl: Pralaten-Standt.

Ihro Hochwürden Herr Herr Albertus Abbt Des Löbl: Stifft und Closters Valdsassen Exempti Ord: S: Bernardi &c.

Ihro Hochwürden Herr Herr Godefridus Abbt Des Löbl: Stifft und Closters Schäfftlarn, Ord: Canon: Præmonstratensium.

Auß der löbl: Ritterschafft.

Titl: Herr Franz Sigmund Freyherr Von Schlumberg auf Altenhorst &c.

Ihro Excellenz Herr Herr Joann Friderich Graf von Rechberg, Herr Der Herrschafften Schönberg und Hainhofen auf Fraun: und Reichenstein, auf Albenschwanberg, Ihro Königl: Pohln: Maj: Vicedom zu Straubing, und Landrichter zu Rhainburg beym Wald.

Ihro Excellenz Herr Herr Wolf Ignatius Egon Freyherr Von Rechberg zu Hohenschwangau und Schönberg, Schaupf &c. Der Hochlöbl: Hochstifft Augspurg Administrator in Temporalibus &c. Dann Hochl: und Löbl: Rath auf Ersten Haubt Stifft zu

Ordnung, und Stüfftung respective Dom-Dechant, Dom- und Capitular Herr.

Herr Joann Christoph Freiherr von Lamezfeldt auf Landt, Lobenstein, und Zorl.

Herr Joann Georg Freyherr von Bibra auf Lintach &c.

Herr Christian Erdman von Zetwitz auf Hohenhaus, Lichtenstein, und Langlau Ritter-Hauptmann.

Auß denen Städten seynd erwählet worden.

Die Loblich Stadt Neumarckt.

Item

Die Loblich Stadt Nabburg.

In den weiteren, oder grösseren Außschuß seynd erwählet worden, und zwar

Auß dem Loblichen Prælaten Standt.

Titl: Ihro Hochwürden Herr Herr Malachias Abbt des Loblich: Stifft- und Closters Waldsassen Ordis Exempti Ord: S: Bernhardi &c.

Titl: Ihro Hochwürden Herr Herr Joann Gualbertus Abbtey des Loblich: Stifft- und Closters Prüfening Ord: S: Benedicti.

Auß der auch Lobl: Ritterschafft, und zwar auß dem Ambergischen Gezürck.

Titl: Herr Joann Christoph Franz Müller von und zu Alt-Emmerthal und Frauenaurach, Ihro Königl: Majest: Pohln: Churfl: Sächs: und Vice Landrichter zu Amberg.

Herr Antoni Bernhard Freyherr von Hohen, Fürsten auf Fürstenfelden.

Herr Hanns Hector von Fischbach auf Hemd, nüssen, Silbheim, Fischbach, und Fürstenau.

Auß dem Neumarckt: Gezürck.

Herr Joann Conrad Haller von Hallerstein auf Upenpollen, Fräuenaurach, und Falkenreith.

Herr Joann Heinrich Franz von Löwenfall auf Gaut, und Dreiung, Ihro Päpstl: Majestät Hauptmann, und Commissarius zu Neumarkt.

Herr Adam Lorenz Löffen von Thannenstorff. Ihro Päpstl: Maj: Forstmeister der Herrschaften Freyenbrug und Freyhofen.

Aus dem Nabburgischen Gebürck.

Herr Wolf Adam Bernhard von Pfarrmann auf Leyendorf, und Traugnitz im Thal.

Herr Wolf Albrecht von Freyenberg auf Frauenstein.

Herr Friederich Ludwig von, und zu Burtolzhofen.

Aus dem Kemnatischen Gebürck.

Herr Veit Christoph Erdman von Wirsberg auf Thurnstein, und Trautenberg.

Herr Joann Christoph Erdman von Pfarrmann auf Leyendorf, und Reith, Gutmannsgrün, und Fischerbeith.

Herr Hanns Bernhard von Schrimpf auf Frauenbürg.

Aus dem Neunburgischen Gebürck.

Herr Herr Ludwig Sigmund Graf von Wolfstein, Hall, Herr auf Hellenstadt, Zeilarn, Neuenmarkt, Pfaffenhofen, Schönstein, Silmersreith, und Schönbrunn Ihro Päpstl: Majest: Würcklicher Cammerer und Reichs Hofrath.

Herr Adam Friderich von Preysing auf Lerchenhaag, Schwarzenburg, und Pierstorf.

Herr Joann Christoph Albrecht Bonneck von Bamberg, auf Pertholzkürchen, und Forsten, Forsten.

Aus dem Aurbachischen Gebürck.

Herr Joann Thomas Joseph Müller von Altenthall, und Frauenforsten auf Burgmannhof, und Forstbach, Ihro Päpstl: Majest: Hillegen zu Eysenbach, und Graisten Vogt.

Herr Emanuel Christoph Hözhaw, und zu Mezmersheuch Schönbach.

Herr Adam Gerhärel Kaufmann und Handelsmann selbst.

Auß denen Städten seijnd in den grösseren Außschuß erwählet worden.

Die Stadt Amnach.

Die Stadt Nördlingen kein Gald

Die Stadt Aürbach N. Spilau aber ihre Stadt Immerstein unter ihm Landschafft. Creijß stehet, als ist derselben die Stadt Hirschaid inzwischen substituirt worden.

Auß denen Märckten.

Kreppath,
Kreuth.

Zu Begleitungs Comissarien beij durchmarchirenden Trouppen seijnd vorgeschlagen worden.

Titl: Herr Christian Erdman Kaw Zeteiz auch Schönnith, Lindenstein, und Tangland &c.

Herr Veit Christoph Erdman Kaw Wirsberg auch Steinsberg, und Trautenberg &c.

Herr Wolf Adam Bernhard Kaw Pernneck auch Leijdorff, und Taupuiz im Thall.

Herr Joann Conrad Baltz Kaw Baltzerstein auch Ungerpolten, Hauptmann, und Kalsau, mith.

Folgen
Die aufgenohmene Landschafftliche Officianten und Canzleij Bediente.

Syndicus.

Herr Jeremias Jacob Paulmüller J.V. Licent. Päijerl. Raths, und Burgermr. alhier Statt Amberg.

Pfenningmeister.

Herr Joann Moriz Löw auß Päijerl. Raths, und Burgermr. alda.

Medicus.

Herr Marcus Paul, Medicinæ Doctor.

Marschall-Ambts Secretarij.

Herr Franz Hütter.

Canzleij Secretarij

Herr Adam Lupprecht J. V. Licti.

Herr Franz Ferdinand Michael Antoni

Büchner von Trimburgk.

Steur wesens Secretarij.

Herr Joann Adam von Hinzenec

Ungelts Secretarij.

Herr Georg Pohl.

Registrator, u. Expeditor.

Herr Joann Peter Hustett.

Rechnungs Justificant.

Herr Joann Antonij Augustin.

Pfenningmeister Ambts

Gegenschreiber

Herr Joann Erhard Nestler

Canzelisten

Herr Wilibald Vermüller

Herr Joann Schmid

Herr M. Franz Balthasar Hyrtl.

Canzleij-Diener

Joann Adam Frey.

Landschaffts Botten

Wolf Albertus Frank, und

Peter Salzer.

Das Land der Obern Pfalz war vor alten Zeiten in 3. Ständen bestanden, alß Prælathen, Ritterschafft, dan Stadt, u. Märck, und hatten einen Land Marschal.

Nun ist zu wissen, das das ganze fürsten, und der Obern Pfalz vor Ustürdenklichen jahren in 3. Ständt, als, Der Prælaten, Ritter, Saß, dann Städt, und Marckt eingetheilet worden; Sie haben einen allgemeinen Land, Marschall von Adel, dessen jährliche Besoldung

in 300. fl. verstandten, und den übrigen Churfürst, und Landschafft Räthen, welche zu Land Marschall, als Churfürstl. Räthen zu erklären, und Churfürstl. Gnaden zu Confirmiren sei.

Die Ritterschafft genosse den 8ten und die Städt den 9ten Ungelts Pfening

Ihr Ungelt hat die Ritterschafft von 8ten die Städt von 9ten pfenning, das übrige von Churfürst, Ihro Gnaden aber, so nimmt von 4 Rth zu 4 heller Hauptrechnung abgerechnet, ist von allen Ungelten verstanden.

Die Landschafft hatte einen Pfening mehr der was Contribuirt wird verrechnen muste, u. 3. Lands Comissarien

Ihre Extraordinari in Landtagsnöthen Rathen Contribution betrachtet, und zu Zeiten etwas, wenn sie nöthig haben, ihre Land-Räthen zu bezahlen, und den Churfürsten zu Confirmirung ist, herausgeben werden, da sind der Landschafft 4 pfenning weniger genannt, und solchen etwan auf den 3. Räthen 3. Supposten die jeden Rath eine zugegeben, welche des Land Commissarii genannt werden.

dieses Comissariat hatte auch 2. Secretarien.

Ihro Comissariat hat auch seine bepandene 2. Secretarios, einen die Ritterschafft, den andern Ihro Gn.

So ware vor alten Zeiten das Land der Obern Pfalz in 2. Kreiß, als Chur, u. Zirck Städ abgetheilet, wie folgt.

Das ganze Land in zwey theilig Kreiß, als Chur: und Zirck-Städt abgetheilet, denn vorhin haben die alte Pfalzgrafen nicht allein in den Aemtern: sondern auch in ihren Pfalz, damit jeder ein solgmeister Churfürst seinen Rath setzen, und auch seine Rentmeister, einen auf alle seine Aemter bestellen mögen, welche auch alle Ihre Amtsverrichtungen, und Einnahmen, und Ausgaben verrechnen müssen, und nirgendwo, als bey Ihro Churfürstl. Gnaden, Ihre Rechnungen ablegen, und verrichten sollen, welches auch also gehalten worden, und bleiben sollen, das kein solgmeister Churfürst, oder der auch sonsten, nicht Macht haben solle, einige Handlung, oder Beschlag auf den selben zu thun kaufen, zu thun, zu verpfänden, zu verkaufen, oder

pouſtem inigem bey Eeiſs, adem Eergem beſſeidem, adem beſſaeent maeſtem Fürſtem, pondem allein bey iher Ehr bestendigem Eaſtem, Und damit pelohnem ihre Eeigem, und Fürſtem beem allem und jedem Kaiſerlichem maeſtgeſtrengem Eendem nügen, Sahem Sie pis nicht allein dazu maeſt Eelle paubt und pandes mit eigem Händem unterſchriebem, ſie eelohnem Vertrag unter und auf Ihr beſtendigs Eendem, Das po offt Jemandem ihr Ehr Fürſt nicht Wort abgehem Eiard, ſollem alle, und jede Unterthanem, po nun Jemandem zu ihrer Ehr allein ge, klagem, nicht ſchuldig ſeyn der ſolchem Ehr, Fürſtem zu ſchuldigem, Sondern dann pach, Er ſchuldige: und ſoaer ihnem zu thun, Das Sie bey iher Ehr voller beſtendigem Eaſtem, pondem Sie ſahem auch pelohnem alle, und jede Ehr Furcht ſchrifftlich auf Jahrsament Eeiſtlich gemacht, Damit ja ins künfftig nie pelohnes Unrecht herr, Jrrthum, wo ihm Fürgenommen gebraucht Eendem möchte: Dolche Ehr-Städt, und Flöſſem ſeind hie, Amberg, Nabburg, Mürach die Veſtung, Kemnath, Waldeck die Veſtung, Helffenberg, die Veſtung Rieden, die Veſtung Heimburg

Die erſte Zinckſtadt iſt Amberg, darunter gehören Hirſchau, Schneittenbach, Haunbach, das Cloſter Caſtel, das Cloſter Enßdorff, das Stuhl Rieden, und die Vrooſchafft Freydenberg.

2. Neumarckt, darunter gehört das ganze Fürſtenthumb, Hochenfels, Helffenberg, Hollnſtein, Hartteuſtein.

3. Nabburg, darunter gehört, was der Land, graff von Leuchtenberg von der Ehr Pfaltz zu Lehen hat, Eſſe, und Brannberg inne hat, das Stuhl Mürach, das Stuhl Treſaw, das Stuhl Pleyſtein, das Stuhl Tennesberg.

4. Neyden, die bleiben aber länger nicht bey den Landtägen, als bis man Antwort von

Proposition, darunter gehörte Parckstein, Bernau, und Waldsassen.

5. Kemnath darunter gehörten Waldeck, Pressath, Grafenwörth der Hardt, und Hut,

6. Eham ist ein Zirckel Hardt allein,

7. Neunburg vorm Wald, darzu gehören Rötz, Waldmünchen, Schönthall, Bruck, Wetterfeld,

8. Murbach, darunter Eschenbach, und Speinshard, gehörig.

Anlangend die Ritterschafft Privilegia, so die vorlängst verfaßt, und jüngst de novo von Chur, fürst Ludwig confirmirt worden, gibt die gedruckte Resolution mehrers an.

Nachdeme aber, wie vorhero gemeldt, Chur, fürst Friderich der V. dann die Frau Böhmen all seine Erbländer verlohren, und die Obere Pfalz von Kayser Ferdinando dem Herzogen Maximiliano in Bayern, so nachmals Churfürst worden, täuflichen übergeben, hat gedachter Churfürst alle freyheiten nur Hätt hero nulassen gehalten, dass jenaml. Anno 1629. die Ritterschafft de Novo erbliche Concession, und Confirmation, wobey aber die Ritterschafft nicht acquiesciren wollen, sondern jederzeit, bemerkenlich bey nächster Erbhuldigung zu Amberg den 22. Augusti 1652. um Restitution der alten freyheiten unterthänigst sollicitirt, darzu damalen gute Vertröstung geschehen.

Churfürst Max: hatte alle Privilegia der Städt aufgehöbt u: die Landschafft abgethan, doch verliese er der Ritterschafft einige freyheiten

Zumalen nun auch von Ihr Kayserl. Majestät Josepho I. obrwehnte Pfaltz der fürstenthum der Obern Pfaltz dem Churfürsten von der Pfaltz wiederum überlassen, und gestellt worden, Joam Wilhelm — Ihro Churfl. Durchl. alsobald die allergehorsambste Regierung genaschrebener Decret anbefohlen.

Kaiser Josephi überlasset dem Churf: zu Pfalz diß Land, u.

" Wir Joseph von Gottes Gnaden erwehlter Römischer Kayser, zu allen zeiten Mehrer des Reichs &c.

liesse dieses Manifest promulgirn, mit dem

„ Entbietten unsere Regierung zu Amberg, wie
„ auch allen Prälaten, Grafen
„ Rittern und Mannen, auch allen und jeden Ein-
„ wohnern, und Unterthanen des Herzogthums in
„ Baiern die Ihro Pfalz genannt, unsere Gnade,
„ und stellen euch samt und sonders gnädigst samt
„ zu wissen; Nachdem weiland Erbtruchsessen
„ des gräflichen Churfürst in Baiern durch seine
„ vielfältige treue Verdienste sich allen seinen
„ dem Reich eingesessenen Ländern, Fürsten, Regalien
„ Nutzungen, Recht, und Gerechtigkeiten treulichst
„ gemeinet, auch ihnen nutzet zu sein, durch die
„ gegen Ihn publicirte gräuliche Acht, und
„ Oberacht erkläret worden, und dann Unser der
„ durchleuchtig Hochgeborne Joann Wilhelm Pfalz,
„ graf bei Rhein, Herzog in Baiern, graf zu
„ Veldenz, und Sponheim, des Heil. Römis. Reichs
„ Erz Truchsess unser lieber Vetter, und Churfürst
„ unterthänigst ersucht, das Er die ihm ihres
„ gemeinten Rudolphinischen Churlinie, occa-
„ sione der Böhmischen Unruhe, ersmals ausge-
„ kommen, und recht das Haus Baiern trans-
„ ferirte Obere Pfalz, als wovon auch ohne das Kauf
„ Westphalischen Friedens Schlüsse die gegründete
„ Fund und Anwartschaft herfallen. Ihro als
„ dann der Rudolphinischen Linie in Baiern
„ gnädigen Willen darlegen, und zu stellen wolle,
„ Das haben Sie angenommen, welches Ihro Liebden
„ Billiche bitten, einzuwilligen auch die ihm Ihro
„ Und und dem Reich mit darsetzung ihres Leib
„ und Lebens beständig zu leisten, ersprießliche
„ Nutz und nothwendige Dienste, und dergleichen
„ als Churfürst Baiern Sie nicht allein mit gedacht
„ Obern Pfalz, und allen darzu gehörigen Landen
„ und Gerechtigkeiten also, wie solche dero Vor-
„ fahren von obberührten Böhmischen Unruhen
„ ingehabt, und besessen, wiederum erlangt,

„ sondern eine solche nun mehro völlig abzustat-
„ ten und zu überreichen resolviret, Und zu
„ dessen Verrichtung unsern geheimen Rath und
„ Administration in Bayern, auch Ihr geliebten
„ Vettern den Herrn Pfalz Maximilian
„ Carl Gnaden zu Sachsen Hertzog p.p. Ihre
„ Käyserl. Commission aufgetragen;
„ Verstehen Euch demnach hiermit gnädigst, solche
„ von gedachten unsern geheimen Rath, alss denen sub-
„ stituirten zu communiciren, und dem zu folge er-
„ dachten Churfürsten zu Pfalz Ld: und dero Nach-
„ folgern Rudolphinischer Linie gebührende Erb-
„ Huldigung, Eyd, und Pflichten, wie solche von
„ Euren Vorfahren denen Bäyerischen Herrschaften
„ geschehen, zu verrichten, Sie Ld: für
„ Ihre Landes fürstliche Obrigkeit zu erkennen, zu ehren,
„ und zu respectiren, und Euch gegen Ld: alss Ihre
„ treue gehorsame Unterthanen, Land Ständen,
„ und Unterthanen gebühret, allerdings zu be-
„ zeigen; Inmassen Sie Euch dann desselben
„ und dero Rathen hiermit gnädigst, und Euch
„ den Pflichten, wie sie Uns alss Ihrer Käyserl.
„ Ihr Obern Pfalz bevollmächtigten, mit Ver-
„ fall der Uns alss Käyserl. Recht, und unsern
„ Nachfolgern an Ihro Huldigung Eides, verlassen
„ haben wollen; Dessen haben wir unsern
„ gnädigsten Willen und Meinung, und habt Ihr,
„ gegen zu erwarten, Ihr Ihr Ld: Euch bey dem
„ darinnen Pflichts Ungehorsam gehabten, und den
„ Uns gnädigst Confirmirten Privilegiis ruhig
„ verbleiben lassen zu werden, Gegeben in unserm
„ Lust Schloss den 4. Augusti: 1708 unserer Reichen
„ des Römischen im 19. des Hungarischen im 23. und
„ des Böhmischen im 4.

Josephus

Ut. Friedr. Carl gr: Schönborn

L. S.

Von der Kaiserl: Administration zu Bayrn an die hiesige Reegl: erlassenen Befelch, Kraffts dessen

Nachdeme nun mit mündter von der Kayserlichen Administration der Landen zu Bayern ein eigner dazu alsero speciater Courier den 7. Septbris Ao: 1708. Statum Ebersdorff an die Leipziger Regierung abgeschickhet, und allergnädigster Befelch ringelassen,

Joseph. &c.

" Vest und Hochgeborne, auch Hochgelehrte Liebe, " getreue! Demnach Ihr Uns Eingangs Ablaitung " des Churfürstenthumbs über Obern Pfalz an des Herrn " Churfürsten zu Pfalz Ld: allergnädigst, auch dass " auf Resolvirt, das Dasein Unser Lieber gewesener " Rath und Gesandter über Obern Pfalz Freiherr, " auch Administratorn der Landen zu Bayern p. " Ignatzen von Löwenstain Freiherrn p. extradiren " zu lassen, Zu dem Ende Ihr Unsere Lieben ge- " treuen Landschafft anbefohlen die Huldigung " zu thun, das auf Unserer Seiten den 17. Hu- " jus der Tag, da Unsere Intention thun wäre, " nur Ernennet solle, in Straubing gewest und da- " selben vorstimmen; Als haben Ihr Ihr Euch " zu gleicher Nachricht und Direction, auch dem " Euch allergnädigst Erinnern wollen, damit " ihr mit der Convocation selber in gewohnlicher " Verständnus stehet p. Dem sind Euch mit " Gnaden gewogen. München den 6. Septbris 1708.

Ad Mand: Sac: Cæs: Majest:
proprium

Fr: Jos: Unrathin:

Die Landstände so andere anstero zur Lands Extradition, u: Hüldigung convocieret worden,

Do hat die allhiesige Regierung nit ermanglet, gleich andern Tag den 8. Septbris als am fest Maria Geburt auf hallenden Gottes Dienst früh zu sam zu thun, und mit gemeiner Landschafft pflegen Convocation der Pfünd zu unterhandlen; Indem aber dem allen Landschafft Cõmissarien niemand allhier bekannt gewesen, ausser Den Landschafftes Syndicum, welcher sich selber auch unsers positivé bevehlens Lagen thete,

pandum gebetten hab, solang damit zu zu warten,
biß der Landschafftl. Commissarius sein Baron von
Schmettau sich eingefunden; Als hat die Regierung
ihren Anwalt, weilen ein pensum zu kurtz
zu thun gewesen wäre, auf Vermög der alten
Huldigungs Acten zur Zeit, da die alte Land-
schafft noch gestanden ist, nemlich im Nro 1602 zu
Zeiten Friderici v. Dänemarck Citationes jud-
mahlen dem adsessorio Vorschalten, und Regi-
mentsrath, die pflichtliche Pflicht in Namen
Ihr. Königl. Majestät per Generalia auf den
nechsten 17. Septbr. Convocation lassen, und den
selben Verfügung thun Regierung Administ-
ration dieses ohne eigentl. auf Tag und Nam
abgefaßten Befehl Nachricht ertheilen, und sich
zu gleich angemaßt, ob auch die jenige Land-
Pflicht, welche in ihrem dem ihm Fränckischen
Creyß incorporirten Ämtern, denen in Gemein-
schafft Schaden gelegen, ebenmäßig abstatten
werden sollen.

Darauf unterm 17ten Septbr die allergnädigste
Resolution erfolgt, daß nachdem verfügt,
daß die gesinnete Huldigung eingestellet die
Pflicht auf den 17. Xbr Convocirt werden, indem
Ihr Convocation Immediate allein auf die Citta-
dition, und Entlassung der Pflichten, welche die
Herzogl. Pflicht Ihr. Königl. Majestät als Lehn-
herrn zu Leisten zu entrichten, sich vergeb
aber auf die Huldigung angesehen seye, welche
Extraordinaire Fälle man an seinen Theil Herzog der
Lehnbrief wird;
die Pflicht der Landschafft Schaden seyn singulairer
Weis am Montag den 20. Xbr von der Convocirt,
auf welchem Tag der gesinnte Rath Gesandter der
Herr Printz Lauisen, und Administrator der Land
zu Bayern daselbst in Loco die Extradition thun,
nehmen würdet, Sonsten aber seye der Herr

nasen alle Land Pünct zu Ihro Churfürstlichen Gn.
zu bewilligen, Gelten die Ämter, Contingenten die nutz
lagen, Ihro Churfl. Majestät Ihnen selbsten gnedigsten
den Plan stein mit specialiter andeuten gnedigst zu üben,
lassen wenden, als das die fürgige Ingression ein
Convocationsmandat, so pflichtmäßigen Gnedigsten
Praejudiz insahenden Ämtern verstanden, mit anzuziehen
sei;

Zu dem Ende die franckh: Landsessen, und

Zu welchem Ende nun Ihro Prälath zu Murrhardt, und
Ihro Prälath zu Hirschau, dann die im Landtäster,
Amt Sturbach, und denen Alley ämtern Schorndorf
und Bollenberg gelegene Landsassen nebst der Stadt
Sturbach Ihrer eigentl. obgesetzten Pflicht obermahl
allhier citirt worden, sind dieselben aber nit erschie
nen gesind; Die im Alleyamt Tattenberg und
Wartenstein gelegene Landsassen gesind darinnen
mit Ernstlichen Mitteln, weilen Ihr Churf.
Ihro Churfl. Majestät Ihnen selbsten gnedigsten
Plan stein abgelassenen Befehlich nachkommen, und
die Ihrige nicht abhalten, das Ihro Excell. Herr Graf
von Hirschau dem 12. allhier eintreffen werde;

2 Chur Pfälzl. Commissarien, sodann auch

Dasselbe gleichfalls zwar den allhiesigen Churfl.
Räthen hierüber Vitra, und gelassen Complacat abge
ordnet worden, Ihr Excellenz Ihro Churfl. gn.
Befehl zu Complementiren; Sie gesind aber
dieselbe Sonntag nit, sondern allein 14. Septbr.
gegen 4. Uhr allhier angelangt, und haben

Hyl. Hrn. Hirsch
Augsburg

pirl bey dem Traiteur, wo das Essen hinbestellt wird.
gegen der Stadt Seite zu ungemein für die dahin Loge-
ment in die Rathshalterey zu bequemen, eine,
logieret, beyläufig nur halbe Stund davon
gelegen auch Ihr Excellenz Herr Ernst Von Diamant,
stein eine, bey dem Aufenthalt der Herr Vice Rath,
halber pantalleon Regl.r und Cämmerlichen eine,
dasigl.n Hr. Excell. Herrn Ernsten von Hieber in
seinem Logement beyden Cameraden, nachgehends aber
gleich auch Ihr Excellenz Herrn Ernsten, von
Diamantstein gehörig entlich angewiesen, und
Ihnselben nebst Hr. Excell. von Hieber in das in
der allhiesigen Rathshalterey für die zu bequem
Quartier beygeleitet haben.

Hr. Lands Administrator zu Baiern selbst hieher ankamen, welcher

Indem Tags darauf Samstag den 15. Septbr. abends
um halb 5. Uhr kamen Ihr Excellenz der Kaiserl.
Gesandter Rath, Gesandten der Ober Rheinischen Kreyses
und Administrator der Landen zu Baiern Ernst
Graf von Törring Seefeldstein p. eben anhero
allhier an, da zwar selbe gleich bey den
Innern Hr. Regl.r Räthen einen zu bestellen Vorg
angen gegangen, allein Sie selbe in Namen
der Rathshalterey und Regierung gebührend
complementiret, und begleitet, da alsdann
Sie selbe Herr Vice Rathshalter, und Gesandte
Regl.r und Cämmer Räthe empfangen,
Unterhalten Stunden auf seinem allhiesigen
Hof Magistrat 10. Burger zu Pferd Ihr Excel.
gehorsamst gebeten, und veranstaltet, daß Sie
samt mit.r Burgermeister Inn: und Cämmerer
Rath nebst guten Theil der Burgerschaft in
schwarzen Mänteln bey dem Rabbürgerthor
Thor empfangen, und der Aufkunft Ihr Excel.
selber zu begleiten, auch auf dem St: Martins Platz
Thurn die Canonen und Trompeten gerüstet
erwarten sollen; Welchemnach dann Ihr
Excellenz dem der gesandten Rathshalterey

sowohl von der Reg: als Magistrat complementirt, und auf das Rathhaus logiert worden,

Jenen Evangl: und Lauer Bäßen Engbreitet, under
Tag ungefehrlich und Stunden Spfall in das Balsis,
zigen Stadt Rathshaus für dieselbe zu Examinirte
Quartier ringeschäfft worden;

Worden auch zu 3 Mahlen Zeit alle Gassen aber
Nacht nicht Aufgestanen Erleuchtet.

Montag den 16. Septbr: Worden unterschiedliche
Conferentzien gehalten, und Verantwaltung gemacht
für den auf Morgen Verschriebenen Extraclitions
und Huldigungs Act, da inhsonderheit die nothige von
denen Hauptstädtischen Land Ständen, auch einige auf
denen Fränckischen Praes ammen Usu fructuarie
Verpfändeten Orten auch die Verschriebene Citation allen
hierzu ringeschrieben haben.

Die hohe Comission wohnte dem Hochamt bey in der S: Mart: Pfarr Kirch nach diesem wurden

Den 17. Septbr: Wurde denen Evang: Lutherischen und Päpstlich Verwandten Ihro Excellenzen angezeigt, Das sie denen Ihro in der Landschafft wohnenden, etc, Ihren auch von der Landschafft denen Evangelischen Ständen in dem Landschafft Hauß zu versammlen anberaumten eventuell, welche sich einfinden, worauf in der Landschafft eingeschrieben, und sowohl der Regierung und Evangelischen Landschafft verwandte Land Stände verdienten:
als auch die Landschafft Ihnen das gewöhnliche Ehrenstatt: Comissarium Excell: Excell: welche in einer mit 6. Pferden bespannten Kutschen zu, fahren, in die St: Martins alhier Stadt Auberg Haubt Pforten kommen, Worüber die Evangl: als welche die gedachte Landschafft repraesentirt, von der Landschafft Ihrem Ehrenstatt: Comissions Decisum auf die zur Ehrenstatt: Comission über, gebene Motiva et Rationes ihnen genug Erfaubte hat.

Zu regayrten S: Martins Pforten Worde von ihm Herrn Prälathen zu Weissenhaus das Versamlet leuten in einer Music mit Paucken und Trompeten

Jrsalbm, und nach ihro nun vollendung dieser sess, auf dem Rathhaus
en presentirten Fürstenthū HH: Comissarien Ettel: in der Innern Rath
Ettel: auch das Löbl: Rathhaus zu der Kaiß: Stüben die Reegs
seinen Comissarij Ettel: committiert, und nun seiner Räthe, u: Land=
seinen vrsachen ihro gepante Pflicht und Stände der Kaiß:
Länglig Raab in der Fürsten Rathsstuben beschehen, Pflicht entlassen,
und von Jhro Excellenz ihren Kaiserl: Jhro seinen darauf
Rath und Administratorn der Landen zu Bayern
Frau Gasten zu Löwenstein Hertzeinen, nach
einer kurzen vrsachen Proposition, und dann
den vrsämen Länglig Director ob einigen
sub dato 4ten Augst: 1708. angestührt, und abge=
lesenen Kaiserl: Manifest zu Jhro Kaiserl:
Mayestät als Ertzhaigen Jnsaben den Ob=
Pfalz zu vertragnen Pflichten ablegen, und
sinnach in Namen der gepanten Pflicht und
Länder Pötte von ihro Kayl: Rath Joann
Balthasar Werner ihr Pflicht und Danckhsagung diese Danckhsagung
abgestattet. abgestattet, und

Hochgebohrner des Heil: Römb: Reichs Graf, Jhro Römb:
Kaiserl: Mayestät würckl: Jehaimer Rath, u: Camerer,
Administrator der Landen zu Bayern, dann der Ober
Reichs Kraisen Gesander, u: Plenipotentiary,
gnädig Hochgebiettender Herr!

„ Wann uns die uns eingehendte Proposition
„ in Unterthänigkeit vernohmen, wie das Hrr:
„ Kaiserl: Mayestät allergnädigst beliebet, die
„ Pfalz Hrn vrsprünglichen Landen occupirte: und
„ einige Jahr Hero ingehabte Land der Ober=
„ Pfalz an Jhr Churfrl Dchl zu Pfalz: samt
„ den darzu Hörigen vorstandenen Regierung und
„ Rentämbtern, und denen Länglig Verwandten auch
„ zuweiser Arth und wie zu Cellam, und zu über=
„ lassen, derowegen auch uns höchst Kaiserlichen
„ Jahrens gnädig gestalten die einhändigung
„ und Extradition alhiesig zu thun; Als
„ nehmen Jhro Hochgnädigsten Excellenz wir Unß

„ obligirt darbey, und auf sammen Ihro unterthänigst
„ gehorsamsten Dank abzustatten, Ermelten Ihrselben
„ ihre unterthänigste Pflicht auf das gnädigst anstands- mit allem
„ in allerhöchstgedacht Ihro Kayserl: Majestät Allerhöchsten
„ Schutz und Schirm gnädigst an- und aufgenommen,
„ worüber auch ersagte Zeit Lebens ohnausgesetzt
„ hochgepriesener Oberherrschaft, und Landesfürstlicher
„ das ganze Gremium mit gnädigsten Gnaden jeder-
„ Zeit gewogen; Und wir nun Ihro Kayserl: Maje-
„ stät allerhöchstes Interesse hier also fördersamst,
„ und das ganze Land Ihrer wohlgesinnten Unterthänigkeit
„ versichert; Und wir nun Ihro Kayserl: Maje-
„ stät allerhöchstes Interesse hier also fördersamst,
„ und das ganze Land Ihrer wohlgesinnten Unterthänigkeit
„ versichert; Als obmentionirte Ihro Kayserl: Maj:
„ wollen Sie und beschluß mit Ihrer höchsten Gnade
„ diesem Land und Consolation, und die gnädigste
„ Ihro hohe Vermögensheit dasein bewenden, das
„ bey Ihro Churfürstl: Durchl: zu Pfalz: einer gesamte
„ Regierung und Landschaft, samt allen dahingehö-
„ rigen Land- und Hofbedienten in ihren
„ Caracteur und beständigen Diensten verbleiben
„ mögen; Hierbey können wir nicht umhin, und
„ versichern Ihro Churfürstl: Durchl: unsere
„ gehorsamst obligierteste Dienst
„ Danach hat sich obmentionirte Ihro Kayserl: Maj:
„ zu nehmen ermeldten Churfürstl: Gnaden
„ Commissarium Excell: Excelli gnädigst, und dem sie,
„ selben solgnach Churpfalz gestellet.

zu der Churpfälzl: Lands Ubernams Comission die Anrede gethan, als dan aber

Hochgebohrne des Heil: Römi: Reichs Grafen, Ihro Römi: Kayserl: Majestät respective Geheimer, u: Reichs Räthe, Ihro Churfürstl: Durchl: zu Pfalz: Geheime Räthe, respective Obrist Cämerer, der Obern Pfalz Stadhalter, Obrist Falckenmeister, Neuburgl: Land Hofmeister, u: Landschaffts Commissarij auch Hof Vice Canzler, zu gegenwertigen Hüldigungs Actge gnädigst verordnete hochansehentliche Commissarij,

gnädig Hochgebiettende Herrn,

Herrn.

„ Die Räthe und Burgermeister Rötte bringet
„ gehorsamigliche nicht verhalten sollen, was
„ sich, Wie nun Ihro Excellenzien gleich bey Ihro
„ Hierherkunft in der Stadt mit sonderbahrer gnad
„ und ehrerbietung; Also auch haben ihre unterthänige,
„ eigene Bestimmung, und Pflicht zugleich gehorsamst,
„ dieselbige beliebten und fürtigers tages nicht hol,
„ komen gleichmäßig und respectuöse zu machen;
„ Ihro Excellenzien haben anerst gnädig vernohmen,
„ wie das wir gleichsanjetzo ihr Kayserl: obrigkeitliches
„ Patent publiciren, und denenselben: als höchst
„ ermelten Ihro Churpfälzl: Commissario zu Ihro
„ selbst willigen Disposition übergeben wollten;
„ Dann nun wir bey solcher der Stadt Verfassung so für
„ eine sonderbahre Gnad und Gutthat, solche nun,
„ nach Ihr: Churfürstl: Durchl: als unsers nunmehrig
„ gnädigsten Churf: und Landsfürsten Befehl als unterthänigst an-
„ genohmen abgestattet haben.

Der Ayd, u: die Interims Pflicht vorgelesen, und abgelegt, folgl: derselben die Danksagung gemacht worden ist

„ Als thun Hochgnädigst: Excellenzien in unserer
„ ehrerbietigkeit unser bitte wiederholen, und in
„ Ihro Churfürstl: Durchl: unsers gnädigsten Chur
„ und Landsfürsten Befehl als unterthänigst ge-
„ horsamste Räthe auch nehmen wollen, Versich

„ massatten Wir Sinnit den gnädigen Dank,
„ Wünschen Ihro Churfürstl. Durchl. zu Ihr angetrett,
„ tenen Regierung Ihr Landen all ersprüngliche Pro-
„ sperität und Frauen Englisches Wohlergehen,
„ Landen Und auch mit Ausbringung Gut und Blut
„ äußersten Kräfften nachzusetzen pflegen lassen,
„ Ihr mehrer abgeschwenne Pflicht zu Ihr Churfürst
„ Durchl. und Dero gnädigen Landes Hoheit hier
„ in Dero gnädigen Interesse zu befahlen, Ihr Hoch,
„ gnädigl. Excellentzen aber Ihnen zu Ihro Person
„ gnaden Und unterthänig gehorsamst empfohlen.

Anbey ist von der Churfürstl. Comission die heutig
Morgig Disposition, welche Kätse, und Canzley Ar,
tickel Ihro Churfürstl. Durchl. etwan Continuiren,
oder ändern zu lassen gnädigst belieben möchten,
Inliegend communicirt worden. Nach Ihrem
Wunsch ist sub dato Düsseldorff den
10. July 1708. ausgefertigte Churfürstl. Mani-
fest, oder Patent Ihro Churfürstl. Cömis-
sions Secretarium abgelesen.

Nach Dem nun solchergestalten so wohl die Punct
als die Puncten und Articul einzelig durch-
wandt Ihro Churfürstl. Durchl. die unterthänigste
Interims Pflicht abgelegt, hernächer viel der so
wohl Kayserl: als die Churfürstl: Personen respective
Hr. Cömissarij aus der Innern Raths Stuben in den
gegen Saal kamen, allwo ihnen selben die ge-
sambte Land Stände Ihren Ihrigen Ständen
der Prälathen, Ritter, Städt und Mannschaft
nahmhafft machten, und hergemelten Hr. Brügl. Raths
Herren anstatt des abwesenden Hr. Vice Canzlers
die Stunde gethan, welche man Ihnen selber
Herrn also mit anzuhören unterlassen hat.

Hierauf der Landschafftl. Cömissarius den
Prälathen Stand proponirt: als auch der Land Mar-
schal ihre unterthänigste Dancksagung ablegten;
Nach dem aber ihnen selben obgedacht Kayserl.

Die Resolution wäre
wegen abgedachter
Acte so Dienstens solen-
nister etwas ausgen
lassen

Manifest abzulesen, ihnen die gewöhnliche Erb: und Landes Huldigung Eydt hinzufallen, und von ihnen abzulegen;

Die Fahne zu fassen ihnen Herr Vice Landt, Vogt, auf jedem Dienst warten Herr Commissions Secretarium Jacoben unter 10. July Gnädigste Patent unter Ihr. Churfrtl. Durchl. eigenen gnädigsten Handzeichen, Insigl haben alle und jede Beamte, Bürgl, und Unterthanen zur Churfrtl. Treu, und gehorsamen Respectirung Ihr Churfrtl. Gnad und Landsfürstl. angelegen seyn lassen, öffentlich promulgiret.

Hierauf begabe man sich nach gehaltem Amt, nahmen Erb: und Landes Huldigung in nechster St: Martins Pfarr Kirchen, allwo das Te Deum Laudamus unter Trompeten und Paucken Schall auf jedesmaliges Läuten die vorhandene wenige Bürgerschaft, dann Erscheinung alle Glocken Solemniter abgesungen, Darauf aber in den Stadthalterey ein Solenne Tractament gehalten und vorhero angestellet worden, das am selben Tag als dem 10. die sämtliche Bürgermeister und Rath, auch gesamte Bürgerschaft allhier, dann die sämtliche Bürger zu Haan, Hardt und Schnaitsee nebst dem Unter, thanen das Landrichter: und Hofkästen Amberg zur ablegung der Erb: und Landes Huldigung citiret worden.

Welche dann auf den nechstfolgenden Tag in gewöhnlicher Montags, und zwar auf hiesiger Stadt Rathhaus versammelt wurden die Herrn Erb: und Landt Stänndt, ihnen das Kayserl. Manifest nebst den Erb, Huldigungs Eydt durch den Kayserl. Secretarium Lit: Martin Jacob Hainzierl vorgelesen, und sodann auf einer den Herr Excellenz Herrn Grafen von Diamantstein gehaltene Proposition gebe, und zwar

Zum Beschluß wurde in obged: Kirch das Te Deum Solemniter abgesungen u:

in der Stadthalterey ein herrliches Tractamentgehalten.

Letzlichen hat Tags darauf die hiesige Stad, alsdann auch die Landrichter, u: Hofkasten, dann Riedner, Unterthanen das Homagium abgeleget.

~~493~~ 519.

Anfänglichen die allerseits Burgermeister und Rath nebst dem Burgerausschuß, samt aber die Burger der Mänel Bambach und Schmaltenbach, wie auch samtliche Landgrichte und Hofcämmeren, auch Pfarrherrn, Pflegambt Unterthanen in der Grb: und Landshuldigungs Pflicht, und Handgebüd genommen, und zum Beschluß ihnen das Gnädigste Patent, wie dasselbe abgefasset, öffentlich promulgiret worden; Als die Gr: Hof in Empfang, ward der gepflanzten Schwedischen Regierung, und die Fahne einmalen dem alten Gebrauch nach Denselben Herrn Vice Rath, selben genommen Von Chrispp.

Weyr Abreiß der Hohen Comission wurden die Honneurs bezeigt,

Den tag nach als dem 18ten Septbr: Ihro Excellenz Herr Graf von Löwenstein gegen 5. Uhr Abends unter Trompeten und Paucken Schall wegen Eroberung der Städten, auch Pauken und Trompeten Schall wegen Einnahm der Stadt Landau, als Commissarius Excellenz dem anbefohlenen Endes Regierung, und Intonierung der Pauken und Trompeten dasselbe folgten, und unter Wegs das Feuer Rohr Gewehr Schüsse in genauer Verpflichtung nahmen, mithin Ihro Extradition und Huldigung Hr. - - - 1708.

Churf: Max: Eman: aber müste indessen in Franckreich verharren bis

Da nun also die Stadt Landau mit der Regierung und ganzen Land: wie hergebracht und [illegible] Eydes Pflichten Ihrer Churfürstlichen Landschaft versichert, der Churfürst Pfalz in genommen worden, müste Churfürst Maximilian Emanuel in seinen Landen mit Ruhen ersetzen, und also den Anno 1703. bis 1714. beyläufig 11. ganzen

Jahr in Frankreich verbleiben, wohin
der Churfürst seinen Bayern, und die
Ober Pfalz genau primo Februarii ihro
gnädigste Maria Antonia geborne
Erz Herzogin aus Österreich und drey
Prinzen, welche Ihro Churfürstliche Taufe
Joseph empfangen bekamen, und zu
Ihrer Churfürstlich regierenden Residenz

Dieser Churfürst hat mit ehrdenklichst
Februarii, und zwar ihro gnädigste
Theresia Cunigunda einen solchen
Prinzessin in allen 12. Prinzen, wie
im Namen beim zu nennen, angiebt,

Anno 1774. aber, an welchem jedes-
mahlen zu Rastadt zwischen Frankreich,
und Österreich geschlossenen Frie-
den Ihro Churfürst Maximilian Emanuel
in seine gnädigste Länder restituiert
worden, und alsogleich auf Frankreich
mit Pauken und Jubel und Freuden seinen
Unterthanen wieder in Ihro Vater,
Land empfangen, auch die Extradition
der Herrn Pfalz von ihren Pfälzischen
Commissariis an die Churbayerische Com-
missarien mit allen ganz besonderen
Solemnitäten geschehen, wurde

Von ihro Hoch Churfürstl. Durchlaucht allen
Land Ständen alsogleich auf ihro Rath,
haus die Zeugte Huldigungs Act
und Pflicht abgelegt An. — — 1775.

Damit auch ihro Tag Thaten zu
bezeugen, denen Freuden über die Rück,
kunft Ihro Churfürstlichen Durch-

der Frid zu Rastad abgeschlossen, und publiciert, wornach

Höchstselben das 24 mahl gehuldiget, u:

folgende Freudens Bezeigungen gemacht worden sind.

~~195 516~~ 521.

und gnädigsten Landts Herrn in der
ganzen Stadt hier seine Häuser
und Fürnehme Illuminationes zu
anderer Ceremonien ersuchen ordnen,
wie dieselbe von seiner Regierungs
Secretario Stutter in Druck verlegt,
zu umständiger Beschreibung, und
nachrichtlicher Prosecution
gibet die

Eigentliche

Beschreibung

des

Stadt Ambergischen- mithin gantzen
Ober Pfälzischen Übernahms, neuen
Hüldigungs- und daraus entsprossenen Freuden Bezeigungs Acts
von 6. biß 16. Martij

M.DCCXV.

Auf gnädiges Anbefehlen einer Hohen
Generalitæt und zu obverstandenem
Ende gnädig verordneten Chur Baijrischen
Commission durch eine dem Durch-
läuchtigisten Chur-Hauß Baijern
devotiste Feder verfast in obver-
meldten Jahr.

Marschalls Ihro Excellenz Dem Hochgebohrnen
Herrn Bartholomæ Grafen von Costa, und

Charlies p. Ihr Churfrtl. Dtt. von Bayrn Lan-
nemmen, General Lieutenant, Obristen über
ein Regiment Curassier, und Fürstlich Darmst.
Ihr Churfrtl. Dtt. Trouppes in der Obern
Pfalz Comandanten, auch zur Übernahm ybrig
ynd. Ihro Churfrtl. Dtt. Gehollmächtigten p.
Dann dem Hoch-Edlgebohrnen Herrn Joann
Georg von Röckl, unsers Fürstlich Darmst. Primo
Churfrtl. Dtt. zu Bayrn Regiments Rath zu Land-
shut, als gnädigst zu ybrandurten Commissario dann
einer eigner Staffeta von dem Churfrtl. ybrsi-
gen Rath & Dijcasterio die Nachricht in dem Haubt
und Haubt Quartier Hambach einzulossen, das
zweissen Ihro Churfrtl. Bayrischer Majestät, dann
der Kron Frankreich zur Evacuation, und bes-
pective Übernahm der Obern Pfalz Churfrtl. Haubt Stad
Amberg, nichts auch des ganzen Herzogthumb der
Obern Pfalz der 6. Martij de novo Concertirt,
und Schlüssig worden; Es hat man sowohl yber-
haubt per Expressum dem Churpfälz. Commissario
und Bayrischen Rath Herrn von Lemmen unser Am-
berg die Aspectus gethan, Von Ihme aber zu ver-
nehmen, das wo einige actualis Abtrettung
des ysagten Haubt Amberg, und ganzen Herzog-
thumb noch keine Ordre vorhanden, sondern noch
zu erwarten müste: Worüber man so auch sel-
biges mal Secundum Tacuit.

zu Übernahm des Lands, u: der Stadt Amberg waren als Chur Bayrl: Comiß: H: Gral gr: v: Costa, u: H: v: Röckl bevollmächtiget,

Chur Pfälzer seits aber zur Übergab H: v: Lemmen, und

Den 3.ten Martzen kame obbemelter Herr
Commissarius von Lemmen unter Escortire von
4. Reutern per Posta unser Hambach zu ver-
ynd. Ihro Excellenz Herrn General Costen
von Costa, und den Herrn Commissarium, und
wechselte Ihme Ihnen, das wo Ihnen Vormittag
dasselbige einen Courier von Ihro Churfrtl. Dtt.
von Pfalz primum gnädigsten Herrn die Cession
Ihrer remonstrirte Ordre zur Abtrettung der
Obern Pfalz enthalten solte, worüber dan ein

kamen nacher Hambach zusamen, um zu Concertiren, wies darmit gehalten werden soll, sodan

und andrer Concert, wie es bey ihro Übergab ge-
halten worden wolte, gelassen, im Läuff-Marsch
aber nebens andern dessen gestalten werden,
Das die Chur Pfältz. Guarnison, aus harsno
bey der Landt-Pforten, und unter den Thoren bey
seiner Ablösung, gestalth aufmarchiren, wie
Dan die Chur Bayer. Trouppen die Porth bey
ihrem halten: Damit ynderdessen Herr Comissr.
von Lemmen zurück nacher Amberg gehen,
und folgen.

in grosser Parada gegen Amberg, welche

Den 6. Martii brachen die in ihrem Nacht
quartier gelegner, und zu dem Einzug destinirte 3. Compagnien früh Morgens, wie auch
forderist dessen Herrn Generalen Excellentz
wahre Herrn Comissarij von Löwen gnaden
sambt dem ganzen Zaub, und Bagage im
Bambalauf, und kamen ohngefehr gegen
8. Uhr von dem Fisp Thor zu stehen, allwo die
Trouppen auf einen zweiffen dem gedachten
Fisp und Neuen Thor Einzug auf gelegenen
Platz aufmarchirten, worauf forderist Dero
Excellentz eher, sich mit seinem Comissario in
das gegenwärtige Barttenstreiffe Quartier,
Haus begaben, da indessen nur gesagte
Mannschafft: als Land Volck mit allen
Fahnen bezeichnungen sich hier vorgethan Fisp,
Thor einstandte.

von 2. Burgern nur ausser der Stadt Complementirt, und

Unter dessen nun selbe Stund bey der Nacht
Quartier 2. Burgermeister mit dem Nacht
Syndico bey dem einstang ihro Burg gedings
forderist Sr. Excellentz und dem Herrn Com-
missario auch, und legten in einer kurtz, sin-
dael zierlichen Rhetorik die nöthe Complimenta
ab. Welchergestalten es auch bey dem eher-
mandt darsten Bürgen der Herr Vice Nacht,
halter Graff von Rüssperg practicirte.

Nach Umblauf einer Zeit kommen etwan 3. Stunden kam der Chur-Pfälzl: Commissarius kam lemen, von dem Churpfälzl: Regiering Rath Pürschner accompagniert, unter einer Escorte eilfer Reuter, nebst dem Fourier ritte die Thür zu dem Rath Haus trugen, und überreichte nr Commissarij potschaft des Herrn Generalens Excellenz mit der weitern Expression, daß nr gestatt die Chur Pfälzl: Guarnison auf marschiren lassen wolte. Nach erstattung dem und sonst unterlassenen höflich bender, pritt ys wechselsetzen Complimentum, ritte unser ernanter Commissarius mit seiner Begleitung wider zu rück in die Statt, erliessen bald da, nach die zu Ablösung dem Fürsten destinirte Commandirte von allen 3. Compagnien unter dem Commando des Herrn Obrist Fürstenrieds Graffen von Trezzigni stolgten, und das Thor gegen Ergetzen, sodann bey der Baubt Wacht auch allen gewesen Platz ausmarchirten, und Meister der Statt, und da unden dem Thoren, und sonsten Churpfälzl: Soldaten dem ganzen übrigen Corpo gestossen, gefasst auch alsdann die Ablösung, und nach Meigung der Ordre von ihnen Commandirenden Officiern sowohl der völlige Ausszug der Chur Pfälzl: Guarnison durch die angesetzte Nabthungen Thor.

der Bayrl: Commission die Thor Schlüssel überreicht, auch

sogleich mit Bayrl: Soldaten die Thor, u: andere Wachten besetzet worden.

Nach dem Ausmarch aber der Chur Pfälzl: Guarnison begabe sich die Bayrl: Commission unter grossen Frolocken in die Stadt herein, welche

Braunbloe, auch andern in rugo Jan. 60. Standten
Englisch, Jamm die Escadron in schönster Mon-
tour, und auf roth spanischen Pferdten mit fliegenden
Fahnen und Trompetten folgete, und standten
nebst den unbeschreiblichen Volck Menge beeden
Closter Recollectus R: R: P: P: Franciscanos, auch
dem gegenuberen Closter Clau aber die Zuger,
Basel mit klingender Schalmey, klingenden Spiel
und Hautboien mit weiss und blauen Feldzei-
chen auf den Bastion in dem Graben, Valdrauch
aber die Schul Jugend mit den drey klein Feld-
zeichen auf ihren Bastion, dann jeder Knab ein
Fähnlein in der Hand hielte, wordurch dan Ihro
Bayerl: Hayen zu sehen war, wie beede,
sobald sie gegen dasselbe Ihro Excellenz kamen, gaben
eine Salve, und dreymahlen spielte in loco zu
malen, die letztere aber und Unschuldige Ju-
gend nicht ohne ihren Vivat Maximilian Emanuel.

Die zu Lauffende Volck Menge, wo alle sonsten
auch dise mit Freuden eingestellet stundten, war
selbigen gestalten Gros, das dann durch die Land-
Guardi mit grossen Mühe eine gebahnte Bahn
zu dem nechsten gemachet werden kunte.

Als man auf den grossen Platz Ihro Churfl:
Haus kommen, erfaure man die Bildnus Ihro
Churfl: Durchl: zu Bayern unter einen
Kupferstich auf den Ganz gemahlet, zu
Trauerung all seiner Consolation zu sehen.

Auf den Stadt Platz aber liessen sich
die Trompetten und Pauken nunmehr hören.

Von H: Vice Stadthalter dan Reegs Räthen, u: Magistrat Complementirt, und

Ihro hoch sagen die Herren Generalens Excel:
Guardies stund Ihro obbrauserter Herr Vice
Stadthalter mit einem gespannten Herren Herren
Regierungs Räthen, dan dem auch gespannten
Burgerlichen Magistrat, und zwar letzter in
ihren Mantlen, die Complimenta abgelegt, und alle freundliche Bezei-
gungen an tag gaben.

Stutzwissen postirte pis die Escadrons auch
nächstgendasten Platz, drey Carlsor pondesbar
die kostbaser saus versilbet gestückte Pauken,
Mantl, auch andern dabey hausgnädigste Cös-
taisse Pauken Tapoon nusgemachten Caar, die
stugen an pis Zeugen, und stunte pis die gost
zis Tauschend Volcks Mensge in Stussanung
so schöner Trouppes nist gnug ansprättigen.

Der Chur Pfälzis Herr Cōmissarius Von
Lemmen tractirte zis Mittag die Nus erus
sammen sehr gäste sehr manifique, und dauch
den ganzen Tag bis in die Nacht Nacht hinein
mit vielen Lustigkeiten und Ingesundheiten in
allerhand fremden Erzeigungen Zeitgebracht,
mit denen pis den Abspelung wo dauch die
Tag ausgedigert

von Chur Pfälzis H: Cōmissario zu Mittag tractirt, sodan

Den 7. Darauf stussen sorgenannt Hr: Excel: mit dem Herrn Cōmissario Von Lörbl und 10 Uhr mit 6. Chaisen in die Regierung, und dauch gleich bey dem ersten, und Uberstem Herr Von Dem Vice Kanzlar Herrn Grafen Von Stub, resp, dan denen pränumerablisen in Ihrer Zeit gestandenen, und andern Ihr jase über Dinse Es verblibenen Chur Bajrisen Hr: Regierungs Räthen übergangen; und in die ordinari Rathsstuben eingestiefet, allwo, nachdem Ihro Hochgnädigste Excel: und der Herr Cōmissarius nebst Herrn Vice Kanzlar die Session genommen, Dem beigegebenen Secretario Hüter ein Extractus Des gnädigsten Cōmissions Decrets Zur Ablesung Willen zugestellet worden, nach Ablesung dessen Inhalts Von obbenen Herrn Cōmissario eine Kurze, jedoch Eindliche Anwend an die pränumerablise Herren, Herrn Räthe, und worden dieselbe Dero eines gnädigsten Churfürstl: Durchl: in Bajern Zu, gethanen Dienst, und Treu ständigst erinnert,

des andern tags die Räthe in dem Rathsplano ihrer Pflicht, u: Treu erinnert, auch

worauß Ihro Hochgräfl. Canzley Director Von Werner die Danckhsagung ablegte, und Sie, auch Sie, und Dannen, Ihre an Ersetzung alles Ihres Fürstl. Durchl. angelobet.

der im dieses Rath Zimmer eingelassene Stad Magistrat eingepflichtet worden wodemnach

Nach ihrer respective Pflicht Ablegung, und Erfüllung Dessen die Dannenhero Rath-Rathsbrüder in die ordinari Ergötzung Rath-Stuben hineingelassen, allwo selben Ihro Excellenz mentionirten Ihrem Comissario nun mehro, Ihre Anmeldung über ihre Ihnen gegebene Instruction gemacht, und zu Abstattung der Pflicht und Treue an Ihro Fürstl. Durchl. zu Baÿern förderlich zu gehen, auch worüber auf Dero Befehl abzulegen, und solchergestalten die Dannenhero Rath Pflicht vernommen Ihro Fürstl. Durchl. eingeschicket worden.

Worauf Ihro Excellenz Ihr Comissarius Sie wieder gnädigst. abgeholet, und Sie, wie auch Ihr Comissarius sich wieder in den Saal zu den Ihrigen, allen Comitiv angenommen, und also zu Ihr in Ihr Quartier sich begeben haben.

der 2te H: Comissarius ingleichen die Reegs Cantzley Officianten ihrer Pflicht erinnerte, u: die Sigilla übergabe.

Ihro Hoch Comissarius Sie Rödle aber kaum, sich sodann in die Hochgl. Cantzley, wohin, auch gleichfalls in einer bespannten Chaise alle Cantzley Bedienten, und dazu gehörige Officianten ihre unterthänigste Pflicht Ihr. Fürstl. Durchl. zu Baÿern, hierauf zu gegenwärtig Ihro Pflicht, und Eyd, extradierte sodann die Chur, Bäyrische Sigilla, mit fernerer Begleitung der Ihro Hoch Comissarius unter ihro Begleitung der Ihro Cantzley Directoris, und sämmtlicher Cantzley Bedienten zu seinem Wagen, und solchergestalten unter sich ebenfalls ihre Rückbegleitung Act, worauf Sie auf nach

die gleichmessige Notturfft observiert werden,
Zu Mittag aber tractierte Herr Vice Rath,
Saltzer gar stattlich.

Den 10. Brach die Burgerschafft stille
Morgens Diese Zeit Tamur-Stag in das Gos-
össer, mitsamt der Rath Landtmann Gezat-
tel zusammen gezogen, da inzwischen die 3.
Compagnien, oder die zur Neuen verpflich-
tigte völlige Escadron abmarschirte zu
Fuss passen, und den neuen Thor Hüter
Zeug Cuart Herrn Leutenanten Wilden der comig
in neuen Lazigen Zeughaus zurückgelassene
Überbleibsel einiger wenigen Rüstlein von dem
Zeughauss Herr aufgezeichnet worden, die
Burgers Knaben Pfeiffer stellten sich mit aller
Zugehörd auf obbesagten Platz bei ihnen
Fähnlein ein, und wurde nach klingendem Zeug
den Fürsten, nach verrichtig Lazigmassig Ge-
gebenen Glocken Zeichen ein Solemne Tanz,
Musik von 8 Basswind
Instrumenten schönen Music von Herr Bassand
Herr Herrn Prælaten zu Einsidlen in Pon-
tificalibus gehalten, und assistierte Ihme zu
handen Ihro Hochgnädigst: Excellenz Herrn
General Von Costa, Herr des Herrn Comissary
Guard Von Roth, verstalten Hr: Herrn Zeug
Hätzen, und Lanzley Verwandten, dann einer polni-
schen Mange Volck bei, dise die gantze Sanct
Martins Kirchen starck zu enge waren genug,
sich etwas genug zu fassen.

Bei ihm Hohen Evangelio wurde von der
gantzen Milliz, sammtlicher Burgerschafft,
die aufs neue ihnen Rüstlein Salve gegeben,
und lustig gestuert, welches auch bei der
Handlung, und ihm sammtlichen Te
Deum Laudamus wider erfolget wurde;
Nach dem abgesungenen Credo wurde dem

Die Burgerschafft stelte sich mit deren Gewöhr, u: die Escadron zu Pferd auf den grossen Plaz, wornach

sich die H. Comissarii in die St Mart: Pfarr Kirch begaben, u: dem in Pontificali, gehaltenen Hochamt, dan

der darunter gehaltenen Lob Predig beiwohnten, auch 3 mal die Stück abgefeuert wurden

Jnn R: P: Cr6 ass ordinario Concionatore Parochiali nine Loeffly gepzte Lob: Pub von Jnn Durchleuchtigisten Chur Hauß Bayrn, und dab Expondur Jhro Churfrl: Dürchl: Maximiliano Emanuele abgelnegrt, und Tadurch ihr gnygnn andrnfalls Pund, etc.

Der Hoch Altar war mit Chronologischen Schrifften kostbar außgezieret, u:

Nachdem Manific aufgerichtnn nissen Altar Braun gegnn die 30. Lieffter in rhen gebürlnn silbrnnn Leuchtern, über rhm selbn hinger nine mit ihrn Cronologischn Schrifftn bekleydte Tafel, wo auch nine dritthn Jhro Churfrl: Drtl: in hellm Damast auch einn rothn Pap, auch der andrn dritthn die mit ihrn blaud und Crippn Fahlm, hergestellte Bayrland hingend, nine in Gewölbt schnudte Venerabile aubrbrachn mit Jrn Obschrifft

In DoMIno paCIs paX patrIæ Certa erIt.

Seine zwitte stünd das Chur-Fürstlich- andere das Chur Bayrische- Oberfalb aber rhr Churfrstlr oder Königl Bayrischr- Wappn, die Vereinigung Jhrer Höchst- und allerdürchlst Häuser vorstellend mit rhr Beyschrifft.

In hIs trIna DIV ConCorDIa DVret.

Zu Mittag tractirte H: Gral Costa herrlichst

Nach vollendtnn Gottes Dienst wurde in der Nachbarschaft unser Hochgnedigst Prinz Electl Herr General, dan Jhro Gnad Herr Cömissarius nebst einer gnedigen Anzahl der Cavallier, Damen, und Fräulen von einer Churfürstl: Landschafft prechtig tractiert, die ganze Nacht aber, und rhrer Excellenz waren in hellen flammen, und stündiger Vergnügung zuzusehen.

die Schul Kinder bezeigten mit münder ihre Freüden, und

So machte auch die Schul Jugend mehrmahlen under der Anführung ihrer beeden Schul Herrn Rectoris, und Schulmeister ihre Ehrbietung mit dem Fähnlein in rhren Händen, und marschirten vor hochfürstlichen Häusern auf.

Zu Abends geschahe nur Illumination der ganzen Stadt, und zwar auch eben Stadt, auf den S: Martins Thurn-Thürn mit ringsumb den Thurn Franz aufgesteckten Faschinen, mit Ausnahm auf die Residenz, das Landschafft- und Rathhaus sambt andern hirlen, ja denen meisten Häusern bestellt waren.

Zu Nachts waren in der ganzen Stad die hinnach beschriebne schönste Illuminationes zu sehen, dan

Nebst disen, so dann hier und durch die ganze Gedanken in die augen zu stellen, welche auch die so augenscheinliche Landes Erleuchtung, zu handen aber auch die Höchste Ehr Ihro Churfrtl: Durchl: in Baiern Maximiliani Emanuelis unsers Durchleuchtigsten Landes Regenten, sehr schön und sinnreich gewesen waren.

Vor allen andern haben die R: R: P: P: Societatis Jesu, dann auch die R: R: P: P: Franciscaner, und R: R: Paulani, sich under sich und die löbl: Stadt Magistrat distinguiert, und signalisiert, dann die erste vor ihrem Collegio ein gar schöne illuminierte Machine erbauet, unter welcher zugleich eine Music neben einer Nacht um 9. Uhr exhibirten Action stunde: Die andere aber die P: P: Franciscaner, und Paulaner vor Ihr Eingang denen Thoren in einer auch schönen Machine emblematische und sinnreiche Emblemata auch, gemachet haben sehen lassen: Die Verschreibung dieser auch hier und wider in der Stadt angebrachten uberaus schönen Illuminationen, wird der in fine Relationis angehengte Zusatz.

Die in der Stadt fast vor allen fenstern angebrachte Illuminationes, so viel immer möglich auch denen Fassen Ihr Excellenz Herrn Baron Pfetten, und Appellations Vice Præsidenten Herrn Grafen von Clarstein sehr wohl gefallen, haben sich gnädigst Ihro Hochgräfl: Excellenz nebst dem Herrn Comissario von Ihnen Ihr Herrn

Officiern und viel andern accompagnirten in
Selbe Kompesu selbst in etwas grösserm
Die in selben Nacht eingestelte Lustbarkeiten
mit Musicirn, Schiessen, und sonsten mehr
biß spat nicht schneider, als mit den Nacht selbsten,
und dauerten fast biß gegen den Tag.

Die Schull Kinder machten mehrmal ihre Paracle, wie auch

Den 11.ten gienge die obbemelte Schull Jugend
nochmallen in die Stadt herumb, und machten
bey meisten Orten ihre Aufbauerung.

die Künstlabler sich mit Abfeuerung deren kleinen Stücklin in der Stad herum Lustig machten

So lang dem spilt auch solche arth die Bur-
gerliche Kunst Trabler, und Feuerwerker, welche
allerley Künste mit spilen thetten, und hier treffli-
chen Feuer abfeuerten, sonsten aber Con-
tinuirten Tag und Nacht Lustbarkeiten.

In der Jesuitern

Den 12. spilten die R: R: P: P: Societ: Jesu
ein Solemne Amt, und darauf folgends Te
Deum Laudamus unter Löpfung des Geschützes,
wo Ihro Hochwürden Herr Prälat zu Kempten
in Pontificalibus Celebrirte, und Abends das
Mittag-Mahl darauf bey sagten R: R: P: P:
Jesuitern, selbe Tag Lustbarkeiten eingestellet.

Franciscaner,

Den 13. Eodem ein Solemnes Lob-Amt und
Te Deum Laudamus bey denen R: R: P: P: Fran-
ciscanern,

Closter Frauen

Den 14. bey denen Frauen
Visitatinerinnen S: Fran: Salesij, an welch
verdem Orten Ihro Hochwürden der Herr Prælat
das Missal Amt pontificirte, und an dem bey
denen die berühmte Predigen R: P: Francisci
Höger S: J: ein statliche Sermon spilte.

Paulanern, und

Den 15. darauf bey denen R: R: P: P:
Paulanis von dem Hochwürdigen Herrn
Diez auf Steinberg, und

auf dem Mariæ Hilfsberg wurden Solenne Amter, u: Te Deum, auch jedesmalen

Den 16. von diesigen Herrn Stadt Dechant
auf dem Marianischen Hilffs Berg gehalten
unter der schönen Music, und mit Löpfung des
groß: und kleinen Geschützes, auch mit andern

Lauffenburg Fälle zu sehen die Stadt München, Ingolstadt, und Landshut, auf der andern Seiten die Stadt, Straubing, Vilshofen, und Passau, auf dem Fortament, worauf das völlig gestalten zu stehet Bayerland, und Obere Pfalz Fahnen, stand man zu lesen

Quis nos separabat à Charitate Maximiliani Emanuelis.

Hier zur rechten Seiten sah man abgemahlen einen Todt mit der Sichel, dan den Feind Gott Martem mit bezogenen Augen.

Pestis, Bellum.

Auf der linken Seiten war der blinde Krieg dan die Flügel mit Zeit mit einander, die Augen auch zu klopfen.

Fames, Tempus.

Hier ihnen war recht und linker Seiten eine in die Transparenz stehende fama, und stunde auf der Transport abgangenen Fäsulein mit gespan Fluchstaben

Non.

Standen ganz zu Mitten, das ihro 4. Übel nicht nur klarlich zeigend, daß dero Landschaften von dem Feind gegen Ihro Churfl. Drtl. abzu stehen.

Bey denen R. R. P. P. Franciscanern.

Stunde einer zu Unterthänigsten Ehren Ihro Churfl. Drtl. auf Bayern aufgerichtl. Triumph Porten, über welche Oberschrifft war.

DVCI VICtorIosIMo

In dem frontisspcio die Militarische Böse Waar mit Wasser rinnen dem Fürsten Hut auf dem Haubt, und auf der Brust die Bayer. Fahn tragende Phönix Adler aus dem Feuer loß gebrochte Pfeil, Bomben, und andere gewaffnete Feuer und Pein Ueberzeugt in die Böse mißgunnen in dem Mund tragen, den Oliven aus Palm zweig zusammen gebunden, mit der Oberschrifft

Illustrior ex Igne.

von verschiedenen Stands Personen herrliche Mittags Tractamenter gehalten.

zuerlauffte und trost die Volcke ynsallen, dann jndeßen muste die solemnität biß zu Abtheilung der Mahlzeiten in foro, als in separat Zimmer, allein gehen, welche, biß ihro Baron Vice Dom Herr, Herr Baron von Closen Land, Herr von Müllern, auch all etwan Hall, und Franciscaner, biß Frau Burgl. Rath Doctor Amanhofin, allein biß ihren Herrn Jesuitern, und Canonicen noch taffelen celebriert.

Und volgenden Tag stalten terminirte sich der Neue Land[s]-Obermann, ihre Neue Huldigung, und nutzlich der Herren Burgermeister Herrn Erneuerung Act, worüber alle treue Patriotisch gegen Ihro Churfürstl. Durchl. den gnedigen Maximiliano Emanueli mit Unterthänigster Treu, und Devotion zu gethaner Gemüths Ihm gnedigen Gutbeliben ersonnden Dank abstatten.

Entwerffung.

Deren in der Stadt Amberg hin und wider bey der unsern 10ten Martij Ao 1715. beschehenen Illumination zusehen gewesenen Sinn-Bildern mit ihren beygesetzten Devisen und Abschrifften.

Bey ihren R: R: P: P: Soc: Jesu gestalte sich nun ersehnliches, und kostbares Ehren gebäud in der Höhe, bey welchen zu Obrist stehe Wort zu lesen waren.

Honoris & Amoris ergo.

In der Mitten war ein Brust Stuck zu sehen, die Bildnus Ihro Churfirtl. Durchl. auf Bayern, unter ihro selben stund zur linken Seithen das Bayerland, zur rechten die Herr Pfalz mit zusammen geschlossenen Händen, auf welchen ihr beeden wahren zu lesen an

Zu Linckhen und rechten Seithen Caer die göttliche Vorsichtigkeit, Ehr. Fama, Jeanne Canb die Ihr nimer Land nimer Leuthen, Woran Ihr abgesagt nicht Fabulirn die Bäyer. Fabl vorstellt, in der andern Land aber nimm Zorn sindt, auch verbissen zu der rechten Land stolgendes geschrieben stundt.

sIgna neC In Igne MatrIs Vsta seD
ILLVstrata.

Zur Linckhen

In obesa BaVarIa DVCIs gLorIa
gLorIæ faMa

Stehet unter Ihm Caer die göttliche Vorsichtigkeit zu sehen, welche das Churfürstliche und Fürstliche Wappen überzogener Bäyer. Wappen, mit Zerschneidung und auf nim andern Treibung Drauffen verbünstert, mit der Crone besteckt.

e Tenebris ad Lucem.

Und Ihr Caer die Entdeckung des Obern auf zerissne Brüsten-Paulen weisenden Beschreibung, die Paulen selbsten stehen in gutem Holz und Lemmata zu jeder Brüsten Satz

1mum ein Corbeer Baum, der unter Fliz und Sonnen Unbeerarbeiten, schon bleibet, Unterschrifft

Perseverat in malis

2dum ein auf der Stubbe liegender Diamant, auf welchen nimer auf Ihnen Hohlen Fewr Cam, weisend Land mit einem Hammer schlagen, Unterschrifft

Non frangitur; sed roboratur.

3tium ein in einer Mitten sorgfeldiger Felss, Cor auf nim Königl. Zelt mit aufgestrafft Hand, gutter Blau und weisser Fahl zur distinguirenden Bäyer. Farben, welches gantz Fünfzehn aller Fürsten zu bedeuten Nimm sind sin: und wider Brengt wündt, Unterschrifft.

Mota, sed non dimota.

4tum Ein Engel, stillet mit einem mit blau und weissen Flammen gestreiften Ballon, dreyfach.

Suppressa resurgit altius.

5tum Ein Pad, in dessen oberstem Theil das Ehur Bäyerische Wappen eingemahlet zu sehen war, nebst einem Strauch ein Engel, der die obenstehende an ihro Printzen Ihro Pad. Hochfürstl. fortunam führte, das sie persohnl. Pad. nicht zu betreten brauchte, dreyfach.

Hoc subsistat Loco.

6tum Ein Bäyerischer Genius mit einem Maaßstab, Compel in der Hand, vergänzet die Ein und fürstl. Landkarten, neben der französische Genius auch einen Globum die Farben nächst, dreyfach.

Quies exoptata.

Ihro Thron selbsten, auch verschen das Brüsseler Küss oder Polster Lager, war mit allerhand Waffen und Krieges Geräthe überstreuet, dreyfach.

Viribus solida

Auf einem Printzen Stand Religio in Bäyerischer Kleydung, und unterstützte Ihro Thron, und das mit einem dreyfachen Creutz versehenen Pastorale

Religione fulcida.

Zur einen Printzen Seiten Löwe auf einem Grobölter einer Hand Halband einen Brunnen des Bronz, und unterstützte gleichfalls unsagbaren Thron, dreyfach

Amore Subditorum tuta.

Der Ober Theil Ihro unsagbaren Thron Stand von Endepech auf einem Palatin Hermelyschen Fänden gehalten, dreyfach.

Auxilio Superum firma

Drey denen Unterissen Kayserl. Ihro Thron Stand Böttstand das mit einem Blau und weissen Fahnen ein Bayerland einen Zettel in der Hand Halband, worauf folgende Vers, mit Gelben die Thron Unterstützigsten Churfürsten bezeichnet, zu lesen stund.

Salve Bavariæ Sidus, Selecta Leonum
Gloria, Salvator populi, Spes una, Salúsque
Afflictæ Patriæ. Salvè Augustissime Princeps.
Ecce amor, ecce tui in Capitis reverentia Culmen
Tot testata malis, quibus imperterrita stabam,
Haud usquam ausa, licet contraria fata petissent,
Funestare fidem sacro tibi fœdere pactam.
Depopulata domûm tecta, exustique penates,
Et tam sæpè suo Conspersi sanguine gnati.
Non tantum valuêre, meam quò vertere mentem,
Aut celare tui tentâsset pectus amorem:
Imò crevit amor, nostrî increscente ruinâ.
Hunc ergo affectum vultu dignare sereno,
Meque, meosque meis constringe faventibus ulnis,
Nos contra blandos tibi votis omnibus annos,
Immortale decus, famam, vitamque precamur.

Zur ersten Pfeiffen Klingt Ihr Mercurius mit
seiner Büchs auf und blauer Blumen in ihrer Hr,
wölch sie hat, und gibt, solche ihr im Pontifical-
ibus zur neuen Pfeiffen stehenden Religion, dan
Ihm zur andern Pfeiffen sich abermahlen zu-
ther zu Verbindung Ihr Hr Gemahl mit ihr auf
ein andere gerüsteten Ross sitzt:

Hoc odore illa pascitur,
ille maceratur.

Ober halb Ihro gleichfalls ein erhabene Vorstellung wann
zu sehen der gerechte Pönigl: Französisch und
Chur Bayrische Wappen, ober welchen zu wohl
die Päpstliche Dreyfache Crohn, als ein Zeichen Ih-
ro Heyligkeit, zur Schutz ihnen beeden Wappen
stehet mit der Beyschrifft

His satis est tutò, quibus incubet Austria
fulcris,
Incubet & Matris Religionis honor.

Zur linckhen sitzt das Bayerig und Pfaltz
Bayerland in Hoffen und Band gros Pressen,
mit in Hevatzen Traurer flor verhüllten

Haubt auß stundliche allerhand Pein vnd Forcht,
Inner zeits Gen zur Hilff zu kommen, dann
ihm nur die Reben, und Laube auß klopfen, ihr
andern aber ihm Tauer flor mit ihr außen Hand
han ihm Haubt abwüschen, in ihr Linken aber
ninen erhabenen Zuber Balsam, damit sol,
gute Verse entsalten waren.

Erige post Luctus animum, post Vincla, Catenas,
Atque diuturnos, adverso marte, Labores;
Respice, quam placida Numen tibi sorte paravit
Optatam requiem. Lacrijmis, Cruciq; dolori
Indulsisse Satis. Superi, quos una fatigat
Cura tui, plagis mexitam invenêre medelam.
En Leo Magnanimus, Ceu Phœnix vivus ab Igne,
Et Palmis, Lauroque potens, & clives olivâ
Desertis Patriæ parat illuscere terris,
Afflictis laturus opem, solamen Egenis.
Ille tibi Lacrijmas absterget, & arrida membra,
Quæque Cruore carent venæ, impinquabit olivâ,
Ut placidè secum post turbida fata quiescas

In ihr obern Theil ihrer zur Linckem Seithen
zu sehen ihr erhobene Verstellung steiget ein
mit einem Blumen-Crantz auß ihm Haubt ei-
ner Löwin auß einem Zuber Balsam tobend Mor
gen und sie ihr gesalbten Füsslein auß d Bajaß-
Statt, abstreichen. Neptunus schaffet und den
Flüssen, und Ungestümen ihr Gebiet mit folgendt

Tandem Commotos præstat Componere fluctus
Ut ficlum Capiat Littora fida elucem.

Thun Ihm gegen ihr zu sehen ein Garten
mit seinen præchtigen Thür, darinnen ein
Bajaßer Löw, das auß einem Baum sonder
Feindtes Papier in die Blum-Felder außgiest,
pict. mit ihr Beyschrifft:

Calore belli arefacta rigat.

Neben der Thür des Eingangs in ihren Garten
seine Belegnuß zu sehen.

En tibi post tribulos viridis patet area florum,
Emanuel flore, ac floricla sæcla vide.

Bey ihm ihren Garten war zu ihrer Lustbarkeit
Brüsseln ein anderer Eintritt, durch welchen ihr
Bayerische Löw auch einen fontain zu sehen, und
mit ihm auf seinem Mund sahen Springwasser
Kapsen die Bäum Cedern bespritzte, mit ihr Bey-
fall.

Ut aqua, lenitatis Melle abundat.

Bey ihm Eintritt ihre zierlichen Thür stund
folgende.

Nemo Magnanimum vereatur adire Leonem,
Dulcem namque suo gestat in ore favum.

Um ihre sinnreiche in sich Entwurfene R: R: P: P:
Franciscanis anmüthige Einmüthige Trium-
phalische Ehren-Pforten.

Bey denen R: R: P: P: Paulanis

waren sinnreiche Symbola und schöne
Illumination zu sehen.

In Ihrer Ehr R: R: P: P: ein und zwanzig fenster
in ihrem Bey gartigen Gebäud folgender gestalt
erleuchtet. Bey ihrem Eintritt fasten
braune pfeiler Kapf fachen Spritzen die Ein-
gang Bey und seitige ihr selben eben we-
gen. Über ihr Eingang waren zierliche 2.
Kapf-fachen die Bild nus Ihrer Ehr fachen
Künstlich auf Bayern.

In dem mittern Portal aber folgende
grandiose Illumination zu sehen, in der
Mitt stund auch einer solchen die schön Bayer-
Kappen, mit ihr Devise:

Stat firmiter.

Neben stund war die göttliche Vorsichtigkeit
in Gestalt, sie und obgemeldt, mit einer
Hand einen Scepter, worauf die göttl. Erd-
kugel mit den Linien einen Bild saal und, darinnen war
geschrieben Providentia.

Einer Frauen gar zu sehr. Hercules mit einer Löwen-Haut zu unterst ein Theil umbgeben, in der Hand eine Keule, woran sein Clava auf Polnisch Kaistuk, mit der andern Hand aber sein Pfeil aufstehend, in einem Cocher zu sehen.

Et fortitudine

Bey ihm ein Cocher gar zu sehen, wie zwey unbekleidete Frauen Frauenzimmer Bilder. Oben ein Pyramit in der Höhe mit einem Thurn Hut mit Federn umbwunden, mit der Obschrifft:

Te virente florebo.

Dann auch eine Frau ein Löw in der Hand Pagat: Lappen mit einer in der andern Hand Trauben haltet, zu welchen auf einem Luft ein Adler, Schmetterling, Vogel, in gelbem Fluß in einem Frauenbild sahend, mit der Obschrifft

Sociatur Leoni.

Mehr Tobbekäuschter göttlicher Vorsichtigkeit, mit sein rechter Hand Stumb neben seiner Pyramit auf ein Lappen Fuß ein Thur Hut, mit Federn grün umbzogen, mit der Beyschrifft.

Te stante virebo

Stehet auf Ihrem Haar in der in Gewölb stehenden Frauen Person das Hinzbuzoff: Ostereyische Lappen abgebildet, unter welchen in einem grun: und 5. kleinern Feldern die 5 Thur Häyrische Lappen, deren das gänzer vor den Reichs Schild, die andere 5 aber nur die blau und weisse Farb in sich halten, in einem Frauenbild stehend.

Soli Conjungimur Astra.

In der dritten Contingnation und mittern Fenster gegen abgemahlter zu sehen der Heil: Francis: de Paula, welcher mit seinem auf dem Mund stehenden, und direct auf Gott unter ihm in der Zweyten Fenster stehend Thur Häyrische Lappen, und weiters zu sehen 2. Kind Leuten stehend

~~500514~~

Contrafeè Ihrer Churfürstl. Durchl. in Bayern

Pax huic Domui.

Im ganzen Churfürstlichsten Chur-Saal zu sehen.

Demnächst zur nächsten Kammer kommen sind, worin unter C. Fenstern, und zwar bey jedem Zierl Pyramit mit Lorbeer umbwundenen, und auf dem Fuß mit Chur-Hut zu versehen, welche, zu schöner Illumination dann zur Feldspeisung in die Augen fallete.

Da wollte auf Der Bürgerliche Magistrat zu seiner Wohlmeinigkeit und Gnadenbezeugung nicht stehen bleiben, sondern in folgenden, unter neuer schön, neuen Erleuchtung Ihro Paß-Bayern geben.

Gestalten dann vor allen andern über der Galerie Ihro gleichmäßigen Paß-Bayern, welche jenen Durchleuchtigsten Bayern mit blauem Tuch behangen war, die Bild, und Ihro Churfürstl. Durchl. Bayern unter einem blauen Himmel, worin Palladien, in ihren Flügel Zierlichen Paß gegeben Engel mit Lorbeer einen, mit Lorbeer andern Hand aber Ihro Bayerl. Wappen Schild, mit einer Illumination von Lindleinen aufgezogen Grund, über welchen war ein Lateinischen Zettel, mit Ihrer Aufschrift:

FortItVDInIs atqVe ConstantIæ IMago sIaC.

Neben der Churfürstl. Bildung auf der rechten Seiten stunden die Bayerische und Königl. Französische Wappen beleuchtet mit Ihrer Beyschrift

CertItVDInEM paCIs VnIo Ista.

Zur linken Hand war auf Ihrer Churfürstl. Durchl. auf Bayern, dann ihro Durchleuchtigsten Gemahlin Wappen, über die rechten beleuchtet, über welchen zu lesen war.

sVb fIsCe arMIs exIt abVnDantIa paCIs

~~515. 545~~

Unter Ihren Vorstellungen waren Drey ge-
nehmer Text, und auch finden die Stadt Aubrey
unterworffen, welche anbiethen die Drey neue
ein ander von 1703. neuerlichte Zeiten.

Die Hauptsache zeigt gleich hervorstechen die
nicht in begriffen 1703ten Jahr aufgerichteten Com-
barrierung an hierigen Ort in fünff Schanzen Nacht,
bey welcher auch ihre Printzen ihre Bajarts Genius
nebst einer ganzen desolaten Bürgerschafft Crim,
und Lamentiren und stunk, mit der Obrigkeit

tIbI aDDICtI VsqVe aD CIneres

Auch der mittere Bildniß, die immediate unter
dem Churfürstl. Controfeé aufgehangen waren,
und die gegenwärtige Zeit herstellete, waar
nehmlichen abgeschildert zu sehen die Stadt
Aubrey, und ausser dem nur gnugsa Mengo
der Bürger, ohne sonder nur Brandschatz, und
polirte Printzen Churfürstl. Wittl. in dem darüber
stehenden Controfeé præsentirte, mit der Beyschrifft.

prInCIpI CorDa In trIbVtVM

Auch der dritten Tafel waar unterwarffen die
zukünfftige Zeit, und repræsentirte 127 verpagte
Stadt Aubrey, und die ausser ihnselben stehende
Bürgerschafft, welche Zahn singen in die höhe halte,
und ihro Churfürstl. Wittl. auf Bajarn das Ho-
magium præstirte, die Beyschrifft waar:

sIC CIVItas erIt DeVotIssIMa

Und in dem verstund die neue Bürgerl.
Magistrat zu thun: als Dem-nechst Illumination.

Vor dem last aller Ort in der Stadt
illuminirten Häusern waar unter andern
zu sehen folgende Gedancken.

1. Das Churbajarische Wappen, welches
unter allerhand Triumph Gezeug nun Loco

Stelle, mit ihre Beÿschrifft

eMan Vet baVarIæ, aC patrIæ reDIens
soL erIt orIens.

Unter ihre stünde:

Wer mit Mund, und in der That
Sein Treu beÿ behalten hat
Dem grossen Maximilian,
Diser rüehig leben kan.

2. Ein aufbrecht stehender Löw mit einem Thür-
stul auf ihm haubt, und in ihr rechten Tatzen
den Fürst Stul haltend, Obschrifft.

aLta baVarICo Leoni Manebat
DIgnItas antIqVa.

3. Ein Löw beÿsetzt, sitzt in einem Thor ihne ste-
hender Pfingst, mit ihr Obschrifft.

adhuc Leoni similis

Untr Obschrifft:

Wie Er gewesen vor zwölff Jahr,
Ist Er noch, es fehlt kein Haar.

4. Ein schlaffender Löw mit offenen Augen
Obschrifft.

Oculis indormit apertis.

Unterschrifft

Er thüt dich ansehauen,
Sein Schlaf nit thü trauen.

5. Ein Löw, welcher einen Menschen beÿsetzt,
Obschrifft

Nec monitus cautior.

Unterschrifft

Thüt den Himmel all anschauen
Hab ihms gsagt, er soll nicht trauen.

6. Der Fürst Stul in ihm Gewölb hen einen
Angnubagen umbgerbna, oben Oelzweig
Pfeil auf einen stuhlstamm Gewöhr gegen ihm
Fürst Stul zuschüessen, Obschrifft

Jam tutus in arcu.

7. Ein Löw unter ihm Füssen, oben Ochsen das göttliche Ding, Zeichnen ihn Löwen aber und Ey, Füssen Ding warum die Königl: Französische Krone, und zerig Ehr-Fürt: Ob ihm ein Ding stünd

Nunquam Cœcus.

Unterschrifft aber

Omne trinum perfectum.

8. Die zwölff himlische Zeichen in ihrer Zodiaco, wo ihr Löw gleich fort an ihr Sonnen stünde, Unterschrifft

Nunquam transgreditur.

9. Die Welt Kugel, auf welcher ihn Löw Ligt, oben ihnen der Mond, welchen die Sonnen hier, hinstrahlt, Beischrifft

Non nocet Eclipsis.

10. Ein Löw selbst in einer Zerrissenen Kugel fassen, Beischrifft:

Nobilius Lacerum.

11. Ein Löw selbst in Corona glas, und Zinn, ihr mit ihren die ihnen nahgegne gesetzte Füssen an Beischrifft:

Huc omnia tendunt.

12. Ein hohe Pyramit, Bey ihrem Gipfel Sind, Flugen und Bliz zu sehen, an ihn fuß der Pyramits gesetzt ein Löw Fortlauffig, Beischrifft.

Transivit.

13. Ein Löw sitzt an ihn fuß eines öden die Felsten, auf welchen Donner, und Bliz strauß, schanten, sinnig gegossene Kugel, mit ein Beischrifft:

Securus à fulmine.

14. Die Bildnus Unser Lieben Frauen den Alten-Öttingen in den Felsen stehend, unter ihr aber ein Löw liegend, zur Seiten aber mit Waffen ihr und Füssen gegnung, welchen ihnen auf den Gewölk Herausgehenden Donner Pfeilen verbannet wird, Beischrifft

Infallibile præsidium

15. Ein Elend sahet die Baÿerische, dann nun
löw das Baÿrisch Schwein, bröÿsmäst.

Aquila & Leo Confœderati sunt.

16. Ein Löw sahet nun Preußen Adler in ihren
mitte das Chur Bayrische Wappen, in dass er auch
sein Haubt sahenden Chur-Hut, bröÿsmäst

etIaM sIne Corona regIa reX DICerIs

17. Ein Pflätzischer Bauer, erlust mit sinen
fingren auch sein rächten Arm, so mit dem
Bayrischen Leuen bezwungen, sinnbote, in der
andren Hand aber ein Bitschen Bier Fläsch, obsteht.

IntVs Interea Latebat sInCera paLa-
tInorVM fIDes.

18. Ein Astrologus, erlust mit sinem Per-
spectiv gegen dem Himmel stauet, allwo in dem
Zodiaco, nebst andren Zeichen der Löw mit Bayer-
blau und weissen Streifen unterworffen, bröÿsmäst

sVb Isto sIgno InDICantVr teMpora paCIs

19. Ein anderer Astrologus salbet in der
Hand eine aufgeschlagene Bÿer-Uhr unden sich, bröÿsmäst.

InIqVæ fortVnæ CLeps YDra IaM eLpsa

20. Ein Tisch mit einem gewöchelten blau
und weissen Teppich, auf welchem 3. Thürstel, so
is weisen.

tanDeM feLICIter fInIIt LVsVs.

21. Der Bayerische und Pönigl: französische
rechte oder Chur-Cölnische und Ehren Bayrischen
Wappen, samthlich mit einem Lorbeer Krantz
zusammen gebunden durch zwey Cap
Hen Soldaten Strahmgehalten, und zusam ge-
schlossene Händ an eine rothen Band gehalten.
so mitte zwischen ihnen Ihren Wappen stünd:

qVIs Contra VnItos DIMICabIt

Unten Ihro Churfürstlig: Gnaden wappen

fIDes ChrIstIana sVb sIIs arMIs seCVra

22. Ein Christ, worauf ein Kreuz und auf
welchem Ein Kreuz Apostel Lage, bröÿsmäst

seDes sIæC tVa perpetVa seCVra Manet.

23. Ein Löw, der zů einer in der Bauzen
saltenden Lilien nimpfet, beygeschrifft:

sIC LILIorVM oDor nobIs erIt gratVs

24. Ein Altar Saltz Krüg stehet, in welchem
das Hoch-Hertzogl: Österreichische, Königl: Frantzöpische, und Chur Bayrische Wappen natürlich
gemahlen: Beygeschrifft:

ConCorDIa trIVM restItVtI estIs

Ehe Corona zwar von Ihro Hundertmahl Englischen
sonsten Emblemata, Cronologica, und Ihren vielen
Ehrentahten, welche sich beyderseits Hochlöbl:
Manns-personen zugeschrieben, Ihro beyzufügen,
so man aber dessen all zů grosse Ubergläubigkeit,
und ihre dadurch verursachende Gröpser dero Feder
unterlassen müssen, und dahero lediglich allergehorsambst
Gott zeug schuldigen Danckbegierig dero

In DIe CInerVM facta restItVtIo

Vor Churfürst Max: Emanuel sind in der Pfarr-Kirch die Traur Exequien gehalten, u: hinnach

Da nun auch Ihro Durchleuchtigiste, und Groß-
mächtigiste Held Maximilian Emanuel unser Gnä-
digster Chur- und Landes Fürst &c. 1726. den
Früehlinge gegenwärtig, und vor seinem Ableiben
in der St: Martins Pfarr Kirchen die Traur
Exequien von dessen Verordneten 5 Hh. Prä-
laten in Pontificalibus auch den gewöhnlichen
gehalten, und derenselben ein Herrlich Erleuchtetes
Castrum Doloris aufgerichtet worden; Ertauer
die Chur gantz allen Landesigen ihren Tod, und
nechstverstorbener Nachfolger der regierende
prince Caroli trit: als Ihrer Durch Salamo-
nischen Weisheit wohl Erfahrne

Carolus Albertus Ehrfürst, pr. seines Anno 1742. Jm 23. Januar zum Römischen Kayser unter dem Namen, Carolus VII, einhellig erwählet, und Jm 12. Febr: darauf zu Franckfurth mit fast mehr nie gehörtem Pracht gecrönet worden ist, und durch höchst ihrer selben hierzu der Zeit, zur gnädigst verordneten Commissarium Jhr: Excellenz Jhren Vice Landshaubtmann Joann Thobias Ignatij Nitz Grafen von Hartenburg, dann Jhr: Titl: Herrn Dr: Canzlern Maximilian von Pistorinij eine zugeordnetem Commissarij in der Statt Amberg hallsippigen Rath, sambt von allen Ständen mit voller gnädigster Solennität, wie solget, gehuldiget Ao. - - - 1727.

Dero Chur, u: Lands Folgern Carolo Alberto nach hiebey folgender erhaltener Instruction gehuldiget worden, das

dieser Actus von H: Vice Stadh: gr: Nitz, u: H: Canzler v: Pistorini vorgenohmen,

Demnach Jubelato 27. Maij 1727. unterschr. gnädigsten Hand Unterschrifft Sr: Mj: an Jhr allerseits Churfürstl: Regth: ausgestelltigten Befelch, und respective umständigen Instruction, wie, und welchergestalten von jedesmaligen Hr: Commissarien die vorhabende Erb: und Landt Huldigung an: und eingenommen werden solle, Als

1mo Alle und jede in gedachten Fürstenthumben gesessene Prälathen, und andere Geistliche mit: und weltlichen Standtsherren, dann Ritterschafft, auch Bürgermeister aus Statt und Märckhten auf ihren gewöhnlichen Tag nacher Amberg, und zwar Jm Tag vorhero alda zu erscheinen berufft werden sollen.

die H: Prælathen, Landsessen, u: Bürgermr: aus Stadt u: Märckhten anhero beruffen,

2do Jst für ihro allerseits Person ein Hochamt de S: Spiritu anzuordnen, und nicht allein der gesambten Regth: dann ihro Gnd: und Excellenzen selbsten beizuwohnen, item dann Bürgermeistern aus Statt und Märckhten zur Bürgerschaft eine gepaßen zu lassen, sondern auch Jhr: Hr: Commissarij selbsten ein eigenes mit 6. Pferdten bespanthes Wagen zu überschigen

das Hochamt in gedachter Pfarr Kirch celebrirt, deme

vorderist die H: Commissarij beizuwohnen,

der Hüldigungs Actg auf den Rathshauß gesetzen,

alda sin: Ihro Jaunum aber nuß gnedigsten Gotts Dienst auß solche weiß auß gnuminer Rath Raths, Haus, ohne ihnen Geist: und Weltlichen Stand, respon, eigends übertragenen Cärtegio, sodann mit standtlichtigen Ihren Jahren Kräfften zu be, gehen, und das selbe Alt alsjährige Raths Magistrat am Fuß der Rathstreppen und die Stiegen hinauf standtlich versehen, ersteigen Jahren Rathshauß müste stehenden ihnen Ihrem Rangs Jahren versuchet werden, da auß den Obristen unter einer Baldachin, und

Selbe von dem hiesigen Magistrat vor dem Rathshauß heraus empfangen, u: hinauf begleitet,

alda erhöchserte Staffelen, u: Thron aufgerichtet,

2. gleich zu gegenüber Ihro Excellenz Herr Vice Landshalter, und Herr Cantzler, wo die höchste Inspector als Primarius, & Secundarius præsentiren, verdutten, sitzen, da solgents Ihro Excellenz mit Hinzugedenken Entschlossen zu gehen, das man auf der Herr Cantzlers Proposition Ihro vorhaben vernehmen könde, warumm die sothanige Versammlung geschehen, Herr Cantzler aber sotter einen Mündlichen Vortrag Ihro Inhalts, wie solgen wird, zu thun.

ein Reegs Rath auß dem Grēmio gebrauchet,

3tio Haben sothanner Hr. Cōmissarij einen Regiments Rath neben der gehabten Mühe, die sie in gedachten Tagen daran gewendet, und das er erfahren Ihro Alts das Amtes Insignien, nehmlich Sub Throno stehend thun, bleibe, ehrerbietig nachzukommen, und die stritte Proposition laut war: und ablesen zu lassen.

denen Anwesenden die Erb Hüldigungs Pflicht vorgelesen,

4to Als was wie sie Ihnen also gnedigsten Landsherrn, wie auch der ehrsamen Gemeind, haben Erb Hüldigungs Pflicht vorzulegen, auch was ihnen Hingegen sie für Ihro andern Pflichten zu thun, sag zu nehmen, ist hiermit zu beantworten.

das Handgliböd von dem ältisten H: Prælatn angenoßmen,

5to Das Handgliböd solle von den Geistlichen Ihr ältister H: Prælath für den Hr Cōmissarij vorzubringen zu ersuchen haben, das in Fürstl: Churfrl: Durchl: Nahmen vorgelesen einzunehmen,

und dagegen für seine Person leisten wolle:
von ihnen Landsassen, und den Ursprung Bürger,
wenigstens aber die HH. Comissarij, daß ihnen selbe
gelobt angelangen, und wann ersterund Ihro Com-
mission saßsagendast Ihr. Churfrl: Durchl: Namen
und Titul verlesen würdet, den Hut abziehen,
und solchen unbedeckter, stehend Ihr an ihrem
Ende empfangen wollen.

6to. Hatten nun auch die Art der Erbhul-
digung mit ihnen wegen neuen Herrn
Prælaten, et Reliqua Landsassen, und ande-
ren Bürgern wenigen vollzehen zu
würdet, haben sich widerholte HH. Comissarij
in voriger Ordnung, worunter die der Ma-
gistrat Ihr vor das Rathhaus heraus, stracks
wieder auf zu Pferd gesetzen, wegen Haus zu begeben,

7timo Stehen sie am nechsten Tag darauf aber
und Bürgermeister und Rähte der Obern,
Pfälzl: Landt Stadt Amberg samt der ganzen
Bürgerschafft, und dessen Jurisdiction unter-
würfigen Insassen auf gewanten Rathhaus
versamblet erschienen, und auch beygesamb
Ihro Churfrl: Durchl: zu Pfalz Neuburg,
nechsten Namen, in negstmaliger Gegenwart
meiner Regierung die gewöhnliche Erbhul-
digungs Pflicht in die Hände Secretarium, dem die HH:
Comissarij in ihrem Namen herauß gizeigt, gleich-
falls nitzunehmen, herlesen, und darüber
Ihr: Excellenz Ihr. Vice Kanzlern an Ihro Chur-
frl: Durchl: einen Fürbitten Schreiben ablegen zu
lassen, als dann selbes Ihnen HH. Comissarij
falls unbedeckter abgenommenen Hauptes
Ihro Churfrl: Durchl: zu überreichen, und Confirmiren
herstandner Ehr zu bezeigen waren.

8vo. Und zu Endlen sind beede Commissarij
zu Erb Huldigung allein die Bürgermeister
auf Rath und Mäuchen verfüerden, daßen

für den ersten Tag

die H. Comissarij nach geschehener Huldigung von Magistrat wider herabbegleitet,

des andern tags aber solche mit dem hiesigen Magistrat, u: Burgerschafft, in mehrmaliger Gegenwart der Regs Räthen,

in den übrigen Stadt u: Märcken aber, u: Unterthanen durch die Gerichts Beamten vorgenohmen, hingegen

gegen verstanden hat, gegen Will, Lay, Inzuhören auf den Innen übrigen Rathsglidern, und Bürger, schaften auf dem Land, wie wenigen die eigner Herrschaften: dann der Klöster: und Landsassen Unterthanen praestirt werden; Da ist die Verordnung Ihren Gericht Beamten, Waß in solche Städt und Märckte zu legen, zu Committiren, Hingegen selle zu Neumarckt, Wilen alda ein große Anzahl der Unterthanen hat, sonden, mit nämlich Ihr Rath aus Amberg die einkommende, wo manchen eine eigne Ordnung, mit 2 zweyen Commissarien aus dem Rath: Gremio bestehe, dazu in specie der Referent in den obervaltenden Pfalzburg und Hierbamischen Granizpassen abgeordnet, und Beamb, und Unterthanen Ausschüssung zu thun; Wegen Waldsassen aber, passen aber wo in letztmahls gleichmäßig eine eigne Abfertigung gnädigst bewilliget werden, ist die Commission pro nunc allein einen nechst daran gelegenen Beamten Committiret, und Ihnen Ihro Beamten zu, überlassen; Und also Ihr Hochwürden gegen an, dero Capitulärischen mit der Ober Landlichkeit Commission gehörigen Unterthanen selben, und in wes, andern weg zu probiren, anbefohlen worden, ist unnöthig hierorts anzuführen.

Nachdem nun nunmehr zu thun: und einem, nung der Erb Huldigung von ihro Churfl: und Hochfürsten dem Stift, auf Land und Burgern, dann ihro Burgermeistern von Stadt und Märckten ihro determinirte 20. tag July angebrochen, da gegen die gemeine Bürgerschaft Städte, ohne einzigen an dieselbe angestatu Cortegio auf gnädigsten Befehl der gegen Ihro Churfürstl: Durchl: tragend schuldigsten Devotion, dann gegen den Respect gegen die gnädigst verordnete Commission, und respective Repra-

nacher Neumarckt 2. Commissarien von der Regl: abgeordnet,

Zu Waldsassen aber einen nechst daran gelegenen Beamten Committiret werden solle.

Zu Bezeigung der H: Regs Räthen Unthänigisten Devotion haben sie im 14 Kutschen die hohe Commission zur Pfarr Kirch begleitet, u:

sentantem Fürstl. Consistorii Churfürstl. Durchl. in
14. Gutschen in das Schloss Früh Morgens vor
dem Zeichen zu dem Gottes Dienst gefahren, und
haben daselbst sogleich Churfürstl. Commission
über Abwartung genommen, da inmittelst der
ernannte Theil obbesagten Herrn Abts und
Mönchen ersuchen beschrieben, und citirte Bürg-
germeister in Mänchen in das Schloss Hof in
Gegenwart gestanden;

Nach 8. Uhr ist in der Pfarr Kirchen das Zeichen zu dem Gottes Dienst gegeben worden, und darauf die Ausgang aus dem Schloss zu Anfangung des Hochamts de S. Spiritu gestanden, und gegen die gewöhnliche Prozession Hälfte nach dem Seminario herum gegangen, denen Herr Abt Millner in seinen Gutschen allein, des Churfürstl. Gefolgen nach zu Ablegung der gewöhnlichen Propositionen specialiter denen ältisten Rath auf dem gebrochenen Dach, Herr abere mit die Churfürstl. Commission in einem mit 6. Pferden Churfürstl. gefolgen Wagen, Hinter solchen aber obgedachte Burger, mehrere zu Fuss gefolgt.

dem Hochamt beij gewohnet.

Auf dem grossen Markt Platz stund die völlige Milliz in Parade, an der Kirchen gegen den Platz Haus stund die ganze Burgerschaft in Gewöhr.

Auf dem Plaz vor der Kirch paradirte die Miliz.

Bei dem Eingang in die Kirchen empfangen die Churfürstl. Commission, und gingen paridem vor dieselben in das vor assignirte Platz, wo in, denen nechst gesetzten die Churfürstl. Commission von dem Herr Prälat Dechant Joan. Heinrich Herren, und ganzen Clerisey empfangen, und denselben das Weiss Wasser gegeben, hierauf gemeinschaft, darüber, sein das Hochamt unter einer piel Musique renden in Jegen Chöam Gesungen Music

beijm Eingang in die Kirch würde die hohe Comission von der Geistlichkeit empfangen,

das Weijs Wasser gereichet,

das Hochamt von einen H. Prælatien unter 3 facher Chor Music celebriret,

intonirat, und Sich hen zum Prælathen zu Prüfen, Lauf Celebriret Wurde.

die H: Comissarij kämeten unter einen präclstigen Baldachin.

Die Churfurstl: Comission Wahr unter einen Dott Sammeten mit goldenen Fortten Prospezten Baldachin, nebst hinter sich habenden Zweijen Diener Sepplen, Vor sich aber stehenden Bett Stull mit roben Zier Stuzzirsamy auf den Chor rechten Hand, Die HH: Prælatten gleich Darum in ihren etwas erhöhrtem ordinari Chor-stullen, die Sammetliche HH: Räthe aber Vndenanander in der Mitte Separatem Chor, die auf der Ritter Banck rechts: Die von der Gelehrsamen Bank Linckerseits, Das sindes ein Zwischen Raum in der Mitte Vor, Blieben, placiret, der Praparirte Adel, und Burgermeister aber Warren in dem Lang Hauß indes nechsten Zimmer Gestellet.

Der Chor selbsten Wahr rechts und Linckerseits mit den Kostbaristen Tapeten gemalten Vierk, Arbeit Versehen.

Nach diesen Solennen Gotts dienst giengen die H: Prælatten, u: Räthe Zu Fuß vor-auß,

Nach Vollendten Hochamt begaben Sich die nechst Versammete Churfurstl: Comission auf das Rath Hauß, und Weilen Selbe mit denen über diesen mitlegen, Sie giengen Sämbtliche Räthe, Dann die HH: Prælatten Darauf, Denen folgte die Regen des Herren von Mailand, Darauf aber in ihren Wagen die Brach HH: Comissarij, Zu dem Fuß, und Eingang des Rath Hauses, Wo selbst die 4. Burgermeister, Rath Syndicus, Rath Schreiber, und ganze Innere Rath der Rath Ambeg Vndenander rangirten Stunden, nemlich Jede, Wo Churf. HH: Comissarij aus ihren Wagen Gestigen, darauf giengen Sämbtl. HH: Räthe: und HH: Prælatten, Dann machte die nechst versammete Comission auf das Rath Hauß, und Letzter in ein Darselbstiges Neben-Zimmer, da inmittlen der Sämbtliche Adel, und die Burger: auf den gross Rathhauß Saal sich einfunden.

Nach diesen solennen Gotts dienst giengen die H: Comissarij aber fahrten biß Zu Rath-hauß, u: wurden

vom hiesigen Magistrat auf obgesagte weiß Complementiret, u: entzwischen in ein Neben-Zimer begleitet, biß

die zur Hüldigung Anwesende in Ordnung sich gestellet, nach diesem

In der Reteracta versamlete man sodann, Ihr: pflegsamb: Ihn Ordnung, und zwar die H: Prälathen in die Mitte, hinter Ihnen in Ihrer Person die H: Grafen, und Herrn, dann nach Ihnen die Burgermeister in einer Ordnung mit dem Gesinde gegen Ihn zu erscheinen, und 3. Factel sodann vorgetragen haben, die H: Burgk: Rähte stunden neben: die Ihn Ihr Ritter Bank, hinter: die Ihn Ihr: Bank, jedoch denen, die nicht gesessen Bank, jedoch denen, die nicht gesessen Bank.

erschinen die H: Commissarij auf den Saal, u: hielten

Wie nun die Burgerschaft stille, und solchem gestalten ganz gestelter Ordnung einer gedigsten verordneten Erb Hüldigungs Comission referirt worden; So hat sich dieselbe auf ihren Retiracta aufs neue gesetzen, und auf obberührten Thron auf die nachgesetzte mit gold portichte Lainen gethan, sich niedergelassen, das Haubt bedeckt, und haben Ihr: Excellenz nun ganz kurze dem Commissario gemessene folgende Anrede gethan.

Ihr: Excellenz eine kurze Anrede,

„Es ist Ihnen hierbey Anfangs nicht unbekandt
„und gar wohl, die Ursachen, welchergestalten die Churfürstl:
„Regierung, die verstorbene Regierung in Gott,
„dero, Ihro aber sämmtl: die Einstimmung und ge-
„sammte Landschaft Erwählung die Folge ist:
„das Churfürstl: Gnedigst solche zu bestätigen und
„die massen, wann die Bestätigung und die Hüldigung
„nach der jetztmaligen Verfassung auf dem gleichen
„forgo herkommen offenen Vertrag sich ereignet
„gräuspert haben, und mit Attention in mehreren
„Verwahrung nehmen, wegen der gnädigsten
„erbotenen Güte gegen mich allerdings Ge-
„bühr.

H: Canzler aber folgend mündliche Proposition,

Darüber hat Herr Canzler mit entblößtem Haubt f: ausgeführt, daß die Commandirende Ihro Churfürstl: Durchl: höchsten Proposita mit entschlossung solches unterthänigst

Condmis eine Solenne, und feyerliche
Staats an die gnädigste Geist: und Weltliche Land
und Burgerschaft, dann die Burgermeister,
Rahten.

„ Nachdem Ihro Durchleuchtigiste, Fürst, und Herr
„ Herr Carl Albrecht in Ober: und Nider Bayern,
„ auch der Obern Pfalz Herzog, Pfalzgraf bey Rhein,
„ des Heil: Römis: Reichs Erz Truchseß, und Churfürst,
„ Landgraf zu Leuchtenberg, unsers allergnädigsten
„ Herrn Herrn Vatters Maximiliani III.
„ Höchstseeligisten Angedenkens verwichenen
„ Jahrs vermög Ihro des ältern Durchleuchtigisten Chur-
„ Hauß Bayern sogenannten Primogenitur, eine
„ auf uns Kraft der güldenen Bulle Caroli IV.
„ zu tragenden glorreichsten Regierung Ihro von
„ Gott anvertrauten Länder allergnädigst angetretten;
„ So haben Höchstgedacht Dieselbe zwar nit gezweifelt,
„ Sie, sondern sich gnädigst versehen, gemeine
„ ehrsame Geist: und Weltliche der Stadt,
„ und Burgerschaft, dann Burgermeister der Stadt
„ und Märkten Landen ihrer pflichtbaar bey der,
„ gegenwärtigen Leydigen Kriegs Troublen Ihro Durch-
„ leuchtigisten Herrn Vater Höchstl: Comprobirte treu
„ gehorsame bey behalten haben; Da wollen Ihro
„ Höchstgedacht Ihro Churfrl: Durchtl: ihnen gnä-
„ mutigst ehrsamben nun mehro gnädigste Ehr,
„ Lugenheit zuversehen lassen, und gönnen, bey
„ welcher sie ihr getreuerstes, und Patriotischstes
„ Gemüth können der ganzen Welt darlegen,
„ offenbar und kund machen, mithin gnädigster
„ Anordnung einen Leydentlichen Lob Huldigung,
„ gleichs wie der Landen zu Bayern allbereits be-
„ schehen, und zwar mit gröstem Jubelschein abzeigen
„ Geist: und Weltlicher Stände, und gnädigster Ge-
„ nehmhaltung Durchleuchtigister Lands Herrschafft,
„ Zu dem Ende dann Höchstgedacht Dieselbige nun

„ Comissarium de dato 27. Maij absin, und zwar unter
„ eigenen Handzeichen relassen an den Erbsamben
„ Vorsichtbaren Herrn Joann Tobiam Ignatium
„ Nitz der Beid: Rechte Doctor Fürstl: Brandenburg und Herrn
„ Von und zu Fautenburg Herrn Grafen Rath,
„ Canzlarn, und Vice Rentmeistern der Herzogthumb
„ der Obern Pfalz, dann ihro Churfürstl: Canzlar
„ und lieben Probsten unsere Wenigkeit, und Kauffe
„ ihnen zu vorgedachten Erb Huldigung Und wesse
„ allein als Comissarios respective Primarium et
„ Secundarium gnädigst ernennet, sondern auch
„ anbefohlen, Das Sie als Repræsentanten Ihro
„ höchsten Interessen der etzgedachten Land, oder die
„ Homagial Pflicht in Namen höchstgedachst Ihro
„ Churfürstl: Durchl: von ihnen angenommen und
„ abgelegt, dann uns in Druck Vorgelegt haben,
„ Als seyen wir relassen Intimation, und Citation
„ solch gnädigster Intention ihnen allerseits und
„ vorleuchtig Kundgemacht haben. Nun zweifflen
„ wir nicht, sie werden solche gnädigste Ge-
„ sinnung nit nur allein unterthänigst venerirn,
„ sondern auch zu deren höchsten Gefallen,
„ Das sie durch solche Ablegung der etzgedachten
„ Pflicht, dann Leistung der Homagial Pflicht
„ nit nur allein sich verbinden, Dem Durch-
„ leuchtigisten Lands Fürsten, mit Lieb, Treu, und
„ Gehorsam, dann Unterthänigkeit sich in Tadt
„ gnugsamb zu verbleiben, wessen sie ohnedem
„ der natürliche Gebühr, und Pflichtliche Respect
„ anerinnert, sondern auch sich verbindlich,
„ und Kraft dis Instrumenti Treu versprechen
„ sie gegen ihren Durchleuchtigisten Lands
„ Fürsten, sie mit Lieb, Gnad, und Gnedigkeit
„ Landsherrlich zu begegnen, und mächtigist zu
„ schützen, sie wollen ihnen Churfürst Carolum
„ Albertum als ihren Durchleuchtigisten, und den
„ 13. Octobris jetz lauffenden nächstigisten Hanss Bayern

„ nutzbare gemeine Chur und Lands Fürsten mit allen
„ seinen fürstlichen Eigenschafften den Gott der
„ gabt gnädiger Durchleuchtigisten Vor Elteren
„ Wilhelmorum, Albertorum, Ludovicorum, Otto-
„ num, und Theodonum. Ist Ihro nit nöthig, auf
„ nit an der Zeit, Nemlichen 13. Secula zu suchen,
„ gehen, und 43. von Theodone dem Ersten, Carolo
„ Magno dem Grossen, Ottone dem Ersten Keyser,
„ standen Durchleuchtigisten Regenten Helden,
„ nützige Thaten, und Landt Fürstliche Eigen-
„ schafften anzumüenten; Sey dem Herzogthum
„ der Obern Pfalz genug die Erinnerung der 3. in
„ hoch: und jetzt Lauffenden Secula in gott hro,
„ sürchtigisten Durchlauchtigisten und nächstigisten
„ Landt Regenten Maximiliani I. Ferdinandi I
„ und Maximiliani II. wann auch schon die starcke
„ Faust, die Salamonische Keyserl. Maximiliani
„ Sapientis, die Pietät und Religions Eyfer
„ Ferdinandi Pij, dann die Helden nützigkeit, und
„ Landsassigkeit Maximiliani II. in einer Kayserin,
„ seit jetzo dem Leute, so gegen dem Chur Hauß
„ erwendet, und Eyffrigen in den höchsten Respon
„ ingers Durchleuchtigisten Chur und Lands Fürsten
„ dem Väterlich an geerbten Helden nützt Statt imper
„ Durchleuchtigister Lands Fürst zu ersetzen in Betrau
„ gen Väterlichsten Veldzügen Wider den allgemeinen
„ Todfeind der Christenheit, die Väterliche Land,
„ sassigkeit, da erforderlich, in acht haben nimm
„ mehr Mündlich ja gehorsamblich aufgetragen
„ imper Durchleuchtigister Lands Fürst seiner Müh,
„ samen Regierung angetrachten, da 2. nächstgiste
„ Alliantzen gegen ein ander gehalten werden,
„ Zu Ihro nit: und andern beygetritt imper Durch-
„ leuchtigister Lands Fürst gebetten, und gelachet
„ werden, Ihne aber standhafftig beyde seine potentz
„ Gewisse der Haag Statt seiner nächsten Alliantz
„ Pflig, werdung mit eben seiner eigner Hohen Con-

„ venient Erklärt, als ihro Feind und Widerstand, mit sein
„ der Feststatt des lieben Vaterlands stäuts fer: und
„ festgestellet werden; Der annemb unser,
„ lieb Pietät und Religions Eyffer Ferdinandi Pij
„ bezeigt solche die Stadt Rom, welche weder selbe,
„ noch ihren gesetzten unsern Durchleuchtigisten Lands
„ Fürsten von ihm Päpstlichen Thron gnädigst, und
„ ungnädigst erklärt, mit aller zartisten Gemüths Expressio-
„ nen Er sich bewogen sein Christlichen des Catholi-
„ schen Glaubens, und zu Verständigung der Ehr
„ Gottes sich und all das Seinige zu sacrificiren:
„ Die Unbegreifliche Salamonische Weisheit Maxi-
„ miliani Sapientis Lehrt an tag der Fasst nur,
„ Kunst Vernunfft, dann die allerweisiste, klugiste,
„ und grundtgütigste Entschlüss unsers Durchleuchtigisten
„ Lands Fürstens, wohin nit allein vollkommene Zeug,
„ nus gehören können Ihro wohlgeprüfte Justiz, Cam-
„ merat, und Militair Rats Collegia, dann diesen:
„ und deren Häupter selbst: Ist also
„ nöthig und unfehlig zu bekennen, und zu er-
„ bitten, als wir der höchste Regent aller
„ Regenten unsern Durchleuchtigisten Chur, u: Lands
„ Fürsten Carolum Albertum neben seiner Durch-
„ leuchtigisten Gemahlin Maria Amalia unsere gnä-
„ digste Chur: und Landsfürstin, dann Ihro Durch-
„ leuchtigisten Chur Prinzen Maximiliano Josepho
„ eine ohne Zahl der Jahr in vollkommister Glück,
„ seligkeit wohlleben lassen, sodann der Durch-
„ leuchtigiste Succession Ihro von Gott anvertrau-
„ ten Länder, mithin Uns und unsern Nachkommen
„ bis an das End der Welt ohne Unterbrechung glor-
„ reichst regieren lassen wolle;
„ Immaßen haben nun an erspruch pannent: Geist:
„ und Weltliche von Adel, dann Land und Burgersmann,
„ dann Bürgermeister der Städt und Märckter
„ dero Burgermeister der Städt und Märckter
„ dann Zu bekennen, solgend stricte Proposition

Hierauf würde folgendes abgelesen

" Erlese Ihr Churfrl. Durchl. dignissimday gnädigst Unter-
" Zeichnet, und enthaupt dero Verordneten Commission
" anbefohlen, solche ihnen offentlich verlesen zu lass.
Nach vollendt gleich verschienener Verrichtung ist von Hr.
Regl. Rath von Meillern die Instruction neu ohne
Ihrer Churf. Durchl. Siegl. Sub Thronio ferner abgelesen worden.

" Nun war Ihro Churf. Durchl. und Herr Herr Carl
" Albrecht in Ob: und Nidern Bayern, auch der Obern
" Pfalz Herzog, Pfalzgraf bey Rhein, des Heil: Röm: Reichs
" Erz Truchsess, und Churfürst, Landgraf zu Leuchtenberg &c.
" Mayntzer Ihro dero Lieber und Getreuer Landschafft,
" auch geist: und Weltliche Stände der Landen zu Bayern
" die Erb Huldigung bereits abgelegt, auch die etz
" wan auch geist: und Adeliche Weltliche Landsassen,
" samt Burgermeister und Rath und Mänschen der
" fünf Aemter der Obern Pfalz auf heutigen Tag ein
" Herr Tag anstandten, und zusammen kommen lassen,
" Da ist Ihnen die vorhergangenen Principalien
" Instruction vorhin bekandt, nemlich, wie dann auf
" Heutigen Eintritt Ihro Durchleuchtigisten
" Fürsten und Herrn Maximilian Emanuel in Ober, u:
" Nidern Bayern &c. per totum: höchst seeligsten Angedenkens,
" in Kraft der bey diesem Durchleuchtigsten
" Chur Haus einig stiftenden Primogenitur, dann auch
" der Goldenen Bull die völlige und einige Succession
" der Churfürstenthümb, und der Landen zu Bayern
" auch höchst ernennt Ihro Churfrl. Durchl. Carl Albrecht
" als rechtmässigen Erb Herrn, und Successorem
" kennen, und erkallen, das Sie solchem nach gnädigst
" geschlossen, Ihro Dero gegen geträuliy ehrist: und
" Adeliche Landsassen, und Burgermeister der obersten
" fünf Aemter die Erb Huldigung entgegen Empfan-
" gen lassen, Dagegen höchstgedacht Ihr Churfrl.
" Durchl. Dero gesamten Lieben und Getreuen Chur,
" Pfälz: Landsassen fernerzeit mit Land: Väterlich

„ fünstlichen Lieb, Gunst, und allen gütten Geistes
„ gewogt bleiben, Sie dann also nicht ermangeln
„ Geist: und Weltliche Landsassen nebst
„ denen Burgermeistern als Rath und Mänschen
„ Ihro Churfürstl. Gnad. jetzt gegenwärtig Höchst zu,
„ dem Ihrer Churfürstl. Durchl. als Landes Fürsten
„ die treu Huldigung Pflicht abzulegen haben,
„ wie Ihnen Kayserl. wie hergebrachten Gewohn,
„ Herkommen Vollstreckung der Allmächtige Gott
„ seinen Gnaden Segen reichen Segen gnädiglich ver,
„ leihen wolle.

Qua lecta, hat der Churfürstl. Rath, und allhiesige Stadt Syndicus auch Churfürstl. Privilegirter Advocat Fisci Joann Georg Pfistmayr in Namen der hoch, wohlgebohrn Herr Prælathen, Geistlichen Herrn, auch Land und Burgerschaft nachstehende Danksagung abgestattet.

Auf dieses machte der hiesige Stad Syndicus in Namen der H: Prælathen, u: Adlstands diese Danksagung

„ Als Ihro gnädigst angestattigten Citations
„ Rescripti so wohl, als auch der anjetzo versammten
„ gnädigsten Proposition hat man an seithen der
„ Geistlichen und Weltlichen hohen Adel, dann Land und
„ Burgerschaft, respective aber Ihren Constituirt
„ und Legitimirten Abgeordneten nit ermangen wor,
„ den, Wasmassen Ihro Durchleuchtigisten
„ Fürsten, und Herrn Herrn Carl Albrecht /: per totum :/
„ als regierenden Chur- und Landes Fürsten gnä,
„ digst gefallen wollen, nunmehro vor nunmehr fast ange,
„ tretenen Regierung nun mehro die treu Huldigung
„ vernehmen, und zu Bezeugung ihrem — dem
„ Hochgebohrnen Herrn Joann Tobias Ignatij Ritz
„ Ihro Churfürstl. Gnaden Gnaden und Herrn, Herrn
„ und zu Hauptmannschaft bestellenden Ihr Churfürstl.
„ Durchl. gewesenen Rath, Cämmern, und Vice Dom,
„ Capitan zu Straubing, dann dem Hochgebohrnen
„ Herrn Joseph Maria Maximilian von
„ Pistorini Churfürstl. Rath, dann Canzlern, und
„ Lehen Probst daselbst die hohe Comission über,

„ tragen zu laßen, den erlaßen Fürsatz gegen Ihro Würden
„ nag beliebet werden; Und wir nun für ihnen für
„ die gnädigste Gnad zu achten hetten, unter dem Schutz
„ und Schirm Protection Ihro Churfürstlichsten mit
„ denen Heroischsten, und Unvergleichlichsten Helden
„ der andern Nation, dann angebohrnen Clemenz von
„ andern sie vorbeistehenden Churfürsten Bayern,
„ und sonderbar unter dem nunmehrigen hier
„ Herrn abstammenden der Liebwürdigsten Churfürsten und
„ Landsfürsten Leben zu stehen; Also auch
„ erstatten die demüthigst und schuldigsamsten
„ Danck für die gnädigste Admission zum Handkuß,
„ Eidigung Pflicht, und pflegend damit sie in tiefister
„ Submission abzulegen, die getröste Hoffnung sie,
„ Ernst, Ihro Churfürstl: Durchl: werden die bey ihnen
„ Freyheit und genossenen Freyheiten, Indulten,
„ und Gnaden gnädigst zu manuteniren, zu schützen,
„ und sonderlich zu haben geruhen, und erlaßen sie
„ auch demüthigst, und Unterthänigst bitten,
„ Dargegen thun sie in allen begebenheiten ihre
„ beständige Treu, Gehorsam, und Unterthänigkeit
„ devoviren, und schließlich walt Ihro Churf: Drtl:
„ Im Göttlichen beystand, mithin eine von gott
„ gesegnete Regierung, sodann die erwünschte
„ Progressen zu noch mehrerem flor und Etat,
„ nahmen des Durchleuchtigisten Chur Hauß Bayern
„ in allen Demuth und Unterthänigkeit anwünschen,
„ Ernerst auch einen gnädigst hierunder zu
„ Comission für die selbige seinen unter Zeichnung
„ Mine Waltung schuldigisten Dank abstatten,
„ und sich Ihrer Willen nebst ihnen die muthig:
„ und gehorsamen Entschließung hierbey zu
„ seyen.

Nachdem H: V: Meiller das Juramentum abgelesen, haben

Ist denenselben von obberührtem Herrn von Meiller
die Erb Huldigungs Pflicht abgelegt worden,
wie folgt.

Ihr Fürstl: Durchl: Nutzen und Frommen, nach ihrem besten Vermögen zu befördern, Schaden und Nachtheil zu wenden, und zu warnen, auch sonst alles das zu thun, und zu verrichten, was redlich, aufrichtig, getreu und gehorsame Land-

prelaten ihrem rechten natürlichen Erb Herrn und Landsfürsten treu Pflicht und Gehorsambt schuldig, und gebührt, auch billich thun sollen; Gestalt dann sie alle geschwuren.

Nachdeme gestalten abgelegten Eydts ist von Ihr Hochfürstl: Durchl: Vice Landshaltern Excellenz als Commissario primario die Tabung ihrem Lantzpan, und deutlich vorgehalten, und darauf von allen ein jeder insonderheit nacheinander worden.

Ihr: Excellenz die Tabung vorgehalten, u:

Tabung

Allen Innen, was hier vorgelesen worden, und ihr wohl deutlich vernommen, getreulich nachkommen, so wahr mir Gott helfe, und alle seine Heiligen.

Darauf haben die HH: Prælathen und zwar in solcher Ordnung das Handgelübd abgelegt, daß HE: Prælath von Ensfeldt den andern solches vorgemachet, in dem daß er die seine Hand ihm in die seine nach der gewohnten Form

die H: Prælathen das Handgelübd abgelegt,

Prälathen von Steinfeld ihrestals das Landglied
abgelegt, in folge dessen zugleich alle andere
Landsassen, und ihre Ehrenden Gravalissa,
dann, dann die Bürgerschaft ebenfalls so wohl für
Ihro Excellenz: als die Hr. Canzlar zu verstehen, und
haben sogar das Landglied von selbigen
zugleich mit abgenommenen Hüten und einige,
wessen.

nach solch vollenden Act thate auch der hiesige Stadtschr: nöe der Städt und Märck diesen verbindl? Liebs dank abstatten.

Nachdem nun berührtermassen die ebmen-
tionirten die Erb Huldigung Pflicht praestiret
haben, so zugleich die mehrere den Ihro
abgetrettene, und sat ihr allseitige Landsassen
Joann Mathias Pfeffer im Namen Ihro Ex.,
gemeisten der Städt und Märckten folgende
Danksagung gemacht.

Euer Hochgräfl. Excellenz!

Hochgebohrne Gnädige Graf, per totum ect.
hochgeehrteste Gebieterin.

Dann

Hochwohlgebohrne Herr! insgleichen.

„ Ihr höchste Gnad, welche sich in Unterthan
„ und Vasal von seinem gnädigsten Landsfürsten
„ und Regenten zu Erwerben sat, ist Zweifelos
„ ohne das mehr dann die Erb Huldigung etzlich,
„ nicht ohnen sie sich treugehorsamen, gnädigst höchst
„ gedacht denselben mit neuen ihrer Unterthanigst
„ devotiste Treu bey in ihre Gruben auch genau best
„ zu beobachten, sondern auch auf das neue
„ stat ihro höchste Ihro Gut und Blut, ja
„ Leib und Leben selbst aufzuopfern, und empfest
„ hiemit ihro neue Folge. Ihnen andere Landes
„ das höchste Verhalt sie selbe sich gleichsam mit ihnen
„ verbindlichmachen, sie der neue gnädigste Landes
„ Unterthanen ihro höchsten Schutz und Protection
„ wider alle Gefährige etw: und Zufälle, mit sein
„ mehrers bemelt höchste Gnad gnädigst angedeihen

„ zu lassen; Die sich Ihro Churfürstlichen zu mey-
„ Verbindung ergeben sie sich Churfürstlichst in
„ Dato gelegte Historien, massen ohne Unterlaß
„ süssen ohnedem männiglich bekand, mit was söchsten
„ Vorsichtigkeit und Ungemach Ihro Durchleuch-
„ tigiste Churfürstliche Haüß Bayern sowohl in ihrem hohen
„ so blutigen Kriegs: als friedlichen Zeiten auf die
„ Festigkeit, und Conservation Ihro Treu ergebsam,
„ stets Unterthanen bedacht gewesen, ja sogar
„ auf Leiber gegen Leib Ihro söchste Kräfften Ihrem
„ einsprossten Leib und Leben Gut gelassen zu et-
„ wan Ihrem Churfürstlichen Stand gemessen haben, und
„ nebigen mit was für einer Ingiend und Eyfer
„ Ihr söchstes Verlust Ihro Durchleuchtigisten Chur:
„ und Lands Fürsten mit Darsetzung Ihro Haab:
„ und Güter und sogar Leib und Leben in allen
„ Gelegenheiten ertzeigen, Und was ist ihnen
„ Cost die Unpaß: Keine Mittel, als Ihro Leib
„ Land, mit Verlust Ihro Durchleuchtigiste Chur=
„ Haüß, und Ihro Treu devotisste Unterthanen zu-
„ rug ein ein ander Verhängnüß bot Caussa;
„ Aber was Falten mich in Ihro Churfürstlichen gnädigen
„ Verlangen zu stärken auch; Ich stehen die
„ Herrlichen ringe zu rechten Zeit und Märckten
„ Gnädigst ergeben Treüsten Burgermeister Hier
„ Gegenwärtig, in hoher Ingiend unter distin-
„ guirter fremden Erzeigung Ihro Land Aber
„ Väterlichsten Treu und respectuosisten Gegen,
„ Leb mit tiefstisten Veneration zu umpfangen,
„ resolut unsern Glorwürdigst regierenden
„ Chur und Lands Fürsten Carolo Alberto tamquam
„ Patri Patriæ pro primo fructu Ihrer beständig
„ unterthänigste Treu in tiefstister Submission zu
„ sacrificiren, und zu Ihro Füssen nider zu legen;
„ Inzwischen aber erstatten, wir söchstgedachter
„ Churfrl: Durchl: Ihro Ihrer ihrem Erzeigend söchster
„ Gnad dem unterthänigsten Dank ab, mit hin-

„ brünstigen Bitt, sie in ihren unter Ihro höchsten Pro-
„ tection genädigst zu erhalten, und bey Ihnen ihnen
„ den etlichen hier gnädigst indulgirten Privilegien
„ und andern hergebrachten rechtlichen Freyheiten
„ nit nur gnädigst zu manuteniren, sondern auch
„ aus höchst Landes Väterlicher Milde gnädigst zu
„ Confirmiren, Dandächtlich aber gesetzt ihre gro-
„ ßen Thaten Dafür, daß der allgütige Gott
„ Ihro ihnen so mild Väterlich mitgetheilt: so lieb,
„ nächste Herstaubt Ihro Glorwürdigst eingebrachten
„ Regierung unter all andern glückseligsten
„ Zu noch mehrern Aufnahm und Verherrlichung Ihro
„ Durchleuchtigisten Chur Hauses, und einziger Con-
„ solation Ihro treu gehorsamsten Unterthanen im
„ Longum ævum ersprießlichst blühen lassen wolle,
„ Nit ermanglen sie ihnen Ihr Hochgnädigst Excellenz
„ und Ihr Gnaden sie samt die sie unter einge-
„ wandte hohe Bemühung, Vorgesetzt und Ihnen
„ pendierlichst, daß dieselbe Ihr für Ihr zu thun
„ gelangung Ihro Gnaden Landes ihnen müssen,
„ und sie so gnädig samt zu Ermessen lassen, Ihr
„ ganz unterthänigen Dienst ablegen, und ge-
„ horsamlich bitten, nit nur in ihro hohen gnad
„ samen gnädig zu Conservieren, sondern
„ auch selbe zu Ablegung der Erb Huldigung
„ Pflicht nun mehr in ihren Gnaden gelangen
„ zu lassen, allermassen sie sich dann in pflich
„ tresthellen Gehorsamb ganz Unterthänig ge-
„ horsamlich machen.

Worauf der Regs Secretarius denenselben die Pflichts formel vorgelesen, welche: die Stabung nachgesprochen, womit sich also

Ist erfolgt Durch den Herrn Statthalter Rath, und Regl. Secretarium Franz Joseph Dutter, daß der auf den 20ten Basel hinter Jann. des Herrn Hornagial äußern Falls des Baleschens Fründ. für Hornagial Pflichts formel hat die Burgermeister der Stadt und Märckt abgelesen, wo sie wegen vorgangener Fabung zu Ablegung des Jahrtags, selben admittiert worden, so sie auch holzogen,

und sahen sich selbige gestalten die ganze Huldigungs Actus
auf dem Rathhaus gewendet, und

Darüber sind die Churbrtle gnädigst hocandante
Comission eodem Ordine, wie sie auf das Rathhaus
gekommen, in die Stuben hinauf zu Anhörung des Te
Deum Laudamus sich verfüget, unten aber selben von
dem auf dem Canon: ex stimmen Ihro Excellenz den
der Miliz, und unweit den der Burgerschafft
ein 3. maliges Salve geschossen, mithin am Rückweeg
eben der Weise, wie man eingegangen, der Zug
eng in das Schloß genommen wurde.

die 1te Huldigung mit einem pompösen Te Deum geendet.

Des andern Tags wurde von dem hiesigen Magistrat, u: Burgerschafft, nach vorher beigewohnten Hochamt, u: ebenfals besagten militarischen Honneurs die Huldigung auf dem Rath Hauß eingenohmen, u:

Tags darauf den 29. July wurde die Ihro Churfl: Gnaden auf den Schloß: aufgetragene Verfügung nicht unterlassen zu gegen Wann nun der Tirken eben das, was tags vorher geschehen, observirt, wobey obbenützter Secretarius in der Gutschen des Herrn von Meillers gleich hinter dem Comissions Wagen gefahren, und nachdem sich die gnädigst hocandachte Comission nach vorhero eingeschärften Versamb, welche der Herr Prälath von Steinfeld Otto celebrirte, auf das Rathhaus sich begeben, und daselbst sich nieder gelassen, da verfügten sich, die Standen auch zu theil in Versammlung der gnädigsten Befehl zu gewarten, der Regierende Burgermeister und Rath, dann die gesamte Burgerschafft, wie auch alle der Burgerlichen Jurisdiction unterworffene Tagen Arten, Brüderen und Zunfften vor der gnädigst hocandachten und selbige empfangen: wie angestellt unter dem Baldachin sich niedergelassen nun Commission, wo darauf nach aller seits gethanen Ordnung, und darauf erfolgten auf machen

von H: Canzler dieser Vortrag gemachet

pann stille der H: Canzler selbigen die Ehr
nach ertheilen.

" Nun nun der Durchleuchtigiste Fürst u: Herr
" Herr Carl Albrecht in Ober: per totum: unser
" allergnädigster gnädigster Herr nach dem Gott

„ Hochsorgsamen Leidigen Verfassung Ihro Durchleuchtigisten
„ Herrn Vatters Maximiliani III. höchstseeligen Andenkens,
„ Imaßen Sie Ihro sowohl vermög der Ihro Ihro Durch-
„ leuchtigisten Chur Hauß Bayern sorgetragenden Primo
„ genitur: als auch Ihro aus der Güldenen Bull angera-
„ thenen mit verbundenen Ihrer Prærogativen hier-
„ herum höchste Chur Pfalz: sodann die Glorioseste Re-
„ gierung Ihro von Gott anbefohlenen Landen ach-
„ tig genommen, haben Sie sich gestallten Sachen in
„ eigner höchsten Person in Ihro Churfürstl: Residenz
„ Residenz Stadt München die ehestens Beylegung
„ dieses von einem ehrsamen Hochlöbl: Stadt Rath
„ Selbigen mit gnädigst anzuordnen, welchemnach
„ mahl mitst gnädigst verordneten Cõmissarium,
„ und Repræsentanten Ihro höchstens Orts
„ selbigem bürgerlichen Magistrat, und gesamter
„ Bürgerschafft obhabenden Sachen zu Lassen, alß
„ auch mit gnädigsten Anbefehlen Ihren Räthen,
„ und andern, Ihrer gnädigsten Gesinnung
„ holzlegen wollen: Thun gleichfalß Sahen auf Ihro
„ Churfürstl: Durchl: in Ihro Herzogthümer Ihr Ober Pfalz
„ zu verordnen gnädigst gestallen lassen, Da
„ höchstgedacht dieselbige ihm unter eigenen gdigsten
„ Hand Unterschrift ertheilten Cõmissorium an
„ Ihro Hochgebohrnen Ihr Churfürstl: Durchl:
„ Hochbetrauten Rath, Cammer, und Vice Landshaltmann zu
„ Amberg Joann Tobias Ignati Ritz Grafen, und
„ Herrn von, und zu Hartenburg, Herrn auf Iraoberg,
„ Pfälzl: Cantzler und Hochstens meiner Wenigkeit
„ seit unterm 27. Maij abhin relassen, Kraft deßen
„ Wir nit nur allein, als gdigst verordnete Cõm-
„ missarij, respective Primarius & Secundarius,
„ sondern auch als Repræsentanten Ihro höchsten
„ Person in allhiesigen Oberpfälzl: Churfürstl: Hauß
„ Stadt Amberg in Namen höchstgedacht Ihro Chur-
„ fürstl: Durchl: Ihr vorgesetzter Landsfürstlicher Obrig-
„ keit Hof Cammer, und die hochpreisliche Homagial Pflicht

„ von der gesamten Bürgerschaft, Innen, und
„ äußeren Rath, denen ihr gesamten Bürgerschafft
„ alhier ein: und aufzusagen sollen.
„ Nun sollen nun alsobald ihr gesamt Bürgerl. Magistrat
„ neben der gesamten Bürgerschafft solch gnädigste
„ Fundirung zu besagter fürstlicher gnad billich
„ annehmen, da Ihr Churfl. Durchl. nit allein einen
„ Bürgerl. Magistrat alhier, sondern auch eine gan,
„ ganze löbliche Bürgerschafft von andern Ihro Herrn
„ Churfl. Pfaltzgl. Städten so gnädigst distinguirt, und einen
„ besondern Tag ihnen anberaumet, mit auch be,
„ sondern Ihro gnädig Ihro Treu, Ihro gehorsam Unter,
„ thänigkeit zu bezeugen, und von ihr ganzen Rath
„ Contestiren zu können; Die gestrige Tags Han,
„ gene gnädigste Erb Huldigung, sonder,
„ bar Ihr Churfl. Durchl. und Hochlöbl. Ihro
„ Adel, Land, und Bürgerschaft, denen Bürgermeistern
„ der Stadt und Mannschaft Ihro Erbhuldigung ihro
„ Herrn Pfaltzgl. mit gehorsamigem Gemüth abzulegte
„ Homagial Pflicht, auch Ihr gesamte Treu gelobt ihnen
„ zu ertheilen billig zu einem holdseligen gnädigste
„ einem ihrem fürstigem Obrigkeit, zu wissen
„ und auch mit, Ihr Churfl. neben mit fremden in
„ die gestrige fürstlichen eintretten, wohin den ge,
„ dachten Herrn zu Erlangung Land Herrschafft
„ gnädigsten Schutz antretten, wessen Sie hier,
„ gegender Erb Huldigung Ihr entgegen ihr nu,
„ gnädigste Gelegenheit haben, mit Treu, Gehorsam,
„ und Unterthänigkeit Durchleuchtigiste Lands
„ Herrschafft schuldigst gemaßet eräuert, Ihr gnä,
„ digst und genedigst zu ersinnen, und nächstigst
„ zu setzen; bleibt demnach dermaligen Regie,
„ rem unsern Durchleuchtigisten Chur und Lands
„ Fürsten mit neben seiner Treu bis in Tod hero,
„ ständen, verbleiben ihro nebst, andächtig,
„ sten, und Vasallen bey hochgedachten Ihr,
„ Churfürstlichen Prinzl. Troublen Ihro Durchleuchtigste

„ Vatter Taxter und Standshafft zu allerseits gnädigem
„ gnedigen Wolgefallen, Dasselbe dann nochmahlen erst
„ Dem gnädigsten Schutz und mächtigster Protection
„ Churfürstl. Durchl. gnädigster Landsherr,
„ Herr Landt, Grafschafft, und Unterthänigkeit
„ pflichtigst; Zudehm Sie Sich auch fernder ab
„ solgenden Stydt ihre Treue zu gnädigsten, und zu
„ eigenen Versicherung, Gott den Allmächtigen
„ darum Segen anflehen wolle.

darauf der Stadt Syndicus folgende Dancksagung abstattete.

Nach Vollendter vorstehenden Harangue hatte Ob-
mentionirt Ehrenvester Rath, Stadt Syndicus, und Re-
gierungs Advocat Titl. Joann Georg Bayhnagl sel.
gnädige Danckhsagung abgestattet.

„ Dannach Ihr Durchleuchtigiste Fürst, und Herr
„ Herr Carl Albrecht &c. per totum, als nunmehrig
„ Chur und Landt Fürst gnädigst resolviert, Sie
„ sige Ihro Landt Stadt und Burgerschafft zu ihr
„ Erb Huldigung verlangen zu lassen, und solchen
„ Tyrk Ihro Hochfürstl. Herrn Joann Tobias
„ Ignati Nitz &c. wie oben, Dann Ihro Hochfürstl.
„ geboßnen Herrn Joseph Maria Maximilian von
„ Pistorini &c. inglichen: Die hohe Cömission gnädigst
„ übertragen haben, da unterthänigst die Ihrerseits
„ unumgängliche unterthänigste Huldigkeit Ihro
„ allen für gnädigst verliehte Admission thun
„ gehorsamst Dank abzustatten, so auch Sie,
„ mit in tiefster Submission verfasst, und gegen
„ solche in Unterthänigkeit zu prästiren Sie nun so
„ mehro ganz bereit, als ihnen die größte Gnad
„ Zuverauert, unter einer so mächtigisten, und Ihro
„ andern mit unbeschreiblichen Gnaden so andern
„ unbegreiflichen Thaten und Gaben ausgezieretten
„ Landsfürst aber gegen der Stadt, und angebohrnen
„ Clemenz gegen ihre Untergebene Höchstgnädigsten
„ Durchleuchtigisten Chur-Hauß Bayern, bisanhero
„ aber unter der nunmehrigen in Ihro Durchleuch-
„ tigisten Vor Eltern glorwürdigsten Regierung

„ sÿe statthaben angetrettenen zu Churbayrischen Chur-
„ und Landsfürstens höchsten Gnaden zu stehen
„ zu setzen, Dero zu allen angetrettenen Regierung
„ sichere Stadt und Bürgerschaft all ersinnliches glück
„ und Segen, und nichts begierigst des allerhöchsten
„ solche Progressen in Unterthänigkeit zu wünschen,
„ auch Selben ein mehrers flor und aufnahm
„ ihro Durchleuchtigisten Chur Hauß zu wünschen möge
„ in der tagstoltenen hoffnung, Ihro Churfrl. Durchl.
„ werden zu frauen die gemeinen Respect aller
„ alsichtigen Stadt von Reichen, Königen, und Chur
„ und Landsfürstlichen Potentaten ersattner freÿ-
„ heiten, Privil, und gute Gerechtsamben, Handfest,
„ und Privilegia nit nur gnädigst Confirmiren, son-
„ dern auch sie ihren Publico zum besten angedeÿ-
„ hen, hierdurch aber dapigen Stadt Magistratum
„ widerum thuen bestens recommendiren, damit sie po-
„ sest zu sein: als seinde zeiten in stand gesetzt
„ mögen, die ihro obligende Praestanda in schuldigster
„ Devotion praestiren zu können, als sie sich auch sambt
„ sancte gelobten, und versicherten, zu Ihro Churfrl.
„ und Defension unser höchstermeldt Durchleuch-
„ tigisten Chur Hauß in allen ergebenheiten alle ihre
„ subsistanz an gut und blut stracks ganz willigst
„ auf: und darzusetzen, und hierdurch ihre erstän-
„ dige Lieb und Unermüdliche treu, Gehorsam
„ und Unterthänigkeit erneuerlichst zu Contestiren,
„ Ubrigens ermelter ersten gnädigsten Commission der Magistrat für die Ihrige sorgende
„ Müh waltung, schuldigen gehorsam stets treu, und
„ willigst sich bezeigen, sie auch möglichst zu
„ clementen, womit man sich unterthänigst
„ empfohlen.

Worauf obberührten Burgermstr. Rath und Pflegs Secretario Franz Joseph Burtlen die hierinnen Rath ertheilten gnädigsten Commissorio beÿgebogene gnedigste Huldigungs formul

alsdan hat der Secret. die Aids formel abgelesen,

Se: Excelenz aber die Stabung vorgesprochen, und nachdem nicht allein Sie

abgelossen, und von Ihro Herrn Vice Landshaltens Excell.
ass gdigst verordneten Comissario Primario, die tags
zuvor die Stabung vorgenommen, sondern auch
so wohl von Ihrer Burgermeisterin, Innern, und
äussern Rathsverwandten, auss gesamter Burger-
schafft, Officieren, Tagwerchern, und allen andern Bur-
gerlichen Jurisdiction unterworffenen Ihr Land-
gliedt durch die gdigst verordnete Comission em-
und eingenommen worden; Und solchergestalten
hat sich auch der zweyte Tag Huldigung Actus
mit unser Gnädigster Landsfürstl. Huldigung terminiert, und
ist sodann von unser hochbenant Churfürstl. Com-
mission die Zurückreis in Ihr Hoflager, die tags
hernach vorgenommen worden.

den 1ten tag zu Mittag, u: Nachts, sondern auch

Bey dieser Huldigung Solennität haben Ihro
Herrn Vice Landshaltens Excellenz Ihr ersten Tags
ein hochlöbl. Mittag- und Abendmahl, dann Ball,
wobey sich gegen 150. Personen eingefunden,

den 2ten tag H: Canzler herrlichist tractirten, u: dieser Abends einen lustigen Ball auf den Rathshauß gabe,

Tags darauf haben Ihro 29. Julij Churfürstl. Ihro
Herrn Canzlers Excell. in seiner Behausung ein gleich-
mässig hochlöbl. Mittagmahl, dann
Abends auf dem Rathshauß einen Ball mit etl.
gnädig hierbey Refraichirungen in dem grossen
Rathshauß Zimmer auf einer ausgezogenen Tafel
mit 100 Couverts ausgewundten gasp und mach,
dieser Spesen ergeben, wobey dann auch Ihr
Prälathen, Hr: Gräfl. Räthe und Landsassen, wie
auch Ihro adeliche, und fremde hier Landsassen,
sonsten fremden Zimmer sich eingefunden.

hat der Magistrat den 3.ten tag einen eben so vergnügten Ball gegeben, auch deren Rathhaus, u: Pfarr Thurn die 3. Nächst beleichtet, wie folgt

Mit wenigen hat der Burgerl. Magistrat in Amberg
den 3.ten tag einen ebenmässigen Ball auf dem Rathshauß
in Begwohnung der Churfürstl. gdigst verordneten
Comission, der Churfürstl. Gräfl. Räthen, und Ihro
Landsassen gegeben, und in dem sonsten Raths Zimer
auf 80 ausgezogener langen Tafel viel Confecturen
zur Refraichirung aufgesetzt, und mit Speciosen
3. tägigen Erleuchtung des Rathshauses, und Platzes
sich sonderlich distingueirt

570. ~~564~~

Description

Der an den solemnen Erb-Lands-Hüldigungs Tägen
von dem bürgerlichen Magistrat zu Amberg
vorgestelten Illumination.

Zu Inner Ist alsirtzige Rathsaus in Der faciada
gegen Dem grossen Markt Platz hat Inn ein,
gang in Den grossen Saal eine Gallerie mit
5 Schwibbögen Satz; Ist gegen daus in Ihren,
und zwar in Der Mitte Wände untre einen
zu wendig mit weiss und blauen Taffelen ge,
mahlen rotten Baldachin mit Dem Chur
Hut Darauf, Das Portrait Sr. Churfrl. Durchl.
unsers allergnädigsten Landes Herrn
affigirt mit Der Obschrifft

Serenissimus

Zu Dem mit Der unter Dem Portrait stehenden
Chur Bayrischen Wappen, und unter solcher in
einem Schild Das Chronologicum.

CaroLo ALberto
IVsto, pIoqVe
PatrIæ PatrI
genIto
HæreDe RegIMen
SVbeVntI

Welches Portrait von 2. in fraien Flügelen,
mit Dem Brazey Hüet auf Dem Haubt, vor,
stehende Statuen gehalten, unmittelbar unter Land
Der Obern Pfalz, mit Der einen Hand in einen gol,
denen Schallen viele Brezen praesentirt, mit Der
in einem darunter abhangenden Schild Chrono-
logische Inscription.

PaLatInatVs
ProVInCIa
FIDeLItateM
InVraVIt.

Linckhs spricht die Statt Nurnberg, so auf dem Por-
trait mit einer Sandfalten, mit der andern ab-
hält einen rothen Löwen die Statt Schlüssel dar-
reichet, welches nebenmerkig zur Rechten Seiten
Schild zu sehen ist.

Vrbs
AMberga
SVbDita
CLaVes sVas
obtVLit.

In dem 4. andern Schwein Bayern waren die folgende
Symbola vorgestellet, und zwar

Zur rechten Hand in dem 2ten Schwein Bayern eine mit
dem hintern Füssen einen grünen Feldspitz und
mit den vordern Füssen einen rothen stehenden
gekrönten Löwen mit einer Büre Bürt auf dem Kopf,
vor: und hinter einer braunfarbichten Büren mit
den vordern Füssen sich submittirend

Inscriptio
Dominum cognoscite vestrum
Subscriptio
Domino obsequium Subditi
und Unterfalb
Erkennet, und sehet da eüeren Herren!
Befleisset eüch selben gebührend zu ehren.

In dem 3. Schwein Bayern eine mit dem Bürgerlichen
erhabenen Post gegen Osten und Langen Hauß,
Mondes, und einem rothfüllenden weissen Löwen
zu Rueß Hauender grauen Löw

Inscriptio
Quocunque jubes
Subscriptio
Duci Obedientiam milites
Unterfalb
Uberallhin zu jeder Zeit
Dir nachzufolgen seijnd bereit

In dem 4ten Fluß ein boym Einhorn samt einem grossen Löw mit dem Thier Hirt auf dem Roß, stuerissen ihne unsere Fürsten zu bekom, und sindt gegen

Inscriptio

Et amatur, amatque

Subscriptio

Patrem Amorem Filij

Unterfalb

So nemlich der Liebend die Herzen gewünt,
Und solche hinwider sich liebend befündt

In dem 5ten Fluß ein boym stuck ein rebhuhn Ein Roß Fabel und ein Thier Hirt gegen Löw 1 Elephant, ein Pferd, ein Hirsch und ein Tiger Thier venerium, hat primus aber ein gejagd Zeug Liget.

Inscriptio

Nostro Cultu dignissimus unus

Subscriptio

Principi Honorem Nobilitas

Unterfalb

Dieser allein der würdig ist
Des Diensts, und der Aufwartung ist.

An dem Zweyten Paulun waren die 5. Litteræ initiales von folgendem Wortem.

Carolo
Alberto
Electori
Duci
Palatinatus

mit dem gewonnten gnaden und herzoldtem Pyramiden mit neun: dem 400. Amphoræ, war, und aber mit stehenden 24. flambeaux Feuer, lich Erleuchtet.

Der Plan Thun selbsten war in einer Hirsch, lich gestalten Ordnung mit 100. Glaßeaun, und Erleuchten Lateinern auf den Ohren eingeraumt Kranz und Ganz Frum besungen; Die völlige Illumination

aber Ihnen ganze 3. Nächst von 28. Sept. 30. Julij Continuirt, etlich zu Unterthänigster Ehr: Churfürstl: Durchl: und zu Erzeigung der Höchstgedachten Sr: Churfürstl: Durchl: zu tragenden Submissisten und Zartisten Devotion.

Auf den mit Österreich u: Chur Bayrn Lezt außgebrochnen Krieg u: occupirten Land der Obern Pfalz müste

Inhalten gestalten aber in dem Letztgedachten Land Fürstenthum der Obern Pfalz samt der Stadt Amberg auf dem Bayrischen in die Österreichische Händ Ao: 1743. et 1744. vi Armorum, wobon sämtlich an primum Ort allso unverändert beschrieben worden Seind, verharret, auch sodann von der Ungarischen Königin

und in den Titul hinter dem Königl: Namen Zeiten

d. 29 Febr. 1740 Ihro Königl: Majestät

der Ungarischen Königin Ao: Thalhier im Schloß von ganzen Land, hingegen

Maria Theresia, und Dasselbe nacher Amberg gesezt Österreichische Administration unter Praesidio des Herrn Grafen von Kodeck &c: Collector Canzley Rath, Regierung der vorgedachten Regierung, und Canzley Officianten, dann Städt, Märckt, und Landgerichten allhier im Schloß Thal angewiesen, Ihr Seiner weyl allzu Verlangender Gehorsamer Pflicht Ao: 1743.

nach dem noch beschmerzlichen Tod Sr: Kaiserl: Maj: Caroli VII. und hierauf erfolgten Frieden

Nachdem aber Ihr: Kaiserl: Majestät Carolus VIII Zu München Ao: 1745. den 20. Januar Höchstseeligen Angedenkens in Gott ruhestlichen, Dessen nun Ihro Kaiserliche Freud, und Königliche Würden

und Churpfalz Bayrischer Landen

unserm rechtmessigen Chur, u: Lands Fürsten Max: Josephi folgendermassen gehuldiget werden.

Maximilian Joseph in seine sämmtliche Erb Landen Ein: und restituirt ist, Derlen Sämmtlich als Immaln eyden Churfürstl: regierenden Landes Herr Durchl: die Erb Hof Commissarium, nemlich Ihr: Excellenz &c: Titl: Herrn Carl Philipp des Heyligen Röm: Reichs Grafen von Hollnstein, dann &c: Titl: Herrn Hugo: Canzlern allhier von Orban ertheilten Instruction, nach Dem gleichfolgenden Relation, und Verfassung, dem gegenwärtig von Ihnen sämmtl: Landständen Schuldigen Respect, Anno - - - - - 1747.

574.

Relation
und
Beschreibung
Der allhier zu Amberg
in
Anno 1747.
Solennissimè für sich gegangenen
Sr Churfrtl: Durchl:
in Baiern,
Maximiliano Josepho
von
Der allhiesigen Regierung, und
ganzen Oberen Pfalz.
Unterthänigist Treu gehorsammist
geleisteten Huldigung,
und
Was dabey Merckwürdiges
vorgekommen.

Hafftenus von Sr: Churfrtl: Dtl. Maximiliano Josepho subdato München den 20 Junij Anno 1747. unter selbst aigenen gnädigsten Handschreiben an allhiesige respective, und beylauffig aber an Ihro Hochgräfl: Excellenz H: Titl: Herrn Statthalter des Herzogthumbs der Obern Pfalz gnaden Herr Hollenstein, und nebst disen an Ihro Gnaden Herr Von Orban allhiesig auch Churfrtl: Regierungs Canzlern das gnädigste Commissorium dahin abgelegt, das Ersagter Herr Statthalter und Commissarij in Namen, und Repraesentation Sr Churfrtl: Durchl: sollesten den allen in Herzogthumb der Obern Pfalz publicirenden Prälathen, und andern Geistl: Vorstehern mit und nebst Ihren Immunit: Herrschafften Ehehafften Landsäßen, auch Burgermeistern Ihren Räth, und Mänchen, wie all andern die Erbhuldigung vorfallen, gleich Ihr andern tag darauf aber Burger: und Bauh

Zu welch gdigst anbefohlner Erb Huldigung Sr: Excel: H: Statthalter, dann

H: Regs Canzler alß Repraesentatores Sr: bevolmächtiget, u:

wie vorgehends, also auch wirden hierzue die Stände wider anhero citiret worden nebst denen auch

Ihro alsorpig Oberpfälzl: Haubt, und Königl: Stadt Amberg sambt der ganzen Burgerschafft, und Ihren sämmtl: Jurisdictionen die gleichmessige Erb Huldigung zu thun pflegen; Als seyndt von wegen alsorpig Churfürstl: Regierung der Generale die sämmtl: obgedacht Oberpfälzl: Prælathen, und geistl: Herrschafften, sodann die Land und Burggräfen mit ihren Burgermeistern Ihro sämmtl: Städt, und Märckten auf den 9.ten Octbr: 1747. In alsorpig Magistrat, und ganze Burgerschafft aber sambt ihren Jurisdictionen und allen ihren 18. jährigen Söhnen auf den 10.ten gedachten Monaths Octbr: mittls Churfürstl: Königl: bestellt zu Ablegung gedachter Erbhuldigung alhiesige nahen Amberg ausgeschrieben, und citirt worden.

viele von ausländischen Ortschafften zu dieser Solemnität in Amberg erschienen seind, entzwischen wurde

Hierauf nun, und zu Unterthänigster Verrichtung gelangten von allen Orten Ihro gantzen Landes thails geistl: Herren Prälaten, thails Adeliche Cavalliers, und Landgräfen, thails auch die Hr: Burgermeister von ihren sämmtlichen Städten, und Märckten in solcher Menge alhier zu Amberg successive an, daß Ihro sämmtl: Gäst alle zu logiren fast zu wenig Häuser alhier gefunden worden: Zudeme auch noch viele von ihren Unterländischen unterliegenden Herrschafften Ihro Solennität zuzusehen sich eingefunden.

die Pfarr Kirch S: Mart auf das schönste ausgezieret, dann

Und zumahlen Ihro Huldigungs Actus post in Choro, ac foro mit allen verordentlich Ceremonien, und Solennitäten hier pflegen gehalten; Als wurde nunmehr auf Ansuchung Ihro alsorpigen Herrn Probsts Decharts Werner in alsorpiger gnaden S: Martins Pfarr Kirch Ihro Chor, und all übrige Oerter auf das höchste ausgeputzt, und mit Ungemein vielen Fahnen ausgezieret, endlich verfasst

nusse an Hoss-Altar nun Roth-Sammet mit goldenen
Quasten, und Casten verbrämter Tabelagen spanten
Altesten auch 3. mit rothen Tuch belegten Hohen
Staffeln für die abgemahlt stund, die fürnehme Herr,
schon Fr. Churfrtl. Durchl. selbsten repräsen-
tierende HE. Cämissarius Graffen Von Hollenstein
und Herrn Canzler Von Orban 2. Roth-Sammete
Pfühl, und mit Gelb Sammet verbrämte Tritt-Kissl
stunden: auch das Brustbild variiret, und
mit einem Herrl in der Hand die fünfte Ornat
auch das Composite fürgebildet, sondern
auf dem allhiesigen Statt Magistrat auch ebenen
Rahts-Saal, als wegelbst diser Actus für sich
gehen solte, in dem grossen äussern Saal
ringes herum die Wänd mit kostbahren Tapezen
behänget, in Mitte hohen Saale aber eyglich
Statt für ein Tisch HE. Cämissario unter
einem Roth Sammetem Baldachin auch diesen noch
2. Roth-Sammete mit goldenen
Borten gezierte Pfühl hingelegt, und
gedachter Rahts Saal also hin: und her wendig
auch das fürnehmste ausgezieret.

Da nun alles nothdürftige zu hochbesagtem
grossen Actu hergestalten war, auch die
sämmtlich sowohl citierte Churpfälzische Land,
Ständ nach und nach also hier in Corpore,
theils per Mandatarios angelanget, auch nun
ungemein grosses Volck von Land herein
dann Solemne Tractr zu verrichten in die
Statt gekommen;

Als 9.tn Octobr. 1747. auf allen Gassen absonderen
Statt in allen Häusern die Trompeten, Heerpaucken
die Lermen schlagen, dann nun also in Guarnison
stehenden Hochfürstlich Taxischen Infanterie Regiment
marschiren: Als dann diesen hohen Solemnen Actum
gegen die ausbedungene Stunde mit schönen Wetter
mehr nicht auszuzieren, indem das Firmament

vor dem Chor Altar abermal ein kostbarer Baldachin, wie mit müinder

auf dem Raths Haus im grossen Saal ein eben solcher 3. Staffel hoher Thron aufgerichtet,

Da nun dieser solenne Huldigungs Tag angebrochen,

ganz früher ohne einzige Völcklein herumb gol-
lauffen, Ihnen Commun-Praesium bestimmt, die Frück
Ihnen Jubehören nach nothe bekohlen, Man
habe alle Gassen voll ehrne Cuglen, jedermann
müsse sich in Ihren Tag auf das Beste nach
Kräfften zu kleyden, und aufzuführen, und
mit einem Wort, im Amberger müsse der andern
in der Prosperité zu übertreffen: Also ginge
die Fremdt nach Ungarischen Sitten sich über den
Pleyder-Pracht zu verwundern, und nit gnüg-
sam zu mahlen: Frue darauf umb 7. Uhr
seye marchiert das ganze allhier in Garni-
son ligende Volck: Darauf zoge Ihro Excellenz
Regiments zu Fuss mit klingenden Spil, und
fliegenden gestückten Standarten in schöner
Munitur und Ordnung auf allhiesigen Platz in
Parade auf, welchen Frue darauf auch die
gesambte Bürgerschafft mit Ohren- und Augen-
gewöhr mit Trumel und Pfeiffen schon in
schöner Ordnung nachfolgete, und auf einer
andern Seithe das Platzes gemachtgnugen aber
Platz Plaas Pinsse sich postierte; jeder
Bürger hatte ein blau und weiss taffete Blum-
mache auf seinem Hut, und musten zu acht
die Soldaten, als Bürger in ihrer Paradirung
auf den Platz ein schöne Stuppfen, welche auf
dem Platz ein tieffen 1000. Leuthen beysammen.

Umb halber 8. Uhr gabe man in der Sanct
Martins Plaas Pinsse das erste mahl mit allen
gesamten Glocken das Zeichen zum Hoch-Ambt,
worauf sich dann die gesambte allhier sich be-
findliche Land-Stänth sambt tieffen 1000 and-
ern Leuthen in gedachter Plaas Pinsse sich versam-
let, und funden man sich dass Plaatz aber
Leuthen kaum räumen.

Unterdessen seyen die gesambte allhiesige
Hr: Ertzh: Räthe in Hofstaatlichen Pleydern

da mittels die Land-Stände nebst vielen 5000 andern Personen um 8. Uhr sich in der Kirch versamleten

fahren die H: Reichs Rathe in Hutschen ins Schloss, u:

und grösster Galla angeklaydet unter Begleittung
ihrer gleichfalls in neuen schönen Livereyen auf-
gebutzten Bedienten, in Kutschen in die alsitzige
Pfarrkirchen, allwo selbe Ihr: Excellenz H. Land-
Caplan, und Ihrer Canzleay Gesind in dem gros-
sen schönen Saal die Morgens Complimenten ablegten,
und nachdeme die pauenblasende H. Comiss: Casse
biß 32. Trompeter Canon, einer in der grossen
Glocken Thurn

Anno 8. Uhr mit allen Glocken zum Beysamb
Zusammb geschlagen, worauf dann der ausbau
gefahren, und der Composition Zug aufgan-
gen, Landwerr durch die Pfarr gassen und Gewölben
Thurn über die Brucken, und Platz in die
gedachte grosse Pfarr Kirch folgendermassen
gestalt

1. Der alsitzige Comiss: Canzley Diener in
einem schön Kleyd mit entblosten Haubt.

2. Einer Kutschen mit 2. wohlgebutzten Pferdten,
worinnen die 2. jüngste H. Comiss: Cässe in
kostbarem Kleydung, neben der Kutschen gehenden
zu Fuss herspielenden 2. Bedienten in schöner Livery
mit entblosten Haubt.

3. Einer Kutschen mit 2. Pferdten, worinnen
nochmahlen 2. H. Comiss: Cässe in grösster
Galla neben ihren Bedienten zu Fuss begleitet.

4. wurde ein Paar schöner Paar Kutschen, wor-
innen 2 H. Comiss: Cässe, einer neben zu
Fuss Bedienet.

5. Auch gleiche Anzahl 2. H. Comiss: Cässe in
einer 2. spannigen Kutschen mit 2. Bedienten zu
Fuss begleitet.

6. Widerumb 2. H. Comiss: Cässe in einer,
Paar schönen Kleydern in einer Kutschen mit
2. Bedienten, so vor den Wagen gehungen.

7. Hierauf folgte ein Wagen mit 2 Ross,
darauf Pagen erschienen, worinnen H. Comiss:

begleittelen vorauis die nächstfahrende H: Commissarien biß zu der Pfarr Kirch, wie hienach folgt.

Graff Von Bathe Sen: als Marche Cõmissarius
nebst seinem Prügl. Graff Von Boplaw in pro-
pria mit goldgestickten Kleydern passen,
und diesen Bedienten begleitet.

8. Herrn H. Prügl. Räthe gleichfalls in grosser
Galla in einer Kutschen, die ersten.

9. Ingleichen einer Kutsche mit 2 H. Prügl.
Räthen, und einem Bedienten hinaus.

10. wiederumben, die ersten einer Kutsche.

11. Einer prosperirenden Hungarischen Kutsche, worinnen
H. Landrichter, und H. Obrist Forstmeister sass.

12. Einer übrigen schön gemahlen, und sehr
goldirten Wagen, worinnen H. Graff Von Traut-
sam, und mit 6. Lagueyen zu Fuss begleitet.

13. Endlichen kame die Frau Landhaltes
Excellentz Kutscher in kostbarister Livereij, zu
dessen Lagueij zu Fuss mit entblossten Heubt
6. an der Zahl, worauf dan die Frau Excellentz
Fünf officiers beneben zu Fuss in kostbaren
Kleydern folgten.

Zu Fleissigen kame ein übrig Frauenzimer
auf Comödig kostbar hingekleidet, sie comödig
aber mit Gold gestickten Kamel aufgeputzten
Frauleiser, und mit 6. Mütig und manifigue
erbützten Flamben beschenket gewesen Lacke
Wagen, in welchen neuster Zeit Frau. Land-
schäfft. Excellentz Frau Landhaltes die Ober
Pfalz Graff Von Hollenstein mit einem kostbar
tract argentman ganz silbraun mit blauen
Blümlen künstlich durchwürkten Kleydern
das Frauenzimer ausgeführet, hinter Zeit
aber Ihro Gnad Frau Prügl. Canzler Von
Orban in einem Caffee braun Damas mit
gold gestickten Rock, und trapelormanteste
Leib als Cõmissarij die Fürstl. Person Ihro
Churfrl. Durchl. selbst repraesentirende mit
6. Bedienten Heubt in Majestätischer Aufführung.

Voraus ein Officier, und 12 Tragoner zu Pferd
den Prozeß machten.

In polnischer Ordnung und großer Pracht
und Verwunderung vieler 1000. Zuschauer Ihro
Excellenz Zug mit langsam gravitätischem Schritt,
dann in die allerprächtigste Kleider Kleidung:
Man singe allenthalben über über Pferd Stüren
ab, und waren über Platz fast zu klein alle
Ihr Pferd, und Kutschen zu fassen.

Sobald ihro Hochf. Gnaden Wagen auf ebenen Platz mit ihnen 2. höchsten HH. Comissarien ankamen, wurde selben gleich, als ob Sr. Churfürstl. Durchl. selbsten im höchsten Wagen zu gegen wären, von ihnen sämmtl. HH. Officiers die Sponton und respective Carbinen das die Füsiers gesenkt, und selbe unter allerhöchsten Präsentirung ihro Excellenz, dann Thumb-Prälaten salutiert.

Bey Ankunfft der in höchster Person repräsentierenden H: Comissarien bezeigte die Miliz u: Bürgerschafft die gebührende Honneurs,

Unter ihro Pferden Thür erwarten Sr. Excellenz Brau Hochselben, und HE. Canzler von Zeigen HE. Comiss. Prälaten auf ihren Wagen gestellt, wo dann unter ihro Thür-Gestöll von sämtl. dem Prälatischen zu Waldsassen in Pontificalibus und ganzer Geistlichkeit empfangen, und selben von gedachten HE. Prälaten Weihwasser präsentiert, sodann bis an ihro Thron unter ihro Thür von HE. Comissarien obgedacht aufgeführet und placiert.

die Geistlichkeit stelte sich in der Kirch vor die Thür, u:

H: Prælath von Waldsassen reichte denen selben in Pontificalibus das Weihwasser, u:

begleitete Sie bis unter den Thron, von deme auch

Hierauf singt das Hochamt unter einer pomposen Music celebriret, darunter

das Hochamt unter einer pomposen Music celebriret, darunter

Zu 3. malen Salve gegeben, u: auf den Wällen die Stück abgefeuret würden,

HH: Cõmissarien mit ihm Paukenschlag gegeben, und bey ihm Gloria, Evangelio, und Elevation von der andern Platz paradirenden Burgerschafft pro rest: auch ihm Haagenen Regiment zu 3. malen Salve gegeben, sonsten aber jedesmal die auf denen Wällen und die Stadt gestandene Stück donnernd abgefeuret, endlich aber auf den Rathhaus Platz vor ihro Excellenz Hr: Land-Hauptmann Ihro HochEdelgeb: Tractament gehalten worden.

Nachdem sich der Gottesdienst geendet, giengen die Land Stände, sodan die Reegs Räthe auf das Rathhauß, vor welchem

Bey solchem Gottesdienst waren auf denen Wällen die gantze allhiesige Burgerschafft, und Stadt Magistrat in seinen Mäntlen, die HH: Secretarij aber, und 4. Burgermeister in rothen Mäntlen.

So bald der Gottesdienst geendiget, hatten sich alle gewöhnlich die in der Kirche gewesen, erste Obrigkeitliche Land-Stände zu andern auf das Rath-Hauß in grossen Ver-Saal, sintemahl ehe, als vor dem Ausbruch von ihnen paumut: HH: Excellenz Herrn, und 2. Herrn HH: Cõmissarien: welch letztere abermalen von ihro Hochgeb: Gnaden in vorigen Ordnung in ihren Kutschen auf das Rathhauß, wohin ihro HH: Cõmissarien, wie vorhin von der Miliz, und Burgerschafft die Salutation, und andere Ehren bezeugungen repetiret worden.

Der hiesig gantze Magistrat im Mäntlen stunde, u: die H: Commissarien Complementirte, die sich

Bey ihro Ankunft vor das allhiesige Rathhauß abermalen alle auf ihren Kutschen, die HH: Cõmissarien aber wurden von denen 4. Burgermeistern, und gantzen Innern Rath allein in Unterthänigen Submission empfangen, und über die grosse Stiegen in den Saal begleitet: Allwo sich nun Ihro Excellenz Hr: Stadthalter als Primier Cõmissarius rechter Hand, Burgermeister Haagen Hr: Canzler, als Cõncõmissarius auf die linke oberhalb 3

unter den Thronsesseln, wosodan

Taffelen Brandtrothe rothspanende Löpel mit Bodenstuck
Häubt Im Landt Burgau selbst Vorstehend, auch
Im Underösterreichischen Regierungs Cantzley ohne einig absonderliche Churfürstl: Regierungs
Secretarius Von Hungershausen in Vorbesagten
Pflicht, und rothem Mandat, verlesen auch endlich
Seiner Excellenz mit Lauter Stimb allen
anwesenden Ständten der gantzen Obern Pfalz
Das gnädigste Comissorium unter dem Landt
Zeichen Ihr: Churfürstl: Durchlt: ablesente, sobald
nun der Nahm Ihr: Durchleuchtigsten Landts:
Herrn Von ihme Secretario abgelesen worden,
Wurde Von allen Anwesenden in Veneration
Ihr: Pflicht gebogen, die beede Comissarij aber
Ständten Anwesenden Titl Serenissimi auch, mit
Ihnen Ihr: Häubt:

Sonach Von gedachtem Ihr: Churfl: Secretario
Von Hungershausen die Pflichts, und Huldigungs
Formul mit Lauter Stimb abgelesen worden, Da,
Von man nun Forderist einen Deutlich erleuchteten Wachs

die folgende Pflichts formel abgelesen.

Erb- Huldigung
Der Ober Pfälzl: Haubt- Stad
Amberg.

„ Ihr Burgermeister und Rähte, und gantze Gemein,
„ Rath, und Stern, Burgern, und Inwohnern der Stat,
„ Pfälzl: Haubt- Vest Amberg Ernsthafftermahnt
„ einen Endlichen Eyd zu Gott dem Allmächtigen,
„ Das ihr alle in gemein, und jeder Insonderheit
„ Dem Durchleuchtigisten, Fürsten, und Herrn, Herrn
„ Maximilian Joseph in Ober, und Nidern
„ Bayern, auch der Obern Pfalz Herzogen, Pfalz-
„ grafen bey Rhein, des Heil: Röml: Reichs Erz-
„ truckseß, und Churfürsten, Landgrafen zu Leuch-
„ tenberg ꝛc: Unsern gnädigisten Herrn, als einen
„ einigen rechtmäßigen Erb- Herrn, und Landts
„ Fürsten Unterthänig, Gehorsam, Gewärtig,

„ hold, und gewärtig zeigen, Ihr. Churfl. Durchl.
„ fromen, fürdersamen, und schaden verhüten, auch
„ in allen dasjenig, was getreuen, und gehorsamen
„ Unterthanen ihren rechten Erb-Herrn, und Landes
„ Fürsten von Recht: und Gewohnheit wegen zu
„ thun, und zu leisten schuldig zeigend, gänzlich
„ thun wollen, und wollen, gestreulich, und ohne
„ alle Gefährde.

Se Excel: ermahnten hierauf die Anwesende, allen deme nachzukomen, und

Nachdem Endigung haben obgedachter Herr Landshaubtman Excellentz die gantze publik an Geistl: in kürze dasjenige angezeigen, was selbe die eidsleistung aufgeben, und dem Herrn Canzlen die Hand Ihr. Homagij vorzustrecken, welche Ihr. Churfl. Durchl: als ihren rechtmäßigen Ober, Herrn, und Landes Fürsten eine gehorsame Unterthanen jederzeit zu verhalten, und zu gehorsamen schuldig sein wollen.

die von H: Canzler vorhaltende Stabung nachzusprechen,

Ihr. Canzler Excellenz hat solche mit lauter, lieser Stimb die Hand Ihr. eidsleistung, und darauf solche ihren vorhabenden gewöhnl: Stuck gemäß Landt-Pfändten mit erhobener rechter Hand nachgesprochen.

darauf von allen Ständen denenselben das Handgelübd gegeben, und

Sobald sich Ihr. gemündigt, dieselbe nochmahl den Herrn Hr: Prälathen, sodann denen Herrn Gr: und lieben, und endlich den andern Herrn Land, und Märschalken abgegangen worden, welche von allen Land-Pfändten denen selben unter ihre Palelagien mit bedeckten Haubt zu und wohlbekannten schönsten Complissatien das Land-gelübt, respect Land-Fues gegeben.

von hiesigen Stadt Syndico die folgende Dancksagungs Orationes abgestattet worden.

Hierauf hat ihro Excellentz der Herr Stadt Syndicus Lith: Mayr einen schönen, und künstlich sinnreichen, folgends Dancksagungs Oration im Namen deren gnädigsten Pfändten offentlich gethan, und selber zu Ehrerbietigsten schönsten Gehorsam, und gnädigen Gewogenheit Unterthänigst empfohlen haben wollen.

~~584~~ 558.

Danckſagungs Oration.
Von der Haubt Stadt Amberg.

„ Die Obriſtälzl: Haubt Stadt Amberg, Jan Jeren
„ ſer anerpurb Magiſtrat, und gepambte Burg-
„ ſchafft wohlthuen Danzb gefäßigen ÿbrigen Je-
„ päßen Falthen ſich ganz billich zur gnädigſten
„ Guadt, daß Ihr gleichwohlſt regierenden Chur-
„ fürſtl: Durchl: ihren natürlichen Erbherrn Lab-Herrn
„ und gnädigſten Landts fürſten die tab: und
„ Landts Huldigung durch die zu dem End gnä-
„ digſt beorderte Commiſſarien gegen leär-
„ tige Commiſſion ablegen dazu bepandts anpe-
„ fohlnen Feyrtägigen Tags von ihnen nun gleich-
„ falls aufgenohmen, ſonnder etwo Landts Väterlichen
„ Hulzts Würdigen zu Capern Ehrenwüldigſt ſah-
„ ren wollen: Wie nehmen ſich nun
„ hierüber Ehrſambſt ſinnfür unbpenohmb Fäl,
„ ſtands beſchlüſſet, und prüfend daß von ihnen
„ verpandte Homagium mit allerſtmöglichſten
„ Gnädigſt gehorſambiſt zu leiſten allerdings
„ bereith, und willig, alß ihnen auch die
„ Guadt Ihr Königl mayſtät verſichert
„ Sind, ebenen Vorſichtigſte Verfaſſer in
„ ihren Churfürſtlichſt geſchützten Landts Regie-
„ rung die Feſtſtatt, und Rechtmäſſt Erhaltung
„ ihren getrauiſten Unterthanen, ſtets zu ihren
„ ſonderbahren Augen gehabt gehapt haben,
„ und von ihnen Ihr: Ihr Lob, und Clemenz-
„ vollen Eigenſchafften pelehnmuth auch billich
„ angerhofft werden mag, daß ſie auch inſt,
„ dann gluckſeelig zu erkennen pflegen, alß ihne
„ pald Ehrung, und vorberichten fürſten, für
„ ihren gnädigſten Landts Herrn zu haben,
„ die Magiſtrat und gepambte Burgerſchafft
„ pitt, gleichwohl bepfohlen, alß auch in Zuekunfft
„ deſſen jederzmahlt äuſſerſt beſtreben, wie pis

„ Ihro Land[e]s Fürstlichen Gnaden gnädigen Willen,
„ dieser Unterthänigkeit mehr versichert handlen,
„ sich mögen, dann Ihro Churfürstl. Durchl.
„ solch Erlobten Milde, sich inhaltenden Kayserlichen,
„ dieses Capitul, das solches denselben sowohl Land
„ und Burgerschafft besonders dienlich in ihren Lezt bar,
„ gewonnen Eingr, und ehe sie unter nestandenen
„ Zeitläuffigen Belagerung mit Ernst Willigister
„ Aufbotsleistung alles des ihrigen ja Unverdrost,
„ sauer Darangebung Leib und Lebens Ernstlich
„ verwiesener Treue, für einen Kräfftigen Beyz,
„ stand, der auch in ihrer Posteritet niemals
„ verlassen Gnädigen Gnaden Devotion gnugsst
„ eingesehen, und demnach ihn bedacht dasin nun,
„ mehr zu Fassen gnädigen Gnaden, das sie bey
„ ihnen auch gnädigster Bestätigung dermassen sin,
„ sig Ernstlichen, und sonderen ihnen schuldigsten
„ Treugehorsamb sich einiger massen Widrum er,
„ zeigen, sondern Ihre gnädigsten Gesinnungen ihnen
„ Unterthänigsten Gehorsamb Ehrfurcht gemess sich er,
„ Dan Unterthenigst gehorsamist jedesmal Erfüllen
„ zu können, in allen Punkten gepflegt haben mögen.

Da auch von denen Drey Prälaten, und übrigen Land-Ständen nicht minder in auf, kündigen Termins, und tiefster Devotion abgelegter die folgende

Oration

„ Wie in Gefolg der ausgegangenen gnädigsten
„ Citatorij gnugsten Fleiss in eigener Person
„ sey anhero: Fleiss auch, und gehorsamst denen sich
„ verschienen Verordneten gnugsahmen
„ Gesinnungen selbsten hat sistiren können,
„ Dass sie aber nicht denen Ertheilten ringfahmen
„ Vollmachten besonders legitimirte Mandatarios
„ Gehorsambst verstehen gegenwärtig

„Sälzl: Prälaten, dan geistliche Vorsteher, eür
„aus Land: und Burgspässen sahen in schuldigst
„Respect kommen, verlangstalten Ihr
„Churfürst: Durchl:
„ihrem gnädigsten Fürsten, und Herrn, Herrn
„Ihr Endschaidigung nämmerhin auch in ebne
„Fürstenthumb ihre Obern Klag Puncten gegen,
„eerfordig sachanpassenthliche Cömission an: und
„dise ernennen zu lassen gnädigst gefallen wolle.
„Es ist Ihro eine zu bestättigung der zwischen
„Ihr gepflogenen Unterhandlung, und dieser gnä,
„digsten Landes Herrschafft allerdings ersprie,
„sslichen mutuellen verfügung ohne wohl im,
„gestüssete sächsst Churf: Hause, Verbleiben und
„auch sonderbar auch die gesambte Obergsälz:
„Prälaten, geistliche Vorsteher, dan Land: und
„Burgspässen nicht nur in allen gnädigsten und
„zu entschlagen gedenken, sondern in krafft
„ihres Ihro Durchleuchtigisten Chur-Hauß
„Bayern in allen auch erheblichsten Verfallen,
„Fristen, und besonders ersorund Ihro bey ihro,
„yr ergangnen Calamitosen Zeitens stets zu,
„eigenen Unterthanen Treue gnädigst Hul,
„digst zu stützen und persuasive allerdings ver,
„leith, und willig zeigen, als ihnen endlich
„Ihr Grund zu gehen, unter dem nächstigen
„Schutz und holdseligkeit, und beharrlichen
„Regierung zu stehen, ohnne in der nächsten
„Mayer allenthalben sich ereignenden stand kürz,
„lich eingefallenen ihnen die gewisseste sach,
„ung geben, daß, gleichwie sächsst churpfalz,
„als ihrem Natürlichen Erb-Herrn, und desen
„Landes fürsten in allen Treue, und innern
„gehorsamen Unterthan zu thun obligirt, stets
„geflissen, und gewärtig zu zeigen, Als
„mit einem eilig alsbald zu bestättigung 3
„seitzigste Verlangen tragen; als auch

„ Ihro Churfrl: Durchl: der gegen alle Gündwige
„ Zufälle knäftigst zu schützen, und bey ihnen
„ Wohlhergebrachten Gnaden Freyheiten gnä-
„ digst zu handhaben Landesväterlich ge-
„ neigt seyen.

worauf ingleichen der hiesige Stadtschreiber nöe der Städ, u: Märck auch diese abgeleget.

Publicum hat auch bey solch feyerlicher Erb-
Bildigung im Namen der gemeinen Städt,
und Märckten der Obern Pfalz der Herr
Stadtschreiber Vilt: Arnold mit Landbaser
Pimbpfl sonders gethan nachfolgende

Dancksagungs Oration.

„ Die zu verspürender Erb Bildigung eröff-
„ nen stab citirt Landmer Oberpfälzl: Stadt,
„ und Märckte Baltem pfl in allem gnädigen
„ gleichmäßig, daß Sie die hohe Gelegenheit
„ übersehen in profundisten Respect con-
„ testiren zu können, Sie nun verpandter Gehor-
„ samb schuldigen pflig, in allen müglichen Schutz und
„ pflicht Clementz wollen fürsten gnädigst auch,
„ gnedigen zu erachten, dem ihnen Erbe ge-
„ horigen Recht pie nie andre nicht anerfolgen
„ können, als die Landsassen Herren Traugrafen,
„ welche sie in allen Lehr vorgemeldten Privilegien
„ ohne Zweifl haben verbleiben müssen, dahingegen
„ sie einander zu respiciren ihnen Zeit, und
„ Raum genug verlassen werden; Sie gegen
„ dennach die obzu liegen könnend Bildigung
„ mit diesem Gnädigsten zu Leisten der Treuen,
„ Willigisten Gehorsambisten Erbschuld, und
„ wozu sich nicht wenig angelegen pflegen
„ lassen, als pflichten ihnen nunmehrigen Erb und
„ Gnädigsten Landes Herrn pfl in all, und
„ jeden ase getreu, dem Gehorsamb, und
„ ehr erbärtig zu reagnigen, wir dem devotisten
„ Unterthanen enthalten werden mag:
„ Übergnäd verstatten pie nun gnädigst thue,
„ andurch dem Pflichts Bildigungs Commission

„stüe die Hofstatt gesatzte Ehrerbietigen Unterthänigst gesorgsamsten Dancks, und thun sich „erneüt Submissist unterschreiben.

Volkommen nach vollbrachten sich beede HH: Comissarij beeder Ihro Fürstl: Gn: und Gnaden unter Trompeten und Heerpaucken Schall beim Thum Gasthof, allwo der gantze Rath Magistrat bis an das Thor in Unterthänigsten Respect begleitet, wordan die gesambte HH: Praelaten, und Geistliche Räthe in ihrer Ordnung, wie sie kommen, die beede HH: Comissarien unter gros Ihro Fürstl: Gn: Gn: wieder in die Carossen und also alsfort begleitet, und auch solche auch sehr prächtige Actus geendiget.

Nach solch geendigten Actu begaben sich die H: Comissarij vom Rath haus, welche die H: Reichs Räthe in deren Cutschen, und voriger Ordnung in das Schloß begleiteten, allwo

Ihr Excellenz Herr Landhalter Graf von Holbstein speisete zu Mittag mit einem sehr, lichen Tractament unter Trompeten, und Heerpaucken Schall, den andern gantzen Tag mit Music nicht nur die gesambte allseitige HH: Geistliche Räthe, und Herren Patres Gymnasium, sondern auch viele HH: Prelaten, und adeliche Herren von Land Ständen an: Abend auch die höchste Gegen Zeit Ihr Churfürstl: Durchl: regierende gnädigste Herrn Landgraf abstattung der ordinari Fällen gestanzten Canonen, den Trompeten und Heerpaucken Schall gestimmet.

Se: Excell: zu Mittag ein grosses Tractament gabe, auch

Die gantze Stadt anfallete wegen Continuirlichen Jauchzen ganz heiser, und wider trapanelten, und gar lustig machenden Burgeren, wo andern Insolenzen: Dergleichen in ihren Freuden tag angestellt Mahlzeiten, und Compagnien in der Stadt Garten einiger Völker abgestanden, und mit einem Hauf die in grosser Menge allseithen gesambte Volck marschirt, wie die Landsknecht schon lustig, und ihrer wahre Ehren Tag

in der Stadt machte sich jederman mit Schiessen, u: andern Ergötzlichkeiten Lustig, wie auch

harbey stehen lassen, oder die Gegenheit der
Churfrl: Durchl: unter 1000. Feuern zu stürmen.

Sobald die Nacht anzu brechen beginnte, erhub
auf der Fall der Feuerwerker Chor den Anfang
auf dasiger Höhe unter Continuirlichen abfeu-
rung dreyer Böller nine schüsse, und darauf
Feuer Werk, unter Zujauchzung der Excellenz Re-
gierung, und aller anwesenden Landes Stapes-
den unter 1000. Feuerschüssen der Stadt proclu-
cirt, und darauf solche bey 2. Stund lang, wor-
bey auch der Name der Churfrl: Durchl: Maxi-
miliani Josephi viel illuminirter præsentirte.

Gleichergestalten lieferte der allesige Stadt-
Magistrat zu bezeigung seiner Unterthänigsten
Devotion von dem allesigen Rathhaus bey der
Baubl Nacht eine schöne Illumination in circa
1000 Emplen herfür, anbrachte, in welchen
Mitte die Bildnus der Churfrl: Durchl: mit
grünen Laub-Gewänden umbgebene viel
Zeigerle, unterhalb welchen die Stadt Amberg
auch über dreyen circa Emplemata, und drey
neue Cronologica gemahlter, und mit grünen
Reben-Gewänden, dan vielen Lampen erleuch-
tet viel bestunden.

Ja auch der allesige Gross-Clara-Thurn
ware ringes herum mit Emplen, und Lampen
erleuchtet, sowohl bey dem Gitter, also
viel die Ehr Pforte, und Stadt Wappen, dan
der Name der Churfrl: Durchl: erleuchteter
und illuminirter repræsentirten.

Es erhub also nicht nur Abend: sondern
auch die ganze Nacht in lauter Lustbarkeiten,
schiessen, und freuden bezeigungen hell,
Prasst, und gemundiget, und schier ob dem
Tag, als wan der hiesige Thurn und gesam-
te Landgrafen auf einmahl hergesprungen
wäre.

das Rathhauß, u. Pfarr Thurn ungemein schön beleuchtet, und

gleichsam all vorherige Trauseligkeit vergessen würde.

Den 10. Octbr. 1747. wurde auf obligirtem Rathhauß von obgedachten beyden Fürstl. Commissarien mit allen Solennitäten unter schuß Salvirung pauckt und Trompeten, und ihrer Hochfürstl. Durchl. gantzen Burgerschafft, Rath Magistrat, allen Innungen, und ihnen Deputirten die Huldigung eingenommen, worüber

Den 11.ten Octbr. anfangend Herr Fürstl. Secretarius von Hungershausen in obligirtem Regierung in einen beyandern sogenannten Policey-Zimmer respective allein beysammen Land-Ständ nach und nach mit Namen, und wer denselben in Prospecto wissen, aber Mandatarios gesetzet, andeutlich zu beschreiben, gestalten gantzen Actum förmlich ad Protocollum zu nehmen angefangen, und mit ihren absolvirten Tomis sich verlauffenden erforderlich Continuirt.

Sonnabs Herr obligirter Forstlob. Regierung abwesenheit 2. Hr. Commissarij, und Regierungs Räthe, als Herr Baron von Wildenau Sen: und Herr von Berckhofer unser Rentmeister, und also darbey selbst Nomine Principis die Huldigung einzunehmen, mitgenambt Herr Fürstl. Secretarie Doctor Dripen abgeschickt worden, allda ingleichen vollkommentlich mit allen Solennitäten hier vollgenommen.

Und als solche heyl: Huldigungs Actus mit der Haubt- und Regierungs Stadt Amberg, und respective gantzen Land der Oberpfalz hier vollgenommen, als haben gleichfalls sonnabs den jeden Herrn Geistlichen Prälaten in gantzen Land die sämmtl.

Do ist auch uf vorbeschribene gleiche art, u: Solennitæt von der Hohen Commission den anderten tag die Erb Huldigung mit hiesigen Magistrat u: Bürgerschafft vorgenohmen, hiernach aber

von dero Secretario all die gehuldigte Personen zusambeschrieben, und sodan

2. H: Comissarien von der Reegt nacher Neumarckt zu Einnehmung der daselbstigen Huldigung abgeordnet,

denen Ober Beamten aber, um alle Unterthanen huldigen zu lassen, die Commission übertragen worden.

Freyst[e]. und Stubt[e]. Unterthanen in Ihr
Churf. Land[t]. Huldigung Ex Commissione
Regiminis genommen werden.

Seit wollr. aso Ihro unsers gnädigsten
Chur- und Land[t]. fürsten Maximilian
Joseph zu Obern Amberegern und ganzen
Land[t]. Taxation gleichmäßiger Ungleichung
bis in Statt- und Aller gnädigst vorhalten,
und uns die beschehene vrc. einsichten finden,
hallst. Succession einmassen Ihro
Churf. Dayn Bayern vrthfullen.

Vor die Zoll befreyung würdet von der stiesigen Stadt zum Hof Casten amt daselbst, dan

Wegen aber ad §: 23. wegen der Nürn-
bergischen Burgern Zoll-befreyung, dan
mit denen eingeräsenten Verordnungen in
Klag beschwerden Verfallen seind, wir auf den
In Statt Amberg, jedoch seyen hier unalb
Zeithero abgestandenen Herbrächt hon inner
verwandten Statt; Ist dienlich die hero,
gesamb §: ves. und puncta hau fol:
bis die nunmehrigen Observanz mehr
seyen prätendirt werden, mit dem Verbeu
Einsang, das gleichwohlen mehr dem der
seitigen Statt-Cämmerer wegen der dasselb,
seitigen Zoll-freyheit Zum Churfürstl.
Mauth Stubt alsier ausbezahlen hundert. gulden
Klagbaren, nunmehro 30. Xr: und hundert paar
Handschuh i. f: 30 Xr: Dennoch aber
nur 48. Xr:

nacher Nürnberg fährt was gewisses an geld entrichtet, hingegen ist

Dann unser Nürnbergs auf wegen der
seitigen Zoll freyheit 40. Xr: all jährs,
bis entrichtet worden.

in klagbaren Händel das Zeichen bey dem Brunen Rainer nicht mehr üblich

Im übrigen unsere in alten seitigen
Statt Chronick angestührte Herbrächt bey
dem ehemahls gegenwärtigen Baum-Rainer

ihren Namen gar nicht mehr bekandt mit dem Gerichts-Raab in der Kayser Zuschlagen schon den Ausständigen Zinsen abgefahren pflege, sondern, wan processe mit ihm ab Stüplander wider einen Burger zu klagen hette, oder Klagr anzubringen hette, muss selbe bey dem Stubenden Burgermeister: oder vor dem Rath Magistrat auch dem Cath. Haus gezümend vorkommen angebracht werden, Worüber dergleichen Klägen, nachdem der beclagte mit seiner Antwortserthailung gehört worden, der anzustellende Urtheil gewärtig seye.

Der neünde Titel,

Von der Nidern Oberkeit, oder Raht Regiment, desselben Wahl, u: Ordnung.

Die Nidere Oberkeit, wirt in der Raht und dem Gerichtszwang, sambt die Burger, Innwohner, der Fridbar, Lind, Gerichten, Bandt, Brucke gehörigen, und andere Dienstbarkeit betrifft, durch Burgermeister und Rath, verwaltet, und regieret, und wird solche Regierung wie folgt, Wie hernach folget.

Jerlich und S: Michaelis tag, benennt der alte Rath, einen Catholischen tag, dazu verordnet 8. tag zuvor, auf die regierenden Burgermeister und einen Rath besetzt: die alle Dienst-Ambt, wie obsteht, als Junior Rath, Unterschreiber, und einen Rath, so dasselbe Jar, das Regiment inn gehabt haben, dazu auf jeden Viertel der Raht, ingesambt auf 25. der fürnemmen Burger.

Am Morgen früe die Catholischen tags soll man das Tagamt, in S: Mertheins Kirchen,

samet einer Lection auß der Bibel, vom Stuel der Oberkeit, und wie der Bibel Gottes und Gnad zu erkennen, und zu regieren, anzeneigen, dazu thun pflegen die verordneten, und samet auch der Gemein ihre verwandte.

Als dann treppanlen sich die verordneten außerhalb Rathauß, in der Rathstuben, und übergibt der alt gewesen Rathsherr Regiment, mit entschuldigung, wo etwas hergangens Jar, durch sie gehandelt, oder unterlassen wer, das nicht gesetzen sein solte, das man jenen solches nicht in argem handlungen wolle, und zeigt darneben der Gemein an, die sie ihren gebrauch nach, darumb ersodert, das sie ihre Radtmeister mögen wehlen, und dieselben herzeichnen lassen, da dann ein jeder auß zeitlen nach seinem und erwelten Rath, möglichen fleiß zu abstellung derselben für genommen sorg.

Damit sie auch solches ihr befelch handlen mögen, stet sie der Burgermeister samet den jungen Rath, in ein andere Stuben auß, weisen, wann nu hie ihre Mengel gebessert, und ist worden, sind der Burgermeister, und jungen Rath wider zu der Gemein gangen, fordert, und wenden jnen die Mengel für, gehaben etc.

Darnach werden zwen Urtheiler, zum nidern Rath, und der Radtstrieben, die Taffel auch zu ersuchen, in ein klein Stuben gefordert, und jnen alle ungebotte dem gewesnen Burgermeister, die stürzen, lassen, alles zu der Taffel, gehorsam zu sein, zu dienen, an Eidts statt anzugeloben, und dürfen sandtlich Vater, und Sun, auch zu warnen sein, der nicht gehorsam werden, sich selbst auch seinen Lohn.

Alsbald gesetzt einer unserer studiren in
das Stüblin, und erlebt, erlesen er zu ihnen
1. 2. 3. 4. und 5. etc: Burgermeister an nüz-
lichsten ersten stet, welche Ihnen also zu Bür-
germeistern erwehlt werden, die werden
verlegen, und thün jhr gebürend eidt,
fragt auf dem Rathhaus, vor allen die neu
gesetzt sind, und regiert der erst ein Quar-
tal, der ander das nechst, und also fortan,
Aber der fünffte etc: hat kein regierung,
es seien denn die vier alte ausgetretne Herr,
oder mögen Krankheit halb das Stuolrichter
verwalten.

Und welcher das erst Quartal regiert, müs-
das nechst Jahrs, unter den vieren, zu mindest
ersitzen, desgleichen der 2. 3. und 4. damit
nit keiner über den andern rede.

Denn welche fünff Burgermeister
erwelt sind, gehen sie in die Rathstuben, und
setzen sich für den Tabar Man zu sinn, die
müssen auch alsbald von den verordneten
gebürend eidt thün, und werden genent
den Burgermeistern, den jungen Rat gesun-
den, auch durch sie die gefangnen, und den,
der stürmens halben der Herr, benachtlagt
und gefangen.

Darauff gehet der ander ganz heimlich,
per der jungen Rats: / zu Haus.

Aber der Burgermeister, und jungen Rat
setzen sich auf Man zu sinn, der man Ur-
teiler nennet, die gehen täglich in gemainen
sessen zu Rat, helffen auch die Gericht be-
sitzen.

Nachmals setzen sie sich 24. Man, da-
runder allein aus den stürmensten Hand-
werken genommen werden, die sitzt man
den ungern Herr, die werden allein gefraget

nach der Ratswahl, weil man die Amts Verrichtung, der Ehrn vnnd gemeine Gerichtz, Gebot, fleisch Brot, Biers, vnd fisch Ordnung, vnd andern passen darauf der Rath in gemein gelegen ist, berath, schlagt, vnd ordnet, vnd solche mit samtlicher, eigner, vnd bewilligung gesandt.

Wo nu auff vnser selbgewanden tag, ihre alle jar Rahts schlüssel gethan haben, werden als denn alle andere Eltesten gemeiner Rath berufft, da, ran denn fast vnd viel gelegen ist, denn die Rath ordinarie wenig zinse, güld, oder einkommens hat, ehe das alle jar Volstark an guten Hauptleuten, die den Eltesten, vnd gemeinen Rathe wol stünden.

Wo nun Rathgeruffe, pitzter der Schwesterer, oder Landrichter, der Richter, vnd Beisitzer der Rath oder in seinem Abgehen der regierend Bürgermeister: die Sieborn im gebunden Titel auch gemeldet: an seiner statt, vnd seinen des innern Raths vnd Vrtheilen, Beisitzer der Höfe, stuel, vnd wo der vber die Höfe in so gegebene Vrtheil nicht, oder die streefft, der nicht sol den Höfen, der damal am ring sitzt, 5 Schilling Handels geben, denen gebüren 2. Schilling dem Richter, 2. Schilling dem Richter, 2. Schilling den Höfen, Wach dem den Vnbilligen Appellation, streefft, ist im ersten Titel angezeigt.

Sondern wenn gemeiner jetziger zeit, der, ning passen an das Gericht gewiesen, die viel durch die Viertelleute, gesetzet vnd jetzt stets alle Quart verlangert werden, wenn denn Erbleist, sich der Rath, die passen gütlich sprechen, oder gibt einen Beystand zu, bürlich, nicht nöthig ist, denn sol dem zu den selben jemands Leibes Eigen thun.

Es erwindt auch die Burger, und jar zu gesänigs
den Rat und Gemeist gar selten, oder sehr wenig
sach, und gelt verstraft, die weil die gelt straft
nusse der Kabenser Leib und Kinder, denn den
Kabensern selbst stehen, und nur teil bringt,
sondern eben so wol teils, die Kabensang
mit den Pfärren, Jordan, Grigern, und Pöckeln
gebüsset.

Denn es auch die gelegenheit anbadens, eine
nie Gastrecht gehalten, darzu ist kein ander
Ursach, denn das Badgeschirr, eine zu dürz
den klein wesen, und das Gastrecht alle acht
tag gehalten.

Für einen Gastrecht gehören gemeinen
Rat, Vikari, Pfarrherr, und Burger, Kabens,
auch den Landt, darauf mein gnedigster Herr
Burgrave die Herren, und die die Nidern Ober,
keit, und sonderlich die Kapnacht sonnen haben,
denn ob einer die Kabens, müssen sie ihren
Köchen, und Gehilfen und alle Hausgesinde
Pfänder schicken und geben, wenn aber die Köch
und Gehilfen die gesten nicht sindigen, sonder
herabschicken mögen, denn sie die Pfänder der gast,
recht, Pfarrer, und Vikari.

Desgleichen wenden die Pfarrherr Pfingstag,
denn einen, Kabens, darauf den Hoff Lasten
auf den Tisch Gemeist, hingestellet, und denn
einen aus dem Rat zinsen eilest müssen
seine darzu Nachsatz, alda Hintersich setzen,
und viel Kräuter Kappen.

Die bemelte Burgermeister, und Rat gen,
sonen, haben für all ja gang und müsse, gar
kein Erhaltung, sondern sind allein Gott
und Pfingstliche Dienstbarkeit zu thun
aus Underthenigster Gehorsam, damit die
Rad bey jarn alten Eer und Brotokon erhalt
die Nachkomen mögen erhalten werd.

597.

Nachtrag.

Die Stadt, u: milde Stiftungs Ämter werden zwar noch von Magistrats wegen verwaltet, hingegen

Noch zu dreyzigsten Zeiten Corinth kein einem Hoch: Edl: Hoch Magistrat in der Stadt, und Burggrafding mit einem Burggrafschafft, und Uebergebenen Hochgerichtlichen Richter Gerichtbarkeit festlich, nützig, und rühmlichst beobachtet, auch die Stadt: Stubben und milde Stiftungen versehen, dan neun 4. Herren Bürgermeistern jährlich und dreyssen Rathsverwandten bestellt, und gegen einen gewissen Gruss verpflegt.

deren Rathswahls Ordnung ward schon vor alters limitiret, und

Welche Stubben: und Rahts-Wahl aber, dan von Unfürdenklichen jahren nicht nach Gutdünken sondern, Ihrer Churfürstl: dan dan neun Churfürst und Pfaltzgrafen Friderico IV. neun Leipzigern Stadt Magistrat, welchen sich Hier damals Burger, Rath vergleichen, neun Calvinisten, wie oben dan nach neun Lutheranern solle ernennet werden, zuzuordnen, und sich in andere weg einzupflichten, seine Privilegia zu confirmiren, und bestätigen, auch beschworen, Das sie künftig kein Burgermeister oder Innern Raths Mitglied zu Amberg, Stubben der Stadt, ohne Vorwissen, und Consens der Churfürstl: Regierung allein ernennen, und erwehlen, sondern nur ganz Neun ziemblich limitirte Raths-Liste dem Burgermeister, und deren Ordnung dem, Lassen lassen, und Rath Herr ordentliche Regierung vorschreiben, wie sie sich in ihren Raths Verhandlungen, und Verwaltung andern Stubben zu verhalten haben, gleich solche Verordnung Churfürstl: Friderici IV. unter neun, auch zu end folgenden Privilegiis sub N: 47. zu befinden ist, und also nun solches weiters, wie dermalen selbe beobachtet würdet, beobachtet würde.

eine ganz andere vorgeschrieben, u: zwar

Da nun ein Burgermeister das Zeitliche Hingangen, oder resignirt, oder sonsten Todts, Gründt ein solches zur Leipzig Churfürstl: Regierung

unterthänigst inn Erinnerung, und inn gebettene Hafft gesetzt gebetten; Ist Immaßen dan Ihro Excellentz Herr Comissarius inn gemeiner Tag Ratzung remonstrirt, Endtzwischen aber dan Oberlandtvogtischer Magistrat auf einer gesambten Burgerschafft Der 4. Stadt Viertlen 72 gegenwärtig Außschüßen, welche inn gutten Standt Ehren, und mit obrister ganzer Radt Fahr Fahn zu geben haben, verordnet.

Inn welchem Tag dan sich Ihr Excellentz Herr Landt Stadthalter, in Ihrem abwesen aber Ihro Excellentz Herr Vice Stadthalter, oder einer Ihr gefallen Hafft anstatt, dann inn Zeitlichen Herr Regts Cantzler, Da Ehe dieser, oder einer andern Committirt erscheint, als Hafft Comissarius, Ehe ein der gesambte Magistrat mit Ihren ganz Radts Ehren, und benanten Außschüßen inn St: Martins Pfarr Kirchen, zum Veni Sancte Spiritus, Versambt, und Andig eingehen.

Nach gehaltner gemeiner Gottes Dienst, Lassen Ihro Excellentz anfor unser Haus, Der Magistrat aber Begibt sich mit allen Standts Ehren, Jeder Außschüßen in ihrem Mäntlein, und Ziehrlicher Ordnung auf das Radt Haus, und Sobald Ihro selber Erschinen, Der Jüngste Ihr Hafft Comissarius in Ihro Gnädigen Herren Gegenwärtigkeit eingeführt, und dem Radt Haus zugesagt, Wurde Darauf Altana: und Klare Stimmen Consilia mit Fleiß, und Treuhertzigkeit der Stadt gemacht, und Continuiert, bis Ihro Excellentz, oder Ihr Hafft Comissarij mit einem Regts Secretario, und respective Actuario auf das Radt Haus, und in die gegen Radt Stuben kommen, Da dan sich das Radt Haus inwendig die 3. Burgermeister, und der Syndicus in Ihren Wahrt, sich Ihnen zu zu gesellen, Sogegen

Die Innere Rathß Membra oben auß der bepagten Altona, oder Hamburger Gang, und die äußere mit denen 72ren in der grossen Saal stehenbleiben, und bezeigten gegen der Herrn Hall Comissarien in Vorbeÿ gehen ihre tiefe Reverentz.

Nach dem dieselbe in der Rathß Stuben auß einander mit 2. Rathßherrn verfüehrten wohl Edelthen Hüeter unter einen wohlen Valetagien Platz genommen, Erneuerte der ganze Magistrat mit ihnen äußeren Rathß gliedern, den neuen 72ren hier, gelassene, und ehemahlen der Comissions Vor, trag ihre Rathß Hall selben mit ihr Excellenz verfüllet, daß sie ingesambt, und ein jeder insbesonder mit seiner anredung alter Vertrÿ, lichkeit, freund, und freundschafft, und anderer Privat Objecten ihre Hall Thüeren auß polsterte Subjectum stühlen selben, so wie vor gebräuchig, eigen, Hebraren Handlung, und der Stätten Unpartheÿlichen Administration der Justiz ergeben weren, wie solglichen die verordnete Rathßherrn vor andern besitzen, und sein Excellenz gebeten, sie mögten sich versichern können, daß in ihren Ehr, lichen Intentionen sie Hall glücklich gedeyen, nicht zu, zweifflen, eben auch auf Unbedenklich dem Comissions Ergehen zu verlangen seÿen, und dem der Ehrenfeste Rath zu ratificiren pflege.

Sodann alle abtretten, und darauf wieder nach dem ersten, da aber die Burgermeister Secundum Ordinem in die Comissions Stuben gelassen, und die Vota in Rathß Hall auf einem besonderen wohl bedachten Tisch Creutz Hand gegen über Neben Ihr Excellenz dem Comissions Secretarij, dann der Syndicij, zu ersten auf dem Innern Rath, dann auf der Stadt Schreiber, und zu letzten auf dem äußeren Rath, auß gezeichnet dem Abschied eingeholet worden.

Vf Ihro Mayst: Ihr Vota majora auf sie
aufgestallen, Wündet nun solches zugleich denen
dcl Cōmissionem an Ihro Kay: Mayst: Ihro
Burgermeistern, Jun: und äussern Rähten,
dan denen Burgerlichen Ausschüssen publiciert,
und in ihrem Gegenwärt der Neu erwölte
Burgermeister sub Ratificatione Ihr Kay:
Mayst: Confirmiert, anmit auch in die
Gravosuliste Pflicht genommen, Nachgehends der
Burgerschaft von Cōmissions wegen Ihr Ver-
ordnung Ihnen gegeben, Das selbe den Neu
erwölten Burgern: die gebührende Ehr, Re-
spect, und Gehorsamb zu erzeigen, Ihnen sie,
gegen Ihre Obrigkeit pflichtgemäs zu bezeigen,
Statt Ihnen solle, damit kein Unrath,
Disputat nicht Billiche beschwarde, oder Klagen
nicht vorfallen mechten.

Dalte nun aber mehr ein abgängiger: oder
statt einer resignierender Burgermeister zu,
verordnen wäre, So wird statt des abgängiger
Etatt auch ein Neuer Ihr Pflichten nichtsfol-
lich, und publiciert.

Hernach alle dem ihr sothan Cōmission di-
mittiert, und mehro sein Ihr gehorsamb bedanket,
dessen die 4. Burgermeister, der Statt Syn-
dicus, und die 6. älteste der Jurium Rathe.

In einem Gegenwärt Gegen Erpezung der
Jurium, und äussern Rath sollen proponiert,
deliberiert, und auch endtlich dem Cōmissions
Gegen gesetzter Umbfrag, und resolviert wir-
det, Das Ihro: und Jurium in den Jurium Rath
als Actualis, sinegegen als Exspectantes auch,
genohmen werden sollen N: N:

In den äussern Rath aber als Actuales
N: N: als Exspectantes aber N: N:

Sobald dem nun ein Burger: vorgestes
ket, Wündet Ihr ganzer Rath auf ihre Action

und Ihro Ein- und Zuschreiben, und Com-
plain die aufgestallene Post betreffend gemacht,
und Continuando dem Ihro Post für Post-
Commissarius abzunehmen, die Eigen Eingang
zur Ringen sind ab Ihr an ihne sagen, — Ihr
Neue K: Burgen: aber neu K: Syndico, und
Statt Schreiber unser Häus Englichtet.

Ist anderen Tags ersch. nun gemeldter
Herr Excellenz alter respect Ihro Post-
Commissarius auf ihr Rathhaus, und einbt
in Beyseyn ihr 4. Burgermeister, und Rath,
denn die Summa Vota mit ihren Votis mit
allein die Stuhlstellung der Stadt Stubben her,
genommen, sondern es müssen auf dem Rath-
hungen Vorgelegt, und die Resolutiones Ihro
Hochgnädigt, die mit mündter die Burgerliche
Gravamina angehört, und verbschaidet, alsdann
aber mit ihnen Ihro Commission stift,
lich beschlossen worden.

Demnach die Ihro Post Commission be-
schlossen, und ihr angeordnete Magistrat auf die
Ungarthrigliche, und Ihrige Administration
der Stadt Post Stadt, sondern auf Ihro an-
gezeigen, einbt, Ihr an nächsten Tagen ihr
Ihr beschlossen Brief über die Stadt-Post zur
Einsicht: Vorgl: ermatten, und Ihr Schema
einschicken solle, alle ihr mehlen der Magistrat
von Neuem Vorzeigen, und denen die Stadt,
Stubben resolvirt worden seyend.

Folget nun eine Designation
Deren allhier zu Amberg erwehlten Burgermeistern von Anno 1456. biß jetzt 1765. wie jeder geheissen, und wie lang regiret hat.

Erwehlet. Ao:		Ao.
1456.	Johann Trauner regiret . . . biß . .	1467.
1456.	Otto Fürster . . . . . biß . .	1457.
1456.	Georg Elsaud . . . biß . .	1475.
1456.	Hanns Hausman . . . . biß . .	1457.
1456.	Georg Lastner . . . . . biß . .	1459.
1457.	Mikael Becher . . . . . biß . .	1464.
1458.	Eduard Brindt . . . . biß . .	1461.
1462.	Leonhard Reiter . . . . . biß . .	1468.
1462.	Felix Fleischl . . . biß . .	1480.
	unser von Ao: 1482. . . . biß . .	1491.
	Jann von Ao: 1493. . . biß . .	1494.
1468.	Johann Lastner der ältere . . biß . .	1476.
1471.	Hanns Holzinger . . . . biß . .	1474.
	unser von Ao: 1476. . . biß . .	1477.
1475.	Leonhard Kisberger . . . biß . .	1491.
	unser von Ao: 1493. . . biß . .	1514.
1476.	Johann Lastner der jüngere . biß . .	1489.
	unser von Ao: 1491. . . biß . .	1496.
1478.	Georg Lastner der jüngere . . biß . .	1489.
1481.	Marquard Feimbl . . . . biß . .	1482.
	unser von Ao: 1484. . . biß . .	1487.
	Im Ao: 1482. ist Verabkauft worden, allein die Herr zu Amberg standgelassen, kein Rath-Haß erhalten werden, solgentes jahr seynd aber jährlich 5. Burgermeister erwehlet worden, jedoch nur 4. Raum.	
1488.	Heinrich Baumgartner auß Oesterreich . . . . . biß . .	1521.
1489.	Hanns Forster . . . . biß . .	1522.
1490.	Leonard Flesch . . . . biß . .	1492.

Erwehlet Ao.		Anno
1492.	Ulrich Bauß von Pommeisheim . . . Cyp. -	1496.
1492.	Johann Forster der ältere von der Heiden - - - - Cyp. .	1496.
1495.	Hanß Mosser der alte . . . Cyp. .	1509.
	wurde von Ao. 1511. Cyp.	1529.
1500.	Conrad Lästner der alte . . . Cyp. .	1507.
1490.	Paulus Pämmerl der alte . . Cyp. .	1499.
1506.	Georg Lastner . . . . Cyp. .	1508.
1509.	Conrad Lastner . . . . Cyp. .	1512.
	wurde von 1515. . . . . Cyp. .	1525.
	wurde von 1529. . . . . Cyp. .	1540.
1509.	Paulus Mosser . . . . . Cyj. .	1511.
	wurde von 1513. . . . Cyj.	1517.
1511.	Erhard Fluß . . . . . Cyj. .	1513.
	wurde von 1517. . . . . Cyj. .	1525.
1513.	Conrad Mosser . . . . . Cyj	1514.
1515.	Sebastian Lastner . . . Cyj	1526.
	wurde An. 1528. . . . Cyj. .	1538.
	An. Cyj. anno 1538. ist zu Amberg das Evangelium zu predigen angefangen worden.	
1522.	Hanß Lutzner . . . . . Cyj. .	1539.
1510.	Hanß Funk . . . . . Cyj. .	1532.
1522	Hanß Lutz der ältere . . Cyj. .	1538.
1526.	Michael Schwaiger Stadtkammer. Cyj. .	1528.
1526.	Hanß Polk . . . . . Cyj. .	1529.
1529.	Hanß Trapp . . . . . Cyj. .	1531.
1532.	Georg Maslin . Cyj. .	1538.
1539.	Hanß Prunsauer der ältere Cyj. .	1542.
	ist Cyp. jahr Churfürstl. Pfälzischer Rath und Landrichter worden . . .	
1538.	Michael Schwaiger der junge . . Cyj. .	1561.
1539.	Hanß Pleyer von Birkland. - Cyj. .	1561.
1556.	Bartholmes Schuster von Eschenbach. Cyj. .	1569.
1560.	Johann Tatzl . . . . . Cyj. .	1568
1560.	Conrad Mann . . . . . Cyj. .	1564.

Erweglet

Ao.					Ao.
1561.	Georg Flach.	regiert	-	Lip.	1567.
1560.	Conrad Gnaff.			Lip.	1590.
1566.	Friderich Preis			Lip.	1567.
1568.	Conrad Mützer			Lip.	1569.
1569.	Georg Ewing			Lip.	1590.
1572.	Johann Prötzs			Lip.	1574.
1572.	Christoph Post von Augspurg			Lip.	1597.
1574.	Hanns Marck			Lip.	1595.
15	Ludwig Trinsinger Churpfalzl. Stimmeister			Lip	15
15	Gabriel Flach			Lip	15
15	Wilh Hecharger			Lip	1597.
15	Hanns Finck			Lip	15
1597.	Hanns Pollux bis 1612 alda v. Augspurg jüdischen Fürsprechs der Ewigen wesens unterricht worden.				
1597.	Christoph Flach, v. Schneeberg, und Fürstl. Anspach. Cantzley verordneter			Lip	1603.
1597.	Balthasar Pascal			Lip	1607.
1597.	Johan Mayr			Lip	1604.
1603.	Hanns Holtz			Lip	1612.
1602	Hanns Siburer			Lip	1624.
1604	Georg Potz			Lip	1626.
	Ist an seines Dienstes unterricht.				
1612.	Lasthar Mayr Predicanter			Lip	1628
	alda v. Augspurg der Catholischen Religion auf den Balthasarn, und darüber Land gezogen ist.				
1612.	Christoph Münzer			Lip	1613.
	Ist Ao. 1613. ist sein Bab Fest Durch Täuffen selber wegen Grassirenden Fest ergalten worden, dabey 600. Menschen zu Nurnberg in der Stadt gestorben seyend.				

Erwehlet Anno.		Anno.
1614.	Volck Bock . . . regiert . . Bisp.	1618.
	Da er den 8. Januar gestorben.	
1618.	Hanns Leo Plager . . . Bisp	1623.
	Da er Franckfurt selber nit klagen	
	wardt.	
	Nº Anno 1627. ist zu Augsburg seiner	
	Rath-Stell gesaltzen worden, allen	
	man vergnen der Catholischen Religion	
	seine Studierung stürzgeschaffen,	
	darff gar nit.	
1623.	Joann Valentin Heinl . . . Bisp.	1624.
	alda er vergnen der Catholischen	
	Religion ein gen Rath kommen,	
	und nach Augenstürzung emigriert.	
1624.	Michael Teuffel . . . Bisp.	1634.
	alda er an der Lüttigen Kirchen,	
	Probst ist.	
	Anno 1628 ist dem Römb. Käyserl.	
	Majestät das Herzogthumb der	
	Obern Pfaltz sr. Churfürstl. Dürchl. in Bayern	
	Maximiliano einem gnädigsten Herrn	
	Landt ein zu übergeben, und Land ge-	
	huldigt 3. Commissarien ingeraumt,	
	welche es thun, wordurch dan das	
	ganze Land gehuldiget.	
1626.	Rudolph Brunsard von Jagow,	
	Erfurt . . . Bisp.	1634.
	alda er sterben	
	Joann Müller von Hildesheim,	
	hatt als der 2. erste Catholische in	
	Rath gesetzt worden zu sein.	
1628.	Hanns Georg Forstmeister von	
	Münsen . . . . Bisp	1630.
	alda er den ganzen Gemeinde ab-	
	gesetzt, und gar ein neuen Rath kömb,	
	und bis jetzo ist den Rath zu Stand	

Erwehlet. | Anno.

	Ao:	
	zeigen über Unkatholischen, und die	
	Christliche Religion abgezogen,	
	und mit andern Exequien ver-	
	sehen worden.	
1628.	Joann Müller von Baiyndiss	
	aus Ober Baiern . . . Esp.	1640.
	ist anfangs Klosterverwalter,	
	und Hispanister im Kloster, hier,	
	nach Vacirenden Hospitalverwalter,	
	nachm Spital verwalter worden,	
	und ist gestorben Ao: 1658.	
1630.	Wolfgang Jacob Zillner . . Esp.	1634.
	alda er an der Ungarischen Pest,	
	gestorben.	
1634.	Joann Matz von Fulda . . Esp.	1647.
1634.	Joann Christoph Gold im Grabfeld,	
	zum Einbrenger . . Esp.	1637.
1634.	Paulus Barthmy von Dyhern,	
	Jonst . . . Esp.	
1637.	Ao: 1637. ist anstatt seines Bruders,	
	nicht vor Baldern	
	Simon Plum Burgermeister worden,	
	aber, und gestorben . . . ✠.	1665.
1640.	- ist anstatt seines Bruders Mr.	
	Christoph Böpold Burgerm: worden.	
1650.	- ist anstatt seines Paulus Barthmy	
	Johann Bartzl Spital Verwalter	
	Mr.	
	Burgerm: worden . . . ✠.	1668.
1656.	- ist anstatt H: Burgerm Böpolds	
	Georg Conrad Jung Salzverwal,	
	ter Burgerm worden . . ✠.	1671.
1659.	- ist anstatt H: Burgerm: Müllers	
	Johann Heinrich Baum von neuen	
	Habichsam ganzen Gemeinde zum	
	Burgermeister erwehlet worden,	
	Jhme . . . . ✠.	1662.

Erwehlet.		Anno.
1663.	Wurde H: Simon de Flavigne als Burger: recipirt	1682.
1665.	H: Wolff Jacob Bautzing	1678.
1669.	H: Jacob Mosse	1693.
	Item nachfolgende Pappen sind in der Burgerlichen Bücher: oder Comissions Bibliothec gefunden assigniert.	
1672.	H: Georg Müller Pfarherr zu Pilgach, Burger: Rath, und Burger Meister . . .	1704.
1679.	H: Johann Müller Burger, Land Diener, und Land Forstwalter	1715.
1683.	H: Licent: Joann Benjamin Boccius Burger: und Salzambts Verwalter	1704.
1695.	H: Ignati Leodegari Bilgeri Burger: Meister und Land Müll angenommener Allmosen Verwalter . . .	1704.
1705.	H: Joann Mauritig Löw Ihro Päpstl: Majest: Rath, Oberstalzherr und Comissarius, Item Burger: Salzambts, wie auch Päpstl: Frey Verwalter, und innerer Stadt Land Schaft Secretary	1709.
1705.	H: Jeremias Jacob Tonnelier J: V: Licent: Item Ihro Päpstl: Majest: Rath, Burger: und Gemeiner, und Oberstalzh: Land Schafts Syndicus . . .	1721.
1710.	H: Georg Thomas Schneider Burger: und Salzambts Verwalter . .	1722.
1716.	H: Antoni Löw J: V: Licent: Burger, Item Land Zahlmeister, und Salzambts Verwalter, wie auch Päpstl: immatriculirter Not: publi:	1741.

Erwehlet Anno.		Anno.
1716.	H: Joann Klassner Burgr: ℔ Mstr	1718.
1718.	H: Jacob Joseph Bilhuer Burgr: ℔ Mstr: und Pinsen, dan St: Cathar: Spitalambts Verwalter . . . . . ℔.	1748.
1722.	H: Joseph Anton Pressinger, Burgr: ℔ Mstr: und Statt Cämmerer, dan Pinsenambts Verwalter . . . . . ℔.	1740.
1723.	H: Joann Wolfgang Ursing Burgr: ℔ Mstr: dan Müll, und Leprosen ambts Verwalter . . . . . ℔.	1737.
1740.	H: Joann Thomas Zigerth, Burgr: ℔ Mstr: Statt Cämmerer, dan Müllambts: und reichen Almosen ambts Verwalter . . . . . ℔.	1760.
1742.	Georg Adam Jablick, Burgr: ℔ Mstr: und ysten Spital Verwalter, ist aber mit ihr Hyppocontii behafftet, und Ihrembt resigniert . . ℔.	1754.
1742	H: Georg Antoni Inzold Burgr: ℔ Mstr: und Pinsen ambts Verwalter, resigniert albrets Jahrs 1760. ℔.	1766.
1747.	H: Joseph Ignati Zeglmajr Burgr: ℔ Mstr: Spital ambts Verwalter, dan Statt: und Ober Landtmann zu Straubing . . . . . ℔.	1777.
1749.	H: Joann Ulrich Sauer, Burgr: ℔ Mstr: und Fürstand ambts Verwalter ℔.	1753.
1753	Simon Benzmann ysten ℔ Mstr: Burgr: und Salz ambts Verwalter, falliert, und stolglich Cässiert . . .	1759.
1759.	H: Ignati Prem, ℔ Mstr: Burgr: und St: Cathar: dan Ysten Pfarr, und Allmosen ambts Verwalter . .	1769.
1760.	H: Joseph Zacharias Kistner, ℔ Mstr: Burgr, und Pinsen ambts Verwalter . . .	
1760	H: Joann Stephan Prunbl, ℔ Mstr: Burgr: =	

Jan Rath Cämmern, und Müllenbeckh Verwalter,
nin Man han pro yweyer Agilität, Laport
Jac Rathhaus. Jun: und ein Comedy Ao: 1763.
sein abbuzen, Item die Alleen han Lindten
und Kastanien Bäumen ringsumb die Rath,
Jan Neuen Last Parade Platz, sein Stadt,
und die 2. Lindten bey der Bandel Laststatzen,
Jugleichen die vorsin den Holtz yestandene und
ringystangte offentliche Rath Brauen Hast
all: mit yweyen eyenen Thimen, und Paüben
ausbrustan; Für dass die Fürsigs Taimb Stuben
Erbauung, und Dapizyen nebst dass in 3. Rath
Verständigen Zimmer auch nimm yweyen mit
Strugador ausyezierten Saal han 5 Schuh
Lang, und 5 Schuh Breit, vollständig aus,
Bäumen, Und mancher Künstler, und mehr
andere Dorbey yute Thurnierstuengen pinnen
Mannen nützlich.

Renovirte Interims.
Stad-Magistratische
Raths Ordnung
Amberg de Anno 1671.

Demnach nin Ehl Vorsichtige Burgere: Mgr
und Rath allhiesig Oberpfalzl? Haubt Stadt
Amberg nine Zeithero Unleidlich beschwehrn
müssen, Verlassen wessen Bey allen yeweßnen?
Raths Sessionen, und auch in andern stätten
unter thails Raths yliedern Verschiedentlich Un,
yezimmb, und Zum thail streitigen Un,
ordnungen ningrissen, also zwar, Dass
so selben nit Vorgebogen Werden wolte, stün,
den Daraus allerhand Verdrießliche Unyey,
legenheit, und Müssverständnüss entstehn
Wurden; Dessen Dan Vor Notthwendig

zu prüfen vorgenommen, einer Interims Raths Instruction, oder Ordnungen stets anderen, stets mit neuen eingeschlichten Puncten zu vermehren, und publiciren, selbsten nun so anderes zu beobachten, einzuschreiben, oder nach folgender gestalten zu verfassen.

Erstlichen sollen der jedesmahl regierende Stadt Burgermeister, so offt es die Nothdurfft erfordert, und darum ersuchet, die hierzu selbsten Tüchtigkeit, das selbe ohne Ungelegenheit, oder da es ja erforderen sollte nicht gleich zu finden, einen gelehrten Raths Glied ersuchen lassen, ihne Raths Session beizuwohnen, das selbigen seine Stelle vertrette, und seinen anzeigen, nach einer jeden Stadt Burgermr: in specie anbefehlen.

Anderten, so zum Rath erwehlet sind, sollen nun jedes Burgermr: und Raths Vicarium, mit angebogtnen Ingrossisten, die zum Syndicats, und Rathschreiber zur gewohnlichen Raths Zeit, das ist halb Acht Uhr ihren Rath-Haus verfinden, und in der Rath-Stuben seine Session nehmen, auch ohne tüchtige Ursach weder über die Zeit: noch ganz ausbleiben, wo aber einem, oder dem andern solche Verhinderungen hervorkommen sollten, das sie: oder dieselbe ihren Rath nicht beywohnen könten, solle jeder, schuldig seyn ihren regierenden Stadt Burgermeister solches zeitlich anzubringen, damit in Gegenstand, und wo einiger Ausbleibung nicht eingedenckt: oder einiger Ungehorsam hierinnfalls bezeuget werden solte, jeden nach Erstalt sam ahnden, mit Straff angesehen werden könte, nach dem besonders jenigen, welcher nicht gleich den

~~505. 603.~~ 611.

Anfangs ist zum Stub ihm Rath beÿgewohnt, einige Rath-Sitzungen nicht mehr gehalten worden;

Hat nun Meister der Rath beÿgrawb, so bald der andächtigen Bürgern. Mr. die gnädig Herrn gesambten Rath tag zu samben berufften ist, Rath: es dürffte erscheint, und Rut ertheilt: auch andere schreiben, so er abzuleinen hat, an Stadtlich, und Stadtlich abtragen lassen, auch so selbigen im Rath was zu proponiren, solche eingestellt Umbständen vortragen, den nachmahls derentfalb gewohnliche Umbfrag zu thun, und die Vota schrifftig zu notiren, Ueber gehaltenen Votiren aber seinen ein, erdem, so trefflichste den, der selben Votianb die passen nicht recht einzuziehen, mag ihrer derselbe, sindt mit berichtigen seit der Rath eingentliche verwandt nothwendig haben, halte aber es ungleichmeder: aber ein andrer Bürgen. Mr. wie mit Benigen einigen der Raths Syndicus, und Rath schreiber mit abzugehen Vota in passen, Wann genug gehandlet worden, einig Arbeit, und ihm Rath beschwerlich Zeÿtung zu thun geben, selbigen nit schlecht nit zeitlich aufhalten, und andrer darmit Confundiren, sondern rest zu letzt: sindt aber der gemeinen Burgerschaft selbig seiner Meinung umbständlichen nöthig, und zu ihrer gnädigen Zeÿtung hero erforderlich seinen Wordten gemerckt Stadt Bürgen. Mr. schuldig zeÿe, solle, der gethanen Rath Meinung schrifftlich Antwort zu hinderbringen, und Widerumben Votiren zu lassen, Ueber abgehandlen abtragen hoch, wolle nun kommen gnädigster befehl, ob schreiben wir auch der Stadt Bürgerung Rath, oder nun andren Proposition solle sindt Rath Verwandten sich der Rathen, und Unterthanen Stuffstehen

entsalten, dz[u]m sie sich ye eundo mit möglichsten
Rechtsbeständigkeit herausführen, dan sie übrigen
Irrungen halten vorinnen, dz[u]r er sein allegirtes
Exceptionem vt Carlsse nit schmeid einige Einwend-
ungen beständigen vermögen, in Erwegung der Be-
klagte aber gebe, sich ebenmäßig seiner in
Rechten einzubringen, den andern herzubringen,
einzubringen, oder sie versichern, weil sie klagten,
einiges zum Votum einige Verschlag geben,
weil andere sein ihres Gemüths Meinung
abzuhalten, sondern, daß, was sie hier ge-
sagt, oder proponiert haben, weil möglich,
sich zu erklären, und sein Votum, dz[u]r
er bey sich selbsten befindet, und er ihme
gegen Gott, und gewissen Gewissens zu thun,
entworten erbauet, darin aufführen.

Weilen dan auf folgenden, und heute
hierte die Klagend Partheyen an ihre gege-
nerten Commission-Rähten verfaßt: und
folgends ihrem Anbringen den Rath Vor-
trag verrichtet, auch darauf Sy[n]dico, aber Rath,
Fenner abgeordnet, und in Namen der
gegnerten Rath sein entgegen angeordne
Rhd[t] Burgermeister Jasin Verstellt, und
den Beklagten Commissarium, dan der Par-
theyen Anbringen Wort probabstet haben,
und der Protocollist auf jeder probat Rhd[t],
wie sie haben wollen, damit der Klagenden
Forderung, und Beklagten Einwendungen
notiert, und ihm Rath Vor-
tragen werde, wie sie dan bey Abfassung
der Parteyen in ihrer jeder abschrift,
ihre haben wollen, dz[u]r ihre Klagen von ihm
Beklagten über jeden Forderungen nicht
eingrandt, mitgegen der Beklagte in seinen

Verantwortung nicht Cönfunclirt wurde, Und wo
es für Zeugen wolle, Daß ein Parthey einen Gewisse
Procurator bestellet, mitt welchen dessen Gegen-
theil auf Mangel genugsamer Bevollmächtigter Disponirt
an seinen Orthen &c. wie gar Freundlich geschehen
kann &c. Hernach zugeschlagen wurden wolle, seithero
nächste Cömissarium einigen Abschied, bey welchen
Ihro Mangel verspüret würde, ab- und dasein
zu weisen, Das selbigere ebenmäßig einen Pro-
curatorem bestelle, und Dieselbe seine Noth-
wendigkeiten in Klagen, oder Abwarthen bey
nechst weiter angestelten Rahs-tag beybringen
lassen wolle, Und ob es für einigen Beschwerd,
Das bey Abfassung ihro Parthey[en] nun so ein-
fache Theil, sich also Ungesamb, und Weit-
läuffig, aber nothdürfftig gar Undistinct mit
Beschwerden, Ungezimenden Part-worten, Falsch,
Bösen, Abspänung unzu Läßiger, und
injuriosen Orthen vorbringen würde, Haben
Ihr. Excellentz Herr Cömissarius einigen Part[en] ab- und zur Gehalt zu
weisen, Ihnen Fürbescheid gegeben Ihr Sach
zu Fürderbringen, und Fernere Fürdersamung
zu erwarthen, indessen aber, und bis er-
sagte Cömissarij den Abfassung ihro Parthey[en]
Widerthumben in die Rahs-Stuben kämen, und
über ihrem Verrichtung referirten, sollen die
in vorigemelten Rahs-Stuben verbleibende
Rahs-Glieder sich, und jeder an seinen Orth
schicken, Es hatte dan ein: oder ander sich
ihro Mit Rahs-Glied etwas zu Fürderbringen,
welches zwar nicht bevorab Sind, jedoch solle
solches mit gezimendem Respect, und Kürtz
Enge mit Zänckischen, oder andern Fürig, Un-
züchtig: noch Groben Worten geschehen, auch
sich ihro Cömission-Stuben, wo es nicht nöthig
Klag vorzubringen, oder Dasein von andern

vngeschickt erfunden, vnd halten, in selbigen einen
vnter Statthalter oder Landtvögten, vnder Thür:
vnd andere Gestüfft einbringen, sondern sich
in eherlich, stäfften oder gemeinden Personen=
Nutzen bedienen, vnd halten vngemeinigen,
Verlesen so viel sie: als in andern stäfften
in der Raths, und Cömission Nutzen, oder ge=
schee auch gleich in Statsperson sind der gemeine
Raths: oder auch der Burgermeister: und
Raths Verwandten einig Anzuhängig, oder
andere Raths personen sein, Verlesen der Ehr,
barkeit zu erinnern, mit gepürlicher Straffe
beschaffen erwarten wolle.

Und zum achten fürnemlich einen jeden
Raths glied bekand, was Ungelegenheit,
feindschafft, Hass, und Kriegs gefahrligkeit
vnd folgt, so von einem, oder dem andern einiger,
massen, was im Raths abgehandt, vnd gemeinlich
vor: und eingebracht, aber geschlossen wird,
Keinem aber ein solches oder dessen gänz,
lich zu entdecken, und zu offenbaren Ver,
pflichtet gewesen, sondern was ihnen,
tigen Vrsachen halb keines wegs zugelas,
sen: noch gestattet werden kann; Son,
dern ein Ehr Bescheidener Burgermeister und
Rath dasjenige geschlossen, das oder jenige, Ehr,
liebe in Kriegs gefahr Wesen: oder gemeine
sachen, so es dem Raths gegen zu bescheiden,
gen sein, vngriffen, und abgemanet werden
wolte, sobaldem der Raths vberzeit,
den mit scharpffe vrtheilen, andern zum
Exempel gestrafft werden solle, Vnd ob
zwar ein einiger Rath in gleicher Pflicht,
wie doch dem andern Raths Verwandte
keines wegs erlaubet, was in abwesenheit
vorgehen einiger Raths geschlossen, einigen
von ihnen selben sichere Nachricht zu geben,

noch auf einem Jeden Rathe Verwandten zu sagen, welches aber den Rath nicht begnügt, sondern billigt in seinem: aber ihnen Verwandten das Ihrige zu reden, ihnen einen noch zu Ihren Rathe zu geben, und zwar alles bey Vermeidung ernst angedrohter Straff.

Da auf Ersetzung des Raths Wap vorkommt, wie nun: also ein jeder Verwandter betrifft, solle derselbe einige Zeit von dem Rathe ab, treten, und sich nicht zu dem Essen, in dem wie seine Verwandte betrifft, zu votiren.

Diemeilen soll nach geendter Rathe Session seiner abtreten, es ihr ungiemend Burger, meister gespandten: aber nur: so andern Ihr, Rath gegeben.

Ueber die und Ehrsten Verdrus einige, welche sässelichen zum Gebät, und Predigen, Ihren Examen, Ablesung der Proclamata, und zur Collecte, oder andern dergleichen Commissionen benambset, sonnst ungemein, sich innerhalb Ihrigen Kirchspiel Predig und Ungelegenheiten zu erkundigen, darbey zu erscheinen, und was selber bey solcher Verrichtung sehen, oder hören, auf den Rathe, wenn sie nun: wieder zu Zusammbringung Collecten, einigen Menschen, wer oder auch seye, keine Gemeinschaft zu geben, noch weniger solche unter die Hr, nun auszustreuen, und zwar bey Ver, meidung ernstlicher Straf.

Sollen auch Neunden nun zu Zeiten observirt werden, das diese Rathe Verwandte in Verrichtung der Predig bey St: Martin einigen Eyfer bezeigen lassen, und ob sie auch zu Zeiten nachsinnen, selbe sich dahin, erkundigen was Noth thun, und diesen Orthen einsehen, und sich der angezeigten Fehlen nicht entziehen, darauf dan erfolgt,

Jap iſer Bürl von andern ningrungen wird,
Welcher aber ihm Gott nicht zu gerüngen De-
ſpect genommen, Dasso dieſelbe annemend
Wordnung, viel ſtündlich bey ihrem Gardigan
anbefigen ninzu ſtellen, under welchen viel
aus Jrr Lauttern Verus in Abad mutfallen,
nicht wenigen an Dominy tägen, oder Monat
Domtag ihnen Umbgängen fleißig beyzud,
Wofern, maßen ihnen Abendbergen den andern
mpern Vorgetragen nin Exempel genommen,
und Gradung der gemeiner Man auch zu
mehrern Eyfer, und Andacht ufmuntern,
anlaßet werden kann, Wie dan diejenige,
Welche zum Hinl Tragen angetragt wünscht,
Hiemit ersuchet werden, solche Verrichtung
in bestimbte Obacht zu nehmen, im Gegenfall
ist resolviert, ihne, ander Nigelde, welche offer
pendirt Vogel aufbleiben, und nicht an dem
Fest jemanden beraubten, sollen sodenmahlen
Jene Gotts Haus Ehr und Vogel unnachlessig
zur Straff erlegen.

Damit auch Jedesmahlens denen Parthegig,
keit dero Gemeinden gleichsoffne, und zwar stil,
Jigenommen nnig Andern ausbarmlichen
Hand beygestalt, und selber Jedmahl zum Ge-
dacht, und Gotts Forcht nmbso beförderlicher
aufgenommen wird wünscht, Als ersuchet ebenmessige
Verfassung, Dass jenige, welche nicht billmäs-
sigen ihren Pfarr Vorgesetzten, oder andern
Vistigen Geschäfften verschonet werden, ihre
Procession will Unser Lieben Frauen Berg,
oder zu andern Plätzen in allseitigen Nach-
bärschaft umbzig beyleosen, und sich auch dan,
Bey solchen Gotts Vahrten in Obacht nehmen, Dass
andern zum ungleichen Andacht nicht Vorgang
geben wünscht.

Nilfftens sollen ihnen die samtliche Raths-
Glieder mit Zehentigem zeigen lassen, Zu ver-
meidung der Raths Respect, sich selbsten mann-
haftig mit Hand und Faust Zu enthalten, der
Compagnien viel possibel möglich Zu entgehen,
den übermässigem Trunck zu meyden, und
sonder in primis sich angelegen, und obsonderbe
Verrichtungen solche Instalt benehmen, damit
man Zur Correction, oder mehrers Ernst,
sonsten nicht benöthiget werde.

Solte aber Zwölfftens eins, oder mehr
Glied Zum Trunck, solche Gelegenheit geben,
die nicht anzuklagen, weniger darüber zu ordnen,
das in Obacht Zu nehmen, und dem ein nöthigen
Zaum, und Schrancken Zu setzen, solches
ernstlich gestrafft werde.

Siebendens und Dreyßigstens die Einig- und
Freundschafft der Raths Verwandten gar nöhm-
lich, und absonderlich, enthalten sich freundschafftlen
allerseits Ungelegenheiten, und nachtheiliges
Klagens über die Anbefohlene benehmen, damit
sonsten die samtliche Raths Glieder sammt dessen an-
gehörigen werden, sondern einer den andern ge-
ziemenden Respect Zu geben, sich dem seines Standes,
oder Profession ungezahlt, und seiner Aempt-
lichkeit gemäß.

Achtens bis neun Vndzwantzigstens, und Zum
Vierzigsten ein jeder seiner Wichtigen Verrichtungen
sonderlich obliegen, und dieselbe
schreiben Zu wissen thun, vollenkommen solchen
nach gestaltsamer die Verbrauchs herkäng-
lichen bestreuchung vorgenommen werden,
wie dann solche beschehene Ordnung oder
Instruction ein jeder Bürgermeister
bey Antrettung seiner Quartals Stuben-
steuung, und Übernehmung der Stuben-
den Rath zeigen, und unfehlbar verlesen

Lassen: und in absonderheit seinen Unterthanen pendente Streitigkeiten haben wollen, daß allen bedenklichen Puncten gnugsam und Unterthänigst nachgelebet werden möge, und wollen; Geschlossen, und beschlossen in Stuttgart den 20. Novemb: A° 1671.

L: S:

Der Zehende Titel.

Von Gehorsame der Unterthan, gegen Churfürstliche Durchleuchtigkeit, und dem Rat, auch Einigkeit der Bürgerschafft.

Obwol in alten Landbüchern, und Freyheiten, habe ich nie gefunden, daß mit dem Rat, oder die Gemeine sich in Bellusten Dingen wider jhre den Gott gesandte Obrigkeit, die Landsfürstlichen Churfürsten und Pfaltzgrafen, widersetzt hetten, sondern haben sie, jederzeit unterthänigst und zum höchsten geehret, Desgleichen sein sie in allen Stätt, Flecken, und Dörffern aufgestanden, und unterthänigst in guter Gehorsamer stille sitzen bleiben, big jhren lieben Churfürsten, und Herren, gnädiglich gehalten, und unterthänigsten Gehorsam geleistet, Alwerden auch mit gott, diesen Verheissung ist sunsten in wenig Fürnehmen Landen gefunden werden.

Sie gebührt sich nun, weiter auszuführen Landsleuten: über Lebend Freiheit, in ihr Churfürstlichen Pfaltz obligenden nöthen, unterthänigste Hülff anzeigt haben, Wo dessen

on not zuuerlohn, sondern trungen Churfürstlicher Durchleuchtigkeit pflichtschuldigst bitten.

Ebener massen soltspil die Burgerschafft gegen ihren Rath, alß ihrer billigen Obrigkeit, alß sie auch bey ihren Rath stets gehorsamb, einigkeit gestrettet, Und so einer Ehrsamen passen klagbar beziegen, wird jen ein Monat zur Entschüttung genent, oder Jar so zum wenigsten die passen klagbar machen, oder so Jar nicht thut, wird er seinen nicht zum Rat respondiert. Hyegegen aber die Burgerschafft Ihre Gemeinen Burgern, wenig Uneinigkeit gestewert, Ihnen alß bald einen Rat die gebaren wird, thut er dieselben gütlich beraiten, oder gegen ihnen die billigen Rechten passen, mit gebürender straft beylassen.

Nachtrag.

Die Stadt Amberg bezeigte, u: exprobte ihre Liebe, Treu, und Gehorsam gdigister Lands Herrschafft, sie

In aller unterthänigkeit, Treu, und Gehorsamkeit, wie sie probem beschriben, hat sie erstlich der Magistrat: alß die Burger, Statt diener, auch nach obberuehrten Ihren beschehne beständig beharret, und bey al, len Verstattenheiten Ihre Unterthänigkeit, Gehorsam, und Liebe abgelegt, Volgen, der gestalten sie bey ihrem einigen Landt Fürsten, wie sie dem Ihrer Conjunctorn gegen, ihnen abzuwarten pflegen wirdet, Wo die Ihro, zur Leistung Stadt Defension sich Willigist gebrauchen lassen, mit für ihren Gnä, digsten Chur: und Landt Fürsten Gut und Blut aufgesetzt: und alles Ungemach den Langwürigen Blocquier: Sturm Belagerung, auch erlittenen Brand: Schädin, und Drangsalen gehabten feindlichen Hyeyaugriffen etc

Liebe für ihren gnädigsten Landt-Herrn gnädt, trügist zu erstandten haben, also zwar, daß nicht ein vermögend praetexum, selbe zu einer widerigen Empörung zu bringen, obsonder ihr Fürstl. Durchl. Durchl. treulich: fleiß Durchl. Sorg tragen, und ermeldte dieppresste pflichte zu verrichten sich befleißen.

præstirte auch ihre præstanda willigist, noch weniger sich seit Baysrl. er Inhabung

Gestalten dan auch die Statt, gleichfalls all übrige Landt-Unterthanen, ihren Praestanda jederzeit richtig præstiert, und allen gehorsam hat, allen ertrauen, und gehorsamen Unterthanen wohl anstehet, daß gestalten, daß Amberg gegen billich unter die neste Statt zu zehlen, welche ihren gnädigsten Landt Fürsten mit einer unaufflöslichen Liebe, und Treue jederzeit zugethan ist, und bleiben wird.

ein innerlicher Unfrieden jemahlen anbegeben, sondern

Und da auch jemahl dan innerliche Unfriedten, und Spaltungen nicht das mindeste verspurt, indem ihr Magistrat dahin das Burgerliche Leben mit allem fleiß, Liebe, und Sorgfalt bewahret, Gemeinigen mit mündern die Burgerschafft ihren hergebrachten Obrigkeit in billigen Dingen allen schuldt, Pflichten erstattet, und nicht die Lenigkeit allerseits erhalten wird, Der liebe Gott, daß Ihro gnedigste Landt-Herren verständig darbey erhalten wolle.

dero vorgesetzten Obrigkeit den gebührenden Respect, und Gehorsam erzeiget hat,

Der eilffte Titel.

Von der Kriegs, und Fewer ordnung, auch wie es mit allerley Policey, Stewer, und anderer Aufflag, gegen der Burgerschafft gehalten wird.

§: 1. Ist hat ein Erbar Rat Anno 1545. die alten Kriegs, und Fewerordnung mehr jetzigen Lauffte

und der burgerschafft Gerechtigkeit, Freyheit und Gebreuch, und sonderlich Anno 1552. im neuen beschriebenen Ordnung der Kappen Kappen, die solle hie ungeferlich Summarie also

Die Statt ist in vier teil abgeteilt, in der jedes Capitanen Verordnete Bannbrüder, Leute, knecht, Fendrich, samt einem andern Fendrich, Feldscherer, Trumschleger, und Pfeiffer sein. Und haben allmal 10. Man ein Capitanen einen Bett, meister, und Leutknecht.

Wenn nu Krieg angeschlagen wird, oder sie besorgen, das ihr Eidgenossen auff S: Martins Thurn, aufgeschlagen wird, sein alle Bett zu den Hauptfahnen, Thürnen, Stadtwachen, und den Geschütz, so stets Fraufft ist, auch zu der Stat Zeughaus geordnet, die andern kommen mit jenen Harnisch, und Wehren, auch die Fahnen ehrtz, zu jenen Bannbrüdern und Fendrich, so verordnet alda der Obervogt, und Hauptleut bestrickt.

2. Fürtzlichen der Freyheiten einigen angesprochen, so sein die Trinckstuben, Zunfft, Bader, Zimmerleut, Maleren, Tagwenner und andere, die Freyheit haben, das sie mit Eydtgenossen ehe, wenn sie gemeine Stad in der Burgrechtbrief, Freyheiten, Bereden, Landfrieden, und Pündtzen den Freyheiten zuziehen, Wehr, Harnisch, Wapen und andern notwendigen Zeug, mit einander zu Freyheiten, so Stad auch Panner, so verlassen ist, on erlaubnus der Gnaden Herren Freyheiten, oder Burgermeisters ehe pündtzen straft.

Die übrigen Bürger, sollen mit jren Züg, Zu den Stadthaupt, Maleren ehe und auch die Fahnen ehrtz, wie jeder gemeldet ist, und warten bestellt.

Welche aber schuldig sein, die Stimm ab
bald im Rückstamm, und saltzen Rückstamm, lassen
zum seczen, wird allmal auf der Partstamm,
eben 1. gülden, dann 2. 3. 4. ßc. nach der Meng
minder zu Verehrung gegeben, damit sie desto
Fleissiger seien, in viel Wasser zum seczen
zu zu schicken.

Es sein auch in den Gassen 35. Laternen,
von, die man zu Nacht anzündet, damit
man in der Finsternus nötig gesehen kan.

Ist aber pauschein Krieg, so kan man
die Gassen mit 28. grossen Ketten verschlies-
sen, zu welchen allen ausspannung stan-
gen gemacht sind ßc.

3. Alle andere Policey Ihrer Stadt zu be-
schreiben, wäre ein weitläuffige Lange mit-
bringen, Aber auf allen fernern, und nach-
folgenden beschreibung, und gründlich Un-
sage und Fortsetzung, so Anno
1552. auf dem Gerichtzbuch, Carlich. Anno
1554. aufgangen, und gedruckt ist, allen
den nachsten theil hierselben Examinirt, und
nachgesucht.

4. Was für Gerechtigkeit, und alt Herkommen
die Stadt, und der Burgermeister, auch dem Rahten,
auch allen Landsassen, ist zum theil im 9. den
Titul sicher gedacht.

Aber auch allen gantzen Innhalt Gerech-
tigkeiten, sat hier hat beschrieben Gerech-
tigkeit und Herkommen, aller gebräuchlich, dazu
von altersher, wenn sie sein gründigsten Brun-
nen Thürstern, oder andere fürsten zu Gast
gehalten, auch zu dem Rathmahlen, Tisch, Bäncken,
und stellschüsseln gegangen, und dasselbe kaufen.

5. Der Getreid, und Gebrauch Masse, Elen, und
Gewicht, wenn dem hier Landsassen sie dienstlich
zu verstehen gemacht: / Und Kleidung gemäß

abgeredt seyndt, hat auch den Burgern viel ge-
gen ihr andre respondirt, Actum Ao. 1555.
hat ihr Cubar Rat dieselben justificiren lassen,
also das jetzt dann Enden Zum Gluntle, und
dann Etzlichen auch Ihr Anhore ihne ihren andern
respondirt.

6. Auch ist Anno 1557. die Profession ihre
abgeredte Protestirung, ihn Kauffen der
Baid kauffs, und ihne Ihr Brieff und Zedssaden,
zurückgeben wurden etc.

7. Item als die Stadt, vermöge ihrer Freyl,
der Freyheiten, Ehrnfürstlichen Durchleuchtigkeit
ihn Trier zu geben schuldig ist, versteht der
Rat, für selbst, die Burgerschafft, und alles was
im Fortgang dieng Eigen ist, das dieselbe
nicht one notsprechende not, und jetzigen Zeit im
4. Jar einmal, Item thun die Burgere
Stetz zamlen, sall dis nicht nützlich, sondern
besser, man lasse sie mit jare Barschafft sam,
len, und zu Trier, Dasst man im sall
der not etwas, mag man die Burgere allzeit finden,
aber die ihn aufge-
zogen, und die nicht haben, ist auch nicht zu
verlangen, Es trägt das Gezaumel groß, in den
Gemeinen, auch nicht, sondern nicht übermüt
und Hoffart.

8. Item gibt jeden Burger und Inwohner alle
Quartal 10. Pfenning, für die verwaltung der ge-
meinen Pfarl, und der gemeinen Bäumen.

9. Item den Weinin Pfarrenschäre, als
das man das Lassen die Tisse, oder die Stad
Graben raumen muss, gibt jeder 7. Pfen-
ning dafür, und lost der Rat welche Arbeit
die Gemeine Tagewercker thun sollen.

10. Item aber Zeuge der Inwohner gemeine
Pfarrhalb, die Pfarrhauptleute Maurer, aber
neben den Bauherren müssen gestendig sein,

bestellt nun Rat sonder Leut dazu, adm nō aa, schon die Rathen aber Bürgere, nacher Baubl Leut Verordnung.

Nachtrag.

Es ist zwar ad §: 1. von einem alsiesigen Stadt Magistrat zu seiner Zeitn, da nach seiner regulirte Miliz zur Stadt Guarnison vonnöthen gewest, ehnen in Anno 1545. et 1552 abgefaste Krings Ordnung wohl: und gut thun, fast copiren; Als aber Ihro Churfrtl: Drtl: in Baiern Maximilianus I. höchstseel: Andenkens, und Ihnen nachgesetzten ihre Obern Pfalz: dann da, mahliger Suspendirung ehnen Privilegien der Burgerschafft das gewöhnliche gemeine Stadt, fahnen abzuforderen gnädigst belieben; haben dorauf dieselben Exemplum unterm 3. Julij ao 1636. erlassener Resolution gnädigst zu bewilligen geruhet, auf ihr seisiges Bürgerschafft ein Corpus einen Militair Stadt-Rüpfs zusammen, und de novo einen fahnen aufzubringen; Zu dem end. auf Trapel, oder ihr seiniges alte fahnen ganz copiren lassen, dasselbe nun ganz gelber auf rother Leder mit rother ausgeschlagener Zungen, auf ihm haben eine rothe Cron auf seinig Churfrtl: Zeughaus wider zu überliefern.

Weilen nun aber solcher Zeughaus über 100 jährigen Gebrauch so gänzlich heruntergen, und mit unser Wohl in Publico wo, zu tragen wäre; Do hat ein Löbl: Magistrat die Anordnung ihrer Stadt Baubl, mand Herrn Joseph Ignatij Zenglmayr Burgers: und Spital Verwalters alsier einen ganz Neuen fahnen von ersagter Taffet machen,

Die uralte Stad Kriegs Ordnung mag zwar gut verfasset, u: beobachtet worden seyn, doch ist

nach Ehur Bayrl: Landsübernahm der Obern Pfalz bey deren Suspendirten Privilegien auch das bürgerl: Gewöhr u: Stad fahnen abgenohmen, über ein Zeit aber

derselben gdigst erlaubt worden wider um einen Militair Ausschuß zu formiren, u: aus dem Churfrtl: Zeughaus einen fahnen ertheilen zu lassen.

da aber solcher gänzl: veraltet, liesse

der Magistrat einen ganz neuen fahnen machen, auch

und in Ihr Alter hoch bethrauten Leichtum der jüngsthin
leidigen Mutter Gattin Bildnüs Maria Hilff
mit der auch einen Leichtum Jammer begleitenden
Ehren Zaigerin, und Hofer andern mit der Fahn
Lappen, sodann einen Leichen Wagen, oder Trauer
Pferd mit Flor, und gelben Fechten Zeug,
Zierfahn Lappen.

die bürgerl. Stad Officiers verschafften sich selbst neue Uniforms und

Wo haben auch nit minder die zu Pferd
Pardt Compagnie nach regulierten Regiments
gebräuch angestellte Ober- und Unter Offi-
ciers ihre nach neuesten Façon: und Zuschnitt
Pferd Decken, dann auch Sabraquen Tüch,
gelb mit Flor, und gelben Fechten Zeug,
Zierfahn Lappen.

Nachdem deren neue Fahnen in der St. Martins Pfarr Kirch Solenniter eingeweyhet worden, würden

Immaßen im Anno 1753. den 20. Junij
Ihre Neue Fahnen in allseitiger St. Martins
Pfarr Kirch unter einem Solemnen Hoch-
Ambt geweyhet, auch von jeden ihren Pardt,
officiers: und andern distingvirten Gespons,
auch von mir selbst, gebührlichen mögen
die Nägl eingeschlagen werden, welche
nach ihrem Stehl Ihren Marsch Platz den
Ihro Pardt Syndico, und Fähnrichs Vorgä-
Advocaten Herrn Titl: Sebastiano Toscano
der formirten Pardt Compagnie p. pro 200.
Ihr jüngeren Ehrgeiz, welche gemeldte ihro
gnädigst verliehene Freyheit neben ihre all,
gemeine Land-Stuck nicht gezogen
werden thorften, beschehet: in grossen

obgedachten Ausschus deren gdigst ertheilte Kriegs Articeln offentlich vorgelesen, wie folget,

Wasse[n] dann von S[r] Churfrtl: Durchl: Maxim: Emanuel höchstpreßlichst ruhmvollistem dero Inwohner unterm 11.ten Junij 1683. gnädigst ertheilt, gleichergestalt wasmassen Burgerl: Priuil: und Rath Compagnie Ordnung abgelesen, und von ihnen das Jurament ihro treue, und gehorsam abgestattet.

Articul

Wie sich der Obern Churpfälzischen Haubt Stadt Amberg außgeschossene Burger, und Soldaten verhalten sollen.

Emanuel Der Durchleuchtigisten Fürsten und Herrn, Herrns Maximilian Emanuels im Ober: und Nidern Bayern, auch der Obern Pfalz Herzogens, Pfalzgrafens bey Rhein, des Heil: Röml: Reichs Erztruchsess, und Churfürstens, Landgrafens zu Leuchtenberg ꝛc: Herrn Georg Patrons Churfrtl: Durchl: gleichergestalten Burgermeistern, und Rath zu Stubenberg auf treuen Vätterlichen fürpong von Ihrer gnädigst ertheil, liget, einen Neuen Schützen under ihro Unterthanen, und burgern alda aufzurichten, damit dieser Ihro Churfrtl: Durchl: Obern pfalzgrfl: Haubt Stadt, sambt ihro getreuen Unterthanen, allen, sambt anstürgenden feindlichen Gewalten, und Feindes gefährligkeit desto mehrers, Solchen Schützen Compagnie zu einem ordentlichen Haubtmann, Georg Meillern Churfrtl: Durchl: Rath, und Burgermeistern allerseits erkent, lich vorgestellt, und sie gegen ihn Maister, als auch sie sämmtlich Ihro Churfrtl: Durchl: auch gehorsamist Articul beschlossen worden zu pariren.

Zum Ersten soll ein jeder unter ihnen zu sor-
gen wissen Gott ihm Allmächtigen vor Augen haben,
sein heiligs Wort, Gottes Dienste fleissig besu-
chen, und mit gutem Exempel andern seinen
Genossen vorgehen.

Zum Andern soll ihnen die Gelegen-
heit, daß sie ein ehrlich Stück Brod gewin-
nen können, nicht weder allen Ehrgeiz noch
und unbilligen Neid, und Hass gegen ein Gott lo-
und Ehrbarliches Leben zu führen Macht haben,
dann da sich einer, oder der ander Irrthümer
gebrauchen lasse, sollen solche Unbezüglichkeiten
bey Ernst abgestellt werden.

Drittens sollen sie mit allen Fleiss, und Ernst
Lästern ausgetrachtet, abgestellt, und verbot-
ten seyn, weil Lästere solche böse Gewohn-
heit an sich, und soll solches Laster Ehrlos
haben, den ihnen Ehr gehört wird, zum ersten,
mal mit ernst ermahnet, und verwiesen, fer-
ners aber, und da solche nit folgen wolte, an
Leib gestraft werden.

Zum Vierten soll durch ihre Prinz Ordnung
Prinz seinen bürgerlich vorgesetzten Obrig-
keit Jurisdiction etwas zu nutz zu machen sich unter-
stehen, sondern alles das, was sie ferners nöt-
nig zu thun schuldig erachten, und zu thun
verbunden seyn.

Fünfftens, all Mutwill, und zusammen Ro-
tirung sollen vermög der Peinl Gerichts Ord-
nung, und Articuls Brief sie mit ernst
abgestellt, und verbotten seyn

Sechstens soll ein jeder seinem Vorgesetzten Ge-
horsam leisten, und

so sich einer Widerspenstig machte, dasselbe soll nach Verhandnuß mit Gefängnuß, Verweisung der Stadt, oder sonsten nach Verschuldung der Verbrechens unnachläßig gestrafft werden.

Sibentens, da aber der Verhaffte oder einer sich ungehorsamlich gegen den Soldaten thätlich erzeigte, sollen sie darum dannoch seine Zupaen, nemmlich, oder Pottinerey halten, sondern Verhaffte, solle nach beschaffenheit der Sachen, einer oder mehrern Commendanten, oder Rittmeistern, oder Commissariis, oder auch Burgermeistern Regierung geklagt, und entschieden werden.

Achtens, soll ein jeder schuldig seyn, seine Harnischte Wöhr in guter Ordt, rein, und sauber zu halten, welcher aber würdwillig, und muthwillig Unachtsamkeit dieselbe verderben liesse, dass er sie nicht nützlichen gebrauchen könne, solle nach Verhandnuß gestrafft werden.

Zum Neundten, soll sich auch ein jeglicher willig, und gern exercieren lassen, und fleissig haben, dass er dabey finige, so ihne gezeigt wird, nit allein gern lernen, behalten, und sich in solcher Ub- und Unterweisung alles Ernsts befleissen, und schuldigkeit anzeigen, und derentwegen sich des ständlichen Ausgangs enthalten.

Zum Zehenden, dass ein Knecht zum Exercieren verordnet wird, solle er ohne redliche, redmäßig erfolgte Ursach nit ausbleiben, bey ernstlicher Straff.

Eilfftens, solle keiner seiner Harnischte Wöhr verpfenden, oder verspielen bey Leibstraff.

Zwölfftens, wann die Übeltäter gefangen, oder sie über Land geflüchtet worden, soll keiner mit dem andern viel Geschäfft haben, sondern still schweigen, und aufmercken, was er sagt, damit daraus kein Unordnung entstehe, der aber selbsten in der Ordnung die andern anzustrafen, und den Verbrecher fest machen wird, soll alsbalden aus der Ordnung genommen, und dem andern zum Exempel gestraafft werden.

Zum Dreyzehenden, wann auch keiner von den Verbrechern etwas redet: noch machen, sondern still schweigen, und aufmercken, was er sagt, damit daraus kein Unordnung entstehe, der aber selbsten in der Ordnung die andern anzustrafen, und den Verbrecher fest machen wird, soll alsbalden aus der Ordnung genommen, und dem andern zum Exempel gestraafft werden.

Zum Vierzehenden, wann man das Fähnlein aufhebt, oder über Land führen wird, soll nit jeder, wie er gewohnt, bey dem Fähnlein, und in seinem Glied bleiben, und sich bey Verwürckung schwerer straafft, solang es stehet, zu, weilen nicht gebrauchen lassen, noch andern, stehen.

Zum Fünffzehenden, da einer, oder der andere etwas reden wird, das ein Unordnung, oder da einer zum offtmahlen stehen gemacht worden, unter dem Fähnlein hergehen wird, sollen sie nun nit klagen, sondern schuldig seyn, dergleichen gebräuchende Orden ein, zeugen zu lassen, damit das Fähnlein über ehrliche, und nicht unordentliche schweigen möge.

Sechzehenthens soll auch bey schwerer straaff kein Rotten machen, einer in währender Übung oder bey stehendem Fähnl nicht aus den andern laufen, noch Zanck anzufangen.

Zum Sibenzehenden, Da einer einen den andern bey Klingender Wöhr auf offner Gassen, oder mit entblößter Wöhr überlaufen, und, will solcher nach beschehener Thatt eben passiren wollen, Zum exempel mit Leibs Gefahr angegriffen werden.

Zum Achtzehenden ob schon einer seiner in dem Quartier, oder wohin man sie Tagen Gesindt, sich streitig: und Thätlich thun halten, seinen Tumult, und Unlust anfangen, alle Verdrang, und der seinigen, so ihm nit gelegt, oder Vogiert Gesindt, unterlassen, sein Gespött, und Unordnung vornehmen, sondern sich ehr Mäßigkeit befleißen, und mit ihme Verkehr ersehen, so die Zeit gibt, bey Vermeidung, ihrer ernstlicher Straff

Zum Neunzehenden, Wer zu der Gasse geordnet, soll sich Nüchtern, und Nüchtig, auf der Wacht, dahin er geordnet, verhalten, und sich mit Einstellung der Tagung, und andern, so darzue gehörig nit zeigen, bey Vermeidung eines Thurns Gefängnuß, und Ordnung.

Zum Zwanzigisten alle Verrätherey soll offentlich an Leib, und Leben gestrafft werden.

Zum Ein, und Zwanzigisten, und gleichfalls sie ohne Gnad, als getreue Unterthanen schuldig zeigen, ihrem gnädigsten Chur, und Landsfürsten Herzog Maximilian Emanuel in Baiern &c. Landschafft unterthänigst zu dienen, Ihro Churfrtl. Durchl. fromm zu befördern, dienen, und schaden zu abwenden, oder herzu, kommen. Also sollen sie sich gleichmäßig auch verhalten den Rottmeister, mit Darsetzung Leib und Lebens, ein ihnen nichts abwenden

kassen, auch alles das jenige thun, und kassen, alles schliessen, und dasjenen Pains & Conditionen, und gebrauchen Ubertretungen alles aufsetzen, und ybrüsen.

Sondern solle offt hochstgemelt Ihro Churfrtl. Durchl. im Baijrn &c. oder ihro hochlöbl. Regierung allseits vorbehalten, über Ordnung und Articuls brieff zu mindern, zu mehren und zu verbessern, wie solche die Gelegenheit der Zeit, und Ort geben, und nothdurfftig sein wird; Zu mehrer bekräfftigung dessen, ist dises Articuls brieff mit hochgedacht Churfrtl. Regierung mit ihrem Churfrtl. secret Insigel bestättiget worden. Actum Stubenberg den eilfften Monats tag Junij nach Christi unsers Erlösers, und Seeligmachers Geburt, im ein tausent, sechs, hundert, dreij und achtzigisten Jahr.

Churfrtl: Regierung alda

L: S:

Münchmaijrn Mp.

Der alte Stadt Fahnen würde nachmittag mit rührenden Spiel auf dem Mariæ Hilfs berg getragen, d: in der Kirch vor dero Altar affigiret.

Hierauf Nachmittag Dero Alter Stadt Compagnie mit ihrer Music, Trommel, und Pfeiffen ihren alten Fahnen auf Mariæ Hilffberg getragen, und in ihr Person bewerth, auf dem Altar bey dem Hochaltar ihr Jungfräulichen Mutter Gottes aufgeopffert, und affigiret worauf sich auf die officiers bey dem Closter, Chorherrn, Kirchen, P. P. Franciscanern und Hospitio mit Schencken, und andern gezimmenden Lustbarkeiten ergötzet haben.

Die Bürgerschafft muß in Abgang der Miliz sowohl die Wachten bestellen, alß

Wan sich nun kein regulirte Militz alhier in der Garnison befindet, so müssen hier der ypraubten Bürgerschafft, gestalt als bißhero nur sonderlich mit allein die Haubt- Thor- und andere Wachten mit ihrem Ober: und Unter officiers abwechslweis besetzen, und bestellen, sondern auch, und im fall ein feind vor die Stadt, oder sonsten folgen wird, tag und nacht, und selbe belagern wolte, auch in der Stadt- Mauren, und Batterien mit ihren Ober: und Unterofficiers, stolglichen mit mund- mit allen nothwendigen Stuck, fällen, selber forthen bestützen, und bey nacht sich in der Stadt p: gott bevorab: nothwendigen sonsten thuns, thuns die Thoren, und übrige Wachten besetzen, stärcken, thuns die gassen bereinigen, die nur, die aber nach innhalt ihrer zum theil sein, nothwendigen feur Ordnung, dass feuer zu löschen bereitet werden.

bey feinds zeiten sich in allen fählen gebrauchen lassen, da entgegē

Immittels hat die obbesagte Stadt Compagnie ihren vorzug an ihrem jährlichen fron, leichnams tag zu paradiren, und dem Innen 4. Evangelien unter abbetung und Cōmando eines jeden Stadt- Haubtmans jedesmalen auf ihren gewöhnl: Salve zu geben, wornach die auf dem Thumbstifft: Zeughauß auch die stugen auf der Stadt gestellet werden Canonen abgeschossen werden.

sie auch an fronleichnams tag zu paradiren den Vorzug hatte, ù: wird solcher

Welche Stubla:- tag von St: Martins abwechslen aus, nachdem, ein halb 7. Uhr stuck ein, gangen, gestalten Solemne Hoch- ambt mit frauentagung der Hochwürdigsten Hüb: unter nimm mit gesungen, und gol, denen Festen von 4. Innen Hochb: Sac, wanden abwechslweis gestagen Baldachin, dann mit ganz bespannten Comp, und

mit einer höchst feyrlichen Procession folgender massen gehalten.

Wo[ll] zu[r] ersten Procession, unter Begleitung
der gesamt geistlichen Cleri in dem Chor-
lichen Ornat, wie auch der Stadt, samt
samtlichen R: R: P: P: Franciscanern mit ihrer
antragung ihrem auch alle sonst üblichen
Orts wo[ll] schön aufgezierten Fahnen, denen
der ganzen sonntäglichen Ordnung, und Anzahl
Fahnen nach, aller Studenten, und sämtlichen
Handwercks Zünfften mit ihrer gewöhnlichen
Ordnung mit dem brennenden Kertzen, und
Pursen fürnen durch die sämtliche mit
grünen Bäumen, und Gras gezierte Gassen,
wie die Beschreibung ferner nachfolgt, aufs
prächtigste celebriert werden: Und zwarn
in der ersten Nacht des
Erste Evangelium an der ersten Fahnen
des zweyte vor dem Jesuiter Collegio.
Das dritte vor der Franciscaner Kirch, und
Das vierte vor der S: Martins Pfarr Kirch:
über 8. tag aber zum beschluß der sonntäglichen,
lichen Octav in der andern Nacht S: auf gleiche
die Studenten nicht in Ordnung mitgehen /
mit voller solemnitet Procession gehalten, und
Das erste Evangelium an der Churfürstl.
Post Caserne end beschehen
Das andere nächst der Pfarr an dem Chur,
fürstl. Münz-Hauß.
Das dritte, wo dann die Procession durch
die Obere in die untere Stadt gegangen,
an der Churfürstl. seynen Residentz Hauß
vor Gottes beschehen, und nechst
Das vierte an dem Churfürstl. Pfalz Grav
lich seinem sonder Hrn Gesandten Hauß
woselben selbst mit allen Postbarkeiten auf,
gericht worden, allwo von einem Diacono
abgelesen, darauf von einem seynen Stadt-
Dechant mit herrlichen abgesungenen

Orationem mit dem Hochwürdigsten Gut die Benedictiones gegeben werden.

Unser Herr Ostav Stingt man auf einem Engelsamm, und gemeiniglich am Tauf-tag nebst einer allgemeinen Procession mit dem Hochwürdigsten Gut dan er um den Platz um die Gotsacker-Stelle herum zu gehen, und werden in der Heil. Dreyfal-tigkeit Pfarl,

Bey der Trabsamer Müll ein neuer Feld Capelle,

In der St: Sebastiani Pfarl, und

Beim St: Catharina Filial, die 4. Evangelia abgelesen, auf welchen gehaltenen Orationem mit dem Hochwürdigsten Gut die heiligs Creutz, darauf den nächst 50. den der Burgerlichen Fahn Compagnie mit Hoch-gehaltenen Gewehr unter Commando dem Fahn Lieutenants auf dem Platz gehörig feuerlen ein Salve gegeben.

Für all jährlich hoher Antlas: oder Frohn-leichnams Procession wird bey zurläßigen Wetter folgender-gestalten angeordnet.

1tens. reitten 2. Trompether mit einem Pau-ker voraus.

2. folgt ein Genius mit einem Creuz = Fah.

3. Ein Crucifix: und neben einer 2. Creuz-tragen.

4. Die Knabl under mit ihren Fähnl, dan

5. Die 8 Engl Knaben, darauf einige in Engls Kleidern Reb mit blauen Haugen.

6. Die Knabl Vorantwortung der Hochwürdigen Sacramenti Corporis Christi in weissen Habiten oder Röckhen, und Reb in Händen.

7. Der auf 3. Stangen von 3. Mezgern

Processum in ihrer schönen Landesart Kleydung und
ihren paarweis Leibern mit einem kurtzen
getragnen rothen Damastnen Fahnen, [illegible] Fangen,
wo auf einer Seiten die Bildnüs S:ti: Joannis
Bapt: und auf der andern die S:ti: Lucas
Evang: schön gemahlen zu sehen ist.

8. Die übrige Mezgerey Knecht in Mandlen,
worun 2. die hohe Päb mit einem Laubwerch,
stuzten Bildnüssen tragen, und

9. die Fleischhacker-Meister, welche Land-
päb mit berumden Kranzen darauf haben.

10. Das Handwerch der Mäurer mit ihren
auch in Mandlen vorangehenden Gesellen,
und Meistern mit ihren schönen Fahnen.

11. Die Zimmer-Leuth auch also.

12. Die Müllner auch gleiche Arth, auch

13. Das Schuester Handwerch, dann

14. Das Schneid: und

15. Leinen Handwerch, welche Letztere eine
hohe Päb, worauf die Mutter Gottes, auf
dem andern der Erz-Engel Gabriel, an die
Evangelij Altär zu stehen bestimbt seyn,
nach ihrer Folgne.

16. mit vorangehender einer schön gestalt,
Ihrem Genij, dann 2. Doctorn in ihren
Mändlen, wie auch einem Crucifix: und denen
dan 2. Leuchter trägern die sämmtliche Stu-
dierende von Gymnasio, und Lyceo, mit dem
Unterschid, das die Gymnasiasten grüne Bänd
auf dem Hut, die HH: Lyceisten aber mit rub-
dierten samet nach ihrer Ordnung, und Class
gehen.

17. Die R: R: P: P: Franciscaner mit Vorang,
tragung deren alle jahr auf diese Corpus
Christi schön grazierten Kranz

18. Der Knappe roth Damastner mit
goldenen Borten, Fransen, und Quasten

garnirte S: Martins Fahnen, so von 4. Mann in rothen Habit auch 4. Paugen getragen wird.

19. Die ganz silberne grosse Brust: oder Halb Statua Dis Orts Bischoffs Martini, welche von 4. jungen Geistlichen in blauen Mäntlen getragen wird.

20. Die Chor Musicanten mit Trompeten und Pauken.

21. Die grosse halb Statua S. Joan: Nepomuceni, so nebenhalber von 4. jungen Geistlichen getragen wirdt.

22. 6. Ministranten mit weiss wächsenen Torchen, oder flambeaus.

23. Die Ehrwürdige Clerus, worunter die Subdiaconi, und Diaconi in reichen Leviten Röcken bestehe grosse Creütz: oder andere Particlen, die Priester aber in Pänsten Mess gewanden die Relig in den Henden tragen.

24. 2. Incensatores mit dem Weyh-rauch tragen, und Ceremoniario.

25. Die 4. Priester in reichen Leviten Röcken, so die Evangelia absingen.

26. Der Hochwürdigiste Herr, welcher wenigstens von zehen Geistlichen seinen Hand-Decant neben 2. Levitis, die ihm Pluvial oder Hauß-Mandl in Handen halten, neben Ober Geistlichen noch prächtigen Himel, den 4. Dis Innern Rath der Burgerl: Magistrat in Mänten tragen.

Hinter dem Dis die Ceremoniameister in rauch Mandl gehen

27. Neben denen gehen 12 Trabanten Leiben 12. Burger in schwarzer Kleydung, und den, die Mantlen mit unterhabten Säbel, dan mit Spontons, und Leiben gewöhr.

28. Dan eine Soldateska, die allhier in der Guarnison verbleibt, gehet entweder Halb: oder neben hergehenden Burgern einer Compagnie

Grenadiers mit Ober: und Unter Gewöhr nebst
Ihrm Officier, ~~sambt~~ führen.

29. Folgen Ihr Excellenzen die HH: Rath,
Falcher, nach Ihnen die Feuerstatt: HH: Aeltes
in ihrer Kostbaren Kleydung.

30. 4. HH: Bürgermeister, Dan
die HH: Regierungs: und Cantzeley Se-
cretarij mit etlich darunder Ihr Excellenzen
nach Ihnen die Innern: und äussern Raths
Verwandte.

31. Die ganz silberne Bildnus Sancti
Josephi von 4. jungen Gesellen getragen,

32. Die Bürgerschafft: und andere
Inwohner von: und ausser der Statt
wie alle Caitl Gatten.

33. Ein etlich Damastenes fahnen mit
der Mutter Gottes Mariæ Bild: und auf
der andren Seiten Ihro Heil: Nähr Patron
Josephi Bildnus.

34. Das Frauen Volck, und zwischen
Ihnen

35. Die ebenfalls ganz silberne Statua
der Himmel Königin Mariæ

36. Den beschluß machen die Jesuiter-
Mägdlein mit Ihren grünen Cräntzlen
wie Brauch.

Die Prangerstab Canalia 4 silberne Sta-
tuen werden bey einem jeden Evangelj
Altar abgestellt, Damach die Widerkehr in ebner
obangezeigter Ordnung ~~gehalten~~
~~werden~~ - wie bey der 2ten Procession auch solche nicht mit Fahnen getragen

Die uralte Kriegs Trublen, womit die Obere Pfalz, u. die Stad Amberg vieles erlitten haben mag, will man hierorts umgehen, und nur

Nun aber auch die Stadt Ambergische Kriegs Trublen zu berühren, und was Sie in Uralten Zeiten so wohl zum theil selbst verursachet mit Ihren Pülzbayrischen gegen und andern säuerlichen tödtliche Streitigkeiten eingeführet: als auch durch die theils residirende Churfürsten, Herzogen, und Pfalzgrafen hat es gemeiniglich Krieg gesetzet geben, folglich, wegen die Stadt Amberg beinahe den vielfältigen Marche und Remarchen, dann Einquartierungen für gewaltige Tractamenten erlitten: Wer solches alles gar kürtz zu beschreiben, Ich will aber kürtz halben nur zu günstigen Lesern, so viel die Uralte Kriegs Einquärtirungen, womit gedachte Stadt Amberg betroffen worden ist, eigentlich erzehlen, auch die öffters eingerissene alte Gerichts-Händel, so auf obgemelten, wie alt Pfälzischen Kriegs Läuft wohl umständig zu untersuchen gnügen mögen, beilegen, Und will dann, nach dem Ordnung Innen, wie die Stadt Amberg einbetroffen, Ihr Erklärung machen.

Von dem Anno 1630. erfolgten Schweden-Krieg.

den Anfang mit dem 30. jährigen Schweden krieg, so viel die Stad Amberg betroffen, machen, das

Nachdeme Maximil: I nach die Obere Pfalz angetretten, und die Irrlehren auß zurotten sich angelegen seijn liesse, hielten

Da unser Churfürstl: Durchl: in Bayern Maximilianus I. nach dem obern schon sol: mehr gemelten sogenanten Prager-Schlacht d: 8ten 9bris eines jeden Jahrs zu München am Sontag nach dem 8ten 9bris eine prächtige Procession gehalten Wünscht: sich allenthalben gedachte Ketzerey zu tilgen, in gemein aber denen Landen der Obern Pfalz: die bey Ihnen vorgefundene eingerissenen Gottes Häuseren, und Klöstern mehrmahlig ersetzet werden, die Lutherische: und Calvinische Irr-lehren

wider des Kaisers Ferd: II ergangnen Decrets die protestantische Stände einen Congress zu Leibzig.

sine eine auszurotten, auch Ihro Majestät in Päyern Ferdinandus II. Anno 1629. de Restituendis Bonis Ecclesiasticis das allergnädigste Decretum ausgehen lassen, das die protestirende Stände alle Bisthümer, Abteyen, Klöster und Stifft solten einziehen; hat Churfürst Joann Georg zu Sachsen auch grossen Unwillen, und nebenst allen Evangelischen Ständen allen deselben Churfürsten, Grafen, und Herren unterm 29. Martii 1630. ein gedrucktes Ausschreiben, ihnen zugeschickt, in welchem sie auch Anno 8br Septbr: Anno 1631. nach Leibzig berufft, und einladete, welche dann in grosser Anzahl sich daselbsten eingefunden, unter denen auch: ita Chron: Sulzb: Pfaltz, Graff August von Hilzbach war, der sich mehr der Lutherischen Reformation gemäßig erwiesen, und derselben mit einer andern eine formliche Defensions-Verein.

der Kaiser aber vernichtete diesen Leibzigischen Bund, inmittels kame

Der Päpstler aber hat nimmer Ruhe machen können, dann Pabst Urbanus Papa gebraucht, das sie ihr gewohnte Practic solten wider abgeschaffet, und den Leibzigischen Bund haben lassen bleiben, ausser den Churfürsten von Sachsen, welcher seine Volcker die 20000. Mann beysammen behalten, doch, da ihm der König in Schweden nicht eher zu helffen können, ehe und bevor sie sich mit ihm einig gemacht hätten, dann

der beruffene Schweden König Gustavus ins Reich, u. hauste sehr übel, und

Am Abend S: Joannis Bapt: Anno 1630. kame Gustavus Adolphus in Pommern, und Gotha Caroli Sohn, seine Evangelische Glaubens Genossen zu besuchen mit 20000. Mann wohl, gerüsten Reuthern und fuss Volck über Meer und nahme seine Pass, und Stadt nach ehe Stettin ein, und bemächtigte in kurtzer Zeit gantz Pomern, und Hertzogthum Meckelburg, Er schlug auch bey Leibzig den Päypstl:

General Tilij, und trantirte ihn aus Meissen, und Sachssen; Johann auch alda gedachter Pfalz, graf August bij dem Schwedischen König stunde: Darauff conubt sich Ihro mit seiner Armee nach Türingen, nach eroberter Stadt Erfurth aber nahme er seinen Marche in Francken ins Ertz Stifft Mainz, kam in die Churpfalz übern Rein, und kamen alle Städt, und Vestungen in Ihro Königl. Gewalt.

schlüge den Gral Tilj auß Meissen, dieser aber

Hierauff verstärckte sich Ihr General Tilly, und zog mit grosser Macht ins Nürnbergische, und Bambergische, kam bis Forchheim, theilte selbe in 2. Theil, Johann nahm auff Lauff, Herspruck, und Gilgenbach mit Ihm andern aber, wahrne er bey Nürnberg nicht anspruchen konte, nahm Reumarckt, und Neuburg an der Donau Strohm, sich daselbst zu verschantzen, damit er Baijern an der Hand hätte, er hielte aber keinen Stand, sondern der König kam mit seiner ganzen Armée den 7. April 1632. nach Donauwörth, nahme selbe, und hielte den Churfürsten August nach Neuburg seines Bruders Residenz Stadt alda einzunehmen, welches er auch gethan.

verstärckte sich, u: marschirte mit seiner Armé in das Nürnberg, und Bambergische, von dahnen

Unterdessen auch Herr Graf Tilj bey Stadt Rhain in Baijern Ihme in die flucht geschlagen, und war selbst mit einem Stück-schuß in fuß verwundet, daran er Freytag in Ingolstadt gestorben.

ins Baijrn, allwo

er wider um in die flucht geschlagen, mit einer Stück Kugel am fueß getroffen worden.

Nach dem Ding zog der König mit beeden Churfürsten Augusto, und friderico gegen Augspurg, fordert die Stadt auf, belagert die Nacht, und hielt sich zur rechtlichen Belagerung, selbe aber accordirten, und gaben sich auf gewisse Conditiones.

Der König zoge sodann nacher Augspurg, so er mit Accord überkame,

Von Augspurg zog der König auch Ingolstadt, gewinne aber in Verdruß gehabt

hierauf zoge er nacher Ingolstad, wurd ihm aber das Pferd unter den Leib erschossen, dahero er

selbes verliesse, ü: Dan ihme etwan das Hertz unter den Füß wo, Hosen wolle aufsatzen mit Protestirung sich seines orts gantz ausschalten, damit dem Dannenhero, und Engabe sich vor die Churfürstl. Residentz Stadt München.

zoge weiters in Bayrn, herum, ü: brachte grosse Brandschazung ein, Ist nit auszusprechen, was für ein gantz Bayrn die Königl. schädliche Progress verursachet, das sich die in die Höfen, und ihre Feld mit ihren Feinden verlohren, Landshuet, Freissing, und Nosspurg ausgenommen, den Städten vergaben sich gutwillig, wegen einer Summa gelt Brandschazung.

beorderte eine Trupp Reutterey gegen München voraus, Darauf schickte der König zum Vorzug ein ansehnliche Partey auf die Churfürstl. Residentz Stadt München, der selben sich vorbemelt beden Pfalz grafen, den Herzog Wilhelm, und Joann von Holstein folgent mit der ganzen Armée nach.

kame selbst dahin, ü: offerirte ihm der Magistrat die Schlüsseln, Als aber dise zu München von der Königl. ganzen Macht, und seiner Ankunfft hörten, sigen, entstelt ihnen der Muth, sambtens alsbald die Pabst den Hungarischen König mit gegebenen, offerirten ihm die Schlüssel der Stadt, und ergaben ihm selber, da zog er den 17 May 1632. gleichsam triumphirend sambt seinem, samt auch über aus grosse Gut, viel grosser Geschütz unter den Farben, so ihme bevorab von Wienn, darunter alliche Stuck, so den Friderico V. in Böhmen waren abgenommen worden, und stellt 2. auf den sogenanten Apostlen-saal wurden die 12. Farbstucken, so den König ge, stunden, titulierten, ihme Ausgestellt, die anz dem Arsenal zu ihm.

Zoge hierauf ganz triumphirend in die Stadt

Indessen jagte Grāf graf Wallenstein die Sachssen aus Böhmen ü: Indem nun der König in Bayrn, also übel hauste, samblet der Friedländer General Von Wallenstein in die 40000. Mann, jagte die Churfürstl. aus Böhmen, conjungierte sich

bey der Meyden im Ertz Stift mit der Bayr: Armée, daß sie in 60000. Mann starck waren; weil aber der König in Schw: Intent unrecht, daß sie ein Stuck Volcks auf Nürnberg, under Bayrn, und marschirt sich mit all seinem Volck in Fürther Thal auf Nürnberg, selbe Statt, da, wan ihm viel gelingen, in seiner Devotion zu erhalten: Und weil ihm die Schw: Armée zu Volck mächtig, und überlegen, stimmt er an sich zu retiriren, hatte die nächste Statt zum Vortheil, wie auch Lauff, und Braunau, so er mit seinem Volck hatte besetzet.

conjungirte sich bey Meyden mit der Bayrischen Armée,

der König marchirte demnach eilends aus Bayrn auf Nürnberg, zu:

verschanzte sich alda,

Von dannen schickt er etliche Escadrons Volck, nach Sulzbach: und Tangerm nach Hilzbach, darinnen Bayrische besatzung lag, welche aber die Statt nit recht besetzten, maßen sich da war, und Cronach die Statt ihren zugesandten ergaben, dahin sich sonsten der König samt Pfalz, graff August selbst begaben, und besetzte der König die Orth Gelegenheit halber, logierte auch im Schloß, die Statt die Pfalz, Baysche Chronick.

schickte eine Reütterey nacher Sulzbach, kame auch selbst dahin, zu:

Anno hat A: 1632. Im Hornung Schwed: seine Trouppen in seinem Land satt geschlagte Bischof von Bamberg die Chürfürstl: Durchl: Herzog Maximilian in Bayrn nächster Vetter gepürscht, und sub Auxiliar Trouppen ge, bettet, auch selber besetzt, maßen Herzog Maximilian selbsten nacher Amberg zu ziehen ge, sonnen, und mit ihm gleichfalls in eher Statt Amberg klüglich sich verstanden obigen Bischof von Bamberg sich unterwindt, sinnen aber nun Armée Bayr: trouppen von 20000 Man, wie oben schon gesagt, unter Cõmando des Bayr: General Tilly bey Nürnberg gespannet, und mit welcher gegen Nürnberg zoge in das Bambergische gegen die Feind,

der Churfürst Maximilian nacher Amberg,

schickte auf Anhalten des anhero von Bamberg flüchtigen Bischofs eine Armee dahin ab,

Der hiesige Comendant Fr: v: Wahl lasset die Vorstadt Mingers=hof, ꝛc:

liche Festen durchgraben hat, ita Christiani Matth:
Und weilen der König auß Schweden, gleich
andern Landsherren das fürstenthum Ob=
Pfalz feindlich überzogen, auch alle Päss, und
Märckt: außer der Stadt Amberg: überfallen,
eingenommen, und außgeblündert, Do hatte dem
General Graff Von Wahl, Ordre das Comando
in der Haubt Stadt Amberg Ao: 1632. stüfftes,
sein gut zu machen, die damals verfaulten Ver=
wüste Vor=städte nider zu brechen, auch alle Hec=
ken, und sonderlichs die an Wasser mit Stein,
Gärten umzogenen sogenanten Stubenger Berg
herumben Garten=häuser nebst vielen darein
Papeyen Orth gepflanzt grossen Nutzbaren
Bäumen abhauen, und niderreissen zu lassen,
und damit den Feind zu steuren, das er sich
nit postiren, und der Stadt schaden zufügen
könte, so aber bey der Bürgerschafft grosses
Lamentiren verursachet, absonderlich, das in
kürtzen ein Gottesdienst verfallen, man sähe nächst
dieser Weise die gemalten Stubenger Berg ein
nutzbarliches Feuer, und Brunn, wie dann auch
Ao: 1633. die jetzige Vestung, und Pass zu
Amberg: welchen damahls verhaue zu brennen,
und gäntzlich abzureissen, welches man
der damaligen grossen Theurung zugeschrieben.

der König Gustavus comandirte zwar einige Regimenter gegen Amberg,

Unterdessen hat zwar der König von Schwe=
discher Regimenter von Pfalzbaischen Amberg
abgespändet, welche aber, weilen der Churfürst
von Bayern mit obhabender seiner Armee nahes
Nachricht abmarschiert, und die Stadt Amberg
ausser ihrer Bürgerschafft ohne Bespatzung gelassen,
auch die Canzley, samt ihrer Clerisey davon,
nach Aberg geflüchtet, nichts in die Stadt hin=
einzugangen, und selbe ganz unattaquiert
gelassen, also, das die Stadt Amberg die ganze
schwedische Feindes Zeiten hindurch von ihnen

hatten es aber nicht attaquirt, sondern gegen

freundes verlegt geblieben, zu welcher Zeit, erhielten die Bayrische Armée nur Nachricht in der Nähe gegangen, wohin ihrer Ort nicht zu besuchten war: Doch, wie schon gesagt, ist die ganze übrige Ober Pfalz von denen Schweden, von denen darunter stehenden Hessen fürstlen Soldaten mit Raub, Plün, dern, Brennen, Sengen, Notzüchtigen über Weiber, und Jungfrauen, und andern Insolentien auf das grausamste verwüstet, und verheeret worden: Obgemelten aber der grossmüthige König in Schweden zu Fülzbach, woselbsten er auch den Pfalzgräflichen Hof, staat Audienz, daselbst verschiedene, auch eine, gnädigste Audienz dem 16. Juny seine Generalität, und Officiern eine Mündliche gnädigste Ansag, und Ermahnung gegeben.

meistentheils der deütschen Fürsten Soldaten hauseten in der Obern Pfalz unmenschlich,

ita Chri: Matthiæ Theat: histori: Tom: 2. Lib: 20.

Anno 1634. kame der Schwedische General Pfalz, graf von Pirckenfeld abermal mit dem Obrist Fübalt herauf, mit 1000. Schweden in die Ober Pfalz, eroberte die Stadt Sulzbach, Neumburg, Fülzbach, und Nabburg: Hingegen hat die Kayserliche Besatzung auf der Stadt Amberg einen starcken Ausfall auf Fülzbach gemacht, die Schwedische Soldaten darinnen niedergemacht, und die Officier, worunter ein Graf von Witgenstein war, gefangen nacher Neuburg geführet.

Pfalzgraf v. Pirckenfeld käme auch mit Schwedischen Trouppe in die Pfalz, hingegen that die allhiesig Kayserl: Besatzung auf Fülzbach einen glücklichen Ausfall, wie auch

Bey diesen Schwedischen Streifereyen um die Stadt Amberg hat sich der Hauptmeister allhier zimblich Signalisiert, dann dieser ganz allein mit seinem Fenster Scheiben sich unterstanden diese Hussaren hinaus gejagt, und so darüber selben sich unpasirbar machen können: hast täglich 8. biß 10. Mann todt geschossen, biß endlich einige Schwedische Reuter

der Amberger Scharfrichter sich bey den Schwedischen Streifereyen sonderbahr signalisirte,

Hierauff seine Künsten außgelöset, selben in Ruhe gesetzt, und Lobmeritz Innbehalten, Wie solche nun gemasset, und in der Herzogen Privatkammer Lanzley außgefangte Tafel zu sehen gibet.

Der Amberger Commendant wird zwar bey einen abermaligen Außfal gefangen, aber wider salvirt

Der Amberger Commendant wird zwar bey einen abermaligen Außfall gefangen, aber wider salvirt

Die Amberger Besatzung hat deß Tags Außfäll wider die Feind nur sehr offt gewagt, hat aber nit viel gut, Wie dan bey einer solchen gelegenheit nit zu verwunderen, 40. von denen Amberger Besatzung, und Bayerischen Soldaten niedergehauen, auch der Commendant von Amberg, und der Obrist Walz selbsten von denen Feinden gefangen, Einmahl aber hat man einen Ausfall Siegreich verrichtet.

Pfalzgr: v. Birckenfeld verlasset mit seiner Armee die Obere Pfalz

Pfalzgr: v. Birckenfeld verlasset mit seiner Armee die Obere Pfalz

Kurz hernach hat in der Obern Pfalz die Bayerische Guarnison von Amberg das Oberpfälzische Städtlein Nabburg und andere mehr überfallen, und selbige eingenommen; Dessen der Feindliche General Pfalzgraff von Birckenfeld seinen Fleiß nicht lange zugesehen, sondern die gantze Ober Pfalz außer, selb Städten, Cronach, und Kurpach geräumet, wie obiges Matthia in Theatro hist: Lib: 22.

Der König Gustav verliehrte das Leben bey Lützen durch eine Stück Kugel.

Der König Gustav verliehrte das Leben bey Lützen durch eine Stück Kugel.

Nachdem der König Gustaphus Adolphus in der Schlacht bey Lützen nebst dem Bayer: Grab Graff Pappenheim durch einer Kugel das Leben verlohren, der Grad Tilly aber vorhin an seiner Plessur zu Ingolstad gestorben, und den Cronach gar abwesender Bayer: Generalissimus Herzog von Friedland von Wallenstein nach seiner entdeckten Conspiration, und Untreu gegen den Bayer zu Eger mit etlichen Rebellen von Obrist Tüttler & Cons: or, sollen abgethan; Ist das Haubt Commando über die Bayer: Armee dem jüngern Bayerischen Printzen und König in Ungarn Ferdinando abgetragen, welcher dann nach gehaltenem Randevous bey Prag mit seiner Armée mit dem General Gallasch in die Ober Pfalz, und Cron Regelsberg nacher Regenspurg, selbe zu belagern, gerücket.

der Grāf Tilly an seiner Plessur zu Ingolstad, ü:

der untreue Gr: v. Wallenstein wird zu Eger umgebracht wo demnach dem

Kaiserl: Printzen Ferdinando das Commando übertragen worden.

Anbey hat die Bayerische und Päyrische Soldateska zu Amberg unter Comando ihres ob, gesagten Obristen Grafen von Wahls das Nürnbergische Städtlein Hersbruck, und nun andere Quartier die Stadt Hülmbach überrumpelt, und brand ge, schazt, ita obigen Mathia

Anno 1641. beschloss der abermal über Hessen ins General Lanier auf Sachsen in das Bayerland nunzuhallen, und den Reiste tag zu Ingolstatt zu turbiren, marchirte dahero mit seinem Heer, den Fürstlich über Hülmbach nacher Vad Brunach in die Obere Pfalz, und ruinirte alles, was zu finden war, Ihr Feindt alarmirte bald Chur, Bayerische Obristen Truckmüller, und Kolb sogen ihre Regimenter zusammen, und verfolgten die bis nahe bey dem General Lanier: Nachdem ist die ganze Hessische Armée bis ehe Nürnberg auch den negsten Gebürgen bis Amberg, daherey, und nach Hessendorf gezogen, gegen Amberg aber nicht das mindeste tentirt, sondern selber ruhig liegen lassen, Ihro Exc. sein in Marnach Innen: Obrist nach die Vast Cham von Hessen besetzt worden, Immassen aber sich die feindliche Armée gegen Engau,

Yr: Wahl überrumpelt die Städln Hersbruck u: Hülmbach

Bey abermaligen Einfahl der Schwedischen Trouppen wurd die Bayr: Armee bis Amberg zurückgeschlagen u: von Schweden der Marck Hambach abgebrent,

Die Schweden lagerten sich auf den Galgenberg tentirten aber nichts gegen Amberg, sondern marchirten nur vorbey

Herzog Ernsten, ita obigen Christ: Mathia Theat: hist: universali, Catholico Protestantium Lib: 29.

Die Bairische brachten von denen gefangnen 5000 Frantzosen 300 nacher Amberg in die Stadt herein.

Da nun Sie nach Sie mit Ihrer Ihro allirte Frau, Päpstl: Armée unter dem General Marchal de Turraine in das Pfältzische Reich, so starck in Bayern und Pfaltz eingefallen, und allenthalben Sie, Brüssten, rauberen, und plünderungen, mordten und brennten, Wurden von der Churf Bayrischen Armée, nach Inhalt der damaligen Capitulation de dato 1645. mehr als 5000 Franzosen, Bayern, und Officiers, und gemeine Soldaten gefangen, und darvon auch Ihro Churfrtl: Drtl: gnädigste Verordnung über 300. gemeine Knecht, und Officiers Personen in das abgelegente Schloss verlegt; Dieweil sich dann die Feinds Gefahr, wegen der besorgenden General Dorstensons und Königsmarck gegen der Pfaltz sehr näherte, Sie, Hat der Churfürstl: Regierung alsbald besorgt, es möchten Sie bestehende Attaquirung seiner Stadt der gefangnen sich Unnütz machen, und die Stadt nächstlicher Weile überfallen, oder aber das Schloss sinnen öffnen, und den Feind hereinlassen, Inmassen zu Verhütung dessen sie befehligt, man solle nicht Hand-stellen, sondern man Heeren, und Heeren zusammenschlagen soll, maßen sie auch dann 300 paar Hand stellen, sambt den Harnischen der dortigen Pattey gemacht: und sie, nach dem 24. Septbr: A: 1634 sie Stadt Amberg verlassen und Richtung Nürnberg Zeug genommen: und Heimgangen also, solche in Heimsuch aufzuheben, übergeben Brandt.

So glücklich die Stadt Amberg mit Schweden durchkommen, desto mehr übel hat sie ausstehen gehabt A: 1703 in Spanischen Successions Krieg, indeme

So glücklich nun die Stadt Amberg bis hero seinen Feinden Trotz bieten, und sich verwahren können, so traurig war, also nun gleichwohl sich hat sie selber dem Feindlich-nachfolgenden Spanischen Successions Krieg zu unterstehen gehabt. — —

Anno 1703.

In was für Landt: krumdrobliche Pänge Trou-
blen die Pfanische Succession zwischen Ihro
Päpstl: Majestät Leopoldo: dann Ihro
Churfrtl: Durchl: in Baiern Maximilian Ema-
nuel und dannenhero Gouverneur der Pfanisch
Niderlanden aufgebrochen; Ist dann denn Hi-
storien unsre: als weit Nöthig zu gnügen be-
kand, und hat selber im Jr. 1703. auch die ohne
Durchleuchtigisten Chur-Hauß Baiern allzeit
treu devotiste Oberpfälzische Landt Pat. Amberg
also unglindlich zu bestahen gehabt, andere
Päpstl: Troublen; und Belagerung Ihro selben
mit brandtschatzung vorgestalten Ungebürlichs
possibel müglich, auch dass allerkürzeste nur
nöthe zu nennen Traurigen Ungelindten auch,
zu zeigen Erinnerlichste, damit unsere Nach,
kömlingen in Stätten jahren von jenen Zeiten
ihnen einen Begriff machen können, die uns
mit Pfanischen Päpstl: Klagen gebrochen und
Warum die Ungn: unsren gehabten Verlust
dass ihnen selbst nach stillend Unglück mit
stätten Mitleidigen Augendruken unter,
halten können.

Dann, als der Päpstl: General el: Herme-
ville auch den Böhmischen Gränzen etliche Trup-
pen zamlete, und damit gegen die Ober
Pfalz anrückte, Grundtzeichen mit allem dem
General Stijrum, welches sich in Päpstlichen
Landt lagen zu Nürnberg befande, und
selbst Willens war Amberg anzugreifen,
seine Päpstl: Contributiones einzubringen,
dann auch die franken mit ihren Regimentern
in der Ober Pfalz ohnfern den Meister Fil,
sehen, mit nämen die Burg Vöstung Kotten-
berg auch äußerste Dingen nach Blocade
und alles bis an Amberg in Contribution

die Kaiserl: Armee auch die Oberpfalz überfielle,

die Vöstung, Rottenberg bloquirte, bombardirte, u. eroberte, sodann auch

pfalzen, wie dann Ihro Churfl. Durchl. zu Pfalz-
Neuburg, Deputirte auf Nürnberg, sich
die Contribution den 27. Augusti accordirten,
endlich aber, und

die Stadt Amberg belagert, auch,

Da die den 8. April bis 19. Septbr. in die
23. Woche lang blocquirt, belagert, canonirt,
und bombardirte Vestung Rottenberg an die
alliirte den Churpfälzischen und fränckischen Kreiß
bestellten General Feld-Marschal Lieutenant
Herrn Christoph Wilhelm von Rüssek mit Ac-
cord übergangen, und zugegangen haben, wozu
nachgehends fränckische Kreiß die Repartition
nach, zu wie vieler Mannschafft sie stehen müsse, gänz-
lich demolirt worden; Hierbey widerfahrter
Grab d'Herneville für Amberg, mit dem sich
auch einig fränckische Kreiß-Trouppen Conjun-
girten, und erstl. den 29. Octbr. die Haubt
Stadt angegriffen, Alß aber abschläg[i]ger Ausß,
wort ertheilet, worüber selbe die Trencheen,
occupirten die anliegenden Höfen, Cavalier
Batterien, und Pappel; Allein gegen St:
Bonifacio, den nach eroberter Vestung Rotten,
berg auch alß Commendant allhier angestellet
worden, welcher sich mit seiner wenig regu-
lirt habenden Mannschafft, meistentheils aber
mit der Bürgerschafft Churhäußischen Völcker
in defendirten Zustand auch alß das äußerste,
in Abwesenheit Ihro Churfürstl. Durchl. Unse
gnädigsten Landes Herrn selbst dagegen Zeit-
lich genug nirgend Succurs stehen, sondern
nach auch selbe dann 11. Tgbis am St: Martins
Tag Nachmittag unter der Vesper Zeit mit allen
Ernst zu bombardiren angefangen, Und gegen
den Feind mit seiner Artillerie, auch in die Mitten
Stadt, sowohl auch in denen Nebenburgen: und
Zügl gegen viele Häuser in Brand gesteckt

also gewaltig beschos-
sen, u: bombardirt
wurde, das

die in den Untern, u:
Obern Nebburger, dan
Ziegl gassen, u: auf
der Markt meiste
Häuser in Brand ge-
setzt worden, so

wurden, anstatt d' die besenzte Bürgerschafft, die gute stuzen am Wasser, und die Artelerie Pünct sehr wohl gnbesaurt hatte, doch wenig, und schaden nach allem Vermögen widerstand, und ehnpalben mit verschidentlichen Ausfällen gegen den Feind zu dringen, wie dann unter andern, da die feindliche Generalität ihre Bay in franciscaner Clöstral schrieta, hatte ein Burgerliches Corps, stabliert von der Contrescarpe Batterie mit einer falconet Rügl, so man oben die Thür in Maria Hilff d' Pinl zu sprengen, in d' Refectorium gesprengen, und an d' Grad d'Hermeville durch die Post gestanieret.

der Feind machte endlich alle Veranstaltung zum stürmen, hingegen

Inmassen machte sich ihr feind morgens von Bay abwerts fast bis an die Contrascarpe, und wurden seine Kugeln spitz, wollen sie nicht mit dem bombardiren aufrichten thuten, zu einem Thurn alle Veranstaltungen gemacht, und starcke Brecke gesprengen, dargegen setzte auch die Statt sämmtliche Kupfer gräben tief in d' Kupfer.

man auch die Stadgräben in ein tieffes Wasser setzte,

Unterdessen aber, und zu mahlen der Statt mit Canonieren, und bombardiren nicht sehr fast, tig zu sagen, als Sie unaufhörlich fortgesetzt wurden, dan in Zeit 6. Tag 6. morgen nicht, bis 12 tausend Bombardierung 112. Häuser, und andrer Gebäu in die Aschen gebracht, und da die übrige von dem Brand verthete Häuser durch die Bück Kugeln, Bomben, feur ballen, feur Kranzen, und andre feur Werck in starcken Ruin gesetzet, die fortifications theilweis sehr mer, derbt, Brecke gelegt, und alles zum Thurn actualiter bereit gemacht, hat d' die Statt Eingebung mit zu Einstellung d' obgenanten Comendanten Herrn Von St: Bonifacio, und denen sämtl: Officiers, dann Burgermeistern, und Rath sich gegen öffnet

weil aber kein Succurs zu hoffen, würde

mit dem Feind Capituliret, und

fortröstirten, aber ausgebliebenen Succurso, nicht darauf Bauen lassen, sondern zu Abwendung allen Verschonenden weitern Unheyls, und gänzlichen Untergangs der Stadt samt den Burgern gedachte, und zu diesem Ende die Capitulation zu, gleichen, und zu dem Ende die verdächtige Accords Puncta abschaffen, und mit so einer etc, ordnung zu Versicherung Ihr. General Lieutenant d'Hermeville verfügen, und darüber mit ihme selben tractiren lassen, welche aber nicht in allen Stuck genehmen werden wollen, und gänzlich dargegen andar accordiat werden, dise aber sodann nacher zu tragen hat Unwöttig ge, fallen, und zu weitläuftig fallen würden, als, dass Accord mit der Übergab dem 28. Xbris 1703. geschehen, und unterschrieben worden hat

Comte Ludwig d'Hermeville

Marx Christian Freyherr Von Hohenek.

Servatius Von Barbenstein.

Joann Christoph Franz Müller Von Thürrbal, und Frankh.

Friderich Joseph Von Baudiss.

Augustin Friderich Trimling

. . . . . Müller.

Die Stad mit deren gehaltenen Te Deum übergeben, welche aber

Den Stuzung gestern sonach unterzeichnet, und nacher Ihr Graf Von Hohenzollern ab interim das Comando auf sich, liess das Te Deum in Gegenwart Ihr. Excell. Frey. Gen. Obristen, und Stadt Magistrats singen, und machte gegen allsamt Danksagungen, bis das dem Ihr. Kayserl. Majestät die Ordre einliefe, wie in künftig das Land zu Ihr. Majestät: und des Churfürsten, dem solle administriret werden, da inzwischen, seit im darauf folgenden jahr der Graf Von

Lowenstein Wertheim ass Paijrn[e]n Landtsaltn zu Amberg, und der Subjugirtn Pfalz Possession ursuchen müste.

Voraus bey völliger Fortsetzung des Krigs, den gestandenen Corpo im Unterpfälischen ein[e]n zu Trost die Feind gemainet, Zumalen die Ein, Quartierungen dermaßen Excessive warn, daß nur ain Mitl Burger 8. 10. 12. und noch mehr Gemeiner Soldaten hat halten, und Ihren pan, mant: nebst andern Pferden die Kayß Post, und Cammet mit den Notturfft mus: sondern dem, selbigen Verlangen nach submittiren, Forbey aber, wan man nur Leib und Leben hat sichr, sein können, wer stracks sein: angesehen, man damals' Hst Discretion: und unter stätten Plündrung[e]n sonst hat leben, und den Burgern, den Soldaten geben müssen, alles was nur selbsten gewolt: Woraus zu ermessen steht, was fast für ain Summa Geld die Unsumb, gelöste kostbare Verpflegung der allier Kayserl: Frobliben 4. Fehrn Generals Feldzeugm, Emanuels de Grab Stirum, Grab d'Herne ville, Grab Graf von Aufsess, und Grab von Hohenzollern nebst ihnen fast Unzahlbaren Ober: und Unter Officiers: dann Ihren Bedienten verlohren habe, — Ihr gleichs nach Übergab der Stadt Amberg: und angestossen Plündrung en, deren sogenanten Recemptions Gelter, und zwerst von denen Generalen, als denen Ober Officiern zu Abwendung ferner, Grausamer Unfüg[e] zu gemuthen gangen Ver, ehrungen, und Douceurs zugeschwigen, und Fehrn nur Obiter zu tangiren, was massen nun unter Ihnen ängsten Calamitäten solche über, Feister Einquartierungen in eine Fehrige und nur Ziemliche Zeit angedauret, und sein und sich grassirte Contagion aufgebrochen, zu

die gewalthätigiste Bedrückungen, Excessen, u: Geld erpressungen außzustehen gehabt, u: also

Irrem Säumsahl auch nit nachsehen worden ist: Und

in den äusseristen Ruin und Notstand ver= fallen ist, und

Wilen Ihro Päyrs: Stadt Amberg in Ihren fürsten, Ihm Jahrinigs saltbaren Ort, nützen in Ihrem Sedes Belli, so lang Ihr innerträglichen Ein, quartierungen sein sind war; Ihr gegen die falsche Exactiones, und Praestationes mit nur Ihr Stadt Thurn, und Klöster, Geist: und Welt, liche Gefäll drei gantzer jahr, da Jahrland in Ihrer Pfalz Päyrn: sonsten aber in Ihrer Pfalz: Administration gestanden, ex= treme: sondern auch nur sehr wenig Einkommen hat Jahrlang nach: und nach mit anderst, als wan es verhindert worden wäre, völlig ge= kommen, Zu dem hat

Anno 1743.

da Kaiser Carolus VI Anno 1740 gestorben,

noch viel mehr schändliches Päyrs: Tranggalien Ihr Haubt Stadt Amberg zu verfassen, und zu= stehen Ihro gesagt, da unmittels Ihro Päyrs: Maje= stät Carolus VI. Ihro 20. Octob: 1740. ge= storben, und Ihro rechtmäßig Churfrtl: Durchl: in Päyrn rc: Carolus Albertus Jahrältiger

sichte Churf: in Päyrn Carl Albrecht das Erb Recht auf Ungarn, u: Böhmen, daher er sich auch

Erb= rechtl: auf die Königreiche Ungarn, und Böh= men, samt allen übrigen Österreichischen Erb= Ländern: nach Inhalt der Päyrs: Ferdinan= dischen Dispositions, und Ihro Päyrl: Pacta= Ehrpfleg, so zu jeden Übergnigung angesehen, Erb= recht= lichen Gründen beygetan, und in offentlichen Druck herausgegeben worden: gleich anfänglich die jetzt glorwürdigst regierende Päy, rer: Majestät, dann Königin von Ungarn, und Böhmen Maria Theresia Erbherrin Vor, mundschaftung obbenanter Erb Königreichen und Ländern auch das päyrischste Widerspruchsjahr dan aber, weilen man sich an Frieden Jahr Ihro, wirklichen Besitz zu Rüste beherrschen wollte, mit gewaffneter Hand zu behaubten gesinnet,

und dann mit dem Allerchristlichsten König von Franckreich Ludovico XV. abermalen, und so Ihro Majestät dem König in Preussen Friderico, auch mit Ihro Churfürstl. Durchl. dem Herrn Landgrafen zu Hessen Cassel, und endlichen mit Ihro Hochfürstl. Durchl. in der verbindlichsten Alliantz.

mit dem König in Franckreich, so andern alliirte,

Es wurden aber die alten Historien nicht allein können, daß Franckreich jemahlen mit so viel tausend Mann stärcker zu Felde gegangen, als es gegenwärtig ist, und auch die stärcksten Armeen so weit ins Teutschland hinein geführet, und damit bis in das Böhmen Land hinein gestanden, als die französische Armeen dann fast ein Corpo, und nur ein Corpo ein Regiment, als ins Amberg in den Sinn: oder Remarche nicht passirt hatte.

welche noch nie mit so grossen Pracht in das Teutschland gekomen, u: müssten

Zu welchen dann auch höchstgedacht Ihr Churfürstl. Durchl. von Ihro Churbayer. Trouppen unter der Direction Ihro Churfürstl. Excellenz Hof Cammer Rath, dann Ihro Hochfürstl. Gnaden Herrn Herrn Joann Antoni Titan Von Lamingen, und unter meiner selbsteigner Inspection den 21. Augst: A: 1741. in ihren 2. Nacht Lagern an Mayn, und Lamingen Posten den 10. Proviant passiren, dann hernach die Magazinen anlegen, und auch das nöthige herbeischaffen lassen.

in den Stad Zwingern sowohl für Churbayrische, als auch

Vor die französ. Armeen seinerseits Quartier in Ihro Churfürstl. Land Comissarij Herrn Antony Von Loesch in der Nacht nachstehenden gemessen Quartum mit Umfahrung circa 100. Feuer Höfe, stehenden Fuhrbaum 60 Pferden zu etwa ungefehr 8 Pferd, darbey 40. Back-Öfen errichtet, und aufgeführt, solchergestalten auch vor Reputation gesorget worden, dann drey Ihro Franciscaner, Paulaner, Kloster-Frauen, dann Jesuiter Frey Hof, im Spital

für die Französische Armeen in des Pau-Comissary grossen Garten viele Back öfen erbauet, u: sogar

im Klöstern Magazinen errichtet werden, wo demnach

ersondirt in Ihrer Churfürstl: und Bürgerl: Hauß: so auf dem Radhaus, so gar hin Rathshauß: als auch Ihm Land gegen Böhmen pro grosse Magazinen angelegt.

das ist Corpo unter den Gral Broglio sich gegen Farmerstorf Campirte, wo imi-tels

Darauf dann nach meiner abtrettung gegen Straubing Ihm 15. 16. 18. 19. et 20. Febr: Ihr mehr unter Comando Ihr General feld: Marschal Broglio französ: Corpo, so in 20000. Mann bestanden, nacher Amberg gerathen, und Ihr Lager bey der Brücken: Dreyfaltigkeits Kirch Linker Ihr Seiten Ihrer Rechten Flügel Gutmans Garten angeschlagen, so sich Ihr Cavallerie verstreckte, und gegen mir über Ihr Trouppen 10. Tag lang alda gestanden, sondern auch Ihrer mehr starke Detachi Völcker um die Stadt gegen Bamberg den Böhmischen Gränzen zumarchiert, wobey die Stadt Amberg viele Laubt Quartier so auf Ihr zu verlangen gehabt.

dem Churfürst Carl Albrecht zu Prag ge huldiget, und

Den 26. ejus ist Laubthäuflich von dem Chur, Böhmischen Corpo die Laubt Stadt Prag in völlig, voll Böhmen eingenommen, worauf Ihro Churfürstl: Durchl: unser gnädigster Landt Herr, als dann König von der Böhmischen Noblesse, und der Stadt mit allem die Erb, Huldigung abgelegt: darauf

zu Franckfurt als Römi: Kaiser erwählet, westwegen

Den 23. Januar 1742. von gesamt Ihr Churfürstl: Gnädigsten Churfürsten Fr: Landgrafen Majestät Carolus VII. als Churfürst in Bayern Durchl: einmüthige Wahl in Franckfurth am Mayn zum allerhöchsten Kayser Haubt ausgeruffen: worauf

hier in der S: Marx: Pfarr Kirch, u:

Den 8.ten Febr: alhier in St: Martins Pfarr nach dem Hochambt: und sondig unter Dreymaliger ablösung der Stück auf dem Wällen ausser der Stadt, und darinn Dreyer Salve: dann der alhier in Guarnison gelegnen Landt Miliz, und dem 13. ejus Dreyerley L. L.

beÿm Franciscanern, dann widerum

Franciscanern ein Solenne Te Deum Laudamus gehalten, Wornacher sich auf allen Höchstgedl. Ihro Päÿrl. Majestät dem 12. hujus mit allen Pracht, und Ceremonien in vermelten Frankfurt gefeüert worden.

über die Österreicher erhaltenen Sieg das Te Deum gehalten, worden.

Da auch auf abermalen das Te Deum dem 19. Maij in Leipziger Gazet Publicirt, da Ihro Majestät der König von Preussen über die Österreichische Armée mit 8. Tausend Mann den Sieg erhalten.

Sie verlor bei franzöpl. Miliz an Carbinier, Büpaux, Dragoner, und Infanteristen, theils todt, theils gefangen: und Durchmarchirt, theils, Einem selber, so viel mir von Dem auch, gezeichnet, entgegen Plaz Forcade nur, nehmen.

die Österreicher würden widerum bei Budweis geschlagen,

Unterdessen haben den 23. Maij ingleichen die Franzosen mit den Österreichern zwischen Budweis, und Frauenberg ein Scharmützel gehabt, wobei auf französischer Seite victorisiert, und Bagage, Munition zu erobern wahrt worden, mit welch nachrichter Post der französl. General Mireboix an Ihro Päÿrl. Majestät nacher Frankfurt durch Amberg per posto gegangen.

die Pfalz Neüburgl. Cavallerie marchirte aus Amberg nacher Neüburg

Eodem dato prügt der in der letztern Thor, wohin sich angestellter Pfalz Neüburgl. 405 Pferd und Dragoner von Amberg wider ab. und nacher Neüburg an die Donau marchiert.

die Österreicher blo-quirten, u: beschiesten die Stad Prag ohne Effect.

Von Monath Brenj an bis in December hat die Österreichische Armée, so in 70. bis 80000. Mann bestanden seÿn solle, die Stadt Prag blockiert, und beschossen, und zwar ohne Effect, so, daß sie bis dato theilsweis die Capitulation unter Comando des General Broglio, und Belisle nicht nur

grosse Niderlagung verblieben, sowohl Ihro sehr kostbahr Bagage und Munition verlohren habe.

das Vallonische Drag: Regimt kame von Lüttich in die Stadt herein

Den 8. Augt: prügend kam Littich 160. Dragoner mit guter blauer Montur, und schwarz blossen Rüstpflägen unser Amberg komm, auch Ihnen ein Paßport: Gnedt Herrings sie, weyl das Vallonische Dragoner Regiment gemacht, formiert worden ist.

Ingleichen ein französische Miliz, vor welche

Den 26. Augt: prügend auch Böhmen 3000. französische Land Miliz mit dem General Mons: de la Grange sowohl in die Guarnison, und unter die Wagner schafft verlegt worden, dass nun in der 8. 10. und 12. ins Quartier kommen.

in Jesuiter Collegio u: mehr Orten allhie grosse Krancken Spitäller errichtet worden,

Jetzt werden allhier in der hiesigen Stadt etwelchen Kranken Spitälern, auch auch dem ehemahligen Jesuiter Collegio, und Gymnasio samt dem Lyceo s: wie in Tetulo et fol: Invalidi nothwendig gelegen wird, nun für französische Kranken Spital gemacht, und prügend die seine P: P: Jesuiter s: dass ist dem R: P: Rector Wagner einhaustes, und Dispensator: s: dass in das Seminarium, einige in das Closter, andere in ihren gegenwärtigen Stand: sass, und wo anders in die Stadt einlogiert, die Schüller zum Socium aber in das Haipl Haus, dann in die deutsche Schüller transferiert worden.

Inmittels wurden viele tägend Kranke und Blessirte sowohl gebracht, dass dann gar aber eine Gattung einer entstehenden Krankheit eingeschlichen, welche viel Burgers Leuth, sowohl von geistlichen hat, auch ihren Vatter, und Mutter hinterlassen, und dass ihre allgemeine Menschen Freund ein solche Niderlag angriffen werden, dass man nun nothwendig Leichen, und Baiern, als gesunde In wohnen sollen könnte.

das Malboische Corpo lagerte sich von St: Cath: Kirch, biss zum Fürstenhof.

Den 12. 13. et 14. Septbr: 1742. ist das sowohl Französische General Feld Marschal Malboische Corpo

gegen 30000. Mann angekommen, und hat das
Lager bey Speyer verlassen, die meiste
aber auf dem Rhein Pfalz bey Oppenheim
Ingelheim übergeschlagen.

Den 17. dito giengen mehrentheils über die
20000. Italiäner Truppen in die neuerbaute Lager,
welchen die Oesterreicher in Böhmen nebst dem
verbauten Grab Malboeis preßtabmar-
chirten, nungehindert.

Zu ihnen sich auch das Grab Comte de Saxe
mit ihm in Baiern von Grab Hartcour über-
nommenen Corps bey Passau in der Pfalz
conjungirte, und haben nach aufgehobener
Blocquierung ihm Französ. Hrn. Feld Marschal
Broglio auf ihr Stadt Prag gehalten, wor-
bey gar viel blutige Scharmützel vorbey ge-
gangen, und ihnen Österreicher, als nun
bis bey Beraun, Leitmeritz, Selbogen, und
Inorden gar offen gethan etwas.

Inzwischen aber, da die Letzt Französ.
Armeen in Böhmen hinmarschirten, kamen
auch die unter den Österreichischen General
Kefenhiller sothane Truppen in die Pfalz,
und plackerten zu Feldkirchen, Hörd, Neu-
burg, und andern Orten hiesig Contribu-
tiones ein, fouragirten, und plünderten,
welche jedoch nicht so gar Excessen, als
die Franzosen selbst in dem Marche und
Remarchen ausgeübet.

Da nun der vorbemeld Malboiß Armée
in Böhmen hinmarschirte in der Hoffnung,
das nun vollkommer Ruhe, so allen die,
selber über die 45000. Mann Österreichs
zum Französ. Vortheil hingestossen
Soldate, ergossen, und von hier gegen Cod,
so es auch aber nun allen Zweifel ihm
Printz Carl von Lotharingen: dann dann

deren noch 20000 nach kamen, u: alda Campirten, zu denen

sich Comte de Saxe conjungirte, u: halffen den Gral Broglio aus der Stad Prag, hingegen

kame der Österl: Gral Kefenhiller mit einer Armee in die Pfalz, u: hauseten sehr übel:

die Franzosen aber machten unterdessen eine unvermuthete Capitulation mit Printz Carl von Lotharingen, und kamen

Französ.ᵗᵉ Generalen Broglio, und Belisle
nicht inhaltend Accordirter Capitulation gemäß,
trostern, Darauf dann

mit all derenselben Bagage, Stück, u: Munition in die Stadt herein, folglich widerum nach Franckreich Convoyret,

Den 26. Aprilis über die 3000. Französ.ᵗᵉ Bagage-Pägen sambt Pferden in die Stadt sowohl Convoyret, dann in allen Gassen ausgestellt, und über 8. tag lang daselbsten gelassen worden, Da, so, da doch nicht einer Hunger, und Noth, Halber, als einer solchen Stadt gleichsehen, und nun mit sambt Ihrer Mütz selbs gassen durch passiren könte, marchirten Immaßen Den andern Französ.ᵗᵉ Corpo Den 2.ᵗᵉⁿ Januarii 1743. ausgenommen nach Frankenthal von dar ab.

Den 5.ᵗᵉⁿ dis Vormittag umb 9. Uhr ist der Französ.ᵗᵉ Feld Marschal Duc de Belisle unser Amberg unter Ablösung der Mütz dis Thalen, und unter Trommeten, und fliegenden Fahnen, und Clingendem Spihl dis Französ.ᵗᵉ Quartier auf Böhaim zu, mit gezogen, Item

Den 6.ᵗᵉⁿ dito die zu dem mitgehabte 30. Feld Stück unter Convoyirung 1000. Mann nachgefolget.

Den 10.ᵗᵉⁿ Januarii haben die Französ.ᵗᵉ 28. Ungarische Volpatsche gefangene anhero nach Amberg gebracht, und in der Cäsern: Fürst arretiert.

Den 13.ᵗᵉⁿ jetzund Monats 30. Pärschaft Dienn 1800. Arteleristen von hier ab: und nacher Nürnberg abgangen.

Den 29. umb 9. Uhr Früh marchirten ingleichen obiger Duc de Belisle von hier, fürhin in aller Eyl nach Frankfurt ab, auch Ihme mehr Volck gegen den Feind gestossen, Daß alles Bestimmung, und Verlauffen gemäß Pat.

Den 3. febr.ᵗⁱ 1743. ist ein Österreichischer Regiments Tampour per posto gestafiret und verbundenen Augen zum General de la Grange gebracht: und um 2. Uhr Nachmittag wider freygelassen worden.

Ein feindl.ᵉʳ Regmts Tampour wird in die Stad gereingeführt

Colens präsentirt über 2000. französ.ᵗⁱ Trouppen auf theils Cavalerie dem: und Durchmarchiert.

Den 4.ᵗᵉⁿ haben die P. P. franciscaner bey Maria Hilfᵉ berge die Avise gegeben, das Allen Vorstehenden schon die Österreichischᵉ Büssaren zu nahe: und nahe anmarchirten, und streifften, wie dann

die Österreichischᵉ Hussarn streifften um Amberg, so kame auch

Den 6.ᵗᵉⁿ 30. Mann Büssaren bey der Heil: Dreyfaltigkeitᵉ Pfarr gewesen, und haben den Meyern ein Brod, Brandewein, und Heu in die Stadt gewisen gefordt.

Innerhalb ist auf das Österreichischᵉ Lobkowitzische Corps, so in 7. bis 8000. Mann bestanden gegen Böhmen in die Pfalz marchiert, und Lager bey Schwarzhofen, Leuterings: und die Stadt Amberg eben so Büssaren gesehen.

ein weiters Österreichischᵉ Lobkowitz Corps in die Pfalz.

Den 9.ᵗᵉⁿ hebdo: gegen 500. Chevaux. Mann von Prinz Virckenfeld, und ein Bataillon von Lafayette, Burgey Clementischen Regiment auf Amberg gekommen, und eben 2.ᵗᵉⁿ tag die Posten bestellt worden.

Den 12.ᵗᵉⁿ Cuno auf dem Markt, oder Laub Platz allein auf Ordre des französ.ᵗⁱ Grade de Preze ein hoher Galgen aufgerichtet.

auf dem Marck Platz wurde ein Galgen aufgerichtet.

Den 15.ᵗᵉⁿ ist ein Comando von Clare Regt, auf Pöllnitz et Reties, die feindl.ᵉ Büssaren abzutreiben gestellt, aber gleich wider zurück in die Stadt beordert, theils niedergehauen, theils gefangen, darunter

ein französ: Chor von Officiers ritten spazieren, waren aber von in die Stad zurück gejagt, denen sogleich

ein feindl: Trompeter herein nachfolgte

Den 16. ein Commando Graiss: und

weiln mit Scharfrichtern Stegen sein aufgestossen
worden, und

ein Französ:r Soldat wurd auf vor erichten Galing gehenckt,

Coclem Canab ein Französ:r Soldat, der seinen Camerad in vergangenen Donnerstag eben
so erschossen hat, also eben Mascal an ihm worden
Galgen zum ersten aufgehenckt.

in Amberg sind abends 5erley Zapfenstreich geschlagen worden:

Den 19.ten Febr: passirte 500. Reuther Pfalz
Neuburg:r Dragoner: und Trutzer hl. Amberg
zu Quartier kommen, da dann Abends zwischen fünffen,
bis Sechsen stains, als nemblich von vorbemelt Ber,
Hay Clement, Elsaß, Neuburg, und von Zeiß
französ:r Regimentern gerschlagen worden.

von französ:r Ingeneurs die Stadt Fortificationes ümer verändert worden,

Hierauf, Cap.to 1741. an ihro fürstl: und
angenden Stadt fortification dieselben saam:
zösis:r Ingeneur Stotzil zum besten gemacht
worden, welche selbe Verbesserung anbey Ao
1742. nit nur ganz standhaft angebracht, mit
Ihrer Churfürstl: Gnaden gnädigst approbirt,
und ihr ganzes Thun mit Verfassung Ver,
zäglicher Land: Ordnungen Sammengearbeitet,
sondern auch mit Anpflantzung Ao 1743. gleich mit
Eingang Feb: ersonnahmen darmit Con,
tinuirt, also zwar, daß ihnen ihnen die Stadt
gelegenen Westmingrichten Gärtten, und Holz,
Thor hinter gänzlich zu ihnen Glacis und
fasset abrey, sodann etwa bis 100. stämbare
Obst Bäum niedergehauen, und die gegen Westen
gebaute Gartten Häuser gänzlich demolirt,
alle Zäun aufgerissen, niederlegen nun Ver,
zäglicher Ordnung erthonfalben stündlich
Caussirt.

auß Baiern kame abermalen ein Französ: Armée nacher Amberg
an:

Den 13. April ist ihro Grad Broglio, dan
Den 14.ten Le Comte de Saxe mit 10000. Mann
auf Baiern nacher Amberg gerathen, und die
Lager bey: und um St: Sebastian Kirchen,
gerichtet, sodann am 3.ten Tag hl Lager zur,
um alda sein Vivres zu bringen, welche dem

marchirte nacher Eger zue, die aber

allsier in der Stadt Quarnisonirenden Elsaßischen Regiments, und Schuren der Gassen seinen gehabten Rendezvous Platz marchiert, allwo selben Marche 28. seinen Fluß Lippam bey Maria Hilf- und Gallingberg offen befunden observirten.

Den 24. gegen Abend allarmirte Trouppen von Ingolstadt, und Schuren der Gassen seinen Rendezvous Platz zur marchiert.

Den 25. May haben die Österreicher Lippam 200. rencontrirte Französ:, Pfalz Neuburg: und Elsaßische Mann nach Amberg gebracht.

Den 15. haben 2. Spiones hier von Landgericht Straubing allhier arquebusiert werden sollen, weil sie ihm Feind von denen Feindlichen gestellten Commandis jedesmahl Avise, und gerade Zeichen gegeben haben, ist aber nur ein Simulirter Proceß mit ihnen gemacht, und da sie bey der sogenannten Batterie beym Paulaner Closter, wo jetzt ein ausgemauerte Fuesstuck stehet, niedergekniet, ihr Fuss erwarten, pardoniert worden.

2. Spiones solten allhier arquipousiert werden, sind aber pardonirt worden.

Den 16. ist ein feindlicher Trompeter hereingeführt und sogleich gelassen worden

Den 7. Juny gegen 9. Kayserl: Majestät Carolus VII. samt ihro ganzen Hof Staat, und Generalität allen Ungern entgegen Feind von München nacher Augspurg gangen.

Kaiser Carolg begibt sich von München nacher Augspurg.

Den 8. Juny Lassert der Französ: Grand Preze allhier hat erhalten Staffeta die mit allem Überfluß in ihren Zeug Häusern vorräthige Munitionen, auf ihren Magazinen Fourage, und auf Ihro in Doctor Bäschen Verfassung verbliebenen Feldetpa 4 Stuck die kostbarste Medicamenta &c. zu

Graf Preze lasset alle Französ: Magazinen Apodecken, Pülfer, u: was im Zeughauß vorrätig war, ruinieren, u: ins Wasser werffen, meistes Getreid aber Preiß geben.

Jetzt Herr Abbt und Landschreiber Mülbeck

wie mir Ihro pallesige Ehgardische Contestirte, ynsgemein die 30000. ℔. in Stadt Ensisheim prüfen sollen, beraubten, und zu grund richten, auch alle flinten, und ℔ Pollen Zerbrechen, wegen andern Gerätschaften zerschlagen, posen alle Bley-Kugleu, flinten steine, Zwibach, Reis, re andere, auch in allerpigen Hulsen Thun alle sapl mit Real 100. Leuten stuben nutzanz schlagen, sodann in die Keller ersten kapren, Worin die ganze schluss ylänsinnen Vinten schwanz Wärch, mit einem Wort, was in nostaulischer Menge vorrätig, Wärch theils minirt, theils prüss yngrabe, damit ihro feind nichts über, kömte: Als dann postest die an glatten asp nächsten sonntage in ihre Stadt allein her, sondern 8. yaeger Magazinen auch bestost die Französ: Generals poltern anzuzündten Cord prüfen, sodaß ist Ihro die ganze Stadt betreffend Unfriedl von ihr allerpigen Landes Regierung Ihr Ihren General amoys sinterstrubne, und anstat Ihren alle Magazinen an Korn, Haiz, Haber, Brod, Mehl, Reis, und Zwibach in Unglaublicher Menge die allerpigen burgerschafft, und gemeine unnutlichen Rath stuss und stuz überlassen Wor, den, Worauf die flüchtige Franzosen alle Magazinen wöffnet, und eben die Nacht am heiligen Dreyfaltigkeits Abend ausmarchiert: Als nun sie aus in die Nacht für ein tumult Vom auf allen Magazinen zu plündern waffneten Bur, gern entstanden, ist nicht zu beschreiben, Da trayten einige Getraid, einige flogoten ganze Vihisch Reis, und Fourage Säcken sein, und alles plünder sich zu Verlieren.

Kaum waren die Franzosen ausmarchiret, kamen schon die feindliche Österreicher vor die Stadt, ꝛc.

Sobald nun unsere Nacht, und das Land Ihr Ober Pfalz Churfürstl. und Auxiliar Trouppen Räse ynlassen wurden, prüfen die feindliche Königl: Österreichische

völcker nacher Grätz, und haben sich einige bey denen
selben bald darauf vor unsern Statt Thorn gesetzt,
sodann

Im 12. Junij 1743. da nachdem Obrist Lieut =
nister Freyherr von Hochberg mit andern 5.
officiers die Statt nach Prinzo Art ordentlich auf =
standgegen kapan.

Im damals sein gewester Comendant, und
Obrist Vallade, und seine Cayserl. Ingierung
haben nach reichster Ercöglung dem sich ge =
dachten Prinzo Ferdinand dem Land, und
sämbtlicher Statt Capituliert, und da sie rega =
lierten Mannschafft mit Kurgepäck, Fahnen Trüffen
und Stand gehen aus dem [illegible], wie mit ge =
dacht Österreichischen Obrist Feldmeisters die Ca =
pitulations punctn bestens Concertiert,
und also Ratifications willen solche nacher Lan =
dshut in Bayern an den Comendierenden Gral
Feld Marschal fürsten von Lobkowitz durch seine
eigen Estaffete überschickt.

Der fürst hat nach empfist derselben sich mit
seinen meisten punctn auf seine Königin
begeben, und nur einige Jahren zurückgestanden,
auch Darauf von Sr. Majest. Regiment neu Com =
mando bekommen, wie die Statt Thor besetzen, und
Amberg übernehmen müssen.

Im 15.ten Januar sind Nacht 200. Pallisa =
den und bey 50. Bayern von Neumarckt allher
kommen, und so zurückgeschickten ehrlich
Trouppen ab: und zur.

Nun waren wir in seinem Gemahl, der
Ungarische Land Milliz, oder sogenante Lan =
desmen, und Croaten nicht mehr, und in seiner
selbsamen Rückzug waren uns selber ganz
wenig erlaubt Soldaten, die mit ihren rauben
Pferden, und seinen Gefangenen sich allen
gemach heraus machten.

liessen sie auffordern,

mit denen auch aus mangel der regulir = ten Miliz capitulirt, wo hinnach

die Pandurer, so an = dere Comando meist, eingelassen, auch

Der General Major graf Harsch, welcher die in Land verfaillte, und darinne in Garnison ge, legte Österreichische Miliz Cömendirte, kame den 25. dito an, und der erste, so ihnen Assistenz geleistet, thate mit Gewalt, thate mit einigen verschiedenen Vorstellungen unser Geld Mittel zu vermehren, und zu befördern, die Leüt mit Mäso, und Fleisch zu versorgen, und dessen genugsam verfahren haben.

sogleich eine Österreichische Lands in Regas Administration bestellet, und

Nach vorgegangener Occupirung des Lands in Ober Pfalz, und darinnen Baidl Stadt kame auch statt unserer bisherigen Landes Regierung eine Österreichische Administration angeordnet, und ihm Graf Cödeck, als Gouverneur bestellet. Unter dieser Regierung kame den 20. dito Vor uns zu unserm Päßport, Päßen nicht die öffentliche Zufriedenheit, dass wir verreisen lassen, sondern müssten uns ihro Hilf, Rath, und Beystehung in aller Billigkeit, so in schuldigster Unterthänigkeit nebittne, und zu unserer Verfaltung gebrauchen.

das französische Jesuiter Spital evacuiret worden,

Den 28. Juny kame die Verordnung daß in Jesuiter Collegio zu erst französische Trauten Spital völlig evacuiret, und die zurückgelassene Trauten auf ein fürstmässige Zimmer gestüfet, die übrig reconvalescirte aber nebst einen Comies zu Fuß Gestangnus genommen, Wormach die Jesuiter in ihr obiges ganz verwüstet, und in einen Müst stall gleichende Closter restituiret kamen, und langten solches nebst einen Gymnasio, und Lyceo wiederum zu säubern, die Zellen einzurichten, und darinnen die Studia fortzu pflanzen.

die immermehrers nachkomend feindl: Armeen campirten hinter den Galingberg

Den 29. dito kame aus Nr. 1744. mit der Königlich Österreichischen, gegen feindlichen Armee für, Herr Herr General graf Baciani, und

logierte den ganzen Sommer allhier im Rentsaal, wohingegen die rest Völcker bey 40000. Mann stehen gelegen haben, und stetz drey Campirten, und wurde von diesen feindlichen Trouppen ein rest Hauß, und Vorwerck Commando, als bey denen Franzosen ergangen, und hatten die Amberger Expandirte bey ehemahls Ungarischen, und Croatischen Lagern sehr viel Nutz zu thun.

Durch Aufhebung der Königl: Österr: Administration hingegen, und angestellte Auflagen der Königl: Commissariats Stuck kam den ersten Einfall bis zu End des Monats Augst: 1744. ohne Aufhören so mancherley Steuren, Contributionen, Verpflegungen, Raub, und Plunderungen, dann Irrungen der Stadt Amberg aufgebürdet, daß sie in einem halben Jahr denen Feinden Contributionen müssen, als sonsten wohl in 10 Jahren gnädigster Landes Herrschaft gebührt hätte, welche unglaublich mit dieser Summa in den verlassen Rechnung dahier zu sehen sind.

Nachdem der König in Preussen im Monat Augst: A: 1744. zum zweyten mal die Kayserl: Partie angriffen, in welcher Zeit sich nicht einer Feindlichen Armee in Böhmen einzudringen, die Haubt Stadt Prag zu erobern, und damit bis Budweis das ganze Königreich seinen Willen unterthänig gemacht, haben die Österreicher zwar gewöttiget, die Stadt zu evacuiren, und dafür in ihren eigenen Häuser wiederum Ruhe zu nehmen.

Ungeachtet Gelegenheit, ungefehr die allhier gestandene Königl: Administration mit dem Abzug bezeichnet, und der Regierung Reverssales ausgestellt, so kamen nichts

von der Stad, u: Land würden unerschwingliche Contributiones erpresset, da aber

der König von Preüssen die Stad Prag wider eroberte, müste zwar die Osterreicher die hiesige Stad verlassen,

dem Gral Nadasti aber bey Vermeydung der angedrohten Plünderung noch einen Abmarche Douceur verreicht werden,

an Geld zugeben haben, Hat alles zum Abmarsche
gerüstet mit seinen 5. bis 600. Mann starken
Husparen, und Croatn-Corps also zum
letztenmal gestandener Ungarischer Feldmarschall
Lieutenant Herr Graf Nadasti den allhiesigen
Land Regierung, und Stadt Magistrat diese
seinen Grab Adjutanten einen recht-höflichen,
gnädigen Urlaub ertheilen lassen, dass,
wofern nicht binnen halb 3. Tünaf Wochen
prolongirten 12. Stunden 4000. fl. ihrer Ge-
nerale zu seinem abmarsch Douceur von der
gemeinen Stadt zu erfolgen Wunden ver-
reicht werden, wo dann seine gen Wienerisch
allhiesigen Platz mit Sachen, und Leuten in
Ernst gefasst gestandener Parolen die ganze
Stadt plündern, und ganz in den Asch werfen.
Dasswo die allhiesig gen das Hofhaus der Stadt,
und ganzen Land sonderzeit Väterlich guten Di-
rection des Herrn Burgl. Landtags von Urban
bemorgt gewesten Regierung gar seltsamig, und
zwar Nachts um 8. Uhr im Plano gar besprochen,
und gleichwohlen mit Zuziehung des hiesigen
Stadt Magistrats von einem Jesuiten, und
Nonnen Closter, dann einen Hoff bey Mitlen ge-
standenen Herr Baron von Thürk, so andern
vermöglichern Leuthen allhier; dann die Burger-
schafft schon gänzlich entwäffnet war: / passaur
40000. fl. zu Raum gebracht, und den wilden
Nadasti verständiget, nur alles Unfriedl, und
Plünderung zu vermeiden.

Wornach Zwar die hiesige Stad mit einer Kayserl: Bayerl: Mann-schafft erfreuet, dan

Hernach blieben auf die etwas nicht
ohne sondere Widrigkeit stehen, und nur
selben den 9ten Xbris 1744. den Trost, und das
Vergnügen, unser Hochlandsmütterl: Bayern,
diese Völcker wider zu Aus-zu sehen.

Allein sobald die gegen Österreichische Armée
unter dem Herrn Carl von Lothering ersch-

aus dem Elsass probig gemacht, und sich einer
alda versehen wolle ein Chur Pfälzisches Corps
von 22000. Mann zusammen gestellet, so
vorgemeldt 16 für die Ober Pfalz stehen einen
sehr gefährlichen Stich verursachen.

Das Pfund aber hinge an vielen Zu-
flüssen, da die Preussen sich nit völlig versichert
vereinigen, und durchen die Haubt Paß gegen
vorberte Pfalz in Böhmen einen heraus,
sich mithin auf ein Monat Abris sogar in
dessen einen eigenen Land selbsten Zu-
nutzen.

Ihro Kayserl. Majestät agirten zwar in
ihren ebenfalls in allen höchsten Purposen in
Bayern mit 40000. Mann, theils ihren eigenen
theils französ. Chur Pfälzl. und Braun-
schweigischen Auxiliar Trouppen, und hatten
sich vorgenommen die Feind aus gar
gänzlich aus ihren Landen zu vertreiben:
Allein die allzuspäte Campagnie Anfang,
und ringsherum Winter beunruhigten die
gute Intention vollkommen zu vernünftigen Zu-
mögligl. Ende; Ingolstadt, Braunau; und
Passauung, mithin Passau selbsten bliebe
in feindl. Händen, und über dieß begegnete
die Österreicher der Verunglückung des Cay-
serlichen Domb Capitels sogar auf das Salz-
burgische: so zwar Ursache uns nicht verbor-
gen bleiben, daß die feindl. Chur Pfälz ge-
sagter ein starckes Corps Trouppen in die
Ober Pfalz in die Winter Quartier anmarchiren,
und zu ihren End 10. biß 12000. Mann theils
von der Prinz Carlischen Armée aus Böhmen,
theils von der Grad Bernclauischen in Bayern
würcklich an Marche entsetzen zu lassen:
Weswegen man bey Ihro Kayserl. Majestät
um Hilf, und Manutenenz bewöglichst anlangte.

die Preussen aber genöthiget würden Böhmen zu verlassen,

gienge es in Bayern mit der in Gegenwart Kaisers Caroli VII vorgehabten Campagnie nicht zum besten, auch

die feindl. Österreicher drangen schon abermalen in die Obere Pfalz, doch

Allein, damit nit nur die Blocquirung ihr
bestandsumstandt von ihren feinden nöthig
hätte, sondern auch die
Entsetzung Ihro Kayserl: Mayestät allerhöchster
Intention in Allem nun gemessen viel volck
verhanden wäre, als diesselbe, wie gemeldt, mit
seinen gleichsam völlig umgeben wann
von ihnen franzosen aber, welche nicht lang,
nachdem die Österreichische vöstung Freisburg
in eigene Interesse probabstatum, und von
dem pfalzbaierischen nur wenig stündige Orgi,
munition in Hayen verstanden, pfalzbaierischer
seits abgeschickht worden: Dessenthalben dann
jedweder in so acht nehmen, das nutzlich das gesch
waffe General graf Morawitzkyische Infan-
terie Regiment, nebst einig französ. Com-
mandirten, und 104. Dragonern,
welche alle zusammen ohngefehr 600. Mann stark
waren, haben marschiren, unter Commando Ihro Hay,
pl: General Feldzeugmeister d'Ennevoux
D'Envie anhero nacher Amberg in Garnison
beordnet: zugleichen nachmalen noch einige Jäger
vom land herein zuziehen: auch die Bauren zur
Defension der landschanzen, wann es
gleich der feindlichen einbruch würcklich erfolgte.

Die hiesige Milliz mit dragoner hat den sibenden
dragoner Mann abgelöst, welchen Müh, und Arbeit,
sorgfältigkeit zu tragen gebraucht, das viel andere
: sowohl ihnen selbe täglichen gestattet,
tag und nacht abzulösen. Auch Mannen einer
den feind mit guten Nutzen zum Gegen Wöhr ge-
brauchen können, und dessen Niemand von der
übrigen der Stadt gentzlichen, müssen dergleichen
nun wohl realisiren, dann sie mit dem General:
und der Milliz waren auch alle Inwohner mit
stehen, für das Thor der Stadt, und die Ehr
ihrer allerangenehmsten Landsleuten den tägli-
chen Dienst zu bestreiten, und abzuwarten.

erhielte die hiesige Stad einen wenigen Succurs unter Comando des H: Gral D'Envie, mit welchem

die Burgerschafft nebst deinen Studenten sich conjungirten, u: wie dapfer sie sich verhalten, gibt folgende

Wie viel aber pardaun Weibsbild zu ungefehr,
Ist aus nachfolgender Beschreibung zu ersehen
zu vermuthen.

Beschreibung
und
Umständige Relation
Der Anno 1745. fürgewesten Belagerung der Ober Pfälzischen Haubt, u: Regierungs Stadt Amberg.

Nachdem die Churpfälzische Haubt: und Regier: Stadt Amberg zu Ende Sept: Anno 1744. von ihren Königl: Ungarischen Trouppen durch ihr gäsling angegangen, unsere Marche gegen Ihro in das Königreich Böhmen einregistrirungen Königl: Trouppischen Völcker etwas beralaxiren werden, Ist selbe ohne einige Guarnison bis Anfang Xbris verstanden, und bis dahin verdächtig von ihr burgerschafft die Haubt: und Thor Wachten besetzt, und versehen worden.

Endlich wurde aus unter protection des Volcker Vom 3ten Xbris 1744. die Stadt Amberg mit Churpf: Milliz von Grab Morawitzkischen Regiments ungefehr 600. Mann, wovon kaum die helffte ob 300. muniert, und dienstbare Leuth, sondern gar viel Deserteurs waren, dann von einer Compagnie Dragoner Hofrazischen Regiments besetzt: die übrige Dragoner Compagnien des nemlichen Regiments aber lagen zu Eastel, Neumarckt, Vorsing, und selbiger Refier ausserhalb Postierungen verblieben.

Vom 10. Xbris wurden von ihnen zum Patrolliren einige gemachte Dragoner. Ihro Ehrenbach über 200. Ungarische Ochsen Vieh, welche zu denen Ungarischen Viehstreibern abgenommen, und in die Stadt gebracht, allwo sie stehen, und seithero eine Zeithlang etwann andern Ihro Ehrenbachischen aber ausbehalten worden.

Da nun die feindl: Österreicher auß Amberg ins Böhmen marchirten ware

die Stad ohne Miliz, u: müsten die Bürgere die Wachten allein versehen, doch

kame bald ein wenige Manschafft herein, darvon

ein Detachement denen Ungarischen Viehstreibern 200 Ochsen abnahme, u: in die Stad brachte,

nach ihm von Münsen überkommen Vorspil selb
mit gantz neuen Mast Ochsen dasen überbrucht
worden müssen.

Zu welch hiesiger Guarnison noch 400 Elsasser hereingelegt würden,

Den 14ten Abris wurde die allhiesige Guarnison mit 400 Mann polnischen Grenadier, stuckhat, und überhaupt über die gantze Guarnison das Comando ein allhiesig Regiments Grad Major mit Namen Graf D'Envie ein Holländer von Geburt, und vormals Königl Preußischen Dienst gleichsam entzogen, angenommen Ihro Hochfürstl von Speyer, stündlich mit jedermann, und sanfften Mann.

Die Österreicher marchirten mit einem grossen Corpo schon wider gegen die Pfalz an, welche Nachrichten

Den 15. Abris kamen bei allhiesiger Landt Regierung verschiedentliche Nachrichten ein, das von der Königl. Ungarischen Armée dorthero 15. Batallions Infanterie, dann 4. Regimenter Cavallerie im Anmarche gegen der Obern Pfalz begriffen wären, welches aber diese erstattete Berichten unsere Münsen von dannen nicht glauben wollen, die weilen man sich flatirte, das die allhiesige Königl. Ungarische Armée zu Hof in Böhmen zu fassen gehen hätte, das man solche Troupen bei selbiger nit entrathen könne, anbei müsse man dahin sehen, das ihro Franckenmarche in die Obere Pfalz nacher Ingolstadt, und selbe Gegenden nicht, als hiesige Guarnison zu bereichern, kommen möge, immassen, als das in Unterlandshut bei Passau in allen Wald stehende Ungarische Corpo unter Comando des Herrn Grafen von Bernclau einen Tag Burglengenfeld umgehauen war, solche Herr: und Vetter Brüder eine beständig Brieflige Correspondenz zu Frankenthal, das die allhiesige Regierung, und Canzley Tag und Nacht in beständigem Allarm war, und mit denen allhiesigen H. Generalen ein Conferenz um die andere anstellen in der Nacht gehalten,

der allhiesigen Regt: dem H: Graf D'Envie vieles zuthuen, ward

posin die Staffetten abgefertiget worden:
Unterdessen auch unser Fußvolck beträchtlich,
und sonderlich Brandtum niederbrennet, das das
in Pösenau acht ihm Marsche begriffene Corpo
unter Commando des H. Grafs Felix Zinzendorffs
von Düngen viel zuvor das ihnen Gegenzuhalten
oben Pfalz näherte.

Zur Gegenwöhr alle veranstaltungen machten, welche

Dannenhero H. Graf D'Ennie alsbald des tags,
darauf Gegen Cösse alle Erwöhnliche Preparatoria
zumachen nicht unterlippe, Zu dem Ende dann
Wieden auch ihren Vocandung 2 grosse Fal-
conen Rohr unter Begleittung eines Dragoon
von dem nächst gelegenen Vestung Rottenburg
nebst vielen Munition sorgfeltig gebracht, auch
alle die eigene Pulck, so von ihnen Königlich
Ungarischen bey Aufhebung Amberg unbemüh
bar gemacht, und theils den ihm allhiesigen Pulck,
Feuchtmaur Cöln hergegeben, und in ihre Pack
Graben gar wohl seyn worden, nihilhotiges repa-
riret, nicht minder auch die Pack Mauren
und Wall, dann Faliseden auch Stuendung
dann sein angelangten 2. Französ: Ingeneurs
bestmöglichst verbessert, und auch selben 15.
Pulck ringsherum aufgeführet, wasin die Sol-
daten, und auf ihren Wällen verschantzet, und
alles zur Defension gerüstet.

Am 19. und 20. Aprils Lauffenden sowohl,
selben die Nassrichten in die allhiesige Umge-
nen, das die Königl: Ungar: Völcker in die
Obere Pfalz einmarchiert.

in die Pfalz schon wirklich einmarchirten, und

Am 29. 30. und 31. näherten sich die
feindliche Trouppen von der Pack Amberg,
unter welcher zeit an ihnen nächst gelegnen
Dorfschaften, als Pinisdorf, Hammerstadt,
Lengenlohe, Amerdrift, Pazering, so andern
die Königl: Bäyrann ihnen ohnsein vertrauchten
Armen Leuthen das Vieh weggetrieben, und

sich gegen Amberg näherten,

theils ausgeblündert, theils abgebrandt.

Als posto sind Ihro Königl: Majestät aus Sachsen die Hochlöbl: Dragoner, und haben von oben Ihro Majestät auch ihre nächste Ordre Neuenglobe 7. Mann rapportirt, 4. davon todt geschossen, die übrige 3. aber samt 7. Pferd triumphirend in die Stadt Neuenglobe gebracht, die Grandische Husaren durch Ihre Tapferkeit so erbittert, daß sie sich nit mer allein um die Stadt Neuenglobe aufhalten gelegenheit passiren lassen,

die hiesige Dragoner aber thaten einen so glückl: Ausfal, daß sie 7. Hussaren gefangē u: erschossen, welches bey dem Feind grosse Verbitterung verursachte, u: sich biß an die Stadt Thor wagte,

Den 2ten Januar 1745. Ist zu dem Schlagbaum bey dem Nabburger Thor herein gegen angeritten, und auch die allda auf dem Wall stehende Schildwacht, da selbe Feuer gegeben, Ihro Königl: Majestät Leib Regiment zu Pferd, Ihro Majestät Leib Regiment zu Fuß, und Ihro Majestät Leib Regiment zu Pferd, auf einer Anhöhe Battaille geordnet,

Da aber Ihro Majestät Printz Carl Ihro Königl: Majestät Leib Regiment zu Pferd, und Ihro Majestät Leib Regiment zu Fuß in Ordre de Bataille gestellet, ist dem übrigen Österreichischen Corps, und Ihro Majestät Printz Carl mit dem Leib Regiment zu Pferd, und Ihro Majestät Leib Regiment zu Fuß, und Ihro Majestät Leib Regiment zu Pferd, auf einer Anhöhe Battaille geordnet,

Der allhier erwartende Succurs würde aus üblen Ubersehen der Franzosen, und Chur Pfälzern, zu Ursen solen meistens verstreuet, u: gefangen.

Den 4ten Januar Nachts erwartete man hier eine Verstärkung der hiesigen Garnison mit 700. Mann theils Pfälzer, und zwar, Herr Obrister Völkersam, welche ihren Marche glücklich bis Ursensollen p. ½ Stund von Amberg vorgemacht, woselbst viel Bauern theils niedergemacht, gefangen genommen, theils verjagt, auch eine Anzahl Pferd hinweggenommen, und erobert, Da aber Ihro Majestät Printz Carl Ihro Königl: Majestät Leib Regiment zu Pferd, und Ihro Majestät Leib Regiment zu Fuß in Ordre de Bataille gestellet, ist dem übrigen Österreichischen Corps, und Ihro Majestät Printz Carl mit dem Leib Regiment zu Pferd, und Ihro Majestät Leib Regiment zu Pferd, auf einer Anhöhe Battaille geordnet: Indem aber selbe dem in der hiesigen Reserve befindlichen Ungarischen Völkern zumarschirt, theils durchgegangen, niedergemacht, gefangen genommen, ja bey 400. Todt geschossen theils

ysclangen ynnsamen Condtn, die Annigsten sahen
zeit ysahl Lasterl, und Raimanettin zuruck,
zirsen Zinnernissen.

Anno 5. und 6. Jnnner kerer pis der feind
mit starker Jnfanterie, und Cavallerie ringe-
um die Stadt zum Schöchsten dann auch dem Glan-
schen, und Stadt Mauren kanstrunden Umbrgen
an marchiert und schnu: Cosmas dann selber den
unsern Rues stablam aus allen Thallen, und
Passrijm, mit ihren Rucken, und Doppelsacken
Rugln salutiert Cundus und Sarlmann ein
verständiges Cannonian auch die Raindliche Troup-
pen, Cundl auch ihnen selber nicht unsso na
nase an die Stadt zugesten ihr Lust in streif
fragiengen, Cokroab selber zuruschasen ysahl,
das viele aus isnen Durch die überkaumen Rust
und Sarcesstuzen kugln das Leben starlschen,
und Jhnen fürwiz mit ihren Todt bezallen müsn.

darauf sich der feind
noch mehrers an die
Stad näserten, und
wagte, deren aber

viele erschossen, und

Anstatt Cundus die Schulen bey Sanct
Jesuitern gesperrt, sungen Jnen gnädigen
Hr. Studentum von seinen General urlaubet, an
Lust, und Courage sotte sich tapfer zu wären,
auch ihren Zeugsaus als ihr Ober: und Unter Gr.
Cösa samt Fullen und Fleiß zu sollen, und da-
mit sich auch die Faust zu zirsen, Cosmas dann
Cundl 80. tapfer Studenten sich sur ihre
ysthan, auf gnadigen Zeugsaus ihr Gr. Cösa
abgesolgt, sosin sich zu ihren seinen gesellsch-
ten Jägern ysellagen, und unter Comando
eines seinen Officiers von Moravitz Regiment
auch ihren Jesuiter Schull Faust ysahl,
ihr Roundan, und Patrollen andtuch hin-
richtet, und bey ihr dortmals nr schönen
Sinnas Palm mit Leib und Lebens Gefahr
sich ysbrauchen lassen.

die Studenten Schuln
gesperret würden, da-
von die erwachsene
sich freiwillig zur De-
fension gebräuchen
liessen,

Anno 7. Jnnner sahrte der feind starke
Stadt beständig Tuch, sein auch allen seiten

der Feind allarmirte
die Inwohner förcht-
lich, dargegen man
aber

sie nit nur couragirt, sondern auch alle gute Veranstaltung machte,

sin, und for marchiren zu allarmiren, singen
Continuirte K: Grab D'Erwie sich zu rüsten, ritte von einen
Fahnen gegen Cöln zu rüsten, ritte von einen
Fahnen und Gar zum andern, und machte alles
selbst in Augenschein, straffe denen Soldaten
und Burgern ein, und Courage
rin, munterte sie auch, Expendirte die auch
den fränen Hyanzl und stellen Zingl Thor an,
dublirt auch die Post zu Stundens Studenten,
und mit einem Fort, so ordinirte alles auf
das exactiste

die Burgerschafft marchirte mit fliegenden Fahnen auf dem Marck Plaz, und wurde

Eodem Nachmittag rückte die ganze sibenzig
Burgerschafft, und alles was zu Cöln tragen
konte, auf dem sibenzigen Plaz armata Manu auf
mit klingendem Spil, und fliegenden Fahnen,
wurde sodann von dem General besichtiget,
nigel, und auch die Stadt Mauren eingetheilet
eingetheilet, wohin sie auf Compagnie weis
marchirten.

sodan auf die Stad Mauren vertheilet,

der feind richtete sich zum Stürmen und

Den 8. Jenner, fasten und bemasse man
auf den Stadt Thurn, und Fällen, das die feind
sich mit Schanzkörben, und Bäum beitzen, dann
sachten sanftig heranschen, und alles zum stur
men nöthiges probisionirten, Erlosch das feuer
gewehr gar nit gabe als Fasten zu brandgolten.

forderte durch einen Haubtman die Stad auf, die

Eben den 8. Jenner Nachmittag zwischen 3.
und 4. Uhr gesasse Durchlauchte Königl: Spa
Haubtman Namens Billart, welchen ein Trom
peter bis zum Thor begleitete, sodann
aber mit verbundenen Augen wurden mußte,
an sibenzigen K: Grab die Aufforderung der
Stadt mit Ihrer Verantwortung

" das selbige die Stadt an den Königl: Spa
" nischen Feldzeugmeister Freyherren von
" Dünegen übergeben solte, der selber ihnen
" nutzungen den freyen Abzug unter of-
" ferirte, und zu Endigung selbiger

" Capitulation ygestattet wolle, Eÿ Waigerung
" Sÿnen aber die Statt, und Guarnison alle
" Peinÿg' Übel, Plünderung, Feüer, und Schand
" Zu verhüetten haben werde, mit seiner Vor,
" stellung, das sich S:r Grad D'Envie Zur
" Übergab der Statt nun so weith bequemmy
" hette, da ohne dem selben bekandt seÿe
" Wäre, das sein verhoffter Succurs
" nicht allein Coupiert, sondern der meiste
" Theil Derselbigen Verfassung nit tragen mech,
" und Desertieren würden, Folglichen es sich
" seiner Gegen wöhr keine Rettung thet,
" Massen Könte ꝛc.

Auf solche Aufforderung antwortte Herr General D'Envie.

" Das es nicht Wenigers, als die Statt zu,
" übergeben gesinnet wäre, sondern ehe
" seine Resolution seÿe solchen Verlangen
" abzu warthen, und sich Biß auf Letzten
" Mann zu wöhren, da es gar nicht Ge,
" wohnt wäre ohne letzte Noth einen solchen
" Platz zu übergeben, Zur Übergab aber
" Statt wäre auch Biß dato gar kein Accords
" Mittel, das sie nebst 100. Mann beÿ ihnen
" wären Eÿ Ungarischen Coupiert wordt,
" da Sie doch ohnedem kein Succurs, sondern
" nur ein Fest Platz für sein Quartier, und
" seiner Ordnt. aber Bestimmung wäre, die
" übrige Verstärkungen aber anstatt wohin,
" das nicht ꝛc.

man ihme aber mit dieser Antwort abschlagte,

In Verstanden dessen seÿe Ihro Feindliche Officiers wieder alles Kriegs Recht die Statt allarmiert, da nebst 100. feindliche Grenadiers Sich der Zieglthor anmarchirten, und Sich die Ungarische mit kleinem Gewöhr stellten, selbe aber wurden verhöhnet mit kleinem Gewöhr, und mit Steinen mit Verlust Sieben

Unter welchen Vorgang der Feind doch wider alle Kriegs Regel gegen die Stad anmarchirte, der aber ziemlich repoussiert, und

Teutsch tapfer repoussirt: Worbey pondrlich
Der polss. Grenadiers Comandirender H. Ober-
Officier, so zwischen dem Raab Officier
war, selber zu Pferd gesessen zu Rücke weichen
müssen, Worauf auch mit Ihm Seiner ge-
samte H. Officier nach eingebrochener Nacht
bey Frau Grab D'Envie mit obigen antwort
samt dem Trompeter remittirt worden.

der Hereingeschickte Officier remittirt worden ist.

Aber erlebte Dann der Feind sich zur Beschies-
sung der Stadt richtete, und mit Pflanzung seiner
Batterien selbe Nacht, Dann auch den Tage
darauf als

worauf der Feind sich zur Beschiessung der Stadt mit Verfertigung der Batterien richtete,

Den 9.ten Januar sich gnugsamb stark be-
stättigte: Als unterbrochen dem hiesigen Fallen
der Feind beständig mit Canonen Bemühet
worden, Durch welche zwar ihr Vorhaben sehr
gehindert, doch nicht gänzlich Zernichtet werden
konte, da zu dem Ihnen die Nacht beförderlich
gewesen müste, in welcher die 4. Batterien und
die Nacht beschantzten, als nemblichen die St.
Catharina seitwerts, die andere gegen Stazberg,
und die 2. zu Ihnen den Ziegl, und Rabbergen
Thor: Eben an diesem Nachmittag wurde ein
Comando auf der Nacht von Dragonern, und
einem gestarkt, welche die an der Nacht nechst
beym Ziegl Thor angebaute Ziegl Stätten, die
zur Unterhaltung der feindlichen Mannschaft, ein-
gezimbert, und in Augen der feinden gänzlich
verbrennt, worbey die Ungarische Husaren
tapfer zusammen schrengten, und mit einem
Ungarischen Dragoner sich verfolgender Ungelegen-
heiten Starmirten.

da mittels von einem hiesigen Comando die Ziegl Stätten in Angesicht der Feinden abgebrent worden,

Den 10. Januar stunde ein selbe T. über sich
der Nacht den gegen 3. außgesteckten Batterien
auf 14. Stuckhen mit starkhen Pulfen zu do-
nigen angestrengten Canonen, dann von der
4.ten bey St: Catharina versteckten Batterie

Obwohlen das feindl. Canoniren u: Schies-
sen Tag, u: Nacht Continuirte, So

gegen denen Jesuitern haben selbe auf 4. Stunden
Krepp zu schießen sich ermüdet, mit welchem für
den ganzen tag sindlich Continuirten, und
schade nun solchem ganzen tag nicht, als Endes,
mitlsigen Canonirn sein: und dieses die Stadt
der fürter theil der Collegij S: J: gegen eher.
Burd Mauer auch solchergestalten mit viel 100.
Pfunden pauet ehr Stadt Mauer durchschossen,
das es nicht anderst als wie ein Sieb hallen löcher
aussahe, und sich Niemand in selbige Gegend
zu gehen getraurte.

Die Stadt auch allenthalben mit fewr Carteln
bespezt, und sobald man eine feurige Kugel zu
einen dach seinen fliegen sahe, dann ausgleich
viele emsig zusamben, welche die Kugel auffingen,
sodann mit grossen Wasser Kösseln auffschrungen,
und in Kasten abtröpfelten, sonsten aber dises
die Kayser Leuben auch die Stadt-Thürn gestürmt,
und sodann von unsern Thürnen selben den feind
wider zurückgeschossen wurden.

Da nun diesen der feind gesehen und verstehen
müssen, das nichts allein die Kugl, deren
wir bey 1000. von 3. 6. und 10. pfund zum
Kayserthor, aber weggeworffen in die Stadt
kommen gestillet, kein Brand, und kein feuer
verursacht, sondern auch durch selber kein Creatur,
weder ein Hund, welcher das Leben verlohren,
einiger Schaden zugefügt worden; Da dann
selbigen s: wir unsern Frauen von Hespischen
Closter sonderlich von unsern P. P. Franciscanern
sehr bey stehenden: sintemahl mit heissen
Wasser, und Kessel, auch Zauber Kräuter Sal-
bung über die Inquisitores, sehr motivirt, da-
sinsgegen ihre Gesandtschaft für allerley
der göttlichen, und Marianischen Bild zu zu-
schreiben ist, das dann die gesandte Inquisitores
um so starcker die ewige Hoffnung gehabt,

geschahe doch kein Brand, noch Schaden in der Stad.

da kurz vorhero nun Frühmorgens Zeit ganz stattm
Abmarsch eingestellt, und nun Maria Hilf Berg,
und selbige Person gar nun schöne Ingenieger,
und annehmlicher Glanz in eigen sah, solglich die
Nacht durchgemacht gangen, obwohlen man da,
malen von nun Franz Wald angestangenen Nacht
Belagerung sich öfters vorstellen mögen, wo
wenig Nacht Mütter Gattes sonsten nun, und
vorhin unter nun Französischen öfftern nun, und
sonderlich nun 8. Junij 1743. Lezten Erfahrung
Stupmarche nun dasser Franzosen gesehen die Nacht
sonsten ersetzt worden.

Der Feind schickte auch nach vermerckenden Abgang deren Munition widerum einen Officier herein, u:

Als nun nun Feind die Munition beinnerklich
eingangen, Als wurden von selben Nachmittag
um 5. Uhr nochmalen nun Officier samt Tampora
in die Stadt mit verbundenen Augen gelassen
ein H. Grab D'Envie mit wenigen Erinnerung
und offerte

offerirte eine Capitulation,

„ Das Ihro Grab von Düngen ihre samt seinen Guar-
„ nison freÿ ein Stupmarchiren zu lassen, und nur
„ nomine Capitulation zu treffen gewilliget wer,
„ bey Übergebung aber wurde nicht versprochen
„ die Nacht fortgelassen, und bey Übertonung
„ dasselben kein Mensch pardonirt werden ꝛc.

welche aber der H. Gral nit angenommen

Nicht obstoweniger aber wolte nun besagten
seinen General als die Verlassung nicht trauen, und
ihnen Officier zu Verstehen gegeben
„ Dass wo auf seiner vorigen Resolution ver,
„ harre, dann Ihro noch nit hinlänglich Zeit zur
„ Übergab der Stadt zu thun, indeme all dem
„ besitzenden Gewalt nur die Häuser, und theils
„ Häuser, nicht aber seine Soldaten versichert,
„ Wofingegen sie an ihrer Mannschafft einen
„ starcken Verlust wurden verspühret haben,
„ wo hindurch auch noch gar keinen Mangel an
„ Seinen Munition ꝛc.
mit solcher Antwort dann auch ihre Par

Officier eilen zu Pferd geschickt,

Wann passirten auf Nacht 6 Zeit um die Stadt
seinen noch diese viel seine Canonen, so nahes
gegen 10. Uhr Nacht, als wenn sie etwas eilends,
das der feind seinen abmarch nach siebraucht,
allen seinen zum Theil gemachte Preparatoria
als Thurn Leitern, Pfanz Korb, und sachinen
verbrennen thun.

hierauf vermerckte man des feinds Abmarche, so

Den 11. Januarii früe hörte man in der Stadt
ganz ruhig, und war Nachmittag ein Comando
von allerley Bosnzoller Dragonern ausgeschickt,
sich zu erkundigen, ob sich auch ihr Abzug der
bestätigte, mit ihr ein gefalten Nachricht,
das selber ihre Marche gegen ihrem ersten
Neumarckt anrückend wären, und allerley
Bild Völckern versamen thun.

ein des tags darauf ausgeschicktes Commando bestätigte,

Die Nacht folgenden Tag kamt ihr Corps
sau seine in die Stadt, das Neumarckt von
feind erobert worden, welches man aber
darinnen nicht glauben wollen, bis man
gehöret, das ihr französische Grab Segur mit
seinen grenadiern Masst an seinem Arm, der
nicht nur allein Neumarckt sind secundiert,
sondern auch selber in feind selbigen Stadt
zu delogieren pflegen were, das Landl
auf Amberg und umliegend Gegend marchiert,
und sonst gar viel thäten. Unter deßen sein
gar viel von seinen seine General nachgefolgte
Preparatorica zur vollkommen Gegen were
gemacht worden, selbst mit Pferd Kalb
Gespann, machte dann zu wissen Mühl, und
anderte, das zu Nacht zu Verhütung aller
Confusion vor seinen Haus in Patrouille ange-
zündt werden sollte.

dagegen allhie desto mehrere Veranstaltung zu allenfals widerumb Defension vorgekehrt, und

Für dann auch die ringsherum die Stadt seinen
liegend purse Garten Häuser, worauf die zu,
wissen sein herein, samtlichen Gebäuen

die herümgestandene Garten Häüser abgebrenet würden.

in die Stadt hereingeschlossen, dieselbe geschleifft, Commando drauf gebrennt, und niedergerissen, alle Garten Zaun diesseit Taglösung unter Anführung einer Grenadiers Compagnie hineingesamt, und die Vorstädt abgebrennet, und alsdann gleichfalls bis gegen die Höltzerne Jahr in Retour mit Kühen ausgelangen zu können, drei Bolwerk, Häuser, und Zäune dann soviel möglich mehr gegen Pälte selber ihr Holtz Mangel bis gar hinein in die Stadt essen, also gegen Jahr nicht Holtz in die Stadt gebraucht werden.

Indem aber die Zeitung von Übergab Nachricht der Leipziger Burgerschafft ihr Muth zum Gegen wöhr nehmen wolte, derowegen ihr angelegen, so gewiß versichernder Succurs aufgehalten, so ist von seiten Grab- und allerseitigen Pagirung unter Gewehr gebüeret der Nacht allen Standts, und andern Gegebenen verordnet worden, nicht das geringste von Arbeit passen zu discurriren, mit gutsamer Widerholter Verpflichtung, das Leipziger Standt mit nahmhafften Succurs werde gehalten werden.

So mehr die feindliche Hüssarn herüm streiffen, so ist man doch alhie indessen ganz rühig, und

Unterdessen war es in der Stadt darin ganz rühig, auch von dem Feind, ausser dem Feüren, Streiffen der Hüsaren, und einigen Zu Fall, welche offt mit Partheyen Zaun und Gründen, nicht zu gedencken haben thun, welche die Stadt blocquiret hatten, und Tag und Nacht bis

ward befohlen bei wider ü: schon anrückenden Feind Tüngel, ü: Wasser vorn Häüsern in bereitschafft zu halten, wie dan

19 Januar, an welchen von Naumburgen eine gelassen, das der Feind gäntzlich müssten Vorstadt wiederum postiret, und dermit seine völlige Ankunfft, und Presence bald zu gewarten wäre; Dannenhero dann wiederum auf alle Mauer allen Inwohnern, wie das vorigemal geschehen, anbefohlen worden, sein ü: und ausser dem Zaun Wasser, und s: v: Tüngel in bereitschafft zu setzen, den übrigen Tüngel aber für die Stadt,

Thor zu stürmen, und Nacht vor jeden Haus Tah
ten mit Kunst anzu suchen.

Den 20. Giengen die Bürgermeister Mayer
grub offen öffter, und stärcker herfür, auch erle
aber, wie sonsten, auf seinigen Schanzen tag
mit Pücken gearbeitet werden.

Den 21. war die Statt Amberg mit voriger
feindlicher Macht umzingelt, und griff man den
seinigen Statt Mauren, und Thor Thürn von
allen Orthen selber Tag, und sonsten weis mit
klingendem Spill, und fliegenden Fahnen ein
marchiren, auch sonsten an ihren Batterien ein
richten, worauf dann auf der Statt nun be
ständiges Canoniren auf die Feind zu kom
war, sonderen auch von K. General Tar
batten in der ganzen Statt mit Glocken zu lit
ten, oder die Statt Ursam sturm zu lassen,
Die Inwohner auch den durch sie widerholte
Angriff stan der Feinden in ungemeinen Schä
den gesetzt, und streiffe gegen seine Quartier an,
Tod, ausen völligen Untergang der Statt,
Jahrsdas der Feind pese stund zu zeigen stun,
und weiters verbittert sich allenthalben der
Statt zu Trotz, wehren lassen.

Den 22. auch mit Canoniren, und sieg
Gewöhr-Feuren von uns Continuiert, das
sinter den Feind: ob schon selber sindlich pes
lich verlassen: nicht verstindert werden,
nige Batterien zu errichten, denn nur
selber an dem Ziegel Thor, wo man gegen 7.
Uhr stellen auch dem Berg gesetzt, etwan 200.
Schritt von der Statt, die andere zwischen den
Ziegl: und Rabbenger Thor in einen Garten
den sogenen Schanzl gerad entgegen errichtet,
wie dann auf Abend der Feind uns schon
zu verstehen gegeben, was selber für eine
Munition mit sich habe, indem er zu dessen

der Feind schon wider an neuen Verschanzungen arbeitete.

dargegen von der Stad auß mit guten Effect continuirlich canoniret,

Feindlicher seits aber starcke Pomen herein gespillet würden, so

5. und 6. Uhr nur stumm, dann etliche Canonen von ungefehr 40. tt. in die Stadt gespillet, stumm nur in den Luft Zerspringen, die andere aber die Stadt nit erreichet haben.

das alles in voller Forcht u: Schröcken sich in die Clöster flüchtete, u:

Da eonnig sonst des andern Anbrechens die gantz stenigte Lufft, dergmassen Consternation Causierten die stumm, alles Knollen, dann, werfte, und Pürstete, viel, man Coarster, und hier, grabte allenthalben die besser Mendlen, Erd, und andere har Pattung der stumm in die Kellen, und Gewölber, dann andere verborgene Örter, da' sattem sich auf die meiste Verspehrung von Distinction, Männer, Weiber, und Kinder in die allsiegige Jesuiter, Franciscaner, und Paulaner Clöster, und denen Gewölbern Salviert, und alz, darum ihre Retirung erfolgen, also zwar, das die gute Religiosen, auf der ihren Zimmeren verbliben, allen Ungemach verlegnet, und 2. Oder 3. Brüder allein Logieren müssen, nur damit sie hetten Kinder, und ihren auf ihr Ringen da, die Feinden Brod gebrauchen Kinder genug Platz zu verschaffen, die Underer Statt, und dann Schüsser Waren mit Confect süss Zuckr, und von denen Jesuiten Chocolade, und Wasser, und Wein mit sonderbahrer Ehrerbietung Tractiert.

Underdessen war gelbige Nacht der Feind noch gantz rüstig, und mit Errichtung seiner Batterien beschäfftiget, dass ingesamt wir mit Kugeln gelben in seiner Arbeit zu verhindern trachteten.

nach mehrer errichteten Batterien liesse der Feind die Pomen mit daranhangende eisernen Kranaden hereinspillen, doch

Den 23. Januarii stunde seine gesamte Zeug von 7. und 8. Uhr auch die Underer Statt gegen den Ziegl: und Rabbingen Thor von steinernen Batterien auf 4. Mörser mit Kugeln von 50. biß 70. tt. sodann auf einen Turn mit stenigen Kugeln, und 30. biß 40. stündigen

Laubizen, an welchen auch nächtener Granaten mit kleinen Kugeln gestillet, gesangen, mit gantzen neuen Pfröthen allen Inwohnern nutzlich dienstlich gelegt, welche viele Häuser verständiget, und in Grund ruinirt, dann eine Viertlstund lang Tag und Nacht Tag das Land völlig zu spanuge gestanden, und abgewichen, sodann mit nutzlichen Pualln biß ahnen Zerstreuung die Zinner Mauren, Fenster, und Öfen, ja alles, was es angetroffen, zer, stuntten, und in 1000. Stuck gangen.

Da nechste nuner gewohnen das verständige Pualln Feuer in der Stadt Zerstreuungen Feuren, Laubizen, und Granaten, das Fuer, ersonnd Damen ahn Thurn sun: und Täupfen der Stadt, das verständige Tauben und Tauß der stuckigen Kugeln: Ihnen Übel gienger nichts anders ab, als Fuer, und Brand, Allein Ihr Göttlich, und Marianisch Bild bewahrte uns, so wenn auch die Inwohner Tag und Nacht Vigilant, Ihr gaben vollen Pulfer mit Kupfer Kupfer Kugeln, sobald man nuner Fuer in der Luft dasen sahen, stellten Ihr Pulfer augenblich auf die Ungerschnur in die Erde dar, nider, bis ein solches Ungerschnur zerspringt, sodann, stunk alles wider auf, und Lufter in das Ort, wo die Fuer eingestallen, sich besten.

Unterdessen stuntten unser Kunst ställer progezing, und Continuirlich auf die feindliche Bateries. Ihren Zingl Thor, das sie würklich die dortsige Ingenieres tödlich verwundt, und verwundet, das gesambte feindliche Corps von ihnen Österreichern unterthänig Lauerete.

Dasselbe 23. Jenner Nachmittag zwischen 3. und 4. Uhr das sämtige Guarnison theils Soldaten, theils Studenten, theils auch Bürger mit einem Fort, was Gewalt hatte, auf Befehl des Hrn Generals unter

Unvermörckt aber liesse H: Gral D'Enwie einen merckwürdigen Ausfall thuen, der

persons bey dem Zingl thor nun stüpfast auch im
Feind gewesen, th' Colin im wemlich in Eyle
die tagstrossen zu pauigen glaubt, die nothi-
gen Instrumenta zu pülgen wesen, und
in einem Augenblick, pr zu pagen, das Zingl
thor hinabgelapen, und röstert, als dann
nächsten Tir nun glaubt die Ungrisige auch die
hinten dem Gebüsch hervorgrue Feind, pr,
dann auch die offne weit gestandne Östereich:
Batterie mit solcher Herzhaftigkeit den Un-
prigen, das sie würklich das Glück hatten
unter Endrichtung empfindn Streiche, dann der-
ständig Endlich gemacht, nur auf klein
Gewöhr dem Feind aus primer Batterie gänzlich
zu delogiren, wordann den dem Ungrisigen
die allernt gestandne 4. Stück unbrauchlich, pr
zu pagen, dem Feind war die Nagen vernagelt,
und unbrauchbar gemacht worden, ja d' ganz
selber weit gar bis in die Nacht steinigen Berg,
ob wenden prüfen, weshalben der Feind nicht all
zu mürrisch darbey gemüthet wer; — Die den
Ungrisigen recht schön gewagte pr unverhoffte
Aufstellung nemlich prete die Belagere in eine
solche Furcht, das sobald sie die Ungrisige zum
Thor aufstellen gesehen, auch allen ernsthaften
die Stadt Canonen mit Canonieren geblagen, und
gestreuet, da mußte der Feind unter jämer-
lichen Canonen gassen von allen Orten dick,
und schwarz mit blizenden Gewöhr schwarmen
weis zu pauen, und attaquirten die Ungrisig
gleich einen streifigen Engen mit ihren Pugeln,
die Landtruppen nächsten S: V: nur auch den
hinteren über den Berg herab, und war im
nutzlichen Charmützieren zu schauen Lieben Theil,
len, die Ungrisige aber retirirten sich unter
beständig tagstrossen streifen auf die Feind, ob,
schon sie gänzlich unterlegen, ohne Verlust

den Feind aus einer Batterie delogirte, und

4. Stück vernagelte, auch

unter beständigen Schiessen, u. gleichsam umringend sich ohne Verlust eines Mans glückl. in die Stadt herein reterirte,

eines Mannes Weibsen in das Ziegelhaus, Weiber
auch von einem feindlichen mit gesundem Gesund
heit Weibsen dann ist einem Ziegelhaus
herabgegangen, indem von einem darselbst auch
gestandenen Bürgern mit genauen Ver-
lust dann ist einem Capitain responsiert, die
Ursachen zu stehen nur blessirte, und dann
über einen glaubwürdigen Ding in Hallen stünden,
Weiber auch von einem Fürsichen Burgern, so
andern Bandt Gesinnen, als einer sich für,
seinen Feindlich bestimmet N: Punz nach einen
Kupferstich einiger der H: Grad D'Enrie samt
andern seinen Officiern, und seinen Prinz E:
Carl von Bandt Sen: in das anderen einen Ziegel
Ofen schimmt einen Ofen Wasser Häusl, einen
auf zu machen pflegen wir sich in den Gruben auf
ein Feldgrauer Bandt, da kann ohngefehr, zwey
Stück Schuh von einem Canonen Fuss Tiefe eines
Hügel zum Fenster sein, und saupferte nach
an seinen Generals Post in die Mauer, über
Welches jedermann verachten, erstgedachtes
H: Grab aber aufgestanden, und sich in die
Bandt begeben.

Endlich nach einaus-
sezlichen herein: und
hinaus schiessen, hat

Sowohl suchte der feind Ey 6. Uhr Nacht mit
Verspringung der Bandt seinen, dann Ihro Hund an
aber mit darigen Tractament stortgestossen,
und selbes Ey ihm 24. stücke um 2. Uhr Con-
tinuirt: Capitän Frödtbolle Nacht sieben
Feuerwerker gesabt, kann sich nun jeder Post
bewerben.

sich der Feind in Gehein
nach ü: nach verlohren,

Um 24. stücke aber, nachdem der feind
darigen Tag, und Nacht über 600. Schweizer
Hügel, dann über 3. Esp 400. Landsizen, und
seinen in die Bandt gebracht, Ihnen selben
in abgab zurückgezogen, durch welche
Evacuirung dann die ganze Bandt verlassen
war, das Ey Ihro Belagerungs ein Mensch

auf einen Soldaten, welcher in den obern Rab-
bengasse eine Lone, welche er laufend auf-
stattet, und selbe, ohnerachtet der ihne dem
Leuthen gethanen Warnung, zerschreyend
schnell zu ergreifen, das Leben verlohren.

Unter während solch hefftiger Belagerung hat sich ein Officier in Bauren Kleidern aus der Stadt gewaget, in nacher München begeben, der zwar

N: Unter vorgemelten tägen ist in Gottes Nam dem allerseits Frau Grab, Gutachirter H: Officier, und Lieutenant unter dem Moravitzky Re-
giment, welcher bereits schon eine gute Zeithero
Gänger war, und seinige Refier, und dem
baygnus seine dapferkeit bewunderte, in eben
Zeit biß eher Nacht in Bauern Kleydern unser
München ausgespähet worden, welcher auch
gluklich durch die feindliche Armée pas-
sieret, und Montag den 15.ten Octobr. eben
so glücklich retourniert ist, aber das seinem
andern, als fürsichtigster H: General den seinem
Mitbringen etwas verlauten können;

eben so glücklich, aber mit der traurvollen Nachricht, in die Stadt zurückkomen ist, daß

Zu gleicher Zeit seynd auch 2. P.P: franciscaner
von Maria Bilf Berg seine in die Stadt gelas-
sen worden, welche viel zu sagen zu erzählen, aber
so äußerlich scheint, anbevorab meine Brüder die
zwey H: Generalen daselbsten thun berg, zusamb sey,
Gott lob, und gesund seyen;

Sobey auch nit zu vergessen, das ehrsamber Be-
lagerung einmahls den Mittag Zeit, da eben
H: Grab von Düngen in dem Klöstel auf den Berg
zu Mittag gessen, von einem Bateirenden
feuer Granatl; gleich so H: 1703. gesprossene
Brunnquell, welche noch in gedachten franeis-
caner Klöstel ober der Thür eingemauert ist, in
das Zimmer des Generals gefallen, und die par,
unmittelbar neben ihne gestanden worden.

Obgedachte P.P. franciscaner haben damahls
den seinen Grab D'Envie nächst, das eben
23. vor den Nacht von einer Staffeta auf den Berg
zu seinen Grab von Düngen anbefohlen worden,

einer grossmüthigister Kaiser Carolus VII gestorben seye, wessentwegen

die Zeitung nit gebracht, das Ihr Päpstl: Mayst: Stät Carolus VII. todt worden seye.

Es seyen aber 2 Franciscaner hier nach gelassen worden, und selben zu Nürnberg ab zu Fuss General zu gehen, und zu Landau urlaubt gegeben, und haben Ihre Ehrw: mit jemand in nächsten zu Schiff Platz nehmen müssen.

Den 25. Brachte man aus der Stadt verschiedene Requisita und Fleisch, und Brod nach heim, und auch selbe von unsern gestürmt, hingegen wurden Abends um 5. Uhr von seinen Grab D'Envie Regiments: Hr: Obrigkeit: Räthe, und Officiantem in die Ordinari, nächsten, wegen Hr: Grab seinem abmarch nächsten, noch ein: mahl in Pleno berathschlagt, worauf Abends um 6. Uhr auch Audienzen obgedt: Hr: Generals aller in der Stadt befindten Soldatesca auf dem Marck in Ordnung mussten.

Es wurden auch die sämentliche Soldatesca auf dem Platz in Ordnung auch, hingegen die Dragoner gegen Fleisch und Brod, und alles rüstete sich zum abmarch, allein Soldaten Frieden hingegen auch entdeckt, mit Pündten, dann Tauf und Entsatzen zu bleiben.

Es wurde die gesamten Bürger, sambt Ihr: Rottet Meistern, mit Ehr: und Achtbarkeit auf das Rathhaus sich einzufinden, Ihnen selbe in Visier und die Ausgang die nachricht, und bevorstehend, als wenn auf einem Grab Anfall die Retirade genommen, Hingegen Ihr Ehr: dann Ihnen Fürsehung thun, sich darnach zu richten.

Hr: Grāf D'Envie mit der Regl: wegen vorhabenden Ausmarche in Neheim Conferirte, sodann würde

die sämentliche Soldatesca auf dem Marck Platz, auch

die Bürgere mit ihren Gewöhr auf dem Rath Hauß zu erscheinen beordert, und ihnen eröffnet, das

die ganze Guarnison ausmarchiren werde, sie aber

Ihr Nacht noch einen marchium coverb, selbe andu
Dasse nun nur so die Thor, und Pasteyen allein
selbst zu besetzen Befehl, solche alle eben,
und respective auf Ihro in gewissen Pillo
zu halten, das unmittelst Ihr Kayserl: Majestät
unser allergnädigster Landes Herr Durch,
lich Ihr Land friedlich reise.

die Thor ü: ander erforderliche Wachten versehen müssen,

Sinnach auch die Burgerschafft, und ganze
Stadt stets über den so unbenambten Land,
schafft Ihr Ordnungmässigen Land Herrn, stets
über den zu gästlingen Abmarsch sorgfeltig
Garnison gesetzt; Dasse dann nun die
Burgerschafft die Laubt, und Fen: Wachten be,
zeigt wurden.

wo demnach auch der Abmarsch mit aller Praecaution so glücklich geschehen, daß

Zu gegen marschierte Nacht nach 12 Uhr
bey der Nacht, und Nacht mitzuschlossen thet,
und Pälte die gantze Garnison mit aller
Bagage, und Zeugen aber bessern Sicherheit, dan
die übrige Fahrnus in der Stadt selbst ver,
wahrt, dessen dem Feind unbewust zu,
mitgeschlossen in aller stille ohne Trommel,
Pfeyf, Fahnen und Pauk auch die Pässe Pücken,
und Zeugen mit Vollmacht, zu verfügung
der Generalität Ordre ertheilt worden, von dem ab,
zeigten Marsch mit allergnädigst Parol gela,
ssen Thor offen unter gewesen sonsten der Zu,
gang durch die Schlosser gaspen bey aber
Engistrung, und Schloss verbey zum Feind,
selben Thor hinaus, und zwar alles so still,
das der Feind davon halb der Stadt nicht
einmal gewahr worden

Voraus marchierten zu Pferd die Bosnia,
Zalnisch: Dragoner, sodann die Moravitzkisch:
Grenadiers, endlich 3. Pauk, und Zuletzt das
übrige Infanterie, welche die übrige Dragoner
flankirten, Herr General aber papo in einer
selbgedachten Reisse, in solcher Ordnung

verführen per ihrem Weeg nach Rattenberg, dessen Klingen per 4 Mil einer halb Viertl Stund Pfleeg Thor nach den Neuen Thor auf St: Catharina Kirch, und Hofspar zu, woselbst dan dem feindlichen Courasier Reitterey mehr Mannschafft in 20. Mann nit stark also auch den Rest Klafftern Tagen, nicht dem Durchbrechen Ungerigen Vorgenommen gleichfalls, zum theil, gefangen genommen, und mit stark, gefolgert.

die zu Ergisee, dann

Hierauf die Statt Guarden dan nunmehr Vest zum Andern in aller stille die feindliche auf Possession gestandner Comando dem Ungerigen glücklich abgejagt, und gefangen genommen, und marchierten die Ungerige also die ganze Nacht Meilen durch die feindliche dichte Walder Gebürgner Weeg biß an den Tages Anbruch in das Rattenbergische glücklich ein, Unterwegen Guarde zum Stutzmarch dem Ungerigen biß ihrem feindlichen Lager alla[illegible]miert, dasselbe dann

die weiters ausgestelte Comando gefangen, u: mitfort, geführt würden,

Am 26. Jenner, Morgs um 9. Uhr die Königl: Ungarische Trouppen Haubtsächlich auf die Stadt gerichtet, mit Blitzenden Feuer, dann einen Canonen gestossen, und mit 1000. Flinten alda Anfangs angefündet, und weilen dann in der Stadt kein Soldat mehr war, außer einen Frauen, Volck auf kein Gegen Wehr verfassen, sondern auch die Stadt Schlüssel ihnen feindlichen überständiget.

Auf welch vernohmnes behutsame Verfahren der Feind in voller Wutt vor die Stad anrückte, der auch

Hierauf nun nechsten 2. Regimenter feindliche Cavallerie, und 1. Regiment Infanterie hier Inn Rabburger Thor sonnen, marchierten auf Inn Platz, und begegnten alsogleich die Haubt: und Thor Gassen, die feinde gahben nicht viel gute Wort, sondern giengen dieselbe Continuir, bissen Flinten, und Patrouillen jedermanniu

nebst vielen Geld Erpressungen

äußerste Angst, und Schröcken: wie dann jedtweder tag das geld Erbarmens schon den Anfang gemacht, und dannenhero jeden Officier, und gemeinen Soldaten stetig quartier, und allen Mätteillen gestatten, wir Sie ruhig stillen Zugesehen, kaum viel jedes nie bilden.

mit nicht geringen Stands Personen impertinent verfahrte.

Den 27. Januar kamen mit wol mehr Soldaten ihre gewante zwar Grab Marschal Fanin, als Erlosen die Päste Forderungen an die Statt machte, auch mit einer dispensirenden Höflichkeit Politesse: scilicet: mit Herrn Canzler, und allen Standts Personen hier, lassen, nur tractirte alles ob die, und müsste stetig ihne alle tag ein Ordonanz beim allhiesigen Magist. Canzley, dann Burgerl. Magistrat gegeben werden, selbigen tag anmeldend von ihne ihre gewante Redemptions Ver von allen Geist, und Weltlichen, bestigt, und Unterstützten Personen mit 6000. fl. angen, worden, und musste solche bis Verrichtung der Schätzung innerhalb 24. Stunden bis ihnen verlegt werden.

Den Januarii kamen auch K. General Feld, Zeugmeister Baron von Dünzen mit gewesen Gestaltz allhier selbsten an, und wegen, die von, Ihr K. grab Feld Marschal de Badiani, sein quartier im Rathhaus, erlosse K. Printz Eugenischen gewest von Ratts abwegen räumen müsste: die gold Erpressungen so allhier in der Statt: als ausserhalb, Land genommen gemacht, und weilen die ersten wenigste mehr das von ihnen verlohren, deshalbe realiter zu bezallen im stand waren, so müssten Sie zur Verh: und Ihnen gewandt, Baarschaft, Kleid, und sonstigen applicirt, und unter 1000 fältigen Versprechen zur Bezallung des Unerspärtlichen Friedens Fuß, gemacht werden.

Es hatten die feindl: nun seine Ersonnde Mann
und Pass wieder die allierte Stadt Amberg, dann
nachdeme sie dessen gantze Umbgebung, und Neuen Gene-
ralen beantwüpflich vorgestanne, das hospodial 100.
Fraien zu Pfall stunige Pferdte, Vieh, und
Faßbözen sein Amt, und brandschatzen,
Contrib: das ihnen allen seinden die Pauren
Tag zu zupagen, vor die Nacht aber Ruh
haben gelassen wordne, und dabey viel Unfug thun
Innen ihrigen niedergemacht, Endlich, das die
allierte Guarnison mit Stuckn, und Bagage
nach Pfalz, und sämbtlichen Cüpmarche
mit den Vieh die feind gnedigen Fuhr, oder pol,
ben bemerchten, oder abändern zu kömmen,
sondern viel mehr ihre feindliche Posten von den
Unsrigen von Ort zu Ort aufgehoben, und
gefangen genommen wordne; Wessentsalben
aber die Amberger viel zu Klagen gehabt.

Als polit: act: nun seine die Stadt Amberg
das Erstemal, jedoch mit Ungnaden an die
Österreich: Land, dann die feindl: selbst be,
kennt, das sie der Belagerung über
1000. Mann eingebüsset, Wormeben sie gegen
dermahlen mehrgedachten Pälb: auf etwan sosse
nachkommen zeigen.

Da nun nun auf den der allierten Seiten
und den Magistrat einige Deputierte unser
Pülzbach abgeschickt, um den unsrigen dasselbst
sich befindenden Österreich: Administratorn
den gantz dermahlen allein gestandenen Garni
von Cocleck zu Complementierung, wieder von
Amberg

Die Reegl: ermanglete auch nit eine Deputation nacher Sulzbach an die Österr: Administration abzuschicken, die

hierauf den Actuarium Sala v: Grossa anhero abordnete, u: nit nur die Reegs Canzley verstören ließ, sondern auch alle Officianten suspendirte, dahingegen

Cocl: dato ihnen Actuarius Sala von Grossa aufs neue abgeordnet, Wormach
en die Regierung, und Cämmer, und Magistrat
die Suspension ankündigte, anfänglich auf
von dato zusammen 14 tägige Hüpraam

ein Stadrichteramt anordnete, wornach

wahl gezogen, alsdann aber die ganze Regierung beysammen bliebe, so ordnete zugleich eine gemeine Königliche Stadt Justiz-Ambt, in der Person des Bürgermeisters Siegmund, und Bildung, dann des Stadt Syndici, und Stadtschreibers an, wo sämtliche alle Processe ab novo bestätigt: als Übertretungen, wegen Comination der Wüchlinen etc., Frevel, wann jemand Irrglichen todtgeschlagen wurde, und noch dergleichen, marchirte also wieder nach Pilzbach ab.

der Administrator Hr: Codeck selbst hierher kame, und

Im 6.ten Sebt. aber 1745 empfinge sich der Herr Codeck nebst neuer Commission des Actuariat von neuem Pilzbach selbsten seine, kame Vormittage um 10. Uhr wohl empfangen und Einzug ganz klug Stadt: als Stadt Magistrat vor sich in allem zu Rathhaus berufen, restituirte anfänglich die gesamte Regierung, bis auf Einen Rath Herrn aber zogte neue wieder 3. Rather, als Bastian, Zacharias, und Fiscal: welche 16 aber schriftlich especificirt

sezte die Recht: und Ämter, wie auch den Magistrat in die Activität, der

nebst einen Secretario, ohne man verbrauchen wurde, wie auch den ganzen Stadt Magistrat in die Activität, hierauf nemte neue Actuarium die vorige Tage neöffnen, und ihr Regierung dahin setzte: neue Fürste Ehrung wider die gegen Ihro Päpstl: Majestät Person allzu grosse bezeigte Zuneigung, und Verfolgung österreichisch Gesinnungen, folgsam neue Admonition, dass man künftighe die Allerhöchst gegen Österreich &c. einigest ohne dergleichen Verdacht nach verfasst Probe stellen, sodann, welche also dann auf das Rathhaus den Magistrat, und der Burgerschaft jedoch ausgenommen die von ihnen verjagten Officiers: Sebastian die vorgeblich Kaiserliche Fahne für ehemalen Comedianten Quartier in

noch weit schärffer, und in nur stündlichen Termines ge-
setzet.

Nach vollendtem Actu, und bey eben Comen-
direnden Generalen eingenommenen Mitag-
Mahl reiseten Ihr Gnaden Cöleck wider nacher
Pülzhaus ab, massen nur vorhin schon declariret
hatten, das er seinen Rückweg Ihro Ex-
cellenz Widerstands die Ehre nicht anzeigen
werde, ihnen solches gnädigen Verständigen Hofe zu
hinterlassen, Wie sehr man über ihre Disgrace
entsetzet [: Scilicet :] wird sich jeder Christlich
vorstellen können.

sich sodan widerum von hier wegbegabe,

Herr General von Düngen blieben noch
rund 3. biß 4. Regimenter ausser ihrer vor-
gewesten Lagerstatt zurück, und ersuchten von
ihnen: und übrigen HE: Officiern Continuirer,
sich biß auf Mitlasten hier in seinem Quar-
tier: hierauf der Feldtm: Baron Fürstenberg
Saal masquierte Ball, und selbigen sodan-
[:] um super thrünen Geld:[/] gehaltene.

die Generalitat aber bliebe gegenwertig, it: machte sich um unser Geld ungemein lustig,

Inzwischen in der Gegend ausser halb der
Stadt gegen der Maria Hilff Berg zue, die
todten gräber durchgiengen da man die von
Uns todtgeschossene Österreichische Officiers,
und Gemeine, derlicher nur mit einem wenig
Erde bedeckter liegen gelassen, oder gantz
zu Engraben, neue stunde dort einen Staub,
da einen fuß, dort halben Fuß, und dass
die feind ihre eigene todte gantz Christ-
mässig wol unter erdet.

Entzwischen würden die feinde todte begraben, und endlich

Endlich marschierte ein Mitlasten Anno 1745.
so wohl Ihro General: als all übrige Österreicher
hier fort aus, und dauer ober Kürst in die Stadt,
wo sie würklich zwischen Ihro Churfl: Durchl
und dem Baron Österreich nach abgestorbenen Ihro
Kayserl: Majestät ihre Zeit gehalten.

nach gemachten Frieden marchirten auch unsere Feld presser von hier aus mit vielen wünschen auf den weeg.

So groß die Freud dieses Abmarche, so mehr ware die Trauer des Todfals Kaiser Caroli VIIe welchen

Nach Ihr Naserist standen die Grnüssen Der Ambergern, so viel die augen Der Todt Der Aller durchleuchtigisten, Kayssers Caroli VII. Darsin nur gedenzlobe Traurigkeit zu bezeugen, in gnesser Hand gesetzt, sindt alle Lustbarkeiten Standen nur gestellet, da auf Dasselbe Der Todtes Nacht, alsonen sich Niemand gelüsten lassen Darf Der, in ganzen Land Der Obern Pfalz in Fürstl. Häusern offentlich auf zu spillen, musi- cieren, oder tanzen zu Dörfen, sodannen müste augen schon Dasselbe Todt-Nacht die Trauer an- legen, ja es Standen lange Zeit nach einander alle Glocken in allen gnesen Stadt auf sonder Diesen zu Dryviel Vor: und Nachmittag nur Stund lang zur Trauer Bezeugung mit Düsteren Ton zu- leuten, welcher Klang jedesmal in denen Ganzen Dreyen Tagen Währete, Da Dan Der traurige Gottesdienst verrichtet, Dan Das Hochamt Das Todten Requiem, und zugleich unsers Allergnädigsten Landes Vatter in Carolo VII abgesungen wird.

Der vorhin am Himel erschinene Comet offen- bahr bedeutete, ü:

In diesen in Amberg verstorbe Hochgnesser Fürstbaarer Cömets Frau, welcher obberührter Dri- gnesser Todt, gleich in ganzen Land A: 1744. mit Forcht aller Inwohnen gesehen werden, man Urtheilte, Dier Cömet were der traurige Vor- bott Dieses so gnossen Todtfalls gewesen, und ist zu Muthmassen, das Dier gesehener Cömet jed- mal im Winter um Andreæ fest anhangend mit seinen Untergang mit dem Abend Stern zugleich im firmament gesehen worden, so war nun gnesser Heller Stern, und hatte einen schön- gen Hellen Glantz, und gabe einen Liechten Schein, ungefehr 5. Uhr. 6. Stund lang, und zu Letzt ein Halber Elle Lanit, hernach sich Des- nach Mitternacht gesehen, Gegen Morgen sich selben gegen Norden Entfernet Hat gesehen.

Alß ihro Kayß: Mayt: nun aber vor allen höchst Gr:
Last Ihr Königl: Bayrn: Majestät Carolo VII
unsern allen gnädigsten Landts Herrn die
Exequien, und Trauer Vigilien in allhiesiger
St: Martins Pfarr Kirch, dann all übrigen
Kirchen, unter Außrüstung eines prächtigen
Castri Doloris in beÿsein aller Churpfälz:
Hr: Prælathen, und von Adel, hoch allhiesiger
Churfürstl: hochlöbl: Regierung, und Stadt Magi-
strat in gnädigster Trauer solennissimè celebri-
ren wollen, zeigt die nachfolgende

unser jn: ü: äüsserliche Trauer zu erkennen gibet

Beschreibung

Deren in der Pfarr-Kirch zu Amberg An: 1745.
für Ihro abgestorben Kayserlichen Majestæt
Caroli VII. gehaltenen feyerlichen
Exequien, und Trauer Ämtern.

Zu welchen Traur Exequien nit nur die H: H: Prælathen, u: Ober Beamte so andere invitiviret, sondern auch

Zu welchen Tauer und Exequien nun abermahl von allen
Churfürstl: hochlöbl: Regierung auch nunmehro gr:
digsten Tag des Julÿ als den 15ten per Generale
alle in der Obern Pfalz sich befindliche Klöster
Prælathen dann alle Churfürstl: Beamte, Stadt
und Hofmarcks Insaßen zu gedachter Cele-
brirung dero Exequien eingeladen, worauf
dann nit nur alle Hr: Prælathen aus der Obern
Pfalz, als die von Waldsassen, Michelfeld, Ens-
dorf, Weissenohe, Reichenbach, Walterbach, und
Speinshard, sondern auch sehr viele Ober Be-
amte, und Oberpfälz: von Adel erschienen,
das also sowohl wegen Ihro, als grossen
Menge Herzu kommenden Fremden fast kein
Quartier mehr in denen Würths Häusern auf
zu bekommen war.

Damit aber gedachte Exequien, wie es
einem so grossen Kayserl: Haubt gebühret,
auch das Prächtigste, möglichst es die Umständ

in der St: Martins Pfarr Kirch ein herrlich grosses Castrum Doloris aufgerichtet wirde, wobey

zuerlernen, celebriret wurden; Als baar in Mitten der erstgemelten St: Martins Pfarr Kirch bey Innen zwey neben= einander ungefehr nahe, und mit den obristen Theil fast an das Obriste Gewölb anreichende Herrliche Castrum Doloris mit hohen Colonen auf das prächtigiste revestiret; Dann unterhalb bey 15. mit schwarzen Tüchern bedeckte hohe Postamenter nach einander aufgerichtet, auf denen höchsten nun mit einem schwarz Damasten bar= tuch bedeckte Tafel nicht nur die Kayserl: und Königl: Böhmische Cron, sondern auch den Scep= ter, Reichs Apfel, und Scepter nebst einem Silbernen Crucifix lage, rüngsherum den obristen, und kleinsten Apfel stunden. 12. vergoldte Löwen, dann unter jeder ein schwarz Damastes Küss in der Brazen, und auf selben aufgeschnittene ohn Goldenen Flüss, Kayserlichen Ritter Orden, güldene Küll, Silbernen Scep= ter, und Krohn, wie auch Reichs, und fürstl: Insignia künstlich von vergoldten Messing verfertigten aufrecht darein; und um jede Tafel in die höhe verhöhte kleine Postamenter stun, den auch gnugsam marbolierten Postamenten 12. grosse schwarz marbolierte mit silbernen Ketten durchflochtene dicke Seulen von Holz verfertiget, auf denen obristen Epsinuben mit Kadern, und gnugsamen Zipressen Zweigen und Blumen gleichfalls schwarze Flohr einhängt über die in Mitte stehende Tafel Creutz weis zusammen flechten, auf denen obristen Pyramidal Holz aufgeschnitten, und gemalten dem Hochgebohrnen Reichs Grafen, in Mitten aber Knüpf habend die Kayserliche Cappen, über Flohr hängen,

und dan zwischen schwarz grosse mit schwarzen flor
umbwundene Thurn Pyramiden, und 12. mit
brennenden fackeln, flammen, so andern Reiches
Insignien, und Emblematibus behängte Pan-
len, dann dise mit dreyunddreissig Hauptsäulen
biß 1000. an der zahl verbunden, die obige,
dasselbige Pasteten aber mit mehr, dann 100.
von allen Seiten also zusammengebauwen
Pilbaum Fenstern, und darauß brennenden
cerzen Haupt Kränzen besetzt: Etwas höher
Castri standen von Bildhauer Arbeit in
Statuen gemahlet die 7. Tugenden mit ihren
Insignien, dann das Bürgerland, und die
Obere Pfalz in schwarzen Klag-Kleydern, mit
in der Hand haltenden Klag-Versen: endlich
stunden neuns fernen neben dem Carls neuen
Wappen gegen auß Castamenten künstliche
Vers, und Emblemata in Feuden und ihren
Farben Haltenden, und gleichsam das grab
bewachenden.

Dises nun in kürze beschrieben wurde, dises Castrum Doloris nun durch mich mehr mehrers dann 2000. Fenstren beleuchtet, und dann zur rettung die etwan gefallene nebst denen neun und dan neun beständig klagenden Pfeilern in bereitschafft gehalten.

Gleichergestalten war auch der grosse Chor- und Hoch-Altar in gedachter Pfarr Kirchen mit vielen Rahmen Altären von oben biß unten mit schwarzen Tüchern behängt, in der Mitte sich findend der Bäyerl: gedoppelte Schild und Bäyerl: Lappen gemahlet präsentierten, mit einem Hut alles diß schwarz und darein wie auch, auf beeden Seiten, die Bäyerl: Leuen, und Bäyerl: Raab schwarz behänget, und jedermann zur tieffisten Klag gestiegelt.

Den 18. July 1745. Entschlafe man sanfte

Morgens mit allen Glocken der Stadt ein Amt
lang zum Trauer Stadt, und Vigil, da Amt
dann das Castrum Doloris eingestellt, und wegen der
ganze Chor Geistlichkeit Prang- und Lanzley Staab
in schönster Trauer mit langen schwarzen Mänteln,
beschienen der allseitig Burger- der Stadt Magistrat
samt vielen 1000. denen Zuschauern folgte,
die große Pfarr Kirche war fast zu eng alles
Volck zu fassen; da celebrirte postea das
Hoch- Amt in Pontificalibus Herr Prælath
von Engelszell als der älteste unter ihnen andern,
die übrige Capellan ihr Amt-Messen auf eben
denen Altären, und andern auf allen Altären
Continuirlich Messe gelesen, unter dem ambt
wurde die traurigiste Music angestimmt, und
vierzig Instrumenten in schönster Ordnung zu Chor:
Trauer Stuhl auf die rechte Seithen der
alle P.P. Societatis Jesu aus dem Jesuiter Col-
legio, alle P.P. Franciscaner, dann die P.P.
Paulaner, und die gantze allseitige Clerisey.

Nach vollendtem Amt ware in
gleicher Ordnung die 7. Hr. Prælathen in ihren Pon-
tificalischen Staffzeug mit schwarz gantzen Pauel
Mänteln umbgeben, begleitet von gantzer Geistlichkeit zum
Castrum Doloris, da dann das Requiem p. gesungen, wor-
auf die Incension vorgenommen, und offentlich
die Psalmen abgesungen, worauf unter Lieb-
tung aller Glocken ihre Solemne, oder vierlauf
traurige Actus sind geendiget, und sind dann
in schönster Ordnung gleich wieder heim gegangen.

Viele treu gesinnt Bayerische Gemüther haben
bey ihrer recht Hertzrührenden Trauer Acta
viele Zäher vergossen, dann ihr sind zu früh, er,
sondern in primum St. 1736. allein ihren gnädigsten
Land Vater Carl Albrecht durch den Todt
hingerissen worden.

der gantze Reegs, und Canzley Staab in schwar-
zen Mänteln, nebst dem Magistrat, u. vieler
1000 Personen erschienen sind.

H: Prælath von Ens-
dorff als Senior cele-
brirte in Pontifica-
libus das Hochamt,
die übrige 6. aber le-
seten die Seelt Messen
auf den Neben Alta-
ren, u:

hielten nach disen bey
dem Castro herum
das Requiem,

Jngleichen würden in der Jesuiter Kirch mit

Den 19.ten July Ao 1745. Abends Frü Dem all-
hiesigen HH: Jesuitern in der Pfarr mit gleicher
Trauer Ergestung, und Frü ihnen Abmahlen, zu
sehen, und Demselben: also in der Pfarr Kirch,
Dortselbst aufgerichtetem Castro Doloris in
Presence Dreyer namentlichen HH: Prælaten, Dan
des Löbl. Fürstl. Prem: und Ganzlig Raab, und
Stadt Magistrats das Solemne Trauer Ambt,
und Exequien Celebriert; Nach vollendetem
Gottes Dienst haben HP: Antonio Zuringlin
S.J. und Professore Cäsareo, Ordens Patre
ein Trostrand, als Lehr Statur angefangen,
in Lateinischer Sprach ad Artem Rethoricam
Sie in Dessen Fußstapfen ergeben, Hierauf Sie,
von sämtlichen erlobte Trauer Rede über den
höchsten Todtfahl Jhro Kayserl. Majestät
Caroli VII. von einem nächst dem Castro Do-
loris errichteten Rostro mit dreyen hohen
Stuffen perorieret, sodann unter Leit-
tung allen gleichen anständig Ihr Ceremo-
nien Verrichtet.

Den 20. dito Abends, Wie oben Frü Dem
Jesuitern, also stunt Frü ihnen PP: Francis-
canern der Trauer Gottes Dienst mit hohen
Ehrerbietung gehalten, und

bei denen PP: Francis-
canern, wie auch

Den 21. July Sambst Frü Dem allhiesig
Closter Frauen von Maria Brünnlein

bei denen Closter fraun
und

Den 22.ten aber Frü ihnen PP: Paulanern
ein gleiches Solennissimé verrichtet, welchen
von der Stadt Amberg, und zu Ehren ganzen
Land auch Fürsten erzeiget, Dass Ihro allers-
höchste Todtfahl Ihnen gehaltenen Leichen-
stein Sabr.

PP: Paulanern neben
allen Orts so künstreich:
als kostbaren Castro
Doloris die Exequien
gehalten.

Specification

Deren sämentlich umb obgedachtes in der alhiesigen
Pfarr Kirche *Magnifique* aufgerichtetes *Castrum*
Doloris herumgehangenen Sinn-reichen ge-
malten *Cronologicorum, Emplematum,*
et aliorum Carminum, so andern.

1.

CaroLo SeptIMo Cæsarı
aVg·Vsto
SapIentı
fortI
pIo
fIxæ C paVentaLIa
perfoLVIt ConfeCratqVe
LVg·ens PatrIa
tresqVe PatrIæ fatVs

2.

Hunc fletum, hunc plausum Viator
Illum mortuo, hunc jmortali
Carolo VII. *Imperatoria*
quem mortalem naturæ Conditio
immortalem reddidit. Sapientia
Hanc Carolus *amavit, & exquisivit á juventute*
hæc in puero micuit ut Scintilla
in juvene claruit, ut Stella
in Viro radiavit ut Sol.
fuit enim Carolus *Musicis Orpheus*
Poetis Apollo
Philosophis Aristoteles
Politicis Plato
juris peritis Oraculum
Viva eruditis omnibus Bibliotheca
nec Sapientior fuit, quam Sapientius vixit
cujus prima Cura Religio
altera reipublicæ Salus
ultima utilitas propria
unica Virtus.

Sol tantus Sapientiæ, ut Orbi luceret,
Orbis conscendere fastigium debuit
tanto major illis magnis,
qui Orbem expedebant, cui toti dominarentur
quanto dignior
quem Orbis expeteret, à quo totus regeretur
Sedes igitur **Caroli** fuit Thronus Imperij
Carolus Sedes Majestatis, est Amoris,
Illam Sapientia, hunc Virtus aluit, quoad vixit,
vixit autem, heu vixit,
fleo mortuum, fle mecum Viator!
Sed mori, non emori potuit,
qui vixit immortalitati
plaude immortali Viator, et perge.

3.

Ein Statua, das Vaterland sorgfältigst unterhielt
nunc Castor, quousque

Augusto
Patriæ
Quæ fuit in terris penatæ Gloria Gentis
jam Decus est Cœli, Stellaque fulget avis
dum tua te sumos, ad fasces **Carole** Virtus
extulit, alma tuæ Gloria Gentis eras
Heu! cito te nimium mors summo à Culmine stravit
teque sibi raptum Patria, mœstæ gemit,
at bene! mutata est, non perdita Gloria Gentis
ante tuæ, Cœli, **Carole** jam decus es.

4.

Ein Statua, dem Bürgerlichen Rand sorgfältigst unterhielt
nunc Castor, quousque

Viget usque lucet defecerit Orbi
Sapienti
Status Politicus
falleris in terras solitam committere lucem
Phœbum interposito Corpore luna vetat,
falleris extinctum Phœbum si dixeris, usque
/: quamquam Terrigenis deficit :/ ille viget,

~~697.~~ 703

Clara magis Phœbo doctrinæ lumina sparsit.
Carolus, ac Salamon alter in Orbe fuit
Unde nec extinctus, quamvis defecerit Orbi
tam clara extinguet lumina longa dies.

5.

Ein Statua Imo Poldatum Manu horrifluam
mit ihr Überschrifft
Et facit, est patitur fortiter
Forti
Status militaris

fert, infertque Leo plagas dum pugnat in hostes
Seu fert, seu infert, fortis utrinque Leo est.
Scilicet invictæ Virtutis nobile punctum
qui facit, est patitur, fortiter ille tulit
fortiter est Bavarus fecit Leo, multa tulitque
forte in utraque pavem vultum, omniumque
Victor ubique sui, dic an non fortior ac si gerens
omnia vicisset, mœnia, Cæsar erat.

6.

Ein Statua, Imo Gryffhirm, und Pierschm Mann
hornstossend mit einer Fackel, Corcas
ardor agit Sursum
Pio
Status Ecclesiasticus

Ardor agit sursum sacratum turris Odorem
gratus sic est Superis, queis adoletur Odor
Te pius ad Superos quoque Carole sustulit ardor
cum tua Religio maxima Cura fuit,
Zæli Ötinga tui Loretum Roma, sacerque
Ordo equitum testes, tempus in omne manent
in terris meritam Sapientia summa Coronam
in Cœlis pietas imposuêre tibi.

Dieses und das Fürstliche Castrum Doloris
so in dem Saalhof Hinter gemahlet
stehet, hat Carlo pil repræsentiret

1. Ein Herr, so sein Land unter andere auf-
theilet, mit dem Texte

Quod habet, tribuit
Munificentia

2. Der Löw in seinem Fürsten Thron Ehrfurcht nächst
der Jungfrauen

Proximus ardet
Hippetulia

3. Ein Herr, so ein jungen gegen die Sonne
halten, und das andere ausdörren lassen.

probat hunc, et reprobat illum
Justitia.

4. Der Löw in dem fürtrefflichen Thron Ehrfurcht, wie
die Strahlen ausdörrende Sonnen-Vögel eingeht.

prospicit ex alto singula.
Providentia

5. Ein Herr, so seinen Thron- und Stuhl.

non moveor.
Constantia.

6. Ein Löw unbrüglich gegen unten
dann ein bellenden Hund.

despicit immotus.
Contemptus maledicentiæ.

7. Ein Adler in seinem Sonnen Palast mit
mit seinen Sonnen Vögl in seinen Klauen.

est digna jove.
Majestas.

8. Ein Löw auf seinen Tatzen schlaft.

non turbant dura quietem.
Mors placida inter belli Calamitates.

Anmerckung.

Ihro Allerhöchst gnädigst Kayserl: Majestät glor-
würdigsten Gnadenthron haben wir zu ihrer
Täglichen Dienst von seinen Hände Imposum respectiv
pil ganz Ehrfurchtvollen Herzen mütigen Geist

Zum Todt bereitet, dann nachdem allerhöchst
Dieselbe die letzte heilige Oehlung empfangen, und letzte
Ölung auf ihrem Häupt die 36 Münchner ehr-
würdigen Väterlichen Nuntij selbst ausgesungen,
und ihme Hoffnung zur Genesung übrig war,
liessen sie höchstgedacht Ihr Kayserl. Majestät
öffentlich verlauttn, Ich sterbe gern, und wird
nicht nachlassen bey Gott für mein betrangtes Land
den Frijden zuerbitten, etsdann liessen höchst,
Dieselbe in Gegenwart aller stumbten Ihro
Gemahlin, und dero Ministern auch Ihro
Majestät Ihr Töchterlein, Ihren Erben Printzen
Maximilian Joseph für sich zum Kusse in Præ-
sentia omnium veniam ætatis, übergaben Ihme
die Regierung, und nach gegebenen letzt Väter-
lichen Lehren gegen Selbe unter anderen diese
Worte Ihro Liebey

„ Mein liebster Printz folge nicht meinem, noch
„ Ihrer ihrer Frau Mutter ihre Töchterlichen,
„ noch ihren Lebens Wandel, und Exempel, nicht an
„ die gute Rathschläg, und getreuer Ermahnung
„ meines Ministers von Preysing, und diese
„ meine betraute Unterthanen in diese 36,
„ ganzen.

Hierauf beurlaubte sich Selber unter vielen
Thränen Ihren Allerliebsten Ihro Maje-
stät Ihr Töchterlein, und da Er zum letztenmal
unter Zuschauung seiner selbst Ihr die Hand
reichen wollte, ohnerachtet Er in die Füssen, Sie
aber stiller zurück zu nehmen versuchte ist
ohnmacht; Printz hat seinen Herzliebsten sal
Ihro Glorwürdigste Töchter gebettten, Sie solle dieselbe
ganzlen das Valet in Namen Seiner und Ihro,
Ersöhnung bitten lassen, wann Selber allerseelig
Printz seinen Lebens Wandel diesen Tag gegeben hätte, endlich gelben erwöhnet, Ihro

Ihro Ihro Päyßer. Majestät in nicht Nacht p nicht
gnädigste Zuschrauffkurtz beygebrachte jüngste
Grenzen Irrspöhlichkeit in allen Ihro Päyßer.
Ihro Ihro Ihro Ihro Ihro Ihro Ihro Ihro
Ihro Ihro Ihro Ihro Ihro Ihro Ihro Ihro

von Ungarn, und Böhmen Maria Theresia, dann Ihro
allerchristlichsten Majestät König von Frankreich
Ludovico XV. de dato Versailles den 1. May 1756.
ein Unions fünfundsechzigsten Tractat errichtet, sämtlich
auf Rußland, und Ihro Churpfalz eine genauere Ver-
bindung genommen worden, Ihro deßhalb zu weiters
allerseits gnädigst Verfügung Ihro Majestät: dann Ihro
Majestät König von Preussen Friderich dem
Grossen nachhero seine mehrere und mehr zu bedun-
gende Rüstungen so wohl die
Sammlung der neuesten Staats Schrifften zum
Verdruß der Historie die ganze Prinzen Taufe,
und alle umständig zu beschreiben gebeten; noch
in obberührtem Jahr die Prinzen Trouppen gegen
Recuperirung des von Ihro Majestät unserm König
in Preussen A: 1744. occupirten Schlessien, glei-
chestens in Ihro Churpfalz, darauf in Böhmen,
und dessen Hilf zu suchen Ihro Majestät, dann
Mähren eingebrochen.

Von Chur Baiern der Römk. Kaiserin in den Sold gegebnen Troup-pen, dabevorab

Indem nun auch von Ihro Churfürstl. Durchlt.
in Baiern p. Maximilian Joseph ingleichen gnädigsten
Landes Herrn 6000. Mann nebst Ihro zu stellen
gehabten Reichs Contingent, in ihre Baierische Feld
abgegeben, und nach Böhmen detachiert, da
hatten Ihro Majestät der König von Preussen nit
minder auf Chur Baiern sonderlich angesehen, die
dann

die Preussen bereits gegen die Ober-e Pfalz an: und

den 8. May 1757. zur allerseits Churfürstl. Re-
gierung von ihrem Feldzug einigen Vorbericht, und
Bevmarsch durch eigene Estaffetten die sträfbare
Marsch nimplastnen ist, das 10000. Mann starck,
zu Bürglitz zu Nürnberg 3. Meil weit von
der Oberpfälzl: Gränz eingerückt gewesen,
und das für das Österreichische Magazin in Stam
aufgehobene, mit vollem Marsche gegen der Ober
Pfalz anrucken, solch importante Nachricht dann
alsogleich durch eigene Estaffetten unserer Allerun-

Hierauf angeordnet, inhalten mit zur zier-
ung der Sächsischen Stadt Comendantur, und Ange-
meldt Obristen alle Precautiones in der Stadt
allein vorgekehrt, zu dem Ende die Thoren
auch thun Thoam handgelegt, Fallgatter ein
die Thor gelassen, und um 9. Uhr abends die
Thor gänzlich geschlossen, auch die Stadt Mauern
und Thuren Tor und da separirt.

Den 13. May kam eine Staffeta vom
Stab Corpes zur Leipzig Churfürstl. Regierung
mit dem Bericht, das würklich 300. Mann
Preussische Cuirassier zu Eilenburg einen Ober,
Pfälzl. Marsch eingenommen, woselbst
sie mit Brod gut versehen, und Einthei-
lung Ihre Quartier, sowohl auf 1000. Rationes
Brod, dann 60. Viel Haber, und 300. fl. Contribu-
tion anverlanget, Gestalt dessen der Stadt Rath,
sich dann die allhiesige Stadt in Allarm gesetzt,
und Sturmgeläut hat, das man sogleich eine
Deputirte Conferenz mit dem Stadt Comendanten
alle Thoren versehen besetzt, dann auch sind die
Thor nur Ober officier, und Tambour, dann 40.
Mann abgezogen sind.

Den 14.ten sind wegen Preussische Cuirassier
von Eilenburg unser Marsch, und sie einen
in der Revier eingedrungen, allen Orten Brand,
Schatzung anverlanget, und grosse Excessen gemacht.

Den 15.ten Abends um 6. Uhr ist von gedachten
Preussischen Truppen ein Lieutenant Namens
von Petersdorf mit 18. Mann zu Pferd in der
Nähe von Nabburg eingedrungen, hat dort selbst
die Bayerische Einlegung der Leipzig Churfürstl.
Regiment verjagt, die Munition, und etwas
Bagage Taumer verbrennt, und den Corporal
von der Einlegung hinein nach Amberg ver-
jagt, auch 100. fl. Contribution anverlanget,
Nachdem aber solches gar nicht gelingt wurden,

schon wircklich einmarschirten mit feindl. Exigirung der Contributionen, u. Fourage

Da aber ein Preussischer Haubtman auch Lust hatte, u. betrogete in Nabburg zu blindern, haben

~~1709~~ 709.

und noch darüber 3 Mann die Nacht zu blindiren
einen Officier gaben, haben sich die Bürger zu re-
gen Nabburg zu sammen rottiert, sodann einen
Leutten Capitain, die Stadt thor gesagert, denselben
Hauptmann aber, so ein Engeländer gewes: und
starcker Mann war, und mit den Engländern die
Stadt thor Schwadronirte über den Haufen
geworffen, dann mit Pistolen erbärmlich jämmerl
Todt geschlagen, endlich auf einen Wagen ge-
legt, und samt obigen Pulverkunst anhero nacher
Amberg geliefert, Selber Verlassen, und darüber
denen Bürgern von Nabburg mit ihnen gefangen
Hauptmann einen gewesten Ausschutz in alsier,
eigner Stadt thor gesetzt: Allein sah gemelten
Hauptmann auf alsierige Haubt Wacht, thor dergl
aber in alsierige Stadt Haus gebracht, und als
bereits der Inquis: examiniert: Er war selbst
von Pflägern in Augspurg seinen Mousquetier ge-
wes: Der Pflegner Herr Graf von Taufs, und
Hofmeister so ander von Nabburg, und ei-
gen einheimischen Ortsassen, und Pflägern
Pfleistetten sich mit Pauk und Baut in alsierige Stadt
auf sonst, so müssen die mussquetier und Canoni-
der Stadt in Nabburg blindiren, und anzünden,
wegen des üblen tractament ihres Hauptmans wegen,
Dessen Tag und Nacht in alsierige Inquis: sehr
Continuierliche Conferenzen gehalten worden,
und ist ein Pittmeister von dem alsierig Guarni-
sonierenden Corraßier Regiment, Namens Graf
Spugna mit dem Brief ihro Verstalt: unser Münch-
en Tag und Nacht zu S:r Churfrl: Durchl: abge-
schickt worden, um Ordre zu vernehmen, ob, und wie
man in solch gefährlichen Umständen thun solle.

Inn 16. May obern Zeit kam abermal von
Nabburg ein reitender Bott mit der Nachricht, das
300. Mann Canonen dorthalben eingenommen,
und ihnen zurückgelassenen Hauptmann aufgehang[en]

die Bürger es unrecht verstanden, u: geschlagen ihne fast auf den Todt, der zwar

gliehero ins Stockhaus gebracht würde,

Entzwischen aber kamen 300 Preussen wieder nacher Nabburg u: verlangten ihren Hauptman.

haben, auch verständniß haben, daß solches nasser Amberg Seithen gänzlich gelegnet werden sey, haben selbe ihre Burgermeister Sitterer samt noch einen Rathsverwandten von Nabburg gäst Gisel mit sich nacher Cüse genommen.

Den 17.ten seyen die Französische Trouppen in 500. Mann stark nacher Neustatt und Straubing unter Cōmando ihres Obristen von Maigne gekommen, alsdann solcher: als bewilligte Cüse Contribution anverlangt, endlich von Churpfaltz: Rastern zu Neustatt ihre Baber abergefüssen lassen, und durch die Deputirte von sothaner Regierung ihnen, als einer arrestirten Cōmission Peterstorf zurückstellen lassen, mit Betrohung, sie würden sonsten übel fahren, und all ihro pp: Königl: Majestät in Preussen einbrechen.

Allein wir sich verificirt, seyen ihre Cōmandirt Französische Soldatesen, sondern bloß eine freye Parthie des Maigne, in Lauter Lindesleuthen Land Gesindt, und Deserteurs bestehend, gewesen, die dann solche ihre Ordre von König in Preussen in die Bayerische Land zu gehen aufbewisen können. Unterdessen hat man in allseitigen Land alle Precautiones zu nehmen vorgesetzt, auch starcke Wachten, und Examina unter ihnen Soldaten zu halten, auch mit Canonen gefahren, ob nicht von München einer Ordre die Feind anzuhalten, kommen werde.

Den 18.ten May ist nach vorheriger gehaltener Conferenz in allseitigen Regierung mit dem von München anhero Rathe angekommenen Herrn General Baron von Pechman viel wichtiges aufgemacht worden, dann endlich ist ein Schreiben Ihro Churfürstl: Durchl. unsers gnädigsten Landsherrn ab Neutral declariert, und dem Tractat mit denen Preussischen

noch andere 500. Mann brachten ebenfals in der Landgr: Leuchtenberg grosse Contributiones ein, die

doch keine Ordre hatten in die Bayrisch Pfalz zugehen,

Inmittels machte man bey Anherokunfft des H: Grāf B: v: Pechman alle Precautiones, und

Von Trouppen zu führen, solches Ihro selbsten anzudeuten
Fürstens abgesandten General von Knesebeck anzuge-
hören; Welchem nach dann Ihro Churfl: Durchl: in Baÿern
sendete eine Deputation an deren H: Obrist von Maÿer ab nacher Dir-
schau, allwo

Pohlen mit dero Königl: aufs gut befindten Ihro Herrn Generalen der
Ihrer Regierung Rath von Bartle Sen: samb dem
Herrn Grenadier Hauptmann Sigmund von Reissen
von Lippig gecommittiret, dann ihne Churfürstl: allergn:
Königl: Rathschreiber Endtner und einen Trom-
peter von Lippig Höchstgedachter Cavalier Regi-
ment in Namen Sr: Churfürstl: Durchl: in Baÿern
von der allerg: souverainen Königl: an ihne Coman-
direnden Officier Herr Steinkeller Königl: Trouppen
von Meÿnz abzuspähmbt, um ihnen zu befragen,
ob sie auf befehl seines Königs in Trouppen in
die Obere Pfalz, oder nunmehrig in Ihre Gemüth,
der Baÿerl: posito neutrale, und den ihne hero-
rührenden streitigen Punct schleunig beyle-
gungsgesinnet, und probable Accession ge-
macht habe; Ist gestern Ihro Hr: Commissarij
Preuss Morgens auf ihr Post kommen, Willens
gewesen Königl: Preussischen Obrist von Meÿnz zu Ihro
schon 1800 Preussen mit 6. Stück waren

auf zu suchen, Allein ihr Feind Quartier
Ihr Marsch von hier auf Birstein angetreten mit 1800.
Mann, und 6. Stuck avanciert, der ungewis-
Trompeter ritte voran, und brachte gleich ein
halbe Stund ausserhalb Birstein einen Königl: Preuss:
Husaren auf ihr Feld-Post an, welcher alsobald
Trompeten Schall absonderlich vernehmen machte,
man stürzte unser Adjutant und Junge hinte
Königl: Preuss: Wachtmeister nacheinander in die Stadt Birstein
und in ihr Quartier selbst dahselbst, allwo Hr: Obrist
Da aber ihme Hr: Obrist die haltende Neutralität remonstrirt wurde, liesse er sich mit folgender Antwort vernehmen.

von Meÿnz sich ringequartiert: Dann von Bartle
Königl: Rath hatte ihn Vortrag, und da Herr
Obrist verstanden, daß ihr Churfürst von
Baÿern unser gnädigster Herr in Ihro Krieg
die exacteste Neutralität zu halten gedenke,

Sab pül yndaster Preüssisst Obrist herumb ligt,
" Der Churfürst von Baÿern muss auss Prüll
" 3. biss 4. tagen Neutral werden prÿn, weilen
" ihr hen nr einem König keine Raysen stehen
" sahe, Sollen nun aber die pasl essen prÿe, haus,
" straus nr biss Morgigen tag abzeuglich mit
" seinen Leuthen auf eben Land zuziehen, und
" inzleichen alle Feindseligkeiten einzustel,
" len, wo nr in Ehrgem still in nur paar tägen
" alhiesen nacher Amberg gerückt were, und
" selbes zu bessirnen angelangen sollte,
" Dass hatte nr sich auf, die allesig Churfürstl.
" Prinzl: und Generalität Wollen Herzogen
" Officiern von ihnen, so nr aufenthalt abends
" heraus stehen will, das Original von Ihro
" Churfürstl Gnaden eigenst unterschriebenen
" Landsinsen selbst vorlegen, und sieben
" eine englaubte Abschrifft verstellen, damit
" nr solche seinem König zurpäsentiren könne,
" Wo übrigens nr benachrichtet were, die 2. Han
" Nabburg mitgenommene Wagen, und Pfer,
" den abzeuglich, jedoch mit dem beding lass
" zu lassen, dass sie sich prÿn alhier zu Amberg
" arrestirten Bauhlman von Petersdorf
" abzeuglich aus seinen süss gestellet wurde;
Es ist alles auf solche Art geschehen, dann abends
um 7. Uhr kamen die sichsige Cömissarij von
Hirschau zurück, um 8. Uhr folgten selben
auch von Hirschau ihre Churfürstl. Ritt,
meister, und Bauhlman, Sie wurden bÿ Ihr
Excellenz Herrn Vice Landshaltern Grafen von
Morawitzky in Haus Conferenz mit Hr. Grab.
von Beckman gehalten: man zeigte daselbst
denen Churfürstl. Officiern die gnädigste Neu-
tralitäts Declaration von München in Origi-
nali, und gabe ihnen hierüber eine Attestation,
sambt Ihr. Signet gestrattigte Copiam, wan etwadiste

schickte demnach denen zurückkomenen Commissarien hiesero 2. Officiers nach,

alda ihnen die Churbaÿrl. Declaration vorgezeigt worden.

~~687. 707~~ 713.

Im Anfang Junii Haubtman von Petersdorff, so mit
tractirte 2 Preussische Officiers samt ihren
5 Bedienten gefangen bekam, selbten nach Pfreimd
allhier, und sie einigen Morgen 4 Uhr
einstens mit hartnäckig ausgeredt- und bloß bezeigten
Höflichkeit unserer Dienstbarkeit zurück.

worauf auch obiges Corpo aus der Pfalz marchirte,

Den 19. May 1757. ist allhier die Nachricht
eingelaufen, daß ihro Preussische Frey Corps von
Dienstag, und folgenden Tag ohne mündliche Ex-
cessen abzeng, und in das Hambergische Terri-
torium unserer Diöces abmarchiert seye: Es
kam auch ihro von hier unsere Münchner abge-
sandte Courier Rittmeister Graf von Spregna
einstens mit der Nachricht an, daß von unserm
gnädigsten Landes Herrn allergleichen ein abgesan-
ter Herr General Monsila nemlich an ihro König von
Preussen wegen seinem heimkehren Antwort ab-
gestattet worden seye, und wir bald das
weitere hören werden.

Unser gdigster Herr aber schickte selbst an König von Preussen einen Gesandten ab,

1 gelaß 6

Eine Escadron müste von hier ab, und ins Baijrn marchiren,

Den 20. ist die Battalion Haunken der
hiesig Garnison in Königl. Courasier
Regiment von hier aus, und unser Diß sollen
in Baijrn marchiert, allwo sie auch von
München 15. Rückkunft samt 40. Stuckhen
allhier anzuhoffen, willen die alte Stuckhen
zu andern auf hiesigen Zeug haus unser München
abzuführen, man hat auch Anstalt gemacht,
damit ihro Haubtman Petersdorf allda zu Nabburg abgenommene Leiden
restituiert, und mehrgepfändet werde.

Viele von Sülzbach flichteten hieher,

Den 21.ten sind hier Leith, besonders die
Studenten von Sülzbach hierher geflüchtet, in
dem selbsten preussische Frey Corpo von Eilsent
ihren Marche nacher Sülzbach genommen.

der König von Preussen victorisirte bei Prag jedoch auch mit grossen Verlust,

Den 22.ten sind allhier zu Amberg hier Staf-
fetten mit der Nachricht durchpassiert, daß der
König von Preussen bei Prag die Österreichische

Armée totaliter geschlagen, also daß von Lothringen samt Grab Brounée und der Armée in die Stadt Prag transferirt, und selbe blocquirt halte, hingegen seinen General de Schwerin samt 30000 Mann verlohren haben.

Den 23. May seynd die Preußische Truppen von Pilzbuch in das Nürnbergische, und vor die Stadt Nürnberg gerücket, allwo sie sich zur Gegenwehr gerüstet, und dieselbe verstärket.

die Preussen rückten vor die Stad Nürnberg.

Den 24. dito seynd alle hiesige Post wägen sambt allen silbernen, und andern Dingen, fast auf Leipzig in das Ingolstättische Zeug, haus abgeschickhet worden.

vieles Gewöhr so anders würdet von hier nacher Ingolstad abweggeführt,

Den 1. Juny 1757. hat man die abgängige Stadt Thor mit neuen Außzug-Brücken, dann Pallisaden an denen fortificationen zu, gemachen angefangen.

Um die hiesige Stadthor werden Pallisadten gesezt,

Den 3ten July seynd abermahlen hiesige Curiers Stündlich allhiesige Stadt Amberg mit der erfreulichen Nachricht durchpassiert, daß der König von Preussen von dem Österreichischen General Graffen Leopold Daun vollkommen auf das Haubt geschlagen, also daß der Letztere todt, sammt Victoria verlohren worden, Dahl allhiesige gluckliche Bis auf die Belagerung von der Stadt Prag aufgegeben, wo die Preussen ihren ganzen Bambadierung verlohren haben,

Der König von Preussen ward fast aufs Haubt geschlagen, u: die Stad Prag entsezt worden,

Den 19. July seynd 800. Husaren von der Österreichischen Armée bey Prag durch die Ober Pfalz nacher Nürnberg zu dem daselbst aufgeschlagenen Lager für die Reichs Armée unter Comando des Printz Hilpurgshausen marchiert, welche zu übernehmen, und durch das Land zu, führen aber ernennet worden Churfürstl: Pfalz:

800 Kaiserl: Hussarn gehen beij Amberg, vorbeij nacher Neumarckt zur Reichs Armée,

Rath und March Cõmissarius Herr Von Battis von seiner Feldmünsen abgeruffen ist.

Das Churf: Bayrische nebst Salzburg, Passau, und Regenspurgischen Reichs Contingent machte zu Neumarckt ein Lager, so

Eodem ist bey allhiesig Churfürstl: Bayrischen hochfürstlichen Ortens eine Münsen nunmehro gäntzlich beschlossen, Ursach warum Dahero zur Printz: Armée stoßen sollende Bayrische Preüßische Contingent in 1800. Mann Infanterie, dann die Palzbaygl: Preüßische und Ingolstadtische Preüßische Contingents Trouppen in 1000. Mann, starck bey Neumarckt in der Obern Pfalz bey achthen 22. dis Monats ein Lager formiren, sollen, und über selbigen, und Sr Excel: H: gr: v: Hollnstein Comandirte Churfürstl: Bayrische Preüßische Trouppen der allhiesige Herr Landsaltzer der Obern Pfalz, und General Major Von Hollnstein Excel: als Cõmandirender Bayrischer General das Cõmando haben solle, Wornach

Sr Excel: H: gr: v: Hollnstein Comandirte

Den 28. July hochgedacht Sr: Excellenz zu Neuenmarckt bey auch ermeldten Neumarckt Campirende Preüßische Contingents Trouppen mit einer grossen Equipage, dann sehr vielen Pferden, Wägen, und Bedienten abgegangen seyend, Wo dorthero selbe zur Printz: Armée bey Nürnberg gestossen seyend.

das Churf Printz: Regiment marchirte von hier nacher Straubing zu den 6000 Bayrischen Auxiliar Trouppen.

Den 30.ten ist ein Battallion, 600. Mann stark von ohnlängst allhiesig Garnisonirenden alt Churfürstl: Infanterie Regiment zu Pferd, und 2. Esc: aus besagter Stadt mit Pack, und Sack ausmarchirt, und nacher Straubing in Lager, um dortselbst mit einem nacher Böhmen eingetheilten Corps von Preüßen als Auxiliar Trouppen zur Österreichischen Armée marschirenden 6000. Bayrischen Trouppen sich Conjungiren zu können.

Den 1.ten Augt: 1757. ist Dienstags die Obere Pfalz aus Böhmen die 2. Österreichische Trautmannstorff: und Bretlachische Cüraßier Regimenter unter Begleitung abgedachten K: March Cõmissary zur Printz: Armée bey Nürnberg marchirt, Postcamus

Anno 13. Augt: zu Nassto um 3. Uhr Nr 2te Battallion von Ihr Churfl: Regiment aus der Stadt Amberg aus, und ebenfalls unser Brandenburg in die Guarnison einmarchirt, hingegen

statt der von hier ausmarchirt 2te Chur Prinz Zischen Battallion kame

früh Morgens um 10. Uhr hingegen das Baron Preysingk: Dragoner Regiment selber, mitten, und selb zu hies in schöner Ordnung mit fliegenden Fehl Zeichen der Neue: aber Jesuiter Thor ein, und in die Guarnison marchirt.

das B: Preysingk Dragoner Regmt hierein

Nachdeme Ihr Churfl: Durchl: in Baiern zum Dienst Ihr Päbstl: Heyligkeit Baypres Nr 6000. Mann auf, welcher Zahl sie, hierunter aber unter andern Zöpfischen Volk, und Auxiliar Trouppen von Straubing aus in Böhmen wider den König von Hungarn um 24. Hr marchiren sollen, hingegen die übrige Regimenter Completirt, die Zurückgebliebene Cavallerie Officiers mitten gemacht, auch neue Neue Artilleristen angeschafft worden, dergestalten

Die Kayserl: Regimter wurden wegen denen Zur Kaiserl: Armée abgegebnen 6000 Man wider Completirt

Anno 27. Augt: haben die Churfl: Pfalz Neuburg: Amberg, gleichwie im ganz Baiern, also auch in der Obern Pfalz ein General befehl an alle Städt, und Märckte anbefohlen worden, daß jedem aber, selben zu der Artellerie Brigade einen Mann stellen sollen.

Anno 7. Sept: ist wiederum auf gantz Land der Obern Pfalz ein gedrugter befehl ergangen, daß zu Completirung der Churfl: Bayerl: Regi, mentern ein jeder Brauer, und Landsass Pfalz Baron ein Gewehr, oder Musquet, welche zu Churfl: Päbstl: Heyligkeit Comissariat liefern sollen.

Anno 24. dito seynd von allhiesig Guarnisonirenden Baron Preysingk: Dragoner Regiment 2. Compagnien unter Straubing, Ebau, und Neuhauß abmarchirt, um die Neue Remonta Pferd für das ganze allhiesige Regiment abzuholen, welche auf

~~695 – 711~~. 717.

Anno 27. Septbr. allhier zu Amberg mit 300 dupos, Corpus Chevaux eingenommen hat, und in die allhiesige Cäsern, und Stadt Stallungen eingestellet worden.

Anno 2. Januar 1758. sind neuem einige Bataillons zu Amberg, und in der ganzen Oberen Pfalz eigentlich diejenige Recrouten zu bekommen, auf die Winterliche Quartier unter die Milice zu nehmen.

Nachdem die ganze Preuß. Armée nach dem Sachsen Österreichischen Winterlager eingetroffen, Breßlau und Neustrelitz eine ganz andere Position in ihre Winter Quartier zu nehmen angefangen, und dadurch sie von einer Hülfe in die Oberpfälz. Lande zu stehen verhindert, erfolgt

Der hiesige Marche Commissarius H. v. Bartls ward befehlt, beim Graf Cheff Zuvermegen, damit die Obere Pfalz mit Winter-quartiern der Reichs Armee möglichst verschont werde, ü:

Anno 5th Januar 1758. von München ein Estafeta an allhiesigen Königl. Rath von Bartels samt einem von Sr. Churfl. Durchl. selbsten unterzeichneten Instruction respective Creditiv abgefertiget worden, des Inhalts, das negotium Königl. Pol. pul asperg. einzunehmen, und zum Graf Cheff der Preuß. Armée Freund von Hilpurghausen nach Nürnberg zu begeben, selben zu ersuchen, damit die Obere Pfalz mit Winter-quartierung fernerhin der Truppen verschont werden möge, welches auch von demselben auf die gefälligste Art, und wie es geschehen ist, befolget worden, das die Obere Pfalz verschonet, dann die 3. Bataillon dem Bayr. Contingents Truppen, dann 1. Bataillon Salzburger, dann andere, so anderen inclavirten Königs Truppen ad 1000. Mann beträgt werden: Zu dem sind und dann überdem dann die Churfürstl. Königl. Marche Comissarij von dem einen Theil abgegangen und angesagte 3. Bayrische Bataillon in Sammstl. Amberg, und Eschenbach, dann Hallpassischen et Reflier eingequartiert.

kamen hiervon Salzburg, Passau, u: Regenspurg 700 Man in die Stad herein, und

Anno 20. dito ist allhier zu Amberg einer Bataillon von der Preuß. Armée aus Nürnberg

nemlich die Salzburger, Passauer, Augspurger,
wo anbey zum Bayerl. Kraiß Contingents Trup-
pen bestehen in 700. Mann mit klingenden Spil
und fliegenden Fähnen in schönster Ordnung, wie
und wohl mundiert beym Zeughaus in die Gar-
nison einmarschiert, anbey haben selbe beym
Herrn Platz Comendanten aufbalm Platz paradiert,
sodann seynd selbe in allerley Casern, auf
Ordre tags darauf die Leipzig Garnison und
Baron Freyberg. Bayerl. Dragoner auf- und
unter die Burgerschaft vertheilt worden.

Den 22.ten aber haben die Grenadiers von Ihro
Preuß. Contingents Bataillon die allerley Haubt
Wache, wie auch die gewöhnl. Thor ausstehl denen
Dragonern verrichtet.

müsten die Haubt, u: Thor Wachten vestellen.

Den 26. haben die erst verspr. Bayerl. Dra-
goner abermal auf hiesigen verstellten Mänsch
ausstehlenen Salzburger Grenadiers die Haubt
Wacht, die Preuß. Contingents Trouppen aber die
allerley Thor-Wachten verrichtet.

Den 2.ten Febr. 1758. seynd von Leipzig: nun,
nemlich General de la Roseisse Dragoner regt
60. Mann gerad einem Lieutenant nacher Neustadt
an der Haide Nab, dem Fürst Lobkowitz entgegeng,
weil die Execution wegen nicht gestellten Preuß. Con-
tingent abgeschickt worden.

wegen dem von Fürst Lobkowitz nit gestellten Reichs Contingent wür-de ein Executions Com-mando von hier nacher Neustadl abgeschickt,

Den 15. Martij seynd hier Lezthin de la
Roseisse Dragoner regt hier Remonta stehend
auf Bayern angelangt.

Den 4.ten April ist das allhier in Cantonirungs
Quartier gestandene Bataillon dem Salzburger
Passauer, und Augspurger Bayerl. Kraiß Trup-
pen von der Preuß. Armee auf ergehende gemes-
sene Ordre aufgebrochen, und unser Kraißen
in das Bayreuthische aufmarschiert.

Raum die hiesige Salz-bürgl. Trouppen nach-Kreisen abmarschirte.

Den 8.ten dito ist dieses Bataillon abermahl
von ihnen kurzen entrettenen Marche in die

kamen sie schon wider zurück herein

~~695. 719.~~

Leipzig Statt widrum zu ruhiger besatzung, und die
Garnison in die Cäsern verlegt worden, auch die
Vorwachten bezogen, und fast täglich scharpf
Statt exercirt.

welche mehrmalen von hier auß, und

Den 24. April 1758. ist selber mehrmalen hin
Stuttgart auf: und in das Baÿreuthische marsch Lieu,
durch in das Lager marchirt, absonderlichen zwÿen

andere Regimter durch die Pfalz zur Reichs Armee marchirten.

Infanterie Regimenter durch die Obere Pfalz, und
Statt Stuttgart zur Preuß: Executions Armée hinter
Baÿreuth marchirt.

Ein Haubtman gesetzt mit Leuthen ohne Requisition durchs Land u: machte grosse Excessen, wurd aber zur Raison gebracht,

Den 9.ten Maij ist ein Würtzburgischer Haubtman
mit 52. Mann, und 2. Feld Stücken, ohne vorherig
bestellte Requisition durch die Obere Pfalz marchirt,
allen orten ohne bezahlung vieles Geld gegen Ex-
cessen gebraucht, und dasselbe auch zu Hirschau
viel insolent aufgeführt, ist von Leipzig Churfürst:
Pfaltz: bevant dem Fürstl: Herrn von Hanxleden
ein Comando von Leipzigern Dragonern zu Pferd
32. Mann stark hinauf unser Hirschau gegan,
Ihr Commando, ihme standen Officier somt einen
Cadetten eine besser Raison zu bescheren, und in der
Verigerung gestalt arrestirlich anhero nacher Stutz
garg zu führen, er hat aber gute Wort aufgeben,
und alles billig bezahlet.

Die Preuß: Trouppen kamen schon wider in die Obere Pfalz, u:

Den 26. et 27. Cur: ist mit Reparirung der
Stutgarg: Statt Mauren, so an den fortifica-
tionen ein so ziemlicher groß Abbruch gethan, an
statt alle Rund thon grossen Bäumen an
Leipziger Thore Cadetten mit Cavallerie
und Infanterie in das Baÿreuthische, und Leipzi-
ger Statt Thor in das Feldspitzische ringsherum
gehen, so statt allen Orten, besonders bey Leipziger
Statt grosse Canonen mit stehen, und fast Con-
tinuirlich in der Churfürstl: Pfaltz: Conferenzien
gehalten worden gehen.

Den 29. 30. & 31. Maij 1758. prägnd zu Newstadt,
unter Kreyß: von dem Fürst Feldmarschall Braunsch,
von Landgrüfft Fennath, Sturbach, Schwandorff, wo
auch den Brauntan in Vorfügen Gegend die traurige
Nachrichten eingelossen, daß die Königl: Preußische
Cuppaun, besonders den rechten Flügel der Armée
sey über in die Ober Pfalz, und gedachte Allegänten
auf den Bayerischen Gränitzen Einfälle, feindliche
Irrungen, aller Orten besonders zu Feldspaun,
Schwand, Fennath, Forspath, unter Brandschatzung
feur, und Insaend Brandschatzung, und Contribu-
tionen mit allen Insolentzien über 15000 M. einge-
standert, den Prälaten zu Feldspaun essen
Geigel Martyrnehmen nebst 2. Patribus auf dem
Closter, und mehr andere Excessen gemacht haben:
Ihnen dann von hieraus auf Staffetten
nachen München mit Eilbrauchung deßen allen
abgestattiget, und in allerhöchste Hand Ihro
Cassa gelten, und andere Viehnen Häze in Besitz,
sind geblieben, deßen allen aber Ihro Churfl:
Durchl: in Bayern,
" und Sr: Königl: Majestät von Preussen in
" seinem Reing sein Wiederlag gegen, dahingegen
" nun hergegen, nun Ihro Königl: Majestät

~~695 Als~~ 721.

„ Ihr Churfürstl: Dchl: Land: als Neutral
„ angesehen, und mit allen Feindseligkeiten ver-
„ schonet:

Doch allen Orten Contributionen, und wie schon
gesagt, unter Verbrennung Feur und Schwerdt,
Standarten, und Cavallerie, mit nimmer abort rest
Fürstl: Freystatt; Und da nun besandter Cam.
[illegible] Juny als letzten Donnerstag in der Corporis
Christi Octav den Fürst in Olsingen Nacht Quar-
tier genommen, Da sie Französische Cuirassier
nur zu Filsbeck, und Pfleinfeld 3. Stund von Quar-
tier ihr quartier einstellen sagen, zu
dem nacher über das 400. Mann regulirt Fuss,
stehr Cavallerie, erlesen 3000. Mann Infanterie
nachfolgen, zu Nacht Communication aufsetzt
seyn, Als ist das Olsingen Guarnison und Chur,
Bayrl: Graf de la Rosei'sche Dragoner Regiment in
grosser Consternation von dannen gezogen, zu
dem, Einen selbes nur in 300. Mann Cavallerie,
und solglich gestanden zu Verachten sich vorstellet.

weil die hiesige Guarnison zu schwach, denen selben Widerstand zu thun, wolte sie sich von hier reterriren, bevor aber

Dessen dann der Comandierende Obrist Herr
Regiments Graf von Leviz[illegible] alle Anstalten zum
Abmarche, und zu Verlassen Retirade ins Bayrne
gemacht hat, also die gesamte Burgerschaft
ja alle zu Wossern der Stadt Amberg um gemes-
in grossen Schröcken, und Furcht gesetzt, als
selber ohne Guarnison nur bloss der Stund,
und abgesagten Stattlichkeiten offen stund, und
gleiches traurigen Schicksall zu erwarten hätte.

wurde nit nur nacher München eine Estafeta, sondern auch

Es hat demnach die Churfürstl: Regierung, als eine
nit nur ihren traurigen Zustand des Landes ver-
sorgt, das der Land-mann einen ringen Feindes
Furcht Parthie von 3 bis 400. Mann nicht grossen
muss, und allen Churfürstl: Landes Helfer beraubt
ist, mit einem ernstlichsten Umständen per Estaf-
fetam unser Münchner Churfürstl: Durchl: unsern
gnädigsten Landes Herrn nächstens mit Anschluss

Ihr Königl: Hoheit Printz Friedrich Carl Landgraf zu Hessen

~~697. 11.~~ 723

Von dem Prinz von Zweybrück in die Ober Pfalz, und zwar nacher Neumarckt, letzteres in Sulzbach Amberg Sternmarchiert, zu einer 100. Mann starck, gegen Amberg zu recognosciren, ja alle Passa-

Von dem immer gegen Amberg näher anrückenden Todten Köpfen Regmt würd

toria zu nehmen tapfern Gegen Anstalten gemacht

worden: Unterdessen, da alle Ihr Regimenter aus Bayern in vollem Anmarsch in Ober Pfalz zu Felde seine Engnisse, nachdem schon

offenbahrt die Haupt: Armee von dem gegnerischen Corps näher gegen Amberg, ja

ein Preuß: Trompeter mit verbundenen Augen hereingeführt, u:

Den 6.ten Junij 1758. Abends um 4. Uhr kame in Sulzbach Amberg ein Haupt: Trompeter mit obigen Schreiben, so auch unterwegs nur 2. Schüsse gethan, Trompeter Pferd von der Faust eingefallen, selbem die Augen verbunden, und unter Begleitung 4. Mann von der Faust zu Sulzbach Herrn Obrist Baron Dragoner, auch ihnen Credit ausdrücklich gestellet, der Regiments Tambour von Sulzbach Dragoner stösset, der Regiments Tambour ihnen nebst ihnen das Feld gegen Amberg, und der Zulauf des gesamten Volcks war einhellig, daß der Feind würcklich, da derselbe nicht auf das Angelobet, sondern würcklich die Stadt Amberg attaquirte,

brachte ein Schreiben an H: Obrist v: Levicani

sondern: Allein die Sach war ganz anderst beschaffen, nemlich ein Haupt: Trompeter habe an Sulzbach Herrn Dragoner Obrist gnaden von Levizani das unterthänigste Schreiben auf ihnen abgelegten Eyd überbracht, er übergabe solches in der Feldherr: Kanzley in Gegenwart des gesamten Corps, dann hierauf H: Officiern gemelten Herrn Obrist, und verlangte abermal einer gütigen Antwort; das Schreiben von Ihro Haupt: Herrn Bürgraven Obrist v: Völ-

des Inhalts,

ling aber war das Inhalt

" Daß nemlich wir von einer freundschaftlichen

„ Ihr Bäyrn, und pfaltz Hönig in Preüssen müste,
„ Wo[l]t aber potius cessiren, daß Ihr Bäyrn ern,
„ stehen Zum Dienste der Bäyrischen Hönigin, ab
„ ihr den Preüssen seindin 6000. Mann in Hyl[f]e,
„ zum marchiren lassen; Er könne also so
„ lang und viel nicht auf der Oberen Pfaltz cessiren,
„ und die feindsehligkeiten, wegen Ihr Landt stün
„ Neutral verbleiben, Er sich der ferneren Ver
„ tragen Obrist Graf von Leiziani erkläret
„ können Legitimiren, daß zwischen beyd Cr[o]nen
„ Bäyern einiges freündschafft Tractaten nur
„ nächst gehen, indessen vollziehe er den Be,
„ fehl seines Hönigs, und dessen Bruder Printz
„ Heinrichs.

Hierauf nun erklärt in instanti, und Gegenwarth
Ihrer H. Officiern, und der ergangenen Erklärung
den ermelten Herrn Tragoner Obrist Leütn. Des
Hussarern 8 Pferden beschlattiget, und mehrbe
ordert H. Obrist den Haupt[m]. Tramporter nun
Douceur von 1. ganzen Carolin gemacht, auf
selben Ihr zu Verrichtigung Ihro 8 Pferden Ihr
allergnädigen Feldt Marschall Printz Carl
und Erlauchten gereicht werden, offterspagter
Haupt[m]. Tramporter mit den Seinen Hus,
saren an seinen Cömandirenden Officier
abgeschickt, welcher mit drohlendem Augen
Ernst nun zum Thor hinaus, und auf die Rei,
tschul, da selbst ein Haupt[m]. Cömando von 1.
Corporal, und 4. Mann auf selben gewartet,
gestossen, Wormit aber ganze Verlauffung der
Passen abermal nasser München von sehr eyliger
Cräyß. per Staffetam einbraichet, Und erbitten
die Haupt sich hinaus nicht fürtaus lassen,
sondern mit feindlichen Exactionen wandern
exorbitanten Excessen Barbyrischen, und die
ganze Obere Reichs Obern Pfaltz von Feld,
rapen Sie auch Amberg Land feindlich im

welches hinwider beantwortet, ohngeacht deme

von ihnen doch excessiv verfahren würde, immittels

Brandschätzung gepreßt, mithin nöthwendig sothane Veranstaltung dahin gemacht werden, daß die auf Baÿern zu Fueß in der Obern Pfalz stehende, marchirende Creütz Cömandirte Regimenter ihren Marche forciren, und so schleünig als möglich hier antreffen sollen, damit denen steürbaren Ständen mit gesamter Hand Widerstand leüsten gethan werden.

kamen noch mehrer Bayrische Battallions hieher, und

Den 8.ten Junij 1758. abends um 4. Uhr ist ein Battallion Prinz Taxischen Cüraßier Regiments von Neümarckt alhier unter Commando Obrist Wachtmeister in einer ansehnlicher Mannschafft eingerückt, und in 170. Pferden bestehend in hiesiger Burgerschafft in quartier gelegt worden.

Den 9.ten abends um 5. Uhr ist das Leib Chur Fürstl. Infanterie Regiment 1500. Mann stark von Neümarckt alhier zu Amberg in Guarnison, desgleichen zu Neümarckt das Leib Regiment Hollenstein. Infanterie Regiment von Ingolstadt eingerückt, welche sogleich, in die Cässern nicht alle Betten gebracht zum theil in der Burgerschafft verlegt worden.

werden in die Pfalz, gegen Waldsassen zu Bedeckung des Lands verlegt, welche,

Den 10.ten ist die alhier in Guarnison gelegene Escadron Prinz Graf La Roseischen Dragoner 150. Mann stark, dann die ebenfalls alhier gelegene 2 Chur Fürstl. Taxischen Cüraßier Regiments 175. Mann starke Mannschafft auf der Stadt Amberg nacher Sturbach, und sonsten zu Bedeckung des Lands von allen einthalben steürbaren Fürstenthüm ab: und in die Oberpfalz aufgebrochen, dahin, sogegen gleichfalls den 9. Uhr Morgens eine Escadron Prinz Bayrische Husaren, Zollerischen Dragoner 155. Mann stark, dann 24. Pferd stabler samt 12. Pauken zu Amberg allein eingerückt, um sich selbst einen Rasttag zu machen, und der übrig Bayrischen

Cavallerie nacher zu folgen, Ihre Chur Bäyrische Cavalleristen gegen Ingenheim, Böer, und Landau, auch wohl exercirte Trouppe, mit aufbündigen Mar, schen transportiren, und haben schon in die Ober Pfalz auf den Bäyerischen Granitzen Commando, und allen Orten Cordons zu Fuß gegen Ulm, bach, Pfarrweyl, Mindelheil, Memmingen, Kempten, Landsperg, Herspruch, so andern der Schwäbischen Orten, und der Schweitz mit Correspondenz stehen, und scheint sehr übel, ja Tiranisch Landen Bäyerischen Unterthanen, und sonderbahren Klöster allerhand Sachen aufzubürden gegeben: Cöln Dann auch

Den 17. Junij die Marquisat allhier eingelassen, daß die Churbäyr. Trouppen das Land der Ober Pfalz gänzlich verlassen, und in das Bambergische sich hinabgezogen haben.

Den 18. ist nochmalen ein Escadron Dem Graf Preysingischen Cavalier Regiment von Braunau auf Bäyern 170. Mann stark, Dann 65. Bäyr. Trouppen von München allhier durchgangen, um denen übrigen Cavalleristen nacher Landshut, und Straubing das Land wieder Reichsconstitutionsmäßig zu besetzen.

Den 21. ist auch ein Escadron Dem Törringischen Cavalier Regiment, Dann die Trouppen von Straubing ab: und nacher Burghausen, Ettenbach, et Reisen Den übrig Bäyerischen Granitzorten abmarschiert.

Den 8. Julij 1758. hat die Ober Pfalz nochmalen grose Angst, und starcke Durchmarschen Armeen zum theil Bäyerische Königl: zum theil Reichs Trouppen in nacher: Dann 6000. Mann verpflegt, aufgeführen gehabt, welche im groben Consumo, solang, lich auch nur noch bisheriger Theurung an allen Victualien Causiert haben.

daß die Preussen wider aussn Land marchirt, seynd, wider zurückkamen, u:

Den 27. Dis seynd die zu Endtrichung des Landts Herr Pfalz, und Versicherung der Grändtz, gegen Preissen Fürgenommene zwey Bataillons, und Escadronen, so in Gott Namen, in guter Ordnung, und angenehmen Manschafft unter Comando des Herrn Obrist Von

lagerten sich hier hinter den Gallingberg

Weinberg nächst Sirgingen Statt Amberg aufgeschlagen, genommene Galgen Berg in das Landgericht Auppy, stuckte Lager eingenommen, Orlichs Campement besetzt anzusehen war, und denen Sirgingen Jus Commun Gelegenheit zu einem Plazirgang gegeben.

brachen aber bald wider auf, u: begaben sich mehrmalen ins Baijrn, hingegen

Den 30. Septbr: ist Herr Cavallerie Lager stuck Mangrub, den 5. Oct: aufgebrochen, und in ihre Landquartiers, als nemblich Hohenzollern Dragoner nacher München, La Rosee Dragoner nacher Landshut, Thörring Cuirassier nacher Braunau, und Taxis Cuirassier nacher Neumarckt marchirt.

würden für die von der Reichs Armee theils destinirte Winter quartier repartirt, und

Zumahlen die in heurigen Campagne zu Lands Defendirung Ihro Freundschafftlichen Pressirten Truppen gestandener Reichs Executions Armée zu Ausgang Octobris Widerum ohne mündlichen Effect Ihr unser Plaun, und Hoffang Darfon zurückt, und in die Winter quartier gegangen, Da ist Ihro ein gueter Theil gedt: Armee in die Herr Pfalz als destinirte Cantonirungs Ort, Festen repartirt, theils in die herum liegende Marckhafften eingetheilet worden, Dahero dann erst viele Regimenter von gesagter Reichs Armée unter Einheit: und Ausführung Ihro von Sirging Fürstl: Gnaden: angeordneten Marche Comissarium in die Herr Pfalz Ihro, Dass Pfalzbäyr: Angehörig: und Gaspanischer Reichs Contingents Regiment aber, wie den einen Fuss in Sirgingen Statt Amberg

die vorig Salzburg, Kreiß Trouppen wider nacher Amberg verlegt, nebst denen

Den 6. Octbris mit fliegenden Fehl einen, und in die Sirgingen Cässernen marchiert, wohingegen

das in solchem Cässernen hierein gelegene Bäyer-
ische Churfürstl: Guarnisons Regiment heraus, und
unter die Leipziger Bürgerschafft theilen solle.

Den 7.ten ist ein Leipziger Theil der ohn gefehr
vorigen Flügel der Preuss: Armée Commandirende
H: Grab Feld Marschal Lieutenant der Cavalerie
Graf von Althan mit einem ziemlichen Gefolg worin
ja fürstlichen Gefolg waren: dann 50. Pferde
und 40. Bedienten alsogleich einen gewissen
Cantonirungs quartier nachgetrossen, und
sich in Leipziger Lands Gebiet
dem sogenannten Eichenforst genommen, alwo,
sein aufgestandtes eine Churfürstl: Bürgerl:
alle nöthige Meublen haben müssen herschafft
werden.

kame auch der Graf gr: Althan mit einem grossen Gefolg in das hiesige Cantonirungs quartier.

Allhier weilen die alhier in Guarnison ein marchirte Salzburgl: Trouppen sehr viel Pauern und Marodeurs mit sich gebracht, Also daß man veranstaltet, das selbige Pauern, welche sich täglich hereinfanden, in das Spital bey St. Catharina, und ihre Viehe Dürftigkeit überbracht, und dann ihre Pauern separiret werden, Gleichwie aber Ihr Ort nicht zureichlich war, und auch in Leipziger Cässernen viele derley Pauern Soldaten gelegen, Also sind auch mit ein Esp 300. Salzburger Soldaten, sondern auch viele Leute aus Leipziger Land Ihren Hinterhalt, Vieh, Geräthschafften, Wagen und übrigen Fuhrwerk, wessen sie sich bey ihren Einmarch bedienet, wieder einfinden, Den sämtlichen Leuthen der Pauren allhier den ganzen Hinterhalt Vieh und Fuhrwerk zu sich zu nehmen, allein mit dem Beding, auf wie manchen sie gewöhnlich ihr Essen kochen, auch wie manchen sie gewöhnlich ihr Feuer und Nachtlager haben, Sondern beständig warm Essen, und Continuirlich Tisch, Stündlich gewöhnlich Abend Essen und Nacht Lager haben

wie dan auch von denen Reichs Trouppen die meiste Marodeurs allhie in die Lazareth gebracht wurden,

zu geben.

Weilen die übernommene

Capuzinpen der Pönig in Franckreich einen freundlichen Einfall in das Franckreich Land thun sahe; ersahe gleich die permanente in der Ober Pfaltz von der Printz Armée in Winter quartier verlegene Trouppen, solglichen auch

Die in der Guarnison gelegne Salzburger müsten eilfertig nacher Bamberg von hier abmarchiren, da entgegen sich

Inn 12. Monzen 1759. die allhier Guarnisonirende Salzburger nächstens ausgewechslet, und an deren Statt Bamberger marschiert, welche dan selber von 800. Mann auf 300 zusammengeschmolzen.

Inn 20. April, als mir nun im Comando Majutzischer Recrouten eigenmächtig in: und durch die Ober Pfaltz gezogen, und verschiedne Excessen genommen, sondern auch das ganze

das ganze Österreichische Lazareth in das Waldsassische eigenmächtig einquartirte, so aber

Österreichische Lazareth dann von der Armée samt liegenden Soldaten in 700. Pöpf auf allen Seiten in die Ober Pfaltz, und insbesondere das Stift Waldsassen ohne vorhero die sonsten Landsassen zu ersuchen, eigenmächtig einquartirt, solche dann auch gespeiset, und

widerum mittels eines abgeschickten Comando hinaus verschafft worden.

gespeisen ein Staffeten an gemelte Printz. abgeschickt, um selbe und Manutenenz wider sie über sonderbahr Späste gebetten, auch selbe ausgebracht, sonsten auch Verlust über Printz. dem sonsten Commandanten 200. Mann samt 8. Officiers abgenommen worden, worauf selbe passen zu marchiren, und sich eigenmächtig zu

Ein flüchtiges Corpo von der Reichs Armee kame hieher, u: campirten gegen 6000 Man ebenfals hinter den Galingberg, u:

ringuartiert, auch viele Excessen und sonsten öffentliche Gewaltthätigkeit mit Gewalt zu verüben, solglich auf dem Land sonsten zu respectiren, als hat der H: Prelath von Waldsassen ad effectum gebraucht werden.

Inn 8. Maij 1759. wurde das Corps dem der Printz Armée unter Comando des Generals Marquis zu Asch gegen Baysen, und die Passagen die Avantguarde formiert, mit Verlust 2000. Mann geschlagen, den dem Passagen sich in das Bayrn, sonsten, und endlich gar sich in die Ober Pfaltz 3. tag

lang hernach folgen, auch die Stadt Ammerthor passiren
attaquiren, und mit Gewalt zu forciren nacher
Amberg getrieben, wo dann

Den 13.ten 8bris. Mann Österreicher Infanterie
und Cavallerie auf der selben die Stadt Amberg
auf beden, sogenannten Galgen Berg Campirt,
und lagen ihr Lager, und marschirten nach
selben auf sechzig Stadt fleisch, Brod, Heu,
fourage, so andere Victualien in das Lager
genug herschaffen lassen, gegen selbe

Den 14.ten frühe Morgens von Amberg ei-
gentlich ab: und nach Nürnberg marchirt,
um sich mit der Haubt Reichs Armée, welche
damalen zu Bamberg stehet, und von welcher
selber gänzlich abgeschnitten werden, wider zu
zu Conjungiren; wo gegen den Herr Armée
Ihr Commandirender General von Marquire, dan
2. andere Generals, als nemlich Graf von Hoch-
kirch, und von Mifflung also zu Amberg
in der Stadt gewesen, und hat der sechzig starr
Vice Stadthalter Graf von Morawitz Ihr Excel-
lenz zum Beweis Condemnirten Soldaten
das Leben geschenkt.

des andern Tags zur Reichs Armee abmarschirten,

Nach publicirten Frieden müste die Obere Pfalz viele durchmarch erdulten.

Nachdem nun Friede im Jahr 1763
den lieben sechzehn in Hubertsburg Friedens
Tractat getroffen, da gegen sich die Baiers
Trouppen durch die obere Pfalz, und sein
Durchpassirt, auch die bey der Reichs
Armee gestandene Churbaierische Kreiss
und Contingents Trouppen wieder zum
ihren Feld zu marschiren fand
das Land in die Obere Pfalz
Verlegt worden.

Es hat nun auch gegen der alten die
allgemeine Ruhe

Im 14 Theil

~~No 734.~~

Feur-Ordnung

Die erneuerte Feuer Ordnung allhier wird genau beobachtet

Ad §: 2dum anbetrifft, Es sind bey neuer Ehr, sowohl: Hochlöbl: Regts: alhier mit Einziehung neuen auch Ehrnstadt: Hochlöbl: Amts Cammer publicirt an Burgern: Hand. Magistrat dasselbst Bürgers, maligen Einkauff: und Probepfennig abgenohmen Nr: 1737. Anbey gnädigst renovirt, Das

Erstlich die Thun-Mächster jedesmahl zu Nachts: ab Tags Zeit fleissigen Ast um Thun haben, Gleichfalls auch abgelöschten öffters Feuerbeschau, dan auch die feuer alte Oefen: und Röhren mit Fleiss Examiniren, wo gott gnädiglich abzuwenden Wolle, die Brünst verhüten sollen.

2tens Da zu Nachts Feuer aufkommete, sollen in der ganzen Stadt mit allem die in einem solchen Fall sich finden sollende Feuer Leuthen angezündet, sondern auch von einem jeden Feuer mit Verlust Leibes Straff nur Tabac mit Cameradem Licht, oder nur Zerlassung des Pfeiffen Feuers gestattet werden.

SHE

3tens Gleichwie bey Entstehung einer Feuers Brunst die Garnison und Miliz aufzuziehen, und gewöhnliche Fläz mit Cōmando zu versehen Pflegt, Also auch, und insonderheit alle bey sich hier alhier in Garnison befindende Mannschaft, wenn die Stadt Compagnie einige Burgers mit Ober: und Unter Gewehr unter Cōmando eines Stadt Lieutenants zu Verrichtung alles Fleis, Ernst, und Vorsichtigkeit: aller gewöhnlichen Anordnung in die Gewehr: und Feuer Plätze Patroul gehen verordnet, Jedoch pcto

4tens Die übrige Burgerschaft mit Ihren Gewehren und Feuer Instrumenten: Denn bey jetzigen mit ihren obhabenden Pflichten zu halten Gebunden Feuer Ernst Sie Brunst zu löschen, und Zu retten angehalten, auch

5tens Die Eysernen Spreitzen bey denen Leuchtern, wann sie Casper Täubln forderzeit mit Wasser angefüllet, und öffters visitiret werden, ob etwas darinnen, und zu solcher Zeit, da solche eingesetzet, Spreitzen, die ob Handen, Ihnen Sie Graben nicht: aber ihnen nutzbringenden Tag, Comesse gestehen, aufgesetzt, zugleichen die bey den Glaß-Häusern ringestossene Risse in den Fässl gasen: und andern endlich von Tüpf erstern erhalten, damit die aufkommende Casper Täubl von denen Fässern, die ob bey einer entstehenden Feuer Brunst zu Ihnen schleinig zugeleitet, denen, und geschwinder eingesetzet werden können, die nicht stünden

6tens Die pocalst in Oberstl. Zeug Haus: als burgerl. Bau Rad verfertiget seyn: aber Wasser Künstln zuer in guten Stand erhalten, und in fass ein: und andermal probiret werden, Ihnen, und sollen

7tens nitmer von allen burgerl. Laufferpoy, Ihnen eingeschlagten Lehrjahren, nützlich unterrichten, die Lehr Väter, und Lehr Mütter bey angestimmter bestandtung obligiret seyn, Ihnen ihrer Dienst-bothen bey eingebrandter Feuer gefahr einen Casper Täubl von denen Haus thürn herab zu stellen, und solche, stets mit Wasser anzufüllen zu lassen, und damit genug gutes Wasser bey handen habe, wegen die Casper Täubln. Conserviret werden müssen, damit

8tens sie aufmerke, wegen gefahr die sich als dann ereignen, Damit nur Signal Reflexion angestellet, und sich selbe zu retten

9tens Die seine Leithern, die in Verstandt Häusern unter einen Obstand sich befinden, offters,

Ob sie nicht schadhafft, und ihrer Wirthschafft, Visitiant, Zeugnuß, Canilen halber Dinge die Cathol. Religion ihren Gnädigen, und Herren nit anstehende Discursen, und Hertzbringung Bücher, Bild, und Satzungszeugen, und Correctur. sc. den 2ten und 3ten mit solcher Eyffer sein kommet, sollen Jedwedige, alsmenklich einen den Pfarr Leuten zum Douceur ernennet, Ihr über ihren Pfarrer Caplan Seelsorgen, wenigstens erzehlet werden;

10mo Damit Ihr denen Haus-Vätern, und den Mägd, nach an ihren Examen keine Feyer, Sangnende passen, und Ihr ihnen selben Verständig ein Wappen Zuber, Gepandt zu Tauff Zeitten aufgehalten werden, Absteigen sollen auf öffentlicher Gassen, gestens zu Abgibt in einen tag in einen jeden Pfarr Circul die Visitationes, und sein Ihr Gesind herzu, nemmen werden, Examen, Canilen &c

11mo Der Erfahrung gibet, Daß die Examinanten in ihren Examen nur den Kinds: oder standen abzubetten gelungen, Das Vaterunser, Ave Maria, Credo die gröste Ernst vorgesetzt, Darauf sehen thun, und nicht ansehen, ob sie Examen seine Bet, eben eingedenckt, oder Ihr Andacht zeigen, und solche da: und dort Plätzen, grosse Steine, und Löcher haben, die possible Ihnen: ehe andere, lang gnugen sind Examen nit stehen, und die nicht remittiendum stehl nit stehen können, Dessthalben Examinanten unter Nachlendige tragen, Das sie Ihren stugen ungefehren fleiß anwenden, Das Vaterunser Glauben Die Examinanten Gott ergeben, und da jedes vorbenanten Haushalt seyen, ihnen Ihre Gebetter anbeut, ton selten, damit ihnen Examen Zeitlich reparirt, und vor seine Gesetze Erwasent werden mögen, oder in Entstehung ihnen gelegener Ortten anzeigen, damit ihnen

Verigkeit angenommen, sorgfältig und gewissenhaft, folglichen sich ihrer Pflicht gemäß bezeigen, widrigen Renitenz bestraft werden können.

12tens. Sollen die Thürner Tag und Nacht, und zu allen Zeiten, wenn sie Feuer ausgetragen, das niemand in ihrer Gemeindt Canin, Expandas und Finstas Zeit Gefahr falle 4. oder 5. Personen stets um sich haben, auch bei Verlust ihrer Dienstlingen Brod Straf verbunden zu erscheinen.

13tens, und 14. sollen die Rauchfänge bei Ausreinigung der Feuerstätten die sonst gewöhnliche Rationes schleppiger halten, und nicht gleich den kürzeren Weg nehmen, und etwa gar nur die 1te. 2te. und 3te. Stundt, alsdann keine mehr, als etwan die letztere starke Stundt ausmachen, sich solchen stark dann die Rauchfänge gründlich reinigen.

Über das hat meine Gnädigste Anordnung, und Gnädigstes Verlangen, die Gebäu, und Feuersicherung gemacht, das, wie bei neuen mit stehenden Dachgewitteren: oder aber in der Stadt, sich ereignenden Feuersbrünsten zu gänzlicher Abwendung allen Unglücks in dem Königl. Gebäu selbst, da vorerst gründlicher Land Baumeister, als neuangenommener Land zu Conservation des Archivs, und allen darinn befindlichen Registraturen, sehr viel gelegen, nothwendig: nun sind bei täglichen Gassen Brünsten nebst einigen Ursprung: und Holzarten Feuer Fleißen, dann einigen Feuer Leichtsinn, und ungleichen Wasser Gedingen, so beständig mit Gassen angestellet zu nehmen, Verspandas aber, das Gassen Gänge, damit nicht so leicht eine Gassel umgeschlagen, und dardurch Feuer komme, ungehindert Canin Räume, mit nöthigen Löschen dann Verlag sind: und nöthigen alten Thürn

auch zur Rett: und Conservirung des Kreeg Gebäus würde neuerliche Vorsorg bei Hochgewittern, u: Feuersbrünsten vorgekehrt.

wie auch in dem Archiv gehörige Inventaria, und Schrifften, dann die Laden mit den Privilegien, und die Bücher mit mehrerer Sicherheit darinnen verwahren, dann die Laden mit den Privilegien, und die Bücher mit mehrerer Sicherheit darinnen verwahren, wohlgemeldte Archivarius verordnet werden, das die gestöhlichen Behältnüsse wittben: aber in der Canzley ein gemeiner Brand, neben einen Feuer- und Rauchfangen setzen, wie das Archiv: und dann die Schrifften zu Sabbaten gesalbet pflegen, auch die Canzley Mauer: Zimmer: und Tachdecker, meistens, dann die Canzleybogen in der Canzley Canzley, oder einig gehörige Tag: oder Nacht wegkommen, und in eine: oder die andern Abwesen heit, einen Valier: und Canzleybogen gegeben: gleichwohl auch hierbey einen Burgers Rath Sitzen dann einen Vorsteher, und die Thürstehr Knecht, dann die Knechte Bronfahrer gegen einen fixirten Gehalt, gehalten müssen.

Sonderbahr ein Capitulum mehr: hat zu Deutsch, dass einer gewissen gehörigen Brünst der Burgerschaft, dieser hierzu gehörigen Bambarelirung, stehet nichts, doch aber hat sich, jedoch selten, eine: und andere particular Brünst ereignet, Ehlein eine, nicht gehörige Veranstaltungen allenthalben gegeben, und nur kündiglich der Eigenthümer Insaben gestaht, und wenn gehörende ihren saholäßigkeit angestöhret, wieder hier selber nach Zimlich bestrafft.

Fernes, und letzt Art §: 3. die allhiesige Policey Ordnung anbelangt, welche nach Maß und Verordnung einer Ehrnvesten, Hoch Edlen Hochw: Magistrat mit Zuziehung der Ehrnvesten Rentkammer von Hochobrigkeitlichen wegen eingeführt worden, und wie gehalten werde,

Gründt in nächst kaümundm 12ten Titel nun
mehrers angezeigt Amtm.

Fünftens Art: 5: 4. Die zur fürstlichen Stadt
gehörige Hofmarch Grossen Schönbrün betreff,
sind, ist Bürgermeister und Rath alhier
rechtmäßige Inhaber, und von immatriculirten
Landsäßmäßen Ihren Platz in allen Ersten, und
Gratialsitzen, Freyheiten, und Privilegien,
worunter auch die Ungelts freyheit hierum,
dann, sowohl quo ad Comodum: als in Comodum
Durchgehends gleich zu halten, auch mit Nutz
zieg der besitzenden angestrengten Regierungs
Ordnungen, und andern Landts fürstlichen Man-
datn für Wasser und Feuersnöthe Landsäßen
jährlichen, wie auch, so oft ~~die Inspection~~
Amtm, wegen der Feuersbrünsten ergehen,
solche Baubleuth in Namen ihrer gnädigsten Herr,
schaft, und Rath nicht allein die Feuer,
stätt ihrer gehaltenen Landsäßt ihl Innen Land,
täglichen, und andern Inspectionen besichtigen
jährlichen ersuchen, und das Votum mit
Ordnung verfassen, sondern auch zur Zeit
der von Ihro Churfrl. Durchl. Ferdinanda
Maria hergenommenen Amts, und Landts
Huldigung, sondern aber Ao 1650. gethan,
diese Landsäßen Pflicht abgelegt, denn auch
der Stadt Amberg Gymnasium Rath Raths Herr
jährlich eingestellten Mahlzeit neben andern
Landsäßen, und dem Stadt Einzug beywohnt,
und seinen Gebührenden Session genommen:
Auf welchen dann Unterthänigst zu bitten,
gnädigst, und mehrers Ao. Actis zu verfügen,
das nemelten dasige Bürgermeister und Rath
allein zu bespagten Schönbrün so weit jure
als einen Ao. der 96, als weit sich ihren
Grund und Boden erstrecket, die Niedere
Gerichtbarkeit, und was derselben anhängig,

Der Stadt Amberg Zugehörige Hofmarch Grossen-Schönbrun wirdet denen matriculirten Landsessen mit deren Freyheiten gleich gehalten.

nicht allein in Civilibus tam quoad Actus inter
Vivos, quam ultimas Voluntates, sondern auch
in Criminalibus, seu Delictis privatis: ausser 7 abs. und Verg. der
In6 Malefiz: Verrichtet, und die Jagdbefreyung 7 Befreiung
gangene Mißhandlungen, oder Verbrechen der
Gebühr nachzuspüren sunctionirt, derley Juris-
diction auch bey jedem Baubtmann nöthig alsoe ex-
erciert, und jedesmalen seiner Übung nur,
saltem Crandum, wie die Bestmann6 Register
de An: 1564. Jann In6 Obern: und Unter Laubt,
mund, aber Derley In6 Rüfen6 zuvalle Pflichten, und
bey jeden gehaltnen Protocola mit unterschreiben
andern darzu Specificirten Fällen aber in pos,
sessit nehmen, das man auch Exegute
jmo In6 Einsetzung der Fürsprech
2do In6 Einstellung: oder Präsentation in6
Pfarren6
3tio die Pfarren Inspectionen abzunehmen
4to Zöll Knobst: oder Teilung Pflieger zu thun,
andern
5to Maurer, Zimmerleuth, und andern dergleichen
Individuis Bey der Bestmann zu bestellen, und
zu Examiniren, und
6to Gerichts Handwerch, als nemen Schuester, Schmi,
der, Huber, Bader, und zu allen Zünfft nach
Burgermeister und Rath6 Pflichten und Gerechtigkeiten
zu halten Befelcht seye.

Obzwar ad §: 5. best die Getraid, und Getraid
Maas, Elln, Gewicht, und Schuch nach der An: 1555.
justificirten Abrichtung Observanz Strictè dabey zu
halten Crandum, Allein, weilen in den Fürsten,
thum der Obern Pfalz, dann der Landgrafschafft
Leuchtenberg, und sonsten fast bey allen Land-
Grichten, Märckt, und Märckten, zu wissen in Getraid,
und Getraid Maas: als auch Elln, Schuch, und
Gewicht, schon von alters, nach dem altenthalben

Im Land der Obern Pfalz ist An: 1763. ein durchgehends gleiches Getraid, u: Getrank Maaß, dann Elln, Gewicht, u: Land Schuch eingeführet worden

Unglückhafft bestundne, Do haben Dannenh Ihro
Churfirtl: Dürchl. Maximilian Joseph unser gdigstes
Lands Herr sich gnädigst gestallen lassen, und
Ihro allerhögiste Ingnierung Sub dato München
den 4.ten Xbris 1759. gdigst verabfolgen, mit
Ihro auch Churfirtl: Truppen zu trensiren,
Das nachstehende Königliche Preußische Ihro
Königl: Majestät Carolo VII gnädig ers,
liehene Augsburgische in Ihro churfirtl: Lands
zu Bayern introducirten gleichen Mäppenig und
Gewöhr Stuck auf in vorhero Abtretten
Pfalz, dann eher Landgrafschafft Leuchten,
berg, wie auch ihren Churfl: Herrschafften
Pfalzburg, Birckenfeld, und Salmenburg
nun dienstgefehnd gleichfalls sinthünfftig
mit ihren allgemeinen Bayrischen Land,
Gewöhr, Mayß, Elln, und Landt Stuckh mach
Ihrem mit Bayern festen Matricibus ein,
gerichtet, und reguliert werde, als die
Ober Pfalz sein vor Altes Pars integrans
Bavariæ gewesen, und ehender Selbige
mit Bayern allein in einer gleichförmig,
keit zu stehen billigst, Und nimt
Dannenh sein die gesammtliche Land Ger,
richter, Land, und Märckt recht gnädigst
Landts Herrschafftl: Uncösten die alten
hergebrachte Mitter Mayß Ao 1763. recti,
ficiert, und eingerichtet werde: Und

Do fallet Dannenh das Rau eingerichtet
Bayrische Gewicht gegen dem hiesigen
Amberger Centner 9. Stund, folglich das
Stund ein $2\frac{22}{25}$ Loth Amberger.

Dann das Rau Bayrische Elln Mayß gegen
den hiesigen ein Viertl Elln.

Und das Rau Bayrische Land gegen dem
Amberger Land Stuhl ein $\frac{1}{2}$ Zoll und ein
Viertl Viertl Scheuh Kleiner.

~~713.~~ 739.

Das Land Ab Gebrauch Maß gegen den alten Eimer um 4. Maß geringer abgemessen, und dann, auf 64. kleinere Maß faßet,

Hingegen ist das Neu angeschaffte Holz-Klaffter um $\frac{1}{5}$ Klaffter stärcker, als die 4 zoll. Amberger Klaffter

Und wie auf das vorsorgige Getraid Maß mit dem Bayrischen übereinkommt, gibt zu vernehmen die Hofmarchs Obrigkeit

Reduction

Waiß, und Korn. Das Viertel ad 6. Amberger: und das Schafel zu 6. Münchner Metzen gerechnet: und thuen 4. Sötel 1 Viertling 4. Viertling. 4. Metzen 6. Metzen 1. Schafel.							Gersten. Die Maßel, u: Metzen der Amberger Mässerey haben keinen Unterschid, ausser das auf ein Viertel 8. Metzen, u: auf 1. Schafel. 6. Münchner Metzen gerechnet werden.					Haben. Das Amberger Haben, und Gersten Viertel ist eines, halbel jedoch 8. solche Metzen, dahingegen machet 1. Schafel. 7. Münchner Metzen.				
Amberger			Münchner.				Amb:		Münchner			Amb:		Münchner.		
Viertl	Metz:	Maßl	Schafl	Metzn	Viertlin	Sötel	Viertl	Schafl	Metzn.	Viertlin	Sötel.	Viertl	Schafl	Metzn	Viertlin	Sötel
⌐	⌐	1.	⌐	⌐	⌐	1 1/4.	1.	⌐	2.	1.	2 3/4	1.	⌐	2.	1.	2 3/4.
⌐	⌐	2.	⌐	⌐	⌐	2 1/2.	2.	⌐	4.	3.	1 1/2.	2.	⌐	4.	3.	1 1/2.
⌐	⌐	3.	⌐	⌐	⌐	3 3/4.	3.	1.	1.	1.	⌐ 1/4	3.	1.	⌐	1.	⌐ 1/4
⌐	1.	⌐	⌐	⌐	1.	1⌐	4.	1.	3.	2.	3⌐	4.	1.	2	2	3⌐
⌐	2.	⌐	⌐	⌐	2.	2⌐	5.	2.	⌐	⌐	1 3/4.	5.	1.	5.	⌐	1 3/4.
⌐	3.	⌐	⌐	⌐	3.	3⌐	6.	2	2.	2.	⌐ 1/2.	6.	2.	⌐	2	⌐ 1/2.
⌐	4.	⌐	⌐	1.	1.	⌐	7.	2.	4.	3.	3 1/4.	7.	2	2.	3.	3 1/4.
⌐	5.	⌐	⌐	1.	2.	1⌐	8.	3.	1.	1.	2⌐	8.	2.	5.	1.	2,⌐
1.	⌐	⌐	⌐	1.	3.	1.⌐	9.	3.	3.	3.	⌐ 3/4	9.	3.	⌐	3.	⌐ 3/4
2.	⌐	⌐	⌐	3.	2.	2⌐	10.	4.	⌐	⌐	3 1/2.	10.	3.	3.	⌐	3 1/2.
3.	⌐	⌐	⌐	5.	1.	3⌐	11.	4.	2	2.	2 1/4.	11.	3.	5.	2.	2 1/4.
4.	⌐	⌐	1.	1.	1.	⌐	12.	4.	5.	⌐	1.⌐	12.	4.	1.	⌐	1.⌐
5.	⌐	⌐	1.	3.	⌐	1.⌐	13.	5.	1.	1.	3 3/4.	13.	4.	3.	1.	3 3/4.

Ueber welch vorstehende neue Getraid Mässerey auch eine gemeichsaltende Brod Tarriffa wird zum abgerechnet werden.

Ueberlangt Dann Art. 6. auch Herrübert eine Ganz Neue Brod Tariffa abgemessen worden, darnach in [illegible] Janit nach welcher von ihnen ausgestalt kann Nacht Magistrat hergelaufen Brod zu backen p: gleichfalls

Höffaro nach der alten Tariffa probaffter Bauherr
das Brod öffters, ja Consultabl zu ungeschonn
täigen pflegt, Ihnen Brod Satz: ass in dem
Backen Fähigkeit selbst besehen, und abgeredet
gen Cegen soll. Von obbesagter Tariffa Aenderung Extract d. hierbey zu lesen wollen.

Stellen gestalten nun Artic. Adl §: 7.
die ihr gistigsten Land Bauerschafft all jährlich
abzuschneiden Commun Brüder: und andere Ein-
tagen pflegt den ihr Gemeinen Stadt Burg-
gading: ass sein ihnen Bürgern zu andern
bestimmten Inspection, Als sie einige Gründ
Stücken in der Stadt besitzen, selbst verschafft,
und abgeschüfft werden müssen, hat man
oben in 8.to Titul fol: Lieb §: 5. et 7. schon
entschieden, und sagt

Adl §: 8. Zu ihrer Zeit jeder Bürger Ein
Stadt Thürn Knecht für die gewöhnliche Nacht Wach-
ten wächster: Dann zu Unterhaltung der ge-
meinen Stadt-Brunnen Ein gnädiger Herr
jährlich 20. Fürgroschen ein bestimmte 10 Ort:
gegen andere Stadt gelt zu entrichten, welch
letztere aus

Was der Bürger für die Thürn; u. Nacht-wächster, dann zu Unterhaltung der Stadbrunnen zu entrichten hat.

Adl §: 9. Da ein Stadt Gesandter erklärt,
lich, die jetzige Landsteuern zu steigern
seldig gnug, und sonsten nicht genug Ursach
so andern Landes Herrschafftlichen Verfallen sich
einer Anlag anzugreifen, so sind die Stadt
Amberg mit ihrem in Burggading liegenden
Grund Stücken: exclusive der gestandigten
Häusern: vor 50. Höff auseparirt.

Die Stadt Amberg steht mit 50. Höf zu einer allgemeinen Anlag.

Wie aber Adl §: 10. die Burger Haushaben
ihr einstallenden Gingo Trouppen: oder
sonst verordentliche Last, und da ihrer
Milit in der Guarnison allein benfanden, die
selben nicht, sondern Ordinari Wochen
weiß bezahlt werden.

Der Zwelffte Titel.

Von Gewerb, und Handtirungen der Stad, Burger, und Handwereſs leut.

§: 1. Das fürnemſt Außkommen Ihrer Stad, iſt von dem Tiſchmacherwerk, ſo allenthalb da, rumb iſt, herkommen, Ire gruben auch die alten verſalzen ſpeiſſ, und gruben, anzeigung, ob lange zeit alda, und rumb Hilzheim iſt gearbeit worden, auch brennaimen nächſt, bey dem Berckwerch, vor Chriſti, ungefehrlich, gen Heilands Geburt, ſchon alda gearbeit, die, weil Horatius ſchreibt, lib: 1. Carminum, oda 16. Triſtes ut iræ neqꝫ Noricus deterret enſis Das iſt Deutſch, Der zorn iſt ſchädlicher denn ein Norwegaeriſt Schwert, oder ſchädlicher, denn das Norwegaeriſch Schwert ſtechen kompt.

Item, Ovidius lib: 14. Metamorphoſe: Durior & ferro, quod Noricus excoquit ignis.

Nu hat Horatius gelebt, zur zeit des Key, ſers Auguſti, als Chriſtus geboren ward, und iſt Ovidius geſtorben nach Chriſti geburt 18. Jar, Hetzgegen wolln nächſt, da hat Horatius und Ovidius nicht von Ihren Norwegen in Bayern, ſondern von der Bergwerch, das gibt ſich den Gelegenheit, und nerſt verſtendigen, denn iſt ein, zu der zeyt.

Ihre Berckwerch darff niemand bawen, denn gemeiner Stad, oder mit Burgern zu Hilzberg, und ſind gewöndlich in Mitten, Vier, denn, aber fünffen Jar ein Fürſten gehen, und das Tiſchen ertzt, in 50. Klafftr tieffe, Hilzallenthalb im Land Boſſaffter, und Stambde Berckſaaner, ſovalds gebawet, denn alda in 50. 200 als gefunden, wie denn Anno 1532. als Keiſer Carl der fünffte zu Hilzberg ein, gezittet iſt, ſeiner Maieſtät in 300. Bawf

..

saaren, in disen gelben Pittlen, und allerley Anrichtung, zu thun, nutzgnug zu sein sind.

So hatt auch niemand kein ander, denn Stubergisch Aetzt, auch kein Thon, als gen den Stubergischen Bürger aigen ertheilt gut acht als Fisch und Rab, die in die Donau, denn polnisch Papierstrom, die in die Donau, ihren Fürstlichen Saltz, on alles mittel gehörig, hatt auch Impelben, der Fisch zoll allerneist verfallen, denn die Stubergischen Fisch, zuit zum Gumpel, die Donau berüren.

Dieweil aber hierüber im andern Titul, und jetzt der Fischpan gedacht wird, weil ich dieselben auch kürtzlich ain wenig weiter melden, Neuburg, ist die Fisch nit klein Papier, welche bey dritthalb meil wegs, oberhalb Stubing bey Vilshart entspringt, hatt auch in der Pard Thuy berg über 45. stait nicht breit, ist darab 26 ain zu essen unmüglich gehalten wird, dan wenige Fisch hatt, darauß pald gestürzt werden, aber vil Fisch Fürstlich Papier stuller, acht zehen, mal die in die Donau gehörig, und hatt han Stubergs die gen Talmüntz in die Rab, und nit über gleben fürder in die Donau.

Darauß gehen alle Wasen 5. schuch Fisch, Ortten ist 6. stück der Fisch 8 schuch gen Ingolstatt, Fürsten Thon arbt, Thon, und andrer Fürstlicher Case schwab, nit Fisch in 3.50. Landsberg Thon, und nutzgenan schwäbisch Saltz Gertraid, und andrer Case, nit Fisch in 1.50. Landtzer Thon etc.

Fürter sein in der Altz, denn Bischoff Bamberg, Marggrafschaft, und Nürnberg in 82. Jaren verert, darauß nem Farber, und Arbt zu Fürsten hoffgesindt, der jarlich acht Jamerstain 5. ausper andrer Jimmer, Fabrn mer. Auf 36. Marckschaen

..

Inn ÿnden Vier Flecken Endaw, Tolle. Bauer, meyster, Tolle. Wirth, Bürgern zu Stubeng, und Pultzbach, oder sonst ehrliche Leut sind, auß der Bauerschaft, haben ein eigen Gesatz und Ordnung, Wölche man die Steingung nent, die eindtmal nach Johannis, Jacobi, Galtzgraben, Bürstenen, auß Brenk zu Stubeng, und Pultzbach, mit Vorreichern und Patrichter Bauermeister, Feuerherr, und Beschawern, die thun alle Jahr Neuwlle Bauermeister, und Bauerschaft, zu halten Herren, Leut nimbt, Inwohnern Libertät, so jnen zugestellt wird.

Welcher aber die Steingung nicht schwert, dem last man kein Arbeit folgen, oder penstin der Steingung arbeiten.

Das Thirn, Verlest nachgenante Bauerrecht, der Steinen Tafeln, Tauschen verstrikt, die von Nürnberg, Ingolstatt, Stubeng, und Pultzbach etc. Das darff nit niemand auß den Thirn Steinen stürmen Tafeln, vor gnr zu Stubeng, Jeder under unterthanen Rad Jupigel, einen Thirn Brief haben, Das selb Thirn niemand anders zu gebrauchen, oder Weiber, noch Bauer, nur nicht Bürger sey, noch auch selb zu Jngolstatt nicht stürstürmen, Derhalb ist der alten Jarn, die Rad Stubeng, zu Ehren die Thirn Rad genant worden, Weil sie sind Thirn, von dannen Jnnerth gestellt sind, das sind Fürsten, andern Bauergen, und Pfarrherr Land benennt.

2. Das Baltz, Verlest auch den Thirnen von Ingolstatt Freyheit gestürt wird, Erstlich gemeine Rad Tauschen, und in jar drey Baltz, stadel setzen, als denn sind den obgelten in den Baltzhaus, Jmel den Baltzmeister, jederman den sein Endwerk, Metzler etc.

..

hinterlassen, aber nit gilt 5. 10. 20. Gulden,
aber aber gantze Hinderung haben will, dann
Conrad die Feder ausso, oder einzig, und
nimm Billichen Ordnung, darumb sie hier
Regenspurg, Brandenburg, oder ander Ortten,
auch aber Kauff nicht bringen kan: hinterlassen,
und in alle umbliegende Fleckn Flecken, Di-
stund Bamberg, Marggraffschafft, Nürnberg
und anders wo practiciert.

3. Und damit die Fluss, auch ihre Inseln, und
Pinttrer, aber von ihren Ufern beschwerlich ein-
klein sind, jhnen seiner viel Jar, allein zu
Nürnberg, und Wampichl, sein benzinet vor,
Im rtc: Hat unser gnediger Herr Pfaltz,
graff seinen Rath Hanslein im 1534. Jar,
als sein f: G: Forchen die Pfaltz in Bayrn
regiert, auch sonder gnedigsten Willen,
Im sein f: G: jhnen zeit zu ihrer Badstatt,
ihnen gebraucht, sein Herr Bruder
Pfaltzgraffen, Ludwigen Churfürsten der,
selben Zeit, bermögt, das sein L: f: G:
ein Ordnung das die Fischwandel zu
Nurnberg, sol aufrichten lassen, darüber
geboten, das alle Flussanwürffer, die
Fischwasser, oder Ufer einzunehmen, Fischkas-
sen, Korpelbe niergend anders wo, dann zu
Nurnberg zu ihr Einschlagen geben sollen,
welcher Einschlagen jetzt vier alda sind,
sol jeder sein Einschlagwürffer, und jeder
sein ohne sonder Gefallen, sein wasserleib
Burgern, und Bruder, welche Ufer, auf
dasselbe Arbeit, mit ihnen treiben, und
abeissen ihr Fischsaben.

Für dem Ordnung, sein etliche Churfürst,
liche Rete, und Sinen, Burgen, und Burgrein
Pfleger, und andern zu Nurnberg, die gleichen
sol die Bad Rennwerck, und Pfaltzbaus, jeder

ain Ernanto Pimma kaufnat gülden für pis
und jar Burger Saft Darjuron.

Jtem Flach, Gerstn, Garn sie hanzünet sine,
s. auf ainn teils Swantz: s in Krpfe ninge stu,
gen, und jnde jnde Dorf mit der Pardstuben
Haggen, auf die Flachzin meistens Zuisen ge,
brauch, als in Frankreich, Niderland, Italia,
auf in Frankfforter, Leipzig, Lintzer, und ander
Mess, und pandelt auch Nürnberg gestürt, fur,
nur in die Türckey und Jspel, da sie an gewünd
fassenden gehalten.

4. Item der Rat an Mütz getraid hon lassen
Rad mülen gestellet, für man auch die Traid,
kasten, so auch ein Ratsaus, Saltz stadel, Saus,
stadel, Thürnen, und kastnäm sind, davon jer,
nur im Kinnern titel gemeldet, Wann auch
nüch Traid jar sind, erstrin Rat etlich
hundert, oder tausent Virtel Vom Jarb
kaufen, und auch stürstallende Not ausge,
halten.

Wil dann etwo das Getraid auch fleschen,
so gibt der Rat, jarr Gemeine s. auf 30 Zeiten
Inn Landtafel: etlich hundert oder tausent
Virtel Getraid, in ringerm Wurth, Inn ge
rechtigkeit, zu kaufen, damit das Getraid
nicht ungestalten, und in Sparung gebraucht
wird, Welches denn der Burger Saft, und dem
gantzen Land, offtmals zu nutz kumbt.

Sollet aber je Thewrung sin, so hat der
Rat selbst Traid kaufen, und nach gelegenheit
eines jeden Hausshalten, um einen gering,
gern Wurth, Inn ge die Burger abkaufen
lassen, und aus teilen, wie Inn
Anno 1541. noch Inn 2200 Virtel Korn
also kaufen, und noch Inn 48000.
Laib Brots gine ausgeben lassen.

..

5 Die Burger aber, pleiben mit jres Leibstamm, stafft, und Handtwerchs wesen, die Fleischhacker, bes, Leibzigner, Naumburger, Lindzer, und Nordlingers Mayr, auf poyst Mastalb Jarmarckt, pe gnoings in den Land, und Elnberg go, fallen Lemelen.

6. Es prin auf in allen Gassen, Gracab, Tenner, und Handtwercker Leden, darinn nun allerley Waar, den Tuchat, Leidn, Gut, und gering gracend, Gracätz, Linwat, Handtwercks wasa, und andar gannigbar, unnötig; nach des Orts Gelegenheit; zur Notdurft pindt.

6. Allein der Versammelt ist jtzigen Leiden glaubsal nterad stnörk, Eben dann allen, selben Leute gehalten Worden, Eie in nai, nes Gundigsten Leben Glaubs gnad Verfolgung Verstobt: Gnadenstuhl, als prin F. G: Chur, fürsten Standhalter gregangen, Ao: 1545 ins Fünft rinsten Lingen, Leute des Land, und allen Leuten, zu Sondern Christlichen Leuten zu nutz und Erbauung gnaricht, aber als sie haben die für Leuchter, und Erstbaugen Leu nütz, und müssen die Jungen Propheten, den Victualien nutzgnaden und gnaden.

7. Insonderheit prin gute Gast und Leute, Knechte alda, Inzu nie Jeden prinnen Standt nach, mit Rast, Gebraucht, guten Gelegen, und Haltung, und nieren gebürlichen Stenung hie, herumb pind, Last sich auf niniger Gestalt, Jenen nicht Bezwangen, Er wolle den selbst mit willen anlassen, oder Verwerfen.

8. Der Stim und Vier Stunden prin in 200. und mehr an die Vierstunden sind Jarb, in 8 Tore, Leuten, welche der Burger sind, bey 36000. Eigener Tiere, ausserhalb der Bauer Tier, welche

die Bürger, so nicht Bierbrauen sein, selbst
zu jeder Baufaltn machen lassen.

9. Die gebrauten Fässer Bier versteuert brauten,
den, und verkauft, dann zu Bürgerlaub die
Priester, und Frauenklöster: Sechzehnerlei,
nemt hierbey alhie bemerkt:

10. Man pindet auf Matt alda, die Kuppe aus
verkauft, und ausgeschenkt wird.

11. So hat ein gemeiner teil der Bürger selbes
und Eigenart, dann es gering und die Bad
gäbne Grundsab, wie auf Seiten im andern
Titul angezaigt ist.

12. Die Bad ist auf bal güten Bandesordnung
die unterschiedl Brauchs folget, die sehen
last alle verfindene Bandesordnung,
von einem Erbarn Rat ausgangen, und er,
zeigt, was sich eben alle Meister, und ge,
nossen in gemein saltn sollen, ist hier ge,
nug auf zu zeichnen.

Wenn die gemeinen und gewesne Band,
werk sach auf zusammen verordnet werden,
so sein eben 1. oder 2. des ersten Rats per,
sonen Bandwerk sachen verordnet werden,
dabey und derselbe mit der ungiarandum Bürger,
meister nebenbenebs, und folget danach, wie
viel dieser zeit, auf jeden Bandwerk, Meister
sind.

Zu Unterhaltung des Menschlichen Lebens

27. Becken.	17. Metzger.	3. Fischer
6. Lebzelter.	3. Salbierer	4. Bader

Zur Kleidung der Menschen, und Thier

13. Tuchmacher.	6. Tuchscherer.	36. Schneider
20. Schuster.	13. Leinwether.	3. Lederhosen
8. Beutler.	3. Gürtler.	2. Nestler.
4. Tuchscherer.	4. Hafner.	2 Pirmer
4. Sattler.	15. Leinweber.	4. Hüter
4. Ringmacher	1. Federmacher	1. Bürstbind
1. Mennigmeister.		

Zur Haushaltung Gebew, und der Wehr

2. Goldschmid.	2. Zinngiesser.	2 Ufermacher
12. Schlösser Leuthen	6. Büchsenmacher.	5. Glöckschlosser
13. Schmiden.	30. Leuthen.	5 Glasern
2. Kupferschmid.	4. Wappenschneider.	1. Pfeilschnitzer
1. Hantzenmacher.	1. Platner	1 Pfeilschmid.
10. Schmid.	9. Tagwerker.	6. Glaser
8. Bastler.	8. Seiler.	2. Fischmacher
3. Nadler.	1. Löffelschmid.	1. Nebenschmid
1. Naegler	1. Feilenhauer.	

Die Brauer, Zimerleut, Maurer, Tagwerker, Ziegler, Plaßber etc. seien nit gute notdurfft, daß sie neben andern ihr Handwerck müssen erarbeiten, deß Fürsten sie ohne verlaubnüß eines Burgers nit straff, andern ihr Handwerck arbeiten.

Künster, und andere Handwerch.

1. Orgelmacher.	1. Glockengiesser.	1. Maler
4. Pfeiffer.	4. Drechsler.	3 Balgmacher
1. Segner	1. Büchsenmeister	2. Buchbinder
1 Singermacher	1. Feuerwercker.	1. Filtzmacher

Nachtrag.

Ad S: 1 est 3. Mit deß Marckhts Nadt Amberg Daß Ihnen ein Arzt zu begraben Verwilligt worden, bezeugen die von Pfalzgraf Ruprecht Ihrer eltern de Ao 1351. 1356. 1358. und von Pfalzgraf Friderico I. de Ao 1455. Ihrer selben Begräbnus Freyheiten: Aus aber alle, so vor Christi Geburt und so hoch alter bezeugung in Ihrem Burgerding nur Ihrer selbst und vor ihr Haus angehören, seiner jetzt allein in Anbetrachtung der im 1. Titul von Stadt: und Ehrer ihr Recht, dannalig gemelte Situation abermahls nun hinfüro nicht unbillichen zu einer, daß hochlig Arztgruben

Die Ärzt-gruben können nicht vor Christi Geburt verhanden gewesen seyn, doch

und soviel Eysen schmaw sey der Jahrzeit in der Grafschaft Amberg abgehandlet worden und

2. sondern wilh. auch anno 1340 Pfaltzgraf Ruprecht dem ältern in Armis 1350. 1356. 1358 und dann Pfaltzgraf Ludovico † Ao. 1455 die Herrschaft alhie zu handlen gegeben worden.

mag. Horatius, der Nordgauische Grafschaft bekommen haben, sondern, als uber berührte Christ-Stifft-Schreiber Aventinus lib. I. dem Nordgau schreibet, solle solches vor Zeiten ein grosse Königreich gewesen seyn, und hette unter sich Königreich, Behaimb, und mehr Länder, als Meyr, Marckh, Karnthen, Crayn, Oesterreich, Bayern, bis an den Böhmer Wald, aller hier land hat nun Noricum geheissen, und hat seiner eigen König gehabt, Hernach aber ist das Nordgau gar ein eingezogen, und begriffen in dem ein geringen Fürstenthumb, als nemblich nur die junge Pfaltz, so zum Herzogthum Neuburg gehörig. 24.

Vor Erbauung der Stad Amberg waren schon Eisenhämer betrieben worden,

Hutzaigstein ist das nechste, das hier Erbauung der Stadt Amberg vor ein: alter ursach Eisen hämer alda gestanden, und das Arzt dasselbe vor alten Zeiten gegraben Wasser jetzt Ärtzberg genennet seye, also zwar, das auch Zeugnus vielen Geschicht schreiber, dann Ao. 1329. und sonderlich in gedachtem Berg Arzt täglich bey 1000. Arbeiter und Bergknapp, dann mit unablässem Feuer, und Reinigung der Ambergischen Erdt Länder gearbeitet, und anno Ao. 1532. als Kayser Carolus V.

die Berg Leuth machsten dem hier eingeritten Kaiser Carolo V. Parade.

p. wir schon oben die alte Chronick gesagt, zu Amberg solennissimè eingeritten ist, Ihr Majestät 300. Amberg. schöne Bergleuth in ihrer gelben Littlen mit allerley Berg Instrumenten paradiert haben, und solche die Stadt Amberg ihnen schenken, und verehren, selbten gegen Gnaden Ihro Majestät zu Ehren, woran derselbe ihr Gefallen gehabt, und geben die uralte Inschrifften, das hier der

Sinr ordtigen Thurn: und Thurn Niderlag alles
Hauss Thurn: und Zum Thurl, wie oben anger,
füehrt ist, in die brossrieber Länder: und Ortschaften
verführt, und yetzigkeit Wondtag, den Ordtsan
Thurn yreüm, und entzo Jrmer Stuphrit auf
die Thurn beijm Ziegl: und Thurgrafen Hofer
Thorn mit nersohnen Quatre stünen nach
Anzaig der beijm Stadt Archiv nach hersam,
dann alten Rechnungen aufbenrbauet worden
seijn sollen, Alsdann man auf die von
vralten Zeiten die Thurn Stadt ymauert hat,
und solle, wie Merian schreibt, selbige Cru
dit alle verborgene Gäng, und Löcher sa,
ben, so unter der Stadtn yrwölbt, darinnen
offtermalen Gestöss, und Gefahrlichkeit yrspürt
worden, wo aber solche Gebäudten wären,
sahe nicht nachsehen können, und etwas dar,
bey Verwundern lasse.

Wie aber Ihro Thurnberg Graf dazumalen
yrhalten worden, wird nicht zu unrahten sein,
dann sinthen auf Ihro Gnad polchwralte Ob-
servanz nachzudenckhen, Dahero abzubey,
zu ist, Das die Stadt Amberg solche einmahl
privative hat nie surgebraucht, sondern eine
Societät darbey yestanden, und nebst ihne
nen müssen, Das die Landts Herrschafft
Ihr nerfreyen Gewalt jederzeit sienbey ge,
habt, und Ihr berg Werck Cumulative ge,
nossen haben.

Das erster hat sich im Ao 1458. 1515. et
1549. zugetragen, allwo Ihro Thurnberg,
wenn es ein Hoch Edle Gst yestanden, und
Ihr Burgerschafft Ihren einzulegen erlaubt
yewesen, gnädigster Landts Herrschafft aber
die Verordnung, auf yrsetzer Strafen, und
Limites zu setzen, dann die Verbrechungen zu,
erkennen, zu offt denovo nach Gratz einge,

die Stadt Amberg hat ihr meistes Aufkomen von dem hierortigen Eisen bergwerckern, ü:

von deren Profit die 2 Thürn beijm Ziegl, und Wingers hofer Thorn erbauet,

welches bergwerck sie aber hinnach nie privative, sondern

mit der Lands-Herrschafft cumulative genossen, wie folgt

ysklagen Condem, jndeßnit sonüberbergeblibenn
ist.

Jn Condern aber, und Japhet Landtsfürst
in hoc passu die Oberhand, und damit zu disponirenn ygehabt, ist ihnen solch nit wissig gsin,
Condern nben Abmahnung zum Bergbaw
etwas allein, Zeig ihr Ansuchung ab sonder gang
oder gnedigsten Bschaid 3. Jahr: und wann dan
ygnugsam Condern 2. Jahr: auch zu Einstellung
von jnen Puagogen 3. Jahr: ygeben Condern müssen.

Ja es hat auch Herzog Sigmundten Pfalzgrafen Friderich in primum de Anno 1455. et 1459. denovo
ertheilten Freyheitten ex parte Concedirenden
Hochstift Landtsherrschafft mit ausdrücklichen
Worten nit allein alle Mündre: und Messung,
ja sogar alle Stuckerung: und völliger abstellung
auch nachzustellen, und Erlichen andere Ver-
ordnung zu machen bey ihren Eisenbergwerch,
Perck Harbergkaltenn, sondern es habenn auch
selbsten Bergwerchsverständ und Rath in ihrem
Anno 1629. zur Leipzig saufahrt? Vergl: abgeh,
sechstens Brieff der damalig ygedachten Landts
herrschafft das Bergwerch völlig und zwar
Freij Eigen völlig übergelassen, und ihnen nur nur
Gruben 20. Klafftr von der Herrschafft Gruben
gelegen, unterthänigst angebotten, nur
dann ex post facto Anno 1636 ygedachte Landts,
herrschafft auch solchen Bergwerchsaigen
Gerechtigkeiten einstagen, und selbes vertreiben
lassen; Hierauf aber Burgermeister und
Rath von Anno 1650. Jm selben nicht mehr frei,
noch Berg Stollen nachgesetzt, sondern mit
der Zeit auch allen Bergzeug und Hanzeug,
sonige Nöthl vandalisiert, mithin sich dan
auch ganz und gar Gruben sohen, solglich
das von der Zeit nachher Jetzerdissen
Prinzes Durchlaucht nit mehr ygbauet, weil

Der Magistrat überliesse auch solchanes Bergwerck der wiederum Bairis: Landsherrschafft freij eigen biß uf eine Gruben, sogar

hatte derselbe nach dem Schweden Krieg auch solche erliegen lassen, und würde

hertygebrezt, auch also per non Usum in die
Freyung: und gdigste Landsherrschafft sonst
von Ertzgrueben zeiten, als ein Regale
Principis zu seiner Disposition einsmahls,
Da sich solche ermant dieselbe das
Ertzt graben im Jr. 1693. an sich zu ziehen ersöhen,
und nicht denen nächtigen Berg Leuthen der
Lengau, auch darüber der Statt Amberg eben
solchen Mitbau gdigst zugelassen, solchen
aber inzwischen in so weit restringiert, das
Er würth Berg Gericht nunmehr dem gdigsten
Landsherrschafft Lengau durch einen dem
Dasselben aufgestellt Churfürstl. Berg
Gericht Verwalter privative administriert
würdt, dann der Statt nicht nutz
gegen die solche der Statt Cämer auf Ehr,
forth: sechs Gruben von 10. zu 10. jahren
Lehens gnädigst verwilligt worden, und
wieder noch Hilfs Hoff die an der Vils thal hin
ab nutzungen mit einem Salz Hofe: auch

Und auch an der ordinari Eisen Cämer
Jahr auch den Herzogl. Ertzt Berg medicum Arzt
abgegeben, als

1. Theurn. 2. Wolfpach. 3. Vilßwöhr.
4. Fronberg. 5. Holzhamer. 6. Leiderstorff.
7. Schmidmühl. 8. Haßelmühl 9 Schonhofen.
10. Ettmanstorf. 11. Nußhausen. 12. Walthürn.
13. Riedenburg. 14. Eichhofen. 15. Altenessing.
16. Gröbenstätt. 17. Schwarzach. 18. Schwarzenfeld
19. Fünckensamer. 20. Sperlhamer. 21. Gröbliz.
22. Meiserhamer.

Mit nächster erwehnt auch absterben des Herzogl.
Arzt abgegeben als die nachstehende Cämer.

23. Böhmischprück. 24. Labach. 25. Philippsburg.
26. Offengrün. 27. Pechhamer. 28. Schrott.
29. Steinfels. 30. Schönsee. 31. Mildenau.
32. Dietldorf. 33. Pottenwöhr ist ein Churfürstl. Hochofen.

als ein Regale principis eingezogen, doch

das die Stadt Cämer von der Ausstreit auf gewise jahr aus höchsten Gnaden die Hilffe geniesse, und

wird dermalen das Eisen ärzt auf neben benante Häner abgeben.

34. Neümüehl, so nun ein zur Stad Amberg gehöriger Waffenhamer.
35. Feillershamer. 36. Troschlhamer. 37. Pleyhamer.
38. Schöffling. 39. Kettenbach. 40 Altenweiher
41. Marschinhamer. 42. Flanckenhamer. 43. Haringlohe.
44. Alten Neuhauß. 45. Lauff. 46. Schwarzeneck.
47. Lober. 48. Sankleß. 49. Seebarn.
50. Geißthall.

Alle hier vorstehende Hämmer gehören nunmehro Ihro Churfürstl. Durchl. zu Pfalz Neuburg, und sind Mühlen, Eisenhämmer, Pfeifenhämmer: so anderer Gestalten abgeändert worden, daß das wenige Eisen, welches von denen Eisenstein zu Traumriet gebrauchet wird, auch den zur Glad gehörigen Neumüller-Hamer ist in einen Waffenhamer verändert worden,

Die gemeldte zur allhiesig gemeinen Stadt gehörige Neumühl ist zwar verbrändt, aber alsbald an eben diesem Bauer wieder aber erst Ao 1754. auf die mündliche Ersuchung des Jacobi Vaters Joseph Amberger gethanen Vorschlag, und Angebung in einen Pfeifenhamer verändert, das ganze Haus Gebäud aber erst im Ao 1763. auf Anordnung und Dirigirung Ihro Churfürstl. Durchl. Stephan Grimberg wiederum erneuert, und hergestellet worden ist.

Da haben die oben sub §: 3. angeführte Zinn Pfeifenhämmer, und zu Letzt gemeldte Nidertagen nebenstehe zu Horsau wegen der Zeitens dan selbst cessiret.

Die Schiff-fahrt, und Salz Handel würde der Stadt gdigst confirmiret, doch Lezt-lich

Sambtgegen, und schließlich Als §: 2. die hierortige Hofmarch oder das Salz Amt, vor, zur sie principaliter gestiftet ist, nicht beschehen; Also auch auch die Stadt Amberg ihr Privilegium dan 22 Martii Ao 1677. wiederum gnädigst Confirmiret, und darüber Salz Handel denen ihnen Nidertagen, und Stapelgerechtigkeiten gnädigst gewilliget, entgegen den Intraden die Stadt, Lauter drei Stapelhäuser Innamen, und beständig.

Nachdeme pis dahero im Jr. 1756. mit Dem aus
gestellten Salz Verwaltern und Oberen Cur
fürstl. Commissario Simon Wagner Dero Land Ver
Ordnungsmäßig Antoni Müllner seinen Calcu
lum und nur so gemeine Unrichtigkeit unter
mischt angebracht, Das nachstehende in Dero
Salz Aemtern, und in anderweg denen dar
Münchner anhero abgeordneten Commissario Na
mens Ihrer Churfürstl. Hofkammer Salz
bergwesens Principal Churfürstl. Salz
Amt Regierung Liquidirten Rechnungen
pis in Anno Salz Rechnungen Cörperlich
22975 fl. 35. Xr. Ihr Churfürstl. Durchl. rück
ständig verblieben seyen: Wann dan Höchst
Ihro de dato München den 21. Augusti Jr. Ihr
Regierung so gänzliches fallirent, und zur
Verbesserung Ihrer üblen Haushaltung, und
Fürstlichen Hof ganz allerseits Salz Forder
abgemangelt, und stündtigen ein Churfürstl.
Salz Beamter, und zwar interim Maximilian
Schorler als zugleich Land Cämmerer Salz anher
stellet, und in Dero von Ihr Churfürstl. Durchl.
in solutum Ihro Rückstands angewiesene
und per 10000. fl. gesamt Ihnen Salz Aemtern
angeschlagener Fuhr gnoger Salz Haus, und
Hofhaltung angesprezet, Ihr Salz Hofbe
Impetrans gesamt aller Gnädigsten Herrschaft über,
wunen, und gnugsam Ihr Contento sub dato
21. Martij 1757. gnädigst angestandtigten Ge
stimm Salz. Resolution Ihr völliger Salz
handel gänzlich niederzulegen, jedoch, das pro
Aequivalenti Ihro überwiesenen Salz Handels
Fuhr Lohn Land Cämmerer jährlich 600. fl. und
Besoldung einer andern Salz gnädigsten Resolution
de dato 23. April 1760. Item 4. Burger May
Ihro Ihren Ersparen Sustentation weg 300 fl. all
jährlich in 4. quartalen ungefehlbar bezahlet
werden sollen.

von gdigster Lands Herrschafft in Solutum eines vonderen Verwaltern ergibigen fallaments ganz, und gar abgenohmen,

~~1749~~ 1755.

Nun obzwar eine üble Neuigkeit, und das Salz, statt ersprießlichen neuen besseren Revenües ideal, so Leipzigern Stadt Magistrats die Leipziger ganze Stadt und Bürgerschaft in größte Consternation, und Verbitterung gegen ihre daran schuldtragenden Bürger: Vorgesetzten, die aber auch primum Arrest echappiret ist, gesetzet hat, auch der Inquisitions Proceß von allhiesiger Regierung gegen ihnen allen mit allen Ernst Continuiret werden, So hat doch gedachter Vorgesetzten, allhier bey 5. Monath bey allhiesigen P.P. Franciscanern in der Fastung gelegen, auch höchst angebohrne Churfürstl. Clemens. ihren Salvum Conductum von: und zum ersten erhalten.

Mit denen Schiffmeistern würde zwar vorhin alle jahr ein Accord abgemachet und

Inmittelst continuirt eine Zeit hero ihre meiste Lust abgelassen von Leipzig Churfürstl. Salz etwas mit denen 2. Schiffmeistern die Accordirationes des Salz Einkaufs selber getroffen, Einmahl hiervon immaßen die Scheffel 23½ oder 24. auch da die Fourage in denen Preiß. stehet 24½ Xr. jedoch auch gedachter Vorgesetzten Ratification ab, genommen, und haben gedachte Land Brauer endlichen die ihnen allen mehr allen Schiffen zu 5. Schöpfen nehmen zu lassen, wovor gegen gedachte Schöpfen nur nicht die Zahl der Fourage Leute,

4 Knaben: und
Knaben à fl. 48 Xr
2 Fuhrleute jeden à fl. 38 Xr
die 2 Deichmänner jeder à fl. 28 Xr
die 2 Pöckler à fl. 18 Xr
do 18 fl. — 6. fl. 12 Xr

nöthige 20. Mann, denen noch 5. Schiffleuten jedem das Postgeld sonsten ordentlich 3. fl. und denen darüber ordentlichen 40. Schöpfen ihren Lohn jeden 4 Zunehmern: sondern auch alle Schöpfen Faille zu ersetzen, und die auf, gewöhnl: ausgedachten und Ausland gelder abzuziehen, in allen einen 160. Zu zahlen ausmachen 800. Schöpfen gelassen werden, ohne abgang in die Churfürstl. Salz Städel anhero zu führen, und haben gedachte Schöpfenmeister über das nachhero mit ihre Salz

zu Schwindmühlen unterm 12. Junij 1698. abgr. nächsten Recessen Inn: Stüpländischen Bauer und Müssl Insäßen der Herrschaft, und Unterhaltung Ihrer Hyppen fällen, von Jahren zu Jahren nur f. 2. R 3. Salz Schäben, Vnd jeden Vachmittlichen Schäffhaber aber, Ihnen 12. auch 20. und 30. Xr: zu thun reichen, Inmaßen Ihnen Ihr neuer Vertrag die Salz Schäffhaber Persin nest thun Vnd: Dreyfaltigkeits Vor, Abend das nestemal nassen Ingrossirt ab, gangen ist, und müssen auch jedesmalen von der nesten Abschaffung zu Schäffhaber, Schwindmühlen: Ihr Salz Schäffen: den 5. und 6. man zwar von der alten Bauß, tigkeit aber: ob die Schäffhaber in die Stüfft Ihnen, auch bey Ihrer Treue bis zur gänz, lichen Abschaffung verbleiben.

erst für sie bestimter Zeit nacher Regenspurg, dermalen aber

Wollen nun aber den Leuten Ihre Bäyn nutzlichen zu Pferd, nachstehr, wann die Schäff, schaft, so bald es nur die Wetterliche Zeit gestattet, mit Ihren Schiffen, ab gesandt Pferden, Ihnen Salz Ihnen Ihr Salz Vnd: Gränd Insaßen ge, treyben, und verrichtet;

nach denen mit Chur Pfalz abgeschlossnen Neuen Vertrag, so bald es die wetterliche Zeit gestattet, abfahren dörffen, hingegen

Wollen Ihnen dann auf Einrath unterm dato. 17. Januar Ao: 1764. Ex Commissione Speciali von der Churfürstl: Hof Cammer München zu Ihr allerseits Hochlöbl: Salz Amt hier gnädigst Befehl Ihnen nachgelebt ist, Ihnen Salz Insaßen nun mehro Jährlich

muß denen Fall Inhabern ein mehrers an Geld, ü: Salz verreicht werden, wie folgt.

pro Indemnisatione an Geld, und Salz Pfennen
dann an Fall Geldern nutrichtet werden müs,
als nemlich

Im Bostmarck Hohenmühlen aber
Preissen Salz Hofstatt gehören . . „ 2, 30.
Im Bostmarck Tranidmendorff . . „ 3, —
Im Müstow eldem . . . . „ 2, —
Im Marck Hohenmühlen üben,
Jahr 646 . . . . . „ 12, —
Im Marck Labmünz . . . „ 6, —
Johann Hohendorn aldorten . . „ 3, —
Johann Bogt alda . . . . „ 1. —
Sebastian Hup Daselbst . . „ 6. —
Johann Pürnmeyr sissern zu Lubz
. . . . . „ 1. —
Jahr
Im Dorff Gemein Kirchholm . . „ 3, —
Conrad Pürnhofer et Cons: zu
Ettstorff . . . . „ 2, —
Jorg Hl Flügen et Cons: zu Gössen,
. . . . „ 2, —
Dorff
Im Dorff Gemein Bainzen,
Hofen . . . . „ 2, —
Simon Lewenherd Jäger Glasern
zu Jüggendorff . . . . „ — 20.
Jorg Grüber Hann zu Dirtl,
Dorff . . . . „ 3, —
Im Dorff Gemein Lubhof . . „ 6, —

Volgen

Die Fallgelder, welche bey jeder Ver,
Hohenden Hofstatt zu Erzallen kommen, als
Im Müllner zu Kirchs . . „ — 30.
Zu Fillmüsen Hall: und Überfuhr
Geld von der Strad . . . „ — 30.
Bainzen Hofen . . . „ — 30.
Fallmünz . . . . „ — 12.
Treidendorff . . . „ — 20.
Dirtldorff . . . . „ — 20.

	fl.	Kr.
Vilsbürth	„	20.
Laijdmarkt	„	12.
Holstatt	„	12.
Laijamm	„	12.
Und mußhausberg Haslmüll	„	12.

Volgt

Nun auch, was ihnen sowohl Inn: als ausländischen Inn sall Insaßen an andern jährlich an Tuchen Salz abgraufft wirdt, als

Inn Herr Ferdinand Hector von Fischbach Landgrafen zu Pfunds müssen inclusive der offen von ihnen Pfarrmeistern ebenmessen hergebrachten Pfarrlaster Loss pandisaben abgraufften 1. Tuchen zu rechnen

4. Tuchen.

Der freyherrn von Maffei Posmarsch Insaßen zu Tunsol, also gleiches Caps anstatt der vorigen 1. nun mehro - - 2.

Inn Friderich Salomon von Pinningen zu Stadtsberg an statt der vorigen 3. anjezt

4.

Inn Baron von Knaft zu Reinzenstein gleichfalls statt der vorigen 3. jezt - 4.

Inn frauen von Gera Witib zu Tallmünz die vorigen - - - 2.

Transandfraßl Müllern zu Traijdorf - 1.

Inn Closter Fillmersheim 2. und die von ihnen Pfarrmeistern abgraufte 1. jezt - - 3.

Inn Müllern zu Etrasshof - - 1.

Inn Fauer: zu Fischwärth - - 1.

Die ihnen beiden Müllern zu Dorfkungen, sold jährlich à parte gedingt verwilligte 1.

Inn Müllern zu Pinsdorf - 1.

Inn Paulaner Closter die ingleichen jährlich gedingt angenommene - - - 2.

Inn Closter Engelhardt - - 1.

Jngleichen dem Müllner zu Tuxboden die ꝛc.
für den Sumpf Hochw. angelangene . . 1. Fuder
Dem Bodmanischen Hubaber zu Traidendorf
H. Baron von Andrian inglaichen . . . 2.
Dem Müllner zu Tuxerspeckhofe . . 1.
Der Bodmanig Höfen . . . 2.
Dem Fürst zu Tuxerhof gleichfalls . . 1.
Dem Hochw. Manerhauptmann zu Hochwind,
müssen . . . 1.
Gleichfalls dem Müller zu Lattenwald. 1.

Nebst diesen wirdet die Salzschiffahrt üfgedigste Verrechnung, nach hienebenmgsältlicher Verordnung bestritten,

Da nun nicht minder den einen Fürsten Postmann München ein Artikel Verandtnung de dato 22. Jenner 1766. abgerapport, und gnädigst anbefohlen worden ist, Das Er mit Denen Fürgängigen Hochfürstlichen Hofbefehlen all jährlich geschlagene Hochfürstliche Contract gänzlich aufgenohmen, und sie, erstl: des alten Hochfürstlichen, oder neuen Hofbaus, Fürsten oder Fürstner Mann, Hanizer oder andere Mann, Brit Manner, und Häppler oder Viertl Mann, welchen Nun Hochfürstlichen Hüttern aufgetragen, und die Mandt Hüttern müssen, nicht lassen noch sollen, Als wurde in Gegenthail nunmehro, und sonnderheit die Fürgige Salz Hochfürstlich auf Ihro Churfürstl. Durchl. gnädigsten Landt Commissions Verordnung folgendergestalten geschützet, Das

1mo Hirbey Der nunmehriger Wolfgang Fürstenpeger als Conducteur, Verfertigung Hochfürstlichen, und Stupfzaffen mit 350. fl. —
Der Hochfürstliche Antoni Bonnen aber als Churfürstl. Stadt Hochfürstlichen, welche die Mau: oder Fuhr und Gegenschaften Fürstlich nach seinen Pässen, und Creditoren mit gebührnen Vorgestalt begangen, wollen,

hungeblüstet, und mit 50. fl. fixo angestellt,
worbey aber ihm Conducteur nur Mittel,
dem Stuttgarter Hofjäger nutzgungen zwey
Mittel der Accidentis für Ladungs
gelder in Neu Nassau assignirt seyn
sollen;

2do sollen alle Hofjägerey allerhand
harsame nutlassen, sondern aber die
jenige Wider euch gewohnen Canem, als
so Schüssel, Schalen, Nester, und nicht
mündrab betrügliche: als diestige Leute
seynd, wornach obigen Hofjägern für,
den Zehrung obigen Lohn noch 42 Ltr.
verstanden, nemlen einem Hofjäger und
Förster 2 fl. 30 Ltr. einem Lanzer 2 fl.
20. Ltr. einem Mit Mann 2. fl. 10. Ltr.
und einem Köpfer 2. fl. auch die Jagt
hunde, aller andern zur Nutz, und Un,
gebühr Anlaß gebende Accidentien aber
nochen. Darauch gelt entgegen, und
alle Zulag der Leuten, als andern
passen in Gegen passen abgeschafft seyn,
Comutgungen auch jeder Jagt um 30.
nemlen Eymer 5. Schöffen 830. Salz Pfünd
nemen gelaufen lassen sollen.

3tio Könnte denen sieben Eymer Stuttg. Salz,
samt mit denen Hofs-Leuthen aller Jagt
ein Accord abgestalten abgemessen, dey
sie schuldig und verbunden seyn sollen,
zu einem jeden Hofjäger A. diestige, und
gute Hund mit allen Gerechtigkeit
der Streng, Leithen, und Jädgen, allen
letzteren Fuhr den Salzamts Gegen nebst
einen ersamen Faiben und andern
beygeschafft werden müssen; Zu unter,
halten, Jahrlich aber einen pelz Hofjä,
Leuthen für jede Jagt, nachdem die

sontage in Salz, oder grüngrana Brucksalz verkauft, 27. bis 28. fl. bezahlet wird.

Von Regenspurg wird jährl. ein grosse Anzahl Salz-Scheiben anhero gebracht, u. hinwider verführt, auch theils ausgemessen.

Zu Mitterndorf und Hainersdorf Salz Handel auf Eger, Amb. Verordnung bestritten werden, so werden all jährlich 20. auf bis 30000. Pfundten Salz, und stund, wie schon gesagt, ehe denn die Schiffen, theils auch in Frühjahr, dann Herbst, und Winters Zeit ehe der Eger Bach, und Eisstadt Amb. Niderlag Regen, Stang Hirschau gebracht, und sind nach dem Lagern ad 3. fl: 30. Kr: jetzt regulirtem Preiss per 3. fl: Kr: abgegeben, auch in dem Eisenstadt. Salzhaus das Salz Maspl weis à 3. Kr: ausgemessen.

So seind auch der hiesigen Haubt Niederlag. 9. Affter Niederlagen incorporirt

Wohingegen auch hiesige Haubt Niederlag auch 9. Affter Niederlagen, so das Salz also ihre abzunehmen haben, incorporiert seyn, und in Haubt selber solches nicht also ihre: sondern den Ihrigen ab, und selben Waldern, müssen den ihnen ab jeden Scheiben 6. Kr: zum hiesigen Salz, erst abgeführet werden, als nemblich

Aurbach, Eschenbach, Stadt Kemnat, Fridenfels, Mitterteich, Tirschenreith, Waldsassen, Bernau, und Nabburg.

Zu welch Eisenstadt. Salzambt Amberg Herr Wilhelm Joann Nepomuck Weigl fr. Churfürstl. Hochlöbl. in Baiern p. Cämerlicher Rath, und Salz Cassier

Denen ihm auch Churfürstl. Hauptämter Secretarius Joann Albrecht als Salzamts Gegenschreiber zum erstenmal gnädigst ernennet worden, und handlich sind worden seyn.

Die 2. Stad: u: Tradsamer Müllen jährl: verbständet

Was nun ad S: 4. pro cessi bey denen 2. Stadt: und Tradsamer Müllen: es anbelangt, und Ihro Churfürstl: Gült gebrauchen ungnädigst erlaubt wird, Churfürstl: Regierung, der Überrest aber zum billigen Preiß und Umständen der Zeit denen Burgern feilgeboten, und verkauffet, und dessen Erlegung gesichert.

Denen mit Schauer, u: Mißwachs verunglückten Burgern, u: Unterthanen wird mit Speis u: Saam Getraid ausgeholfen,

Wenn sich auch eine ungütige Mißwachs ereignet, oder Schauer, und sonstige Verunglückungen, so Churfürstl: Regierung gnädigst verordnen, und anbefehlen, den Pfleger Landshut, Vorsteher: oder denen Burgern der Magistrats Orgy und den andern Grund Herrschaften denen Gült und Zehentbauern Unterthanen mit Pfleg: und allerhand Saam-Getraid, erforderlich, oder wan gott denen selbe fürsehen Ernd pregiert, will widerfahren angesehen Sterbläuffe, diese aber in Unterhaltung der Gnad, Mittlerweile zu schaffen eine ungütige Verordnung, damit sich der betrangt, und damnificierte Unterthanen wieder erholen, neue Felder anbauen, und obligierte Steuer, Dienstnitzen bequemlich abstatten können.

Ist auch nöthig zu gedenken, was schon hiebey gesagt zurück zu lassen, das, gott zu danken, eine solche Ernd über Andacht erfolget, das denen Inwohnern nit Brod Getr: angeschaffen werden müssen, sondern, das sich kein Mangel an Getraid hervorthe, und im Landsher Korn Platz aufgeboten worden, gleichwie Ao 1770 geschehen, Da haben Ihr: Churfürstl: Durchl: unser gnädigster Landsvatter die gnädigste Verordnung, und lassen sich hierl: Gnadigst auf Bayern um den Mitlerweile Freyss abfolgen, das sie denen das Publicum mit genugsamen Brod versehen können, dann solchen gestalten die Feuchtigkeiten

Die hiesige, Kauf- u. Handels Leüth sind mit allen benöthigten Waaren überflüßig versehen, auch

Arme mit Brod, und reinflüssen Allmosen helfen, sorgfeltig Umsehen, Bürgerl. Ehr- und Gottesfurcht zu Tittel Sitten ihre Kinder anhalten, Insonderheit, und Obrigkeit

Art 5: Die Leipziger Kauffhandlung Jahrmärkte nicht mit ihrem Waaren Ein- und Verkauf und Lieferungen Messe: sondern Importirte benöthigte Waaren nur kaufen, die selbe ihren Käufer, Dann Nürnberg, Augspurg, Augsburg, und allerley ihnen Handels Städten Zugebrüngen Manufacturen, und Arbeiten, allein selbst alle Jahr 2. grosse Volk: als Jahr Märckte, wie obenmelt Tittul Sub 5: 3. Fol: ihren Verlag anordnen, verfahren anordnen, Da hierüber sie sich nicht wohl Vergehen, und sich einiglichen Waaren von aller einheimischen Kaufmannschafft, der neuen Jahrmarkt, und Zugehörige Waar, Messe, Tuch, Dann allerley Band Seiden, Fabricirte Zeug, Strümpf und andere Tuch, Item Pelzwerck, auch Tücher, und Leder, Leiner Leinwat, auch andere Band, Gold, und silberne Waaren, und verkaufen auch keine andere Waaren mehr, auch Notturfft und Victualien Freyes haben können, und zugleich Dem Kauffhandl allhier Inmaßen Anspässig, und mit solcher Handlschafft Verfahren

1. Jacob Bergl.. 2. Johann Christoph Meyer Jüngl.
3. Johann Jacob Lehmann. 4. Johann Augustin Bergner
5. Johann Jacob Kr... 6. Johann Sebastian Krieg.

Verordnete Verjehrt der Materialist

Nicolaus Madlig. Dann der Manufacturist

Item Kaufmann Eustachius Kleinmann, und

Rochus Major zugleich Lücken Fürth, die Tuch allhier, und Kefier mit seinen Garnen und Zucker, wie auch andern Specereyen, Dann mit andern Waaren abundanter.

Jrrungen Raüm aber: der zugemachte Straßen zügig Jrrungen 26. alßer.

Jn den Thor- und Jrrungen Handel Nichts, daß Jr offen nicht öffter, dann Jährlich, als nemlich 8. tag vor Ostern, und 8. tag vor Pfingsten alßer in der Stadt mit dem Haußiren gehen, sondern zu Hauß Jhre Handtierung treiben.

die fremde Kaufleut dörffen, außer denen Dülten, zu gewiesen Zeiten mit dem Waaren Haußiren gehen,

Hierbey hat man zwar anfangs d. 6. Januar Jahrs die Marckts Ordnung, so in Ao 1545. renovirt, dann anno Ao 1606. von neuem Durchsehen, Corrigirung alßo Jhro Jetzigen Stadt Amberg renoviret, und in Druck außgehen lassen, worüber auch zum mehrern theil noch Observanz gehalten wird, mit nur wenig Abänderungen; Allein zu dem, dem Augenschein nach, dann selbige noch zu jetzigen Zeiten nit allerdings zu Beobachten, dann Jngleichen hat man sich von Obrigkeits wegen äußerst bemühet, das Alten Herkommen Jetzigen Jahrs Marckt von neuem Jnzuführen und einzumachen, Dem Fürsatz Handel zu treiben, auch allen Frembden Jnn- und Außländern zu verstatten, Jedoch das Sie Jhre Waaren nur Jährlich 3. Marckt tag, als Jacobi, Bartholomäi und Simonis Judä, und darneben nothdürfftige Victualien zu Jhrer Nothdurfft, Jedoch zu keinem andern Behuff, Jnmaßen Sie Jhre Waaren selbsten gegenwärtig und persönlich in die Stadt zu Marckt gebracht, als nemlich von 8. zu 8. tag kommen sol.

Die alte Ao 1545, u. 1606 renovirte Marcks Ordnung, und

~~759~~ 765.

Der Churfürstlichen Stadt Amberg renovirte Wochenmarcks Ordnung Anno MDCVI.

Wir, Friderich von Gottes Gnaden Pfalzgraue bey Rhein, des Heiligen Römischen Reichs Erztruchsäss, und Churfürst, Herzog in Baiern, zu Gulich, Cleue, Berg, Stein, Graue zu Veldentz, Sponheim, Mark, und Ravensperg, Herr zu Ravenstein, etc. Thun kundt, Nachdem Unsere Liebe getrewe, Burgermeister und Rath zu Amberg, Unsere Stadt daselbsten, Unsere Wochenmarckts Ordnung, Satzungen, Freyheiten, Gebräuch und Herkommen, Polleyen und Gerichtszwang, Auch andere ihre Gerechtigkeiten, Ihnen auf ihr unterthänigstes Anrueffen, Gnedigst confirmirt, und bestätigt haben wollen, Wir aber Ihnen solches nicht allein gern gethan, sondern auch Unserer Churfürstlichen Obrigkeit halben, Ihnen solches zu thun gebüret, Sie auch solches, Ihrer Gelegenheit nach, Nothdürftig, und Gemeinet, Demnach Wir, Ihnen solche Ihre Wochenmarckts Ordnung, mit Inserirung, und Einverleibung, Unserer Churfürstlichen Mandat, Ihnen Ihre Gerechtigkeiten, Freyheiten, Satzungen, und Herkommen, alles nach Ihrem Inhalt, Innhalt, Clausulen, Puncten und Articuln, Wie dieselbe von Wort zu Wort hernach geschrieben stehen, Gnedigst confirmirt, und bestätigt haben, Also und dergestalt, Das Sie, Ihre Nachkommen, Burgermeister und Rath, Unsere Stadt Amberg, Ihre Wochenmarckts Ordnung, Satzungen, Freyheiten, Gebräuch und Herkommen, Polleyen und Gerichtszwang, Auch andere Ihre Gerechtigkeiten, Ihnen auf ihr unterthänigstes Anrueffen, Gnedigst confirmirt, und bestätigt haben wollen, Wir aber

und Ihnen eine Ordnung gesetzt, und gemacht, Ihnen
dahero ein Privilegium, wie solches bissanhero
gehalten, und gebraucht worden, und also, das alle
und jede, so innerhalb Landts gesessen, Ihre
Wahren auf Amberg und Sulzbach zu Marckt
führen, Carmansollen, Eglsee, Dreselberg, Speckhof, Malsdorff,
Höhengew, Steinigloh, Amersriedt, Schnaid, Schefflohe,
Nizelhof, Altmanshof, Kösersriedt, Sebenbach, Minbach,
Godelriedt, Poppenriedt, Pernriedt, Fürsrück, Garßdorf,
Stockach, Zant, Rheinprüll, Mappersdorf, Günzlßdorff,
Sahlenvöedt, Erlheim, Sawrheim, Ursensohln, Amerthal,
Laub, Unterneschwaig, Schwand, Meyern, Crondorff, Ursprung, Lintach, Hirßwald, Hegling, Etßdorf, Pennetinger Aw, Dorfflängfeld, Kemnath, Meyerzant, Leinsidel, Haag, Fuchßstäm, Langenlohe, Rewenriedt, Rietheim, Winckel, Oberhoff, Ullersberg, Rüttershoff, Gailoe, Kämershoff, Speckmanshoff, Schwaighoff, Imenstätten, Rackering, Engelßdorff, Altenriedt, Thann, Gözendorff, Moß, Kümerßbrückh, Aschach, Krumbach, Paulßdorff, Schrautenhoff, Geiselhoff, Hiltersdorff, Germbßdorff, Heselmühl, Pietenbrünn, Köfering, Unterfreyhels, Pittersberg, Hipffelhelheim, Ebermansdorff, Bernstein, Diebiß, Hoffstätten, Wolffsbach, und Egelßheim, Unterthanen, die auf und in denen Dörffern, Höfen, und Gütern, sitzen und erbauen, sie seyen under Im Closter, oder andern Herren, Edelleuthen, Burgern, oder Bauern, niemand eigen zugehörig, die stäte Feuer haben, oder gewerb, wie dieselbe Namen haben, so darinn Zimmerleut und ofen stehen zu setzen, zu tragen, oder zu treiben pflegen, als pfd Getraid, Vich, Ochsen, Küh, Kälber, Schaaf, Schwein, Käs, Schmerschmalz, Fisch, Garb, Vögel, Gänß, Hüner, Lappen, Enten, Tauben, Schmalz, Eyer, Obs, Käs, Flachs, Hanf, Honig, Unschlit, Gestüdl, Holz, und alle andere dergleichen steuerbare Hantierung, das zu einem Vorkauf gehört,

was für Dorfschafften hiehero eingemarcket seynd, würde

und die verkauften Waaren, nach empfangenen Landsgericht, und Paßen auf der Straßen, auch allen Straß Rüdten, Pässen, treiben, tragen, und kaufen und Käufen Bäumen Jedermänniglichen feil verkaufen, oder andern verkaufen, herfüren, oder geben; Desgleichen Wein, und Brod für die verkauften Waaren, halten die gen Mayenfeld gehörig, auch alle Samstag ordinarie gen Straßberg auf den Platz kommen, oder was Gelegenheit mit Fail haben, die verhaften, und Gefangne Tage in der Herren, Gefängnus, Jedesmals zu offnen Markt feil haben, verkaufen, und mit nützen, was auch Einigermaßen den verkauften Waaren Schaden, auf kein Burger, Innwohner, noch Jemand andres, auch in den ringe erösneten Gassen, noch von den Karr, oder Bey den Wagen nichts kaufen, noch auch die Herfürer niemand mit Fail Kauf, so die gen Markt gebracht, in die Häuser tragen, auch in das Gras, einig Fail kauf zu bestellen, oder Fürzukaufen, nicht kaufen, noch die Jenigen, so zu Markt tragen, daran hindern, in die Häuser nicht ziehen oder halten, die Herren im Gang gehen, sondern alles zu und auf offnen Markt die Gassen, Dasin Jeder, die nachfolgt, die Fail, Waaren zu verkaufen Feyl trage und bestehen, gebraucht werden, und sollen zu jeglichem Herren, wann Er, nach Ausschreiben der Herr, ein Fähnlein, mit zwölfen von Straßberg Wappen, aufgesteckt, und Er auf Statt Ilse gegen Mittag bleiben, und allerley da selbig feilt, niemand, dann die Beamptte, Pfenningmeister, Landschreiber, zu Rabenstein Baumeistern, Jeglichen die Metzger das Fleisch, so sie Jedesmal zu Markt schlagen, und weiter auf das Salz nicht treiben, zu kaufen haben, und so das Fähnlein oder Zeichen abgetan wird, sollen die sämmtlichen Amptleuten, Jeglichen auf Jeutlandischen für Käufler, Kaufleuten, Wagnern, und männiglich ausser, das

Ungelibts, zu kaufften, fürtrew zu verfüren, zu verspilen, zu verpfenden, wofür es sey, in keinerley gestalt, thun oder handlen: Dann das jo in allen allein, seine Gerechtigkeit, freundlichen verstand, Gedeyen, oder Nutz, mit allem verkauffen ymmerdar, sonder all solche fürsehung, flyß ankehrt, und unterstee, es ehrlichen Märckten zu handlen.

Da aber jemands jemand des kaufft, und spilt mit seinem Gelt, darvon nicht nemen wölte, oder jemand seinen Knecht verlaufen kundt: Do sollen die verkäuffer seine Herr, und der Käuffer sein Pfenningelt herlassen geben, und darzu, wo das vorgeschäfft ynsallen, was Gelegen, seit des Kaufens gestanden kunden.

Es sollen auch unsere Burgermeister und Rätt, die Gemeindte, Burger, und Jun Burger, so spil fürhaben, nicht gebrauchen, allmalen Hasler, Kauff, Kauf oder fürkäuffer, oder jemand stands, seh, gehandelt, nicht haben, abspelligen Tags und nahts gehalt, an den Kauff zu stehen, und anzunemen; Desgleichen sollen die verkäuffer, Kauffgut, in keinen verdechtlichen Kauffhäusern, in keinen verdechtlichen Gemächern, Kellern behalten, und nicht zu Gefallen, gen, noch auch die Kauffer die Gassen überzehen, sondern sich mit einander gebürlichen thun, gleichsam, Und ob sich einer oder mehr, einer die billigkeit beschwert befinden, in demselben soll, den unsern Rechtlich, auch Burgermeister und Rath, nach gestalt der sachen, gebürliche Einsehen haben, und den Frembden so zu gebüren, der Gast enthalten, Auch auch den fall nit, gleichen gar übersehen, und Nothfalls: ohne einige Vergleichung: und ander einer Bürger enthalten.

Desgleichen, sich aber, das niemand Burger oder Innwohner, an seinen, Knechten, Dienern, oder andern, nicht Gang, noch Kauff, noch verkauffe, und dem oder

denselben ein Zeit zu bezahlen, dauzu ingegebene Pürge, und auch solche Zeit und Frist, nicht bezahlt, oder gütliche Anspruchung gethan haben, und solcher Schuld unlängbar und verständlich, da sollen alsdann, unsere oder unsere Stadtknechte Burgermeister und Rath, respective ihre verlangten Hülfe oder Zulassung seiner Termins anhalten.

Und da obbemeldte Unterthanen, oder andere ihre Schuldner außen einen oder mehr Jahrmärkte nicht besuchen könnten, da sollen und mögen sie dasselbig, bis auf künftigen Jahrmarkt einstellen, oder anderswo in der Pfalz, oder auch denen Burgschaften stehen besuchen, ansprechen und beantreiben, die ihnen dann auf Ansuchen ihrer Obrigkeit sollen, oder Ihr, seine Ingesessene anhalten, daß das jenigen abermal, die sicher bezahlt, seine gerichtliche Fürkaufe oder Entsatz, die nachgesetzter Pfandt gebrauchen mag.

Und damit denn fürlich und stigmatizigen Borkäufe, so viel möglichen, abgestellt, dessen sich etliche Unterthanen und Mitsitzer Stadt, meister anfangen, welche sein und anderer, hier, inn, und außen der Stadt: Ihnen den Landgerichts Stuhlherr, Bürgen, auf den obspecificirten Ordnungen, und Verschreibungen gut Achtung haben, und so einer oder mehr, der seiner einen Schaden zufügen, die ihnen Korn und Feldfrüchten, sticken kauften, oder Wein auf den Landen verschleißen, oder die den Bürgern verkaufen, verlassen und die gedachten Ungelegenheiten, oder den Rath, anzeigt und straffbar befunden werden, so sollen solche ihren Lohn und Feldfrüchten, Kauff hanges, dasselbe ingleichen Strafe Pfennig einem jeden Herrn Vater Pfalzgrafen Ludwigs etc. den 29. July Anno 1566. Ingleichen eingenommen beschlossen, wie die andere

rinn Farbnn gülldnn Cruchfrnzyn, nnn Stuzaignr
frnzy, und sher manigliche hnsundnn, allnin
zustrhnn, Wnrdnn abnr dirselbn Stnn Crutz
dnr fruhstafftnn rinrs gülldnn und darübnr
bys zu zwnij güldnn Cruchfrnzyn, so sol dr fal,
dr thail, dnm Nidrn dnrstnn dnr Stuzaigr, und
dnr andrn fabr thail dnn Stnptnann, inhabn
dr Vnrwaltung, dr Nidrn dnrstnny bystnht, dnn dr
Furbnrfar bstandtnn wird, wo aber dr nidrn,
yn dnrstnnn, bstrattnnn, und angrzaigtn fail,
parsnn, über zwnnn güldnn Cruchf, so solln dnn
nn fabr thail aus irnnn Mittl, dnn Nidrn,
dnrstnn abr Stuzaigr, dnr andr Drittthail,
dnn Stnptnann und gnnainna Rath zu stnhn,
und volgn, das übrigs abr, odr dr ynbüssand
Cruchf darfür, dnr sbsn Obrigkait bliibn, und
dnrsl dr Stnptcruchf sndrs Ordns, hrausfurdar,
nrbn dr Übrtrattr zu yrsprünglichnm Vrr,
fasst ynnainn und was Gbrigns sit nit, zabrn
abr nrsr Täge s. nachdnm sir offt bstrafnns mit
Wasspr und Brot yrspnisst wordn.

Es solln auch allnn allfirigrn Bandwrch
und Hrandbrüdrn, bstnn und strnngstnn,
mit isnnn Stilpatschn, ausstrinnn sindn Dünst,
tag dir obgnnnld, zu Markt zu stnhn, dnr,
gbrüchn dr, so nit Bandarbt habn, und
sil mit dnn Kinsaufnmtfaltn, dass sir dnn
Innpfalbn, as Milch, Käs, Eyr, Schmalz und
dnrgbrichnn zu vrkaufnn habn, zu Markt
bringnn, und solln dr Unterthann und auch
sonndrs, dass sir an allnrlay Kirchnn ausstand,
nn Fnrbringnn jndrzait, ehr dann sir dnn
Vatthirrn yrlbs dar gangn oder dnn Vrkaufnn
zu vor ausst dnm Markt bey dnn Röst bnnnn
Stuntlich ausst bnnigstn zwo oder drey Stundn
Zeit habn, männiglichnn zu bngrift dabnn
Käuflich, und allzait das Stund und zwnn

Klauung gerungen, als die Gesundheit Fisten und Lungen allein Einschlafen, und Fermachen nicht Im Übermost den Fisten zu Lauenschlagen, und sienen Frin Eysläse gebrauchen.

Wir aus den Müllnern Zugelassen Conden mit ihren Pöfelwurst, durgleichen den Leberwurst, warfalb der Rath Gesund, mit abgebrauchen Ochsen, Ochsen, Schweinen und andern grossen guten Vieh aufsichen sabunden steilen Mastschweinen, abgemalchten Pöfelwurst zu Bereiten.

Gleicher gestalt, sol den Metzgern in und ausser der Rath, und Gebrauch und in Probation zeigen, wo sie auch den Gesundheit Wurst machen, an einem oder andern Fleisch, mangel hatten, und die Gesundheit Rath nicht Verspüren können, in andern unsers Fürstenthumbs zu Bayern Eigenen Städten, und Märkten, auch nicht allein an das Metzgen, sondern zur Metzung oder Verstellung gehörig, alles auch gute und klag, bare Bezahlung zu kaufen nur stehen, das mit den Farbefalt, das solches nicht andern Orth Vertreiben, und Verkauft, sondern frey gemeiner Rath und Burgerschaft geschlacht, Verwurzt, und Verkauft werde.

Damit man aus und Probiren sey, ob das Gmeig fleisch, so von den Metzgern auch einen Land seyen, also abgethan, gestuft, und under den freybänken Verkauft werdt, Gemacht, und das Fleisch aus Grund und Schmangel schaft gegeben, sollen Verwürfte Metzger alle sechs wo sie Feyl verkauft, Lebendig Fleisch treiben, an den gmeigen Orth, wo ihnen von einem Rath hingelassen, und sie sich nach gemeinen Gsetz davon zu Verwegleichen, nach Vorgehenden Besichtigung nehmen, Darauch ihnen solches zu Verkaufen Verzeichen, das sollen sie denen, Vier die Rattmeyer, ihre Zusammen

mit Roß- und Vieh-Fleisch zu handlen, sich auch sonsten allerdings unserer Fleischordnung gemäß zu verhalten, bey Straff auf jeden Fall zu gewarten.

Die sonige Fleischhauerzeyger aber, so sich hier und wider allhie niederlassen, und das Fleisch nacher Augspurg in die Dörfer herauß kaufen, darauf abgefertigen, und da einer ergriffen, alsobald zu gänzlichen Verfallung, wovon, auch der Käufer und Verkäufer nach mit Geldstraff, nach Gelegenheit des Verbrechens, belegt werden, weil solche Fleischhauzeyger bey der Taxe übersetzen, und den andern Metzgern, so nachsteur Brod das Fleisch herzugeben müssen, das Vieh allenthalben steigern, und theuer machen, auch sonst Abgang an Brodfleisch verursachen.

Zu solchen abgeschribenen Feilschafften, und dann, so hinfüro nachfolgende Platz und Stuhl, darauf, und sonsten an andern Orthen, solche Waaren sollen verkauft feil gehabt, und hier kaufft werden, verordnet,

als

Der Viehmarckt zu Ostern, Pfingsten, Jacobi, Bartholomäi, und Allerheiligen auf dem Platz, sonsten

Der Pferdmarckt jeweilen Montags

Der Fischmarckt jeweilen Freytags

Der Gemüsmarckt auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Holzmarckt, so in der Stadt bey dem Rathhaus, und in der Vorstatt bey dem Zeughaus

Der Heumarckt, so in der Vorstatt bey dem Rathhaus

Der Strohmarckt, so in der Vorstatt bey dem Rathhaus

Der Gebraidmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Schweinmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Kälbermarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Schafmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Ziegenmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Geißmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Roßmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Eselmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Hundmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Katzenmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Mäusmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Rattenmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Maulwurfmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Igelmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Eichhornmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Hasenmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Kaninchenmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Fuchsmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wolfmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Bärenmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Löwenmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Tigermarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Elephantenmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Kameelmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Dromedarmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Affenmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Papageymarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Storchmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Reihermarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Pfauenmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Gänsmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Entenmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Hühnermarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Taubenmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Sperlingmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Lerchenmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Amselmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Drosselmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Meisenmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Finkenmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Zeisigmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Stieglitzmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Grünlingmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Hänflingmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Distelfinkmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Rothkehlchenmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Rothschwänzlinmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Blaukehlchenmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Grasmückenmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Bachstelzenmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserstelzenmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Bachmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserhennenmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserhahnenmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserschwanmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserentenmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserhühnermarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wassertaubenmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wassersperlingmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserlerchenmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasseramselmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserdrosselmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wassermeisenmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserfinkenmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserzeisigmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserstieglitzmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wassergrünlingmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserhänflingmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserdistelfinkmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserrothkehlchenmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserrothschwänzlinmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserblaukehlchenmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wassergrasmückenmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserbachstelzenmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserwasserstelzenmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserbachmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserwasserhennenmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserwasserhahnenmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserwasserschwanmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserwasserentenmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserwasserhühnermarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserwassertaubenmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserwassersperlingmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserwasserlerchenmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserwasseramselmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserwasserdrosselmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserwassermeisenmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserwasserfinkenmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserwasserzeisigmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserwasserstieglitzmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserwassergrünlingmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserwasserhänflingmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserwasserdistelfinkmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserwasserrothkehlchenmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserwasserrothschwänzlinmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserwasserblaukehlchenmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserwassergrasmückenmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserwasserbachstelzenmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserwasserwasserstelzenmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserwasserbachmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserwasserwasserhennenmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserwasserwasserhahnenmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserwasserwasserschwanmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserwasserwasserentenmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserwasserwasserhühnermarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserwasserwassertaubenmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserwasserwassersperlingmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserwasserwasserlerchenmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserwasserwasseramselmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserwasserwasserdrosselmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserwasserwassermeisenmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserwasserwasserfinkenmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserwasserwasserzeisigmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserwasserwasserstieglitzmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserwasserwassergrünlingmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserwasserwasserhänflingmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserwasserwasserdistelfinkmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserwasserwasserrothkehlchenmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserwasserwasserrothschwänzlinmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserwasserwasserblaukehlchenmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserwasserwassergrasmückenmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserwasserwasserbachstelzenmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserwasserwasserwasserstelzenmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserwasserwasserbachmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserwasserwasserwasserhennenmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserwasserwasserwasserhahnenmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserwasserwasserwasserschwanmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserwasserwasserwasserentenmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserwasserwasserwasserhühnermarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserwasserwasserwassertaubenmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserwasserwasserwassersperlingmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserwasserwasserwasserlerchenmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserwasserwasserwasseramselmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserwasserwasserwasserdrosselmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserwasserwasserwassermeisenmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserwasserwasserwasserfinkenmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserwasserwasserwasserzeisigmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserwasserwasserwasserstieglitzmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserwasserwasserwassergrünlingmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserwasserwasserwasserhänflingmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserwasserwasserwasserdistelfinkmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserwasserwasserwasserrothkehlchenmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserwasserwasserwasserrothschwänzlinmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserwasserwasserwasserblaukehlchenmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserwasserwasserwassergrasmückenmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserwasserwasserwasserbachstelzenmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserwasserwasserwasserwasserstelzenmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserwasserwasserwasserbachmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserwasserwasserwasserwasserhennenmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserwasserwasserwasserwasserhahnenmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserwasserwasserwasserwasserschwanmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserwasserwasserwasserwasserentenmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserwasserwasserwasserwasserhühnermarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserwasserwasserwasserwassertaubenmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserwasserwasserwasserwassersperlingmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserwasserwasserwasserwasserlerchenmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserwasserwasserwasserwasseramselmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserwasserwasserwasserwasserdrosselmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserwasserwasserwasserwassermeisenmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserwasserwasserwasserwasserfinkenmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserwasserwasserwasserwasserzeisigmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserwasserwasserwasserwasserstieglitzmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserwasserwasserwasserwassergrünlingmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserwasserwasserwasserwasserhänflingmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserwasserwasserwasserwasserdistelfinkmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserwasserwasserwasserwasserrothkehlchenmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserwasserwasserwasserwasserrothschwänzlinmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserwasserwasserwasserwasserblaukehlchenmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserwasserwasserwasserwassergrasmückenmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserwasserwasserwasserwasserbachstelzenmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserwasserwasserwasserwasserwasserstelzenmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserwasserwasserwasserwasserbachmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserwasserwasserwasserwasserwasserhennenmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserwasserwasserwasserwasserwasserhahnenmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserwasserwasserwasserwasserwasserschwanmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserwasserwasserwasserwasserwasserentenmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserwasserwasserwasserwasserwasserhühnermarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserwasserwasserwasserwasserwassertaubenmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserwasserwasserwasserwasserwassersperlingmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserwasserwasserwasserwasserwasserlerchenmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserwasserwasserwasserwasserwasseramselmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserwasserwasserwasserwasserwasserdrosselmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserwasserwasserwasserwasserwassermeisenmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserwasserwasserwasserwasserwasserfinkenmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserwasserwasserwasserwasserwasserzeisigmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserwasserwasserwasserwasserwasserstieglitzmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserwasserwasserwasserwasserwassergrünlingmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserwasserwasserwasserwasserwasserhänflingmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserwasserwasserwasserwasserwasserdistelfinkmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserwasserwasserwasserwasserwasserrothkehlchenmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserwasserwasserwasserwasserwasserrothschwänzlinmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserwasserwasserwasserwasserwasserblaukehlchenmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserwasserwasserwasserwasserwassergrasmückenmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserwasserwasserwasserwasserwasserbachstelzenmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserstelzenmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserwasserwasserwasserwasserwasserbachmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserhennenmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserhahnenmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserschwanmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserentenmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserhühnermarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserwasserwasserwasserwasserwasserwassertaubenmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserwasserwasserwasserwasserwasserwassersperlingmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserlerchenmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserwasserwasserwasserwasserwasserwasseramselmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserdrosselmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserwasserwasserwasserwasserwasserwassermeisenmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserfinkenmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserzeisigmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserstieglitzmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserwasserwasserwasserwasserwasserwassergrünlingmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserhänflingmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserdistelfinkmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserrothkehlchenmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserrothschwänzlinmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserblaukehlchenmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserwasserwasserwasserwasserwasserwassergrasmückenmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserbachstelzenmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserstelzenmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserbachmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserhennenmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserhahnenmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserschwanmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserentenmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserhühnermarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserwassertaubenmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserwassersperlingmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserlerchenmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserwasseramselmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserdrosselmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserwassermeisenmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserfinkenmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserzeisigmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserstieglitzmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserwassergrünlingmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserhänflingmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserdistelfinkmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserrothkehlchenmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserrothschwänzlinmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserblaukehlchenmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserwassergrasmückenmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserbachstelzenmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserstelzenmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserbachmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserhennenmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserhahnenmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserschwanmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserentenmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserhühnermarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserwassertaubenmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserwassersperlingmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserlerchenmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserwasseramselmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserdrosselmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserwassermeisenmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserfinkenmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserzeisigmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserstieglitzmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserwassergrünlingmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserhänflingmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserdistelfinkmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserrothkehlchenmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserrothschwänzlinmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserblaukehlchenmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserwassergrasmückenmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserbachstelzenmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserstelzenmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserbachmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserhennenmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserhahnenmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserschwanmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserentenmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserhühnermarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserwassertaubenmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserwassersperlingmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserlerchenmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserwasseramselmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserdrosselmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserwassermeisenmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserfinkenmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserzeisigmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserstieglitzmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserwassergrünlingmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserhänflingmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserdistelfinkmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserrothkehlchenmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserrothschwänzlinmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserblaukehlchenmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserwassergrasmückenmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserbachstelzenmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserstelzenmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserbachmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserhennenmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserhahnenmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserschwanmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserentenmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserhühnermarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserwassertaubenmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserwassersperlingmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserlerchenmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserwasseramselmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserdrosselmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserwassermeisenmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserfinkenmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserzeisigmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserstieglitzmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserwassergrünlingmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins-Pfarr

Der Wasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserwasserhänflingmarckt, so auf dem Platz bey der St. Martins

Was aber an Büchsen, Pappen, Gänsen, Entten, Tauben, Vögeln, Schmalz, Zinnen, Läppen, Flasch, Obst- und Angliesen feilhaben belangend, sollen auch den gemeinen Markt, sonnagens auch sonsten bestehen, gebraucht werden, doch sollen sie nicht vor- und vorkaufen, sondern bey gelassen werden, und sonderlich die einigen feilhaben, so offen sondern Marktheil, die sollen über nicht behalten werden mögen, als Vögel, Anisse Eyer, Milch, Milchraum, und Angliesen, nicht allein die Samstags, sondern auch die andern Tage in die Woche zu Markt zu bringen, allein das diejenigen nicht messen, die zu vor hierstättig gewesen, aber keine berge in künftig bey neuster Strafft und Pön, persohn verstattet werden sollen, in die Fleischbänk und andere Läden verschafft, sondern auf offnen Raum Markt feil getragen, und verkaufft werden.

Die Bäcken sollen ihre Taffe von der Thorn Sanct Martins Pforten für an, bis zum Markt Ende herab an die andre Pforten für feil haben.

Hierauff gebieten Wir den Meistern, und mit Ernst, nicht allein obgemeldten unsern Regiment, Canzley Verwandten, Bürgern, Innwohnern und angehörigen, benachbarten Statt Stuhlweis, sondern allen andern, auch den Edlen, und Landsässen, den Ehrnvesten Schultz Amtmann zu und Augsburg, gesessen, auch Land und gemeiniglich, allen den jenigen, so angezogenen Ordnung wissen, mit kauffen und verkauffen, bestehen, dass sie ob, gemelter Land- und Stadt Ordnung, sonnsten Wir oben begriffen, in allen Puncten, und Articuln, bey Vermeidung darinn angedräuter neuster und unnachläßiger Straff gehorsamlich nachkommen.

Lauzen, das die Zinß, Zinßfreyheiten, Brethen, und andere Handwerckhleute, nit jeder mit seinem Gewerb, und Handwerck sich gegen den Untersassen, und Stuplämßtern, gebürlicher, dann bisher eingehalten, und seinds obrigkeit verbunden, Statt Fischer, Mezger, und andere ihrer Ordnung und Taz, gelaben, alles ihrigen Brauch, gegen den Landleuten und ausgesangenen Handwerkern: Darauß dann eine sonderbare Mißgunst und unnütze Anstellung von einer gegen der andern solle: sonderzeit, und Notdürfftig Gelegenheit des Übertrabens, fürgenommen werden soll.

Als erhalten wir Uns hiemit ausdrücklich dahin, bestendige Ordnung und Satzung, als offt solches die Notdürfft und Gelegenheit der Zeit erheischet, zu ändern, zu mindern, und zu mehren, damit sich männiglich zurichten, und vor gedrangter Strafft zu hüten.

Zu Urkund, mit unserm Fürstlichen gedruckten Secret bezeigt und geben, auffrichtem 28. tag Augusti, nach Christi unsers lieben Herrn und Seligmachers Geburt, in dem Tausendt, und Dreyhundert, und Dreyssigsten Jahr.

Nachdem nun aber die Stadt Amberg von Zeit zu Zeit jhrer Polleyordnung zu ändern, und ~~die Unterstandene~~ Marcks-Ordnung in viel weg eingerissen, auch gelassen, Also ~~hat auch~~ gebessert, Hierzu Anfangung mit Herzierung einer auch Ehrsamben Innung ~~allhier~~ hier enthalten, jhren Brüdern zu communiciren, Sie mit nur allein ein ordentlichen Vier-Marck an dem stägen gehalten, und von ihnen observiert nun, jhrmachten Ordnungen, und weise anderen

Anno 1763. erneuert, u: in vielweg verbessert, wie folgt,

Anfangung der Ordnung wegen, Einer oder mehr Jahren ausbleibenden Meisterschaft und Lehrknechten:

~~769~~ 775

solch Anpauthissen Unterthanen all das jenige
Vieh, so der Land Unterthanen zu treiben
gebotten ist, anhero treiben, und selbigen
seine Marckt Zeith auf der Fürstlichen Stadt,
Feuchtwang gratis verfolgen lassen: Sondern
auch, zu Fortbringung Ihr übrigen Venalien,
neben Inn Donnstags Marckt, abermahls ein
solches am Mitwoch gehalten werdt;
Damit aber alle Inconvenientien hierunder
abgeandert, hat sothaner angeregter Ordnung eine solche
Neue Verordnung, wie hier von Wort zu Wort folgender
Extract ausgibt, gemacht, und aufgerichtet,
auch solchen alle Marckttäg an einer hochlöb
Stadt Synedrio verfangung aufgerichteter Tafel
affigirt zu lassen.

Extract

Der von einer Churfrtl.en Regierung Amberg unterm
11. Julij gnädigst außgefertigt, und dem 3.ten Septemb:
Anno 1763. auf hießig bürgerlichen Rath-Hauß pub-
licirten Neuen Marcks Ordnung, wie ein so anders
bey Vermeydung der hierin enthaltenen Leib, und
Geld-Straff, und Confiscation, genauist
beobachtet werden solle.

Erstens sollen neben dem Donnstag, auch am
Mitwoch, oder, wann Feyrtag ein Freytag ein,
selbter, am Samstag, mithin in der Woche 2.
offene Marckttäg gehalten, und den einen
hierfür ein gemachten Gräniz-, Land, Marck-,
Klöster, und Hofmarckischen Unterthanen dem
Zum Verkauff habenden Venalien ansame, und
nicht anderer ortschaft Zu gebrauchen.

2dens Wird gemessist verbotten an Donn: und Freytägen ihre Feilschaften Fürzuführen,
und anderer offener: weil Freitäg nicht zu lang,
kauffen, oder einzuspeisen, und dann der auf

auch jemer pfüzu mag, so derley an sich verkaufen, oder
ein pfzu kaufen einich, soll unnachlässlich bestraffet,
und alles Confiscirt werden.

3.tens Ist die Feyrabeitung dem zu feilhaffter
dasiger Stadt 2. Marckt Täg nemlich, als Montag, Dien-
stag, Donnerstag, und Freytag, gänzlich abgestellt,
hingegen können gleichwohlen die benöthigte Victualien,
als Obs, Gemüse, Die Viehmarckts, als Vögel, Ha-
sen, Rehe, Hirsch, Kälber, und andres dergleichen
Wildbrath unter den Thoren zum Verkauf in die
Stadt, jedoch nicht in die Häuser, und Klöster, son-
dern auf dem Marckt-Platz gebracht werden.

4.tens Die Verkäufler, und Handler sollen auch
dem Land auf das fürderste widerfahren, kein
ten, sondern die ringgemachte Unterthanen
sollen ihre zum Verkauf habende feilschaften
selbsten auf die Mitwoch, und Samstägige Thore
Märckt bringen, derlegen sie

5.tens nicht ausser der Stadt, und vor einen Gross
schwerd weder Kaufleith geben, noch dergleichen
ringe Victualien auf die Vorstädte zuführen
begegnen, und nimmer, als denen Venalium auf-
und vorkaufern: Wo auch

6.tens Die ringgemachte Unterthanen sich nicht
unterstehen sollen, ihre feilschaften Waaren in die
Gastwirthe: nemlich die Burgerliche: und andere
Häuser, aber in die Klöster, und ohnen Gebäu ab-
und einzupassen, minder selbe in ihren Häusern
und bey ihren Häusern zu verkaufen, sonder

7.tens sogleich auf offentlichen Marckt-Platz
bringen, und dasselbst auf nächstehenden Stil
stellen, oder verkaufen sollen, bey nicht an-
vor der gewöhnliche Marckt-Glocken auf dem
Rath-Haus wirdt angestrichen, dann mit dem
Glocken das Zeichen zum Anfang des Marckts
gegeben werden soll und wirdt

8.tens Zu Abschneidung aller Excessen sind bezeigte

~~Vi~~. 777.

Unordnung polleser

Von Walburgi biß Michaeli sindt Mongnus
und 6. Usr.

Von Michaeli biß Martini und 7. Usr, dann
Von Martini biß Liechtmeß und 8. Usr, und
Von Liechtmeß biß widerum Walburgi und 7. Usr
Im Anfang ernennt, sodann biß 11. Usr nach ob,
gesetzten satzungen, und widerum angehenden glo,
chen Zeichen Jahren, Inmaßen pollen

9tens Die jenige, so die Losen Mänel verpönen,
Jahr trachten, damit sie mit ihren feilschaften
zu rechter Zeit, und niemahlen nach 10. Usr alsier
einkommen, und damit

10tens Alles Fleisch verkaufft, Zam und Wild
kein ungesundt erfunden, so solle dem neuen Marckt
Commissario, jede Gattung ihrer feilschafften
in gewisse Bänckhen: oder Gassen abgepändet
werden, als

In der 1. Das Geflügel ohnerth.
In der 2. Schmalz, Eyer, und Butter.
In der 3. Käß, Taugen, Zam Fleischwahren.
In der 4. Haasen, Vögel, so auch Geflügel were
In der 5. Obst: und Täublet were,
In der 6. Flachs, Hanfft, Zwirn, Woll, Lein,
wand, so auch, Da aber

11. Ein: und andere Verkäuffer ihre feil,
schafften, als Eyer, Butter, Schmalz
Zeug sich dem Marckt bringen wurden, so
gehet dieselbe zu dem gemeinen Ort, wo ihnen
ihrer Gattungen verkauffe werden, anzu,
weisen, und werden

12tens Denen Verkäuffern in der so ge,
nanten Haag unter dem Rath Hauß fol,
gende Bänckhen, damit sie während Marckt
Zeit gitzen, und ihr war jeden habende Ehrn vorh
rathig verkauffen können, gegeben, darfür sie
2. Pfenning, und dem Marckt knecht aufsehen 2 ß

nitschn ein mehrers nüzt, als wenn sie zu bezallen
schuldig wären, singegen müssen sie nachher
verkauft, oder gestallten Manschafften das
Bänckl in wenigers Ort bis 30. Xr: kauft werd,
sten zurückbringen, und hat

13.to der Marcktmeist von sindwegen marckt,
sundern Inspector, die Numerirung offentlich, und
exemplarischen Zusätzung ein mehrers nüzt: als
vorhergehen 1 Xr: zu verstehen, ebenen
2. Stunung der Leipzigen Stadt Cämmerey die
Fassung, und Unterhaltung der Bänck sinüber,
zugeben, die übrige 2. Stunung aber vor sich
zu behalten hat, wannen

14.to die Verkäuffer sogleich die Stadt,
Standbrunn sich begeben, und die Marcktzettel,
oder Stubgeld, erfallen, welche aber die ein-
Leuten übergeben sollen, damit selber den
ihnen, gnädigst anbefohlenen, alle Quar-
tal zur Leipzig Churfürstl. Regierung gehor-
samist einzusendt, und die jenige, so nicht
die Waren Marckt mit ihren Verkäuffen gehalten,
expressis verbis sollen.

15.to darf sich niemand ohne Erlaubnüs
dieser: sowohl gebohrner fremder als
auch Ausländer von Civil: noch Militairs Stand
einbrechen wolle, denen Verkäuffern ihre feil,
habenden waaren mit solchen Gewalt, als wären ge-
schehen, eingetragen sänden, Körben, und Chan-
nözen zu nehmen, und sie darüber Leib
leuthen zu einer Scheinung Anpaar zu geben,
abstrafen.

16.to Jeder paller Diensthatten, oder Ge-
sinde zum Einkauft auf den Marckt geschickt wird,
nachdrücklichst zu ermahnen seyen, das,
wann sie Zigeuner: oder Juden gesindl einige
Waaren mit singen, und in andere weg, in
ihrer Dienst bestallung, man sich ihnen nicht
anmaßen werde, widrigs

17.tens von denen Militaire, und Geschwornen Compagnien, die die Paßen Märckt selbst besuchen, ebenfalls zu Erhaltung aller Ordnung sonderbar zu beobachten ist, besonders damit

18.tens Denen abscheyigen Knaggen, kleinen Krämeren, und Burgerlichen Mezgeren, so auch denen Metzgeren, die Schaafen in die Pard nutzlichen Hafen, und war: dann am nemlichen Marckttag nit nur beenklichen Hasen, und in den Gässen: sonderen auch auf ihren Marckt Platz selbsten, sonderbar in denen selben Bänken, und denen darein gehörigen Ordinari Venalien auch keine fürdere Weg war: und aufkaufft, und damit einen gemeinen Fürkauf, und Pardarey getribben, sonnit abermahl und unter gesetzter Gnad solle essen keinen hierbey keinen war: und Aufkauff thun: und dasselbe auch gegen jenen, die selber nit nothwendig sind: als wan sie zu ihrer eigenen Haus Nothdurfft kommöden, verhandlen wollen, Maßen mann genau Obsicht haben wird, sogleichen gegen auch

19.tens Die in denen anderen nächstumgelegenen Stetten, und Ortschafften Amts und Sitz, diese fürkäuffer, respective Pardaren, die gegen Amtsstatt, Botmaßt, oder Clösterliche Unterthanen, die nur allen Orten die Venalien aufk. und zusammen kauffen, solche diesen Land hintragen, somit bey Verurtheilung einer solchen Confiscation, und anderer schwerer Leibs, und Standt Straff, nach der Churpfälzischen Land Pollicey Ordnung, ein, dann ganzlich abgeschafft, dass dann

20.tens nun: und andere Unterthan von nahe gelegenen Stetten, und Ortschafften, allwo die Feilschaften nicht mit Nutzen an den Mann gebracht, und verkaufft werden können, gegen genauer pezahlung mit solchen Zu handlen, da

wiebet Innhalben auß Thumbherrn ein Paß, ausfuhr Zum offnen Marckt, ingeben werden, allein ohne aber, sie mit Darmit hargehen, sol, len es Landtsart gemäßet, und bestrafft werden, auch

21 stens nicht Unpaß geben, Das, wenn jemand Ihr: ab: die mannende Unterthanen ihre Frawen überbinttun, und nicht ihm billichen Forgg nehmen werden, sie auß ein Paß, der billigkeit nach, reguliert werden müge, Desgen

22 stens Zu Sturirst: und Erhaltung allen zu, gehörigen guten Ordnung, werden nebst dem ältist sitzigen Burgermeister als Marckt, Herrn noch 2. gemeine sambt Rath Verwandt mit der Handhabung der Marckt Gerichts gute Obsicht tragen, und sie auch all Billigen Or, dnung machen: Desgleichen, und

23. stens wirdt noch sonderheitlich expresse verordnet, Das ordens hongezogenen puncten auch all Das jenige zu observiren, und genaue strictissimé zu halten sey, was ein: und Je, den andern selber Landtsgräflich in ihrem Churfurstl. Obergälzischen Land Statutis verpeen und ihr Policey Ordnung mit halten, dann zu bessrer fortpflanzung, und Erhaltung ohne nun mehro nüngehörten zu ihren Hohen Marckt Tägen ungelegenheit, und Irrthüssen müge

L: S:

Churfürstliche Regierung
Amberg.

Allein so freylich: und nützlich: und hey, sonst alte Marckt Ordnung abgehalten werde, so were es zu wünschen, und nothwendig, das sie auch künfftighin gehalten, und sich mit der Käufferen verschieden mit ihm Ein: und Von,

Häuser beyzubringen, sondern auch bey Übertrettung
mehrerer bestimmter, und ihnen ihrer Landsher,
ordnung ihrem Fürsten ringgemachter Unterthanen
mit mehrerem Rigeur angehalten werden solle,
mit wie ihro Venalium pacisci an den Donnerstag:
als Mittwoch, an welchen letzteren schon Jemanden
gar wenig in die Bäck Behausung gehandelt,
richtiger zum Verkauf bringen, und nicht
denen Straßhäuslern, die solche nur auf
Land Straßlegen, sich mehr um die Vorlegerinnen
Werth überlassen, als ihr Unterthanen selbst
ohne Scheuer verkaufen dürfen.

Die ganze Policey, u: Taz-Ordnung dependiret immediate von einer Churfr: Lands Regl: als

Demnach wir nun im ganzen Land der Obern Pfalz,
solglich auch die hiesige Policey: und Taz-Ordnung
von einer Churfürstl: hochlöbl: Regierung, dann
auch Churfürstl: hochlöbl: Rent Cammer mit dem
hiesiger breislichen Laurirung der löbl: Land,
Magistrats allein gnädigst abhanget, und so,

Brod, und Mell

wohl das Brod: als Mell Taz gemeiniglich nach
der gravirlichen Taz Zeit dann Korn, und
Melbern nach Gestalt sam der Getraid Preiß,
und nachher auch der Mühl eingestöst Taxa:
Mappery ersehr in Land Cammer Tarifsa
regulirt, sodann mehrmalen Land Magi-
strat der Publication halber hinaus gestattiget
Also auch

Kalb, und

Der Fleisch Taz für die hiesige Metzger, als
nemlich, wan das kleine Fleisch verkauft anbelanget,
wurde mit Anno 1764. über gnädigliche Kalb,
Farrel, Rann, und Hasel Fleisch Ochsen,
als viel hinan kein andere gandrliche Mang,
gel: oder Mehrung an Vieh erspuret, der
Taz regulirt, wie auch in Land ge,
drucken gnugsam verfertigten Tabel zu ent,
nehmen ist.

Saz des Kalb-fleisch Ingreisch.	Von Lichtmess biß Georgi.		Von Georgi biß Laurenti.		Von Laurenzi. biß Lichtmessen.	
	kr:	pfen:	kr:	pfen:	kr:	pfen:
Ein Kalbs Kopf der beste. --	6.	—	11.	—	15.	—
der geringere --	5.	—	10.	—	14.	—
Ein Kalb-füß der beste. --	1.	—	2.	—	2	2.
Ein schlechterer ..	—	3.	1.	2.	2.	—
Ein Kälber Gres das beste. --	5.	—	11.	—	14.	—
Ein schlechteres ..	4.	—	10.	—	13.	—
Lungen, Riß, u: Ziezel die beste..	7.	—	11.	—	18.	—
Die geringere. -	6.	—	10.	—	17.	—
Wänstel, u: Magel zusamen. --	2.	—	5.	—	5.	—
Ein grosse Leber. -	4.	—	6.	—	8.	—
Ein kleinere dito..	3.	—	5.	—	7.	—
NB. das Ayterl bleibt beym Fleisch.						

Zu wag zu einem sintnan Kalbs-Viertl solle gejn ein Kalbs Kopf, oder ein Kälbernes Gnad.

Zu einem kälbernen Gnust, oder Nieran-bratn, ein kälbernes Gänstl, oder Magerl, und solle gar zu wag keins des wegs mehr als 1 Pfd, sondern nur obigen Ingreiß-Taz gegeben werden.

Kälberne Lungen, Leber, und Füß werden nicht ab zu wag, sondern bespandet nach obigen Taz verkauft.

Saz des Rinderen Ingreiseyes das ganze Jahr hindurch

Das Pfund weise rindere Leber . . .	3.	kr. —
Ein gueter rinder Lungen samt dem Fris von einem fetten Ochsen.	20.	—
Ein kleinere dito. - - -	18.	—

		kr	pfe
Das Stund rindern Mayn	"	3.	2.
Das Stund Pettelsbach.	"	3.	—
Ein Schenckfuss der Erste	"	3.	2.
Ein Kleiner deto.	"	3.	—
Ein Füsse-fuss	"	2.	—
Das grösste Ochsen-Maul	"	8.	—
Das kleinere deto	"	6	—
Ein Ochsen-Zungen und Stundeins nach dem Das das Rind Fleisch theuer kaufft.			

Die rindter Zuewag besteht in Ochsen-Kalb, Roß, und Kapun, von dem drey Gattungen sind auf 9. Stund gute Ochsen fleisch zur Zuewag im Stund, und auf 4½. Stund fleisch ein halbes Stund Zugegeben, und so fort nach proportion weitter.

Das des Hamel-Schaaf- und Lambs Ingreiffens.

		kr:	pfen
Ein Baurl-Roß.	"	4	—
Ein Hauß-Roß	"	3.	—
Ein Lambs Roß.	"	2.	2.
Ein Baurl- oder Hauß Zungen samt dem Braz	"	5.	—
Ein Lambs Zungen samt dem Braz	"	4.	—
Ein Baurl Leber.	"	4.	—
Ein Hauß oder Lambs Leber	"	3.	—
Ein Hauß-Baurl- oder Lambs Mayrl: gute.	"	1.	—
Ein Hauß-Baurl- oder Lambs Hänsel, oder Hanspel.	"	2.	—
Ein Hauß-fuss	"	—.	1.
Ein Hauß Füesser die beste.	"	2.	2.
Ein Flaustrer deto.	"	2.	—
Ein Lambs-Grib das grösste, so man von Joannis biß Jacobi zu kriegen.	"	2.	—
Ein Kleines deto.	"	1.	2.
Ein Baurl- oder Hauß Nieren gute	"	—	2.

Taz des Hocks-Ingreisches.

	kr.	Pfen.
Ein gmesper Hocks-Pogl. . . . "	3.	—
Ein Plinwesn. . . . "	2.	2.
Ein Hocks-Lerbes der gmöst. . "	5.	—
Ein Plinwesr. . . . "	4.	—
Gmosper Zarij Hocks-Nirmn. . "	2.	—
Plinwes Zarij cleto. . . "	1.	—
Ein Hocks-Mäigl. . . "	1.	—
Ein Hocks-Pänstel, adr Pangerl. "	2.	—

Taz des Küz- oder Sauger Ingreiseßes.

Ein Pauger soll aus 9. Pössr 9. Pfund Seem
prüje, Seim er Seem ist, se passirt er nust
mehr für ein Pauger, sondern Sind schon unter
die Lauer gezehlet.

Ein Küz- adr Pauger-Pügel saut dem Ter,
brel Sind dem Pursch massirnen Pfund Küz-
adr Pauger Pleisch gleich gesalbm.

Zu einem salbm Küz, adr Pauger soll das
Pöpsel, und Pügel sambt dem Terbel für zarij
Pfund zugegebm Sindm nachdem Taz das
Pleisch.

Zu dem andern salbm Theil aber Gropf,
Pänstel, und Magerl alle 3. Zusammen für
ein Pfund Sarlij Pleisch.

Im Fall aber nur ein Fünfmes Küz- adr
Pauger-Viertl anbelangt wird, Sind zu
wissen nur das Pöpsel allein, adr
das Gropf, dann Pänstl, und Magerl alle
3. Zusammen für ein Pfund zugegebm.

Zu einem mehrern Viertl aber wird das
Pügel, sambt dem Terbel für ein Pfund Sar,
lij Pleisch, in Ermanglung dessen aber für
Zukaag abgegebm.

Ochsen Fleisch.

No. 785.

Das nun das Ochsen- und Rindfleisch in sich selbst anbelangt, wird ihm Taxa nach Umständen obbenanten Zeit, und beschaffenheit des Viehs hinausgegeben, und an die Hrn Fleischhauer hiesiger Residenz Stadt vorgeschrieben, und zwar nach dem letztern Hauptt Taxa de Anno 1766. da ein Mitvoch in der Char Woche vorfallen, hiermegen alle fette Stier Mast- und Schlacht Vieh zu dem Schlacht Tag zur sogenanten Schau vorgestellet, und dem Land Richter- als Ober Polizey Amts Wagner mit Zuziehung, und in Beyseyn des von dem Statt Magistrat abgeordneten Fleisch Schauers beschauet, und darnach nach Befund der Sachen, und besten Mast Ochsen, den das Mittere, und Schlechteren Viehs gnädigst hier, andurch, als nemlich zu bezahlen vorsehen

Ochsen,

	Kr:	Z
Auch das Ochs: das beste, und Lenden Stuck Ochsen Fleisch. . . . "	6.	—
das Mittere . . . "	5.	1.
und das Schlechtere . . . "	4.	2.
Kuh Stier 8. tägen aber das beste Ochsen Fleisch auch das Ochs: . 5. Stk "	5.	2.
das Mittere . . . 4½ Stk "	5.	—
und das Schlechtere: dann Fleisch "	4	2.
Auch das Ochs: Kalb Fleisch . . 4½. Stk "	5.	—
Lamb: und Bauer Fleisch . . . "	4.	2.
Schaaf- Fleisch . . . 4 Stk "	3.	3.
Bock- Fleisch . . . "	3.	2.
das Schmalz Zeugger: und Fitz- Fleisch . . . 5½ Stk "	4	3.
das Schmalz Gekrösen Fleisch 6½ " Stk . . . "	7.	—

Abreise [illegible] Nürnberg
[illegible]
Von der Eh. Post. Amt.

Fische, und

Gleichfalls verschaffen sich nöthige Nachricht von den Fisch-Taxe, als welcher gemeiniglich in der Fasten, vor Joanni, Michaelis, und Weihnachten zu observiren pflegt, und dienet, welche neben beyliegend in der Fischkäuflern von Magistrats wegen an eine Tafel angeschrieben, und kostet nach dem Herzog 1767sten Taxe

Die 2. pfündige: und darüber ete.,			
gemeine Karpfen	℔	7.	₰
Die Untere 2. pfündige dergleichen	℔	6.	2 ₰
Die 1. pfündige: und darüber ausgemeine			
Böhmen	℔	13.	₰
Die Untere pfündige Hungarn	℔	12.	₰
Die 1. pfündige, und darüber Lettne	℔	16.	2.
Deren Untere pfündige aber	℔	15.	2.
Die 1. pfündige und darüber gemeine			
wälsche Karpfen	℔		
Deren Untere pfündige	℔		
Die 1. pfündige und darüber forellen	℔	33.	2.
Deren gemeiner dergleichen	℔	27.	2.
Das Pfund Fischen Untere sind	℔	16.	2.
Die Maas Grundel	℔	18.	₰
Die Maas Poppen, und Grepling	₰	16.	₰
Das Pfund Barben, Nörfling, Forn,			
ren, Weissfling, Garnisch, und			
Hasenäugen	℔	6.	₰
Das Pfund Aitlen, Hasling, mehr			
Augen, Ukrisp, und dergleichen Klei			
ne schlechte Fisch	℔	5	2.
Das Pfund die grossen Perspan	℔	9.	₰
deren Kleinern	℔	7.	₰

Fasten Speisen.

Nachrichtlich wird Ihnen Präsentes und Klagenfurt über Ihren fürsehenden Fasten-Speisen von einer Hochlöbl. Regierung mit ehemerklicher Herzierung der auf Hochlöbl. Amt Leuter: und mit Verwerfung der Part

Magistrats, da ersuchen sie Nürnberg, und
Augspurg die attestirte Urkund sie inn,
ihrstallat ewerden, nebenstalb sie ihr exzipen dar
regulieren, und sie nest Expagtne Magistrat
sie Publicirn: und Affigiewungs Zetlen ers,
ihrstattiget, als Ezstlich

		fl:	Xr.	d.
1 Berung sie ihröste	"	⌐	3.	6
sie mittlere.	"	⌐	2	2.
sie klinste.	"	⌐	2	⌐
1. ß und Kopf ob	"	⌐	22	⌐
und vor.	"	⌐	20.	⌐
1. ß: Kapparten	"	⌐	16.	⌐
und vor	"	⌐	15.	⌐
1. ß: Krügsen	"	1.	6	⌐
1. flas: oder Tort-fisst	"	⌐	20.	⌐
und vor	"	⌐	19.	⌐
1. ß: Rund-fisst	"	⌐	12	⌐
und vor	"	⌐	11.	⌐
1. Buch Blechtöpf	"	⌐	4.	⌐
und	"	⌐	3.	⌐
1. ß: Bibling	"	⌐	5.	⌐
und vor	"	⌐	4	⌐
1. ß: Baupen	"	⌐	30	⌐
und	"	⌐	28	⌐
1. ß: Rohstaurl	"	⌐	15.	⌐
und	"	⌐	14	⌐
1. ß: Vandoln	"	⌐	50.	⌐
1. ß: Barmipan Käs	"	⌐	36.	⌐
1. ß und Holländer Käs	"	⌐	19.	
1. ß: Schamer Käs	"	⌐	20.	⌐
1. ß: Hysarizer Käs	"	⌐	17.	⌐
und	"	⌐	16.	⌐
1. ß: Tyrolles Käs	"	⌐	11.	⌐
und	"	⌐	10.	⌐
1. ß: Turburger Käs	"	⌐	24	⌐
und	"	⌐	23.	⌐

Alles war ehedessen in wohlfeilern Preiß Zu gehaben, insonderheit

Da aber zu heutigen Zeiten, und zwar wohl vor Anno 1741. mit Österreich eingebrachten Landbrauchbaren Preiß, weder Lutz beygelegte sorten Pfennig: als auch die Fisch, Fleisch, Schmalz, Butter, Eyer, Geflügl aller art, und Wildbret, Flachs, Garn, grob und klar Leinwath Tuch, wie auch was nur immer auf dem Markt zum Verkauf gebracht wurde, Brennholz, Heu und Stroh, auch wohl über die helfte in wohlfeilerm Preiß gestanden ist, Dergestalten nothwendig nöthig gewesen, Einen ehrsamen Rath Hochlöbl. Hayden-Marck Zeiten, und Actenmäßige Verordnungen hierorts selbsten nach, Solche nunmehrige Stimmung auf mehrmalen hero darumen zurückgeführt, Weilen die Stadt Amberg immer mehr und mehr Populoser worden, Die zwar nicht gemeinet, daß hierdurch die Stimmung des Brenn- und Bau Holzes gestellet, und so zugenommen hat, Dann, gleichwie vorhin ein halbes Klafftr Brennholz noch vor abgewichenen Jahres Zeitens Häuffens ord. 1. fl. auf dem Holz Marck verkauft worden, jetzt mehrgemeldtes Jahr auch 4. fl. 4½ kr. zu stehen kommt, und bezahlet werden muß.

Damit nun aber auf die allgemeine Ruhe, Sicherheit ein billiges Obsehen habe, So ist zwar Ihro Churfürstl. Durchl. unser gnädigster Herr mir selbsten gnädigst allergnädigst renovirt, sorglich dann in Aufrechthaltung der Last in allen Fällen, nöthigen Stimmung, Ein Heil augmentirtes Regulativum von Ihro Churfürstl. Durchl. Regierung allein gnädigst approbiert, sodann mit mir an den Stadt Magistrat allein in Huld eingeschlossen: damit auf dem Lande selbsten dann Burgerschafft

Das nachfolgend erneuerte Regulativum gibet auch, was denen, dem Tagnach, arbeitenden Leuthen zu bezahlen gnädigst verordnet worden.

~~705~~ 789

Ersönig publiciret, und affigiret werden.

Regulativum

Wie in der Oberpfälzischen Haubt Stadt Amberg die Maurer, Zimmer-Leuth, Tach-Decker, Pflasterer, Tagwercher: und dergleichen Arbeiter ihres Lohns, und Verdienst wegen zu bezahlen.

verfast Amberg den 14. Jenner Anno 1747.

Maurer.

Ein declarirter Meister soll von Georgi biß Michaeli, wann er stäts bey der Arbeit bleibt zum Taglohn haben, und morgens und abs. „ 24 kr.

Von Michaeli biß Georgi . . . . „ 22 kr

Ein Gesell, so statt des Meisters beständig bey der Arbeit ist . . . . „ 24. kr.

Von Michaeli biß Georgi . . . . „ 22. kr.

Ein guter Gesell mit einem biß des gesellen Lehr bey dem Georgi biß Michaeli . . . . „ 22. kr.

Von Michaeli biß Georgi . . . . „ 20 kr.

Ein bester Jung, wann er qualificirt ist, und des Jahrs ein Jahr in der Arbeit stehet, von Georgi biß Michaeli . . . . „ 16. kr.

Von Michaeli biß Georgi . . . . „ 14. kr.

Ein Pflasterer Lehr-Jung, und ein Handlanger, oder Mörtlmacher von Georgi, biß Michaeli „ 14. kr.

Von Michaeli biß Georgi . . . . „ 12 kr.

Zimer-Leuth.

Ihr Lohn ist einer Handlanger, gleichwie gesetzt allen Jungen einem Maurern gleich.

Tach-Decker

Ein declarirter Meister soll von Georgi biß Michaeli zum Taglohn haben, und morgens und abs . . . . „ 24. kr.

Von Michaeli biß Georgi . . . . „ 22. kr.

Ein guter Gesell von Georgi biß Michaeli . „ 22 kr.

Von Michaeli bis Georgi genau den gezalten Geld
- - - - - - - „ 20 kr:

Ein Glenster Gesell, oder Lehr-Jung, so übers
Jahr Lehrnt von Georgi bis Michaeli: . „ 16. kr:
Von Michaeli bis Georgi . - - - „ 14. kr:

Ein Glenster Lehr-Jung, und ein Handlanger,
oder Mörtelrüfer junger von Georgi bis Michaeli
- - - - - - - „ 14. kr:
Von Michaeli bis Georgi . - - - - „ 12. kr:

Betreffend die Rast-Stunden, und das Gesellen-Geld.

Wie wir alle Jahr nun Zeit seine Verfügungen
thun, daß obige Handwerks Leuth, so in der
Arbeit, und von polyer Zeitlich abgehen, unter
wärender der Arbeit zu Zeitlich, und Tagspan
arbeiten, daß sie ihre angezeigte Tag-Lohn nicht
verdienen! Dahero wir beschlossen haben,
daß, wann sie von Georgi bis Michaeli um 4. Uhr
an die Arbeit, und um 6. Uhr Abends von polyer
abzustehen, auch in polyer Zeit, ausser von ihnen
von 7. bis 8. Uhr Vormittags, dann von 11. bis
12. Uhr zu Mittag, und von 3. bis 4. Uhr Nach-
Billigen Rast-Stunden, mit der Arbeit verfahren,
sig, und polizeymäßig anzuhalten, daß man mit
Ungehorsamen mag, die saumige, und unfleißige
mit ernstlicher Hand-Straff anzusehen, und
ihnen die Lohn abzukürzen, Inmaßen aber gegen
den Herbst die Tag Zimlich abnehmen, also daß
obgedachte Handwerks Leuth, Morgens um
4. Uhr wegen der finstere die Arbeit nicht an-
fangen können, so sollen sie von Egidi, bis
Michaeli zu Morgens, desgleichen auch zu
Abends nur eine halbe Rast-Stund halten, von
Michaeli aber bis Georgi ist ihnen gar kein
Rast-Stund mehr zu halten, ausser zu Mittag
von 11. bis 12. Uhr hereilliget. Aber bis
hat man beschlossen, daß die Meister von

Innen Bau-Herren Ihr Gnaden Ihr Gnaden ausdrücklich
eingeschärfet, ungeachtet, selbige Innen Gna-
den der Frucht- und Küst-Zehnd benommen,
dieselbe aber hinwiederum gänzlich abgeschafft wür-
den, so hätte Jenen ein Meister einen Haupt
Bau, darzu nr den benöthigten Frucht- Küst-
und andern Zehnd beyschaffen, so hätte sich
selbigen nach Gestalt seiner Sachen mit dem Bau,
Herrn zu vergleichen, dabey Jedesmahl Meister
schuldig ist, einen Gesellen, und dem Herrn nach,
zu setzen, und gute Bestellung zu machen.

Anlangend die Tagwercher, und derley Ar-beiter, ist der Tax und Lohn folgender mas-sen regulirt worden.

Acker- und Fuhrwercks Lohn.

Von einem Tagwerch zu ackeren paut abraimen,
und Stupplaugen - - - „ 1. ß: —
Vor Post. - - - - - — „ 12 kr:
Einem Tag zu ackeren mit 2. Pferden „ 1. „ —
Vor Post, Taumb, und Brod. - - „ — „ 12 „
Einem Tag zu ackeren mit 4. paar Ochsen, oder
Ainspan Pferden - - - „ — „ 40 „
Vor Post, Taumb, und Brod - - - „ — „ 12 „
Einem Tagwerch in langen Tägen zu ackeren
und Post dar - - - - „ — „ 7 „
Vor Post, und Traumb - - - „ — „ 14 „
Zu kurzen Tag mit der Post. - „ — „ 6 „
Vor Post. - - - - - „ — „ 12 „
Von einem Pferd über Land zu schaffen, oder zu
Pauern und den Pferds futtern, und
sonsten Post. - - - - „ — „ 30 „
Von einer Ochsen Tags - - - „ — „ 30 „
Von einer Calesch. - - - - „ — „ 15 „
Von einer Land, Prin, oder Pabst Fuhr in
die Pauth Fenrin - - - - 8. Pfg 10 kr:
Pflegt auf zu schaffen von einer Fuhr 6 Pfg 8. kr:
Von einem Fuder Hungat, 4. Mannath anger „

Mannet in Reinässen selber . . „ — „ 12 kr.
In die Arbeit selber . . . 15. Xr. „ 10. kr.
Ist Tags mit 4. Pferden und Mannen Tagen in
Langen Tägen samt einmal Essen „ 2 fl. —
In kurzen Tägen . . . . „ 1 fl. 30 „
Mit 4. Ochsen Ist Tags . . . „ 1 fl. 15 „
In kurzen Tägen aber . . . „ 1 fl. —

Mader: und Heuger-Lohn.

Von einem Tagewerch Wisen zu mähen, ohne Rast
und Imbiß . . . 20. Xr. 22. kr.
Einem Mann Ist Tags zu Bruck inclusive
Der Post . . . . „ — „ 8 kr.
Einem Knecht auf polnische Statt . . „ — „ 6. „
ohne Post aber . . . „ — „ 10. „
Von einem Tagewerch zu Bungen ohne Rast,
und Imbiß . . . „ — „ 20. „

Schnitter- und aufsamer Lohn.

Von einem Tagewerch Getraid abzuschneiden, und
auf zu garben mit Band, und Imbiß . .
. . . . 1 fl. 6 kr.
Einem Schnitter, oder Schnitterin Ist Tags
ohne Kost . . . . „ — „ 15. kr.
Samt der Kost . . . . „ — „ 8. kr.
Auf zu garben nebst einmal Kost Ist Tags
. . . . „ — „ 4. kr.
Nachsinnen neben der Kost . . „ — „ 9 kr.

Drescher-Lohn.

Von einem Schaber Waiz, Korn, Gersten, und
Haber zu dreschen, zu spreuben, und rein
zu sieben zu schaffen . . . 1 fl. — „
Einem Tag zu dreschen nebst der Kost, wann
man vor Tags anlangt . . . — „ 8. kr.
Wann man Stätne anlangt . . — „ 6. kr.
ohne Kost aber, nach proportion Ist Scheffen
oder Stätnen Anlangen . . 15. oder 12 kr.

~~1801~~ 1793

Stroh Schneider Lohn.

Einen Tag Roggen Stroh schneiden, ohne Kost — „ 16 kr.
Mit der Kost. — „ 10 kr.
Von Haber Stroh schneiden — „ — „

Garten- und Hopffen- auch Zäun Arbeiter Lohn.

Hopffen Stängen, und Zäun ohne die Kost — „ 15 „
Mit der Kost. — „ 10 „
Ein Tags Ruben graben, Kraut suchen und
ihr Kost. — „ 6 „
ohne Kost. — „ 12 „
Einen Gartten um einen jungen Gärten ausbuthen,
so nur Stauden die Stuben Ruben bekommen
als Ruben graben, Stauden ausschneiden, Kraut
säuber samt der Kost — „ 6 „
ohne Kost — „ 12 „
Einen Mann eben in Anlegung Arbeit, Ein
Tags einen Kreutzer werth, als Ruben
Stuben.
Einen Zaun binden Ein Tags mit der Kost
— „ 8 „
ohne Kost — „ 15 „
Ein Kurzen Tägen ohne Kost — „ 14 „
mit der Kost — „ 7 „
Von dem Klaffter ohne Kost und Tauf
— „ 1½ „
Einen Zaun Stecken zu spitzen, zu öttern,
und zu stecken — „ —¾.
Von Ein Hundert Ritter Ruthen — 3 fl 4 „

Holzhauer Lohn.

Von einem Mos Hart: oder weichen Holz im
Wald zu fällen — 16 kr 10 kr.
Von der Wald Klaffter weichen Holz, zu zumessen,
bis gegen ein Viertel Stund, als die
Wald Klaffter — „ 14 „
Harten Holz aber — „ 16 „

Von einer Stadt Klafftter Grünen- und dürren Holz
von einem Fuhrmann zuzusagen: und zusammen
— „ 10. kr:

Von einem Holtz-Klafftter aber in der Stadt
— „ 12 „

Von einem Mayr Fuhrmann, so an Ort selbes
Stadt Klafftter spaltet und sp. — „ 15 „
Von Grünen- und dürren Holz das Mayr. — „ 18 „
Feld Klafftter — „ 14 „
Stadt Klafftter — „ 12 „

Stuben- und Stüben fegen.

Mit Einfang des Tags nebst der Post — „ 6 „
Vor Einfang des Tags — „ 8 „

Kraut-Schneider Lohn.

Von einem Eymer Zuber Kraut zu schneiden
nebst der Post. — „ 1. „
Stuben einzusalzen mit der Post des
Tags — „ 10. „

Der Heim- oder Schwarz-Decken Lohn.

Von einem Viertl Centen Mehl passirn zum
backen lohn. — „ 7½ „

Von allerley Viehe zuschlachten- und ins Salz zurichten.

Von einem Ochsen, so gmest ist — „ 24 „
Kuhe oder Rind — „ 16. „
Von einem Kalb — „ 6 „
Von einem Schaaf — „ 4 „
Von einem Lämmer, Zamm, Ziz — „ 2 „
Von einer gmesten Schwein unter 2 Centen
Gewicht — „ 8 „
Von einer kleinen — „ 6 „
Von Böcken, und alten Geissen gleich
einem Kalbenen — „ 6 „

Stadt Pflaster Lohn.

Einen Stadt Klafftter von Georgi bis
Michaeli — „ 24 „
Von Michaeli bis Georgi — „ 22 „

Einem Innerlohen Landtsaigner hier Georgi
Eÿ Michaeli . . . . . ⅓ 14. kr:
Item Michaeli Eÿ Georgi . . . ⅓ 12. "
Innen tag zu erkennen wird hiermit ernstlich be-
fohlen, gleichl bey Ernöstrung der Statt Thor Eÿ
den sämtigen Herrn, als der Burgern, allerseits
zur Stadt bestellet wachen pünct, sich ge-
stimmt anzumelden, damit selber alsobald
zur Stadt angetrieben werden möchten; sie
sollen auch schuldig nicht, als Eÿ zur Innen
Untergang stigne abend machen, auch sich
aber nicht denselben unterstehen, ein mehr
mahl zu begehren, oder ihre Stadt gegen den
Feind mit allerhand Ehren sich zu entschlagen,
sondern vielmehr, sich auf ihren Müssig gang
und das Pettlen verlegen, wie solcher volle
das nechste mal mit ostentlicher Schand-Maasst
angesehen, und so er sich anitzo betretten
lassen werde, endlichen zur Statt hinaus ge-
schafft werden, Dasjenige ihre Bau-Knecht,
die daselbsten ohne Urpaul auf ihre Stadt
stadten, und nur in ihre Statt stimm vagiren
werden, solche ihren Statt-Functionen, und
Pettl-Visiten anzuhalten hat, damit ihro,
Eÿ Hochlöbl. Eidgenossen in die Stadt,
wo sie ohne Urpaul angestanden, einige,
stösset, und mehr anzu bestrafft werden
können, wornach sich ein jeder zu richten,
und vor Schaden zu hüten wisse.

Conclusum in Consilio Regiminis
Ambergensis. Den 14. Januarÿ
1747.

Ob sie nun aber schon allso gesinnet
sein mögen, solchen Punct zu bestrigen be-
gehren, so wird doch ihnen solch Regu-
lativum dennoch schon nicht gar zu genau
nach gelebet.

Secundo, und Ad §: 7. dann fürnemmen Fest- und mündern Tags Inspection, und Distinction und Vermügen, da Oft mit Schönen Zimmern und Ertzeigung, als auch mit unterschidlichen Thier, dann andern Getraunt, und Speisen zu Ergötzung, und Belangen Vermerkt, auch dann Stadt in gute Ordnung Policey verspeiset werden, und gegen Verehrung recommirt Ist folgends Gastgeber, als

Zeim Wildenman . . ohnweit d. Franciscaner Closter
Golden Löwen. . in der Gerberga
Golden Lamm. . Beim Rathhaus fürüber
Golden Cron . . hinter der Pfarr Platz
und Beim Türcken . . ist der Markt.

Da dann auch die gemeine gäst recht bewürthet werden, Beim

† Golden Stern. . in der obern Gerberga gas ist dermahlen nicht gastgebung mehr.
Schwarzen Bern . . am Fisch Thor.
Schwannen, und
Golden Gans . . in der obern Rab,
Beim gelben gas: sodann auch Beim
Weissen Hirschen, . . in der Untern Rabengas
Beim Rothen Hannen: und,
Grün Baum-Würth gegen zwar keine ordi, bese tienbrau: doch stehen sie die gemeine Stift, und können die Stadt gäst mit braun: und weissem Bier, dann verschidne Beim Ertzbau mit altem und Brandewein, und Roselion bewirthen werden.

Goldene Sonn

Ad §: 8. gegen vor jetzt nicht mehr: dann 6. braune hier Frau Häuser in Hergiegen Stadt verhanden, dann nach der Gemeinen Stadt Ordnung auch denen privilegirten Müllern, zugleichen Jeglichem Ins 2te Frau Haus Bey einer braun Bier: oder Brandtwein

Die allhie befindliche grosse Gast, u. mündere Würths Häußer.

Die braune hier Frau Häußer, und

Das 3te Gutter dem Leonhard Mathias Pabald Innmaßig Churfrtl. Landgerichts yehörig.

Das 4te Gutter der Georgen Gaß Ihr Haus, Viel Sonnen Hofes Maijer Burgers- und Kitalterwelten Canthan

Das 5te aus bepagten Thurbiel in der pagmantnen Hider Kesse dem Martin Meißer des Rats und Burk pfleger yehörig: und

Das 6te etliche der Statt ihren Aecker, wärth Franz Hilfstuer Georg Hofstetter

die hierzue erforderliche Mülzen.

Zu Ihren Verlendungen sind 9. bepandter Mülzen allhier in der Statt, und zwar

Die 1te in der pagmantnen Teufels Gruben Hauß in der Ziegl yaß dem Niclas Glazer.

Die 2te in der Antern Rabbinger Gaß dem Jacob Lieber. N Lorenz Hartmann Hofer

Die 3te in der Linder yaß der Wagluerin Mülzstatt dem Franz Xaver Georg Bauer Zuegemessen

Die 4te in der Hirtzen Gaß gegen dem Franciscaner Closter über Baumeister dem Land N Mailler Gmayl Churfrtl. Zimmermeister

Die 5te in der Thurnthor Gaß dem obber pagtner Profan Hilfstuer Martin Meillen

Die 6te dem auf der obbenanten Fr. Burger Meijr Frauenberg Churfrtl. Hofmeister Meijer

Die 7te beijm obig Pabaldisten Haus, Haus Gutter Land.

Die 8te dem hollerischen Gasser in dem kleinen Häpfl gegen der Franciscaner Closter Kirch.

Die 9te dem Johann Sonnen Fleischhacken in dem Häpfl gegen dem Franciscaner Gotl: der Hofstatt Keller abyehörig.

Wieviel derley Bier jährlich allhier in der Stadt gebreuet wird,

Und endlen dem Innmaister dem obigen Burgern Jacl Franz Hipfinger Hanns Caspl in obbenandten 6. Hanns Häpfen jährlich

sodaß Jemandem mehr Lediglich nur sechs ins
andere gegen 6000. Thun Vermög Eines
uralten Alten Cöffent, oder Raßbier ringsport,
tun, und visiert, Darüber ihnen aber der
7te Thun von gedachter Landschaft
wegen Ungelts frey passiert würdt,

Nebens Ihnen werden auch sowohl von dem
Churfürstl. Thumbhauß sonnigsburg: als auch
aus dem gewesten Jesuiter Collegio, und Paulaner
Kloster hinter Gelaubt thun Vermög Ver
alten Privilegii gegeben.

gewest

Jetzt der Bierwirthschaft Behausung mit all hierzu gehörigen Zugehörungen Churfürstl. Brauhauß zu sonnigsburg

Nachdem nun der gemelten: und sechsten
Taxe zu endes in einem jed: oder Viertl
Thurst zu setzen kommt, So würdt von einer
Churfürstl: Regierung: und Landtaxen allen
Volck von dem Hochlöblichen Landt Magi-
strat samblichig übergebenen Accessions
Specification: oder Ebnesschlag mit dem
sichern abgangnedem Nutzen die Maß Thurst
Bier gemeiniglich pfl. 2. Kr: auch das Lager
oder Tannen Bier mit 1. und 2. Pfenning
setzen gespezirt, und sonnach von obigen dem
Hochlöblichen Landt Magistrats wegen vorgelesen,
dem 2. Bier Einsagern in Vollem visitiren, und
geschätzt, sodann nach Verlauf des Biers bey jedes
hierundtem Taz Verbleiben, der gemündert,
und ein solches auf einem jeden der Churfürstl
oder selben Vollen Fangenden Fuderzeichen Za,
stral angezeichnet; Inmaßen aber die Bier-
schenckher ein gar Thurstes Bier haben, oder
verfälschen, werden selbe zur gebührender
Straff gezogen, und solches: wie obstehen
stehen geschehen, erstlegar Thurstes obstehen ergehen ost,
sambtlich eingelassen.

gemeinlicher Satz nach Güte des Biers

Damit aber das Bier auch dem Bauer gläßner
besser, und längers aufhalten, und nit versaur
eingebraut oder dem Bauer, Habne die Burger

Die hierzue ausser der Stadt erbaut worden Somer-Bier-Keller sind folgende

und andere neben dem ninzig beysammen
1. stehenden Burg Thürn, im Jahr 1721. beyfüh-
2 rende steinerne Thürn, äußer der Stadt zu,
gegraben, und zu bauen angefangen, und zwar

Vor dem Ziegl-Thor an
Maria-Hilfs berg.

2. Ein Jud pegmente Herzlberger Thürn zu
gegraben, und ausgebaut Jahr 1721. und faßt 14.
Fenn Eine in sich haben dermahlen beyfolgter
3. Ein Amt Cämmerl Langelsteiner Schmidberger
Thürn Jahr 1724. faßt 18. Fenn
4. Ein Herr Regts. Rath Baron von Pöppelle Seinen Behausung
Thürn Jahr 1726. faßt 12 Fenn nebst einem fün-
überstehenden schön gebauten grossen Garten feyn.
5. Ein Herr Rath Dechants Thürn Jahr 1726.
faßt 8. Fenn.
6. Ein Pistol bauten Thürn Jahr 1727. faßt 12 Fenn
7. Ueberfalls Ihr Baumeisters Haus,
Fenster bauten Ihr Cämmerl Häusl,
Hinterbauens Thürn Jahr 1728 faßt 6. Fenn
nebst einem darüber stehenden Hofe feyn.
8. Ein Herr Burger Mr. Zirgelmeyer: alter zu gegra-
nanter Herzberger Thürn Jahr 1757. faßt 26 Fenn
nebst einer empfindlich gegrabenen Hofe Vertiefung.

Vorn Vilß-Thor.

9. Ein Martin Millers Thürn Jahr 1718. faßt
6. Fenn.
10. Ein Rath Unterwüstlers Sebastian Fünfhaus
Thürn Jahr 1755. faßt 13. Fenn
11. Seine K. K. L. L. Franciscaner Thürn Jahr
1758.
12. Ein Herr Burger Mr. Franels Thürn Anno
1762.
13. Ein Joseph Maiers Hainzenberger Fenn,
meisters Thürn Jahr 1762.
14. Ein Lorenz Hofmayers Bretter Thürn
Jahr 1759.

Ein Lorenz Fichtenwirths Thürn Jahr 1737. faßt 10 Fenn mit einem
weiß getünchten Haus darneben

Vorn Wingershofer Thor

Jos Peter Mayr Inwohner Keller Nr: 1736. auf 6. Jahr.

Jos ~~Simon Ruhs Tavernwirth~~ Inwohner Gutmann Keller Nr: 1739. auf 8. Jahr

Jos Baumüller Keller Nr: 1756. auf 6. Jahr.

~~Jos Lederer Bürstenmacher Keller Nr: 1757. auf 10. Jahr.~~

Vorn Rabbürger Thor.

~~Ist vorgestern der alt Farber Schwarz todt gefunden worden~~

~~Keller Lorenz Metzgermeister von Ostermünd~~

oberhalb der Bühl Anwesenheit eines ~~Fremden~~ Inwohners

~~Gleichfalls~~ und ~~Hippolyt Schnepf Maurer~~ muthmaßlich

~~Gestern~~ Gestern ~~Morgen~~ früh

~~Freud~~ worüber sie das ~~Leben~~ Leben verlohren hat.

~~Ist der Keller gestern todt gefunden worden,~~

~~sonst Niemand gestern gesehen worden.~~

Es ereignet sich auf Fol: 9. von neuem wie

Freud Ereignen den Eingang dieser Keller Treppe

ein gebauet, und Verbot gegeben, Dass

von nun an Niemand Fässer Bier

Fässer ab seinem Thore an Ruhetag 1. S: 36 Kr: Dan

zum Ungeld 3. S: 11. Kr: Wie auch dann

Eine zum Hauptm: Obern Untergrichter 1 Maß

dieser ab seinem Thore an Ungeld 24. Dan

15 Kr: Ruhetag entrichtet werden muß.

Jedoch, wann die Ereignende Eingang dem

Thore Verschüttet mit dem Frey Gericht hier

ungleichen Brunnen, und solches Anklagt,

so werden von Fürstigen dasselbe Brunnen

solch abzuführenden Ungeld: und Ehrs,

Klage Schuldigkeiten nicht zu zahlen, wo aber

dieses solche gänzlich in Fürsten Thurn

verfallen.

Fol: 3 Thun dem Rathsherr dieser abgegebene Gutachten

Das Weisse Waizen Bier Preüshauß mit deren extrahirten Preü Ordnung,

Nachdem pohl. G. ordinanz Ihro Churfürstl. Durchl. Herr Friderich Wilhelm, Herzog in Baÿern, und Pfalzgraf bey Rhein des allseitigen Baÿerischen Landts nun Gnädigstes Privilegium Ihro Churfürstl. Durchl. Hauß zu verwilligen geruhet, Dergestalten, und massen vom 26. Octob: 1617. nun sub No. 49. ständiger Form Ordnung formiret worden, und zwar, sonderlich in allen kürtze Formen begriffen zu melden, das Ihr Churfürstl. Durchl. Hauß nun ein eigenes Haus Brauer, aber nur von einem Sud auf 2. und 3. eigentümlich innen halten, Ihro Churfürstl. Durchl. Hauß Brauer, so nun auf 2. und 3. Sud gesotten, auf 100. fl. hinfüro Ihro Churfürstl. Durchl. Hauß Brauer, und Unterthanen, Bürger, und Bauern, so in der Fürstlichen Hofhaltung stehen, 100. fl. hinzulegen schuldig seÿen.

Zu Verständnuß dessen dann nun Ihro Churfürstl. Durchl. Hauß Brauer, als dem Hauß 2. und mehr gesotten, Hauß 8. Simra Waitzen Malz, so in dem Hauß selbsten, und Ihro Churfürstl. Durchl. Hauß Verwalter: und Ihnen aufgestrichen Gegenschreiber, auf Ihro Churfürstl. Durchl. Abänderung auf den Ihr ganzen Simra Sud gesotten Hauß Malz, Hauß endtlich eligiert werden müssen, Ihro Churfürstl. Durchl. Nutz und Aufnehmen zu überlegen, und was Ihro Churfürstl. Durchl. über Hofhaltung täglich: oder wochentlich benöthigt, Zeit: Verwandlung zu stehen hat: und so weiters Ihro Churfürstl. Durchl. Abänderung: und Verwandlung Ihro Churfürstl. Durchl. Herr Verwalter Ihro Churfürstl. Durchl. Obligenheit und Ihnen Verrechnung, Ihnen den Waitz, Korn und Holz Einkauffen, und Malz machen: als

auch Ungrn die Hammerschlag, dann dessen Freyfuhrung, Stub, und Verpolzung, Stupfgebung der Taüben, dan Einschüssung die Hammerladen Eisen, und Stangen, so hinan Land gebraucht wird, dann Hessen, so hinan Land gebraucht wird, dann Hessen ein Faz, und so stark, als in allen zu probiren, und zu Verfertigung die Hammerbeuth gnugsam, sie die Taüber nicht mehr gültig Confirmirte Hammerordnung, und sälbige Confirmation von selbst gar deutlich zu ersehen.

Es hat demnach selbe Herr gesinnet, selbe dazumalen in der Herrschaft Neuburger Hasenau einen gewissen Platz anzuweisen, und die alda gestandene Hämmer käuflich an sich zu bringen, solgestalten nun selbe Hammer sambt allen zugehörigen Stuckh mit allen verstandenen Einverleibungen, und darin begriffenen Einrichtungen, so alles in das säsalische Vermögen ex 4000. fl. angeschlagen worden, erkaufet.

Dasjenige dann säsalich über die 8000. Gulden ersagte Faizen dar gewendet, und nach der Herrschaftl. Visier, von allen Eisenwerkhen eingeschickt worden, dann den Verpolzungen, und Herr Einlassen Tumel nach Ordnung der im Jahr 1694. gedruckhten, neuen Ungeldts Ordnung, so doch über alles Ein Jahr gedachter bewilligten 7. tn. Gulden zum allerwenigsten Herrschaftl. Ober Ungeldtrin dann andern Gulden 24. Xr. Ungeldt, dann 15. Xr. alt. und 10. Xr. Neuen der Einschlag entrichtet werden.

Hat demnach über alle verschriebene Stupgaben: und Unkosten zur Stupbuth verbleibt, Bleibt unter die Gesellschafft all säsalich samt den verbrochten Hammerin, die Taüber aber den andern Theil nach Proportion dem Einlage

gnetten angezeichnet, und sabzuhandlen p. fl. 100. st. Kurlag sein alhie 40. 50. 60. und mehrere Gulden zu Nutzbarkeit vertragen.

Von Brauhäusern Art §: 10. Demnach den Innhaltenden Ihrer gegebenen Erbzuetten nur nach Notturfft einigen Mehl gemacht, aber Erst: und Zweyte aber von Angelegenheit nur Billichen

Fol. 604.

Fortsetzung anderen gebraucht.

Fischereyen Art §: 11. Haben die Burgern, und andere Privat Personen einige an die Stadt so viel stundtbaren Feldbau: und die Baste Gronat-Wisen, das, wenn die ein solchen, sein Viehl unbäumbten Gebrauch zu diesen Zeit Notturfft nicht verdauen, sie nun nach ergibigen verkaufen können, unbauen auch Brandt so vierlen begehren, das sie sich zu dem Ihre benant Last mit Heuwe samb, Korn: aber mit solch einigen nicht versehen dürfen, und einhalt mit mehrer nur über, aus Nutzliche, und stenke Ochsen Mastung geschützet.

Fischereyen nun auch Art §: 12. die Stadt Amberg sein ohnmalb mit guten Landwasser Forellen, und mehrern Art besetzen wasser Aaar; Ohne auch hat man vorbehalten die Ihnnhaltige nachfolgender gestalten zu betreiben, und darbey anzuordnen nicht unterlassen wollen, wegen einen solchen Landwasser ihrer Ordnung: und Articeln Ihnen von gnädigsten Landts Herr, Fürst, zum theil aber auch dem Löbl: Stadt Magistrat mitheilent, und wornach sie Landwasser, und darein ihrer Herberg: oder Fürth Häusen aufhalten, welche aber ohne Vorgehende abrede Herausfischen darein nicht: auch nur Zugedenken nicht Halten abzufischen; Darbey

Der Meth wird demahln allhier nur nach Notturfft gemacht,

Die allhiesige Handwercks Leuth haben ihre besondere Obmanschafft, Articln, u: Herbergs Laden.

Der Feld, Wisen, u: Hopfen bau ist hierum sehr Fruchtbar.

Innmassen die Übertretter dieses Articlen ab-
gestraafft, die Besetzung endtlich aufgedingt
und fürgeschrieben, denen die Meister auf-
genommen bestättiget, und pensst ungleiche Taxen
geschlichtet, und abgenommen werden sollen,
Folglichen dann verstehen wir hiezu gegenwärtige Zeit
allhier im Ambeag wie folgt Meister

Zu Unterhaltung des menschlichen Lebens

12 Beckhen, Jarden 5. das Haus Brod ab-
backen.

28. Metzger, und 2. geschworne Baumeister die
in der Gemeind, sich befindliche Metzger Bänck.

6. Müllner, darunter die Hafelmüll, Wand-
feuer Müll, Rau müll, und Bartermüll die Fruchten, so
Eyrnischen, welche abwechslich das Mell in die Tagen Pfennig
Stadt fronen abwechslen.

10. Melber, so das Mell, und andere
Früchten allein verkaufen.

4. Fischer. 5. Zieseler und Gerstenbacher
5. Beader. 1. Barbierer und Stadtarzt.
3. Lebzelter.

Zur Kleydung der Menschen, und Thier.

7. Tuchmacher. 3. Färber. 30. Schneider, so Klöster
und 3. Herren Schneider Bestätz haben.
28. Schuster: und 2. so ausser den Bestätz haben
2. Gerber: 23 Leder: oder Säckler.
Sieben { 2. Hosen Gemeinschaftliche Schneider
3. Huetfärber: 5. Leinwether.

Die Meister haben absonderen die Leinder, und
Hosen, oben auf in Trinkstuben, zu färben, die,
neben aber färben die Huetfärber, Leder,
und die Tuchscheerer allein Fürtuch.

1. Tuchscheerer. 1. Hosen 2. Hirnweber.
5. Battlen 10. Leinweber. 3. Hüngmacher.
3. Büchmacher

Ring machen gehört in Tuchscheerlich, nicht
mehr mehringer Fürsätz Ring, als zwey
Finger Ringlen: und der Tuch gmeß gegeben
Ring zu Machen.

Fadenmesser zeigen, wie die Tallmer Faden in
der Grafs: und Kleiner Ufen messen.

Zimbschneid messen Bretter, glaich wie die Bäck,
schneid messen.

Mangmeister, die glauen die Färber ihr Zeug
haben lassen mangen, ihr aber es jetzt selbst
mangen.

3 ½ Brunst-Stricker.

2 ½ Bursmesser zu Abzeichungen

1. Segmentirer: oder Fadenmesser.

3 Färber

2 ½ Leinwad Bleicher.

2. Pumpelmesser.

Zur Haußhaltung, Gebäu, u: der Wehr.

3. Goldschmid. 3. Zinngisser

2 Gesellen 3 Gesellen
1 2. Gwerg: und 2. Kan: oder Fackelmesser

5. Schlosser: - - 1. Büchsenmeister

7. Hufschmier: - 6. Lauten: oder Büchsen

2 3. Pleschenschmid. 1 Morser schmid: oder
Bossirer 2 Meister; Schmid i Rader Mauer und
Gesell 2 Zünder

Glöckgisser, so offen Feller: und ander
Dergleichen von Büchsen Löcher.

Glaßer haben nebsen dem gelben, roth,
Zinten, und Tippenblau allein zu arbeiten
Instrum, alles aber die Mangler an,
beissen, und pützen dann allein

3. Mängler.

1. Bleicher - - 6. Brunstschmid.

3. Wagner. - 4. Glaser.

4. Bassner - 2 Zeiler

2. Zibmesser - 2 Nadler

Mangermeister kaufen den neuen Nadlern
Tuch, verlegs dann Tuch in die Oster Tücher die
Bäck, und wie dann zu allen Zeiten für die
Reing: Tuch geträdner Mangen gemacht.

Platner haben die Bürst, und Bauisst
zu flechten.

2. Tagler
2 Beutler
2 Drechsler
2 Zangisser
3 Maller

Ad
Assistenz
Ackerinn Cappar
Hofmeisterey.

4

Designation

805a

ad 806.

Alle diejenigen Sincken Landen, tieringen, Bij Adelsen Löbl: Landsassen Löbl: Landsassen privative, Cumulative mit dem Löbl: Rad Magistrat: ap gehörig herum, unter Obmannschaft, Dann Wann Jahr tag gehalt in allhiesiger S: Martins Pfarr Kirch mit einem Figierten ebent: ap in Irren Verberg Bij eigenen Laden gehalten werdt.

Notandum

Bij Ihren innes, langenen Land, tieringen Sahen allhiesiger Stadt Löbl: der privi legirten Mit obmannschafft

- Maurer Landwerch Sahen alle — 1
- Zimmerleuth alle Jahr einen Jahr lang.
- Müller alle Jahr — 2
- Bader
- Schneider alle Jahr — 3
- Fischer alle 2. Jahr — 10
- Weber alle 4 Jahr — 4
- Brunnenstreicher alle 2 Jahr — 12
- Nagelschmid alle 2 Jahr. — 10
- Bürsten gar selben. — 6
- Bader alle Jahr — 7
- Tuchmacher alle 2 Jahr — 8
- Binner alle 2 Jahr — 9
- Zinngiesser — 13 Schmid Landwerch — 5

Bij Ihren nachst, Landen 4 Land, tieringen aber Sahen Landsässen auch die Obmannschafft allein zu Verantworten.

- Lebküchner alle 2 Jahr 0
- Tuchmacher alle 2 Jahr 0
- Tuchscheerer gar selben
- Fischer alle Jahr 0

Hingegen Bij Ihnen nachgesetzten Landtieringen Sahen allhiesig Löbl: Rad Magistrat die Obmannschafft privative herzubringen, und Zwar Bij Ihnen

Becken
Bäckern

805 b

Bußbinden
Pinsen
Tauchruthen
Tröpfen
Fliegfedern
Ofenmasse, Stoppen, Raben,
Fuß, Füßenmasse, und
Flaschen zumpfen
Stopfen.
Pürtlen
Kalchgrüben.
Mollen: und Stugador
Ofenmeister.
Ofenmasse
Fliegrüeben
Zündlaubl
Zündgüsse;
Zündmasse.

2
2
2
2
2

805 c

805 d

Löffelschmid, so Löffl- Löffelen, Nadlschneiderin
und übrigen Tafelzeug gemacht haben.
1. Naberschmid. 2. Nagler: od Nagelschmid.
3. Heftlmacher. 2 Ramsinsteger.
1. Landwehrsattler und
1. Stadt Zimmermeister
2. Landwehrsattlers, und
1. Stadt Maurermeister
1. Hafnermeister
3. Dem Münz- und Schlagamt zugehörig
viel benöthigten Gehülfen.

Künstler, und andere Handwerch.

2. Stuccadurer. 1. Orgelmacher.
1. Glasschleifer. 5. Maller.
2. Harpfner.

Glas-Zimmer, so das Glas schneiden, zu
ihm Amt
Salz-messer, so zum Gewerb benöthigt:
als Zann-Zimmer die Glas-Salz machen.
Sogues haben zum Theil: und Ballschlagen
die Röhren gemacht.
1. Buchsenmacher 3. Buchbinder
2. Bildhauer 4. Parochen macher.
Filzmacher kann setzt die Hut-
macher.
Spielmacher zugleich Lustmacher sein.

9

Die allhier errichtete, aber wider eingegangene faijence Fabrique

Nachdem nun auch Ihro Churfürstl: Durchl: in Baijrn, &c: unser gnädigster Landsherr Maximilian Joseph das gröste Vergnügen und Belieben haben zu Bezeugen: obigen, wann ob memorirten Salz Saliments: Ihro gnädigsten Consens, und Privilegium sub dato München den 18. Augst: Anno 1759. ertheilet, daß sich in dem Bayreuthischen Ober Pfalz: Ver, ein Fabrique sine in Amberg einer faijence fabrique

zu verweisen; Dass sie zu dessen Bezundenen
nur solche Arbeit aus der Stadt von Ziegl Scher
Weg nun von Pillnau in Ao. seinen Regie-
rungs Baron von Löppelle Garten Haus anfa-
ngen, und Breite, sein zu solchem Bau
gebraucht, Dass sie auf nur fernerhin, und
gleich wohl neben ihren Garten verstandenen Laden
allein, dann zu Faijence und andern fabricirt
waren dann Faijence sowohl in der Feur-Fall
lung, und sonst; als an Brüssel Antlitzer Band.
und blau Mahlerey gänzlich zu belegen, und
damit Dass solchem Verfall gestraft
ist, Dass sonst wäre Juni 14. Personen
die Arbeit erlernt waren, auf in Leipzig
Laden, oder sie wölb ganze Service samt an,
dem Hessen zu haben wann; Sollen nur
aber vor sich allein einen Band gegen Profe,
und nun auf ihrer seine nächste Verfassung
setzen, solch gestalt Band sie Verfassung und
Vorsatz zu lassen, Da ist sie Endes
der Fabrique wieder in gänzlich ringangen
ist, so Deutsche Stadt Amberg Höchstäuser,
lich gewesen wer.

Der XIIII Titel
Von dem Allmosen

1. Zu Pillnau ist allda ein gross Hospital, welches ~~Maltzgnest~~ Ludewig Königlicher Würde, anfangs gestiftet hat, wie seinen im Virchin und ersten Titel angezeigt ist. Darin werden alle Tag in 56. Pfründen versorget, und jeden täglich ein Mass Bier, ausserdem Woche ein Brodt, samt andern benöthigten täglichen speisen, Dessen zu zur verhütung

zů yssen hat, yrenisst, und wasser ob einen yrossen feldbau hat, wie man viel Schalten, und etwa baiter dazů haben, also das einen tag in der andern, yenygtlichen Spital meister, einen Knab und Kind, in 80. oder 90. Personen darin yesspeiset werden.

2. Zum andern, das Quirsalmůsen, welches Gregorij Pastoris Anno 1433. anfangs yestifft hat, das eine kupfrine blechin Buchsen vor S. Mertins Kirchen Pforten ausgestellt, und alle Sontag 54. Personen, so Bauleute sind, yeben wie guter yrosser Baulaib, und ein Schmid spriss yegraben, und in der Kasten für das Schmid spriss. ein halb yschmid yschmalz.

Wenn aber ein Quottimus ist, yibt man yeder, wann er ihm spriss und Brot weg ist.

Schmiy dazu.

3. Zum dritten, welchem gar lang sie, viel Jar spriss, und schmalz weil, das verlohren, und umbgangen, in der Nacht, unter stangen haben, die das nicht alle abgen werden yestossen yeben sind, sondern gar gar hülzen, und mißgangs halb, darauf yegraben haben, hat ein Kaber hat dasselb Kathen, und Umgingen, gantzlich abgestellet. Entgegen aber einen gemeinen Pastorn aufgerichten lassen, und mit Versehen versetzt, die selben taglon alle Faitag, Baulaiten, und andern Dienstbaren Leuten, so das nötig sind, Fisch auch, wo sie auf sol, das Erlangen zuerkennen stimm, wird sie in die Burger stimm yesetzt.

4. Dazů wurden, drey ehrlichen Gemeinen Pastorn, zwey Burger, bey S. Katharina her der Nat, verfaltet, Kirch, darin Inn, so Franzosen studen, oder under Frauenfeld leben,

~~785~~ 809.

Antzeygt, und ist ein Ein Holtz gemainer nutzung, [illegible] theilt sind. Das ander, darin man in Verbotenen Zeiten Im ganzen Burgfrid, Wendenschaften, fellen, Schalten, und andern, Antzeygt, Part, und Unterschaidung machen Respect.

5. Aber ein Latrinisser darum schuldig, ist vorgemelt, am Montag, Mitwoch, und Freitag, einzuspringen, dieselben theilen sich in vier theil, und singt jeder Viertel, namentlich mit einander ein Viertl der Litanei, also auch, ist ein Person in dem ein Viertel, singt, die folgende Personen in dem andern Viertel nach, singen, und also fortan, damit ein theil nicht lenger, als der ander, Inn aber ander Fabr.

6. Zum Vierdten, ist ein gross Thurn pau vor dem Nabburgerthor, welche Anno 1551. ein, der von neuem ist aufgebawet worden, darin werden die Thurnspiesser enthalten, und jeden Zeit der Vorsteher, die Verordnten eygestellt abgetheilt, auch mit Brunholtz auch jeder Holtz wache zur notdurfft versehen.

7. Letzlich ist in der Nach ein Lazarett, oder Pulfaus, darin werden alte Fässer enthalten, die ihr Brauhen warten und pflegen, und wofern man sie verdirbt, und einen gross, dem Rath dienen müssen.

Nachtrag

Das grosse von Ludov: Bav: gestiffte Stadt Spital stehet unter der Magistratischen Direction, so zwar

Ipse

Dieses Adl. d: A. grosse weitläuffige Spital-Gebäu, stehet an dem alten Stadt-Graben beym Spital graben in der Stadt, war zeithen aber, und wo die jetzige Stadt Amberg noch nicht, und vorgemäuret worden, Hierauf vor der Thor an der Stadt unden an dem Nabburger Thor einher Land gemessen, und von Ludovico

Dennoch aber Königs maximilians Regierung, ihr ersten Stadtgymnasium Anno 1517. an St: Georgij Abend, wie der Hr Historicus Cluttar, über die annos Christi und pendulirt, über die Burgerschafft, als welche ehr, halber hier andern Lieb hätte, zum Trost, sonderlich aber Gott zu Ehren, dann ihre Kinder zum steten Trost mit der dem Magistrat zu Nürnberg hierüber verhandelten Direction und Fundirung gestifftet worden.

Ist zwar polisso Anno 1641 im Monat May durch den Donnerstreich über die helffte abgegangen, darauf aber der Gütigiste Gott mit beyden Händen widerumb zu bauung seines Gotteshauses Hertz: dann da nun polisso aber mahlen mit hinterlegt Glocken, Orgel, und andern Zierden, dann mit einer zu Pillingen gegossenen Convenablen abgespöndarten Uhr versehen, hinten Pallingen, Fluchten, Lutherij und einen für die Glocken neuen Stul, Stubau in die Zinglgass zu machen angefangen worden, da hat sich der höchst Gelobte Nahmen, dessen wir uns 90. Jahre alt: und meritirte: Glieder einzuerkennen, und hierüber Burgermeistern, zu machen Landtleuth gestanden: die Glocken gnädigst zu, und hat sodann die gnädigste Landsherrschafft, neue einer Innerlichen in Anno 1570. einverleibten Uhr Gelegenheit, sich neue einzige 4. Glocken, zu schaffen von einer sechzig: Centnerlich Ungelt: absonderlich aber den hochlöbl: Bestellten München Hr gütherlich Ein, Verstehen der aufsehrig Churfürstl: Rent, Cammer gnädigst hierüber Ursachen, und hat nit allein der Glocken Ihrer zu schaffen, sondern Stuben Pfarl Kirchen Immobilien zu, zu, eingehalten, wie folgt.

meistens abgebrünnen, aber wider, u; noch bequemer erbauet worden,

Die Lands-Herrschafft hat sich von deren Pfriemd 4. gdigsten verleihen reservirt, und hat

jeder Pfriemder beÿ diesem Spital Nebenstehendes, dann

~~785 886~~. 8ff.

Erstlich alle Samstag zum Lohn gelt. — „ 15 kr.
Dann zum Conseutl. Band gelt. — f. —
Zu Imm Fasnacht, und fasten Küchel Zu
sant Jnder vor 2. th. Schmalz à f2 kr: in
gelt. — — — — — — 24, —
Die Oster: und Pfingst Knaben Hemder
selbst unter ein ander auf.
Für die Hft in der fasten übrsant der
Pfarrmesser. — — — — — — 30 kr —
Und im Advent. — — — — — 10 kr —
Dann für die Prüng in der fasten. — 20 kr —
Am St: Martins Tag ein Viertl Gans
pös — — — — — — — 5 kr —
Jo Obrsant auch ein Pfarrmesser Kue Ochsen
Häut, Fasnacht=Kannen à 12. und Herbst Kannen
à 8. kr: — — — — — — — 30 kr:
Jngleichen hat einer ins Band jährlichen
6. Maß Milch, und Milchraum à 1½ kr. — 9 kr.
Item täglich f. Maß Rahm Kaas.
Dann Wochentlich f. Laib Band à 10. pfund
Und jährlich 3. Maß Kraut Salz.
Ju die Pfarrmes Bäuer aber jährlich für
Salz 30 mötten haben.

von der Freuh: Pelch-hoferisch, und

Über das ordnen seinen Pfarrmesser, wo
die fundatrix seelig von Pfeffersee gewesen
seÿ, 5. f: auf die Hand ausgetheilet.

Münsterischen Legat was zugenüssen.

Jngleichen jährlich zu S: Laurenty Jnnen
Pfarrmesser in der Fütten 10. und Aussen
in den gemeinten Rüben 5. Zupfannen 15 f:
welche die Barbara Münsterin pro: legiert hat.
Jo müssen auch die Haus: oder Fütten Wäsch
die gemein: und Fütten Rüben Hatzen, auf-
hacken, und waschen, da auch nun: oder die
andere Herrschaft Praunt Bründ, die Jnnspel,
bun hacken, pflanzen, und aufwarten.

Von dem gestifften Reichen Allmosen bekomen die Haüß Arme wochentlich was gewises,

Nicht minder Act 9: 2. stehet das allerjüngst Diese Allmosen Amt, so anfänglich von dem Georg Pastorn Ao: 1433. gestüfftet, sonach aber von andern Gutthätern mehrmahlen vermehret worden ist, zwar noch unter der Stadt Magistratischen Administration, solglich unter einem besonderen Verwalter, und ist mit allem mit vielen in denen Rechnungen hergebrachten verständig, und von allem auf: dem Lezten Christtag: Rechnung alles an Capitalien, ablegenden Zinsen, Getraijd Gülten, Erfundan, Holzwachsen, so andern Stüfftungen Gott fruchtbaret, sondern hat auch einen eigenen Erfund Buch mit einen darüber verfertigten Register über alle Christ: Gott-Heller Jahren eben Band.

Hr

Hingegen aber eben Jahr: und andern eigenen Amt St: Martins Pfarr fortgesezt gegen der jetzigen gestandenen Häusel, so jezt vermehret, und eine Gnad Christi ist, kein Fleisch, und Schmalz mehr aufgestellet werdet, sondern jedoch nur solche Haüß Rechnung Magistratische Rechnung gewöhnlich am gold. 6. 8. 10. 12. und 15. biß 20. Xr: mit Einschluß des Schmalz: und Fleisch-Bazen, auch Fleisch einen 8. Stündig und Fleisch solch Halben Laib Brod darzue, so das jährlich gegen 1500. Laib Brod, und biß halb hundert Gülden in gold ausgegeben, stehet werden, darüber eben Rath Wegen verordnete Verwalter die Rechnung biß gegen nechstgehaltenen Magistrat in duplo abzulegen, von ihnen selben aber der gemeinen Justifications Herren zu sehen, Tobl? Ingiessung einzustehen, und Fehler, Fugt werden.

~~787. 807~~ 813.

Obzwar auf nahen neuer Stel V: 3. ersuchten Bürgern der Kettelhäuschen am Freytag in der Person neu Haus zu Haus herum gangen, und Kauf geboten, dass für neugebauen Hüten jeden neu Almosen gegeben werden; so hat aber einer Ehrsamen Obrigkeit mit Zuziehung: und Einverständnis einer auch Ehrsamen Gemeinde: dann der Rath Magistrats, zu Vermeidung der Zeit, und Kauf Häuser, Ställe, und andere aufstehenden Gebäuen, und Knappen nicht wenig verschonen, nur ordentliche Kettel Cässa: dann Zuzug gesetzige Verordnung solchergestalten einrichten lassen, dass in das Castl, so neu einem Kreutzer bestellten Mann seinen gestaugen Einkauf, gesamtlich neu jeden neuen St: Bürgern, Officianten, und geschrigten Knechten, dann gespannten Fuhrgeschäfft nach Proportion eines jeden Vermögens das Kreutzer einverleibt, neu neuen Hüten nüssig gelegt, neu neuen Kettelhäuschen aber am Freytag Früh um halb 8. Uhr in der St: Martins Pfarr Kirch Frey Aufsperrung der Bürg: Thor der Person, ganz mit Kauffen Brün gebotet werden müss, Und wenn dann mehr neu persauer Masse der Staur, und aller Fleiss verdächtig, der, gemeines alt salzbote Kauf neu zu streyten: und Burgers Hand Natürlich, Fleiglich unter, halten, solglich aber offentliche Kettel ganz, lich abgestellet: Da auch Dasig Fremden ersuchen kann, Einheimischen versammelten Zunft: Thumpelhen, dann andern ehrsamen Laiten zu Verbesserung einer Feuerschauung und ehrgeitzigen verdächtigen überschreiten Kaufs neu solch allgemeiner Kettel Cässa gehörig eingeschrieben sind.

statly des wochentlich her ümgangenen Kettel hausen würde

ein mit einem Kastel wochentliche Samlung angeordnet,

Vsp abnr. Fol 5: 4. die ehemalß von Nun
genannten Pastin inhabende 2. armen Häuser
bey St: Catharina anherlangent, ist das sinkende Dach
Hinfallsmunk eines Hauß zur Zeit der al,
ter. Ao 1634. grassirenden Pest zu einem Pest-
Haus applicirt worden; Weilen aber selbes
mahlzeit: und nachdem Pfarrherrn Pring viel
jahr öd gestanden, Hat mehrbesagte gnädigste
Landts Herrschafft solches Gebäu übernommen,
räumen, und zu einem Lazareth vor ihre
kranke Soldaten zu rüsten lassen, wie dan
zu dato selber noch dasin gebraucht: und ver-
pflegt worden.

Ausgegangen in den studen vor dem Fridhof
gegen der Stadt stehenden armen Hauß
mindern mit nöthigen fundationen an Güld:
und Zinsen, dann aufhabenden Capitalien,
Gülz, so andern, ebenmäßig Ihro Hochgeborn
Verwaltung von Magistrats wegen incorporirt,
und fast gleich einem Spital respiciert würdt,
worden 12 Ihro burgerliche
personen viertelweis Gesellschafft mit einem Bür-
gater, der zugleich Meyster von der St. Ca-
tharina Pirch, unterworffen, und genügsamer
nahm ihrer Verpflegung, jede alte Person 8.
Pfündigen Laib-Brod, und 12 Xr. an gelt, das
Allmosen aber, so die darbey wohnende in die
Hüser einlegen, vertheilen sie unter sich
selbsten.

Zugehört ferners auf Fol 5: 5. für jeden
armen Studenten, welche erforder zu Ehren
der Nächstlieber Zeit vor ihren Häusern mit
erbettung der Lauretanischen frauen Litaney,
gebetlet, Löblichst verordnet, das von ihnen
selben stahl lesen nächstens denen Almosen,
so man ihnen zu geben pflegte, mit einen ver-
pflogenen Pfenn in den Kasten ihrer gesamlet

Aus dem hinter der S: Cathar: Kirch ausser der Stadt gewesten Armen Hauß wurd Soldaten Lazaret errichtet, hingegen ist

das vorwerts stehende arme Hauß, oder vielmehr Spital mit fundation wohl versehen.

Die Studenten Samlung wird von deren R: P: Præfecten S: J: wochentlich vertheilet.

und von Ihrer R: P: Præfectum Soc: Jesu angeze-
theilet, auch theils nutzige Verfügung hier-
von hervorgestellet werden, allein meistens unter Stu-
dentten auf gnädiger Herrschaft in ihrer Herrschaft han-
delnden Justizsachen übernommen, und genüß-
samer aber selber alle Donnerstag in der Sanct
Georgij Pfarr S. Vatter Superior nebst Ihro Ehr-
würden Patronen mit lauter Pfarr abwechs-
nügen.

Was die in dem ehemaligen Siechenhaus bey der H: Dreyfaltigkeits Kirch befindl: arme Leuth genüssen.

Act §: 6. genießt in ihrer Pfarr ein jeder
Insasse Brod gleich der Burgerschaft,
Holz Viel aussert ihrer Rabburger Thor zwar
keine Fuhren mehr bekommen, Weßhalben denen
andern auch Holz darinnen mitgegeben wird,
genüssen sie monatlich 12. Kreutzer von
Ihren Pfründen sind wochentlich 9. kr: Und
weilen Ihren Haupt-Vatter noch kurz hier sassen
in ihrer Pfarr mit einer Pflatten, und Vattern für,
umgangen, war für das Almosen zu pauba-
so auch ihnen aber statthaben von einer Pfar,
kr: Pregl: alser auf obbesagtem gemeinen
Almosen Tauben Tafel alle Personen mal
2. ß: mit nin andter beygelegt, und Pfl Ver-
sorgung ihr auf Pfarrkr: Unterthanen han
Nutzgenuß zu jeder Volk-zeit k. ß: ver-
abfolgt; Im übrigen werden sie durch
Ihnen zu Pfarr absonderlichen Verwaltung
gesäuigem Ehrfürcht besitzet: Pfarrer eben-
falls das von ihnen darbey nicht wenden über-
kommende Almosen selbst unter sich.

So werden auch die unvermögl: Krancke in dem renovirten Stadt Lazaret Haus, und

Item so werden auf Act §: 7. in Ihro an
Ihr Visp in ihr Pfarr, und Pfarl Brunnstuben
Lazareth Haus §: erlassen Ao: 1762. Ihr resignirte
Frau Burgin: Mrs Antoni Bezold auch ihrer eigne
Kosten auf ihr Absterb, und gänzlichen Ver-
fall verschönen, und nebst einer Bau: alten Laun,
ihm Lagerlein, noch mit 13. Zimmer verbauen lassen

Sat:/ die Praucksordnung armer Gesellen, und sonst
andere arme kranke Leuth von der Stadt, auf der
Leg aufzuhalten kommende fremde Leute gebraucht, als
so wohl mit aller Nothdurfft: als mit Beyfall der
allenthalb verordneten Stadt Medici, oder
Leib Aertzten, und Praunten Barbirs wohl ver-
sorget, und sol ihnen Expendirn Verwalter,
so die Verrechnung fleißig abstatten sol.

Sie mögen auch ihre solche über das in
der langen Gassen an gegenanten Barenhis
ober halb der Fleischbanck erbauete Leuthaus
die anheimbe Capitalien: und Stiftungs Gel-
der verrechnen müssen, gegen dem denenselben
7. gegenwärtige Leute stieber Beysprechen, alles
die Kranke in der Stadt aufzunehmen, die
Todte zubegräbnen, und zu ihrer Beys- Be-
gräbnussen anzuspannen haben, Darvor sie
auch, als vormahls von einer Kleinen Begräb-
nüs 30. Xr: von einer grossen 45. Xr: auch
f. f. Off. f. f. 30. Xr: ordentl. und Erblich
überkommen, Wann aber die jenige, so
gebraucht wird, die Leichte in die Kirche gehen
muss, welche sie allezeit zu gelegenen Zeiten
eintragen unter sich beantworten, und müssen
alle Tag Morgens früh, und Nachmittag vor
die extra gewöhnliche Predigungen, wie auch
die Land Gebräuch ertheilen, Beyjahren mit
reiner Klein Leitten: und Leuten also selbe
über sich Stadt Magistratische Verwaltung,
dann nirgends sonst von einem anheimbigen
Zimpergesellen, auch mit benöthigten Brenn-
holz: und was zu dem Klumpen erforder,
Klingt.

Sie Leuten müssen der alt Obrigkeitl. Fürstlichen Stiftung alljährlich vom Fürstl. Hof Casten dem Pfarrer 10. gr. der erste Stubenger Viertl, oder 15. Kreutzer Wäsperey 5. Schaf-

die sogenante Seelu-Weiber in einer Stiftungs Behausung auf gewise Arth verpfleget, die auch

andere arme Leuth von Churfl. Hof Casten amt allhie jährl. ein Laibl Brod, und Geld, ingleichen

2½ Mezen Korn abgegraben, und 3 5 Eibl Kraut abgehauen, gestern eingeliefert an einem Arbeitstag in der Stadt nebst 25 x an Geld aufgezählt.

Von der auch Churfl: Rechnungs Revisions Comission Getraid, Schmalz, u: Geld, auch

Nebnen Jener Bäuerl bey vor gedachten Bastey Capitu eint von einer allhiesigen Mönchen ersparten Churfürstl: Rechnungs Revisions Comission nit allein einen armen Officianten, Filtiber, und hinterlassenen Kindern, sondern auch andern Stadt Armen Leuthen einiges Getraid, und Schmalz, jetzt aber mit 3 Eimer Bier und Gallerat nit geringes Geld gnädigst barmherzigen angeschafft, und beigetheilet.

von der Kleißhamer: dann Gr: Ortenburg u: Meilerischen Stifftung ein stipulirtes Allmosen, besonders

Jedoch ist allhier von der Kleißhamer: dann Graf Ortenburg: und Meillerischen: so andern Stiftungen mehr, jährlich zu gewissen Zeiten ein ganz gattpreiig Stipulirtes Almosen.

theilet das Collegium S: J: an armen Seeln Tag, und

Jedem [illegible] Collegium S: J: nit nur alle jahr 36. Viertl, oder nit gar 44. Schaffel Korn zu Eiblen abbacken, und nebenhalb an dem armen Seelen tag: sonder auch Corpusthäl am Dienstag: und Freytag einen zu spenselnden armen Leuthen: und dergleichen Persohn einen armen Studenten ein Brod: dann sonst an dem Haus armen, die gröste Portion ein Viertl, halben, ja ganzen gewogen Laib Brod, oder auch einen grossen Kessel Gemüs, und gekochte Knödl austheilet [illegible];

in der Wochen ein ergibiges Allmosen aus wie nit minder

Desgleichen nit minder die andere Klöster allhier als der R: R: L: P: Franciscaner: dann P: P: Paulaner, und Kloster Frauen Kirchen allerley, auch mit dann gesambten Suppen in der Fasten ein oder zweymal ausgeben.

die übrig sämentl: Kloster allhie

Dasselbige [illegible] Kloster kessel Gemüs [illegible] die gröste Portion [illegible]

Als dann dann pattpan zur Stiftung, Erbauung, Unterhaltung der Stadt Amberg jährlich auf Fürstlichen Milligsten Ermöglichsten, und mehrern Gnadbat, dann Ehrnvesten, Hochweisen, Fürsichtigen Erbarn Rath dasselbig gnädigst zu pflegen, zu verleihen, dasz gemelte Stift Ihro Churfürstlichen Gnaden Unsern gnädigsten Herrn Herrn Churfürsten

Secretarius, und Cassa Rathe Expectitor in München
8000. fl. respective auf Fall sein Vatter sturbe
heimsagt, worüber 6. andere Fähnen von Schön=
sex unterhalten werden müssen, so dann auf
Ihr gnädigste Landes Verordnung gerichteten
unterthänigsten pflichtschuldigen Bittschrift de dato
München den 14. Juny Ao: 1738. gnädigst
zu Confirmiren, solchergestalten auf zu bauen
für selber verschaidentlich verkauften Güld und
Zehenden den gnädigsten Consens zu ertheilen,
und weiters Innhalts hiemit aufzunehmen
nöthigen Gutachtens, und eingenommenen
Irrigen Gott zu fürderist 40. Tag lang under
und deßen gnädigst Hoff Kriegs Rath vorzulegen,
haben Ihro Churf. Durchl. Hochlöbl. in allen
Tugenden Christlich erzogen, solchergestalten in
Lesen, Schreiben, Rechnen, und Studierens
Übungen gut unterwiesen, versandet in
der Landesart schon mündlich bewandet.
Dessen Bittschrift aber bestehet in blauen
Röcklen, und rothen Aufschlägen, und dann
selber zu Erlernung einer Profession, vor,
gibt sich Lust, und Fähigkeit haben, und
Ihr Mägdlein zu Dienen tauglich zu ziehen,
weiters sich ganz zur applicieren, und so auch
die Erlehrung: dann Ledig: oder Freysprech,
ung, und Viaticum auch die Fremder Schaft
Ertheilung: als auch Erlernender Lehr Jahren
mit Kleider, und Wäsch so andern Handwerkh,
nöthig unterhalten.

Ihro übrigen stehet Ihr mildeste Bittschrift
unter der Hoch Magistratischen Observanz und
Direction, und würdet selber Innhalts
von Ihro Burgermeisterin Ignati Fraun
Väterlich administriert, gestalten Anf=
ordnungen Ihro Magistrats eigen

justificiert, und gleichwie alle andere Pforten und Pfützlungen, auch die zur Festhaltung Ordnung fürbehalten, und hoch ratificiert.

Hierzumalen nun die göttliche Fürsehung sonderlich fürgesehen, Ihro in seiner Haushaltung kein Mangel liegen zu lassen, und die Unterhaltung gibet, so wird auch selbe Ihrem armen Hayen Volk, und allen andern gottfürchtigen nachkommen gnädigst ferner Ordnung zu halten lassen.

Der XIIII Titel.

Vom Lüft, und guten gesündten Lüfft.

Allmaßhalben und die Stadt sein baccum und anderen Orten, baufeldern, und Hymmet, wie sie es auch anzeigt, also das an allen Ort, Lustige Plätzen sein, sonderlich aber um Ostenberg zu der Hardt, und in dem Nissenwald um Hartheim, der Darumb gesetzt, an der Hilp, auch und abwerts, zu dem Hungerbrunnen, zum Lindten, Brunnen, und anderen andern Orten.

Der Lufft ist, Gott und Gut, also das auch gar selten Pestilenz alda einstallen, dann Ao. 1521. ist ein Pest gewesen, darin in 1700. Menschen in der ganzen Pfarr verstorben, und alda begraben worden sein, Aber seithero hier, und andern, wohl fast jedes etlichemal begraben, das auch anderen Orthen nur selten ist der Fall, daß es braucht worden, sein aber auch nicht mehr über 100. oder 200. Menschen daran gestorben, dem Allmechtigen Gott ewigen Dank, sey unbegehr, und andere weiter haben, ewig Dank gesagt, der wolle uns auch fürthin in seinem gnedigen Schutz und Schirm erhalten.

~~795~~ ~~815~~. 821.

Nachtrag

Die angenehme Gegend um die Stadt Amberg von selbst, geben auch

Nechst dem so annmuthiger maschet Innmalen
Ihr Marani[illegible] Residenz Burg Ihr sonderbar Refier,
anzuziehen Ihr obun[illegible] im Tittel sub 5:
et seq: beschreiben Sind mit Ihnen ein Berg
Schwenden Täpelen umb und umb gezogen
sind, Und gleichwie die Unterhalb, und
allenthalben schönen gewöl schöner, und weiter,
breite Gärten: und Baum-Alleen Täpezen glat
einer ebenmässigen Vor-Stadt gleichsam, stolz,
lust über Stadt Amberg ein ungemeiner Zierd
und etwas geben; Also auch kann man
nit allein in Ihnen mit allerhand, Nutzbaren
Obst Bäumen, und sonst Zierlichen Gärten
und Blumb Werch vergnüglicher Gänge: son-
dern auch gegen der Seite Hügelichte
Berg, und gebürge über die gezeichnete
Zünenbaisse Zweyfels ohne ein annemlichsten Bad,
selbsten bey gegen ein Traidsamer: Zu nächst
aber und unterhalb derselben ein Ihr Chur,
und reichen Hofmeister Hof Küch: Stadt für
sodann über die Vest ein Baum an einander
stehende Lust-gärten, in welchen neben
stehe ein Post- und schön gebautes Sommer Haus
ist Ihr Hingnaden selbst, allwo sie einen gröss Theil
und Ihren Sommer, auch sonstige Kurz-weil
Zu gebrauchen ist, spazieren gehen.

Die vergnüglichste Spazier gäng, auch

† Baum sind mit ahorn, eschen und baumgarten, dem ebenbaum

Nach diesem dann mag man nach belieben
Ihro Fürstmeßt Gebäu, welches Stadt
wie nechst, sonder Augenschein stehet, gegen S. Sanct
Sebastiani Pforte: oder ist die Bastenaul für
ein Berg für welche ist ein Garten Hof, als
da man nit weiter, ein anschöner gutter Trunck
Jann mit gutter Brad- und Essen Waren versehen
sich machen und Ihro gnaden mag stö. lange

nächster
neben der ehrnsamen Bruderschaft
Berg Bügel
vergnüglich gutter Gänge
sind zu

Herumb wendten kann, und alsdann auch das
St: Catharina Thal zu, von dannen nehst
nahen neben Ihren Gärtnen, und an der Hiss
über die Thumerstorster Brucken wiederum an
Ihren Hiss liegenden Pignatarn, und sodann
beym Ziegelthor nächst bey der Nab,
bürger Thor in die Stadt Graben pflicht bar,
gnügliessten Passier gängen divertiren.

Welchen Passier gang weshalb angeordnet
und die Stadt Amberg selbst, augenscheinlich mussen
werden Die mit verwilligung eines Ehrsamben
Magistrats, und Comendantmässig allein den
Inn Stadt Magistrat jährlichen Quartal,
mag die Wollmeritirten Burgermeister, und
Stadt Cämerer genau stehlen sollen
Anfangs 1762 in die ganze Stadt Hiss Pas,
sagien, und sodann aber in die innere Glas
Seine Hiss Linden Baume,

Item von Nabburger bey zum Hingen,
Thor Bestandene . . . 57.
Dan bey zu der St: Sebastiani Pfarr. . 86.
Von Neuen Thor bey zum St: Catharina
Thal. - - - - 49.
Zugleichen den neu vorgangten Neuen Thor
bey zum Hiss Thor, und zur Thumau,
starsten Bäumen. - - - - 102.
Endlich von Ziegl: bey zu der Nab,
bürger Thor - - - 94.
in allen also - - - 388. Bäum.

Vorgehen auf die hier neu neuerbaute Ch Chaussée
neuest Anordnung Ihro Churfürstlichen Durchlaucht
mit hohen Befehl 1766. angefangen werden,
der Stadt Amberg ein angenehmer Zierath, und
Prodult von dem Nabburger Thor bey zu der Hil:
Dreyfaltigkeit Pfarr Kirch nur eine reste einer
Anordnung gemäss fertig gemacht

die um die Stad gesezte Bäum, und sonderlich

oben stehen bey seiner

Hiss

Item gegen auch weg stehende.

Die erhobene Chaussee Strassen ein ungemeine Zierde

~~197. 212.~~ 823.

Jnnen Burgers: Freiheiten in Vollkommen Stand
hergestellet werden, und wird auch künfftig
tägl. Jahr Thor ein Thor ein Burger,
und Bürgers Leben gantz, oder Theilweis
mehr gedachten Thores Thor: und Thurnspartierung
mit nöthigen Brustwehr Verbesserung Continuirt
wird, die Herzüge wegen der Casten, wieder
Jhro Thor Casten, wieder einer allgemeinen
Steuer von ihren Burgern, und Jnnwohnern ge-
reichten Vorschuss, welche äussern der Stadt
nichts Feldgründ, und Hüsen eigenthümlich
inhaben, und bewohnen müssen, welche
Thorn Thürn Hüser betreffen, darüber aus
einer verificirlichen Berechnung abgelegt wer-
den muss; Betreffs aber müssen die
Brustwehren von der Beil: Dreyfaltigkeits Thor
bis gegen Schwandorff, und dann bis Thor
bis gegen Pulzbach durch die auf 4. Stund
Lenge, und 4. Stund rings Eingemachte Stadt
Untersatzung Chaussirt, und Jnnwendig,
bis in den entsperrten Graben ge-
arbeitet werden, womit würcklich
angefangen worden ist.

Wegen dem gesünden Clima werden die hiesige Leüth sehr alt,

Obzwar die Stadt Amberg in einer tiefe
Lägt, und mit Bergen umgeben, dieses
doch das Clima sonsten sehr güt, und ge-
sünd, also zwar, das das gantze Jahr durch
etwan nur die meisten alt verlebte Leüth:
und kleine Kinder kranckeln, und sterben,
auch die allermeiste alhier ihr Leben auf
60. 70. 80. und mehr Jahren bringen, ja
einige, wie dann wohl zu nehmen, über 100.
Jahr gelebet haben, und würcklich noch
einige in etlich 90. jährigen Alter Leben,
auch noch stets Jung und gesund sein.

Es haben sich zwar nit allein, wie oben

in der alten Chronick gemeldet, zur selbigen
Zeitten, sondern auch seithero verspühret
worden, als nemlich
Anno 1611 ist ein solches Jahr gewesen
sind, angegeben, Welche aber bald einer
E. gott zu Lauff auß sonderbarer Fürbitt
unser gütigisten Mutter Mariæ, und
neben selbigen Dero Patrij Martyrers Se-
bastiani Cæsirten, Und da auch ihrer
Fürbitt und anstatt Frauenspitten in
benachbarten Ortschafften grassirten, von der
Stadt Amberg auß dero Fürbitt gänzlich ab,
genommen worden, und folgen nun

Verschidene Begebenheiten
und andere
Memorabilia

Von hiesig merckwürdigen Begebenheiten wird nachfolgends angemercket

Welche sich alhier zu Amberg sowohl vor ältern, alß jüngeren Zeiten anbegeben haben, und auß Zuverlässigen Urkunden zusamgetragen worden.

Nebst denen anjetzo gekommenen gnädigisten Lands: und andern hohen Herrschafften.

Was für hefftige vorgangene Contagions, und
Sterbs Zeiten, auch was für ein Zufäll alhier,
dann im Teutschland, besonders Anno der Jüden
Auß Verjagung der Frauen, dann eines
verschidentlichen Eisigen Mord, Brunnvergiftung,
Lasterthaten, und ihrer Hinrichtung, wie auch Verfolgung
Teutschland geschehen, Pestilentz
Hunger Zeiten, Erdbeben, Schauer, Feuer,
und andere Flüter, grosse Hochwasser, Eis-
rung, Dürre Mißwachs, und Theure Jahren,
dann der Grund gelegten Brunstädten Feuers
so anhero selber sich ereignet haben; Will
man den günstigen Leser nun verhoffentlich
mit dem Letzt abgelebten Fürstlichen Hohen
Anselmo Bis St Omeran zu Ingolstatt ruhen

Statt[liches] Mausoleum der Stadt Regenspurg
kürtz selber hinweisen lassen, als derselben
Hochthal auß zum Theil die Stadt Amberg selbs
hierinnal mit vortrefflichem Lob, sindtes, patriæ
ihr auß andern Scribenten, und gemeiner Sag
der Pülzhauserischen Chronick mehr Ehr, auch
Lobspräglich die Stadt Amberg, und Nach-
barschafft anberanget, nutzwenn, auß gnädig
mayster Zeiten einer Thail selbst außgezeichnet,
habe nur in möglichster Kürtz sie anhero hol-
gnädigst
gnädigst nachtragen wollen.

Ein warmer Winter. Ao 1289. ein sehr warmer
Winter war, dan im Frühmonath die Bäum
in Gärtten allenthalben nit allein außge-
schlagen, sondern auch zu blühen angestangt,
als wer es nach Ostern, es schlugen auch die
Reben auß, und wüste also niemand den
Winter zu sagen.

3. Monden am Himel. Ao 1314. sahe man drey Monden,
und zu nächst darauf sahe zwey Sonnen,
† Brisam. seit, welche durch zerstörte Ring zusammen
Ludovico Herzogen auf Bayern: und
Friderico Röm. Herzogen zu Österreich und
Kärnthen zu Römischen Königen erwehlt.

Die Erschlagung der Juden in ganzen Deutschland. Zu Zeit der blutigen Hochzeit zu Worms,
darinnen Adolphus erschlagen worden, und
Adalbertus das Bayerische Heer darinnen
brachte, worden in ganz Bayern, und sonsten
dann zu Nürnberg, Bamberg, Neumarkt,
Amberg, und vielen andern Städten die
Juden erschlagen, und dise Synagogen, und
Häuser verbrennt, weilen sie auf die Personen
ein Bild Christi gestellen, stechen und
Herzen zerstechen, das das Bild blutig,
hergestellen, abstehen der Fabel entgegen,

bekamen einen fürnen Kindskopff mit Haaren, so
ein Baum Caar, der stürzte das Volck wider die
Juden.

Anno 1337. erschient in der Lufft ein ganz neu, Ein erschröcklicher
schröcklicher Comet längen: Jann 3. ganzen Comet,
Monath, und folgt darauff ein ungemeiner
Verfolgung der Juden, die waren in Hungarn,
als sollten sie allenthalben wider um die Bäum,
neu hingüfftet, darum wurden sie in ganzen
Teutschland erschlagen, wie aber vorgesagt lingen,
Königliche Mausolæum verlebt, sol der Juden,
Verfolgung A°. 1320. gewesen sein.

Darzu ein erschröckliche Land-plag der Heu, die Landverderbliche
schröcken in solcher Menge kamen, das sie im Heuschröcken,
Flug die Bäum verdunckelten, hatten 6. flügel
und pantzerbaar Füsse, fressen alles, was grün
war, ab, wann sie ein Ort verderbt hatten,
so zogen sie an ein andres Ort, und solche
ersetzt 3. ganzen jahr, im Winter verfroren
sie viel, im frühling kamen sie wider mit
gemeiner Menge herfür; Diese gnaw,
manen Anzeiger zu erkennen, wie wir in
Bäyern, und Nordgau mit dem Creutz, und
Heiligthumen allen Orten, und stäter Proces-
sionen, man leitet in allen Städten, und Dörf-
fern die Glocken, man besteur sie, das
Volck nüchter fasten, dann 26. gaar Gott-
forchten, und ein ungemeine Trauerigkeit,
im 47. jahr kamen kleine Vögel, die flogen,
nur 3. Täg lang auf.

Anno 1348. entstund ein grosse Pestilentz Eine Pestilentz hier
in ganzem Teutschland, alle Prunnen, und in im ganzen Deutschland.
stäter Lagen voller Todten, wie dann auf
Amberg, Hilzbach et Reiter darumb angestellt:
dann 4te Theil der Menschen gingen dingsfer-
tigen kamen, und Continuirt solche
Pestilentz so lange: ja wer in allen Landen

Jahr man meinte, die ganze Welt würde absterben, Spangenberg schreibt, es habe nur 12 Mannspersonen, das jenes 3. Jahren allein 124423. Mönch durch die Post Päpstlichen Bullen, alle Jene ganze Klöster ausgestorben seyen.

die abermalige Verfolgung der Juden

Ao. 1384. das Augspurgische Mausolæum aber schreibt 1348. das abermal die Juden in ganz Teutschland gräulich verfolgt worden, einem einzigen Juden allein Hertz selbst bekandten, das sie unschuldigen die Brunnen vergifftet hetten, in Summa in allen Ortten, Flecken, und Städten worden die Juden nit anders gehalten, als wie Hunde.

die vertriebene Juden aus Amberg

Ao. 1403. wurden in gleichen hier zu Amberg die Juden, welche ihre Synagog in der Frauen Kirch daselbst bey uralten Zeiten, wie oben bey Papigen Jahr hat stehen, gehabt haben, gänzlich vertrieben, und müssen sich mit allen in der langen Gas oder den Judenhof haben, weilen in selbigen Häusern noch vor wenigen Jahren in alten Gemäuern eingehauene Hebräische Schrifften gefunden worden.

ein denckwürdiges Jahr wegen des Tods Hussij so andern halber

Anno 1415. ist ein Denckwürdiges Jahr gewesen, nicht allein wegen des Todes Hussij welchen Herzog Hanns von Pfalzbaiern unser Constantz anfänglich zu dem Papigen Concilium diesem Orth, und alda hinverbrennt worden, dessen sich auch Ludovicus Barbarus Churfürst an Rhein mit 400. Pferden zu ihm, und bey selben zum Executor hinwenden worden, auch den Bapst Joannem in Bethlehem Manheim anfänglich gegen diesen Orth, dann, weilen auch den 17. Junij ein ganz erschröckliches Donner Wetter gewesen, also, das die Christlichkeit, alda ein Procession ge-

Saltzen, sal 16 an kurtzen Orten blut gerunnen,
darumb das gemeyne blut bey der Aussätzen
angesteckt werden.

Es waren auch nie grosse nasse Sommer, dar-
durch fast alle Frucht gar erfaulet brachen sam-
ten Heu stock, alle Hüser Scheuren mit Korn
überschwemmet, und alles gras zu schanden ge-
macht.

ein nasser Somer, u: verdorbene Erd Gewächs

Do kamen sie mit mänger an kurtzen Orten
und Enden herumgezogen, und abscheugen bey-
dertzige Processiones gehalten wurden.

die Erdbiden,

Es kamen ingleichen zu der Zeit der
schändlich unsauberer und Leidt die Zigeuner
ins Land, nit Heiden, Türcken, und Tauf-
Gesindt, zu vor unbekannte Leutt, sie haben
vor, sie weren auß Egypten herkommen,
müssen 7. jahr umbziehen, und dieser Bind bey-
men, ihrer waren woll 14000. Zogen aber
nicht auch einem Haufen, sondern fur, und
wider zerstreuet; von ihnen der Amberg,
und die Gegend auch Übel geplagt, geben
sie für Kundschafft auß, zogen darmit viel
Leuth an sich, zauberten ihnen das Geld auß
dem Beutel, ihr Gabel Kraft ihnen Mehl,
Fleisch, und ander Victualien, die Dulleste
unter ihnen war nit Dieb, aber Kundtschafft,
denen man aber dennoch keinen einzigen
Glauben mehr gibet, noch weniger mehr pas-
siren Lasset.

die ins Deutsch Land vieler 1000 Ziegeuner.

Anno 1437. wütet ein geschwinde Seuche,
Leuf in ganz Teutschland, und verdarben allent,
halben in Städten: und dörffern viel 1000.
Menschen sintemahlen, zu Nürnberg starb,
dren in die 10000. Menschen.

eine geschwinde Pestilenz

Ao 1439. fiel das Sterben in aller Welt
mehr hart an, vorher zu Amberg, Hilzhaus,
sonderlich zu Burckhausen viel guter Leuth

das sogenante grosse Sterben,

das sehr wolfeile Getraid,

ein grim kalter Winter.

ein grosses Sterben zu Amberg

ein wunderliche Kranckheit, und Sterben in Deutschland,

Jungwirthen, Wann die Hochzeitung nur einen oder zwey Tag 3. täg und Nächt Continuë, und schlieff, Wann nur auch Wasser, oder Wein also bald der Bräutigam mit ihm zu bringen, Oder ihm die Braut gienge, Ist sich man des grossen Raubens gewant.

Anno 1507. ist das Getraid sehr wolfeil gewesen, dass ihm Landtman die Mäuse und Unegsten kaum bezahlen wollen.

Anno 1513. ist ein grimm kalter Winter gewesen von Michaelis des vorigen Jahrs bis Liechtmess, hernach bis 1513. Jahrs, mit so erschrecklichen Kälte, und vielen Schnee, das nirmand Wandlen konte, und alle Häuser Tag und Nacht mit Feuer mussen, ob gleich allenthalben genueg Holtz wegen Mangel des Getraids, nit hatte mögen Jeuglichen Kälte ausstehen, von wegen kalten Winter haben in der Statt viel Leuth müssen zu Tod tragen, und gemeiniglich in der Gegend viel Menschen in tiefen Schnee verbrunnen.

Anno 1521. war allhier, gleichwohlen oben in der alten Chronick beschrieben ist, ein solches Sterben, das dergleich in der ganzen Statt 1700. Corpora ungefehrlich, und Gegend, ein Grauen gewesen.

Anno 1529. da der Türckh sein Lager vor Wien hatte, war ein strenger Winter, also im Monat Januario, und mehrer Theil darauf eine Wunderliche Krankheit, die Hitzig Fieber genannt, so im ganzen Teutschen Land viel 1000. Menschen hinweg genommen, denn die Leut mit Schweiss und Hitz, dass Geschrey, darum Leute kamen, so damit behaftet, starben, das Geschlechten bey 24. Stund lang: Es haben etliche ungeschickte Aerzt vor, man müsse die Leut mit Schweiss curiren,

und kumm Lufft an sich gehen lassen, da es dann nun den Menschen und Thieren, sobald sie es, und Plagte, bald wann die andere über ihn her, nidren mit ihren Zeit Both, Brustwarzen mit hinlen Zetten, Füssen, und Schenkeln, und Schenkel gar ringschätzt, Thür und Fenster herumb; Und damit nicht der Patient die Zetten von ihm abwerffen kunt, Legten sie die andern oben auf ihn, und Verschwarben ihn Zusammen, das er Zeroder arm: noch kain regen kunt, also must mancher Mensch in unträglicher Hitz herschwachten, und sterben, wann sich nun nur ein wenig nutzgezt, so kam ihm die Kuhlen an, in Summa die Seuche hat manchen fürnemen Mann in Ihrer Zeit und Leben gebracht.

viele Bürger von Amberg sahen in einer tieffen Hölle viel wunderliche sachen

Wie auch die Bayrische Historj von Sebastian Franck, dann L. Schwarz S. J. zu lesen, sollen sich Ao 1535. 25. Bürger von Amberg 3. Meil von der Stadt bey einem Dorff, Predewind 900. Klafftern tieff Ihnen Zergraben haben, und gefunden viel seltzamer Thaten, Gallässt, Bildwerck, Glaz, rauhe Felsen, Klüfft, Wirsprunk Brünnen, Dorf alles in der Tieffe, grosse Bäum: Gebäuer, grosse unter einander Höltzen, Thier unter ihnen ist flüchtig worden, und halb todt Wider herauf kommen: Ein anderer Mann von einem Pferd mit einem Stein geworffen, der es bey nechst ein Auge kommen, Nach 8. Tagen, als sie nicht Ruhe kommen, seynd sie gleich einem Todten: und abscheulichen Ungestalt angelaufen Ihnen herauf kommen

viele Donner Wetter, u. Hagel

Ao 1559. seynd viel schröckliche Conjunctiones Planetarum gewesen, und haben sich eben Etwas über, gegen dem Donner-Wetter allen, Hallen verändert, und in vielen Orten ein, grossen Schaden gethan, wie dann der Hagel

auf dem Amberg, und dem anderen Orten das Getraid in die Länder geschlagen.

die Raupen thät, ten grossen Schaden,

Es seind auch die Raupen in ganz Teutschland ein seltzame Plag gewesen, so viel allenthalben in grosser Menge gesehen worden, dann sie nit allein die grüne Blätter an Bäumen, die sie ganz abgefressen, sondern auch Knospen, wo sie sich eingelegen, abgenagt, es haben sich auch an dem kleine Früchtlein gestunden, welche eben haben abgefressen, das nit wachsen wollen.

viele Wasser güß, dann der kalte Winter, u. darauf

Anno 1571. war ein merckwürdiges Jahr, darinn sich viel seltzame Wassergüss, auch andere ungewöhnliche Wasser sich haben ereignet, dann erstlich ist nachgehends ein grau, nasser Winter, das alle Felder in Teutschland ganz überschwemmet gewesen, das man offt Gelegenheit darüber gehabt, und sagen können, es ist ein ungewöhnlicher hoher Wasserfluss gewesen, dann es hat etwann im Monat Aprill an Regen gefangen, und hat 6. Wochen nacheinander gewehret, viel Häuser, und Mühlen seind in dem grünigen Feld niedergefallen, und in Wasser geblieben.

das Tauwetter ruinirte alles, auch

Im J. 5. Febr. aber hatte ein Thauwetter mit Regen ein, dann die Wasser gewachsen, allenthalben an Bäumen, Gräben, Hagen, Öfen, Gebäuen und Heuser grossen Schaden gethan, sonder, man meinet der jüngste Tag were vorhanden, dann das Wasser sich mit Gewalt dem Thor herab mit grossen Felsen, darauch ein Feld gefolget, mit grausamen Rumpel, das viel Häuser mit Thürgel und allen aufgerissen.

der nasse Sommer

Anno 1578. war das gantze Jahr durch, sonderlich der Frühlingmonat, dann auch

sind die Häsper grewaltig ergossen, allenthalben
grossen Schaden gethan, also daß sie kaum
nun Amberg gar nicht zu bauen.

Im Christmonat Ao 1580sten Jahr seind allenthalben die kleine Kinder sehr mit blat, die Kinder werden mit bladern, die alte Leüth aber mit Krätzen hefftig geplagt,
tern geplagt, absonderlichen klagten die alten sehr über die Krätzen Ao gantzen Trib6: Jar, rauscht nachher sich in folgenden Herbst unter den Leuthen eine unerhörte Seuch, die ging durch gantz Europam, dergestalt dass die Leüth mit ungewöhnlichen Frost, alsbald darauf mit unerträglicher Hitz, darauf entstünden ein schwere Kranckheit, und Gefährlichkeit, dass etwan den Leuthen das Haar herabgefallen, dass sie Haar Leüth etliche Tag, mehr etlichen Leuthen, welche erstarb 3. oder 4. täg, die ihnen mit Aderlassen Purgiren helffen wollen, starben fast alle an der Seuch, sonsten ist ein Anzeigung gewesen an Feuer, und Gewässer.

Im 10. Octob: ist hier auch ein erschröckl: ein förchterl: Comet
Comet, stund gegen Abend, hatte einen Schwanz, gegen Auffgang der Sonnen.

Ao 1585. hat in allen Landen abermal ein ein höchst schädliches Jahr
Traurjahr regiert, ob es auch wol ein sehr, dürr Jahr gewesen, hat es doch allenthalben Wein, Getraid, und Obst, Gras, Heu, und Grumet, auch an vielen Orten Ao Haber gebracht, dass sie Haber Leüth etliche Tag, mehr etlichen Leuthen, welche erstarb 3. oder 4. täg, die ihnen mit Aderlassen Purgiren helffen wollen, starben fast alle an der Seuch, sonsten ist ein Anzeigung gewesen an Feuer, und Gewässer.

Ao 1590sten Jahr ist sehr dürr Jar gewesen, ein heisser dürrer Homer
dass Getraid, Gras, Heu, und Haber sind ausgetrocknet worden, und hat man an vielen Orten Ao Haber theils nicht schneiden, oder erst 2. oder 3. Mail sollen müssen, ist gewesen Jahr mit Mangel, Ao Mallenb, denn es ihr gantzen Sommer

Jnsch nie gesungen, die grosse Feldlingen
in Teutschland haben sich nie also häufig von,
einander abgesöndert, und gross Heerden gebildet,
wie Jetzo Polen thut; Sie mengen sich
selten, und allein alle Jahr, im Frühling,
thun, da einer aber ein sehr köstlich Thier
ist, als Pferd, Ochsen, Rossetäuscher, und
dergleichen, weil sie auch Feld bauen, gibt,
das sie nicht gern thun, die Pferd von einander
kommen, trägen an statt der Pferd Bäume ein,
von den niedrigsten Bäumen, und an die Fohlen ge-
macht, und gingen also fort.

ein grosses Gewässer

Ao: 1595. Jm 23. Febr: war ein überschwib,
liches Gewässer, am 27. aber zum grössten
entstanden, dass 2. kleine Thore, so auch ein
ander gebauet, die zu verschwellen dass ein
warm Land- Wetter in einen Tauwind, das,
zur Zeit ein warmer Süder Regen, darauf
wünd auf die alte Feld- Schnee drüber ge-
macht, und wünd ganz zu Wasser, das sich
ganz unglaublich an in einer Nacht, verlaufe
an Saaten, Wegen, Brücken, Steinen, Höfen,
und Gärten, vorgemeldten Schaden gethan,
das die Müller, und Bauer wenig so viel Korn,
bach, als an die Fisch zu brechen, viel Gebäu mit
viel Schaden gelitten.

ein grausamer Sturm wind machte allhie grossen Schaden.

Ao: 1606 Jm 12. April entstund ein grau-
samer Sturm wind zu Amberg, und im ganz-
land, dardurch an Bäumen, Frucht, Häusen,
und Gebäuen grosser Schaden beschehen, viel
Tannen, Eichen, und Fichten in Wälden, und
Wäldern sehr über einen Haufen geworfen, in
Jm Felde an die Bäume zu 1000. mit Wurzel,
und allen auf den Aeckern gerissen, also in der
Mitte abgebrochen.

ein grosse Krankheit, in: Sterben,

Ao: 1613. war allhie eine Krankheit so tödtig,
das bey 600. Menschen gestorben.

Anno 1630. an St. Pauli Bekehrungs Tag ist, wunderliche Himels Zeichen.
Sonn- und Feyertag ein Viertel bey sechsen Tag nun gräulich
Donner Zeichen, welches man nit allein hier zu
Amberg: sondern auch fast in aller Welt gehört,
es hatten die Wolcken mancherley Farb, Glut,
rath, schwarz gelb ganz schröcklich anzusehen,
welche gleichsam starck gegen ein ander stos-
sen, und streitten, nicht anderst, dann, wann
zwey Heer zusammen tretten, welches Gehör
fast bis in die Nacht continuirt gewehret, an
etlichen Orten hat man ein grosse Erschütte-
rung der Lufft, welches alles ein
Verbott gewesen des blutigen Krieges, so
darauf folgte, und noch fort: in etwas
beschreiben werden.

Ao: 1633. ist in der Statt Amberg die hitzige die hier entstandene hitzige Kranckheit u: Ruhr
Kranckheit, und Ruhr ziemlich eingerissen, welche
man der Contagion gesagen Gattung zu,
geschrieben, und an welchen sehr böse fort ist
viel gangen hat, also, daß Leute gewesen,
denen Sacramenten fürgesetzen, auch Continuir,
ten Krieg Unruhen, allso daß offtermahls
Stätt vier acht Tag feld stehen und verblieben ist,
das haben viel zwar für eine Kranckheiten
die eingegangenen Sünden einigermassen
verlohren, allein

Im 1634sten Jahr angefangen im ersten Monat die Pest hierauf
April ein wenig viel bey hitzige Kranckheiten ein,
kommen, und sterben an ihren etliche stupfen
die man nechst mit Plang, und Geprang zur
Erden Convenabl bestattet,

Im nachfolgenden Monat Maij aber ist
nun gar ein Herr herfahren, welcher zu
einem P. P. Franciscanern Jesuiten mit gebün,
denen Conclud beygemahlen worden, wo,
wegen ihnen die Seuchen neben zweyen Leuten
und einer Magd unplötzlich verschmucket, die

nun angestanngen zu verpüessigen, auch Paißlen
und Blattern an ihnen gestunden, die stund
aber sat püss pauntnun zeit jüngen und
pegleit auf der Naut auch ihn gut gemacht,
sie in ihrem Haus stadlibner sinzugen pügund,
darin nun ihm stuibet, alda gestorben.

Hier pastorn Arnter verkaumbt ist Jung
Im Pad Ainzlen verpiessigt worden, Da
aber das Übel so uns und unser ningaspen,
also, das des tags 6. bis 7. Personen tun,
sterben, ist kain Churfürstl: sessabter Burgl
allen mit zuziehung Burgermaister und
Rath Inpelligt die Anstalt gemacht worden,
über Berse ain Medicus Nahmens Doctor
Glansalz neben Hess Burgsamman, und sein
Knecht des Jungen Paders die Inspection, oder
das Directorium füehrten, Dem Kranken
tung war, Nahsamdigkeiten dem Kranken
Personen in dem verstarten Häusen Die
gleiger sinzur verordnete Träger und ihm
Engessen: und gesabten Mitlen zu Kranken,
und die verstorbne aushzuschaffen zu lassen:
Beigurbnd aber sollen sie die Anordnung, Un
distincte Leuth unterstehen, ihnen keine Häusen
und Gräber zu verlaubnen, hier ahnen ums 10.
bis 12. Leuth Hallen zu gedachter Praefectur na,
Engen müssen, Woher dann bepayte Träger,
welche die abgestribte hinaus getragen, und be
graben, auch andere bestellet werden:
Die gemeine Burgrab Leuth, und Soldaten
aber wurden ihnen gegen Pran zu St:
Catharina Abends ein Ave Maria Leit sein,
ausgeschaft.

Ist tag nach St: Joannis des Täuffers
sah sie Leuth zu grassiren nach Engen anz
fangen, drauf stalben, das des tags 15. 18. bis
20. Leuth Personen gezehlet wurden: und

Im künig Lann die todte nüst mehr klagen,
Dasme nit Tagen in sonn nimb feld: oder ist
Tagnab mit 4. von filz beschlagnen Rädern
gemacht, und derselbe mit einem paar ochsen
zu obigem end beschlagen werden, und ihn
volch ihr Förchten in wasch zu bringen.

Im obigen Monaten Julio, und Augusto namen
nachst die Einjährige Kostgeste über sand, und zwar
Im maynen, das drey tag nächt 40. stunden
tadt gestanden werden.

Das Closter ihnen P: P: Franciscanern, wie
auch das Hospital, und Pauli haus, ihnen die
Zingl, und unter Nabburger Thoren last
ganz, dann mehr andere häuser, und im spee
die Underen Spadnetten stüber völlig auf.

Welche abschädliche Infektion auch das Collegium
Soc: Jesu ergriffen, und aus ihnen viel aufge-
rieben hat, wie dann ihm die fürnehmen, den
nun abgestorbenen Rector Mayrhofer,
und drey, darunter allmächtig P: Mansdorffer, welcher viel
mit Provicirung denen Krancken ihre Closter
angezogen, darauf aber in ihr Haus, das auch
in ihm Collegio, sondern in ihm eigenen haus,
welches damals Doctor Angriener Burg-
Medicus Frankfurt, das haus genannt,
ligen tod gestanden.

Übrigens müssen unter ihnen Krancken
verstorben viele bey ihnen die Closter nicht
verlassen gewest, und ihr tod entgegen hunten,
aus Mangl denen todten Mitbrüdern allmächtig
beyzustehen, allermassen dazu mahnen,
Brüdern ihr Haus nacher Nürnberg, und aller
Orten hergeschickt, wie Ebromann einen Heller
bestehe, und dessen das geld nüst zu haben ge-
wesen -

Da nun Ihr Volk in der Stadt so gnug anfieng
Nahrung: und Lebens Mittel zu mangeln
zu nehmen, und sie sich Tuch also Elend zu gehen
gehen müssen, ist ihr Herr Vorfahrer genöthiget
und gnommen Rath gepflogen wie denen
in Häupten Verstorbenen zu helffen willigen, und
auch der Rath in ihrer Gärten, und Felder
Fruchten Lufft zu schöpfen, ergeben zu drucken,
die sich dann in ziemlicher Anzahl funden, auch
unterthänig an ihn Stubengen gnug gelanget,
und anbey also fürgnug gesaumet, unter,
halb des Calvari Berg einige Brunn stüblen
für die Kranke gemacht, da ob dann nächst
dieser Hügl das Creutzen setze, als ob ein Lager
oder andere Feuerstätten hier der Stadt wären.

Indem nun ihre ohnedis Pfand stark und
stark Continuirte, auch die Land fürer ginge,
so anne, und sahe an ihr mehrers Un,
vermögen gnug also, daß man billig gestanden,
Amberg gnad in kürzer Zeit auf einer Haubt
Stadt ein Tauber Grub-Stadt, auf einer Fest-
Stadt ein allgemeiner Todten Grub, und Trau,
rigen Freydhof werden; Hat sich zu der
Stadt bey einer andern nicht mehr übrig ge-
wesenen Manns Person sich in ihren äussersten
Noth, wie oben in 2ten Titul sub 5. ersehen
zu erfahren werden, ihr einzige Zuflucht
zu Mariam der allgemeinen Nothhelf-
erin, und Mutter der Barmherzigkeit
genommen, auch auf sein gnädigen Einrathen
R: P: Caspari Hall S: J: damahlig rectors
Rectoris des fürnehmen Collegij Innspr,
dem zu Ehren einer Capellen auf der erhabenen
Amberger-Berg bauen zu lassen, damit ein
Gelübd sich verbinden, um darduch ihre
göttliche Hilff wiederum zu sich aufsteigen,
und gnedig Erhörung abzu wenden,

welches auch, da die immerwährige Wunderthätige Bildnüs Mariæ Hilf /: ohne im ersten Titel nur, ersturmet worden :/ in allen acht Tägen 3 stund Jahr Thür bey den Patribus Jesuiter Collegio auf, processionaliter übergetragen wurd, gott, und dero allerheiligisten Mutter Mariæ zu immerwehrenden Dank nit nur etzbald abgenommen, sondern es ist auch die ganze Contagion in kurtzer Zeit völlig verschwunden.

Anno 1665. hat man zu Amberg an einem tag um Mittags Zeit mit grosser verstaunung zu, gleich 4 Sonnen am Himel: welche aber von einer Wolckhen nach sich gezogen, habe nicht aigentlich wissen können.

4. Sonnen am Himel,

Anno 1682. hat sich ein gleichmessiger Wasser ergiessung angegeben, das die Vils allenthalben Land über dem ordinari Wasser Lauf um 10. Werckschuch höher gestigen, gleichwohlen an der Obern Stadt Mühl, ingleichen an einem Bauernhaus beym Landauer Thor, und an einem andern Bauernhaus in der Höll Gassen auch einen eingenommen Thurn eingefallen, und mit der Brücken zu Erstanden ist, wie folgt.

das noch an Eckhäusern in Steinen angemerckte grosse Wasser.

Anno 1682. den 25. Januarij ist das allgemeine grosse Wasser gewesen, und die Vilß so sehr angeloffen, daß das Wasser unten an diesen Strich hinaufgetrungen.

[redacted]

Folgenden nit nur an Feldern, und Wisen, Häusern und Gebäuen, Thor, und Brücken, sondern auch in der Stadt selbsten einen ungemainen Schaden verursachet hat, indem das Wasser sich bis gegen dem Jun Thor: allda auch mit in die Gewölber und Keller gelaufen, und dem Inwohnern die Lebens Mittlen auf einen Zeitlen haben verderbt gemacht werden müssen.

Anno 1702. da Kayser Josephi noch als Römischer König von der Verbannung Landau retournirt,

Die Anherokünfft des Römi: Kaisers Josephi

und alsier in Prutmeisterey Behausung pernoctiret,
haben Ihro Excellenz Herr Graf Maximilian
General Joann Baptist Gnaden von Arco den Gol-
denen Vließ, wie auch Ihro Excellenz Herr Graf
Hochlöbl. Burgl. Rath und Senior Herr Maximilian
Baron von Wildenau, so dann ihnen Herrn Grafen
angesagten Cavalier, selbe, selbst empfangen,
ersterig gratuliret, zu sitzen, öffentlich mit grossen
Pomp angesungen, und begnadiget.

Die nach Eroberung der Stadt Ao 1703. grassirte Bedecken in: hitzige Krankheit.

Ao 1703. ist die Stadt Amberg, wie bereits
schon ganz umständig beschrieben worden, von
der Österreichischen Armee einige Zeit
blocquiert, bombardiert, und endlich accord
einig genommen worden.

Nach erfolgter endigter allen 30. Novemb. ganzen
Belagerung, und Übergab ihro Stadt Amberg
erfolgte die Einquartierung der Kayserl:
Guarnison nun Endiger Liste der Endesten, und
sitziger Franckfurt, welche von der Zeit an ablös
sundert so wohl Burger: als Soldaten Leuth sich,
gemischten, Zeit ersonnder Grassirung
nebst denen R: R: P: P: Jesuitern auch die P: P:
Franciscaner, als sonderbar V: P: Desiderius
Nieclermayr, P: Franciscus Schlecht, P: Canutg
Aelter Tauglich gebrauchen lassen, so das alle 3.
in solch gefährlich grossen Dienst stets ohne
Nachstehen ist einen erbaulich V: P:
Fortunatus Plazer zimlich daran gestanden,
nebst der Gnad Gottes aber wider salviert worden
denen solchen Dienst nachgefolgt P: Gordianus,
welchen mit beystehung so wohl Tröst: als
grossen aller Sepandes mit Administration
der H: H: Sacramenten von 5.ten Jenner bis gegen
Corporis Christi fast jedmahlen wöchig
Abrichten practiciert. ita Arch: fol: 151.

Ein verruchter Räuber wird unbüßfertig hingericht.

Ao: 1719. Widmete sich Johann Georg Melzer ein gebohrner Nürnberger auf der Oberen Pfalz ein famoser Räuber gnug, ward alzo Fürpigen Verhafft, und Frühe auf dem Forum auf das ärgste, und Wolte sich Fantasirigsten Weyse der Hölen gar entwehren: Nach vernommenem Urthel bereitete er sich Gott dem Himmel, mit Verschließung Gottes, der Heiligsten Jungfrau, und aller Heiligen. Bey dem Verschließung auf die Knie, und öffentlicher Ablegung seiner Lasterthaten saße er, und verwünschte die Richter wegen abgefaßten Urthel mit Gotslästigsten etzlichen Lästerungen: in dem Gang zu dem Richtplaz, wohin er nur sehr Langsam, als gienge, Bate er die Ehrbarsten Jungfrauen zu den Fenstern, Liebsten Kostwein ein, und Unterwunde sich verschiedentliche Lästerungen wider Gott und seiner Heiligen: Bey dem Galgen selbst gebärdete er sich ganz Unmüßig und unartig, daß man die Zeit durch nicht stillen, in dem Er Gott, und seine Heil. anrufte, wie er sagte, für die gehabte Fünfte Jungfrauen Leid ein ergrunsamb Jammer offer abstatten könne; Mit dem verstockten Hertzen Entnahm er freudig und jauchzend den empfangen Kuß, und sprache mit stammenden Mund dem Henker zu, seine Hasperlen Hände die Heil. Dreyfaltigkeit für, aber das die P. P. Soc: Jesu ihre nur Hochheiligen Namen, und Maria anbitten thäten, weil er wegen zur Verwirrung und Despectirlichen Sachen, sondern verurtheilt, und Lästerte selber tödtlichst. Dieses verstockte Exempel der Unbußfertigkeit erschrackte die Gemüther der Zuschauenden mit äuserster

sowohl und Zittern; Endlich wurde das Standrecht
sambt Ihro Praesidium Raubrad darzu eyalgen
aufgestrecht, und die Viertel gemeldt unglücklich,
nachgum Zöpfen an 4. hauptstrassen Praesidium
aufgehenckht: Nachdem aber die hochlöbl.
gesambte über die Tergiversierung deren Casten Ihro
Unigrossmächt. ein allgemeines Gnaden Schreiben,
worinn diese Unterstellung einer Kayserlichen
Regierung alsdann die Viertel abgemeldet und
bey der Stadt zur Verwaltung übergeben, und
also mit Ihro das Gnädigste und Gottlosen
hingnaben. Diesen böswicht nachste den jüngsten
auf Standrecht den Kirchweg und Schädl, und also
zu Hembergen zur Galleer Condemniert wurde,
mithero zu Durchstreichen an Widerum auf den
Adriatischen Meer, dan da Ersuchte zu Pferd in die
obere Pfalz, allwo er nachgehends verschmälig her,
über den Rastadtischen, wo dann auch sein Strohg
exequiert worden, und den Rest der Gravestätig,
keit stür seiner Missethaten verfallen sah, den
er auch in ihr unglückseeligen Ewigkeit wird
nachgangen haben.

Churfürst. Max: Em: kommt hierhero zur freud der Stad.

Nachdem Ihro Churfürstl. Durchlig. in
Baijern p. Maximilian Emanuel unser Gnädigster
und Hochverehrig gnädigster Landes Vatter
anhero zu Rastadt, zwischen Frankreich
und Österreich getrohenden Feindin in
seine Hochfürstliche Landen restituiert worden,
und die Stadt Amberg vor Freuden, und
Frolocken p. wie auch Ihr Widerum Hoher,
nehmenden Huldigung die vorgenohmene,
gehorsambiste Versicherung gegen Ihr
gleiches an Tag gegeben, und sonderl mit
dem Hochfürstlichen Patent de. 1720. gethan,
sonderl, da auch Höchst Dieselben wegen der
noch unaufgebauten Festung in dem oben
bergsten Amtshaus nebenstatt zu residiren

gewüsstem, Continua Vidistum viele freundt-
bezeigungen, und Illuminationes angroundet,
aber nüst no, wie es sotte gestossen sollen, be-
schriben, auf viele Jaut Münzen ausgo-
worffen.

Ao 1735. War alhier über Amberg ein ent-
setzlich Donner-Wetter, es schlug auf gestlig
ein steinigen Donner stual in den alsorigen
mit vierten Enten fülser angefüllten fülser
thurn und schlug biss Tor: Die ganze Stadt
erzitterte durch den entsetzlichen, und ge-
fährlichen Schlag, Allein der Donner stral
schlug über die fülser-säpper Eintz biss ein-
über, Brache die säpper-Laist ab, und zündete
das nüst an, wüsten Continua die Stadt Amberg
durch schutzengl Fraulein für bitt Mariæ Hilf
von ihrem Untergang erwartten, Man sahe
auch nun säppen die Brünne, und Brandige
Mauerstuel des Donners, und auch schreckh-
bar die Falber, wo nüst die ganze Stadt in die
Luft gesprungen wären, gesetzen das
fülser angezündten were wären.

Ein Donner schlagte in Pülfer Thurn, u: führte über die Pülfer fässeln ohne Schaden.

Ao 1736. Haben Ihro Churfrl: Dürchl: in Bayrn
Carl Albrecht, sinnal erwöllt Römischer Kayser
Carolus VII. gnädigst den Erbinen gehuldigen
pfl ausere unsere Amberg zu Empfahen, und
bey Ihro höchsten Ankunfft unter Leitung
aller Glocken, dann Abschiessung der Büch
sen Im Zeughaus ausser der Stadt, wie auch
unter Paradirung der Soldateska, und Bürger,
schafft in das Schloss zu Residiren:
Ehewollen nun höchst Derosselben alle mögliche
schuldigiste Veneration zu bezeigen sich ge-
nur Churfrstlr Regl, und Amtleüthen:
als auch Ihr Stadt Magistrat, dann die Clöster
und andere Privat Personen samt der Bür-
gerschafft Brüderschafft, in allen Stäppen die

Die freudenvolle Ankunfft Churfürst Carl Albrechts

Sine reuissste Emplemata zu affigiren, und Tri-
umph-Porten aufzurichten; Wo sahen aber
Hochstgedacht Sr: Churfrl: Durchl: zu Ehr,
und Verherrlichung aller verborgliechen Feinde Ehrsalvo, gerich
zu illuminiren keine Arth zu gestatten, sondern,
machten nur Höchst Dieselbe Ihr allerhiesige Klöster
und Burgerhaus, wie auch der Gebäu in Augen,
schein genommen, und Weilen ihro Churfrl: Dl:
Volck bequartiret den Land Frieden angenehm
war, und jedermann Ihro gnädigsten Landes Herr-
schaft wolte: Wo gnädigst dann Hochstgedacht Sr:
Churfrl: Durchl: zum Verlangen Ihro Volcks
zu erfüllen, offentlich auf einen Festbauen Platz
den 3ten tag Junij die Parade über dem Marckplatz
auf den hiesigen Mariæ Hilfs Berg gehalten,
alda auch Ihro Studacht vorgestellt, und Ihro
Churfrl: Gottes Haus angenommen erlobet;
Darauf die Hochste Dieselbe unter abermaliger
Paradierung Ihro allhier in Guarnison gelegnen
Churfrl: Regimenter, und der Burgerl:
Stadt Compagnie, dann Leuttung aller Glocken
und abfeuerung der Hochste Vattenberg,
die Ihro angelegte Festung in gnädigsten Augen,
schein zu nehmen verfügten.

Ein noch nie so kalter Winter Ao: 1739, ꝛc:

Es gnädigt zwar in Ao: 1684. und 1709. sehr
strenge, auch die noch gegenwärtige kalte Winter
gewesen, dannoch gegenwärtiger aller in Ao: 1739.
entstandener Winter Kelte den 10. Dec: 12.
Grad gegen der Väter gemeldt: also angefal,
den, daß keine übertreffen haben, auszusagen
gegen Ende Ihro Monats Octobr. ein ganz un-
gewöhnliche Kälte auf einmal eingefallen
ist, und darauf so darauf gefolget, daß
viel mal sich so widerum darauf geschossen,
welche bis auf die letzte Ihro Monats Nov:
Continuirte, worauf aber gemeldt, und
warme Täg erfolgten, daß, wie es in meinen

selbst eigenen Feüer-Gewehr zu versehen war, auch allenthalben die Bauren Häüsser, und Früchte Bläzlein sorgfältig zu versehen, und zu behüeten trachten:
Am St: Stephans Tag Frühe um halb 6 Uhr abermal ein solch eintreffender Knall, und Stoss so vieler Stuck, daß die ganze Erde, die Häüser und Fänster, das Fürsehen Thal, die Luft erschröklich erbebten, und fast alle gemeine Leüth, die Vieh auf Fäld getrieben, glaubten, es seye der Jüngste Tag.

hierauf erfolgte Theüerung

Darauf auch eine sehr grosse Theüerung erfolgte, dann nachdem viel Jahr zurück das Simbrager Viertl Waiz und Korn pro 1 fl: 1 ß: und 1 fl: 30 kr: verkauft worden, ist es auf 3 fl: 15. kr et 3 fl: 30 kr, wie nicht weniger der Haber von 40. et 50. kr: damals auf 3 fl: und darüber, aber 8 Jahr hero von 2 et 3. fl: auf 13. bis 14. fl: und gar all andere Victualien in gleiche Höhe Theüre gestiegen.

der in die S: Martins Pfarr-Kirch ober den Chor Altar durch geschlagne Donner

Am 11.ten Junij 1740. nach Mitternacht alhier ein fall 3. Uhr Donnerstag ein so schröklicher Donner-Wetter, daß der Donner in die St: Martins Thurn Kinl durch das Gewölb oben beim Hals-altar, wo annoch das Taüf Buch, gelegen, niedergeschlagen, und durch die ganze Kinl bis zu dem Wetter Liechtern ganz subtil, deütlich gespalten, ohne etwas zu rühren, wo, ein solcher ausgebrochen, wo sich das Feüer finden zu lassen ist.

Ein grosser Schnee, u. Kälde verfrüret das Obst an Bäumen, davon

Ao: 1740. fiele Am 6. Octob: schon mehr, malen ein so grosser Schnee, und zwar 8 Zoll und gleich darauf ein so gewaltige Kälte ein, daß das Obst an Bäumen gar schmelzete, gleichwie ganz unnützlich, und so ungesund worden, daß allein nit allein gar viel Leüth darvon starben und fiengen an zu faulen, sondern auch viele Leüth darvon gestorben seynd, und dann Hier Winter, ohne daß es jemalen

viele Leüth stürben

ernstlich gelautet, widrigen Especten 14. May
1741. Januar.

Ein vielen tag angedaureter Sturm wind verursachte in Wäldern ꝛc. Gebäuen grossen Schaden, und

Nachdeme, und obschon Anno 1734. In Churn Pfalz in einem gantzen Obern Churfürstl. Pfalzgrafen übel gehauset, und vieles Holtz umgerissen hat, Auch weiters, und starck wüste, als Inglichen Pfingsten Anno 1740. in Churn gleichen Schaden Verursacht haben, Dann, nachdeme selbe gegen 3. Tagen lang angedauret, Sonntags ehe 20. Meile Im Umbkreis vor St. Thomas ein sothaner Sturm Wind aufgestanden, Das in gantzen gantzen Churfürstlichen Waldungen Nachtheiliger Schaden Verursacht worden, Auch in vielen Jahren nicht Hette aufgestanden, und nöthig Erachtet, Damit selbe Waldungen in Churn, sondern, Damit selbe Waldungen in Churn gesäubert, und zum eigenen Brauch gebraucht werden mögen, Ist von der Churfürstl. Landschafft die Verordnung geschehen, Das neuen Eichen Saamen und Unterbaumen 8 nüniger Jahr Das Vorjährige Fall: Holtz: und Faul Holtz sat ab, gegraben werden müssen, Und Da

die von denen Franzosen mit Pallisaten vorgenommne Stadt fortification, die auch

Anno 1741. Vorjetzo obern Verstehen, und Nachdeme Kriegspläl Starcken Prinz Troublen auch Churfürstenthum Der Obern Pfalz mit sothanem eigenen Chur Bayern: nebst Denen allijrten Chur Pfälzl: Herzog Cäpellischen, dann Französ: und andern theils Feindlichen Öster, reichischen Trouppen gleichsam überschwemmet worden, haben die alhier in Garnison gelegnen Französ: Ingeneurs Ihr Vorige Vestung Fractur nach ihrer Method angelegt, und zu Dem Ende Pallisadirung viel 1000. Stamen Holtz, Dann zur Munitionirung der Proviant Bauscästen, so andern Magazinen verfertigt, wor, mit also die Feldtungen in der Stadt gehörigen

Refier wolmeynend ruiniert, und abgrägiget
werden müssen, das nun nechstbey der
Clafter Weiche Brenn Holz, welches hier be-
zahlet Preiß 6 fl. und mehr
alhero zu gefahren war, demnach
ob 4. ex 4½ fl. bezahlen muß.

Do befindt auch, dann folio ... gemelten Monats
Die damals unter die Burgerschafft hierlegt
Französische Miliz sehr Kranckhaft verfallet,
und gestorben, also zwar, das nicht sonder,
lich Gräber können ergraben werden, son,
dern Leuthen auf einen Platz, nacheinan
ander ainer Landsleuth neben Mann auf ei,
nander, nur auf 2. Mangen, welche täglich
mit Leichen gefüllet, getragen, und auf die
nechst beste abgelandene Holz: oder Sonnage
Plätzen verscharret, und zur Stadt hinaus ge,
führet, und etc

Ao 1742. in Monat Augusto war verpacht:
Französl: Trouppen das Hiesige Jesuiter
Collegium, Gimnasium, et Lyceum zu einem
hölligen Kranken Spital gemacht werden,
mußten die Jesuiten, und das Collegium gänz,
lich geräumet werden: In welch grossen
Französl: Spital Platz immaßen nöthig: dann
1500. Kranke, ja so wohl das Collegium
Gimnasium, und Lyceum zu klein als stare
deren zu klappen, man wahr Ihro wünsch,
lich in Ungrisch, auch die steur Jesuiter Kirch
zur Kranken Verpflegung zu applicirn;
allein Ihr wohl Edlen Französl: General
Commissario ernstlich arbittet, und gnugsam
die anständige Anbefelch, ob schon die ordinari
Zugang durch den Schwiben Thor offen
ware, das durch die Closter Garten, und Holz,
Pflicht, wegen best mehr ohne Noth die Kran,
Französl: Pursohn ausgeschlagen wann, täglich

deren viele erkrancken, u: gestorben, für welche sodan

das Jesuiter Collegiu zu einen französischen Spital gemacht würde, darinen

Kranke

viele 1000 gestorben, und in einige Stuben ohnweit des Abdeckers Wohnung verscharret worden,

auch offt mitten die alten Teütsch Land Tugend Na-
schul. Franzosen, in die Jesuiter Cirul.
Cörper in potsau. Franzosen Spital in.
nimm saßen wurde, dann 12000. Franzosen,
und wurden täglich 2. 3. 4. Bürgen hol
ganz nackend ausgezogen, offt halb todte
auß die Freydhöfel, und dörfen Löcher Gruben
in gnesser gemacht gruben, ylings Inn
Salz-Lesitten abgeläßet; Wobey sich nur,
mahl ereignen, daß unter ihnen todten eine
nur in Hemmet gelegener Franzosisch Sol
Nasse recolligiert, und aufrum todten sor,
aufgenommen, gesein in Sie abdruck der,
sauberung, wie die alda ausgegrabene Lapel
anmal Zeiget, ganz Nackend gebauen, an,
den tage wider sammengebracht, und zur
Grabstatt restituiert worden ist.

Bey disen Leichen Frauben, und todten ent,
stünde in Amberg eine sast kleine Feüer, und
brünst in 2. Häusern nur, dann 400. ehm,
Cörper Cörper, und andere Ju wohner ge,
standen.

Da die Franzosen aus, und

Nachdem nun die Französ: Armée wegen
der einrückung Österreichischen Freündlichen
Trouppen aus Amberg, und der Pfalz sich
zurückziehen müssen, wurde Amberg
auch die so fatallen Spitals verledigt.

die Österreicher einmarchirten,

Inn 28. Septbr: 1743. marchirten die
Österreichische Trouppen sogleich in die
Stadt herein, die Jesuiter wurden wieder
in ihr closter ganz verwüstetes Closter re-
stituiert.

entstünde in dem Jesuiter Collegio ein grosse Feüers Brünst.

Allein neben Ihro sagen mehr stündt, etwa
nicht wie, in gedachten Jesuiter Collegio in
Inn stehenden auch die Georgen gaß stossenden
Obtach zu Nacht ein solch mehr zu grosse Feüer
brünst, daß der ganze Dach stuhl samt Garten

Frantz an Ihr Jünn Gimnasium abgebrennen,
wobey fürnemst allein die Bibliotheck, und
ein Theil Privat Supellectilien, dann auch die
P. P. Franciscaner, welche neben neun 12. Uhr
Mesß in Ihr Kirchen, und mit Rettung
der Bibliothec besonders Signalisiert
haben;

Ao: 1744. im Monat Xbris, hate man am ein sehr grosser Comet liesse sich lange Zeit alhier sehen,
firmament zu Nacht einen sehr grossen
Comet-Stern einige Zeit lang hier: und in
ganzem Teutschland, wie sich gegen Sonnen
Niedergang wendete, und einen ungemein
langen feurigen Schweif nach sich zoge, der
uns Christen nicht nur die damalige mehrere Hertz,
liche Kriegs Trangsalligkeiten recht zu gemüth
führte, sondern auch zu wohlbesser
bessernder Christlichen Teutschen Einigkeit anz,
muthen haben mag, wie auch, wie oben sch.
bemeldet, den 20. Januar 1745. f. Ehrgestern re,
folgt ist.

Ao: 1745. reiste Ihr Durchleucht Herzog Carl Kaiser Francisg I
Christoph Franciscus Stephanus als Neu zu reiset bey Amberg
verehlichender Ehe mit der Frauchsürt auf vorbey,
die Krönung bey hier allsigen Stadt Amberg
nach bey hier Stadt vorbey: Zu dem Ende
bey dem Rath: Herrlichkeit Einen Ehrs
hern Nachbargen Thor hier genannt: allsigen
Königl: Raab in prospectu Allejdem unter Ehr,
führung des Herrn Franciscus Carl Orban auf
die Ankunft Ihr Durchl: abgeordnet; Und
da selbst Selber, obschon mit einer geringen
Suite Nachmittag um 4. Uhr auf hier Thore
in einer offenen Chaise dasselbe kommen, Haben
selbe Ihro selber von obgedachten allsigen
Königl: Raab unter einer schönen Harmon
Complementiert, worauf Selber still gehalten,
und nach Ihro Endigung sich selbiger Cadenet,

sinnach aber den Yburg biß obenpayrn Rabbürgner Thor hombiß auf das Zingl Thor zur naser Vilzbach unter ablaüfferung der Pücks, oder in die Pastey zu, kommen, Continuiert.

Die 3. Prinzen aus Sachsen flichteten sich hiehero

Anno 1745. den 14. Xbris kamen Ihro Hochfürstl Durchl. die Pollnische Cron- und Chur Printz Friederich von Sachsen mit dero 2. durchläuchtigsten Brüdern Xaveri, und Carl unter dem Nahmen Grafen von Lausnitz, wegen ihrem in gedachtes Payern eingetrungenen Königl: Preussischen Armée anhero nacher Amberg, und zwahren, ohngeacht der mit Ihr: Bayern damahls obgesagten Hostilität, ihrer Zuflucht, und diesseit biß Sapiger Land Gränz: und Paß, welche sich aber nur 3. tag mit all höchst derenselben begnigtem Gefolg im Schloß allhier aufgehalten, und gewuchsten nit allein den Maria Hilfer Gnad: und das sig: Jesuiter Collegium in Augenschein zu, nehmen, sondern besuchten auch in dem Thor die Hochf: Hochf: Xaverij Mar unter einer schönen Music der Hochf: Mess bey: Und nachdeme Sie zweymahl zu Mittag offentlich gespeiset, auch grosse Verehrungen gemacht, wie dann ihr selbst, sowohl mir wohlbesagten Churfürstl: Hochfürstl: Rath Herrn Von Eckard die beeden, auch im Schloß übertragen war, ein gold Stuck von 12. Ducaten überkommen habe; Wurden Höchstgedachte Freündten unter Ihro, wehrenheit dem Bayrischen Herrn Excelenz Herrn Grafen von Wackerbarth, dann Ihr Premier Ministers Excelenz Herrn Grafen von Briel wohl Edlen Herrn Beicht Vatern Soc: Jesu und übrigen Bedienung von dannen nacher Nürnberg in der Nacht Zeit Ihro mit einer hiesigen Convoije begleitet.

Welcher gestalten die hier pernoctirte Kaiserl: Hochheit aus Bayrn Maria Antonia, ni-

Anno 1747. Den 16. Junij reisten auch Ihro Durchl. Ihro Bayrischen Hochfürstl die ältiste

Prünzessin von Baÿern Maria Antonia, als Ihro
Churfürstl: Dl: Prünzessin Friderich
Cronprinzessin Braut unser Dasseyn,
Und kurz hiernächst unser Durchläuchtigste Chur,
fürstin, und Landts Fraw Maria Anna, als
Braut unser Allerseits: und gnädigsten in all,
Sinsigem Schloss zu übernachten.

Das nun Ihro beeden Durchläuchtigsten Ihro,
selben so wohl von ihr Churfürstl: Regierung,
und Landtsväter: als auch Magistratisperso,
nen Erkundigungen, Comödie, dann Paraci,
rung der Soldaten, Studenten, und Bürger,
schafft, wie auch unter abstürzung der Canon
Läutung aller Glocken, Trompeten, und Pauken
schall in dem Thor: und Stützung, dann Vor der
Prächtigen Tafel, so in Underung mit ungs,
ainem saluten, für schuldigste Ehren bezeiget
worden, gibt die Hiernachfolgende

Beschreibung

Der beeden allhier zu Amberg Anno 1747. für=
gegangenen Durchreisen
Deren Kayserl: Bayrischen älteren
und
Königl: Pollnisch, dann Chur= Sächsischen
Princessinen
alß
Letzteren dermalig gnädigisten
Lands= Frauen.

Dann 22. April Ao: 1747. kam von nirum
höchst Ihro Churfürstl: Gnaden Carl Mauritz zu Ri
chsing Churfürstl: Regierung nächster Ihro gnä,
digsten Landtsmutter Sr: Churfürstl: Durchl:
selbsten Ihre gnädigste Nachricht bekombt, was,
massen Sie in Gott ruhend Kayserl: Majestät
Caroli VII. glorwürdigsten Angedenckens

die dargegen zurück
gekommene Chur Sächsi:
Prinzessin Maria Anna
als gdigste Lands Frau
beehret worden, gibt
folgende

sintemalen nun älteres Frauenzimmer, und würcklich
Ihro Churfürstl. Braut der Durchläuchtigsten Chur-
Prinzessin Maria Antonia in
ihrer Reise die Ober Pfalz passiren, selbige über
Ingolstadt, und Neumarckt auf Samstag
den 17. Junij Anno 1747. allhier zu Amberg ab-
steigen, allhiesigen Schloß zu pernoctiren gnädigst geru-
het, und hierauf allhier einen Ruhe Tag
zu halten gnädigst entschlossen seye.

Dessen Behuf von regierender Churfürstl. hohen
Landen, denen Marche Fou-
rage Ordnungen gemäß 800. Ver-
nöthigten Pferden, Reparirung der Brucken,
und Wege zwischen denen Aemtern bis Hinterlassung Schlaf
für Ihro Hochheit der Reisenden Prinzessin selbst
vorzukehren seye, so andurch selber per Gene-
rale die benöthigte anbefohlen, sondern auch
mittels Zuziehung des allhiesigen Rath Magistrats
das hiesige Schloß mit denen benöthigten
Betten so andern Vorrath versehen,
Zimmer für Ihro Königl. Hoheit auf das Prächtigste
auf Spalliert, und mit einem Thron auf das
Herrlichste zu verzieren.

Und zumalen von höchsten Orten die Nach-
richt einlanget, daß auch die auf Ihro
auf Reisen regierende Königl. Hoheit, und Ihro Königl.
Prinzessin Maria Anna als zukünftig gnä-
digste Landes Frau, und Churfürstin von
Bayern neben Ihro Prinz Georg Prinz, als höchst-
dasselben einzigen Prinzessin Tochter, wel-
che in Amberg neben selbe über Nacht logiren
werde; Als wird allen Innwohnern anbefo-
hlen, Ihro Königl. Prinzessinen auf das
prächtigste zu bedienen: Zu dem Ende
werden Ihnen hiemit aufgetragen, sich bes-
möglichst zum aufgeputzt, und rauer sich

zu Verwunderung singen von all andern fast=
ten Stetten all gezimmend= vnd Farbigen Fahnen.

Der H. Jesuiter Cörper zu Bezeigung ihrer
Devotion gegen dem allerheiligen Collegio S. J.
und Paraustehenden Gymnasio ein Ehr obberfallt
das Haus nächsten= paralliesirte Tropheum mit
schönen Symbolis, und fünf neuen Versen, und
Statuen, dann andern Gemählen verfänglet auf=
richten, in Ihrem Obern Theil sich Ihr: Churfrlt:
Durchl: zu Pfalz, dann Churfürstl. Saxonia,
& Bavaria in gemallten Statuen verstunden,
Obberfallt Fama, und Hymenaeus in
kästen Flohen; da war auch Ihro Triumphs
Ehrbar mit vielen 100. Lichtern, und Simplen
versehen, Unterfallt Ihnen Thürn viele Staf=
tzigen für die Musicanten auf dem Seminario
aufgerichtet.

Am Samstag den 17. Junij als dem Tag Ihr
Hochen Ankunfft unsers Kayserl. Printzessin Ver=
mählen für deren Morgen Ihr Excellenz Herr
Landsaltzer Ernest Von Hollnstein, dann Herr Land=
meister Ernesten Von Kreuth, Verwalt allhiesigen
Herrn Landrichter Baron Von Rosenfeld, und Herr
Hofkästen Von Weinzierl unsere Nunmehr
Ihr: Hochfürstl nutzigen zu schaffen, Worinnen Ihr
Ihn Tag zuvor Ihr Von einer allhiesigen Engl.
abgeordneter Marche Comissarius Herr Von
Bartls Sen: alß einem hochbaren Stand mit 2
in schöner Livereÿ gekleideten Bedienten, und
4. Land=Pferdten Englaitet, Ihr: Hochfürstl Ehden
Churpfaltzl: Granitz das erstemal Complemen=
tiert nomine Regiminis, und selber Englaitet.

Am selben 9. Uhr Ihro Morgens wurde Ihr
allhiesiger Burgermeisterstatt mit Ober= und Unter Ge=
wöhr, dann klingenden Spil, und fliegenden
Fahnen auf, und nunmehro Von der Obern Apo=
theken bis zum Jesuiter Collegio in Ihr

Jnnergen Gassen auf den Veiten nach Schönthalling,

Am 10. Ejus auf das Gespann allhier in Guarnison liegend Schön Hochenzollerische Dragoner Regiment zu Pferd unter nachdenn Herrn Majors Paradierung über den Platz in die allhiesige Schloss gassen, woselbst für Dragoner von dem Schloss, der Landschaft Frey über die Enzing banden Frey in die Gruben Gassen Zuschauender Schloss gassen Frey, sind nach Schön Hallen formierten, und sich an die Burger Haus Schloss, woselbsten von gedachten Regiment in das Schloss für jede Leibl Thür 2. Pasteten abgegeben wurd.

Am 11. Ejus Mittags rückte ein Compagnie nacherwähnter Hochenzoller Dragonern zu Pferd mit fliegenden Fahl zum Jesuiter Thor hinaus für Vorstadt nutzgegen, zum Feldt spatzieren, gleichen: wo unterschiedene die Reuter stabliren auf den Fällen mit Ladung der Pistolen Hand gegen 26. Pferden beschäftigt waren.

Zum Neuen Thor rückten gleichfalls eine ganze Compagnie der Hochenzoller Dragoner unter Anführung eines Herrn Officiers mit fliegenden Fahl auf die Laufft.

Die H: Studenten allhier wollten auf Frey. kein Leer Zuschauer abgeben, sondern bespannten sich, und mit Erlaub des R: P: Rectoris Collegij S. J. giengen bey 200. in das allhiesige Zeug Haus, woselbsten von Herrn Zeugwarts Verwalter des Ober: und Unter Gewöhr, und nachdem selbe entsprechen einen Mann sich mit den Reuter Pistolen versehen, hier, daselbst sich deroselben auf eines Herrn Cameraden, selb des Raum Haus, und nachdem sie selbe unter ihnen zu Officiern erwöhlet, wurden selbe von einem Unter Officier der Dragoner

ordentlich in die Glieder eingetheilet, und marchiren
also mit klingendem Spiel in schöner Ordnung zum
Thor Thor Fronne, postiren sich in 2. Reihen
auf beyden Seiten neben dem Lyceo, und Gym-
nasio bey gedachten Jesuiter Thor an biß zum
Haus Von Gobel's Behausung, und machen
samt andern die Ehrenwacht biß vor Ankunft der
Printzessin.

Alle Gassen, und sonsten wann die Karl
der Entsatz, und sonsten wann die Karl
mark vorbey gehen,

Um 1. dann selber 2. Uhr Nachmittag kamen
2. Couriers daran, welchen Thore Reuter 2.
Pferde folgten, und verkündigten, daß
Ihre Hoheit die Printzessin schon zu Ulpan,
gelten seye.

Um 3. Uhr wurde neben dem Hinter Thor der
Canonen Schuß gegeben, und mit 3. Schüssen
Stucken Allarm, und in das Gewöhr ge-
trommlet, alles postirte sich in schöner
Ordnung, sowohl innen als gleichen in
der ganzen Stadt zu gleich verbreitet, denn liegt
sich auf einen allerjüngsten Glaub thun zu wissen
Ihro Hoheit die Printzessin postirte Ihnen mit
12. Trompeten, und 2. paar Heuken tapfer
Pömm.

Sobald die Suite zum Neuen Thor Printz
zu reiten anfangte, wurden denen nächst

~~849~~ 855

Im Thum gerüst postirten pauvrellisen Seminaristen eine frewliche Music angestimmet. Ferner Ihro Musicirn, Trompetern, und Pauken, dann Continuirlichen Trombon Chorn Paracliren, Bis Endlichen alle Glocken, und endlich das Canonen Für einen pompeusen Schuss, gelöst, ist endlich zu ersehen.

Hierauf ist gefolget der Einzug folgendermassen

1. 4. mit und Postillions, welche Paucken in das Thum geblasen.
2. 3. Kleppen zu Pferd.
3. Der alte ringe Landtag Diener zu Pferd.
4. Ein Rutsche mit 6. Pferd, worinnen Ihro Fürstl. Gnaden Fürmyster, so andere.
5. 2. Vorreiter.
6. Eine Rutsche mit 6. Pferd mit Land Dienern und Hof Officiern.
7. 1. Vorreiter
8. 2. Postillions zu Pferd
9. 8. Fürstl. Oberstl. Obrist Wachtl. M. Brauten, welche vorreiten.
10. 1. Chöge mit 2. Bajaln. Cavalliers
11. 1. Rutsche mit 6. Pferden, worinnen 3. Hof Damen.
12. 1. Rutsche, worinnen ein Fürstl. Päuchtischer Cavallier
13. 6. Fürst Bajaln. Battlier zu Pferd
14. Herr von Bartl, als Marche Comissarius.
15. 2. Edel Knaben zu Pferd.
16. Eine Rutsche mit 6. Pferden, worinnen Ihr Durchlt die Bajerische Prinzessin Maria Antonia, und neben ihr Ihro Obrist Hofmeisterin sassen, Der Wagen gienge Langsam Durch die Stadt, und grüssten Ihr Durchl. seit Sie ihm 1000. mahl zu Fenster und Thüren Ihro ganz freundlich, das selben sich wechselsweis gegen ihm Fenster Ehrerbietig

zu München anmelden ganz nahe, und so darinn
einzugehen.

17. Ein K: Officier, dann Cornet, und Compagnie
von Bothenzallerischen Dragonern zu Pferd.
Hierauf folgten anmelderliche Pursonen mit
Cavallieren, und andern, dann sechsen Pferden.

In dieser Ordnung nun marchirte dieser Zug
durch die Landgrafschaft paradirend für Ihr: Studenten
Burgern, und Dragonern durch die Gnaden-
gasse in die Residenz, bis auf den Hof,
seit dasselbst angelangt, hörte das Getöse
deren Pfeifen, Fahnen, und Trommlen, dann
Trompeten, und Paucken auf.

Ihr: Hochfürstl Durchl: Excellenz Frau
Landgrafen Ernestina von Hollenstein, verliessen eben,
falls mit ihrem Zuge, aus dem Wagen
gestiegen, und über die Treppe an der Hand
in ein dessen prächtig gezierte Zimmer hinauf gie-
führt, daselbst dieselben mit höchst dero selbe
anwesenden Adelichen, und magistratischen Pers-
ohnen, wo nutzgedachten Ihr gnädigste Gast
einlogiert wurde.

Es marschirten sodann die Dragoner, als
Burger, und Studenten wiederum in schöner
Ordnung ab, die Studenten aber wurden für
das Zeughaus, und daselbst giengen sie
auf ihre Quartier.

Um 5. Uhr giengen die gnädigste allseits
hochverlangte Herr Cavallier, dann K: Obrist
Obrist Forstmeister General Buttler in ihren
hochbaaren Jagd-Gestäng, und Klägd, wie auch
Herr Canzler von Orban, und gnädigste Frau
und Frau Cammer Räthe in hochbaarisch mit Gold
und Silber hergenahten Kleidern in die Resi-
denz, und wurden in ihren gewesenen Saal
bey Ihr: Hochfürstl: Durchl: wie auch Frauenzimmer
zur Aufwartung, und Handkuß gelassen,

und unserem selber ihr unterthänigstes Compliment
abzustatten, retirirten sich Ihr. Hochfürstl. Durchl. in Ihr
Nebenzimmer.

Um 6. Uhr wurde in unserem Saal die Tafel
gedeckt, und da die neu ankommende mit ihrer
Tafel-Cörper fertig war, und in unserer Anzahl
zu ermeldte Stuben aufgetragen, gienge
Ihr. Hochfürstl. Durchl. um 7. Uhr zur Tafel zu setzen,
alle Damen waren schon versammlet, und hatten
neben einander Cavalliern die höchste Gnad
dritte Tafel mitzuhalten, als
Ihro Gnaden Frau Hollenstein
Ihro Gnaden Frau Morawitzky } Excell.
Ihro Gnaden Frau Freuth.
Ihro Gnaden Frau Butler, und waren die
Tafel 15. Coverts stark.

Als 6 zu Nacht geläutet, wurde der Saal
auf das prächtigste erleuchtet, und jedermann
zum grossen neuen Ball hineingelassen,
da spielten auf die allhiesige Seminaristen
unter Trompeten, und Pauken Schall eine sehr
feine Music auf, und mit einem Marsch die Stu-
dierende Cavallieren die Ehre die höchste Gnad
haben Ihro Hochfürstl. Durchl. zu bedienen.

Unter währenden Tafel wurde Ihr. Hochfürstl.
Durchl. Printzessin von Ihr. Excellenz
Frau Landhaubtmannin von Hollenstein in
unterthänigsten Respect genommen, wor-
auf sie an oben ihren Platz, wo höchst Dero
selber damalen sitzten, vor 3. Jahren der
durchlauchtigste Herr Printz Carl von Lothringen als
Ihro zukünftig höchster Gemahl gesessen,
als selben mit seinen 2. Herren Brüdern
Carl, und Xavery Hochfürstl. Durchl.

Um 8. Uhr wurden in allen Gassen ihr
Ball Ihro hochfürstl. Durchl. zu Ehren illu-
miniret, und mit Feuer-Kugeln angezündet,

und war nit ungnuegin gnesprn zu Cassl. Ihr
Ju Cosumen, und stunden Compossum zu dem
Closs um Ihre Bossrit abzuspeisen zu gehen.

Nachdem die Tafel gnendiget, retirirte
sich Ihr Bossrit nach und nach in Ihre Closs
Gemach, und kegte sich jederman zur Ruhe.

Den 18. Junij als Montag frue Morgens
um 5. Uhr fuhr man auf allen gassen die Cay
nal rüsam, 16 marchirten heraus, sowohl des
Dragoner Regiments, als die Burgerschafft, und
Studenten auch, formirten abermal eine Battai
lien um Closs um Ihre Bossrit abzuholen und gnaygen
gassen über den Closter francisceaner Platz
bis zum Thor, als wohin auch die abanzir
gestellet waren.

Um 6. Uhr erhoben sich Ihr Bossrit die Prinzessin
aus Ihrem Bett, und nachdem selber angekleidet, fuhren
selbe gleichfalls im Zimmer die heute R: P: Rectore S. J. al,
seine gehaltene Mess, wonach Sie selbe um
Neun Uhr Frue-stuck samt den übrigen Damen
ningenommen, und sich widerum zur abreis
fertig machten.

Es wurden Ihr selbe verschiedene hon
Ihr Excellenz Herrn Landsaltern allein über die
Dingen in die Cutsche begleitet, und also glich
gefahren um sechs Uhr, wie vorhin Herrn, als
in vorriger Ordnung wider zum Thor hinaus
unter Widerhollter abfeuerung der Canonen.

Die paradirende Mannschafft marchirte an,
seim, die Hr. Studenten aber blieben in der
und Autorgrebösse widerum in das Zeughaus
zuruck.

Ihro Kayl. Cath. Von Bayrn Commissarius als Marche
Commissarius Ihro Bossrit Jumfr die Herr Pfalz Gfs
an die Bösnische Grenitz zu Pferd begleitten, und
als selbe Niederalber das letzte Mahl in der
Pfälzer zu Pferd gnaden in Closter niedergesetzt,

prächtig Tafel an diesem Tage in das Böhmische und
sonsten Saalspeise eingerichtet, und allerseits
schönen Erzeugungen aufgetragen worden.

Die Ankunfft Ihro Churfrl: Drtl: gnädigster Landsfrau

Sie Zimalen kürtz hinnach von höchsten Orten
aus München an allerley Churfrtl: Königl: Ver-
wandschafftung gekommen, daß unsere allhie
zu Amberg auf die Churfrl: Durchl: rc:
Maximilian Joseph unsern gnädigsten Landes
Herrn zu vermählten Königl: Braut
und Königl: Hollnisse, dann Churfürstl: 2tr:
Prinzessin Maria Anna Sophia in Ihro von
Dresden nacher München nehmenden Reise mit
Ihrer ganzen Suite einträffen, und über Nacht
in allhiesigem Schloß das Quartier nehmen würde.
Also wurde von seithen Der hiesigen Königl:
resident: der Stadt Magistrat alle Vorsorg, und
Veranstaltung gemacht, damit selbige Prinzessin,
als unsere zukünfftig gnädigste
Landsfrau auf das prächtigste empfangen,
und mit allmöglichen Ehren Bezeugungen Com-
plementiert würde.

Zu dem Ende wurden in allhiesigem Schloß
alle Zimer, wie bey nechster Durchreis, und
neu kostbahrer aufs tapezieret, auf denen Thürn
die Stuck aufgepflanzet, die Jesuiter Kirchen
ihr gegen über gesetzt auf dem Platz des Collegij
freudig aufgerichtetes Tropheum neu und viel
kostbahrer, der Stadt Magistrat hat dahero
die vor dem Rathhaus gegen stehen aufge-
richtete Ehren Symbola, und Verzierungen
Gemäld, mit einem Wort die gegen bey
Durchreis Ihro nechsten Prinzessin Ehr,
nächster Veranstaltung waren Demalen
neu nerse hat dahero, und alles anstatt unter
sich auf die Ankunfft Sr: Durchleucht unsers
gnädigsten Landsfrauen

Von seiten unsers Churfürstl: Hauses Bayern: Cünch aber, wurden als Marche Comissarius seine Hochfürstl: Gnad: von Bartle zur Verfertigung Ihr: Durchl: unsers Feldspitals, sofern an die Böhmische Gränz abgeordnet, auch sey allen Bauern, wo der Marsch hinkommt, befohlen, vor ihre Pferde Ihr: Durchl: benöthigten Heuen, und Strohm, Reparirung der Brucken, wie in andern alle Praeparatoria zu machen.

Den 8.ten July 1741. trafen hier München seine 5. Esc: Hr: Cavalliers ob Esc: paant hiesigen Garnison, und Studenten, dann 12. Esc: Churfürstl: Bayerischen, Casanischen Officier auch Zusamen, welche unterst Ihr Excellenz seine Landsaltes allhier Gnaden Von Hollnstein, dann seinen Unterr Gnaden Von Wreith, Ihro v. Wildenau, und seinen aufs seinen Adjutanten Baron Von Rosenfeld, ypo

, gleich Ihro Nachmittag unsers Feldspitals Gnädigsten Landsfrauen entgegen reisetten, wo mit zweyen der allhiesige ypaant Churfürstl: Controleur, und Mund-Köch Ihro Münchner paant hiesigen Cameradien und Gesindern allhier zur Verrichtung im Essen anbefohlen, und alles benöthigte zur Tafel eingerichtet, und praepariret wurde.

Es wurde Essen aufgetragen, Ihro allhier alle Ehren erwiesen, und war jedem Tag bis Ankunft Ihr: Durchl: der Landsfrauen im Lager zu Nacht aufgesungert, und ypo Brannt erwiesen wurde.

Den Fünft Nachmittag wurde Immerhin, wenn Hr: Studenten allhier 200. an der Zahl in allhiesigen Zeughaus, wo hausin, Kuhn und Ober Gewehr, dann auch 4. Stuck Feldstuck aufgestellt, wo nebst auch andern Stucken Studenten Anlangen Ihro Ankunft allhier von

Jetzunder Jhnen selber nun Platz und Ordnung zu machen, selbsten fassen, als seiner seits die Bagage, als aber andern die Passage Thür Tag, dem gemelter Zeugmeister als seinen Understellten anbefehlen, auch 2. Französische Officiers Uniform Jhnen zu geben, sie als seine Studenten abzugreeren, Paukh Trutzen zu lassen, und ihne selbe Commandirenden Studenten Major ebenfalls einen mutzigen Schnurl auf seinen Hut steken.

Den 9.ten July Morgens um 9. Uhr sonte man allenthalben in der Statt die Trauer rüsten, es machte, die darüber im jüngster Ordnung abgebuzter das allerjüngst Dragoner Regiment in die Schlosgassen, machte dem Hauptplatz hin in Mitte der Grangen gegen abstehenden Seiten eine Hallen, hier sind Thür das Schlos es Widerum die Fenstern, es zoge auch das Kloster, als es vor seinen Ihro Durchl: Leiben halten, eine Compagnie dem Regiment Dragonern, und eine überig machte zu Pferd mit klingendem Spil Ihro Durchl: Leiz eine Stund weit entgegen, es Commandirt auch die Observations Posten Leiz weit über dem Galgen berg hinausgesezet.

Gleich seinen Einzug machte auch die gemeine Burgerschaft ins Gewehr, formirte den Kloster Plan Leiz in die Grangen gegen an die Dragoner glaichfalls Compagnie weis eine Hallen, und wartete in polister Ordnung auf die Ankunft Ihr: Durchleucht.

Unterdessen sich gemelten Tag die Studenten alle ausgeputzt, auch frisiert, und einige Cinderl, finden auch den Hut mit Blauer und weis Cocarde tragend mit Ober und Unter Gewehr

in Nun allerhiesigen grossen Hospital, dasselbst
Hrn Obristen sich ordentlich in die Glieder, und nach
einer erwählung Ihrer grösten und stärcksten sor-
miren sie nun Grenadier Compagnie, die übrige
aber Ihr in 3. Compagnien jede 50. Mann stark
mit ihren Ober: und Unter Officiern, Ihre Tam-
bours eingetheilet.

Hierauf ersuchte er seine einer aus ihnen in einem
schönen rothen Rock, und gold bebrämten Ve-
stie zu Pferd, welcher das ganze Corps als
Major Commandiren solte, er stellte auf seine
Purpose perfect, und wünsch von ihnen er stelle
einer Compagnie mit ihren Officier zu obbenandten
seinen Zastluristen den Gutman und die fasse
abzuholen, Commandiert, die marchirten
von ihnen der erste besagung, allwo seiner Zahl nach
einer besonder freudt bezeigt und zum fenster
herab gantz hierbey entdeckt Herren selber
betrachtete, und die gute Ordnung bewunderte,
hierauf übergienge er ihnen eben in einem Zim-
mer auf Ebenerdten Raum sassen, und wurde
selben von einen Hiesigen bestimten Tägdraus
unter Rührung der Trumel samben auf der
gassen abgewichtet, und marchirten selbe
in schöner Ordnung wiederum in das Hospital,
Conjungirten sich daselbst mit den übrigen
endlich brachten selber auf, und waren
gar schön, und angenehm tag, als marchirten
sie in schönster Parade über die Statt den
Platz, wo selbst selben von der auf der Leibt
Wacht ihrer Ihnen Guarnison in das Grösse
Thor einen wurde, durch die Grossen Gass über
den Closter Platz, unter Zulauf, und Bewun-
derung vieler 100. Zuschauren zum Liesp Thor
hinaus, und formirten daselbst von dem Thor
bis auf die Neumühler, der Hoymanten Ge-
mensteinen Brücken auf beyden Seiten eine

~~857~~. 863.

Pallion, wobey die beranzoganne biz 20. musicirende Studenten, in Ihren Geigen, und Feldtpaucken bland und Cristor Cämmer stimmen, eine überaus Lebliche Music anstimben, und in solcher Ordnung wieder die Statt Kunfft &c:

Durchleüchst ersuchet.

Niemand hoffe unsern Fürsten zu pürschen die Irrnalen Sagata Pallatis Alumni, da unter, dessen ein Courier und Klepper nach Ihm ausgeschickt worden, mit der Zeitung, das Dr: Durchl: die Feindtsp, ein baldiges nachkommen erwarte.

Ja es wurde kurz darauff von der äußersten Post mit höchster eyle das Signal der Würckung gegeben, und man sahe von Bürchlen den Zug über die Höhe, und gegen Bergdorf herkommen. Dahero wurde alle Thürn die Trauerl zum Gewöhr gerüstet, es klangten die auf Ihrer Pallon ringes um geschlagte Thürn nicht nur zu Ihnen an, sondern es wurden, die horsin in der ganzen Statt alle Glocken zugleich gelittet, wo auch auf dem Glaris Thurn abermalen 12. Trompeten, und Paucken die das erstemal sich Continuirlich hören liessen, mit einem Wort, alles erschallete hier sondern über einer anderen Nun Landt kam Ihro selbe zu sehen, und zu bewillkommen.

Die Kutschen stunden nicht anderst als in Cäsillon dasor stiessen, indem ein Postillion den andern biß zu seinem Pferden in die Pferde stossen wolte.

Der Zug gesasse folgendermassen.

1. 6. reitende Postillion Continuirlich in das Thor einsprengt.
2. 4. Hochfürstl: Bayrl: Klepper zu Pferd.
3. 6. reitende Hr: Brauten Kam Land.
4. Der alsirspige Prinzl: Lanzbey Irrnen Pagunen zu Pferd.

5. Eine Kutsche mit 6. Pferden, worinnen 4. Damen,
Jemmerinnen auf Dresden.
6. Ein Corporal, und 12. Bayasser Dragoner
zu Pferd.
7. Eine Kutsche mit 3. Bayer. Cavalliern.
8. 2. mittmäl Endianten.
9. Herr von Bartle ass. Marche Comissarius
von der Obern Pfalz und Königl. Pohlnischen
einem mächtigen Pferd in einem Postbaum
Pferd.
10. Etliche von Adel aus der Pfalz
11. Eine Kutsche, worinnen 2. Damen als fräulein
Gräfin von Wallenstein, und Freijin von
Dehsönberg auf Dresden mit samt der Cammer
frau von Steinmetz mit 6. Pferden.
12. Ein fein Officier von fürstigen Dragoner-
Regiment mit der Kutsche der Compagnie.
13. Ein feiner Page Berlin mit 6. schönen Braunen
bespannt, worinnen Ihr Durchl. die Chur,
fürstl. Braut, und Prinzessin allein,
mit einer aber Ihro Hoch Gräfl. Excellenz
aus Bayern Printz. Gräfin von Reichsberg
geborene Printz. Freijin von Lösch, und die
Dritte Dame fräulein Gräfin von Solms
aus Sachsen saßen, nebst ihnen Pagen mit,
dem 2. Chur Bayerl. Edelknaben, und drey,
Kutsch Cavalliers, mit einer aber 2. Post,
reiter.
Ihr Durchl. bezeigten sich gar freundlich
gegen über die Leute, und Ihnen der,
Zeigungen des Volcks, und zeigten sich
ganz munter, und fröhlich, auch gegen
jedermann freundlich.
14. Die andere Kutsche der mit neuen Dragoner-
Compagnie.
15. Eine Kutsche mit 6. Pferden, worinnen
Der Printz. Frauen Zimmer.

16. Etliche mit rauh Leinen Zimmer
17. Eine Pulfer mit 6. Stucken mit dem Medico und Chirurgo, dann Secretario Dr: Durchl:
18. Mehr eine Pulfer mit 6. Stucken mit verschidenen Damen frauen Zimmer.
19. mit rauh Endinte.
20. Etliche Wägen mit Bagage, dann diesen Maulthieren.

In solcher Ordnung nun gienge der ganze Zug durch die Statt in die Vorstatt, und Closter, sobald Dr: Durchl: bey dem Studenten Corps anlangten, wurde von selben mit einem donnernden Canon Salve gegeben, und dise 2. mal repetiert.

Solchemnach, und als die Durchleuchtigiste Prinzessin von Dr: Excellenz Herrn Landshaltern gegen von Hollenstein auf einer Pulfer gefahren, und in den Saal: Thor Zimmer gestigen worden, straichten sich Ihro Excellenz in Unterthänigkeit ein, ob nicht Dr: Durchl: gnädigst gnaigen möchten, in die bey einem allhiesigen Jesuiten Collegio auf zu führen Comedi, trurige Drama sich nach seiner Zeit zu thun, klingen; Dasselbe gnädigst die Comedi mit Ja, Drama aber mit Nein beantwortet; Dessen ohnerachtet sogleich auf dem allhiesigen grossen Jesuiter Saal die auf den Theatro fürgestellte viel 100 Lichter und Lampen angezündten, und alles in der, mit Fleiss gestellet: Da unterdessen das Studenten Corps mit klingendem Spiel zum Closter Thor heraus, und für das Gymnasium marschirte, daselbst für Ihro Excellenz als Collegij Herr die Fahnen abzugeben, und also in Ordnung fortan.

Nachdeme Dr: Durchl: die Feuerspeier ein wenig angeschaut, und sich mit Ihro Damen

in Dero Zimmer sich anklaidten lassen, wessen
sich Dieselbe, gleich einer Göttin in gnädigen
Aufputz mit Gesundheit auf den kaiserlichen Saal,
dann in einem kostbar gold und silber Moren
Paar ihr Portraite Dr: Churfürstl: Durchl: unsers
gnädigsten Landes Herrn mit gesperrten Diaman-
ten umgeben an den Seiten seyn sahend, in
den gewesenen Saal der Aufklopfer unter Englisi-
rung ihrer Damen, Cavalieren, und Page Cava-
lieren, und nahmen daselbst mit Majestätischer
Freundlichkeit den ihnen beygesellten Adjutanten
den in hochster Gnädigsten Gallerie Kleidern un-
serm Excell: Herrn Vice Kanzlern, Canzler,
und Herrn Dann Hof Cämmerer Grafen die abge-
stattete Complementen, und gleich Cämmerer
gnädigsten Befehl gemäß selbe zum Frauenzim-
mer zu lassen, und hernach ihnen Frauenzimmer unter
Begleitung der ganzen Page über die Treppen
mit dem Oberst Hofmeisterinn in den Saal,
allwo zum Jesuitern in die Comedie zu
sehen.

Ihro Excellenz der Herr Graf von Kreuth allhier
gnädigen Befehl die höchste Gnad, Dr:
Durchl: die Prinzessin in Ihren hochbaren
Saal zu führen, welche allhier gnädigen
Befehl mit C. übergaben seinem Flügel Adjutan-
ten zu gnädigsten Befehl in die Comedie
sehen zu lassen.

Folgten auf Dr: Durchl: mit dero Oberst-
Hofmeisterinn in gnädigste Gnad Kreuthischen
Berlin ihre Haabt Wagen, und sahen die
ganze Paradiam mit Dragoner, und Cürgis in
das Gymnasium, also ausserhalb die Stuckaden
und grosse gestanden, innerhalb des Gymna-
sij aber R: P: Rector samt allen Jesuitern
in Mänteln Ihro Durchl: empfangen, und
also samt hinein Gymnasialgemachen Hof Damen,

Cavallierm, und denen von ausser den gewöhnlichen Congregations: oder Studenten Saal beygebrachten.

Sobald Sr: Durchl: in Ihr Zimmer allerhöchstdero Salvestatten Saal gebracht worden, und sie sich, selbe unter Trompeten, und Paucken Schall, abgangen, und sobald sich Ihro Durchl: auch in das ganz hierzu bey dem Theatro aufgeführt, mit rothem Tuch bedeckten Pasteln stehenden weiß, gemahlten Tempel niedergelassen, eröffnet das Theatrum nächstens das Fabrinische Drama unter allgemeinen Music von allhiesigen Seminario aufgeführet, und unter Zurlassung einer hierzu solche producirt, über welches ernst schöner Ziel Sr: Durchl: mit besonderen gnädigen Vergnügen bezeuget, Nach Endigung dessen auch sich Selbe bey denen bey an die unter Thür bestellten Jesuitern fürgeführt beraubet.

Unterdessen auch das oberste gegen nächst dem Collegio aufgerichtete prächtigste Tropheum Amoris mit hierzu 100. Lustfeuern beleuchtet, und allen ab gegen einbrechender Nacht stunden, also machte die Illumination einen ungemein schönen Prospect, als dessen gnädigst Jedesmahl die Seminaristen mit Trompeten, und Paucken schön.

Da nun Sr: Durchl: von einem Cavallier wiederum in die Kutschen, so mit 6. schönen Pferden bespannet waren, gesetzet worden, setzete sich selbige unter Trauer-Musique, und Paradirung denen Studenten wiederum unser Haus, und selbe zum Thor hinein Jesuiter Collegio kame, gabe sich, dieselbe verstehl, daß ihre Kutschen zu dem beleuchteten Thor gerade fürgefahren, damit die selbige also gemächer beleuchteten Leute, die selbe daraus mit dem ganzen Hof und übrigen Kutschen still, und nachdem die selbe in Augenschein genommen, auch selbe

Volobeh, wann Sie Ihn Pallawy Jungfr. in Ihro Gräfl. paradiamnt obige Studenten, Burgers, und Soldaten in Ihr Schloss.

Hiraufs marchirten Dragoner, Burger und Studenten in schönster Ordnung nach Haus, Hoztur für Ihr Frau Fall: Hochzeit, und übrabrachten unter Trumel Schlag ihn Pasum Glückspann als zu ihrem Obristen, und nachmir gedachten Hr: Fall: ihrem Hr: Officiern von ihnen Studenten Ihn Pasum in sein Zimer zur aufbehaltung, genommen, auch ihre übrige Gläser sein auf zu trünken präsentiert, marchirten gedachte Studenten mit gegebnen Schuss für Mayern Haus wider zu Zihlich alles zu stehen, auf ein ander, und in ihr Quartier.

Als gegen Abend mit Cameraden besänget, Ihr Rathhaus mit ihr übrigen schön Illumination gezieret, und eilen so gesinnen Hr: Durchl: sindten offne Tafel, als bingts finden, man ihn Schloss zu, um die höchste Gesundheiten zu trinken.

Um 7. Uhr abends gabe nun allezeit ein Hochfürstl. Hof Trompeter mit Blasung Ihr Zimen zur Tafel, die Hof Cadenz, und Tafel Musique unter Trompeten Ihr Tafel, alles Canck in Saal nicht gesetzt, und ihr Saal mund nun mit Hochfürstlichen Gelänstert, und viele Leuth in ihr Saal gelassen, ihr Tafel zu sehen, gut Essen, gut Getränck postirten sich die allezeit Seminaristen, und Chorales, nun nun schöne Tafel Music zu machen.

Sobald alles in Gesellschaft war, traten Hr: Durchl: unter Trompeten, und Pauken Schall in Ihro Hofbaum Stuhz, und Hochfürstl. Gemahlin Frau Pfalzgräfin Ihr ganzen Hof in ihr Pfl. Saal Ihr Tafel zu setzen, und gratulierten sich zur Tafel zu setzen, nun erlebe einige Stunden ihre Hof Damen,

und Bast, dann allerley Cavallier pappen, hinter
dem Tappet Sr: Durchl: stunden drey Lauten-
Paab, dann etliche drey Lauter Pauken, und drey
untrumen in schönstem Stylo: Ob Sr: Durchl:
dem Adel haben die Speisen außgetragen,
und nachfolgs unter Trompeten und Paucken
einer pompeser Tafel Music; Die Tafel
wurde mit allem köstbarisstem Wein, und
Confecturen alles in silbernen Geschirren und
Schalen bepanzet; Als Sr: Durchl:
und deren Damen auß allen Logien getragen,
da stunden Pagen und stehenden Lichtern
ein ungemein blizendes Feuer von pich fackeln,
man trange sich durch die doppelte Wacht in den
Saal, um die gründigste Landsart zu sehen,
bespendete aber Zeit aller anwesenden ein sich das
an der dritten Sr: Durchl: mit silbernen Bri-
lianten besetzt kostbarisste Portraite Sr: Durchl:
des Churfürstens: Die Tafel dauerte über
2. Stund lang, und seind 16, als wolten das Spi-
sen außtragen sein auch nicht wenig, Sr:
Durchl: discourirten unter der Tafel mit denen
Hr: Cavalliern, und Damen lustig, und haben die-
nen in gemeiner Manyr um die Tafel stehenden
Ambergern gar standhafte Blick.

Nach geendigter Tafel machten die gnädigste
von Adel ihre Nacht Complementen, und Sr:
Durchl: veterirten sich langsam in dero Schlaf
Gemach, allwo sich Sr: dieselbe gantz denen
übrigen zur Ruhe begaben.

Der Nacht war keine Ruhe in der Nacht, dann
ersten alle Gassen beleuchtet, auch das Rath-
haus biß zum Mitternacht schön illuminirt;
Übrigens aber auch biß zu denen Jesuitern das
ob den gefärbte Glas Gemüster außstehende Ge-
bäuth war, als wolten der Studenten-
nachbarer biß ihrer ganz seitwarts, und augs-

mann Nacht pis 5 Klagen Lugen, sondern dann
alle Gassen mit Fazinen gesundn hin stidenn
Frauen Gasse Compagnien angestellet, und ihre
Läuffe bis Früh Morgens.

Volkommen, und da pis an den Tag kann
die Bomr oben unsern Horizont pis herum kamen,
könte man in allen Gassen die Trommel rüren,
und postirten pis hinaus, wie vorhin, die Dra-
goner in die Kloss Gassen, die mit klingendn
Spil ausziehn, ohne Bürgerschafft die Parade
bis zum Jesuitern, und umgekehrt die Studenten
wie vorigen tag, pis herumb, und ihren
Platzen bis Frau Zallmeister von Gutmann
abgefallen, zihen selber mit klingendn Spil
unter Comando ihres Hauptmanns gebürzten
Schnurl reitenden Majors über den Platz und
abermaliger Paradirung der Haubt-Wacht,
durch die lange Gruben Gassen hinaus, und
nimt zwischen auch bis in den Viehtrib herumb, und
gehet wieder präsentirenden Bürgerschafft zum Jesui-
ten Platz das Gymnasium, und Lyceum marchirt
daselbst von Neuen her an bis zum Thun von
Gobald beschehener Ordnung auch Innen Viehtrib eine Fal,
lene Linie formiret, und pis also in Hauptor Ord,
nung postiret; Die Seminaristen aber po-
stirten sich mit ihrer Music, dann Trompeten
und Pauken vor das aufgerichtete Tropheum;
Die gnädigste HH: Jesuiter erwarteten auch in
Manchen auf den Gang vor dem Collegio auf,
Sie Vorbey reis Ihro Durchl: neben selber weg,
mal Exparade zu stehen.

Um halb 6. Uhr Frühe Morgens versahen
sich Sr: Durchl: die Prinzessin vom Bette, liessen
sich anklaiden, und setzten, sodann die bey
Ihro Quartieren in Zimmer gelegene Bild Hau-
pant Damen übrigen anzädig ein, und nachdem
selbe dieselbe ein Frühe stück pant den Damen

zu spil genommen, wurde der Abbt ungedultig, sodann ruffte spil, wir zu thun, zu Pferd, und in die Kutschen; Ehe aber die Abreis in obiger Ordnung, wir zum Thor hinaus, also wurde, nun unter Abfeurung der Canonen, dann Läutung aller Glocken, und aller pfarigen Trompetten Klingung, dann Continuirlichen Klang ihrer Instrumenten zum Neuen Thor durch die Gassen gegen Finaw, alle Gassen, und Fenster dann mit Leuthen angefüllet, und unser gnädigster Landsherr grüssete die Zuseheren ganz freundlich, sogar das Volk ausser dieselbe die gemeine paracirende Studenten, und gabe ihnen Raben ihre Fahnen mit under Trommel Schlag Jesuiter Thor mit lauter Stimm die Trapierung das Evangelium S. tag Vacanz Täg angefangen werden solle.

Da nun die Abreis Sr: Durchl: der Frau Gräfin und des ganzen Hofs unter begleitung einer Dragoner Compagnie, und namentl: al, hiesigen Hr: Patronen, so andern, selbige zu stalten zum Neuen, alten Jesuiter Thor hinaus gangen, und über Eastl: und Neuenstatt, allwo auch Sr: Durchl: das Mittagmal im Schloss offentlich genommen, nacher Ingolstadt, und München fortgezogen, marchirten, so wohl die Burger, Studenten, und Soldaten in schönster Ordnung widerum nacher Haus, die Studenten, wie darfür sie das freye Fallenisseb von Hrn Rectoratu erlangung, übergaben da mit grosser Danksagung ihnen fassen, womit gegen abtrettung von ihrer freyen Fallenisse ihnen Montag 6. Knaben Jesuiter eine zahlen, keinen gratis eingeschrieben, welches sie auch, nachdem sie unter ihr Gerichtsbarkeit gehörig, unter seinen Gerichtsbar-

wanschen, so an dem Musicanten, und Cassebarbiren dasselbe anzugetrauen machen, anlässet erstbesagten Hütmacherin Arbeit und blauen Bänder zu thun Ihr zu thun Ihr ofentlich getragen haben, Und auch solche Arbeit die Hunsrigen vor der Durchleuchtigisten Prinzessinen allen mit allen Ehren Bezeugungen Celebriert wurde.

Die höchst erfreuliche Vermählung gdigster Lands Herrschafft,

Dem Hunz sind alle Stunde in allerseligster St: Martins Pfarr Kirche Ewigen glücklich für sich ergangenen Vermählung Dr: Churfrl: Durchl: unsers gnädigsten Landts Herrns mit der obgemelten Durchleuchtigisten Prinzessin von Pollen, und Sachssen ein pomposes Hochamt, und Te Deum Laudamus unter Abbrennung etwann acht ehrnen Pöllen aufgestanzten Bucken, dann unter Ehrenversicherung Ihro gewöhnlich Churfrstlr Prinzlr Land Canzler, und dann Landschr Raths, aller auf Burgermeister und Rath in gnädigen Gesellschaft, sodann von denen Amtsorten nun glückliche Succession, und Vergnügung Ihr Durchleuchtigisten Chur-Hauß Baijrn Ihr Gott ja beständig geberthen.

Prinz Carl von Lotaring reiste durch Amberg

Anno 1748. reisete Sr: Durchl: Printz Carl von Lothringen per Posto mit einer kleinen Suite allein Incognito durch, und durch den Im Grad Moravischen Infanterie Regiment paradirt, nur stehenden Hochstift, wo presse hungestanden.

Ein Schlosser mr: machte in einer Uhr das perpetuum Mobile

Ao: 1750. hat allhier ein Schlossermeister auch Inn Reputation Balthasar Völkl mit Nahmen in einem künstlichen Uhr Werk, welches dem Ansehen allzeit Vorbeygehen soll, das Perpetuum Mobile vorstellen, welches dasselbe zwey Jahr vor nicht ausgetrieben worden, und hat nit allein Ihro Churfrstlr Durchl unsers Gnädigsten

sondern auf offenbarsten ein neben prächtiges
ansehnbares Ufa cement mit einem auf 4 klingenden
Glocken Spiel in form einer Orgel mit Clavier
versehentlichen, und jedoches, wie in allen selbsten,
sehen, nasser Münzen zu bestaugebraucht.

Churfürst zu Pfalz kame nacher Amberg u: sodan uf Stülzbach

Ao 1752. reisetem inglichen Hr: Churfrtl:
Durchl: zu Pfalz von Neuburg an Ihro Donau
sen allein durch nasser Pülzbach, und empfin
gen allen ansehnigen seren Radtsalter Hr: Excell:
gnaden von Morawitzky, und Königl: Neub
burg Umstandung ein festes Complementier,
Cornahl selbe dieselbe unter abfeuerung der
Stucken, dann Paradirung der allen in Guar-
nison ligenden Prinz Taxischen Courasier Re-
gimente nasser neuen Pülzbach stattgegeben,
und haben sich in solch höchstes Ihro Durch
lauchtigen Tag aufgehalten.

3. merckwürdige Stück nach einer so grossen Kälde, u: Schnee,

Ao 1755. ist dann Neuen Jahres Tag ein solch
Kälte, und darauf continuirter Schnee eingestellen,
das sich widerum alle nasse Gewässer
Anfang Ao 1709 nie einige Grad übertreffen
haben wolle, wobey die Donau und andere Gewäs
ser, folglich auch die Isse allein dermassen
überfrohren ist, das man drey Stund: und erb,
breite der Isse gewesen Strauben: gleichwohl
passir worden gemeiniglich gehalten: und drey
viertel gezahlt: Es zeigen aber 3. Merckwürdig
Merckwürdig, das erstlich nie gewesen Strau
benen 3. Tagen hier Ihro Donnerstag an bis
Char: Samstag aber nie gewesen Ihro
Excellenz kältig, Zweytens, das die Isse in
diesen Tagen aber Eis-Berg, und Strauben hier,
gangen, und Drittens Anfang nie bekannter
und Ihro April darauf ermeldet, das an den
Monat Junij et Julij gleichste, solgestalt nie
mahls an Bäumen aber sothig Sorge getragen,
als nie Zeitherum wahr, Hängengeblieben

10. Maij Dancken nun polss. Pälle, und Passi rungs, ballen, das 6te alle: und zuletzt Feuer die Comödie beschlossen hat, wordurch nun grossen Ohr Mangel verfolgte.

Im Monat Augusto passirte durch die Ober Pfalz, und allerhöchst Dero die Prinzessin Charlota von Lothringen und Baar Dero ehe, maligen Käyserl: Francisci I. fraw Schwester, welche Dasselbe nicht nur allen militarischen Ehren Bezeigungen, unter dem Schall Ihrer Chur gehörten Trompeten, und Paucken Schall, so andern Solennitäten zu Mitag in Schloss angelangen, und bewürthet, sondern auch allenthalben sogar den Hr: Churfrl: Durchl: aus München selbst die Cavaliers, Edelknaben, Pferd, Lagey, so andere Bedienung allerhöchst gedachte Prinzessin allein in Schloss, und Dienst das ganze Land auf das freundlichste tractiert, wordurch sie sich Neuenstag von hier unter Escortirung Dero Trupp. und Pandour Parade marsch Pfalzbach und weiters begeben.

Die Prinzessin Charlota von Lotharing speiste hier über Mittag im Schloß.

Anno 1755. in Monath 8bris waren in Portugall Lissabon, in Spanien, und Frankreich die Stadt Lissabon durch ein Erdbeben, wo ein Theil der Stadt Lissabon gantz zu Grund niedergestürzet, wo ein Theil 1000. Menschen darunter: hier auch kamen sogar bis in Teutschland einige Erschütterung, so man nit allein zu München, als wo selbst damals allerdings verspühret worden, in vielen Gebäuen sondern hier im Jesuiter Collegio, und Capuciner Kloster, wo selbsten die Reliquien entblösset sind, offentliche Processiones, und Gebett gehalten, sondern es waren auch allhier zu Amberg ihrer 18. Gusslen nun solch entsetzlicher Thurn-Lärm, das selbige Leute dässen selb zu wissen, solglich die

Die im Portugal, in mehr Orten erfolgte grosse Erdbeben und die erschröckliche Verwüstung, und die anzahl der umgekommenen Menschen allerd: auf 15000 Pfläzt

wegen allhier entstandenen Windsesstirm, u: besorgl: Erdbeben würden Bet stünden gehalten,

Amberger in so grossen Respecten gehalten worden, daß man ihnen erlaubet, und bewilliget, ob Sie auch nicht Ihre Lehen mußten, Dahero Sie in Monat Febr: den ihr allhiesigen Stadt- und Geistlichkeit zu Ihrer Ehren Ihre Visiten und Processionen zu Abwendung Ihro Übels, und Verschaffung Gottes angestellet.

Das Jubilæum des H. Reichs Raths B: v: Wildenau wird allhier Solem gehalten,

Im 15. Junij 1756. auch den nunmehr allhiesig Churfürstl: Hochlöbl: Jubilæum Ihro nunmehro 68. Jahr Ihrer Churfürstl: ältesten Frau Regierungs Rath Maximilian Baron von Wildenau so woll in Chor: als foro Ihro Excellenz celebriret, Zu dem Ende ersuchten Ihr Excellenz Frau Vice Landsaster Gräfin von Morawitzky samt ihren verwittibten Fräulein in grösster Gala um 8. Uhr in allhiesigen Plenum, sodann auch die Session genommen, sintemahl Ihr gesamte allhiesig Churfürstl: Hochlöbl: Landschaft Raab in Mantlen nach Ihrer Ordnung in Ihr Churfürstl: Rath-Zimmer traten, allwo sich dann die ihro Letter-Rauf Ihren ihnen Hl: Räthen, Prälaten, Ehrsamen, gestalten auch die allhiesigen 4. Bürgermeister samt Syndico, und Land-Schreiber in gewöhnlich Plenum gelassen, und stellten sich in Mäntlen auf die andere Seiten: Worauf Ihr Excellenz Frau Vice Landsaster Ihro Jamahl: 50. jährigen Frau Regierungs Rath Baron von Wildenau nur Ihre Lob-Rede, Ihro Ihrer gethanen nur Danksagung in teutscher Sprach abgelegt; Hierauf sich das ganze Plenum, und sogleich alles in die allhiesige St: Martins Pfarr Kirch, allwo ein Solennes Hochamt, und Te Deum Laudamus gehalten, Welches Ihro Excellenz Ihro Churfürstl: Hochlöbl: allhiesigen Franciscaner Kloster zu Ehren gestiftet

und sein Hauß Dechant, wo dann der ganze Hof Saal in Flor gehangen zu klein worden, und daher ihre Actus nicht Solenn angestellen, noch vielmahlige Figuren aber daher ihr Stöbitz Jes: gepauthalsin, sig Chr: Hofräth: und Hofmahlers Frauen Zimmer, als welche 45. an der Zahl gewesen.

Der Todfahl Ihro May: Kaiserin Mariæ Amaliæ wird von München alhero gdigst notificiret, und

Den 23. Xbris Anno 1756. ist endtlich von München ein gnädigstes Schreiben Datirt unter dem gnädigsten Handzeichen Sr: Churfrl: Durchl: allerhöchst eigenen Regierung der gdigste Todfahl unter schwarzem Einlagsiegel angelangt, daß dem 11ten 12ten zu wissen 11. und 12. Ihr Hochfl: Zeit Ihro Majestät die hochseelige gewesene Römische Kayserin Maria Amalia in febri lenta nervosa, nachdem allerseits selbe darvor mit dem Heil: Sacramenten versehen worden, in dem 54sten Jahr ihres Alters in Gott seelig verschieden, und auf ihre Zeit, Ruhe abgelassen habe; Dahero dann die allhiesige Trauer Ordnung die gebührende Trauer anbefohlen, und in der allhiesigen St: Martins Pfarr- Kirch Solenne Exequien halten lassen wollen.

wie dero Trauer Exequien gehalten worden, hiebey die nachfolgende

Solchemnach dann ist dem vorgeschriebenen allhiesig Churfrstl: Regierung nit nur ein unterthänigstes Condolenz- Schreiben an Sr: Churfrstl: Durchl: Ad Manus Serenissimas selbsten abzulassen, sondern auch gnädigst anbefohlen worden, in denen allhiesigen Kirchen, dann ratione Leitung dero Glocken, Abfeuerung aller Music, und Ganzen: wie andern Hochfürstlichen Trauerungen gemacht, Nachricht einzuholen, daß die allhiesig Guarnison mit Regimentes, und Hart Tambours nicht, als in andern jetzo in der Neuen jetzo Nacht auf den neun Gräßen Meile jetzo entfernt, und fremden Höfen, sondern fast allen Hill, und benachbarten angelegen sein.

879.

Wie nun Anitzo zu bestimmen Trauer Exequien für Praeparatoria gymnasii, und nun so dann unterthänigst abzuhalten wären, gibt die hier nachstehende Beschreibung

Beschreibung

Deren für Ihro Majestat die verwittibte gecrönte Römische Kaiserin

Maria Amalia

allhier zu Amberg in St. Martins Pfarr- und übrigen Kirchen ausser ordentlich gehaltenen

Trauer-Exequien.

Anno
1.7.57.

Auf ermeldigste Notification würde

Nachdem von hiesiger höchst Fürstl. Hochlöbl. Regierung unter höchst gnädigsten Landesherrl. Ehurfürstl. Durchl. Maximilian Joseph unterm 12. Xbris Ao. 1756. das gdigste Todes fall Notification zugekommen, Ihro Majestät die verwittibt Römische Kaiserin Maria Amalia den 11. Xbris Nachts zwischen 11. und 12. Uhr Mittags an einem febri lenta nervosa das zeitliche mit dem Ewigen vertauschet haben; Also haben sowohl hiesige allhiesig Churfürstl. per Generale Ihro höchst betrübtester Todesfall an alle Ämter das ganze Land mit der gemessen Verordnung ergehen lassen, daß nicht nur allein allhier: sondern auch in dem ganzen Land der Obern Pfalz Ihro Trauer hoch Dienstl. Ihro Kayserl. Majestät den neuen Landen öffentlich verkündet, die gewöhnl. Uhrsachen, Ihnen zur Andacht angeordnet, und nach verschiedenen Zeiten gehalten mit Läutung aller

Das
y
angekommene
angeführten Todes
Landes Post
Ihro Majestät
den blauhen Tod,
hat Ihro Majestät
in Linz
Kayserin Maria
Amalia gebohrne
Herzogin

glocken allen Orten die Solenne Exequien ge-
halten, bey welcher in allerseyts St: Martins
Kirchen Pierson abgehalten den 23. Jenner
1757. Der Anfang gemacht worden mit
Und da die Citatoria an alle Oberpfälzische Herrn
Prälathen zu obbesagter Trauer Exequien
abgelassen, hat man unter Direction Dessen
Königl: Baths Herr Fabers allein und übrigen
Anstalten vor allem andächtig Gottes Haus
nachstehender massen zu bereiten.

die Oberpfälzische Herrn Prælathen zu denen Trauer Exequien allhero beruffen, sondern auch

Der Kirchen wurde von aussen Ober Eingang bis auf die Thüren allenthalben mit schwarz Tuch behengt, und mit 12. silbernen Leuchtern, denen auf den Altären 4. grossen, und die Bajoue: dann Kayserl: Wappen Schild, und die zwischen überall grosse Ziffer, diese Haub- Leuchter aber der grossen silbernen Altar Tafel aufgesetzet.

In der S: Mart: Pfarr Kirch der Hoch Altar u: Chor Seiten nach der Trauer Art kost, bar ausgezieret, mit denen nachstehenden Symbolis

Oben war in der Mitte ein grosser Thron
von 6. Stuffen, worauf auf jeder Seiten 6.
mit 12. grossen Kertzen brennenden, worauf
die Kayserl: doppelte Adler in der rechten Klau
den Scepter, in der linken den Reichs Apfel
haltend war, in deren Mitte die Chur Bajoue:
und Österreichische Wappen Schild gemahlen,
unter deren Füssen die Subscription auf einem
Schild stunde.

Piis manibus
Augustissimæ Dominæ Dominæ
Mariæ Amaliæ
S: R: I:
Imperatricis
Austriacæ Domus Archiducissæ
Piissimæ Matris Patriæ
parentat
Superior Palatinatus

875. 881.

Obiit Imp. Arthur filius Jac. Chronologicum.

AMaLIa CaesarIs IosephI fILIa, CaroLI
CaesarIs VXor GenItrIX, patrIs patrIæ,
CessIt, ê VIta LVCtV, pIæ patrIæ

Auf Ihro Kayserl. Maytt. Ableiben nachfolgende 4. Träume
Bilder angeschrieben, und zwar

1.

Ein gryn dö unter einem Palstn verborgener
Baum Klingender Adler

Inscriptio

Cultus Evcharisticus Principis austriacæ

Subscriptio

quærit Sub nube Latentem.

Carmen

Aspicis, ut patriæ relegat vestigia pennæ
Regia pennigera Gloria Gentis, avis
Emicat, ut spretis repetit Sublimia terris
Sydera cœlestis viscere docta plagas
Solem nempe Suum quærit Sub nube latentem
quo sine jucundus non foret ipse polus
Sic etiam austriadum celebrat vestigia patrum
inclyta Cæsareo, Stemate progenies
quærit, adorat, amat tectum velamine panis
numen itura vias, magne Rudolphe tuas
quis neget! austriaca natam de Gente Mariam
quæ sic austriacas noverat jre vias.

2.

Ein Berg, worauf zwey Adler auf Ihr Fluchtwarten, Darunter ein Adler die Nasen ins Wasser trägt.

Inscriptio

Patrona Subditorum

Subscriptio.

Protegit, atque fovet

802

Carmen

En ut grandineos contemnens undique nimbos
aerea volucris Regia rupe sedet,
ut fert illa minas celat, vigilique sub ala
infirmos Genetrix protegit atque fovet
ut pascit, quasque ore dapes miserante ministrat
suis studet â tenera pellere gente famem
Sic augusta throno residet, sic alma potenti
submovet â miseris cuncta pericla manu
Sic quoque pascit amans, Majestatisque sub umbra
protegit, est tutum quemlibet esse jubet
Augustam sed enim quid tu miraris amantem
non mirum Amaliæ, nomen amata refert..

3.

Ein gegen sie in rhm Ehren Preiß zweyfach rhm
Löwen, und ihre Tag gemalt Jungfrauen Bilder,
sammt der Statue.

Inscriptio

Cultus marianus Conjugis Bavariæ

Subscriptio

In Virgine Solem blandius ardentem reperit

Carmen

Esse quid hoc dicam Leonum Regina volucrum
Lætior insolitis plausibus astra petit.
Blandius ardentem nimirum virgine Solem
est nitidum reperit Splendidiore Coma
Sic quoque Divinum Genitrix in Virgine Phœbum
quærit Bojario digna marita Jove
Scilicet hæc Bavaro pietas innata Leoni est
astro, ut virgineo proximus esse velit,
hinc œtinganum per plurima Sæcula Cœlum
Zodiaco hæc stupuit Sijdera juncta suo
Virgine in hac Oculos, dum vixit Amalia fixit
in qua Sol Christus Blandior esse solet.

4.

Ein gegen sie mit Sonne, und Glüz kommender
Solchen Aufsatz, dann unten Falb rin

eine Zeit lang gestanden ist.

Inscriptio

Mater Electoris

Subscriptio

Fulminis hæredem peperit.

Carmen.

Infremit ecce! polus rutilis micat ignibus æther
fulminat, at nihil his territa pergit avis
pergit, et intrepida promiscua fulmina captat
unque applaudentis, Gloria matris, avis.
Et merito plaudat, peperit namque omine fausto
fulminis hæredem, nil parere apta minus.
Ergo ô magna parens! in prole superstite vive
in qua Bojariæ Resque Salusque viget
Tu patriæ patrem, pro quo, quantumque dedisti
Delitias poli, Delitiasque Soli.
Progeniem heroum, Catulumque Leone parente
elignum magnanimis, Cæsaribusque parem.

O

Der ganze Chor ist worauf 12. schön hergalchte Candelaster, und silberne gnugsam Quastenseu, gen: / Waar abermahlen beschrieben auf die Altar-Tüle mit Festanzen Tücher bedeckt: Zu beyden Seiten bey Chor Thüren die Saran, stapmuh 2. Candelaster Altäre Corporis Christi, und Fidelium Defunctorum, Jeder mit 4. silbernen Leuchtern, dann Jeder ein Crucifix besetzt waar; Vorne in der Mitte aber mit dem Tabernacl Altar und denen 4. Stehen mit rothem Sammet Bayrisch, und Falb Österreichisch Tapezirten Feld gezieret, auf beyden Altar ein silberner Crucifix aufgestanden wardt.

Vorne an dem Chor Stuffmit-staffeln an der Thor-stiegen stehet mitte in der Viertheil stund ein prächtiger Traum-gerist. 6. Pastel schuhen hohen 3 ½ Pastel 8. groser Tauben aufstangen, auf welchen oben rothen Fehring Tägen nisten,

So ware auch ein noch mehrer Prächtigers Castrum Doloris in Mitte der Kirch errichtet, u: beleichtet, an deme

so viel in den Höfe in die Sonne einen Vogel geflogen
und den in Mitt des Obristen Gezelts aufgespannt
Papyrus. Da nun damit der Vogen niederstürzte, da
ganze Gebäu gar in sonnen einen schönen Mor-
mors mit allerley schönen gemahlen: an jeder
Saulen sonnen 4. übrauß zierliche Fend, und
Vogel Pfeiffen, dann einen auf mannshohen 8. die schönste Emplemata zu sehen, zu lesen waren
Pimbilden gemahlter aufgesetzet, so sehr stolz.

1.

Ein Pelican, so seine Jungen mit eigenen Blut
nähret - - Inscriptio - Vitam natis
Subscriptio. Amor maternus

2.

Ein an einen Stamm gemahlter Löw, auf beyden
Seiten mit Pfeilen, in allen mit Mutter Gottes
Bild, in dem allen und blauen Feld gemahlen war.

Inscriptio. Tuta Præsidiis
Subscriptio. Cultus Hyppertulix.

3.

Ein gegen die Sonn sich aufsteigender Adler

Inscriptio. Terrena despicit
Subscriptio. Contemptus mundi.

4.

Ein raubender Esel gegen

Inscriptio. ad Suprema ascendit
Subscriptio. Cultus dulix.

5.

Ein Löw in einen Pfluog

Inscriptio. Generose sustinet
Subscriptio. Patientia

6.

Jacob mit dem Himmel ungenanten Manna

Inscriptio. Solatium egenti
Subscriptio. Misericordia.

7.

Die Arch Noe, und die mit dem Ölzweig darauf
zurückkommende Taube.

~~879~~ 885

Inscriptio. Optatæ nuntia pacis.
Subscriptio. Mediatrix pacis.

8.

Ein mitpreiswürdiges Jüngstes gegen die Todtenstille,
sonder Akkord

Inscriptio. Regis ad Exemplum
Subscriptio. Exemplar Pietatis.

Auch dem Kurfürsten Ihro Taufnamen Gnädigster Vater die
ober Pfalz zugemacht, und demnach mit einem
Trauren Flor umgeben vorgestellet, an dessen
Seite ein kleiner Genius mit dem Stundglas?
Fackl Wappen- und Schild stumb, und unterhalb Pfalz,
gemachs Epitaphium auf der andern Seite stehet

Epitaphium

Augustissimæ Imperatricis Mariæ Amaliæ
Caroli VII relictæ viduæ
Quid Stupes Viator!
Augustam augusto recondi tumulo!
Si hæc miraris, non multum peregrinatus es.
Isodes
huc etiam recidunt
Principes
Qui dum omnibus imperant, fatis tandem si ipsi obediunt,
quia Lex moriendi est Regula sine Exceptione,
ut tamen, quæ stupeas, habeas.
lege, quæ sequuntur.

Hic jacet tripalmari Clusa Spatio
Cujus Majestatis stantis totum implevit imperium
bis augusta, origine, et Regimine
Maria Amalia archidux Austriæ, Electrix Bavariæ,
Imperatrix Rom:
magnis his Titulis dignissima majoribus non digna
Si possint dari,
Imperii pomum tenebat manu, Crucem in pectore
Sed mundi Globum calcabat pede

totum simul abijciens, nec luctari diu cum partibus deberet
aulam aluit non sibi sed suis,
Integram tamen, et mundam à Consuetis ecclarum pestibus
Luxu, Otio, Ambitione, Adulatione, Voluptate,
Procul à strepitu terreno sola vere gaudebat
Cœlesti virtutum frequentia
quæ in ipsa solium, Coronam, Sceptrum et Purpuram
sunt adeptæ,
Virtutes plusquam Cæsareæ, quia imperatricem
Si sibi habebant subditam
sibi ver vices imperium exercentibus obsecundabát lubens
Amalia
nunquam sui juris, licet omnium Domina
inde in lucem populo edebantur
tot insignia Dominantium in ea virtutum Exempla
Religionis in suscipiendis publice S:S: Sacramentis
Devotionis in Colendis, ornandisque sanctorum cultis
Misericordiæ in fovendis, alendisque pauperibus
Clementiæ in adjuvandis oppressis, et miseris
Munificentiæ in promovendis missionibus apostolicis etiam transmarinis
Zeli animarum in fundanda Domo S:S: Exercitiorum
Fortitudinis in utraque fortuna æquo animo ferenda
seu jove fulminante seu Phœbo blandiente
vicit sæc Luna occasum solis sui, nec tamen deserit
etiam in luctu defuncti Conjugis serena vidua, imo
serenior
quia ex obscura solitudinis umbra virtutum ejus
radii clarius elucebant
Demum ut ostenderet, Regnum suum non esse de
hoc mundo petiit Cœleste, Secura ibi sui,
quia in portu felicis æternitatis
Solicita adhuc nostri, quia inter fluctus infelicis
mortalitatis
hinc ut etiam post mortem prodesset, magnum
nobis reliquit navarchum
Electoralem ad Clavum sedentem filium,

qui vix conscensu navi gloriosi .Regiminis
horridam belli tempestatem sedavit placidum
mare restituit
fœde jactatam patriam naufragio liberavit
almæ pacis anchora tam firmo defixa fundo
ut nullus eam Turbo deinceps movere valeat
quid magis hoc filio patriæ potuisset relinquere?
quid magis hac matre Cœlo. Maximilianus po-
tuisset concedere
Viator
numquid stupenda legisti! vade ergo, et aliis
narra.

Die auf der Sarg gelegene Kaiserl: u: Königl: Insignia

Auf dem förderisten Castel Thier gegen illuminirten Castri Doloris rechter Hand ware nachfolgende, zum mit silbernen Franzen, und Quasten eingezierte Paldachin die mit rothem Sammet, worein kostbarem Gold-Tuch bedeckte Trombe oder Sarg, worauf die Kayserl: und Königl: Crone, und Scepter, dann Kriegs Stefel, wie auch ein Schwert und Herzogl: Hut auf schwarz sammeten Küssen gelegene, in der Mitte aber ein Silbernes Crucifix gestanden, ringsum die Trauer Gasse selben 12. hangenden Löwen pr, mit silbernen Leuchter, jeglichen ware die übrige Gassen besetzen mit 100. der schönsten und kostbaren silbernen Leuchtern eingezieret, auch selben ware Tag Kerzen zu gebrauchen: Der Ober Theil und die Kuppel ware dann besonders also verdienet, daß auch diesen scharlachen Thron in allen 200. Tag Lichter brauchen;

Mitten in der Kuppel unter dem aufgestellt Kayserl: Adler ware ein grosser Crone Leuchter von den schönsten Böhmischen Berg-Crystal Saz, gehangen, Der Oberste Theil des Trauer-Gerüstes, worauf die Kugel und Kuppel gerichtet mit silbernen moire, Seiden Franzen,

und gnaden gezieret waren, über das ganze
die ganze Canzel, und sonderen Dienste der Jun
seren Dom- und Vice Dom Herren Ex: Excellenz
seren gnaden von Hollnstein, und Ex: Excellenz
seren gnaden von Morawitzky, denen Respec-
tive HH: Prälaten glaichfahls mit Feuerzaichen bis
überzogen.

Da nun zur Einsegnung der Fünfe Jahr mär-
tige Hingestellet waren, hat man den 23. Januar
A: 1757. so eben ein Sontag war, nach 8. tag
vorher Erstens an Verkündung der Canzel
die Ordnung der Gottes Dienste vorgetragen,
der massen angefangen, und zwar

Erstens mit selbigem tag von 12. Uhr Mittag die Glocken würden 3. tag in allen Kirchen geleitet, dan
Samstag mit allen Glocken der ganzen Stadt
jedesmal 1. Viertl Stundt lang das Zeichen
gegeben, Erlöst auf den 24.ten an den tag
selben Dem Exequien von 7. Uhr 8. Uhr
Früh Morgens probiert, und die Canon
solchemnach täg also fortgegangen sind.

Abends von 4. Uhr Prælatien die Vigilien, und
Für dan eben den 23. Abends um 3. Uhr
nach geschehener mit allen Glocken gegebenen
Zeichen die Vigil bey dem Herrn Anselmo
Abbten des Closters Lambach ord: S: Benedicti
gehalten, und nach selber Vigil Zuhl dem ganz
en versamleten Clerum, warunter auch
die noch im studiis stehende Diaconi, und Sub-
diaconi begriffen waren, und sich selber in
dem Chor hergesamlet, denen 3. HH: Prælaten
als Marianus ord: S: Bened: Abbt zu Mühsal,
Field, dann Gerardus ord: Cistercien: Abbt
zu Waldenbach, und Gregorius ord: S: Bened:
Abbt zu Lambach in ihren Rochet, und
Mozzetten, und Stul nebst dem gewes-
enen Assistenten, und Ministranten, wor-
bey die studierende Minoristen accolythen,
obiger Herr Abbt Anselmus den Empfang

in Pontificalibus als Senior und Officiator nach, folgte Nocturn abgesungen wurde: Da Clerus nunc Platz in der Mitte da Chors, die HH: Prælaten aber Ersetzten die obere Stelle, und sange man alsdann die erste Nocturn mit neuen Laudibus auf jenen frierstenlichen Tag Zeiten dann abgesungen Choraliter die 3. lectiones aber die HH: Beneficiaten.

Tags darauf um 8. Uhr eine Trauer-Predig gehalten, nach dieser

Im 24. Januar in der stüfften um 8. Uhr wurde nach einem gehaltig 3. Amt Layen Leuthen mit allen Glocken Zusammen ordinari Allein Predigen R: P: franc: Xav: Anter C: S: eine Ziemliche Trost-Predig in Ansehung des gespannt Churfürstl. Trauer- und Landes-Trauer gehalten, und

Von H. Prælath zu Ensdorf das Hochamt celebriret, sodan

Nach dem man mit denen gespannten Glocken zu dem Solemnen Gottes-Dienst versammlen zusammgeleitet, celebrirt das Hochamt in Pontificalibus Herr Anselmus Abbt zu Ensdorf, qua Senior von denen 3. Prælaten, mit denen üblichen Pierschen Ceremonien, die übrigen 3. HH: Prælaten sungen Capam an den Credentz Altären Corporis Christi und fidelium Defunctorum, dann ad Sanct: Wolfgangum stille Messen, und assistirten jeden ein Priester primi Ordinis, Innerhalb Ober dann Klöstern allein, und zwar die Ordinis, und Secular Priester zu folgen, also, das die zunächst C: 22. Altäre Ihren gnesten Pierschen occupiert waren.

Von denen um das Castrum sizenden Hrn Prælathen das Libera abgesungen,

Nach dem unter einer traurigen Music Hochamt gesungt worden das Libera p. Verlust ganzen Convents in Vor andeutung des Sub Diaconi mit dem silbernen Creuz und Diaconi, die den Creuzbaum Creuz paaren mit Silber umgenommen nach gestanden Sanct Laurentij Leichen Conducts Festum beys,

mit Innen Acolÿthis Die 4. HE: Prælaten in Pontificalibus, und statt Des 5ten Der fürnige R: P: Rector Collegij S: J: Henricus Adam sambt einer Braunen Cappen in Der Sand haltend, und 2. Assistentes neben ihme haben und zu dem Traueramt gehörig nöthig beygeben: Dann Prælath von Tag, Sambt des Officiator sitzt gegen dem Hohen Altar über an Das Castrum Doloris neben seinen Assistenten mit seinem Ceremonario anstatt des Diaconum haben, Die übrige 4. pappen an Denen 4. Ecken Des Trauer Gerüsts: Da nun für einen jeden Respondirenden Chor Die gewohnliche Responsoria und Versiculos abgesungen, machte ein jeder insonderheit nach seinem Sangmeister Englichtung Des Diaconi, und Cæremonarij Den zweÿfachen Gang, und verrichtete Die Incensationes, und Aspersiones mit dem Rauchfaß und Weÿhe Wasser um Das Castrum Doloris.

Selbigen Tag Abends Lang Des Vigil nach seinen obligo, Hatte HE: Stadt: und Vice Landshaltner Excellentzien in distinguirter Trauer mit flor auf Ihrem Hüten, und plourensen auf Ihrem Rock, Dann gantzen Respondenten Chor, und Die gantze Hohe Cantzley in gantzer Trauer Mantlen angethan in Ihrem wagen mit gedachtem Dero Englichten Pferden auf Die Epistel Seiten, Dann Die gantze ansehnliche HE: Burgh: und Land Cämmer Secretarij und übrige Officianten in gedachten Hohen Collegiat Kürchen, Als auch Der gantze Stadt Magistrat, Löbl: Advocaten, und gesambte Bürgerschafft, welche alle nach gesetzter Ordnung nach, ihren Ordentlichen Rang nach, in Dem Hochamt erschienen.

Die Studenten Jesuit: und Ritter Schulen giengen in einer Ordentlichen Zug Die Ordnung nach in die Klein Kirch gehalten, um allda

Zeÿ welch ür in den übrigen Kirchen alhie solch nachfolgenden Gotts diensten erscheinen beede Excel: H: Stadhaltere, H: Räthe u Officianten in der tieffen Trauer.

Traüer Ceremonien Vrsach gewesen, vnd hat man
Jnn selbem ihr Platz auch ihn Chor gang offen
lassen müssen.

Jn disem Jahr hat die Solemnität drey
nacheinander tags, am Anfang von 12. Vhr biß 1. Vhr Mit-
tags, wär an keinigem tag alle glocken im ge-
samten Closter In ganzem Land geleütet
worden.

Des andern Tags hielte im gedt: Pfarr Kirch H: Prælath von Michelfeld, und

Jnn 25. Jnnern wurde Widerum In Anfang
Wie am vorhergehenden tag mit einem Feyer-
lichen Leüten allen gloggen biß 7. Vhr ge-
wartet, dann biß 8. Vhr alles eingestellt, wie
man den vorher gehenden Actis unstäudig an-
gefangen worden, außer der Ausstandig, alß
disen tag außgeblieben, probiert, vnd das
Jhro Marianus Abbt von Michelfeld zur Vigil
: in Anfang man In 2^den^. Nocturn Jnn tag,
Zeiten von Abgestorbenen abgesungen, Jm
Chor ihm Hochamt, vnd Libera Officiator ge-
wesen: Um 12. Vhr Mittags ist mit Leütung
Jnn gloggen Jedesmahl 1. stund lang gro-
ckelt worden.

Den 3^ten tag H: Prælathi von Walterbach den Gottes Dienst

Jnn 26. Jnnern war so wohl zur Vigil
als Chor ihm Hochamt, vnd ihm Libera
Officiator Herr Prælath Gerardus von Falln,
bach, vnd wurde Um 3^ten Nocturn Jn Officij
Defunctorum mit Jnnen Lectionibus abgesungen,
Worauf ist alles Thun ihm Closter Jnn 7. Vhr
gegebenen gloggen Zeichen an biß zum End,
wie die vorige 2. tag gehalten, vnd nach
Chor Traüer Solemnität mit widerholter Leit,
tung aller gloggen Um 12. biß 1. Vhr Mittags
beschlossen worden.

Nachgehalten In der allhiesigen St. Martins Pfarr,
Kirchen gehaltenen Exequien, Wurden gleich-
wohlen Von einer Hochw: Geistlichkeit Conferenzialiter

genommen tutzschlipf, auch von ihnen gemeldtlich
alle seine Klöstern zu bezeugung ihrer gegen
Ihro jüngst hinverstorbenen hochseligisten Kayserl:
Majestät haltenden schuldigisten Dankbarkeit
Bezeugung in folgender Ordnung, und zwar

Tutzschlipf den 27. Januar von denen P. P.
Soc: Jesu in der St: Georgen Pfarr auch dahin
gehörigen Ortschaften, wohin aber Ihro Hochwürden
Herr Abbt selbsten mit seinen Conventualen
Patres Hauß verschribene mappen ausgezieret

In der Kirch Altar Blatt von dem Creütz abe
nommen, worauf ein Christus von gelben, farb mit
silbernen Pfeilen in form eines Palte ackins
affigiert war, Ist auf die Seiten mit Lorbeer
Zweigen bekrentzet, auf beeden Seiten aber 2. schöne
neue gelbe Damast mit silbernen Fransen, Gran,
pen und Quasten Verabfolgungen; In der Mitte
war ein Hochgemahlt neuer doppelt gro,
ßer Kayserl: Adler in dem blau, und
weißen Brustschild mit einer schönen Einfas,
sung von Laubwerck, in seinem Brust Ih
rer Kayserl: und Österreichischen Wappen=Schild
gemahlen war, unter dem Adler stund ein
sehr gross= kostbares silbernes Crucifix,
über dem ein schwarz und gelb staffierte Tuch,
pel eines kleinen Paletachins, auf ihren Spitz
ein silbernen Pelican mit seinen jungen
versehe, angeschlagen war, auf beeden Seiten
stunden 2. sehr grosse Pyramiden auf ihren
Spitzen die Erste Buchst: Nämen Jesus und Maria
von Silber und hergoldetem Blech staffieret,
an denen selben stunden beederseits grosse
Spiegel Leuchter, dann einige mit Lorbeer gekrönte
Tartsche Pösch, auf ihrem Mitte und zwar auf je,
der ein Flammender Engel war, Dann die
zwey Altäre Ihro Majestät des Kayser
in Baumwoll mit den Kayserl: Farben gekrönet
also beederseits in einer Tartsche Pösch, und

In der Jesuiter Kirch wurde der vordere Chor, u: Altar eben so herrlich aus gezieret, als auch ein grosses Castrū aufgerichtet, vor welchem

und Gewippe vorgestellet: Der andere aber die Bildnüs Ihro Majestät ihr Pajnerin auf ebem polnischen Arth gemahlet in einem Sammeten Kleid, auf dem untern Tabulat stünden gleichfalls 2 polnische Pyramides, in deren Mitte neben polnische 2 Engel waren, deren eine Sie auf einem Kissen ihro Königl. Scepter, und Crone aber die Kayserl. Crone hielte; Ueber dem stunden auf dem Altar, welcher mit schwarz und mit silbernen Laubwerck gemahlet mit denen schönsten Handleinstrum versehene Pyramides mit nutzwissen sanguend Kayserl. Ehrn und Ihr Majestät. denen Österreichischen Wappen versehen; Denn war der Altar ferners mit 10. grossen geherzten mit durchbrochenen Silber tressenen Gesäumen, deren jede viele theils mit Kayserl. Königl. Erzherzogl. Herzogl. Lorbeer, denen andern Crone und Bilder tressenen Cartuschen Vögel gemahlen waren, gezieret, auf stunden auf jedem Postament Vasalter 6. silberne gewippte Leuchter, und waren dann, unentbehrliche Paramenten von gelb und schwarzen Damast mit silber Borden, jeglichem eine gewippe silberne Stuppel aufgezogen.

Ferners wurde der ganze Chorus in vollen Kir stadter Prüg stühl hineingesetzen wendungs auf beeden Seiten schwarz und mit gelben Damast überzogen, dessgleichen vermischter Endrobet, und stunden auf jeder Seite 4. mithin in allen 8. grosse Pyramides, auf denen Seiten 4. höchsten Fürsten 4. stünde Genij waren, welche die silberne Fenster gehalten, denn von dem übrigen in der Mitte des Chors sollen, Im Creutz Gewölb in den Fünf Gewölb ohne aufgehengenen grose Kostbaren grossen Gelb Damastenen reich mit Silber portirten Fransen und Quasten garnierten, denn mit

einem grossen silbernen Aufsatz, in dessen
Mitte Jes. Chr. gottes mit goldenem Kreutz
Fahne stehe, herumb Palmbaum stehen,
gantz klingel stellen, auf beiden Pyramiden
selben aber warm effigiert jetzo bestehen
Engel, und Land-Priester, gekrönte Todtenköpf
Kayserl. Adler, und Wappen-Schilder, an dem
Grund, wo die beiden Fenster überall der
Stadt, wann sie voll mit gekrönten Adler
Fahnen, weiss Tücher, weiss Kleider, weiss auf,
gelegener Land-Charte stehen; Ein Innen
erstaunt und standen 2. Pyramiden stunden
oben selbe der Stadt in Lebens Grösse, in der
einen Land einen todten Held, in der andern
aber die Portraits Ihro Majestät des Kayserl.
und Kayserin höchstseligsten Ehegemächtl.
die allerhöchste Paar in Lebens warm abge,
malten, und mit Trauer flor bindlen an
Fahnen stellen; Ein Traur Engel den Todten
stunden 2. Grösser auf beiden Seiten stehe mit
den Ihro Kayserl. und Österreichl. Wap,
pen Schilden; Über denen einen auf,
gelegener Land-Charte, über den andern aber
eine mit einem aufgelösten, und zerbro,
chenen Zepter Kayserl. Crone, wie
recht war; Zwischen den Pyramiden
waren auf gemahlet auf jeder Seiten 2.
Grosse Löwen auf Art eines roten Marmors
gemahlet, worunter unterschidlen todten
2. die Kayserl. Adler stunden, unter denen
letztern aber 2. Genij in Lebens Grösse mit
in Händen haltenden Ihro Kayserl. und Österr,
reichl. Wappen Schilden stunden.

In der Mitte des Chors war eine sehr hohe,
baro Castrum Doloris 6. Fuß in sich auf,
gerichtet, denen die 5. Fuß. Pfeiler Ringsum auf 4.
bar blauem Marmor gemahlte mit ihren

Capitellen, und Pedestellen, dann schönen schwarz
mit silber Taub Corset hinterfurnen röcken,
Eben so viel ohne in form eines Puppel schoßes,
und über Paigen Stifft unterspitzten, und
der Land-Tracht zierlich hervorstechende Farben,
in ihren Cazierstuhl und im schwarze mit sil-
bernen franzen, dann gueten hinterfur
Farsäng aufgehangen Cranz; Auf den
6 Pulten aber must sie mit blauen
dann Cranz weiß Carmosin roth Damast
Tuch bedeckte todten Baser, worauf in der
Mitte ein silbernes Crucifix stunde, unterund
oben aber die Paigen Insignia, als Cron, Scep-
ter, Reichs Apfel, und so andere aufgespannten
Tüchern hangen.

Ihre todten Gerüst Cravatten auf den vier
Eckstein 6. gueter aufgestrichener röhren, dann allen
4. Ecken ein in Cubo gueter, schneider Tracht
gleichen Insignien, in der Mitte aber auf dem
3ten Postel die Bildnus der todten mit einer ge-
gelbten Hand Ufer; An allen Pulten hingen
nochmalen die schöne Hand, und Fingel Cräntzer,
jeglichem Cranz 2. silberne etwas über Ein
dem Castro Doloris aufgehangen, und stunde
ringes um die Pulter einer gueten Manns dann
kostbaristen silbernen Cräntzen Stangen
künstlich rangiert, die solche in dem Per-
spectiv die zum Boden allen auf das schönste
in die engen Cräntzlein; Am fuß des
Todten Gerüst Cranz hingen und flatterend
mit einem Cranz fier umgebend hergestellt,
bey die Landschafft, Zu ihren Füssen, dann,
Scepter, Herzog Hut, und Österreichische Wappen
schild zwar, nun Edel knab aber in schwarzer
Klagkleidung folgendes Epitaphium stelte.

das Epitaphium
zu lesen stünde

Epitaphium
Sta Viator
Considera
Majestatem Mariæ Amaliæ Imperatricis
in funere
posuit
Sceptrum, et Coronam marcescibilem
retinuit
Augustius Diadema Virtutum jmarcescibile
disce nihilominus
quod ipsa à Salamone didicit.
Quod ipsa identidem Subditos docuit.
Quod ipsa toties mente, et ore repetiit.
Vanitas Vanitatum
et omnia Vanitas
præter amare Deum,
et ipsi soli servire
quid concludis.
Servit Amalia fidelissime Deo
amavit incensissime Deum
Ergo
præter Dignitatem Vanitas in ea non fuit
Nam servire Deo Imperatrici Amaliæ regnare
fuit et erit in æternum!

Nach der, tags vorher, gehaltenen Vigil

Jn dem Ihr Gottes Haus also zu Carnitet war, Cunde Abends um 3. Uhr den 26. Januar die Todten Vesper, und Vigil von R: P: Falck S: J: allein, als ord: Officiatore gehalten.

wurde das Hochamt von R: P: Rectore unter einer so pompos als auch traurigen Music, folglich auch

Den 27. Januar stunde aber nachstehender gegenwärtig Zuschau mit all Ihren Glocken um 9. Uhr von R: P: Rect: Henrico Adam S: J: das Solenne Trauer Amt, unter Drey Maschinen Ihr gepannten Burgh: Raabe, Dann der pannute: sine an Gepannten Miliz, Studenten, und Bürgerschaft, Alle all übrigen Adern aber Herren gehörne, und nach gemeldigten Hochamt

Ins Libera bey dem Castro Doloris gemacht,
dises mahl gestolgt, und sie mit disem Spruch
die Exequien beschlossen.

Bey denen P.P. Franciscanern mit affigirten Chronologischen Inscriptionen, sodan

Nachdeme gemeldten Gottes Dienst nach
der Ordnung der P.P. Franciscaner, welche den
nemlichen tag annoch die gewohnliche Cantion
Vesper, und Vigil mit offentlich gegebnen Zeichen
abends und morgens 4. Uhr Choraliter absingen;
Zu dem auch morgigen tag als den 28. Januar
um 9. Uhr zu celebrirenden Jahrtag Requiem
aber ihre Gottes Häuser solgenden massen auf-
zieren haben.

Der Hochaltar, und die beede Seiten Altär
werden mit schwarzen Tuch überzogen, und dann
das Hochen Altar in der Mitte der Hoch-
löbl. Patronen Altar mit den Bäyerl. und
Österreichischen Wappen affigiert, unter dessen
jeden nachstehende Chronologische Inscription an-
geheftet war.

æternItatI
VIXIt, et VIVIt AMaLIa
gLorIæ VIta InILLa tVnC aLIa
CœLestI In aVLa gLorIosIor
Coronata.

Auf dem Hochaltar stunden 16. mit Hayl. Er-
löster Creaturen, auf dem Epistel Seiten Altär
deren St. Francisci, und St. Annæ waren in der
Mitte ybrigstalb ein Patronen Altar, dann
auf beeden Seiten oben die Bäyerl. und
Österreichischen Wappen, oben denen selben 2.
gleichmäßig Zobeln mit nachstehenden Chrono-
graphischen Carminibus affigiert, und zwar
auf dem St. Francisci Seraph. Altar

1

NataLes CLaros Donat Panonia Mater

Ao. 1701. annus Nativitatis

2.

CLeCtrIX BoIos Vt Mater bLanDa foVebat

Ao. 1722. dero hohen Vermählung.

3.

Ad hanc Sti. Annæ Altare

FeLIX Cæsareas fatVM sVbVeXIt aD aVLas

Ao. 1742. die Kaiserl. Crönung

4.

CesserAt IMperIo LætI bIs DIgna CoronIs

Ao. 1756 das Jahr des hohen

Abscheidens.

In Medio Chori waren 3. Nußbaum hohe nur mit schwarzen tüchl bedeckte todten Baren, worauf ein Crucifix stunde, und die Kayserl. Insignia auf Kißen, von Layen; 12. löwen stelten ringsum die todten Baren Leuchter, und waren Innen und und Brüchlichtig 60. Lichter, am hohen Altar war ein Postament zu sehen, worüber ein mit schwarz, zum theil Incarnat. Tuch, dann Tuch war ein crucifix gestellet stund, und die Closter Kayserin mit ihr Inscription Hochenburgische Closter Ynnerhalb war, in dem Postament aber stunde ynsgemein übliche Chronologicum.

VIXIstI

MaLIæ beneFICa

LVget

paVpertas SeraphICa

VIta CœLestIs

fIXCtVa sIt

RetrIbVtIo CentVpLa.

Also wurde dem 28. Januar gemeldter massen ynbalsamirt ynd begraben, Glocken zu disen stunde

um 9. Uhr kommen P: Vicario Conventûs s: zu,
malen R: P: Quarcianus Tags darauf um 4
Frankfurt: / Das Solenne Trauer amt gehalten,
als Imm pannuth: übrigen Altären stille
Bibl: Messen gelesen, und das Libera nach
gnendigten Gottes Dienst bey dem Castro Do-
loris gebräuchlichen maßen abgesungen, nichts
auf Sponte unter Begleitung des gantzen
Convents Pauken Paukes die Exequien ge-
endiget.

Bey denen P.P. Paulanern, und

Hierauf trage die Ordnung die P. P.
Paulaner, zumalen aber den 29. huius das
fest St: Francisci Salesij einfallet, und solches
den folgenden Tag von dem allhiesigen Closter
Frauen gemäß Instituts nicht gefeyret,
und begangen, als wurde aber mit einer Litaney,
angefangen auch von Ihnen P.P. Paulanern der
mittags um 10. Uhr mit einem Hochamt cele-
briret werde, Tags darauf als den 30. Jus,
gegen ein Montag war; Als haben Exe-
quien bis den 31. Januar aufgehalten wer,
bleiben müssen, bis dahin aber haben auch
gedachten P.P. Paulanern ihre gehalte Predi
folgenderma[illegible] aufgezeichnet war.

Der Hochaltar wurde von oben bis auf
die Thron, als auch der ganze Chor, der Com-
municanten Gitter, und die neuen 4. Pfeil
ebenfalls mit schwartzen Tuch überzogen;
In der Mitte des Hochaltars war aufge-
hangen ein grosses doppeltes Baldachin,
inwendig mit gelber Damaste Taffet,
Kappen Stuhl gemacht, auf den neuen 4. Pfei
waren 4. kleinere darein Kappen-Stuhl affi-
giret, unter dem Creutz stunde unter einem
schwartzen Baldachin ein schön gemahlen Cruci-
fix Bild, auf den andern Pfeilern waren aufgestellet

Ihro Dürchl: Eminenz Cardinal, Herzog in Baijrn Theodor erlüstigten sich in der Gegend Amberg mit dem Geijerschlag.

Ein jünger Riß konte hiehero, ihne ums Geld zubesehen,

Ehender, und da ihnen ihro Hochwürden, Excellenz und Hochgeborne Herr Comerirende Herr Königl: Pohl: Baron Von Wildenau mit seiner Frau Gemahlin nach in unserer Stadt ohne Ehrbezeugung über Augen Gläzing bis Volkenmühl gütten Leibs Pferdten, und noch stunden ganz, Folglich dann bis Ersten Gespannschaft, allwo ihnen selben noch Hilbirl und Stadt Jäger empfie.

Hochermeldten sich auch in ihren Jagt Tägen Anno 1. 2. 3. und 4.ten Julij Ihro Eminenz Durchl: Cardinal, Herr Bischoff zu Freijsing, Ingelstatt, und Lütting Theodor, Herzog in Baijrn ꝛc. ꝛc. mit Ihro Stadt Amberg, als gewöhnlich zu Jagung, Hochzeitmahl, und Baubach Heiß auch einen Hirschen mit Jaijr-Schlagung, Heiß mit andern Jagdbarkeiten, und endlich Täglich derosselben alle mögliche Ehrbezeugung von Amberg auf ihr, wurden, Täglich dieoselben auch von Herrn Graffen Von Seefeld, Graffen Von Alberej, Herr Baron Von Ecker, und hierauf, Herr Hofkammerern, und jetzund Nun 15. Ihro Hochgräflichen Herrbach wieder um abher, Excellenz, und sodann unser Mitgesellen abgeschickt.

Anno 1756. den 23. Julij kame unser Amberg ein Ehrl: Nation: Cornelius Magrath aus Engelland, gebohren Ao: 1737. und dan alt im 19.ten Jahr seines Alters von einer Grösse, dann er war 10. Schuh lang, 357. Pfund schwer, ein Mann, per 6. und ½ Schuh lang, ehrenge sehr Arbeit seinem Stand, sein Haar an der Hand ist 10½ Zoll dick, und sein mittlerer Finger ist so lang als eines andern Mannes Hand samt dem Fingern ist gewesen, wohl proportionirt, ist habe ihn selbst gesehen, und logierte bey im Goldnen Löwen-Würth

oder zu eigenmant alten Zeyt, und zwar Catholischer Religion.

Die Vermählung Sr Excel: H: Stadthalters grav: Hollnstein.

Nachdeme Sr: Excellenz der allerseits gnädigste Herr Landsaltner Graf von Hollnstein zu Bonn mit der Hochgebohrnen Gräfin Maria Anna von Löwenfeld seine Vermählung, und Hochzeitliche festivitäten würcklich vollbracht habe, und den 15ten Xbris 1756. nach vorangegangenen Zug stund in 8. Hochbaaren Frauenzimmern mit einem Parade Wagen, und übrigen vielen Gallagage, selbst mit denselben Neun Frauenzimmern, maßen allher angelangt seyndt, so seinen tags darauf Montag Sr: Excellenz Herr Vice Landsaltner Graf von Mosawitzky Hochgräfl: und Landschaften nächsten in Gallla Hochselber 9. Uhr in allerseitigen Regimentes Ganzlich, um then Tag in die Landsaltnerey gehen, und die Gratulations Complimenten vor, Hochzeitlichen zu thun Hochdem Mariage ablegen zu können, vergaben sich Dieselbe in Hochdero Schloß, und Empfingen der Herren Landsaltner, Ihro Excellenz die Gratulations Complimenten ab, worauf Hochgedacht Sr: Excellenz Herr Vice Landsaltner mit allen anwesenden Hochbedienten mit dem Caroß gefahren, worauf dann auch Ihro Landsaltner, und Ihro Hochdem Frauenzimmer Excellenz mit Hochselbigen Landschaften wagen, und sahen anfänglich die gnädigste H: Taffe auf dem Platz einfahren.

Hierauf nun kame auf die Gratulation ab, zu Lagen aber allerseits Herr Oberst von Gattermann des Herr Prinzischen Infanterie Regiments Hochbenant allen H: Officiers, wie auch Herr Landt Comendant mit dem Platz Major, sodann die 4. H: Bürgermeister nebst dem Syndico, und Landschreiber, endlich alle Geistliche Obrig, keiten den Jesuiten, Franciscaner, Paulaner,

8. Zierliche Hand und Fingel Leuchter, worunter
neben jedwed ye ein Leuter Todten Köpfle zu sehen
waren; In Basselrelief aber war
mit 6. sehr ynessen silbernen Leuchtern be-
pflanzt, vor welchen auf einer silberner Cha-
pel ausgespannen, erhob der Todten Leuchter
neben dem Basselrelief 2. schöne Fünfel blauer
mit silbernen Laub gezierte Pyramides, in
Jedem Mitte überall ein ye ein Leuter Todten
Kopf ye mahlet, und jede Pyramide mit 8.
Kerzen Leuchtern besetzen war, Die Brust
Leuchter die Ecke waren gleichfalls mit 10.
schönen Hand Leuchtern versehen, und auf dem
Fuß gitter ruheten 6. ynesse Leuchter Kö-
gen, welche neben jedwede mit Kerzen ver-
sehene Leuchter Pirlten.

Mitten im Chor stunde die Todten Baser 3.
Fuß hoch erhoben mit einem schwarz, samten
Baser-Tuch bedeckt, worauf ein silbernes Cruci-
fix stunde, und auf schwarzen Kissen die
Kayserl. Insignia, als Cron, Scepter, Ehr
und Herzog Hut lagen, um die Todten Baser
aber sehr viele mit Kerze versehene Leuchter
stunden, und in allen ynen 80. Leuchter brun-
nten, auf disen Chor ware ein Postament
gestellet, an welchen drey Fuß hoch, und zwar
unterst Hand Kayserm, Leuchter Hand aber die
Ober Pfalz mit ihren Wappen gezieret, mit Cron
Kayserm eingefassen unter einem schwarzen flor
bedecket, worunter und darunter mehrere, zu
dem einen Cron, und Scepter lagen, in
der Mitte des Postaments ware noch,
ein besonders Chronologisches Epitaphium
zu sehen.

~~Anno~~ 901.

AMALIA
VTRIVSQVE BAVARIAE AVGVSTA
&
SVPERIORIS PALATINATVS DVCISSA
NOBIS OBIIT
SATIS EST.

Cur satis miraris Viator!
Satis enim Virtuti
En! anno SALVTIS 56 Contenta
Extrema Senectae non affectat
Satis Sapientiae
Sapientibus pauca.
qui
Compendia amant, Senium anticipant
Satis est Gloriae
immensum Gloriae Calcar habet
vixit plenitudinem, vivit immortalitatem
igitur Satis.

Anno Salutis Chronographice 56. annos aetatis significat

Nban Inn Epitaphio stundn auch Orr Inn Prittn. 2. Blan gestigdte tabelluabn ir Ihr rinn Sandrinn Tammde Tarffn, in Ihr andern aber mit Inscriptionen Evangelischn Inhalt auch Ihr Evangelij Prittn Ware zu Ehrn.

Cecidit Corona Capitis nostri. Thren: C.5. V: 16.

Auch Ihr andern Prittn aber

Luxit illam omnis populus. Jud: C. 16 V: 29.

Da nun die Tirl also zu Ehrn gestellt ware, Stundt Inn 30. Januar Abrnds mit Lautnig gegebn Glockn Zeichn die Laitn Vesper, und Vigil Ihrn Inn Jagerhofkirchn R: P: Ivone Märckl Vicario gehaltn, und Ihr Ihrn gantzn Patribus Conv: Choraliter abgesungen, Tags darauf aber

Jnn 31. Jnnern nachgehaltig erfolgt begrabnn
gleichen Zinsen die Solemn. Requiem hier ge-
dachtem P. Vicario celebrirt, und nach ihrem
Vollendung an die die Cranier gemäß mit
Jnnern gewohnlichen Ceremonien die Libera
abgesungen, und solcher gestalten ihre Actus
auch sinnreich unter ehristlicher Begleitung
die gespannten Fahnen, Kreuz, und Leuchter und Leuchter
Knaben vollendet, und geschlossen.

Letzlich bey denen Closter Frauen gehalten,

Endlich tragte auch die Ordnung die allhiesige
Closter frauen des Instituts S. Francisci Salesii
sothane Exequien den folgenden tag, als den
1ten febr. celebriren zu lassen, zu welchem End
sie den selber auch verspannten gegen Ihre Engl
hen Stordnen Kayserl. Majestät tragenden höchsten
Veneration ihr gotteshaus folgenderma[ß]en auf-
suchten.

Erstlich wurde gleich in dem übrigen Zimmer
der Kirchen von oben bis unden zur Kirchen,
singlichen die Bank Reihen Altäre, dann alle
Pfeiler mit schwarzen tuch überzogen, und solche
an Obristen Tabulaten besonder gelber mit
silbernen schnuren und Quasten behängte auch
geschickte Einbeugungen angestellet; in Mitte
der Kirchen ward auch gesangen der dey
selbe Kayserl. Adler mit dem aufgebogen Kay-
serlichen Chur Bayrn, und des Herzogliche
Österreichischen Wappen stehend in weiß und
blauen Frisel feld, Neben dem Adler stunden
auch einem schwarzen flügsamen Zedel nach,
stehend gelb geschriebene Buchstaben.

M. A. D. G. R. I. V. B. & S. P. D.

C. P. R. C. L. L. N. R. P. H.

& B. A. A. V.

Unter dem Altar stunde auffgehen einen polsen Schwarzen Marmelsteinen Tafel Ihr Subscription

Duo Leones stabant juxta manus
singulas. 3. Reg:

Unterhalb Ihro stunden 2. grosse Löwen auffrecht, und stehen auff einem Musical Canal gegen Occidente Chronologicum.

AMaLIa aVgVsta pIe obIIt, aVt potIVs
aD sVperos abIIt stabILIore
Corona tVtIVs frVItVra.

Unter Ihro Löwen zeigte sich auff einem Postament folgendes Chronologicum

HanC ItaqVe BaVaro aVgVstæ VoVet
enIXé fIVIas reLIgIosa DoMVs
saLesIana.

Auff beeden Seiten stunden 4. Statuen der todten in Lebens Grösse, so in einer Hand Palmen, in der andern aber Schilde mit gecrönten todten Köpfen hatten und auff schönen Postamenten mit rothen, schwartzen todten Köpfen versehen; Ubrigen waren auff jeder Seiten 4. schöne Pfeiler mit Silber Laub Werck gezieret und jede mit 4. Spiegel Tüfflein erhöhte Pyramides, und Ganz wissen überall die kostbarste silberne Tüfflein stehend, unter einem stürtzenden Pyramiden waren Widrum gecrönte todten Köpfe angeschafft; In Mitte der Chor über den Tabernacul stunde ein schönes Palestin über einem silbernen Crucifix, und denen stunden auff den Altären unten zu beeden Seiten 6. in allen aber 12. silberne Leuchter gestellet, die Paramenten auff allen Altären aber von Scharlach und gelben Damast, und mit

silbernem Portan mit garniret; Auff dem zur
Epistel Seitten stehendem S. Francisci Saleſij
Altar war in der Mitte aufgehengen ein
Marmorend gemählter Altar in einem Ovis und
blauen Porfel-Feld mit folgendem Zahl und
Inscription

Augustissima Imperatrix vidua
Maria Amalia &.&.

✠

Mors illa ultra non dominabitur. Rom:
VI. v. 9.

unter selb, Ihro Chronologicum

EXspIraVIt, Vt VIVat Ita IbI VIVIt
Vt DeInCeps MorI nesCIat.

Auff dem andern zur Evangelij Seitten stehendem
Altar Mariæ Heimsuchung stunde in einem Ovis
und blauen Porfel-Feld auff einem mit einer
aufgestandten Löwen Haut bedeckten gros-
sen Postament der Tod in Lebens-Grösse mit einem
pinckenden Scepter, in der einen, die Cron
aber in der andern Hand haltend, zu dessen
Füssen aber auff einem Cavalz Fleischfarben Zedel
mit gelben Buchstaben geschrieben.

Statutum est Hominibus semel mori. Hæb. IX. v. 2.

Auff dem auf gestandten Löwen Haut aber folgendes
rechts stehendes Chronologicum zu lesen.

ReglNa sCeptra InDIs Cretæ MortIs
pretIosa spoLIa.

1758

Seithen Wand gegen der Seiten Brunn Seitten Altären
über abgeschriebenen Texten Brunn Seite
Ihre Bajonet: und Ostreichische Fahnen Felder an,
geheftet, zu beeden Seiten auf einem jeden
2. mit Feind Cräutzen, und Cordan Tägen ge,
zierte schöne Pyramides zu beeden Füssen der,
selben Altären affigiret waren, gegen über
auf beeden Altären auch 2 zierliche schwarz

gespitzte mit durchbrochenen silbern geschmückte Ge-
fäss mit bunten Vögeln, und auf jeden Altar 4.
grosse silberne Leuchter gestellet, und jede Ort
silberne Stuppen aufgehangen.

Mitten in dem Chor stunde die mit schwarzem
Tuech bedeckte bunte Bahre 3. Füssen hoch,
tief, und auch mit Silber, und vergoldtes Cruci-
fix stund, auf die Bäpstl: Churfürstl: und Herz-
ogl: Insignia aufgelegt, bey jeden Füssen
lagen, und Ihro Castrum Doloris stunden in
fünffter Stuffenweis 8. Zierstühl mit kostbaren
Tuech und Spitzen Leuchtern besetzte, und mit
Carfe Kertzen bestreckte Pyramides, zwischen
welchen wieder einige Stuffen gegen 60. der
Zierstühl silbernen Kertzen Leuchtern in guter
Ordnung stunden, zu Füssen der Tumbe
war ein doppelter Altar angeschlagen, auf
denen Seiten aber stunden bey einem jeden
Ihro bunten Gerüste 2. gemahlte bunte
Gerippe in der Mitte auf den Unterstem und
letzten Pastel auf einer Tafel mit aufgeloffenen
Sand-Uhr, die Oberste 2. Pyramiden waren an
denen obersten Spitzen absonderlich gezieret,
ferners stund an den vordern Seiten Ihro
Päpstl: Gnaden unter ihr ehemaligen Lehn
und gegen über eine Tafel mit einem Engel
Weil in der einen Hand, dann einen ge-
bunten bunten Rock gemahlten Bild in der andern Hand
haltend, an ihrem linken Fuss vorder seite
ein aufrecht stehender Löw mit der Päpstlich,
Ihro Bäyerl: gegen über aber mit der Oester:
reichischen Wappen Bild, samt einer darüber
gemahlt aufgeloffenen Sand-Uhr, dann auf
der andern Seiten einen aufgebossirten adler,
Ihro Gnaden Wappen künstlich gestellet, hinter diesen auch
Ihro Gnaden Seiten 3. grosse aufrecht stehende
Löwen, neben welchen starke Lorbeer Baumb,

ste Brauten nerfe: Jann 100. Jahr Lienstag, und
Jahren alle ein Abgrund gestanden müssen, Jap
an Ihr Jhönheit, und Festbarkeit Ihr Eltz-
Zierstrung Ihrs Gatte's Hauses, welches sie in Ih-
rette zu streitten Printen, nüste's auf zu stellen
Waar, sondern ihnen Stubliet Ein jedermann
einen vorzüglichen Brüstall zu Warben, Da
nun alles auf das Fierlichste zu Bereitschaft war,
Wünk

Den 31. Jenner abends um 3. Uhr nachts,
stalt's erfolgig gegebnen Glocken Zeichen von
denen Dasselbigen Klosterfrauen die Vigil
Choraliter abgesungen, tags darauf aber ass

Den 1ten Febr: stunde um 9. Uhr nach gleich,
stalt's erfolgig gegebnen Glocken Zeichen von
Dem allsigen Herrn Stadt Decham Forten-
bach mit Zeitigen Assistenten das Solenne Re-
quiem celebrirt, und nachhero Tumb das
Libera abgesungen, Welchem ganzen Actui
nebenstalt's Herr Ob: Stadt: und Vice Stadthalter
Excell: samt denen Herren Ob: Burgerm: und Raht,
Cämmer Einzelig Stadt Bedienten beigewohnet, und selben,
gestalten Sachen in Ihrem gemünkt: Zimmer
allem Hin Exequien Feyerlichst beigangen,
Sterbe aus Ihr unser Trauer Verschreibung
mit Ihrem Chronologischen
Voto.

ReqVIesCat In perpetVa paCe
pIa CaesarIs CaroLI ConIVX
VIVat SereniSsIMVs ELeCtor
BoIarIæ IosephVs

Ein allhie grassirender Hasswesse,

Anno 1757. im Monat Junio spürte man in allhiesiger Stadt grose viel jünge, und alte Leuth gesling an starcken Hass alhie, und vorgenommen wessen selben nachtrauth hat, auf einige Jahren gar, sterben, und war solche Krankheit anblick

Ein seltsam Indianisch Thier,

Eod: Anno 1. Maij ist allhier ein Thier 2. Männer in gelben Läden Kunst Häus nie gesehen indianischer Thier Innen Leibern in einen rich, grauen Leib gezeigt worden, die Ohren, und Leibes Häs waren Mausfarb, die Lenden glichen dem Braun, der ganze Leib, und Schweif über selben Leib lang, damit erstreckt sich vor seinen Lenden, hatte Augen wie ein Mon Kalb, einen grewaltigen Hinder Theil mit starcken Haaren, übrigens in der grösse eines Kalbs.

Ein geschwinder Läufer,

Anno 1757. Anno 23. Julij hat sich allhier mit einem hochfreundlen Landsher ein unerfahrner Cäsus zugetragen, dann ihr Landsher Hr. Excell: Herr Reichsfreyherr von Hollnsteins, Namens Joseph Soyer ein geborner Steyrmayr, ist unser Regiments Feldscherr zu einem Obristen der Hartig, Infant. Für Baigne, Prinz Contingents Lager mit einem Courier hergeschickt worden, wo ist selber 9. Uhr Morgens Früh auf Linz, gegen Mauthausberg, und unser Landsten Regiments Quartier glossen, und um 1. Uhr Nachmittag Quartier mit der Retourt allhier eingetroffen, wo doch 8. starcke Stund allhier gezehlet worden, Folglichen hat selber, wo dessen Herr Imposta war, in 4. Stunden 16. Stund Lengen weg glossen.

Ein wunderbahrer Gebürt 2er an einander gewachsner Mägdlen

Anno den 10. Septbr: Früh zu allhiesig Herr Reichs Pfarr, denen Allhiesigen Burgl. Bauern Allhier und Mauthausen ein Courier zu Linz, daß ein wunderbahrliche Geburt zweyer an ein ander gewachsener Mägdlein in einem

Holzmann Zeugnuß überschickt; ab'ersten neun,
lich 2. halbstarke Mägdlein also auf d. die Welt
gebohren, daß selbe kaum ihre Füß recht
fest aufsetzen, ja Nabel gänzlich zusammgewachsen,
also, daß beede Därme gegen einander stehend
und sogleich mit dem Anus zusammhängen
sich umschlungen und einen Beutel formirten,
daß man, um zu sehen, ob sie 2 ein rin
ander gewachsene Därme haben, die Welt
gefangen 2 Mägdlein i. oder 2 Finz, Lungen,
Leber, so auch Leben, daß die Hebamm
Anzeig: ihr Kinder Geburt bey dem assistirenden
Chirurgo Anzeig: Medico Doct: Löttel wegen,
und die Intestina anatomiren, und visitiren
lassen, es sich dann unter Zurlauben hinter ge
zeigt, daß beede zusammgewachsene Leiber
i. Leben nur 2 Stunden, der ander eben Tod,
und ganz blau angelaufen, auch die Welt ge
boren worden: Zeuge wir i. Nabel schnur,
das 2. Finz, 2. Lungen, und 2 Leber gefabt,
Sonsten, und weilen nichts sonderliches merck,
würdiges in ihrer Kinder Geburt sich zutra
gen, man ihr beede zusammgewachsene
Mägdlein wieder neun Tag bringen,
und daselbst beerdigen lassen.

Ein Phänomenon am Himel.

Den 13. Septb: ad Cur: hat man zu Amberg
abends um 6. Uhr bis 7. Uhr ein firmament
ein Phänomenon, bestehend in einen feurigen
Lang gezogenen Besen gesehen.

Der Closter Frauen Kirchen Thürn wird mit einer Machine aus seinen tieffen Lager in die jetzige Höhe erhoben.

Den 23. Octb: ist der Salzfaliment Cassier alhiesiger Burgerschaft
Herr wunderbarer, weiser Anstalt, welcher allen neuen Thurn
seit in Bau allen von alhiesigen Salesianer
Closter Frauen zu Bauung ihres Kirchthurns
haus als Director angestellt worden, diese
neue künstliche Machine also ziemlich gegen
den Thurn zu seiner gebeuten Höhe gerad

Für den verstorbnen Bapst. Bened. XIV wird ein Trauer Amt bey einem errichteten Castro Doloris, &c.

Von neu erwählten jetzt regierenden Bapst Clemens ein 14. tägiges Jubilæum gehalten.

Wegen ungesündter Witterung starben viele Soldaten von der Reichs Armee

Im Glöckel, auf seinem hanigne Lerchen stand ein Kirlp[?] erhaben, und 5 Jahr seit Christ gestanden, solglich, wie er jetzt stehet, in Böhmen selber hervorkommen, und viel andern Thürnen der Stadt, auch Clöstern um viel höher aufgesetzet.

Ao 1758. Im 1. July ist ein allhiesiger Sanct Martins Pfarr Pfarr ein Solennes Trauer Amt samt Morgens um 8. Uhr für Ihro jüngst verstorbenen Päbstl. Heiligkeit Benedictum XIV. gehalten, Zu dem End von 8. Uhr eine ganze Stund lang mit allen Glocken Im Thurn gelitten, auf in Mitte der Sanct Martins Pfarr Kirche ein prächtiges Castrum Doloris 5. Taffeln hoch unter Baldachin mit ihren Päbstl. Insignien gezieret, die übrige Täg aber ein gleiches bey ihnen Herrn Jesuitern, Franciscanern Paulanern, und Closter Frauen probachtet worden, und

Nachdem nun statt allerhöchst Ihrapselben Ihr nunmehro regierender Bapst Clemens erwählt worden, hat ihro selbe gnedigst verwilliget, in der ganzen Christenheit ein Jubileum auf 14. tag Concedieret, welches auch allhier zu Amberg 14. tag lang nach vorheriger offentl. Verkündigung mit einer einmaligen Predig, Ämter alle 4. Tiefen, als nemblich St. Martins Pfarr, Jesuiter, Franciscaner, und Paulaner Kirchen, dann 3. tägiger Fasten, Ablaß gnad gaben, Beichten, und Communicieren Celebriert, wo in der Charwoche gnugsam Jubilæi Ablaß eingebracht worden, und nachdem solches gnädigst Ansehung ihro 19. Jahrs und nunmehro gar ihro 20. Jahrs.

Allhier erhielten die wider ihro Königl. Preußen allhier in Guarnison stehende Pfalzbürgl. Preuß. Truppen gros viele

Krancke, und Marodeurs mit viel gebraucht, erlose
sind täglich krancksort, in das krancken Bauss
und Spital bey St. Catharina, und der Brüder Haus,
übernbracht, so in der Neustadt Separiert dann
allezeit in mallen abner der Ort innst nur klein
dann, und eine in jeglichen Cassernen viele
Inalig krancke Soldaten gelegen, so jeglichen mit
nur bis 300. Salzburger Soldaten, sondern
auch viele Leuth aus sieglicher Nachbarschaft
sind durch, sodann ab Ursach nur ungesunden
Fütterung krieglaben, massen auch sonst einer
den ordentlichen Lauf der Natur also den
ganzen Winter sind durch gar kein Besserung ge-
spahren, auch niemalen ein geschlossene Gesund-
heit den beständig dann Tag, und Conti-
nuirlich sicke sterben und geschlossene Nobel
den ganzen Tag und Nacht sind durch gehören.

Ehurfürst Max: Josephi kömt nacher Amberg, und mit was für Feyrlichkeit, u: Belustigungen höchst Selbe bewirt worden, gibt die nachfolgende

Als selbe gestalten sich gegen Ihr: Churfl: Dtl. in Bayern ꝛc: unser gnädigster Landes Herr Maximilian Joseph. Ao: 1759. in sieglige Nacht Amberg mit drey schöne Triumphalische Ehrenpforten versehen, dann, das hier Praeparatoria, Ehren Bezeigungen, und Solemnitäten bey Ihro Gelegenheit allhier geschehen, und alles, massen der gnädigste Landes Herr bey Ihro seinen versehenden Hofstaat auch das ganze bey allen Händen umgebungen worden, begrabet auf bey der nächsten Ankunft der Sieglig ganzen Nacht Ihro Zu sehen zu gegeben ist; Wie solche gibt die nachstehende Beschreibung ganz umständig, indem selbe Dieselbe von München über Freysing, Landshut, Neumarkt, Burg, Lusen, Herrenzmehl, und Amberg, dann Ambergs über Pattenberg, Neumarkt, und Ingolstadt wieder München zu nehmen,

Solgläß in Ihro Retour auf Ingolstadt in Inn- und Ihro Ober- Pfalz, wie auch zu Feldkirchen, Straubing, und Neumarckt über Nacht zu bleiben gnädigst geruhet haben:

Beschreibung

Deren bey höchst, und erstmaligen Ankonfft
Sr: Churfrtl: Durchl: in Bayern &c
Maximiliani Josephi
Unsers allerseits gnädigisten Lands Herrns in
allhiesig Ober Pfälzischen Haubt, u: Reegl:
Stadt Amberg
allseitig ermisenen Freud- und Bezeigungen, beschehenen nächstlichen Stadt-Beleichtung, dann andern von seiten einer Churfrl: allhiesigen Regierung, u: Rent-Cammer, des *Militaris*, Burgerschafft, Studenten, u: Geistlichkeit hiebey beobachteten Ceremoniels,
verfast den 24. *Novemb:*
Anno
1.7.59.

JK

Nachdem von seiner Churfrtl: Hochlöbl: Hof Prings Rath in München an die allhiesig auf Churfrtl: Hochlöbl: Regier: Ex Commissione Speciali unterm 10. Obris nächst gnädigster Befelch angelangt ist, Das, nachdem Ihr Churfrtl: Durchl: Inn 7.br præd: Mensis von Ihro Haubt und Residentz Stadt München abgegangen, und seiner Reise nacher Haag in Holland fortgesetzt, wegen, Sie sich dan Ihro auf Amberg, Rottenburg, Neumarckt, und Ingolstadt zu verschonen gnädigst geruhen, man also vorgehabten einer Abgeordnet Hiesig Churfrtl: Haubt- und Regier: zu ihro gnädigsten Empfang solch höchsten Herren: gleich auch an hiesigem Stadt

Comendantun Obristen von Vinther dab' beförige Hof-
stab' anlappun vordun ist, die stunun Eintige
Fürankaltungun machun solle, Erjundnub' abu
der kurz fürmasinder Retour von Prag bou,
aus gnadunun Ehurfurstl: Befelchun unister Frau
Bändel die baldige Ankunfft solch Festun Hypon
Erj nuar gnundt Churfurstl: Zeughaus alsun nüso
nur bestätigut, sondun auch die zu handlappige
Angnige gutsam, das Churfurstl: Durchl: mit dero Erj pul sabnundun kleinun Suite
dinn 20. ditto zu Fuss ausbrunsun, über Silyun
Inn Furtberg nehmun, und dun 21ten Marsch in
Feldmünchun nächtign, dasselbst pernoctirn
resin von da aus dun 22. nach Nurnberg von
Feld, Pöz, fusun, und Pferdun marsch: dasselbst
das Mittag-Mahl einignehmun, denen Bürgl:
ebnundt Zeit allun zu Nurnberg Würdlich nachgan
gen dun; Als hat nur nachgundst Fürsig
Churfurstl: Burgl: ofun nachgelat, das gleichfal,
fürs in der Nacht possest: das nächtlun Land in
dinn ertheilundun Ordnungun die Fuhrig her,
richtigs Fortmarschirn fortzubringun, Ordn
dinn gnädigstun Anzeigung, und allmöglichst
Gut, dinn Erjnissun Bedürfung nach Fürsig
Fuhrig ordnar Dirlich, und nöttig dauin:
Zu dem Ende ist dinn pünctl: Ertheilundun
Oberpfälz: Landgrafsch: und Hilling ämtun
gnugsun Feldmünchun, und Pattnberg, dinn
Pfleg Amt Hyngramun ohn gnugsam Vor-
spann nicht Fortkommun, dasselbe Dinstl:
Unterthanun alle Fuhr, und Vorspann abzugstl:
zu gut nun fürs möglich, mit Zuzug gnugsun
Pferdun reparirun, Wasser Pfützun, und Ge-
brechun, Erjundnub' auch ohnun Land über
die Hyne, und Felder mit Verwüstung gnäm
dun, dinn Zaunun, Thurgehung dinn
Graben nun Ordnutlich Erjnissun fürstun

aufgestellen, so mithin auf seinen Wappen, Ihr. Churfl: Durchl: allerhöchst nächsten Titul nit, trucken, und passiren würden, mithin alle 300. Schritt aufgeschlossene, und angezündete Lunden stehen, dann aufgestellten, und Ihro Incognito übrige Kutz achte Wappen in obenbesagter Distanz wenigst alle 100. Schritt rangirten Untertheilen mit brennenden Fäkeln starken nur genugsame und sinlängliche Erleuchtung machen lassen, Übrigens aber die resolvirende Anzahl denen Post Stunden in erster Qualität auch die aufgestellte Post Stationes versehen, auch in allen denen Orthschaften, Ihr: Churfl: Durchl: Fuhr, oder Vorspann zu reichen haben, in denen Stadt und Filial Kirchen die gewöhnliche Versammlung Glocken ge, bräuchen, nicht minder Ihro Incognito Ihro Ehrenbogen aufrichten lassen, für dieselbe aber in Ihro Orthschaften wohl Ihro Churfl: Durchl: Fuhr, mitten, und überhaubt all dasjenige Vorsehen, dann sämmtlich verordnen wollen, auch die ergehende Befehl wo Post verständen, und die Ehren Erzeigungen vorgekommen seyn

Und zumalen die Leipziger Haubt und Regierungs Stadt Amberg nochmalen die höchste Gnade gehabt, Ihro Churfl: Durchleuchtigiste Person in ihren Ring-Mauren zu sehen; Als hat sich Ihro offt ermeldte Churfl: Durchl: mit der auch Churfl: Land Cämmer, Stadt und Regiments Commendanten Ewigen E: Magistrat, dann allhiesigen geistlichen Closter Obrigkeiten Conferenzialiter unterredet Sie und auch anbefohlen ihro höchste Land Bahr auch in Leipziger Stadt mit all nothwendlich, und nutz Präsentirn möglichen Ehren Erzeigungen nachgehen, dann mehrbesagten Contento Ihr, Würden sollen.

In Gestalt nun dann mehrgedacht Churfl: Durchl: nicht nur einen Eingang Höchst Ihrer

resolvendus Victualien zu andern Erstenders,
nissen, zu andern anstatione Meublierung
des allhiesigen Schlosses und all andern in das
Cämerale einschlagenden Verrichtungen die
Expedition: wie bis all hierhin angestanden
gnädigsten Verordnungen: über gnedigen,
sondern nöthigen Unterhalt Unsers nebst
Ihnen verordnet, das in allhiesig ganzen Land
nächstkünftiger Zeit weder ordinari mehr anzu-
lang der steuerbaren Häuseren in Verlig kommende Anlaiten
mehrenden Gassen Erleuchtung, außer einer zwei
sondern Nächten wohl schön und scheinbar Lam-
par, und sonsten Illumination, Expendes bis
Ihro Hochfürstl. Durchlaucht, und gemeinschaftlichen
Closterne bestehen, solglich bis aber ohnfehlbar nächst-
künftiger Zeit bestehenden Hochfürstl. Ordnung, dann
allenthalbigen Verpflichtung der Land angezeigt,
Ihro Gnaden.

JA. Übrigens aber verbleiben alsdann Guarnisoni-
renden Infanterie Regimenter, auch die Burgen,
schaft, dann Studenten in Gewöhr zu erhalten,
und paradiren, die Nachtwachen stäts ab-
zuhalten, die Thoren in allen Fällen alsdann
gesperrt, die Schlüssen in allen Fällen alsdann
gebitten, und überhaubts alles zur beharrlichsten
Verrichtung ihrer schuldigsten Devotion gegen den
entfernenden gnädigsten Landes Herren und
dessen Hochlöbl. treu allen Pflichten Gehorsamb und
wachsamer pflichtmäßig verrichten werden.

Gestalten dann von neuen Churfürstl. Hochlöbl.
Ihnen sämmtlich Churfürstl. Hochlöbl. Prälathen
und nächstgelegenen Landgrafen die höchste
Ankunft Ihro gnädigsten Landes Herrns zu
Ihnen stets baldigst notificiret werden soll.
Solle dieser schuldigste Aufbrauchung alsdann
allenthalben sorgfältig nachgelebt, und ihro Pflicht
schuldigste Ergebenheit bezeigen können.

Es würde dann den Innen paenult: allerseits
gastnützen Inspectorn, und Klöstern sowohl: als
Ihro Burgerl: Stadt Magistrat und allen übrigen
Inwohnern zu ihrer Verantstaltung nächstlichen
Verrichtung Ihrer sonstigen und Täglichen nicht
nur all nothwendige Lebensmittel, sondern
auch den mentionirten Stadt Magistrat eigne
Einbringung: und Säuberung ihrer Gassen, Ver,
sorgung ihrer allnothigen frischen Einlassen,
Aufpflanzung des Lichtstocks, und Illuminirung
des Thurn Thors die Verstellung gemacht, in
Specie aber unter Aufführung der Burger:
Kirchmäßig auf jetzigen Burgern 40. Mann sey,
aufgerichtet, welche nun Compagnie Grenadier
à Cheval formiren, und mit ordnutz: Uniform
blau und roth gekleidet, unter fliegenden Fahl
nun Fundenit ihren allerseitigen Stadt sinaus
Dr: Churfrtl: Durchl: nutzlichen meritis, denn
hoer: und nachher Ihro sonsten rangirten Höchst:
Dieselben serein englichen wollen: welch
Burgerliche Cavallerie dann auch Säm zu
Hand gebraucht werde, also zwar, daß in Einig
tagen noch zwar Grenadier à Cheval in allerseits
Stadt Quartier gleich und erst zu Stund zu
etwelchen säumen.

Da nun endlich mehr gedachte Inwohner,
Ihren Lieben selbst angehörenden Generalitet ge,
machten Veranstaltungen die Zeit hero bey
kame, daß Dr: Churfrtl: Durchl: in dero Land
der Obern Pfalz, und zwar zu mehrer Ort
zu Feldmünchen ihm 21. 9bris in dero Re-
tour von Prag auf die Nacht nimtreffen soll,
ten; So wurde von hiesr Churfrtl: Burgl:
allhier der daselbsten auch Churfrtl: Burgl:
Corps, und Obergsälzl: Marche, dann Burgl:
Burgl: Comissarius Herr Leo Barthl: Sen: ad
Locum meiste gnädigsten Feldmünchen zu dem

stark abgeschickt, damit derselbe seine Hymnos
Dr: Churfrl: Durchl: auf der Böhm: Gränz
daselbst in Namen ihro seiner gnädigsten Königin und
gesamten Land &c. zum ersten mal überreichen,
unterthänigst Complementiren, und sie in al-
ler Stadt ihr ernsten tag durch das Landsman
engletten, zugleich alles Ordnung die einhergehen
dige Anordnung, und Verantstaltung machen,
seine fernern Umstänten von Comissions wegen
machen sollte, in welcher abspeist dann Freitags
den 19. dito mit der post von
hier nach Pardis und 20. dito mit der post von
hier nach Saldmünchen abgangen; also
unterdessen die gesamte Churpfälzische Hof-
Palatten und andere Landsäßen, und
Cavallieren dann hiesigen samtlichen Clerisey
den von ernsten Ortschaften hier in allerseits
Stadt und Land angelangt, und zu ihro
höchstbeglückten Ankunft sich allso bereit
und fertig stellte.

Den 21. dito um 8. Uhr traffen Dr: Chur-
frtl: Durchl: mit dero Cadenen zu Saldmünchen
ein, wo unsern höchst dieselbe ihre Losirung, und
Nachtmal in dero daselbstigen Losirungs Quar-
tier, woselben von hier in Gr. etwas para-
direnden Burgerschaft in einer Galine ein-
gangen, auch dero selber in 8 Glos bewust,
dann dero dem dortigen Burger: Stadt Magi-
strat mit einer kurzen Anred Complementiert.

Den 22. dito nachts gegen einem freudi-
gen und englückten tag, verliessen dieselbe
ihren Gnädigsten Landsherrn zum ersten,
mal in höchster Person unter die einhergestellten
und mit ihro selben längst erwünschten Gegen,
wart ihrer schussen getroffen, Patriotisch, jedoch
jedoch die andächtig und Priegs Umstän, we
andere Trauspallen ziemlich niedergeschlagen
Gemüther wieder einen neuen Muth belebten,

und stromdig marschirn sollte, wo dann jedesmahl
alle und jedwede, ohne einige Ausnahme Ihro über
die Ankunft Ihro Königlichen Landes Herrn, ihre,
gnädigste Vergnügung, und freudige volle Empfind
ihre sämtliche Freudens Bezeugung zu machen, an
den Thore zu Leipzig, allwo dann Sie, Ihro,
gnädigst, und auf die glückseelige Ankunft, Ihro
Ihro dann Vormittag nach ihro Mund Pauk Ihro
Churfürstl: Durchl, gnädigst einen Respect zu geben,
auch mit ihro Majestät, das ihro gnädigste Herr
Ihro Schwarzenwald das Mittagmal einnehmen,
und sodann auf ihro Abend längstens bis 5.
oder 6. Uhr allhier wieder eintreffen werde,

Dessen endl. Nachmittag um halbe 1. Uhr
allhier auf allen Thürmen, und Plätzen die Trompet
geblasen, und Soldaten, Bürger, dann Stu-
denten in das Grimmische geführet, und Soldaten, Bürger, dann Stu-
denten in das Grimmische geführet, und
Paroli allen auf die Anhöhe des Rabbiner
Thores allein in Leipziger Stadt verschiedene Böller,
und kleine messingne Stücken aufgepflanzet,
dann auf Leipzigen Thore Churfürstl: Sächs: einige
Machinen dann Frau-wasen nicht viel Um,
gleichen Feuerwerk aufgerichtet, dann alles abzu,
feuren mit einem nasser Corpus Feuer,
passirenden Fahnen Pauk und ordinari Stücken
geschossen werden solle.

Ist endlich sodann das allhier in Guarnison
liegend loblich: Churfürstl: Infanterie Regiment
in schöner Parade und Ordnung 1100. Mann
stark mit klingenden Spiel auf, und rangirte sich mitten auf der Grim-
schen seits formirten Allee von Leipziger
Rabbiner Thor an durch die innere Rabbiner,
Grimmische Thor an die äußere Rabbiner,
Grimmische Thor an die äußere Platz zur Paubtwache,
eine Compagnie Grenadier hinten aber
marchirte mit klingenden Spiel, und klingenden
Fahnen in Leipziger Stadt, und postirte sich

Jagerbest Einetheer Land in Bosk gegen ihr altes Vierstern, um die Faust bey Sr: Churfrtl: Durchl: zu beobachten, gleichfalls ein Officier mit hier, standen Faust auf sie gegangen Rabbürgen Thom abzog.

Hierauf ist die siebzig Bürgerschaft zu Fuß, sambisam aufgerüsteten Compagnie Grenadier à Cheval, welche wegen ihren guten Ehrb, bez, und genauer Ordnung ein ungemein Heimb aufgesehen hatten, nebenstalb mit klein, grünen Fehl, und silbernen Fasanen 500. Mann stark mit blau und weissen Cocarden auf ihren Hüten, und jeder mit weissen Fahn, en auf marchiert.

Hierauf die zweyte Compagnie Grenadier à Cheval sich um 4. Uhr abgeändert, und zum Haus hinaus bey unser Moos Sr: Churfrtl: Durchl: Jagerbest zu umgehungen, und fernine zu begleiten, mitgegangen gewittem; — Die übrige Bürgerschaft in Gewöhr aber sah sich solchergestalten eingetheillet, Jeder sich mit einen klainen Sack weissen Baum bey der Haubt-Wacht an das Regiment angeschlossen, und abermalb nur dreyhundertzig Mann über den Platz Duch die Gassen bey an die Schloßgassen aufgemarschet.

Die sämmtl: hiesige Studenten Lyceiste & Gymnasiste Colten auch in Bezeigung ihres freudenvollen Vergnügens nicht die geringste sein, sondern es versamblten sich derselben 350. Diesers seine gekleidet mit blau und weissen Feldzeichen ordentlich in Compagnien und gliedern eingetheillter bey ihren grossen Seiten Platz, und marschierten solchergestalten mit Ober- und Untergewöhr auf einen Zeug sag versehen, die Officiers selben eben mit recht Gallant, und schönen gezierten Fäger Gesängen

umgeben unter Comando eines Majors zu
Pferd, dann klingendem Spil, und 2 Ca-
nonen auf jeder Seiten Einzug und
Lösung mit Paucken und Trompeten
Chor in bester Ordnung und gutem Anse-
hen durch die Lemberger Gassen bey dem Je-
suiter Thor ab in die darneben angelegte
Schloß Gassen, woselbst Dieselbe gleich denen
Soldaten, und Burgern verschiedene in
Schloß-Bauten anstehende Arbeit zur Ob-
Spottung nemlich an, ~~nemlichen~~ die Burger-
Brüder eine Salve formirten.

Ja es gab die kleinste Studenten, denen
die Grösse Gesel Finden Leben, und Mäyd-
chen doch bey ihrer allgemeinen Freüden Lazi,
gung ihre nebensaliges Vergnügen an Lage
Lagen, und Fackeltanz sich da denen die kleine
Knaben als Soldaten, die Mäydchen aber in
verschiedenen Masquen als Jägerinnen, Schäf,
ferinnen, Gärtnerinnen verändert, endlich
dann gänzlich unter Anstellung ihrer Schal,
meyen auf den Platz zu der Thore Pyra-
mide gestellet worden, um Ihr unschuldiges
Kinder-Ihr gnädigsten Landes Vatern bey
seiner Ankunft mit einem freündigen
Vivat-Geschrey zu empfangen, und sodann,
gestalten alles alt, und junges sich ab den
an diesem Orth bestellten Anstalt zu ver-
sollen.

Da nun solchergestalten alles in bereitschafft
war, und man nur auf das Signal, so mit
einem Schuß die Ankunft bekündigen
sollte, mit Ungedult Verlangen wurde;
So begaben sich unterdessen auch Dr. Excel.
l. Titl. Herr Vice Landschaltus Graf Josef
von Morawitzky samt den Herrn Comiss.
Lenzlaw von Franck, Herr Cantzleydirector Gross

Vo. Kreütlj so all übrigen saeum Trangkj Pässen in bestbaristen Galla Nidsen biß allerjetzo ge-
gierung in der geheimben Ratsstuben, gleich
alda die HH: Cantzleyen Päss, und Ehrndarpräsig
Churfl: Secretarium, so übrige Cantzleij offi-
cianten, und zwar letztere abermahl in mög-
lichsten Abtheilg in ihren roten Mäntlen in der
Cantzleij Erscheinen, in Voraus stunden.

Hierauf nun 5. Uhr Cauer in fürgen Schlos
einer fest Calaische mit einem vorweg reitenden
Pagen an Ihro Excellenz der Churfl: gehaimen
Rats und Cabinets Secretarius Baron von Edl,
welchen dann auch bestehene Anstalung eines Ehr-
fürstl: Trangk: mäßigen Empfangs, der Hr: Churfl:
Durchl: Cantzleyen in einer Kind und ehrbaren
und den Secretarien selbsten eindrucht hat.

Es Cingunte indessen mit dem Abend zimblich
finster zu werden, dasero alle flamben und
Lichter bey einem feuchten nicht wenden Wetter
gleichen an denen Fägen, und denen Cäs-
chen der Zug von Nabburger Thor bis zum Schlos
sein Entzündten, poltern angezündten, auch
das Salutiren, Trümetstreben, und Pauer Gen
boldonnen verrichtet worden, welches bey je-
zigen 1000. Lichtern ein ungemein schöne
Hell, und überaus schönen Prospect machte.

Hierauf giengen die gemelte HH: Cantzleij
und Landtäuer Räthe, dann die Churfl: HH:
Cantzleij Secretarij, und übrige Cantzleij Offician-
ten unter Anführung ihrer Chefs und Ober-
häubtern auf fürgiger Cantzleij in das Schos
hinein, und herumb verfügten sich daselbst in den
großen Saal nebst vielen andern und fremb-
den HH: Cavallieren allwo Erwehlt daselbst
in Voraus gestandenen gemelten HH: Pre-
laten so andern HH: Grafen, Herrschaften,
zu welchen auch nach einer kurzen Zeit der Chur-

~~9~~5. 921.

Pfaltz: gestrime Cass, und Landtschaltne zu Pfalzbay
graff von Grafenburg gethönnisst, Ihnen sorge,
schaltne auch die Leipzige Bürgermeistere, Jamen
gesambter Magistrat mit ihrem Signetico, und
Landtschreiber, nicht ermiges der Leipzige Jeer
Cömendant, so andere distinguirte Herrsamm
Fürz Jarauf dasselbst angelanget, und alle ins
gesamt auf die baldige Ankunfft Dr: Churfrtl: Durchl: mit grossen Verlangen gewartet
het haben.

Die Inwohner der Nast Gass würdlich versamt,
Ihnen, singegen alle Gassen, Häuser, und Fen,
ster gleichsahm pallen tag beleuchtet, und

Also um 6 Uhr Abends der ihnen Nahbarigen
der bereits angestellten Wacht, gleichfahls
auf Leipzigen gewohnten Platz Ihnen mit einem
Signal-Schuss die würdtliche höffliche Ankunfft
und Annäherung Dr: Churfrtl: Durchl: dem
begierigen Volck verkündiget wurde, dahero
sich auch an die auf denen Festungen gepflanzte
Canonen zu donnern, und hierbey secundirung
denen Pöllern Ihnen gnädigst erfreundte Fraun-
zimmer von Leipzig sahn mit sonderlichen Ver-
gnügen währender Zeit gegeben Thon solch
Höffliche Ehren zu salutiren.

Es wurden alle Glocken in sämmtl: Kirchen
und Capellen der ganzen Stadt zugleich mit
manifiquen Feuren Gemüther angezogen,
und bis zu würdtlicher Absteigung in dem
Schloss Continuirlich fortgeleitten, alle Trom,
peten, und sold Music denen Soldaten, Bürgern,
und Studenten ersthalben auf einmahl mit ei-
nem freundigem Getöse; Es postirten sich
Soldaten, Bürger, und Studenten von Mah,
rienberger Thor bis in das Schloss in schönster Ord,
nung auf beyden Seiten Spalier weis, alle
Gässen, und sonstige Winckeln hier Leuter und

viele tausend Zuseher, ja alle Züg angelassene
In Wesen der Stadt Amberg waren eingeraumt,
Inmittels Ihro Churfürstl. gnädigste Herrn
Herrn zum erstenmal ansichtig zu werden,
Das freudige Geschrey des Volcks samt Klang
vieler neuen Jubel Stimm erschallete in die Luft,
und so lieffen, wie gleich Ihro Nabburger Thor,
dann abermal auf den Rathhaus, nebst Ihro
weil ein doppelter Thor war zu passiren, und
standen mußten können, als Sr: Churfrstl. Durchl.
Würcklich zum Nabburger Thor herein, wo sie
durch die Nabburger gassen über den Platz, dann
durch die Granaten, und Kloster gassen in stat,
gnad. specificirten Ordnung, und Englichkeit
ganz langsam, ohnzweifentlich um den so,
lachenden Volck Ihro höchste Clemenz, und Gnad
weiters zu nehmen zu geben, in das Kayserliche
Kloster zu essen der formirten Allee seine
gestalten, und mitten daraus

1. Die samentl. Churbayl. Hof Räth von denen Ämbter
Waldmünchen, Neunburg, Vötz, Nabburg, und
Kayserlichen Landrichter, dann Post Ex[illegible] amt.
2. 2. Postknecht mit 8. blasenden
Postillions
3. Die samentl. Churfrstl. Hl. Ober: und Unter,
Beamte von obigen Ortschaften nebst denen,
denen Pfarr, und Marckschreibern zu Pferd.
4. 2. Churfrstl. Pagen.
5. Herr Burger: und Kayserlicher Stadt Fähndl
mann Fürstmayr als Grenadier à Cheval Offi-
cier in einem manifique mit gold gestickten
blau, und rothen Uniform nebst der Stadt Am
Grenadier Compagnie zu Pferd mit entblößten
Säbeln, und klingenden Spil.
6. Der Churfrstl. Burgl. Rath, und Burgtälzl.
Marche, dann Englichungs Commissarius Herr
Von Barth[illegible]sen: auf einem Reisbar gebizten

mit sechs Pferden bespannt mit einem überaus reich portirten Kleid angethan.

7. Der Wagen Sr: Churfürstl: Durchl: mit 6. mit sechs Rappen bespannt, worinnen gesessen Sr: Churfürstl: Durchl: in einem Grünen Kleid, und neben sich Ihr Excellenz der Herr, Churfürstl: Conferenz Minister, und Obrist Stallmeister von Sensheim, dann auf dem Bock Ihr Excellenz der Churfürstl: Cämmerer, und Vice Obrist Stallmeister Graf Fugger nebst einem Churfürstl: Cämmerer, und Garde Cavalier Grafen von Daun gesessen, Neben dem Wagen ritte der Churfürstl: Cämmer-Page Baron von Zind, und acht Trabanten mit brennenden Fackeln.

8. Die andere Hofstatt der Grenadier à Cheval Compagnie.

9. Ein Wagen mit 6. Pferden, worinnen die Churfürstl: Hr: Cämmerdiener, der Churfürstl: Beichtvater R: P: Stadler S: J: und dero Leib Medicus.

10. Ein Wagen, worinnen die übrige Churfürstl: Hof Officier, und Bediente.

11. 2. Brancarden von der Suite.

Sobald Sr: Churfürstl: Durchl: in Leipzig Schloß angelanget, würden selbe Dieselbe von denen in Leipzig Schloß Hof an dem Schloß der Thoren auf Trabanten Fuß in schöner Ordnung, und pretios en Galla Kleidern paradirenden Leipziger Herren Vice Hartschaltern Excellenz, dann übrigen Hr: Cavalliern, Cammern, Cämmerl: Hr: Prälat: und Land Cämmerern, Secretarien, Brantern, und übrigen Canzley Officianten, nicht minder von denen auf der andern Seiten postirt gewesenen Cämmerl: Churpfälzl: Hr: Prälathen, Dechant, und andern geistl: Personen von Leipzig

Closter Abrigkeiten, nebst denen auf denen ihnen
in Mändlen beygeordneten Leipziger Magistrat
in gezimmend unterthänigsten Veneration nun-
mehro, und sobald Selbe Dieselbe von Ihro
Churfl. Durchl. zu Sachsen Vice Landshaller
ernennet gnädigsten seyn werden, allerseitig mit
einem Ehrenschuß sollen Salve Garde, und Salutiret, passirt von allen Ihnen über
die gewöhnliche Brücken empfangen, Sodann
Ihr Churfl. Durchl. zu Dero Cabinet referiret, und von der Fatigue Ihro
Ruhe zu verstatten.

Die sämmtl. Hr. Cavalliers, Envoyés und
Land Cämmerlüfte, dann Secretarien, Abgesandten
die Hr. Prälaten, und Geistlichkeit, wie auch
das beygeordnete Chor Ihrer Hr. Officieren
unter Anführung des Herrn Obristen von
Durry von Leipzig alt Churfl. Printz. Infanterie
Regiments Garden sodann durch den Saal in
die Antichambre eingelassen, und daselbst
in Verwahr zu stehen bis Höchstgedacht Ihr.
Churfl. Durchl. gnädigst geruhen wollen,
dieselbe zur Audienz,
lassen, Comitygen aus Leipzig Burgermeister
Magistrat mit ihren Syndico, und Rathsherren
denen in den grossen Saal, bis auf Weiteres
vor Ordre beygeordnete sich aufhalten.

Der Saal samt allen übrigen Zimmern
in gedacht Leipziger Hofhaus Herrn überaus
schön meublirt, und sauber verwahret, be-
sonders das Cabinet stehen gnädigsten
Herrn mit kostbaren Meublen, der also
in allen hochfürstlichen Veranstaltung eine
gute Ordnung zu beobachten gegeben.

Unter denen Thüren die Wache vor denen
Zimmern, und in Hofe die Grenadiers vom
Churfürstl. Regiment, die übrige Soldate-

tesca, Burgar, und Studentus aber marchirten
pordann wider um mit klingendem Spiel wasser
Saus.

Da nun polnischer seits in der Antichambre
auch die gnädigste Audienz gewartet worden,
so kamen nach einer kurzen Zeit ein
Churfürstl: Cabinet Sr: Excellenz Herr Graf
von Sensheim herauß, mit kommelden, daß
Sr: Churfürstl: Durchl: sich gnädigst entschlos
sen zu Vernehmung ihrem gnes: gnädigen
Befehl Ihro Churfürstl: Durchl: und
Dero Landen in dero eigenen innersten Ca-
binet Audienz zu ertheilen.

Alsdann wurde die Thür zu dasigen
Cabinets eröffnet, und Sr: Churfürstl: Durchl:
traktirten mit ungemein gnädigsten Mienen
Herr Stür um die unterthänigste Complemen-
tirung anzuvernehmen; Hierauf trat nä-
hrten sich Sr: Excellenz Herr Vice Landshaltes
rant Herr Freyh: Langlau der Franck,
so andern Churfürstl: Räthen, als Fürsten
Thompson, und Grafen nicht nur den Land:
Herr Vice Landshalter Excellenz als der
maligen Gouverneur der Stadt und Ober-
Pfalz die fürpige Stadt Herr Bischof mit einem
wohl gereimten Vivat in unterthänigster sub-
mission præsentiert, und von Sr: Churfürstl:
Durchl: die Parole in Dero Herr vernommen,
worauf auch den obgenannten Fr: Freyh:
Langlau eine kurze Zeit weggelassen etc.
rede gehalten, worin mitt gelobten die fürs
pige Stadt, und ganze Land in fürsten
steuerem Schutz, und Clemenz habe Landes
väterliche Gnaden Protection gehorsamst
unterthänigst.

Sr: Churfürstl: Durchl: hörten mit auch
nemehrsamen Gnädigst gefallen auf und gaben

an Tuch Derselben Diese sich überaus traurende
höchste Verlegenheit mit gnädigsten ein,
trachtungen zu vernehmen, Ließen eine
Heraus die sämmtl: anwesende Cämmerer,
Cavalliers, Dräyte: und Amt Cämmer Räthe,
Secretarium, und Canzley Officianten zu
andern Vornehmen Brauns, nicht minder die
sämmtl: HH: Officiers, und Prælaten sa-
mbt Ihro Exzellenz Der Senior unmittl: Abbt
Anselmus Meiller von Kaysersh: nebenstehe
nen dienstbeflissen Unterthänigst Amt
gehorsam: zum Handkuß.

Nach vollzogenen Act giengen Jedermann ein
jeder Antichambre retour, Dr: Churfl:
Durchl: ginge mit den Cavalliers die Haupt Stie-
gen herab unter die Thür-Schildwach
Saals, und gaben Ihro in ersagendasten Saal
treupanetten Fürstigen Burgermeister und
Innern Rath nebenstehende Audienz,
bey welcher Gelegenheit Ihro Hr: Dr:
Syndico Litt: Toscano ihre deßfalsige Ora-
tion und Complementier ungs Amt nomine
Magistratus gehalten wurde.

Dr: Churfl: Durchl: nahmen auf Ihr
des Fürstigen Magistrats Ansuchen mit gnä-
digsten Wohlwohlgefallen an, und gestatteten
bey Ihro Ihre Studirung anhero nahmhaft
Zumachen: Nun übrig Magistrats Rathes
Glieder zum Handkuß, begaben sich so,
dann in ihre Cabinet zurück, worauf
Höchst Derselben sowohl gedachten Amt,
gehalten in der ganzen Haupt Armberg
hiesiger Erleuchtung, und sonstiger Illumina-
tion sich dann Amts halber zu begeben pfle-
genit, dann Dr: Churfl: Durchl: gnädigst
geruhten wollten, solche sowohl in
Höchsten Augenschein zu nehmen, indessen

so viel Präsenten, dann Pürzen der Zeit zu lassen,
seiner Hochgeehrtesten Herrn Begnügung
an Tag Legen können.

Der Gnädigste Herr nebst Ihrer gnädigsten
mündlichen Verwilligung in ihrem Hüpfen der
Stadt seinen zu schaffen, und sothane Verlei-
hung seinerseits zu versehen, zu dem End
gezogen sich Hr: Churfrl: Durchl: in der
gleichung Ihr Excellenz (: Titl:) Herrn Grafen
von Sensheim, Herrn Grafen Daun, und Herrn
Vice Dauphalben Grafen Topor von Mora-
witzky in die Herzige Behausung, dann mit
2. überaus Hochgeehrten Herren Deputirten
Stadt Rathen Ihr Edelgeborn Churfrl: Rent-
meister Herrn Grafen von Kreuth, und
einem Edelknaben aufm Ihro Hof in
die Stadt herausgeführet, neben den Hayen
Begleitet haben sollen. Dieselben zu empfan-
gen, sind neun sowohl Hr: Cavaliers, Hr: Grafen
und Herrn Herren Räth, sambt gnädigst aber, und
zum nächsten bey solch Fürsten Herrn gehörigen
Herrn Grafen Rath von Bartels Sen: explici-
renden Hr: Churfrl: Durchl: wie obmeldt
die sambt Ihrer Stadt, und über alle zu
neun von sollen Deroselben verstraget haben.

Verordnet, und auf bey den Thoren neben
den Thürmen zimlich nebst Anzündung der
Hr: Bürger: Ehrgeiz 24. sowohl Bürger
mit brennenden flamboux, die ganze
Stadt, alle Gässen, Häuser, und sonsten, be-
sonders bey denen Hof Gebäuen etwan
mit flamboux, Lichtern, Emplen, illu-
minirten Pinn: nischen Gemählden, und
Emblematibus überaus schön erleuchtet,
wie die sein nachfolgende Specials Descrip-
tion specificè aufweisen wird, sehe
1000. Dann zu sperren, und Anhero zu lassen

Nach Innerosammen trangen sich sämtlen ein,
und zu den Thoren Ihr: Churfrl: Durchl mit sämm
ersamd repetirtem Jubel geschrey Vivat
Maximilian Joseph, jedermann erhebte der
nächste sein, den gnädigsten Baum recht
in die Augen zu fassen, und sich einen abbruch
den den jenigen Land' Ingenten in das gemüth
zu machen, deßen Tugenden, und Clemenz bald
Gegen jedermann mit schambietigen Treuen,
Ihnen einverleibt und erlaben müste, das sag,
lochen die Volcks, das ganze ersamb Vivat
rufen, die Liebe, und schamstrafft bald zu,
neigung Ihrem Unterthanen gaben, und hörten
Ihr: Churfrl: Durchl mit gnädigsten Vergnügen an.

Nach dem heißt Dieselbe aus dem Schloß
durch die Schloß gassen in der Grosagen strasse
zum Jesuitern hauß, und gradam Widerum
herab wendte auf den franciscaner platz, dann
da bey dem Nonnen Closter vorbey Widerum in
die gesagte Grosagen Gassen auf den Marck
platz hinab gelassen, und unter allgemeine
ne Illuminationes, begleitet die hinum
mit verschiedenen Umständen dreyfacher Ehren und
Triumphs sorten dem Jesuitern, franciscaner,
und Closter frauen genädigst entgegen sah,
Da auch heißt Dieselbe bey ihre Ankunfft
auf den hiesigen gewesten platz mit einem
3. starcken Chor Jagen Trompeten, und Pauken
wanderen den platz einen gatter, Rath haus,
und Thürnet herab starcklichst salutiret.
Und da der hochlöbl Rath' wagen die ob,
gemelten stein Gruben von Kreutes heißt
Derselben den ganzen Prospect hinlich zu,
sindirt, so genädigsten Ihr: Churfrl: Durchl
mitten auf den platz aus gedachten Zuge,
diesen Wagen anzuhalten, und in die da,
selbst zu dem End aufgerichte Tranckhafft

gr: standene offene Landstraß gegen Haym ins offt
mentionirt Fenstigen sonne Vice Dorfschaltes
Excellenz hinzubringen, um mit glatzigen offenen
Thorsperr gethane Nacht Illumination in schönsten
Augenschein zu nehmen, und alles wohl Verwahrt,
kom zu können.

Das nun manifestique Verlangte Rathshaus
samt der Triumphsäulen, und illuminirten
Glass Thun, wie auch zugleich der Glass Fens
ysterlle Verleuchtung nebst allen Verlangten
Fänßen Fraun stellen von andern nun schön
in die Augen, und die Höchste Herrschaft Zufrie
den stellen konnte, und Sie Höchste Herrschaften
Hung ihnselben Ihro Höchstes Contento Für,
über.

Der Zug gienge sodann nach Raimbusen Zu,
Rauf die Freudigen Volcks Embras um das Rath=
haus Herum, durch die untere Rabbünger gassen
hinaus, und in der Obern Rabbünger gassen
einkehren bis auf die Haubt strass herab abermahl auf
den Platz, woraus durch die Lange Gronger
Gassen zum 2ten mahlen zu ihnen Jesuiterru
Hinauf.

Als Sr: Churfrtl: Durchl: das zweytemal
daselbst anlangten, wurden Höchst Dieselbe
mit einer saubern Music unter Trompeten
und Heerpaucken Schall von einer auf der Gassen
versammelten Seminaristen mannschaft, das
Hohen Corps der Studenten wahr nebenstehe
unter fliegenden Fahl, und doppelter Feld
Music mit klingenden Spihlen daselbst in
Ehrerbietigst postiret, und alles müsste überlaut
Vivat Maximilian Joseph, Sr: Churfrtl:
Durchl: schallen bis daselbst lang aushielten, wasen
das paradirende Corps dann Studenten
Volk in Augenschein, und Bezeigten sich,
ursammder Vergnügen hierüber, wurden

übrigens d. Jesuiten Collegium samt d. P. P. Jesuiten
u. Mändlen, Stuckhen R. P. Rectorem Simon,
nächst complementiert.

Herauf nahme man den Berg ab, samt den
Durch. die Granaten: und Böller Garten in das
Böller Zimmer, die Studenten mit einer wohl com-
ponirten Music begleitten, im Zug bis an
Thor der höchsten Burgen, und neben, dann
nach denselben mit klingendem Spiel in Ge-
wöhr unter währenden Freuden Schüssen.

Unterdessen aber in gewesenen Saal das Böller,
rad die Tafel gedeckt, und Feuerlich zu brennt,
tet, Sr: Churfrl: Durchl: hero weilen selbiger
kurze Zeit nach vollbrachter Illumina-
tion in ihre Cabinet, und da höchst Deroselben
das unterthänigste Supplicium ihren Für-
sten und Herrn Herrn Herrn unterthänigst thäten
Zeiten bey vorgehenden Schuß-Stunde die Her
ren 2. Stund, später geschöret, wegen Stunden
dem Zeit gelassen werden möchte, ehe Ent-
rüstung die Thor stärr geldt ist getragen
seinen Prinzen Zu thun, von S.r Excellenz
seinen Vice Statthalter Grafen von Morawitzky
mit 3 beygehenden Vorworte vorgetragen
worde, resolvirte sich der gnädigste Herr
ansonsten, solch grobitten Gnade zu ertheilen,
und wurde hierauf die gnädigste Anschaffung
durch vorhergehende S.r Excellenz ihren Herrn
Stadt Comendanten ansonsten ausgefertiget.

Zuletzt wurden die Herren auf die Tafel
getragen, Sr: Churfrl: Durchl: samen auf
ihre Cabinet in Gesellschaft der Cavallieren in
den Saal, allwo selbst zu Tisch und aus,
den auf Verlangen H. Cavallieren, und Damen
nachfolgends zum Tanz getragen.

~~925~~ 931.

I: Titl: S^r Excellentz Herr Vice Hantsaltzer Graff Topor von Morawitzky.

Herr Land^r graff von Kreuth, und dessen

Herr Josua Antoni Graff von Kreuth.

Herr Graff Von Buttler Landrichter zu

Neuenburg.

Herr Baron von Kümel auf Land, und Zell,

und dessen

Herr Josua B. v: Kümel Königl: Rath.

Herr Obrist B. v: Werneck, und

Herr Obrist, und Hof Comend. von Vinther

Herr Obrist von Churfürstl: Regmt v: Duri.

Herr Baron von Mundschwitz Landtmann

Herr von Gobel Churfürstl: Cämmerer, und

Königl: Rath, dann dessen

Herr Bruder von Gobel auf Azelhöfft.

Der Churfürstl: Hantsaltzer von Fülzbach

Herr Baron von Greevenbroich

I: Titl: Excellentz Frau Vice Hantsaltzerin

Gräfin von Morawitzky.

Die Churfürstl: Frau Cantzlerin Gräfin

Kreuth, dann

Die adjungirte Frl: Cant: Mrin jüngere Gräfin

von Kreuth, geborne Gräfin v: Törring.

Frau Baron von Mundschwitz Landtmannin

Obigen Herrn von Gobels auf Azelhöfft Chef,

Cons: Frl: v: Gobel geborne von Fölnitz

Der Churfürstl: sämtl: Hl: Cavallier, und

Damen genossen die höchste Gnad, mit

Ihr: Churfürstl: Durchl:

Ihren Gnaden von Sensheim Excell:

Ihren Gnaden von Fugger, und

Ihren Gnaden von Daun an ihr Tafel

zu speisen.

Nebst der übrig Hofzu Tag gnädigsten Speis-

Anstalt war besonders von denen sämtl

Closter Frauen auf 12. Tacen das nicht künstl:

und übrige auf Posten bey Zeit vermittelte Confect
vor andern zu bevorzugen.

Wegen der Tafel Musik auf den kleinen
Ball der Hiesigen Herrn zu bewerkstelligen
waren die sämtliche Herrn Musicanten
mit Ausnahme der Hautboisten der Prinz
Garnison und Leib Chur Fürstl: Regiments
mit Zuziehung einiger Hofbedienten
Musicanten einer Hofl Componirte Tafel Music
angestimmt, die Erstere Abwechslung mit einer
neuen ad hoc Simphonie mit einer
Arie pro Tempore machen.

Nach geendigter Tafel begaben sich Ihr:
Churfürstl: Durchl: zurück in Ihre Cabinet,
und ruhten bis zur Ruhe.

Den andern Tag Num. 23. Novemb: in aller
Frühe zogen abermahls die sämtliche Churfürstl:
Regut, dann die gesamte Bürgerschaft, und
Herrn Studenten Jäger Corps vollständig
mit klingendem Spiel
auf, die ausgestellte Regut von der Schloß Brücken
an durch die Stadt, und Grangen Gassen bis zum
Franciscaner Platz, woselbsten die Bürgerschaften
in Ordnung, und sodann bis zum Thor Ihr in
Ihr Quartier gegen die Studenten begleitete,
die dann daselbsten eine Salve formirten.

Die Bürgerl: Compagnie Grenadier à
Cheval aber marchirte in der Stadt herum,
und postirte sich gegen über Ihro selbst in Parade
stehenden Churfürstl: Grenadier Compagnie zu Fuß,
Prinzl: Infanterie Regut gegen über.

Die sämtliche Hiesige Cavallier, Prinzl: und
Churfürstl: Räthe, Secretarien, Beamten, und
übrige Officianten, nebst denen Herrn Bürgerl:
Stadt Magistrat in Corpore, und zwar Letztere

in Mandlen, ersteren aber widerum in vorigen, disen Galla Kleidern verpanbleten pülnen T. Ufs Mongnus' in den grossen Rittersaal, wo sye sogo konfero, und Ihr Churfrlle Dürchle unterstäng, nigst aufzuwarten, und sodann selber in die Pirschen zu begleitten.

Nachdeme söliste Dieoselbe von den Hirschen, sobet, und angelangt worden, dannen Sie mit Ihre Cavallierne auf dem Cabinet in die Anti-chambre herauss, woselbsten allseitig, und Nomine der ganzen Verpanlung den Hr. Excellenz Herrn Vice Landsaltern unterthänigist Complementiret, wonach Sie dannenhero vor spe-cificirte Arrestpunkt widerholter zum Landtag admittiret worden.

Um selber 9. Ufs zeigten sich Ihr: Churfrlle Dürchle: in dem hierzu bereittetem schönen Land Wagen des hiesigen Herrn Posturiers Grafen von Kreuths, und stuhren unter begleittung des beygepanlten Trupps und mit denen Trabanten, dann des ganzen Magistrats zu Ross, wie auch vor: und nach der Pürschen paradi-renden Grenadier à Cheval Compagnie zu, ihnen der bey der spitz rangirten Hallen, unter zulauft vieler 1000. Menschen, und hiesiger Inwohnern durch die Hyslas, und Graben gan über die Traun brücken, und Platz in die hie-sige grosse St: Martins Allaan hinein.

Söliste Dieoselbe wurden nicht nur unter Leittung allen Glocken, dann allseitiger Trauerläutung, von dem Rathhaus Thor: intonirten Trumpetten, und Pauken Schall, sondern auch bey Eintritt in der Pirschen selbst unter hallen Eher Music empfangen, gleich unter der Pirsch aber von der gesamten Geistlichkeit in Eher Vöstem Habit salutiret, und sodann Derselben von dem in einem sechsen

Paul Mandel Capellbst ge[illegible] Sispigen Herrn
Stadt Dechant Fortenbach Ihr Hochw. mit einem
silbernen kleinen Hochw. Credit präsentirt.

Der grosse Altar Altar war mit sonnäpp[illegible]
zum all hersamlichen pretiosen Silber Ornats
auch Ihr Hochwürdigste gezieret, und nichts dann
100. Lichter brennlichst bekrönet, ab zu gleichen
die Evangelia, und all übrige Altäre ersten
2. aber mit ausgerichtetem ewigen Palela-
kinn über auch schön eingeschmücket, viel pra-
sentirten, das zu zeigen der ganze Prächtum
von gedachten Klam Hinc sonnäpp gezielt Amt,
Vorwerts in Ihro Paar an der Evangeli-Seiten
von Ihr Fürstlichen Hz gegen über an der Hand
ein rothsammeter mit goldenen Quasten, und
franzen auch manifique besetzter Palelakin
aufgerichtet, unter welchen auch 3. mit rothem
Tuch bedeckt mehrbenen Pulten ein weis gleich,
falls rothsammeten Doppel überfängter Hoch-
Fürstl. Hochstenen Inful ligen respect Amb.

Der Churfrlle Durchll. Hochgedachten unter ge-
dachten Palelakin, die sämmtl. übrige Herrn
Cavaliers und Hofgl. dann Landsässen Hoch
aber herum in dem zu bereitetem Chor
Fürsten, und stunden auf oberen Chor stallen
beyder seits 6. Grenadiers von unser damalt
Churfl. Churfürstl. Infanterie Regiment mit aufge-
pflanzten Bajonneten um das künftig zu bringende
Volck auch zu halten.

Das Hochl. Mess opfer wurde sodann von
obgesagt Hochgedachten Herrn Dechant unter Mini-
strirung zweyer Stadt-Caplänen mit aufgesetzt
Hochsammtigsten Gut gehalten, auf denen Seiten
Altären, und übrigen Altären aber hier denn
HH. Prælaten zu Salmansweyer, Steinfeld, Cus,
Dorst, Falkenbach, Reinfenbach, Heisterbach, und
Mariensted, dann übrig Hochgedachten Closter Abtey,
Leuten Mess gelesen.

Unter intonirt 3. stucken Ihro Music wann Sr:
Churfrtl: Dürchl: Im ganzen Gottes dienst sein,
Jünch in gnüster Stundt anstumbäuliesst an,
zu gehen, und da in ihrer müsigen Wollung
höchst Dieselbe zum vollkommisten zu Erkennt,
ten wann, so wolte auch unter den stücken
eins entbringen dem Volck sindamen der müssti
gen solch stücke stuppen zu Exequiren.

Nach gemündigter Mess, und umstangnen
Heil: Segen giengs nacher der gnüdigste
Herr unter Begleitung der gesamten Geistlich,
keit, und all übrigen Cavallieren, dann Cäsa
ren wider bey allzeitig wechselnden Trompeten
und Pauken zu der Kirche auf dem Platz hinaus,
gezogen, sich in die daselbsten bereit gestan,
dene mit 6. mütigen Pferden bespante Cris
Kutsche nebst seinen gnaden von Sensheims
Excellenz, seinen gnaden von Fuggen, und H:
gnaden von Daun;

Nachdeme Sr Churfrtl: Dürchl: gegen den
Hauptaltar in Parade daselbst gestanden
sein eigen Pfarrh: und Dom Cäsa Pfaff, dann
Magistrat sich wider solchen gnädigst gemeiget,
giengs der zug über den Platz Durchl: gegen
und Franciscaner gassen, daselbst alle Fran-
ciscaner in Mandten von ihren Closter Pforten
paradirten, zwischen den beyderseits formir-
ten Pallien, unter Begleitung des ungar,
sagl Churfrtl: Leibgrd: und Obrigkeitlichen
Marche Comissary seinen von Bartls zum
Fisc thor hinaus.

Alle Glocken in der Stadt wurden abermal
geleitet, die gemüntl: Patres, und Fäller
auf denen Fällen, Appelirten auf den
Platz thun abgestiegen, und sich mit solang
Continuiert, bis den ersten Geschwindigkeit
denen Pferden last in Fürsten Hasin zu

Allerhan ergangene Sagen paßt den übrigen
Suite Dr: Churfl: Durchl: pflegen Innen augen
scheinlich.

Die offt angezogene fürstige Grenadier à Cheval
Englaittung setzt Dieselbe bis an die Pfalzbay-
sische Granitz, und weiters daselbst nachsuchen
den der höchsten Herrschaft Mann stärk Mannschaft
Escadron begleiten, Ihr Churfürstl: Durchl: aber
an gehörter Granitz von ihnen Pfalzbayischen
abgeordneten Cavallieren, und denenselben auch,
gleich Pfalzbayischen Bürgers-Leuthen, empfangen, und bis Pfalzbay englaittet.

Allhier erscheint der Churpfälzl: Englaittungs
Comissarius obigen K: Preußl: Obrist von Bartl
zu Aufrechthaltung der Pfalzbayisch: und
Nürnbergischen Territorio bis nacher Burkheim
ab gehenden der Churpfalz jederzeit beförderlichen
juris Conducendi eine Kurze, doch förmliche Pro-
testation mit gegen Ihro einzelnigen Fahr, daß
man unendlich Verlag Abordnung ohne eine bloß,
wertige Ihren Erinnerung: seine Orgl abers
als ein Fürstl: beschehen vollendes Englait,
tungs Recht empfangen wolle; Womach Ihro
Hochfürstl: Churfürstl: Erinnerung setzt Dieselbe
bis Ihr Umstandung erhöhlen Fortsetzungs
Complementiert wurden.

Die Prinzessinnen sodann über den Rottenburg,
wegen best die Fürstl: Pferden in setzten
Stuhgang genommen, und zu Mittag
bis nach Kenn Comendanten geschickt
worden, Dann über Eltmann, allwo von dem
allhasigen abgeordneten Prinz: Bad: Nürn-
bergischen Patritius selbe setzten Tempan
unter Abfeuerung vielen Canonen, Dann Cava-
lierung einer Nürnbergl: Cavallerie abge-
halb stazionalisst umgangen worden, bis
nacher Neumarkt, allwo selbst Höchst

fürst. Dieselbe kommen alda in Guarnison Li-
gnitzer Löbl. Prinz Taxischen Corps zu Pferd
und zwar kommen selbe zu Pferd
ein Stund Weit von dem Thor, wann der andere
Postwagen aber zu stehen kommt in grosse para-
dierender Ordnung unter Canonl, Trom-
peten, und Pauken schall, dann Trittmayer
glocken, und Illuminationen, wo sich mit all
ersinnlichen Solennitäten salutiert wird.

Das Neumarktl: Post, und Gold: Ganz
Fürstl: Haus hatte das Glück solch fürster für,
von über Nacht das quartier zu versaßen,
die ganze Nacht solacette, und da Sr Chur-
fürstl: Durchl: daselbst, die übrige Suite
von Hof Leuthen in dem dasigen Pfarr Hof
das Nachtmal einzunehmen, da Sie und
Dero selben mit ihren Gefolgschaft kommen,
wurde Sie vom Hr: Officiern vom Prinz
Taxischen Corps Regiment, dann gesamten
Burgermeister, und Magistratl: Collegii,
dann die unterthänigste Aufwartung ge-
macht.

Den andern tag als den 24 gbris reyten
Sr: Churfürstl: Durchl: dann Prinz unter aber,
malig stärkster Paradierung der Milliz, und
Burgerschaft von Neumarktl weiters nacher
Eichstätt, und so dann über Ingolstadt nach Mün-
chen fort.

In Ihren nun Erstehen diesiges Fürstl und
Ihren Regierungen, Erbe die Obere Pfalz in spec
aber die Landt, und Fürstl: Burgt Amberg in
so gnädigsten Landes Vatter Ihr dessen sämbt
Prinz sich möglichsten Kräfften zu erzaigen
sich angelegen sein lassen, Wir gebraud
hergöttlichste Gnade, so Ihr Gesundheit, ob sein
in grösten Wohl standtragel, wünschet pro Coronide
annoch Erfolgend Lange Jahre

Seros Det CæLVM PrInCeps VbI nasCorIs
annos.

938 ~~932~~.

Beschreibung

Deren hin und wider in der Stad Amberg besonders bey denen Clostern, und vornehmeren Gebäuen aufgerichteten Ehren-machinen, Gemählden, und Sün-Bilderen, und zwar erstlich

Bey dem Collegio

Deren R:R: P:P: Jesuiteren

Vnter acht der gassen Strauß, und bey jnnen Jrnsten Jhr Langen Collegij und Gymnasij Ge, bäu Straußgestalt. 2. brennende flamboen, zuerseu nin mit Laulen, und Fuß ein bögen nach dem Perspectiv vorligenden Stern-Machine Co. Fuß hoch, Jre unbaar bogen waren in Jr Mitte Verbindet mit einen den 2. Engeln gehaltenen Schild, worauf folgen, des Chronologicum zu Lesen war.

Mor, et DeLICIæ LætantIs popVLI.

Unter Jren bogen zeigte sich Purpurfarb mit Gold rinnes außgebundenen Baldakin des blau und weisser seid des gerechtes Chur Bäyrisch Wappen, in deren Mitte zu sehen waren 2 krönigte Schild, deren Einfassung die goldene Ketten mit angehängten Ritter Orden zeigten ge, stalteten, in einen jeden Schild waren in herzogenen Buchstaben zu Lesen MI. das ist Maximilian Joseph, in den andren MI das ist Maria Anna, Oberhalb jeder Schild Krone auch Jhr Chur-Hüt von 2. Genüs gehalten, die Schild Krön selbst aber von unbenahmbaligen die Trompeten blasenden Genüs gehoben.

An dem fuß des dritten Triumb Wagen, gestellet 2. zimmb Löwen, und Schild Halter, auch neben 2 Simbola, als 1mum das Gestirn

Ihr Löwen, in welchen sprendt der Printz das
Burg Ihr Löwen gemahl, sein Kunst, und Güt,
thätige Prallen auf die Saumber Eigenschafft
Amberg säuftig aufbarittet, mit der Beyschrifft

Miti Corde fovet

2dum. Die Sonne in Ihre Löwen zuerthailet, Kunst
die Prust ihren gutthätigen, und weisen
Prallen Ihr Herz, und sinnes gemüdet,

Optata Lucet serenat.

Oberhalb nächst Ihnen beyden nicht rangirten
Paaren stehenden gleichfalls in der Lufft. 2.
Genij mit Beyschrifften in Handen tragenden Schild
auf denen einen Baar nebeneinander die in ihren
Löwen mit streithbar: und angenehmen Lufft
auf gehende Sonne, beyschrifft

recreat adventu.

Das andere stellte vor die Sonne in ihren Löwen
beyschrifftem Mittag, und Beerlichkeit, seiner
Macht, und Krafft, beyschrifft

Igne calet forti.

Im Ober theil Ihr Chur Gemüths praesentirte
Im Salomonischen Thron bau 12. Löwen bewust,
und ober einer Gallerie 6. Paaren Sol ersehen,
passen Sr: Churfrst: Durchl: in ihren Innerlichen
Ordens Kleidt Ihr Hochbrüstent beyjagt? Ritter
Ordens S: Georgij unter einen weissen Palelakin
abgebildet, neben Selben 2. Genij in der Lufft
schwebten, deren einer ihr Chur=Hut, der an,
der den Fries Etschel auf einen weissen Küss stellte

In ihren Obern auf beyder seits Hauptsil, po-
stirten Paaren rufenden Schwein beyjagen schwebte
die fama mit einer Trumpeten hervorn, als
Ihnen zu allgemainer Freud die höchsten,
Künstle Gegenwart ihres gnädigsten Land
Vaters Innen stadtbrunden Unterthanen zu,
verkündigen.

Zu höchst Ihr Chur Gemüths waar in der Mitte

in Volcken gebildet, die Unbefleckte Mutter Gottes Maria, zu der rechten Hand auf einer Säule die Statua des heil. Erz Engels Michaels, als Schutz Geist des Hauses Bayern Ritter Ordens, Hinter Hand aber der heil. Ritter und Ordens Patron Georgius.

Das ausserste Gesims des Gerüst war mit viel 100. Statuen und Figuren sauberlichst verbrämet, und stelle Jesus überaus schön, und Majestätisch in die etwas.

Bey denen P. P. Franciscanern.

Vor dem Portal der Kirchen war zu sehen auf dem gegenüber stehenden Kloster Plan eine Machine mit Tapeten, Pyramiden, flamboen, und Lichtern wohl gezieret.

Zu oberst erhoben sich Seraphine Ordens Insignia, oder Franciscaner Kappen, gleich unter selben stalte sich vor in Namen des ganzen Convents ein wohl illuminirtes Herz, auf welchem die evangelische Frage stunde

Cujus est imago hæc. Matth: 22. v. 20.

Unter welchen ein Jungfrauen Bild die etwas gab.

Gemina.

Zu beeden Seiten zeigten sich die Portraits Sr: Churfrl: Durchl: des gnädigsten Landes Herrns Max: Josephi, und der gnädigsten Landes Frauen Mariæ Annæ unter einen roten Baldachin, und hat Frauenzimmer die Bild, Image ein doppeltes Bild, oder formirtes Herz, worüber mit der Inscription darum

Patris nostri. ad. Rom: 4. v: 12.

Lincker seith

Matris nostræ Eccles: 50. v: 24.

An dem untersten Theil des Ehren gebäu

~~935~~. 941.

præsentirte viel mahl Ihrem P. P: Franciscanern
Chronologysser Ehr

Deus sVperI trIaM proLIs Cerne:
trIas perfeCta.

Zu Anfang: gott gebe das 3te Bild meines Fürsten,
Durchlauchtigsten Prinzens, so dann man 3. Col-
lonnen Perspectiv sehen.

Ihro gemahlte Gerüst war mit vielen
Statuen, Säulichten Erzöder spitz rangirt,
und illuminirten Pyramiden, dann Pech-
flamboaux, nicht minder andern Feuerlich-
keiten nicht Minder wohl Erleuchtet.

Bey denen P. P: Paulanern

Dann abermahl vor dem Vierten Einzug eine
Gerüste aufgerichtet, und ebenfalls polirte auch
Erzöden Säulen mit aufgesetzten Paulen unter-
stützt, an welchen zu sehen waren die Por-
traits dann Durchlauchtigsten Vorfahren un-
sers gnädigsten Landes Herrn nemlich

Ihro Röm: Kayserl: Majestät Caroli VII
Ihro Churfürstl: Durchl: Maximi: Emanuelis.
Ihro Churfürstl: Durchl: Ferd: Mariæ, und
Ihro Churfürstl: Durchl: Maximiliani I.
nebst Erzödenspitz rangirt, und Erleuchteten
Pyramiden.

In dem untersten Saal war in der Mitte etwas
Architectur gemahlen das Chronologicum zu sehen.

eX staC eLeCtoraLI prosapIa CœLo
faVente In Lætas BaVarICæ gentIs LaVDes
DatVs IosephVs sIs æqVaLIs.

In dem mittern Theil des Gebäus war unter
einem roten Baldachin, in der Mitte des blau

und wirfe zu oberst des Bäyrischen Schildes auf einen mosa-
ischen Thurn von 6. Pfeilen zu sehen, die zu-
nächste, und in der Bäyrischen Burgow zu gehörte
Bildnuß Sr: Churfürstl Durchl: und ihre Thaten von
2. Löwen bewachet, in der Hand selbe zu ihm
Fürstl Stuhl, auf der Krone Mund aber vier ungen
zu der Churfürstlichen Würdt in Fürstlichen Ser-
mundum Statua der Gerechtigkeit, so in einer
Hand ihr Triangl, in der andern die Waag Schal
Fürtte folgender Wort.

dirige me.

Die Gerechtigkeit aber satte auf der Waag einen
Zettel mit der Aufschrifft

et inventus est Justus. eccl: c. 44.

Unter ihrer Tugend war die Schrifft zu Lesen.

ideo dedit illi Gloriam in Gente Sua
eccl: c. 44.

Unter dem Thron auf Fürstlichen Pfeilen fürgeb
2. Fürsten, das Bäyrland, und die Stadt
Amberg, darunter darum in Hand das Fürstl
Wappen Bäyrn stund.

Auf der Hand auf Fürstlichen Paldachin auf einem
Postament war abgebildet die Tugend das Glau
ben in einer Hand das Buch Canonicum haltend,
in der andern einen Fürstl Schild haltend, worauf
die Wort

in fide Sua probatus. eccl: c. 46

Zu der linken Hand die Tugend der Liebe in
einer Hand das brennende Herz mit der andern
einen Fürstl Schild mit Ihrer Uberschrifft.

in Veritate, et Charitate. epist 2. Joan c. 5.

Oberhalb und an dem Stuhl das gewölbten Ge-
bäues Fürstl Gebäud stunden auf einen Zettel
die Wort.

quam bene Conveniunt, et in una
Sede morantur Majestas
Virtus.

Zu öberst Ihro Ehren gemäss Baar in Ihr Glory
Ihren Wappen abgebildet zu ersehen Ihr Hil:
Näss Valen Josephus als Nämen Patron
Der Churfürstl Durchl: und Zugleich Patronus
Ecclesiæ Ihren fürstigen Paulanern mit Ihren
Jesus Pinkain, aus ihren Mund folgende Wort.

Benedicam tibi. Gen: 12.

Aus Ihren Mund Ihr Hil: Josephi aber

Ego Protector tuus. Gen: 15.

Aus Ihren Wappen stürzten zwei Horn ab. 2.
Cornu copiæ in Ihro Mitten zu sehen Baar

Virtuti

Stehen auf in der Höhe auf Postamentum
Erigirt mit 2. Famæ mit Trompeten, und
Allerhand Ihren Späsen zu sehen, die Famæ
Ihr Völcker zu Verkündigen, auf den Späsen
rechter Hand stehend die Fort

perenet Serenum.

Zur linken Hand

Virtutum Compendium

Hingegen auf den Zettel der Trompeten rechter
Hand

Iosepho VtrIVsqVe BaVarIæ DVCI
DVLCes CanIte pLaVsVs.

Auf Ihren Zettel der Trompeten linker Hand aber

CVI sIt gLorI In sæCVLa.

Ihro Churfürstl Durchl: rechts schön gemahlen Ehren Ge-
bäu Baar mit vielen 100. Fenstern, und
einen Thürnen Erhöhet.

Bey denen Closter-Frauen.
Von Mariæ Heimsuchung.

Gegen Ihro Churfürstl Portal gegen dem
Franciscaner Platz und Pirnen nun mit vielen
100. Fenstern, und einen Spanischen prächti-
gen Ehren Gerüst, in obristen Theil Ihro

ain Altar in Lüfften mit dem Chur-Hut auf dem Haubt, in dem Schnabel einen Zedel haltend, etc, rauf folgends Carl stunden.

hæc est Domus Domini.

Ist Erzgestrickt mit ausgestreckten und ausgespreitten Flügeln, ein Mußel Pferd gezierten Fueßen eingefaste ganze Gebäu durch den ainen auf den obristen bis an den untristen Theil herabhangenden rothen Pallakin mit gold umfänget, ab dem Stigeln den Kinnen Genüs erhaben wurden, Der innere Theil dises Pallakins war erst und blau gewelbt, unter welchen zu oberist die Chur Bayrische Pappen, denn unter dem selben die beede Portraits Sr: Churfrl: Durchl: Maxim: Josephi und Sr: Durchl: der frauen Churfürstin Mariæ Annæ mit Lorbeern umgeben, pul præsentirten. Unter disen stunden auf einem marmolirten Postament 2. gewapnete Löwen einen Schild in form einer Mußel haltend, worauf zu lesen.

VIVat fortVnata DoMVs BaVarICa saXonICa
neXa InæVa faVsta.

Auf dem Postament war ein Zedel angeheftet, mit der Überschrift.

duo Leones stant juxta manus singulas

Darunter am Postament stunde eine Löwin sedent, worauf folgende Chronologicum.

hoC qVa propter BaVaro Iosepho eIVsqVe
progenIeI VoVet enIXe hVIas reLIgIosa
DoMVs saLesIana.

Auf dem Postamento dem Lowen gegen über in form einer Mußel wurde gestalten Tafl, von papyr 2. Genij mit Schildlen in den Hand, worauf folgende Emplemata, nemlich

~~939~~ 945

vnsser sand nin in rhen Porss der mit sturlz
pis übenndt6 Hlead mit rhm Lemate

Prudentia

Unter falb

dirigit hæc Cursum

Linker sand nin Gartnn mit 2. darin stehnden
Hanng tängen mit rhr Inscription

Temperantia.

Unter falb

mitigat æstum

Hnitnb6 waam aus brönden Fritten 4. rust
söin ysmestns, und dürsanz rust bngloit,
tute gasser Pürmiden rangirtn zu sehn,
an rhrem unspraisstm Hail aus rhrnn gasspn
küs yspeztm db ganzn Gebäub 2. klains
Geny stundn folgnnd Emplemata aus
stehtbn in sandn Sirltn, nemlis
imo Die Hilt tügel sandtn in firmament
pis Znignndn Hargo aus rhrnn 12 himlb
Zniehn mit rhr überschifft

Justitia

Unterschifft

Cum libera temperat Orbem

2do Inn Emy æthna saurr strönend, warauf
Die Hinb von allen seitnn blasen, überschifft

Fortitudo.

Unterschifft

Adversis Clarior ardet.

Nebst Ihnn awsligennasst illuminirtnn
Elsann Machine waarn nin dab ganzn
gnesse Closstr Gebäud rund nin sehr viele
Hasse flambeaun angezündtnn mit
seablichen Erlänstrung daann

Gäsnn.

Hrwarthsglnisnn

Das ganze Reegs Gebäu.

unterst bey seinem Fenster in Mitteren Part
2. Fenster flamboiern Fackliecht beleuchtet, und
verlest Immer,
Ja bey Ihr Excellenz Herrn Vice Landshaubt
manst Topor von Morawitzky
Herrn Königl: Canzlarn von Franck
Herrn Ambuirsser Grafen von Kreuth
Herrn Königl: von Fraunhofer, und alle
übrigen H: Königl: und Land Commis-
sären, wie auch den Officiantern, Beamten,
und gesinden herpaum bey dem Fenster
Dabey Einer Hasst suchen paut Einsteen
Fackl ausgestelt werden, wie mithin unser,
dann 1000 flamboeaun nebst vielen 1000.
Einsteen, und Stuckln eine recht schöne
Helle Erleichtung verursachen.
Es wann wohl über das bey hinterstehenden
gesetzten, und andern Häusern stehenden
Illuminirten, und Chronologica zu sehen,
und zwar hinter dem Haus gegen Gasse
zu stehen wird.

1. An H: Reegs Raths von Gobels
Behausung.

In mitten das Chur Bayrisch Wappen, unter
welchen Ihr Liebd, und Treu abgemahlet, ausbeiden
seiten die Gobelische Wappen, auf welch einem
einen Schild mit folgender Inscription sitzt

Quidquid Adam, quidquid quondam aurea Sæ-
cula quidquid
fertilis Ægiptus, græcia quidquid arabs
denique quidquid summus, mare, et æther ex vi-
dit amœnù
Cordis id
~~praeterea~~ eximo ~~Ioa~~ Stirps gobelina fovet

Und darunter auch einen Schild.

SereniSsIMo ELeCtorI Praga reDVCI

947.

2. H: Lit: Dr: Gamerl.

Die Chür Bayerl: Wappen mit dem Chronologico

EXhIs PrInCeps te LVMInIbVs Vt De-
VotVs Veneratur VasaLVs.

3. H. Lirsch, Wildman-wirth

Ober dem Bang Thür waren die Namen von
Holz ausgeschnitten.

VIVAT MAXIMILIANUS IOSEPHUS

und jeder Buchstaben mit vielen gläsernen Stuck
perlen sehr gut belegt.

Im 2ten Bogen die Chür Bayerl: Wappen, dann
auf beeden Seiten die 2. Portrait, Sr: Chürfl:
Dürchl: des gnädigsten Landes Herrn, und
gnädigsten Landes Frauen.

Im 3ten Bogen die Durchlauchtigste Ante-
cessores in denen gutgemahlten Portraiten.

4. H. Rechnungs Justi: Secr: Cavallo.

Hatte zur obern Thür von ihrer Behausung
ein Portal mit Statuen umgeben, auf beeden
Seiten zwey ausgeschnittene S. Löwen, welche
zwischen ihnen flambeaux halbten

Im 2ten Bogen biß 6. fürstlichen Waapen folgende
Emblemata

1. Ein Löwe in einem Bürdel Zwinger, daselbsten ein
gantzen, mit der Obschrifft

Sapientia

Unterschrifft.

Quo altior, eo illustrior.

2. Ein feuerender Löwe mit allerhand Thieren um,
geben. . Magnanimitas Dux

Unterschrifft

Cave læsus, surgat in jras

3. Ein schlafender Löw in obenn Theil des Cribs
einen gewissen Haarschlund

Pietas, Comes Palatinus

Unterschrifft

Conjungit in unum.

4. Ein stehender Löw mit dem Pinsel etc. mit
Prudentia, Archidapifer.

Unterschrifft

quadrat ad unguem.

5. Ein stehender Löw in einer Hand das Schwerd,
in der andern die Waag haltend.

Æquitas, Landgravius

Unterschrifft.

Cuique Suum.

6. Ein ziegender Löw allerhand Blüest binder
einem Zaun fressend

Benignitas, Pater Patriæ.

Unterschrifft

pascit amore Suos.

In der Mitte ein Symbolum die aufgerichte
Sonne, wie selber von denen Vögelen begrüesset
wird.

Phœbus ab axois quando reclivivus ab oris
Surgit avis, læto gutture cantat ave.

Chronologicum.

Te profers nostras CLeCtor In oras grata
Sonant gentIs Verba preCantIs IDeM.

5. H: Bürger[mr] Sigerly.

Von der andern Seithen gegen der 2.te Fenster gegen
Wald bäum, oder Thron in der Mitte
die Frau Baigerin Wappen.

Unterschrifft H: Churfrl. Durchl. und
Churpfalzbayern gnädigsten Landes Fraun
Portraitten.

Ober dem 2 in Lüfften schwebende Engelen
in einer Hand den Chur Hut, in der andern
ein Scepter haltend.

Zwischen allen dem stehen bey jeden
fenster 2. flamboaux.

6. 949.

Lebzelter Fridel, des Raths.

Zwey ohne der gesamten Bildhauer Hr: Churfürstl: Durchl: Hofmahler etlicher einen Barber Pranz faltam und mit der Inscription

Decus, est Tutamen in armis

Item darunter stehen 2. Löwen die Churfürstl: und Päyerische Wappen-Schilder mit Inen Versen.

Hic Jovis est Soboles Alberti sanguine natus
Cujus in effigie, gratia summa sedet.
Regia progenies latis bis digna Coronis
Verus Amor Patriæ cernitur atque viget,
Deliciæ populi decus, est tutamen in armis
Josephus vivat, floreat atque magis.

7. H: Burger[mr] Lüstner.

Die Churfürstl: Wappen mit Inen Versen.

Vitales inter succos, herbasque salubres
quam bene stat populi, vita, salusque sui.

Unter Der Wappen.

Augusto, fautori artis saluberimæ, perpetua
Salus,
Vita perennis fortuna gloria.

Unter ist der Baum abgemahlen, wie sie auf dem Stamm schenkt von unterschiedlicher Gattung Frücht, oberhalb Lepen etwas zu Lepen.

1.

Ein von Himel erhaltenes Pfand.
In Kräuteren, und Säfften verschliesset
das Leben und Heyl der Natur,
Wann fast der Todt den Pfeil abschiesset,
hilft Säfften, und Kräuter Cur.

2.

Die Baum verstaffiert mit Baumen blum in einen Buchstaben gestanzet, mitten in der blum ist Serenissimus gemahlen, mit der

Überschrifft
Hat Bayerland schöne Garten.
Inscription
Nun noch mehr ganz kläglich beweinet
der Todt seinen krafftlosen Stand,
weil herrlichst in *Maximilian* erscheinet
das Leben, und Heyl seines Land.

3.

Fernere Vorstellung einer Tafel mit einem Portrait, darüber ein Cornu Amalthea sambt Früchten, auf der Tafel liegende Blumen, Obst, auch die Erdnus samentlich stallen, mit der Überschrifft
Ein seltsame Blum in unsern Land.
Inscription
Nun was nur in Früchten, und Säfften
von allerley Würckung, und Namm
Was immer von Tugend, und Kräfften
Zufinden, vermischet zusamm.

4.

Fernere eine Hand aus einer Tafel mit Cornu Copiam unterschiedliche Edelgesteine aus der Erden samentlich ausschittend, oben mit der Inscription
Mit Schmertzen müssen erwartten.
Inscription
O daß doch erhalte unzahlbare Jahr,
diese der Himel so seltsame Blum
Sein Seegen, und Einfluß ertheille immerdar,
Zur Freud des Volcks, und sonst eignen Nutzem.
Derselb der Tafel eine Vase mit unterschiedlichen Blumen gemahlener Crantz mit der Inscription.
Sie grüne, sie wachsse, sie steige empor,
Und brünge auch elfist ein Blümlein hervor.
Unter selbe stunde folgendes Chronologicum.

Ita VoVet tIbI PrInCeps InfIMVs atqVe fIDeLIs
SerVVs tVVs
IosephVs LVStner.

8. H: Reuf[mr] graf von Kreütly.

Ihr Chur Bayrn[l] Yappen presse gmesp, thun 2. löwen gestalten, mit dem Chronologico

Io VIVat BaVarIæ est PaLatInatVs SVperIorIs
DVX ELeCtor qVoqVe IMperII.

Im übrigen waren Sie paünt[l] fenster mit Bayrischen flambeaun belaistet.

9. H: Steir Secret: Schenckel.

Ihr Chur Bayrn[l] Yappen, drey earlisser inder, halb ein Taubar, dann nach selben ein gesunder Yoly, so auf den Rucken under einem Paldakin einen jungen Yl einen paürten Küpfizenden Prinzen treüge, mit der Unterschrifft.

Ob ich schon bin ein spatter Yoly,
Wann ich mür bring ein Prinsen zür Noth.

10. H: Reegs Secret: Göschel.

In 2[den] Yarbschaun der ehen Yolz, aber gmesp. eine gestreütter, und drey fenster ein gesteinderer Leüchtfaben.

MAXIMILIAN VIVAT.
und mit vielen Liechtern illuminiert.

11. H: Lil: Dr: Pößnecker.

In 5. fenspanz Röthen, darinn jeder 3. flambeaun, und einen fanz Liechter beleüchtet Baar, stund in der Mitte

Ihr Chur Bayrn[l] Yappen unter einer

Paldakin von 2. Löwen gehalten, mit folgender
Chronologico.

CVIVs InaDVentV gestIt Laeta Vrbe
IVVentVs
ReX, greX, atqVe SeneX, estqVIDqVID
VIVIt InVrbe.

mit 9 neuen Vers

Wer immer ist ein Vasall, und treuer Unterthan,
Der schreij, und ruff mit mir, es leb Maximilian.

Darüber sind drei Löwen in einem Lorbeer Kranz
mit aufgerichteten Schwerdt

Justitia

Wie dein Gerechtigkeit für deine Bürger wachet,
Und zu gemeinen Heijl die treueste Gesätze schreibt

Darüber sind drei Löwen gleichfalls von einem Lorbeer
Kranz umgeben mit einem gemeinen Schwerdt.

So deine Mildigkeit der Welt ein Wunder machet,
daß dir, und deinem Hauß zum Ruhm verewigt
bleibt

12. H: Schwab, Chijrurgus

Darüber sind drei Löwen mit dem
Prinsen Rad, und Inscription

De magno Princeps Alberti Stemate natus,
Vivat Nestorios, sic Maximilianus in Annos

Darüber sind drei Herz, auf dem
der Helm Hut, und fliegend Turtel Tauben mit
einem Memorial, und beygesatzt

Usque Solicitus, Semper frustraneus.

13. An Rent Cammer Rath von Wiltmaisters
als meiner eignen Behausung.

Hat das Portal mit grünem Zeug umgeben,
und auf dem 2. groß Löwen von Bildhauer
Arbeit, Der 2te Platz ist zum 3ten Theil durch,
gesundt mit grünen Tannbäumen, und büschen
ausgezieret, Zaigen den 2ten und 3ten Platz

~~947~~ 953.

Sangte press gnesp die Ehre Baÿerli Yappen mit
Liestram Colonistet mit folgenden Chronologico

CeLsa DoMVs BoICæ InsIgnIa

Zu sehen thun Käuman stünde hoe vinnen fordu
Frustin Tochnin yeraustete gnesper Pÿramid,
Darum fordu Cost Colonistet Caar.

Auf der 1.ten Pÿramid Caar gnaestem Jab
Priester Yseand dan vinne Sand aus der Yalchen
yefaltne, mit der Inscription

Justitia.

Unten an der Pyramid

Et arma, et jura Supersunt

2.ty Der Priester etzetelnit den Cranz auf vinen
Cest in vinen Schalen Cÿgund, neben ihm noch
einen Cleinen ohne Cranz

Magnificentia

Unten Non est Honor omnibus idem

3.ty - - Magnanimitas

Der Priester Nab Con vinen Sand aus der Yalchen
yefaltne, unter dem vinen einige Schaft, auf der
Cerde, auf der andern seiten aber Cnee,
sind vier Cöpf, Carlese Personen.

tutatur, et arcet.

4.ty - - Fortitudo.

Das goldene Clerp auf einem roten Küss
Cÿgund.

Pretium non Vile laborum.

5.ty - - Vigilantia

Der Hir Cut steig in der Höhe, auf dem
einige Zacken auf die unter dem selben
stehende Stadt Amberg, Schlösser, und Cast-
Cellanen Häuser.

Hoc tuta latebit Patria.

6. - - Fides.

Das Ritter Ordens Cranz in Cüsten, auf
welchen Sammetkÿssel Scrabbrisen, und

Zerschlagen die Saulen stehen Pfeiler, auf einer seithen, auf der andern einige Pyramiden Büsten, die schon zum theil in flammen stehen.

Religione datum, Religione Opus.

7. . . . Constantia.

Ihre Ritter Ordens Hüt auf einem Tisch, unter Ihme ein Land Carthen Feuerfanget, an Ihrem Fliz die Churbayrische Wappen, oben Ihm Hüt aber ein schwarzes Gewölet mit Regen, Bliz, und Donnerstreuel.

Hoc Cuncta luetur.

Im 3.ten Platz waren beyfinden Fünfter Paar 2. flambouen, welches mit der Trünckstuben gegen über ein angenehme schöne Perspectiv gabe.

3
954

14. An der Trünckstuben.

Waren unten vor die Fenster bögen Durchaus Grün mit Lorbeerstehen Laub bäumen angezieret, und das Portal auf gleiche art grün eingefasset, dann mit weiß und blauen bändern umwindet.

Oberhalb dessen saugte in der Mitte von einem zimlichen Gnüpf die Churbayrische Wappen, die mitteren Fenster aber waren Durchaus mit flambouen besteckt.

Die obere Fenstergegen weeth hen waren auf dem platz zur, als die Trunckstuben Fenster urbest thuen unterfalb in mitteren Portal auf, gestreuten flambouen mit unterschiedlichen Symbolis, stehen aber die Mitteren 2. oberfalb dem Thor, und ihre verbrunnenen Churbayrische Wappen waren Fenster Fenster mit der Bildnus Sr. Churfürstl: Durchl: unsers gnädigsten Herrn mit der Ubenschrifft

Vivat Maximilianus Josephus Elector.

Linckher Hand aber Ihro Churfrl: Durchll: unsers
gnädigsten Herrn mit der Inscription.

Vivat Maria Anna
Electrix.

angezeichnet, und gleich daran in nächsten Fenster
Num: 6 bis 2. nachstehende Chronologica
Zu sehen. 1mo

In hac effigie repræsentatVr, CVIVs aDVentVM,
SenatVs IgnIbVs festIVIs pIe VeneratVr.
2do

MarIa Anna ELeCtrIX In præsentIa eXoptata
parI DeVotIone In absentIa â SenatV, est
VnIVerso popVLo honoratVr.

Und in dem nächsten Fenster daran etwas
Num: 6 bis 2. anderst nachstehend Löwen, Item
Ihr eine alte Cron hält, und ihr entgegen eine
Prinsl: Fahl steht.

Die Symbola etwas folgende anstehen
1mo Ein Löwe Leder Cron mit der Aufschrift
dum Sic Stabit,
plus venerabit
2do Ein in Eisen Band 6 Herz mit Flügeln
Flammen umgeben.
ardet illis
â favillis
3tio Die Sonn, gegen welchen 2. Elefanten aufrecht
stehen
gaudent
propiore
4to Ein Palm Baum, worunter ein Band 6
Mann ruhet.
Sub hac Palma
quies alma
5to Ein Baum, so mit viel abgehauenen Zweigen steht.
Congregantur
ne perclantur.

6to. Ein schön schwarzbraun Pagen pferd.

Gratiosa
videt Rosa.

7mo. Ein Pagen bagen in dreyer Paleten.

Hæc Serenat
et amœnat.

8vo. Ein Jungs pferd, aber schon ein alte Dame mit
ihren Jungen umgeben.

Signat Clementia ducem

9no. Ein Schaf, auf welchen ein Mann mit einem
Perspectiv auf die Feinde schaut sauber sitzet.

Contemplatur
et miratur.

10mo. Ein Baum ihr Paallen auf die unterschiedl.
Jahreszeiten anzeigt.

luce beat,
Cõmuni Omnes

11mo. Ein Baum blum

flos amorum
Gema florum.

12mo. Ein Pelican in Nest sein blut für seine
Jungs gabend.

per amorem
dat Cruorem.

Unten vor den obberührten Figuren
grün ausgezirkelt gr. erstlich 4. Schwein beigen
stehend 4. Hirschen mit Barusch angeschlagte
Männer mit in der Hand gehaltenen, und an-
gezündeten Fackeln.

15. Der beleichtete Stadt Pfarr Thurn.

Vor solgenden Figuren illuminiret, nemlich
in der obersten Etagen præsentirten sich pres
sent Christian Ihr, Solgende Buchstaben.

V. M. I. C. I. B. V. P.

so etuzeigen

Vivat Maxim: Joseph Churfürst in Bayern, u: Pfalz.

In ihnen fenstern: der thun Löwen oder ihr
Ufer Waar auf einer seithen der Thür Hüt, auf
Ihr andern die Churf. Bayerische Blau, und weiße
Fahnen, dann auf der Seiten nur aufrecht ste-
hender Löw, mit Kron auf der Vierten gegen den
Fenstern zur Scepter und Schwert.

Ihr ihr nigsten gegen thun Gätter
waren sechs Pyramiden von Tabaum Zier-
lichst arbeitet, und ihr ganze thun so weeste
innen, als ausen auf prächtlich mit hirlen
100. Lichtern illuminirt.

Pfarr Kirchen.

16. Für dem auf der selbst stuppen für einen
Platz zur Kunsch mit flambouen erleuchtet
war, als alles einen herrlichen Prospect
machte.

17. An dem burgerl. Rath-haus.

Starr in frontispicio ein thun Erbau aufge-
richtet, wo oben auf der Gallerie in dem
mittern Schwibbogen die Bildnus Dr: Churf-
frl: Durchl: in Bayern in einer mit goldenen
Laub werck ausgezierten Cron hangestellet,
und von zweyen gegnuden Löwen unterstü-
zet wurde, zur rechten Seiten stund der
Bayerische Genius die Churf. Bayerische Wappen
auf einem Schild mit der rechten Hand, und
mit der linken den Churf Hut, dann der
Schwerd auf einer goldenen Kugel haltend,
und auf der linken Seiten der Pfälzische oder
Stadt Amberg. Genius mit der linken Hand
die Stadt Wappen, mit der rechten aber auf
einer roth sammt goldenen Kugel die Schlüssel
zur Stadt, dann die Brezen der Bürger sal-
tzund mit einem gegen dem Portrait ausgelaß,
sondern Zettel mit der Aufschrift.

HoC PatroCInIo faVsta est AMberga fIDeLIs

Oberfalb waar Ihr fama Inn Ehrn Bůt in ihr
Mitte Saltmd mit ihm darauffgesetzten Chrono-
logico.

SereniSsIMo DVCI et CLeCtorI.

Unterfalb gabr nun gmeyner außgesängter Stylo
solgende Uberschrifft zu lesen.

faVsto aDVentV PatrIs PatrIæ SenatVs
AMbergensIs,
et paLatInVs PopVLVs eXVLtans LætatVr.

In Innern übrigen 4. Fyschwinbägen, und zwar
rechter Hand waar nebeneinem
1mo Mansuetudo Inn gold Innern Kleyd, und
Inn Ehrn Bůt Saltmd
2do Religio, mit ihrn Ehrn Bäigmtz Schrn
Ritter Ordens Brust, und Linckter Hand
3tio Amor mit ihrn Pfeil Bad.
4to Justitia mit ihrn Fyschwd, und ihr Haag.
Von Innern waar Jede Gwüst ihr Fyschwinbägen
mit blauem Tuch bespängt, waarbey 20. Pfaff
flamboux angemacht waarn.

Die übrige 5. Fyschwinbägen zur rechten Hand
waarn von grünem Laubwerck mit roten Bän,
den gebundten, die Bägen Bägen, selbst aben
Innerster mit blauem Tüchern überschlagen hier,
hängt, wo in ihm mittlern die Statt Amberg
nebst ihrn von Silber schwindten, und ihre
Bäzen Darauffstehenden Bürgeren mit der
Uberschrifft auf ihrem gmeynen Bild abge,
mahlen waar.

Adveniens Princeps est cunctis una Voluptas
Cunctis una Salus, Civibus unus Amor.

Seitnach sie ab præsentirte pfl andächtigen Fyschwin
nen Bruderschafft Bäz, dann 2. ander Ihr Schutz
sie auch gesambt, und Salutem Zeang darüber
sechsmahl Händt mit der Inscription

Amor patet,
Si Cor latet.

In denen übrigen 4. Füssen bögen Zwischen jed 4. ungeschaffte Felder mit folgenden Uberschriften

1mo Virtutis, et Fortitudinis auspicio
2do ad hanc Cijnosuram.
3tio hoc Alphabeto.
4to audiendum.

Vor dem selb Irem Füssen bögen Zu ebner Erden stunden 4. grosse Statuen, durch welche vorgestellet wurde.

1mo. Fortitudo.
2do. Majestas.
3tio. Felicitas.
4to. Clementia.

Nebst 6. grossen Pyramiden, und Colonnet. Oberhalb der Gallerie, und dem darauf liegenden Tach stunde in der Mitte ein grosser weiss schön gemachter marmorner Cristall mit 24. Cristallen, welchen nur Meermuscheln statt Fenster, und oben darauf war ein Athlon mit blauem Tuch überzogen, wo, herab die Trompetten, und Paucken intonirt worden.

Zu beeden seithen in der Gassen war Ihro Kays. May. ebenfalls mit flambeaux bey allen Fenstern erleuchtet, und überhaupt die Stadt mit circa 2000. Lampen und Cristallen illuminiret, auf das grosse Rathhaus Thor, ebenfalls eine in Form, der grossen Fürstl. und Fürstl. Wappen aufgehängte, Corona, mit grünem Laub Werk umflochten, und mit weiss und blauen Bändern geziert, circuliret.

18. H: Rent Cammer Rath v: Mayern.
ein gantzer Sohn Zottmus Mayr.

Sein Ehrliches Emplema, wovach Sy: Churfrtl: Durchl: unter einem Palestachin

pizen, vor Irro 3. Von Maijnen fuijen, und da,
nuetur ysschribm

Vatter, Sohn, und Groß Vater.

Verlisß anduetnu soll, Ias selbe as Irugkl. Väll,
Zastuejstue, und Landygnasschaft Churfürstumbaugl.
Directores in Civilibus et Politicis übru Sie
100. Jahr für Inn Durchleuchtigisten Chur hauß
Baijern gedienet habnu, wourbnu Ias Herzog-
thumb Churfürstumbenny, und Ias Closter Valdsassnu, as
nur Ganz abgemahlnu.

19. Bey H: Stadt Comend: v: Vinther.

præsentirte auf die Chur Baijerl. Wappen mit
grünnu Zaenigen gezieret mit diesen Versen.

Nihm an, ô grosser Fürst! mein Herz voll fein Flammen,
es brent biß an mein End auß Lieb zu deinen Namen,
ich wünsch alß Comendant, du mögst beglückt erreichen,
durch Sachsisch Stammen Hauß ein baldig Lebens Zeichen,
diß wünscht das ganze Land dadurch beglückt zu sehen
die Stützen des Chur Huts in ævos fest zu stehen.

Auf einer Seitnu ein Pijramid mit allerhand
Armaturs gezeren.

O sehet nur an! wie Mars entbrent
ganz Teutsch-Land in neuen Flammen,
wie Herrsch-sucht bebet gegen Occident,
und hest die halbe Welt zusammen.

Auf Ihre andern Seitnu eben ein Irrglichen
Pijramid

Maximilian der Held diß ziehrt den Lauf
der völlig unbesiegten Waffen,
Hängt Helm, und Schwerd der Friedens Göttin auf
sein Lande süsse Ruhe zu verschaffen.

2. Löwen auf Ihren Seiten Folgends Wort gingen
Ihr Löwen seijt beherzt, bewahrt den Baijerischen Stamen,
damit nicht untergehet Maximilians grosser Namen.

Oben an Ihren Namen M. I. C. in grünen Zaenig

Zwischen Im 2.ten und 3.ten Bogen mit einem breiten Blatt,
hangte ein Schild, mit der Inscription.

Io Triumph, Victoria, nunmehr solst leben
Tausent Nestors Jahr, wünscht Amberg zugeben.

20. Herr H: Ober Ungelter, Westermayr.
in nunmehrig Baron Freyherr: Erhebung.
Ein gemahlen Schild mit dem völligen Titel Sr.
Churfrtl: Durchl: und beygesetzten Chrono-
logico.

MeIn gnädIgster Herr Herr soLL Leben VIL
ZahLbare Iahr
aLso wInsChet hö ChSt Dero VnDerthänIgIster
DIener
Johann Michael Westermayr, Ober Ungelter
und Hof Casten-Amts Gegenschreiber.

21. Herr H: Stadt Physico Dr Meinberger.
Die Chur Bayerische Waffen nebst Innen pan,
nunmehr gegen den Hart, und Unter Rad,
Thoren gar vermehrter Form

Io SIt feLIX totI VrbI tVVs Ingress Vs
DVX BaVarIæ eLeCtor SerenIssIMe.

H: Stadt Dechant, Fortenbach.

22. Eine Impresa in fremden Zimmer Malerey die
Stadt Amberg vorstellend, worbey ein Tafel stehet, mit folgenden Versen gebett

Misericors Deus, qui humiliter petentibus
desiderata concedis, vota nostra clementer
exaudi, et famulo Maximiliano Josepho
Electori, ac Mariæ Annæ Electrici per
intemeratæ semper Virginis merita virilis
Prolis fœcunditate dignare largiri, qua optata
lætemur tuæ Benedictionis effectu.

Dieses wünscht dein Seelen Hürt
gib Gnad, daß es bald geschehen wird.
Im übrigen waren alle übrige Fenster Röth
mit flambeaux behänget.

23. H: Platz-Major v: Faber.

In 2ter Reihe beym mittleren Fenster die Ehr,
Bayrisch: Wappen.
Auf beeden Seiten Ihro jetzt: und höchstgnädigste Landes Herrschaftens 4. Portrait und
In 3ter Reihe bey jedem Fenster 2. flambeaux.

24. H: Kriegs Rath v: Köppelle.

In 2ter Reihe waren bey jedem Fenster 2.
mitten bey Bildsäulen etabliert aufbewahrt zusamb
8. Löwen, und Fenster auf beeden Seiten mit
grünen taffet Vorhängen, dann zwischen diesen
gut hingalder Stand Fenster, und beederseits
flambeaux.

25. Bey der geistl: Mess Verwaltungs
Beschauung.

Das Portrait Hr: Ehrfrl: Dürchfl: mit dem
Chronologico.

HæC tIbI MbergensIs tIbI PatrI CLerVs
aDornat
HæC tIbI Mente pIa Vota DICata Lege.

Auf einer Seiten mit Laubes umgebener
Wagen, darbey der Ehrn-Hut liegt mit der
Inscription.

Pacificus, ac invictissimus.

Zuglaichem war abgebildet eine auf einem
Esel sitzende Hexe, an welchen Sangbe
ein Magnet, der an ein Seyl zoge einem Pabst,

~~987~~. 963.

Rosen vnd Palmzweig, Rüstung, Schwert, Harnisch, Helleparten vnd Fahnen, Ihr Mayestät Wappen, Die Pfeyler, Ihr vnd Landtaffen, Darauff die Fahnen, Stuhl vnd Waagstrumb vnd mit Lorbeer Zweigen vmgeben, Ganz mit der Überschrifft

Non Vi, Sed vincit Amore

Die Unterschrifft

Infaustum Regnum quod marte firmatur hostiles insultus devastant, quo fuso tot hominum sanguine s: pretio sat cavo:/ constat; Non sic Maximilianus Victorum maximus ferocia Heroum Corda paccata reddit, parcit populis amore superat, intacta conservat regna.

Auff Ihr andern Seitten ein abgemahlen Löwen Kopf mit einem Pfeyl gleichsamb einen Fisch, Ihr, Ihr mit Paaren Flügel vnd Füssen, wie gemahlt Cupido mit einem Pfeil, Gegen Ihme aber ein Schlangen Kopf mit Flügel vnd Füssen, Welche beede sich unter einander stossen, Ihm nachfolgte ein Löwe unter einem roten Palckaffin Schamel mit einer goldtenen Klaue umgeben.

Ornat Clementia fortem.

Die Unterschrifft

Principalis Solij Firmamentum est Fortitudo, Ornamentum, Clementia, felices, qui regnant, et regnabitur, Si Thronum Majestas implet, Lenitas circumdat, Si jubam, Leonis, agni vellus ambit. Sic Maximilianus dispensat, mutua Josephus gratia.

26. H: Hasl: mr v: Gutman

In 2. Reihen vorderen 6. fenstern Königs Cron, Cur in Gelt hergolden Raumen aufgestalt gründige Landt Beuestatten, Frey Cerlich Sinden. Dann Cattrait unter einem 2. mappings Feld-Pauckhen auf Lancetta, Morgen, und Ihr, gleichen Armatur.

In der Mitte aber Sr: Churfrl: Durchl: in,
hochgräflich gemachtem Portrait in einer groß,
von gut vergoldtem Baum mit herstehenden
12. Carassinen flambeaux.

27. Herr H: Landrichters Baron von
Rosenfelds Behausung.

Hat über alle Massen prächtig gemacht, und mit vielen
Virgl Inschriften gezierte Portraite Sr: Chur-
fürstl: Durchl: und die Durchl: unterthänigste
Erleuchtung haben sinnreich eine ungemeine
Singularität.

Oberhalb hat Chronologicum erat

Iosepho ELCtorI â Deo optIMo Longa
SaLVs et ProsperItas.

Unterhalb.

ItaVoVIt, VoVet, preCatVrqVe eX CorDe
SerVVs InstIMVs
B: de Rosenfeld.

28. H: RentCamer: Rath v: Groffey

Die Chur Bayerische Wappen, unten am Gelänter 2.
große Löwen einer mit einer Chur Hut, der
ander mit einer Crone Rad, und oben eine
Glorie und Chronologico.

ELeCtorI SerenIssIMo sIt Longa SaLVs
â Deo.

Kürschner Zunft
gegen der Post.

29. Ein doppelter Thurn auf dem Gesetz die Bayerische
Wappen Schild und oben Chronologico.

SaLVe PrInCeps SerenIssIMe DeCor
PatrIæ.

959. 965.

30. Der Schlosser u: Uhrmacher
Peinel
an Nabburgers Thor

1.

In der Mitte Hr: Churfrl: Durchl: in Gnaden
Baar mit dem goldenen Vließ umfangen, auf
einem Fuder Heu unter einem Baldachin
sitzend mit der Unterschrift.

Vivat Maximilian Joseph
Elector

2.

Fridrich Baar zu Peinn ein schlechter Leb
die Bäyrische Lappen zu faltend, erobert zu
Lepan.

Wir bitten beÿ Gott viele Täge, und Nächt
daß er uns ein Prinzen schicken möcht,
Und wir samt dem ganzen Land
nicht komen möchten in fremde Hand.

3.

Auf der andern Seiten ein schlechter Leb die
Bayr. Lappen zu faltend mit der Subscription.

Die Ankünfft unsers Fürstens ist diß das erstemal,
darum lauffet zusamm ihr Burger in gröster Zahl,
Es ist für die Stadt die gröste Ehr,
So rüffet, es lebe unser gnädigister Herr.

Und gaben uns übrigens die ungnaden Herrn
Ungern die Unsern Nabburger gar
ein überaus schöne Erluschtung baran.

31. H: Geiger, Chirurgus

Oben der Haupt Thür stehet das Portrait Hr:
Churfrl: Durchl: unter welchen 2. klein Bildschen
Arbeit vorgestellet Leben, die Churr Bayrische Lapp,
zu faltend mit dem Chronologico.

VIVe, felIX DeLICIVM SVspIrantIs
PatrIæ SVperI annVant VoVentI.

Ein Stumpf mit der Ehrn Bayrischer Wappen
mit der Ueberschrift.

Ioseph LatatVs ConCeDIs teMpora natIs.

unter Ihm

O Joseph! deinen Söhnen
wöllest frölliche Zeiten geben,
darum wir alle gönnen
daß du solst ewig leben.

Ein Stumpf mit der Churfürstl. Pfalz Wappen
mit der Inscription.

AMberga! DeLICIæ tVæ In ILLo.

unter Ihm

O Amberg! Edle Stadt
dein Freud sich nun erfüllt,
da Josephs Fürstens Gnad
dein Seufftzen jetzund stillt.

32. H: Gutman des Raths, u: Lederer.

Ein Pelican für seine Jungen das Blut aus der Brust saugend, mit der Ueberschrift.

Wie für die sein der Pelican,
so ein getreuer Unterthan
für seinen Herrn halt bereit,
sein Blut zugeben jederzeit.

33. In der Zirgelgass ein Überlyrsalzner Mann, der an seinen Köpf Vieh aus dem Saltz jaget, mit der Ueberschrift.

Nur heut gib Ruhe du wilder Herr!
Es komt der Churfürst mein gnädigster Herr.

34. H: Burger mr Peimbel.

Ein Scheitter mit Ihm in Gebraych stehend, und in der Hand ein abgeschittenen Büschel Gebraych haltend, Ueberschrift. Floreat.

Weil der Früchten also vill
findet Hoffnung gar kein Zihl.

~~961~~. 967.

2. Der volle Mond in dünckten Volcken mit Pracht

Uberschrifft. Crescat

Unterschrifft. Die Klarheit, Zierd, und Pracht
gibt Zeugnüß deiner Macht.

3. Zarij auß denen Volcken Feuflür wie funckel Sänck,
Denn nur nun Blumen Büschl, die erwarn
nun mit Obst belegte Büschel fallat

Uberschrifft. Vivat

Unterschrifft. Vater! den Willen nihme an,
Weil die Seel nicht geben kan.

4. Mecurius in Lüfften führt daran nun Knaben
auß denen Haubt ein Hut tragend

Uberschrifft. fiat

Unterschrifft. Du Mercuri bringe hin
waß da wünschen meine Sinn.

5. Ein Bauer hat der Natt nacher Hauß gehend
hatt der Freundschaft nachgelat nun endern
baun, so hat denen Hauß Thierr nicht, stolz,
gemacht.

Ui brauda in da Stod gaits zau,
I schoma Nachtn gschaut grod gnau,
alts, und gungs den Haarn will schaua,
I datt mi nimma eingi drauta,
Da thürn, und Rothshauß segn feuri ha
oi schoma Bart, und Kapuza wai a bea
schwigln, und trimln, daß d'oam klinga
Du sichst a trüm, wanst wacka daust springa,
I wills da hoint man groussn Boum sogn,
daß a san Gougl daut einge trogn.

Ob wann zwar noch gesse hierbey Emblemata
Chronologica, und Inscriptiones Gnugsame, welche
viel hon Inuen studieren in Gaesser Almuge nr,
bleiben lassen, respondeo beizubringen, so mancher
wegen allzu gewaltsamen Übersetzung, und Inconstanz nr,
wassenden Gnügen der Poeten unterlassen, und solches
mehrern Chronologico stehen wollen.

VIVat MaX Iosephvs DVX BaVariæ CVnCtIs optatVs.

Ihro gnädigste Herr beziehe über Ihr in einigen Jahren genossene Stadt Illumination sowohl: als auch die übrige von der Miliz, Bürgerschafft, Studenten, in Specie aber von der Churfürstl: Regierung zugelangten Ehren, und freudigen bezeigungen ihro gnädigstes Contento zu bezeugen.

Dieses vorbeschriebne u: abgemallene Illumination würde nach gnädigsten Verlangen nacher München durch eine Deputation übersändet.

Das selbe Dieselbe bey Ihro Excellenz hiesigen Herrn Vice Stadthalter Grafl: Topor von Morawitzky Excellenz eindrucksvollen gnädigst anverlangen, man solle Ihro ganzen Actum in nie Conscription bringen, und solche Stadt Illumination auch allenthalben mit starken mit vorsichtigen Ihro ad Manus unser München nachgründen, solche Ihro auch zu stellen, und zu ihro Churfl: Durchl: Stadthalter Grafl: Anselm von Morawitzky Ihro Churfürstl: Regierung, Ihro Herrn Brüdern der hiesigen Stadt Magistrats K: Bürgern: Ringlmayr samt Ihrem Stadt Syndico abgeordnet werden, damit selbe Ihr Churfürstl: Durchl: in München praesentiren sollen.

Dero höchste Namens Tag wird jährlich feyerlichst celebrirt

Selbige nun mit mündlicher allerhöchst gnädigst Churfürstl: Durchl: höchsten Namens Tag Maximiliani hiesigen gnädigsten Landes Herrn Ihro 12. Octbr: allhier in der St: Martins Pfarr Kirche mit einem pompösen Hochamt unter Trompeten, und Pauken Schall, Ihro Dreymaligen Abfeuerung der Canonen auf den Wällen feyerlichst Celebriren wünscht, und Ihro selben von allen Ihro gnädigsten Ringl: und Pauer Cameren, Ihro Herrn Ganzley Beamten, alle auf Bürgerlichen und Rath in Gala Ihro Wohnung; Also wünscht unter vielen andern Ihro Lustbarkeiten, und Tractamenten auf St: 1758. zu Nacht um 8. Uhr von dem hiesigen Zinglhof in Mitte der Maria Hilf

Berg ob Salb der Vier Pallen von Innerpeyn Pusterthäl nur schön feuer Graf, wanzu han der Fürstl: Landtschaft Landtaffer Jagelhof. 2. Lantner Pulster Fürgegeben Wardn, Lantner Trompetn und Lantner Fall in 2. Schimm, Bey einer grossen Volcks Menge gehalten, und der Nam Maximilianus mit Trumpeten präsentirt, Erschallte auf Schiessen zu Ehren Gaar.

Ein Donner schlagte hier ein mit wunderlichen Effecten,

Anno 1760. den 10. Maij war zu Nacht um 11. Uhr allhier zu Imberg ein entsetzlicher Don, ner Wetter, und schlug der Donner in einen Thurn Eher nächst stehenden Stadt Mauer Thürn ein, mit Wunderbahrlichen Effecten, dann die Luft stadt, worin ein Pulverlager, wurde sinnreich gänzlich umgestürzet, ein hölzerne Statua zertrümmert, Eisenstuck Eisen in die Mauer gerissen, sonsten hat der Pulver nicht angezündet, sondern Selber nur einen Riss gleich einen Fenster Eisen wider einen Fenster Fürgang gemacht.

Der Erstgebohrne Graf Max: von Hollnstein wird hier im Schloß Solenn getaufft, auch

Den 28. Maij hr. St. wurde allhier im Schl. Ihro Excellenz Frau Landtshaltnin Gräfin Von Hollnstein mit einem jungen Herrn Grafen glücklich niedergehalten, der Getaufte war Hr: Fürstl: Dürl: in Baijern p. Maximil. Joseph unser gnädigster Herr Herr selbst, die Vices aber wurde durch den Hr. pigen Herrn Vice Landtshalter Hr: Excellenz Grafen Topor Von Morawitzky verrichtet, Es beygewohnet viel Herren und Ehrsame Invitation, Nachmittag um 3. Uhr in Ver, pigen Schloß die genannte Hr: Prinzl: und Landtäfliche Räthe, denen das gegambte Ehr Herr Officiers, denen die geistliche Clostern

Obrigkeiten, und 4. HE. Burgermeister in schönster Gallo Plötzischer in sitzigen Schloss auch Innyrer Paul, woselbst der Tauff Actus von dem sitzigen seinen Vatt Dechant unter Assistirung Irrem 2. Caplanen vorgenommen, und nach allseitigen abgelegten Gratulationen Irrem neugebohrnen sitzigen Adelo zu andern distinguirten Personen sitzigen, biss ge[illegible] worden.

Ao Annuntiatae Anno 1761. in Octob. bey Irr 2te Geburt eines abwesenden jüngsten Grafens von Hollnstein die Taufe vorgenommen, und war Irrer Taufpat Dr: Churfrl: Durchl zu Pfalz, die Vices aber vertratte in gnädigsten Gallo sein Praesident von Fülzbach Dr: Excellenz Graf von Grevenbroich, Collator in einem 6. stündigen Wagen sitzenden Fuhr.

der 2te Graf Friderich

Ho strafftige: und viel stälbige Donner Wetter eine, und über die Stadt Amberg nahestehende gehen, die Gräber aber war den Einen also sehr zu gedencken, und zu sagen, als ein Irrer gleichen Im 20. Julij Ao 1760. in der Nacht von 12. bis 4. Uhr stunde viel vorgangen hat, auch vorgestern abend ein starcker Donnerstreich mit einem 3 fachen blitzen auf einander erfolgten, dass es schier in der Stadt, und in der Reflex 7. mal eingeschlagen, sintemahl: gott zu Dank! ohne einigen Schaden abgangen ist.

Ein nie gedenck grösser Donner Wetter schlagte 7. mal ein, jedoch ohne Schaden.

Ao: 1761. im Monat Junij warm abwechslo zu Amberg entstandene starcke Donner Wetter mit recht grausamen Hagel Wetter gewesen, welche alten Orten auch hier Land gewesen Schaden gethan, ganze Felder und Felder Traid, sie sogar Bäume und Gesträuch Jungen

Ein gleiches aber sehr schädl: Donner Wetter u. Wasser güß

gewalt der Soldaten mit viel vorgestützt, und war endlich in Marckt rasel mit der Expedition hinter Innspruck, und hier so unterschiedliche Anstalt angestellet, daß zwar, daß auf allen Seiten die Häuser eingriffen, und die Todten Cörper auf ihre Gräber angeschlagen, und vorbey, schwimmt hat.

Ein auf dem Rathhauß gehört schröckvolles Gespenst

Anno 1762. Im 24 Martij Nachts um 9. Uhr hörte man auf dem Rathhauß ein unterschiedliches Exerciren, als wann das ganze Rathhaus oben über einen haufen fallen, da man dann andern Tag ihro Hoch Edl. Magistrat anzeigt, und auf dem ganzen Rathhauß alle Zimmer durchgesuchet worden, stunde alles in guter Ordnung, und man sahe hierüber, ihro Gnädigst müsser eine expiation vorgenommen haben;

Ein unter den Hunden grassierende Wuth.

Im 30. Jan. und Februarij waren unter denen Hunden in Klagenfurt, und auf dem Land ein starck grassierende Wuth, so, daß die meiste sieben Tag gestorben, oder von denen Metzgern auf denen Gassen todt geschlagen worden.

Ao. 1762. ist Ein= Ein wegen erfrohrner Korn Rühe erfolgte Theuerung, deßwegen

stallung Königst. Frühjahrsbestellung im Frohnen Com=
blüse, und erstrekte sich über das Jahr vom 29. Maÿ
bis 2ten Junÿ, mithin über 2. Monat lang alhier
rum, und weilen Ortens nöthig gewesen, eine
solche Gebrauchs Theurung, und Mangel anzu=
richten, daß nicht allein die sämbtliche Unter=
thanen gnädigst allmosen halber sich melden,
und Sie gar zum Theil abbetteln müssen, und
Ihro nicht hinlänglich übrig, sondern nöthig
auch die sämmtliche Länder als Böhmen,
Sachsen, Bayreuth, und Franken das nemliche
traurige Schicksall, also zwar, daß die Königl.
Unterthanen ihre Felder bepflanzung anbauet,
und das Stubenweyer Viertel Korn, und Waiz
gleichfalls anhero über 5. M. 30. Mr. gestiegen
ist, auch mit einmal in Ihro Königl. eine be=
trächtliche Quantität baar Geld anhero
bringen war, wo solches dann sowohl
die hiesige Stadt Amberg als auch das Land die
Obere Pfalz und Reßier in betrangsten Um=
ständen gesetzet, Und wan nach Gnädigst
das Übel hergenommte, warauß, daß die
Prinz Talbergl. oder so genannte Reichs Armée
samt hinten Königl. und Königl. Cavallerie
Regimentern durch alhiesiges Land marschirte,
der dann Natholzlichen, ohne daß sie
selben Essen auch Brod und Fourage
sub poena militari geben müssen; Welches auf Anhalten der hiesigen Regie
dann nicht die alhiesig Churfl. Königl. und
Churfürstl. Regierung, Zum Churfl. Höchst
Königl. gnädigen Wohlgefallen Mittel gefun=
den hat, Ihro Königl. Majestät und der
ohnen sicher abfolg und eingenommene Con=
tribution und Rath in den Churpfälzischen Ober
Pfalz Churfürstlicher Versorgung zu wissen,

aus Baiern einige 1000 Schafel Getraid beigeführt wurden.

Woraufs dann auf Sr: Churfl: Durchl: übrige Ir Jamaliz obwaltund Irme sowohlige Ueberlegung, dann nun gemelten Mundl: Erörterung und mißlichen Umständen gänzlichst gnädigst gnädigst, Haben Höchst Dieselbe aus fürstlich Landesväterlicher Obsorg gnädigst resolvirt, Irme Rath, dann die Stadt Nürnberg dann Land Churfürstl: Churbayerl: Magazinus Directorn Irmen Landesherrl: anzuschaffen, damit sie baldigst möglichst zu einer weiligen Stöpfl mit allem in Baiern 1000 Schafel dann, und 2000. Schafel Gersten, dann etwas 100. Schafel Haizen aufgekauft, und eine Stuffidt auf Ihr Salzburg zu Land zu Schiff zu richten, zu Ihrer eigenen Land in Ihren Verwahrsame, sondern Gertraud Roth aufgehalten, sondern auch die Ihnen Stadt zu Radtg, Roth, und Nürnberg dann Land Churfürstl: Churbayerl: Magazinus Directorn Ihnen anzuschaffen, und endlich sogar dann Ihnen einzuräumen, und an der Donau Stationirten Churfürstl: Kasten Leutnern Leut, Stutz Straubing über dann, und Gersten Vorrath, partial unentlich über etzing über 1763. 3/4 Schäfftigen Verpflegung übrig, zur fürbündigsten Nachricht gedient, und abgegeben werden sollen; Nebstdeme wurde mit dem Burgermeister Gemeinen zu Passau eine 1500. bis 2000. Schafel dann, und Haiss Haizen nach Stadt am Hof zu Ihnen der Accord getroffen, und nur über das von obbesagten Ihnen dann Tirnach gegen 3000. Schafel Getraid nacher Straubing transportirt Zu dem endlichen dann auch der Ihnige Hauptmeister, und Zugleich Spital-Verwalter Philipp Hirschler nacher gestalten Dingen am Hof zu besorgenen Getraid Übernahm Verwalter abgeschickt, und die Ihnen zur ehisten Transportirung bestellt,

Ihr Churfl: Gn: müssen gnädigst entschlossen
waren nun; so wurden sie gnädigst gelegener
Zeit, und Dispositions Gelder zu bestreitung
ihr Churfl: Gn: hierzu nöthigen Ausgab, also
dass solche gemeine Churfl: Gn: Ostrazirt nit mehr
über ihre Unterth: und Innsassen Lenzlig
Haab zu suchen, sondern allein ihren hiesigen
Creisen, Meilen, und Umgegen, die mit einer,
Ihr an die Päss, und Märckt oder Land, dann
denen Fremdlingen in Unterthanen Haushalt,
Leb, und zum theil Hof Vorg, dann gegen Baarer
Bezallung, sindach nur mehl nimb sondern Vorkauf,
nöt, abgegeben werden, also zwar, dass
das Unberger Viertel Korn mit fünfflig
alten Unc: sonsten aber mit 3. fl: 24. Xr:
die Haizen aber mit 3. fl: 35. Xr: und die Gers,
sten mit 3. fl: zu stehen gekommen ist, dadurch
dann stüppleisen dem ganzen Land annoch
zweij: die nicht einmal hundert Centner und
Gülden in die Cassa gebracht werden,
solglich hier zu ungemeinen Nutz abgeschlossen
worden.

Von einen allenthalben grassirten Carthar starben vielalt ür. junge Leüth,

Dabeij nebst in Monat Merz, April, und
Maij Hossass in Leipzig Stadt sehr viele Leuth,
auch von jungen Jahren in einen Tag sehr
Cartharr stark krank worden, und dass
gestorben, sindt fast Niemand von
disem Cartharr verschonet geblieben.

Wegen einer in auswertigen Ortschafften starcken Viech Seuche wird eine Procession zu S: Sebast: ür. S Wendelin um abwendung solch hierortigen Ubels angestellet.

Den 13. Octob: Jahrs auf gnädigsten Befelch
einer allesig Churfl: Regt: von der ganzen
Stadt einer Hallfarte Procession zu Leipzig
von dem Augustiner Closter stehenden Sanct
Sebastiani Kirch eingestellet, um gott Inbrunst
ihr Fürbitt der Heil: Sebastiani, und der Heil:
Wendelini zu verspürstigen, damit er die in Baij,
reuth, dem Böhmischen Landen so all anderen

umliegenden Orten sothig grassierende Viel Bräuse
nusstäuel in die Obere Pfalz kommen lassen, und
abwenden müsste, wohan auch selbst zu Landtshut
das Land in der Obern Pfalz besorget ware.

Um die Stad werden Linden, u: andere Bäum gesetzt.

Als hierbey im Jahr 1762. sein sehr zue Probst
Zeit um die Fürstige Stadt allerhand Pällen und
Glassern, auch gegen St: Sebastiani Pirl, dann
bis zum St: Catharina Pittal, und biss Kis-
Har neben der Kis hinaus nur Allée von
Lindten, und bis an Castanien Bäumen zu,
setzen angefangen worden; Also wurde auch
Ao: 1763. im Früehling hiermit Continuiert, wel-
che Allées, wann die Bäume, wie es Erfahrung
das Augenschein gibet, einer Zeit forth, und in
die Höche wachsen, der Stadt nit annehm,
liche Zierde stetten geben werden;

Ingleichen seyen bey der Laubt wasst kom
Statthaus 2. Gräntz Stein etwas gegen Landt
und auch dem Paracle Platz auch nur dopplte
Reihe mit Castanien Bäum gesetzt worden,
und wurde in allhiesiger Stadt Thurn ostnut,
liessen Accomodation befall unter Endtrichtung
eines Comando Dragoners von dem allhiesigen
Churfürstl: Under Richter zu Pfraundorn Essen,
stattes Mandat auf allen Laubt Plätzen ostnut,
lich publiciert, das ernstlich ober sinniget, so
sich unterstanget, die um die Stadt und Sein
Zeun Kist, und Zimmb angelegte Bäume zu,
beschadigen, und zu reinieren, in solche Facto
Malefiz Straff verfallen, der Anbringer
hiegen aber 20. fl: Recompens haben solle.

Ein Mann, so sich einige soo Maschi an blossen Leib einmässen lassen, wurd bestrafft.

Ao: 1763. in Monat febr: ware eingerichtet sich
ein Curios er Casus, nemblich wie wieder ein
Mann von dem Stadt Magistrat in der
obern Pfalz arrestiert, und auch bestrafft worden

Leipzig Churfürstl. Truppen in Leipzig Frost Häste
übergeben, Ihro Kayserl. Maj. auch dem Land in
Nöth Capitul, und thun Klagen, sollen 350 Mann
Ihro rothen Bandten auch die blaue Haut am Leib,
und Stuzpüst mit ausländischen Pfauenzagen ein-
nähen, Engle Federn Kleider an, Kayserl. Maj.
Lieb ein Pfund Pang offentlich mit Ruthen an ein
Creuz anschlagen, Gebet vor, Ihr alles müsse an
Ihnen, um einen Kayserl. Geist erlösen zu hören,
nun, welcher auf dem alten Schloß Dürnstein
in Gefängnüß Anno Klagen sollen eingesetzt, und
eine Familie von Bernstein ist, so ihnen in dem
selben Fürsten gestützet, und einen eingenommen
Gnaden Pfalz verborgener Gezeigt, mit Ver-
sprechen, wann er obige Puncte bewilliget,
wolle sie ihme selben Pfalz geben, sie müsse
schon über 500. Jahr im Feyerlen liegen, habe
sich durch Hoffart, und Uppigkeit versündiget,
öffentl. Reuemund in den Finger gebissen, und
große Üppigkeit in Kleydung gebrauchet;
Dahero er den Pfarrern mit Anmahnung deren
350. rothen Mannen über sich nehmen müsse,
so war das ganze Land voll Indaus, und
Gesang von Ihme Perlen Kläpper, er gab
vor, sie verstünde ihne; Allein, weilen
bey Leipzig Churfürstl. Truppen, die sehr genau
untersuchet wurden, hat sich begeben, daß Ihro
Mann ein Lutherischer Knecht, gleichwohlen Va-
gant, und Pfaffgraber, dann hoffen bey den
König in Preussen gedienet, aber desertirter
Soldat seye, so die Leute betrogen, und sich
fürdisch den weg kommen wollen, zum Pfaff,
graben auf dem Dürnstein; Dahero er
öffentlich mit Rauchfaß-Ranischen gezüchtiget,
und auch wieder allen der Land verwiesen
worden.

Ein Mörder Bürgstaler mit Namen, wolte sich beym Hinrichtung nicht bekehren,

977.

Ao 1763. im Monat Julio wurde Ihm in Leipzig sein Böses gottlosen Lebens verdienter Lohn Johann Burgstaller einen gebohrnen Jäger, und gewesenen Grenadier unter Ihro Königl: Pohln: Churfürstl: Sächs: Leibregiment Infanterie Corporal, allda enthauptet, allein selber ware 5. Mon, stadien sehr graviert, und wegen seiner unerhörten abscheulichen Mordthaten: als unter andern 24. jährige sehr alte, und ungemein starck mannbare Frau Regina, viel sehr bekannt, und gabe die Erste 3. tage seine Reuen nicht bekennen wollen, endlich aber selber mit vieler Mühe zum bekennen gebracht, Man führte ihne auf den Leipziger Platz vors Rath Haus, seine Urgicht anzuhören, er stelle in seine vorige Hart, stunde auf die Füsse, trugte, verschuldigte selber einer Ungerechtigkeit, wegen der in seinem Gedächtnis Crucifix bild zu Laden, und nöthe mit schnellen Schritten unter verständigen Schutz, und Führung zur Richtstatt hinaus, Und allein er absolute zur Hinrichtung nicht bequemen wolte, Brachte er auf Befehl meines Churfürstl: Landes Trugt: abermal nun der Richtstatt zu, drückte in die Augen sein Gesicht: Man hergönnte ihme noch zu seiner Bekehrung 3. tage, er wolte aber von dem Leichten nicht lassen, giengen mehrmahlen Ihro zu unterschiedlichen Zurlauffe einen großen Mengen Volcks aber, mal zur Richtstatt, und verfaumte die Mittag Stund 12. Uhr in seiner Hartnäckigkeit, wegen Dem, was Ihme aber gesagt, das keine Gnad für ihne mehr übrig wäre, er viel zu Leichten Engenirt, und das Todes Urtheil

ünn Verzeyhung gebatten, sodann under der
Predigen Ruhen O. Jesus! meine arme Seel,
ybrichtig decapitiert, Ihr Leyden aber auf
Ihr Paradeyss bestetten.

Ein bey Menschen gedencken nicht mehr gewesenes grosses Wasser und

Ao. 1763. Inn 29. und 30. Xbris war allhier
zu Amberg ein ganz ungewandtlich grosses,
und bey Menschen Gedenken nicht mehr so,
grosses Wasser, als erfolgte die 2. täg, und
Nächt ein unterzlüsser Thurn, und Polsten Bruch,
Dasse, obschon ein eigner Brune nicht vorhanden
war, das Wasser von allen Seiten solchergs-
stalten zusamen getrib, und ihn Tisch, Stüh
eingeschwellet, das dieselbe ganz abzugleublich
aufgetrattet, das Wasser war so gross
in der Stadt, das schier der ganze Marckt Platz
einer See gleichte, und alle Passage von der
Obern in die Undere Stadt ganz gänzlich abge-
schnitten, sinnaßen man auch über die Brun
cken bis zur Laubt Gass über Schier gross
Wasser ein Boy, oder Brücke müssen vorschlagen
worden, und war das Wasser täglich
um 1½. Schuh gegen dem Ao. 1682. niderer,
Die Fisch und alles Wasser verbrichte sich
von einen Fleischbänken bis gegen der Obern
Closter Gassen Portam, item Thier bis zur
Obern Apotheken, wo es nächst daran in
dem Baron Thumbischen Hauß zur Fenstren hin
Thür hinein, und zur andern hinaus, stolg,
lichen in einen grossen Berg hinauf die Gewalt
das Eisstuben gegen die Vorn Brücken schob
drückte, wie nit minder auch der Paradeis
Platz völlig, und gar sechs Schuh hoch war,
also zwar, das es die nächste Häuser an-
rüchte;

Im Winter war es allhier, und zu auch
Ostern auch Donner Wetter, gleich zu Pfingst

im Winter so ausserordentliche Donner Wetter.

Tägen, beständig Warm, und regnerisch, man
lasse nur einen Tag drüber hen Martini
bis 1ten Merz; Alsdann ganz aufpraendert,
diese Umstände dann

Ein solches schlüge ein in der Mariæ Hilfs Kirch auf'n Berg.

Ao: 1764. nimt Churfürstl: Landes Regier: Ver,
ordnung, das Kirchweih: Fest, Verlegt, und
auf 12. Febr: abermal Morgens um 9. Uhr ein
feyr Hochamt, Deutsch gehalten, und in der Mariæ Hilff Kirch auf dem Berg,
sodann offer mündlichen Predigen einige Tag
fort: von 17. Febr: anfangend bis zu End
der fünfzigen Fasten Zeit in allen Fürth
Pfarren für und auf dem Land die Masque-
raden, Täntz, und Musicanten, gänzlich alle
Lustbarkeiten abgeschafft, Hingegen zu
verordnung der alten Gelübt nachzukommen
Bürgl: und Abendung einen Um,
gang stellen nur Solenne Procession
auf Fürth nach Mariahilff Gnaden Berg anher,
stellet, daselbst unter Zurlauth vieler
1000. Andächtigen, und Laut Lauttenen um
Barfuß gantzen Te Deum Laudamus
herrlichen Lobspruch; Worbey von dem
Fürthigen seelen Pfarr Dechant fortmuhrl
nur gemasster Votiv tafel zu Ehren der
Mutter Gottes offiginert wurden mit der
folgenden

Inscription

Anno 12. Febr: Ao 1764. hat verschienden Gnad
Gottes dienst zwischen 9. und 10. Uhr sich zu,
getragen, massen ein Donner Wetter unter einen
entsetzlichen Platzen Regen, Hagel, und Wind
Sturm, wo das Dach Gezelt sich gleich,
sam von der Pfarr abwärts und gegen den
Mariahilff Berg gezogen, das

Gewitter unter stattigen Thun und Paul glüh
nung starcken Canon-Schuss alda ringe schlagen,
Das Feuer mit Continuirung der Volck auf den
Granen Altar herabfallend offe stündung eines
Mannsmahl Dinstr die Kirch bis zur Cantzel nie,
dringend gedrungen, und der Priester hen selben
Augenblick nur stündlich ist bewüsset worden,
Das Epist nach gelesener Epistel von dem Altar
Ehe unden den Tabernakel sich hinweg begeben,
Ehe solches beschehen die Fürbitt
der Allerheiligisten Jungfrauen, und Mutter Got
tes Mariæ allen Pfarkinden eingen stimmig abge,
wendet: Hoc deum zur Danckpagung und
Feuer-Abwendung der 21. Dero auch
eine Solenne Procession angestellet, und alda
ein Lob Amt, und Sermon mit abspringung der
Te Deum Laudamus gehalten worden, also
bezeuget

Jo: Lor: Fortenbach, der Zeit
Decanat, ü: Stadt Pfarrer.

Gleichwie dann, und volang unser Jung,
fräuliche Mutter Gottes Maria Hilf auch in
allhiesigen Churfürstenberg in dem obberschribnen
Gotteshaus angespezet, und zu Ehren gen,
nent worden, Also erfreuet man sich: auch
in allen Gefahren über stimm mehr,
widrigen Pfarkinden, der Teufel Feuer, und
sonderlich auch der Ungewitter in der Nachbarschaft
grassierenden Kriegszeiten, als vor sichtige
Landt Fürsten Einwohner: ausser der im Ao:
1703. so starken Belagerung und Bombardirung
der Stadt Amberg: / gnädig zu verklagen, sondern
hierinfalls bey sich ausgegebenen Frauen
schutz, besonders bey ehe in Ao: 1744. et
1745. verschienen Bombardirung, allzeit
sichtlich auf Ihro Fürstliche Gnädigste

selbst und Mütterlichen Ehrenstand ponderabel, ja eigentümlich verbunden hat: Wie Wündsch noch ferners mit allen übernatürlichen Gütern sich als seiner Güte, und Barmherzigkeit Bräutigam der Stadt Amberg, und allen treuschaften Unterthanen verbinden, wann mit mündes Ihr Marianische und Kindlichen Volk Jubelfeuer ihre jubelnünftige Andacht eifrigst verbringen werden.

Die Vermählung Kaisers Josephi II mit Ihro Hoheit der Prinzessin aus Baiern Josepha ist auch feierlichst begangen worden.

Nachdem Ihr Majestät Ihro Römisch: König Josephus II Ihrer frau Muhme Ihro Fürstin Prinzessin Charlotte von Lothringen Königl: Hoheit bis nach Straubing in Bayern entgegen gegangen, und dadurch gelegenheit übernommen haben, mit Ihro Hoheit Ihro Durchleuchtigisten Prinzessin Josepha von Baiern, Ihrer nebst Sr: Churfrtl: Durchl: diesem Frauen Bruder Maximilian Joseph sich daselbst einzufinden, in Ihro väterliche Verlassenschaft zu treten, und endlich Ihro Majestät der Römisch: König mit allerhöchster Einwilligung beyder Kayserl: Majestäten Ihre Entschliessung gefasset, sich mit vorgemelter Durchl: Prinzessin in eine Ehe liche Verbindung einzulassen, Haben mit allein die vorhabende Vermählung beschreiben meiner Wissenschaft verlassen, und von der Kayserl: Königl: ein Ihrer Churfürstl: Hohe Verbindungen Minister Herrn Grafen von Podstatzky-Liechtenstein Excellenz an Hand sämtliche Verfahr übernommen, Wanach nahmen den Herrn Minister die Andacht beschreiben zu vorstehen Sr: Churfrtl: Durchl: als Ihro Durchleuchtigisten Prinzessin Schwester unserer Wienn übersetzt, zu verehren auch die Herr Graf Anton

Von Schafgotsch, erlassen Sr. Päntl: Päniglr. Majestät zum Obrist Hofmeister Ihro Durchleuchtigisten Printzessin Braut zu nennen haben, wessen Nahmen abgenandte Condition, samt deroselben Ihr Portrait Sr. wessen sämtlichen Päntl: Päniglr. Majestät, erlassen auch Ihnäsdi, gisse in Empfang genommen, und auf 80000. fl: geschätzt worden, zu verständigen.

Da nun also Ihro 13. Januar 1765 sein sollen abends um 4. Uhr Ihr Fürstl. Frau Mutter, ginnant, nebst dem Fürstl: Durchl: Herzog Clementissimo Infanterie Battallions, und einem Commandirt Haus de la Roseissim Dragoner Corps en Parade vor die Churfürstl: Residenz rückte, und in der Churfürstl: Hof Equipage unter dreymaligen Salve der Soldatesque, und Läutung der Canonen auf den Wällen nach Ihro Churfürstl: Durchl: gnädigsten Herrn Administratorio Nomine, und Sr. Kayserl: Hoheit Maria Josepha, einer wessen Päntl: Kayserin, unter Procession Päntl: Fürstl: Burgerschaft durch Ihro Päniglr. Hoheit Printz Clemens Bischoff zu Freysing, und Augspurg Dann Coadjutor zu Stuttgard in Bischöfl: Habit, nebst 7. assistiert insulirten Häubten, auch das Hochamt vor sich gienge; Hierauf Ihro Churfürstl: Durchl: unser gnädigster Herr, Herr Minister sich nach vorhin Päntl: Kayserl: Majestät in sothanen Stipulationen zu verhalten wissen, und haben zu gleich Ihro

Herren, Ein mans Fürstl. Durchl. Herlangen, solche Ihro Churfürstl. Gnaden, damit Sie den allerfürträglichsten Weg zu Ihro Churfürstl. Gnaden Hauptstatt Amberg glücklich Geschäfft zu Ende gebracht, Dahero auch Dann Selbe abgefertiget worden.

Die unterthänigste Dankbarkeit, mit welcher wir Ihro Churfürstl. Gnaden gegen unsere gnädigste Landes Herrschafft verpflichtet, Dan Sie uns Ihre Landstände, womit die fürstl. Stiffts Mainz Pfalzgrävische Regierung Land Amberg celebriret worden, gibet solgende Lust gedichte

HK

Und Ihro mahlen mit dem Anton Mandel fürstlichen Hornberg ist heurathlich ist.

Synoptische Verzeichniß.

Derer sowohl dem Allerhöchsten zu danck alß schuld devotesten Ehre der zwischen beeden Röml: Königl: Majestaten vollzogenen allerhöchsten Trauungs Gedächtnis in der Ober Pfälzischen Haubt, u: Reegl: Stadt Amberg dem 30. Jan: 1765. alß zum Beschluß dieser allerglorreichesten Octav vorgefallenen offentl: Ehren Bezeigungen.

Erstens wurde Ihro allgemeine fröjnlichste Freuden Tag Morgens um 7. Uhr mit dem allerjüngsten Glocken Thon mit 2. Uhr Trauerthon und standen zwey die Ober: und Unter Stadt, dann nochmahlen 24. Canon Schüß angezogen.

Zweytens Um 8. Uhr darauf wurden in solcher Stadt, dann allen dasigen Klöster, und Parthiesen alle Glocken nur 1 Viertel Stund lang angezogen, und solches um 9. Uhr das zweyte, dann um 10. Uhr das 3mahl widerholet, da dann

3. tens um 10. Uhr in gedachter Stadt Pfarrkirchen die Fräulich: angezogene Hochamt von dem Herrn Prälaten zu Prüfening als ältisten Oberpfälz: Abbten in Pontificalibus das Solenne Hochamt mit nachmaligem Te Deum laudamus unter dreymaligen ablösung 24. Canonen Schüß gehalten, und nach verrichter Hrn Pfarrern Predigung haben ihro in gewöhnlicher Parade auf dem Platz aufgezogenen General Graf Hollnsteinischen Infanterie Regiment, dann ihro Churfürstl: Compagnien unter gleicher abfeuerung 6. maligen Salve holzagen, Unter dem Hochamt aber von denen übrig sämmtl: Oberpfälz: Herren Prälaten, als Kalchpaßem, Prüfenbach, Waldsaßen, Speinshof, und Kastl: mit denen Abbt zu

Mußelstrid verlautner Umgäpplichkeit halben verfin,
dent waar: / wir auß den unsern gespannt all,
hiesigen Closter Obrigkeiten, und unsern gnos-
sen Anzahl Religiosen, und die übrigen Eleri
auch allen in gleicher mas aufgebützten Neben
Ehrenn zu handoppaltem malen die allen,
heiligiste Mess und Lank-Closter abgestatteti,
Der Chor mit allen Pinsen-Klöster und Semi-
naristen besten Vocal und Instrumental Mu-
sicanten doppelt besetzti Die Pinsen ge-
meinb prelaten aber mit einer so bald nos
mit in Dem allerstigarlichsten Zeitren we-
stinnen Anzahl hirten Tanpund studierenden,
bespandrab aber den ihr gespannten Regierung,
Rent Cämer, und Magistratisten so andern
distinguirten, und gemeinlich in empfang,
lichen Galla seiden Stinnenden Inspoun
Gngredient besenlat Cünb, Couvert
4tens Gegen 1. Uhr in der Churfürstl: Resi
denz der Churfälzl: Baron
Hadtfalt und Gnaden von Hollnsteins Ex-
cellenz auf 50. Converts so kostbar: als
prächtig angestellte Mittag Tafel bon
nen, dann 100. Carrum Schüssen, und einen
ungleichen überflüss franklich gerangenden
Desert eingetragen, und bis gegen 7. Uhr
Abends mit allgemeiner Zufriedenheit
lustigung, und Vergnügensamkeit denen sen,
Zur von Churfürstl: Regt: und dem Adel,
dann Militari gezogenen Gästen starkes,
zeit, und sonderbar die allerschönste, und
köstliste Brandt Cünt: Kayserl: dann Lands
Cünt: Königl: Maj: Maj: wie auch Churfl:
Churfürstl: Durchl: Hochgedachten mit einem
Zahlreichen Trompeten, und Pauken Chor,
dann 6. maligen wiederholter Lossalbung
von 12. Canonen Schüssen, und einem gleichen

hollunäftigen Thürn aller Gästen intoniret;
Unter ihrer Tafel ertönt ein hyngen der Chor
mit lustiger Musik und Trinkwit hen 12 Buchstaben,
und Buchstabinnen, dann jedwed Cupido und Ge-
schen einen Inen aus dem Topf der Buchstaben,
den Namen und Stell Knaben gnossenen, und
hen Innenselben mit ihrer allerschönsten Kan,
ung treflich Victorianischer zierlicher Recitativ
Arietten Lob und Freuden Versen abgestrafen,
darauf ihn Cupido

5. tens um 8. Uhr abends Ihr Excellenz das
sinnige Parthenion Schloss auf der Seite der
Stadt auf das Feierlichste Erleuchten, hierbey
1000. Stuck Lampen mit eingen allen Zier-
den; Über dem Eingang in das Schloss in
der Höhe prangen braun und das Wort

VIVANT.

und unterhalb den Römischen Königl: Adler,
welches in einem Schnabel die gleichfalls mit
Lampen Erleuchtete Krone hielte, zu beyden den
obenerstem, und mittlerem Portement des Nach-
barten Schloss rubrizirte neun auf beeden Seiten
die Worte brennen.

IOSEPHUS II: ET IOSEPHA.
ROM: REX. CONIUX REG:

Ober, und Unter ihre Namen auf Pyramiden,
und Zierathen Verschlingungsweis stark Erleuchtet.

6. tens weiter hinter den andern Seiten Ihro
Excellenz: Schloss nächst einander ihr Nacht um
9. Uhr ein feuer Werck mit allerhand Aspecten,
und abwechslenden Lichtern Lust in Beständigen
Canon Schuss, Erlöse

7. tens gleichfalls das Signal oder Anklang
Zeichen Baur das bey Nacht Ihr Excellenz
abermahls in ihrem Schloss Erhöhung zu Bewirthen

masquierten Freunden, und Frey Balls, ganzes
Hochdieselbe Hauß eine ganze Nacht, sonderlich in
seinem Behörigen Unterschied unter Verläuft,
seiner Stuppirung Thaler 100. Billeten stammt,
Hierzu eingeladen, und Abermahl Appruchiren,
Compl, gleichfahrn Mittag-Gästen mit Re-
freischierungen Freygebigst mehrmahl Er-
wüsselt, Postant die Sindamen Postbekannt,
Liebe und Freundschaft, Daß die allerschönste
Ehren Verwandtin von ihr und andern 100.
masquiert und unmasquiert mögen an-
kommen die ganze Nacht sündlich Biß Mor-
gens um 4. Uhr Hinaus erstreckt, und mit
Dem ihnen übrigen Thür steiner in seinen
Häusst Angenehmen Folgen, Durch Göttliche Güte
Glücklich Häusig Beendigten Zeit- und Freu-
den-Leitung Vollendet Worden. Zu denen
auch

Obgedachte Die Herren Officiers des Herrlichen
Graf. Hollsteinischen Regiments, Ihr nächst
gelegenen Die Churfürstlich Herren Räthe und
Land Cämmerer Secretarij, so andere Officianten,
und Advocaten Endlichen Freundlich Ver-
Einigungen nicht Erbetten an Tage Zu Ehren,
Ersteer Dann Verspanlohnen sich in Dem Gast-
Hauß Zum Goldenen Löwen, Erlesen Kleidungen,
Sinnlichen Erfindungen und Emblematischen
Figuren Eingezogen Haar; Letzter aber
Wollten das Studieren Ihrer Fürstlichen,
Lieben Angehörigkeit mit Ihnen Zu Pannenhauß
im Gasthof Zum Hildesheim Verfertigen.
Die Herren Officiers der Garnison Hinterlei,
Ihnen sich in das Ballsaal Ihres auf
dem Ball unter Fortmachung der Türki-
schen Musique, und Darauf Angaben sich sich
Widerum in ihre obbesagte Gast Häuser,
nach.

9tens. Die allgemeine Stadt betreffend

Wann in allen zum theil mit allerhand Ver-
stellungen Verkünstelten Gässen alles Lebendig,
und sonsten weis zu sehen, in ihrem gepantem
Fürstl. Farben aber überall nebst Einem stell-
lungen Musicalischen Instrumenten aller,
hand mit Banquetten pflasterlustig gestos-
sener Compagnien Ins Militairs, und andern
Burgerl. Pauke Waffen zu verstehen, ja sogar
die kleine Knall Feuer Waren in Gestalt
einer Lauten Bass mit Musikalischen Stücken die
Gassen bis in das Churfürstl. Schloss entla-
stratten, und besonders aber gabe

mit allem Der hiesige Stadt Magistrat
hat ingleichen mit Beleuch-
tung der Trinckstübe, u.
unter Abfeuerung der
Böllern auf den Platz bey
einen grossen Abend
Souppe, sondern auch

10ens. Der allhiesige Stadt Magistrat samt
allen Rathsgliedern die Churfürstl. Hollen-
dungen nicht minder auch einer ganz beson-
dern Ehrt zu bezeugen, als verlosse sich auch
der ebenfalls Verkünstelten Trinckstuben
besonders, allwo ebenfalls nit allein ein
grosses Souppe gehalten, und die allerfeins-
ten und seltsamsten Gesundheiten unter Trompeten
und Pauken Schall, dann Abfeuerung meh-
als 100. Stuck Böller Schuss zu Ehren gebracht
worden, sondern auch die neuliche erbauten gewesten
Marckplatz versehene Trinckstuben hen ausser,
sehr mit anhängung allerhand Symbolischen
Bildern, und Chronologischen Lob Sprüchen,
nicht minder einen warenigten allerhöchsten
Königl. Ungarl. und Böhmischen, dann Erz,
Herzogl. Österreich, und Churfürstl. Bayerl. Wap-
pen, absonderlich aber mit der Bildnüs des
Allerdurchlauchtigst nunmaligen Römis. Kayser
als gegen verfertigten Wasser Kunden Mit-
tel in Kupfer gestochen, und alle hier empfan-
gene Gnade mit tiefen Hundert Schuss Stuck
Böller, Schuss Carstaunen, Schuss sechsen der in den
Tag hero erhaltenen Gnade zum Lauz bekräftet,

gleichsamma̅ßen auch die höchste festive En,
Erscheinung bey gegen dem andern Tag war,
gnug augenscheinl. offenb., und zwar
erstens ungemein prächtige Beleüchtung in dem, über
dem Portal, erhöhet unter dem Bogen mit
einigen 100 brennenden Ungerlen angef.,
Zierath, war ein gnugsa̅mer Uberfluß offen,
und darunter

CŒLVM Vota SeCVnDet
oben dem Päntl: Königin Portrait
Desponsata Iosepho CaroLI ALbertI

AVgVstIssIMa ProLes.
unter ihren in einem Krantz

PLaVDe Patrìa

paLatIna Lætare

CIVItas AMbergensIs

Zur rechten Seiten
die Ungar und Oesterreich: Wappen.

Zur Lincken Seiten
die Chur Bayer: und Pfalz Amberg: Wappen.

AVgVsta nVbIt
Iosepha AVgVstVs
Ioseph.

gaVDe AMberga
tWas In Vota eXtoL-
LIto VoCes.

Illuminirgestalten dann auch die von ihrem
Churfürstl. Ämtern niederkommende Churfürst.
die Churfürstinnen, und Land Fürsten, und
Fürstl. Ämtern, und Land Fürsten, und
Mänstern, dann denen unterschidenen
Im Vorzug streittenden Fahnen und Chur
Bezeugungen zu melden geben, Hieraus
aber überhaubt offenbahr als ein gegen Pfalz
Bayr: als der Ihrigen Land Vater Zeug,
nüß, und Tabferkeit ihrer aufrichtigsten

die Land Aemter, Stadt u: Märcke vermeg deren zur Churfrl. Regierung erstatteten Berichten gehalten deren freudenvollen Jubel

Jubel und sonderbare Gesinnung gattsam zu ruhrsum
ist, so, das deßhalb nur allerley Rath, und gespant
Haar gallz allsson an ihr Zeit kamm, keines wegs
aber an ihrer reinesten, und zum ersten Devotion
Exprobung die letzte, gar wohl anderen Ehr-
Bajuvalischen Städten, und Landen in ihrer Vorgang gleich
und billigermassen bey zu setzen seye Insatz.

Steinkollen Erfindung, u: deren Nutzen

Vnnöthig scheinet auch hierbey mehr anzuführen,
wie das man sich zwar bey seithero nur allerley
Burgstallischer Amtskammer nächtigst angelegen sein
lassen, zu Entdeckung der allzuhoch über sand
gemachsenen Holz Blöse, und Schmälerung nöthiger
Brin Kollen Lage in ihr Haar gallz auf zu finden,
so fast aber schon ersterbten, auch nur gedachten
Flöz nicht mehrers dienlichers zum Vorschein gebracht
werden können, bis sich endlich in dem Herzogen
Bayrischen Archiv gefunden, das bereits schon im J.
1581. gleichfalls der zu gemeinten Fürstenfeld,
occasione eines Brunn Grabens zu nächst dem
dortmaligen Hofgartens einige Brin Kollen auf-
ständig gemacht, zugleich bey der Klagung auch dem
nechst daran liegenden Orth nechst dem 2. Klafft
tief und weit in Kugl oder in ihre Lage, dann 3.
Klafftter tiefe erstanden worden, also zwar, das
an allen Orthen Lazumalen mit soliden nur quanti-
tät der Ziegl Stein, und Kalch zu Hauß angetr,
kommen habe; Es müsste aber Ihro so nützliche
Kunst gleichwohlen dem dortmaligen unterlassen
worden, weilen nit allein der Ziegl Stadl sehr
mit seinem Hangenden nicht bestanden, und dar,
durch man täglich zu Klagen angelobten 6000.
Endlich nur 5000. Stuck Ziegl Stein der Tag
gestlagen habe, sondern weilen auch das Holz
in grossen Überfluß und in nicht langen
Fuhrlohn gestanden, dahingegen die Unkosten auch
eben so hoch, wie bey den Ehemaligen Stuck Ziegl

Fattune mlossen prijuds; Hinnaschen nun aber das
Brun: und das Holz zu sorgigen Zeiten in presse gans
Knapp, und zwar das Klaffter pro 4. ja offen biss 4½ fl.
zu stehen gekommen ist, nutzin einem Publico mit
bestand nun Prin sollen Expandas prospicient condu
könne; Also hat demnach ein Churfürstl. Hochlöbl.
Münz und Bergwercks Collegium München subdato
2ten Septbr. des jüngsthin 1766sten jahrs gnädigst anbe-
fohlen, dass Ihro Knapp zum Nutzen des Publici alle
mitz zu verständigen; Demnach dann auch dem
pittsten des sorgig Churfürstl. Bergamts Vicecalthos
Herrn Joann Baptist Anzingers Hochedelgebohrn Hund
gleich bey der nun mahligen Hapenmeisterey verrich-
nungsstagen wordem, und die einzelne Tage
mueltra Prin sollen 5½. dann in 2ten 6½ stund
mithin 2. Klaffter: oder 2. Mann fach, zu stehen
Endan Tagen findet nun Tag des accurazen sollen
han 2. stund sechs viel bezeugen thun.
Und weil nun bey hier bereits nächsten versamm-
lit nit nur an Ergainung einer grossen Quan-
tität dann Prin sollen nicht zu zweifeln sondern
auch bey der ohnsorgigen Hochgrafl. und Ver-
nünftigen Ufsmesser Balthasar Kölbel mit gelten
4. Fix ersteidet, auch mit Person und Einsetzen
sterben die Knob gemacht werden ist, auch solche
von sorgig grosse Kinder zu verschonen weil dann er,
braucht und ganzet werden; Als hat dann Ei-
nungs Vorhabende Innhaber Knob zu ver-
stehen, dass Ihro Churfürstl. Hochlöbl. Münz und Bergwercks
Collegium München, ihnen Ihre Prin
sollen nit nur an Holz gegen gebührende Bezahlung
verabfolgen lassen, sondern auch, wann Ihro Prin
sollen bey Nacht, in denen sonderbaren
Regier Zeiten dem Publico per Patentes
möchten lassen, das ohngefähr den Ihro Prin
sollen nit nur das Zentner pro 5. Kr. ohne Unkosten
möglichst aber Gratis verabfolgt werden
könnte, sondern auch, wann Ihro Unterthanen
Churfürstl. Hochlöbl. Münz und

wo so gebraucht wird, der Ofen so viel Holz haben
nothdürftig fallen müsse, besonders, da sie
mit polirten Kachlen versehen gemeiniglich denen
gebrannten Ziegelsteinen und Kalch freylässig dasein
entgegenfallen, das selbe zur Holz Menage gar
wohl, und zwar pro

1mo in die Öfen, weil darinnen eine beständige
einigen Holzes, zum heitzen, sogar auf offer Post,
mit dem Ofen aber /: so niederwärts ganz kein Cir-
culation aber zu Erhaltung der Wärme mit Ziegelsteinen
nun mit überlegend: und in solche Öfen einige
einzufüllende eiserne Kanglen nicht gebraucht
kann :/ weil versagt, damit die Kachlen besser
aufbehalten, und ein flanzbarer warm, zu ge-
brauchen seye, besonders wo es in Ermangel
fast, sich einen eigenen Ofen, oder auf Kanzen
von Eisen Platten, wie solche in auswärtigen
Ländern, als Sachsen, Böhmen, Niederland, Holl:
und Engelland gebräuchlich werden, anschaffen zu
können, wobey noch sehr anzumerken kömmt,
das die ordinari Öfen bey der heitzung zu Ein-
richtung der innern Kachlen angeboten,
und bis zur Gewohnheit ebenfalls einartigen Ofen,
heraus, mit Leim gut herstellen, unterhalten
werden müssen, dann wann kann mit bey
behalten, das die Kachlen, wann selbe ein-
mal in Raum gearbeitet, nur gegen den Holz
weit mehr aufhaltende Hitz beschützen, wie dann
falls man noch besser wirthschaften will, selbe
auf pro

2do zum besten Gebrauch Fenstern applicirt
werden können, doch müssen die polirten eher
brauch bequeme Gemächt mit benöthigten Posten
versehen: oder sonsten die mehrmahl Gemächt
Ziegel: wie zum Exempel in Braunschweig Häusern
die Gemächt Öfen aufzubehalten: so gemeiniglich
gestalten nach Gelegenheit der Kachlen, wie

einige ganz sonig darüber sallen, sich mit ihnen Herrn
nicht brouillieren, aber selbe sowohl und mehrers sondern
die ihr Experienz bereits approbet hat, sich dieses
Im Camin, wann selber vonstatten zu Zerspringen pflegt,
praliersam thue, wo aber solche Camine herfanden,
die Ihm bezeigen zu nicht haben, sondern bey einer
sonnissen Fütterung den nicht Rauch zu machen,
plagen, bey welchen oder zu welcher Zeit können die
Trinkallen nicht allmahl gebraucht werden:

Wo aber pro

3to Sich die Herrn seiner zu Stuben und Kuchl,
sowohl der Herrn bezüglich seizegen Zimmer
Herrn schwölzen selbst Innmahl nach und so lange
nicht, bis sie seiner Zeit Innstallen etwan eine
besonders Verordnung ausdrucken möge, da in
Gegenstand pro

4to Wissen oben gemeldt, das mit solchen Trin
Kallen, Kalch, und Ziegelstein gebrannt werden,
und gebrannt werden können, zu welchem auch
aber nur zu Einrichtung der Herrn nöthigen
Bau-Oefen gestatt: und nachsamen Majestät
nachgesucht ist.

Alleinsowie dann nun Ihro Churfürstl Durchl
Landes Väterliche Intention sind gemahlen, und all
sonderist zum Nutzen der Publici Ihnen abzielet,
nun das selbe thun Gott zum Dienst thun aber
Ihren Holtz verlieren bey Procurirt die Trin
Kallen, und ihren Gebrauch, besonders zu Ver
meidung ihr seiner nothwendig sich äussernden Holtz Mang
gemein nützlich gemacht werde; Also auch seiner
Ihren jetzt schon Ihnen, das all und jede zu
seiner Leibigen Kuchl und Stuben, sich all nöthig
liche Einrichtung beschaffen mögen.

Vomit also Ihr meine Fassung, und einfältige Beschreibung, dann aus treuherzigen Authoribus, und Archivis Actis in einen Zusammenhang: endlich falsch warhergebrachte Nach Ambergische Chronick beschlossen ist mit allen denen alten und ersten Burgermeistern Ihrer Regierungen

XV. Tittel.

Beschlus, Entschuldigung, und endlicher Nutz dieser Beschreibung.

Ist nuhe so gut geschrieben, oder gesagt worden, als sal seine Tadler, und Lesterer, Neidt nuhe so böse ermessen, als sal seine Lobar, und Vertheidiger gesehen, oder bald stunden, Also kan ich wol ermessen, wiard dieser meiner gemeyn schlechten Beschreibung etliche widersprechen. Nit sehr ists nuhe darumb gethan gewesen, das ich einige Lobe, Danke, oder Lohn davon begehre, oder gewerte, sondern allein darumb, das ich einen Gelehrten und Verstendigern sehen ich Ihr Anmutzung und Ursach gebe, Ihre alte Fürstenthumen Nach Antiquitates, und mehr Bey und Ordnung suchen, dann ich gethan habe, zu beschreiben.

Item, das ich andern meinen günstigen Lesern, und Leute stunden, Lust mache, in alten Historien, und Registern nachzusuchen, wie ich es etwas zuwerken gethan habe, damit sie jene Verstanden Fleis vertiefen, und in eben, was genommen Nach zu nutz aus einkommen reichet, Ihr Nachfolger werden, auch was die, selben mit jenen unterthenigsten Ehrsamen, Kunst, Fleis, und Mühe, erlangt und wieder, bracht haben, nicht in Vergessenheit, sondern nachsehen, und wissen, und wissen sollen.

Und letzlich, Ja mein gütes Getrewes Weib
und Kind, thu ich zu ihme Land, als meinem
Lieben Vatterland tragen, zum teil mit Grund
recht, Jan oben mir zu dem meine Kind
und Land und Leibrent, Er, wolle die Regierung
Vormundschaft, nach meinem Ableiben, und
das nach alle Ding nach notdurfft und gebürender
Ordnung bestellen sind, sondern thu Kind
und gutem Willen nach, thu ich daran gewendet
habe, unterthan, Wer es aber zu Endlu Teil, den
Lieb ist, er wolle etwas nachsehen, und etwas von
seiner Ehrwürdigkeiten Land fürsichbringen,
Dem Teil ist ganz gram, ja nun ärgst
Feinden, und meinen Ehr Wol her
günnen, und Ihr Gnaden Leser
in Schutz gottes befehlen.

Ende

Register,
Der denckwürdigen Sachen.

fol:

A

Authores haben hierbey von der Stadt Amberg geschrieben aber nicht dabey gesetzet, wann dieselbe zum ersten eine Stadt worden, ,, 1.

Amberg, ~~wie~~ vor Erbauung dieser Stadt die Situation ~~beschaffen ware~~. ,, 4.

Außreitung dieser alda gestandenen Waldung, und ein Dorf, so immer mehrers bewohnt, und Aichen-Forst genant ward. ,, 9.

würde sodann zu einen Marckt hinnach zu einer Stadt gemacht, so zu Schwaben gehörig, ,, 262.

unnd an Ottonem Illust: versetzt, und wiederum eingelöst, ,, 263.

alsdan aber an Ludov: Sever: verkaufft, der diese seine Länder Baijrn, u: das Nordgau seinen 2. Söhnen vertheilte. ,, 264.

Amberg die noch kleine Stadt würd mit Mauren umgeben. ,, 13.

welche an die Grafen von Hochenburg kame .. ,, 16.

so dann widerum an Baijrn. ,, 17.

würde vergrössert, und mit 97. Thürnen umgeben. ,, 25.

wie Lang und Breit sie seije. ,, 27.

Amberg, wo jetzt die Mariæ Hilfs Kirch stehet, war ein Schloß, Amberg genand. ,, 28.

Amberg die Stadt würd immer mehrers befestiget mit aussen wercken. ,, 43.

Aufruhr wegen der dem Friderico victor: geweigerten Huldigung ,, 180.

würden deßwegen 5. der vornehmst von dem Stadt Rath decapitiret ,, 182.

Aichen Forst Besaußung ,, 188.

Aufstand wegen geweigerter Calvinischer Religion. ,, 241.

Apostatirter Vatter würd von seiner Tochter grausam ermordet. ,, 254.

fol:

Anzahl der Studenten in jeder Class - - - - „258.

Ayds Pflicht, so der Stadt Magistrat jährl: bey Churf: Regl: allhier ablegen muß - - „317.

Aufruhr der Protestanten in Böhmen - - - 406.
und im Land ob der Ens - - - - „409.

Amberg erzeigte gdigster Lands Herrschafft, und Obrigkeit Lieb, Treu, u: Gehorsam - - - „619.

ward Ao 1703 belagert, bombardirt, und über- „648.
und mit Accord übergeben - - - - „651.
wird auch Ao 1743 von feindl: Österreichl: Trouppen aufgefordert, u: übergeben - - - „663.

Ao 1745. aber ordentlich belagert, und beschossen, u: nicht übergeben - - - - „670.

Amberg stehet mit 50 Höf in allgemeiner Anlags Praestation - - - - - „740.

Almosen, wird vieles von Hofcastenamt, und Rechnungs Aufnambs Comission - - - „816.
auch von hiesigen Clöstern ausgetheilet - - „817.

Amberger bürgere sahen in einer tieffen Hölle viel wunderliche sachen Ao 1553. - - - 830.

Anherokunfft, Kaisers Caroli V. - - - - „749.
Maximiliani I Churfürstens - - 1632 - „636.
Kaisers Josephi I. Ao 1702. - - - 838.
Maxim: Emanuelis Churfürstens 1720. - „841.
Carl Albrechts Churfürstens. 1736. - „842.
Kaisers Francisci I. 1745. - - - - „848.
der Kaiserl: Bayrl: Prinzessin Maria Ant: nacher Sachssen vermählet 1747 - - - „850.
der Chur Sachsischen Prinzessin Maria Anna als künfftig gdigste Lands Frau - - - „859.
Prinz Carls von Lothoringen 1748. - - „872
Churfürstens zu Pfalz 1752. - „873.
Ihro Eminenz Cardinal, und Herzog aus Bayern Joan: Theod: 1756. - - „876.
Maxim: Josephi Churfürstens 1759. - „910.
#3 Sächsischer Prinzen flüchteten hieher - „949.
Ao 1745 Ihr Herzogthum Bayern. und Pfalz bey Churfürstl Pfalz

B.

fol:

Benedictiner Closter in ehevorig sogenanten Nord-Wald. - - - - - - , 9.

Bildniß Mariæ Hilf würd in den Wacht Thurn auf den Amberger berg processionaliter überseßet Ao: 1634. - - - - - , 30.

Begräbniß, oder Freidhof an der S: Georgij Kirch ~~Soc: Jesu~~. - - - - - - , 56.

Bildniß S: Martini in der Pfarr Kirch, wer selbe so künstlich gemahlen - - - , 69.

Bruderschafften in der S: Martins Pfarr Kirch

Corporis Christi - - - - - - - 71.

Armer Seelen - - - - - - - 73.

Rosenkrans

Scapulier. und

S: Joan: Nepomuceni - - - - - 84.

des Kuten Tods, in der ~~Jesuiter~~ S: Georgii Kirch. „

Gürtel, oder 3^ter Ordens S: Francis: Ser: wird S: Mich: Aran: S: Michaelis Archang: in der franciscaner Kirch - - - - - - - , 144.

des Hertzens Jesu in der Closter frauen Kirch - - - - - - - , 160.

der Schmertzhafften Mutter Gottes in der frauen Kirch, oder Hof Capeln - , 122.

Begräbniß der Saecularen in der franciscaner Kirch, und deren Grufften - - - , 146.

in der P: P: Paulaner Grufft - - - - , 151.

Bößlarische Hauß Capeln - - - - , 162.

Brücken in der Stadt. - - - - , 207.

Baustadl der Burgern. - - - - , 208.

Brunen-wässer in den sämentl: Gässen - - - 224.

Burgers Sohn Barthol: Bauer flichtet sich mit denen vertribnen franciscanern, stirbt heilig zu Neapel. - - - - - , 234

Burgermeistere Verzeichnus von Ao: 1467 - - - 602.

Burgerschafft muß die Wachten in abgang der Miliz versehen, und im Belagerung der Stad sol gebrauchen lassen, hat

	fol.
auch an Fronleichnams tag den Vorzug zu= paradiren.	„632.
Belagerung der Stad Amberg Anno 1703.	„649.
dann Anno 1745.	„663.
Baijern prætendiert das Erbrecht auf Ungarn und Böhmen.	„653.
alliert sich mit Franckreich, so andern Potenzien und würden in der Stadt	
Bachöfen für die Baijrk dann deren Auxiliar Trouppen errichtet.	„654.
Bergleuth machten dem Keijßer Carolo V. schöne Parade.	„749.
Brenholz Theuerung, woher entstanden	„788.
Bräuhaußer zum braunen Bier	„796.
Bierbraues, wieviel jährlich in der Stadt gebräuet wird	„797.
Bier Taz nach Umständ der Zeit, u: Theurung auf das Winter, u: Somer Bier	„798.
Bier Keller ausser der Stad.	799.
Bier weisses Bräuhauß mit der Einlags Ge= selschafft	„801.
Bettelhaußen=samlung abgestellt	„813.
Bäum, so in: und um die Stad gesetzt worden	„822.
Burgere von Amberg sahen in einer tieffen Hölle viel wunderliche Sachen.	„830
Bedecken=Kranckheit alhier Anno 1703.	839.
Burgstaller, ein Mörder wolte sich beij Hin= richtung nicht bekehren	„977.

C.

Capel der von Boßlarn	
Castel=Closter, war vorhin ein Schloß.	„ 6.
Capel der von Boßlarn ward von S: Wolfgang zubauen erlaubt, u: eingeweijhet	„164.
Capeln 7. Marianische, wann sie an Stein weeg auf den Berg hinauf gebauet worden	„ 38.

		fol.
	Calvariberg des gecreützigten Heylands	38
	Canal gewelbter zwischen Ziegl u: Vils Thor	44.
—	Castel Closter bekamen die Patres Soc: Jesu zur fundation	59.
#	Canzlers Behausung am Reegs Gebäu	194.
	Cassern-Gebäu, oder alte Stadhalterey	194.
	Cassern Hohe Zwinger am Neuen Thor	196.
	Comendanten Hauß zur Stad gehörig	204.
	Calvinische Religion mit entstandener Aufruhr eingeführt	236.
	Comœdien der Studenten	257.
—	Canzlere der Lands Regierung von Ao 1596.	272
	Confirmationes der alten Stad Privilegien	313.
	Confirmation der von Churfürst Max: Joseph gdigst ertheilten Privilegien	334.
	Collegium S: J: ward zu einen frantzosischen Spital gemacht 657 et	846.
—	Clöster geben jährlich vieles Almosen	817.
	Chaussee Strassen um die Stad	822.
	Clima um die Stad sehr gesund, u: angenehm	823.
	Comet schröckvoler Ao 1337. et 1580, dann widerum Anno 1744. 826.. 832 et	848.
	Collegij Dachstuhl brante ab Ao 1743.	847.
	Carthar, daran starben viele alt, und junge Leuth Anno 1762.	974.
#	Congregation grosse der Mutter Gottes Mariæ Verkündigung	64.
	der quarnisonirenden Soldatesca Mariæ Opferung	67.
	der kleinern Studenten Mariæ Empfangnus	68.

D.

	Durchschnid bey denen Stad-Thoren gemauert mit quater Steinen	45.
	Docierung jährliche der Studenten	257.
	Dachdecker Lohn	789.

fol:

Donner Wetter, und Hagel Aº: 1559. - - - 830.
Donner schlagte hier ein in Pfalfer Thürn ohne
Schaden Aº: 1735. - - - - - 842
Donner schlagte in S: Mart: Pfarr, Kirch ober den
den Hoch Altar durchs Gewelb Aº 1740. - - 844.
Donner schlagte hier mit wünderlichen Effecten
ein Aº: 1760 - - - - - 969.
Donner schlagte hier ein 7 mal doch ohne min=
disten Schaden, eodi Aº - - - - - 970.
Donner wetter so aüsserordentlich im Winter
Aº: 1763. - - - - - - 978.
Donner schlagte in die Mariæ Hilfs berg, Kirch
neben den Gnaden Bild herab Aº 1764. - - 979.

Donner ober dem Gym:

E.

Ernestus Graf aüs Seeland bekam vom Kaiser
Otto den Nord Wald, wo dermalen Búlsbach, ú:
Amberg stehen. - - - - - 5.
Ensdorf Closter wird wider erbauet. - - - 10.
Einfüehrung der Bayrh: Getreyd, ú: Getranck
maaß, Gewicht, Ellen, ú: Land Schúch Aº 1763 - 737.
Eißenhämer, so vor Erbaüung der Stad ver=
handen waren. - - - - - 749.
Eißen oder Aerzt Gruben aüfn Aerzt berg. - 748.
Eißenberg werck, was die Stad von Nutzen hie=
von gehabt. - - - - - 750.
Eißenhämer im Land, so das Aerzt allhier zú=
nehmen haben. - - - - - 752.
Erhöh: ú: Errichtung der Strassen úm die
Stad Aº 1766. - - - - - 822
Erdbiden, so sich in viel Orten vermercken
liessen Aº: 1415. - - - - - 826.
Erdbiden, da Lisabon verspürte man aüch
allhier, deßwegen aüch Gebett-stünden ge=
halten würden Aº: 1755. - - - - - 874.
Erscheinung, oder Phœnom: am Himel 1757. - 908

F.

	fol:
Familie von dem ehemaligen Amberger Berg Schloß. - - - - - -	29.
Fußfähl Christi Statuen auf den Mariæ Hilfs berg hinauf. - - - - - -	39.
Freidhof an der S: Georgij Kirch S: J. - - -	56.
an der St: Martins Pfarr Kirch. - - -	116.
bei der H: Dreifaltigkeits Kirch auſſer Stad. -	169.
bei St: Catharinæ Kirch auſſer der Stad - - -	174.
Firmung bei Einweihung der Mariæ Hilfs Kirch auf Berg Ao: 1711. - - - -	33.
in der Jesuiter Kirch S: Georgij Ao: 1723 et 1755	62.
in der P.P: Paulaner Kirch S: Josephi Ao: 1729. -	150.
in der Closter Frauen Kirch Ao: 1760. - - -	157.
Frauen Kirch, oder Hof Capeln mit der Schmerzhafften Mutter Gottes Bruderschafft. - - -	120.
Frohnveste Landrichteramts, u: neu erbauet. -	198.
Fürstenhof auſſer der Stad - - - - -	200
Fleischbanck obere, und untere - - - -	209.
Fischgruben oder Behaltnüßen. - - -	209.
Forstmeister Obriste Verzeichnis von Anno 1629. - - - - - - -	203.
Freiheits Observanz der Stad Interims Gerichtbarkeit - - - - - - -	321.
Fridericus. V. Churfürst zu Pfalz ward als König in Böhmen erwählt, u: gecrönt, zu Regenspurg aber in die Reichs Acht erkläret. - - - - - -	408 411.
Frieden Schluß zu Rastad, krafft dessen Bayrn u: die Obere Pfalz Max: Eman: wider restituirt worden Ao: 1714 - - - - - -	520.
Fronleichnams Tag, u Octav wird freyrichst gehalten - - - - - - -	632.
Frantzosen kommen nacher Amberg - - -	654.
Fortification allhier ward von frantzosen vergrössert, u: öffters verändert. 641. 651. & 845.	

	fol.
Feier Ordnung, welcher gestalten renoviert worden Ao: 1737.	731.
Fleisch Satz Tabel.	782.
Fisch-Satz nach Umständ der Zeit	786.
Fasten Speiß Satz jährlich	787.
Feld bau um die Stad ist fruchtbar	797.
Faijence fabric.	806.
Frantzosen erkrancken, und starben deren viel alhier Ao: 1741.	657.
und machen aus dem Jesuiter Collegio ein francken Spital. Ao: 1742.	846.
als sie aber die Stad Amberg verliessen, kamen die feindl: Österreichi[sch]e Trouppen herein Ao 1743.	847.
Feuers brunst grosse in Jesuiter Collegio 1743.	847.

G.

Georgen Thor, wurd transferirt, jetzt das Neue Thor genant.	27.
für dessen Unterhaltung hat das Colleg: S: J: alhier sich abgekaufft.	46.
Grab Christi auf m Mariæ Hilfsberg, wie, und wans erbauet worden, ist merckwürdig.	39.
Grabstein in S: Mart: Pfarr, Kirch.	100.
in der Todten Capeln alda.	115
und auf den dasigen, freijdhof.	116.
in der, frauen, Kirchen, oder Hof Capeln	125.
in der, franciscaner, Kirch, u: Grufften	146.
in der Spital, Kirch.	133.
in der Closter, frauen, Kirch.	161.
in der H: Dreifaltigkeits, Kirch.	169.
in der S: Catharinæ Kirch.	174.
Glocken guß Auß.	197.
Gebäu schöne in der Stad.	211.
Glauben der Römi: Catholische	230.
der Lutherische.	230.
der Calvinische, wie solch beede hier, und im dann hinwiderum der Catholische eingeführt worden.	236 255.

	Fol:
Gÿmnasium der Studenten ward von Jesuitern erbauet.	256.
Gerichtbarkeit der Stad Interims, freÿheit.	321.
Gradnit von der Landschafft zu dem Beÿlager friderici V.	304.
Galgen von denen franzosen in der Stad auf den blaz errichtet.	660.
Grossen-Schönbrun der Stad mit aller Hof-marchischen, freÿheit gehörig.	736.
Gegend um die Stad Amberg ist angenehm.	821.
Getraid wohlfeil Ao 1507.	829.
Gewässer grosses Ao 1595.	833.
Anno 1682.	830.
Anno 1763.	978.
Geburt wunderliche 2. an ein ander gewachsnen Mägdlen.	907.
Gebolder auf hiesigen Rathhauß Ao 1762.	971.

H

Hamerschmidten vor Erbauung der Stad	8.
Hollwiesen auf Mariæ Hilfs berg gleich hinter dieser Kirchen.	29.
Hospitium der P.P. franciscanern auf erstgemelten Berg.	35.
Hauß des aldaigen Mesners, u: Jägers	36.
Hußhauß Leuthung auf den St: Mart: Pfarr Thurn	88.
Hof, oder jezige Schmals Keller	189.
Hofcasten Amtknechts Behaußung.	190.
Holz Zwinger zur Casern, und Reegs Canzley Beheizung.	196.
Hofmarchische Matricl von der Obern Pfalz.	285.
Huldigungen von der Stadt denen hienachfolgenden Pfalzgrafen, u: Churfürsten.	
Adolpho.	
Rudolpho I	347.
Rudolpho II	
Rudolpho III.	

1005

fol:

Ruperto I. } - - - - - - - 347.
Ruperto II. }

Ruperto III. - - - - - - - 348.

Ludovico Barbato - - - - - 351.

Ludovico IV. - - - - - - 351.

Fridericus I. - - - - - - 352.

Philippo. - - - - - - - 353

Ludovico V. - - - - - - - 353.

Friderico II. - - - - - - 354.

Ottheinrich. - - - - - - 355.

Friderico III. - - - - - - 356

Ludovico VI. - - - - - - 357.

Joann Casimir qua Vormündern - - 357.

Friderico IV. - - - - - - 357.

Friderico V. - - - 358. 373. &. 388.

Ferdinando III. Kaiser. - - - - 414.

Maximiliano I. Churfürst von Bayern. - - 424.

Ferdinando Mariæ - - - - - - 427.

Maximiliano Emanueli. - - - - 436.

Josepho I. Kaiser. - - - - - 447.

Joanni Wilhelmo. Churfürst zu Pfalz. - 506.

Max: Emanueli. 2t. Hüldigung - - - 520.
mit denen hierüber beschribenen freudens
Bezeigungen - - - - - - 521.

Carolo Alberto hinnach Kaiser Carolo VII. - 546.

Mariæ Theresiæ Königin von Ungarn,
jetzt verwittibte Kaiserin - - - - 573.

Maximiliano Josepho, Churf: in Bayern - - 578.
Carolo Theodoro Churfürst zu Pfalz, und

Handels Leüth alhier benantlich seyn mit allen
Kaufmans Waaren wohl versehen. - - - 763.

Haußiren derffen die fremde Kauf Leüth außer der
Dult Zeit ~~jährlich~~ nur 2. mal. - - - - 764.

Hopfenbau wird hierum nützlich angelegt - - 803.

Handwercks Leüth, wieviel deren hier seyn - - 804.
dann wer bey denenselben die Obmanschafft zu:
verstetten, u: wie offt deren Jahr Tag gehalten
werde - - - - - - 806 1/2

Heüschröcken kamen ins Land, u: verderbten Wisen und Felder, Ao: 1320. - - - - - - fol. 826.
Hussij Tods, so andern halber ein denckwürdiges Jahr Ao: 1415. - - - - - 827.
Hagel, und Donner Wetter schlagte das Getraid im Erd-boden Ao: 1559. - - - - - 830.
Himels Zeichen wunderliche, als ein Volcken gefecht Ao: 1630. - - - - - - 834.
Hals wehe grassirend allhier Ao: 1757. - - - - 907.
Hollnstein graf Erstgebohrner ward Solenn: getaufft Ao 1760. - - - - - - 969.
dann der Zweyte Ao: 1761. - - - - - 970.
Hunds wüth grassirende Ao: 1662 - - - 971.

I.

Jus præsentandi auf die Stadt Pfarr S: Mart: 89.
dann auf die Beneficia Spirit: - - - - - 93.
Instalation quo ad Spirit: et temporalia Solenniter vorgenohmen. Ao: 1757. - - - - - 93.
Jus præsentandi auf die Beneficia Spiritualia
In der Frauen Kirch - - - - - - - 127.
In der Spital Kirch. - - - - - - - 134.
In der H: Dreyfaltigkeits Kirch - - - - - 169.
In der S: Sebastiani Kirch. - - - - - 172.
In der S: Catharinæ Kirch - - - - - 174.
Illuminationes der Stadt bey 2h Hüldigung
Max: Emanu: Churf: Ao: 1715. - - - - 532.
Caroli Alberti Churf: Ao: 1726 - - - - - 570.
Max: Josephi Churf: Ao: 1747. - - - - - 588.
dann bey dero höchsten Anherokünfft Ao: 1759. an
Jesuiter Collegio - - - - - - - - - 938.
Bey denen P. P: Franciscanern - - - - - 940.
Bey denen P. P: Paulanern - - - - - - 941.
Bey denen Closter Frauen - - - - - - 943.
In der ganzen Stadt - - - - - - - 946.
welche per Deputatos nacher München zu höchsten Handen haben eingeschickt werden müssen 960.

fol.

Illumination beÿ Vermählung der Bayrl. Kaiserl. Prinzessin Josephæ. Ao. 1765. - - - - 984.

Jahr höchst schädliches Ao. 1585. - - - - - 832.

Juden werden hier, u: gantz Teutschland erschlagen Ao. 1314. - - - - - - 825

dann widerum Ao. 1304. gräulich verfolgt, u: Ao 1403. auß Amberg vertrieben - - - - 827.

Jubilæum eines noch lebenden Reegs. Raths. H: Baron von Wildenau wird Solenn gehalten Ao. 1756. - - - - - - 875.

~~14 tägiges Jubilæum Bapst Clementis 1758.~~ - - ~~909.~~

Illumination an Ihro Churfürst. Dht zu Pfaltz Herrn Carl Theodor Namens Tag

K.

Kirch Mariæ Hilf auf dem Berg, so Ex voto wegen allhier grassirender Pest erbauet - - - - 30.

sodann vergrössert worden - - - - - 32.

auch wie selbe inwendig beschaffen - - - - 33.

Kügelberg, darauß die sogenante Eißenstein gebrochen, worden, jetzt Zinnenbeis genant - - - 40.

Kühealta, lauffte das Wasser ehedessen durch den Canal zwischen Riegl u: Vilß Thor - - - 44.

Kirch S: Georgij Soc: Jesu, wans vergrössert, 54.

dann Ao. 1720 renoviert worden, mit einem Gnaden Bildnuß Mariæ, und H. Leib Prosperi 62.

Kirch S: Martini Epis: und Haubt Pfarr mit 2 Heil. Leibern S: Crescentiani, u: Asteriæ M: 68.

Kirch, oder Hof Capeln der Schmerzhafften Mütter Gottes mit 2. H: H: Leibern Constantij, und Clementis. Mart: - - - - - - 120.

Kirch, und Closter der P.P. Franciscanern, mit einem H: Leib Mart: Fortunati - - - - 135.

Kirch, und Closter der P.P. Paulanern. - - - 146.

Kirch, und Frauen Closter mit 2. H: H: Leibern Cælestini, und Nicasij Mart: - - - - - - 152.

Kirch der H: Dreifaltigkeit äusser dem Neuburger Thor - - - - - - - - 168.

Kirch S: Sebastiani äusser dem Wingershofer Thor - - - - - - - - - 170.

fol.

Kirch S: Cathiarinæ äusser dem Neuen Thor.. 176.
Kriegs fahnen der Stad ward von Churfürst
Maximiliano I. gdigst verwilliget, - - - - - 624
nach dessen Veraltung liesse die Stad einen
Neuen Fahnen machen, und gewönlichermassen
ordenlich weihen, - - - - - - - 625
Kriegs Articln des Bürgerl: Stad Ausschus.. 626.
von deme der alte Fahnen würde in der Mariæ
Hilfs Kirch Solenn affigiret. - - - - - 631.
Krieg der Schweden hat Amberg nicht be-
troffen. Ao: 1630. - - - - - 638.
der Spanischen Succession halber Ao 1703. . . 648.
dann Ao: 1743, in welch beeden die Stadt
Amberg viele Trangsallen erlitten. - - - 653.
Kaißer Caroli VI. Todt - - - - - 653.
Kaiser Caroli VII. Erwäsl: und Crönung
zu Franckfurt - - - - - - 655.
Kauf und Handlsleuth alhier mit all erforder.
lichen Waaren reichlich versehen - - - - 763.
Keller zum Comer Bier äusser der Stad. - - - 799.
Kleißsamerische Stifftung für die arme Leut.. 817.
Kinder werden mit Blattern, alte Leuth aber mit
Krätzen schmerzlichist geplagt - - - - - 832.
Kranckheit, daran viele Leuth starben Ao 1613 - - 833.
Kranckheit hitzige, und Ruhr alhier 1633. - - - 834.
Kranckheit, und Bedecken Ao: 1703 - - - - 839.
Kälde und früher Schnee verfrühret das Obst an
Bäumen Ao: 1740 - - - - - - 844.
Kälde, und grosser Schnee gabe 3. Stück zu bemerken
Ao: 1755. - - - - - 873.

L11

Ludovicus Senr: Herzog in Bayrn vertheilte
dessen Länder seinen 2. Söhnen. - - - - ff.
Ludovicus Bavarus würd zum Kaiser er-
wählet, und gekrönet, - - - - - -
müste doch schwere Krieg führen. - - -

1009

Fol:

vertriebe auch seinen Bruder Rudolphum, und
liesse den gefangenen Fridericum als Mitwerber
der Kaiserl: Cron in die Gefängniß Erauß nis se-
zen . - - - - - - - - - - - - 20.
vergleicht sich mit deme . - - - - - - 22.

Ludov: Bav: beherrschte sodan Bayrn, und beede
Obere u: Untere Pfalz .
stifftet auch alhier das grosse Spital, und
vergrösserte die Stad Amberg nach jetzigen
Stande Ao: 1326 . - - - - - - - - 25.
restituirte beede Pfalz seinen 3. Vettern Rudol-
phi Söhnen, und - - - - -
starbe bey Kurstenfeldbruck auf einer Wiesen - - 26.
wird zu München mit einem herrlichen Grab
beehret . - - - - - - - 27.

Lutherische erste Gottes Dienst wird in der S:
Georgen, Kirch gehalten - - - - - 56
bey der von Churf: Max: I. übernomenen Obern
Pfalz aber denen Jesuitern übergeben . - - - 57.
und brachten, die hiesige Inwohner wider zum
Catholischen Glauben. - - - 58 & - 230.

Lycei-Gebäu wird von Stad Magistrat er-
bauet, und unterhalten. - - - - 257.

Landrichter sammentliche von Ao: 1359. - - - 282.

Landschafft, u: Stände wurden wider um alhie
eingeführt, u: deren Solennität beschriben. - - 449.

Lazeret haüß der Soldaten ausser der Stad . - 814.
und in der Stad für die arme Krancke - - - 815.

Lufft um die Stad gesund . - - - - - 821

Lauffer geschwinder . - - - - - - 907.

M

Mäußberg ist dermalen unbekand . - - - - 41.

Monumentum an der S: Georgen, Kirch vor-
maurten hinteren Thür . - - - - - 54.

Maij Andacht eingeführt in S: Martins Pfarr
Kirch um Erhaltung der Feld Früchten. - - - 92.

Fol.

Magazin zum Proviant . . . . . 196.
Münz Behaußung schön gebauet . . . 213.
Matricl der samentlichen Hofmarchen der Obern Pfalz . . . . . 285.
Malefiz ehedessen bey der Stad, und wie selbes bey der Lands Reegk alhie beobachtet wird . . . . . 286.
Maximiliany I. ward zu Regnspurg mit der Chur belehnet . . . . . 411.
Zoge alle Privilegien der Stad ein, und thate die Landschafft alhier abgehen lassen . . . 506.
Max: Emanuel reterirte sich nach verlohrner Schlacht bey Höchstädt ins Franckreich . . . 519.
Mässereij an Getraid, u: Getranck, Gewicht, Elln, u: Landschuch, wird nach der Münchner hier, und im Land eingeführt . . . . . 737.
Müllen zur Stad gehörig, werden verstifftet . 762
Marcks Ordnung de Ao: 1606 . . . . 765.
so Ao: 1763. renoviert worden . . . . 774.
Maurer Taglohn . . . . . 789.
Milshauß zum braunen Bier . . . . 797.
Metly wird auch alhier gemacht . . . . 803.
Münsterisches Legat für die Arme Pfriemder. 811.
Meilerische Stifftung auch für die Arme Pfriemder 817.
Monden 3. am Himel Ao: 1314 . . . . 825.
Melzer ein verruchter Rauber ward unbüß-fertig hingericht 1719. . . . . 840.
Maschl Mann, so sich einige 100. Maschen am blossen Leib annähen lassen, wird bestrafft 1763. 975.

N.

Neue Hauß ehedessen zur Stad gehörig . . . 206.
Nabburger ermordeten einen Calvinischen Pfleger Breidschedel . . . . . 252.
Neumüller, wasserschmid Hamer zur Stad gehörig . . . 753.
Namens Tag der gdigsten Lands Herren wird wird ihr die Hofmarcks Gerechtigkeit hierauf erst verliehen und eingeraumet. Solenn celebriret . . . . . 968.

Nurel